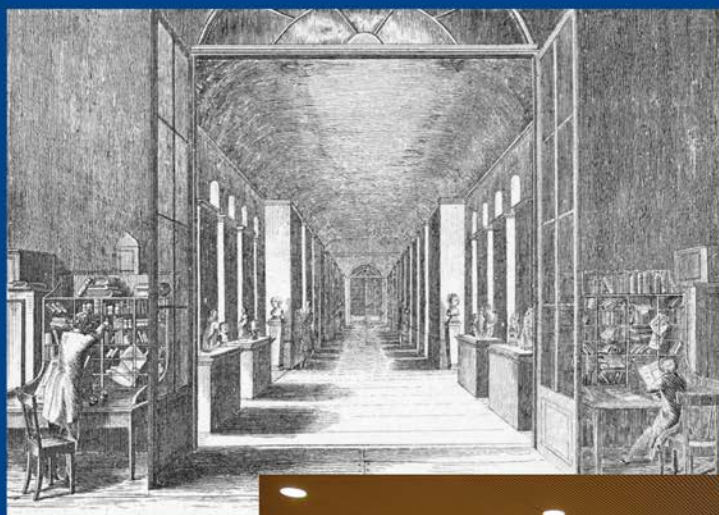


Thomas Becker / Philip Rosin (Hg.)

Die Buchwissenschaften

Geschichte der Universität Bonn – Band 3

Bonn University Press



V&R Academic

Thomas Becker / Philip Rosin (Hg.)

Die Buchwissenschaften

Geschichte der Universität Bonn

Band 3

Mit 30 Abbildungen

V&R unipress

Bonn University Press

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8470-0840-8

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

**Veröffentlichungen der Bonn University Press
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH.**

© 2018, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen / www.v-r.de
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Titelbild: Laurenz Lersch, Universitätsbibliothek 1839; Thomas Mantel, Universitäts-
bibliothek 2018

Inhalt

Thomas Becker / Philip Rosin Die Universität Bonn und ihre Fakultäten in 200 Jahren	7
Gisela Muschiol / Jennifer Wenner / Regina Illemann Die Katholisch-Theologische Fakultät	15
Eberhard Hauschildt / Ute Mennecke / Cornelia Richter / Udo Rütterswörden Die Evangelisch-Theologische Fakultät	105
Mathias Schmoeckel / Till Düppe Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	193
Uwe Baumann / Claudia Wich-Reif Die Philosophische Fakultät	473
Abkürzungsverzeichnis	785
Verzeichnis der Dekane	787
Abbildungsnachweis	807
Personenregister	809
Autorenverzeichnis	833

Die Universität Bonn und ihre Fakultäten in 200 Jahren

Jeder Band der Bonner Festschrift steht zwar für sich, doch ergibt sich insgesamt eine konzeptionelle Zweiteilung. Während die Bände eins und zwei die Bonner Universitätsgeschichte in chronologischer Abfolge schildern und dabei insbesondere ihre kulturgeschichtliche Gesamtentwicklung als Institution darstellen sowie den Bezug zu den politischen Ereignissen und Brüchen der neueren deutschen Geschichte herstellen, widmen sich die Bände drei und vier im Detail den Fakultäten und akademischen Disziplinen. Hier stehen die Wissenschaftsgeschichte, die Entwicklung der jeweiligen Fächer und der sie begleitenden Lehre sowie das Wirken einzelner Forscher – und für die jüngere Zeit auch zunehmend Forscherinnen – im Vordergrund des Interesses. Der Versuch einer Gesamtübersicht über die Geschichte der Bonner Fakultäten ist bisher erst einmal – mit Blick auf die ersten 115 Jahre ihrer Geschichte – unternommen worden,¹ so dass eine moderne Fortschreibung, die sowohl in zeitlicher Perspektive die Entwicklung seit 1933 einschließend als auch in inhaltlicher Hinsicht wissenschaftsrelevante Aspekte betonend anlässlich des 200jährigen Jubiläums der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität dringend geboten war.

Charakteristisch für diese beiden Bände ist, dass die Zahl der beteiligten Autorinnen und Autoren einzelner Beiträge und Unterkapitel mit etwa 50 Personen höher ist als in den beiden ersten Bänden. Um dem wissenschaftshistorischen Ansatz gerecht zu werden, wurden Vertreter der jeweiligen Fachbereiche gebeten, aus professioneller Perspektive die Geschichte ihrer Disziplin an der Universität Bonn darzustellen. Auch das inhaltliche Spektrum ist dementsprechend groß, es reicht von der theologischen Dogmatik bis hin zur Agrarwissenschaft. Die Herausforderung für die Herausgeber bestand vor diesem Hintergrund darin, einerseits ein einheitliches Erscheinungsbild zu garantieren,

1 Vgl. Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 2: Institute und Seminare 1818–1933, Bonn 1933; weiterführende Literaturhinweise zu einzelnen Fakultäten und Seminaren/Instituten befinden sich in den Literaturverzeichnissen am Ende eines jeden Kapitels.

andererseits aber auch der Vielfalt der Fachbereiche gerecht zu werden und sie nicht »über einen Kamm zu scheren«. Es wurde in der Folge ein Mittelweg beschritten, der Einheit in der Form und Vielfalt im Inhalt zum Ziel hatte.

Ein besonderer Dank gebührt in diesem Zusammenhang den Autorinnen und Autoren, die sich an der Erstellung dieser beiden Bände beteiligt haben, sowie insbesondere den Koordinatoren, denen jeweils die innerfakultäre Planung und Konzeption vor allem in der Vorbereitungsphase oblag. Besonders hervorheben möchten wir in diesem Zusammenhang Herrn Prof. Dr. Klaus Peter Sauer und Herrn Prof. Dr. Wolfgang Alt, die als Koordinatoren für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät besonders stark engagiert waren und pro Semester ein Autorentreffen durchgeführt haben, bei dem regelmäßig der Arbeitsfortschritt und aktuelle Fragen erörtert wurden, wodurch auch die Kommunikation zwischen den Autoren und den Herausgebern wesentlich erleichtert wurde. Ebenso danken wir dem Projektleiter zur Erstellung der Festschrift und Herausgeber der Bände eins und zwei, Herrn Prof. Dr. Dominik Geppert, für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit. Herrn Oliver Kätsch und Frau Anke Moseberg von »v&r unipress«, dem Hausverlag der Universität Bonn, sei darüber hinaus für Ihre Unterstützung bei der Realisierung dieses über 2.000 Seiten starken Buchprojekts gedankt.

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass das »Wir« aus der Gründungsurkunde, das gewissermaßen die Überschrift dieses 200jährigen Universitätsjubiläums bildet, in der vierbändigen Festschrift deutlich seinen Ausdruck findet, das gilt besonders stark für die Bände drei und vier, an denen Vertreter aller sieben Bonner Fakultäten zum Wohle unserer Universität als Ganzer beteiligt gewesen sind.

Die Fakultäten als Gliederungsschema

Zur Gliederung der Bände drei und vier der Festschrift wird die Struktur der Fakultäten gewählt, die als zentrale mittlere Ebene zwischen der Universitätsleitung einerseits und den einzelnen Seminaren und Instituten andererseits im Untersuchungszeitraum das organisatorische Erscheinungsbild der deutschen Universitäten gewissermaßen als »Herzstück« teilweise bis in die Gegenwart hinein prägt – auch wenn diese Organisationsstruktur in jüngerer Zeit und aktuell einem Wandlungsprozess unterworfen ist, der etwa mit Blick auf die Volkswirtschaftslehre und die Naturwissenschaften in Bonn in den Einzelbeiträgen jeweils dargestellt werden wird. Eine Fakultät lässt sich definieren »sowohl [als] eine durch ein Statut oder eine Ordnung regulierte Institution als auch

eine immer wieder dynamisch in Entwicklungen eingreifende, sich wandelnde Größe«. ²

Der Student oder die Studentin, die sich an einer Universität immatrikulieren, sind in der Regel automatisch einer Fakultät zugeordnet, Fragen des Studienablaufs und des Abschlusses bis hin zur Promotion und Habilitation sind auf Ebene der Fakultäten organisiert. Diese Verwaltungs- und Entscheidungsebene ist für die Lernenden meist sehr viel präsenter als die Ebene der Hochschulleitung. Ähnlich verhält es sich auch auf Seite der Lehrenden, für die die konkreten Entscheidungen ihre Lehre und teilweise ihre Forschung betreffend häufig im Fakultätsrat diskutiert und entschieden werden. Für die Vertretung der Interessen einzelner Disziplinen und gesamter Fachbereiche auf Ebene der Gesamtuniversität kommt der Ebene der Fakultäten und dem Amt des Dekans eine zentrale Bedeutung zu, insbesondere bei universitätsinternen Schwerpunktsetzungen mit Blick auf das jeweilige Forschungsprofil und Fragen der Mittel- und Ressourcenverteilung. Einzelne Fakultäten entwickeln auch eigene Profile und ein eigenes Selbstverständnis, wie etwa in der Darstellung zur ehemaligen Juristischen Fakultät und dem späteren juristischen Fachbereich aufgezeigt wird, dessen Geschichte im Rahmen dieses Bandes erstmals ausführlich dargestellt wird. Diese besonderen Profile einzelner Fakultäten bestanden nicht nur auf der Mikroebene gegenüber den anderen Fakultäten der eigenen Universität, sondern auch auf der Makroebene im Vergleich zu den Fakultäten desselben Fachbereichs an anderen Universitäten.

Für eine Untersuchung, die alle Fachbereiche und den gesamten Zeitraum von 200 Jahren abdeckt, ist darüber hinaus eine Form zu wählen, die der Gesamt-Universität in ihrer Heterogenität gerecht wird, alle betroffenen Akteure umfasst und keine Wertung mit Blick auf Wichtigkeit, Größe oder fachliche Bedeutung enthält.

Summa summarum ist es sinnvoll, die Ebene der Fakultäten zum Ausgangspunkt der Schilderung der Fachbereiche und Disziplinen zu nehmen. Diese wird am Ende von Band vier ergänzt durch die Darstellung einer exemplarischen Auswahl Zentraler Wissenschaftlicher Einrichtungen (ZWE), die – teilweise interdisziplinär ausgerichtet – direkt der Hochschulleitung unterstellt sind und zunehmend das Gesicht der Universität Bonn als globaler Forschungsuniversität im 21. Jahrhundert prägen.

Als besonderes Spezifikum werden in diesem Band zudem das Altkatholische Seminar sowie die Geschichte der Lehrerausbildung in Bonn behandelt.

2 Heiner Faulenbach, Die Evangelisch-Theologische Fakultät Bonn. Sechs Jahrzehnte aus ihrer Geschichte seit 1945, Göttingen 2009, S. 15.

Besonderheiten und Veränderungen in der Organisationsstruktur der Bonner Fakultäten

Traditionell vorherrschend war spätestens seit der Frühen Neuzeit die sogenannte »Vier-Fakultäten«-Universität mit der Theologie, der Medizin, der Jurisprudenz und der »Artistenfakultät«, aus der später die Philosophische Fakultät hervorging. Die Ergänzung der Geschichte der Gesamtuniversität mit der der Fakultäten ist auch insofern geboten, als die Organisationsstruktur und Anzahl der Fakultäten in den letzten 200 Jahren nicht statisch, sondern verschiedenen Wechseln unterworfen war, Gesamt- und Fakultätsgeschichte also eng miteinander verzahnt gewesen sind. Welche besonderen Spezifika gab es in diesem Zusammenhang in der Geschichte der rheinischen *alma mater*?

Die erste Bonner Besonderheit ergab sich schon zur Gründung im Jahr 1818 mit dem Prinzip der Parität, also der konfessionellen Gleichwertigkeit, was bereits in der Gründungsurkunde, dem vorläufigen Reglement und auch in den 1827 erlassenen Statuten explizit festgehalten war. Es bedingte unter anderem die Schaffung zweier theologischer Fakultäten, einer evangelischen und einer katholischen, an ein- und derselben Universität. Das war für die damalige Zeit ein ungewöhnlicher Vorgang, galt doch seit der Frühen Neuzeit als Konsequenz der Überwindung der Glaubenskriege der Herrschaftsgrundsatz *cuius regio, eius religio*, wonach der jeweilige Landesherr die Konfession in seinem Herrschaftsgebiet – und damit auch seiner Untertanen – bestimmte, was für die Universitäten in der Konsequenz entweder die Schaffung einer Katholischen oder einer Evangelisch Theologischen Fakultät ergab.

Im Jahr 1818 nahm nun Bonn, hier dem Vorbild der 1811 gegründeten »Schwester-Universität« Breslau folgend, das Prinzip einer paritätisch organisierten Universität auf. Das hatte Folgen nicht nur für die Existenz und das Selbstverständnis der beiden theologischen Fakultäten, die in ihren Rechten und im Rang gleichberechtigt waren, und »welche in allen Verhältnissen, wo es auf den Vortritt ankommt, Jahr um Jahr unter einander wechseln«,³ wie es in den Bonner Universitätsstatuten hieß. Um in inhaltlich besonders »sensiblen« Fächern keine konfessionell einseitige Interpretation der Lehrinhalte zuzulassen, wurden sogenannte Konkordatslehrstühle geschaffen, die sicherstellen sollten, dass auch an einer preußisch-evangelisch dominierten Universität die Sichtweise der katholisch-rheinischen Mehrheitsbevölkerung vertreten war, sprich: bestimmte Professuren waren katholischen Wissenschaftlern vorbehalten. Das galt, wie jeweils näher ausgeführt werden wird, für einen Lehrstuhl in Philoso-

3 Karl Theodor Schäfer, Verfassungsgeschichte der Universität Bonn 1818 bis 1960, Bonn 1968, Dok. 9, S. 424.

phie und später auch in Geschichtswissenschaft in der Philosophischen Fakultät sowie für das in der Juristischen Fakultät angesiedelte Kirchenrecht.

Die erste bedeutsame Veränderung in der Bonner Organisationsstruktur der Fakultäten betraf im Jahr 1928 die Juristische Fakultät. Sie wurde mit der bislang in der Philosophischen Fakultät angesiedelten Disziplin der Nationalökonomie zur Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät vereinigt. Gerade im Rückblick zeigt sich deutlich, dass diese Entscheidung der Denkweise des frühen 20. Jahrhunderts entsprang und zu späterer Zeit in dieser Form wohl nicht mehr erfolgt wäre. Die Wirtschaftswissenschaften befanden sich seit der Jahrhundertwende im Aufschwung und wurden damals in einem historisch-analytischen Sinne verstanden, wie beispielsweise Gustav Schmoller sie vertrat. Einem zeitgeistigen Verständnis von der herausgehobenen Bedeutung des (Einheits-) Staates entsprechend, verbunden mit der Überhöhung des Historismus, wurde die Zusammenlegung 1928 schließlich zu einem Zeitpunkt vollzogen, an dem diese Denkweisen im Grunde schon wieder überholt waren. Das galt vielmehr noch für die weitere Entwicklung, denn, wie im Beitrag zur Geschichte der Staatswissenschaften detailliert dargelegt, wurde Bonn nach 1945 deutschlandweit zum Vorreiter eines Methodenwechsels in den Wirtschaftswissenschaften, der, den historischen Ansatz überwindend, nach amerikanischem Vorbild eine Ausrichtung hin zu mathematisch-theoretischen Modellen und Denkweisen vollzog. Die Schnittmenge zwischen dem Rechtswissenschaftlichen und dem Staatswissenschaftlichen Fachbereich innerhalb der Fakultät nahm im Laufe der Zeit also weiter ab, ihre organisatorische Einheit hat jedoch weiterhin Bestand und erfordert auf Ebene von Dekanat und Fakultätsrat die besondere Fähigkeit zum Interessenausgleich und zum akademischen Miteinander.

Eine Sonderstellung nahm lange Zeit die Ausbildungsstätte im Bereich Landwirtschaft in Poppelsdorf ein. Sie war im Jahr 1847 als eigenständige Lehranstalt gegründet worden, wurde 1861 zur preußischen Akademie erhoben und firmierte seit 1919 als »Landwirtschaftliche Hochschule Poppelsdorf«. Bereits im 19. Jahrhundert bestanden enge Bindungen zur Universität Bonn, so schrieben sich die Studierenden der Poppeldorfer Akademie an der rheinischen *alma mater* ein, wurden entsprechend im Verzeichnis der Studierenden der Universität geführt und unterstanden der hiesigen Akademischen Gerichtsbarkeit. Im Jahr 1934 verfügten die neuen nationalsozialistischen Machthaber schließlich die Eingliederung der Hochschule als Landwirtschaftliche Fakultät in die Universität Bonn.⁴ Hierbei spielten politisch-ideologische Gründe eine Rolle,

4 Siehe auch Erich Weiß, 200 Jahre Entwicklungen zur heutigen Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Bonn 2013 (Alma Mater 107), S. 57–60.

doch waren seit den 1920er Jahren auch bereits wissenschaftliche und praktische Überlegungen in diese Richtung angestellt worden.

Dem Vorrang der humanistisch-geisteswissenschaftlichen Fächer nach dem Humboldtschen Bildungsideal entsprechend, nahm die Philosophische Fakultät, obwohl nach der historischen Rangfolge als »Artisten-Fakultät« eigentlich an letzter Stelle stehend, im 19. Jahrhundert eine Schlüsselposition ein und war lange Zeit die mit Abstand größte Fakultät der Bonner Universität. Diesen Vorstellungen entsprach es auch, die Naturwissenschaften als Teil der Philosophischen Fakultät zu verstehen, eine Sichtweise, die seit Ende des 19. Jahrhunderts, als die naturwissenschaftlichen Disziplinen an Bedeutung und an Selbstbewusstsein gewannen, zunehmend als anachronistisch empfunden wurde. Doch dauerte es, wie in Band vier im Detail nachzulesen ist, noch bis 1936, ehe die Gründung einer eigenen Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät offiziell vollzogen wurde.

Recht kurzzeitig nur bestand zwischen 1980 und 2000 an der Universität Bonn eine eigene Pädagogische Fakultät. Ihre Entstehung, Bedeutung und ihr Ende werden in Band vier in Zusammenhang mit der Geschichte der Lehrerbildung in Bonn insgesamt dargestellt.

Eine wichtige Doppelfunktion kommt traditionell der Medizinischen Fakultät zu. Sie erfüllt nicht nur eine akademisch-wissenschaftliche Rolle, sondern ist zugleich praktische Ausbildungsstätte für den ärztlichen Nachwuchs und leistet in diesem Zusammenhang auch einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Grund- und Spezialversorgung der Bevölkerung in Bonn und der gesamten Region. Neben den in den letzten beiden Jahrhunderten erbrachten Forschungsleistungen wird daher in Band vier auch die Entwicklung des Klinikwesens, angefangen von der Unterbringung einzelner Abteilungen im Universitäts-Hauptgebäude, über das im Zweiten Weltkrieg zerstörte alte Klinikviertel am Rhein bis hin zum Neuanfang auf dem Venusberg und die Entstehung eines modernen Großklinikums in den letzten Jahren behandelt.

Die Gliederung der Bände drei und vier der Festschrift geht von der heutigen Fakultätsstruktur aus. Das bedeutet, dass die Geschichte der Naturwissenschaften im entsprechenden Kapitel bereits mit der Gründung der Universität im Jahr 1818 beginnt und nicht erst bei der Fakultätsgründung 1936. Umgekehrt umfasst die Geschichte der Philosophischen Fakultät von organisatorischen Fragen abgesehen nur die Geschichte der Geisteswissenschaften. Eine Ausnahme bildet die Nationalökonomie, die sich erst nach und nach als eigenes Fach herausbildete, so dass als Zeitpunkt des detaillierten Einstiegs die Gründung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät 1928 gewählt wurde.

Die Unterscheidung zwischen Buch- und Lebenswissenschaften

Der dritte Band unter dem Titel »Die Buchwissenschaften« umfasst die Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät, der Evangelisch-Theologischen Fakultät, der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät mit den beiden unabhängigen Fachbereichen Rechtswissenschaften und Staatswissenschaften sowie der Philosophischen Fakultät. Der Umfang der in diesem Band behandelten Disziplinen geht also deutlich über die sogenannten »Geisteswissenschaften« hinaus.⁵ Was allen Fachbereichen jedoch mehr oder weniger eigen ist, das ist, dass sie ihr Wissen aus Büchern – sei es in analoger oder digitaler Form – gewinnen, also die Aneignung von Wissen durch Lesen im Mittelpunkt des akademischen Arbeitens steht; hierbei kann es sich um die Lektüre und Übersetzung eines altsprachlichen Klassikers ebenso handeln wie um eine Bibel-exegese im Alten Testament, die Interpretation eines Gesetzesartikels und die Lektüre von Grundsatzurteilen oder aber auch die kritische Auseinandersetzung mit einem Theoriemodell zu Faktoren negativen Wirtschaftswachstums. Im letztgenannten Beispiel zeigt sich jedoch zugleich auch die Problematik, haben die Wirtschaftswissenschaften in den letzten Jahrzehnten wie oben dargestellt doch einen deutlichen Methodenwechsel durchlaufen.

Der vierte Band mit der Bezeichnung »Die Natur- und Lebenswissenschaften« beinhaltet die Geschichte der Medizinischen Fakultät und der Universitätskliniken, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie der Landwirtschaftlichen Fakultät. Hiermit wird ein Begriff aufgenommen, der in umfassender Weise, so beispielsweise auch im Unternehmensbereich, heute als *life sciences* die praktische Beschäftigung mit dem Menschen und seiner (biologischen) Umgebung im weitesten Sinne umschreibt. Zugegebenermaßen lassen sich auch hier in Einzelfällen Einwendungen erheben, inwiefern denn beispielsweise die Physik wirklich als eine Lebenswissenschaft bezeichnet werden kann. Ein vollkommen widerspruchsfreies Schema wird sich nicht finden lassen, die Frage der Zuordnung und Klassifizierung einzelner Disziplinen ist geradezu eine klassische Frage – man denke etwa an das Verhältnis von Mathematik und Naturwissenschaften – der Wissenschaftsgeschichte, doch gerade deshalb passt sie gut an den Anfang der Darstellung der Fächer und Disziplinen in den Bänden drei und vier der Bonner Universitätsgeschichte.⁶

5 Vgl. zur Entwicklung der Geisteswissenschaften allgemein die konzise Darstellung von Jan Eckel, *Geist der Zeit. Deutsche Geisteswissenschaften seit 1870*, Göttingen 2008.

6 »Je genauer Praxis und Theorie der unter dem Titel »Naturwissenschaft« zusammengefaßten Disziplinen in den Blick kommen, desto stärker treten Vielfältigkeit und Offenheit gegenüber anderen Disziplinen hervor. Was Naturwissenschaft heißt, läßt sich in seinem ständigen Wandel allenfalls umschreiben, nicht aber auf wissenschaftstheoretisch festgeschriebene objektive Merkmale reduzieren.« Gregor Schiemann, *Phänomenologie versus Naturwissen-*

Entscheidungen wie die Gründung Bonns als paritätische Universität mit zwei gleichberechtigten theologischen Fakultäten, die Eingliederung der Landwirtschaftlichen Hochschule in die Universität, die Zusammenlegung von Jura und Wirtschaftswissenschaften zu einer gemeinsamen Fakultät, die Ausgliederung der Naturwissenschaften aus der Philosophischen Fakultät sowie die Schaffung beziehungsweise Schließung der Pädagogischen Fakultät waren wichtige organisatorische Ereignisse in der Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, die jeweils eine bestimmte Epoche und ein bestimmtes Denken widerspiegeln.

Aus der Sicht der Historiker ist in diesem Zusammenhang abschließend noch hinzuzufügen: Gliederung und Inhalt dieser Darstellung sind natürlich selbst auch zeitgebunden und sagen insofern ebenfalls etwas über die Gegenwart und das Denken in einer Zeit aus, in der ein verstärktes gesellschaftliches Bedürfnis nach Tradition und Bewahrung sowie ein rasanter technischer globaler Wandel und die Neugier auf Neuartiges miteinander in Einklang zu bringen sind. Es ist die Besonderheit der Geschichtswissenschaft, dass sie die »*einzig*e Wissenschaft [ist], der es in einem rekursiven historiographischen Verfahren gelingt, sowohl das erkennende Subjekt selbst als auch das zu untersuchende Objekt gleichzeitig *mit der eigenen Methode* zu analysieren.«⁷

schaft. Zum Verhältnis zweier Erkenntnisweisen, in: Gernot Böhme/Gregor Schiemann (Hgg.): *Phänomenologie der Natur*, Frankfurt a.M. 1997, S. 213–231, hier S. 217.

7 Sacha Zala, *Geschichte unter der Schere politischer Zensur. Amtliche Aktensammlungen im internationalen Vergleich*, München 2001, S. 337f.; Hervorhebung im Original.

Die Katholisch-Theologische Fakultät

Der Horizont der Fakultät	16
Zur Forschungsgeschichte	16
Die Fakultät im Spannungsfeld von Universität und Erzbistum	18
Vorgeschichte der Bonner Fakultät	19
Bedingungen der Fakultätsgründung in der neuen Universität	20
Perspektiven in der Fakultätsgeschichte	21
Fakultät und Universität	22
Rektoren aus der Katholisch-Theologischen Fakultät	24
Die Anfänge der Fakultät und die ersten Krisen	25
Die Anfänge der Fakultät und die Berufungspolitik Altensteins (1818/19)	25
Die Berufung des Münsteraner Theologen Georg Hermes um 1820	28
Interne Konflikte und die weitere Berufungspolitik (1820–1823)	32
Der erste Fall einer Lehrbeanstandung – Peter Aloys Gratz (1823–1825)	35
Die Entwicklung der Fakultät bis 1831	38
Konflikt zwischen Fakultät und Erzbischof – Der Hermesianismus	41
Zwischen Hermes-Streit und Kulturkampf	47
Die Nachwirkungen des Hermes-Streits und weitere Berufungen (1842–1860)	47
Das theologische Konvikt in Bonn	49
Fakultät und Theologie im Vorfeld des Ersten Vatikanischen Konzils – die 1860er Jahre	50
Das Erste Vatikanische Konzil und die Folgen (1870–1887)	55
Konsolidierung der Fakultät nach dem Kulturkampf in den 1880er Jahren	59
Die Entwicklung der altkatholischen Professuren	61
Auswirkungen auf die Studentenzahlen und das Theologenkonvikt (ab 1870)	62
Konsolidierung und neue Konflikte	63
Der Einsatz für das Promotionsrecht bis 1905	63
Neue Studienstrukturen: Die Einrichtung von Seminaren	65
Konflikte mit den Kölner Erzbischöfen um 1900	67
Die Modernismuskrise als theologische Herausforderung (bis 1920)	70
Weiterentwicklung von Lehre und Methoden bis zum Ende des Ersten Weltkriegs (bis 1918)	72
Zwischen Weimar und Wiederaufbau	76
Die Zeit der Weimarer Republik (1918–1933)	76
Auseinandersetzung zwischen Fakultät und Nationalsozialismus (1933–1945)	78
Der Wiederaufbau des Lehrbetriebs ab 1945	84

Auf dem Weg in die Gegenwart	88
Veränderungen im Studium und bei den Studierenden (seit 1950)	88
Das Zweite Vatikanische Konzil und seine Auswirkungen (seit 1959)	91
Veränderungen an der Fakultät in den letzten Jahrzehnten	93
Forschungs-Perspektiven der Katholisch-Theologischen Fakultät	95

Der Horizont der Fakultät

Was im Folgenden über die zweihundertjährige Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn zu lesen sein wird, ist nicht »die« vollständige Geschichte dieser Einrichtung. Nach einem Forschungsüberblick folgen Überlegungen zum zeitlichen Rahmen der Darstellung, daran schließen sich kurze Darstellungen zu einzelnen grundlegenden historischen Aspekten der Fakultät an. Im Anschluss daran folgt ein chronologischer Überblick, der seinen Schwerpunkt auf die Geschichte der Professoren in ihrer Zeit legt. Es ist tatsächlich eine Geschichte von Einzelnen, die die Fakultät geprägt haben, eine Geschichte von Einzelnen, die die Fakultät durch Krisenzeiten und Expansionsphasen getragen haben, eine Geschichte von Wissenschaftlern und ihrer Wissenschaft – und es ist weitgehend eine Geschichte von Männern, Priestern zumal. Doch wird in einem weiteren Abschnitt auch die Frage nach Strukturen und Entwicklungen der Fakultät zu stellen sein, eine Frage, die dann auch mehr die Studenten in den Blick nehmen kann, seit den 1930er Jahren und mehr noch seit den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg auch die Studentinnen.

Zur Forschungsgeschichte

Betrachtet man die schon vorliegenden historischen Arbeiten zur Geschichte der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät, so muss man Schwerpunkte, aber auch Defizite bisheriger Forschung festhalten. Einerseits ist die Geschichte der Fakultät im 19. Jahrhundert intensiv untersucht. Die Querelen um die Entstehung und die sukzessive Einrichtung der 1818 bereits versprochenen Lehrstühle¹ (endgültig erst 1905), die Auseinandersetzungen um den Bonner Theologen Georg Hermes,² die Spaltung der Fakultät nach den Entscheidungen des Ersten Vatikanischen Konzils³ und nicht zuletzt die Wiederherstellung beziehungsweise vollständige Errichtung am Ende des 19. Jahrhunderts⁴ sind gut erschlossen –

1 Vgl. Hegel, Erzbistum. Vgl. Lauscher, Fakultät, hier S. 16, S. 21; Schrörs, Geschichte.

2 Vgl. Schwedt, Urteil; Bautz, Hermes; Hegel, Hermes; Stupp, Hermesianer.

3 Vgl. Franzen, Streit; Eßer/Ring, Festschrift; Berlis, Frauen.

4 Vgl. dazu Schrörs, Kirche; Lauscher, Fakultät; Jedin, Kirchengeschichte.

jedenfalls mit dem Blick auf die Geschichte der Professoren. Für das 20. Jahrhundert gibt es einige Aufsätze über die professoralen Vertretungen und ihre Forschungsgebiete, insbesondere zur Pastoraltheologie, Kirchengeschichte und Liturgiewissenschaft,⁵ eine Gesamtwürdigung der Fakultät im 20. Jahrhundert liegt noch nicht vor, letztlich ist dazu aus historischer Perspektive auch der Abstand zum Geschehen noch zu kurz. Nicht zuletzt fehlen weitere Studien, weil Institutionengeschichte in den vergangenen Jahren nicht gerade zu den Lieblingsthemen der historischen Zunft gehörte. Der 2005 verstorbene Bonner Kirchenhistoriker Eduard Hegel⁶ hat eine solche große Institutionengeschichte vorgelegt – aber eben nicht über die Bonner Fakultät, sondern über die Katholisch-Theologische Fakultät Münster, an der er 13 Jahre lehrte.⁷ Hegel hat allerdings in dem von ihm verfassten fünften Band der »Geschichte des Erzbistums Köln« in vielen Zusammenhängen ausdrücklich Bezug auf die Geschichte der Bonner Fakultät genommen, seine Vorarbeiten sind von hoher Bedeutung für die vorliegenden Skizzen. Ebenso wichtig für die vorliegende Darstellung sind die Arbeiten von Lauscher, Schrörs und Trippen, die neben Gesamtdarstellungen auch zentrale Einzelaspekte der Fakultätsgeschichte behandeln.

Was jedoch fehlt – und das hängt mit neuen Forschungsansätzen und Forschungsfragen zusammen – sind Darstellungen zum Studium und seinen sich verändernden Anforderungen, zu den Studenten (und erst seit der Mitte des 20. Jahrhunderts auch Studentinnen⁸), zu den sich massiv wandelnden Berufszielen der theologischen Studierenden, zum Ausbau der Fakultät in einer sich deutlich verändernden Bildungslandschaft der Moderne. So schön es wäre, eine solche Gesamtdarstellung des Studiums für die 200-Jahrfeier der Universität vorzulegen, so vergeblich wäre doch ein solcher Versuch: Die Quellen, die eine derartige Darstellung erlauben würden, müssen erst noch gehoben werden. Biographische oder autobiographische Aufzeichnungen vor allem von Priestern aus der Erzdiözese Köln, die über lange Zeiträume hin die Studentenschaft bildeten, wären zu erschließen und seriell auszuwerten.⁹ Für die jüngere Vergangenheit seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und die sich massiv verändernden Studienbedingungen und Studienmöglichkeiten seit den 1950er Jahren, die dann über das Studium der Volltheologie auch das des Lehramts für Gymnasien zu berichten hätten, die auch die Studienmöglichkeiten von Frauen in den Blick zu nehmen hätten, liegen bisher nur sehr wenige biographische Auf-

5 Borengässer, Pastoraltheologie; Ders., Kirchengeschichte; Gerhards, Liturgiewissenschaft.

6 Vgl. Knopp, Hegel, Corsten/Knopp/Trippen, Festschrift; Kohl, Kommission.

7 Vgl. Hegel, Münster.

8 Vgl. Heider, Ablehnung, (unveröffentlicht); vgl. auch Hegel, Erzbistum, S. 638.

9 Vgl. dazu beispielhaft Schulte-Umberg, Profession.

zeichnungen vor.¹⁰ Nicht zuletzt gibt es für das 20. Jahrhundert auch eine »verschlossene« Geschichte – Berufungsfragen und Berufsstrategien, das Agieren der Fakultät im Kontext zeitgenössischer universitätspolitischer Rahmenbedingungen sowie im Kontext theologischer oder kirchenpolitischer Streitigkeiten. Quellen zu diesen Fragen sind unter Verschluss, solange die betroffenen Persönlichkeiten noch leben oder auch erst in jüngerer Zeit verstorben sind.

Diese Zusammenhänge sind einer der Gründe, warum wir mit der Darstellung der Geschichte der Fakultät zumindest im Blick auf die Professorenschaft in der Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils enden werden. Selbst wenn das Ende des Konzils 1965 schon mehr als 50 Jahre zurückliegt – noch leben Kollegen, die damals gelehrt und Studenten und Studentinnen, die damals studiert haben, darunter auch der prominenteste Vertreter, der mit der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät im 20. Jahrhundert zu verbinden ist: Joseph Ratzinger, von 1959 bis 1963 Professor für Fundamentaltheologie an der Fakultät und nach seiner Zeit als Kurienkardinal unter dem Namen Benedikt XVI. Papst der katholischen Kirche von 2005 bis 2013. Diese vergangenen 50 Jahre bieten also eher Raum für ein Projekt zur Zeitzeugenbefragung als dass sie eine historische Darstellung erlauben. Kursorisch sollen die strukturellen Bedingungen und die institutionellen Entwicklungen der Zeit seit den 1960er Jahren aber durchaus erörtert werden. Denn die Gegebenheiten dieser Jahrzehnte prägen das heutige Aussehen der Fakultät.

Die Fakultät im Spannungsfeld von Universität und Erzbistum

Gewiss ist die Entscheidung, das Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils als zeitliche Abgrenzung zu wählen, eine Zäsur, die kirchenhistorisch begründet ist – nicht universitätsorganisatorisch. Diese Zäsur zu wählen deutet dann auch von Anfang an auf eine Doppelstellung der Bonner Fakultät hin: Vollwertiges Mitglied der Universität Bonn – wie auch die Evangelische Fakultät –, gleichzeitig aber als Ort des Studiums für Priesterkandidaten des Erzbistums Köln, später auch des Bistums Aachen und einiger Ordensgemeinschaften, immer in engem Bezug zu einer außeruniversitären Institution: Dem Erzbistum Köln unter seinem Erzbischof. Es ist diese Doppelstellung, die im Blick auf erforschte Geschichte dann wieder hilfreich sein kann: Die schon genannte Geschichte des Erzbistums Köln, die mit Hegel ein Professor der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät verfasst hat, bietet als Teil der Geschichte des Erzbistums eben

10 Vgl. Schüngel-Straumann, Theologin; Heider, Ablehnung, Zeitzeuginnenberichte von Ilse-
traud Ix und Helen Schüngel-Straumann auf den Seiten 127–139; Trippen, Frings, 2 Bde.

auch Informationen über die Geschichte der zentralen Fakultät für die Priesterausbildung im Erzbistum.

Nicht zuletzt gehört zum Verhältnis der Fakultät zu Erzbistum und Erzbischof auch die Tatsache, dass der Kölner Oberhirte verantwortlich ist für die *Missio canonica*, die alle Professoren und Professorinnen der Fakultät zur Lehre benötigen. Ursprünglich eine eher selbstverständliche Lehrerlaubnis, weil alle Professoren der Fakultät auch Priester waren, veränderte sich diese Selbstverständlichkeit im 20. Jahrhundert. Mit dem Alttestamentler Heinz-Josef Fabry wurde 1982 erstmals ein Laie in der Fakultät zum Professor ernannt. Die Bonner Fakultät steht damit inmitten der Veränderungen der theologischen Landschaft in der Bundesrepublik seit Ende der 1960er Jahre, die die Zulassung von Laien zur Habilitation brachten, damit auch die Zulassung von Frauen zu Promotion und Habilitation, wobei diese deutlich später als die männlichen Laien Lehrstühle in den deutschsprachigen Fakultäten erhielten – hier ist die Situation in der Katholischen Theologie durchaus vergleichbar mit der in anderen universitären Fächern. In Bonn wurde mit Irmtraud Fischer im Jahre 1997 die erste Wissenschaftlerin auf einen Lehrstuhl an der Fakultät berufen. In diesem Zusammenhang ist auch zu betonen, dass nicht nur die Bonner, sondern die Mehrzahl der in Deutschland existierenden Katholisch-Theologischen Fakultäten im Blick auf die Weltkirche einen Sonderstatus haben: Sie sind Fakultäten an staatlichen Universitäten, in stetem Austausch mit den anderen Wissenschaften, im Gespräch über zeitgenössische Wissenschaft und Gesellschaft.

Vorgeschichte der Bonner Fakultät

Die Geschichte einer Katholisch-Theologischen Fakultät in Bonn ist älter als die Geschichte der Universität Bonn selbst. Denn schon der von 1761 bis 1784 in Bonn residierende Kölner Erzbischof Maximilian Friedrich von Königsegg hatte im Jahre 1774 in Bonn eine »staatliche« Universität gegründet und eine theologische Fakultät etabliert, die die Ideen der Aufklärung innerhalb der Theologie vertreten und zusammen mit den philosophischen, juristischen und medizinischen Fakultäten für zeitgenössisch gut gebildete Fachleute, Beamte und Pfarrer im Gebiet des Kurfürstentums sorgen sollte.¹¹ Zur Finanzierung dieser Universität des Kurfürstentums Köln diente das eingezogene Vermögen der jesuitischen Niederlassungen; auch die Gebäude der Jesuiten waren die ersten Gebäude für Vorlesungen und Lehrstühle. Die ersten Professoren an allen Fakultäten in Bonn waren überwiegend Ordensmänner – Minoriten aus der Brüdergasse,

¹¹ Vgl. Hegel, Münster, hier S. 300.

später Kölner Benediktiner und Karmeliter, die wissenschaftlich tätig waren.¹² Die Idee hinter dieser Universitätsgründung war nicht nur, den künftigen Staatsdienern einen angemessenen akademischen Bildungshintergrund zu verschaffen, sondern der Erzbischof hatte auch ein deutliches Interesse an der universitären Bildung der künftigen Priester für das Erzbistum. Der Besuch der Bonner Universität wurde zur Pflicht für Theologiestudenten, die anderenfalls nicht mit einer finanziellen Versorgung durch das Erzbistum rechnen konnten.¹³ Natürlich war ein derartiges Konkurrenzunternehmen zur Kölner Universität, noch dazu betrieben durch den in Konkurrenz zum Kölner Domkapitel agierenden und eben in Bonn ansässigen Kölner Erzbischof, umstritten. Die Universität als Ganze und auch die Katholisch-Theologische Fakultät hatten durchaus unruhige Zeiten. Dazu trug bei, dass die Lehre in der Bonner Theologie in deutscher, nicht in lateinischer Sprache stattfand, dass man – mit Billigung und auf Wunsch des Erzbischofs – aufklärerisches Gedankengut vertrat. Letztlich jedoch hatte diese Universität des 18. Jahrhunderts keinen Bestand – unter der französischen Besatzung wurde sie im Jahre 1798 aufgehoben.¹⁴

Bedingungen der Fakultätsgründung in der neuen Universität

Die Neugründung der Universität – nicht mehr durch den Erzbischof als Landesoberhaupt, sondern durch den preußischen Staat – geschah mit ähnlichen Vorstellungen, wie sie bereits bei der ersten Gründung leitend waren: Die Idee der Aufklärung war maßgeblich für die akademische Ausbildung aller derjenigen, die öffentlich relevante Berufe auszuüben hatten. Auch die künftigen Pfarrer wurden im Gefolge eines aufgeklärten Absolutismus als öffentliche Vertreter im Staat gesehen – deswegen verlangte der preußische Staat ein öffentlich beaufsichtigtes Studium an einer staatlichen Universität, das anschließend durch ein bischöfliches Seminar ergänzt werden durfte.¹⁵

Dennoch geschah die Gründung der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät nicht im Einvernehmen mit dem Erzbischof – es gab zum Gründungsdatum gar keinen Erzbischof in Köln und auch kein Erzbistum. Napoleon hatte die Aufhebung des Erzbistums Köln verfügt und die Kölner Gebiete dem neugegründeten Bistum Aachen zugeschlagen. Erst 1821 schlossen die Kurie und Preußen einen Staatskirchenvertrag, in der zugehörigen Zirkumskriptionsbulle »De salute animarum« wurde das Bistum Aachen aufgelöst und das Erzbistum

12 Vgl. ebd., S. 303.

13 Vgl. ebd., S. 305f.

14 Vgl. ebd., S. 312.

15 Ders., Erzbistum, S. 206.

Köln wiedererrichtet. Zum Zeitpunkt der Universitätsgründung saßen also der maßgebliche Bischof beziehungsweise dessen Generalvikar, der für Verhandlungen über die Errichtung einer Fakultät zuständig gewesen wäre, nicht in Köln, sondern in Aachen – und sie wurden im Vorfeld der Gründung nicht beteiligt. Einen Erzbischof in Köln gab es erst ab 1825 wieder.

Nicht ohne Einfluss auf die künftige Fakultät waren die geographischen Bedingungen der Neugründung. Das neue Erzbistum wurde an die politische Gliederung Preußens angepasst, indem die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Köln das neue Erzbistum bildeten, während die historischen Kölner Gebiete am nördlichen Niederrhein bis zur niederländischen Grenze dem Bistum Münster zugeschlagen wurden. Für die Rekrutierung künftiger Studenten als Priesterkandidaten bedeutete dies den Ausfall einer traditionell katholischen Region. Eine ähnliche geographische »Verschiebung« in den Grenzen des Erzbistums und damit auch in der Gewinnung von Studenten geschah im 20. Jahrhundert bei der Neugründung des Bistums Aachen im Jahre 1930 und der Gründung des Bistums Essen im Jahre 1956. Während aber die Aachener Priesterkandidaten als Studenten an der Bonner Fakultät verblieben, gingen die Essener Studenten spätestens mit der Gründung der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Ruhr-Universität nicht mehr nach Bonn oder Münster, sondern studierten in Bochum.¹⁶

Perspektiven in der Fakultätsgeschichte

Die Geschichte der Fakultät insgesamt ist geprägt von Phasen der Krise und Phasen ungestörter wissenschaftlicher Entwicklung. Zu den kritischen Phasen gehörte der Streit um den Dogmatiker Georg Hermes im Umfeld der Kölner Wirren in den 1830er Jahren, ebenso auch die Spaltung der Fakultät im Anschluss an das Erste Vatikanische Konzil nach 1870, direkt gefolgt durch den Kulturkampf in Preußen und im Reich. Die Entwicklung seit den 1880er Jahren brachte ungestörte wissenschaftliche Aufbrüche, aber mit der innerkirchlichen Modernismuskrise seit 1907 erhebliche Umorientierungen in den wissenschaftlichen Arbeitsbereichen. Die Zeit des Nationalsozialismus hat die Fakultät einigermaßen unbeschadet überstanden, sieht man von der Streichung mehrerer Lehrstühle ab. In der unmittelbaren Nachkriegszeit waren es Kontakte und Aktionen von Theologen, die einen schnellen Wiederbeginn der Vorlesungen an der gesamten Universität ermöglichten. Und auch am allgemeinen Bildungsaufbruch seit den 1960er Jahren nahm die Fakultät teil, die Zahl ihrer Studie-

¹⁶ Vgl. zu den neuen Strukturen ebd., S. 38–39, S. 129.

renden stieg Anfang der 1980er Jahre auf den Höchststand von 1.322.¹⁷ In jüngster Zeit hatten die Umstrukturierung im Zuge von »Bologna« sowie der Entzug der Lehramtsausbildung und später die Wiederezulassung dieses Studiengangs für die gesamte Universität erheblichen Einfluss auch auf die Entwicklung der Katholisch-Theologischen Fakultät.

Fakultät und Universität

Bonn war durch die preußische Regierung von Beginn an als paritätisch zu besetzende Universität vorgesehen, ganz ähnlich wie die in gleichem Interesse und mit ähnlichen Zielsetzungen gegründete Universität Breslau.¹⁸ Das bedeutete, dass von Anfang an sowohl eine Evangelisch-Theologische als auch eine Katholisch-Theologische Fakultät für die Universität geplant waren. Dennoch kann man den Beginn der Universität durchaus als »Fremdeln« gegenüber dem katholischen Element bezeichnen. Eduard Hegel weist darauf hin, dass der überwiegende Teil des neu berufenen Lehrkörpers aller Fakultäten norddeutsch-protestantisch geprägt war und der Katholizität des Rheinlandes mit Argwohn gegenüber stand. Das zeigte sich nicht zuletzt daran, dass in der Gründungsphase der Universität mehrere Konvertiten nach der Konversion zur katholischen Kirche ihre wissenschaftliche Karriere nicht mehr fortsetzen konnten und von der Universität entfernt wurden.¹⁹ Auch hatte an der Spitze der Universität zwischen 1831 und 1852 kein Katholik, schon gar kein katholischer Theologe, das Rektorat inne. Nach dem zweiten Rektorat Bernhard Hilgers²⁰ 1861/62 dauerte es sogar mehr als vier Jahrzehnte, bis 1904/05 mit Heinrich Schrörs²¹ erneut ein katholischer Theologe Rektor wurde. Die paritätischen Bestimmungen sorgten auch dafür, dass in der Juristischen Fakultät ein Kirchenrechtslehrstuhl explizit mit einem Katholiken zu besetzen war, der auch die Studenten der Theologie zu unterrichten hatte. Gleiches galt für die Philosophie – hier gab es bereits relativ früh einen Lehrstuhl, der mit einem Katholiken besetzt wurde (sogenannte Konkordatslehrstühle). Ähnliche Überlegungen für den Lehrstuhl Geschichte verliefen zuerst im Sande, aber ab 1853 gab es per Kabinettsordre auch in den historischen Wissenschaften eine mit einem Katholiken zu besetzende zweite Professur.²² Die Paritätsbestimmungen normierten auch das Aussehen und den Umfang der Katholisch-Theologischen Fakultät, denn der Lehr-

17 Wintersemester 1983/84. Tabellarische Übersicht vgl. Heider, Ablehnung, S. 123–126.

18 Vgl. Conrads, Alleinstellung.

19 Vgl. Hegel, Erzbistum, S. 593.

20 Vgl. Bautz, Hilgers.

21 Vgl. Borengässer, Schrörs.

22 Vgl. Hegel, Erzbistum, S. 592.

stuhl für Kirchenrecht wurde erst Anfang des 20. Jahrhunderts der Fakultät zugesprochen.

Zu den besonderen Kontakten und sozial-kommunikativen »Ereignissen« innerhalb der Universität gehörte mit Sicherheit die sogenannte »Geistliche Börse« im Hofgarten. Im Vorfeld der Beratungen des Ersten Vatikanischen Konzils, das durch zahlreiche Berichte in Zeitungen, durch Stellungnahmen deutscher Bischöfe und Domkapitel²³ und nicht zuletzt durch theologische Erklärungen und Texte intensiv seit den 1860er Jahren diskutiert wurde, waren insbesondere die Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultät gefragte Gesprächspartner. Wer die neuesten Nachrichten oder auch Hiobsbotschaften, je nach Standpunkt, erfahren wollte, traf sich mittags am Hofgarten, um dort gemeinsam mit den Theologieprofessoren im Spaziertempo die Runde zu drehen und Informationen auszutauschen.²⁴

Noch in den 1860er Jahren gab es einen fakultätsübergreifenden massiven Studentenprotest gegen antikatholische Äußerungen des Dekans der Evangelisch-Theologischen Fakultät bei einer öffentlichen Feier; eine ganze Folge von Streitschriften entsprang diesem Protest.²⁵ Gleichzeitig gab es durchaus enge wissenschaftliche Kontakte zwischen fachlich benachbarten Kollegen – nicht zuletzt sorgte sich der Senat bereits in den 1830er Jahren um eine angemessene Erfüllung der Statuten auch im Blick auf Universitätsgottesdienste, man befürchtete »Verwilderung« bei den Studenten. Denn die Stiftungsurkunde der Universität hatte akademische Gottesdienste für beide Konfessionen vorgesehen; der Evangelisch-Theologischen Fakultät übergab die Universitätsleitung dafür die Schlosskirche, für die katholischen Gottesdienste wurden vorerst weder Gelder vorgehalten noch die Stellen von Universitätspredigern geschaffen. Die Bemühungen des Senats hatten schließlich 1845 Erfolg, aus der Katholisch-Theologischen Fakultät wurden Universitätsprediger an der Münsterkirche und an St. Remigius bestellt. Hauptamtliche Stellen für Studentenseelsorge wurden katholischerseits erst in den 1920er Jahren geschaffen – sie hatten auch keine Dotierung durch die Universität mehr, sondern wurden durch das Erzbistum bezahlt.²⁶

23 Vgl. ebd., S. 410 und Franzen, Streit, S. 115–128.

24 Vgl. dazu weitere Ausführungen im Abschnitt »Fakultät und Theologie im Vorfeld des Ersten Vatikanischen Konzils – die 1860er Jahre«.

25 Vgl. ebd., S. 594.

26 Vgl. ebd., S. 428–430.

Rektoren aus der Katholisch-Theologischen Fakultät

Die Katholisch-Theologische Fakultät stellte zwar mehrfach Rektoren, allerdings, wie bereits ausgeführt, teilweise jahrzehntelang gar nicht. Erster Rektor aus der Fakultät war der Neutestamentler Peter Aloys Gratz²⁷ 1821/22; der nächste Rektor wurde dann erst mit dem Dogmatiker Bernhard Joseph Hilgers gestellt, der 1852/53 und 1861/62 das Rektorat innehatte. Zwei Rektorate übernahmen die zwar noch zur Katholisch-Theologischen Fakultät gehörigen, aber in ihr nicht mehr offiziell lehrenden altkatholischen Professoren Franz Heinrich Reusch (1873/74)²⁸ und Joseph Langen (1883/84).²⁹ Erst 1904/05 wurde mit dem angesehenen Kirchenhistoriker Heinrich Schrörs³⁰ wieder ein katholischer Theologe Rektor. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde zweimal nacheinander Fritz Tillmann,³¹ Neutestamentler und Moralthologe, zum Rektor gewählt. Er amtierte von 1919 bis 1921, seine Arbeit als Rektor war durch die schwierige wirtschaftliche Lage in Deutschland geprägt. Ihm ist vor allem die Organisation studentischer Selbstverwaltung im Blick auf Mensa, Wohnheime und wirtschaftliche Hilfe zu verdanken; er gründete in seiner Rektoratszeit den Vorläufer des heutigen Studierendenwerks. 1928/29 wurde mit Arnold Rademacher³² erneut ein katholischer Theologe Rektor. Wiederum in der Nachkriegszeit war mit Theodor Klauser³³ ein international angesehener und auch politisch unbelasteter Kirchenhistoriker von 1948 bis 1950 Rektor. In seine Rektoratszeit fiel die maßgeblich von ihm angestoßene Wiederbegründung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) für die bundesdeutsche Wissenschaft, er agierte neben seinem Rektorat von 1950 bis 1954 als dessen Erster Vorsitzender und betrieb von Anfang an eine internationale Ausrichtung der Universität Bonn. 1956/57 wurde der Neutestamentler Karl Theodor Schäfer Rektor. Vorerst letzter Vertreter der Katholisch-Theologischen Fakultät in dieser Reihe von Rektoren war in den Jahren 1983 bis 1985 der Moralthologe Franz Böckle³⁴, ebenfalls ein international hoch angesehener und vernetzter Vertreter seines Fachs, der unter anderem seit der friedensethischen Grundsatzdebatte rund um den NATO-Doppelbeschluss von 1979 ein wichtiger Berater des damaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt war.

27 Vgl. Wolff, Gratz (BBKL XIV).

28 Vgl. Goetz, Reusch; Vogels, Reusch.

29 Vgl. Krebs, Langen.

30 Vgl. Borengässer, Schrörs.

31 Vgl. Lautenschläger, Tillmann.

32 Vgl. Madey, Rademacher.

33 Vgl. Budde, Klauser.

34 Vgl. Höver, Böckle.

Die Anfänge der Fakultät und die ersten Krisen

Die Anfänge der Fakultät und die Berufungspolitik Altensteins (1818/19)

Karl Sigmund Franz Freiherr vom Stein zum Altenstein war seit 1817 als Kultusminister für das preußische Bildungswesen verantwortlich. Die Bonner Universitätsgründung von 1818 geht mit auf seinen Einfluss zurück; auch die Berufungen der ersten Professoren an die Bonner Universität fielen in Altensteins Zuständigkeitsbereich. Im Falle der Katholisch-Theologischen Fakultät gestaltete sich die Suche nach geeigneten Kandidaten von Anfang an sehr schwierig.³⁵ Die Ursache für den Mangel an ausreichend gebildeten, wissenschaftlichen Theologen im Rheinland war der Niedergang theologischer Bildung seit der Auflösung der rheinischen Universitäten Köln, Bonn, Mainz und Trier unter der französischen Revolutionsarmee.³⁶ Einige rheinische Geistliche erhofften sich Chancen auf die neuen Lehrstühle in Bonn, wurden aber enttäuscht. So gab es noch vor der Eröffnung der Universität Missstimmungen innerhalb des Kölner Diözesanklerus. Die Einrichtung der Universität wurde als ein landfremdes, protestantisch gesinntes, durch und durch preußisches und damit staatliches Institut wahrgenommen.³⁷

Innerhalb Preußens hatte man lediglich die Möglichkeit, Lehrkräfte von den Universitäten Münster oder Breslau abzuwerben.³⁸ Da diese aber selbst personell nicht stark genug besetzt waren, konnte dieser Weg nicht beschritten werden. Altenstein musste also auswärtige Gelehrte an die Bonner Universität berufen. Die Lage der Fakultät verkomplizierte sich dadurch, dass das Verhältnis zwischen Preußen und Rom 1818 nicht geklärt und zudem die Erzdiözese Köln im napoleonischen Bistum Aachen aufgegangen war.³⁹ Bei etwaigen künftigen Konflikten zwischen dem protestantischen Landesherrn und dem Bischof der Diözese erwarteten beide Seiten von den Professoren Loyalität. Es gab keine

35 Siehe zur konfessionellen Parität der Universität Bonn und zur katholisch-wissenschaftlichen Lage, vgl. Conrads, Alleinstellung, S. 104–123.

36 Vgl. Renger, Gründung, hier S. 117; Schrörs, Geschichte, S. 13.

37 Vgl. Renger, Gründung, S. 117. Altenstein selbst äußert sich zu Beginn 1819 folgendermaßen über den preußischen Staat und die Konfessionen: »Der preußische Staat ist ein evangelischer Staat und hat über ein Drittel katholische Untertanen. Das Verhältnis ist schwierig. Es stellt sich richtig dar, wenn die Regierung für die evangelische Kirche sorgt mit Liebe, für die katholische Kirche sorgt nach Pflicht. Die evangelische Kirche muß begünstigt werden. Die katholische Kirche soll nicht zurückgesetzt werden – es wird für ihr Bestes pflichtgemäß gesorgt.« Müsebeck, Kultusministerium, hier S. 281.

38 Die Universität in Berlin war nicht paritätisch gegründet worden, sondern hatte lediglich eine Evangelisch-Theologische Fakultät. Vgl. dazu Conrads, Alleinstellung.

39 Die Erzdiözese Köln wurde im Jahr 1821 wieder errichtet, als erster Erzbischof amtierte seit 1825 Ferdinand August Graf Spiegel.

staatsrechtlichen Verträge, allerdings waren diese in Vorbereitung.⁴⁰ Diese Faktoren wirkten nicht einladend auf auswärtige, katholische Wissenschaftler.⁴¹

Der erste Kandidat, mit dem Altenstein in Verhandlungen stand, war der Landshuter Professor Johann Michael Sailer,⁴² bayrischer Moralthologe und Begründer der Pastoraltheologie. Altenstein versuchte, Sailer nach Bonn zu locken, indem er ihm nicht nur die Professur, sondern auch das Erzbischofsamt der wieder zu errichtenden Erzdiözese Köln antrug.⁴³ Sailer verlangte vor einer endgültigen Entscheidung, dass Preußen und Rom durch ein Konkordat die drängenden, bisher immer noch ungeklärten Probleme (wie zum Beispiel neue Bistumsgrenzen oder Rechte, Pflichten und Dotationen der Bischöfe und Domkapitulare) lösten und vertraglich sicherten.⁴⁴ Außerdem machte Sailer einen »Ruf« des Papstes neben dem Ruf des Königs zur Übernahme des Bischofsamtes zur Bedingung.⁴⁵ Hier zeigt sich exemplarisch, welche Faktoren Altensteins Berufungspolitik erschwerten: Es gab keinen rechtlichen Rahmen, der das Verhältnis von Kurie, Kirche und Staat regelte. Um die Lage zu verbessern, waren Verhandlungen Preußens mit der Kurie notwendig. Der spätere Bonner Wissenschaftler Barthold Georg Niebuhr, der als preußischer Gesandter seit 1816 in Rom weilte, wurde mit Verhandlungen beauftragt.⁴⁶ Diese Konsultationen mit der Kurie sollten auf keinen Fall durch eine unüberlegte Berufungspolitik oder durch staatliche Machtüberschreitungen bezüglich der Besetzung des Kölner Erzbischofsstuhls gefährdet werden. Für den Berufungsfall Sailer hieß das, dass seinen Bedingungen nicht nachgekommen werden konnte und Sailer sich schließlich entschied, in Bayern zu bleiben.⁴⁷

Wenn Sailer selbst auch den Ruf ablehnte, so bot er sich dennoch an, Kandidaten vorzuschlagen. Unter anderem nannte er Franz Joseph Seber (1777–1827), der später der erste Professor der Katholisch-Theologischen Fakultät werden sollte. Erfolglos blieben die Vorschläge des westfälischen Oberpräsidenten Friedrich Wilhelm Ludwig Freiherr von Vincke und des Bonner katholischen Philosophieprofessors Karl Joseph Hieronymus Windischmann. Auch Altensteins Bemühen, über den preußischen Gesandten in Wien unter

40 Vgl. Burkard, Staatskirche.

41 Vgl. Renger, Gründung, S. 117.

42 Zu Sailer biographisch vgl. Schwaiger, Sailer, S. 55–92; Kosch, Sailer; Schiel, Sailer. Schrörs zweifelt an Sailers Rechtgläubigkeit, vgl. Schrörs, Geschichte, S. 12.

43 Dieses Angebot wurde Sailer durch den Großhändler Elias Mumm in Höchst unterbreitet. Das Antwortschreiben Sailers berichtet über das Angebot: Sailer an Mumm, Landshut, 19. 05. 1818, Druck bei Sybel, Gründung, hier S. 468f.

44 Vgl. Renger, Gründung, S. 119.

45 Vgl. Sailer an Altenstein, Aachen, 15. 10. 1818, zit. nach ebd., S. 119.

46 Niebuhr war ab 1823 Privatgelehrter an der Universität Bonn. Zu Barthold Georg Niebuhr vgl. Christ, Niebuhr; Straub, Niebuhr; Walther, Niebuhr.

47 Vgl. Renger, Gründung, S. 120.

österreichischen Theologen für die Bonner Katholisch-Theologische Fakultät zu werben, blieb ergebnislos.⁴⁸

Altenstein, der es für taktisch klug hielt, rheinische Geistliche auf die Lehrstühle zu berufen, um so den ortsansässigen Klerus an die Fakultät zu binden, aktivierte schließlich seine guten Kontakte zum Aachener Generalvikar Martin Wilhelm Fonck.⁴⁹ Der Kultusminister bat den Generalvikar um Vorschläge geeigneter Kandidaten aus den Reihen des rheinischen Klerus. Die Vorschläge des Generalvikars waren aber durchweg nicht geeignet. Auf der Liste stand niemand, der den wissenschaftlichen Standard einer Universität erfüllt hätte.⁵⁰ Eine der Absagen an die möglichen Kandidaten der Fonck-Liste brachte jahrelange Streitigkeiten für die Theologische Fakultät und Denunziationen von Seiten des Kandidaten mit sich. Der Bilker Pfarrer Anton Josef Binterim⁵¹, der zunächst als einziger Kandidat der Liste entfernt in Frage kam und den Friedrich zu Solms-Laubach⁵² als Kandidaten für den Dogmatik-Lehrstuhl für geeignet befand, wollte sich mit einer Absage durch das Kultusministerium nicht begnügen. Für das Verhältnis des rheinischen Klerus zur Katholisch-Theologischen Fakultät war die Absage aus dem Kultusministerium an Foncks Kandidaten nicht förderlich. Der Ruf der Universität als landfremdes, eigentlich protestantisches Institut, ungeachtet der Katholizität der Fakultät, hatte sich dadurch verfestigt.

Die Suche nach geeigneten Kandidaten war somit zum Vorlesungsbeginn des Wintersemesters 1818/19 immer noch nicht abgeschlossen. Es gab nicht einmal Verhandlungen mit einem potentiellen Kandidaten für die Fakultät, so dass man den baldigen Beginn eines theologischen Studiums hätte ankündigen können. Damit die Fakultät nicht auch im zweiten Semester ohne Hochschullehrer blieb, berief Altenstein trotz kritischer Einwände Foncks und anderer Kollegen schließlich doch den von Sailer empfohlenen, ursprünglich aber abgelehnten Franz Joseph Seber.⁵³ Dieser folgte dem Ruf und übernahm den Dogmatik-Lehrstuhl an der Katholisch-Theologischen Fakultät.

48 Vgl. dazu ausführlich ebd., S. 121–124.

49 Zu Martin Wilhelm Fonck vgl. Trippen, Domkapitel, hier S. 29f.

50 Die von Fonck zusammengestellte Liste findet sich unter: Altenstein an Solms-Laubach, Aachen, 25. 10. 1818, zit. nach Renger, Gründung, S. 125. Vgl. dazu auch Schrörs, Geschichte, S. 32–35.

51 Zu Anton Josef Binterim vgl. Schönig, Binterim.

52 Friedrich Ludwig Christian Graf zu Solms-Laubach (1769–1822) war 1818 ein halbes Jahr lang Kurator der neugegründeten Universität Bonn.

53 Vgl. Renger, Gründung, S. 127. Heinrich Schrörs urteilte posthum negativ über Seber: »Seber war kein Theologe. Soweit nach seinen Schriften geurteilt werden darf, ging ihm die Kenntnis der Patristik und Scholastik vollständig ab. Mit Bibelstellen sind sie zwar reichlich durchsetzt, doch ist deren Gebrauch so, dass nirgends eine wissenschaftliche Exegese zugrunde liegt, und dass sie nicht als Quelle theologischer Erkenntnis verwertet werden, sondern nur zur Ausschmückung anderswoher gewinnender spekulativer Gedanken dienen. Auch kirchliche Lehrentscheidungen sind nicht angeführt. Sebers Dogmatik ist apriorisch auf-

Der neue Kurator der Universität, Philipp Joseph Rehfues,⁵⁴ vermittelte den Kontakt zum Tübinger Theologen Peter Aloys Gratz (1769–1849),⁵⁵ der im Frühjahr 1819 einen Ruf an die Katholisch-Theologische Fakultät Bonn erhielt.⁵⁶ Nach schwierigen Verhandlungen wurde Gratz zum *Professor primarius* der Fakultät ernannt. Altenstein hatte zuvor die Zustimmung der beiden Generalvikare Fonck und Caspars zu Weiß⁵⁷ eingeholt, obwohl diese vor dem Abschluss des Konkordats mit Preußen nicht verpflichtend war. Gratz nahm seine Tätigkeit als ordentlicher Professor für Neutestamentliche Exegese zum Wintersemester 1819/1820 auf. Damit hatte die Fakultät zumindest zwei Lehrende für den regulären Betrieb.

Die Berufung des Münsteraner Theologen Georg Hermes um 1820

Waren die Berufungsverfahren der ersten beiden Bonner Theologen schon langwierig und kompliziert, so sollte mit der Berufung des Münsteraner Dogmatikers Georg Hermes (1775–1831)⁵⁸ nach Bonn eine erst recht schwierige Auseinandersetzung beginnen, in die nicht nur der rheinische und der westfälische Klerus, sondern auch die jeweiligen Professoren und Staatsmänner verwickelt wurden und die weitreichende Folgen bis in die Mitte des 19. Jahrhun-

gebaut in der Weise, dass die wichtigsten der überlieferten Lehrpunkte, aber diese ohne scharfe Begriffsbestimmung und bloss nach ihrer spekulativen Seite aufgefasst, den Stoff abgeben, auf den ein in Allgemeinheit sich bewegendes und anderswo geschöpftes Gedankensystem angewendet wird. Nicht in die Tiefe der Dogmen – und lange nicht in alle Dogmen – wird eingedrungen, sondern ihr an der Oberfläche liegender Gehalt in abstrakte Vorstellungen eingereiht. Strenges Denken ist nicht Sebers Sache [...].« Vgl. Schrörs, Gründung, S. 40. Auf den darauffolgenden Seiten wird die wissenschaftliche und persönliche Charakterisierung Sebers durch Schrörs weiterverfolgt.

54 Philipp Joseph Rehfues (1779–1843) war von 1818 bis zu seinem Ruhestand 1842 Kurator der Bonner Universität. Der Nachlass Rehfues liegt in der Bonner Universitäts- und Landesbibliothek.

55 Peter Aloys Gratz wurde am 12.08.1769 in Mittelberg geboren und während seines Studiums stark durch gallikanische Einflüsse geprägt. Bevor er nach Bonn kam, lehrte er an der Fakultät Ellwangen, mit der er 1817 nach Tübingen umsiedelte. Zu Gratz vgl. Wolff, Bibelauslegung, S. 8–102; Ders., Gratz. Biographisch vgl. Ders., Gratz (BBKL). Außerdem urteilt auch Schrörs über Gratz vgl. Schrörs, Geschichte, S. 55–67.

56 Vgl. Renger, Gründung, S. 128.

57 Johannes Hermann Joseph Freiherr von Caspars zu Weiß (1744–1822) war ab 1801 General- und Kapitularvikar von Köln mit Sitz in Arnsberg, ab 1805 in Deutz.

58 Zu Hermes vgl. Esser, Denkschrift; Hegel, Geschichte. Zuletzt wies Renger 1982 darauf hin: »Bis heute fehlt eine Biographie von Hermes, die auch seine Lehrtätigkeit und die Bedeutung seines Systems, des sogenannten ›Hermesianismus‹, umfassend darstellt. Unmittelbar nach seinem Tod haben zwei seiner Schüler, W. Esser in Münster und Klemens von Droste-Hülshoff, Lebensbilder ihres Lehrers entworfen, die informativ, aber ohne Abstand geschrieben sind.« Renger, Gründung, S. 130.

derts haben sollte. Georg Hermes wurde 1775 bei Rheine in Westfalen geboren, besuchte das von Franziskanern geleitete Gymnasium in Rheine und begann 1792 ein Studium der Philosophie und der Theologie in Münster. Dort erhielt er mit Abschluss seines Studiums 1798 auch die Priesterweihe.⁵⁹ Wie Hegel⁶⁰ und Renger⁶¹ anmerken, hatte Hermes sich viele Bereiche der Theologie autodidaktisch erschlossen, insbesondere durch die Lektüre patristischer und mittelalterlicher theologischer Texte, aber auch durch das Studium der Theologie des vormaligen Jesuiten Stattler.⁶²

Hermes' theologisches Kernthema wurde die Frage, wie göttliche Offenbarung und Vernunft miteinander zu vereinbaren seien. Seit 1807 war Hermes Professor für Dogmatik an der Akademie in Münster, 1820 wechselte er nach heftigen Querelen von dort nach Bonn.⁶³ Hermes war ein beliebter und begnadeter Lehrer, etliche Studenten folgten ihm bei seinem Wechsel.⁶⁴

Hegel beschreibt Hermes' Anliegen treffend, wenn er darlegt, dass dessen erstes Interesse darin lag, die Theologie auf einem soliden philosophischen Fundament zu betreiben:

»Erkenntnistheorie und Natürliche Theologie nehmen darum einen großen Teil seines wissenschaftlichen Bemühens ein. Die Frage nach der Wirklichkeit unserer Verstandesurteile, die seit Kant die Philosophen bewegte, versuchte Hermes von der Analyse des subjektiven Bewußtseins aus zu lösen. Er wollte Kant und Fichte überwinden, blieb freilich ihren Grundanschauungen verhaftet.«⁶⁵

Georg Hermes stand mit diesen Bemühungen um eine Theologie, die mit zeitgenössischer Philosophie im Gespräch sein wollte, im Gegensatz zu einigen Münsteraner Kollegen, vor allem aber im Gegensatz zum Münsteraner Generalvikar Clemens August Droste zu Vischering,⁶⁶ dessen spätere Amtsführung als Kölner Erzbischof für die Hermes-Theologie verheerend wirken sollte.⁶⁷

59 Vgl. Hegel, Hermes, hier S. 13 f.

60 Vgl. ebd., S. 14 f.

61 Vgl. Renger, Gründung, S. 130.

62 Vgl. Hegel, Hermes; Renger, Gründung, Die Angaben über die Münsteraner Zeit des Georg Hermes vgl. Hegel, Geschichte. Außerdem vgl. Lippens, Hermes.

63 Seit 1807 war Hermes Professor für Dogmatik in Münster.

64 Hermes soll nicht nur inhaltlich »erfrischend« gewirkt haben, sondern auch mit seiner Ausstrahlung und starken Persönlichkeit bei den Studenten gepunktet haben, so Hegel, Hermes, S. 17; Renger, Gründung, S. 132.

65 Hegel, Hermes, S. 16.

66 Clemens August Freiherr Droste zu Vischering (1770–1846) war ab 1791 Domherr in Münster, ab 1806 Generalvikar, ab 1827 Weihbischof von Münster und von 1835–1837 Erzbischof von Köln. Dazu vgl. Bautz, Droste-Vischering.

67 Vgl. Hegel, Hermes, S. 14–17; Renger, Gründung, S. 130–132. Droste zu Vischering, so Hegel, gehöre wie einige der Münsteraner Theologieprofessoren zu dem Münsteraner Kreis um die Fürstin Amalie von Gallitzin. Ursprünglich seien sie offen für das Gedankengut der Auf-

Die theologischen Differenzen im Hintergrund kann man zutreffend als Lagerbildung beschreiben. Vereinfacht dargestellt, stand auf der einen Seite Hermes (als ihr berühmtester Vertreter), der mithilfe einer rein wissenschaftlich ausgerichteten theologischen Vernunft den religiösen Glauben apologetisch begründen wollte und sich dazu vor allem philosophischer und teilweise historischer Mittel bediente. Auf der anderen Seite standen die Anhänger einer neuscholastisch-dogmatischen Theologie, die den Glauben nur aus dem Glauben heraus zu begründen versuchten.⁶⁸ Der theologische Gegensatz sollte sich 1837 in den sogenannten »Kölner Wirren« entladen und erst 1842 in einen vorläufigen Konsens münden. Die Situation an der Philosophisch-Theologischen Akademie in Münster⁶⁹ war jedenfalls aufs Äußerste gespannt, als Hermes 1819 die dortige Fakultät verließ.

Bereits 1818 hatte es einen Ruf aus Bonn gegeben, den Hermes jedoch aus gesundheitlichen Gründen abgelehnt hatte.⁷⁰ Als ihn nun im Juni 1819 erneut ein Ruf aus dem Rheinland erreichte, nutzte Hermes die Gelegenheit und nahm den Ruf an.⁷¹ Zu groß waren die Spannungen in Münster und mit dem Münsteraner Generalvikar geworden. Unterstützung fand Hermes bei diesen Entscheidungen in seinem Freund Ferdinand August von Spiegel,⁷² der ihm ebenfalls später wiederbegegnete: als erster Erzbischof der wiedergegründeten Diözese Köln.

klärung gewesen, seien dann aber immer mehr der katholischen Romantik und dem Fideismus zugeneigt gewesen. Hegel, Hermes, S. 20f.

68 Vgl. Eschweiler, Theologie.

69 Die Münsteraner Universität hatte 1818 ihren Universitätscharakter verloren und war zu einer Philosophisch-Theologischen Akademie umgestaltet worden. Vgl. Hegel, Georg Hermes, S. 20.

70 Vgl. Renger, Gründung, S. 131. Aktenstück: Altenstein an Hardenberg, Berlin, 21.07.1818, in: Schiel, Sailer, S. 553–554. Vgl. auch Hegel, Hermes, S. 20.

71 Vgl. Hermes an Altenstein, Münster 16.09.1819, zit. nach Renger, Gründung, S. 131. Schrörs äußert sich über Hermes: »In Hermes erhielt die Fakultät den Mann, der ihr Ruhm gewesen, so lange er lebte, und nach seinem Tode ihr Verhängnis geworden ist.« Schrörs, Geschichte, S. 69. Damit Hermes nicht der einzige Professor an der Katholisch-Theologischen Fakultät blieb, der keinen Dokortitel hatte, wurde zunächst seine »Einleitung in die christkatholische Theologie« eingereicht und ihm dafür der Dokortitel verliehen. Hermes selbst äußerte sich in einem Brief an Spiegel dazu wie folgt: »Freilich ist ein Doktor-Hut Torheit; aber die Welt hält nun mal den Kopf, welcher ihn trägt, für gelehrter, als einen anderen. Darum freute ich mich sehr, daß Ihr lieber Brief noch gerade früh genug ankam, um in der Lektions-Anzeige meinem Namen das Dr. beifügen zu können.« Hermes an Spiegel, Münster 29.12.1819, zit. nach Lippens, Hermes, S. 188.

72 Graf Ferdinand August von Spiegel zum Desenberg und Canstein (1764–1835) war zunächst Domdechant, dann von 1813–1815 Bischof von Münster und Kapitularvikar und von 1825–1835 Erzbischof von Köln. Graf von Spiegel kann als der ewige Gegner von Droste zu Vischering bezeichnet werden, denn Spiegel hatte sich nach der Ernennung durch Napoleon zum Bischof von Münster (1813) auch zum zweiten Kapitularvikar durch das Domkapitel wählen lassen, um sich rechtlich abzusichern. Droste zu Vischering, der eigentliche Kapi-

Der Münsteraner Generalvikar Droste zu Vischering reagierte nachtragend, nicht nur gegenüber der Akademie in Münster, sondern auch gegenüber den Studenten: Er verweigerte allen Studenten ohne Angabe von Gründen die Erlaubnis, nach Bonn zu gehen und damit ihrem Lehrer Hermes zu folgen.⁷³ Das konnte sich die Bonner Fakultät nicht gefallen lassen, erhoffte man doch durch die Anhängerschaft Hermes' einen Aufschwung. Die Fakultät bat den Kultusminister und andere preußische Politiker um rechtlichen Schutz; schließlich musste Droste zu Vischering nachgeben und die Studenten durften ihrem Lehrer nach Bonn folgen. Der Streit war dadurch aber keineswegs ausgeräumt.⁷⁴

Altenstein scheute den offenen Konflikt mit Droste zu Vischering, da gegebenenfalls aus einem zunächst rein persönlichen Streit zwischen dem Generalvikar und Hermes ein Streit zwischen den beiden Fakultäten Bonn und Münster hätte werden können, der wiederum die laufenden Verhandlungen mit der Kurie belastet hätte.⁷⁵ Die päpstliche Bulle »De salute animarum«⁷⁶ erwähnte mit gutem Grund die Fakultäten daher überhaupt nicht.

Die Vorwürfe Droste zu Vischering gegenüber Hermes hörten allerdings nicht auf, auch die Studenten der Diözese Osnabrück erhielten nun ein Studierverbot für Bonn. Für die Existenz der Bonner Fakultät waren diese Machenschaften eine reale Gefahr.⁷⁷ Ein Brief Droste zu Vischering an Altenstein vom März 1820 trieb den Konflikt auf die Spitze.⁷⁸ Droste zu Vischering forderte, in einer protestantischen Monarchie, die niemals Aufsicht über Katholisch-Theologische Fakultäten führen könne, auch nicht durch ein Ministerium, müsse jede Fakultät den zuständigen kirchlichen Behörden, also den Bischöfen oder den sie vertretenden Generalvikaren, unterstellt werden.⁷⁹

Altenstein bewertete dies als Provokation und ließ im April 1820 die Katholisch-Theologische Fakultät Münster schließen. Er beauftragte den Oberpräsidenten Vincke mit der Suspendierung Droste zu Vischering.⁸⁰ Erst 1827 wurde Droste zu Vischering rehabilitiert, indem er in Münster zum Weihbischof ernannt wurde. 1835 wählte ihn das Kölner Domkapitel zum Erzbischof von Köln⁸¹ – danach ging der Konflikt um die Theologie des Georg Hermes und um die

tularvikar, musste Spiegel alle Kompetenzen abtreten. Auf Anweisung des Papstes gingen die Kompetenzen allerdings noch vor Spiegels Rücktritt 1815 an Droste zu Vischering zurück.

73 Vgl. Renger, Gründung, S. 132.

74 Vgl. ebd.

75 Vgl. ebd., S. 133.

76 Die päpstliche Bulle vom 16.07.1821 regelte die Neuordnung der Diözesen und Kirchenprovinzen in Preußen nach dem Wiener Kongress.

77 Vgl. Gratz an Solms-Laubach, Bonn, 16.03.1820, zit. nach Renger, Gründung, S. 133.

78 Vgl. Droste zu Vischering an Altenstein, Münster, 21.03.1820, in: Hegel, Geschichte, S. 352.

79 Vgl. Renger, Gründung, S. 136.

80 Vgl. ebd., S. 134.

81 Vgl. ebd. Und ausführlich dazu vgl. Hegel, Geschichte.

Katholisch-Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten in eine neue Runde. 1820 jedoch schien durch die Schließung der Fakultät in Münster vorerst die Stellung der Bonner Fakultät nach außen gestärkt, gab es doch in den neu-gewonnenen westlichen Gebieten Preußens nur noch diese eine Katholisch-Theologische Fakultät. Allerdings ergaben sich nun neue Konflikte innerhalb des Kollegiums.

Interne Konflikte und die weitere Berufungspolitik (1820–1823)

Seber und der Dekan Gratz hatten ihrem neuen Kollegen Hermes zur Seite gestanden, so lange der Konflikt mit Droste zu Vischering geschwelt und eine Gefahr für die Bonner Fakultät dargestellt hatte. Nach der Suspendierung Droste zu Vischering im April 1820 und einer damit verbundenen Beruhigung der Gesamtlage konnte man sich in Ermangelung eines gemeinsamen Gegners auf die inneren Geschicke der eigenen Fakultät besinnen.⁸² Zum ersten Konfliktfall wurde die Frage des Ordinariats für Dogmatik.

Hermes verstand sich selbst als Dogmatiker, hatte auch in Münster Dogmatik gelesen und wollte dies auch in Bonn so halten, er war allerdings vom Kultusminister als allgemeiner Professor für Theologie nach Bonn berufen worden. Seine beiden Kollegen hatten jeweils den Ruf für ein bestimmtes Fach erhalten: Gratz für Neutestamentliche Exegese, Seber eben für Dogmatik. Als Dekan Gratz bereits 1819 mit der Anfrage an Hermes herantrat, Pastoral- und Moralthologie zu lehren, lehnte dieser vehement ab und verwies auf Seber, der doch ein großer Redner sei und daher viel mehr »der natürliche Pastoral- und Moralthologe«,⁸³ so Hermes an Spiegel. Da es zu keinem Ausgleich kam, lasen beide Professoren Dogmatik. Hermes wusste seinen »rechtlichen« Nachteil durch die große Zahl seiner Hörer auszugleichen.⁸⁴ Hegel fasst die Situation und die Charaktere der beiden sich als Kontrahenten gegenüberstehenden Professoren treffend zusammen:

»[...] der eine ein zurückgezogen lebender, stiller Westfale [Hermes, d. V.], der andere ein mitteilbarer, impulsiver Süddeutscher [Seber, d. V.]; der eine ein nüchterner, an Kant geschulter Verstandesmensch, der andere ein gemütsbetonter, von Schellingscher Schauung beeinflusster Freund idealistischer und romantischer Bestrebungen. Die charakterlichen und wissenschaftlichen Gegensätze zwischen Hermes und Seber führten zu latenten Spannungen, die sich schließlich, genährt durch den eindeutigen

82 Vgl. Renger, Gründung, S. 134.

83 Hermes an Spiegel, Münster, 29.12.1819, zit. nach Lipgens, Hermes, S. 186f.

84 Vgl. Renger, Gründung, S. 135.

Lehrerfolg Hermes [...] in offenen Zusammenstößen entluden, in die Fakultät und Universität hineingezogen wurden.«⁸⁵

Der Kampf um den Dogmatik-Lehrstuhl wurde erbittert geführt; die sichtbaren Fronten zwischen den Professoren wirkten sich nachteilig auf einen stabilen Ausbau der Katholisch-Theologischen Fakultät aus.⁸⁶

Im Sommersemester 1820 gab es nun drei Professoren, von denen zwei Dogmatik und einer Neutestamentliche Exegese lasen.⁸⁷ Weitere Lehrstühle wie Alttestamentliche Exegese, Kirchengeschichte, Moralthologie oder Pastoraltheologie waren noch immer unbesetzt. Altenstein versuchte, Hermes für die Lehre in einem anderen Fach zu gewinnen; dieser wies das Ansinnen weit von sich. Er bot jedoch an, neben der Dogmatik auch ersatzweise Moralthologie zu lesen.⁸⁸ Auf einer Reise des Staatsrates und Referenten in der Sektion für Unterricht des Kultusministeriums, Johann Wilhelm Süvern, kam es zu einem persönlichen Treffen Süverns mit Hermes. Dieses Treffen brachte für Hermes den Durchbruch in der ministeriellen Anerkennung, man wollte Hermes unter allen Umständen halten. Eher konnte man sich vorstellen, Seber zu versetzen und einen Kirchenhistoriker nach Bonn zu berufen. Hermes profitierte nicht allein von den persönlichen Gesprächen, sondern auch von der Unterstützung durch den zuständigen Generalvikar Fonck und den Bonner Klerus, insbesondere durch den Münsterpfarrer Johann Jakob Iven.⁸⁹

Bei der Suche nach weiteren zu berufenden Professoren für die freien Lehrstühle machten sich die Konflikte wiederum bemerkbar. Einerseits suchte Altenstein aus dem Ministerium heraus insbesondere an süddeutschen Universitäten und bat um Beratung aus der Universität Breslau,⁹⁰ andererseits machten auch die bereits lehrenden Professoren Hermes, Gratz und Seber eigene Vorschläge, wobei Hermes und Seber versuchten, sich gegenseitig auszustechen. Etliche Berufungen scheiterten durch die Absage der fraglichen Kollegen. Renger resümiert: »Allmählich begann sich im Kultusministerium die Erkenntnis durchzusetzen, daß die wenig systematische, offenbar durch den Mangel an einschlägiger Personenkenntnis bei Altenstein und seinen Mitarbeitern bestimmte Suche, die zu manchem recht sinnlosen Vorschlag geführt hatte, aufgegeben werden mußte.«⁹¹

85 Hegel, Hermes (TRE), S. 22f.

86 Vgl. Schrörs, Geschichte, S. 38. Renger, Gründung, S. 134. Hegel, Hermes (TRE), S. 12.

87 Renger nennt 16 Hörer für Seber und insgesamt 83 für Hermes. Vgl. Renger, Gründung, S. 135.

88 Vgl. ebd. Weiter drohte Hermes dem Kultusminister mit seinem Weggang, wenn man ihn zu noch mehr Kompromissen drängen würde.

89 Vgl. Renger, Gründung, S. 136. Außerdem Hegel, Hermes (TRE), S. 22.

90 Vgl. Renger, Gründung, S. 137.

91 Ebd., S. 138.

Hermes schlug vor, dass man Seber nach Breslau versetzen und Thaddäus Anton Dereser von dort nach Bonn holen sollte, so würde man den »Exegetenüberschuss« in Breslau und den »Dogmatikerüberschuss« in Bonn ausgleichen können, alle Verhandlungen liefen aber hinter dem Rücken Sebers ab und scheiterten schließlich.⁹² Seber seinerseits beantragte eine neue Studienordnung, die verbindlich die zu hörenden Dogmatikstunden regeln sollte. Damit hätten die Studenten nicht mehr frei über ihre Dogmatikvorlesungen entscheiden können, was wiederum nachteilig für Hermes gewesen wäre. Dieser Vorschlag Sebers hatte keinen Erfolg. Wie zerstritten die Fakultät war, zeigte sich auch darin, dass man sich nur dann auf ein gemeinsames Fakultätsgutachten über potentielle Neuberufungen verständigen konnte, wenn jeder drei Kandidaten seiner Wahl vorschlagen dürfe. Wie Heinrich Schrörs urteilte, war es natürlich, »dass die Mitglieder der Fakultät selbst Ausschau hielten, aber nicht natürlich war es, dass sie, anstatt sich zu einigen, jeder für sich mit seinem Kandidaten das Ministerium anging.«⁹³ Die Vorschläge aus der Fakultät hatten keinen Erfolg.⁹⁴

In dieser Situation erging an Hermes ein Ruf aus Freiburg, der ihn in eine noch einmal verbesserte Verhandlungsposition brachte. Aus dem Ministerium kam die Idee, Hermes zusätzlich zur Professur einen Sitz im Kölner Domkapitel anzubieten – allein dieser Vorschlag zeigt wiederum, wie schwierig die Lage zwischen Fakultät, Ministerium und rheinischer Kirche war, denn einerseits war die Kompetenz der Entscheidung über derartige Posten ungeklärt, andererseits ging es offenbar nicht allein um Wissenschaft, sondern eben auch um kirchliche Würden.⁹⁵

Hermes blieb, die Existenz der Fakultät war gesichert und im Sommer 1821 kamen endlich Ruf und Ernennung für Augustin Scholz (1794–1852)⁹⁶ zum Professor für alttestamentliche Exegese in Bonn. Erwartet wurde von ihm allerdings auch eine provisorische Vertretung im Fach Kirchengeschichte.⁹⁷ Heinrich Schrörs attestierte ihm eine hervorragende philologische und textkritische Methode, konstatierte aber sein Versagen in der Lehre.⁹⁸ Dennoch brachte Scholz als neutrale Person eine gewisse Ruhe in die turbulente Personalpolitik der Fakultät.⁹⁹

92 Vgl. Hermes an Spiegel, Bonn 01.11.1820, zit. nach Lippens, Hermes, S. 195f.; vgl. auch Kleineidam, Fakultät, hier S. 63f.

93 Schrörs, Geschichte, S. 92.

94 Ausführlich über die Berufungsverfahren vgl. Schrörs, Geschichte, S. 90–92 und Renger, Gründung, S. 136–140.

95 Vgl. Renger, Gründung, S. 143.

96 Vgl. Reusch, Scholz.

97 Vgl. Renger, Gründung, S. 141.

98 Vgl. Schrörs, Geschichte, S. 98.

99 Vgl. Renger, Gründung, S. 141.

Im Fach Kirchengeschichte fehlte es grundsätzlich an kompetenten Nachwuchswissenschaftlern, da in der Zeit der Aufklärung das Fach vernachlässigt worden war. Eine Zwischenlösung 1819/20 mit einem Koblenzer Konsistorialrat erwies sich als Missgriff.¹⁰⁰ Augustin Scholz, der bis 1823 die Kirchengeschichte mit übernahm, konnte dies nicht länger tun, da er ab 1823 für den aus der Fakultät scheidenden Gratz auch die Neutestamentliche Exegese übernahm.¹⁰¹

Auch in dieser Berufung ging der Weg wieder über persönliche Beziehungen und Empfehlungen: Der katholische Staatsrat im Kultusministerium, Johann Heinrich Schmedding, gab Minister Altenstein den entscheidenden Hinweis auf einen passenden Kandidaten für die Kirchengeschichte. Joseph Ignaz Ritter (1787–1857)¹⁰² war Kaplan an der Hedwigskathedrale in Berlin und fungierte als Hauslehrer für Schmeddings Kinder. Er war ein qualifizierter Historiker, mit dem die Fakultät zum Wintersemester 1823 endlich einen Ordinarius für Kirchengeschichte und Patrologie gewann. Ritter stellte sich schnell als Glücksgriff heraus, denn er bot nicht nur fundierte kirchenhistorische Vorlesungen, sondern vertrat auch noch zusätzlich die Pastoraltheologie,¹⁰³ mit deren Besetzung Altenstein bis zur Einrichtung eines theologischen Konvikts warten wollte, um beides dann in Personalunion besetzen zu können.¹⁰⁴ Zudem verdiente sich Ritter überregionale, wissenschaftliche Anerkennung durch sein »Handbuch der Kirchengeschichte«, das bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts das entscheidende Standardwerk blieb.¹⁰⁵ Auch seine späteren Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Kirchengeschichte, Heinrich Schrörs und Hubert Jedin, bezeichneten seine Berufung als glücklichste Besetzung der ganzen Fakultät in den 1820er Jahren.¹⁰⁶ Ritter blieb bis 1830 an der Fakultät und wirkte sich beruhigend auf die Verhältnisse aus, verließ dann jedoch auf Anordnung des Berliner Ministeriums Bonn, um in Breslau zu lehren.¹⁰⁷

Der erste Fall einer Lehrbeanstandung – Peter Aloys Gratz (1823–1825)

Neben den inneren Konflikten erwuchs der Fakultät seit circa 1822 wiederum ein äußerer Gegner, der umso schwerer zu fassen war, weil es sich bei dem entstehenden Konflikt gleichzeitig um eine innerkirchliche Angelegenheit handelte.

100 Vgl. ebd., S. 142.

101 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 15.

102 Vgl. Schaich, Ritter.

103 Vgl. ebd., Sp. 415.

104 Zum Theologenkonvikt vgl. Bernards, Konvikt.

105 Vgl. Schrörs, Geschichte, S. 109; Renger, Gründung, S. 143; Schaich, Ritter, Sp. 415.

106 Vgl. Jedin, Kirchengeschichte, S. 413; Schrörs, Geschichte, S. 109.

107 Vgl. Schaich, Ritter, Sp. 415.

Da alle Professoren gleichzeitig Priester waren, konnte es just in dieser Konstellation durchaus zu Loyalitätskonflikten kommen. Jener äußere Gegner aus dem kirchlichen Bereich war der Aachener Generalvikar Fonck. Seine Machenschaften rankten sich einerseits um die Durchführung der 1821 ergangenen Bulle »De salute animarum«, andererseits um den Professor für neutestamentliche Exegese, Peter Aloys Gratz.

Wie bereits erwähnt, hatte das preußische Kultusministerium versucht, Fonck in die Kandidatensuche für die Professoren der Fakultät einzubinden, um antipreußische Stimmungen zu vermeiden. Allerdings hatte man Foncks Kandidaten aus Qualitätsgründen ablehnen müssen. Verschiedene Umstände führten dazu, dass Fonck sich persönlich beleidigt fühlte und mit dem abgelehnten Kandidaten und Bilker Pfarrer Anton Josef Binterim gemeinsam begann, gegen die Fakultät zu agieren.¹⁰⁸ Fonck bat den Exekutor der Bulle »De salute animarum«, in der auch die künftige Struktur der Kirche im Rheinland angelegt war, die Verlegung der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät nach Köln zu bewirken.¹⁰⁹ Hintergrund dieser Bemühungen war auch die Diskussion um die Art und Weise der Priesterausbildung. Auf der einen Seite stand die Idee einer reinen Seminausbildung, die in »großen Seminaren« auch die akademischen Anteile ansiedeln wollte; auf der anderen Seite stand die Idee einer Aufteilung, die die wissenschaftliche Bildung an der Universität und die praktische Bildung im anschließenden Priesterseminar vorsah. Fonck war in seinen Überlegungen von einer Neugründung der Kölner Universität samt einer dortigen Katholisch-Theologischen Fakultät ausgegangen. Unter diesen Umständen hätte er die Teilung der Ausbildung in Universität und Seminar gutgeheißen. Mit der Gründung Bonns sah er die Einheit der Ausbildung gefährdet, weil die kirchliche Zusammenarbeit mit der Universität seiner Meinung nach in Köln besser zu bewerkstelligen gewesen wäre. In Ablehnung der Universität Bonn baute Fonck nun die wissenschaftliche Lehre am Kölner Priesterseminar in direkter Konkurrenz zur Bonner Fakultät aus,¹¹⁰ eine Schließung oder Verlegung der Fakultät war daher sein Ziel, letztlich eine Vernichtung der Fakultät als ganzer, so Schrörs.¹¹¹

Vor diesem Hintergrund nun ist der Konflikt um den Neutestamentler Peter Aloys Gratz, der zum Zeitpunkt der Auseinandersetzung auch Dekan der Fa-

108 Vgl. Schönig, Binterim, S. 16–49.

109 Vgl. Schrörs, Geschichte, S. 120; Schönig, Binterim, S. 27; Lauscher, Fakultät, S. 14. Binterim arbeitete auch in anderen Zusammenhängen massiv gegen die Bonner Fakultät. Sein Nachlass liegt im Bilker Pfarrarchiv und ist größtenteils in Schönigs Monographie aufgearbeitet.

110 Vgl. Franzen, Streit, S. 32; Trippen, Seminar; Ders., Collegium Albertinum.

111 Schrörs, Geschichte, S. 120: »Der Generalvikar [...] suchte [...] die Fakultät direkt zu vernichten und eine vollendete Tatsache zu schaffen.«

kultät war, zu verstehen: Generalvikar Fonck nutzte bestimmte Anschuldigungen, um einen öffentlichen Skandal um die Fakultät zu entfachen.¹¹² Peter Aloys Gratz hatte 1821 den ersten Band seines exegetischen Kommentars zum Matthäusevangelium veröffentlicht. Dieser Kommentar wurde zum Ausgangspunkt der Vorwürfe, in deren Kontext sofort der Verdacht der »Häresie« erhoben wurde. Generalvikar Fonck begriff sehr schnell, wie er in diesem Zusammenhang die junge, noch nicht gefestigte Fakultät treffen könne. Er gab Gutachten bei drei Theologen in Breslau und Münster in Auftrag, die den Matthäuskommentar negativ beurteilten. Fonck teilte dieses Ergebnis dem Kultusministerium mit, das sich damit in Zugzwang sah, den beschuldigten Professor abzuverufen. Das Kultusministerium versuchte, die Angelegenheit möglichst pfleglich für den Betroffenen abzuwickeln und ihm ein angemessenes anderes Amt im kirchlichen Bereich anzutragen. Doch wie schon in Angelegenheiten der Bulle agierte auch hier wiederum neben Generalvikar Fonck der Bilker Pfarrer Binterim – es begann eine Hetzjagd auf den Neutestamentler Gratz, in deren Rahmen auch vor Denunziationen in Rom nicht zurückgeschreckt wurde.¹¹³ Gratz sah sich gezwungen, seine Vorlesungen einzustellen, wollte er weiteren Schaden von der Fakultät abwenden – mit dem Sommersemester 1823 beendete er seine Lehrtätigkeit.¹¹⁴ Für die Fakultät bedeutete dieser Konflikt in den ersten vier Jahren ihres Bestehens einen weiteren Schlag, dennoch bewahrte sie ihre Existenz und wurde auch vor einer von Fonck angestrebten Verlegung nach Köln bewahrt. Binterims Versuche, der Fakultät zu schaden, waren noch nicht beendet, ihm kam in den 1830er Jahren im Streit um den Hermesianismus wiederum eine Schlüsselrolle zu. Offiziell wurde Peter Aloys Gratz allerdings erst 1828 entlassen, erst mit diesem Zeitpunkt stand seine Stelle wieder für die Vervollständigung der Lehre an der Fakultät zur Verfügung.

Dass Gratz ab Ostern 1823 seine Vorlesungen einstellen musste, hatte einen weiteren Hintergrund: Bereits im Februar 1823 war trotz heftiger Proteste der Bonner Professoren eine Verfügung in Kraft getreten, die die kirchliche Seite dem Kultusministerium abgetrotzt hatte: Alle Vorlesungen an der Fakultät mussten der bischöflichen Behörde angekündigt und von ihr genehmigt werden.¹¹⁵ Diese Verfügung für eine Katholisch-Theologische Fakultät war deutschlandweit einmalig – und führte dann auch innerhalb kürzester Frist zu dem beschriebenen Konflikt.

Im Gefolge der Auseinandersetzungen verließ schließlich 1825 auch der Dogmatiker Franz Joseph Seber die Fakultät und nahm einen Ruf an das Staat-

112 Vgl. Schönig, Anton Josef Binterim, S. 27; Schrörs, Geschichte, S. 117; Hegel, Hermes (TRE), S. 23.

113 Vgl. Wolff, Gratz (BBKL), Sp. 1063f.

114 Vgl. ebd., Sp. 1065.

115 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 15.

liche Philosophicum in Löwen an; die internen Konflikte mit dem einflussreichen Georg Hermes hatten ihn zermürbt.¹¹⁶

Die Entwicklung der Fakultät bis 1831

Noch immer war die Fakultät nicht vollständig – weder in der tatsächlichen Lehre, die nach der Einstellung der Vorlesungen durch Gratz nur noch durch Hermes, Seber und Scholz geleistet wurde, noch in der offiziellen Ausstattung der Fakultät mit einer Pflichtzahl von Lehrstühlen. Zum Winter 1823 war Ignaz Ritter für Kirchengeschichte berufen worden, Scholz übernahm neben seinem Hauptfach der Alttestamentlichen Exegese auch Vorlesungen in Neutestamentlicher Exegese. Im Wintersemester 1823/24 legte daher die Fakultät unter Leitung von Hermes der Universität und dem Ministerium eine Liste mit sieben benötigten Pflichtprofessuren vor. Vorgeschlagen wurden zwei Professuren für Exegese (Alttestamentlich und Neutestamentlich), je eine für Kirchengeschichte, Dogmatik, Moraltheologie, Pastoraltheologie und Kirchenrecht. Am 1. September 1827 setzten schließlich die königlichen Statuten fest, dass der Katholisch-Theologischen Fakultät sechs Ordinarien zustünden: zwei für Exegese, zwei für Systematische Theologie, je ein Ordinariat für Kirchengeschichte und für praktische Theologie. Das Ministerium führte finanzielle Gründe als Erklärung für diese Reduzierung gegenüber der Pflichtliste der Fakultät an.¹¹⁷ Ein Lehrstuhl für Kirchenrecht war also an der Fakultät nicht vorgesehen. Über diesen Lehrstuhl hatte man innerhalb der Universität und gegenüber dem Ministerium bereits seit 1821 gestritten und verhandelt. Verwiesen wurde seitens des Ministeriums auf das Ordinariat der Juristischen Fakultät. Dort existierte seit dem 12. März 1821 eigens ein Ordinariat für »Römische Rechts- und Litterärsgeschichte, Katholisches Kirchenrecht und Französisches Recht«. Ordinarius war der katholische Jurist Ferdinand Walter.¹¹⁸ In der Katholisch-Theologischen Fakultät selbst herrschte Uneinigkeit, ob ein solcher Lehrstuhl ausreiche oder nur ein zeitweiliger Kompromiss sei.¹¹⁹

Hermes suchte auf eigene Faust weiter nach geeigneten Kandidaten für das Kirchenrecht und schlug schließlich, in Ermangelung kirchenrechtlich gebildeter Priester, mehrere Laien für die Vertretung vor, unter anderem einen seiner Münsteraner Schüler, Clemens August von Droste zu Hülshoff. Die Idee einer Laien-Berufung an die Katholisch-Theologische Fakultät wurde jedoch durch

116 Vgl. Hegel, Hermes (TRE), S. 23.

117 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 16, 21.

118 Vgl. Renger, Gründung, S. 144.

119 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 16.

das Kultusministerium zurückgewiesen, Droste zu Hülshoff blieb aber für die Juristische Fakultät in Bonn im Gespräch und las ab Frühjahr 1822 tatsächlich dort Kanonisches Recht.¹²⁰ Erst die Fakultäts-Statuten von 1834, die Hermes selbst nicht mehr erlebte, sahen schließlich vor, dass sowohl die Juristische als auch die Katholisch-Theologische Fakultät ein Anrecht auf ein Ordinariat für Kirchenrecht hätten. Da es zu diesem Zeitpunkt immer noch keinen geeigneten Theologen gab, lasen weiter die Ordinarien der Juristen das Kirchenrecht, allerdings mit der Einschränkung, dass der Erzbischof der Lehre durch den jeweiligen Ordinarius zustimmen musste.¹²¹ Hermes nahm die Absage des Ministeriums in Sachen Kirchenrecht persönlich und reichte im Sommersemester 1824 dort ein Rücktrittsgesuch ein. Dieses lehnte sein Gesuch ab, genehmigte aber einen längeren Urlaub bis Weihnachten 1824.¹²² Inzwischen hatten sich die Konflikte innerhalb der Fakultät 1825 durch Sebers und Gratz' Weggang aufgelöst, doch gab es jetzt weiterhin nicht besetzte Lehrstühle: Neutestamentliche Exegese, Moraltheologie und Pastoraltheologie.

In Köln war Ferdinand August von Spiegel inzwischen zum Bischof geweiht worden und hatte sein Amt als Erzbischof von Köln angetreten. Er engagierte sich für die Fakultät und forderte, ebenso wie der Kurator der Universität Bonn, Rehfuß, die baldige Besetzung der noch freien Stellen. Spiegel wollte vor allem die Aufgaben des Kölner Priesterseminars auf die praktische Ausbildung konzentrieren und die theologische Lehranstalt am Seminar, die Generalvikar Fonck als Konkurrenz zur Fakultät installiert hatte, auflösen.¹²³ Nicht zuletzt hatte Spiegel, als großer Förderer Georg Hermes', Interesse daran, dessen Linie an der Fakultät durch die Berufung von dessen Schülern oder zumindest Anhängern zu stärken; dieses Interesse gab es auch im Kultusministerium.¹²⁴

Im Juni 1826 wurde Johann Heinrich Achterfeldt (1788–1877)¹²⁵ aus Braunsberg zum ordentlichen Professor für Moraltheologie und Homiletik berufen. Damit vertrat er letztlich zwei Fächer: Die Moraltheologie als systematisches Fach und die Homiletik als praktisches Fach. Erzbischof Spiegel löste daraufhin die theologische Lehranstalt im Priesterseminar auf, die Kölner Studenten wechselten zum Wintersemester 1826/27 an die Fakultät, so dass die Zahl der Studenten erheblich anstieg.¹²⁶ Achterfeldt wurde gleichzeitig zum Leiter des neu eingerichteten theologischen Konvikts ernannt, das in den Seitenräumen des ehemaligen Schlosses, Richtung Koblenzer Tor, untergebracht war. Dieses

120 Vgl. Renger, Gründung, S. 145.

121 Vgl. ebd., S. 145, Fakultäts-Statuten von 1834 abgedruckt bei Franzen, Streit, S. 332–334.

122 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 17.

123 Vgl. ebd., S. 19.

124 Vgl. ebd., S. 18.

125 Vgl. Bautz, Achterfeldt; Hegel, Achterfeldt.

126 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 19.

Theologenkonzikt stand nicht etwa in kirchlicher, sondern in universitärer Verantwortung, wenn auch mit einem Professor der Theologie gleichzeitig ein Priester die Leitung dieses Hauses innehatte. Bei weitem nicht alle Studenten wohnten im Konvikt, es gab allerdings eine große Anzahl von Freistellen für bedürftige Studenten, deren Inanspruchnahme mit dem Leben im Konvikt verbunden war. Zusätzlich hatte das Konvikt Plätze für Selbstzahler.¹²⁷

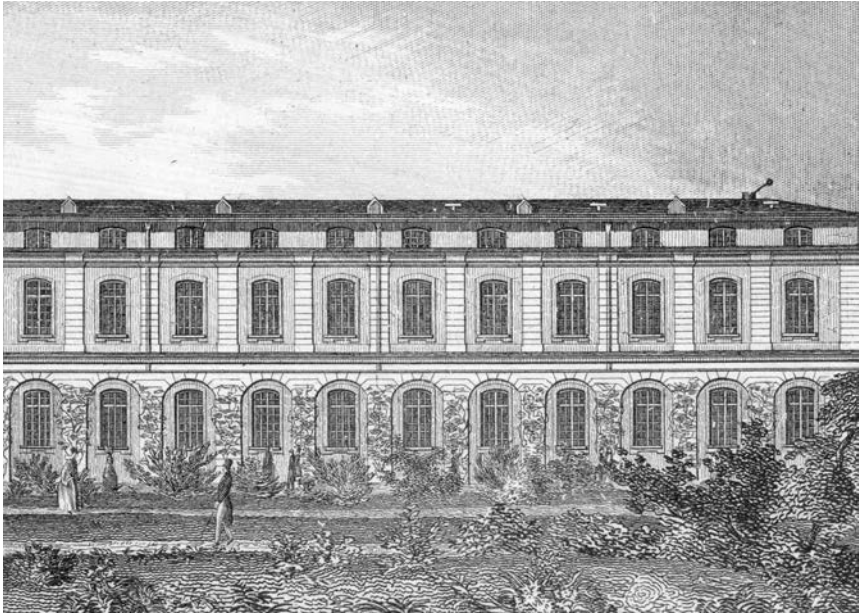


Abb. 1: Das theologische Konvikt im östlichen Galerieflügel des Hauptgebäudes im Jahre 1839

Noch immer fehlte eine Vertretung für die neutestamentliche Exegese. Eine Neubesetzung war auch aus finanziellen Gründen schwierig, weil Peter Aloys Gratz erst 1828 offiziell aus dem Amt schied.¹²⁸ Im Wintersemester 1827/28 habilitierte sich schließlich Johann Wilhelm Josef Braun (1801–1863),¹²⁹ ein Hermes-Schüler, für die Fächer Kirchengeschichte und Neutestamentliche Exegese. Mit ihm gab es nun zumindest einen Privatdozenten für die Lehre.¹³⁰ Die Besetzung des Lehrstuhls gelang dann erst 1829; das Kultusministerium

127 Vgl. Hegel, Erzbistum, S. 220–228. Im Kulturkampf wurde dieses universitäre Konvikt geschlossen. Nach dessen Ende ging die Konviktserziehung ganz in die Verantwortung des Erzbistums über, welches zuerst das am Rhein gelegene Albertinum, später dann das in der Nähe des Alten Friedhofs Bonn gelegene Leoninum errichtete.

128 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 19.

129 Vgl. Schrörs, Braun; Bautz, Braun.

130 Vgl. Schrörs, Geschichte, S. 241.

schlug den Exegeten und Kirchenhistoriker Heinrich Klee (1800–1840)¹³¹ vor, der bisher am Mainzer Seminar gelehrt hatte. Klee wurde im Mai 1829 zum Ordinarius für Dogmatik und Exegese berufen. Albert Lauscher charakterisiert ihn in seiner Fakultätsgeschichte außerordentlich positiv: »Mit ihm gewann die Fakultät einen Dogmatiker von nicht gewöhnlicher spekulativer Begabung, die sich auf ein sehr ausgebreitetes exegetisches und patristisches Wissen stützen konnte und sich überdies mit unbegrenzter Arbeitsfreudigkeit paarte.«¹³²

Im Sommersemester 1829 erfolgten zwei weitere Habilitationen. Heinrich Joseph Vogelsang (1803–1863)¹³³ habilitierte sich im Fach Dogmatik und Johann Joseph Müller (1803–1860)¹³⁴ im Fach Neutestamentliche Exegese. Müller wechselte jedoch nach Gießen, Vogelsang blieb in Bonn und fungierte zunächst als Privatdozent ohne Bezahlung.¹³⁵

Als Ritter 1830 nach Breslau versetzt wurde, musste erneut ein Lehrstuhl wiederbesetzt werden. Hermes und seine Hermesianer wurden in ihrer bisher entscheidenden Rolle an der Fakultät beträchtlich geschwächt. Der Vorschlag des Kurators Rehfuß, den außerordentlichen Professor Braun mit der Kirchengeschichte zu betrauen und den Privatdozenten Vogelsang für die Aushilfe in systematischer Theologie zu gewinnen, fand keine Entsprechung.¹³⁶

Von Seiten der Fakultät erging derweil der einstimmige Wunsch, Katerkamp aus Münster zu berufen.¹³⁷ Alternativvorschläge fanden keine einstimmige Unterstützung in der Fakultät.¹³⁸ Das Kultusministerium ging auf keinen der Vorschläge ein – Georg Hermes erlebte diese Antwort aber bereits nicht mehr. Der Dogmatiker, der wie kein anderer das erste Jahrzehnt der Bonner Fakultät geprägt hatte – und sie noch über seinen Tod hinaus prägen würde – verstarb am 26. Mai 1831.¹³⁹

Konflikt zwischen Fakultät und Erzbischof – Der Hermesianismus

Das folgende Jahrzehnt der Fakultät war einerseits von einer kontinuierlichen Weiterentwicklung geprägt, andererseits führte es die Fakultät in einen existenzgefährdenden Kampf um die hermesianische Lehre, gepaart mit massiven

131 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 20; Naab, Klee.

132 Lauscher, Fakultät, S. 20.

133 Zu Vogelsang vgl. Schrörs, Geschichte, bes. S. 244–253; Reusch, Vogelsang.

134 Vgl. Scharfenecker, Müller, hier Sp. 1059.

135 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 21.

136 Vgl. ebd., S. 21.

137 Vgl. Schrörs, Geschichte, S. 237.

138 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 22.

139 Vgl. Bautz, Hermes, Sp. 762.

Auseinandersetzungen mit dem neuen Oberhirten des Erzbistums, Clemens August von Droste zu Vischering, der bereits als Münsteraner Generalvikar Georg Hermes bekämpft hatte.

Unbesetzt war nach dem Tod Georg Hermes' nun neben dem Ordinariat für Dogmatik auch noch die Kirchengeschichte. Die Politik der Fakultät selbst war durchaus von hermesianischen Ideen und Standpunkten bestimmt. Das Ordinariat für Kirchengeschichte blieb beispielsweise unbesetzt, denn in dem Hermes-Schüler und Privatdozenten Braun sah man einen angemessenen Vertreter des Faches. Im April 1833 machte man ihn schließlich zum Ordinarius und er las neben Kirchengeschichte auch Neutestamentliche Exegese, Christliche Archäologie und Patrologie. Auch in der Dogmatik gab es eine solche »Schüler-Lösung«: Vogelsang als Privatdozent der Fakultät und ebenfalls Hermes-Schüler wurde als Extraordinarius mit der Lehre in Dogmatik beauftragt.¹⁴⁰ Zusätzlich habilitierte sich im Sommersemester 1835 mit Bernhard Joseph Hilgers (1803–1874)¹⁴¹ ein weiterer Hermes-Schüler für die Fächer Kirchengeschichte und Neutestamentliche Exegese. In beiden Fächern und zeitweilig sogar auch für Dogmatik und für Katechetik (Pastoraltheologie) lehrte er an der Fakultät als Privatdozent. Lediglich ein weiterer zusätzlicher Lehrender wurde im Laufe der nächsten Jahre noch eingestellt: Heinrich Friedlieb, der ab 1840 als Privatdozent für Alttestamentliche Exegese zuständig war.¹⁴² Er ergänzte und ersetzte zum Teil die Lehrverpflichtungen des bisherigen Alttestamentlers Scholz, der 1836 zum Domkapitular in Köln ernannt worden war und einen Teil seines Gehaltes nun über das Domkapitel bezog, gleichzeitig auch einen Teil seiner Pflichten im Domkapitel absolvierte.

Im Hintergrund dieser Entscheidungen stand durchaus Universitätspolitik: Kurator Rehfues war ein Protektor der hermesianischen Lehre und ihrer personellen Strukturen an der Fakultät, die Einigkeit der Fakultät sollte unter keinen Umständen gefährdet werden.¹⁴³ Allerdings gab es seit 1829 einen Ordinarius, der vom Kultusministerium bewusst als Gegenpol zu Hermes berufen worden war: Heinrich Klee. Dieser war von Anfang an in Frontstellung zu Hermes gegangen.¹⁴⁴ Der Konflikt endete aber nicht mit Hermes' Tod. Klee polemisierte in

140 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 24.

141 Vgl. Reusch, Hilgers; Küppers, Hilgers, S. 144f.; Bautz, Hilgers.

142 Vgl. Franzen, Streit, S. 31–41. Zu Friedlieb gibt es in den einschlägigen Fachlexika bisher keine Artikel.

143 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 24.

144 In einem Brief an Klee formulierte Hermes: »[...] Was den Hauptinhalt Ihres Briefes betrifft, so habe ich die Ehre zu versichern, dass ich alles in diesem Semester von mir Vorgetragene bis auf die geringsten Gedanken hinunter schon sehr oft vorgetragen habe, ehe ich noch wusste, dass ein Klee in der Welt sei. Wie damals, so ist auch jetzt eine Beziehung auf ihre Person nicht beabsichtigt; passt es aber darauf, so ist das meine Schuld nicht. [...] Auf derartige Briefe von Ihnen werde ich in der Folge nicht wieder antworten. Wenn Sie also im

seinen Vorlesungen nicht nur gegen Hermes, sondern griff inhaltlich in fast alle Fächer ein, sehr zum Ärger der Kollegen.¹⁴⁵ Auch sein Verhältnis zu Erzbischof Spiegel war gespannt.¹⁴⁶ Man muss in der Würdigung Klees sehr wohl dessen theologische Überzeugung berücksichtigen, aus der heraus er sich als Schützer der kirchlichen Orthodoxie verstand. Die Mittel jedoch, die Klee in dieser Auseinandersetzung wählte, waren ungeschickt und undiplomatisch.¹⁴⁷ Schrörs resümiert den Eindruck, dass Klee »sich als Universaltheologe aufspielen, in einer Person eine Gegenfakultät bilden«¹⁴⁸ wollte. Von einer einheitlichen Linie der Katholisch-Theologischen Fakultät konnte also Mitte der 1830er Jahre nicht die Rede sein, wohl aber von einer sehr starken hermesianischen Partei samt einem einzelnen Gegenpol.

Bereits vor seinem Tod hatte Hermes mit theologischen Angriffen zu kämpfen, vor allem der Bonner Philosoph Karl Joseph Hieronymus Windischmann hatte Hermes' Theologie in der Zeitschrift »Katholik« bereits Mitte der 1820er Jahre in Frage gestellt.¹⁴⁹ Clemens Brentano, Schriftsteller und in eher konservativ-romantisch katholischen Kreisen unterwegs, verlangte eine Überprüfung der Lehre.¹⁵⁰ Weitere Versuche einer Indizierung gab es möglicherweise bereits Mitte der 1820er Jahre.¹⁵¹

Die Hermesianer selbst waren aber an der Bonner Fakultät und auch an der Universität insgesamt stark vertreten. Unterstützt von einigen auswärtigen Theologen und dem Bonner Juristen Droste zu Hülshoff rief man die »Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie« ins Leben, woraufhin sich ein literarischer Streit zwischen den Anti-Hermesianern um Binterim und Windischmann und den Hermesianern der Bonner Fakultät entzündete.¹⁵² Der literarische Kampf wurde mit einiger Härte geführt, erstaunlicherweise griffen weder das Ministerium noch die kirchlichen Behörden in diese akademische Fehde ein. Kirchlicherseits gab es im Kölner Erzbischof Spiegel einen überzeugten Verfechter der hermesianischen Linie, staatlicherseits war der Kurator Rehfues durchaus an einer Stärkung der Hermesianer im Sinne einer einheitlichen Fa-

Falle eines neuen Anstosses – der nicht ausbleiben kann, wenn mein bisheriger Vortrag Ihnen anstößig war – keine andere Art des Abkommens kennen, so werden Sie am besten tun mich bei der Obrigkeit zu verklagen.« Abdruck in Schrörs, Geschichte, S. 225 f.

145 Vgl. ebd., S. 228.

146 Achterfeldt forderte Klee mehrfach auf, einen Antrittsbesuch bei Spiegel zu machen, was dieser aber nicht befolgte. Die Gründe lassen sich nicht mehr rekonstruieren.

147 So schrieb der Kurator an den Minister in einem Bericht von 24.01.1837 über Klee »Er legt in allem, was geschäftsmässig betrieben werden muss, eine ganz besondere Unbehilflichkeit an den Tag«, zit. nach: Schrörs, Geschichte, S. 225.

148 Ebd., S. 228.

149 Vgl. Fuchs, Windischmann, Sp. 1399; Lauscher, Fakultät, S. 23.

150 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 23; Kiewitz, Brentano.

151 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 23.

152 Vgl. Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, Bonn 1832–1853.

kultät interessiert. Albert Lauscher schließlich bringt es in seiner Geschichte der Fakultät auf den Punkt, wenn er feststellt,

»daß die kirchliche Autorität dem Kampfe jahrelang untätig zusah, findet seine Erklärung in der starken Position, die der Hermesianismus in Norddeutschland allmählich errungen hatte. Seine Vertreter hatten die Mehrzahl der theologischen Lehrstühle inne, die größere Hälfte [sic] des jungen Klerus bekannte sich mit Begeisterung zu dem System, dessen Urheber als der Restaurator der katholischen Theologie gefeiert wurde. Dazu kam, daß die streng kirchliche Gesinnung und Haltung der hermesischen Lehrer und der wohlthätige Einfluß auf den theologischen Nachwuchs, den man ihnen nachrühmte, der hermesischen Schule auch bei den Behörden vielfach ein hohes Maß von Achtung und Vertrauen errungen hatte.«¹⁵³

Erst das Einschreiten der Kurie veränderte die Sachlage maßgeblich. 1833 war eine Untersuchung der hermesianischen Doktrin in Rom beantragt worden, bald untersuchte man auch den von Achterfeldt aus Hermes' Nachlass herausgegebenen Band »Christkatholische Dogmatik«. Gutachten erstellten die entschiedenen Hermes-Gegner Binterim und Windischmann. Für Binterim war das Hauptinteresse seines Gutachtens, bei dieser Gelegenheit wiederum der Bonner Fakultät zu schaden.¹⁵⁴

In »einem im Nachhinein als skandalös intrigant und unprofessionell rekonstruierten Verfahren«¹⁵⁵ kam es am 26. September 1835 zum päpstlichen *Breve* »Dum acerbissimas«, in dem Hermes' Theologie verurteilt und vor allem seine Schriften verboten wurden.¹⁵⁶ Die Kurie vermied allerdings eine offizielle Mitteilung an die preußischen Staatsbehörden, was den rechtlichen Umgang mit dem *Breve* schwieriger machen sollte. Der Papst beauftragte die Nuntien, das *Breve* insbesondere den Gegnern Hermes' zugänglich zu machen.¹⁵⁷ Sowohl Jedin als auch jüngst Andreas Holzem sehen in dieser Verbindung der antihermesianischen Kräfte in Deutschland mit den Nuntiaturen eine deutliche Aufwertung des Ultramontanismus insgesamt.¹⁵⁸

Das *Breve* traf die Bonner Fakultät besonders hart, nicht nur, weil sie überzeugtermaßen den Hermesianismus vertrat, sondern auch, weil man erst am 18. Oktober 1834 mit der Genehmigung der Fakultätsstatuten – 16 Jahre nach der Gründung – endlich die kirchliche Anerkennung bekommen hatte. Hinzu kam die Tatsache, dass Erzbischof Spiegel im August 1835 verstorben war. Der Bischofsstuhl in Köln war vakant; das verunsicherte zusätzlich.¹⁵⁹ Immerhin war

153 Lauscher, Fakultät, S. 25.

154 Vgl. Schönig, Binterim, S. 50–71.

155 Holzem, Christentum, hier S. 1006.

156 Vgl. Lill, Kirche, hier S. 395.

157 Vgl. ebd.

158 Vgl. ebd.; Holzem, Christentum, S. 1006f.

159 Vgl. Dahm, Spiegel, hier Sp. 981.



Abb. 2: Georg Hermes, Dogmatik

der Administrator des Erzbischofs, Kapitularvikar Hüsgen, selbst Hermesianer und leistete dem *Breve* zunächst keine Folge.¹⁶⁰ Das Ministerium mahnte beide Seiten zur Mäßigung. Alles wartete auf die Wahl des neuen Erzbischofs, während einige Bonner Professoren eine Wiederaufnahme des römischen Prozesses anstrebten. Als aber der Name des neuen Erzbischofs bekanntgegeben wurde, war klar, dass der Konflikt nicht beendet sein würde: Mit Clemens August Droste zu Vischering wurde ein altbekannter und intransigentem Gegner des Georg Hermes und seiner Lehre der neue Oberhirte in Köln.¹⁶¹

Unverzüglich suchte Kultusminister Altenstein den Bonner Kurator auf und beauftragte ihn, Achterfeldt, Braun und Vogelsang zur Mäßigung zu ermahnen. Aus Rom waren Pläne laut geworden, die Fakultät mit dem Priesterseminar in Köln zu vereinigen. Das hätte die Schließung der Bonner Fakultät zur Folge gehabt; der für Preußen bedeutsame Entwurf einer paritätischen Universität wäre damit zunichte gemacht worden.¹⁶²

¹⁶⁰ Vgl. Trippe, Hüsgen.

¹⁶¹ Zur Person des neuen Erzbischofs vgl. Bautz, Droste-Vischering.

¹⁶² Vgl. Holzem, Christentum, S. 1009; Lauscher, Fakultät, S. 27.

Die Reaktion des neuen Erzbischofs folgte umgehend. Im Oktober 1836 ging er gegen die »Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie« vor; im Frühjahr 1837 forderte er die unbedingte Unterwerfung unter das päpstliche *Breve*. Als Drohung kündigte er an, bei Nichtunterwerfung den Vorlesungen die Genehmigung zu verweigern und den Studenten den Besuch der Vorlesungen zu verbieten. Braun nahm daraufhin Urlaub, um mit dem Breslauer Theologen Elvenich in Rom für die Wiederaufnahme des Prozesses zu wirken. Beide kehrten jedoch 1838 ohne Ergebnis zurück. Alle anderen Professoren sollten auf Anordnung des Kurators Rehfuës Stillschweigen in der Sache Hermes bewahren.¹⁶³ Nachdem sich in der Fakultät außer Heinrich Klee niemand dem *Breve* unterworfen hatte, ging Droste zu Vischering einen Schritt weiter. Im Mai 1837 machte er für alle künftigen Priester die Verleihung kirchlicher Benefizien von der Unterzeichnung 18 anti-hermesianischer Thesen abhängig – ein ganz erheblicher Eingriff in das Staatskirchenrecht.¹⁶⁴

Das Ministerium sah in den Thesen Droste zu Vischering eine direkte Provokation. Altenstein musste sich persönlich herausgefordert fühlen, denn schließlich hatte er als Kultusminister an der Reform des preußischen Bildungssystems und damit an der Einrichtung der Universität selbst großen Anteil gehabt. Da konnte ein solch massiver, kompetenzübergreifender Eingriff in die staatliche Bildungsanstalt, wie ihn der Erzbischof betrieb, nicht ohne Konsequenzen bleiben.¹⁶⁵

Die Probleme von Fakultät und Universität erledigten sich indirekt, als König Friedrich Wilhelm III. den Erzbischof am 20. November 1837 wegen seiner Haltung in der »Mischehenfrage«¹⁶⁶ verhaften und auf die Festung nach Minden bringen ließ.¹⁶⁷ Das Handeln Droste zu Vischering und die daraus folgenden sogenannten »Kölner Wirren« haben die konfessionellen Fronten in der Gesellschaft nachhaltig verhärtet. Für die Katholisch-Theologische Fakultät schien es zunächst vorteilhaft, dass Droste zu Vischering in Sachen *Breve* nicht mehr agieren konnte. Die Lehrenden Achterfeldt, Vogelsang und Hilgers sprachen

163 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 28; Elvenich, Aktenstücke.

164 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 28.

165 Vgl. Holzem, Christentum, S. 1009.

166 Friedrich Wilhelm III. hatte die preußische Kabinettsordre zur »Mischehenfrage« von 1803, in der geregelt wurde, daß grundsätzlich in gemischtkonfessionellen Ehen die Kinder in der Konfession des Vaters zu erziehen waren, 1825 auch auf die westlichen Gebiete Preußens, also auf das Rheinland und Westfalen, ausgedehnt. In einer geheimen Konvention hatten die Bischöfe der Bistümer Köln, Münster, Paderborn und Trier – entgegen den Vorstellungen Papst Pius VIII. – einen pragmatischen Umgang im Blick auf die betroffenen Familien akzeptiert. Der neue Kölner Erzbischof war nicht bereit, diese geheime Konvention zu unterzeichnen und zu akzeptieren und nutzte (erstmalig) das Medium der Öffentlichkeit, um die bisherige Praxis zu kritisieren. Vgl. dazu Keinemann, Kölner Ereignis, S. 48–56.

167 Vgl. Lill, Kirche, S. 396; Holzem, Christentum, S. 1007f.; Hilgers, Beurteilung; Müller, Faktum.

gemeinsam mit dem mehrheitlich hermesianischen Vorstand des Priesterseminars Köln vor dem Domkapitel vor. Dieses erlaubte die Vorlesungen an der Fakultät wieder; das Ministerium folgte dieser Erlaubnis im Dezember 1837. Generell erfuhren die Hermesianer in den folgenden Jahren positive Anerkennung: Der Exeget Scholz, der Hermes zumindest persönlich nahegestanden hatte, wurde 1838 ins Domkapitel berufen. Privatdozent Braun bekam den von Scholz freiwerdenden Teil des Gehalts. Vogelsang wurde 1839 zum Ordinarius befördert und Hilgers zum Extraordinarius. Klee wurde in der wissenschaftlichen Prüfungskommission durch Braun ersetzt, die damit größtenteils wieder aus Hermesianern bestand, ebenso wie der Vorstand des Bonner theologischen Konvikts um Achterfeldt. Im Zuge dieser Umstrukturierungen ging Klee im Herbst 1839 nach München. Damit gab es in der Fakultät keinen Anti-Hermesianer mehr.¹⁶⁸

Doch mit der Verhaftung des Erzbischofs und der Aufwertung der Fakultät durch das Domkapitel war der Hermes-Streit noch nicht beigelegt. Nach dem Tod Friedrich Wilhelms III. im Juni 1840 kam es unter dessen Sohn Friedrich Wilhelm IV. zu Verhandlungen zwischen Kurie und König und ebenso zu Verhandlungen mit Droste zu Vischering. Der neue König war dem Erzbischof gegenüber milder gestimmt als sein Vater und ließ ihn – bei persönlichem Verzicht auf das Erzbischofsamt – einen Koadjutor bestimmen. Droste zu Vischering setzte am 24. September 1841 Johannes von Geissel, Bischof von Speyer, als seinen Koadjutor ein.¹⁶⁹ Geissel versuchte in den kommenden Jahren, die Reste der hermesianischen Ideen im Erzbistum Köln zu eliminieren; gemeinsam mit Friedrich Wilhelm IV. versuchte Geissel, die »Kölner Wirren« beizulegen, was im Kölner Dombaufest¹⁷⁰ dann 1842 auch symbolisch besiegelt wurde.¹⁷¹

Zwischen Hermes-Streit und Kulturkampf

Die Nachwirkungen des Hermes-Streits und weitere Berufungen (1842–1860)

Offiziell waren zwischen Staat und Kirche die Streitigkeiten um die »Kölner Wirren« beigelegt worden, die Bonner Fakultät war allerdings weiterhin von den Folgen des Streits betroffen. Denn Geissel als Kölner Koadjutor erwartete von allen Professoren der Fakultät eine Unterwerfung unter das Hermes-*Breve* von

168 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 28f.

169 Vgl. Bautz, Droste-Vischering, Sp. 1392; zu Johannes von Geissel vgl. Ders., Geissel; Lill, Geissel.

170 Vgl. zum Dombaufest auch Herres, Köln.

171 Vgl. Holzem, Christentum, S. 1012; Bautz, Droste-Vischering, Sp. 1392.

1835. Weil Achterfeld, Braun, Vogelsang und Hilgers diese Unterwerfung nicht leisteten, verweigerte Geissel im Wintersemester 1842/43 die Approbation der Vorlesungen. Vogelsang und Hilgers akzeptierten das *Breve* daraufhin im folgenden Sommersemester, Achterfeldt und Braun blieben bei ihrer Weigerung. Geissel entzog beiden Professoren daraufhin die *Missio Canonica*, was im Dezember 1843 eine Suspendierung durch den Staat, bei vollem Gehalt, zur Folge hatte.¹⁷² Für die Fakultät hatte das ernsthafte Folgen: Sie hatte aus ihrem Etat zwei Lehrkräfte zu bezahlen, die aber nicht mehr an der Fakultät lehren durften; die Lehre in den Fächern Moraltheologie und Neutestamentliche Exegese war nicht gesichert. Neu berufen wurde im Sommer 1843 mit Franz Xaver Dieringer (1811–1876)¹⁷³ ein Ordinarius für Dogmatik. Im Herbst 1844 berief man Konrad Martin (1812–1879)¹⁷⁴ auf ein Extraordinariat für Moral- und Pastoraltheologie. Der Privatdozent für Alttestamentliche Exegese, Friedlieb, wurde 1845 nach Breslau berufen – damit war die Lücke in der Exegese extrem. Immerhin konnte Bernhard Hilgers vom Privatdozenten zum Ordinarius befördert werden, so dass die Neutestamentliche Exegese auch offiziell wieder besetzt war. Um die Fakultät wieder annähernd zu vervollständigen, wurde schließlich Konrad Martin ebenfalls vom Extraordinarius zum Ordinarius berufen – mit fünf besetzten Lehrstühlen im Jahr 1848 war man also annähernd komplett,¹⁷⁵ allerdings nur für eine kurze Frist. 1852 starb der Ordinarius für Alttestamentliche Exegese, Augustin Scholz; sein Lehrstuhl wurde nicht sofort wieder besetzt, stattdessen übernahmen Privatdozenten die Lehre.¹⁷⁶ Problematisch blieben die Gehälter der beiden suspendierten Professoren, die ein auskömmliches Gehalt für alle neu zu berufenden Ordinarien nicht erlaubten. Erst 1854 gab es eine Teillösung: Zwei habilitierte Repetenten des theologischen Konvikts übernahmen als Extraordinarius beziehungsweise kommissarisch die Lehre: Repetent Heinrich Joseph Floß (1819–1881)¹⁷⁷ die Kirchengeschichte und Repetent Franz Heinrich Reusch (1825–1900)¹⁷⁸ die Alttestamentliche Exegese.¹⁷⁹ Mit der Wahl Konrad Martins zum Bischof von Paderborn 1856 wurde auch wieder das Ordinariat für Moral- und Pastoraltheologie vakant.¹⁸⁰

Die Fakultät hatte zu diesem Zeitpunkt circa 200 Studenten, aber nur drei besetzte Lehrstühle; jegliche Lehre war damit rudimentär. Die Fakultät wies in

172 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 30.

173 Vgl. Bautz, Dieringer, Sp. 1292. Und ausführlich vgl. Franzen, Streit, S. 46–61.

174 Vgl. Naab, Martin.

175 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 31.

176 Vgl. ebd., S. 32.

177 Vgl. Haaß, Floß.

178 Vgl. Vogels, Reusch.

179 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 32.

180 Vgl. Naab, Martin.

ihrer Beschwerde beim Kultusministerium vor allem darauf hin, dass die von Preußen gewünschte Parität an der Universität Bonn auf diese Weise *ad absurdum* geführt werde.¹⁸¹ Ergänzend argumentierte man mit der Öffentlichkeit: Die katastrophalen Zustände hätten inzwischen schon die Aufmerksamkeit der katholischen Bevölkerung im Rheinland erregt. Besonders bedrohlich für die Existenz der Fakultät wirkten in diesem Zusammenhang gewisse Diskussionen an der Kurie, die sich vehement gegen ein universitäres Studium und für eine reine Seminarbildung der Priester aussprachen.¹⁸²

Noch schwieriger wurde die Lage, als der kommissarische Vertreter für Alttestamentliche Exegese, Reusch, von seinem früheren Kollegen und neuen Bischof von Paderborn ein Angebot für eine Professur in Paderborn erhielt. In Abstimmung mit dem Ministerium handelte das Kuratorium der Universität nun zügig: Man stellte Finanzen bereit, um Reusch auf einem Extraordinariat für Alttestamentliche Exegese in Bonn zu halten,¹⁸³ gleichzeitig wurde Heinrich Floß zum Ordinarius für Moral ernannt. Schließlich füllte man die Vakanz im Fach Pastoraltheologie 1859 mit Laurenz Maximilian Roth (1814–1877).¹⁸⁴

Das theologische Konvikt in Bonn

Laurenz Roth wurde gleichzeitig zum Direktor des theologischen Konvikts an der Universität ernannt. Dieses theologische Konvikt, das seit 1827 existierte, hatte jeweils einen Direktor und drei Repetenten, die durch den Staat eingestellt und bezahlt, aber auf Vorschlag von Fakultät und Erzbischof ausgewählt wurden.¹⁸⁵ Achterfeldt als Hermes-Schüler war der erste Direktor des Konvikts, mit seiner Weigerung der Unterwerfung unter das *Hermes-Breve* war er für den Erzbischof als Direktor nicht mehr tragbar und wurde 1843 auch seitens der Universität seines Amtes enthoben. Kommissarisch hatte der Dogmatiker Dieringer danach die Leitung übernommen,¹⁸⁶ 1844 gefolgt von Konrad Martin als dem Pastoraltheologen, der von seinem Fach her zuständig für die Konviktsleitung war. Nach dessen Wahl zum Bischof gab es 1858 eine kurzfristige Zwischenlösung mit Adolf Buse und Repetent Koenen.¹⁸⁷ Im Pastoraltheologen

181 Zur Parität und den Finanzen der beiden theologischen Fakultäten siehe Schrörs, Geschichte, S. 241.

182 Vgl. Naab, Martin, in: BBKL V (1993), Sp. 931–935, S. 1009. Dazu weiterführend Garhammer, Seminaridee.

183 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 33. Grundsätzlich zur Geschichte der Pastoral vgl. Borengässer, Pastoraltheologie.

184 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 33; Schmidt, Roth.

185 Vgl. Trippen, Seminar, S. 122f.

186 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 70f.

187 Vgl. Braubach, Hecker; Froitzheim, Personalchronik.

Laurenz Roth fand sich wieder eine längerfristige Lösung.¹⁸⁸ Insbesondere Vorschlagsrecht und Ernennung waren in den 1840er und 1850er Jahren zwischen Erzbischof und Ministerium umstritten. Das Konvikt und damit auch seine Leitung hatten in jedem Fall eine schwierige Stellung, war es doch ein staatliches Konvikt, das der geistlichen Formung künftiger Priester dienen sollte. Gleichzeitig gab es seitens des Erzbistums keine Pflicht zum Leben im Konvikt, jeder Student konnte selbst entscheiden, wo er während seines Studiums wohnte. Die Freiplätze des Konvikts machten eine Bewerbung vor allem für mittellose Studenten attraktiv. Im Zuge des Kulturkampfes wurde das staatliche Konvikt durch einen Erlass des Kultusministers Falk im Juni 1875 geschlossen. Direktor Roth und einer der Repetenten, Privatdozent Kaulen, wurden gekündigt; die beiden weiteren Repetenten Wildt und Becker hatten jedoch Arbeitsverträge mit der Universität, die nicht so einfach zu kündigen waren.¹⁸⁹ Weil einige Studenten auf die Freiplätze des Konvikts angewiesen waren, gab es eine Art Notfonds, mit dem diese Studenten weiterhin unterstützt wurden.¹⁹⁰ Die Bibliothek des Konvikts ging komplett an die Fakultät. Die Konvikträumlichkeiten, die zum Hauptgebäude der Universität gehörten, übernahm die Universität für andere Aufgaben.¹⁹¹ Als nach dem Ende des Kulturkampfes Erzbischof Krementz diese Räumlichkeiten wieder für einen Konviktsbetrieb anmieten wollte, wurde ihm eine Absage erteilt. Erst danach entwickelte das Erzbistum den Plan eines eigenen Konvikts, der mit dem Bau des Collegium Albertinum am Rhein schließlich 1892 verwirklicht wurde.¹⁹²

Fakultät und Theologie im Vorfeld des Ersten Vatikanischen Konzils – die 1860er Jahre

Anfang der 1860er Jahre gab es an der Fakultät mehrere Habilitationen, so dass ein Teil der anstehenden Lehre auch bei vakanten Lehrstühlen durch Privatdozenten geleistet werden konnte. Im Einzelnen waren dies 1860 Hubert Simar (1835–1902)¹⁹³ und 1861 Joseph Langen (1837–1901),¹⁹⁴ beide für Neutestamentliche Exegese. 1863 folgte dann Franz Kaulen (1827–1907)¹⁹⁵ für Alttesta-

188 Vgl. Borengässer, Pastoraltheologie, S. 352; Bernards, Konvikt, S. 210.

189 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 72.

190 Vgl. ebd.

191 Daher der Name »Konviktstraße« am heutigen Universitätshauptgebäude Richtung Rhein. Zu den Umständen der Schließung vgl. ebd., S. 72f.

192 Vgl. ebd., S. 73; Trippen, Seminar.

193 Vgl. Borengässer, Simar.

194 Vgl. Krebs, Langen.

195 Vgl. Madey, Kaulen; Gatz, Kaulen.

mentliche Exegese. Die Professur für Alttestamentliche Exegese wurde 1861 endlich auch offiziell mit dem bisherigen Extraordinarius Reusch besetzt.¹⁹⁶ Als 1863 der Neutestamentler Vogelsang starb, hatte die Fakultät hervorragende eigene Kräfte für die Nachfolge: Joseph Langen übernahm vorläufig als Extraordinarius die Lehre in neutestamentlicher Exegese, 1867 dann als Ordinarius, während Hubert Simar in die Systematische Theologie wechselte und Moraltheologie sowie Dogmengeschichte lehrte.¹⁹⁷ Die Übergänge vom Amt eines Extraordinarius hin zum Ordinarius waren aber in der Fakultät nicht einfach; auf Vorschläge des Dekans gab es gegenteilige Sondervoten, so dass durchaus Rivalitäten innerhalb der Fakultät sichtbar wurden.¹⁹⁸

Insgesamt muss man die Lage innerhalb der Fakultät als angespannt bezeichnen. Hintergrund dieser Spannungen waren die unterschiedlichen Vorstellungen über Aufgaben und Methoden wissenschaftlicher Theologie. Die beiden Lager innerhalb der Fakultät bildeten in etwa auch die Lager innerhalb des Katholizismus insgesamt und in der theologischen Wissenschaft im Besonderen ab. Vereinfachend kann man diesen Gegensatz als den zwischen ultramontaner¹⁹⁹ und liberaler Ausrichtung bezeichnen, wissenschaftlich standen sich neuscholastische und historisch-kritische Theologie gegenüber. Auf der eher liberalen Seite in der Fakultät standen die Lehrenden Reusch, Langen und Hilgers, auf der eher (gemäßigt) ultramontan orientierten Seite die Lehrenden Floß, Kaulen, Roth und Simar. Der Dogmatiker Dieringer bewegte sich von einer ultramontanen Haltung im Laufe der Jahre hin zu einer liberalen Haltung, er blieb über alle Jahre hin aber derjenige, der am ehesten zwischen den Lagern vermitteln konnte.

Im Hintergrund stand eine wissenschaftliche Polarisierung: In der deutschsprachigen katholischen Theologie hatte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die historisch-kritische Methode einen großen Aufschwung erlebt, sichtbar an der gewichtigen Rolle der Dogmen- und Kirchengeschichte in dieser Zeit. An der Katholisch-Theologischen Fakultät in Tübingen war mit Drey und Möhler²⁰⁰ und später mit Hefele sowie vor allem an der Münchner Fakultät mit Ignaz von Döllinger²⁰¹ eine wissenschaftliche Schule entstanden, die sich durch quellenkritische historische Analyse und textkritische Untersuchungen der überlieferten Dogmen auszeichnete. Diese historisch-kritische Richtung befand

196 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 33f.; Franzen, Streit, S. 74.

197 Vgl. Franzen, Streit, S. 72.

198 Vgl. ebd., 72f.

199 Unter Ultramontanismus versteht man eine strikt auf den Papst in Rom (ultra montes = jenseits der Berge) ausgerichtete theologische und gesellschaftliche Bewegung des Katholizismus im 19. Jahrhundert.

200 Vgl. zur Tübinger Schule vgl. Geiselman, Tübinger Schule; Kampling/Blum, Aufklärung.

201 Zu Döllingers späteren Jahren vgl. Bischof, Döllinger.

sich im Gegensatz zur neuscholastischen Theologie, die unter Rückgriff auf die scholastische Theologie des Mittelalters eher glaubens- und dogmenimmanente Diskurse führte und die Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Philosophien ablehnte. Trennend zwischen beiden Richtungen waren auch die Vorstellungen einer zeitgemäßen Priesterbildung. Während die ultramontane Richtung die Vorstellung pflegte, dass ein guter Priester, der beispielhaft fromm lebe und sich ungefragt dem Papst unterstelle, besser sei als ein gelehrter Priester,²⁰² vertraten die liberalen Theologen die Idee, eine zeitgemäße Bildung der Priester müsse diese mit zeitgenössischen Gedanken und Lebenswelten vertraut und sie intellektuell satisfaktionsfähig machen. Theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten waren für die liberalere Richtung der Theologie unverzichtbar, während die ultramontane Richtung für die gesamte Ausbildung geschlossene Priesterseminare bevorzugte und die universitären Fakultäten entsprechend ablehnte.²⁰³ Im Einzugsbereich der Bonner Fakultät lehrte mit Matthias Scheeben einer der wichtigsten Neuscholastiker – aber eben nicht an der Fakultät, sondern am Kölner Priesterseminar.²⁰⁴

Wichtigster Vertreter der historisch-kritischen Richtung im Vorfeld des Vatikanums I war wie bereits erwähnt der in München lehrende Dogmatiker Ignaz von Döllinger. Seine Idee war es, die »katholische[n] Intellektuelle[n] von dem Minderwertigkeitskomplex«²⁰⁵ zu befreien, der durch eine stark protestantisch bestimmte Wissenschaft geprägt worden war. »Freiheit der Wissenschaft« war für ihn auch in der Katholischen Theologie absolut notwendig, freilich nur so weit, dass die kirchliche Lehre nicht verletzt wurde. Entscheidend für den Aufbruch innerhalb der Katholischen Theologie und für die Vernetzung katholischer Wissenschaftler insgesamt waren Döllingers Kontakte in die gesamte wissenschaftliche Welt in Deutschland und im europäischen Ausland.²⁰⁶ Allerdings: Je bekannter Döllinger und seine historisch-kritische Schule wurden, desto öfter wandten sich neuscholastische Theologen direkt an kirchliche Obrigkeiten, um gegen Vertreter der historisch-kritischen Theologie vorzugehen.²⁰⁷ Papst Pius IX. schrieb 1862 an den involvierten Münchner Nuntius, dass man in Rom dieser deutschen Wissenschaft misstrauisch gegenüberstehe, besonders Döllinger.²⁰⁸

Dieses Urteil traf Döllinger, der sich immer als kirchlich verstanden hatte. Bemüht um eine Aussöhnung der theologischen Richtungen lud er alle deut-

202 Vgl. Aubert, Vitalität, hier S. 688.

203 Vgl. ebd., S. 686. Mainz war bereits zur Seminarstruktur zurückgekehrt.

204 Vgl. Lachner, Scheeben; Paul, Scheeben; Wassilowsky, Scheeben; Raabe, Scheeben.

205 Aubert, Vitalität, S. 688.

206 Vgl. ebd., S. 686.

207 Vgl. ebd., S. 690.

208 Vgl. ebd., S. 691.

schen katholischen Gelehrten zu einem Kongress Ende September 1863 nach München ein.²⁰⁹ Das unter dem Namen »Münchener Gelehrtenversammlung« in die Geschichte eingegangene Treffen sah es als dringend notwendig an, mit wissenschaftlichen Methoden, nicht mit kirchlicher Zensur in die Diskussion mit den säkularen Wissenschaften einzutreten. Wissenschaftliche Auseinandersetzung sollte auch die Diskussion theologisch unterschiedlicher Meinungen bestimmen.²¹⁰ Eine zunächst positive Reaktion von Papst Pius IX. schlug durch verfälschende Berichte von Döllingers Gegnern und des Nuntius ins Gegenteil um. Die Versammlung hatte die Fronten zwischen den theologischen Richtungen weiter verhärtet anstatt diese einander anzunähern.

Die Münchner Versammlung hatte beschlossen, ein »Theologisches Literaturblatt« ins Leben zu rufen, das zum Sprachrohr der unterschiedlichen wissenschaftlichen Richtungen werden sollte. Ende September 1865 fand eine Folgeversammlung statt; man traf sich in Bonn und verhandelte über die nähere Ausgestaltung der Zeitschrift.²¹¹ Ergebnis der Verhandlungen war, dass die Zeitschrift in Bonn herausgegeben werde und einer der hiesigen Professoren, der Exeget Reusch, die zentrale Redaktion übernehmen solle.²¹² Bonn wurde zum Sitz der Zeitschrift, weil die Fakultätsorte Tübingen und München zu sehr als »parteiisch« erschienen, schließlich sollte die Zeitschrift der Diskussion der beiden theologischen Richtungen dienen. Nicht zuletzt galt der Bonner Dogmatiker Dieringer, der an der Zeitschrift mitwirkte, als ausgleichender und vermittelnder Wissenschaftler. Damit hatte die Bonner Katholisch-Theologische Fakultät nach der »Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie« in den 1820er Jahren wieder ein wissenschaftliches Sprachrohr, das zugleich überregional angelegt war und ihr in der theologischen Szene ein gewisses Gewicht verlieh.

Anfang 1866 erschien der erste Jahrgang. Die Erwartungen an die Zeitschrift waren groß; sie hatte sofort tausend Abonnenten, darunter ganze Fakultäten. In den folgenden Jahren wirkten Wissenschaftler der unterschiedlichen theologischen Richtungen an der Zeitschrift mit. Von der Bonner Fakultät beteiligten sich außer Heinrich Floss alle Professoren.²¹³ Im Fokus stand die Diskussion um die Idee der Unfehlbarkeit beziehungsweise Infallibilität²¹⁴ des Papstes, die seit

209 Dazu ausführlich Bischof/Essen, *Theologie*.

210 Vgl. Aubert, *Vitalität*, S. 693.

211 Vgl. Franzen, Streit, S. 82; Aubert, *Vitalität*, S. 694.

212 Vgl. Goetz, Reusch, S. 41f.

213 Vgl. Franzen, Streit, S. 83. Ausführlich zu den einzelnen Artikeln im *Theologische Literaturblatt* S. 82–113.

214 Das Dogma des Ersten Vatikanischen Konzils über die Unfehlbarkeit des Papstes lautete: »Wenn der Römische Bischof ex cathedra spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten Apostolischen Autorität entscheidet, daß eine Glaubens- oder Sittenlehre von der gesamten Kirche festzuhalten ist,

den 1860er Jahren von verschiedenen Gruppen massiv ins Gespräch gebracht worden war. Zwar hatte Pius IX. die Ankündigung eines Konzils unter strengster Geheimhaltung gestellt, dennoch war das künftige Konzil theologisch und kirchenpolitisch in ganz Deutschland ein Thema.²¹⁵ Eine kritische Haltung der Bonner Professoren Reusch, Langen und auch Dieringer wurde im Verlauf der ersten drei Jahrgänge der Zeitschrift immer deutlicher.

In der Sparte »Das bevorstehende Konzil« wurden aktuelle Nachrichten zu den Diskussionen im Vorfeld abgedruckt. Die redaktionelle Betreuung dieser Sparte übernahm Dieringer.²¹⁶ Dieser bemühte sich, darin Nachrichten und Meinungen aus den unterschiedlichen Lagern zu versammeln, denn er lehnte zwar »alle ultramontanen Überforderungen der Unfehlbarkeitslehre ab. Dennoch war er weit davon entfernt, die Lehre als solches zurückzuweisen.«²¹⁷ Die Bonner Theologen agierten zu diesem Zeitpunkt noch nicht komplett gegen die Infallibilität. Eine Adresse von Bonner katholischen Laien im Juli 1869 an Erzbischof Melchers, die durch den Breslauer Theologieprofessor Joseph Reinkens initiiert worden war, griff den Text einer von Dieringer verfassten Koblenzer Petition auf. Gefordert wurden ein größeres Mitspracherecht des Episkopats in der Leitung der Gesamtkirche sowie die Beteiligung katholischer Laien an der Organisation ihrer eigenen Gemeindestrukturen. Diese Adresse steht stellvertretend für gesellschaftliche Diskussionen in der Theologie im Dialog mit der Bonner Stadtgesellschaft. Erzbischof Melchers griff die Adresse positiv auf und versprach, die Anliegen durchaus einzubringen.²¹⁸

Als dann das Konzil eröffnet wurde, verschärfte sich das Klima. Dieringer hielt sich nun mit Kommentaren zurück und übergab die Konzilssparte an die Kollegen. Parallel zu diesen Ereignissen ließ sich Joseph Langen auf eine literarische Auseinandersetzung mit Matthias Scheeben ein, die ein weiteres Mal den Graben zwischen Kölner Priesterseminar und Bonner Fakultät aufriß.²¹⁹ Reusch und Langen positionierten sich nun als eindeutige Gegner der Lehre von

dann besitzt er mittels des ihm im seligen Petrus verheißenen göttlichen Beistands jene Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definition der Glaubens- oder Sittenlehre ausgestattet sehen wollte; und daher sind solche Definitionen des Römischen Bischofs aus sich, nicht aber aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich.«
Abgedruckt in: Denzinger/Hünemann, Kompendium. Die Konstitution Pastor Aeternus ist unter den Nr. 3050–3075 zu finden, hier zit. Nr. 3074. Insgesamt ist zur Geschichte des Ersten Vatikanums die umfangreiche Darstellung von Klaus Schatz zu empfehlen, vgl. Schatz, Vaticanum.

215 Vgl. zu den Ankündigungen und zur Vorgeschichte des Konzils ebenfalls Schatz, Vaticanum, Bd. 1.

216 Vgl. Franzen, Streit, S. 94.

217 Ebd., S. 99.

218 Vgl. Hegel, Erzbistum, S. 533f.

219 Vgl. Franzen, Streit, S. 82–113, Theologisches Literaturblatt Jg. 5.

der Infallibilität des Papstes.²²⁰ Unmittelbar nach der Dogmatisierung am 18. Juli 1870 brach die Konzilsdebatte im Theologischen Literaturblatt ab.²²¹

Aufzeichnungen des katholischen Bonner Oberbürgermeisters Leopold Kaufmann aus dieser Epoche berichten von der Stimmung innerhalb und außerhalb der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät und geben einen Einblick in die Verwurzelung der Fakultät in Stadt und Universität.²²² Kaufmann selbst war befreundet mit Dieringer, um den sich ein kleiner Zirkel, die sogenannte »Bonner geistliche Börse«, gebildet hatte. Man traf sich täglich zwischen zwölf und ein Uhr zu Spaziergängen im Hofgarten, an denen zunächst neben Dieringer auch Langen, Reusch und Simar teilnahmen. Diese geistliche Börse war ein Umschlagsplatz für neueste theologische Nachrichten.²²³ Vermutlich, weil die Stimmung eindeutig gegen die Dogmatisierung der Infallibilität war, zog sich Simar bald von diesen Treffen zurück.²²⁴

Das Erste Vatikanische Konzil und die Folgen (1870–1887)

Lauscher bezeichnet die Folgen der Entscheidungen des Vatikanums I für die Fakultät als »eine Krise [...], die an Ernst und Schwere selbst die Periode des Hermesstreits noch überbot.«²²⁵ Die Mehrheit der Fakultät stand den Dekreten des Vatikanums I ablehnend gegenüber. Dieringer selbst war es, der auf einer Protestversammlung in Königswinter am 14. August 1870 heftig Stellung gegen das Unfehlbarkeitsdogma bezog.²²⁶

Erzbischof Melchers forderte von den Bonner Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultät nach Beendigung des Konzils die Unterwerfung unter die Glaubensdekrete, andernfalls drohe ihnen zunächst der Entzug der *Missio canonica*, danach die Suspendierung und in letzter Konsequenz die Exkommunikation. Einzig der Dogmatiker Dieringer fügte sich dieser Forderung nach langem Zögern.²²⁷ Doch scheint ihn diese Entscheidung persönlich gebrochen zu haben, denn er legte im April 1871 sein Lehramt nieder und beantragte seine Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst. Diese wurde ihm gewährt; Dieringer, immerhin Kölner Domkapitular, ging als Pfarrer zurück in seine Hei-

220 Vgl. Franzen, Streit, S. 110.

221 Vgl. ebd., S. 107.

222 Vgl. Kaufmann, Leopold Kaufmann.

223 Vgl. Franzen, Streit, S. 115.

224 Vgl. ebd., S. 113.

225 Lauscher, Fakultät, S. 35.

226 Vgl. ebd., S. 35. Zu den Königswinterer Protesten siehe ausführlich Franzen, Streit, S. 154–171.

227 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 35.

matdiözese.²²⁸ Reusch und Langen folgten dem Vorlesungsverbot des Erzbischofs für ein Semester, Hilgers jedoch las ohne bischöfliche Approbation weiter. Die Fakultät stand vor der schweren Aufgabe, den Lehrbetrieb aufrecht zu erhalten, obwohl die Lehrkräfte sich dem Dogma nicht unterwarfen. Das zuständige Ministerium sah keinen dienstlichen Verstoß und keinen Kündigungsgrund für die sich der altkatholischen Kirche zuwendenden Professoren.²²⁹

Die anstehende Neubesetzung der Nachfolge Dieringer verdeutlichte die Probleme der gespaltenen Fakultät und die Verletzungen aller Beteiligten. Erzbischof Melchers schlug den Privatdozenten Simar für die Nachfolge in der Dogmatik vor.²³⁰ Die Fakultät diskutierte auf Vorschlag des Moralthologen Floß ein Dankschreiben an Dieringer, aber die Mehrheit wollte aus Enttäuschung über Dieringers Nachgeben in Sachen Infallibilität nicht unterschreiben. Alle Verdienste Dieringers galten auf einmal als hinfällig.²³¹ Einig waren sich Reusch, Langen und Hilgers, die man inzwischen die »altkatholische Mehrheit« nennen konnte, darin, auf jeden Fall einen Kandidaten des Erzbischofs abzulehnen; daher sprach sich die Mehrheit gegen Simar aus. Ein Sondervotum des Ordinarius Floß wurde dem Senat nicht weitergegeben; dieser legte daraufhin Beschwerde zuerst beim Kurator der Universität, dann beim Minister persönlich ein, die aber ohne Reaktionen blieb.²³²

Die Lage in Preußen hatte sich zusätzlich verschärft: Mit der Aufhebung der Katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium hatte im Juli 1871 der Kulturkampf begonnen.²³³ Die katholischen Bischöfe in Preußen brachten im September 1871 eine gemeinsame Beschwerde vor den König, in der sie forderten, dass die katholische Lehre an der Bonner Fakultät sichergestellt sein müsse. Die derzeitige Besetzung der Lehrstühle gewährleiste diese Lehre nicht.²³⁴ Die Antwort des Königs von Oktober 1871 trug die Handschrift Bismarcks und war eine deutliche Absage an die Bischöfe. Im Hintergrund der Absage stand die Überzeugung Bismarcks, alle ultramontanen Haltungen und Handlungen seien

228 Vgl. ebd.

229 Zur Entstehung der Alt-katholischen Kirche grundlegend siehe Franzen, Streit, und Eßer/Ring, Festschrift.

230 Vgl. Franzen, Streit, S. 302.

231 Vgl. ebd., S. 303.

232 Vgl. HStAD, NW 5, Nr. 419.

233 Als Kulturkampf bezeichnet man die Auseinandersetzungen des preußischen Staates mit der katholischen Kirche von 1871 bis circa 1887. Reichskanzler Otto von Bismarck erließ Gesetze zur strikten Trennung zwischen Staat und Kirche und entzog den kirchlichen Bildungseinrichtungen die staatlich-finanzielle Unterstützung. Bis zum Jahre 1887 erfolgten eine langsame Rücknahme der erlassenen Gesetze und eine Wiederannäherung von katholischer Kirche und Staat. Vgl. dazu zusammenfassend Halder, Innenpolitik; Lill, Kulturkampf; Morsey, Kulturkampf. Zur europäischen Dimension des Kulturkampfes vgl. Borutta, Antikatholizismus.

234 Vgl. Franzen, Streit, S. 304.

grundsätzlich preußenfeindlich.²³⁵ Aufgrund dieser Gleichsetzung unterstützte das zuständige Ministerium zumindest anfänglich die altkatholischen Kräfte in der Fakultät.

Im März 1872 kam es zur Exkommunikation der drei altkatholischen Vertreter Reusch, Langen und Hilgers durch den Erzbischof.²³⁶ Die betroffenen Professoren gaben eine offene Erklärung gegenüber dem Erzbischof ab, in der sie sich weiterhin gegen die Dekrete des Vatikanums aussprachen.²³⁷ Nach einer intensiven publizistischen Reaktion entschied im Mai 1872 der Minister, dass eine Amtsenthebung der drei Professoren nicht in Frage käme.²³⁸

Die Situation in der Fakultät war verfahren: Der Mehrheit der drei altkatholischen Professoren stand als einziger katholischer Ordinarius der Moraltheologe Floß gegenüber, die Professur für Dogmatik war weiterhin nicht besetzt. Die altkatholischen Professoren ließen auch das Dekanat unter sich zirkulieren und schlossen Floß von allen Fakultätsbesprechungen aus.²³⁹ Die Unzufriedenheit der Studenten mit dieser Situation wuchs und führte im Juli 1872 zu einem Brief an den Erzbischof, mit dem über den altkatholischen Dekan und die unbesetzte Dogmatikprofessur Beschwerde geführt wurde.²⁴⁰ Die katholische Lehre an der Fakultät wurde zu diesem Zeitpunkt von Ordinarius Floß als einzigem Professor sowie von den Extraordinarien oder Privatdozenten Roth, Simar und Kaulen aufrechterhalten.²⁴¹ Die Eingabe des Erzbischofs an den zuständigen Minister Falk erhielt keine Antwort. Auch die Beschwerde der Studenten bei Kurator Beseler hatte keinen Erfolg.²⁴²

Im Februar 1874 verstarb mit Bernhard Hilgers einer der drei altkatholischen Professoren. Kurator Beseler regte an, den § 4 aus den Fakultätsstatuten zu streichen, der das Verhältnis zum Erzbischof und dessen Genehmigungspflicht regelte. Nach dieser Streichung hätten die freien Professuren mit altkatholischen Vertretern besetzt werden können. Angesichts der Studentenzahlen nahm das Ministerium aber diesen Vorschlag nicht auf: Neben acht altkatholischen Studenten gab es immerhin noch über 100 katholische Theologiestudenten an der Fakultät.²⁴³ Aber das Ministerium setzte § 4 zumindest aus und berief für Dogmatik und Neutestamentliche Exegese den Altkatholiken Andreas Menzel, der von der Braunsberger Fakultät nach Bonn transferiert wurde.²⁴⁴ Der Protest des

235 Vgl. Gall, Bismarck.

236 Vgl. Franzen, Streit, S. 307.

237 Die offene Erklärung erschien am 19.03.1872. Vgl. ebd., S. 310.

238 Vgl. ebd., S. 314.

239 Vgl. ebd., S. 315.

240 Vgl. ebd.

241 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 36; Franzen, Streit, S. 325.

242 Vgl. Franzen, Streit, S. 317.

243 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 36.

244 Vgl. ebd.



Abb. 3: Heinrich Floß, Moraltheologie

Erzbischofs führte immerhin zum Angebot des Ministeriums, die Kirchengeschichte bei einem guten Vorschlag des Erzbischofs katholisch zu besetzen.²⁴⁵ Auf die konkreten Vorschläge ging aber das Ministerium dann nicht ein, der Lehrstuhl für Kirchengeschichte blieb unbesetzt. Mit dem Tod des Extraordinarius Roth im März 1877 wurde die Pastoraltheologie vakant. Auch hier gab es keine Neuberufung, die anstehende Lehre und die Einführung in praktisch-theologische Fragen teilten sich Floß und Kaulen.

245 Vgl. Franzen, Streit, S. 322.

Konsolidierung der Fakultät nach dem Kulturkampf in den 1880er Jahren

Erst in der Endphase des Kulturkampfes, oder besser, mit der Beendigung der striktesten Kulturkampfmaßnahmen war es der Fakultät vergönnt, wieder eine vollständige Besetzung ihrer Lehrstühle zu erhalten. Für die von Altkatholiken besetzten Ordinariate für Alttestamentliche Exegese (Reusch) und Neutestamentliche Exegese (Langen) wurden sogenannte Extraordinariate geschaffen, die nach Wegfall der altkatholischen Besetzungen dann der Fakultät als ordentliche Lehrstühle wieder zur Verfügung stehen sollten. Bereits 1880 war der langjährig als außerordentlicher Professor lehrende Dogmatiker Hubert Simar zum ordentlichen Professor für Dogmatik ernannt worden. Er besetzte damit das durch Dieringers freiwilligen Rückzug in den Wirren des Vatikanums I freigewordene Ordinariat. Kurze Zeit darauf wurde der bereits 17 Jahre als Privatdozent lehrende Franz Kaulen zumindest zum außerordentlichen Professor für Alttestamentliche Exegese ernannt. Damit waren Fakultät, Universität und zuständiges Ministerium auf dem Weg, wieder eine ordentliche Lehre an der Fakultät zu etablieren. Probleme mit der immer noch existierenden altkatholischen²⁴⁶ Mehrheit gab es bei der Wiederbesetzung der Professur für Kirchengeschichte, nachdem Heinrich Floß, der gleichzeitig Moraltheologe und Kirchengeschichte lehrte, 1881 gestorben war. Er war derjenige, der in der kritischen Phase der Fakultät nach 1870 hauptsächlich die Lehre aufrechterhalten hatte.²⁴⁷ Eine Nachbesetzung insbesondere für die Kirchengeschichte funktionierte jedoch nicht sofort, denn die altkatholische Mehrheit lehnte es unter Verweis auf das zentrale Kriterium von Anerkennung oder Nichtanerkennung des Ersten Vatikanums ab, überhaupt Kandidaten vorzuschlagen.²⁴⁸ Weil aber diese Auseinandersetzung bereits zu jener politischen Phase einer vorsichtigen Annäherung von Staat und Kirche gehörte, gab sich auch das Kultusministerium kompromissbereit. 1882 wurde mit Heinrich Kellner (1837–1915)²⁴⁹ ein neuer Professor für Historische Theologie berufen; im gleichen Jahr erhielt der bereits genannte Franz Kaulen die Professur für Praktische Theologie.²⁵⁰ Schließlich hatte der preußische Staat die Finanzen für die sogenannten »Ersatzprofessuren« bereitgestellt, so dass nun zügig wieder eine vollständige Fakultät zusammen-

246 Die Professoren Reusch und Langen hatten zwar die Beschlüsse des Vatikanum I zum Thema Infallibilität nicht anerkannt und sich der altkatholischen Kirche angeschlossen, ließen aber ihrer Mitgliedschaft und ihre Aktivitäten ab 1878 wieder ruhen, nachdem die Synode der Altkatholischen Kirche die Aufhebung des Zölibats für Priester beschlossen hatte. Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 39; vgl. Berlis, Schulte.

247 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 37f.

248 Vgl. Franzen, Streit, S. 326.

249 Zu Kellner liegen in den einschlägigen Lexika bisher keine Artikel vor.

250 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 38.

gestellt werden konnte: 1886 wurde der Kirchenhistoriker Heinrich Schrörs (1852–1928)²⁵¹ aus Freiburg auf das Ersatzordinariat für Kirchengeschichte berufen, aus Münster wurde Bernhard Fehtrup (1844–1898)²⁵² für Enzyklopädie, Patristik, Symbolik und Liturgik nach Bonn versetzt (eine Professur an der Grenze von systematischer und praktischer Theologie), für die Moraltheologie wurde Jakob Kirschkamp (1848–1913)²⁵³ berufen. Der 1882 berufene Heinrich Kellner wechselte ganz auf die Praktische Theologie und der dort lehrende Franz Kaulen konnte seiner eigentlichen Neigung folgen und auf den Lehrstuhl für Altes Testament zurückkehren. Schließlich wurde 1888 noch Josef Felten (1851–1929)²⁵⁴ als Professur für Neutestamentliche Exegese ernannt – damit war im Jahre 1888 die Fakultät wieder mit sechs Professoren vollständig besetzt.²⁵⁵ Kirchenrecht wurde weiterhin an der Juristischen Fakultät gelehrt.

Auffällig ist nicht nur in diesem Zusammenhang, sondern seit Beginn der Berufungen an die Fakultät zweierlei: Zum einen war die Bandbreite der möglichen Lehre für die Professoren vor 1900 offenbar größer, das heißt, auch mit einer fachlichen Spezialisierung beispielsweise im Fach Alttestamentliche Exegese konnte man in der Lehre das Fach Praktische Theologie vertreten, oder als Praktischer Theologe war man in der Lage, Kirchengeschichte zu lehren – wenn auch aus der Not heraus geboren. Ob ein derartiger Fachwechsel auch an anderen Katholisch-Theologischen Fakultäten derartig häufig geschah, wäre zu untersuchen. Zum anderen war die Rekrutierung künftiger Lehrender aus dem Fundus der an der eigenen Fakultät Habilitierten offenbar eher die Regel als die Ausnahme. Da die Fakultät Ende des 19. Jahrhunderts noch immer kein eigenes Promotionsrecht besaß, hatten alle dort habilitierten Wissenschaftler immerhin ihre Promotion an einer anderen Universität erworben. Das im 20. Jahrhundert und bis in die Gegenwart hinein höchst umstrittene Thema »Hausberufung« besaß jedenfalls keinerlei Anrühigkeit. Wohl wurden in der Fakultät Habilitierte auch an auswärtige Universitäten berufen,²⁵⁶ die Berufung in die eigene Fakultät war jedoch kein Manko und nicht mit einem geringeren Ansehen verbunden. Gerade im Blick auf die Zeit des Kulturkampfes ist dann auch zu betonen, dass die schließlich Berufenen lange Jahre als Privatdozenten die Lehre in der Fakultät aufrechterhalten hatten.

251 Vgl. Jordan, Schrörs, S. 582f.; Borengässer, Schrörs; Jedin, Schrörs; Tripfen, Fakultät.

252 Vgl. Weech, Fehtrup, S. 505f.

253 Zu Kirschkamp liegen in den einschlägigen Lexika bisher keine Artikel vor.

254 Vgl. Bautz, Felten.

255 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 38.

256 1908 zum Beispiel wurde der im Jahr 1899 habilitierte Kirchenhistoriker Joseph Greving nach Münster berufen, 1907 der im gleichen Jahr habilitierte Neutestamentler Max Meintert nach Braunsberg, vgl. Lauscher, Fakultät, S. 39, S. 41.

Die Entwicklung der altkatholischen Professuren

Parallel zu den Entwicklungen innerhalb der Bonner Fakultät, die von den Auseinandersetzungen um das Unfehlbarkeitsdogma am stärksten von allen Katholisch-Theologischen Fakultäten betroffen war, kam es zur Konstituierung der altkatholischen Kirche.²⁵⁷ Die fraglichen Vertreter der Theologie begriffen sich als bewahrend und konservativ gegenüber der traditionellen Lehre der römischen Kirche.²⁵⁸ Reusch äußerte sich dazu sehr dezidiert: »Das Katholische Gewissen verbietet uns die Annahme der beiden Lehren, weil sie der Schrift und der Tradition der alten Kirche widersprechen, an die wir als katholische Priester gebunden sind.«²⁵⁹ Hatten viele Theologen zunächst noch gehofft, dass es Proteste gegen die Entscheidung des Konzils geben werde, so wurde diese Hoffnung mit dem Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz von Ende August 1870 enttäuscht. Schließlich veröffentlichte der Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Hefele, als letzter deutscher Bischof im April 1871 die Konzilsdekrete.²⁶⁰ Seine Anerkennung des Dogmas wog umso schwerer, als er bis kurz vor dem Konzil noch als Kollege an der Tübinger Fakultät gelehrt hatte und mit seiner historisch-kritischen, liberalen Ausrichtung zu den Gegnern der römischen Dogmatisierung gehört hatte.

Im September 1871 kam es in München zum ersten Altkatholikenkongress mit rund 300 Teilnehmern. Das von Döllinger formulierte Programm unterstrich die bewahrende Grundhaltung und beanspruchte die volle Mitgliedschaft in der katholischen Kirche.²⁶¹ Dennoch forderte der überwiegende Teil der Anwesenden den Aufbau einer Notkirchengemeinschaft. Es kam zunächst zur Gründung von örtlichen Katholikenvereinen, es folgte ein zweiter Kongress 1872 in Köln, der sowohl Namensgebung als auch Aufbau einer eigenen Seelsorge beschloss. Schließlich wurde im Juni 1873 mit dem Breslauer Theologen Joseph Hubert Reinkens ein eigener Bischof gewählt und durch Vertreter der Utrechter Kirche konsekriert, weil die altkatholische Kirche an der Idee der apostolischen Sukzession festhielt.²⁶²

Reinkens baute mit dem Bonner Theologen Reusch als Generalvikar in Bonn eine Bistumsverwaltung auf. Der Kulturkampf wirkte sich auf die Entwicklung der Kirche begünstigend aus, denn Gesetze der preußischen Regierung sicherten den Altkatholiken Kirchenvermögen und die Mitbenutzung katholischer Kir-

257 Vgl. dazu Schulte, Altkatholizismus; Conzemius, Katholizismus.

258 Vgl. Lill, Ultramontanismus, S. 792.

259 Zit. nach Conzemius, Katholizismus, S. 63.

260 Vgl. Lill, Ultramontanismus, S. 793.

261 Vgl. ebd., S. 794; Franzen, Streit, S. 300f.

262 Vgl. Lill, Ultramontanismus, S. 794.

chen zu.²⁶³ Die spezifische Förderung der Altkatholiken durch die preußische Regierung dauerte nur bis zum Ende des Kulturkampfes, dann war sie politisch obsolet geworden. Die Verfassung der Altkatholischen Kirche wurde von der ersten Synode in Bonn 1874 verabschiedet. 1879 beschloss die Synode die Aufhebung des Zölibats. Für die Bonner Professoren Reusch und Langen führte das zu einem Bruch mit der Gemeinschaft.²⁶⁴ Seit 1902 gibt es einen altkatholischen Lehrstuhl an der Universität Bonn.²⁶⁵

Auswirkungen auf die Studentenzahlen und das Theologenkonvikt (ab 1870)

Die Auswirkungen der Krise um das Vatikanum I und die Auswirkungen des Kulturkampfes auf die Zahl der Studenten in Bonn waren erheblich. Bereits 1870 waren viele Studenten von Bonn nach Würzburg oder nach Innsbruck gegangen. Spätestens mit der Exkommunikation der drei altkatholisch gewordenen Professoren Reusch, Langen und Hilgers wurde die Lehre in Bonn nur noch durch den Kirchenhistoriker Floß und einige Privatdozenten aufrechterhalten. 1873 war die geringe Zahl der Studenten besorgniserregend, so berichten es die Quellen.²⁶⁶ Im Laufe der 1870er Jahre wuchs die Zahl der Studenten dann wieder, in den unterschiedlichen Semestern waren zwischen 80 und 180 Studenten eingeschrieben.²⁶⁷

Das Theologenkonvikt an der Universität, in dem ein Teil der Priesterkandidaten des Erzbistums wohnte, wurde im Zuge der Kulturkampfmaßnahmen durch den preußischen Kultusminister Falk 1875 geschlossen. Seit 1827 waren die Kölner Priesterkandidaten zwar durch den Erzbischof dazu verpflichtet, in Bonn zu studieren,²⁶⁸ aber bis in die Kulturkampfszeit hinein mussten sie keineswegs im Konvikt wohnen. Vor allem wer »Freitische«, also Stipendien für sein Studium, benötigte, beantragte in der Regel einen Platz im Konvikt, das sich seit seiner Errichtung in Gebäuden der Universität befand. Eine Seminarerziehung war bis dahin keineswegs üblich oder gar ein Zeichen besonderer kirchlicher Treue, sondern beruhte häufig auf wirtschaftlicher Not.

Mit der Konsolidierung der Lehrstühle und der anwachsenden Zahl der Studenten wurde 1887 wieder ein Konvikt für die Kölner Priesterkandidaten eingerichtet. Mit dem 1892 unter dem Namen »Albertinum« eröffneten Neubau am Rhein wurde nun das Wohnen im Konvikt verpflichtend. Aufgrund der

263 Vgl. ebd.

264 Vgl. ebd., S. 795.

265 Vgl. Eßer/Ring, Festschrift.

266 Vgl. Hegel, Erzbistum, S. 548.

267 Vgl. Franzen, Streit, S. 325f.

268 Vgl. Hegel, Erzbistum, S. 249.

großen Zahlen von Priesterkandidaten sah sich das Erzbistum genötigt, bald darauf ein zweites Haus zu bauen – mit dem »Leoninum« am Alten Friedhof in Bonn stand dieses Haus ab 1903 zur Verfügung.²⁶⁹ Selbstverständlich war die Einrichtung von Konvikten im Umfeld einer staatlich verankerten Katholisch-Theologischen Fakultät nicht. Andere Bistümer wehrten sich weiterhin gegen das Studium ihrer Kandidaten an einer staatlichen Fakultät und betrieben die Ausbildung ihrer Priester in Seminarstrukturen. Eduard Hegel hat gezeigt, dass im Erzbistum Köln andere Vorstellungen leitend waren: »Im Erzbistum Köln, wo man die Vorteile der Universitätsausbildung kennengelernt hatte, neigte der Klerus zum größeren Teil dem Universitätsstudium zu, falls eine begleitende, geistliche Berufserziehung in einem Theologenkonvikt gewährleistet war.«²⁷⁰

Nur drei Jahre, nachdem die Fakultät wieder in ruhiges Fahrwasser gelangt war, stand dann eine ungeplante Neubesetzung an: Der Dogmatiker Hubert Simar wurde 1891 zum Bischof von Paderborn gewählt.²⁷¹

Konsolidierung und neue Konflikte

Der Einsatz für das Promotionsrecht bis 1905

Simar wurde für die Fakultät noch einmal besonders wichtig, als er 1899 vom Metropolitankapitel zum Nachfolger Kardinal Krementz' gewählt wurde. Er setzte sich als Erzbischof intensiv für »seine« Fakultät ein und war derjenige, der mit dem Leoninum das zweite Konvikt in Bonn einrichtete. Auch dem bereits bestehenden Konvikt, dem Albertinum, galt seine ganze Aufmerksamkeit – nach einer Studentenrevolte setzte er dort eine neue Leitung ein, um innere Konflikte zu befrieden und den Studenten wieder die Möglichkeit zu geben, intensiv ihr wissenschaftliches Studium zu betreiben.²⁷² Gleichzeitig übergab er im Jahr 1900 der Fakultät die Aufgabe, das *Examen pro introitu in seminarium* abzunehmen, die Vorform einer heutigen Studienabschlussprüfung. Ihm lag sehr daran, dass die Studenten sich mit zeitgenössischen sozialen und politischen Fragen auseinandersetzten, denen sie sich später auch in ihren Pfarreien zu stellen hatten.²⁷³ Im Jahr 1907 allerdings holte sein Nachfolger Erzbischof Fischer das Examen wieder nach Köln in die Verantwortung des Priesterseminars zurück und eta-

269 Vgl. dazu Trippen, Seminar, S. 576.

270 Hegel, Erzbistum, S. 577 f.

271 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 38.

272 Vgl. Hegel, Erzbistum, S. 92.

273 Vgl. ebd., S. 228.

blierte parallel in den Konvikten Sondervorlesungen zur Repetition, so dass fast von einer Art »Nebenfakultät« gesprochen werden muss.²⁷⁴

Von noch größerer Bedeutung als seine Aktionen für die Konvikte war Erzbischof Simars Einsatz für das Promotionsrecht der Fakultät. Grundsätzlich stand den Fakultäten der Universität nach staatlichen Vorgaben, geregelt in den jeweiligen Fakultätsstatuten, das Promotionsrecht zu. Für die Katholisch-Theologische Fakultät, deren Professoren nicht allein vom Staat berufen, sondern darüber hinaus ein erzbischöfliches Votum (*Missio canonica*) für ihre Berufung benötigten, stellte sich die Frage, ob auch die Promotion eine kirchliche, letztlich sogar eine päpstliche Zustimmung benötige. Der zuständige Minister Altenstein verneinte diese Notwendigkeit in einem Brief an den Erzbischof, dennoch blieben Unsicherheiten. Die Fakultät nahm daher keine regulären Promotionen vor, sondern vollzog nach der Veröffentlichung und der Anerkennung ihrer Statuten durch Erzbischof von Spiegel im Jahr 1835 lediglich Ehrenpromotionen.²⁷⁵ Gerade im Blick auf weitere Berufungschancen der eigenen Theologen war den Professoren der Fakultät die Gültigkeit und Anerkennung der Bonner akademischen Grade auch durch kirchliche Institutionen wichtig. Der Dogmatiker Dieringer wandte sich 1844 an Erzbischof Geissel, der wiederum mit dem päpstlichen Nuntius über die kanonische Autorisierung des akademischen Abschlusses verhandelte. 1849 und 1857 wurde die Frage nach der Befugnis zur Promotion erneut verhandelt. Erschwerend kam hinzu, dass zur gleichen Zeit die Kurie der Breslauer Fakultät das Promotionsrecht verweigert hatte.²⁷⁶ Anfang 1867 gab es einen erneuten Vorstoß, der jedoch durch den Universitätskurator Beseler verhindert wurde. Beseler war der Meinung, das königliche Promotionsrecht reiche aus, weil die kirchliche Seite bislang keine Einwände erhoben habe.²⁷⁷ Alle weiteren Versuche wurden durch die Spaltung der Fakultät im Anschluss an das Vatikanum I und durch den Kulturkampf verhindert.

Als nun mit Hubert Simar ein früherer Bonner Professor Erzbischof von Köln wurde, bat man ihn um die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Kurie. Simar erwirkte 1901 ein päpstliches *Breve* für Bonn, welches allerdings nur für zehn Jahre gelten sollte und die jeweilige Zustimmung des Erzbischofs zur Promotion voraussetzte. Promoviert werden durften nach diesem *Breve* nur Kölner Kleriker, die mindestens fünf Jahre in Bonn studiert hatten. Diese Einschränkungen des Promotionsrechts boten keine Dauerlösung, so dass die Fakultät nach dem Tod Simars dessen Nachfolger Fischer wiederum um Ver-

274 Vgl. ebd., S. 229.

275 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 51, S. 55f.

276 Vgl. Kaufmann, Festschrift, S. 157.

277 Vgl. Lauscher, Fakultät, S. 59.

handlungen baten. Er erwirkte im Februar 1905 ein *Breve*, das für Bonn die gleichen Rechte und Möglichkeiten der Promotion wie der Fakultät in Breslau eröffnete. Die Einschränkung auf Kölner Kleriker wurde aufgehoben.²⁷⁸ Die Fakultät nutzte das neue Promotionsrecht²⁷⁹ sofort: Bereits im Mai 1905 wurde mit Fritz Tillmann ein Absolvent der Fakultät promoviert, der zugleich Repetent im Konvikt war und später als Professor für Moraltheologie sein Fach bahnbrechend neu formieren sollte sowie als Rektor in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg entscheidend die Organisation sozialer Unterstützung für Studierende auf den Weg brachte. Die Fakultät promovierte seitdem insgesamt 572 Personen. Dabei wurde erst 1968 erstmals einer nicht geweihten Person der Doktorgrad verliehen, was zugleich die erste Promotion einer Frau war: Helen Schüngel-Straumann hatte zu Tod und Leben in der alttestamentlichen Gesetzesliteratur geforscht.²⁸⁰

Neue Studienstrukturen: Die Einrichtung von Seminaren

Ein Studium im 19. Jahrhundert war von seinen Strukturen her deutlich anders aufgebaut als das Studium der Theologie heute. Wie in allen geisteswissenschaftlichen Fächern gab es so gut wie ausschließlich Vorlesungen zur Wissensvermittlung. Bemühungen um pädagogisch und didaktisch motivierte Änderungen fanden sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts auch an der Bonner Universität; für die Katholisch-Theologische Fakultät wurden sie allerdings erst nach dem Ende des Kulturkampfes auch institutionell festgeschrieben und finanziert.

In der Fakultät war der Dogmatiker Dieringer der erste, der neben dem in Vorlesungen vermittelten Stoff auch Wert auf praktische Elemente im Studium legte. Auf Wunsch der Studenten sollte sich im Sommersemester 1844 erstmals ein »Verein für homiletische Übungen« gründen; Dieringer sollte als Verantwortlicher gewonnen werden. Zwar weigerte sich die Fakultät, einen solchen Verein zu genehmigen, Dieringer aber war bereit, seine homiletischen Vorlesungen durch praktische Übungen zu ergänzen. Der Erfolg dieser praktischen Übungen sprach für sich; aus den Übungen erwuchsen die sogenannten »Seminare«, zuerst mit einer homiletischen und einer katechetischen Abteilung.²⁸¹

278 Vgl. ebd., S. 59.

279 Auch ohne Promotionsrecht hatte die Fakultät regelmäßig Wissenschaftler habilitiert, die an anderen Orten promoviert worden waren. Dies war im 19. Jahrhundert ein regulärer Weg, junge Wissenschaftler für die spätere Verwendung in der eigenen Fakultät heranzuziehen.

280 Schüngel-Straumann, *Pentateuch*; vgl. Schüngel-Straumann, *Theologin*, S. 79–91.

281 Vgl. Lauscher, *Fakultät*, S. 64.

Diese Art der »Seminare« bedeutete vor allem, dass Predigt und Unterricht mit den Studenten eingeübt wurden. Das waren Aufgaben, die durchaus auch im Priesterseminar angesiedelt werden konnten, aufgrund des Wunsches der Studenten aber schon an der Universität beginnen sollten. Seminare als Lehrveranstaltungen anzubieten, musste jeweils ministeriell genehmigt werden, weil sie nicht die übliche Form akademischer Lehre darstellten. Sie waren in der Form nur zum Teil mit heutigen Seminaren zu vergleichen, ein grundlegender Unterschied bestand in der Teilnahme: Professoren luden einzelne Studenten zur Teilnahme an vertiefender Lektüre und Diskussion ein. Im Ursprung waren Seminare vor allem für die besonders begabten Studenten gedacht. Bereits 1852 hatte die Universitätsverwaltung der Fakultät die dauerhafte Einrichtung eines zentralen »Katholisch-Theologischen Seminars« vorgeschlagen und eine Summe von 300 Talern angeboten, die insbesondere für die Ausstattung des Seminars mit Literatur gedacht war.²⁸² Die Fakultät beriet daraufhin über die Struktur eines Seminars mit vier Abteilungen (Dogmatik, Moraltheologie, Exegese, Kirchengeschichte), zur Ausführung kam es allerdings nicht. Erst 1870 beantragte man dann die Einrichtung dieses Seminars; zur Anschaffung von Literatur veranschlagte die Fakultät 500 Taler. Aber auch dieser Antrag hatte keinen Erfolg, denn die Spaltung der Fakultät im Gefolge des Ersten Vatikanischen Konzils verhinderte die Ausführung. Erst im Wintersemester 1887/88 wurde schließlich offiziell ein Katholisch-Theologisches Seminar eröffnet, mit einer exegetischen und einer kirchenhistorischen Abteilung; im Sommersemester darauf folgten auch die anderen Lehrstühle mit eigenen Seminaren. Die Universität stellte für die Errichtung der Seminare 10.000 Mark zur Verfügung.²⁸³ Konkret bedeutete die Einrichtung von Seminaren vor allem den Aufbau einer von Studenten und Professoren benutzbaren Fachbibliothek, die jeweils in einem Raum der Universität untergebracht war; in diesem Raum wurden dann auch die vorläufig weiterhin auf dem Einladungsprinzip basierenden Seminare durchgeführt.²⁸⁴ Waren die Seminare ursprünglich vor allem vertiefender Unterricht, wandelten sie sich im Weiteren und schlossen eigene Beteiligung, auch eigene Referate der Studenten, mit ein. Insbesondere Heinrich Schrörs als Kirchenhistoriker entwickelte dann seine Seminare zu gemeinsamen quellenkritischen Arbeitsrunden, die nicht mehr beliebig Themen der Kirchengeschichte repetierten, sondern unter einem Spezialthema einerseits vertiefendes Wissen bereitstellten, andererseits künftige Wissenschaftler heranzogen.²⁸⁵

282 Vgl. ebd., S. 65.

283 Vgl. ebd., S. 66f.

284 Vgl. Hegel, Erzbistum, S. 215.

285 Vgl. Jedin, Schrörs, S. 70.

Konflikte mit den Kölner Erzbischöfen um 1900

Wissenschaftlich und personell war die Fakultät nach dem Ende des Kulturkampfes wieder in ruhige Bahnen gelenkt. Insbesondere mit dem Kirchenhistoriker Heinrich Schrörs hatte man einen der prominentesten Theologen der Zeit gewinnen können. Schrörs prägte sowohl durch seine Lehre als auch durch seine Forschung das Renommee der Fakultät weit über die Grenzen der Universität hinaus. Als mit Hubert Simar im Jahr 1899 ein ehemaliger Professor der Fakultät zum Kölner Erzbischof gewählt worden war, wurden auch die leidigen Auseinandersetzungen mit dem Versuch der Errichtung einer »Nebenfakultät« im theologischen Konvikt beendet, die unter Erzbischof Krementz das Verhältnis von Fakultät und Konvikt schwer belastet hatten. An der Fakultät hatte die neuscholastische Theologie niemals eine wirkliche Bastion errichten können, am Kölner Priesterseminar dagegen regierte die Neuscholastik.²⁸⁶ Vom Priesterseminar aus hatte man versucht, durch Repetitorien auch im wiedereröffneten Bonner Konvikt einen zusätzlichen Lehrbetrieb neben der Fakultät aufzubauen, um den historisch-kritischen Methoden die neuscholastische Denkweise entgegenzusetzen.²⁸⁷ Selbst die Teilnahme der Studenten an Seminaren wurde nicht gern gesehen und massiv unterbunden.²⁸⁸ Erzbischof Simar beendete diese hemmenden Strukturen, indem er nicht allein den Konviktsvorstand austauschte, sondern zugleich dem Albertinum eine neue Hausordnung gab und im Anschluss daran die Studien- und Prüfungsordnung änderte, so dass im Mittelpunkt des Studiums wieder die Lehre der Professoren, nicht die Repetitorien im Konvikt standen.²⁸⁹ Für die Fakultät bedeutete das nicht nur eine Befriedung bisher unhaltbarer Zustände, sondern auch eine Aufwertung des wissenschaftlichen Ansehens. Allerdings währten die positiven Studien- und Lehrbedingungen nicht lange, Erzbischof Simar starb bereits 1902. Sein Nachfolger, Erzbischof Fischer, gehörte zu jener Fraktion im Erzbistum, die die Zustände vor 1899 gestützt hatten. Seine Sach- und Personalentscheidungen bedeuteten die Rückkehr zu einem dichten Kontrollsystem gegenüber den Studenten und beruhten auf einer wissenschaftsfeindlichen Einstellung.²⁹⁰

Diese Konflikte zwischen Konvikt und Fakultät bildeten den Hintergrund eines massiven Streits, der im Jahr 1907 zwischen dem Erzbischof und der Fakultät beziehungsweise dem Kirchenhistoriker Schrörs ausbrach. Schrörs war 1907 Dekan der Fakultät, als Erzbischof Fischer im Zuge seines Visitationsbe-

286 Vgl. oben »Fakultät und Theologie im Vorfeld des Ersten Vatikanischen Konzils – die 1860er Jahre«.

287 Vgl. Trippen, Seminar, S. 195–203.

288 Vgl. ebd., S. 199.

289 Vgl. ebd., S. 215–217.

290 Vgl. ebd., S. 226f.

suches im Juli 1907 in Bonn die Professoren der Fakultät öffentlich brüskierte.²⁹¹ Schrörs reagierte auf den öffentlichen Tadel des Kardinals zuerst mit einem Brief an diesen, der darauf folgende Briefwechsel war aber nicht geeignet, die Wogen zu glätten, sondern verschlimmerte den Konflikt.²⁹² Schrörs verfasste daraufhin eine Denkschrift unter dem Titel »Kirche und Wissenschaft – Zustände an einer katholisch-theologischen Fakultät«, die er Anfang Oktober 1907 publizierte. Fasst man den Tenor des Textes zusammen, so ist die Denkschrift eine »scharfe Anklage gegen das Erziehungs- und Bildungssystem des Kölner Erzbischofs«.²⁹³ In der Schrift schilderte Schrörs die Entwicklung der Ausbildung der Kölner Priesterkandidaten seit Anfang der 1890er Jahre, beschrieb die immer engere und rigidere Aufsicht im Alltag der Studenten, die Ablehnung wissenschaftlicher Bildung durch Hausleitung und Erzbischof, die Engführung der Repetitorien im Konvikt auf dem Hintergrund neuscholastischer und wissenschaftlich höchst zweifelhafter theologischer Werke und nicht zuletzt die Behinderung der Studenten, an den pädagogisch und didaktisch notwendigen Seminarübungen teilzunehmen.²⁹⁴ Der Erzbischof reagierte auf die Streitschrift, indem er den Studenten verbot, die Lehrveranstaltungen Schrörs' zu besuchen. Dem Betroffenen teilte er dieses Verbot allerdings nicht mit.²⁹⁵ Mit diesem Erlass war nun auch das zuständige Kultusministerium involviert, mit dem der Kardinal vor Verkündigung des Verbots Einvernehmen über die Entscheidung hätte herstellen müssen. Damit zog der Konflikt weitere Kreise. Die Studentenschaft plante einen Fackelzug, um auf den unerhörten Eingriff in die akademische Freiheit hinzuweisen; Schrörs wusste den Fackelzug aus fakultätspolitischen Gründen zu verhindern.²⁹⁶ Auch Rektor und Senat griffen mit Erklärungen und einem Gesuch an das Ministerium in den Streit ein und verwiesen auf die Statuten der Katholisch-Theologischen Fakultät, mit denen sich das Vorgehen des Kardinals keineswegs deckte.²⁹⁷ In den Bemühungen um eine Beilegung des Konflikts verhielt sich der Kardinal sehr undiplomatisch, selbst wohlwollende Zentrumspolitiker attestierten ihm Unkenntnis und Unvermögen, die politischen Auswirkungen eines solchen Konflikts angemessen einzuschätzen.²⁹⁸ Erst durch die Unterstützung des Kurators der Universität, Gustav Ebbinghaus, und durch einen Vertreter des Kultusministeriums gelang es, den Kardinal davon zu

291 Vgl. Hegel, Erzbistum, S. 94f.

292 Vgl. Trippen, Fakultät, hier 237f.

293 Hegel, Erzbistum, S. 94. Vgl. die Denkschrift selbst: Schrörs, Kirche.

294 Vgl. Trippen, Seminar, S. 197; Ders., Fakultät und Erzbischof, S. 234.

295 Vgl. Ders., Fakultät, S. 241.

296 Vgl. ebd., S. 243f. Siehe hierzu auch den Beitrag von Dominik Geppert zur Geschichte der Universität im Zeitraum 1900–1914 in Bd. 1 dieser Festschrift.

297 Vgl. Trippen, Fakultät, S. 245.

298 Vgl. ebd., S. 249.

überzeugen, das Verbot gegenüber den Studenten zurück zu nehmen. Schrörs konnte schließlich Mitte November seine Vorlesungen offiziell aufnehmen.²⁹⁹



Abb. 4: Heinrich Schrörs, Kirchengeschichte

Deutlich wird an dem Konflikt, dass Kardinal Fischer, wie schon sein Förderer und Vorgänger Krementz, wenig von universitärer Ausbildung für die künftigen Priester hielt; beiden reichte eine Vermittlung von Wissen, das allein auf die künftige Seelsorge ausgerichtet sein sollte. Schrörs' Kritik ließ den damaligen Kölner Erzbischof unbeeindruckt: Kursänderungen wurden nicht vorgenommen.³⁰⁰ Schrörs, der seine Schrift durchaus mit berechtigter Sorge um die theologische Qualifikation künftiger Priester geschrieben hatte, blieb diesem Thema treu und veröffentlichte im Jahr 1910 »Gedanken über zeitgemäße Bildung und Erziehung der Geistlichen«, in denen er die Notwendigkeit des Uni-

299 Vgl. ebd., S. 252–254.

300 Vgl. Hegel, Erzbistum, S. 578.

versitätsstudiums für Priester noch einmal ausführlich darlegte.³⁰¹ Trippen weist auf die Folgen des Konflikts hin, der Schaden bei allen Beteiligten hinterließ.

Die Modernismuskrise als theologische Herausforderung (bis 1920)

Das kirchenpolitische Klima war 1907 bereits geprägt von römischen Vorgaben, die unmittelbar die zeitgenössische Theologie und damit das Verhältnis zwischen Fakultät, Staat und Kirche betrafen: Die zentralen Dokumente des Konflikts sind das am 3. Juli 1907 durch Pius X. veröffentlichte Dekret »Lamentabili«, gefolgt von der Enzyklika »Pascendi dominici gregis« am 8. September 1907.³⁰² Der kirchliche und politische Konflikt, der mit dem Stichwort »Modernismus« charakterisiert ist, traf die theologische Wissenschaft insgesamt. Eduard Hegel hat die Haltung des Papstes und die der ausführenden Kleriker als »Modernismuspsychose« bezeichnet.³⁰³ Grundlegend ging es um die Frage, ob und in welchem Maße sich die theologische Wissenschaft moderner Philosophie, historisch-kritischer Quellenarbeit und zeitgenössischer wissenschaftlicher Methoden insgesamt bedienen dürfe.³⁰⁴ Wer überhaupt neue Wege in der Theologie einschlug, wurde sofort unter Modernismusverdacht gestellt. Die Kurie lehnte beispielsweise jegliche historisch-kritische Untersuchung der Dogmen und ihrer Entwicklungen ab, weil sie annahm, dass durch die Ergebnisse solcher Forschungen Glaubensinhalte relativiert würden. Zu den Maßnahmen, die von Rom gefordert wurden, gehörten theologische Überwachungsbehörden in jedem Bistum, eine strikte Bücherzensur und vor allem die Entfernung vermeintlich modernismusverdächtiger Professoren.

Für deutsche Verhältnisse mit ihren staatlichen, theologischen Fakultäten und dem Grundverständnis von akademischer Lehrfreiheit waren diese Maßnahmen nicht vereinbar. Alle katholischen Bischöfe in Preußen wandten sich daher im Dezember 1907 gemeinsam an den Papst, um »Rom [...] von der Untragbarkeit der verlangten Überwachungsbehörde zu überzeugen«³⁰⁵. Der römische Dispens wurde sehr zügig erteilt, dennoch herrschte auch im deutschen Sprachraum eine Art von Modernismus-»Schnüffelei«, verbunden mit infamen Denunziationen, die vielen Theologen das Leben schwer machte. Von der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät waren mehrere Professoren besonders betroffen: Fritz Tillmann, der sich im Fach Neutestamentliche Exegese habilitiert hatte, verzichtete auf die Fortführung des von ihm geplanten großen biblischen Kom-

301 Vgl. Trippen, Fakultät, S. 262. Zur Arbeit selbst vgl. Schrörs, Gedanken.

302 Vgl. Arnold, Modernismus, S. 90, S. 106f.

303 Vgl. Hegel, Erzbistum, S. 579f.

304 Grundlegend zum Modernismus für den deutschsprachigen Raum: Trippen, Theologie.

305 Vgl. Hegel, Erzbistum, S. 580.

mentarwerkes und auf die neutestamentliche Wissenschaft insgesamt und wechselte in die Moraltheologie.³⁰⁶ Albert Ehrhard (1862–1940),³⁰⁷ Kirchenhistoriker, der erst 1920 und mit Schwierigkeiten aufgrund modernistischer Vorwürfe an die Fakultät berufen wurde, hatte seinen großen Plan, ein katholisches Gegenstück zu Harnacks Dogmengeschichte zu schreiben, aufgegeben.³⁰⁸ Und Franz Joseph Dölger (1879–1940),³⁰⁹ von 1929 bis 1940 Kirchenhistoriker an der Fakultät, der 1907 kurz nach seiner Habilitation ähnlich wie Ehrhard eine historisch-kritische Dogmengeschichte plante, musste akzeptieren, dass er nur Theologe bleiben konnte, wenn er seine Forschungsgebiete wechselte. »Die Konzentration auf kleinteilige Forschung und die Absage an die großen und sensiblen Themen wird man wohl als Dölgers Überlebensstrategie innerhalb einer von der Modernismuskrise geschüttelten und noch Jahrzehnte geprägten Kirche verstehen müssen.«³¹⁰

Im Gefolge der Modernismuskrise waren nicht nur einzelne Theologen, sondern in Deutschland letztlich sogar die theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten gefährdet. Ab 1910 verlangte Pius X. von allen Klerikern, die in der Seelsorge oder in der theologischen Lehre tätig waren, den sogenannten »Antimodernisteneid«. Die Eidesleistung der Theologieprofessoren an den staatlichen Fakultäten war geradezu undenkbar, wenn man die Freiheit der Wissenschaft und die Tätigkeit aller Professoren in der akademischen Selbstverwaltung berücksichtigte. Auch hier setzte der deutsche Episkopat beim Papst wiederum einen Dispens durch: Professoren staatlicher Universitäten wurden von der Eidesleistung befreit, sollten aber nach Meinung des Papstes den Eid doch freiwillig ablegen. Davon riet der ebenfalls mit einer staatlichen Fakultät agierende Breslauer Fürstbischof Kopp deutlich ab. Um jegliche Irritationen in der Öffentlichkeit zu vermeiden, veröffentlichte die Münsteraner Fakultät im Februar 1911 in der »Kölnischen Volkszeitung« eine Erklärung, der sich die Bonner Fakultät anschloss.³¹¹ Von großer Bedeutung für die Existenz und Akzeptanz der Bonner Fakultät im universitären Umfeld des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts war es, dass die Neuscholastik zu keiner Zeit einen großen Einfluss an der Fakultät gewinnen konnte. Trotz Modernistenhatz

306 Vgl. ebd. Tillmann wurde zum ersten großen Erneuerer der Moraltheologie in Bonn, die er aus ihrer kasuistischen Enge befreite und auf eine neutestamentliche Basis stellte. Als zweiter Bonner »Revolutionär« der Moraltheologie gilt der von 1963 bis 1986 an der Fakultät lehrende Franz Böckle. Vgl. Höver, Böckle; Suharjanto, Böckle.

307 Vgl. Bautz, Ehrhard.

308 Vgl. Denzler, Briefauszüge.

309 Vgl. Schöllgen, Dölger; Bautz, Dölger.

310 Vgl. ebd., S. 22.

311 Vgl. Hegel, Erzbischof, S. 580f.

blieben die einzelnen Wissenschaftler ihren historisch-kritischen Methoden und ihrem akademischen Selbstverständnis treu.

Sichtbar wird an diesen Konflikten, dass es Anfang des 20. Jahrhunderts ein Grundproblem innerhalb des deutschen Katholizismus gab, das sich zwar geschichtlich erklären lässt, das aber für die Entwicklung der Theologie gefährlich werden konnte: eine aus dem Kulturkampf herrührende, vor allem auf Verteidigung beruhende Art von Milieu- oder sogar Ghetto mentalität, die fast wissenschaftsfeindliche Züge annehmen konnte.³¹² Für die theologischen Fakultäten, auch für die Bonner, war diese Haltung existenzbedrohend; denn nur eine Theologie, die mit zeitgenössischen Wissenschaften auf Augenhöhe im Gespräch blieb, konnte im universitären Betrieb Anerkennung finden. Zeichen einer solchen Akzeptanz der Theologen in der Gesamtuniversität war auch die Wahl eines katholischen Theologen zum Rektor. Heinrich Schrörs hatte 1904/05 das Amt des Rektors inne; angesichts der Konflikte und Krisen der folgenden Jahre verwundert es nicht, dass erst in den Jahren 1919 bis 1921 mit Fritz Tillmann wieder ein katholischer Theologe das Amt des Rektors bekleidete.

Weiterentwicklung von Lehre und Methoden bis zum Ende des Ersten Weltkriegs (bis 1918)

Über die Art und Weise, wie an der Fakultät gelehrt wurde, berichtet indirekt ein historischer Band zur Geschichte der Universität Bonn, der sich besonders den Instituten und Seminaren widmet.³¹³ Die ersten Räume des theologischen »Seminars« befanden sich 1888 im Universitätsteil an der heutigen Konviktstraße, einen großen Umzug gab es im Frühjahr 1903, als man in den Südwestturm des Hauptgebäudes zog. Hier gab es erstmals vier Seminarräume und zwei zusätzliche kleinere Bibliotheksräume. Erst im Frühjahr 1929 zog die Fakultät mit allen Seminarräumen in den Nordflügel des ersten Stocks, so dass für die Veranstaltungen außerhalb der Hörsäle insgesamt nun acht Arbeitsräume zur Verfügung standen.³¹⁴ Eine einzige Assistentenstelle gab es seit der Jahrhundertwende; zu den Aufgaben dieses Assistenten gehörte auch die Betreuung der Bibliotheken oder die Erstellung eines neuen Zettelkatalogs. Die jährliche Summe zur Erweiterung der Seminarbibliotheken war nicht hoch, aber alle Seminare berichten seit 1917 über jährliche zusätzliche Zuwendungen der »GEFFRUB«, der höchst aktiven »Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Bonn«. Es hat

312 Vgl. ebd., S. 581.

313 Vgl. Bezold, Geschichte. Die Berichte über die katholisch-theologischen Seminare auf den S. 10–30.

314 Vgl. ebd., S. 14.

den Anschein, als ob die Studenten sich einzelnen Seminaren relativ fest verpflichteten. Das bedeutet, dass sie zwar Vorlesungen in allen Fächern hörten, aber Übungen und thematisch intensivere Veranstaltungen in dem einmal gewählten Seminar belegten, zu dem sie fest gehörten. Die einzelnen Seminare hatten selbstverständlich ihre Besonderheiten. So legte das alttestamentliche Seminar großen Wert auf regelmäßige Übungen zum Erlernen des Hebräischen, während das neutestamentliche Seminar angesichts der »mangelhaften Vorbildung auch unserer humanistischen Abiturienten«³¹⁵ im Wintersemester 1922/23 erstmals eine Teilung in Proseminar und Seminar vornahm. Zur Praxis gehörte es, schriftliche Arbeiten anfertigen zu lassen, diese aber nicht im Seminar zu verlesen; die Begründung klingt einleuchtend: »Die Erfahrung lehrte, daß damit viel Zeit verloren wird und dazu gehen die mit dem Stoff weniger vertrauten übrigen Teilnehmer ziemlich leer aus.«³¹⁶ Heinrich Schrörs war der Begründer des kirchengeschichtlichen Seminars, dem nachgerühmt wird: »Wie er selbst die historisch-kritische Methode in ungewöhnlichem Ausmaß beherrschte, so war er auch ein ungewöhnlich befähigter Lehrer, dem es wie wenigen gelang, seine Schüler in die Methoden wie in die Verantwortlichkeit und Sorgfalt wissenschaftlicher Untersuchungen einzuführen.«³¹⁷ Jene quellenkritische Akribie und Entdeckerfreude wird insbesondere auch bei Schrörs 1928 erschienenen Standardwerk über die »Kölner Wirren« gerühmt, mit der Schrörs das Denkmal des »Bekennerbischofs« Droste zu Vischering demontierte, ebenso die publizistische Wirkung der Görres-Schrift »Athanasius« aufzeigte und damit ein Stück Fakultätsgeschichte und einen lange nachwirkenden Konflikt aufarbeitete.³¹⁸ Betont wird auch, wie mit einem Kreis geschulter Mitglieder des Seminars der Nachfolger Schrörs', Joseph Greving, zwei große Quellenreihen herausgab, die »Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte« und das »Corpus Catholicorum«.³¹⁹ Beide Reihen existieren bis heute und stehen in hohem wissenschaftlichem Ansehen. Mit der Lehrstuhlübernahme durch Franz Joseph Dölger schließlich erweiterte sich das thematische Spektrum des Seminars bis in die Religionsgeschichte hinein. Erst nach dem Ersten Weltkrieg wurde das archäologische und kunsthistorische Seminar in der Fakultät errichtet, das Wilhelm Neuss (1880–1965)³²⁰ leitete, um den künftigen Priestern aus historischer Per-

315 Vgl. ebd., S. 16.

316 Vgl. ebd., S. 17.

317 Vgl. ebd.

318 Vgl. dazu Schrörs, Kölner Wirren.

319 Vgl. Schwedt, Schrörs, hier S. 46f.

320 Zu Neuss Biographie vgl. Hegel, Neuss; Adrianzi, Neuss; Ders., Leben. Quellen: Personalakte Archiv der Kath.-Theol. Fakultät, Nachlass in der ULB Bonn. Der Nachlass Neuss' in der ULB ist umfangreich und macht auch die internationalen Kontakte und die Aktivitäten Neuss' zugunsten Verfolgter in der NS-Zeit sichtbar.

spektive Zugänge zur Kunst zu zeigen. Die Besonderheit des Seminars waren Beihilfen zu Studienfahrten und Exkursionen, die Wilhelm Neuss als wichtige Lehrmethode regelmäßig nach Ende des Semesters durchführte. Die systematisch-theologischen Seminare waren durchweg ebenfalls historisch angelegt, zur gemeinsamen Lektüre gehörten Texte der Kirchenväter, Traktate großer Theologen, Konzilsentscheidungen und Ähnliches. Absicht der Seminare war es, »Einblick zu gewinnen in den Wandel des theologischen Denkens und der theologischen Methode. Bei dogmatischen Entscheidungen wird ein Verständnis angebahnt für den zeitgeschichtlichen Einfluß auf ihre Formulierung; ihr Wahrheitsgehalt und ihre Einwirkung auf das religiöse Leben werden untersucht.«³²¹ Das war ein explizit historisch-kritischer Ansatz auch in den Fächern der systematischen Theologie. Das moraltheologische Seminar zeichnete sich unter Fritz Tillmann ab 1913 durch regelmäßige Zusammenarbeit mit den sogenannten »Caritaswissenschaften« aus, ab 1921 bestand hier ein eigener Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre. Regelmäßig gab es im Seminar Veranstaltungen zur Moralphysikologie und zur Soziologie als verwandten Fächern, die die Theologie Tillmanns mit der zeitgenössischen Gegenwart ins Gespräch brachten.³²² Schließlich gab es seit 1905 einen eigenen kirchenrechtlichen Lehrstuhl an der Fakultät, so dass die Theologiestudenten das Kirchenrecht nicht mehr an der Juristischen Fakultät zu hören hatten. Auch das kirchenrechtliche Seminar arbeitete überwiegend textkritisch, als Beispiele werden Veranstaltungen über mittelalterliche Kapitularien genannt.³²³ Das katechetische Seminar schließlich, das mit seinen praktischen Übungen bereits seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Vorlesungen begleitete, sah eine seiner Hauptaufgaben in homiletischen Übungen der Studenten und in der Durchführung von Lehrproben in katechetischen Zusammenhängen. Bereits seit den 1850er Jahren bereiteten die Studenten Lehrproben für die Bonner Armenschule vor, zum Teil arbeitete das Seminar mit verschiedenen Mädchen- und Jungenschulen im Innenstadtbereich Bonn zusammen.³²⁴ Damit war seit der Jahrhundertwende bis in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg hinein eine Konsolidierung der Lehrstühle erfolgt; die Vielfalt der theologischen Fächer bildete sich auch in der Differenzierung der Lehrstühle ab.

Zu Beginn des Ersten Weltkriegs unterschieden sich die katholischen Theologen der Universität nur wenig von ihren Kollegen in den anderen Fakultäten, das betraf sowohl die Professoren als auch die Studenten. Die deutschlandweit verbreitete »Hurra-Mentalität«, die die vorhandenen skeptischen Stimmen bei

321 Vgl. Bezold, Geschichte, S. 19f.

322 Vgl. ebd., S. 20f.

323 Vgl. ebd., S. 22.

324 Vgl. ebd., S. 23–30.

weitem übertönte, fand sich auch bei den Katholiken, wenn auch zahlreiche Friedensappelle der Päpste, beispielsweise Leos XIII. oder Pius' X., Anlass zum Nachdenken geboten hätten.³²⁵ Allerdings beteiligten sich die meisten Theologen nicht an gewissen antifranzösischen Pamphleten zu Beginn des Krieges, die von der Mehrzahl der Bonner Professoren getragen wurden.³²⁶ Gängig war die Rede vom »gerechten Krieg«.³²⁷ Die Lehre vom gerechten Krieg, also einem erlaubten Verteidigungskrieg, hatte theologisch eine Grundlage im Katholizismus der Vorkriegszeit. Nicht unerheblichen Einfluss auf die Haltung auch der Theologen hatten schließlich die wiederholten Vorwürfe »nationaler Unzuverlässigkeit«, die gegenüber Katholiken immer wieder politisch instrumentalisiert wurden.³²⁸ Immerhin war unter den meisten Theologen kein übersteigerter Chauvinismus zu finden, sondern – spätestens im Verlauf des Krieges – ernsthafte Überlegungen zu friedensstiftenden Aktionen, nicht zuletzt nach den Friedensappellen Benedikts XV. Insbesondere die zum Wehrdienst eingezogenen Priesterkandidaten,³²⁹ die in der Regel Sanitätsdienst zu leisten hatten, brachten ihre Erfahrungen ernüchternd und auch mit anfänglich pazifistischen Ideen in die theologische Diskussion ein, die nach dem Ende des Krieges insbesondere unter moraltheologischen Fragestellungen neu aufgeworfen wurden. Wenn Romano Guardini, der an der Bonner Fakultät habilitiert worden war, 1922 mit seinem wegweisenden Buch »Vom Sinn der Kirche« eine derartig große Resonanz erfuhr, dann hatte das seine Wurzeln auch in den Erfahrungen der Kriegszeit.³³⁰ Die von Guardini tief beeinflusste Jugendbewegung der Zwi-

325 Vgl. Leugers, Einstellungen, hier S. 61. Vgl. dazu auch die Sammlung des damaligen Direktors des Collegium Leoninum in Bonn, Wilhelm Stockums, Stockums, Bonner Konvikte, S. 99–106, passim.

326 Gesondert zu diskutieren sind in diesem Zusammenhang die Schriften Heinrich Schrörs', die weniger »antifranzösisch« einzuordnen sind als vielmehr das Verhalten des französischen Staats gegenüber dem Katholizismus anprangern, die darüber hinaus in einem durch den Kulturkampf geprägten Kontext zu lesen sind. Der Kulturkampf wird durch Schrörs als Folgeereignis des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 interpretiert und das Verhalten des französischen Staates als ebensolcher Kulturkampf angesehen (Laizität von 1905). In der Folge der ersten Schrift von 1915 entwickelte sich eine Debatte um naturrechtliche und ethische Fragen im Hinblick auf den Weltkrieg. Mit der Schrift von 1917 antwortet Schrörs dann in deutlich schärferem Ton auf französische Veröffentlichungen. Vgl. Schrörs, Krieg und Katholizismus, 1915; vgl. Schrörs, Gewissen, 1916; vgl. Ders., Kriegsziele, 1917.

327 Es gab allerdings auch deutlich differenziertere Argumentationen. Der Bonner Moraltheologe Tillmann sprach in seinem Beitrag zum Ostergruß der Universität an die studentischen Soldaten vom Krieg als Konsequenz aus dem bisherigen Lebensstil im Deutschen Reich, der weniger an bleibenden Werten als an Äußerlichkeiten orientiert gewesen sei, vgl. Tillmann, Ostergruß.

328 Vgl. Leugers, Einstellungen, S. 62f.

329 Möglich für Theologen war ebenso die Meldung als Freiwilliger, vgl. Stockums, Bonner Konvikte, S. 106.

330 Vgl. Guardini, Sinn der Kirche.

schenkriegszeit, verbunden mit der liturgischen Bewegung, hatte im Erzbistum Köln einen ihrer Schwerpunkte – das wirkte bis in die Fakultät hinein, denn durch Jugendbewegung und liturgische Bewegung geprägt, stieg die Zahl der Priesterkandidaten und damit der Theologiestudenten in den 1920er Jahren ganz immens.³³¹

Zwischen Weimar und Wiederaufbau

Die Zeit der Weimarer Republik (1918–1933)

In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg erwies mit Fritz Tillmann (1874–1953)³³² ein Angehöriger der Katholisch-Theologischen Fakultät der Vernetzung deutscher Hochschulen untereinander sowie der studentischen Selbstverwaltung und Wirtschaftshilfe große Dienste. Nach der Vereinbarung des Waffenstillstands unterstand Bonn im Rahmen der Rheinlandbesetzung zunächst englischer, ab 1920 französischer Besatzung. Als Rektor (1919–1921) verfolgte Tillmann eine zweifache Strategie, um die mehrfach drohende Schließung der Universität abzuwenden. Zum einen pflegte er regelmäßige Gespräche mit den Besatzungsbehörden. Zum anderen erbat er bei der preußischen Landesregierung mehr Freiheiten, um als Rektor in der speziellen politischen Situation der Besatzung besser handlungsfähig zu sein. Er konsolidierte den geordneten Betrieb der Universität, indem er erreichte, dass alle noch fremdgenutzten Räumlichkeiten der Universität wieder freigegeben wurden.³³³

Tillmann band die Universität Bonn in den »Verband der Deutschen Hochschulen« ein, der 1920 gegründet wurde und in dessen Vorstand, ab 1929 als Vorsitzender, er mitarbeitete. In der ebenfalls neugegründeten »Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaften«, der Vorgängerin der heutigen »Deutschen Forschungsgemeinschaft«, gehörte er als Bonner Vertreter dem Hauptausschuss an.

Nicht nur die universitäre Vernetzung baute der Moralthologe mit auf. Tillmann, der vor Antritt seiner Professur als engagierter Hochschulseelsorger gearbeitet hatte, lagen die Belange der Studierenden sehr am Herzen.³³⁴ Nach dem Ersten Weltkrieg galt es, nicht nur politisch die Universität zu konsolidie-

331 Vgl. Hegel, Erzbistum, S. 602.

332 Vgl. Schöllgen, Tillmann. Quellen: Personalakte Fritz Tillmann im Universitätsarchiv Bonn: UAB PA 9786, Archiv des Erzbistums Köln Nachlass Tillmann. Vgl. zu Tillmann auch Grill, Moralthologie, S. 123–188, sowie Piront, Tillmann, S. 18–61.

333 Vgl. Holz, Tillmann. Siehe hierzu auch den Beitrag von Günther Schulz zur Geschichte der Universität im Zeitraum 1918–1933 in Bd. 2 dieser Festschrift.

334 Vgl. In Memoriam Fritz Tillmann.

ren, sondern auch die vielfach desolaten Lebensbedingungen der Studierenden zu verbessern. Infolge des Krieges waren weite Teile des Bürgertums so verarmt, dass die Finanzierung des Studiums für viele Familien schwierig wurde. Ab 1919 hatte sich der »Verein Studentenwohl e.V.« dieser materiellen und sozialen Probleme angenommen, allerdings zunächst offenbar nicht sehr effizient, denn 1920 wurde der Verein unter Mithilfe des Rektors Tillmann grundlegend umgestaltet mit dem Ziel, ihn effizienter und wirksamer zu machen. Hatten ihm zuvor nur Studenten angehört, wurde nun die Mitgliederbasis um Absolventen und Dozenten erweitert. Zudem erhielt der Vereinsvorstand eine dauerhafte, feste Geschäftsführung als Unterstützung. Für den Posten des leitenden Geschäftsführers wurde 1923 Fritz Tillmann gewonnen. Trotz Inflation und Wirtschaftskrisen konnten eine Mensa, eine Druckerei sowie verbilligte Lehrbücher angeboten und ein eigenes Gebäude für die studentische Selbstverwaltung (1924) mit angeschlossenem Studentenwohnheim (1932) neugebaut werden; zu Ehren seines Förderers »Tillmanneum« genannt.³³⁵ Auch im Bereich der studentischen Selbstverwaltung und Wirtschaftshilfe betrieb Tillmann reichsweite Vernetzung im Rahmen des »Deutschen Studentenwerks«; er wurde 1928 in den Vorstand gewählt, 1931 zum Ersten Vorsitzenden.

Aus all diesen politischen und sozialen Tätigkeiten zog Tillmann sich 1933 gezwungenermaßen zurück, da er als überzeugter Katholik nicht bereit war, sich der nationalsozialistischen Gleichschaltungspolitik zu unterwerfen; er widmete sich im Weiteren ausschließlich seiner Wissenschaft. Promoviert und habilitiert als Neutestamentler, war Tillmann um 1910 unter Modernismus-Verdacht geraten. Weiter als Wissenschaftler existieren zu können, war ihm nur dadurch möglich, dass er 1913 – von seiner Fakultät unterstützt – das Fach wechselte hin zur Moralthologie. Was als persönlicher Schicksalsschlag erscheinen könnte, erwies sich als Segen für die Moralthologie als wissenschaftliche Disziplin: Tillmann entwickelte sie dadurch maßgeblich weiter, dass er entgegen einer überkommenen kleinteiligen, kasuistischen Verbotsmoral konsequent die Ethik der Bibel zugrunde legte, um davon ausgehend eine positive Sittenlehre zu entfalten. Nach rund 20 Jahren gedanklicher Reifung veröffentlichte Tillmann Mitte der 1930er Jahre in Kooperation mit seinen Schülern Theodor Steinbüchel, Theodor Müncker und Werner Schöllgen das »Handbuch der katholischen Sittenlehre«. Es bedeutete auch insofern einen Paradigmenwechsel innerhalb des Faches, als in ihm die Moralthologie wesentlich auf wissenschaftliche Erkenntnisse aus philosophischer Ethik, Soziologie und weiteren Humanwissen-

335 Heute ist die Fritz-Tillmann-Straße (nähe Hofgarten) nach dem Förderer benannt, ebenso das Wohnheim Tillmannhaus in der Lennéstraße (erbaut 1952). Vgl. Studentenwerk Bonn, Zwei-und-90 Jahre; siehe hierzu auch den Beitrag von Dominik Geppert zur Geschichte der Universität im Zeitraum 1900–1914 in Bd. 1 dieser Festschrift.

schaften bezogen wurde.³³⁶ Fritz Tillmann vereinte in seiner Person also gleichermaßen (hochschul)politische und wissenschaftliche Verdienste.

Auseinandersetzung zwischen Fakultät und Nationalsozialismus (1933–1945)

Nicht nur für Fritz Tillmanns politisches Engagement hatte der Beginn der nationalsozialistischen Diktatur einschneidende Konsequenzen. Die gesamte Katholisch-Theologische Fakultät wurde unter den neuen Machthabern beargwöhnt und durch sukzessiven Personalabbau systematisch ausgehöhlt.³³⁷ Hintergrund dieses Geschehens war die programmatische Kirchenfeindlichkeit der Nationalsozialisten, die nur anfangs und vordergründig noch offiziell geleugnet wurde. Den theologischen Fakultäten war im Konkordat zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vom 20. Juli 1933 zwar eine Bestandsgarantie zugesichert worden, aber das NS-Regime zeigte wie in zahlreichen weiteren Punkten auch in diesem durchaus keine Vertragstreue.

Vorteilhaft für die Bonner Fakultät erwies sich lediglich die konkordatäre Vereinbarung, Geistlichen jede Parteimitgliedschaft zu verbieten. Denn so gab es unter den Professoren der Fakultät, die damals noch ausnahmslos Priester waren, bis 1939 kein Parteimitglied.³³⁸ Während die Angehörigen der übrigen Fakultäten, insbesondere die Professoren als Beamte, zu einem Beitritt in die NSDAP oder zumindest in nationalsozialistische Organisationen gedrängt wurden, konnte die Katholisch-Theologische Fakultät insgesamt eine größere Distanz zum System wahren. Unter den damaligen theologischen Lehrern scheint zudem eine sehr kollegiale Atmosphäre geherrscht zu haben. Einige der ordentlichen Professoren sowie an der Fakultät habilitierte Privatdozenten bildeten eine Art kleinen Freundeskreis.³³⁹

Im Konflikt zwischen der Loyalität zur Kirche (als Priester) und zum Staat (als Beamte), entschieden die Bonner Professoren bis auf eine Ausnahme klar zugunsten der Kirche. Lediglich der Kirchenrechtler Albert Michael Koeniger (1874–1950),³⁴⁰ der seit 1929 mehr Raum für sein Fach gewünscht hatte und

336 Vgl. zu Grundzügen und Bedeutung der Moralthologie Tillmanns insbesondere Höver/Schäffer, Tillmann. Eine ausführliche Bewertung liefert Piront, Tillmann. Zum Originalwerk in fünf Bänden vgl. Tillmann, Katholische Sittenlehre.

337 Vgl. zum Folgenden die fundierten Darstellungen bei Gatz, Fakultät; Höpfner, Universität. Vgl. außerdem die Beiträge in Becker, Diktatur.

338 Artikel 32 des Reichskonkordates besagte, der Hl. Stuhl werde Bestimmungen erlassen, die für Geistliche jegliches politische Engagement ausschließen. Wenn auch der Vatikan das Verbot nie offiziell erlassen hat, so entfaltete die Vereinbarung dennoch breite Wirkung; bis auf wenige Ausnahmen traten keine Priester der NSDAP bei.

339 Vgl. Neuss, Kampf.

340 Vgl. Kalde, Koeniger.

darum in Spannung zur Fakultät stand, trat im November 1933 dem NS-Lehrerbund bei³⁴¹ und setzte sich bei seiner Emeritierung 1939 für die Berufung des NSDAP-Mitglieds Hans Barion ein, auf dessen NS-freundliche Haltung noch zurückzukommen sein wird. Bald nach Beginn der Diktatur formierte sich in Kreisen der Fakultät unter Federführung des Kirchenhistorikers Wilhelm Neuss öffentliche und unmissverständliche Kritik an der nationalsozialistischen Ideologie. Alfred Rosenbergs Schrift »Mythus des 20. Jahrhunderts« (1. Aufl. 1930) bildete eine wichtige ideologische Grundlage weltanschaulicher Schulungsarbeit der Nationalsozialisten.³⁴² Weil ab Sommer 1933 die Studierenden der übrigen Fakultäten, nicht aber der Katholischen Theologie, in verpflichtenden ideologischen Kursen dieses Buch lesen mussten, wollte Neuss, der auch mit Kunsthistorikern zusammenarbeitete, über die Inhalte informiert sein. Aus anfänglichem raschem Überfliegen wurde kritisches Analysieren und die Einsicht, gegen derart dilettantische und verfälschende Darstellungen, die zudem »vom Hasse gegen das Christentum«³⁴³ geprägt waren, aktiv werden zu müssen. Rosenbergs »Mythus« wurde auf Neuss' Hinweis hin im Februar 1934 auf den kirchlichen Index der verbotenen Bücher gesetzt. Kurz darauf richtete das Erzbistum Köln eine Abwehrstelle ein, um über die Christentumfeindlichkeit nationalsozialistischer Propaganda aufzuklären. Mit dem Leiter dieser Abwehrstelle, Josef Teusch, stand Neuss in regelmäßigem Kontakt. Vermutlich wurde hierbei die Idee einer Gegenschrift zum »Mythus« geboren, deren Umsetzung im Weiteren Wilhelm Neuss federführend vorantrieb. Aus der Bonner Fakultät und ihrem Umfeld gewann er mehrere Fachvertreter, die die verschiedenen Punkte Rosenbergs jeweils fundiert widerlegten.³⁴⁴ Um die Autoren zu schützen, wurden ihre Namen damals geheim gehalten und die »Studien zum Mythus des 20. Jahrhunderts« anonym veröffentlicht. Lediglich Wilhelm Neuss'

341 Vgl. Gatz, Fakultät, S. 139.

342 Vgl. zur Entstehung der »Studien zum Mythus des 20. Jahrhunderts« Neuss, Kampf.

343 Ebd., S. 9.

344 Der damalige Repetent am Collegium Leoninum, Joseph Steinberg, hatte im Fach Altes Testament promoviert und übernahm für den biblischen Teil der Widerlegung die zwei Abschnitte »Altes Testament« und »Allgemeine Grundfragen des Neuen Testaments«. Einen Abschnitt zu Paulus übernahm der 1934 in Regensburg lehrende und an der Bonner Fakultät habilitierte Neutestamentler Karl Schäfer. Über den Mystiker Meister Eckhart, den Rosenberg als den Erfinder eines deutschen Christentums feierte, schrieb der Studienreferendar Dr. Bernhard Lakebrink. Den kirchengeschichtlichen Teil sollte Joseph Greven übernehmen, der aber nach Ostern 1934 die Arbeit an Neuss zurückgab, so dass Neuss das Kapitel selbst schrieb. Werner Schöllgen, Privatdozent und später Professor der Moraltheologie an der Fakultät, behandelte »Grundfragen der Lebensauffassung und Lebensgestaltung«. Zwei weitere Grundsatztexte wurden dem jungen promovierten Priester Anton Antweiler über »Mythus und Glaube« und dem Kollegen Hermann Platz über »Nationalismus und abendländische Kultur« anvertraut. Diese beiden Texte wurden zwar verfasst, aber nicht mehr gedruckt.

Autorschaft wurde der Gestapo bekannt, allerdings zu einem Zeitpunkt, als eine Suspendierung oder Verhaftung des Professors offenbar nicht mehr opportun war. Die Gestapo hatte, während Druck und Vertrieb durch den Kölner Verleger Bachem³⁴⁵ bereits angelaufen waren, mit Beschlagnahme gedroht, diese aber letztlich nicht durchsetzen können. Der Kölner Erzbischof schreckte kurzfristig vor einer Druckgenehmigung zurück, so dass der Text auf abenteuerliche Weise in letzter Minute durch den Münsteraner Bischof Clemens August von Galen kirchenamtlich genehmigt wurde. Die »Studien« erschienen offiziell als Beilage zu den kondordatär geschützten kirchlichen Amtsblättern, gleichzeitig agierten Bachem und Bischof von Galen mutig und geschickt, um ein Verbot der Schrift zu verhindern.³⁴⁶ Seine 1934/35 zu Tage tretende Unerschrockenheit stellte Neuss im April 1939 erneut unter Beweis, als er seinem Kollegen, dem jüdischen Geschichtswissenschaftler Wilhelm Levison und dessen Frau, bis zum Kölner Hauptbahnhof öffentliches Geleit gab, als das Ehepaar unter dem Druck der Verfolgung nach England emigrierte.³⁴⁷

Durch die von ihm koordinierten »Studien« konnte Wilhelm Neuss im Juni 1945 gegenüber dem Kölner Erzbischof resümieren, dass es keine andere deutsche Fakultät gebe, »die so früh und so erfolgreich die nationalsozialistischen Weltanschauungsirrtümer bekämpft hat, wie die Bonner theologische«.³⁴⁸ Da die Veröffentlichung anonym erfolgte, gerieten die Bonner Fakultät und ihre Mitglieder nicht stärker unter Druck als andere katholisch-theologische Fakultäten. Den feindlichen Maßnahmen, mit denen die Nationalsozialisten trotz des kondordatären Bestandsschutzes gezielt gegen die theologischen Fakultäten vorgehen, war aber auch sie ausgesetzt. Während die Fakultäten in München, Salzburg und Innsbruck und Graz geschlossen wurden,³⁴⁹ blieb die Bonner Fakultät zwar bestehen, konnte allerdings ihre systematische Aushöhlung nicht verhindern.

Diese begann im November 1934 mit der Zwangsemeritierung Albert Lauschers (1872–1944),³⁵⁰ des Ordinarius für Pastoraltheologie. Lauscher war aktives Mitglied der Zentrumspartei gewesen, hatte von 1920 bis 1924 dem Reichstag und von 1921 bis 1933 dem preußischen Landtag angehört, zuletzt als Fraktionsvorsitzender. Die genauen Umstände seiner Zwangsemeritierung sind nicht geklärt.³⁵¹ Die akademische Karriere Anton Antweilers wurde nach seiner

345 Vgl. Neuss, Kampf, S. 18–24.

346 Vgl. ebd., S. 26–29.

347 Vgl. Böhringer, Levison, S. 303 f.

348 Zit. nach Borengässer, Kirchengeschichte, S. 166 f.

349 Vgl. die Beiträge in Burkard/Weiß, Theologie.

350 Zu Lauscher vgl. Höpfner, Universität; Becker, Lauscher.

351 Höpfner, Universität, S. 37 f. gibt lediglich Lauschers Parteizugehörigkeit und das »Beaufsichtigungsbescheid« (S. 38) als Grundlage der Emeritierung an. Gatz, Fakultät, S. 139 sieht



Abb. 5: Wilhelm Neuss, Kirchengeschichte

philosophischen sowie theologischen Promotion (1924, 1933) über Jahre stark behindert.³⁵² Als Peter Junglas (1876–1937),³⁵³ Ordinarius für Dogmatik, 1937 plötzlich verstarb, handelte Albert Koeniger gegen das Interesse der übrigen

hingegen einen Zusammenhang mit der zweiten Professur, die wegen Lauschers Mandaten eingerichtet worden war, um die pastoraltheologische Lehre zu gewährleisten; ohne Mandat sei die Doppelbesetzung hinfällig gewesen. Beide Angaben schließen sich nicht aus.

352 Vgl. Radermacher/Stander, Antweiler. Die Literatur stellt dies im Einzelnen unterschiedlich dar. Höpfner, Universität, S. 195 gibt unter Verweis auf das Universitätsarchiv und das Archiv der Kath.-Theol. Fakultät an, Antweiler habe im Mai 1934 seine Habilitation beantragt und sei nach verschiedentlich verzögertem Verfahren zwar 1936 habilitiert worden, allerdings ohne die *venia legendi* zu erhalten. Diese habe er erst im Dezember 1945 erhalten. Radermacher/Stander nennen als Datum der Habilitation bereits den 30.08.1935 und tragen ohne Verweis auf Archivmaterial aus der Literatur weitere Details zu seiner akademischen Laufbahn zusammen.

353 Vgl. Wenig, Verzeichnis, S. 137.

Kollegen, indem er an das Reichserziehungsministerium schrieb, dass die Professur gut entbehrlich sei, da der zweite Dogmatiker Bernhard Geyer (1880–1974)³⁵⁴ das Fach auch allein vertreten könne. Daraufhin wurde die Professur der Fakultät entzogen, an die Philosophische Fakultät verlegt und im Dienste der NS-Ideologie umgewidmet zum Fach Vor- und Frühgeschichte.³⁵⁵ Die Entwicklung der Fakultät wurde jedoch nicht völlig blockiert: Die Professur für Altes Testament wurde 1935 mit Friedrich Nötscher (1890–1966)³⁵⁶ ordnungsgemäß neu besetzt und Arnold Rademacher (1873–1939),³⁵⁷ Ordinarius für Apologetik und Philosophische Einleitung in die Theologie, wurde trotz kritischer Äußerungen nicht suspendiert. Allerdings wurde nach seiner Emeritierung 1939 das reguläre Berufungsverfahren seitens des Ministeriums auf Eis gelegt; nur im Zuge der Schließung der Münchner Fakultät wurde kurzerhand Albert Lang (1890–1973)³⁵⁸ als Fundamentaltheologe nach Bonn versetzt.

Zum Sommersemester 1939 verschärfte sich die Situation noch weiter, denn mit der Berufung des Kanonisten Hans Barion (1899–1973)³⁵⁹ gehörte nun ein Ordinarius der NSDAP an, und der Rektor der Universität konnte »endlich« auch an der Katholisch-Theologischen Fakultät das Amt des Dekans mit einem Parteimitglied besetzen – Dekane wurden damals im Sinne des nationalsozialistischen Führerprinzips nicht mehr gewählt, sondern ernannt. Barion hatte nach Studium, kirchenrechtlicher Promotion und Habilitation in Bonn (1929, 1930) bis 1938 in Braunsberg in Ostpreußen gelehrt und war wie die meisten der dortigen Professoren auf den Rat Bischof Kallers im Mai 1933 in die NSDAP eingetreten. Welche Gründe im Einzelnen dazu führten, dass der Heilige Stuhl den Kanonisten 1934 suspendierte, kann ohne die noch gesperrten vatikanischen Archivakten nicht bis ins Letzte geklärt werden; was bekannt ist, lässt sich zusammenfassen als eine zu große Nähe Barions zum Nationalsozialismus.³⁶⁰ Obwohl nach Barions Unterwerfung im folgenden Jahr die Suspendierung aufgehoben wurde und die Sache damit ordentlich beendet war, erhob Kardinal Faulhaber Einspruch, als Barion 1938 an die Münchner Fakultät versetzt werden sollte, und erteilte ihm Lehrverbot. In Folge der Auseinandersetzungen zwischen Faulhaber und dem Reichserziehungsministerium schloss das Ministerium die Fakultät kurzerhand, während Faulhaber zum Konklave in Rom war. Barion, der in München das verhängte Lehrverbot befolgt hatte, wechselte als Ordinarius für

354 Vgl. Kluxen, Geyer.

355 Vgl. Höpfner, Universität, S. 196–199.

356 Vgl. Scharbert, Nötscher.

357 Vgl. Höpfner, Universität, S. 186f. Zu Rademacher vgl. Hammans, Rademacher.

358 Vgl. Kustermann, Lang.

359 Zu Hans Barion vgl. Marschler, Auferstehung; Ders., Barion; Lüdecke Barion, Quellen: Personalakte Archiv der Kath.-Theol. Fakultät (AKTF).

360 Vgl. Marschler, Auferstehung, S. 23–54.

Kirchenrecht nach Bonn; der Kölner Erzbischof teilte die Vorbehalte seines Münchner Amtsbruders nicht.

Anstatt sich in das eher regime-kritische Kollegium einzureihen, leistete Barion als eingesetzter Dekan in Kollaboration mit den Nationalsozialisten der systematischen Aushöhlung der Fakultät weiter Vorschub. Im Wintersemester 1939/40 bewirkte er zwar, dass für den emeritierten Moraltheologen Tillmann zeitnah dessen Schüler Werner Schöllgen (1893–1985)³⁶¹ als Vertreter eingesetzt werden konnte. Jedoch wurde im Weiteren keine ordentliche Neubesetzung des Lehrstuhls mehr unternommen. Erst 1945 wurde Schöllgen zum ordentlichen Professor ernannt. Als 1940 die Emeritierung des Pastoraltheologen Franz-Josef Peters (1875–1957)³⁶² bevorstand, musste die Fakultät den Fortbestand der Professur rechtfertigen. Dekan Barion ergänzte das Plädoyer der Fakultät: Die praktisch-theologische Ausbildung sei zwar weiterhin nötig, allerdings unter Verlängerung der Regelstudienzeit. Wohlwissend, dass das Ministerium einer zeitlichen Ausdehnung des Theologiestudiums nicht zustimmen würde, lieferte Barion auf diese Weise hinreichend Anlass, der Fakultät den Lehrstuhl zu entziehen. Zugleich hatte Barion den Dekan der Philosophischen Fakultät informiert, der daraufhin die Verlegung beantragte.³⁶³ Ebenfalls der Philosophischen Fakultät kam 1941 die Professur für Christliche Gesellschaftslehre zugute. Schon vor Wilhelm Schwers (1875–1949)³⁶⁴ Emeritierung hatte Barion mit dem Ministerium die Verlegung vereinbart. Dass offiziell die Fakultät noch um Stellungnahme gebeten wurde und verständlicherweise auf Erhalt und Wiederbesetzung drängte, erscheint vor diesem Hintergrund als Farce.

Im Zusammenhang mit der Erkrankung und Emeritierung des Ordinarius' für Alte Kirchengeschichte Franz Joseph Dölger (1879–1940)³⁶⁵ erarbeitete Barion ein Konzept zur Verminderung und Neuordnung des kirchenhistorischen Stoffes in nationalsozialistischem Sinne mit dem Ziel, den Themenbereich des Regime-Kritikers Wilhelm Neuss stark zu beschneiden. Barions Konzept erstreckte sich darüber hinaus auf den gesamten theologischen Fächerkanon, der auf nur sechs Kernfächer (Professuren) plus zwei Ergänzungsfächer (Lehraufträge) reduziert werden sollte.³⁶⁶ Anders als die Neuordnung der kirchenhisto-

361 Vgl. Rüffin, Schöllgen.

362 Vgl. Hecker, Chronik, S. 241f.

363 Verlegt wurde er offiziell an die Akademie Braunsberg. Von dort wiederum erhielt die Bonner Universität als Ausgleich ein Extraordinariat, das sie zur Errichtung des Lehrstuhls für vergleichende Religionswissenschaften an der Philosophischen Fakultät nutzte. Vgl. Höpfner, Universität, S. 208.

364 Vgl. Hecker, Chronik, S. 248f.

365 Vgl. Klausner, Dölger.

366 Für Bonn: Neutestamentliche Exegese (Prof. Vogels); Dogmatik, Dogmengeschichte und Patrologie (Prof. Geyer); Alttestamentliche Theologie und Exegese (Prof. Nötscher); Kirchenrecht (Prof. Barion); Fundamentaltheologie und Dogmatik (Prof. Lang). Zudem Kir-

rischen Themen wurde die Reduzierung der theologischen Fächer nicht konsequent umgesetzt – wohl auch wegen der zunehmenden Auswirkungen des Krieges –, doch geben Barions Konzepte deutliche Hinweise auf sein Theologieverständnis, das strikt zwischen Staat und Kirche unterschied, und seiner großen Bereitschaft, mit den Nationalsozialisten zusammenzuarbeiten. Hintergrund der Kooperationsbereitschaft dürfte Barions fakultätspolitisches Ziel gewesen sein, die universitären Fakultäten gegenüber den kirchlichen Hochschulen zu stärken.³⁶⁷

Nach Kriegsende wurde Barion von der englischen Militärregierung suspendiert. Obwohl er im Entnazifizierungsverfahren als »unbelastet« eingestuft wurde und ihm die kirchliche Lehrerlaubnis nach 1934/35 kein zweites Mal entzogen worden war, konnte Barion nicht an die Fakultät, die ihn mehrheitlich ablehnte, zurückkehren. Nach einem längeren Rechtsstreit wurde er 1961 emittiert.

In der Bilanz hatte die Fakultät die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur »eingermaßen glimpflich«³⁶⁸ überstanden. Nachdem Barion kurz vor der Einnahme Bonns durch amerikanische Truppen die Stadt verlassen hatte, übernahm Wilhelm Neuss das Dekanat kommissarisch und wurde am 18. April 1945 in der von ihm einberufenen Sitzung des Fakultätsrats als Dekan bestätigt.³⁶⁹

Der Wiederaufbau des Lehrbetriebs ab 1945

Bei dem großen Bombenangriff auf Bonn am 18. Oktober 1944 war auch die Universität mit Sitz im kurfürstlichen Schloss zerstört worden; eine geordnete Lehre konnte weder an der Fakultät noch an der Universität stattfinden.³⁷⁰ Nachdem die Universitätsleitung sich in den letzten Tagen vor der Einnahme der Stadt durch die Alliierten abgesetzt hatte, wurde eine vorläufige Universitätsleitung eingesetzt.³⁷¹ Der Kirchenhistoriker Wilhelm Neuss erwarb sich als neuer Dekan Verdienste um die ganze Universität, weil er im laufenden Sommersemester, noch mitten in der Phase des Kriegsendes und der Kapitulation, bereits intensiv an der Wiedereröffnung des Lehrbetriebs der Theologen und der Universität insgesamt arbeitete. Versehen mit einem Brief des bei den Alliierten hochangesehenen Erzbischofs Frings, der Neuss' Anliegen nachdrücklich un-

chengeschichte (Dr. Kalsbach) sowie Kirchenrecht und Kirchenrechtsgeschichte (Dr. Gottlob). Vgl. Höpfner, Universität, S. 212.

367 Vgl. Marschler, Auferstehung, S. 74.

368 Gatz, Fakultät, S. 137.

369 Vgl. AKTF II/3, Protokoll der Fakultätssitzung vom 18.04.1945.

370 Vgl. Aders, Luftangriff.

371 Vgl. Gatz, Nachkriegszeit.

terstützte, wandte sich Neuss an die amerikanische Militärbehörde, die ihm Ende April mit einem Schreiben die Bedingungen der Wiederaufnahme des Lehrbetriebs mitteilte. Notwendig waren die Vorlage der Lehrpläne bei den Alliierten und die Entnazifizierung der Lehrenden, aber auch die notdürftige Wiederherstellung von Räumen. Neuss erreichte bei den Alliierten, dass zum Wintersemester 500 Studenten zugelassen werden sollten, die »nach einem Semester Aufräumungsarbeiten immatrikuliert werden dürften.«³⁷² Tatsächlich wurden schließlich auf diesem Wege 2.500 Studenten zugelassen, die mit einem Semester Trümmerbeseitigung ihre Immatrikulation erarbeiteten. Mit leichter Verspätung aufgrund von Heizungsproblemen konnte der Studienbetrieb an der Universität zum Wintersemester wieder aufgenommen werden. Während die Besatzer andere Dinge für dringlicher hielten und die Wiedereröffnung der Universität, wie in anderen Städten, hinausgeschoben hätten, schuf Neuss' Initiative durch pragmatische Maßnahmen Fakten, die die Wiedereröffnung beschleunigten.³⁷³

Die beiden Theologenkonvikte Albertinum und Leoninum stellten ihre Häuser der Katholisch-Theologischen und der Philosophischen Fakultät für Lehrveranstaltungen zur Verfügung, nachdem die aus Krieg und Gefangenschaft heimkehrenden Priesterkandidaten für die notdürftige Wiederherstellung der Häuser gesorgt hatten. Von den Seminarräumen an der Fakultät waren nur zwei erhalten geblieben, die aber nicht benutzbar waren. Allerdings hatten Teile der theologischen Bibliothek den Krieg überstanden, sowohl die exegetische Fachbibliothek mit Literatur zu Altem und Neuem Testament als auch die kirchen- und kunsthistorische Bibliothek, die Wilhelm Neuss in seine Privatwohnung ausgelagert hatte.³⁷⁴ Noch wichtiger als die erhaltenen Bibliotheken war die Tatsache, dass vom Personal her die Fakultät ihre Arbeit unverzüglich wieder aufnehmen konnte. Vor dem Krieg hatte es an der Fakultät zwölf Ordinarien gegeben, von diesen waren offiziell noch acht Ordinariate erhalten, sechs davon mit Lehrstuhlinhabern besetzt und zwei nur verwaltet. Zusätzlich gab es vier (zwangs-)emeritierte Kollegen, zwei außerplanmäßige Professoren und mehrere habilitierte Dozenten und Lehrbeauftragte.³⁷⁵ Einem vollumfänglichen Lehrbe-

372 AKTF I/15; zit. nach Borengässer, Neuss, hier S. 43.

373 Vgl. ebd., S. 46.

374 Vgl. ebd., S. 44.

375 Die Namen der zur Wiedereröffnung lehrenden bzw. reaktivierten Lehrenden: Geyer (Dogmatik), Lang (Fundamentaltheologie), Neuss (MNKG), Nötscher (AT), Vogels (NT), Peters (Katechetik und Liturgik), Schwer (Christliche Gesellschaftslehre), Andres (Allg. Religionswissenschaften), Klauser (AKG), W. Schöllgen (Moraltheologie), Kalsbach (Christliche Archäologie), Kolping (Dogmatik/Dogmengeschichte), Antweiler (Religionsphilosophie), Klein (Kirchenrecht), Monzel (Fundamentaltheologie/Christl. Gesellschaftslehre), vgl. Borengässer, Neuss, S. 44. Barion gehörte zwar offiziell noch zur Fakultät, wurde dort aber als Lehrender abgelehnt.

trieb in der Fakultät stand nichts mehr entgegen. Im Laufe der ersten Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurden nun einige der zwangsemeritierten Kollegen zurückgeholt, etliche Lehrstuhlvertreter, die während der Vakanzen die Lehre aufrecht erhalten hatten, wurden zu planmäßigen Professoren ernannt, so Werner Schöllgen für die Moraltheologie oder Theodor Klauser für Alte Kirchengeschichte, Patrologie und Christliche Archäologie.

Klauser war es, der das »Programm« seines Vorgängers zur Erforschung der Abhängigkeiten von »Antike und Christentum« in wissenschaftsorganisatorisch erfolgreiche Strukturen umsetzte und das bereits 1935 begonnene »Reallexikon für Antike und Christentum« (RAC) nach dem Krieg fortführte. Die Besonderheit seines Engagements bestand darin, dass er mit Wiederbeginn der Arbeiten nach Ende des Krieges sofort wieder internationale wissenschaftliche Beteiligung zu erreichen versuchte.³⁷⁶ 1955 ging aus der Arbeit am RAC das Franz Joseph Dölger-Institut an der Universität Bonn hervor, das bis heute finanziell von der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften getragen wird und mit dem Lehrstuhl für Alte Kirchengeschichte und Patrologie durch seine Direktoren verbunden ist.³⁷⁷ Während des Zweiten Weltkrieges hatte unter anderem Theodor Klauser sich an den Theologischen Feldunterrichtsbriefen der Fakultät beteiligt, aus denen dann seine in mehrere Sprachen übersetzte »Kleine Abendländische Liturgiegeschichte« erwuchs.³⁷⁸

Auch der Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte – mit Neuss, dessen internationale Reputation auch in der Zeit des Nationalsozialismus nicht gelitten hatte – stand in den 1940er Jahren vor einem Umbruch. Als Wilhelm Neuss 1948 emeritiert wurde, wollte die Fakultät den Lehrstuhl ähnlich prominent mit einem renommierten Vertreter besetzen. Sie konnte dabei auf einen Privatdozenten zurückgreifen, der 1946 – nach langen Jahren im römischen Exil, weil er wegen seiner jüdischen Mutter existentiell bedroht wurde – durch Umhabilitation in die Fakultät aufgenommen worden war: Hubert Jedin (1900–1980), dessen alte *alma mater* Breslau nicht mehr als deutsche Universität existierte. Jedin, der den althistorischen Kollegen Klauser seit gemeinsamen römischen Studien- und Archivzeiten kannte und deswegen Kontakte nach Bonn aufbaute, wurde 1948 berufen und konnte trotz zweier ehrenvoller Rufe, als Vizepräsident an die Vatikanische Bibliothek und an die Universität München, in

376 Vgl. Borengässer, Briefwechsel.

377 Klauser war Direktor bis 1972, gefolgt von Ernst Dassmann bis 2001, seitdem Georg Schöllgen. Vgl. Ernst Dassmann, Entstehung und Entwicklung des »Reallexikons für Antike und Christentum« und des Franz Joseph Dölger-Instituts in Bonn, in: Jahrbuch für Antike und Christentum 40 (1997), S. 5–17. Siehe zum Dölger-Institut auch den Bd. 4 dieser Festschrift.

378 Vgl. Borengässer, Kirchengeschichte, S. 173. Vgl. Klauser, Liturgiegeschichte.

Bonn gehalten werden.³⁷⁹ Welche Reputation Jedin besaß, zeigte sich auch daran, dass er eine persönliche Einladung zum Internationalen Historikerkongress 1950 in Paris erhielt, obwohl eine deutsche Delegation noch nicht zugelassen war.³⁸⁰ Auf Jedin folgte 1966 mit Eduard Hegel (1911–2005) ein Kirchenhistoriker, der sich in Bonn wissenschaftlich qualifiziert hatte und insbesondere durch den Bonner Historiker Max Braubach fachlich und methodisch geprägt worden war. Hegel habilitierte sich 1948 in Bonn, war ein Schüler seines Vorgängers Wilhelm Neuss und machte insbesondere die Rheinische Kirchengeschichte an der Fakultät wieder zu einem Forschungsschwerpunkt.³⁸¹ 1966 schließlich wurde mit den beiden historischen Lehrstühlen das Institut für Kirchengeschichte gegründet. Das Institut erhielt eine dritte Professur für die Kirchengeschichte Osteuropas, die von 1962 bis 1974 mit Bernhard Stasiewski (1905–1995)³⁸² besetzt war und nach seiner Emeritierung der Fakultät verloren ging.

Auch in allen anderen theologischen Fächern gelang es über die Jahre hin, renommierte Vertreter ihres Faches für die Lehre in Bonn zu gewinnen. Beispielhaft sind – um nur Vertreter bis in die 1980er Jahre aufzulisten – Hans Jorissen (1924–2011), Wilhelm Breuning (1920–2016) und Josef Wohlmuth (*1938) für die Dogmatik zu nennen, Franz Böckle (1921–1991) für die Moraltheologie, Gerhard Botterweck (1917–1981) und Frank-Lothar Hossfeld (1942–2015) im AT, Karl Theodor Schäfer (1900–1974), Heinrich Zimmermann (1915–1980) und Helmut Merklein (1940–1999) im NT, Karl-Otto Nussbaum (+1999) für den mit dem Konzil neugeschaffenen Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft oder Joseph Ratzinger (*1927) und Hans Waldenfels SJ (*1931) in der Fundamentaltheologie.

In die unmittelbare Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gehört allerdings auch einer der Konflikte um Lehrfragen. Im Mai 1946 hielt Joseph Klein, der schon seit den 1920er Jahren am Erzbischöflichen Priesterseminar in Köln Kirchenrecht gelehrt hatte, seine Antrittsvorlesung an der Fakultät, mit der er seine Lehre als Nachfolger des nicht mehr erwünschten Hans Barion antreten sollte. Er behandelte in seiner bald auch gedruckt vorliegenden Vorlesung »Grundlegung und Grenzen des kanonischen Rechts«. Kurze Zeit nach der Drucklegung erhielt er über das Kölner Generalvikariat die Nachricht, das »Heilige Offizium«, die höchste Lehrbehörde der katholischen Kirche (heute unter dem Namen »Kongregation für die Glaubenslehre« tätig) werde seine Schrift auf den Index setzen, ihm werde ein Lehrverbot erteilt. Trotz direkter Nachfragen und Interventionen durch Kardinal Frings, der mit Klein seit langem befreundet war, gab es keine

379 Vgl. Borengässer, Kirchengeschichte, S. 173.

380 Vgl. ebd., S. 179.

381 Vgl. Corsten/ Knopp/Trippen, Festschrift.

382 Vgl. Haas/Samerski, Stasiewski; Haas, Stasiewski.

weiteren Informationen über den Inhalt der Beanstandungen. Von Joseph Klein wurde eine bedingungslose Rücknahme seiner Schrift erwartet. Klein war dazu nicht bereit, schied aus dem Amt, wechselte 1949 auf einen Lehrstuhl für Geschichte der Philosophie in Göttingen und schied 1953 mit der Konversion zur evangelischen Kirche auch aus seinem Amt als Priester aus. Seine Lehre von den »Grundlagen und Grenzen des kanonischen Rechts« gehört heute zu den Selbstverständlichkeiten kanonistischer Diskurse – sowohl für Klein als auch für die gesamte Fakultät eine bittere Erfahrung. Vermutlich stand auch dieser Fall im Hintergrund der berühmten Rede Kardinal Frings' am 8. November 1963 auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in der er Kardinal Ottaviani als oberstem Vertreter des Heiligen Offiziums vorwarf, dessen Behörde beschuldige Theologen, ohne diesen oder ihren Bischöfen die Gründe der Beschuldigungen mitzuteilen oder sie überhaupt anzuhören.³⁸³

Auf dem Weg in die Gegenwart

Veränderungen im Studium und bei den Studierenden (seit 1950)

Die Nachkriegszeit brachte nicht nur einen Wiederbeginn der Lehre an der Bonner Fakultät, sondern zugleich auch zahlreiche Veränderungen im Studium selbst. Zwei der gravierendsten Veränderungen betrafen zum einen den Studiengang selbst, zum anderen das Geschlecht der Studierenden.

Einen Studiengang mit Prüfungen in allen Fächern hatte es alle Jahre hindurch gegeben, allerdings waren die Studien- und Prüfungsordnungen wenig umfangreich und vor allem lediglich für Priesterkandidaten gedacht. An Laien im Studium war kaum zu denken. Das veränderte sich in der Nachkriegszeit massiv.

Bereits in den 1950er Jahren wurde kirchlicherseits ein Priestermangel konstatiert, der es mit sich brachte, dass Pfarrer und Kapläne erheblich weniger Religionsunterricht in den Schulen erteilten, sondern statt dessen examinierte Religionslehrer und -lehrerinnen den Unterricht übernahmen. Für diesen Beruf entstanden an allen theologischen Fakultäten, somit auch in Bonn, Lehramtsstudiengänge, die das Fach »Katholische Religionslehre« mit einem weiteren Fach kombinierten. An der Bonner Fakultät wurde nur der Studiengang »Lehramt an Gymnasien« angeboten, während für andere Schultypen bis 1980 in Bonn die Pädagogische Hochschule Rheinland, Abteilung Bonn zuständig war. 1980 wurde sie als Erziehungswissenschaftliche Fakultät in die Universität ein-

383 Vgl. Trippen, Frings Bd. 2, S. 383–386. Der Entwurf zu dieser Rede stammte von Joseph Ratzinger.

gegliedert, bis im Jahre 2002 die damalige Landesregierung Nordrhein-Westfalens die Schließung der Lehramtsstudiengänge anordnete. Bis circa 2006 liefen die Studiengänge aus, ab 2008 wurde mit der Landesregierung um die Wiederzulassung verhandelt. Seit dem Wintersemester 2011/12 werden an der gesamten Universität, damit auch an der Katholisch-Theologischen Fakultät, wieder Lehramtsstudiengänge angeboten.

Laien als Studierende waren aber nicht nur in den Lehramtsstudiengängen zu finden. Bereits in den 1950er Jahren fanden sich vereinzelt Studenten, die Volltheologie an der Fakultät studierten, ohne den Priesterberuf anzustreben. Für diese Studierenden mussten reguläre Studiengänge und Prüfungsordnungen geschaffen werden, die nicht mit dem kirchlichen Examen, sondern mit einem staatlich anerkannten Fakultätsexamen abschlossen. Intensiviert wurden die Bemühungen um reguläre Ordnungen Mitte der 1960er Jahre, als die Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-Theologischen Fakultäten gemeinsam mit der Deutschen Bischofskonferenz an einer neuen Studienorganisation arbeitete. 1966 begannen die grundlegenden Verhandlungen, und innerhalb von zwei Jahren war die Studienreform verabschiedet. Federführend an den Verhandlungen beteiligt war von Seiten der Bonner Fakultät der Kirchenhistoriker Stasiewski, der die Fakultäten und Institute eindringlich dazu aufrief, ihre Studienpläne untereinander auszutauschen und sich gegenseitig über Ideen und Entwicklungen zu informieren, um die Abschlüsse der Fakultäten vergleichbar zu halten.³⁸⁴ Mit dem neu geschaffenen Studienabschluss wurde der Titel »Diplomtheologe« vergeben.³⁸⁵ Dieses Diplomstudium der Katholischen Theologie wurde zum Erfolgsmodell bis ins 21. Jahrhundert hinein, zumal es in Abstimmung mit römischen Studienordnungen lange vor »Bologna« eine internationale Vergleichbarkeit des Studiums garantierte. Die Studienzahlen an der Fakultät stiegen Anfang der 1980er auf fast 1.500 Studierende an, so dass seit den 1970er Jahren auch eine weitere Ausdifferenzierung der Lehrstühle an der Fakultät notwendig wurde. Gab es schon seit den 1920er Jahren zwei Lehrstühle im Bereich der Dogmatik, von denen der eine eher dogmengeschichtlich und der zweite eher theologisch-propädeutisch ausgerichtet war, wurden nun auch die exegetischen Lehrstühle weiter geteilt. Neben den traditionellen Lehrstühlen für Alttestamentliche und Neutestamentliche Exegese wurde je ein Lehrstuhl für Einleitungswissenschaften des Alten und des Neuen Testaments errichtet. Seit 1965 gab es im Gefolge des Konzils die Errichtung eines eigenen Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft, während bis zu diesem Zeitpunkt in Bonn wie an den meisten anderen theologischen Fakultäten die Liturgiewissenschaft entweder

384 Vgl. Haas/Samerski, Stasiewski, S. 115–120.

385 An die weibliche Benennung des Studienabschlusses als »Diplomtheologin« dachte in den 1960er Jahren noch niemand.

von den historischen oder den praktisch-katechetischen Fächern mit behandelt worden war.³⁸⁶ In der praktischen Theologie begann zudem eine Ausdifferenzierung, die schließlich in zwei Lehrstühlen mündete: Einerseits Pastoraltheologie, andererseits Religionspädagogik.³⁸⁷ Und schließlich erweiterte sich das Spektrum der Forschungsfragen in den 1990er Jahren um die institutionalisierte Frauenforschung. An der Bonner Fakultät führte das zur Ausschreibung eines Lehrstuhls für Altes Testament und Theologische Frauenforschung, der 1997 mit Irmtraud Fischer besetzt wurde.

Sowohl im Vollstudiengang Theologie als auch in Lehramtsstudiengängen fanden sich seit den 1950er Jahren vermehrt Studentinnen, die einen anerkannten Abschluss erwerben wollten. Eduard Hegel weist darauf hin, dass bereits in den 1930er Jahren Studentinnen in den »theologischen Hörsälen aufgetaucht«³⁸⁸ seien. Die meisten dieser Studentinnen hörten einzelne Vorlesungen aus Interesse, ohne an einer theologischen Abschlussprüfung teilzunehmen. Seit den Konzilsjahren jedoch wuchs die Anzahl der Studentinnen im Vollstudium deutlich an, denn mit dem sich in Deutschland entwickelnden Beruf des Pastoralreferenten oder der Pastoralreferentin bot sich nun ein akademisch qualifizierter Beruf nicht nur für männliche Laien, sondern auch für Frauen in der Kirche an, der noch vor dem Zweiten Weltkrieg und auch vor dem Konzil kaum vorstellbar gewesen wäre.³⁸⁹ Die Entwicklung dieses theologischen Interesses bei Studentinnen sowie ihre Berufs- und Lebenswege sind für die Bonner Fakultät noch weitgehend unerforscht.³⁹⁰ Beispielhaft untersucht sind die Wege von Frauen in die Theologische Wissenschaft für die Freiburger Fakultät,³⁹¹ ähnliche Studien wären für alle deutschen Fakultäten notwendig. Die erste Habilitation einer Wissenschaftlerin an der Bonner Fakultät ließ allerdings noch länger auf sich warten: 1995 wurde die Theologin und Judaistin Verena Lenzen habilitiert, sie erhielt die *venia legendi* für Moralthologie.³⁹²

Nicht verschwiegen werden soll in diesem Zusammenhang die Idee eines »Konkurrenzunternehmens« zur Katholisch-Theologischen Fakultät Bonn, die der Kölner Generalvikar Josef Teusch in den 1950er Jahren entwickelte. Er dachte intern über die Gründung einer Katholischen Universität in Köln nach, die dann selbstverständlich auch eine theologische Fakultät hätte erhalten sollen. Im

386 Vgl. Gerhards, Liturgiewissenschaft.

387 Vgl. Borengässer, Pastoraltheologie.

388 Vgl. Hegel, Erzbistum, S. 638.

389 Vgl. ebd.

390 Bislang liegt zum Studium von Frauen an der Bonner Fakultät lediglich eine Diplomarbeit vor, vgl. Heider, Frauenstudium.

391 Vgl. Jeggel-Merz/Kaupp/Nothelle-Wildfeuer, Frauen.

392 Heute lehrt sie als Professorin für Judaistik und Theologie/Christlich-Jüdisches Gespräch an der Universität Luzern. Sie ist Leiterin des Instituts für Jüdisch-Christliche Forschung.

Hintergrund dieser Überlegungen standen Gedanken, die in der Geschichte zwischen Fakultät und Erzbistum nicht zum ersten Mal auftauchten: Man wünschte sich einen direkteren Zugriff auf die theologische Lehre. Kardinal Frings allerdings stand der Idee eher skeptisch gegenüber; nach einem Gespräch im März 1959 beim Erzbischof, bei der im Namen der Bonner Fakultät die Professoren Neuss, Schäfer, Linden und Jedin ihre Bedenken anmeldeten, wurde das Thema in Köln zu den Akten gelegt und nicht mehr hervorgeholt.³⁹³

Das Zweite Vatikanische Konzil und seine Auswirkungen (seit 1959)

Im Januar 1959 kündigte Papst Johannes XXIII. in St. Paul vor den Mauern die Einberufung eines Konzils an und rief sowohl Bischöfe als auch theologische Fakultäten und Hochschulen zur Mitarbeit an der Vorbereitung auf. Auch die Bonner Fakultät beteiligte sich mit einer Eingabe, die aber wenig Wegweisendes enthielt.³⁹⁴ Anders agierte der Kölner Kardinal Frings, der die Dimension eines solchen weltweiten Konzils sehr früh begriff und von Anfang an theologische Berater in seine Konzilsvorbereitungen einbezog.³⁹⁵ Als wissenschaftlicher Experte für das Konzil von Trient im 16. Jahrhundert wurde Hubert Jedin von Kardinal Frings insbesondere für historische und formale Fragen beratend hinzugezogen. Frings sorgte auch dafür, dass Jedin im Dezember 1960 zum Mitglied der vorbereitenden Konzilskommission für die Studien und Seminare ernannt wurde. Damit war ein Vertreter der Bonner Fakultät, also einer staatlichen Bildungsinstitution für die Priesterausbildung, in den Beratungen über die künftige Ausbildung von Theologen präsent. Ebenfalls auf Wunsch des Kardinals wurde Jedin im September 1962 zum »Peritus« des Konzils bestellt; diese Ernennung erhielten alle Sachverständigen und Wissenschaftler, die die Bischöfe als Mitglieder des Konzils berieten. Jedin sah im Nachhinein seinen wichtigsten Beitrag zum Konzil in verschiedenen Hinweisen, die er dem Kardinal zur historischen Bedeutung von Geschäftsordnungen und Wahlen auf Konzilen gab. Mit Hilfe dieser Hinweise agierte der Kardinal in einer der ersten Sitzungen am 13. Oktober 1962 und half dadurch mit, dem Konzil ein völlig neues Gesicht und ein anderes Selbstverständnis zu geben.³⁹⁶

Der weitaus wichtigste Berater des Kardinals wurde aber der junge, im Alter von 32 Jahren 1959 an die Fakultät berufene Fundamentaltheologe Joseph Ratzinger.³⁹⁷ Frings ließ sich in einer Fülle von theologischen Fragen durch Rat-

393 Vgl. Hegel, Erzbistum, S. 238f.

394 Vgl. AKTF, Konzilseingabe Fakultät.

395 Vgl. umfassend dazu Trippen, Frings Bd. 2, S. 210–511.

396 Vgl. ebd., S. 211–213, 240–241, 262, 283–297, 313–323.

397 Vgl. ebd., S. 240f.

zinger beraten, dieser lieferte ihm für zahlreiche Reden die Vorlagen und Entwürfe, die dann gemeinsam von beiden weiterentwickelt wurden. Auch Ratzinger war nicht nur in Bonn und Köln beratend tätig, sondern wurde ebenso durch den Papst zum Peritus des Kardinals ernannt. Nicht alle Kollegen der Fakultät schätzten die Abwesenheit Jedins und Ratzingers aus Konzilsgründen, mancher Kollegenneid wird hier die Feder der Nachfragen über die nachzuholenden Lehrveranstaltungen geführt haben. Gleichzeitig herrschte an Fakultät und Universität großes Interesse am Konzil, so dass ein Vortrag Ratzingers am 18. Januar 1963 in der Universität völlig überlaufen war.³⁹⁸ 1963 allerdings nahm Ratzinger bereits einen Ruf an die Katholisch-Theologische Fakultät Münster an, so dass seine nächsten Vorträge zu Konzilsthemen allesamt in Münster gehalten wurden.³⁹⁹ Berater des Kölner Kardinals und Peritus des Konzils blieb er auch von Münster aus.

Das Konzil prägte mit seinen umfassenden Texten zu Fragen von Kirche und Gesellschaft von nun an die theologische Lehre auch an der Bonner Fakultät. Nicht nur, dass organisatorisch die Liturgiewissenschaft als eigenes Fach hinzutrat, das seine Notwendigkeit auch in den liturgischen Reformen des Konzils fand – mehr noch waren es die theologischen Aufbrüche und das *aggiornamento*, die für die gesamte Theologie eine Relektüre und zum Teil auch Revision bisheriger Lehrinhalte bedeuteten. Einerseits war damit eine neue Gewichtung der historisch-kritischen Disziplinen in der Theologie verbunden: Die exegetischen und historischen Fächer sahen sich und ihre Ergebnisse endlich nicht mehr unter latentem Modernismusverdacht, wenn sie historische oder textliche Entwicklungen erläuterten und deren Relevanz für einen erneuerten Blick auf Geschichte oder Bibel darstellten. Andererseits hatten die systematischen Fächer im Gefolge des Konzils in ähnlicher Art und Weise eine Neuformierung zu durchlaufen: Die Beschäftigung mit den Ergebnissen des Konzils hat theologische Literatur in ungeahnter Fülle hervorgebracht, die systematisch-theologische Fragestellungen von Grund auf veränderten, sowohl in dogmatischen als auch in moraltheologischen oder fundamentaltheologischen Horizonten. Nicht zuletzt hatte die praktische Theologie den mit dem Konzil neu gewonnenen Zugang zur zeitgenössischen Wirklichkeit von Kirche und Gesellschaft zu reflektieren, hatte neue Formen und neue Methoden theologischen Arbeitens zu entwickeln, anzubieten und wissenschaftlich einzuordnen. So ist es sicher nicht falsch zu behaupten, dass die Lehre an der Bonner Fakultät bis in die Gegenwart hinein intensiv von dem Jahrhundertereignis Zweites Vatikanisches Konzil beeinflusst wird und an der Rezeption des Konzils auch in den kommenden Jahren arbeiten wird.

398 Vgl. Ratzinger, Sitzungsperiode.

399 Vgl. Ders., Konzil; Ders., Ergebnisse.



Abb. 6: Joseph Ratzinger (Papst Benedikt XVI.), Fundamentaltheologie

Veränderungen an der Fakultät in den letzten Jahrzehnten

Je näher Historiker und Historikerinnen an die von ihnen selbst erlebte Zeit heranreichen, desto schwieriger ist ein kritischer und distanzierter Blick auf das historische Geschehen. Aus diesem Grund seien im Folgenden nur einige zentrale Entwicklungen der vergangenen beiden Jahrzehnte an der Fakultät beschrieben.

Nach dem Ausbau der Fakultät auf insgesamt 16 Professuren, sowohl der fachlichen Differenzierung als auch der großen Zahl von Studierenden geschuldet, begann um die Jahrtausendwende wiederum eine Reduzierung der Lehrstühle, zwangsweise angestoßen von mehreren Sparmaßnahmen der jeweiligen Landesregierungen, euphemistisch mitunter mit dem Titel »Qualitätspakt« versehen. Der erste der gestrichenen Lehrstühle betraf das Fach Christliche Gesellschaftslehre, das nach der Emeritierung des letzten Lehr-

stuhlinhabers Lothar Roos im Jahre 2000 eine Zeitlang durch Lehrstuhlvertretungen bedient wurde. Als Fach an der Fakultät ist es unter dem Dach des Lehrstuhls für Moraltheologie erhalten geblieben und wird künftig in der Form einer Arbeitsstelle besonders die Frage der Ethik in einer globalen Welt bearbeiten. Mit der Berufung der Lehrstuhlinhaberin Irmtraud Fischer auf eine Professur nach Graz im Jahre 2004 wurde der Lehrstuhl für Altes Testament und Theologische Frauenforschung durch das Ministerium für Wissenschaft wieder eingezogen. Da die Fakultät das Thema allerdings wissenschaftlich weiterhin zu ihren Schwerpunkten zählte, hat sie aus eigenen Mitteln eine »Arbeitsstelle für Theologische Genderforschung« etabliert, die derzeit dem Institut für Kirchengeschichte und dem Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte zugeordnet ist. Der dritte wegfallende Lehrstuhl betraf die exegetischen Fächer: Aus den beiden Einleitungswissenschaften für Altes und für Neues Testament wurde eine Professur für Biblische Einleitungswissenschaften, die Welt und Umwelt der gesamten Bibel zu bearbeiten hat.

Aber nicht nur die Professuren und Lehrstühle veränderten sich, auch der grundständige Diplomstudiengang Katholische Theologie wurde im Zuge der Bologna-Reform neu gestaltet. Er heißt seit 2008 »Magister Theologiae«, ist in seinen Grundstrukturen modularisiert, bleibt aber weiterhin ein zehensemestriger Studiengang und ist nicht in eine Bachelor- und eine Masterphase unterteilt; Verträge beider Kirchen mit den jeweiligen Ministerkonferenzen stehen hinter dieser für die Theologie logischen Lösung. Die Neuformierung des Studiengangs geschah, wie schon bei der Einführung des Diploms, in gemeinsamer Arbeit aller deutschsprachigen katholisch-theologischen Fakultäten mit der Deutschen Bischofskonferenz auf den jährlichen Fakultätentagen, auf denen auch die Bonner Fakultät vertreten ist. Und wie in der Reformphase der 1960er Jahre, so war auch in der Reformphase des letzten Jahrzehnts ein Bonner Theologe federführend beteiligt, in diesem Fall durch den Alttestamentler Heinz-Josef Fabry.

Bedrohlich im Hinblick auf jenes »Zauberkriterium Auslastung« wurde für die Fakultät nach 2002 der Wegfall der Lehramtsausbildung. Diese Bedrohung teilte sie mit anderen (Lehramts-)Fächern an der Universität, so dass mit vereinten Kräften aus allen Fakultäten die Lehramtsausbildung schließlich zurückgeholt werden konnte. Für die Katholische Theologie ergab sich in dieser Interimsphase immerhin ein kapazitätsrelevanter Ausweg, der einen vertraglich geregelten Lehrexport der Bonner Professorinnen und Professoren an das Institut für Katholische Theologie der Universität zu Köln vorsieht, um die dortige große Zahl von Studierenden im Lehramt Katholische Religionslehre aufzufangen.

Katholische Theologie ist von ihrem Grundverständnis als Fach eine international ausgerichtete Wissenschaft. Für die Bonner Fakultät bedeutete das vor

allem, dass seit dem Ende des Vatikanums II und mit der internationalen Vernetzung der deutschen katholischen Kirche durch die Hilfswerke »Misereor«, »Adveniat« und »Missio« zahlreiche ausländische Doktoranden in Bonn promoviert wurden und von Bonner Theologie geprägt wieder in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind. Seit 2001 führt das internationale missionarische Priesterseminar des Erzbistums Köln »Redemptoris Mater« junge Männer aus aller Welt nach Bonn, die dem Neokatechumenalen Weg angehören und hier ihr Studium absolvieren. Auch dank internationaler Partnerprogramme des Erzbistums Köln haben insbesondere viele afrikanische Theologen in Bonn promoviert und sind nun in leitenden Positionen ihrer jeweiligen Diözesen tätig. Angestoßen durch das Erasmus-Programm ist aber in den letzten Jahrzehnten auch die Zahl derjenigen gestiegen, die von Bonn aus ein oder zwei Auslandssemester eingelegt haben – von Lund über Dublin bis Rom und Lateinamerika reichen die Studienorte der Bonner Studierenden – und ebenso finden sich viele ausländische Erasmus-Gäste an der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät.

Im Zuge der Bologna-Reformen hat die Katholisch-Theologische Fakultät, angeregt besonders durch Mitglieder des »akademischen Mittelbaus«, schon sehr frühzeitig und fast als erste der Fakultäten an der Universität Bonn eine eigene hochschuldidaktische Ausbildung konzipiert, die alle wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durchlaufen können und deren Veranstaltungsangebote auch von einzelnen Professoren und Professorinnen genutzt werden. Inzwischen ist das fakultätseigene Programm mit dem hochschuldidaktischen Programm der gesamten Universität verbunden, was die thematischen Möglichkeiten noch einmal deutlich erweitert.

Forschungs-Perspektiven der Katholisch-Theologischen Fakultät

Bei der Fülle aller Themen, die die zweihundertjährige Entwicklung einer Institution mit sich bringt, bleiben dennoch vielen Fragen weiterhin offen, die mit neuen Quellen zu erschließen wären. Autobiographische Texte zum Studium und zu in Bonn erworbenen theologischen Kompetenzen sind als Wunschquellen schon benannt worden.

Gleichzeitig würde es sich lohnen, das politische Engagement von Professoren und Studierenden der Fakultät in den bisherigen zweihundert Jahren näher zu beleuchten. Es gibt einige hochaktive Zentrumsmitglieder wie Albert Lauscher beispielsweise, der als Mitglied des Preußischen Landtags, Vorsitzender der Zentrumsfraktion und Mitglied der Finanzkommission großen politischen Einfluss hatte. Und es gibt Studierende, die sich aktiv in die Diskussion um den Nato-Doppelbeschluss einbrachten und an den Demonstrationen direkt vor ihren Hörsälen teilnahmen. Von diesem politischen Engagement allerdings gibt

es keine Überlieferungen. Professoren der Fakultät brachten sich in bürgerliche Vereine ein, übernahmen Vorsitz und Verantwortung, wie beispielsweise Heinrich Floß, der jahrzehntelang im Historischen Verein für den Niederrhein aktiv war und die zugehörige Zeitschrift, die »Annalen«, betreute; oder Franz Xaver Dieringer, der 1845 den Borromäusverein mitbegründete, und damit bildungspolitisch wegweisend agierte. Das bürgerschaftliche Engagement der Studenten und Studentinnen durch die Jahre hin ist leider weniger belegt. Da ist es nur der persönlichen Kenntnis der Autorinnen geschuldet, dass sie von jahrelangem Einsatz der Theologiestudierenden für Bonner Obdachlose erzählen könnten. Mit Franz Böckle als ethischem Berater des Bundeskanzlers Schmidt und mit Bernhard Stasiewski als politischem Berater in der sich wandelnden Ostpolitik der 1970er Jahre kann die Fakultät auf Professoren im Hintergrund politischer Entscheidungen verweisen. Darüber hinaus gab es etliche Kollegen, deren internationale Reputation von enormem Gewinn für die Fakultät war: Im 20. Jahrhundert vor allem Wilhelm Neuss, der schon kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs wieder als Gastprofessor nach England eingeladen wurde, Hubert Jedin, der in derselben Zeit den internationalen Historikerkongress in Paris besuchte und nach Ende seiner Bonner Lehrverpflichtungen als gern gesehener Gast an die *Ivy-League*-Universitäten der USA zu Vortragsreisen eingeladen wurde, und natürlich auch Joseph Ratzinger, der zwar nur kurz in Bonn lehrte, diese Zeit aber immer als schönste Zeit seiner universitären Karriere bezeichnete.⁴⁰⁰

Nicht zuletzt gehörten und gehören der Fakultät Lehrende an, die in ihrem Fach wegweisende theologische Neuansätze formulierten: Genannt seien Georg Hermes für die Dogmatik, Franz Joseph Dölger für die Altertumswissenschaften, Franz Böckle für Moraltheologie und Ethik oder Wilhelm Neuss für die Verbindung von Kirchengeschichte und Kunstgeschichte, so dass man in ihren Fächern durchaus von Bonner Schulen sprechen kann. Nicht zuletzt haben sich etliche Professoren in den Dienst der gesamten Universität gestellt und als Rektoren die Universität nach außen und innen repräsentiert.

In ihren gegenwärtigen Verbindungen innerhalb der eigenen Universität, in interdisziplinären Kontakten innerhalb Deutschlands und mit der internationalen Wissenschaft versteht sich die Katholisch-Theologische Fakultät ihren historischen Wurzeln ebenso verpflichtet wie einer immer kritischen und zeitgenössischen Theologie. Die eigene Geschichte zum Ausgangspunkt künftiger Fragen zu nehmen, gehört zu den Grundanliegen einer wissenschaftlichen Theologie der Zukunft.

400 Vgl. Ratzinger, *Aus meinem Leben*, S. 92–99.

Literaturverzeichnis

- Aders, Gebhard: Der Luftangriff auf Bonn am 18. Oktober 1944, in: Vogt, Helmut (Hg.): Bonn im Bombenkrieg, Bonn 1989, S. 50–72.
- Adrianyi, Gabriel: Prof. Dr. Wilhelm Neuss (1880–1965). Sein Leben und Werk, in: Unitas 121 (1981), S. 6–15.
- Adrianyi, Gabriel: Wilhelm Neuss, in: Burr, Wolfgang (Hg.): Unitas-Handbuch Bd. 1 (Unitas-Schriftenreihe 10), Siegburg 1995, S. 283–289.
- Arnold, Claus: Kleine Geschichte des Modernismus, Freiburg/Brsg. 2007.
- Aubert, Robert: Licht und Schatten der katholischen Vitalität. Der Rückstand der katholischen Wissenschaft und die Kontroverse um die »deutschen Theologen« in: Jedin, Hubert (Hg.): Handbuch der Kirchengeschichte VI/1, Freiburg/Brsg. 1985, S. 672–695.
- Bautz, Friedrich Wilhelm: Art. Johann Heinrich Achterfeld, in: BBKL I (1990), Sp. 18–19;
- Bautz, Friedrich Wilhelm: Art. Johann Wilhelm Joseph Braun, in: BBKL I (1990), Sp. 733–734.
- Bautz, Friedrich Wilhelm, Art. Franz Xaver Dieringer, in: BBKL I (1990), Sp. 1292.
- Bautz, Friedrich Wilhelm: Art. Franz Joseph Dölger, in: BBKL I (1990), Sp. 1343–1344.
- Bautz, Friedrich Wilhelm: Art. Clemens August von Droste-Vischering, in: BBKL I (1990), Sp. 1391–1395.
- Bautz, Friedrich Wilhelm: Art. Albert Ehrhard, in: BBKL I (1990), Sp. 1471–1472.
- Bautz, Friedrich Wilhelm: Art. Joseph Felten, in: BBKL II (1990), Sp. 14.
- Bautz, Friedrich Wilhelm: Art. Johannes von Geissel, in: BBKL II (1990), Sp. 195–196.
- Bautz, Friedrich Wilhelm: Art. Georg Hermes, in: BBKL II (1990), Sp. 760–762.
- Bautz, Friedrich Wilhelm: Art. Hilgers, Bernhard Josef, in: BBKL II (1990), Sp. 858–859.
- Becker, Thomas P.: Art. Lauscher, Albert, in: Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland, Paderborn u. a. 2002, S. 309.
- Becker, Thomas P. (Hg.): Zwischen Diktatur und Neubeginn. Die Universität Bonn im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit, Göttingen 2008.
- Berlis, Angela: Frauen im Prozeß der Kirchwerdung. Eine historisch-theologische Studie zur Anfangsphase des deutschen Altkatholizismus (1850–1890) (Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 6), Frankfurt/Main u. a. 1998.
- Berlis, Angela: Johann Friedrich von Schultes Stellung zu Zölibat und Priesterehe, in: Althaus, Rüdiger (Hg.): Kirchenrecht und Theologie im Leben der Kirche. Festschrift für Heinrich J.F. Reinhardt zur Vollendung des 65. Lebensjahres (Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici, Beiheft 50), Essen 2007, S. 51–71.
- Bernards, Matthäus: Zur Geschichte des theologischen Konvikts in Bonn 1827–75, in: AHVN 153 (1953), S. 201–234.
- Bischof, Franz Xaver: Theologie und Geschichte. Ignaz von Döllinger (1799–1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens. Ein Beitrag zu seiner Biographie (Münchener Kirchenhistorische Studien 9), Stuttgart 1997.
- Bischof, Franz Xaver/Essen, Georg (Hgg.): Theologie, kirchliches Lehramt und öffentliche Meinung. Die Münchener Gelehrtenversammlung von 1863 und ihre Folgen (Münchener Kirchenhistorische Studien 4. Neue Folge), Stuttgart 2015.
- Böhringer, Letha: »...glaube ich durch Schrift und Tat der deutschen Sache mehrfach genützt zu haben«. Wilhelm Levison als politische Persönlichkeit, in: Becher, Matthias/Hen, Yitzhak (Hg.): Wilhelm Levison (1876–1947). Ein jüdisches Forscherleben

- zwischen wissenschaftlicher Anerkennung und politischem Exil, Siegburg 2010, S. 251–318.
- Borengässer, Norbert M.: Art. Hubert Theophil Simar, in: BBKL V (1995), Sp. 350–353.
- Borengässer, Norbert M.: Briefwechsel Theodor Klauser-Jan Hendrik Waszink 1946–1951. Ein zeitgeschichtlicher Beitrag zur Fortführung des RAC nach dem II. Weltkrieg, in: Jahrbuch für Antike und Christentum 40 (1997), S. 18–37.
- Borengässer, Norbert M.: Art. Schrörs, Johann Heinrich, in: BBKL XV (1999), Sp. 1259–1264.
- Borengässer, Norbert M.: Die Vertretung der Kirchengeschichte in der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Bonn 1929 bis 1962 bzw. 1965, in: AHVN 203 (2000), S. 155–181.
- Borengässer, Norbert M.: Zur Geschichte der Pastoraltheologie an der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät, in: Feeser-Lichterfeld, Ulrich (Hg.): Dem Glauben Gestalt geben. Festschrift für Walter Fürst (Theologie, Forschung und Wissenschaft 19), Berlin 2006, S. 347–365.
- Borengässer, Norbert M.: Der Anteil von Wilhelm Neuss an der Wiedereröffnung der Universität Bonn, in: Korrespondenzblatt der Freunde und Förderer der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn, Bonn 2015, S. 38–46.
- Braubach, Max: Rez. zu: Hermann Joseph Hecker, Chronik der Regenten, Dozenten und Ökonomen im Priesterseminar des Erzbistums Köln 1615–1950, in: AHVN 153 (1953), S. 171–172.
- Budde, Achim: Art. Klauser, Theodor, in: BBKL XVII (2000), Sp. 791–805.
- Burkard, Dominik: Staatskirche, Papstkirche, Bischofskirche. Die »Frankfurter Konferenzen« und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation, Rom 2000.
- Burkard, Dominik/Weiß, Wolfgang (Hgg.): Katholische Theologie im Nationalsozialismus. Bd. 1/1: Institutionen und Strukturen, Würzburg 2007.
- Christ, Karl: Barthold Georg Niebuhr, in: Ders. (Hg.): Von Gibbon zu Rostovtzeff. Leben und Wirken führender Althistoriker der Neuzeit, Darmstadt 1972, S. 26–49.
- Conrads, Norbert: Alleinstellung oder Parität? Die Konfessionen in der preußischen Reformuniversität, in: Becker, Thomas/Schaper, Uwe (Hgg.): Die Gründung der drei Friedrich-Wilhelms-Universitäten. Universitäre Bildungsreformen in Preussen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 108) Berlin/Boston 2013, S. 105–123.
- Conzemius, Viktor: Katholizismus ohne Rom. Die altkatholische Kirchengemeinschaft, Koblenz 1969.
- Corsten, Severin/Knopp, Gisbert/Trippen, Norbert (Hgg.): Festschrift Eduard Hegel zum 65. Geburtstag, in: AHVN 177, Bonn 1975.
- Dahm, Christof: Art. Ferdinand August Freiherr von Spiegel zum Desenberg, in: BBKL X (1995), Sp. 978–983.
- Dassmann, Ernst: Entstehung und Entwicklung des »Realexikons für Antike und Christentum« und des Franz Joseph Dölger-Instituts in Bonn, in: Jahrbuch für Antike und Christentum 40 (1997), S. 5–17.
- Denzinger, Heinrich/Hünemann, Peter (Hgg.): Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, Freiburg/Basel/Wien 2010.
- Denzler, Georg: Zwei unzertrennliche Freunde. Briefauszüge von Sebastian Merkle an Abert Erhard, in: Fleckenstein, Gisela/Klöcker, Michael/Schloßmacher, Norbert (Hgg.):

- Kirchengeschichte. Alte und neue Wege. Festschrift für Christoph Weber, Frankfurt/Main 2008, S. 455–486.
- Deutsches Studentenwerk (Hg.): 70 Jahre Deutsches Studentenwerk. Festschrift, 2 Bde., Bonn 1993.
- Elvenich, Peter Josef: Aktenstücke zur geheimen Geschichte des Hermesianismus. Ein Briefwechsel, Breslau 1845.
- Eschweiler, Karl: Die zwei Wege der neueren Theologie. G. Hermes – M. J. Scheeben. Erweiterte Untersuchung des Problems der theologischen Erkenntnis, Augsburg 1926.
- Esser, Wilhelm: Denkschrift auf Georg Hermes, o. O. [Köln] 1832.
- Eßer, Günter/Ring, Matthias (Hgg.): Zwischen Freiheit und Gebundenheit. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Alt-Katholischen Seminars der Universität Bonn, Bonn 2002.
- Franzen, August: Die Katholisch-Theologische Fakultät Bonn im Streit um das Erste Vatikanische Konzil. Zugleich ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Altkatholizismus am Niederrhein (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 6), Köln u.a 1974.
- Froitzheim, Dieter: Personalchronik des Kölner Priesterseminars 1951–1976 (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 12), Siegburg 1976.
- Fuchs, Konrad: Art. Karl Joseph Hieronymus Windischmann, in: BBKL XIII (1998), Sp. 1391–1399.
- Garhammer, Erich: Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach. Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhundert (Münchener Kirchenhistorische Studien 5), Stuttgart 1990.
- Gatz, Erwin: Art. Franz Philipp Kaulen, in: NDB 11 (1977), S. 357–358.
- Gatz, Erwin: Die Katholisch-Theologische Fakultät Bonn, in: Burkhard, Dominik/Weiß, Wolfgang (Hgg.): Katholische Theologie im Nationalsozialismus, Würzburg 2007, S. 133–145.
- Gatz, Erwin: Die Bonner Katholisch-Theologische Fakultät im »Dritten Reich« und in der Nachkriegszeit, in: Becker, Thomas (Hg.): Zwischen Diktatur und Neubeginn. Die Universität Bonn im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit, Göttingen 2008, S. 59–77.
- Geiselmann, Josef Rupert: Die katholische Tübinger Schule. Ihre theologische Eigenart, Freiburg/Brsg. 1964.
- Gerhards, Albert: Zur Geschichte der Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät Bonn, in: Kohlschein, Franz/Wünsche, Peter (Hgg.): Liturgiewissenschaft. Studien zur Wissenschaftsgeschichte, Münster 1996, S. 291–304.
- Geschichte der Katholisch-Theologischen Seminare, in: Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Bonn am Rhein. Bd. 2: Institute und Seminare, Bonn 1933, S. 10–30.
- Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Bonn am Rhein. Bd. 2: Institute und Seminare, Bonn 1933.
- Goetz, Leopold Karl: Franz Heinrich Reusch. 1825–1900. Eine Darstellung seiner Lebensarbeit, Gotha 1901.
- Haaß, Robert: Joseph Heinrich Floß, in: NDB 5 (1961), S. 255–256.
- Haas, Reimund: Art. Stasiewski, Bernhard, in: BBKL XIX (2001), Sp. 1330–1337.
- Haas, Reimund/Samerski, Stefan (Hgg.): Bernhard Stasiewski (1905–1995). Osteuropahistoriker und Wissenschaftsorganisator, Münster 2007.
- Halder, Winfried: Innenpolitik im Kaiserreich 1871–1914 (Geschichte kompakt), Darmstadt 2011.

- Hammans, Herbert: Arnold Rademacher (1873–1939). Religionslehrer-Professor, in: Schein, Karl (Hg.): Christen zwischen Niederrhein und Eifel. Lebensbilder aus zwei Jahrhunderten, Bd. 2, Aachen 1993, S. 115–140.
- Hecker, Hermann Joseph: Chronik der Regenten. Dozenten und Ökonomen im Priesterseminar des Erzbistums Köln 1615–1950 (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 1), Düsseldorf 1952.
- Hegel, Eduard: Art. Johann Heinrich Achterfeld, in: NDB 1 (1953), S. 33–34.
- Hegel, Eduard: Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1773–1964, 2 Bde. (Münsterische Beiträge zur Theologie 30), Münster 1966–1971.
- Hegel, Eduard: Wilhelm Neuss †, in: HJB 87 (1967), S. 147–151.
- Hegel, Eduard: Georg Hermes 1775–1831, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Katholische Theologie (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968, S. 13–25.
- Hegel, Eduard, Art. Hermes, Georg (1775–1831), in: TRE XV (1986), S. 156–158.
- Hegel, Eduard: Bonn und Münster. Zwei theologische Fakultäten im Zeitalter der Aufklärung. Ein Vergleich, in: Ders. (Hg.): Ecclesiastica Rhenana. Aufsätze zur rheinischen Kirchengeschichte, Bonn 1986, S. 299–312.
- Hegel, Eduard: Das Erzbistum Köln zwischen der Restauration des 19. Jahrhunderts und der Restauration des 20. Jahrhunderts 1815–1962 (Geschichte des Erzbistums Köln 5), Köln 1987.
- Heider, Marion: Zwischen Ablehnung und Gleich-Gültigkeit? Frauenstudium an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn, Diplomarbeit Bonn 2008 (unveröffentlicht).
- Hilgers, Bernhard Josef: Beurtheilung der Thatfachen, durch welche die Maßnahmen der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln, Clemens August, Freiherrn Droste zu Vischering, herbeigeführt worden sind. Nach staatsrechtlichen, kirchenrechtlichen und rein theologischen Principien; nebst einem Anhang, welcher der »Gefangennehmung des Erzbischofs von Cöln und ihren Motiven, rechtlich erörtert von einem practischen Juristen«, und der Schrift »Athanasius« von J. Görres gewidmet ist, Frankfurt/Main 1838.
- Holz, Michael: Fritz Tillmann (1874–1953), katholischer Theologe und Rektor der Universität Bonn (www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/T/Seiten/FritzTillmann.aspx; zuletzt abgerufen am 13.06.2016).
- Holzem, Andreas: Christentum in Deutschland 1550–1850. Konfessionalisierung, Aufklärung, Pluralisierung, Bd. 2, Paderborn 2015.
- Höpfner, Hans-Paul: Die Universität Bonn im Dritten Reich. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft (Academica Bonnensia 12), Bonn 1999.
- Höver, Gerhard/Schäffer, Andrea: Fritz Tillmann (1874–1953), in: Hilpert, Konrad (Hg.): Christliche Ethik im Porträt. Leben und Werk bedeutender Moraltheologen, Freiburg/Brsg. 2012, S. 99–124.
- Höver, Gerhard: Franz Böckle (1921–1991), Moraltheologe (www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/B/Seiten/FranzB%C3%B6ckle.aspx; zuletzt abgerufen am 07.06.2016).
- In Memoriam Fritz Tillmann. Reden gehalten am 20. Juli 1953 bei der Gedächtnisfeier der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität Bonn, von Werner Richter, Martin Noth, Werner Schöllgen (Alma Mater 3), Bonn 1953.

- Jedin, Hubert: Die Vertretung der Kirchengeschichte in der Katholisch-Theologischen Fakultät Bonn 1823–1929, in: AHVN 155 (1954), S. 411–456.
- Jedin, Hubert: Heinrich Schrörs 1852–1928, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Katholische Theologie (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968), Bonn 1968, S. 67–77.
- Jeggle-Merz, Birgit/Kaupf. Angela/Nothelle-Wildfeuer, Ursula (Hgg.): Frauen bewegen Theologie. Das Beispiel der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Leipzig 2007.
- Jordan, Stefan: Art. Johann Heinrich Schrörs, in: NDB 23 (2007), S. 582–583.
- Kalde, Franz: Art. Koeniger, Albert Michael, in: BBKL IV (1992), Sp. 286–287.
- Kamplung, Rainer/Blum, Matthias (Hgg.): Zwischen katholischer Aufklärung und Ultramontanismus. Neutestamentliche Exegeten der »Katholischen Tübinger Schule« im 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die katholische Bibelwissenschaft (Contubernium 79), Stuttgart 2012.
- Kaufmann, Franz: Leopold Kaufmann, Oberbürgermeister von Bonn (1821–1898). Ein Zeit- und Lebensbild, Köln 1903.
- Kaufmann, Georg: Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau, Breslau 1911.
- Kiewitz, Susanne: Art. Clemens Wenzeslaus Brentano, in: BBKL XV (1999), Sp. 319–325.
- Klauser, Theodor: Art. Dölger, Franz-Joseph, in: NDB 4 (1959), S. 19–20.
- Kleineidam, Erich: Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Breslau 1811–1945, Köln 1961.
- Kluxen, Wolfgang: Art. Geyer, Bernhard, in: LThK³ 4 (1995), Sp. 635.
- Knopp, Gisbert: Eduard Hegel (1911–2005), Kirchenhistoriker (www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/H/Seiten/EduardHegel.aspx; zuletzt abgerufen am 14.06.2016).
- Krebs, Andreas: Joseph Langen, in: BBKL XXXIII (2012), Sp. 764–771.
- Kohl, Wilhelm: Die Mitglieder der Historischen Kommission Westfalens (Schriften der Historischen Kommission Westfalens 8), Münster 1972.
- Kosch, Wilhelm: J. M. Sailer (Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern 6), Mönchengladbach 1913.
- Kustermann, Abraham Peter: Art. Lang, Albert, in: LThK³ 6 (1997), Sp. 636–637.
- Küppers, Werner: Art. Bernhard Josef Hilgers, in: NDB 9 (1972), S. 144–145.
- Lachner, Raimund: Art. Matthias Joseph Scheeben, in: BBKL IX (1995), Sp. 29–37.
- Lauscher, Albert: Die katholisch-theologische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn (1818–1918), Düsseldorf 1920.
- Lautenschläger, Gabriele: Art. Tillmann, Fritz, in: BBKL XII (1997), Sp. 123–125.
- Leugers, August-Hermann: Einstellungen zu Krieg und Frieden im deutschen Katholizismus vor 1914, in: Dülffer, Jost/Holl, Karl (Hgg.): Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890–1914, Göttingen 1986, S. 56–73.
- Lill, Rudolf: Johannes Kardinal von Geissel (Zeitgeschichte in Lebensbildern 79), Mainz 1984.
- Lill, Rudolf: Kirche und Staat in Europa von 1830 bis 1848. Die Länder des Deutschen Bundes und die Schweiz 1830–1848, in: Jedin, Hubert (Hg.): Handbuch der Kirchengeschichte VI/1, Freiburg/Brs. 1985, S. 392–408.

- Lill, Rudolf: Der Sieg des Ultramontanismus. Die Entstehung der altkatholischen Kirchengemeinschaft, in: Jedin, Hubert (Hg.): Handbuch der Kirchengeschichte VI/1, Freiburg/Brsg. 1985, S. 792–796.
- Lill, Rudolf: Der Kulturkampf (Beiträge zur Katholizismusforschung), Paderborn 1997.
- Lippens, Walter: Beiträge zur Lehrtätigkeit Georg Hermes. Seine Briefe an den späteren Kölner Erzbischof Ferdinand August Graf von Spiegel 1812–1824, in: Historisches Jahrbuch 81 (1962), S. 174–222.
- Lüdecke, Norbert: Hans Barion (1899–1973), Kirchenrechtler; www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/B/Seiten/HansBarion.aspx; 13.06.2016).
- Madey, Johannes: Art. Franz Philipp Kaulen, in: BBKL III (1992), Sp. 1250.
- Madey, Johannes: Art. Rademacher, Arnold, in: BBKL XVI (1999), Sp. 1310–1311.
- Marschler, Thomas: Art. Barion, Hans, in: BBKL XXII (2003), Sp. 53–56.
- Marschler, Thomas: Auferstehung und Himmelfahrt Christi in der scholastischen Theologie bis zu Thomas von Aquin (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters 64), Münster 2003.
- Morsey, Rudolf: Der Kulturkampf. Bismarcks Präventivkrieg gegen das Zentrum und die katholische Kirche, in: Weitlauff, Manfred (Hg.): Kirche im 19. Jahrhundert (Themen der Katholischen Akademie in Bayern), Regensburg 1998, S. 163–185.
- Müller, Hermann: Das auffallende Faktum, erläutert von einem Verehrer des Erzbischofs von Köln zur Entlarvung seiner Verläumder. Geschrieben in der Erzdiözese Köln März 1838, Frankfurt/Main 1838.
- Müsebeck, Ernst: Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart/Berlin 1918.
- Naab, Erich: Art. Heinrich Klee, in: BBKL III (1992), Sp. 1577–1578.
- Naab, Erich, Art. Konrad Martin, in: BBKL V (1993), Sp. 931–935.
- Neuss, Wilhelm: Kampf gegen den Mythos des 20. Jahrhunderts Ein Gedenkblatt an Clemens August Kardinal Graf Galen (Dokumente zur Zeitgeschichte 4), Köln 1947.
- Paul, Eugen: Matthias Scheeben. Wegbereiter heutiger Theologie, Graz 1976.
- Piront, Emil: Fritz Tillmann (1874–1953) und sein Beitrag zur Erneuerung der Moraltheologie im 20. Jahrhundert, Mainz 1996.
- Raabe, Felix (Hg.): Matthias Joseph Scheeben. Festschrift zum 150. Geburtstag des großen katholischen Theologen, geboren in Meckenheim am 1. März 1835, Meckenheim 1985.
- Radermacher, Martin/Stander, Judith: Art. Antweiler, Anton, in: BBKL XXXV (2014), Sp. 21–35.
- Ratzinger, Josef: Die erste Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ein Rückblick. Vortrag an der Universität Bonn vom 18. Januar 1963, ergänzt mit einem Vorwort, Köln 1963.
- Ratzinger, Josef: Das Konzil auf dem Weg. Rückblick in die zweite Sitzungsperiode, Köln 1964.
- Ratzinger, Josef: Ergebnisse und Probleme der dritten Konzilsperiode, Köln 1965.
- Renger, Christian: Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein (Academica Bonnensia 7), Bonn 1982.
- Reusch, Franz Heinrich: Art. Bernhard Joseph Hilgers, in: ADB 12 (1880), Sp. 412–414.
- Reusch, Franz Heinrich: Art. Johann Martin August Scholz, in: ADB 32 (1891), S. 226–227.
- Reusch, Franz Heinrich: Art. Heinrich Joseph Vogelsang, in: ADB 40 (1896), S. 154.
- Rüffin, Simon: Art. Werner Maria Schöllgen, in: BBKL IXXX (2008), Sp. 1282–1294.

- Schaich, Michael: Art. Joseph Ignaz Ritter, in: BBKL VIII (1994), Sp. 414–417.
- Scharbert, Josef: Art. Nötscher, Friedrich, in: BBKL VI (1993), Sp. 985–989.
- Scharfenecker, Uwe: Art. Johann Josef Müller, in: BBKL XX (2002), Sp. 1059–1061.
- Schatz, Klaus: *Vaticanium I 1869–1870*, 3 Bde., Paderborn 1992–1994.
- Schiel, Hubert (Hg.): *Johann Michael Sailer, Leben und Briefe*, Regensburg 1948.
- Schmidt, Otto: Art. Laurenz Max Roth, in: ADB 29 (1889), S. 340.
- Schöllgen, Georg: Franz Joseph Dölger und die Entstehung seines Forschungsprogramms »Antike und Christentum«, in: *Jahrbuch für Antike und Christentum* 36 (1993), S. 7–23.
- Schöllgen, Werner: Fritz Tillmann, in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Katholische Theologie (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968)*, Bonn 1968, S. 94–104.
- Schönig, Carl: Anton Josef Binterim (1779–1855) als Kirchenpolitiker und Gelehrter (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 5), Düsseldorf 1933.
- Schrörs, Heinrich: *Kirche und Wissenschaft. Zustände an einer katholisch-theologischen Fakultät. Eine Denkschrift*, Bonn 1907.
- Schrörs, Heinrich: *Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät zu Bonn 1818–1831. Festschrift des Historischen Vereins für den Niederrhein zur Hundertjahrfeier der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 3)*, Köln 1922.
- Schrörs, Heinrich: Ein vergessener Führer aus der rheinischen Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Johann Wilhelm Braun (1801–1863). Professor der Theologie in Bonn (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 4), Bonn u. a. 1925.
- Schulte, Johann Friedrich von: *Der Altkatholizismus*, Gießen 1887, ND Hildesheim 1965.
- Schulte-Umburg, Thomas: *Profession und Charisma. Herkunft und Ausbildung des Klerus im Bistum Münster 1776–1940 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte 85)*, Paderborn u. a. 1999.
- Schüngel-Straumann, Helen: *Tod und Leben in der Gesetzesliteratur des Pentateuch. Unter besonderer Berücksichtigung der Terminologie von »töten«*, Bonn 1968.
- Schüngel-Straumann, Helen: *Meine Wege und Umwege. Eine feministische Theologin unterwegs. Autobiografie*, Paderborn u. a. 2011.
- Schwaiger, Georg: Johann Michael Sailer, in: Fries, Heinrich/Schwaiger, Georg (Hgg.): *Die katholischen Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert*, Bd. 1, München 1965, S. 55–92.
- Schwedt, Herman H.: *Das Römische Urteil über Georg Hermes (1775–1831). Ein Beitrag zur Geschichte der Inquisition im 19. Jahrhundert (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Supplementband 37)*, Rom 1980.
- Schwedt, Herman H.: Heinrich Schrörs (1852–1928). Kirchenhistoriker, in: Schein, Karl (Hg.): *Christen zwischen Niederrhein und Eifel. Lebensbilder aus zwei Jahrhunderten*, Bd. 3, Aachen 1993, S. 31–42.
- Straub, Johannes: Barthold Georg Niebuhr (1776–1831), in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaften, (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn)* Bonn 1968, S. 49–78.
- Studentenwerk Bonn (Hg.): *Zwei-und-90 Jahre StwB, Studentenwerk Bonn. 90 Jahre Service. Leben, Essen, Wohnen 1919–2011. Festschrift*, Bonn 2011.

- Stupp, Hermann Joseph (Hg.): Die letzten Hermesianer. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, 3. Aufl. Siegen/Wiesbaden 1844.
- Suharjanto, Dewi Maria: Art. Franz Böckle, in: BBKL XXVII (2007), Sp. 118–143.
- Sybel, Heinrich von: Die Gründung der Universität Bonn. Festrede zum fünfzigjährigen Jubiläum der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, in: Ders., Kleine Historische Schriften, Bd. 2, 2. Aufl. Stuttgart 1897, S. 407–432.
- Trippen, Norbert: Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln (1821–1929) (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 1), Bonn 1972.
- Trippen, Norbert, Art. Johann Hüsgen, in: NDB 9 (1972), S. 745–746.
- Trippen, Norbert: Fakultät und Erzbischof. Der Konflikt um den Bonner Kirchenhistoriker Heinrich Schrörs im Jahre 1907, in: AHVN 177 (1975), S. 233–262.
- Trippen, Norbert: Theologie und Lehramt im Konflikt. Die kirchlichen Maßnahmen gegen den Modernismus im Jahre 1907 und ihre Auswirkungen in Deutschland, Freiburg/Brsg. 1977.
- Trippen, Norbert: Das Seminar im Kaiserreich (1886–1918), in: Ders. (Hg.): Das Kölner Priesterseminar im 19. und 20. Jahrhundert, Festschrift zur Feier des 250jährigen Bestehens am 29. Juni 1988 (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 23), Siegburg 1988, S. 117–133.
- Trippen, Norbert: Zur Geschichte des Collegium Albertinum in Bonn 1885–1903, in: Evertz, Wilfried (Hg.): Im Spannungsfeld zwischen Staat und Kirche. 100 Jahre Priesterausbildung im Collegium Albertinum (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 26), Siegburg 1992, S. 109–169.
- Trippen, Norbert: Josef Kardinal Frings (1887–1978). Bd 1: Sein Wirken für das Erzbistum Köln und die Kirche in Deutschland (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B, Forschungen 94), Paderborn u. a. 2003.
- Trippen, Norbert: Josef Kardinal Frings (1887–1978). Bd 2: Sein Wirken für die Weltkirche und seine letzten Bischofsjahre (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B, Forschungen 104), Paderborn u. a. 2003.
- Vogels, Heinz Jürgen: Art. Franz Heinrich Reusch, in: BBKL VIII (1994), Sp. 77–80.
- Walther, Gerrit: Niebuhr, Barthold Georg, in: NDB 19 (1999), S. 219–221.
- Wassilowsky, Günther: Art. Scheeben, Matthias Joseph, in: Religion Past and Present, (dx.doi.org/10.1163/1877-5888_rpp_SIM_025259; zuletzt abgerufen am 09.06.2017)
- Weech, Friedrich von: Art. Bernhard Fechrup, in: ADB 48 (1904), S. 505–506.
- Wenig, Otto: Verzeichnis der Professoren und Dozenten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968 (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968.
- Wolff, Norbert: Peter Alois Gratz (1769–1849). Ein Theologe zwischen »falscher Aufklärung« und »Obscurantismus« (Trierer Theologische Studien 61), Trier 1998.
- Wolff, Norbert: Art. Gratz, Peter Alois, in: BBKL XIV (1998), Sp. 1062–1067.
- Wolff, Norbert: Von der »moralischen« zur »kritischen« Bibelauslegung. Peter Alois Gratz (1769–1849), in: Blum, Matthias/Kampling, Rainer (Hgg.): Zwischen katholischer Aufklärung und Ultramontanismus. Neutestamentliche Exegeten der »Katholischen Tübinger Schule« im 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die katholische Bibelwissenschaft (Contubernium 79), Stuttgart 2012, S. 83–102.

Die Evangelisch-Theologische Fakultät

Vorbemerkung	106
Einleitung: Theologie als Teil universitärer Wissenschaft	107
Theologie als systematische Kritik (1818 bis 1847). Gründungsjahre im Geiste der Vernetzung von Religion und Geschichte (Cornelia Richter)	108
Eine vom Aufschwung der theologischen historischen Forschung wenig berührte Fakultät in der Rheinprovinz (1847–1890) (Udo Rüterswörden)	122
Zum Ausbau historischer Forschung im 19. Jahrhundert	122
Die Verhältnisse in Bonn	124
Jacob Theodor Plitt	127
Johann Peter Lange	128
Das Theologiestudium in Bonn, das Stift und seine Inspektoren	
Baxmann und Thönes	128
Albrecht Ritschl	131
Adolf Kamphausen	131
Konflikte und Gegensätze	133
Karl Budde	134
Theodor Christlieb	136
Verschärfte Spaltung entlang des Verhältnisses zur historischen Kritik	137
Theologie im Kontext weltanschaulicher Polarisierung und politischer Systemwechsel: Von der Spätphase der Liberalen Theologie zur Dialektischen Theologie (Ute Mennecke)	138
Liberalen Theologie und Religionsgeschichte (1891–1918)	138
Spätblüte	138
Polarisierung	143
Krise der liberalen Theologie	148
1928–1935: Blüte der Fakultät im Zeichen der Dialektischen Theologie	153
Neubesetzungen	153
Karl Barths Bonner Zeit	154
Die Zerschlagung der Fakultät	156
1945–1960: Theologie in der Tradition von Barmen	158
Neukonstituierung der Fakultät nach Kriegsende	158
Politisches Wächteramt von Theologie und Kirche	160

Theologie als Ausdruck von Christentum in der Gesellschaft und als Perspektive neben anderen im weltanschaulichen Pluralismus (circa ab 1960) (Eberhard Hauschildt)	164
Der Wandel ab den 1960er Jahren als Kontrast zu den 1950er Jahren	164
Von den späten 1960er Jahren bis zur Gegenwart: Zwei Teilphasen	165
Dezidiierter Wiederanschluss an den allgemeinen wissenschaftlichen Diskurs (circa 1965 bis 1989)	166
Positive Bewertung kultureller Pluralität und das Interesse an interreligiösen Fragestellungen (circa ab 1990)	172
Schluss: Der Beitrag der (Evangelisch-)Theologischen Fakultät zum Gesamt der Universität	181

Vorbemerkung

Zum Aufbau der Darstellung: Die Geschichte der Fakultät ist jüngst für den Zeitraum nach dem Zweiten Weltkrieg in aller Ausführlichkeit monographisch dargestellt worden,¹ mit Schwerpunkt auf den Personen- und Organisationsaspekten. Es gibt außerdem kurze Darstellungen zu Zeiträumen davor, teils stark an einzelnen Personen orientiert.² Die Vorgänge um die Entfernung von Karl Barth aus der Fakultät im Jahr 1935 haben ein hohes Interesse in der allgemeinen und der theologischen Zeitgeschichtsforschung gefunden.³ Von einem der Gründungsmitglieder der Fakultät (Karl Heinrich Sack) ist die Originalbibliothek erhalten und jüngst in die Archivbestände der Universitätsbibliothek überführt worden.

Für eine in ihrem Umfang deutlich beschränkte Darstellung verschärft sich die Frage, ob die Fakultätsgeschichte entweder als Wissenschaftsgeschichte einzelner Fächer beziehungsweise Fächergruppen oder als Geschichte einzelner historischer Epochen zu verfassen ist. Im Falle der Theologie liegt einerseits eine vergleichsweise enge Verknüpfung der Fächer vor, andererseits ist die Zahl der Fächer in den vergangenen 200 Jahren relativ konstant geblieben. Darum löst die vorliegende Darstellung die Alternative auf, indem sie die Geschichte in vier Phasen aufteilt, die sowohl gesamtgeschichtliche, wissenschaftsgeschichtliche als auch spezifisch theologiegeschichtliche Komponenten beinhalten. Diesen Phasen wird jeweils eine der theologischen Fächergruppen als »Leitdisziplin« zugeordnet.⁴ Eine Einleitung und ein Schluss verorten Selbstverständnis und

1 Faulenbach, Evangelisch-Theologische Fakultät.

2 Bizer, Geschichte; O. Ritschl, Fakultät; Schmidt-Rost/Bitter/Dutzmann (Hgg.), Vermittlung.

3 Höpfner, Hochschullehrer; ders., Universität Bonn; J.F.G. Goeters, Karl Barth; Dembowski, Fakultät.

4 So ist Teil I (1818–1847) der Darstellung von einer Vertreterin der Systematischen Theologie verfasst, Teil II (1847–1890) von einem Vertreter der Exegese, Teil III (1891–1960) von einer

Funktion der Theologie im größeren Gesamtkontext der Entwicklung akademischer Wissenschaft in der Gesellschaft.

Einleitung: Theologie als Teil universitärer Wissenschaft

Die Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Bonn ist aufs engste mit der Gründung der heutigen Humboldt-Universität zu Berlin (von 1828 bis 1945: Friedrich-Wilhelms-Universität) verbunden und den Standards, die dies für die deutsche universitäre Landschaft setzte. Nicht nur waren die ersten Dozenten biographisch eng mit dem Gründungskreis der Berliner Universität verbunden, sondern die Vorgänge in Bonn können als Konkretion der Ausbildung des Fächerkanons wissenschaftlicher evangelischer Theologie am Anfang des 19. Jahrhunderts verstanden werden. Die Gründung der Universität zu Berlin basierte auf den vier klassischen Fakultäten Theologie, Philosophie, Jura und Medizin, weshalb an ihrer Einrichtung – neben dem Gründungsvater Wilhelm von Humboldt – die bis heute wichtigen Theologen und Philosophen Johann Gottlieb Fichte und Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher beteiligt waren. Sie haben nicht nur an der Idee der *universitas litterarum* mitgewirkt, sondern Schleiermacher hat auch das dazugehörige Konzept des Studiums der Evangelischen Theologie erarbeitet.⁵ Es ist nicht selbstverständlich, dass die Theologie, gar die evangelische Theologie, Teil der Universität ist. Aber es ist dann unverzichtbar, wenn man die wissenschaftliche, und das heißt immer: die kritische Reflexion einer religiösen Gemeinschaft sichern möchte. Überlässt man religiöse Gemeinschaften sich selbst, dann droht die Gefahr unreflektierter, lediglich den eigenen partikularen Vorstellungen verpflichteter Ausbildungsgänge und entsprechender Tradierungen. Es ist also gerade die Integration der Theologie als historische, systematisch-theologische und praktisch-theologische Disziplin aufgeklärter Glaubensreflexion, die für einen vernünftigen Umgang mit Religion sorgt. Zugleich kommt einer so verstandenen Theologie eine Vorbildfunktion in wissenschaftstheoretischer Reflexion zu: Weil in ihr *per definitionem* der Ausgang bei einer religiösen Überzeugung und deren methodisch-wissenschaftlich gesicherte Reflexion zusammenkommen, ist sie Exempel für die auch in anderen Fächern geltende, aber selten in dieser Weise offengelegte Prägung durch Paradigmen und Setzung von Prämissen in der wissenschaftlichen Arbeit. So kann die Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät Bonn paradigmatisch vor Augen führen, wie Chancen und Risiken Evangelischer

Vertreterin der Kirchengeschichte und Teil IV (ab circa 1960) von einem Vertreter der Praktischen Theologie.

⁵ Schleiermacher, Kurze Darstellung, S. 559–582.

Theologie als Teil universitärer Wissenschaft und bei gleichzeitigem Bezug auf eine Glaubensgemeinschaft (hier: eine Kirche) aussehen, wie sich gesellschaftliche Veränderungsprozesse und politische Umbrüche widerspiegeln und wie Nähe und Distanz des teils bundeshauptstädtischen, teils provinztädtischen Charakters der Verortung in Bonn bisweilen eine Rolle spielen und bisweilen nicht.

Theologie als systematische Kritik (1818 bis 1847). Gründungsjahre im Geiste der Vernetzung von Religion und Geschichte

Cornelia Richter

Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Bonn zeichnet sich in ihrer Geschichte durch eine theologisch-positionelle wie konfessionelle Offenheit aus, die sie in ungewöhnlicher Weise mit *beiden* für die protestantische Theologie maßgeblichen Namen eng verbunden sein lässt – sowohl mit Friedrich Schleiermacher als auch mit Karl Barth. Der damit gegebenen fachtheologischen Vielfalt entspricht das überzeugte Eintreten der Fakultät für eine unierte Kirche, in der lutherische und reformierte Elemente versöhnt, zur gegenseitigen Bereicherung gepflegt und in synodaler Verfasstheit diskutiert werden. Die Fakultät hat damit ungewöhnlich früh eine relative protodemokratische Selbststeuerung von Kirche in innerprotestantischer Pluralität im Zeitalter der politischen Vorreiterrolle Preußens gefördert. Es liegt auf der Hand, dass sich solch eine Fakultät nie auf Dauer einer einseitigen Schulrichtung hätte verpflichten oder in elfenbeinerne wie binnenkirchliche Isolation hätte verfallen können. Im Gegenteil – die Fakultät hat sich von der ersten Gründungsphase bis in die Gegenwart durch die kritische Systematik und Vermittlung von Glaube und Vernunft, Theologie und anderen Wissenschaften, Religion und Kultur, Kirche und Welt, individuelle Überzeugung und gesellschaftliche Wirkung ausgezeichnet.

In der Gründungsphase ab 1818 ist die Evangelisch-Theologische Fakultät zuerst mit den Namen der damals ganz jungen Kollegen Friedrich Lücke und Karl Heinrich Sack verbunden, die in enger Anbindung an die große Tradition Friedrich Schleiermachers stehen, der die Theologie zeitgleich und im fachlichen Niveau auf Augenhöhe mit den Vertretern der Klassischen Deutschen Philosophie vertreten hat. Wie Kant, Fichte, Schelling und Hegel ist Schleiermacher an einer Kritik der zeitgenössischen, »verstaubten« orthodoxen kirchlichen Theologie interessiert, zugunsten einer intellektuell wachen, religionsphilosophisch und wissenschaftstheoretisch fundierten Neuperspektivierung christlicher Religion als ein starkes und eigenständiges Drittes neben Metaphysik und

Moral.⁶ Friedrich Lücke und Karl Sack wurden durch diese Theologie geprägt und haben die Theologie in enger Vernetzung mit der gesamten Geistesgeschichte betrieben.

Friedrich Lücke⁷ (1791–1855) ist den Studierenden der Theologie bekannt als Adressat der berühmten »Sendschreiben an Lücke«,⁸ die – weit mehr als bloße Briefe – eine detaillierte Selbstreflexion Schleiermachers darstellen zur Vorbereitung der zweiten Auflage seines späten Werkes »Der christliche Glaube«.⁹ Im zweiten Sendschreiben bringt Schleiermacher eine Programmatik auf den Punkt, die auch für die Bonner Fakultät bis zum heutigen Tage leitend ist: Ziel müsse es sein, »einen ewigen Vertrag zu stiften zwischen dem lebendigen Glauben und der nach allen Seiten freigelassenen, unabhängig für sich arbeitenden wissenschaftlichen Forschung«.¹⁰ Von der Universitätsgründung im Herbst 1818/19 an war Lücke in jungen Jahren zunächst als außerordentlicher Professor berufen, wurde 1819 gemeinsam mit Sack durch den ebendann berufenen Johann Christian Wilhelm Augusti *rite* promoviert und hat bis 1827 in Bonn gelehrt, bevor er nach Göttingen übersiedelte. Im »Album Professorum« hat Sack als Dekan nachträglich die Angaben zu Lücke eingefügt und ihn dabei der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie zugeordnet, während Otto Ritschl 1919 in seiner zum hundertjährigen Jubiläum der Fakultät verfassten Fakultätsgeschichte Lückes Tätigkeit ganz auf das Neue Testament konzentriert und ihn die aktuellen einschlägigen Lexika schließlich der Kirchengeschichte und dem Neuen Testament verpflichtet wissen.¹¹ Der Grund hierfür dürfte sowohl in der damals insgesamt noch nicht ausdifferenzierten fachlichen Spezialisierung liegen als auch in Lückes Verdiensten um die Hermeneutik, die aus seiner engen Verbindung zu Schleiermacher und Johann Gottlieb Herder resultierten. 1817 hat er einen »Grundriß der neutestamentli-

6 »Darum ist es Zeit die Sache einmal beim anderen Ende zu ergreifen, und mit dem schneidenden Gegensatz anzuheben, in welchem sich die Religion gegen Moral und Metaphysik befindet. [...] Sie begehrt nicht das Universum seiner Natur nach zu bestimmen und zu erklären wie die Metaphysik, sie begehrt nicht aus Kraft der Freiheit und der göttlichen Willkür des Menschen es fortzubilden und fertig zu machen wie die Moral. Ihr Wesen ist weder Denken noch Handeln, sondern Anschauung und Gefühl.« F. Schleiermacher, Über die Religion. Zweite Rede, in: KGA I.2, S. 211.

7 Album Professorum, Friedrich Lücke, S. 27f.; Ritschl, Fakultät, S. 7, S. 12f.; Karpp, Einleitung, S. 11; Müller, Friedrich Lücke, S. 55–60.

8 Schleiermacher, Erstes Sendschreiben, in: KGA I.10, S. 309–335; ders.: Zweites Sendschreiben, in: KGA I.10, S. 336–394. Das Sendschreiben wurde zuerst veröffentlicht in den »Theologischen Studien und Kritiken« (ThStKr 1), 1829, Heft 2, S. 255–284 und Heft 3, S. 481–532.

9 Ders., Erstes Sendschreiben, S. 309–335; ders., Zweites Sendschreiben, vgl. hier bes. S. 337–351.

10 Ebd., S. 350f.

11 Album Professorum, Friedrich Lücke, S. 27f.; Ritschl, Fakultät, S. 8.; Christophersen, Lücke.

chen Hermeneutik« verfasst und 1838 hat er posthum Schleiermachers »Hermeneutik« ediert.¹² Auch seine übrigen, spezifisch neutestamentlichen Schriften wie der »Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes«¹³ und seine Tätigkeit für die in Bonn 1828 gegründeten und bis 1941 direkt fortgeführten »Theologischen Studien und Kritiken«¹⁴ waren von systematischer und nachhaltig wirksamer Begriffsarbeit geprägt. Das gilt besonders für die Begriffe der Apokalyptik und der Vermittlung, die wegweisend wurden für die theologische Forschung.

Karl Heinrich Sack¹⁵ (1789–1875) hat – obwohl ursprünglich an Jura interessiert – ebenfalls bei und in Schleiermachers Geiste studiert, den er freilich auch privat gut kannte. Schleiermacher war nämlich seinerseits beeinflusst durch Sacks Vater, den Oberhofprediger und Oberkonsistorialrat Friedrich Samuel Gottfried Sack, der ihn zu philosophischen, aber nicht reduktiv-rationalistischen, und kirchenkritischen Studien ebenso ermutigte wie zu politischer Opposition gegen das Wöllnersche Religionsedikt,¹⁶ und der Schleiermacher tatkräftig förderte. Sein Sohn Karl Heinrich Sack wurde gemeinsam mit Lücke 1818 nach Bonn berufen, 1819 von Augusti promoviert, erhielt 1821 den D. theol. und wurde 1823 zum Ordinarius befördert. In seinem Fall ist die Fachzuweisung einhellig für die Praktische Theologie erfolgt, und zwar ergänzt durch eine intensive Tätigkeit als Pfarrer der Bonner Evangelischen Gemeinde (die ihrerseits erst am 5. Juni 1816 gegründet wurde) und durch die Mitgliedschaft in der Preußischen Generalsynode ab 1846, über die er schließlich 1847 als Oberkonsistorialrat nach Magdeburg wechselte. Aufgrund der pfarramtlichen Tätigkeit hat er etwas weniger publiziert als mancher Kollege, aber sein »Versuch eines Handbuchs der christlichen Apologetik« von 1829 (2. Auflage 1841) und die »Christliche Polemik« von 1838 zeichnen sich ebenso durch den von Schleiermacher gebildeten systematischen Geist wie durch eine bis in die Gegenwart bedeutsame Aufgabenstellung aus: Die Apologetik, nicht zu verwechseln mit der Apologie, sei eine »Wissenschaft [...], welche die Grundsätze alles theologischen Wissens im Zusammenhange darstellt«.¹⁷ In heutiger Diktion würde man Sacks »Apologetik« als eine Einleitung, eine Art Studienbuch, in die Theologie be-

12 Lücke, Hermeneutik und Kritik.

13 Ders., Offenbarung des Johannes; ders., Schriften des Evang. Johannes.

14 Vgl. zum Beispiel ders., Versuch; ders., Bemerkungen; ders., Apokalyptische Studien und Kritiken; ders. Dermung bei Luther; ders., Fragen und Bedenken.

15 Album Professorum, Karl Sack, S. 39–44; Ritschl, Fakultät, S. 8., S. 12f.; Karpp, Einleitung, S. 11; Schmidt-Rost, Karl Heinrich Sack, S. 49–54.

16 Johann Christoph von Wöllner (1732–1800), Theologe und politisch umstrittene Figur unter Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II., erließ 1788 ein Religionsedikt, das die anti-aufklärerische, konservativ orthodoxe Religionspolitik stärkte und entsprechende Zensurmaßnahmen installierte.

17 Sack, Christliche Apologetik, S. 2.

zeichnen, das zuerst den Begriff der Religion klärt und diesen im Vergleich der damals präsenten, empirisch gegebenen Religionen erörtert, bevor ein ausführlicher dogmatischer Teil die Grundlagen des Christentums darstellt. Explizit praktisch-theologische Analysen im heutigen Sinne finden sich eher im Schlussteil, wenn Sack über die soziokulturellen beziehungsweise gesellschaftlichen Wirkungen des christlichen Glaubens und deren Konkretion in der Kirche handelt. Auch die 1837/38 seinem einstigen Kollegen und Freund Lücke gewidmete »Christliche Polemik« lässt sich eher als eine wissenschaftstheoretische Analyse (christlich-kirchlicher) Glaubensarten verstehen, die im Grenzgebiet von Systematischer und Praktischer Theologie anzusiedeln wäre. Wie für die heute aktuelle Forschung scheint auch für die frühe Zeit der Bonner Fakultät die Affinität dieser beiden Fächer von zentraler Bedeutung gewesen zu sein. Das Erbe Sacks wird daher zu Recht jüngst neu gewürdigt in der sorgfältigen Archivierung und theologiegeschichtlichen Aufarbeitung seiner Bibliothek, die zunächst im Hans-Iwand-Haus in Bonn aufgestellt war und 2012 der Bonner Universitätsbibliothek als Sonderbestand eingegliedert wurde.¹⁸

Erst mit **Johann Christian Wilhelm Augusti**¹⁹ (1771–1841) wurde 1819 ein erfahrener Kollege nach Bonn berufen (und dort zeitlebens gehalten),²⁰ der neben der theologischen Fachkenntnis auch über die nötige institutionelle Erfahrung verfügte, um die Fakultät zu einer funktionierenden Einrichtung werden zu lassen. Der besondere Wert dieser Erfahrung wird in den frühen Darstellungen zur Fakultätsgeschichte deutlich, denn der Eintrag durch Sack im »Album Professorum« enthält keine fachliche Spezifizierung, sondern hebt Augustis Tätigkeit als Mitglied des Kölner Konsistoriums (ab 1820), als Oberkonsistorialrat (ab 1822) und schließlich als Konsistorialdirektor in Koblenz (ab 1833) hervor.²¹ Auch Otto Ritschl betont zunächst Augustis Erfahrung als vormaliger Rektor in Breslau, dann dessen generationenspezifische Prägung durch den Nationalismus und die damit gegebene Nähe zu den konservativen kirchen- und regierungspolitischen Institutionen, besonders als Vertrauter Friedrich Wilhelms III.²² Als fachliche Zuordnung gibt Ritschl »vorzugsweise das Alte Testament und die systematische Theologie« an, was sich auf alle Fälle in den beiden (noch in Jena verfassten) Werken »Grundriß einer historisch-kritischen Einleitung in's Alte Testament« von 1806 und dem »Lehrbuch der christlichen

18 Vgl. hierzu die nicht publizierte, aber mit einem Fakultätspreis ausgezeichnete Seminararbeit von Roman Michelfelder: Karl Heinrich Sack (1790–1875). Eine Annäherung an sein Leben und Werk, Bonn 2012, S. 106.

19 Album Professorum, Johann Augusti, S. 25 f.; O. Ritschl, Fakultät, S. 9–11; Karpp, Einleitung, S. 11 f.; Mühling, Augusti, Sp. 959.

20 Mühling, Augusti, Sp. 959.

21 Album Professorum, Johann Augusti, S. 25 f.

22 Ritschl, Fakultät, S. 7 und S. 9.

Dogmengeschichte« von 1805 spiegelt.²³ Ritschl weist jedoch auch auf dessen selbst für damalige Verhältnisse ungewöhnlich breite, ergänzende Fachkenntnis von der Altorientalistik bis zur Kirchen- und Dogmengeschichte hin.²⁴ Während Ritschl in Augusti eher eine zwar ehrwürdige, aber durchweg konservative Kraft sieht, die alsbald durch Nitzsch als neue Führungspersönlichkeit der Fakultät abgelöst worden sei, würdigt Heinrich Karpp ihn in seiner Einleitung zur Fakultätsgeschichte anlässlich des 150jährigen Jubiläums als einen innovativen Gelehrten der Christlichen Archäologie: Er habe bereits früh damit begonnen, die archäologischen Studien über die literarischen Quellen hinaus auf die »stummen Quellen« der Denkmäler aller Art« auszudehnen, auch wenn er aufgrund der schlechten finanziellen Ausstattung der Fakultät keine renommierte Sammlung aufbauen konnte und auch zur Einbeziehung christlicher Kunst nur einen ersten Anstoß gegeben haben wollte – wie im »Handbuch der christlichen Archäologie« von 1836 ausgeführt.²⁵ Gleichwohl teilt Karpp Ritschls Urteil, dass die Fakultät in jener Zeit zwar »an den methodischen Fortschritten« teilgenommen habe, freilich »ohne diese vorwärtstreiben zu wollen«.²⁶

Es dürfte nicht zuletzt dieser Einschätzung Augustis geschuldet sein, dass die Darstellung der Fakultätsgeschichte von 1968 denn auch erst mit **Karl Immanuel Nitzsch**²⁷ (1787–1868) beginnt, dem in sämtlichen Darstellungen bescheinigt wird, die Fakultät in herausragender und innovativer Weise geprägt zu haben. Nitzsch wirkte in Bonn von 1822 bis 1847 als ordentlicher Professor für Systematische Theologie und Praktische Theologie sowie als Universitätsprediger. Wie Lücke und Sack war er durch Schleiermacher geprägt, allerdings verbunden mit einem Zug zur spekulativen Religionsphilosophie Hegels, die ihn auf längere Sicht zu einem der zentralen Vertreter der Vermittlungstheologie, also der konstitutiven Verknüpfung von Glaube und Wissen, Religion und Vernunft, hat werden lassen. Für seine systematisch-theologische Profession einschlägig ist vor allem das Werk »System der christlichen Lehre« von 1829, von Christophersen in der RGG⁴ als »maßgebliche [...] Dogmatik der Vermittlungstheologie« bezeichnet.²⁸ Seine praktisch-theologische Profession ist abgebildet in der späten dreibändigen »Praktische[n] Theologie«, die zwar eine Frucht der Bonner Jahre bildet, aber leider erst mit dem Wechsel nach Berlin 1847 erschienen ist.²⁹

23 Augusti, Grundriß; ders., Lehrbuch.

24 Ritschl, Fakultät, S. 8 und S. 9.

25 Karpp, Einleitung, S. 11 f.; Augusti, Handbuch.

26 Karpp, Einleitung, S. 12.

27 Album Professorum, Carl Immanuel Nitzsch, S. 31–38; Ritschl, Fakultät, S. 10–12; Schneemelcher, Carl Immanuel Nitzsch; Hauschildt, Carl Immanuel Nitzsch, S. 43–48; vgl. Christophersen, Nitzsch, Sp. 346.

28 Nitzsch, System der christlichen Lehre; Christophersen, Nitzsch, Sp. 346.

29 Nitzsch, Praktische Theologie.

Beide Linien verbinden sich in seinen Beiträgen für die »Theologische[n] Studien und Kritiken«, für die er bei Christophersen als Begründer genannt wird, auf deren erstem Deckblatt von 1829 jedoch der Eintrag zu lesen ist: »Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie in Verbindung mit D. Gieseler, D. Lücke und C. Nitzsch, herausgegeben von D.C. Ullmann und D.F.W.G. Umbreit, Professoren an der Universität zu Heidelberg«. Auch im ersten Heft trat Nitzsch nur durch eine Rezension von Twestens Dogmatik hervor.³⁰ Die programmatische Eröffnung der neuen Zeitschrift fand sich in der Ankündigung auf der Rückseite des ersten Heftes und weiterhin in Form von damals verbreiteten Handzetteln,³¹ aber die von de Wette und Ullmann verfassten »Gedanken und Bemerkungen«, bei de Wette bezogen auf »den Geist der neueren protestantischen Theologie«,³² bei Ullmann sehr viel knapper auf »die augsburgische Confession und die symbolischen Bücher der reformirten Kirche«,³³ gaben ihrerseits eine Art Erklärung zum Stand der Forschung. Aufgrund des von Bonn und Heidelberg aus zusammengesetzten Herausgeberkreises und der häufigen Berufungswechsel wurden die »Theologische[n] Studien und Kritiken« für unterschiedliche Fakultäten reklamiert, so dass Christophersen sie mit Lückes Wechsel nach Göttingen eher dorthin zu transferieren suchte, auch wenn die Planungen definitiv noch von Bonn aus auf den Weg gebracht wurden.³⁴ Lücke ist es denn auch, der Ullmanns ursprünglichen Vorschlag der Konzentration auf die exegetisch-historischen Fächer erweiterte zugunsten einer gesamttheologischen Konzeption, die Dogmatik, Religionsphilosophie und Praktische Theologie mit einschloss³⁵ – was wiederum Hand in Hand ging mit der theologischen Ausrichtung von Nitzsch.

Unzweifelhaft zentral war Nitzschs Wirken jedoch in fakultäts- wie kirchenpolitischer Hinsicht, weil er 1827/28 Rektor in Bonn war³⁶ und sich in überaus hohem Maße für die Konsensus-Union mit Presbyterial- und Synodalverfassung engagiert hat, 1838 sogar Vizepräsident der Provinzialsynode im Rheinland wurde und in der Kirche bis zu seiner Berufung nach Berlin 1847 auf vielfältige Weise

30 Ders., Rec. v. Vorlesungen über Dogmatik. Es ist allerdings zu bemerken, dass diese Rezension verhältnismäßig viel Raum im ersten Heft einnimmt. Außerdem veröffentlicht Nitzsch im ersten Jahrgang im dritten und vierten Heft: Ders., Über den Religionsbegriff der Alten. Anfang; ders., Über den Religionsbegriff der Alten. Beschluss.

31 Abdruck bei Christophersen, Friedrich Lücke, 2 Bde., S. 421–424.

32 De Wette, Einige Gedanken.

33 Ullmann, Bemerkung und Wunsch.

34 Christophersen, Friedrich Lücke, Bd. 2, S. 179.

35 Antwortbrief Lückes an Ullmann vom 21.03.1826, zit. nach ebd., S. 179f.

36 Vgl. Album Professorum, S. 31–38, mit dem eigenhändigen Eintrag S. 32–38, bes. S. 31 und S. 36. »Anno XXVIII. Gesit Rectoratum academicum, curatum et timorum, etiam irarum feracem.«



Abb. 7: Karl Immanuel Nitzsch, Systematische Theologie und Praktische Theologie

tätig war.³⁷ In Ritschls Urteil »genoß er als ihr [sc. der rheinischen Provinzialkirche] eigentlicher geistiger Führer ein Ansehen, wie es keinem andern Mitgliede der Fakultät in den Kreisen der rheinischen Geistlichkeit je wieder zuteil geworden ist.«³⁸ Auch Wilhelm Schneemelcher attestiert Nitzsch, mit dem die Reihe der Lebensbilder in der 150-Jahr-Festschrift eröffnet wird, der herausragendste Vertreter der damaligen Fakultät gewesen zu sein: Angesichts der kirchen- und konfessionspolitisch schwierigen Gründungsbedingungen der Fakultät komme Nitzsch »das Hauptverdienst [zu], diese Schwierigkeiten gemeistert und der Bonner Evangelisch-Theologischen Fakultät sehr schnell nicht nur ein besonderes Gepräge gegeben, sondern auch eine bedeutsame Stellung in Universität, Staat und Landeskirche erworben zu haben.«³⁹ Willibald Beyschlag titulierte ihn von Halle aus gar als »Lichtgestalt der neueren deutsch-evangeli-

37 So Christophersen, Nitzsch, in: RGG⁴, VI, 2003, Sp. 346.

38 Ritschl, Fakultät, S. 11.

39 Schneemelcher, Carl Immanuel Nitzsch, S. 15.

schen Kirchengeschichte«. ⁴⁰ Im Blick auf die kirchenpolitischen Agenden hat dieses Bild nur bedingte Geltung, denn einerseits ist Nitzsch sicherlich in der rheinischen Kirchendebatte höchst präsent und einflussreich gewesen, andererseits hat ihn der Agendenstreit am Ende nicht unbeschädigt gelassen. ⁴¹ Sein Einsatz für eine zwar letztlich zu Recht staatlich geordnete Verfassung der Kirche bei gleichzeitiger Erhaltung des regional-synodalen agendarischen Selbstbestimmungsrechts ⁴² um des Prinzips der Respektierung individueller und darüber unmittelbar ethisch-relevanter Glaubensüberzeugung willen, hat die anderen Akteure hinreichend mobilisiert, konnte aber eine Freigabe kirchlicher Autonomie durch Friedrich Wilhelm III. nicht erreichen. Schneemelcher meint, dies auf eine letztlich doch zu starke Obrigkeitshörigkeit und auf einen (hinter Luthers *sola scriptura* zurückfallenden) »ethischen Biblizismus« zurückführen zu müssen. ⁴³ In einer anderen Lesart ließe sich zur Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche jedoch auch auf den Einfluss Hegels verweisen, mit dem Nitzsch an der Realisierung des göttlichen Geistes in menschlicher Geschichte, das heißt auch im Staat, festhielt. Gerade das von Schneemelcher angeführte Zitat aus der Systemschrift, »daß der Staat ›eine Anstalt des erhaltenden und verwaltenden Gottes‹ sei«, kann hierfür Pate stehen. ⁴⁴ Dennoch, insgesamt darf gesagt werden: An Karl Immanuel Nitzsch lässt sich die maßgebliche Rolle der Theologie an der Etablierung einer protodemokratischen Struktur auf dem Gebiet des Religiösen aufzeigen: Mit der letztlich erst 1835 fertiggestellten rheinisch-westfälischen Kirchenordnung wurden parlamentarische Elemente eingeführt sowie die Struktur einer »Union« aus den vormaligen Konfessionen der Lutheraner oder der Reformierten angehörenden Gemeinden. Damit wird – nachdem dies von der wissenschaftlichen Theologie als prinzipiell möglich und sinnvoll vorgegesehen war – für das Gebiet der immer noch bestehenden Staatskirche ein relatives Gegengewicht geschaffen zum fast noch absoluten Königtum, und zwar als ein Gebilde der Selbststeuerung, das auf der Pluralisierung von Ideen beruht.

Auffällig ist freilich, wie uneindeutig Nitzschs Zuordnung zur Systematischen oder zur Praktischen Theologie insgesamt ist: Schneemelcher gilt er 1968 als Systematiker, weil das gesamte praktisch-theologische, kirchliche und kir-

40 So der Titel des Buches, Beyschlag, Karl Immanuel Nitzsch. Eine Lichtgestalt der neueren deutsch-evangelischen Kirchengeschichte, bei Schneemelcher, Carl Immanuel Nitzsch, S. 16.

41 Besonders sein Versuch einer Ordinationsverpflichtung wurde heftig kritisiert und einer Schmähung als »Nitzschenum« unterzogen; vgl. stellvertretend für alle Jubiläumsdarstellungen: ebd., S. 27.

42 Vgl. ebd., S. 19–23.

43 Ebd., S. 22.

44 Ebd., S. 23; Zitat aus Nitzsch, System, ⁶1851, S. 391. Schneemelcher ist sicherlich darin zuzustimmen, dass Nitzsch weder das Erbe Schleiermachers noch jenes Hegels in direkter Weise antritt, aber die Nähe dürfte doch höher sein, als von Schneemelcher ausgeführt: Vgl. Schneemelcher, Carl Immanuel Nitzsch, S. 24f.

chenpolitische Engagement von diesem Geist geleitet und getragen worden sei. Entsprechend scheint Schneemelcher vor allem das frühere Werk »System der christlichen Lehre« von 1829 als Hauptwerk zu werten, in dem Nitzsch Dogmatik und Ethik auf wegweisende Art verbunden habe, während die späte »Praktische Theologie« von 1847 bis 1867 zwar wegweisend für die Disziplin gewesen sei, *de facto* aber eher eine Art Fazit der systematischen Grundlegung darstelle.⁴⁵ In der späteren Darstellung von Eberhard Hauschildt (für einen Band zur Geschichte der Praktischen Theologie) hingegen ist die »Praktische Theologie« ganz »eindeutig das Hauptwerk«.⁴⁶ Vor dem Hintergrund der zeitgenössischen, von Schleiermacher und Hegel gleichermaßen geprägte Theologie dürfte die Erklärung hierfür in der (trotz aller sonstiger Differenzen) von Schleiermacher wie Hegel geteilten Überzeugung liegen, dass das religiöse Gefühl beziehungsweise die christliche Vorstellung unabdingbar auf ihre Realisierung in der Gemeinde zu beziehen seien: Bei Schleiermacher konstituierte sich diese Realisierung in religiöser Kommunikation und Kirchenleitung, bei Hegel in der allgemeinen Realisierung des Geistes in der Welt, das heißt in der Gemeinde, ebenso jedoch in Wissenschaft, Recht und Staatlichkeit. Es gilt freilich für beide, dass sich die Dynamik solcher Realisierung zu keinem Zeitpunkt in ein für alle Mal abschließender Weise durchsetzen könnte, sondern nur in der jeweiligen relativen und zeitbedingten Höchstgeltung.

Der fünfte im Bunde der frühen Fakultät ist **Johann Karl Ludwig Gieseler**⁴⁷ (1792–1854), der im Herbst 1819 als Professor für Kirchen- und Dogmengeschichte und Dogmatik nach Bonn berufen und hier in ebendiesem Jahr promoviert wurde.⁴⁸ 1830/31 war er Rektor der Universität Bonn, bevor er 1831 an die Göttinger Fakultät gewechselt ist, deren eigene Qualität sich bis auf den heutigen Tag gern durch den wissenschaftlichen Nachwuchs aus Bonn speist.⁴⁹ Obgleich Gieseler im »Album Professorum« ausdrücklich mit der Denomination »Kirchen- und Dogmengeschichte sowie Dogmatik« genannt wird,⁵⁰ findet sich die Ergänzung durch die Dogmatik weder in der Eintragung durch Sack bestätigt⁵¹ noch in der Darstellung in der RGG⁴. Vielmehr ist der Name Gieselers

45 Vgl. ebd., S. 28.

46 Hauschildt, Karl Immanuel Nitzsch, S. 46.

47 Album Professorum, Karl Gieseler, S. 29f.; Ritschl, Fakultät, S. 8.13f.; Karpp, Einleitung, S. 11; Ohst, Gieseler, Sp. 926.

48 Album Professorum, Karl Gieseler, S. 29f.

49 Seit 1827 haben unter anderem gewechselt: Lücke, Gieseler, Redepenning, Dorner, Ritschl, Wolf [...] und zuletzt noch einmal (2011) Martin Laube; Karl Barth immerhin ging den umgekehrten Weg.

50 Album Professorum, Karl Gieseler, S. 29.

51 Eintragung durch K.H. Sack, »Anno MDCCCXIX ad professionem s[anctae] theologiae ordinariam in universitate vocatus es, ubi, praeter criticam veteris et novi testamenti tracta-

verbunden mit der Geschichte der synoptischen Evangelien und deren Rückgriff auf eine gemeinsame mündliche Überlieferung (Traditionshypothese).⁵² Das Bewusstsein für die Eigenständigkeit mündlicher wie schriftlicher Traditionen hat Gieseler offensichtlich zeitlebens zu deren detaillierter Dokumentation geführt, denn Ohst würdigte sein zwischen 1824 und (postum) 1857 erschienenes, insgesamt sechsbändiges Lehrbuch der Kirchengeschichte als »eine bis heute unübertroffene Fundgrube«.⁵³ Für Ritschl repräsentierte Gieseler damit einen weiteren Typ der zeitgenössischen Theologie, nämlich den des aufgeklärten historisch-kritischen Rationalismus.⁵⁴

Für die übrigen Professoren der ersten Phase stellt sich das Bild insofern anders dar, als sie ihre Wirksamkeit entweder insgesamt schwächer oder nach einer Zwischenstation in Bonn andernorts entfaltet haben. So lässt sich zum Beispiel für **Friedrich Bleek**⁵⁵ (1793–1859) kein Eintrag in der RGG⁴ finden, obgleich er von 1828/29 bis 1859 als Nachfolger von Lücke in Bonn tätig war, davon 1843/44 als Rektor der Universität und 1843 als Konsistorialrat. Seine vergleichsweise geringere Außenwahrnehmung als Exeget mag mit seinem Engagement für die inneren Belange der Fakultät zusammenhängen, denn Ritschl würdigte sein achtfaches Dekanat und zusätzliches zweifaches Prodekanat sowie seine intensive Vorbereitung der Lehrveranstaltungen – wieder einmal dürfte sich daran die bittere Wahrheit der akademischen Binsenweisheit bestätigen: »[Nur] wer schreibt, der bleibt«. Zu Lebzeiten hat Bleek lediglich eine »Einleitung, Übersetzung und Kommentar zum Hebräerbrief« und »Beiträge zur Evangelienkritik« veröffentlicht, aber postum erschienen sind jeweils eine Einleitung in das Alte und das Neue Testament, die von Heinrich Julius Holtzmann herausgegebene »Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien« und verschiedene Vorlesungen, unter anderem zur Apokalypse und zu den Paulusbriefen.⁵⁶

Im Ergebnis ähnlich, wenn auch aus ganz anderen Gründen, ist das Bild für

tionem, et novi interpretationem, praecipue historiam ecclesiasticam docuit.« Album Professorum, Karl Gieseler, S. 29f.

52 Vgl. Ohst, Gieseler, in RGG⁴, III, 2000, Sp. 926.

53 Ebd.

54 Ritschl, Fakultät, S. 13.

55 Album Professorum, Friedrich Bleek, S. 45–52; Ritschl, Fakultät, S. 14; Smend, Friedrich Bleek; Wolter, Friedrich Bleek. Aber immerhin zeigt der Befund, dass er dafür von seinen Kollegen an seiner Fakultät geschätzt wurde – sowohl in »Theologie als Vermittlung« (Schmidt-Rost) als auch in der Festschrift von 1968 wird er speziell erwähnt (im Unterschied beispielsweise zu Gieseler).

56 Bleek, Einleitung; ders., Beiträge zur Evangelienkritik; ders., Einleitung in das Alte Testament; ders., Einleitung in das Neue Testament; ders., Synoptische Erklärung; ders., Vorlesungen über die Apokalypse.

Georg Gottlob Friedrich Heinrich Rheinwald⁵⁷ (1802–1849), der 1831 als Nachfolger für Gieseler als a.o. Professor für Kirchengeschichte durch das Ministerium nach Bonn versetzt und, nach vergeblichen Bemühungen der Fakultät um die zusätzliche Berufung August Twestens, 1833 schließlich zum ordentlichen Professor ernannt wurde.⁵⁸ Auch Rheinwald hat sich literarisch wenig produktiv gezeigt, ist aber aus privaten Gründen unrühmlich in die Fakultätsgeschichte eingegangen durch eine Affäre mit der Frau eines Kollegen aus der Medizin, die letztlich – nach heftigen Debatten zwischen Fakultät, Universitäts- und Kirchenleitung und der städtischen Öffentlichkeit – zur Suspendierung Rheinwalds von 1834 bis 1841 und seiner Versetzung an das Berliner Ministerium geführt hat. Die Lektüre der bisherigen Fakultätsgeschichten zu diesem Kapitel ist ein eigenes Dokument der Mentalitätsgeschichte: Für Krafft, der Rheinwalds Daten im »Album Professorum« nachgetragen hat, ist die folgende Sicht der Dinge leitend: Erstens würdigt er den Kollegen durch den nachträglichen Eintrag ins »Album Professorum«, zweitens bemüht er sich um eine Beruhigung der Gerüchte, drittens war für ihn ganz offensichtlich die konfessionelle Ebene das Maß aller Dinge, da trotz der knappen und nüchternen Darstellung ausdrücklich die evangelische Konfession der Frau und die katholische Konfession des Kollegen aus der Medizin erwähnt wird.⁵⁹ Ritschl hingegen beschrieb diese Affäre mit sehr viel mehr Liebe zum Detail, hob die aktive Beteiligung »jener Dame« und von deren Ehemann hervor, der nämlich – nach Versöhnung mit seiner Frau – Rheinwalds Briefe an sie »wahllos« an Vierte verteilt habe, so dass »Abschriften und Auszüge aus ihnen hergestellt wurden, die nun zahlreichen Personen bekannt, ja in einer Kaffeewirtschaft öffentlich vorgelesen wurden«. In der Fakultätsgeschichte zum 150jährigen Jubiläum ist Rheinwald von Karpp nur noch knapp erwähnt, nun allerdings unter Hervorhebung seines Potentials für die Fortentwicklung der Archäologie, auch wenn es freilich nicht zur Blüte gelangen konnte, »da persönliche Verhältnisse schon 1834 seine Universitätslaufbahn beendeten«. Aus gegenwärtiger Sicht stellt Rheinwalds Tätigkeit in Bonn eine Art fachliche Randglosse mit Passungsverhältnis zum karnevalesken Rheinland dar.

Der Vollständigkeit halber müssen für diese frühe Phase noch jene Vertreter des Kollegiums und des wissenschaftlichen Nachwuchses genannt werden, die von Bonn ausgehend ihre Wirksamkeit an anderen Universitäten und kirchli-

57 Album Professorum, Heinrich Rheinwald, S. 53f.; Ritschl, Fakultät, S. 14–18; Karpp, Einleitung, S. 12.

58 Album Professorum, Heinrich Rheinwald, S. 53f.

59 Ebd.

60 Ritschl, Fakultät, S. 15f. und weiter in der Darstellung der Verhandlungen bezüglich der Suspendierung bis S. 18.

61 Karpp, Einleitung, S. 12.

chen Positionen entfaltet haben. Hierzu gehört **Ernst Rudolf Redepenning** (1810–1883), der sich 1832 in Bonn als Privatdozent in der Kirchengeschichte qualifizierte und bis zu seiner Berufung nach Göttingen 1839 in Bonn tätig war.⁶² Etwas anders liegt der Fall bei **Friedrich Rudolf Hasse** (1808–1862), der 1841 als außerordentlicher Professor nach Bonn berufen wurde, um die Nachfolge Rheinwalds zu übernehmen, hier 1848 zum Ordinarius ernannt wurde und ab 1854 als Konsistorialrat in Koblenz gewirkt hat.⁶³ Bekannt ist er für seine zwei-bändige Studie »Anselm von Canterbury« von 1843 und 1852,⁶⁴ hat darüber hinaus aber wenig mehr publiziert. **Christian Friedrich Kling** (1800–1862) wirkte als Professor für Neues Testament von 1842 bis 1849 in Bonn, wechselte dann aber ins Pfarramt.⁶⁵ Für die Systematische Theologie ist noch zu nennen **Johann Gottfried Staib** (1816–1852), der 1846 als außerordentlicher Professor für Systematische und Praktische Theologie nach Bonn berufen wurde, danach aber ebenfalls ins Pfarramt wechselte.⁶⁶ **Johann Georg Sommer** (1810–1900) schließlich qualifizierte sich ab 1836/37 in Bonn für das Alte Testament, das er von 1847 an als außerordentlicher Professor in Bonn vertrat, wobei er nebenher allerdings von 1844 bis 1850 als Religionslehrer am katholischen Gymnasium wirkte und 1850 schließlich auf eine Professur nach Königsberg wechselte.⁶⁷

Im Gesamtüberblick ist diese erste Epoche nicht nur in historischer, sondern auch in sachlogischer Hinsicht grundlegend für die Bonner Fakultät, steht sie doch zu Recht für das Programm einer Vermittlungstheologie und hat dieser theologischen Schulrichtung nicht nur – und zwar explizit durch Friedrich Lücke⁶⁸ – ihren Namen gegeben, sondern sie maßgeblich mit geprägt und vertritt sie gerade in der Gegenwart mit neuer Verve.⁶⁹ Der Begriff einer »Vermittlungstheologie« ist – außerhalb von Bonn – von Carl Ullmann bestimmt worden als »die wissenschaftlich vollzogene Zurückführung relativer Gegensätze auf ihre ursprüngliche Einheit, wodurch eine innere Versöhnung derselben und ein höherer Standpunkt gewonnen wird, in dem sie aufgehoben sind.«⁷⁰ Kurt Nowaks Interpretation dieser Bestimmung zielt auf die darin verarbeiteten theorieleitenden und methodischen Aspekte: »Die Vermittlungstheologen wendeten

62 Album Professorum, Ernst Rudolf Redepenning, S. 55–58; Ritschl, Fakultät, S. 18.

63 Album Professorum, Friedrich Rudolf Hasse, S. 59f.; Ritschl, Fakultät, S. 33.

64 Hasse, Anselm von Canterbury Bd. 1; ders., Anselm von Canterbury Bd. 2.

65 Album Professorum, Christian Friedrich Kling, S. 61f.; Ritschl, Fakultät, S.34.

66 Album Professorum, Johann Gottfried Staib, S. 63; Ritschl, Fakultät, S. 34f.

67 Album Professorum, Johann Georg Sommer, S. 64–67; Ritschl, Fakultät, S. 50f.

68 Vgl. die ausführliche Rekonstruktion bei Christophersen, Friedrich Lücke, Kap. IV.3: Die Entstehung der Theologischen Studien und Kritiken, S. 179–192.

69 Vgl. die Übersicht zu einzelnen Positionen in: Schmidt-Rost u. a., Vermittlung; als exemplarische Darstellung des Programms: Hauschildt/Neubauer, Theologie im Kontext der Wissenschaften, S. 95–108.

70 Ullmann, Ueber Partei und Schule, S. 41.

ihre Anstrengungen einerseits gegen einen formelhaften Kirchenglauben, andererseits gegen die Religionskritik der Linkshegelianer und schließlich auch gegen einen spätaufklärerisch-rationalistischen Typus von Theologie« – und zwar ohne einen »homogenen Denkstil« zu entwickeln oder gar die Denkenden in solch eine Homogenität zu zwingen.⁷¹ Im Gegenteil, es ging um das Bemühen des Verstehens, das heißt um die Hermeneutik und konstruktive Aufnahme der unterschiedlichen zeitgenössischen Theoriekonstellationen, ohne die eigene Wertschätzung des christlichen Glaubens aufzugeben: »Die Vermittlungstheologie bemühte sich um ein Verständnis des Christentums, das dem Wahrheits- und Wissenschaftsbewußtsein des Zeitalters entsprach, weigerte sich aber, Religion und Glauben auf dem Markt der wissenschaftlichen Theorien zu verbilligten Preisen anzubieten.«⁷²

Freilich ist diese positive Einschätzung der Vermittlungstheologie nicht überall geteilt worden, sei es, weil einzelne ihrer Vertreter von einer allzu wesentlichen und letztlich konservativen Positivität des christlichen Glaubens überzeugt waren,⁷³ sei es, weil ihr umgekehrt eine zu starke Anbiederung der Theologie an (scheinbar!) externe Wissenschaftstheoreme vorgeworfen wurde, wie bei Karl Barth.⁷⁴ Der Vorwurf einer konservativen Positivität ist sicherlich in all jenen Fällen ernst zu nehmen, in denen sich die Fakultät in hochschulpolitischer Hinsicht unklug verhalten hat, wie beispielsweise in der Frage der Berufung von Bruno Bauer nach Bonn, den die Fakultät wegen seiner expliziten Fortführung der Philosophie Hegels in Verbindung mit seiner Wertschätzung

71 Nowak, Schleiermacher, S. 470. Vgl. auch die nüchterne Darstellung bei Rohls, Protestantische Theologie der Neuzeit Bd. I, S. 574–576.

72 Nowak, Schleiermacher, S. 470.

73 So zum Beispiel Falk Wagner in seiner Biographie über Richard Rothe in: Graf (Hg.), Profile des neuzeitlichen Protestantismus, Bd. 1, hier S. 272–277. Generell findet die Vermittlungstheologie eine meist kurze und eher deskriptiv gehaltene Darstellung oder wird im Rahmen der Theologie Schleiermachers erwähnt, so z.B. bei Pannenberg, Problemgeschichte, nur S. 255f. Auch in der TRE wird von Michael Murrmann-Kahl nicht auf direkte Kritiker der Vermittlungstheologie hingewiesen und von ihm selbst nur die Ungenauigkeit des Begriffs und die damit einhergehende Verkirchlichung sowie die positionelle Abgrenzung von Extremen (anstelle eines Hegelschen Durchgangs durch die Extreme) bestimmt, vgl. Murrmann-Kahl, Vermittlungstheologie, S. 730–737.

74 So findet sich dieser Gedanke zwar bei Barth, allerdings in Abgrenzung zu den Überlegungen, die Schleiermacher im Brief an Lücke entfaltet: Barth, Die protestantische Theologie, S. 393f. Als dezidierten Vermittlungstheologen nennt Barth nur Alexander Schweizer und verortet diese Form der Theologie fast ausschließlich in der Schweiz (Dorner und Müller kommen unter anderen Kritikpunkten zur Sprache). Es ist für Barth eher die Kritik an der Kirchlichkeit und dem Aufrechterhalten des *Status quo* in Verbindung mit der sich aus der Mittelposition ergebenden Nivellierung der extremen theologischen Fragen, die er an Schweizer und das heißt an der Vermittlungstheologie kritisiert; vgl. Barth, Die protestantische Theologie, S. 520–523. Richard Rothe zum Beispiel kommt bei ihm gerade nicht als Vermittlungstheologie in den Blick.

von Marheineke und David Friedrich Strauß als zu radikal einschätzte; zwar hat ihn die Fakultät habilitiert, aber nicht zu halten gesucht und am Ende sogar in beschämender Weise intellektuell diskreditiert.⁷⁵ So wurde der Begriff der Vermittlung, den Lücke in der Ankündigung vorgestellt hatte, denn auch zunächst von Seiten der Kritiker polemisch aufgenommen und erst spät als Eigenbezeichnung übernommen. Der gängige Vorwurf, der vor allem von der linken Hegelschule und einem engen lutherischen Konfessionalismus erhoben wurde, lautete auf »Halbheit und Unentschiedenheit« – ein Vorwurf, an dem nach Christophersens Darstellung in der RGG⁴ »auch gelegentliche, bis in die Gegenwart reichende Repristinierungsversuche substantiell nichts zu ändern vermochten.«⁷⁶ Ungeachtet der berechtigten Kritik an den vermittlungstheologischen Überstrapazierungen und den damit einhergehenden kontraprogrammatischen Einseitigkeiten hat sich dieses Urteil in der jüngsten Debatte Systematischer Theologie jedoch gewandelt, und zwar so sehr, dass sogar von einer Art »Renaissance« der Vermittlung zu sprechen ist. Zu dieser Renaissance gehört einerseits die Ausweitung der Programmatik über die theologiegeschichtliche Schulbildung hinaus, worauf vor allem John Clayton und Friedemann Voigt hingewiesen haben.⁷⁷ Andererseits gehört dazu die produktive Aufnahme und Fortschreibung der Programmatik, die nach Voigt sogar wieder unter dem Titel der Vermittlung ausgeführt werden könnte.⁷⁸ In der Folge hat Voigt dazu gemeinsam mit Christian Albrecht eine Diskussion angestoßen, die unter anderem mit Jörg Lauster und Martin Laube geführt und in dem 2001 veröffentlichten Band »Vermittlungstheologie als Christentumstheorie« publiziert worden ist.⁷⁹ Die Herausgeber heben darin zu Recht die formale Stärke des Begriffs der Vermittlung hervor, mit dem nämlich gerade *keine* positionelle Engführung verbunden sei, sondern vielmehr deren Kritik:

»Der vermittlungstheologische Ansatz erhebt nicht den Anspruch, [...] Gegensätzlichkeiten zugunsten der einen oder anderen Position letztinstanzlich entscheiden zu können. Vielmehr wird die Fähigkeit zur selbstreflektierten und selbstrelativierenden Inbezugsetzung der im Streit liegenden Positionen bei den beteiligten Parteien gefordert und gestärkt. So markiert der Begriff die Umstellung von Positionalität auf Kritik;

75 Vgl. Ritschl, Fakultät, S. 20–30; Mehlhausen, Bauer, Bruno, in: RGG⁴, I, 1998, Sp. 1167f. Zur allgemeinen Rezeption Ritschls vgl. die knappen Erwähnungen bei Hirsch, Geschichte, S. 600f.; Rohls, Protestantische Theologie, S. 852–854; zur systematisch-theologischen Position Bauers vgl. Wagner, Aufhebung.

76 Christophersens, Vermittlungstheologie I, in: RGG⁴, VIII, 2005, Sp. 1032.

77 Clayton, Theologie als Vermittlung, S. 899–915; Voigt, Vermittlung im Streit; vgl. hier v. a. die komplexe theologiegeschichtliche Systematisierung, S. 11.

78 Voigt, Vermittlung im Streit, Kap. III: Vermittlung als Aufgabe und Thema der Theologie, S. 185–197, bes. S. 197: »Es gilt, das theologische Programm der Vermittlung seit dem hier untersuchten Zeitraum und über die hier untersuchten Theologen hinaus fortzuschreiben.«

79 Albrecht/Voigt (Hgg.), Christentumstheorie.

von Verfechten auf Verstehen, von unmittelbarer Überzeugung auf historische Bildung.«⁸⁰

Für die gegenwärtige Ausrichtung der Bonner Fakultät wird dieses theologische Erbe und Programm insofern erneuert, als dem theologiegeschichtlich belasteten Begriff der Vermittlung nun jener der Hermeneutik an die Seite gestellt wird: Im kritischen Plural transdisziplinärer Hermeneutiken protestantischen Christentums werden unterschiedliche Perspektiven im gemeinsamen Gespräch der gesamten Theologie bearbeitet: So zum Beispiel als biblische Hermeneutik, als historisch-kritische Detailanalyse klassischer Dokumente, die in ihrem Eigenwert wahrgenommen werden; ebenso als religionsphilosophische Hermeneutik, die nach den Bedingungen des religiösen und theologischen Verstehens fragt und schließlich als praktisch-theologische und sozialtheoretische Analyse und Interpretation humaner und religiöser Allgemeinheitsansprüche; all dies in Relation zu ihren sozio-kulturell und medial differenten Erscheinungen und Konkretionen.

Eine vom Aufschwung der theologischen historischen Forschung wenig berührte Fakultät in der Rheinprovinz (1847–1890)

Udo Rüterswörden

Das Jahr 1847 markierte für die Fakultät einen gravierenden Einschnitt: Nitzsch wurde Professor in Berlin und Sack Konsistorialrat in Magdeburg. Von den Gründern der Fakultät blieb allein Bleek übrig.

Zum Ausbau historischer Forschung im 19. Jahrhundert

Die Herausforderungen, denen sich Evangelische Theologie und Kirche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu stellen hatten, stellten die Vermittlungstheologie vor Probleme. Der wesentliche Punkt bestand in dem historischen Paradigma, das in der protestantischen Theologie wirksam wurde.⁸¹ Hatte schon Herder dafür geworben, die Bibel auch als menschliches Buch zu verstehen, so wurde sie zunehmend als Urkunde verstanden, die in einem komplexen historischen Prozess entstanden war. Ihn begreifen hieß die Bibel verstehen – ihr Anspruch als Offenbarungsurkunde, als Heilige Schrift, trat dabei zurück oder wurde selbst historisch gedeutet, etwa im Sinne einer Kanongeschichte.

⁸⁰ Ebd., S. 9.

⁸¹ Zum Folgenden siehe Kraus, Geschichte, S. 103–264.

Allerdings waren die Theologen keine Historisten; die Epochen und Gegenstände waren nicht alle von gleichem Rang, nicht »unmittelbar zu Gott«. Vielmehr galt es, das Ursprüngliche von späterer Übermalung zu scheiden, die echten Sprüche der Propheten oder die originalen Worte Jesu zu bestimmen. Im Bereich des Neuen Testaments wurde die biographische Methode populär, wobei eine Vielzahl von Darstellungen des Lebens Jesu entstand. Hegel folgend wurden Entwicklungsschemata angewandt, die es erlaubten, dem Weltgeist bei seiner Entfaltung zuzusehen, prägnant in der Tübinger Schule, als deren Protagonist F.C. Baur zu nennen ist.

Die grundlegenden Erkenntnisse waren längst vorher gereift, die erste Synopse, eine Zusammenschau der Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas, erarbeitet von Johann Jacob Griesbach,⁸² erschien 1776. Die Quellenscheidung des *Pentateuch* gelang Jean Astruc, einem angesehenen Mediziner, Leibarzt Ludwigs XV., in seiner berühmt gewordenen Abhandlung aus dem Jahre 1753. Jeder Bibelleser stellt fest, dass in Gen 1 und 2 zwei Schöpfungsberichte vorliegen, in denen Gott in verschiedener Weise benannt ist: In Gen 1,1–2,4a mit seinem Appellativ »Gott«, in Gen 2,4b–3 mit seinem Namen, den die deutschen Bibelübersetzungen einer Gepflogenheit folgend, die auf das hebräische Original zurückgeht, mit »HERR« wiedergeben. Dieser Gebrauch der Gottesbezeichnungen ergab den Maßstab für die Rekonstruktion von Quellenschriften, die dem *Pentateuch*, den fünf Büchern Moses', zu Grunde liegen. Dabei wurde die traditionelle Annahme der Verfasserschaft des Mose, die jener Bezeichnung in christlichen Bibelübersetzungen bis heute eigen ist (die ersten fünf biblischen Schriften, der *Pentateuch*, werden als erstes bis fünftes »Buch Mose« bezeichnet), aufgegeben.

Die bedeutsame Erkenntnis im Bereich der Prophetenforschung bestand in der Entdeckung, dass sich in dem Buch des Propheten Jesaja zwei verschiedene Propheten zu Wort melden, zum einen der Prophet aus dem 8. Jahrhundert, zum anderen, ab dem 40. Kapitel, ein uns nicht namentlich bekannter Prophet aus der Zeit des babylonischen Exils nach 587 v. Chr.

Den Christen des 19. Jahrhunderts muss dieser Umbruch der Bibelwissenschaft schwer zu schaffen gemacht haben: Statt einer Offenbarung, die den Leser religiös und ästhetisch anspricht, ein kaum entwirrbares Knäuel anonymer Quellen und Schreiber, der Volksliteratur, den Märchen der Gebrüder Grimm eher zu vergleichen als einer Heiligen Schrift.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es zu Synthesen, die über lange Zeit in Geltung waren, in der neutestamentlichen Wissenschaft zu der Zwei-Quellen-Theorie bei den Synoptischen Evangelien,⁸³ in der alttestament-

82 Aland, Griesbach, Sp. 1293f.

83 Schnelle, Synoptische Frage, Sp. 1978–1984.

lichen Wissenschaft zu der Unterscheidung der vier *Pentateuch*-Quellen: Jahwist, Elohist, Deuteronomium und Priesterschrift, ihrer Abfolge und Datierung. Der letzte wesentliche Durchbruch gelang Julius Wellhausen mit der Spätdatierung der Priesterschrift: Erst kommen die Propheten, dann das Gesetz. An der Gestalt Wellhausens wird aber auch der innere Konflikt deutlich, dem sich die Bibelwissenschaftler dieser Zeit ausgesetzt sahen. In einem Brief vom 5. April 1882 bat er um die Versetzung an die Philosophische Fakultät:

»Ich bin Theologe geworden, weil mich die wissenschaftliche Behandlung der Bibel interessierte, es ist mir erst allmählich aufgegangen, daß ein Professor der Theologie zugleich die praktische Aufgabe hat, die Studenten für den Dienst in der evangelischen Kirche vorzubereiten, und daß ich dieser praktischen Aufgabe nicht genüge, vielmehr trotz aller Zurückhaltung meinerseits meine Zuhörer für ihr Amt eher untüchtig mache. Seitdem liegt mir meine theologische Professur schwer auf dem Gewissen.«⁸⁴

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebten die historischen Fächer einen noch nicht dagewesenen Aufschwung mit Editionsprojekten, die sich nur mit Großforschungsinstitutionen bewältigen liessen, darunter Inschriften, Dokumente, eine Vielzahl antiker, mittelalterlicher und neuzeitlicher Autoren. Gebündelt wurde das Wissen in Enzyklopädien, die aber nicht mehr das gesamte Weltwissen umspannten, sondern sich auf Einzelgebiete wie beispielsweise die Altertumskunde richteten, mit Artikeln, die den Umfang einer Monographie erreichen konnten. Die Theologie hatte ihren Anteil an diesem Prozess, der bis in die Gegenwart fortwirkt, mit den Bibeleditionen, den Ausgaben der Schriften der Kirchenväter, der Reformatoren, aber auch herausragender Theologen späterer Zeit. Die »Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche« erlebte drei Auflagen.⁸⁵

Von alledem war die Bonner Evangelisch-Theologische Fakultät wenig berührt, und wenn es zur Demission eines Professors kam, hatten die Gründe ein anderes Format als bei Wellhausen.

Die Verhältnisse in Bonn

Die Fakultätsgeschichte in dieser Zeit wechselhaft zu nennen, kommt einer Untertreibung gleich, die Darstellung von Otto Ritschl von 1919, eher eine Berufungs- als eine Fakultätsgeschichte, füllte damit ihre Seiten.⁸⁶

Zwei berühmte Systematische Theologen der Zeit kamen jeweils für wenige Jahre an die Bonner Fakultät – zu kurz, um die Fakultät nachhaltig zu prägen.

84 Kraus, *Geschichte*, S. 236 f.

85 1. Aufl. 1854–1868 (22 Bde.), 2. Aufl. 1877–1888 (18 Bde.), 3. Aufl. 1896–1913 (24 Bde.).

86 Vgl. Ritschl, *Fakultät*, S. 48–85.

Richard Rothe (1799–1867) kam von Heidelberg 1847 als Professor für Praktische Theologie nach Bonn. Zwischen 1845 und 1848 erschien seine dreibändige »Theologische Ethik«,⁸⁷ die ihn berühmt machte als systematischen Theologen und Ethiker. Bei Rothe griffen diese beiden Disziplinen insofern ineinander, als er das Christentum nicht an dessen Kirchlichkeit band, sondern es in seiner Bedeutung über die Kirche hinaus im Sinne ihrer Aufhebung in die Gesellschaft verstand: Die Stärke des Protestantismus lag nach Rothe nicht in seiner sichtbaren Kirchlichkeit, schon gar nicht in irgendeiner orthodoxen Kirchlichkeit, sondern in seiner gesellschaftspolitischen Kraft⁸⁸ – eine These, die sich später auf explizit theologische Persönlichkeiten wie Adolf von Harnack übertragen ließ wie ebenso auf Politiker/innen protestantischer Herkunft, zum Beispiel Joachim Gauck oder Angela Merkel. In der jüngeren Literatur wird Rothe als umstrittener wie zu Unrecht vergessener Vermittlungstheologe gewürdigt: Sein Werk ist

»das eindrucksvolle Dokument dafür, in welcher universalen Weite die vermittlungstheologische Aufgabe verstanden werden konnte – auch und gerade im Blick darauf, dass die von Rothe verfolgten Fragestellungen nach dem Verhältnis von Christentum und Kultur durch die Geschichtsverläufe des 20. Jh. nicht einfach erledigt sind, sondern eher noch an Bedeutung gewonnen haben.«⁸⁹

Leider kehrte Rothe 1853/54 nach Heidelberg zurück und übernahm in Nachfolge von Carl Ullman dessen Lehrstuhl in Kirchengeschichte. **Isaak August Dorner** (1809–1884) hat die Vermittlungstheologie ebenfalls während seiner Bonner Zeit (1847–1853) entscheidend geprägt, weil er systematisch-theologische und kirchenpolitische Agenden aufs engste miteinander zu verknüpfen wusste; von Bedeutung ist hierfür sein »Sendschreiben über Reform der evangelischen Landeskirchen« von 1848.⁹⁰ Allerdings hat er in diesem Programm einen ganz anderen Schwerpunkt gelegt als Richard Rothe: Gemeinsam mit K.I. Nitzsch versuchte Dorner, ein neues Bekenntnis zu etablieren, das der Unionsfrage neues Gewicht verleihen sollte – freilich ohne damit das kirchlich-institutionalisierte Bekenntnis je seiner Zeitgebundenheit und Nachrangigkeit gegenüber dem Evangelium von Jesus Christus zu entheben. Bekenntnisse dienen nach Dorner der Selbstverständigung und Identifikation, aber sie werden gebraucht als Texte der sich stets wandelnden und deshalb immer reformierbaren Gemeinschaft der Gläubigen. Folgt man der sachkundigen Darstellung von Emanuel Hirsch, so hat Dorner diese Konzeption im Geist »der vierziger Jahre« entwickelt, sie aber erst sehr viel später, nämlich im »System der christlichen

87 Rothe, Ethik.

88 Vgl. die ausführliche Darstellung bei Hirsch, Geschichte, S. 166–170 und die jüngere Version von Rössler, Richard Rothe.

89 Albrecht, Richard Rothe.

90 Dorner, Sendschreiben.

Glaubenslehre« (1879/81) niedergeschrieben.⁹¹ Der spätere Bonner Systematiker Gerhard Sauter hat Isaak August Dorner zu Recht ein Denkmal gesetzt, indem er sowohl dessen methodische Doppelperspektive von Geschichte und spekulativer Theologie (im besten Sinne) als auch die Bedeutung seiner Gotteslehre (bis hin zur Rezeption durch Karl Barth) betont hat.⁹² Diese Doppelperspektive zeigte sich unter anderem in Dorners Theologiegeschichte unter dem Titel »Lehre von der Person Christi«⁹³ (3 Bde., 1846–56).

Eines der Hauptleiden der Fakultät war eine chronische Knappheit an finanziellen Mitteln. Entsprechend gab es Probleme, herausragende Köpfe für Bonn zu gewinnen und auch zu behalten. Dies blieb der Universitätsleitung nicht verborgen, und so schrieb der Kurator Beseler (um das Jahr 1864) in seinem Bericht an den Minister von Mühler eine Evaluation im Stile des 19. Jahrhunderts:

»Plitt, so führt er aus, mache selbst keinen Anspruch darauf, ein wissenschaftlicher Theologe zu sein und begnügt sich wesentlich mit dem relativ bescheidenen Ruhm, die jungen Theologen mit klarer Einsicht und bestem Erfolg in den praktischen Fächern zu üben und anzuleiten [...] Lange gilt für einen Gelehrten, dem es nicht an Gemütsiefe und hie und da an geistreichen Gedanken fehlt; man wirft ihm aber vor, daß er kein systematischer Denker und ohne wissenschaftliche Methode konfus und diffus sei, daß die Studierenden in seinen Vorlesungen keine gehörige Anleitung zum selbständigen Denken und Forschen erhielten, wohl aber sich daran gewöhnten, sich an einem geistreich schillernden Wesen genügen zu lassen. An der gründlichen Gelehrsamkeit und dem ernstesten Streben des ordentlichen Professors Schlottmann zweifelt niemand; er ist aber eine in sich gekehrte, wenig mitteilende, trockne Natur und erscheint, was für Einwirkung auf die Jugend besonders gefährlich ist, seinen Zuhörern langweilig. Das Hauptverdienst des ordentlichen Professors Krafft ist mir dahin angegeben worden, daß er in wünschenswerter Weise den Zusammenhang der Fakultät mit der rheinisch-westfälischen Geistlichkeit vermittele; als Schriftsteller und Lehrer steht er in keinem großen Ansehen. Der außerordentliche Professor Kamphausen genießt, wie sein Spezialkollege Schlottmann, als alttestamentlicher Exeget wegen seiner Gelehrsamkeit und seines ernstesten Forschens große Achtung; leider aber fehlt es auch ihm in derselben Weise an lebendiger und anregender Darstellung, weshalb auch bei ihm der Einfluß auf die studierende Jugend in keinem Verhältnis zu seinen wissenschaftlichen Leistungen steht. Daß der Privatdozent Lic. Baxmann den Erwartungen nicht entspricht, welche man an seine akademische Wirksamkeit geknüpft hat, stellt sich immer klarer heraus, und dieser Mangel kann nicht dadurch ersetzt werden, daß er ein vortrefflicher Stifts-Inspektor ist. Seine Vorträge regen nicht an, sondern ermüden. [...] Der Zustand der evangelisch-theologischen Fakultät ist eine Angelegenheit, die in den protestantischen Kreisen der Universität eifrig erörtert wird, und ich habe wohl die

91 Hirsch, Geschichte, S. 211.

92 Sauter, Isaak August Dorner.

93 Dorner, Lehre.

Befürchtung aussprechen hören, daß nach dem Weggang von Ritschl die gelehrte Korporation in ihrer akademischen Wirksamkeit einschlafen werde.«⁹⁴

Fassen wir einige der Genannten näher ins Auge.

Jacob Theodor Plitt

Jacob Theodor Plitt (1815–1886) war in seiner Kindheit und Jugend geprägt von der Herrnhuter Frömmigkeit, bat aber mit 25 Jahren um den Dienst in der Badischen Landeskirche, in der er 1842 ordiniert wurde. 1846 nahm er an der Gründungsveranstaltung der Evangelischen Allianz in London teil, 1851 an der ersten offiziellen Allianzkonferenz in London. Von 1849 bis 1853 war er zweiter Pfarrer in Bonn, wechselte nach Heidelberg, wo er Stadtpfarrer, Universitätsprediger und zweiter Lehrer am Predigerseminar wurde, 1856 außerordentlicher Professor für Praktische Theologie.⁹⁵ 1860 erreichte er den Gipfelpunkt seiner akademischen Karriere mit dem Ruf nach Bonn, dem nur sechs Jahre später ein jäher Absturz folgen sollte.

Mit seiner Tochter reiste er vom 21. März bis 9. Mai 1866 über Paris und Neapel nach Rom und nahm, vermittelt durch die Fürsprache katholischer Kirchenführer, an den Osterfeierlichkeiten in der Lateranbasilika sowie an einer öffentlichen Audienz des Papstes teil. Über seine Erlebnisse legte er einen Bericht an, der seiner tiefen Bewegung Ausdruck gab. Der schicksalhafte Fehler lag in der Weitergabe des Berichts an die Presse, den Verleger der Kölnischen Blätter, Dr. Josef Bachem. Über die Messefeier schrieb Plitt, »daß in derselben nichts vorkommt, was einen Protestanten, der überhaupt die Messe versteht, abstoßen könnte.«⁹⁶ Was heutzutage vielleicht noch als etwas überspannter Ausdruck ökumenischer Gesinnung durchgehen könnte, brach ihm damals das Genick. In der Diasporasituation der Bonner Protestanten hatte er sich damit als Universitätsprediger disqualifiziert – war doch die Universitätskirche die älteste evangelische Kirche in Bonn. Auch seine Professur konnte er nicht mehr behalten, trotz einiger von ihm eingebrachter Erklärungen. Der König nahm schließlich sein Gesuch um Rücktritt an; Plitt wurde Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg.

Zu diesem Zeitpunkt war der preußische König als Leiter der Staatskirche für Fragen der theologischen Lehre zuständig; die Evangelisch-Theologische Fakultät unterstand allein der staatlichen Verwaltung. Im Rheinland war im Bereich der Evangelischen Kirche mit der Herrschaft der Preußen eine Doppelstruktur entstanden, zum einen das Konsistorium in Koblenz, das Verwaltungs-

94 Ritschl, Fakultät, S. 55–57.

95 Die Darstellung folgt Matz, Jacob Theodor Plitt, S. 94–100.

96 Ebd., S. 98.

und Statutenfragen regelte, zum anderen die Synode mit ihrem gewählten Präses, die das Selbstbestimmungsrecht in kirchlichen Dingen vertrat, aber darin mit dem Apparat der preußischen Staatskirche in Konkurrenz trat.⁹⁷ Eine Mitwirkung der Synode bei der Berufung von Theologieprofessoren war ursprünglich nicht vorgesehen, ein Gesichtspunkt, der ab dem nächsten Konflikt⁹⁸ jedoch an Tragweite gewinnen sollte.

Johann Peter Lange

Johann Peter Lange (1802–1884) wirkte 30 Jahre an der Bonner Fakultät als Professor für Systematik (1854–1884) und davor 13 Jahre in Zürich als Dogmatiker und Kirchenhistoriker.⁹⁹ Diese Mischung von historischen und systematischen Disziplinen mag verwundern, doch zeigt ein Blick in die Vorlesungsverzeichnisse dieser Zeit, dass die Spezialisierung auf die einzelnen Fächer längst noch nicht so verbreitet war wie später zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Aus seiner Feder stammt sogar ein Beitrag zur neutestamentlichen Wissenschaft, eine dreibändige Abhandlung über das Leben Jesu aus den Jahren 1844 bis 1847, die ins Englische übersetzt wurde und in dieser Version sogar eine zweite Auflage erlebte.¹⁰⁰

Die Leben-Jesu-Forschung ist eine abgeschlossene Epoche der Forschung, der kein geringerer als Albert Schweitzer eine vielbeachtete Monographie gewidmet hat, mit der ihr Ende eingeläutet war. Lange ist ihm nur eine kärgliche Fußnote zu der magistralen Darstellung des Lebens Jesu von David Friedrich Strauß wert.¹⁰¹ Wichtig ist Schweitzers Bemerkung, dass die Vermittlungstheologie von Schleiermacher bis Hase keine Antwort auf die Frage nach dem historischen Jesus geben konnte.¹⁰²

Das Theologiestudium in Bonn, das Stift und seine Inspektoren Baxmann und Thönes

Dass sich ein Professor der Systematik oder der Praktischen Theologie auch auf dem Feld der neutestamentlichen Wissenschaft bewegte, konnte dem Umstand

97 Zu den Fragen der seinerzeitigen Kirchenverfassung siehe Mühlhaupt, Rheinische Kirchengeschichte, S. 280–364.

98 Siehe unten.

99 Die Darstellung folgt Lexutt, Johann Peter Lange, S. 73–81.

100 Ebd., S. 77.

101 Schweitzer, Gesammelte Werke Bd. 3, S. 204, Anm. 31.

102 So unter anderem Schweitzer, Gesammelte Werke Bd. 3, S. 203: »Man kann dies nicht genug betonen: Nicht Strauß, sondern Schleiermacher und Hase haben die Vermittlungstheologie in die aussichtslose Lage gebracht, daß der Fall des vierten Evangeliums mit dem Aufgeben der historischen Überlieferung überhaupt gleichbedeutend war.«

geschuldet sein, dass die große Mehrzahl der Studenten das humanistische Gymnasium absolviert hatten und somit die notwendigen sprachlichen und sachlichen Kenntnisse mitbrachten. Der Besuch eines Realgymnasiums berechtigte nicht zum Theologiestudium; dies änderte sich erst 1917.¹⁰³

Das Studium war relativ kurz, zwischen sechs und sieben Semestern; für Mediziner, Philologen und Naturwissenschaftler waren im Schnitt zehn Semester zu veranschlagen.¹⁰⁴ Neben die verhältnismäßig kurze Studiendauer traten die (günstigen) Hörgelder sowie die Förderung durch Stipendien.

»Für kaum einen anderen Studiengang standen derart viele historisch gewachsene Stipendien zur Verfügung. Der Anteil der Studenten, die durch Stipendien und Freitische gefördert wurden, lag bei den evangelischen Theologen höher als in jeder anderen Fakultät. [...] Das Theologiestudium konnte durchaus als Brotstudium gelten, zumal es in eine beamtenähnliche Karriere mit guten Anstellungschancen und hoher sozialer Sicherheit führte.«¹⁰⁵

Die Bonner Fakultät tat sich an diesem Punkt schwer, weil das Stipendienwesen erst noch begründet werden musste¹⁰⁶ und kein Wohnheim für Theologiestudenten zur Verfügung stand. Die Attraktivität für Studenten steigerte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. So schloss über die Hälfte der westfälischen Pfarrer ihr Studium in Bonn ab. Der Grund war allerdings recht profan: Die Bonner Professoren gehörten der Prüfungskommission des Münsteraner Konistoriums an.¹⁰⁷

Schon 1819 hatte die Fakultät darauf hingewiesen, »daß Fleiß und Eifer der Seminaristen sehr gefördert würden und die durch den Mangel an Stipendien und die hohen Mietpreise in der Stadt gehemmte Frequenz zu heben wäre, wenn den Mitgliedern des Seminars in bestimmter Zahl freye Wohnungen auf dem Schlosse eingeräumt würden.«¹⁰⁸ Erst eine Initiative aus dem Jahre 1853 führte zum gewünschten Erfolg. Das Stift wurde im »Mastiauxschen Hause am Alten Zoll Nr. 1020 1/2, das einst an der Konviktstraße in der Stelle des heute von den

103 Janz, Bürger, S. 124.

104 Ebd., S. 151.

105 Ebd., S. 152.

106 Siehe dazu Faulenbach, Ein Quart Suppe.

107 Janz, Bürger, S. 156. Ein richtiger Professor sieht dergleichen natürlich nur ungern: »Bleek gehörte nicht zu den Professoren, bei denen man nur dann ein gutes Examen machen kann, wenn man bei ihnen Vorlesungen gehört hat; er sah es sogar ungern, wenn Westfalen in ihrem letzten Semester nach Bonn kamen und noch bei ihm ein Colleg annahmen. So erwarb sich Bleek nothwendiger Weise die ungetheilte Liebe und Achtung der von ihm Geprüften und seiner Mitexaminatoren, auch Solcher, die einen von dem seinigen ganz abweichenden theologischen Standpunkt einnahmen.« Smend, Friedrich Bleek, S. 33 nach Kamphausen.

108 Mehlhausen, Stift, S. 12.

Historikern belegten Gebäudes stand«,¹⁰⁹ eingerichtet. Die Einweihung fand am 15. November 1854 statt. Gedacht war das Stift zur Förderung begabter Studenten, doch wandelte sich der Charakter zu einer »Versorgungsanstalt für bedürftige, ihre Studien nicht in jedem Fall mit dem erwarteten Einsatz betreibende Studenten.«¹¹⁰ Hier wurde Abhilfe geschaffen durch eine Qualifikation anhand einer Seminararbeit oder anderen schriftlichen Arbeit sowie die Verpflichtung des Inspektors, wöchentlich eine Übung abzuhalten.¹¹¹

Allerdings stand die Neugründung unter keinem guten Stern. Nach einigen Wechseln im Amt des Stiftsinspektors trat **Ernst Rudolf Valentin Baxmann** (1832–1869) dieses Amt an. Ritschls Urteil über seine Qualität als Kirchenhistoriker ist recht positiv,¹¹² doch fällt seine Evaluation gemäß dem oben genannten Zitat nicht günstig aus, was womöglich auf seiner theologisch freien Sichtweise beruht, die in Berlin missliebig war.

Die Bezahlung mit zunächst 400 Talern reichte nicht aus, sodass Baxmann zusätzlich noch Religionsunterricht erteilen musste.¹¹³ Versuche zur Besserung seiner Lage schlugen fehl; die hygienischen Verhältnisse in dem Haus, das er als Stiftsinspektor bewohnte, waren katastrophal, Familienmitglieder des Hausmeisters waren verstorben oder schwer erkrankt. Einer der früheren Inspektoren, Ludwig Diestel, vermerkte in einem Schreiben, sein Aufenthalt im Stiftsgebäude habe seine Gesundheit schwer erschüttert.¹¹⁴ Der Hungerlohn führte bei Baxmann zu Unterernährung, einem schweren Nierenleiden und zum Tod am 2. Juli 1869. Genau an diesem Tag hatte die Göttinger Theologische Fakultät beschlossen, ihm die Doktorwürde *honoris causa* zu verleihen.¹¹⁵

Als Nachfolger war Karl Thönes vorgesehen, der sich im Fach Neues Testament habilitiert hatte und vielversprechende Erfolge in der Lehre zeigte. Das Ministerium lehnte es ab, die Stelle mit 600 Talern auszustatten – Thönes beendete seine akademische Karriere und ging auf eine mit 800 Talern dotierte Pfarrstelle im Siegkreis. »Der Fakultät blieb nur zu konstatieren, im Rheinland gebe es wenig Neigung, sich der schwierigen und dornenvollen akademischen Laufbahn zu widmen.«¹¹⁶ Da die Lage in dieser Immobilie unhaltbar war, zog das Stift um in ein Haus an der Weberstrasse 46.¹¹⁷ Es gab nicht nur das Problem, Nachwuchs für eine akademische Karriere heranzubilden, sondern es erwies

109 Faulenbach, *Aus hundertfünfzig Jahren*, S. 27. Das Haus hatte Ende des 18. Jahrhunderts Johann Gottfried von Mastiaux gehört.

110 Ebd., S. 31.

111 Ebd., S. 32.

112 O. Ritschl, *Fakultät*, S. 57.

113 Faulenbach, *Stift*, S. 33.

114 Ebd., S. 36.

115 O. Ritschl, *Fakultät*, S. 64.

116 Faulenbach, *Stift*, S. 34.

117 Ebd., S. 36f.

sich auch als schwierig, vielversprechende oder renommierte Wissenschaftler an der Fakultät zu halten.

Albrecht Ritschl

Die obengenannte Evaluation erwähnt den Weggang von **Albrecht Ritschl** (1822–1889).¹¹⁸ Er habilitierte sich 1846 für Neues Testament in Bonn, wo er bis 1864 blieb, um dann einem Ruf nach Göttingen zu folgen. Den Grund sieht sein Sohn Otto Ritschl darin, dass »er seine kräftig aufblühende Lehrtätigkeit dadurch schwer beeinträchtigt sah, daß Lange als Hasses Nachfolger Mitglied des Konsistoriums und der Prüfungskommission in Coblenz geworden war.«¹¹⁹ Man gewinnt den Eindruck, hier habe das Mittelmaß obsiegt; die Namen Lange und Hasse sind bestenfalls Verfassern biographischer Spezialwerke geläufig; Albrecht Ritschl dagegen ist in der Systematischen Theologie eine herausragende Gestalt des 19. Jahrhunderts. Ursprünglich ein Anhänger der von Hegel geprägten Theologie F.C. Baur, lenkte er sein Denken noch in der Bonner Zeit in eigene Bahnen; das Werk, mit dem sich sein Name bis heute verbindet, sind die drei Bände mit dem Titel: »Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung«, erschienen in Bonn zwischen 1870 und 1874. C.A. Bernoulli hat sein Wirken mit den Worten charakterisiert:

»Schon darum stellt Ritschl eine ganz neue theologische Erscheinung dar, weil er der erste protestantische Dogmatiker ist, der von der jungen theologischen Geschichtswissenschaft herkam, jener ahnungslos außerkirchlichen rein nur dem Studium des Gegenstands gewidmeten Wissenschaft, von der Schleiermacher nichts wußte, weil sie erst nach seinem Tod möglich wurde. Erst durch seine Lossage von den Tübingern hat Ritschl freilich werden können, was er war; aber er hat eben doch nur als ehemaliger Tübinger das historische Element in der Dogmatik wirklich heimisch machen können, das bis jetzt darin höchstens zu Gast gewesen war.«¹²⁰

Adolf Kamphausen

Adolf Kamphausen (1829–1909), der übrigens erster Student im neugegründeten Stift gewesen war, hielt seiner Universität die Treue als Promovend, Habilitand, außerordentlicher und ordentlicher Professor.¹²¹ In seiner Frühzeit wurde er von Christian Karl Josias Bunsen zur Mitarbeit an einem Bibelprojekt gewonnen, dem »Vollständigen Bibelwerk für die Gemeinde«. Seine Beiträge reichten der Fakultät nicht aus, um ihn für eine Anstellung zu empfehlen, sodass

118 Stock, Albrecht Ritschl, S. 114–121.

119 Ritschl, Fakultät, S. 55.

120 Nach Steck, Albrecht Ritschl, S. 91.

121 Die Darstellung folgt Seebass, Adolf Kamphausen, S. 129–139.



Abb. 8: Albrecht Ritschl, Neues Testament

er genötigt war, eine minutiöse wissenschaftliche Abhandlung über Dtn 32 zu schreiben. Das Buch ist auch heute noch lesenswert, und so dankt jeder Kommentator dieses alttestamentlichen Buches der Bonner Fakultät für diesen freundlichen Anstoß. Den großen Umbruch, der sich mit Wellhausen verband, hat Kamphausen mitgetragen, was bemerkenswert ist, da er nicht zu der jüngeren Generation von Exegeten gehörte, sondern sich als etablierter Wissenschaftler von den neuen Ideen überzeugen ließ.¹²²

Ein Generationen übergreifendes Projekt war die »Einleitung in das Alte Testament«. Die sogenannte Einleitung richtet sich »1) auf die Entstehung der einzelnen Schriften, also auf die Geschichte der Literatur (spezielle Einleitung),

122 Smend, Adolf Kamphausen, S. 95f.

2) auf ihre Sammlung zum Kanon, und 3) auf die Überlieferung des kanonischen Textes (allgemeine Einleitung).«¹²³ Das Zitat geht auf eine Vorlage von Friedrich Bleek zurück. Bleek hatte bei seinem Tod Manuskripte zu seinen Vorlesungen hinterlassen, die wörtlich ausgearbeitet waren und zum Druck gebracht werden konnten.¹²⁴ Für die Einleitung hatte dies Kamphausen besorgt. Das Werk muss als Lehrbuch sehr beliebt gewesen sein, da es mehrere Auflagen erlebte, die letzten von keinem Geringeren als Julius Wellhausen herausgegeben. Dieser bemerkte in seinem Vorwort: »Dagegen, so wie er ist, scheint mir der alte Bleek ganz geeignet, den theologischen Studenten, wie er von der Schule zu kommen pflegt, allmählich in die Geheimnisse der Alttestamentlichen Wissenschaft einzuweihen, zumal da auch die vorgeschrittene Kritik noch immer bei den Meinungen von Bleek und Genossen einsetzt, um dagegen zu polemisieren.«¹²⁵ Das Vorwort datiert aus dem Jahr 1886, also nach Wellhausens Abschied von der Theologischen Fakultät. Es ehrt den Gelehrten, dass er die Vertreter des alten Paradigmas so vornehm zu Wort kommen lässt.

Konflikte und Gegensätze

Bis 1862 stieg die Zahl der Theologiestudenten in ganz Preußen an, doch dann muss eine Wende eingetreten sein; 1874 konnte jede sechste frei werdende Pfarrstelle nicht wiederbesetzt werden.¹²⁶ Alarmiert durch den Theologenmangel bestellte in diesem Jahr die Rheinische Provinzial-Synode eine Fachkommission. Sie kam zu Gründen

»theologisch kirchlicher und doctrineller Art, indem nicht nur in vielen Gymnasien der Religionsunterricht weit nicht genug zum theologischen Beruf anregend auf die Jünglinge wirkt, sondern auch der Wirrwarr und Streit der heutigen theologisch-kirchlichen Richtungen und Parteien viele Jünglinge von vorne herein vom Studium der Theologie abschreckt [...], theils auch die lediglich kritische Schriftbehandlung mancher Theologen selbst nicht Wenigen das bereits erwähnte Studium der Theologie wieder entleidet, daß sie zu andern Berufsarten übergehen.«¹²⁷

Das humanistische Gymnasium wurde zunehmend als ambivalent empfunden, seine Schattenseiten lagen in einem Unterricht, der durch Aufklärung und Rationalismus geprägt war.¹²⁸ In dieser und für diese kritische Lage schrieb Albrecht Ritschl, mittlerweile in Göttingen, seinen »Unterricht in der christlichen

123 Bleek, Einleitung, S. 1.

124 Smend, Friedrich Bleek, S. 34.

125 Bleek, Einleitung, , S. V.

126 Mehlhausen, Stift, S. 19.

127 Ebd.

128 Janz, Bürger, S. 129–132.

Religion«, gedacht für den Unterricht in den Gymnasien. Dafür zu anspruchsvoll geraten, leistete das Werk einen guten Dienst für Theologiestudenten.

Karl Budde

Karl Budde (1850–1935) lehrte von 1873 bis 1889 in Bonn, zunächst als Privatdozent,

»seit 1879 mit dem Titel eines außerordentlichen Professors, aber erst seit 1885 mit einem Gehalt, von dem er leben konnte. Bis dahin versah er das Amt des Stiftsinspektors, und bis kurz vor seinem Weggang aus Bonn unterrichtete er an der ›Höheren Töchterschule‹ Deutsch, Geschichte und Religion.«¹²⁹

Bonn bot ihm keine Perspektiven; 1889 nach Straßburg berufen, erlebte er dort seine schönste Zeit; einer seiner Studenten, Albert Schweitzer, berichtet, er sei »mein liebster theologischer Lehrer. [...] Seine Vorlesungen waren mir ein künstlerischer Genuß.«¹³⁰

Buddes 539 Seiten starke Monographie über die Biblische Urgeschichte erschien 1883, also in seiner Bonner Zeit. Das Ergebnis stützte Wellhausens Theorie: Die Grundschrift, die wir in heutiger Terminologie als Priesterschrift bezeichnen, ist in der Urgeschichte der Genesis (Gen 1,1–12,5) die jüngste Quelle. Am Schluss seines Buches bemerkt er:

»Freilich, von einer Offenbarung über thatsächliche Hergänge bei der Erschaffung der Welt wird nach den Ergebnissen dieser Untersuchung so gut wie vieler anderer vor ihnen nicht die Rede sein können, und auf das Gelüste, auf dem leichtesten Wege, mittelst der Theologie, die Geheimnisse von Gottes Schöpfung zu ergründen, wird man danach wohl verzichten müssen.«¹³¹

Das wurde ein Jahr nach dem Tod von Charles Darwin, dem die Bonner Universität 1868 die Ehrendoktorwürde verliehen hatte, geschrieben. Für einen historisch-kritischen Exegeten war die Entgegensetzung von biblischer Schöpfungslehre und Evolutionstheorie gegenstandslos. Einer der Gesichtspunkte in der Kontroverse war die Chronologie. Für Charles Lyell und Darwin, mit James Hutton als Vorläufer, war die Erde viel älter als es die Bibel berichtete. Der Punkt war auch naturwissenschaftlich kontrovers; kein geringerer als Lord Kelvin wies darauf hin, dass sie nicht so alt sein könne, wie von Darwin postuliert, weil für ihre Wärmeerzeugung nicht genug Brennstoff vorhanden gewesen sei.¹³²

Einer der Eckpfeiler für die Biblische Chronologie ist die Stammtafel, Ge-

129 Smend, Karl Budde, S. 180.

130 Schweitzer, Gesammelte Werke Bd. 1, S. 31.

131 Budde, Biblische Urgeschichte, S. 520.

132 Quammen, Charles Darwin, S. 235f.

nealogie, in Gen 5. Die Chronologie ist des Historikers Grundbeschäftigung – man muss sie nachrechnen. Das hat Budde getan, und es stellte sich ein verblüffendes Resultat heraus: Die Zahlen schwanken, je nachdem, welchen Textzeugen man befragt. In einer übersichtlichen Tabelle sind die Zahlen zusammengefasst nach dem massoretischen Text des Alten Testaments, nach dem *Pentateuch*-Text des samaritanischen Judentums und nach der griechischen Übersetzung, der *Septuaginta*.¹³³ Die Zusammenschau allein schon machte deutlich: *Die* eine biblische Chronologie gibt es nicht, sondern sie zerfällt in gleichsam konfessionelle Zeitrechnungen. Der Blick in die Tabelle zeigte dem Bibelleser Erstaunliches: Der sprichwörtliche Methusalem erreichte nur im massoretischen Text das Spitzenalter von 969 Jahren, für das er so berühmt wurde. Im Samaritanus verstarb er im jugendlichen Alter von 720 Jahren. Wie kommt das? Lassen wir Budde zu Wort kommen:

»Wenn ein Geschichtsforscher in dem schlichten, unerläuterten Stammbaum eines deutschen Geschlechts fände, daß alle seine Angehörigen bis auf einen Sproß in demselben Jahre 1349 oder einem der nächstfolgenden das Zeitliche gesegnet hätten, er würde schwerlich ängstlich nach dem Ergebnis der Leichenschau fragen, sondern kühn etwa so schreiben: »Im Jahre 1349 wurde das ganze Geschlecht, bis auf einen Zweig, von dem schwarzen Tode hinweggerafft.« Wenn in unserem Fall in dem Todesjahre jener drei Patriarchen die ganze Menschheit, mit alleiniger Ausnahme Noah's und der Seinen, in der Sündfluth um's Leben kam, so darf man mit derselben Zuversicht sagen: Nach dem Bericht der Grundschrift in der samaritanischen Textgestalt gingen Jered, Methuschelach und Lemekh in der Sündfluth unter. [...] Sind aber nun jene Erzväter in der Sündfluth umgekommen, so müssen sie Sünder gewesen sein: das ist ein unausweislicher Schluß.«¹³⁴

Das heißt, im Samaritanus kommt die ursprüngliche Vorstellung der Priesterschrift beziehungsweise Grundschrift zum Ausdruck, wonach die Flut wegen der sich ausbreitenden Gewalt kommt. Die Gewalt steigt an, die letzten Menschen in der Genealogie sind die schlimmsten und kommen daher in der Flut um – ausgenommen sind nur Noah und Henoch. Die Zahlen sind entsprechend organisiert; man kommt allerdings nur mit Nachrechnen dahinter. Der massoretische Text hatte vermutlich ein anderes Ziel. Seine Chronologie scheint so organisiert worden zu sein, dass die Wiedereinweihung des Tempels 164 v. Chr. auf das Jahr 4.000 nach der Schöpfung fällt. Mit Buddes Untersuchung wurde deutlich: die biblische Chronologie hat ihren Sinn, aber er besteht nicht darin, uns über das geologische Alter der Erde zu informieren.

133 Budde, *Biblische Urgeschichte*, S. 92.

134 Ebd., S. 93f.

Theodor Christlieb

Theodor Christlieb (1833–1889) hatte schon recht früh zum Darwinismus Stellung bezogen, in einer Publikation in dänischer Sprache, die vielleicht darum nicht die gebührende Aufmerksamkeit fand.¹³⁵ Aber der Umstand weist auf seine Persönlichkeit hin, ein strenggläubiger Kosmopolit und Ökumeniker – im Kontext erster ökumenischer Aufbrüche des Jahrhunderts.

Christlieb stammte aus einem württembergischen Pfarrhaus.¹³⁶ Noch 1788 waren alle Personen, die nicht zur Klasse der Honoratioren gehörten, in diesem Land faktisch vom Theologiestudium ausgeschlossen.¹³⁷ Diese enge soziale Abgeschlossenheit teilte Christlieb nicht, denn er setzte sich für das laikale Element in der Kirche ein, mit der Gründung des Johanneums 1886, eines Laienseminars für evangelistische Prediger in Bonn.

Seine Biographie ist bewegt. Als Pfarrersohn war er in der evangelischen Klosterschule Maulbronn und als Theologiestudent im Tübinger Stift, wo er 1857 mit einer Arbeit über Johannes *Scotus Eriugena* promovierte; zwischendurch 1855/56 Hauslehrer in Montpellier. Von 1858 bis 1865 war er Pfarrer der deutschen Gemeinde in London/Islington. Für seine Gemeinde, 4.000 Mitglieder stark, entwarf er eine Gemeindeordnung nach freikirchlichem Muster.

»Er erlebte als Volkskirchler missionarischen Gemeindeaufbau durch Evangelisation und Diakonie. Neben den Gottesdiensten gab es Gebetsstunden, Sonntagsschule und andere Gruppen, die das Gemeindeleben trugen. Für die vielseitige Arbeit wurde ein eigener Evangelist angestellt. Ein Modell, das Christlieb später auch nach Deutschland übertragen wollte. 1861 konnte eine eigene Kirche gebaut werden, nachdem man vorher zeitweise die Gastfreundschaft in einer methodistischen Kirche fand und für den eigenen Kirchbau von dort auch Spendengelder erhielt.«¹³⁸

Die »Evangelical Alliance«, 1846 in England gegründet, stand ein für Religionsfreiheit, Abschaffung der Sklaverei und des Opiumhandels in China, was Christlieb unterstützte.¹³⁹ In seine Bonner Zeit (1868–1889) fallen die Teilnahmen an den Weltkonferenzen der »Evangelical Alliance«, deren sechste 1873 in New York stattfand.¹⁴⁰ Sie war für das Jahr 1870, zeitgleich mit dem Ersten Vatikanischen Konzil, geplant, doch wegen des deutsch-französischen Kriegs von 1870/71 kam es erst 1873 dazu. Sein Vortrag über »The Best Methods of Counteracting Modern Infidelity« wurde von Beifall unterbrochen; die Druck-

135 Kjærgaard/Gregersen/Hjermitslev (Hgg.), *Darwinizing the Danes*, S. 153.

136 Die Darstellung folgt Bitter, *Theodor Christlieb*, S. 140–147; Voigt, *Theodor Christlieb*, S. 7–55.

137 Janz, *Bürger*, S. 113.

138 Voigt, *Theodor Christlieb*, S. 13.

139 Ebd., S. 15.

140 Ebd., S. 18–22.

fassung erlebte eine weite Verbreitung. »Er war der Star der New Yorker Weltkonferenz.«¹⁴¹ Mit großem Jubel wurde der symbolische Händedruck mit dem Vertreter der französischen Delegation begrüßt.

Wie passt so jemand in die rheinische Bonner Universität und in das preußische Staatskirchentum? Es kam durchaus zu Problemen. So heißt es im Protokoll des Koblenzer Konsistoriums der Rheinprovinz vom 18. Oktober 1882:

»Ferner wurde, und zwar einmüthig, hervorgehoben, daß die Thätigkeit des Professors Christlieb als Vorsitzender der evangelischen Alliance gemeinschädlich sei für die Kirche und diese Alliance nur den Kernpunkt bilde, um die sectiererischen Bestrebungen aller Art zusammen zu fassen, daß auch die Stellung des Christlieb höchst bedenklich sei, wenn man voraussetzen habe, daß er als Professor der praktischen Theologie und Universität-Prediger die Studirenden darauf hinleite, nur auf inneres evangelisches Leben Werth zu legen und die kirchliche Denomination für relativ gleichgültig zu achten.«¹⁴²

Christliebs Stellung an der Fakultät wurde 1882 durch einen Enthüllungsroman, ein frühes Specimen dieser Gattung, in Mitleidenschaft gezogen. Er distanzierte sich von der Verfasserin, Anna von Weling, die unter dem Pseudonym Hans Tharau den Roman »Die Studiengenossen« geschrieben hatte, in dem Christlieb verherrlicht, sein Kollege Bender jedoch verunglimpft wurde.¹⁴³ Doch die Distanzierung scheint nicht viel geholfen zu haben. Christlieb war Supranaturalist; seine apologetischen Schriften machen das deutlich. Er war gleichwohl, was verwundern mag, dem historischen Paradigma zugetan. Die eingangs erwähnte »Realencyclopädie für protestantische Theologie« beinhaltet einen fulminanten, außergewöhnlich umfangreichen Artikel über die Geschichte der Predigt von Christlieb.¹⁴⁴ Er steht nicht an seinem Ort in der Buchstabenfolge, sondern ist der letzte in dem Supplementband der zweiten Auflage. Christlieb war aufgrund seiner humanistischen Bildung, seiner Kenntnisse der Kirchen in Frankreich und England sowie in Amerika weit und breit der Einzige, der dazu in der Lage war.

Verschärfte Spaltung entlang des Verhältnisses zur historischen Kritik

Unschwer zeigt sich, dass die Fakultät gespalten war – verschärft wurde die Lage durch eine akademische Rede, die **Wilhelm Bender** (1845–1901) am 21. Mai 1883 zum 400. Geburtstag Luthers zu halten hatte, die er zum Anlass einer scharfen

141 Ebd., S. 20.

142 Ebd., S. 37.

143 Ritschl, Fakultät, S. 67–69; ein Resumé bei Faulenbach, Wurzelboden, hier S. 12–15.

144 Christlieb, Predigt, S. 466–653.

Kritik am konservativen Luthertum nahm.¹⁴⁵ Die Reaktion führte zu Bestrebungen einer Kontrolle der theologischen Lehre durch die Synoden im Rheinland und in Westfalen.¹⁴⁶ Bender wechselte schließlich in die Philosophische Fakultät. Ein Nachwehen des Apostolikumsstreits über die autoritative Geltung des sogenannten »Apostolischen Glaubensbekenntnisses« in Theologie und Kirche war eine Pressekampagne, die ihren Anlass bei einem Ferienkurs nahm, der von Bonner Professoren vom 16 bis 18. Oktober 1894 für die interessierte Pfarrerschaft veranstaltet wurde.¹⁴⁷ Die Umstände führten 1897 zur Gründung des Studienhauses Adolf Clarenbach durch kirchlich-konservative Kreise sowie zur Berufung eher konservativer Professoren.

Theologie im Kontext weltanschaulicher Polarisierung und politischer Systemwechsel: Von der Spätphase der Liberalen Theologie zur Dialektischen Theologie

Ute Mennecke

Libérale Theologie und Religionsgeschichte (1891–1918)

Spätblüte

Otto Ritschl (1860–1944)¹⁴⁸ lässt in seiner Geschichte der Fakultät mit dem Jahr 1891 die vierte Periode ihrer Geschichte beginnen, in der zunächst wieder die »günstigen Anfangsbedingungen« geherrscht hätten.¹⁴⁹ Während sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend in der protestantischen Theologie und Kirche eine Spaltung zwischen den »liberalen«, theologisch an die Schleiermacherschule beziehungsweise die Vermittlungstheologie anknüpfenden einerseits und den konfessionell-»positiven«, Theologie auf Offenbarung

145 Faulenbach, Wurzelboden, S. 16–19.

146 Ebd., S. 20–29; Janz, Bürger, S. 161–168.

147 Faulenbach, Wurzelboden, S. 31–38.

148 Benedikt Brunner und Roman Michelfelder danke ich herzlich für ihre kritisch-konstruktive Unterstützung bei der Erstellung des Manuskripts. – Die Angaben zu den Lebensdaten der Personen der Fakultätsgeschichte richten sich, wenn nicht anders angegeben, nach dem Verzeichnis der Professoren und Dozenten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968, hg. von Otto Wenig, Bonn 1968 (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968) sowie: Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Vierte, völlig neu bearbeitete Auflage, hg. von Hans Dieter Betz/Don S. Browing /Bernd Janowski/Eberhard Jüngel, Tübingen 1,1998–8,2005, Registerbd. 2007.

149 O. Ritschl, Fakultät, S. 29.

und Bekenntnis gründenden Kräften andererseits herauskristallisierte, kam es im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts durch den Generationenwechsel¹⁵⁰ noch einmal zur Herausbildung einer mehrheitlich liberal gesonnenen Fakultät.¹⁵¹ Der durch Julius Wellhausen geprägte Alttestamentler **Johannes Meinhold** (1861–1937)¹⁵² lehrte 1889 bis 1928 in Bonn, dazu kamen die liberalen Neutestamentler **Eduard Grafe** (1855–1922)¹⁵³ und **Heinrich Weinel** (1874–1936).¹⁵⁴ In der Kirchengeschichte wurde der bisherige Darmstädter Oberkonsistorialrat **Karl Sell** (1845–1914),¹⁵⁵ nicht mehr ganz jung, Extraordinarius; **Ernst Troeltsch** (1865–1923) wurde als Extraordinarius für die zweite systematisch-theologische Professur nach Bonn berufen, und 1894 wurde **Otto Ritschl** (1860–1944)¹⁵⁶ sein Nachfolger. Der 1893 für die praktische Theologie in Bonn habilitierte **Eduard Simons** (1855–1922)¹⁵⁷ gehörte ebenfalls zum Kreis der liberalen Theologen um den Neutestamentler Grafe.

Im Jahre 1892 gelang mit der Begründung der Bonner »Wissenschaftlichen Ferienkurse für Geistliche« zudem eine verheißungsvolle Initiative, angeregt von dem liberalen Pfarrer Karl Gustav Coerper, um Kontakt und Gespräch zwischen pfarramtlicher Praxis und theologischer Forschung zu intensivieren, unterstützt von der Universität, der Evangelisch-Theologischen Fakultät, vom Konsistorium in Koblenz und ebenfalls vom liberalen »Evangelischen Gemeindeblatt« sowie dem positiven »Kirchlichen Monatsblatt«. Die ersten Ferienkurse waren mit 60 beziehungsweise 79 Teilnehmern ein Erfolg; zum dritten Kurs 1894 waren bereits 112 Teilnehmer angemeldet.¹⁵⁸

In dieser neu zusammengesetzten Fakultät kamen jetzt auch religionsgeschichtliche Fragestellungen zum Zuge: Die sich um 1890 vor allem in Göttingen

150 Im Jahre 1889 starb Theodor Christlieb, 1897 Karl Krafft, 1900 Adolf Kamphausen.

151 Zu den wenigen »positiven« Kräften in dieser Zeit gehörte der 1889 berufene praktische Theologe Eugen Sachsse (1839–1917), der bis zu seiner Emeritierung 1913 auch Universitätsprediger in Bonn war.

152 Vgl. Smend, Johannes Meinhold, S. 121–129.

153 Grafe lehrte von 1890 bis zu seiner Emeritierung 1913 als ordentlicher Professor für Neues Testament in Bonn; vgl. Vielhauer, Eduard Grafe, S. 130–142.

154 Weinel lehrte von 1900 bis 1904 als Privatdozent in Bonn.

155 Sell lehrte seit 1890 als ordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Bonn und war von 1912 bis 1913 Rektor der Universität.

156 Ritschl lehrte von 1894 als außerordentlicher, von 1897 als ordentlicher Professor bis zu seiner Emeritierung 1927 in Bonn; vgl. Bizer, Otto Ritschl, S. 143–152; J.F.G. Goeters, Bonn, S. 77.

157 Seine Antrittsvorlesung thematisierte Das System der praktischen Theologie und die Innere Mission. Simons wurde 1895 der Titel »Professor« verliehen, und 1902 wurde er zum außerordentlichen Professor für Praktische Theologie an der Universität Berlin ernannt, wo er die Liberalen gegen die modern-Positiven stärken sollte. Erst 1911 wurde er Ordinarius im liberalen Marburg. Seine Zeit als Emeritus verbrachte er wieder in Bonn. Vgl. Graf, Volkskirche als Gemeindekirche, S. 150–170, bes. S. 155–156.

158 Vgl. Meyer, Ferienkurse, Sp. 858–861.

konstituierende »Religionsgeschichtliche Schule« wollte Judentum und frühes Christentum im Kontext der spätantiken religiösen Strömungen verstehen und deren Einfluss auf sie untersuchen. Man stellte die Frage, inwiefern die synkretistische Gnosis schon im NT präsent sei. Mit großer Hypothesenfreudigkeit wurden Einflüsse aus der religiösen Umwelt konstatiert. Allerdings war es kaum möglich, eine religionsgeschichtliche Forschungsrichtung innerhalb der Evangelisch-Theologischen Fakultät zu vertreten. Dies zeigt der akademische Werdegang von **Carl Clemen** (1865–1940), der, 1892 in Halle für Neues Testament habilitiert, aber bis dahin nicht auf einen Lehrstuhl berufen, 1903 nach Bonn kam (sein Bruder Paul Clemen war hier Kunsthistoriker). Clemens Antrittsvorlesung anlässlich seiner Umhabilitierung an die hiesige Evangelisch-Theologische Fakultät handelte über »Die religionsgeschichtliche Methode in der Theologie«¹⁵⁹ und fragte nach dem Einfluss des Judentums, der Mithrasreligion und der hermetischen Literatur auf das frühe Christentum. Hermann Gunkels damals heftig angefochtene These, das Christentum sei eine synkretistische Religion,¹⁶⁰ bezeichnete er in ihr allerdings als »direkt unrichtig«.¹⁶¹ Clemen las in der Folge über Neues Testament, Systematische und Praktische Theologie. Sein Hauptwerk trägt den Titel »Religionsgeschichtliche Erklärung des Neuen Testaments: die Abhängigkeit des ältesten Christentums von nichtjüdischen Religionen und philosophischen Systemen«.¹⁶² Am 25. Juni 1910 erfolgte seine Berufung in die Philosophische Fakultät als außerordentlicher Professor für »Vergleichende Religionsgeschichte und Geschichte des ältesten Christentums«. Von 1920 bis zu seinem Tod 1940 war er hier ordentlicher Professor. Ebenfalls 1910 wurde in Berlin die erste Professur für Religionsgeschichte geschaffen, 1912 folgte die in Leipzig. Clemen sah analog dazu in seiner Berufung den Beginn des Faches Religionsgeschichte in Bonn.¹⁶³ Sein Nachfolger wurde 1936 **Gustav Mensching** (1901–1978).¹⁶⁴ Clemen gab auch eine Sammlung von griechischen und lateinischen Texten zur iranischen Religionsgeschichte in der von ihm begründeten Reihe »Fontes historiae religionum« heraus, in der das Interesse der »Religionsgeschichtlichen Schule« an den außerchristlichen Religionen deutlich wird.

Religionsgeschichtliche Fragestellungen im weiteren Sinne kamen jetzt auch über die biblischen Fächer hinaus, in denen sie zuerst entwickelt worden waren, in Kirchengeschichte und systematischer Reflexion zur Geltung. Der Kirchen-

159 Clemen, Methode.

160 Vgl. Gunkel, Verständnis, S. 95.

161 Clemen, Methode, S. 38; vgl. Vollmer, Carl Clemen, S. 99–111, hier S. 103.

162 Clemen, Religionsgeschichtliche Erklärung.

163 Vgl. Vollmer, Carl Clemen, S. 99–111, bes. S. 100.

164 Mensching erhielt erst 1942 einen eigenen Lehrstuhl, nachdem er bereits zuvor die Leitung des religionswissenschaftlichen Seminars übernommen hatte. Er wurde 1972 emeritiert.

historiker **Karl Sell** sprach sich 1899 in einem programmatischen Aufsatz über die wissenschaftlichen Aufgaben einer Geschichte der christlichen Religion, an Troeltsch anknüpfend, für eine die bisherigen kirchengeschichtlichen Paradigmen Dogma, Institution und Ritus ergänzende Einbeziehung der religionsgeschichtlich-vergleichenden Methode aus.¹⁶⁵ Das Interesse an den primären Erscheinungsformen von Religion führte zu einer neuen Beachtung der Frömmigkeit. Von der Religionsgeschichte wurde der Gedanke der Morphologie als Lehre von verschiedenen typenhaften Gestaltwerdungen von Religion übernommen. Auch Troeltsch setzte ihn bezüglich der religiösen Gemeinschaftsbildungen in seinen »Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen«¹⁶⁶ um.

Ernst Troeltsch, 1891 in Göttingen für Kirchengeschichte habilitiert, hatte dort die religionsgeschichtliche Schule kennengelernt, deren Systematiker und Dogmatiker er später wurde. Die Notwendigkeit einer religionsgeschichtlich orientierten Dogmatik ergab sich ihm, um angesichts des alle absoluten Geltungsansprüche relativierenden Historismus »von der Religionsvergleichung her geschichtsphilosophisch die prinzipielle und allgemeine Höchstgeltung des Christentums für unseren Kultur- und Lebenskreis« erweisen zu können.¹⁶⁷ In Bonn arbeitete Troeltsch 1893 für die Bonner theologischen Ferienkurse fünf Vorträge zum Thema »Die christliche Weltanschauung und ihre wissenschaftlichen Gegenströmungen«¹⁶⁸ aus. Dem Weltanschauungskonflikt zwischen Christentum und moderner, naturwissenschaftlicher Erkenntnis habe die Theologie sich zu stellen, da der christliche Glaube nicht dem allgemein anerkannten Wissen widersprechen dürfe. Albrecht Ritschls (1822–1889) theologischer Ansatz, religiöse Gewissheit letztlich aus der frommen Selbstwahrnehmung zu gewinnen, erschien ihm angesichts der modernen Infragestellung nicht mehr ausreichend. Troeltsch forderte die »Zusammenbestehbarkeit« der religiösen Erfahrung mit den neuen »Tatsachen und deren wissenschaftlicher Verarbeitung«.¹⁶⁹ Als Grundproblem identifizierte er den Widerspruch zwischen naturwissenschaftlichem Monismus und dem im Rahmen des Christentums unverzichtbaren Festhalten an einem selbständigen Geist-Prinzip. In den Bonner Vorträgen hielt er dieses Zusammenbestehen noch auf dem Boden eines philosophischen Idealismus für möglich. Auch an dem Begriff einer Offenbarung hielt er hier noch fest. Die bleibende Relevanz der Religion bestehe darin, dass sie angesichts der Undurchschaubarkeit der modernen Welt die einzige Instanz sei, die Sinn zu stiften vermöge. Troeltsch wurde bereits 1894 nach Heidelberg berufen, wo er unter anderem durch den Soziologen Max Weber zu seinem Werk

165 Vgl. Köpf, Kirchengeschichte oder Religionsgeschichte, S. 42–67; zu Sell S. 56–58.

166 Troeltsch, Soziallehren.

167 Ders., Dogmatik, S. 500–524, hier 509. Vgl. dazu Rendtorff, Troeltsch, S. 131.

168 Troeltsch, Die christliche Weltanschauung (Gesammelte Schriften Bd. 2), S. 227–327.

169 Ebd., S. 229.

»Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen«¹⁷⁰ inspiriert wurde. 1914 folgte er einem Ruf an die Philosophische Fakultät in Berlin, wo er sich jetzt stärker geschichtsphilosophischen Fragen zuwandte.¹⁷¹ Später ergab sich aus dem Anspruch der Zusammenbestehbarkeit die Forderung einer tiefgreifenden Umgestaltung des bisherigen Christentums. Troeltsch propagierte eine vom Subjekt her zu schaffende Kultursynthese des Europäismus, die als Fortführung und Weiterbildung der Grundstrukturen der Christentumsgeschichte angelegt sein müsse.¹⁷²

Troeltschs Nachfolger wurde 1894 der in Bonn geborene und auch gestorbene **Otto Ritschl**, Sohn von Albrecht Ritschl. Otto Ritschl wirkte von 1897 an 30 Jahre als Ordinarius an der Bonner Fakultät, auch noch über seine Emeritierung 1927 hinaus; in einer Zeit also, in der der theologische Liberalismus an den protestantischen Fakultäten bereits seine richtungsweisende Geltung eingebüßt hatte.¹⁷³ Im Jahr 1930 wurde nun mit Karl Barth¹⁷⁴ derjenige Theologe sein Nachfolger, der jenen am deutlichsten abgelehnt hatte. Otto Ritschl war seit seinem Studium Schüler von Adolf von Harnack, der auch die altkirchliche Dissertation angeregt hatte, und »theologie- und wissenschaftspolitisch eng mit der Ritschl-Schule verbunden«.¹⁷⁵ Dies kam auch in seiner Abfassung der großen Biographie seines Vaters zum Ausdruck.¹⁷⁶ In den Auseinandersetzungen um die Bonner Ferienkurse stand er auf der Seite der liberalen Theologen, war aber nicht persönlich involviert. Mit Troeltsch verband ihn das Interesse für die zeitgenössische Philosophie und Psychologie. Als Spätwerk erschien der Versuch einer nicht normativen, sondern beschreibenden Begründung der Ethik: »Ethologie des sozialen und persönlichen Menschenlebens«.¹⁷⁷ In seinem Hauptwerk, der vierbändigen »Dogmengeschichte des Altprotestantismus«,¹⁷⁸ wollte er erstmalig eine dogmengeschichtliche Gesamtdarstellung des Protestantismus liefern. Er wandte sich gegen den von den konfessionell-positiven Theologen Reinhold Seeberg und Friedrich Loofs in ihren Dogmengeschichten verwendeten traditionalistischen Begriff von Dogma als kirchlich sanktionierter Lehre. Ihm wollte er einen der Reformation wie dem Altprotestantismus eigentümlichen Dogmenbegriff gegenüberstellen, der das Dogma nicht als Produkt kirchlicher Lehre, sondern als in der Heiligen Schrift geoffenbarte, von Gott herrührende

170 Ders., Soziallehren, S. 166.

171 Vgl. Ders., Historismus (Gesammelte Schriften Bd. 3).

172 Vgl. ebd., S. VIII.

173 Vgl. Honecker, Otto Ritschl, S. 190–196.

174 Siehe unten.

175 Kaufmann, Ritschl, Otto Karl Albrecht, Sp. 538.

176 Vgl. O. Ritschl, Albrecht Ritschls Leben, 2 Bde.

177 Ders., Ethologie, 2 Bde.

178 Ders., Dogmengeschichte, 4 Bde.

heilsrelevante religiöse Wahrheit versteht. Dieses Verständnis legte er sodann als leitenden Gesichtspunkt einer »einheitlichen Betrachtung der ganzen protestantischen Gedanken- und Lehrentwicklung« zu Grunde. Otto Ritschl fasste den Begriff des Dogma bewusst so weit, dass er allgemein als Phänomen wissenschaftlicher Lehrbildung verstanden werden kann, deren Berechtigung er auch für die evangelische Theologie unterstrich. Dies ermöglichte es ihm, die theologisch-lehrhafte Leistung der konfessionellen Orthodoxie, die ansonsten eher als Rückfall in die vorreformatorische Scholastik gescholten wurde, für die Ausbildung der protestantischen Konfession zu würdigen.

Als Student kam **Hans Lietzmann** (1875–1942)¹⁷⁹ zum Sommersemester 1894 aus Jena nach Bonn; 1896 promoviert mit einer neutestamentlichen Arbeit über Jesu Selbstbezeichnung als Menschensohn.¹⁸⁰ Lietzmann erhielt seine philologische Schulung durch den Altphilologen Hermann Usener (1834–1905),¹⁸¹ der ihm auch die religionsgeschichtliche Arbeitsweise vermittelte. Nach dem Staatsexamen 1898 und kurzer Tätigkeit als Lehrer folgte die Habilitation für Alte Kirchengeschichte (1900) mit einer Arbeit über Apollinaris von Laodicea.¹⁸² Schon im Oktober 1905 ging Lietzmann als Extraordinarius nach Jena. In seiner Bonner Zeit als Privatdozent stieß er wichtige Publikationsreihen an, die von seinem philologischen Ethos zeugen.¹⁸³ Von der religionsgeschichtlichen Methode löste er sich später weitgehend.

Polarisierung

Lietzmann wurde zu Studienbeginn in Bonn gleich Zeuge des erschütternden und auch verbitternden Bildes kirchlicher Parteikämpfe,¹⁸⁴ die der Fakultät schadeten und die Studentenzahlen in den Keller gehen ließen: 1894 kam es im Anschluss an die auf dem Bonner Ferienkurs gehaltenen Vorträge von Neutestamentler Grafe und Alttestamentler Meinhold zum Eklat.¹⁸⁵ Der erweckte Essener Pfarrer Julius Dammann wurde in seiner Zeitschrift »Licht und Leben« publizistisch gegen die beiden Professoren aktiv, deren theologische Ansichten nicht haltbar seien.¹⁸⁶ Dies führte zu einem entsprechenden Echo bei den Pfarrern der »Rheinisch-Westfälischen Vereinigung der Freunde des kirchlichen Bekenntnisses«. Mit Unterstützung der konservativen Presse, der Zeitungen

179 Kinzig, Hans Lietzmann, S. 225.

180 Lietzmann, Menschensohn.

181 Vgl. Bader, Hermann Usener, S. 148–158.

182 Lietzmann, Apollinaris von Laodicea.

183 Zu Lietzmann vgl. Wyrwa, Lietzmanns theologisches Verständnis, S. 387–418.

184 Vgl. Kinzig, Hans Lietzmann, S. 224.

185 Vgl. Grafe, Abendmahlsfeier; Meinhold, Anfänge.

186 Vgl. Ritschl, Fakultät, S. 78 f.

»Reichsbote« und »Kreuzzeitung«, konnten sie erreichen, dass das Ministerium beschloss, die Fakultät »nach der positiven Richtung hin« zu verstärken.¹⁸⁷ Folge war eine – von den Liberalen so genannte – »Strafprofessur«.¹⁸⁸ Nach Simons bewirkte das Ministerium mit dieser und weiteren »Maßregeln« eine Störung der Fakultät. Die Ferienkurse selbst aber wurden nicht verhindert oder thematisch gegängelt. Die »Entritschlung« prägte bis 1914 die Besetzungspolitik mit fast nur noch positiven Ergänzungen.¹⁸⁹ Als solche können der als Nachfolger von Adolf Kamphausen (1829–1909) berufene Alttestamentler **Eduard König** (1846–1936),¹⁹⁰ der Neutestamentler **Hans Emil Weber** (1882–1950)¹⁹¹ und der Kirchenhistoriker **Wilhelm Gustav Goeters** (1878–1953)¹⁹² gelten. Auch durch die Gründung des zum Sommersemester 1896 eröffneten konservativ-konfessionell geprägten Goeben-Stifts, gegründet von der »Rheinisch-Westfälischen Vereinigung der Freunde des kirchlichen Bekenntnisses«, sollte ein Gegengewicht zu den liberalen Elementen in der Fakultät geschaffen werden.¹⁹³ Die Zeit des Ersten Weltkriegs und der Jahre danach ist im Übrigen gekennzeichnet von raschem personellem Wechsel, Engpässen in der Lehre und Stellenabbau.

Den Historiker und Theologen **Heinrich Boehmer** (1869–1927),¹⁹⁴ Schüler von Albert Hauck (1845–1918) und Mitarbeiter an den *Monumenta Germaniae Historica*, kann man allerdings nicht schlechthin zu den konservativ-positiven »Ergänzungen« der Fakultät zählen, zu denen J. F. Gerhard Goeters ihn rechnet.¹⁹⁵ In die Bonner Zeit fallen seine Arbeiten »Analekten zur Geschichte des Franziskus von Assisi«,¹⁹⁶ »Die Jesuiten«,¹⁹⁷ aber auch die Zuwendung zu Luther mit dem Büchlein »Luther im Lichte der neueren Forschung. Ein kritischer

187 Ebd., S. 79.

188 J.F.G. Goeters, Bonn, S. 77, spricht von zwei Strafprofessuren bis 1914. Vgl. dazu auch Bizer, Geschichte, S. 232. 1895 wurde für das Fach Neues Testament zunächst Siegfried Goebel (1844–1928) berufen, 1903 Gustav Ecke (1855–1920).

189 Vgl. J.F.G. Goeters, Bonn, S. 77. Zum Stichwort »Entritschlung« vgl. das Zitat aus der Vossischen Zeitung vom 20.02.1896 bei Bizer, Geschichte, S. 228.

190 König lehrte von 1900 bis 1921 als Professor für Altes Testament in Bonn.

191 Weber lehrte von 1912 als außerordentlicher, von 1913 bis 1935 als ordentlicher Professor für Neues Testament in Bonn.

192 W. G. Goeters lehrte von 1913 als außerordentlicher, von 1931 bis 1935 als ordentlicher Professor für Neues Testament in Bonn.

193 Zur Veranlassung der Gründung des Goeben-Stifts vgl. die Festschrift zur Mühlen/Ritter (Hgg.), 100 Jahre Evangelisch-theologisches Studienhaus Adolf Clarenbach 1897–1997.

194 Boehmer lehrte von 1903 als Extraordinarius für Kirchengeschichte, ab 1906 als Ordinarius in Bonn, ging bereits 1912 nach Marburg; vgl. Bizer, Geschichte, S. 161–168.

195 J.F.G. Goeters, Bonn, S. 77.

196 Analekten zur Geschichte des Franziskus von Assisi. S. Francisci opuscula, regula paenitentium, antiquissima de regula Minorum, de stigmatibus s. patris, de Sancto, ejusque societate testimonia. Mit einer Einleitung und Regesten zur Geschichte des Franciscus und der Franciscaner, hg. von Heinrich Boehmer, Tübingen 1930.

197 Boehmer, Die Jesuiten.

Bericht«,¹⁹⁸ hervorgegangen aus Vorträgen vor rheinischen Lehrern und Pfarrern.¹⁹⁹ Schon der Titel gibt zu erkennen, was Boehmers historisches Arbeiten antreibt: Der überlieferungskritische Impetus Leopold von Rankes, der »die Historie aus der Knechtschaft von Theologie und Philosophie [...] [befreite] und allererst zu einer selbständigen Wissenschaft [erhob]«. ²⁰⁰ In der von diesem begründeten Tradition des Historismus will auch Boehmer aus der echten quellenmäßigen Überlieferung den wirklichen Tatbestand ermitteln und so einen »sicheren Weg zu objektiver Würdigung selbst so viel umstrittener Personen wie Luther und Loyola« zeigen.²⁰¹ Den Reformator will Boehmer dabei als »Persönlichkeit« erfassen. Das Paradigma der Persönlichkeit sehe den Wert eines Menschen »einzig und allein in der Ursprünglichkeit, Fülle, Kraft seines Wesens oder in seinem Genie«. ²⁰² Gleichwohl betonte er, dass die eigene konfessionell-religiöse Existenz – er selbst verstand sich als Melancthonianer, während er anderen als lutherischer Konfessionalist galt²⁰³ –, die unabdingbare Verstehensvoraussetzung des Kirchenhistorikers bilde, die der Objektivität des Urteilens, gewonnen durch intensive Quellenarbeit, nicht im Wege stünde.²⁰⁴ Er begrüßte aber durchaus das ergänzende Aufgreifen neuer sozialgeschichtlicher Fragestellungen, die sinnvoll zu einer Bereicherung des überlieferten Geschichtsbildes beitragen, wie das Interesse für das Leben des Volks und damit für »die wirtschaftlichen, sozialen, politischen, religiösen, sittlichen Zustände jener Zeit«. ²⁰⁵ Die Person Luthers sah er nur in weltgeschichtlicher Perspektive richtig gewürdigt, mithin, wenn »seine Wirkung auf die ganze Breite und Tiefe der kulturellen Entwicklung, also nicht nur auf Religion und Theologie, sondern auch auf Sitte und Sittlichkeit, Recht und Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft, Literatur und Sprache« zu ermitteln gesucht werde,²⁰⁶ das heißt also durchaus auch in kulturwissenschaftlicher Perspektive. Gegenüber Troeltschs Luther-Interpretation, Luthers religiöse Anschauung sei eine bloße Umformung der mittelalterlichen Idee, hielt auch Boehmer, wie damals die Mehrheit der evangelischen Reformationshistoriker, an der epochalen Bedeutung der Reformation und damit auch an ihrer Gegenwartsgeltung fest.²⁰⁷ Der »Wahrheitsfanatiker«²⁰⁸ Boehmer bezog auch Stellung in der beginnenden

198 Ders., Luther.

199 Vgl. ebd., Vorwort.

200 Ebd., S. 15.

201 Ebd., S. 21.

202 Ebd., S. 11.

203 Vgl. Wolf, Heinrich Boehmer, S. 166.

204 Vgl. Witt, Ordenshistoriographie.

205 Boehmer, Luther, S. 22.

206 Ebd., S. 26.

207 Vgl. Kaufmann, Anmerkungen, hier S. 43 f.

208 Haustein, Heinrich Boehmer, S. 219.

Auseinandersetzung um die »Germanisierung des Christentums«. ²⁰⁹ Boehmer vertrat ein Wahrheitsethos des Historikers, das sich jeglicher ideologischen Verfälschung und Instrumentalisierung der Historie entgegenstellte.

Hans Emil Weber (1882–1950), ²¹⁰ Dr. theol. und Dr. phil., 1907 in Halle habilitiert für Neues Testament und Geschichte der Theologie, zählte sich zum Schülerkreis Martin Käblers, der gegenüber der Bewusstseinstheologie der Schleiermacherschule einen »biblischen Realismus« vertrat. ²¹¹ 1912 als Neutestamentler auf ein Extraordinariat nach Bonn berufen, wurde er (nach Ablehnung eines Rufs nach Rostock) im darauffolgenden Jahr ordentlicher Professor, der auch in der systematischen Theologie lehrte. Während des Ersten Weltkrieges war er bis 1915 Lazarettpfarrer. In der Auseinandersetzung um die theologische Methode bemühte er sich um eine vermittelnde hermeneutische Position, die einerseits gegen den Supranaturalismus der Geschichtlichkeit der Person Jesu und der neutestamentlichen Jesus-Überlieferung Rechnung trug und insofern auch die historisch-kritische Methode wie religionsgeschichtliche Forschung anerkannte, aber diese Methode andererseits auch kritisierte, weil diese es aufgrund ihrer weltanschaulichen Voraussetzung des Immanenzdenkens nicht mehr ermögliche, in der Bibel das glaubensschaffende Gotteswort wahrzunehmen. Von daher forderte er eine »theologische Geschichtsbetrachtung«, die daran festhielt, dass in Jesus Christus »übergeschichtliche Offenbarung des überweltlichen Gottes« geschah. ²¹² Seine Arbeit fand zunächst wenig positive Aufnahme, und nach dem Ersten Weltkrieg »wurde das Problem unter dem übermächtigen Einfluss Karl Barths in den Hintergrund gedrängt.« ²¹³ In dem von 1937 bis 1950 verfassten, unvollendet gebliebenen Spätwerk »Reformation, Orthodoxie und Rationalismus« ²¹⁴ betonte er die spannungsvolle Zusammengehörigkeit von Subjektivität und Objektivität im reformatorischen Glaubensverständnis. Dieses genuin reformatorische Grundverständnis habe sich in der Entwicklung zur Orthodoxie vereinseitigt. Er wollte diese Geschichte des Protestantismus des 17. und 18. Jahrhunderts als Geschichte dieses Grundverständnisses schreiben. »An dem inneren Entwicklungsgang der altprotestantischen Dogmatik [...] ist die Aufgabe evangelischer Dogmatik als einer Theologie

209 Boehmer, Christentum.

210 Theologisch durch die Erweckungstheologie in Halle geprägt, kam er 1911 als außerplanmäßiger Professor für Neues Testament und Systematische Theologie nach Bonn. Vgl. den würdigenden Artikel von Bizer, Hans Emil Weber, S. 169.

211 Zur Mühlen, Martin Kähler, hier S. 170.

212 Vgl. Weber, Bibelglaube.

213 Bizer, Hans Emil Weber, S. 174.

214 Weber, Reformation, Orthodoxie und Rationalismus, 2 Bde.

des Wortes zu verfolgen«. ²¹⁵ In diesem Verständnis der Theologie als vom Wort Gottes ausgehend bestand Übereinstimmung mit Karl Barth. ²¹⁶

Im Jahr 1913 wurde der aus dem niederrheinischen reformierten Pietismus kommende, ebenfalls durch das Studium in Halle geprägte **Wilhelm Gustav Goeters** als Extraordinarius nach Bonn berufen. Wie er den »Klimawechsel« vom frommen Halle in das liberale Bonn empfand, beschrieb er 1921 in einem Brief an Max Goebel: »Ich habe freilich auch die bösen alten Schwierigkeiten von Bonn gründlich am eigenen Leibe erfahren. Das tiefe Mißtrauen, das einfach aus dem Schema, nach dem man erbarmungslos beurteilt wird, sich herleitet und die ganze Luft mit Kälte, ja mit viel Schlimmerem verdirbt«. ²¹⁷ Er habe den Krieg wie eine »Lösung aus unleidlichen Verhältnissen« aufgesucht. Goeters meldete sich freiwillig zum Kriegsdienst und diente bis zum Ende als Feldgeistlicher. In einem Feldbrief von 1917 an den in Bonn lebenden Emeritus Simons schrieb er auch von seinen kriegsbedingt brachliegenden Arbeitsprojekten. Seine Enttäuschung darüber, dass er an der Bonner Fakultät »keine Stimme habe«, wird deutlich hörbar: »In Bonn besteht kein Bedarf für meine Tätigkeit. So bleibe ich als dienstpflchtig und felddienstfähig draußen«. ²¹⁸

Bei seiner Rückkehr an die Fakultät übernahm er auch die Aufgaben des Studieninspektors am Goeben-Stift. Die 1918 erfolgende Neubesetzung der Kirchengeschichtsprüfung von **Hans Achelis** (1865–1937) ²¹⁹ ließ ihn unberücksichtigt; auf ein Ordinariat gelangte er erst 1931 als Nachfolger Erik Petersons, musste dieses dann aber 1935 schon wieder räumen. W. G. Goeters wandte zum einen der rheinischen Tradition reformierten Kirchentums das Interesse des Forschers zu und trug dazu bei, dieses als Forschungsgegenstand in Bonn zu etablieren, zum anderen aber auch schon in seiner Doktorarbeit dem Pietismus, der im Protestantismus des 19. Jahrhunderts – gemäß dem von Albrecht Ritschl geäußerten Verdikt, Mystik und Pietismus seien in ihrer Weltabgewandtheit »ein der lutherischen Kirche fremdes Element« ²²⁰ – nicht zu den zukunftsweisenden protestantischen Traditionen gezählt worden war.

Aus den Fakultätsprotokollen zu den anstehenden Neuberufungen lässt sich ersehen, dass der Gegensatz zwischen Positiven (Emil Pfennigsdorf, Weber, Wilhelm Goeters) und Liberalen (Otto Ritschl, Meinhold, Wilhelm Heitmüller [1869–1926], Gustav Anrich [1867–1930]) »die Haltung und Stellung der Fa-

215 Ders., Bibelglaube, S. VIII.

216 Siehe unten.

217 Zit. nach Schürhoff-Goeters, Wilhelm Goeters, S. 72.

218 Zit. nach ebd., S. 78f.

219 Achelis wurde 1916 nach Bonn berufen und folgte 1919 einem Ruf nach Leipzig.

220 A. Ritschl, Geschichte des Pietismus, Vorrede, S. VI.

kultät« auch zwischen 1920 und 1930 bestimmte.²²¹ In den folgenden Jahren litt sie besonders unter den Stellenvakanzen.

Krise der liberalen Theologie

Im letzten Jahrzehnt des ausgehenden 19. Jahrhunderts bahnten sich theologische Entwicklungen an, die aus dem Lager der liberalen Theologie heraus zur Abwendung von ihr führten. Das Grundthema lautete: Krise, und gemeint war damit die Krise des Historismus, des Subjektivismus und des Immanenzdenkens.

Bei Troeltsch begegnet uns das Grundthema der Krise im Verhältnis von christlichem Glauben und allgemeinem Wahrheitsbewusstsein. Im Jahre 1896 soll er auf einer Tagung der »Christlichen Welt« gesagt haben: »Meine Herren – es wackelt alles.«²²² Die Relativierung aller religiösen Wahrheitsaussagen durch den Historismus führte in der Theologie zu der Frage, wie weiterhin normativ-dogmatische Aussagen möglich seien. Troeltsch nahm die Historisierung nicht zurück, sondern führte sie konsequent zu Ende, so dass schließlich sein Weg aus der theologischen Fakultät herausführte.²²³

Nach dem Ersten Weltkrieg erlebte die liberale Theologie zunächst einen nahezu totalen Plausibilitätsverlust – erst in den 1950er Jahren knüpfte die Theologie hier wieder an. Die Zustimmung zum Krieg erschien als Konsequenz aus der von ihr vertretenen Weltförmigkeit des Christentums; Krise und politischer Zusammenbruch zeigten nun die, wie man es sah, abgrundtiefe Verkehrtheit des liberalen Wegs auf, der dahin geführt hatte. Der Bruch mit ihm und die Neuorientierung im Zeichen der »Dialektischen Theologie« verbinden sich vor allem mit dem Namen Karl Barths.²²⁴ Dessen Kommentar zum »Römerbrief« erschien 1919²²⁵ und wurde in der bearbeiteten Neuauflage von 1922²²⁶ ein eine ganze Theologengeneration prägendes Werk:²²⁷ Der Paulusbrief enthalte Botschaft von Gott, keine menschliche Religionslehre. Gott wurde hier nun entdeckt

221 Bizer, Hans Emil Weber, S. 228. Mit dem Ausscheiden Eduard Königs (1920) war die Fakultät noch einmal mehrheitlich liberal (außer Pfennigsdorf, Weber, W. G. Goeters); vgl. Bizer, Geschichte, S. 233.

222 Zit. nach Fischer, Ernst Troeltsch, S. 207.

223 Dessen ungeachtet ist die mit seinem Namen verbundene »Religionsgeschichtliche Schule« bis in die heutige Theologie bedeutsam; vgl. vor allem seine Schriften »Ueber historische und dogmatische Methode der Theologie« (1900), »Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte« (1902) und »Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen« (1912).

224 Vgl. Härle, Bruch.

225 Barth, Römerbrief (1919).

226 Ders., Römerbrief (1922).

227 Vgl. Jünger, Barth, Sp. 251–268.

als der in seiner Souveränität gegenüber dem Menschen kategorial andere und unendlich von ihm entfernte, jenseitige. Diesem Gottesverständnis sei ein vergegenständlichendes, festlegendes Reden von Gott unangemessen; es müsse stattdessen dialektisch von Gottes Offenbarung als einem gegenseitigen Aufeinanderbezogensein von Verhüllung und Enthüllung, »Position und Negation«, gesprochen werden.²²⁸ Dieses Werk verschaffte Barth den Ruf nach Göttingen als Honorarprofessor für reformierte Theologie, den er 1921 annahm; von 1925 bis 1929 lehrte er in Münster, bevor er 1930 einen Ruf nach Bonn erhielt.²²⁹

Im Bereich der lutherischen Theologie wurde ein kritisch gegen die liberale Theologie gerichteter wesentlicher Neuanfang durch den – so Heinrich Assel – »anderen Aufbruch«²³⁰ der Luther-Renaissance geschaffen, die durch die Entdeckung und Edition von Luthers frühen Vorlesungen angestoßen worden war. Sie entwickelte ihre theologische Dynamik aus dem Studium der »Jugend der Reformation«, der »Fülle und Bewegtheit« ihrer Gedanken, in der das neue Verständnis des Evangeliums noch nicht auf das Prokrustesbett eines Systems gespannt worden war.²³¹ Ihren Ausgangspunkt nahm sie in den Lutherarbeiten des Kirchenhistorikers Karl Holl, insbesondere seiner 1909/10 in Berlin gehaltenen Vorlesung über den Römerbrief. Die Tradition der das Sittliche betonenden Lutherinterpretation des 19. Jahrhunderts wird bei ihm durch seine tiefe Deutung des Rechtfertigungsgeschehens durchbrochen. »Holl arbeitet die spannungsvolle Einheit von Gesetz und Evangelium, Gericht und Gnade, Zorn und Liebe Gottes scharf heraus und leitet zu einem neuen Verstehen der Majestät und Heiligkeit Gottes an.«²³² Hier, in der Betonung des Gerichtes Gottes über den natürlichen Menschen, der aus eigenen Kräften nicht zum Wollen des Guten fähig ist, ergab sich dann auch eine Brücke zur dialektischen Theologie. In Bonn können der Luther-Renaissance so unterschiedliche Geister wie Emmanuel Hirsch und, nach dem Zweiten Weltkrieg, Hans Joachim Iwand,²³³ zugeordnet werden, aber auch das Spätwerk H.E. Webers ist von der Luther-Renaissance beeinflusst. Noch die stark am »jungen Luther« und seiner reformatorischen Wende ausgerichtete Luther-Interpretation der Nachkriegszeit, in Bonn vertreten durch Ernst Bizer, »Fides ex auditu« (1958), und Karl-Heinz zur Mühlen, »Nos extra nos« (1972), empfangen aus ihren wissenschaftlichen Impuls.

Emmanuel Hirsch (1888–1972),²³⁴ Schüler von Karl Holl in Berlin, der sich

228 Ebd., S. 259f. Vgl. auch Fischer, *Protestantische Theologie*, S. 21–27.

229 Siehe unten.

230 Vgl. Assel, *Lutherrenaissance*.

231 Formulierungen von Weber, *Reformation, Orthodoxie und Rationalismus*, Bd. I/1, S. 1.

232 Fischer, *Protestantische Theologie*, S. 46.

233 Siehe unten.

234 Hirsch lehrte bis zu seiner Berufung nach Göttingen 1921 als Privatdozent in Bonn, vgl. Birkner, *Art. Hirsch, Emmanuel*, in: *TRE* 15, 1986, S. 391.

dessen Lutherdeutung angeschlossen hatte²³⁵ und 1914 als neugewählter Stiftsinspektor nach Bonn kam, war sich mit den meisten Theologen seines Alters darin einig, »dass in der als Epochenbruch erfahrenen geschichtlichen Lage die Theologie vor die Aufgabe eines Neubeginns gestellt sei.«²³⁶ Anders als die meisten hielt er aber an dem liberalen Verständnis von Theologie als Wissenschaft, das heißt als »freie Erforschung des Christentums in seiner geschichtlichen Wirklichkeit mit den allgemeinen Mitteln der historisch-kritischen Methode« fest.²³⁷ Den beklagten historistischen Relativismus wollte er überwinden »nicht durch dessen Verabschiedung, sondern durch seine Vertiefung vermittelt einer transzendentalen Reflexion auf die Möglichkeitsbedingungen des historischen Erkennens und Verstehens«:²³⁸ In seiner faktisch-geschichtlichen Begrenzung begegnet dem Menschen zugleich die schlechthinige Begrenzung durch Gott in seiner Absolutheit. Letztlich führte dies aber bei Hirsch dazu, dass er Staat und Volkstum als Bestandteilen der Schöpfungsordnung eine unbedingte Bedeutung zusprach. In den in Bonn verbrachten Jahren schulterte Hirsch zum einen angesichts der Engpässe in der Lehre ein immenses Lehrpensum und erwarb sich so seine fulminanten Kenntnisse der reformatorischen Theologie,²³⁹ zum anderen setzte er aber auch seine 1911 begonnenen Fichte-Studien fort. 1915 habilitierte er sich bei Otto Ritschl mit einer Arbeit über »Christentum und Geschichte bei Fichte«.²⁴⁰ Durch seine Auseinandersetzung mit Fichtes Philosophie²⁴¹ gelangte er zur Formulierung eines eigenen geschichtsphilosophischen Konzepts. Im Jahre 1920, am Ende seiner Bonner Zeit, verfasste er die kritisch gegen Barth und die »Revolutionsphilosophie« gerichtete Schrift »Deutschlands Schicksal. Staat, Volk und Menschheit im Lichte einer ethischen Geschichtsansicht«,²⁴² die ihn bekannt machte und die auch Holl begeistert aufnahm. Er wandte sich hierin gegen die Fichtesche Vorstellung eines durch menschliches Handeln in der Geschichte verwirklichten vernunftthaft-moralischen Plans. In der geschichtlichen Situation muss der Mensch die ihm gestellte Aufgabe vielmehr je neu erkennen und zur Entscheidung bereit sein. Diese Entscheidung nimmt den Charakter des Wagnisses an: »Wenn wir die in uns gesetzten Aufgaben erst von innen heraus finden müssen und nicht einfach in einer allgemeinen Idee ablesen dürfen, so erscheint alles geschichtliche Handeln und

235 Assel, *Lutherrenaissance*, S. 166, 229.

236 Birkner, Hirsch, S. 392.

237 Herms, Emmanuel Hirsch, hier S. 304.

238 Ebd., S. 303f.

239 In Bonn entstand von 1915 bis 1919 Hirsch, Andreas Osiander.

240 Ders., *Christentum und Geschichte*.

241 Die einzelnen Titel bei Assel, *Lutherrenaissance*, S. 165.

242 Hirsch, *Deutschlands Schicksal*.

Wirken als ein Wagnis«. ²⁴³ In »Deutschlands Schicksal« griff er zudem stark auf Fichtes Vorstellung vom Staat als nationaler Erziehungsanstalt zurück. Nation und staatliche Gemeinschaft bilden die konkret-geschichtliche Situation, in der das Individuum sich als in ein Verhältnis zu anderen Individuen hineingestellt erfährt und sich ihm am Anderen die eigene sittliche Aufgabe erschließt, wobei die Ermöglichung der intersubjektiven Gemeinschaft von Individuen letztlich auf Gott als »Grund und Grenze einer Synthesis der Geister« zurückgeführt wird. ²⁴⁴ Hirsch hat diese Interpretation des Nationalstaats sodann mit Luthers Lehre von Gesetz und Evangelium verbunden, wodurch sich in der Ordnung des Nationalstaats eine Hinordnung auf das göttliche Heilshandeln vollzieht. Ein »heilige[r] Ernst« liege »auf dem Verhältnis zum Volke und Staate«, der ein »Ernst des Gehorsams« sei, denn zwischen dem Reich Gottes und den menschlich-irdischen Gemeinschaften bestehe ein »Lebenszusammenhang«: Gott habe »die irdischen Ordnungen und Gemeinschaften als Voraussetzung und Zucht für das Wirken seines eine Gemeinschaft im Ewigen schaffenden Worts geehrt«. ²⁴⁵ Der Einsatz aller Kräfte für die Wiedergewinnung eines souveränen Staatswesens, zu dem Hirsch das deutsche Volk sodann im zweiten Teil der Schrift auffordert, erscheint so auch als Werk des Glaubensgehorsams. Die geforderte Erneuerung von Volk und Staat sah Hirsch in der nationalsozialistischen »Machtergreifung« des Jahres 1933 verwirklicht. Hirsch wurde 1921 nach Göttingen berufen. Dort war er Kollege von Barth, mit dem er zunehmend politische Auseinandersetzungen hatte. ²⁴⁶ 1934 betrieb er Barths Entlassung. ²⁴⁷

Auf ganz andere Art war auch der zum Wintersemester 1924/25 für die Fächerkombination Kirchengeschichte und, vertretungsweise, Neues Testament aus Göttingen nach Bonn berufene **Erik Peterson** (1890–1960) ²⁴⁸ auf der Suche nach einer Alternative zur liberalen Theologie. Er war während seines Studiums durch Martin Kähler und Søren Kierkegaard, aber auch die religionsgeschichtliche Schule geprägt worden. Die liberale Theologie erschien ihm nach seinem Studium 1914 wie ein »Wolkenkuckucksheim [...] subjektiver Anschauungen

243 Ders., *Christentum und Geschichte*, S. 34. Vgl. Assel, *Lutherrenaissance*, S. 197. Einige Jahre später betonte Hirsch noch stärker, dass das Gewissen die Instanz ist, vor der jeweils die Entscheidung zwischen Gut und Böse getroffen werden muss, wobei Gott selber allein-wirksamer Ursprung des Guten wie des Bösen ist. Die Geschichtswirksamkeit des Bösen ist »mitgedacht und mitgewirkt in seinem [=Gottes] großem Plan«, zit. nach Assel, *Lutherrenaissance*, S. 200. Diese Vorstellung vom göttlichen Ursprung auch des Bösen wurde später mit fatalen Folgen in Hirschs politischer Theologie wirksam.

244 Zit. nach Assel, *Lutherrenaissance*, S. 221.

245 Hirsch, *Deutschlands Schicksal*, S. 157f.

246 Vgl. Assel, *Lutherrenaissance*, S. 23–26.

247 Vgl. ders., *Emanuel Hirschs Rolle*.

248 Peterson lehrte von 1924 bis zu seinem Austritt aus der Evangelisch-Theologischen Fakultät (beurlaubt 1929, entpflichtet 1930) als ordentlicher Professor in Bonn.



Abb. 9: Erik Peterson, Kirchengeschichte, Neues Testament

und Meinungen«, demgegenüber ihm der »Zugang zu einer objektiven geistigen Welt« durch die phänomenologische Schule eröffnet worden sei, wie er selbst seinen Werdegang im »Album Professorum« charakterisiert.²⁴⁹ In den Bonner Jahren arbeitete Peterson seine theologischen Grundanschauungen aus.²⁵⁰ Durch die gemeinsamen Göttinger Jahre stand Peterson zunächst Barth nahe, der ihn auch förderte und ihn in der Zeitschrift »Zwischen den Zeiten« publizieren ließ. 1925 wandte Peterson sich jedoch in dem Grundsatztext »Was ist Theologie?« gegen die Unverbindlichkeit der dialektisch-theologischen Rede-weise, dass die Theologie eine »unmögliche Möglichkeit« des Menschen sei, der von Gott reden muss und zugleich nicht von Gott reden kann. Die Barthsche Dialektik verwandele alle Aussagen über Gott in »Schein und Möglichkeit«.²⁵¹ Theologie gehe im Unterschied zum Mythos aber davon aus, dass es wirkliche,

249 Album Professorum, Erik Peterson, S. 255–260, hier 259; vgl. Bizer, Geschichte, S. 241.

250 Nichtweiß, Erik Peterson in Bonn, S. 29.

251 Peterson, Was ist Theologie?, S. 4. Vgl. dazu Ervens, Theologie als Wissenschaft, S. 198.

wenn auch begrenzte, Erkenntnis gebe. Dreierlei werde in ihr vorausgesetzt und wirksam, »nämlich: daß es Offenbarung, daß es Glaube und daß es Gehorsam gibt«. Der realistische Charakter der theologischen Erkenntnis setzt aber den Realcharakter der Offenbarung voraus, also die Tatsache, »daß Gott Mensch geworden ist und uns dadurch eine Teilnahme an der scientia divina ermöglicht hat«. ²⁵² Er stellte der Relativität der Geschichte die Geltung des Dogma gegenüber. Die kleine Schrift löste weitgehend Unverständnis in der protestantischen Theologenschaft aus. Da es »z. Zt. unmöglich ist, die eigentlichen zentralen theologischen Fragen zu erörtern«, ²⁵³ wandte er sich in der Folgezeit weniger kontroversen religionsgeschichtlichen Fragestellungen zu. Die 1928 jedoch anknüpfend an einen 1926 gehaltenen Bonner Ferienkurs über den »altchristlichen Kirchenbegriff« publizierte theologische Streitschrift »Die Kirche« ²⁵⁴ löste erneut Kontroversen aus. ²⁵⁵ Als 1928 der von Peterson mitvertretene Lehrstuhl für Neues Testament neu besetzt werden sollte, war er nicht bereit, auf die Lehre im Fach Neues Testament zu verzichten, die er, entgegen seiner eigentlichen Berufung auf den kirchengeschichtlichen Lehrstuhl, ganz in den Vordergrund seiner Lehre gestellt hatte. Denn Kirchenverständnis und Gestalt der Institution Kirche, wie sie im Neuen Testament sichtbar werden, müssten auch für die evangelische Kirche der Jetztzeit normativ sein. Zum Sommersemester 1929 stand Petersons Entschluss fest, in die Philosophische Fakultät zu wechseln. Im Jahre 1930 trat er in Rom schließlich zur katholischen Kirche über.

1928–1935: Blüte der Fakultät im Zeichen der Dialektischen Theologie

Neubesetzungen

Ab 1928 wurden dann wieder das Alte Testament mit **Gustav Hölscher** (1877–1955) ²⁵⁶ und das Neue Testament mit **Karl Ludwig Schmidt** (1891–1956), ²⁵⁷ dem Mitbegründer der formgeschichtlichen Methode, besetzt, sowie die systematische Professur, die Otto Ritschl seit seiner Emeritierung 1927 selbst vertrat.

Die Besetzung der Nachfolge von Ritschl erwies sich als besonders schwierig. Das Verfahren zog sich über zwei Jahre hin und in seinem Verlauf kam eine Vielzahl von Namen ins Gespräch. »Nur die dialektische Theologie wurde sorgfältig vermieden. Gogarten, Tillich und im Neuen Testament Bultmann

252 Peterson, Was ist Theologie?, S. 14, 16.

253 Zit. nach Nichtweiß, Erik Peterson in Bonn, S. 43.

254 Peterson, Was ist Theologie?, S. 245–257.

255 Vgl. Nichtweiß, Erik Peterson in Bonn, S. 45–50.

256 Hölscher lehrte von 1929 bis 1935 als ordentlicher Professor in Bonn.

257 Schmidt lehrte von 1929 bis 1933 als ordentlicher Professor in Bonn.

wurden ausdrücklich abgelehnt.«²⁵⁸ Andererseits führte die gemeinsame Ablehnung der liberalen Theologie nun bei aller Verschiedenheit der theologischen Ziele zum »Schulterschluss« der Konfessionell-Positiven mit Peterson: Ein Separatvotum von Peterson und Wilhelm Goeters, dem sich Hölscher und Karl Ludwig Schmidt anschlossen, führte zur Berufung **Karl Barths** (1886–1968)²⁵⁹ aus Göttingen zum Sommersemester 1930. Welche Gründe im Ministerium den Ausschlag für Barth und gegen den von der liberalen Gruppe schließlich favorisierten Hirsch gegeben hatten, ist unklar.

Mit den Neuberufungen Ende der 1920er Jahre begann eine neue, die »bislang größte« Blütezeit der Fakultät.²⁶⁰ Barths Berufung hatte eine weitere personale Umgestaltung der Fakultät in seinem Sinn zur Folge. Der Basler Privatdozent **Fritz Lieb** (1892–1970),²⁶¹ radikaler religiöser Sozialist und Slavist, zunächst begeisterter Anhänger der Oktoberrevolution, wurde 1929 auf Antrag von Barth nach Bonn umhabilitiert und 1931 zum außerordentlichen Professor für »Östliches Christentum in Vergangenheit und Gegenwart« berufen.²⁶² Als Kirchenhistoriker und Professor für Christliche Archäologie kam **Ernst Wolf** (1902–1971)²⁶³ zum Sommersemester 1931 nach Bonn, der als Lutheraner um eine Vermittlung mit der Theologie Barths bemüht war, und 1932 habilitierte sich der Schüler Rudolf Bultmanns **Ernst Fuchs** (1903–1983)²⁶⁴ als Assistent von Karl Ludwig Schmidt.

Karl Barths Bonner Zeit

Barths Bonner Jahre bezeichnen zum einen seine auch in Auseinandersetzung mit Petersons Vorwürfen beschrittene Abwendung vom »dialektischen Weg«. Barths Zuwendung zur dogmatischen Theologie manifestierte sich in der Abfassung des monumentalen Werks der »Kirchlichen Dogmatik«,²⁶⁵ deren erster Teilband in Bonn verfasst wurde. Ebenfalls in Bonn entstand auch Barths aus der Beschäftigung mit Anselm von Canterbury (Sommersemester 1930 Seminar zu »Cur deus homo«) hervorgegangene Schrift »Fides quaerens intellectum«.²⁶⁶ »In

258 Bizer, Geschichte, S. 248.

259 Barth lehrte von 1930 bis zu seiner vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand auf Grund seines Widerstandes gegen den Führereid 1934 als ordentlicher Professor für systematische Theologie in Bonn.

260 Faulenbach, Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 29.

261 Lieb lehrte von 1931 bis 1933 als außerordentlicher Professor in Bonn.

262 Vgl. Rohrkämper, Fritz Lieb; Graf, Lieb, Sp. 335.

263 Vgl. Ruddies, Wolf, Ernst, in: RGG³ 8, 2005, Sp. 1681. Wolfs Arbeit »Staupitz und Luther« hatte seinen Ruf als Reformationshistoriker begründet.

264 Fuchs wurde 1933 die *venia legendi* entzogen.

265 Barth, Dogmatik.

266 Ders., Fides quaerens intellectum.

der darin dargestellten Denkbewegung hatte er die theologische Grundfigur gefunden, die ihn fortan in seinem eigenen dogmatischen Denken leitete und den Neuansatz der Kirchlichen Dogmatik nicht nur möglich, sondern nötig machte.«²⁶⁷ Diese dogmatische »Denkbewegung«²⁶⁸ geht aus vom Glauben, der immer schon das Verlangen nach dem Verstehen, dem »intellectus fidei«, in sich trägt. Dieser bezeichnet das Einsehen eines inneren Sinnes, Grundes und Zusammenhangs der Glaubensaussagen. Anselms Programm, dieses »sola ratione« aufzeigen zu wollen, interpretierte Barth mit Hilfe der Unterscheidung der ontischen, das heißt dem Glaubensgegenstand eigenen und letztlich in Gottes Wahrheit begründeten *ratio* von der noetischen, als der vom Menschen im Denken nachzuvollziehenden *ratio*, mit der er als Gottes Geschöpf an der »ratio« Gottes teilnimmt. »Also: je und je im Ereignis des Erkennens ist es so, daß mit der ontischen auch die noetische *ratio* der *veritas* konform und insofern *vera ratio* ist – oder nicht ist – oder (dies in praxi der Normalfall) einigermassen, aliquatenus ist.«²⁶⁹ Barth will mit dieser Denkbewegung der Vorstellung der Erkennbarkeit Gottes aufgrund einer »analogia entis« das Konzept einer »analogia fidei« entgegenstellen, welches daran festhält, dass die Theologie sich nicht auf ein Wissen außerhalb ihrer eigenen mit der biblischen Offenbarung gegebenen Voraussetzungen gründet, und dennoch dogmatische Aussagen über Gott ermöglicht.

Im Jahre 1931 trat Barth in die SPD ein. Im weiteren Verlauf wurde der Gegensatz zu bisherigen Weggefährten wie Friedrich Gogarten (1887–1967) und Emil Brunner (1889–1966) deutlicher. 1933 kam es zur Auflösung der 1922 gegründeten Zeitschrift »Zwischen den Zeiten«.²⁷⁰ Der 1933 beginnende Kirchenkampf vertiefte die Gegensätze weiter. Barths Flugschrift »Theologische Existenz heute!«²⁷¹ mit seinem »Wort zur Sache« zu der für Theologie und Kirche entstandenen Lage, die auch an Adolf Hitler versandt wurde, war durch den Druck weit verbreitet. Mit der weitgehend von Barth verfassten, auf der Ersten Bekenntnissynode der Bekennenden Kirche im Mai 1934 in Barmen von der Mehrheit der Synodalen angenommenen Barmer Theologischen Erklärung, gelang es, den kirchlichen Widerstand gegen das von den Nationalsozialisten gestützte Kirchenregiment der »Deutschen Christen« in einem in Barths neuem theologischen Ansatz fundierten Bekenntnis zusammenzufassen.

267 Jünger/Dalferth, Vorwort der Herausgeber, in: Barth, Fides, S. VIII.

268 Barth, Fides, S. 6.

269 Ebd., S. 47.

270 Vgl. Beintker, Barths Abschied.

271 Barth, Theologische Existenz heute.



Abb. 10: Karl Barth, Systematische Theologie

Die Zerschlagung der Fakultät

Im Jahre 1933 gab es sieben Ordinarien: Hölscher (Altes Testament), Weber (Neues Testament und Systematische Theologie), Karl Ludwig Schmidt (Neues Testament), Wilhelm Goeters (Kirchengeschichte), Wolf (Kirchengeschichte), Barth (Systematische Theologie) und Pfennigsdorf (Praktische Theologie). »Der gewaltsame Umbau der Fakultät begann mit der zur ›Gleichschaltung‹ angeordneten Dekanswahl zu Beginn des Sommersemesters 1933«. ²⁷² Mit drei Stimmen bei sechs Enthaltungen wurde der seit 1913 in Bonn lehrende prakti-

²⁷² Bizer, Geschichte, S. 254.

sche Theologe und Universitätsprediger **Emil Pfennigsdorf** (1868–1952)²⁷³ gewählt, Mitglied der dem Nationalsozialismus nahestehenden Glaubensbewegung »Deutsche Christen«, der in den nächsten Jahren die nationalsozialistische Politik als »Fakultätsführer« autoritär durchsetzte. Das erste Opfer wurde der Neutestamentler Karl Ludwig Schmidt, der im September 1933 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wegen seiner Mitgliedschaft in der SPD (und eventuell auch in der sozialistischen Arbeitsgemeinschaft) entlassen wurde, ebenso wie Fritz Lieb. Nachfolger von Schmidt wurde Ethelbert Stauffer.²⁷⁴ Entlassen wurde auch Ernst Fuchs, der noch im Februar 1933 in die SPD eingetreten, nur kurze Zeit später aber wieder ausgetreten war.

1934 wurde per Erlass Gustav Hölscher zwangsweise versetzt; er ging im März 1935 nach Heidelberg. Ebenfalls im November 1934 wurde Karl Barth wegen seines Ansinnens, den neu eingeführten Diensteid auf Hitler nur mit der Ergänzung »soweit das Evangelium nichts anderes fordert«, zu leisten, zuerst vom Dienst suspendiert und dann, nach der Revision des Gerichtsurteils, zum Ende des Jahres in den Ruhestand versetzt.²⁷⁵

Im März 1935 wurde Wolf nach Halle-Wittenberg versetzt, dem Privatdozenten **Hermann Schlingensiepen** (1896–1980)²⁷⁶ wurde die Lehrbefugnis entzogen und Wilhelm Goeters wurde nach Münster zwangsversetzt. Im August 1935 wurde Weber unter Einschränkung seiner *venia legendi* und mit Anforderung des Ariernachweises nach Münster zwangsversetzt. Weber suchte um seine Emeritierung nach. Er wurde im Juni 1937 von seinen Pflichten entbunden und verfasste in den folgenden Jahren das Werk »Reformation, Orthodoxie und Rationalismus«.²⁷⁷ Im Januar 1936 erfolgte die Entlassung von **Friedrich Horst** (1869–1962).²⁷⁸ Begründung waren seine Aktivitäten in der Bekennenden Kirche. Pfennigsdorf wurde im April 1936 emeritiert. Die gleichgeschaltete Fakultät versank in der Bedeutungslosigkeit.²⁷⁹

Die gänzliche Zerschlagung der Fakultät beruhte auf der relativen Geschlossenheit, die sie in der Neuzusammensetzung von 1928 erlangt hatte, auf ihrer politischen Ausrichtung – vier Professoren beziehungsweise Dozenten waren

273 Pfennigsdorf (geb. 1867) lehrte seit 1913 als ordentlicher Professor in Bonn, wurde aber 1936 von seinen Lehrpflichten entbunden (vgl. Faulenbach, Evangelisch-Theologische Fakultät, 51 f.).

274 Siehe unten.

275 Vgl. dazu Assel, Emanuel Hirschs Rolle, S. 445–455.

276 Schlingensiepen lehrte von 1946 bis 1958 als ordentlicher Professor für Praktische Theologie in Bonn.

277 Vgl. Weber, Reformation, Orthodoxie und Rationalismus.

278 Horst lehrte von 1930 bis 1936 als außerordentlicher Professor in Bonn.

279 Vgl. Kinzig, Wort Gottes in Trümmern, S. 23–57, bes. S. 30f. zur nationalsozialistischen Zeit.

Mitglieder der SPD (Karl Barth, Karl Ludwig Schmidt, Fritz Lieb, Ernst Fuchs) – und zugleich auf ihrer Nähe zur Bekennenden Kirche und der Mitwirkung in ihr. Nachdem sich die Bekennende Kirche auf der zweiten Dahlemer Bekenntnissynode im Oktober 1934 als Kirchenregiment konstituiert und gefordert hatte, dem Reichskirchenregiment nicht mehr Folge zu leisten, verweigerte Barth seine Mitwirkung an den von Pfennigsdorf gehaltenen Universitätsgottesdiensten. Die studentischen Anhänger der Bekenntnis-Bewegung boykottierten die Veranstaltungen der nationalsozialistisch eingestellten beziehungsweise auch der neutralen Lehrer, es kam zu Lagerbildung und Auseinandersetzungen unter den Studenten. Hier wurde es aus der Sicht der Machthaber notwendig, für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

1945–1960: Theologie in der Tradition von Barmen

Neukonstituierung der Fakultät nach Kriegsende

Beim Neustart der Fakultät nach dem Ende der NS-Diktatur – der Lehrbetrieb wurde im Wintersemester 1945/46 mit einem Not-Lehrangebot,²⁸⁰ richtig dann erst zum Sommersemester 1946 wiederaufgenommen²⁸¹ – waren manche Schwierigkeiten zu überwinden. Grundsätzlich sollten die ehemaligen Mitglieder der Fakultät restituiert und dadurch rehabilitiert, die durch Parteizugehörigkeit belasteten entlassen werden. Diese gingen aber teilweise gerichtlich gegen ihre Entlassung vor. **Ethelbert Stauffer** (1902–1979),²⁸² politisch nicht unbelastet wegen deutschchristlicher Publikationen, verstand es als Dekan in dieser Zeit, auf die Geschicke der Fakultät zu seinen Gunsten Einfluss zu nehmen. Er selber konnte sich zunächst aufgrund seiner wissenschaftlichen Reputation halten, legte aber im Juni 1946 das Dekanat nieder.²⁸³ Auch die Kirchenleitung versuchte, ihren Einfluss auf die Neugestaltung der Fakultät geltend zu machen; unter anderem konnte die Etablierung eines zweiten praktisch-theologischen Lehrstuhls durchgesetzt werden. Bezüglich des Fachs Neues Testament bestanden von Seiten der Kirche Vorbehalte gegen die Schule Rudolf Bultmanns, die sich allerdings mit Karl Ludwig Schmidt schon in der Vorkriegszeit an der Fakultät etabliert hatte und die auch weiterhin, abgesehen von den Auseinandersetzungen

280 Vgl. Faulenbach, *Evangelisch-Theologische Fakultät*, S. 566f.

281 Bei der ersten eigentlichen Fakultätssitzung im Mai 1946 waren Stauffer (Dekan), Barth (als Gastprofessor), Weber, Wilhelm Goeters, Günther Dehn, Ernst Kohlmeyer (1882–1952), Noth, Lic. Schlier und Lic. Schlingensiepen anwesend, aber noch nicht wieder fest neuinstalliert.

282 Stauffer war von 1933 bis 1934 Ordinariatsvertreter und hatte ab 1935 eine ordentliche Professur in Bonn. 1948 erhielt er eine ordentliche Professur in Erlangen.

283 Er lehrte noch bis 1948 in Bonn, danach ging er als Neutestamentler nach Erlangen.

gen um Ernst Fuchs, in den Berufungen zum Zuge kam. Man wünschte zudem eine »bekenntniserprobte wie am Bekenntnis orientierte Professorenschaft zu gewinnen«.²⁸⁴

Von den Mitgliedern der Vorkriegsfakultät konnten die inzwischen betagten Weber (1950 emeritiert und im selben Jahr verstorben), Wilhelm Goeters (in Münster 1946 wegen Erreichens der Altersgrenze emeritiert; er lehrte noch bis Sommer 1950) und Schlingensiepen wiedergewonnen werden. Aber Barth, Lieb, Schmidt und Wolf sagten ab. Neuberufen wurde für Neues Testament **Heinrich Schlier** (1900–1978)²⁸⁵ von der Kirchlichen Hochschule Wuppertal (Wintersemester 1945/46), ursprünglich Schüler von Rudolf Bultmann. Schlier wurde erster Dekan der neukonstituierten Fakultät. Fast gleichzeitig wurde **Martin Noth** (1902–1968)²⁸⁶ für das Alte Testament berufen, der als besonders renommierter Alttestamentler der Universität bis 1964 treu blieb. Als Praktischer Theologe kam 1946 bis 1954 der religiöse Sozialist **Günther Dehn** (1882–1970) hinzu,²⁸⁷ der, nachdem man ihm aufgrund des »Falles Dehn«²⁸⁸ das universitäre Lehramt verweigert hatte, in der Pfarrerausbildung und, nach Haft, als Pfarrer der Bekennenden Kirche tätig gewesen war. Als Kirchengeschichtler wurde der als reformiert geltende, sich aber stärker der lutherischen Konfession zuwendende **Ernst Bizer** (1904–1975) zum Wintersemester 1947/48 berufen, 1950 der als Barth-Schüler geltende Helmut Gollwitzer,²⁸⁹ 1952 der Lutheraner Hans Joachim Iwand und der reformierte Barth-Schüler Walter Kreck.²⁹⁰ Die Berufung von Ernst Fuchs für das Neue Testament scheiterte nach langem Hin und Her letztlich am kirchlichen Veto; man befürchtete, dass er »einen Bultmann'schen Radikalismus unter den Studenten verbreiten« könnte.²⁹¹ Fuchs wurde zwar rehabilitiert, an seiner Stelle berufen wurde aber schließlich 1951 **Philipp Vielhauer** (1914–1977).²⁹² »Damit war die Fakultät [...] einheitlich nicht im Sinne

284 Faulenbach, Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 73.

285 Schlier beantragte aber bereits im April 1951 seine Versetzung in die Philosophische Fakultät, da er »gewisse Prinzipien, die die evangelische Kirche nicht anerkennt, und die der allgemeinen Überzeugung der Evangelischen Kirche widersprechen, für richtig und der Schrift angemessen halte«. Zitat in: Faulenbach, Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 467.

286 Noth lehrte von 1945 bis zu seiner Emeritierung 1967 als ordentlicher Professor in Bonn.

287 Dehn war von 1946 bis 1952 ordentlicher Professor und Universitätsprediger in Bonn.

288 Dehn hatte 1928 in einem Vortrag über »Kirche und Völkerversöhnung« das Verständnis des Soldatentods als »Opfertod« und die kirchlichen Gedenkstätten für die Gefallenen in Frage gestellt.

289 Gollwitzer war von 1947 bis 1957 ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Bonn.

290 Kreck wurde auf einen Lehrstuhl in der Praktischen Theologie berufen, allerdings mit der Freiheit, systematische Vorlesungen zu halten.

291 Faulenbach, Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 125.

292 Vielhauer lehrte bis zu seinem Tod 1977 als ordentlicher Professor in Bonn.

einer theologischen Schule, wohl aber dadurch, daß alle Berufenen aus der Bekennenden Kirche herkamen und dadurch geprägt worden waren.«²⁹³

Politisches Wächteramt von Theologie und Kirche

Das Erbe der Bekennenden Kirche wirkte sich zum einen aus in der Relativierung der Bekenntnisdifferenzen,²⁹⁴ zumal auch die lutherischen Theologen Iwand und Gollwitzer stark von Barths Theologie beeinflusst worden waren, und in dem Interesse an der theologischen Begründung eines gemeinsamen Abendmahls.²⁹⁵ Gollwitzer, Kreck, Bizer, Iwand und der ehemalige Bonner Wolf gehörten zu der Kommission, die 1957 die Arnoldshainer Abendmahlsthesen²⁹⁶ formulierte.

Ein neues verbindendes Element in dieser Konstellation bildete aber nicht zuletzt die Politisierung der Theologie, vertreten vom Kern der Fakultät, dem »Triumvirat« Iwand – Gollwitzer – Kreck. Die Zuwendung zu einer in kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Fragen bewusst engagierten Theologie setzte eine Entwicklung fort, die in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg und des aufkommenden Nationalsozialismus begonnen hatte mit dem Engagement von Theologen in der SPD und für den religiösen Sozialismus, aber auch auf nationalprotestantischer Seite. Hirsch etwa verstand sich dezidiert als politischer Theologe, weil er entgegen dem Beharren der Bekennenden Kirche auf der Trennung von Kirche und Staat die Einheit von Reichskirche und Staat als Gebot der Stunde einforderte. Das »Bekennen« gegen dieses Verschmelzen der kirchlichen mit der politischen Sache, in dem es darum ging, die Kirche als ausschließlich auf ihre eigene Sache gegründet zu verstehen, verstand Barth als einen nur indirekt politischen Akt.²⁹⁷ Nach dem Krieg ergab sich aber nun aufgrund der historischen Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus aus der nach dem Vorgang von Barmen nicht mehr in erster Linie konfessionell verstandenen Bekenntnisverpflichtung ein politisches Mandat von Kirche und Theologie. Aus der eindeutigen Orientierung heraus, die das Evangelium im ethischen und politischen Handlungsfeld gebe, wollte man da konkret mahnen

293 Bizer, Geschichte, S. 274.

294 Vgl. Faulenbach, Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 144, hier Anm. 146.

295 Dies spiegeln auch die Themen der Dissertationen wider: Bizer, Studien zur Geschichte des Abendmahlsstreites im 16. Jahrhunderts, und Gollwitzer, Coena Domini. Die altlutherische Abendmahlslehre in ihrer Auseinandersetzung mit dem Calvinismus, dargestellt an der lutherischen Frühorthodoxie.

296 Die Thesen von 1957, die Gemeinsamkeiten im Abendmahlsverständnis der protestantischen Konfessionen der Reformierten und der Lutheraner sowie der Unierten formulierten, wurden zu einem Baustein des weitergehenden Konsenses zwischen den Evangelischen Landeskirchen und darüber hinaus (»Leuenberger Konkordie« von 1973).

297 Vgl. Krötke, Theologie und Widerstand.

und Widerstand leisten, wo man die junge Bundesrepublik wieder in den vererblichen Bahnen der politischen Vergangenheit wandeln sah.

Zunächst wurde der gerade erst aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte **Helmut Gollwitzer** (1908–1993), der 1931 in Bonn Schüler von Barth geworden, mit diesem als sein Assistent in die Schweiz gegangen und ab 1934 in der Bekennenden Kirche aktiv gewesen war, zum Sommersemester 1950 an die Bonner Fakultät berufen. Er trat in die öffentliche Auseinandersetzung um die Wiederbewaffnung, den NATO-Beitritt der Bundesrepublik und die Atombewaffnung mit einem entschieden pazifistischen Standpunkt ein. Sein Vortrag »Die Christen und die Atomwaffen«²⁹⁸ im Juni 1957 nahm das Anliegen des Göttinger Appells, einer Erklärung von 18 Wissenschaftlern gegen die Bewaffnung der Bundeswehr mit Atomwaffen, auf.²⁹⁹ Ein weiterer Aspekt seines Wirkens war das Bemühen um Aussöhnung mit den Völkern Osteuropas (Aktion Sühnezeichen) und das Gespräch mit dem Kommunismus. Er nahm allerdings bereits 1957 einen Ruf an die FU Berlin an, wo er später auch mit der Studentenbewegung sympathisierte. Die Berufung von Jürgen Moltmann sollte 1963 diese Lücke füllen.

Fast gleichzeitig kamen zum Sommersemester 1952 **Hans Joachim Iwand** (1899–1960) und Walter Kreck an die Fakultät. Iwand, Schüler von Rudolf Herrmann, hatte seine Initialzündung als Theologe durch die Lutherrenaissance der 1920er Jahre erfahren. In seiner Habilitationsschrift von 1926,³⁰⁰ einer Interpretation von Luthers Römerbriefvorlesung von 1515/16, hatte er sich gegen den christlichen »Persönlichkeitsgedanken« und die liberalprotestantische »Bewusstseinstheologie«, die alle Religion in rein innermenschlich nachempfindend zu deutende Psychologie oder Ethik auflöse, gewandt, und ihr den Anspruch von Luthers Rechtfertigungslehre auf »sachlich«-dogmatische, das heißt in Gottes Offenbarung gegründete Geltung gegenübergestellt.³⁰¹ Der in Luthers Römerbriefvorlesung zentrale Gedanke, dass alles menschliche Bemühen um eigenes Gut- und Gerechtes Gottes Gericht anheimfällt, fügte sich in die durch Barth geprägte Theologie der Krisis ein. Iwand behielt gleichwohl seine Orientierung an Luthers Theologie bei, wobei sein Luther nach dem Urteil des späteren Göttinger Kollegen Wolfgang Trillhaas »enthusiastische Züge« trug.³⁰² Iwand, dessen Frau durch die Rassegesetze bedroht gewesen war, hatte im Kirchenkampf eine eindeutige und unerbittliche Haltung gegen das nationalsozialistische Regime eingenommen, und auch die junge Bundesrepublik bereitete ihm politisches Unbehagen. In seinem ersten Bonner Semester hielt er einen

298 Vgl. Gollwitzer, Die Christen und die Atomwaffen.

299 Vgl. Faulenbach, Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 155.

300 Iwand, Rechtfertigung und Christuszeugnis.

301 Ebd., S. 99.

302 Vgl. Trillhaas, Aufgehobene Vergangenheit, S. 214f.



Abb. 11: Helmut Gollwitzer, Systematische Theologie

Vortrag über »Die theologische Lehre vom Widerstand gegen die Staatsgewalt«. ³⁰³ In seiner Interpretation der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre verliert die Schöpfungsordnung ihre naturrechtlich begründete Eigenständigkeit. Der Anspruch von Gottes Wort ist, die Welt zu verändern, nicht nur den einzelnen Menschen. Demnach richtet sich die Predigt an die Gesellschaft, ist sie »Predigt inmitten der Gesellschaft«, ³⁰⁴ ihr soll die Kirche »das Heute der Gnade Gottes« ³⁰⁵ und damit auch Gottes Anspruch auf die Welt bezeugen. Die Kirche soll sich,

303 Vgl. Faulenbach, Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 151. – Iwand hatte, zusammen mit Ernst Wolf, im März 1952 im Remer-Prozess, in dem es um die postume Rehabilitierung der Hitler-Attentäter vom 20.07.1944 ging, ein Gutachten vorgelegt, das die evangelische Haltung zum Widerstandsrecht darlegte. Vgl. Seim, Hans Joachim Iwand, S. 434, S. 446f.

304 Iwand, Kirche und Gesellschaft, hier S. 115.

305 Ebd., S. 114.

analog zur Urgemeinde, einerseits als radikales Gegenüber der Gesellschaft in deren abgründiger Verkehrtheit verstehen, »ohne Heimatrecht in ihr, als das ganz und gar Fremde, Wunderbare und Ärgerliche«,³⁰⁶ dabei andererseits aber glauben und hoffen, dass sie von der Gesellschaft um dieses Zeugnisses willen geliebt und getragen, gewollt oder wenigstens toleriert sei. Kirche und Gesellschaft sollten, als von Gott her aufeinander bezogen, füreinander offenstehen; denn die unter Not und Schuld leidende Gesellschaft soll durch die Predigt des Evangeliums wieder »zu-recht« gebracht werden.³⁰⁷ Der großen Bedeutung, die Iwand der Predigt beimaß, verdankt sich auch die Begründung der bis heute fortgeführten »Göttinger Predigtmeditationen«. Er arbeitete eng mit Gollwitzer und Kreck zusammen. Der in Bonn von 1952 bis 1973 lehrende reformierte **Walter Kreck** (1908–2002) verband ebenfalls seine auch in den dogmatischen Arbeiten deutlich werdende theologische Grundorientierung an der Barmer Theologischen Erklärung mit einem das aktuelle kirchliche wie politisch-gesellschaftliche Geschehen »mahndend begleitenden Auftreten«.³⁰⁸

Während in der Hochzeit der liberalen Theologie die Leitdisziplinen der historischen Fächer es zu ermöglichen schienen, Fragen der Vergangenheit auch im Hinblick auf ihre Gegenwartsbedeutung methodisch zu erschließen, zeigt die Zuordnung der theologischen Disziplinen zu den Professuren in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg eine stärkere Vorrangstellung des Neuen Testaments und der Systematischen Theologie. In den exegetischen Fächern setzte sich die um neue Methoden erweiterte historisch-kritische Exegese im Sinne einer rein biblischen Theologie durch. Die Praktische Theologie fügte sich hier ein mit der Frage, wie das biblische Wort in die vom Unheil geprägte menschliche Situation heilsam hinein gesprochen werden kann. Inwiefern die Disziplin der Kirchengeschichte,³⁰⁹ von Barth als »unentbehrliche Hilfswissenschaft« der exegetischen, dogmatischen und praktischen Theologie bezeichnet,³¹⁰ eine für das Gesamt der Theologie unverzichtbare eigenständige wissenschaftliche Aufgabe wahrnimmt, wurde dabei weniger deutlich.

306 Ebd., S. 112.

307 Zit. nach ebd., S. 101–117.

308 Faulenbach, Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 152.

309 In der Kirchengeschichte lehrten Bizer mit dem Schwerpunkt 16. und 17. Jahrhundert, Heinrich Karpp (geboren 1908), der außer der Kirchengeschichte auch die Religionspädagogik vertrat, mit Schwerpunkt in der Patristik und Fragen der Hermeneutik, und ab 1962 Gerhard Krause (1912–1982) als Professor für Praktische Theologie und Reformati-
onsgeschichte.

310 Barth, Dogmatik, S. 3.

Theologie als Ausdruck von Christentum in der Gesellschaft und als Perspektive neben anderen im weltanschaulichen Pluralismus (circa ab 1960)

Eberhard Hauschildt

In den 1960er Jahren vollzogen sich bekanntlich gesamtgesellschaftliche Veränderungen, die so gut wie sämtliche Lebensbereiche tangierten. Sie wirkten sich auch in der Arbeit der Evangelisch-Theologischen Fakultät Bonn aus. Es lassen sich auf der einen Seite daher typische Konstellationen evangelischer Theologie der Zeit auch in Bonn wiederfinden, auf der anderen Seite zeigen sich an der Fakultät spezielle Entwicklungen, die sich von denen in Evangelisch-Theologischen Fakultäten andernorts unterscheiden.

Der Wandel ab den 1960er Jahren als Kontrast zu den 1950er Jahren

Auch in der evangelischen Theologie gewannen die 1960er Jahre ihr Profil aus dem Kontrast zur vorhergehenden Zeit: In den 1950er Jahren präsentierte sich die evangelische Theologie deutschlandweit wesentlich in einem Dual zweier Paradigmen, die bestimmte Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufwiesen. Sie beriefen sich jeweils auf einen auch international bekannten Theologen und wurden als eine von diesem ausgehende Schule begriffen – die »Barth-Schule« und die »Bultmann-Schule«. Beide Theologen hatten sich in den 1920er Jahren von der Liberalen Theologie gelöst, waren Gegner des Nationalsozialismus gewesen und ihnen war wichtig herauszuarbeiten, worin die Theologie spezifisch sei und sich auch nicht einfach in Übereinstimmung mit der modernen Gesellschaft befinde. Der Neutestamentler Bultmann kritisierte dabei an Barth, dass dieser versuche, theologieeigene Grundbegrifflichkeiten und -konzepte im Rückgriff auf die reformatorische Theologie des 16. Jahrhunderts zu entwickeln, ohne im Gespräch mit der Philosophie der Gegenwart zu stehen. Die Theologie im Gefolge Bultmanns verstand sich hingegen methodisch (historisch-kritisch und entmythologisierend) in den Grundbegrifflichkeiten allgemeiner Wissenschaftlichkeit. Es war ihr aber in der Analyse biblischer Texte wichtig, dass diese nicht nur mit historischem Interesse und als Gestalten von Religion erfasst werden, sondern sachgemäß theologisch noch unter einer anderen Perspektive zu interpretieren sind: Es ist zu zeigen, wie sie von einer spezifischen existenziellen Erfahrung her geschrieben sind und auf diese bei den Leser/innen abzielen. Den Texten gehe es um das Weiterführen der Beziehung der ersten christlichen Gemeinden auf die Verkündigung Jesu Christi – die spezifische

Aufgabe der Theologie liege darin, in diesem Sinne die biblischen Texte als Glaubensurkunden zu interpretieren und zu plausibilisieren.

Die Bonner Fakultät war von der Barthschule geprägt. Nach und nach waren aber auch einzelne »Bultmannianer« berufen worden: 1951 der Alttestamentler Philipp Vielhauer, 1954 der Neutestamentler **Erich Dinkler** (emeritiert 1981), 1964 der Neutestamentler **Wolfgang Schrage** (emeritiert 1993). Walter Kreck, der barthianische Grandseigneur der Fakultät, wurde 1973 emeritiert. Der Autor der Fakultätsgeschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät nach 1945, **Heiner Faulenbach** (ernannt zum Universitätsprofessor im Fach Kirchengeschichte 1980, emeritiert 2000), bewertet die Entwicklung nach 1968 so:

»Der Verfasser ist der Überzeugung, daß eine Auswirkung der 68er Vorgänge darin zu sehen ist, daß allgemein-politische Themen im Unterschied insbesondere zu den 50er-Jahren von einer Mehrheit der Fakultätsmitglieder bewusst weder fakultätsintern noch öffentlich aufgegriffen wurden. Mentalitätsmäßig war die Stimmung in der Fakultät nach rechts gerückt.«³¹¹

Darauf wird differenzierend zurückzukommen sein.

Von den späten 1960er Jahren bis zur Gegenwart: Zwei Teilphasen

Die folgende Darstellung unterscheidet zwei Teilphasen innerhalb des Zeitraums ab 1965. Für die erste Phase kann zufälligerweise genau das Symboljahr 1967/68 als Schlüssel fungieren: In diesem Jahr fanden drei Neuberufungen statt, die die Veränderung anzeigen und in unterschiedlichem Grade für die Weiterentwicklung des Charakters der Fakultät wichtig werden (Lienhard Delekat, Hans-Georg Geyer und Martin Honecker). Insgesamt ist die Phase – typisch für den Umbruch, aber mit spezifischem Bonner Akzent – dadurch gekennzeichnet, dass die Dominanz der dialektischen Theologie in der Fakultät endet.

Von der damit beginnenden Phase ist eine zweite zu unterscheiden. Diese wird – wiederum zeittypisch – von Phänomenen der Postmoderne und weltanschaulichen Pluralität geprägt. Als Einschnitt bei der Fakultät könnte man, wenn man wiederum personalisiert anhand der Neuberufung datieren will, den Beginn der Berufung einer gewissermaßen neuen Generation³¹² nehmen. Deren Anfang läge dann im Jahr 1991 mit der Berufung von Michael Wolter.

Eine weitere Differenz zwischen beiden Teilphasen der Zeit ab 1965 liegt in den Entwicklungen der Studierendenzahlen. In der ersten Teilphase gab es ein starkes Wachstum der Zahlen der Studierenden in Übereinstimmung mit dem

311 Faulenbach, Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 204 Anm. 244.

312 Vgl. ebd., S. 227.

allgemeinen Trend des universitären Ausbaus. In der zweiten Phase aber sank die Zahl der Studierenden an der Fakultät gegen den Trend in den meisten anderen Fächern. Besonders markant ist der Sachverhalt, wenn man ihn strikt auf dasjenige Studium bezieht, das nur vollausgestattete theologische Fakultäten anbieten: den Pfarramtsstudiengang. Die Anzahl dieser Studierenden wuchs während der ersten Phase in zehn Jahren (WS 1974/75 bis 1984) von 350 auf 1.000 Studierende, fiel während der zweiten Phase innerhalb von zehn Jahren (1994 bis 2004) von 550 auf 150 Studierende dieses Studiengangs. Zusätzlich verringerte sich die Zahl der an der Fakultät eingeschriebenen Studierenden im Gegensatz zu den meisten anderen Evangelisch-Theologischen Fakultäten durch die Beendigung der Lehramtsausbildung an der gesamten Universität Bonn (keine Neueinschreibungen mehr ab 2003/04). Seit 2011/12 gibt es wieder ein Lehramtsstudium für Gymnasium/Gesamtschule für Evangelische Religion. Die Zahlen der Studierenden insgesamt an der Fakultät gehen seit 2011 wieder nach oben und überschritten im WS 2015/16 die 1.000er-Marke. Darin eingeschlossen sind freilich nicht wenige Studierende, die nach dem Wegfall der Studiengebühren die freie Einschreibung in nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge nutzen, ohne ernsthaftes Interesse am Studienfach zu zeigen; dieses Problem teilt die Fakultät mit anderen zulassungsfreien Fächern der Universität. Aber auch abgesehen von diesem Personenkreis ist die Zahl der real Studierenden erheblich angestiegen, in manchen Pflichtveranstaltungen so stark, dass sie in mehrere Gruppen aufgeteilt werden mussten.

Dezidiertes Wiederanschluss an den allgemeinen wissenschaftlichen Diskurs (circa 1965 bis 1989)

Bevor mit der Berufung des Systematischen Theologen Martin Honecker ein deutlicher Bruch zur Barth-Schule in der Systematischen Theologie eintrat, war 1963 zunächst **Jürgen Moltmann** berufen worden, der in den Bonner Jahren seine Monographie »Theologie der Hoffnung«³¹³ abschloss. Mit diesem Buch stieg er, von Barth herkommend, zur Leitfigur politischer Theologie der 1960er auf und wurde Inspirator für die lateinamerikanischen und schwarzafrikanischen Befreiungstheologien. Doch bereits 1966 verließ er Bonn wieder mit einem Ruf nach Tübingen.

Sein Bonner Nachfolger **Martin Honecker** (berufen 1969, emeritiert 2000; nicht zu verwechseln mit dem Philosophen gleichen Namens) vertrat eine deutlich andere Position und grenzte sich mit seiner Monographie »Konzept einer sozialetischen Theorie: Grundfragen evangelischer Sozialethik« (1971)³¹⁴

313 Moltmann, Theologie.

314 Honecker, Konzept.

von einer »Theologie der Gesellschaft« und der »Theologie der Hoffnung« Moltmanns deutlich ab. Moltmann vertrat eine christliche Spezialethik auf der Basis jenseits rationaler Vernünftigkeit und als endzeitlich-revolutionäres Phänomen einer theologisch bestimmten gesellschaftlichen Ganzheit. Honecker hingegen, darin auf der Linie Bultmanns, aber ohne dessen existenzphilosophischen Bezug, ging davon aus, dass es keinen Sondereinblick der Theologie in die Sachthematiken gegenwärtiger Gesellschaftsprozesse gebe; Theologie könne und dürfe auch neuzeitlich nicht mehr die Gesellschaft – sei es regressiv oder progressiv – normieren. Vielmehr seien auch von ihr erst einmal allgemeine Erkenntnisse und die gesellschaftlichen Debatten genau wahrzunehmen. Die Theologie komme dann anders ins Spiel: als Theorie für Phänomene der faktischen Kirche, die (auf der Basis ihrer religiösen Traditionen und Erfahrungen, der Auseinandersetzung mit der Relevanz und Präsenz Jesu Christi und dem darin liegenden Gottesverständnis) die Aufmerksamkeit für bestimmte anthropologische Kriterien pflege. Das motiviere die Christen, in der darin liegenden ethischen Haltung sich auf die jeweiligen Entwicklungen neu zu beziehen und von daher mit allgemeinverständlichen rational begründeten Argumenten der Vernunft am ethischen Diskurs der Gesellschaft humanisierend teilzunehmen. In dem genannten Buch wurde eine entsprechende theologische Theoriebildung dann für die Aussagen zu den Themenkomplexen »Eigentum«, »Demokratie« und »Revolution« durchgeführt. Die Ausführungen theologischer Ethik galten Honecker dabei immer als vorläufig, der ständigen Überprüfung angesichts neuer technischer Möglichkeiten und gesellschaftlicher Herausforderungen unterworfen.

So war Honecker, seit 1979 auch Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste, dann auch in der Grundwerte-Debatte ab Mitte der 1970er Jahre, eher skeptisch gegenüber einer genaueren Festlegung abstrakter Grundwerte, beteiligte sich aber früh an der Herausarbeitung der Kompatibilität der Idee allgemeiner Menschenrechte mit der christlichen Anthropologie.

Honecker repräsentierte denjenigen Teil des Geistes der 1968er, der politisch wenig radikal war, dafür die Theologie aber deutlicher wieder in die allgemeinen Debatten der Wissenschaft zurückführte und Anschluss an sie gewann. Auch die Berufung von **Gerhard Sauter** (emeritiert 2000) auf den zweiten Lehrstuhl in der Systematischen Theologie im Januar 1973 kann auf diese Linie bezogen werden. Geyer, bei Kreck in Bonn promoviert und ebenda habilitiert (1967 berufen), wechselte 1971 nach Göttingen. Zur Neubesetzung der Stelle stand auf der Berufungsliste Eberhard Jüngel (ein zwischen Barth und Bultmann stehender dialektischer Theologe, der sich in den folgenden Jahrzehnten hohes Ansehen erwarb), doch er blieb in Tübingen, wo ihm eine umfangreichere Ausstattung als in NRW geboten wurde. In Bonn gab es von Seiten der Studierenden Proteste

gegen die Listenplatzierten überhaupt (man wünschte stattdessen den damals freilich nicht habilitierten F.-W. Marquardt) und gegen die Umstände der Nachfolge.³¹⁵ Der dann letztendlich aus einer Professur in Mainz berufene Sauter legte im gleichen Jahr unter Mitarbeit von Wissenschaftlern aus nichttheologischen Fächern die Monographie »Wissenschaftstheoretische Kritik der Theologie. Die Theologie und die neuere wissenschaftstheoretische Diskussion«³¹⁶ vor. In ihr wurde der Charakter wissenschaftlicher Theologie vor dem Hintergrund der allgemeinen Wissenschaftsgeschichte und der Wissenschaftstheorie der damaligen Zeit minutiös analysiert. Die Berufung des Praktischen Theologen Friedrich Wintzer im Jahr 1977 stärkte eine erneute wertschätzende Wiederbeschäftigung mit der Wissenschaftsgeschichte der liberalen Theologie des 19. Jahrhunderts, nachdem sie in der Generation davor von der dominierenden dialektischen Theologie generell als defizitär bewertet worden war.

Dennoch: Wie andernorts kam es auch an der Bonner Fakultät zu politischen Debatten, in die auch der Lehrkörper involviert war. Allerdings steht dafür unter den Professoren einzig der 1970 dazu ernannte Alttestamentler **Lienhard Delekat** (emeritiert 1993). 1967 gab es im Anschluss an einen von dem damaligen Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Horst Ehmke, vor der Fakultät gehaltenen Vortrag über die Notstandsgesetzgebung eine Auseinandersetzung über Eingriffe in das deutsche Post- und Fernmeldegeheimnis im Zusammenhang einer Erlaubnis für solche Aktivitäten der USA. »Ein Eklat konnte gerade noch vermieden werden.«³¹⁷ 1975 stellte Delekat einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Deutschen Kommunistischen Partei. Er folgte dabei der zeittypischen Bewegung eines Teils der Protestierenden zur Aufwertung des Kommunismus. Die DKP als kommunistische Partei (wie sich später herausstellte, maßgeblich von der DDR gefördert), vertrat allerdings einen dezidiert antikirchlichen und antireligiösen Kurs. Zudem war 1972 in der Bundesrepublik Deutschland der Radikalenerlass eingeführt worden, der besonders darauf zielte, Mitgliedern der DKP den Zugang in den öffentlichen Dienst zu verweigern (bis 1976 in Geltung). Die Fakultät intervenierte bei Delekats Vorhaben; dieser zog den Antrag zurück »mit der Bemerkung, daß sich dadurch nichts an seiner Einstellung zur DKP ändere.«³¹⁸ 1977 war Delekat auch verwickelt in die »Debatte um die Darstellung des Mordes [durch die RAF] an Generalbundesstaatsanwalt Siegfried Buback.«³¹⁹ In all diesen Debatten war Delekat unter den Professoren zunehmend isoliert.

So hatte sich unter der Mehrheit der (professoralen) Fakultätsmitglieder im Kontext ihres stärkeren Bezugs auf die allgemeine wissenschaftliche Debatte

315 Faulenbach, Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 193, S. 208–211.

316 Sauter, Kritik.

317 Ebd., S. 204.

318 Ebd.

319 Ebd.

zwar eine politisch liberal-sozialdemokratische Atmosphäre entwickelt, doch diese bestand eben ohne Anschluss an die studentische Protestbewegung der 68er. Und dies galt auch für das Verhältnis zu den anderen sozialen Protestbewegungen: Die Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er Jahre, die Friedensbewegung (man denke nur an die Massen-Demonstration 1981 auf der Bonner Hofgartenwiese gegen die atomare »Nachrüstung«), die feministische Theologie – all das fand so gut wie keinen Widerhall in der Fakultät. Die im Universitäts-hauptgebäude arbeitenden Professoren der Fakultät dürften politisch eher der Position Helmut Schmidts nahegestanden haben, während draußen auf der Hofgartenwiese am 10. Oktober 1981 eine der größten Demonstrationen der Friedensbewegung gegen den Nato-Doppelbeschluss stattfand; einer der Auftaktredner war der ehemalige Fakultätskollege und nun West-Berliner emeritierte Theologe Helmut Gollwitzer.

Damit geriet die Fakultät in eine Differenz zu Entwicklungen in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Diese bewegte sich eher auf der Linie eines progressiven Barthianismus und galt deutschlandweit als die am engsten mit dem Geist der Protestbewegungen verbundene Landeskirche. 1980 beschloss die Landesynode dieser Kirche eine Erklärung »Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden«. Sie wurde wegweisend für ein neues Verhältnis und enthielt auch eine theologische Beschreibung der Gemeinsamkeiten mit dem Judentum. Die Erklärung machte in den mitbeschlossenen Thesen Spitzenausagen wie: »Wir dürfen nicht mehr von einem ›alten‹ und von einem ›neuen‹ Gottesvolk reden, sondern nur von dem *einen* Gottesvolk, das als das Israel Gottes dem Ruf in Gottes Zukunft folgt.« Und: »Die bleibende Berufung und Sendung Israels verbietet es der Kirche, ihr Zeugnis ihm gegenüber in derselben Weise wie ihre Sendung (Mission) zu allen andern Völkern zu verstehen.«³²⁰ Die allgemeine Empfehlung zur Diskussion der Erklärung in der Landeskirche aufnehmend, entstand ein von Bonner Theologieprofessoren verfasstes Papier, nicht von allen Mitgliedern getragen und nicht im Namen der Fakultät, dafür persönlich von einer Mehrheit der Professoren unterzeichnet.³²¹ Das Papier unterstützte eingangs das Bemühen um ein gutes und theologisch reflektiertes

320 Thesen zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden, erarbeitet von dem Ausschuß »Christen und Juden« – von der Landessynode durch Beschluß entgegengenommen, zit. nach dem Anhang in: » Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden. Würdigung des Beschlusses und der Thesen der Landessynode von 1980 nach 25 Jahren« (www.ekir.de/www/downloads/ekir2005ls-ds02christen-juden.pdf, zuletzt abgerufen am 07. 12. 2016), S. 30, S. 32.

321 Details in Faulenbach, Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 275–290. Ausdrücklich dagegen war Klaus Wengst (1980 zum Universitätsprofessor ernannt, 1981 Berufung auf eine Professur für Neues Testament an der Universität Bochum); bei der Sitzung wie dem daran anschließenden Treffen, auf dem die Unterzeichner unterschrieben, nicht anwesend waren die Professoren Gräßer, Rothert, Sauter und Schrage.

Verhältnis zwischen Christen und Juden. Im weiteren Verlauf monierte es dann nicht ausreichend christologisch durchdachte Formulierungen in der Erklärung, die nicht mehr deutlich machen könnten, inwiefern nach christlichem Selbstverständnis im Neuen Testament, etwa durch Paulus, bestimmte Selbstaussagen des Judentums der damaligen Zeit bestritten würden. In der nachfolgend geführten Debatte in der kirchlichen Presse und der Tagespresse wurde der Bonner Text gegen die eigene Intention zur Hauptreferenz für das Lager konservativer und evangelikaler Kritik am Gesamtvorhaben der Landeskirche. Interessant ist in diesem Zusammenhang und wird darum in der Darstellung bereits hier benannt: Mit dem Systematischen Theologen **Andreas Pangritz**, der seit 1999 an der Fakultät lehrt (mit Forschungen zur Verbindung zwischen Dialektischer Theologie und Kritischer Theorie), kam ein ausgesprochener Befürworter und Exponent dieses Anliegens einer neuen Theologie des Verhältnisses zum Judentum an die Fakultät. Auch der Kirchenhistoriker Wolfram Kinzig³²² hat sich einschlägig betätigt durch die regelmäßige Organisation des »Theologischen Forums Judentum-Christentum« an der Evangelischen Akademie Berlin und in zahlreichen Publikationen, vor allem zum Phänomen des Philosemitismus.

Im Jahre 1996 gab es noch einmal eine ähnliche Konstellation zwischen Landeskirche und Fakultät, diesmal zum Thema Homosexualität. Wieder bewegte sich die Kirchensynode in eine sozialpolitisch progressive Richtung, während ein Gutachten der Fakultät an einer exegetisch selektiven Verwendung der Bibeltex-te und an hermeneutisch riskanten Hypothesen zum historisch dort Gemeinten sowie der Systematik der Argumentation erhebliche Kritik äußerte. Zur Debatte stand dabei kirchenpolitisch der von der Synode dann 1999 auch gefällte Beschluss, als erste deutsche Landeskirche eine »Segnung« Homosexueller in einem Gottesdienst zu ermöglichen. Diese kirchenpolitische Entscheidung wurde wenige Jahre später von neueren Mitgliedern der Fakultät allerdings begrüßt statt kritisiert.³²³

Die hier vorgelegte Darstellung zur Fakultät der 1960er bis 1980er Jahre hat sich bislang auf die Systematische Theologie und ethisch-(kirchen)politische Fragen konzentriert. Zum politischen Wirken gehört auch, dass die Fakultät in diesem Zeitraum mit Wilhelm Schneemelcher (1967/68) und Hans-Joachim Rothert (1972/73 und 1973/74) zweimal den Rektor der Universität Bonn stellte. Zu ergänzen ist des Weiteren, dass die Arbeit der historischen Fächer in der gleichen Zeit weniger von solchen die öffentliche Aufmerksamkeit erweckenden

322 Siehe unten.

323 Beispielsweise diverse Schriften von H. Krefß zu sozialetischen, grundrechtlichen und rechtspolitischen Seiten der Neubewertung gleichgeschlechtlicher Lebensformen und ein praktisch-theologischer Artikel von E. Hauschildt zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Vgl. Krefß, Gleichgeschlechtliche Orientierung; ders., Gleichgeschlechtliche Partnerschaften; ders., Verbote reichen nicht; Hauschildt, Segnung.

Gegensätzen betroffen war. Einige interessante Bonner fachwissenschaftliche Fortschritte seien hier genannt: Der Alttestamentler **Antonius Gunneweg** (berufen 1968, emeritiert 1990), der Theologie Bultmanns nahestehend, lieferte eine vielbeachtete »Geschichte Israels« und vor allem eine Hermeneutik des Alten Testaments. **Werner H. Schmidt** (berufen 1979, emeritiert 2000) verfasste neben je einem großen Kommentar zum Buch Exodus und zum Buch Jeremia zwei vielfach aufgelegte Lehrbücher zum Alten Testament (»Einführung in das Alte Testament«, »Der alttestamentliche Glaube«). Sein Fachkollege **Horst Seebaß** (berufen 1989, emeritiert 1999) legte unter anderem Kommentare zu den Büchern Genesis und Numeri vor. Der Kirchengeschichtler **Gerhard Goeters** (berufen 1970, emeritiert 1991) betrieb Pietismusforschung und war Co-Herausgeber einer dreibändigen Geschichte der Kirche der Union. Der Neutestamentler **Erich Gräßer** (berufen 1979, emeritiert 1993) veröffentlichte Kommentare und Monographien zum Hebräerbrief, zur Apostelgeschichte und zur Bundestheologie. Seine Beschäftigung in einer Monographie mit dem Theologen Albert Schweitzer führte ihn zusammen mit seiner Frau auch zum Engagement im Tierschutz. Der Bonner akademische Nachwuchswissenschaftler **Erhardt Güttgemanns** (1980 zum Universitätsprofessor ernannt, emeritiert 2008) gehörte zu den Pionieren einer dezidiert strukturalistisch-linguistischen Theorie und Methodik in der Exegese und begründete und leitete die vor allem in ihren Anfangsjahren auch international stark beachtete Zeitschrift »Linguistica Biblica. Interdisziplinäre Zeitschrift für Theologie und Linguistik«.³²⁴ Keine theologische Fakultät wirkte so stark wie die Bonner im Projekt des größten evangelischen wissenschaftlichen Theologielexikons der Zeit, der renommierten »Theologischen Realenzyklopädie« (TRE) in 36 Bänden (1977–2004). Hauptherausgeber von 1977 bis 1981 war der Bonner Praktische Theologe **Gerhard Krause** (Ordinarius seit 1965, emeritiert 1977); der spätere Bonner Neutestamentler Michael Wolter³²⁵ war von 1977 bis 1983 hauptamtlicher Redakteur. Für den Bereich der Themen der Praktischen Theologie war Henning Schröer³²⁶ von Beginn an bis 2002 der Fachherausgeber, in Bezug auf Kirchengeschichte (Mittelalter) über den gesamten Zeitraum von 1977 bis 2004 **Knut Schaeferdiek** (1979 zum Ordinarius ernannt, emeritiert 1996, Schwergewicht der Forschung: Frühes Mittelalter, Spezialgebiet: die Goten), für die Dogmatik von 1997 bis 2004 Konrad Stock.³²⁷

In der Praktischen Theologie findet bundesweit seit den 1960er Jahren eine sogenannte »empirische Wende« statt. Mit ihr nimmt in der Analyse kirchlicher und religiöser Praxis die Zusammenarbeit mit humanwissenschaftlichen

324 Nur kurz wirkte in Bonn der Alttestamentler **Hans-Jürgen Hermisson** (1977 berufen, 1982 Berufung nach Tübingen).

325 Siehe unten.

326 Siehe unten.

327 Siehe unten, Anm. 333.

Theorien zu:³²⁸ Rhetorik bei der Predigt, Soziologie in der Kirchentheorie, Pädagogik im Religionsunterricht und besonderes deutlich Psychologie in der Seelsorge. Es kommt zu einer aus Amerika importierten sogenannten Seelsorgebewegung, in der die Psychoanalyse Freuds und die humanistische Psychologie Carl Rogers rezipiert werden und in den Kanon von Seelsorgeausbildung der Vikare in vielen Landeskirchen integriert werden. Die Kirchen bauen die in den 1950er Jahren errichteten Beratungsstellen für Ehe-, Familien, und Sexualitätsfragen weiter aus, wobei sich das Verständnis von einer Normierung der zu Beratenden durch kirchliche (und bürgerliche 1950er-Jahre-)Moral wandelt hin zu einer individuellen Konfliktberatung als Hilfe dafür, den je eigenen angemessenen Weg zu finden. Im Falle der Bonner Fakultät (und hierin nun im Gleichklang mit der Landeskirche) fand die Seelsorgebewegung vergleichsweise wenig Unterstützung. Die Berufungen in der Praktischen Theologie von **Henning Schröer** (1970/71, emeritiert 1996) und **Friedrich Wintzer** (1977, emeritiert 1998) gingen in eine andere Richtung. Wintzer ist, wie schon oben erwähnt, ein deutlicher Vertreter der positiven Neubewertung der liberalen Theologie des 19. Jahrhunderts im Gefolge Schleiermachers. Aber er beteiligte sich neben einem Kollegen aus der Katholisch-Theologischen Fakultät auch am Aufbau der Bonner ökumenischen Telefonseelsorge, von einer Nicht-Theologin initiiert und geleitet. Schröers Theologie knüpfte an Kierkegaard an und wurde dann für den Übergang in die zweite Phase wirksam.

Positive Bewertung kultureller Pluralität und das Interesse an interreligiösen Fragestellungen (circa ab 1990)

In der zweiten Teilphase machte sich auch in der Bonner Fakultät sehr dezidiert der *cultural turn* mit seiner wertschätzenden Wahrnehmung kultureller Pluralität bemerkbar. Für die Themen der Fakultät ging es dabei besonders um Pluralität religiöser Gruppen. Damit verbanden sich Änderungen im Selbstverständnis einer evangelisch und damit konfessionell ausgerichteten Theologie und ihrer Aufgaben im Kontext von Universität und Gesellschaft.

Bei Schröer war es zu einer Hochschätzung von Poetik und Musik als theo-

328 Für Bonn ist in diesem Zusammenhang der Religionspädagoge **Hans-Dieter Bastian** zu nennen (ab 1967 Ordinarius an Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abteilung Bonn, 1987 Umsetzung an die Fakultät im Zuge der Eingliederung der PH, 1995 emeritiert). Bastian hatte am Ende der 1960er Jahre mehrere Monographien veröffentlicht, die die Relevanz der damals aktuellen allgemeinen Kommunikationsforschung und -theorie für die Theologie hervorhoben (1967: »Verfremdung und Verkündigung. Gibt es eine theologische Informationstheorie?«, 1969: »Theologie der Frage. Ideen zur Grundlegung einer theologischen Didaktik und zur Kommunikation der Kirche in der Gegenwart«, 1972: »Kommunikation. Wie christlicher Glaube funktioniert«).

logisch relevanten kulturellen Äußerungen gekommen. Das entsprach der Verschiebung des revolutionären Pathos der 1968er von gesellschaftspolitischen Aspekten zu Fragen des kulturellen Ausdrucks in den späteren 1970er und den 1980er Jahren. Schröder nahm im Rahmen seines breiten Engagements für den Evangelischen Kirchentag teil an dessen kirchenmusikalischer Vorreiterrolle für neue Kirchenlieder im Stil jazz- und popkultureller Art und war maßgeblich beteiligt an der Entwicklung einer veränderten Abendmahlspraxis hin zu einem »Feierabendmahl« ab 1979, das statt der Sündenvergebung die Gemeinschafts- und Feieraspekte in den Vordergrund stellte. Das Verhältnis von (Pop-)kulturalität und Theologie beziehungsweise Religion wurde so bei ihm und in einigen der von ihm betreuten Promotionen zu einem eigenen Thema erhoben.

Die Berufungen auf Lehrstühle der Praktischen Theologie (und Religionspädagogik) in den 1990er Jahren folgten zunächst noch der Logik der ersten Teilphase ab den 1960er Jahren mit Augenmerk nicht auf sozialmoralisches Engagement, sondern auf einen wissenschaftlichen Anschluss an Methoden der Geisteswissenschaften. **Eberhard Hauschildt** (berufen 1997) gehört ebenfalls nicht zu dem Lager der Seelsorgebewegung beziehungsweise Pastoralpsychologie, ist teils historisch, teils aber auch soziolinguistisch und religionssoziologisch orientiert. **Reinhard Schmidt-Rost** (berufen 1999, emeritiert 2016) hat auch einen Abschluss in Psychologie, bringt aber zusätzlich das Interesse an medialer Kommunikation und christlicher Publizistik mit ein. Unter ihm als Universitätsprediger nahm das kulturelle Angebot in der Schlosskirche einen deutlichen Aufschwung. **Michael Meyer-Blanck** (berufen 1997), Religionspädagoge, etablierte zusätzlich das Feld der Gottesdiensttheorie und wirkte maßgeblich an einer Erschließung der Semiotik für die Praktische Theologie mit. Ab der Jahrtausendwende zeichnen sich Milieus in der Gesellschaft und deren spezifische Formen von Präsenz in der Kirche (Hauschildt mit Arbeitsgruppe) und Fragen der interreligiösen Kommunikation (Meyer-Blanck, Hauschildt) als neue Forschungsschwerpunkte ab.

Schon länger ist die Theologie dabei keine Männerdomäne mehr. 1968 lag der Anteil der weiblichen Theologiestudierenden noch bei einem Siebtel, ab 1977 wurde daraus die Hälfte und seit 2004 übertreffen die Studentinnen leicht den Anteil der Studenten.³²⁹ Frauen machen heute (Stand Wintersemester 2016/17) circa 59 Prozent der Studierenden aus. Die erste weibliche apl. Professorin an der Bonner Fakultät war ab 1970 die Nachwuchswissenschaftlerin **Luise Abramowski** (Kirchengeschichte). Sie folgte vier Jahre später einem Ruf an die Universität Tübingen. Erst 2006 wurde mit **Ute Mennecke** eine Professorin (Kirchengeschichte; Forschungen zur Theologie der Reformationszeit, besonders Luther, lutherischer und pietistischer Frömmigkeitsliteratur) auf einen Lehr-

329 Faulenbach, Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 568–570.

stuhl der Fakultät berufen, 2012 mit Cornelia Richter (Systematische Theologie) eine zweite. Der Anteil liegt damit im deutschlandweiten Durchschnitt der mit Frauen besetzten C4/W3-Professuren.³³⁰ Deutlich überdurchschnittlich ist für den Zeitraum 2006 bis 2016 der Anteil von Frauen an Habilitationen (sechs von 13) an der Fakultät.³³¹ Von den insgesamt zehn bis 2016 an der Fakultät habilitierten Frauen wurden zudem neun auf eine Professur berufen.

Der deutliche Rückgang der Zahl der Pfarramtsstudierenden durch die restriktive Personalpolitik der Landeskirchen und der Wegfall der Lehramtsausbildung an der Bonner Universität führten um die Jahrtausendwende zu einem herben Verlust an Forschungs- und Lehrressourcen: So sanken unter anderem die Professorenstellen von einem Höchststand von 17 auf elf. Im Zuge der Einsparzwänge im sogenannten »Qualitätspakt« des Wissenschaftsministeriums NRW mit den Hochschulen forderte in dessen Umsetzung die Universität für die 37,5 Personalstellen der Fakultät eine Streichung von zehn Stellen, darunter vier Professuren. Im Endeffekt entfielen acht Stellen, davon drei Professuren, darunter eine der beiden Professuren im Alten Testament, der Sprachunterricht (für Griechisch, Latein, Hebräisch) wurde von zwei Stellen auf eine halbe reduziert. 2003/2004 wurden zwei bereits ausgeschriebene Professuren durch das Ministerium mit Professoren aus der aufgelösten Abteilung für Evangelischen Theologie an der Universität Aachen besetzt.³³²

Auf die deutlich gesunkenen Zahlen an Studierenden im Pfarramt und den Wegfall des Lehramts reagierte die Fakultät organisatorisch. Etwa 25 Prozent ihrer Lehrkapazität wurde nun vertraglich in die Lehramtsausbildung für Evangelische Religion an der Kölner Universität eingebunden (Vertragsabschluss Anfang 2007). Damit wurde eine durch die Außenstelle der Fakultät an der Universität zu Köln bereits seit vielen Jahren bestehende Beziehung deutlich ausgeweitet und zugleich die der Kölner Philosophischen Fakultät zugeordnete Bonner Außenstelle, die eine Professur für Systematische Theologie mit von der Universität Köln bezahlter Ausstattung beinhaltete,³³³ mit den der Kölner Erziehungswissenschaftlichen Fakultät zugeordneten Lehrstühlen für Evangelische Theologie zum Institut für Evangelische Theologie als Teil der Philosophischen Fakultät vereint.

330 Vgl. Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung 20. Fortschreibung des Datenermaterials (2014/2015), S. 19 (www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-50-Chancengleichheit.pdf; zuletzt abgerufen am 07.07.2017).

331 Im Jahr 2014 lag der Frauenanteil bei neuen Habilitationen allgemein bei 27,8 Prozent; ebd. S. 18.

332 A. Pangritz und G. Röhser.

333 Diese Professur vertrat seit 1991 **Konrad Stock** (emeritiert 2007) mit Schwerpunkt in fundamentaltheologischen und wissenschaftsenzyklopädischen Fragestellungen. Es folgten für wenige Jahre **Martin Laube** (2008 bis 2011) und ab 2012 Cornelia Richter.

Aber auch inhaltlich beförderte neben der Reflexion auf die Kulturalität gegenwärtigen Christentums die Herausforderung, mehr Studierende für die Fakultät zu gewinnen, einen Umdenkprozess. Das führte zu einer Orientierung, die die Konstruktion der Aufgaben der Faches Theologie an der Universität und für die Gesellschaft überhaupt betrifft. Die Fakultät begann sich zunehmend mit ihrem Angebot nicht mehr nur so auf die Gesellschaft zu beziehen, dass sie Theologie allein zu spezifisch *kirchlichen* Berufen (Pfarramt, schulischer Religionsunterricht) und damit für das Subsystem Religion vermittelt. Die Fakultät entwickelte darüber hinaus neue Studienangebote für Studierende, die aus anderen Zusammenhängen kommen und andere berufliche Ziele verfolgen. Solche Erweiterungen in der Lehre und damit auch der Forschung sollen nun die (Evangelische) Theologie als eine Reflexionsperspektive neben anderen dem Forschen und Lehren in der Universität und dem Handeln in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft zur Verfügung stellen. Drei Trends lassen sich dabei beobachten: Die Fakultät a) schärft ihr interdisziplinäres Profil, b) richtet neue Studiengänge ein und c) tritt verstärkt an die Öffentlichkeit.

Zur Interdisziplinarität: In eine gemeinsame »Fachbibliothek Evangelische und Katholische Theologie« wurden seit 2008 sämtliche vormalige Teilbibliotheken beider Fakultäten an einem Standort zusammengeführt. In der Initiative zu einer verstärkten Zusammenarbeit der mit Religionsthemen befassten Wissenschaften quer zu den Grenzen der Fakultäten der Universität Bonn sind zugleich die beiden anderen Trends (Öffentlichkeitsbezug, neuer Studiengang) mit wirksam: Der Kirchenhistoriker **Wolfram Kinzig** (berufen 1996; Schwerpunkt Alte Kirche und Neuzeit; Forschungen unter anderem zu den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen und zum globalen Christentum der Gegenwart) wurde zum Motor bei der Errichtung eines überfakultären »Zentrums für Religion und Gesellschaft« (ZERG; ab 2005, 2015: 26 professorale Mitglieder aus verschiedenen Fakultäten der Universität). Für die Fragen aktueller Religionsthematiken haben sich Vortragsangebote des Zentrums in der Bonner Öffentlichkeit etabliert. Eine umfangliche Buchreihe (bis 2016: 14 Bände erschienen) ist entstanden. Im Wintersemester 2007/08 richtete die Fakultät in Kooperation mit dem ZERG einen interdisziplinären, englischsprachigen Masterstudiengang »Ecumenical Studies« ein.³³⁴

Honeckers Nachfolger **Hartmut Kreß** (berufen 2000) bearbeitet neben dem Religionsverfassungsrecht in der Rechtsethik besonders auch das Arbeits- und Medizinrecht sowie die Medizinethik. Die allgemeingesellschaftliche Anerkennung seiner Forschungen zeigt sich in Mitgliedschaften Kreß' in vielen ethischen Gremien in der Bundesrepublik. Entsprechende Veranstaltungen werden von vielen Studierenden aus der Medizin besucht und das Modul »Sozialethik« stellt

334 Siehe unten.

regelmäßig ein Angebot der Evangelischen Theologie dezidiert für den Optionalbereich der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät bereit.

Mit der Berufung der Systematischen Theologin **Cornelia Richter** (2012) wird ausgehend von ihren Schwerpunkten in Dogmatik, Religionsphilosophie und Hermeneutik die interdisziplinäre Ausrichtung weiter verstärkt, und zwar sowohl in einer hermeneutischen Perspektive auf gegenwärtige Formen liberaler Frömmigkeit als auch im Blick auf eine mit Sozial- und Politikwissenschaften zu erarbeitende »Hermeneutik der Sozialkultur« sowie schließlich in der Kooperation mit naturwissenschaftlicher Forschung; zu letzterem ist ein interdisziplinärer Forschungszusammenhang zu Theorie und Kritik des Phänomens »Resilienz« im Aufbau.

Zu neuen Studiengängen: Die Neuerungen im Zuge der Bologna-Reformen machten Veränderungen nötig und eröffneten neue Möglichkeiten. Betreffend den klassischen Pfarramtsstudiengang samt (analog zum Staatsexamen) kirchlicher Prüfung wurde zwischen den Bundesländern und der Evangelischen Kirche in Deutschland nach langen Verhandlungen 2007 ein Kompromiss erzielt: Dabei bleibt es bei einem ungestuften Studiengang mit fünf Jahren Regelstudienzeit, der mit einer kirchlichen oder universitären Abschlussprüfung endet, aber nun zusätzlich in Module strukturiert wird. Die Entstehung der dafür vom Evangelisch-Theologischen Fakultätentag und den Landeskirchen entwickelten Rahmenordnung hat die Fakultät durch ihre Vertreter im Fakultätentag engagiert unterstützt und sich dabei für eine möglichst große Flexibilität in der Ausgestaltung des Studiengangs bei gleichzeitiger maximaler Mobilität der Studierenden eingesetzt – Ziele, die schließlich auch erreicht wurden. Weniger erfolgreich war die Fakultät in ihrem Kampf für eine Beibehaltung der bisherigen Kooperation mit dem Lehrstuhl für Religionswissenschaft der Philosophischen Fakultät in der Lehre für den Pfarramtsstudiengang: Die 2010 vom Evangelisch-Theologischen Fakultätentag ausgerechnet in Bonn verabschiedete Rahmenordnung für die neu geregelte Prüfung im zunehmend als sechste Hauptdisziplin der Theologie verstandenen Fach »Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie« legte aus wissenschaftspolitischen Gründen fest, dass die Prüfungen nur durch Hochschullehrer abgenommen werden dürfen, die das Fach an einer Evangelisch-Theologischen Fakultät vertreten. Die Fakultät ist seither genötigt, Lehre und Prüfungen selbst bereitzustellen und muss dafür angesichts des Fehlens einer entsprechenden Professur derzeit auf Lehraufträge zurückgreifen.

Um Kombinationsmöglichkeiten mit Fächern vor allem aus der Philosophischen Fakultät zu erhalten, die in den nun abgeschafften geisteswissenschaftlichen Magisterstudiengängen mit Hauptfach und zwei Nebenfächern gegeben waren, entwickelte die Fakultät 2007 einen aus zwei Fächern mit unterschiedlichen Studienanteilen (Kernfach 80 Prozent, Begleitfach 20 Prozent oder zwei Hauptfächer je 50 Prozent) zusammengesetzten Bachelorstudiengang »Evan-

gelische Theologie und Hermeneutik«, sodass ein Studium der Theologie in Verbindung mit einem anderen Fach weiterhin möglich bleibt. Gleichzeitig war gegenüber Staat und Kirche darzustellen, wie ein solches Theologiestudium ohne den Weg in einen kirchlichen Beruf (Pfarramt, Religionsunterricht an Schulen) gleichwohl einen Arbeitsmarkt hat.

Der neue englischsprachige Masterstudiengang in Kooperation mit dem ZERG (ab 2007) wird unter Beteiligung von Lehrkräften aus anderen Fakultäten und für Studierende aus aller Welt durchgeführt. Damit wird die Internationalisierung des Fachs weiter vorangetrieben. Studierende kommen aus aller Welt, gehören verschiedensten Kirchen an, auch einzelne Studierende aus einer anderen Religion (Islam, Hinduismus) oder einem atheistischen Selbstverständnis, und haben erfolgreich das Studium abgeschlossen und Kenntnisse und eigene Sichten in die ökumenische Christenheit und Fragen des interreligiösen Dialogs gewonnen. Eines der Ziele des Studiengangs ist, dass Studierende und Lehrende Klarheit gewinnen können, ob eine nachfolgende Promotion in Frage kommt. Seit 2013 gibt es den bis dahin nur einjährigen Studiengang (60 LP) auch in einer zweijährigen Variante »Extended Ecumenical Studies« für Studierende, die nur über einen dreijährigen Bachelorabschluss verfügen.

Zum verstärkten Engagement in der Öffentlichkeit: Der Kontakt zu den Schulen wird intensiviert: An der Universität ist die Evangelisch-Theologische Fakultät die erste Bonner Fakultät, die einen Facharbeitspreis (seit 2005, zusammen mit der Katholischen Fakultät) auslobt und in einem öffentlichen Festakt verleiht. Auch der »Henning-Schröer-Förderpreis für verständliche Theologie«, ein deutschlandweiter Preis des Hermeneutischen Instituts der Fakultät für Qualifikationsarbeiten in evangelischer Theologie (ausgelobt 2005 bis 2011) zielte auf die bessere Sichtbarkeit der Theologie in der Öffentlichkeit. Von 2013 bis 2016 hat das Institut eine Reihe »Gott im Café« (in dem Café, das im Hauptgebäude der Universität Bonn auch deren »Info-Punkt« beherbergt) durchgeführt, in der meist in Form von Interviews Theologie allgemeinverständlich kommuniziert wird. Seit 2015 betreibt das akademische Team von Cornelia Richter eine Internetseite »Theologische Updates«, auf der zu Theologiefragen aus der Praxis und von Interessierten kompetente Antworten zur Diskussion gestellt werden. Sehr großen Zuspruch findet, wiederum setzte man in Bonn hier bundesweit Maßstäbe, auch der »ökumenische Predigtpreis«. Er wird, in Kooperation mit dem »Verlag für die Deutsche Wirtschaft«, alljährlich seit 2000 von einer Jury unter Leitung des Universitätspredigers Professor Schmidt-Rost in der Bonner Schlosskirche verliehen. Aus der weiteren geistlichen Kulturarbeit der Schlosskirche ist die jetzige Kulturintendantin der Universität hervorgegangen.

Schließlich gibt es verstärkt Kooperationen mit Unternehmen aus dem sozialen Sektor. Über Klaus Hildemann, Honorarprofessor der Fakultät und zu-



Abb. 12: Das Innere der Schlosskirche

gleich Leiter eines großen diakonischen Trägers (Theodor-Fliedner-Stiftung mit Sitz in Mülheim a. d. Ruhr), wurde 1998 ein »Institut für Interdisziplinäre und angewandte Diakoniewissenschaft« als universitäres An-Institut, als eine eigenständige Forschungseinrichtung, die an die Universität angegliedert ist, gegründet. Dieses führte ab 2001 einen berufsbegleitenden Masterstudiengang »Sozialmanagement« an der Universität Bonn, mit Verleihung des Mastergrads durch die Evangelisch-Theologische Fakultät, durch. Neben Fakultätsangehörigen waren auch Lehrende aus der Philosophischen Fakultät, dem juristischen Fachbereich in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, der Medizinischen Fakultät und der Landwirtschaftlichen Fakultät (hier aus der Haushaltsökonomie und dem Rechnungswesen) beteiligt. Nach Pensionierung des Leiters war die Arbeit nicht mehr so fortzuführen wie bisher. An ihre Stelle tritt demnächst eine Kooperation der Fakultät mit mehreren Trägern aus Diakonie und Kirche zu Diakonie und *Spiritual Care*, bei der Forschungs- und Weiterbildungsformate aufeinander bezogen werden.

Bei aller strukturellen Dynamik bleiben die fachspezifischen Forschungen

wichtig. Einige Beispiele: Die Akademie der Wissenschaften und der Literatur (Mainz) förderte das Projekt »Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche im 16. Jahrhundert« zwischen der protestantischen und der katholischen Seite; es wurde geleitet vom Bonner Kirchenhistoriker **Karl-Heinz zur Mühlen** (berufen 1992, emeritiert 2000), erschienen sind drei Bände mit jeweils zwei Teilbänden (2000 bis 2007). Der Systematische Theologe **Günter Bader** (berufen 1995, emeritiert 2008) legte in seinen Forschungen einen Schwerpunkt auf Grundfragen christlicher Hermeneutik angesichts von Bibellese und liturgischen Phänomenen. Im Alten Testament kam mit **Udo Rüterswörden** (berufen 2000) ein philologisch ausgerichteter Forscher an die Fakultät, Herausgeber der Zeitschrift *Althebraistik*, der gerade an einem Kommentar zum Buch Deuteronomium arbeitet. Im Neuen Testament hat **Michael Wolter** (berufen 1993, emeritiert 2016) sich ab 1993 vor allem als Paulusforscher einen Namen gemacht, zuletzt mit der auch ins Englische übersetzten Monographie »Theologie des Paulus«. ³³⁵ Der Neutestamentler **Günter Röhser** (seit 2003) forscht unter anderem zu religiösen Vorstellungen der Antike und behandelt Fragen der Bibel-[übersetzungs]hermeneutik. ³³⁶ Der Kirchenhistoriker Kinzig erhielt für 2014 bis 2016 eine Freistellung von der akademischen Lehre im Rahmen des *Opus-Magnum*-Programms der Volkswagenstiftung, um eine neue kritische Gesamtedition und Darstellung zu den altkirchlichen und frühmittelalterlichen Erkenntnissen abzuschließen (2017 in 4 Bänden erschienen). ³³⁷

Die Forschungsausrichtung der Fakultät zeigt sich auch in der Tatsache, dass sie sehr erfolgreich wissenschaftlichen Nachwuchs qualifizierte, Frauen wie Männer. Viele Habilitierte der Fakultät haben zügig eine Universitätsprofessur erhalten: Isolde Karle (2000, ab 2001 Bochum), Ralph Kunz (2001, ab 2004 Zürich), Martin Wallraff (2002, Heisenbergstipendium, ab 2002 Jena, inzwischen Basel), Thomas Klie (2002, ab 2004 Rostock), Martina Kumlehn (Dez. 2006, ab Jan 2007 Rostock), Uta Pohl-Patalong (2002, Heisenbergstipendium, ab 2006 Kiel), Ulrich Volp (2006, ab 2007 Mainz).

Die Bedeutung der Drittmittelfinanzierung wissenschaftlicher Arbeit an der Universität hat in den letzten Jahren bekanntlich erheblich zugenommen. Dabei wird von wissenschaftspolitischer Seite ein Hauptaugenmerk auf die Summen der Förderung und die Verbundprojekte gelegt. Damit tun sich allerdings die Geistes- und Sozialwissenschaften generell schwerer (nur 10 Prozent aller SFBs 2007 bis 2011). ³³⁸ Während die Theologie an dem Boom bei Einzelanträgen gut

335 Wolter, Paulus; ders., Paul.

336 Nur kurz wirkten an der Fakultät der Neutestamentler **Wilhelm Pratscher** (berufen 1996, 1998 Berufung nach Wien) und der Kirchengeschichtler **Jörg Hauste** (berufen 2001, verstorben 2004).

337 Kinzig, Faith.

338 Vgl. dazu und zum Folgenden: Hauschildt, Organisationsfragen der Beteiligung.

partizipiert, konnte sie bundesweit ihren Anteil an den SFBs nicht steigern. Das hat zusätzlich noch mit theologieinternen Besonderheiten zu tun. Anders als die philologisch-historischen Fächer (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte) mit ihrem Beitrag zur allgemeinen Forschung ist es bei den mit der Philosophie beziehungsweise den Sozialwissenschaften verbundenen Fächern Systematische Theologie und Praktische Theologie für die Religionsthematik faktisch alles andere als selbstverständlich, dass – gerade international – eine nicht rein sozialwissenschaftlich oder eine nicht unter Absehung von Theologie argumentierende Religionstheorie überhaupt als beachtenswert anerkannt wird. Zwischen den verschiedenen Teildisziplinen der Theologie gibt es wiederum erhebliche Differenzen in Methodik und Fragestellungen, so dass ein gemeinsames Thema, an dem alle Lehrstühle einer theologischen Fakultät von ihrer fachlichen Ausrichtung her partizipieren könnten, ebenfalls vor einigen Hürden steht, aber auch besondere Chancen bietet.

Die gegenwärtige Bilanz für die Evangelisch-Theologische Fakultät sieht so aus: Neben den bereits oben genannten herausragenden Projekten (zum Beispiel zur Mühlen und Kinzig) und vielen nicht weiter aufgeführten erfolgreichen DFG-Einzelprojekten seien zwei erfolgreiche DFG-Anträge zu eigenen Stellen von Nachwissenschaftlern (Susanne Hennecke und Athanasios Despotis, jeweils 2009–2017) genannt. Seit 2010 arbeitet in der Fakultät in Kooperation mit den evangelischen Kirchen in NRW und dem NRW-Ministerium für Schule und Weiterbildung das »Bonner evangelische Institut für berufsorientierte Religionspädagogik« (Direktor Michael Meyer-Blanck). Bei den beiden jüngsten Lehrstuhlberufungen (Markus Saur 2017, Hermut Löhr 2017) lässt sich die Drittmittelaffinität deutlich ablesen. Hermut Löhr (Neues Testament und die Geschichte und Literatur des frühesten Christentums) war am Exzellenzcluster der Universität Bochum von 2013 bis 2017 beteiligt, Markus Saur (Exegese und Theologie des Alten Testaments) an einem vom Schweizer Nationalfond finanzierten Projekt.

Schluss: Der Beitrag der (Evangelisch-)Theologischen Fakultät zum Gesamt der Universität

Akademische Theologie, wie sie die Evangelisch-Theologische Fakultät an der Universität betreibt, ist fokussiert auf das *Verstehen biblischer Texte* sowie auf die historischen Identitäten und Ausdrucksformen der sich auf diese Texte berufenden Personen, Gruppen und Institutionen (Christentum – Kirche mit den jeweiligen gesellschaftlichen Kontexten). Integraler Bestandteil ist eine auch jeweils im Kontext anderer Wissenschaften neu weiterzuentwickelnde *Theorie des Verstehens* («Hermeneutik»), soweit sie für das Verstehen der Bibel und Christlicher Religion einen Erkenntnisfortschritt erbringt. In allen Epochen der Zeitgeschichte und der Theologiegeschichte, von der mit dem Idealismus verknüpften Vermittlungstheologie (Abschnitt A) über den Historismus (Abschnitt B) bis zum Kampf um die großen Gesamtdeutungen (Abschnitt C) und zur pluralistisch-konstruktivistischen Gegenwart (Abschnitt D) ist dies der Fall, teils stärker in Abgrenzung von, teils stärker im beteiligten und rezeptiven Bezug auf die gesamtgesellschaftlichen und gesamtwissenschaftlichen Entwicklungen.

Der Fokus einer theologischen Fakultät liegt sodann auf dem *Gesellschaftsbereich Religion*, zugleich im Kontext der eigenen Wirkungsgeschichte, hier des Christentums, mit Blick auf seine protestantische Variante. Dabei geht die Existenz der Bonner Evangelisch-Theologischen Fakultät, wie die Gründerzeit der Bonner Fakultät zeigt, ganz konkret auf den Zusammenhang eines *preußisch-protestantischen Entwurfs einer theologischen Fakultät als einer Wissenschaftsinstitution* zurück.

Gegenüber den Anfängen, so zeigt die Geschichte der Bonner Fakultät, hat im Zuge der Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Systeme, darunter auch des Religionssystems, eine *Gewichtsverschiebung innerhalb der Universität* stattgefunden. Während Anfang des 19. Jahrhunderts die Ausbildung für die klassischen Professionen (Medizin, Jura, Theologie) dominierte (1825 waren an der Bonner Universität über ein Drittel der Studierenden Theologen),³³⁹ haben sich die Zahlen und die gesellschaftliche Nutzenwahrnehmung in Richtung auf die Vielfalt der Naturwissenschaften verschoben und hat eine interne Ausdifferenzierung der Geisteswissenschaften zu vielfältigen Kultur- und Humanwissenschaften stattgefunden.³⁴⁰ Der wirtschaftswissenschaftliche Bereich und (unter anderem mit den Fachhochschulen) die Bereiche der Ingenieurwissenschaften

339 Auch war die Zahl der Studierenden beider theologischer Fakultäten damals mehr als doppelt so hoch wie die der Philosophischen Fakultät; vgl. Verzeichnis der Studierenden der Universität Bonn im Wintersemester 1825/1826, Bonn 1826, letzte Seite (digitale-sammlung.gen.ulb.uni-bonn.de/periodical/pageview/802307; zuletzt abgerufen am 08. 12. 2016).

340 Vgl. dazu die Geschichte der Philosophischen Fakultät in diesem Bd.

und Pflegewissenschaften sind hinzugetreten. Zum Prozess der Ausdifferenzierung gehört auch die Religionswissenschaft, der sich die Theologie als Partner zur Kooperation anbietet, weil hier offensichtliche Überschneidungen im Gegenstandsbereich bei divergierenden Schwerpunkten, aber auch deutliche und für beide Seiten sinnvolle Differenzen im Wissenschaftstyp vorliegen.

Es liegt nicht nur an der Masse der wissenschaftlichen Produktion an der Universität, sondern ist nach evangelisch-theologischem Verständnis auch sachlich begründet, dass *theologische Hermeneutik im Kontext der anderen Wissenschaften* steht. Zugleich nimmt sie, wie auch jede andere Wissenschaft, in solchen Kontexten eine *kritische Funktion* wahr, die Besonderheiten ihres Themas und ihres Theorietyps einzubringen. Die Besonderheit von Theologie lässt sich so beschreiben, dass sie *als konfessionelle Fakultät* offenlegt, wie trotz des Grundsatzes der Voraussetzungslosigkeit von Wissenschaft faktisch (mehr oder minder stark je nach Typ der Wissenschaft) Kulturkontexte und auch individuelle Lebenskontexte der Forschenden mit am Werke sind. Der jeweilige kulturelle wie beispielsweise der psychische, der politische oder eben auch der religiöse Hintergrund wirkt sich faktisch mehr oder minder mit darauf aus, wie die grundlegenden Paradigmen ausgelegt werden und auf welche Fragestellungen man sich konzentriert.

Theologie beschäftigt sich nicht nur (wie andere Wissenschaften mehr oder minder intensiv auch) mit dem Phänomen Religion, sondern hat eine Besonderheit gegenüber sämtlichen anderen Fakultäten darin, dass sie diese Kontextbedingung als konfessionelle Fakultät (durch die Zugehörigkeit zur Kirche, hier einer evangelischen Kirche) bei den Lehrenden voraussetzt. Ihre Aufgabe besteht nicht nur darin, über die Art der Ausbildung für das Pfarramt maßgeblich zu einer Zivilisierung der religiösen Gemeinschaft und Bildungsfreundlichkeit einer Religion zu führen. Sie kann auch ein *Gegenmodell zu einer pseudowissenschaftlich verbrämten Ideologie und auch zu einer sich pseudoreligiös gebenden Wissenschaft* sein. Solche Art universitärer Verortung von Theologie (die sich fast nur im europäischen Kontext und besonders stark ausgeprägt in Deutschland findet), birgt in sich die Erwartung, dass mit ihr ein Ganzheitshorizont von Religion in den Blick treten kann, bei dem »Glaube« in seiner jeweiligen religiösen Ausprägung und »Wissen« als zugleich different, aber nicht als einander alternativ denkbar sind und bleiben.³⁴¹

Damit hängt auch ein letztes Charakteristikum zusammen. Konfessionelle Theologie bildet eine Interdisziplinarität ihrer eigenen Teilfächer aus (histo-

341 Vgl. die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen von 2010 (www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf, insb. S. 56f.; zuletzt abgerufen am 15.07.2017).

risch, philosophisch und humanwissenschaftlicher Wissenschaftstyp). Diese wird nicht nur für die kirchliche Ausbildung gefordert, sondern bietet auch die Möglichkeit, das *Gespräch zwischen diesen Wissenschaftslogiken* in einer kleinen Fakultät intensiv zu führen. Zwei Institute der Fakultät – für Ökumene und für Hermeneutik – stellen dafür Plattformen bereit. Das freilich muss gegen die Trends der jeweiligen weiteren Spezialisierung innerhalb der eigenen Fachlogiken auch aktiv gepflegt werden. Dementsprechend vollzieht die Fakultät, wie im geltenden Hochschulentwicklungsplan formuliert, eine Profilbildung unter dem Titel »Transdisziplinäre Hermeneutiken des Christentums«. Diese Profilbildung ergibt zugleich einen interessanten Nutzen auch für den gesamtuniversitären interdisziplinären Austausch und damit für die Idee einer *universitas litterarum* im europäischen Kontext und darüber hinaus.

Literaturverzeichnis

- Aland, Barbara: Art. Griesbach, in: RGG, Bd. 3, 4. Aufl. 2000, Sp. 1293–1294.
- Albrecht, Christian/Voigt, Friedemann (Hgg.): Vermittlungstheologie als Christentums-theorie, Hannover 2001.
- Assel, Heinrich: »Barth ist entlassen...«. Emanuel Hirschs Rolle im Fall Barth und seine Briefe an Wilhelm Stapel, in: ZThK 91 (1994), S. 445–475.
- Assel, Heinrich: Der andere Aufbruch. Die Lutherrenaissance – Ursprünge, Aporien und Wege: Karl Holl, Emmanuel Hirsch, Rudolf Herrmann (1910–1935) (FsyTh 72), Göttingen 1994.
- Augusti, Johann Christian Wilhelm: Grundriß einer historisch-kritischen Einleitung in's Alte Testament, Leipzig 1806.
- Augusti, Johann Christian Wilhelm: Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte, Leipzig 1805 (4. Aufl. Leipzig 1835).
- Augusti, Johann Christian Wilhelm: Handbuch der christlichen Archäologie. Ein neugeordneter und vielfach berichtigter Auszug aus den Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, Bd. 1, Leipzig 1836.
- Bader, Günter: Hermann Usener (1834–1905), in: Reinhard Schmidt-Rost/Stephan Bitter/Martin Dutzmann (Hgg.): Theologie als Vermittlung. Bonner evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts im Portrait, Rheinbach 2003, S. 148–158.
- Barth, Karl: Der Römerbrief, Bern 1919 (2. Aufl. München 1922).
- Barth, Karl: Fides quaerens intellectum. Anselms Beweis der Existenz Gottes im Zusammenhang seines theologischen Programms, München 1931 (ND Zürich 1981, Karl Barth Gesamtausgabe II. Akademische Werke 13).
- Barth, Karl: Die kirchliche Dogmatik. Bd. 1: Die Lehre vom Wort Gottes. Erster Halbbd. Prolegomena zur kirchlichen Dogmatik, München 1932.
- Barth, Karl: Theologische Existenz heute! (Theologische Existenz heute 1), München 1933.
- Barth, Karl: Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert. Ihre Vorgeschichte und ihre Geschichte, Zürich 1947.

- Beintker, Michael: Barths Abschied von »Zwischen den Zeiten«. Recherchen und Beobachtungen zum Ende einer Zeitschrift, in: ZThK 106 (2009), S. 201–222.
- Beytschlag, Willibald: Karl Immanuel Nitzsch. Eine Lichtgestalt der neueren deutsch-evangelischen Kirchengeschichte, Berlin 1872.
- Birkner, Hans-Joachim: Art. Hirsch, Emanuel (1888–1972), in: TRE, Bd. 15, 1986, S. 391–392.
- Bitter, Stephan: Theodor Christlieb, in: Ders./Reinhard Schmidt-Rost/Martin Dutzmann (Hgg.): Theologie als Vermittlung. Bonner evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts im Portrait, Rheinbach 2003, S. 140–147.
- Bizer, Ernst: Studien zur Geschichte des Abendmahlsstreites im 16. Jahrhundert, Gütersloh 1940.
- Bizer, Ernst: Hans Emil Weber 1882–1950, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Evangelische Theologie (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968), Bonn 1968, S. 169–189.
- Bizer, Ernst: Otto Ritschl, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Evangelische Theologie (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968), Bonn 1968, S. 143–152.
- Bizer, Ernst: Zur Geschichte der evangelisch-theologischen Fakultät von 1919 bis 1945, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Evangelische Theologie (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968), Bonn 1968, S. 227–275.
- Bleek, Friedrich: Einleitung, Übersetzung und Kommentar zum Hebräerbrief, 3 Bde., Berlin 1828–1840.
- Bleek, Friedrich: Beiträge zur Evangelienkritik, Berlin 1846.
- Bleek, Friedrich: Einleitung in das Alte Testament, Berlin 1860.
- Bleek, Friedrich: Einleitung in das Neue Testament, Berlin 1862 (4. Aufl. Berlin 1868).
- Bleek, Friedrich: Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien, 2 Bde., Leipzig 1862.
- Bleek, Friedrich: Vorlesungen über die Apokalypse, Berlin 1862.
- Boehmer, Heinrich (Hg.): Francisci opuscula, regula paenitentium, antiquissima de regula Minorum, de stigmatibus s. patris, de Sancto, ejusque societate testimonia. Mit einer Einleitung und Regesten zur Geschichte des Franciscus und der Franciscaner, Tübingen/Leipzig 1904.
- Boehmer, Heinrich: Die Jesuiten. Eine historische Skizze (Aus Natur und Geisteswelt 49), Leipzig 1904.
- Boehmer, Heinrich: Luther im Lichte der neueren Forschung. Ein kritischer Bericht, (Aus Natur und Geisteswelt 113), 2. Aufl. Leipzig 1910.
- Boehmer, Heinrich: Das germanische Christentum, in: ThStKr 86 (1913), S. 165–280.
- Budde, Karl: Die Biblische Urgeschichte, Gießen 1883.
- Christlieb, Theodor: Art. Predigt, Geschichte der Christlichen, in: Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 18, 1888, S. 466–653.
- Christophersen, Alf: Art. Lücke, in: RGG, Bd. 5, 4. Aufl. 2002, Sp. 537.
- Christophersen, Alf: Art. Nitzsch, in: RGG, Bd. 6, 4. Aufl. 2003, Sp. 346.
- Christophersen, Alf: Art. Vermittlungstheologie I, in: RGG, Bd. 8, 4. Aufl. 2005, Sp. 1032.
- Christophersen, Alf: Friedrich Lücke (1791–1855), 2 Bde., Berlin/New York 1999.

- Clayton, John: Theologie als Vermittlung. Das Beispiel Schleiermachers, in: Kurt-Victor Selge (Hg.): Internationaler Schleiermacher-Kongreß Berlin 1984, Bd. 2, Berlin/New York 1985, S. 899–915.
- Clemen, Carl: Die religionsgeschichtliche Methode in der Theologie, Gießen 1904.
- Clemen, Carl: Religionsgeschichtliche Erklärung des Neuen Testaments. Die Abhängigkeit des ältesten Christentums von nichtjüdischen Religionen und philosophischen Systemen, 2. Aufl. Gießen 1924 (ND Berlin 1973).
- Dembowski, Hermann: Die Evangelisch-Theologische Fakultät zu Bonn in den Jahren 1930 bis 1935, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 39 (1990), S. 335–361.
- Ervens, Thomas: Theologie als Wissenschaft im Zeichen des »eschatologischen Vorbehalts«. Anmerkungen zum theologischen Selbstverständnis Erik Petersons, in: Michael Meyer-Blanck (Hg.): Erik Peterson und die Universität Bonn (Studien des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft 11), Würzburg 2014, S. 195–208.
- Faulenbach, Heiner (Hg.): Das Album Professorum der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 1818–1933, Bonn 1995.
- Faulenbach, Heiner: Zum geistigen Wurzelboden des Evangelisch-Theologischen Studienhauses Adolf Clarenbach, in: Karl Heinz zur Mühlen/Andre Ritter (Hgg.): 100 Jahre Evangelisch-theologisches Studienhaus Adolf Clarenbach 1897–1997, Köln 1997, S. 11–44.
- Faulenbach, Heiner: Ein Quart Suppe. Das Benefizwesen der Universität Bonn erläutert am Beispiel der Evangelisch-theologischen Fakultät, Bonn 2003.
- Faulenbach, Heiner: Aus hundertfünfzig Jahren Evangelisch-Theologisches-Stift – Hans-Iwand-Haus der Universität Bonn, in: Eberhard Hauschildt/Tibor Attila Anca (Hgg.): Studienhaus im Wandel. 150 Jahre Evangelisch-Theologisches Stift »Hans-Iwand-Haus« der Universität Bonn, Rheinbach 2009, S. 25–48.
- Faulenbach, Heiner: Die Evangelisch-Theologische Fakultät Bonn. Sechs Jahre aus ihrer Geschichte seit 1945, Göttingen 2009.
- Fischer, Hermann: Protestantische Theologie im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2002.
- Fischer, Hermann: Ernst Troeltsch, in: Reinhard Schmidt-Rost/Stephan Bitter/Martin Dutzmann (Hgg.): Theologie als Vermittlung. Bonner evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts im Portrait, Rheinbach 2003, S. 204–212.
- Goeters, Johann Friedrich Gerhard: Art. Bonn, in: TRE, Bd. 7, 1981, S. 75–79.
- Goeters, Johann Friedrich Gerhard: Karl Barth in Bonn 1930–1935, in: EvTh 47 (1987), S. 137–150.
- Gollwitzer, Helmut: Coena Domini. Die altlutherische Abendmahlslehre in ihrer Auseinandersetzung mit dem Calvinismus, dargestellt an der lutherischen Frühorthodoxie, München 1937.
- Gollwitzer, Helmut: Die Christen und die Atomwaffen (Theologische Existenz heute N.F. 61), München 1957.
- Graf, Friedrich Wilhelm: Art. Lieb, Fritz, in: RGG, Bd. 5, 4. Aufl. 2002, Sp. 335.
- Graf, Friedrich Wilhelm: Volkskirche als Gemeindekirche. Die kommunitäre Gemeindeftheologie Eduard Simons, in: Ders./Hans Martin Müller (Hgg.): Der deutsche Protestantismus um 1900 (Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie 9), Gütersloh 1996, S. 150–170.

- Grafe, Eduard: Die neuesten Forschungen über die urchristliche Abendmahlsfeier, in: ZThK 5 (1894), S. 101–138.
- Gunkel, Hermann: Zum religionsgeschichtlichen Verständnis des Neuen Testaments, Göttingen (FRLANT 1), 3. Aufl. Göttingen 1930.
- Härle, Wilfried: Der Aufruf der 93 Intellektuellen und Karl Barths Bruch mit der liberalen Theologie, in ZThK 72 (1975), S. 207–224.
- Hasse, Friedrich Rudolf: Anselm von Canterbury. Das Leben Anselms, Leipzig 1843.
- Hasse, Friedrich Rudolf: Anselm von Canterbury. Die Lehre Anselms, Leipzig 1852.
- Hauschildt, Eberhard: Karl Immanuel Nitzsch (1787–1868), in: Reinhard Schmidt-Rost/Stephan Bitter/Martin Dutzmann (Hgg.): Theologie als Vermittlung. Bonner evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts im Portrait, Rheinbach 2003, S. 43–48.
- Hauschildt, Eberhard: Organisationsfragen der Beteiligung. Organisationsfragen der Beteiligung theologischer Fakultäten an interdisziplinärer Forschung. Graduiertenschulen, Sonderforschungsbereiche, Cluster, Zentren. Eine Problemanzeige, in: Hans Michael Heinig/Hendrik Munsonius/Viola Vogel (Hgg.): Organisationsrechtliche Fragen der Theologie im Kontext moderner Religionsforschung, Tübingen 2013, S. 83–94.
- Hauschildt, Eberhard/Neubauer, Walter: Theologie im Kontext der Wissenschaften. Ein Podiumsgespräch zwischen einem Praktischen Theologen und einem Organisationspsychologen, in: Ders./Tibor Attila Anca (Hgg.): Studienhaus im Wandel. 150 Jahre Evangelisch-Theologisches Stift »Hans-Iwand-Haus« der Universität Bonn, Rheinbach 2009, S. 95–108.
- Haustein, Jörg: Heinrich Boehmer (1869–1927), in: Reinhard Schmidt-Rost/Stephan Bitter/Martin Dutzmann (Hgg.): Theologie als Vermittlung. Bonner evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts im Portrait, Rheinbach 2003, S. 213–219.
- Hermes, Eilert: Emanuel Hirsch, in: Wolf-Dieter Hauschild (Hg.): Profile des Luthertums (Die Lutherische Kirche. Geschichte und Gestalten 20), Gütersloh 1998, S. 301–320.
- Hirsch, Emanuel: Die Theologie des Andreas Osiander und ihre geschichtlichen Voraussetzungen, Göttingen 1919.
- Hirsch, Emanuel: Christentum und Geschichte in Fichtes Philosophie, Tübingen 1920.
- Hirsch, Emanuel: Deutschlands Schicksal. Staat, Volk und Menschheit im Lichte einer ethischen Geschichtsansicht, Göttingen 1920.
- Honecker, Martin: Otto Ritschl (1860–1944), in: Reinhard Schmidt-Rost/Stephan Bitter/Martin Dutzmann (Hgg.): Theologie als Vermittlung. Bonner evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts im Portrait, Rheinbach 2003, S. 190–196.
- Höpfner, Hans-Paul: Die vertriebenen Hochschullehrer der Universität Bonn 1933–1945, in: Bonner Geschichtsblätter 33/34 (1993/1994), S. 447–487.
- Höpfner, Hans-Paul: Die Universität Bonn im Dritten Reich. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft (Academia Bonnensia 12), Bonn 1999.
- Iwand, Hans Joachim: Rechtfertigung und Christuszeugnis. Eine Untersuchung zur Systematik der Rechtfertigungslehre Luthers in ihren Anfängen, Leipzig 1930.
- Iwand, Hans Joachim: Kirche und Gesellschaft, in: Bekennende Kirche. Martin Niemöller zum 60. Geburtstag, München 1952, S. 101–117 (wiederabgedruckt in: Ders.: Briefe, Vorträge, Predigtmeditationen. Eine Auswahl, Berlin 1979, S. 284–299).
- Janz, Oliver: Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850–1914 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 87), Berlin/New York 1994.
- Jüngel, Eberhard: Art. Barth, Karl, in: TRE, Bd. 5, 1980, Sp. 251–268.

- Jünger, Eberhard/Dalferth, Ingolf U.: Vorwort der Herausgeber, in: Karl Barth: *Fides quaerens intellectum. Anselms Beweis der Existenz Gottes im Zusammenhang seines theologischen Programms*, München 1931 (ND Zürich 1981 in Karl Barth Gesamtausgabe II. Akademische Werke 13), S. VIII.
- Karpp, Heinrich: Einleitung, in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Evangelische Theologie (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968)*, Bonn 1968, S. 7–14.
- Kaufmann, Thomas: Anmerkungen zu generationsspezifischen Bedingungen und Dispositionen, in: Ders./Harry Oehlke (Hgg.): *Evangelische Kirchenhistoriker im »Dritten Reich«*, Gütersloh 2002, S. 32–54.
- Kaufmann, Thomas: Art. Ritschl, Otto Karl Albrecht, in: RGG, Bd. 7, 4. Aufl. 2004, Sp. 538.
- Kinzig, Wolfram: Hans Lietzmann (1875–1942), in: Reinhard Schmidt-Rost/Stephan Bitter/Martin Dutzmann (Hgg.): *Theologie als Vermittlung. Bonner evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts im Portrait*, Rheinbach 2003, S. 220–231.
- Kinzig, Wolfram: Wort Gottes in Trümmern. Karl Barth und die Evangelisch-Theologische Fakultät vor und nach dem Krieg, in: Thomas Becker (Hg.): *Zwischen Diktatur und Neubeginn. Die Universität Bonn im »Dritten Reich« und in der Nachkriegszeit*, Bonn 2008, S. 23–57.
- Kjærgaard, Peter C./Gregersen, Niels Henrik/Hjermitsev, Hans Henrik: Darwinizing the Danes 1859–1909, in: Eve-Marie Engels/Thomas F. Glick (Hgg.): *The Reception of Charles Darwin in Europe*, London 2008, S. 146–155.
- Köpf, Ulrich: Kirchengeschichte oder Religionsgeschichte des Christentums? Gedanken über Gegenstand und Aufgabe der Kirchengeschichte um 1900, in: Friedrich Wilhelm Graf/Hans Martin Müller (Hgg.): *Der deutsche Protestantismus um 1900 (Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie 9)*, Gütersloh 1996, S. 42–67.
- Kraus, Hans-Joachim: *Geschichte der historisch-kritischen Erforschung des Alten Testaments von der Reformation bis zur Gegenwart*, Neukirchen 1956.
- Krötke, Wolf: Theologie und Widerstand bei Karl Barth, in: Michael Beintker/Christian Link/Michael Trotzitsch (Hgg.): *Karl Barth in Deutschland (1921–1935). Aufbruch-Klärung-Widerstand*, Zürich 2005, S. 121–139.
- Lexutt, Athina: Johann Peter Lange, in: Reinhard Schmidt-Rost/Stephan Bitter/Martin Dutzmann (Hgg.): *Theologie als Vermittlung. Bonner evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts im Portrait*, Rheinbach 2003, S. 73–81.
- Lietzmann, Hans: *Der Menschensohn. Ein Beitrag zur neutestamentlichen Theologie*, Freiburg/Brsg. u. a. 1896.
- Lietzmann, Hans: *Apollinaris von Laodicea und seine Schule. Texte und Untersuchungen*, Tübingen 1904.
- Lücke, Friedrich: Einige Bemerkungen gegen Herrn Prof. Hagenbach's Erklärung der exousia 1 Kor. XI, 10, in: *ThStKr* 1 (1828), S. 568–572.
- Lücke, Friedrich: Noch ein Versuch über Gal. 3,20., mit besonderer Rücksicht auf die Auslegungen dieser Stelle von Dr. Winer, Dr. Schleiermacher und Prof. Schmieder, in: *ThStKr* 1 (1828), S. 83–109.
- Lücke, Friedrich: *Apokalyptische Studien und Kritiken*, in: *ThStKr* 2 (1829), S. 285–320.
- Lücke, Friedrich: *Das Sendschreiben*, in: *ThStKr* 1 (1829), Heft 2, S. 255–284 und Heft 3, S. 481–532.

- Lücke, Friedrich: Bedeutung und Etymologie des Wortes Dermung bei Luther, in: ThStKr 4 (1831), S. 117–125.
- Lücke, Friedrich: Hermeneutik und Kritik mit besonderer Beziehung auf das Neue Testament von Dr. Friedrich Schleiermacher. Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen, Berlin 1838.
- Lücke, Friedrich: Fragen und Bedenken über die immanente Wesenstrinität, oder die trinitarische Selbstunterscheidung Gottes. Ein dogmatisches Sendschreiben an Consistorialrath Dr. Nitzsch in Bonn, in: ThStKr 13 (1840), S. 63–112.
- Lücke, Friedrich: Des Commentars über die Schriften des Evangelisten Johannes Vierter Theil, erster Band, Bonn 1852.
- Lücke, Friedrich: Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes oder Allgemeine Untersuchungen über die apokalyptische Litteratur überhaupt und die Apokalypse des Johannes insbesondere. Erste Abtheilung. Das erste Buch, über den Begriff und die Geschichte der apokalyptischen Literatur überhaupt, Bonn 1852.
- Matz, Lothar: Jacob Theodor Plitt, in: Reinhard Schmidt-Rost/Stephan Bitter/Martin Dutzmann (Hgg.): Theologie als Vermittlung. Bonner evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts im Portrait, Rheinbach 2003, S. 94–100.
- Mehlhausen, Joachim: Das Evangelisch-Theologische Stift in Bonn 1854–1979, in: Ders./Hermann Dembowski/Karl Gerhard Steck (Hgg.): Festschrift zur Feier des 125jährigen Bestehens des Evangelisch-Theologischen Stifts (Hans-Iwand-Haus) in Bonn, Bonn 1980, S. 11–30.
- Meinhold, Johannes: Die Anfänge der israelitischen Religion und Geschichte, in: Ders.: Wider den Kleinglauben. Ein ernstes Wort an die evangelischen Christen aller Parteien, Freiburg/Leipzig 1895, S. 1–58.
- Meyer, Arnold: Art. Ferienkurse. Theologische, in: RGG, Bd. 2, 1910, Sp. 858–861.
- Michelfelder, Roman: Karl Heinrich Sack (1790–1875). Eine Annäherung an sein Leben und Werk, Bonn 2012 (nicht publiziert).
- Mühlen, Karl-Heinz zur: Martin Kähler (1835–1912), in: Reinhard Schmidt-Rost/Stephan Bitter/Martin Dutzmann (Hgg.): Theologie als Vermittlung. Bonner evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts im Portrait, Rheinbach 2003, S. 166–171.
- Mühlen, Karl Heinz zur/Ritter, André (Hgg.): 100 Jahre Evangelisch-theologisches Studienhaus Adolf Clarenbach 1897–1997 (SVRK 125), Köln 1997.
- Mühling, Andreas: Art. Augusti, in: RGG, Bd. 1, 4. Aufl. 1998, Sp. 959.
- Mülhaupt, Erwin: Rheinische Kirchengeschichte. Von den Anfängen bis 1945 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 35), Düsseldorf 1970.
- Müller, Hans-Martin: Friedrich Lücke (1799–1855), in: Reinhard Schmidt-Rost/Stephan Bitter/Martin Dutzmann (Hgg.): Theologie als Vermittlung. Bonner evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts im Portrait, Rheinbach 2003, S. 55–60.
- Murrmann-Kahl, Michael: Art. Vermittlungstheologie, in: TRE, Bd. 34, 2002, S. 730–737.
- Nichtweiss, Barbara: Auf Widerruf gestundete Zeit: Erik Peterson in Bonn, in: Michael Meyer-Blanck (Hg.): Erik Peterson und die Universität Bonn (Studien des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft 11), Würzburg 2014, S. 27–59.
- Nitzsch, Carl Immanuel: Rec. v. Vorlesungen über Dogmatik der Evangelisch-Lutherischen Kirche, n.d. Compend. D hrn. Dr. W.M.L. de Wette, v. Aug. Detl. Chr. Twesten, Prof. d. Theol. u. Phil. an der Univ. zu Kiel, Ritter v. Dannebergorden. Erster Band,

- Einleit. u. erster kritischer Theil. Hamburg, b. Friedrich Perthes, in: ThStKr 1 (1828), S. 196–246.
- Nitzsch, Carl Immanuel: Über den Religionsbegriff der Alten. Anfang, in: ThStKr 1 (1828), S. 527–546.
- Nitzsch, Carl Immanuel: Über den Religionsbegriff der Alten. Beschluss, in: ThStKr 1 (1828), S. 725–754.
- Nitzsch, Carl Immanuel: System der christlichen Lehre für academische Vorlesungen, Bonn 1829.
- Nitzsch, Carl Immanuel: Praktische Theologie, 3 Bde., Bonn 1847–1867.
- Nowak, Kurt: Schleiermacher. Leben, Werk und Wirkung, Göttingen 2001.
- Ohst, Martin: Art. Gieseler, in: RGG, Bd. 3, 4. Aufl. 2000, Sp. 926.
- Pannenberg, Wolfhart: Problemgeschichte der neueren evangelischen Theologie in Deutschland. Von Schleiermacher bis zu Barth und Tillich, Göttingen 1997.
- Peterson, Erik: Was ist Theologie?, in: Ders., Theologische Traktate. Mit einer Einleitung von Barbara Nichtweiß (Ausgewählte Schriften 1), Würzburg 1994, S. 2–22.
- Peterson, Erik: Die Kirche, in: Ders., Theologische Traktate. Mit einer Einleitung von Barbara Nichtweiß (Ausgewählte Schriften 1), Würzburg 1994, S. 245–257.
- Quammen, David: Charles Darwin. Der große Forscher und seine Theorie der Evolution, München 2008.
- Rendtorff, Trutz: Art. Troeltsch, Ernst, in: TRE, Bd. 34, 2002, S. 130–143.
- Ritschl, Albrecht: Geschichte des Pietismus in der lutherischen Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts. Erste Abtheilung (Geschichte des Pietismus 2), Bonn 1884.
- Ritschl, Otto: Albrecht Ritschls Leben. Bd. 1: 1822–1864, Freiburg/Brsg. 1892.
- Ritschl, Otto: Albrecht Ritschls Leben. Bd. 2: 1864–1889, Freiburg/Brsg. 1896.
- Ritschl, Otto: Dogmengeschichte des Altprotestantismus, 4 Bde., Göttingen 1908–1927.
- Ritschl, Otto: Die evangelisch-theologische Fakultät zu Bonn in dem ersten Jahrhundert ihrer Geschichte 1819 bis 1919, Bonn 1919.
- Ritschl, Otto: Ethologie des sozialen und des persönlichen Menschenlebens. Bd. 1: Das Ethos des praktischen Idealismus und der pflichtgebundenen Sittlichkeit, Halle 1939.
- Ritschl, Otto: Ethologie des sozialen und des persönlichen Menschenlebens. Bd. 2: Die das lebendige Ethos bewirkenden dynamischen und die es gestaltenden geistigen Kräfte des Menschen, Halle 1940.
- Rohkrämer, Martin: Fritz Lieb 1933–1939. Entlassung – Emigration – Kirchenkampf – Antifaschismus, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz/Nicolaisen Carsten (Hg.): Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe B: Darstellungen 18), Göttingen 1993, S. 181–197.
- Rohls, Jan: Protestantische Theologie der Neuzeit. Bd. 1: Die Voraussetzungen und das 19. Jahrhundert, Tübingen 1997.
- Ruddies, Hartmut: Wolf, Ernst, in: RGG, Bd. 8, 4. Aufl. 2005, Sp. 1681.
- Sack, Karl Heinrich: Christliche Apologetik. Versuch eines Handbuchs, Hamburg 1829.
- Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst: Erstes Sendschreiben, in: KGA I.10, S. 309–335.
- Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst: Zweites Sendschreiben, in: KGA I.10, S. 336–394.
- Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst: Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern (1799), Zweite Rede, in: KGA I.2, S. 211.
- Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst: Kurze Darstellung des theologischen Studiums (1811), in: KGA I.6, S. 559–582.

- Schmidt-Rost, Reinhard/Bitter, Stephan/Dutzmann, Martin (Hgg.): *Theologie als Vermittlung. Bonner evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts im Portrait*, Rheinbach 2003.
- Schmidt-Rost, Reinhard: Karl Heinrich Sack, in: Ders./Stephan Bitter/Martin Dutzmann (Hgg.): *Theologie als Vermittlung. Bonner evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts im Portrait*, Rheinbach 2003, S. 49–54.
- Schneemelcher, Wilhelm: *Carl Immanuel Nitzsch*, in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Evangelische Theologie (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968)*, Bonn 1968, S. 15–30.
- Schnelle, Udo: Art. Synoptische Frage, in: RGG, Bd. 7, 4. Aufl. 2004, Sp. 1978–1984.
- Schürhoff-Goeters, Hermann: *Wilhelm Goeters (1878–1953)*. Aus seinem Nachlass und den Erinnerungen seiner Familie, Mönchengladbach 2007.
- Schweitzer, Albert: *Gesammelte Werke in fünf Bänden*, Bd. 1, München 1974.
- Schweitzer, Albert: *Gesammelte Werke in fünf Bänden*, Bd. 3, München 1974.
- Seebass, Horst: Adolf Kamphausen, in: Reinhard Schmidt-Rost/Stephan Bitter/Martin Dutzmann (Hgg.): *Theologie als Vermittlung. Bonner evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts im Portrait*, Rheinbach 2003, S. 129–139.
- Seim, Jürgen: *Hans Joachim Iwand. Eine Biografie*, Gütersloh 1999.
- Smend, Rudolf: Friedrich Bleek 1793–1859, in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Evangelische Theologie (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968)*, Bonn 1968, S. 31–41.
- Smend, Rudolf: Johannes Meinhold 1861–1937, in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Evangelische Theologie (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968)*, Bonn 1968, S. 121–129.
- Smend, Rudolf: Art. Kamphausen, Adolf., in: NDB (1977), Bd. 11, S. 92–93.
- Smend, Rudolf: Karl Budde, in: Reinhard Schmidt-Rost/Stephan Bitter/Martin Dutzmann (Hgg.): *Theologie als Vermittlung. Bonner evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts im Portrait*, Rheinbach 2003, S. 178–182.
- Steck, Karl Gerhard: Albrecht Ritschl, in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Evangelische Theologie (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968)*, Bonn 1968, S. 67–91.
- Stock, Konrad: Albrecht Ritschl, in: Reinhard Schmidt-Rost/Stephan Bitter/Martin Dutzmann (Hgg.): *Theologie als Vermittlung. Bonner evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts im Portrait*, Rheinbach 2003, S. 114–121.
- Trillhaas, Wolfgang: *Aufgehobene Vergangenheit*, Göttingen 1976.
- Troeltsch, Ernst: *Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen (Gesammelte Schriften 1)*, ND Aalen 1961.
- Troeltsch, Ernst: *Die christliche Weltanschauung und ihre Gegenströmungen*, in: Ders.: *Zur religiösen Lage, Religionsphilosophie und Ethik (Gesammelte Schriften 2)*, ND Aalen 1962, S. 227–327.
- Troeltsch, Ernst: *Die Dogmatik der »religionsgeschichtlichen Schule«*, in: Ders.: *Zur religiösen Lage, Religionsphilosophie und Ethik (Gesammelte Schriften 2)*, ND Aalen 1962, S. 500–524.
- Troeltsch, Ernst: *Der Historismus und seine Probleme. Erstes Buch. Das logische Problem der Geschichtsphilosophie (Gesammelte Schriften 3)*, ND Aalen 1962.

- Ullmann, Carl: Bemerkung und Wunsch, die augsburgische Confession und die symbolischen Bücher der Kirche betreffend, in: ThStKr 1 (1828), S. 136–138.
- Ullmann, Carl: Ueber Partei und Schule, Gegensätze und deren Vermittlung, in: ThStKr 9 (1836), S. 5–61.
- Vielhauer, Philipp: Eduard Grafe 1855–1922, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Evangelische Theologie (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968), Bonn 1968, S. 130–142.
- Voigt, Friedemann: Vermittlung im Streit (BhTh 140), Tübingen 2006.
- Voigt, Karl Heinz: Theodor Christlieb (1833–1889). Die Methodisten, die Gemeinschaftsbewegung und die Evangelische Allianz, Göttingen 2008.
- Vollmer, Ullrich: Carl Clemen und die iranische Religion, in: Manfred Hutter (Hg.): Religionswissenschaft im Kontext der Asienwissenschaften. 99 Jahre religionswissenschaftliche Lehre und Forschung in Bonn, Berlin 2009, S. 99–111.
- Wagner, Falk: Richard Rothe, in: Friedrich Wilhelm Graf (Hg.): Profile des neuzeitlichen Protestantismus, Bd. 1, Gütersloh 1990, S. 265–286.
- Weber, Hans Emil: Bibelglaube und historisch-kritische Schriftforschung. Ein Beitrag zur Auseinandersetzung und Verständigung, Gütersloh 1913 (neu bearbeitet unter dem Titel: Ders.: Historisch-kritische Schriftforschung und Bibelglaube. Ein Versuch zur theologischen Wissenschaftslehre, 2. Aufl. Gütersloh 1914).
- Weber, Hans Emil: Reformation, Orthodoxie und Rationalismus. Erster Teil: Von der Reformation zur Orthodoxie. Halbbd. 1 und 2, Zweiter Teil: Der Geist der Orthodoxie, (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, Reihe 2, Bde. 35, 45 und 51), Gütersloh 1937, 1940 und 1951.
- Wette, Wilhelm Martin Leberecht de: Einige Gedanken über den Geist der neueren protestantischen Theologie, in: ThStKr 1 (1828), S. 125–136.
- Witt, Christian Volkmar: Ordenshistoriographie aus protestantischer Perspektive. Zum Profil der Jesuitenforschung Heinrich Boehmers, in: ZKG 127 (2016) S. 37–64.
- Wolf, Ernst: Staupitz und Luther. Ein Beitrag zur Theologie des Johannes von Staupitz und deren Bedeutung für Luthers theologischen Werdegang, Leipzig 1927.
- Wolf, Ernst: Heinrich Boehmer, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Evangelische Theologie (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968), Bonn 1968, S. 161–168.
- Wolter, Michael: Friedrich Bleek (1793–1855), in: Reinhard Schmidt-Rost/Stephan Bitter/Martin Dutzmann (Hgg.): Theologie als Vermittlung. Bonner evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts im Portrait, Rheinbach 2003, S. 61–66.
- Wyrwa, Dietmar: Hans Lietzmanns theologisches Verständnis der Kirchengeschichte, in: Gerhard Besier/Christof Gestrich (Hgg.): 450 Jahre Evangelische Theologie in Berlin, Göttingen 1989, S. 387–418.

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Geschichte der Juristischen Fakultät und des juristischen Fachbereichs (Mathias Schmoeckel)	195
Vorwort: Methodisches und Abgrenzungen	195
Von der Gründung bis zur Jahrhundertmitte	200
Mackeldey und die Historische Rechtsschule	200
Die graue Eminenz in Berlin	200
Studienbedingungen	202
Ferdinand Mackeldey und die Bonner Spruchkammer	204
Hasse und die Auseinandersetzung um Mackeldey	207
Die Historische Rechtsschule in Bonn	211
Die Demagogenverfolgung und die Bedrohung der Fakultät	217
Staatsrecht und Liberalismus in Bonn?	217
»Hauptstadt der Irokesen«	220
Das Kirchenrecht und die »Kölner Wirren«	223
Ferdinand Walter	223
Moritz August von Droste-Hülshoff	227
Die Bedeutung der ersten Alumni	230
Bilanz	233
Die purpurne Fakultät: Die Prinzenuniversität	236
Statuten und Studienbedingen in der Jahrhundertmitte	236
Die »Prinzenuniversität«	238
Liberales Ansätze im Kirchen- und Staatsrecht?	240
Hohe Zeit des römischen Rechts	248
Verbindungen zur Praxis	255
Das Rheinische Recht	255
Bergrecht	259
Eigenständigkeit des Strafrechts dank der Rechtsphilosophie	261
Bilanz	263
Im Kaiserreich: Von der Freizeit- zur Arbeitsuniversität	266
Studienbedingungen der Kaiserzeit	266
Die Fakultät der Hohenzollern	269
Deutsche Rechtsgeschichte	272
Aufschwung des Kirchenrechts	276
Vom römischen Recht zum BGB	279
Von der Rechtsgeschichte zur Industrialisierung	288
Staats- und Völkerrecht des Kaiserreichs	290

Strafrecht	294
Bilanz	296
1919–1945: Die erste Demokratie und Diktatur	298
Einleitung	298
Die Jubiläumsprofessur und das industrierechtliche Seminar	302
Der Glanz des Verfassungsrechts	308
Liberales Strafrecht: iustitia est fundamentum regnorum	316
Zwischen Zivil- und römischem Recht	320
Gründung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät	323
Herausforderungen im »Dritten Reich«	326
Einleitung	326
Veränderungen seitens der Professoren	329
Veränderungen der Assistenten	334
Einwirkung auf Studenten	337
Politik des Fachbereichs	339
Bilanz	341
Der Neuaufbau der Demokratie in Bonn	343
Neuaufbau der Fakultät	343
Der Staat der Privatautonomie	346
Hauptstadtfakultät?	352
Hochburg der finalen Rechtslehre	356
Internationalisierung	359
Honorarprofessuren und Praxis	361
Politische Spannungen	363
Die drei Säulen	364
Massenuniversität und der Neubau des Juridicums	366
Wachstum der Fakultät	366
Das Juridicum	370
Bekanntnis zur neuen Demokratie	372
Schluss	374
Der Fachbereich Staatswissenschaften (Till Düppe)	377
Der Bonner Wandel der deutschen Volkswirtschaftslehre	377
Die Ausdünnung der Bonner Nationalökonomie im Nationalsozialismus	378
Entnazifizierung und Wiederaufbau im ordoliberalen Sinne (1945–1958)	388
Wilhelm Krelle und der »Sonderforschungsbereich 21« (1958–1984)	392
Berufungsverhandlungen 1960–1972	397
Der »Sonderforschungsbereich 21«	406
Die Meyer-Nachfolge	411
Werner Hildenbrand und der »Sonderforschungsbereich 303« (1985–1999)	416
Die Graduiertenausbildung	426
Der Ausbau der BGSE und die Auflösung der »Königreiche«	429

Geschichte der Juristischen Fakultät und des juristischen Fachbereichs

Mathias Schmoeckel

Vorwort: Methodisches und Abgrenzungen¹

Seit 1913 wurde vergeblich versucht, eine Geschichte der Bonner Juristischen Fakultät zu schreiben.² Es ist kein Zufall, dass so viele Initiativen bisher scheiterten.³ Die Stofffülle, die bisher nicht aufgearbeiteten Geschichten so vieler großer Rechtslehrer, die Komplexität der Rechtsentwicklung in der vergangenen Zeit und der wachsende historische Abstand lassen diese Arbeit immer schwerer werden. Eine Bonner Geschichte der Juristischen Fakultät gibt es vielleicht auch deswegen nicht, weil die Aufgabe ohne eine Präzisierung des Gegenstandes zu groß ist.⁴ Es gibt viele Fakultätsgeschichten, aber nirgends wird abstrakt erklärt, worum es dabei zu gehen hat. Trotz wichtiger Vorarbeiten ist immer noch umfangreiches Archivmaterial aufzuarbeiten. Die Fülle von wichtigen und impulsgebenden Wissenschaftlern der Fakultät, die teilweise noch nie gewürdigt wurden, macht es schwer, sich dieser Geschichte zu nähern. Doch eine Fakultätsgeschichte, also eine Institutionengeschichte, ist letztlich keine Ansammlung von Professorenbiographien. Ihre Forschung kann Themen der Zeit indizieren, ihre Schicksale die Stellung von Professoren der Zeit illustrieren. Doch immer noch wäre eine Professoren-orientierte Fakultätsgeschichte letztlich nur eine Wissenschaftsgeschichte, wenngleich aus Bonner Perspektive. Das würde unsere

1 Viele haben mir bei der Erarbeitung dieser Geschichte geholfen. Hilfreiche Anregungen nach einer kritischen Lektüre habe ich dem Dekan, Herrn Kollegen Daniel Zimmer, meinem Kölner Kollegen und Freund Hans-Peter Haferkamp, sowie den Kollegen Hans Friedhelm Gaul und Wolfgang Durner zu verdanken. Aus dem Kreis meiner Mitarbeiter möchte ich vor allem Vincent Nossek, Malte Becker und Pascal Förster nennen. Ohne ihre Hilfe hätte ich diese Arbeit nicht bewältigt. Der Fakultät danke ich für ein Forschungssemester, in dem ich diesen Text schreiben konnte.

2 Archiv der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät (Rst. Fak.), Acta der juristischen Fakultät betreffend Universitätsgeschichte. Specialia, mit den Plänen seit 1913.

3 Mindestens zweimal sind Projekte einer Fakultätsgeschichte gescheitert, jeweils vor 1918 und 1968, vgl. Friesenhahn, Juristen, S. 24f.; nur zu den Juristen liegt daher bisher keine historische Übersicht vor.

4 Abgesehen von der kurzen Darstellung aus der Feder von Franz Dorn und Gerd Kleinheyer sowie Darstellungen zu einzelnen Themen und Fakultätsmitgliedern seit Ernst Landsberg liegt bisher kein Überblick über die Geschichte der Bonner »juristischen« (ab 1929: Rechts- und Staatswissenschaftlichen) Fakultät vor, vgl. Kleinheyer/Dorn, Rechtswissenschaft; wichtig aber auch Landsberg, Professuren; ders., Fächer. Hinzuweisen ist noch auf die Datensammlung zu Bonner Juristen bei Gerhard Köbler (www.koeblergerhard.de/Rechtsfakultae/Bonn1029.htm; zuletzt abgerufen am 28.10.2016).

Kenntnis von der Geschichte der Rechtswissenschaft erweitern, dann müsste das Thema nur noch aus der Perspektive von Leipzig, Königsberg, Breslau und Straßburg *et cetera* erzählt werden. Doch bleibt das schon für Bonn ein Traum, weil der Raum fehlt, um den notwendigen Hintergrund zu schildern.

Der Blick auf die Professoren ist jedoch zu eng. Oft zeigt der wissenschaftliche Nachwuchs eine eigene Perspektive auf die Themen der Zeit. Dies kann manchmal einen wissenschaftlichen Umschwung eher verraten, wohin sich das Interesse der Zunft neigt und welche Methoden oder Fächer für notwendig erachtet werden. Oft zeigen sich in den Schriften des akademischen Nachwuchses die politischen Einflüsse der jeweiligen Gegenwart oder die Tendenzen der Forschung stärker als im Werk der seit langem etablierten Ordinarien.

Doch gehören nicht ebenso die Studierenden zur Fakultät, so dass nicht nur deren Anzahl die Attraktivität der Fakultät, sondern deren Qualität ebenso Aussagen über den Unterricht und das wissenschaftliche Selbstverständnis der Fakultät erkennen lassen? Vor allem die Bonner Fakultät zeigt, dass ihre Geschichte mehr sein muss als nur eine Sammlung von Professoren. Diese Fakultät hat Könige, Kaiser und Kanzler hervorgebracht, und das waren nicht einmal die bedeutendsten Absolventen. Nie wird ein Professor die historische Bedeutung innehaben, die einige der Bonner Studierenden erreicht haben wie zum Beispiel Heinrich Heine, Karl Marx oder Konrad Adenauer – um auf die Nennung gekrönter Häupter von Prinz Albert von Sachsen-Coburg und Gotha bis Wilhelm II. zu verzichten. Wie sollte auch ein Professor von Bethmann-Hollweg, sogar als ehemaliger Minister, mit diesen historischen Größen konkurrieren? Zwar hinterlassen die Studierenden in der Fakultät meist kaum und die Doktoranden beziehungsweise Habilitanden nur wenige Spuren, so gehören diese Kommilitonen doch zum Verständnis der Fakultät unbedingt hinzu. Soweit als möglich sollen sie daher einbezogen werden. Mitunter wird es sogar nötig sein, wegen thematischer Überschneidungen und Einflüsse auf die Studenten der Rechtswissenschaft einige Vertreter der Nachbarfächer mit einzubeziehen, auch wenn dies eine Ausnahme bleiben muss.⁵

Die Darstellung einzelner Personen kann dabei allenfalls nur eine – wenn auch notwendige – Hilfe sein, um die Geschichte der Fakultät zu erkennen. Über die Mosaiksteine der Biographien lassen sich das Gemeinsame und das Besondere erkennen, die letztlich das Gepräge der Fakultät ausmachen konnten. Erst wenn die Individuen dargestellt wurden, kann man das Überindividuelle der Institution erfassen und das Einzelschicksal vom Typischen trennen. Wer hier also eine umfassende Würdigung der einzelnen Gelehrten erwartet, muss enttäuscht werden; genau diese Aufgabe kann eine Fakultätsgeschichte nicht erfüllen.

5 Gerade dieses grenzüberschreitende Forschen wird in der Präambel der Universitätsstatuten als besonderer Auftrag der Bonner Universität gewertet, vgl. Becker, Gründungsauftrag, S. 67.

Gibt es eine Individualität der Fakultät, die über Jahrzehnte oder länger beibehalten wird oder wurde? Reicht die übliche Kooptation durch Berufungslisten, um eine inhaltliche und mentale Kontinuität der Fakultät annehmen zu können und so eine von den Menschen getrennte Identität der Fakultät zu postulieren? Es ist daher wichtig, das Persönliche von dem Allgemeinen der Fakultät zu trennen. Jeder Professor mag von der Forschungsfreiheit profitieren, insgesamt hat die Fakultät jedoch die Aufgabe, die Rechtslehre nach den Bedürfnissen der Zeit weiterzuentwickeln. Ausgehend vom Wettbewerb unter den Gelehrten kann man dann erkennen, was in der Fakultät als wichtig angesehen wurde. Ebenso verweisen die Vorstellungen des wissenschaftlichen Nachwuchses auf neue Themen und Überzeugungen. Ein Blick auf die Studierenden schließlich, ihr Studienverhalten und Schicksal, gibt Auskunft über die Überzeugungen und Prägungen, die sie im Studium gewannen. In dieser Kooperation aller Beteiligten geht die Entwicklung selten ruckweise voran, sofern keine politischen Umstände dazu zwingen. Gerade in dieser Interaktion werden Traditionen gepflegt, in die sich Professoren wie Studenten erst eingewöhnen müssen. Dies berechtigt die Erwartung, die Fakultät als eigenständige, vielleicht sogar unverwechselbare Entität ermitteln zu können.

Das wirft eine wichtige Vorfrage auf: Welches Verhältnis haben dabei eigentlich Forschung und Fakultät? Ist die Forschung nicht vielleicht so privater Natur, dass sie sogar außerhalb der Fakultätsgeschichte bleiben muss? Die Lehre etablierter Inhalte wäre dann von der privaten Forschung strikt zu trennen. Noch heute wäre jedoch eine solche Auffassung schlicht falsch; die Forschung prägt, was zu lehren ist. Doch vielleicht muss man konzedieren, dass sich die Auffassungen hierzu gewandelt haben. Insofern wird es richtig sein, die Vorstellungen der Zeit zugrunde zu legen. Dabei stoßen wir vielleicht schon auf die erste und wesentliche Überzeugung von Universität und Fakultät. Als dritte Schöpfung der später sogenannten »Humboldtschen« Universitätsreform folgte sie den Vorbildern in Berlin und Breslau in der Überzeugung von der notwendigen Verbindung von Forschung und Lehre. Aufgrund der Beschränkung der menschlichen Lernfähigkeit kann zwar niemand vollständige Erkenntnis erwerben. Das Studium sollte dagegen helfen, die eigenen individuellen Anlagen möglichst perfekt zu entwickeln. Es geht also weniger um Wissensvermittlung als um die Fähigkeit, sich das notwendige Wissen für den Fall anzueignen. Die Juristen der künftigen Generation sollten imstande versetzt werden, sich auch die kommenden Gesetze selbst anzueignen und vernünftig anzuwenden. Die Lehrfreiheit der Dozenten und das natürliche Interesse der Studierenden wurden als Hilfen gesehen, um möglichst aktuelles Wissen zu vermitteln und aktuelle Fragestellungen zu behandeln. Das neue Universitätsmodell führte daher in der Nachfolge Friedrich Schleiermachers von vornherein zu einem charakteristischen Gepräge. Im Studium geht es nicht um bestimmte Kenntnisse, sondern die Methode der

überzeugenden Rechtsanwendung. Im Diskurs der Gelehrten und später in den Übungen sollten die Studierenden lernen, eine eigene Position überzeugend zu vertreten. Gerade die prägenden Professoren der Gründungszeit waren daher von der Verbindung von Forschung und Lehre überzeugt. Das Bonner Motto der »Forschungsuniversität« verweist darauf bis heute. Schaut man also auf die Dokumente, mit denen neue Zeitschriften und Schulen begründet wurden, sieht man, welche Bedeutung der Forschung für die Lehre zugemessen wurde. Das gilt nicht nur für Savigny in Berlin⁶ und seine Vorstellung von der nationalen Arbeit an der Erfassung des deutschen Rechts durch Forscher und Studierende, sondern ebenso für den von 1819 bis 1821 in Bonn lehrenden Mittermaier sowie die anderen Begründer des »Archiv für die civilistische Praxis«, welche die Zusammenarbeit von Rechtslehren und Praktikern betonten.⁷

Diese Fakultätsgeschichte dient der Darstellung der Universität Bonn zu ihrem 200. Jubiläum und ist damit von vornherein zeitlich wie in Bezug auf ihren Umfang in ein festes Korsett eingepant. Weder konnte eine erschöpfende Liste aller Dozenten noch der ordentliche Verweis auf alle maßgeblichen Würdigungen dieser Personen aufgenommen werden.⁸ Die heute nur noch schwer verständlichen Titel und Orden werden übergangen. Bei über 200 Professoren und weiteren Mitarbeitern und Studenten, die zu erwähnen waren, war der zugelassene Umfang zu gering, um alle relevanten Personen überhaupt einmal erwähnen zu können. Dennoch musste jede erst einmal betrachtet werden, um die Verteilung der Fächer, Forschungsinteressen und das Erscheinungsbild der Fakultät zu bestimmen. Die Notwendigkeit, möglichst umfassend erst einmal das Terrain zu bestimmen, sprengte den zulässigen Rahmen, der den Fachbereichen zugestanden wurde. Trotzdem kann dieser erste Versuch kaum mehr sein als ein Platzhalter bis zu jener umfangreicheren Darstellung, welche die einzelnen Personen und Diskussionen der Zeit stärker aufarbeitet und die Zusammenhänge besser klären wird.

Die Darstellung beginnt 1819 und klammert damit die Vorgeschichte der Maxischen Akademie von 1777 mit ihren durchaus wichtigen Juristen aus.⁹ Deren Modernität trug ihr durchaus noch Einfluss auf das Reichskammergericht

6 Savigny, Zweck, S. 9.

7 Carl Josef Anton Mittermaier/Johann Caspar Gensler/Christian Wilhelm Schweitzer, Archiv für die civilistische Praxis 1 (1818), S. I–IV, IV.

8 Schon die Nachweise zu den Personen allein könnten den gebotenen Umfang sprengen. Daher werden alle ohne weiteres zugänglichen Nachweise (Deutsches bibliographisches Archiv, ADB, NDB, Wikipedia) und die dort angegebenen Nachrufe *et cetera* sowie Wenig, Verzeichnis, als bekannt vorausgesetzt und lediglich bei direkten Zitaten nachgewiesen. Ferner verzichte ich grundsätzlich auf die Erwähnung von Orden und Ehrungen, die für Jubiläen und besondere Anlässe auf die Bonner Juristen zahlreich regneten, obgleich aus Bonner Sicht es nie genug waren.

9 Braubach, Hochschule, S. 120f., S. 265f. zum Erfolg.

ein.¹⁰ Der einzige Jurist, der vor, während und nach der Franzosenzeit Anerkennung fand, Gottfried Daniels (1754–1827), der von 1784 bis 1794 an der Maxischen Akademie unterrichtete, war 1818 schon zu weit aufgestiegen, um nach Bonn zurückzukehren.¹¹ In diesem Jahre wurde er nach Berlin als Geheimer Staatsrat berufen. Ohnehin kam nach den Befreiungskriegen für keine politische Seite mehr der Rückgriff auf das *Ancien Régime* in Betracht; Kontinuitäten waren zu vermeiden. Soweit bereits Studien zur Fakultätsgeschichte vorliegen, kann ich mich gerade auch in Bezug auf eigene Vorarbeiten kurz fassen.¹² Bei der Schilderung der Anfangsjahre gilt es zudem, den roten Faden aufzunehmen und die Fragen zu erfassen, welche die Rechtswissenschaft damals beschäftigten. Erst vor dieser Folie lassen sich die Bonner Beiträge sowie die weitere Entwicklung nachvollziehen.

Weniger einfach ist die Bestimmung eines zeitlichen Endes für die Darstellung. Aufgrund des Generationenwechsels um und nach 2000 könnte die gegenwärtige Fakultät oder deren Antlitz vor der Jahrtausendwende den Endpunkt dieser Geschichte darstellen. Mit dem Ende des Hauptstadt-Status der Stadt böte sich ein gleichzeitiges Ende der Fakultätsgeschichte an. Es geht allerdings kaum an, über die eigene Zeit zu schreiben beziehungsweise diese zu bewerten. Mit meinem Eintritt in die Fakultät zum Juni 1999 bin ich befangen, sowohl über die Gegenwart als auch über die damaligen Kollegen zu schreiben, die ich oft noch als Dozenten selbst erlebt habe. Die Nachkriegszeit bis in die 1980er Jahre hinein bezeichnet die letzte Generation, die hier noch ansatzweise gewürdigt werden könnte. Das schließt die Behandlung institutioneller Fragen allerdings nicht aus. Doch insgesamt gilt, dass dieser historische Abschnitt hier nur noch ansatzweise beschrieben werden kann.

Nach der Bestimmung des Gegenstandes, der Methoden und der zeitlichen Grenzen fehlt nur eine Erklärung der Herangehensweise. Die Darstellung einzelner Professoren dient exemplarisch dazu, Fragen der persönlichen Situation, Forschungsinteressen, Lehrfächer und Methoden zu beschreiben, die in Bonn anzutreffen waren. Dabei muss das Persönliche in den Hintergrund treten zugunsten der Diskussionen und Anliegen, die man für die Fakultät feststellen kann.

10 Vgl. Schmoeckel, Suche, S. 300 mit FN 395.

11 Zu Daniels siehe Forster, Daniels, mit weiterer Literatur.

12 Dazu zählen Schmoeckel, Insel; mit einem Nachtrag auch in: Becker, Diktatur, S. 79–122; Schmoeckel, 75-Jahr-Feier; Schmoeckel, Ökonomisierung; ders., Carl Schmitt; ders., Josef Juncker; ders., Gründerkrise; ders., Loersch.

Von der Gründung bis zur Jahrhundertmitte

Mackeldey und die Historische Rechtsschule

Die graue Eminenz in Berlin

Natürlich wurde auch die Juristische Fakultät von Berlin beeinflusst. Die preußische Universität in Bonn sollte den hohen Anforderungen Berlins genügen, als Aushängeschild des neuen Universitätskonzepts loyale Beamten generieren und die neue Provinz fester an das Königreich binden. Der zuständige Kultusminister von Altenstein ließ sich gerade bei den Juristen vom Berliner Professor für römisches Recht, Friedrich Carl von Savigny (1779–1861), beraten.¹³ Dieser hatte nicht nur bereits beim Aufbau der Berliner Universität mitgearbeitet, sondern ebenfalls den neuen Aufbau der Heidelberger Juristischen Fakultät um 1804 mitbestimmt.¹⁴ Savigny soll zudem mit dazu beigetragen haben, dass die Universitätsbibliothek in Bonn eine gute juristische Abteilung erhielt, indem Teile der Reichskammergerichtsbibliothek nach Bonn kamen, die dort den juristischen Bestand der aufgelassenen Duisburger Universität verstärkten. Savigny wollte die besten Forscher seines Fachs, soweit sie zu gewinnen waren, empfehlen, soweit sie auch hohen Anforderungen in der Lehre genügten. Mit seinem Landshuter Schüler Karl Joseph Anton Mittermaier, dem liberalen Staatsrechtler Karl Theodor Welcker und dem erfolgreichen Lehrbuch-Autor Ferdinand Mackeldey gewann er drei prominente Vertreter des Fachs für den Start. Jeweils ließ er sich über sein Netz an Freunden auch über die Qualitäten im Hörsaal berichten.

Sein eher noch wachsender Einfluss in Berlin ermöglichte es ihm aber darüber hinaus, auch die weiteren Geschicke der Bonner Fakultät zu beeinflussen. Die Briefe in seinem Nachlass belegen, wie die Bonner Fakultätsmitglieder über ihn ihr Schicksal zu beeinflussen suchten. Dabei wurden die Bonner Zustände ganz unterschiedlich je nach den Zielen beschrieben. So bat Mittermaier im Mai 1819 um eine vollständige Besetzung der Fakultät und betonte dafür seine enorme Arbeitslast und die geringere Leistung durch den tauben Mackeldey.¹⁵ Die Unterbesetzung sei ein Wettbewerbsnachteil Bonns, dabei lohne sich der Einsatz für die tüchtigen Studenten.¹⁶ Der starke Zuwachs von Studenten wird hervorgehoben, deren Qualität gerühmt wird, und über Bonner Schattenseiten sei kein Wort zu verlieren.¹⁷ Der jüngere Dozent Georg Christian Burchardi erwähnt

13 Renger, Gründung, S. 146f.

14 Vgl. Rückert, Heidelberg, S. 89.

15 Brief von Mittermaier an Savigny vom 17.05.1819, 725/894, jeweils Savigny-Nachlass der Universität Marburg.

16 Brief von Mittermaier an Savigny vom 16.06.1819, 725/895.

17 Brief von Mittermaier an Savigny vom 30.04.1820, 725/896.

solche hingegen, zum Beispiel Spannungen zwischen den beiden im Zivilrecht arbeitenden Mittermaier und Mackeldey.¹⁸ Da Burchardi die Demagogenverfolgung kritisch sah, berichtete er von dem Geist der Aufklärung, aufgrund dessen die Studenten Bonn verließen,¹⁹ während Mittermaier betonte, dass keine politischen Umtriebe die Universität störten.²⁰

Die Bonner schrieben an Savigny, wenn sie beim Kultusministerium etwas erreichen wollten,²¹ oder bedankten sich bei ihm für ihre Ernennung.²² Wer Savigny noch nicht kannte, suchte als Professor den Kontakt zu ihm²³ oder ließ sich als Nachwuchskraft durch seinen Lehrer empfehlen.²⁴ Fehlverhalten der Studierenden wurde ihm gegenüber entschuldigt.²⁵ Insbesondere der 1822 aus Berlin nach Bonn versetzte Hasse nutzte seinen Kontakt, um ausführlich bis hin zum Klatsch alles nach Berlin zu berichten. Dabei nahm er kein Blatt vor den Mund, zum Beispiel um die Konkurrenten der Rektorenwahl als »Professoren-Pöbel« oder »gelehrten Plebs« zu beschreiben.²⁶ Ebenso versuchte er – allerdings erfolglos – gegen die Ehrungen und Erfolge seiner Gegner vorzugehen.²⁷ Auf diese Weise gelangten sogar Schreiben an das Ministerium in den Nachlass Savignys.²⁸

Für mehrere Jahrzehnte dominierte am Rhein der Einfluss Savignys. Obgleich sein Einfluss in Personalentscheidungen nicht überschätzt werden darf, so kann jedoch nicht übersehen werden, dass seine Spuren in den Werken der Bonner Juristen deutlich sichtbar waren. Das ging so weit, dass selbst die Universität – wengleich ohne Erfolg – darauf achten wollte, auch andere Stimmen neben der historischen Rechtsschule in Bonn repräsentiert zu sehen. Savigny war nie Mitglied der Fakultät, doch niemand hat je einen solch nachhaltigen Einfluss auf sie ausgeübt. Noch Hälschner und später Werner Flume und seine Schule beriefen sich auf ihn. Es schloss sich insoweit ein Kreis, als Werner Flume 1959 den Rest der Savigny-Bibliothek für die Bonner Universität erwarb.

18 Brief von Burchardi vom 30.08.1819, 925/380.

19 Brief von Burchardi vom 01. ?? 1820, 725/210.

20 Brief von Mittermaier vom 30.04.1820, 725/896.

21 Bitte Mittermaiers an Savigny vom 09.09.1821, 925/1425.

22 Brief von Burchardi an Savigny vom 12.06.1821, 925/382.

23 Brief von Walter an Savigny vom 02.09.1823, 925/1871.

24 Brief von Mackeldey an Savigny vom 28.11.1822, 725/849.

25 Brief von Burchardi an Savigny vom 14.12.1821, 925/383: Die Studierenden seien über die Gegenwart des Königs nicht informiert gewesen und hätten daher nicht die Hüte abgenommen.

26 Brief von Hasse an Savigny vom 09.08.1823, 925/947.

27 Brief von Hasse an Savigny vom 01.12.1824, 925/953, und vom 21.12.1824, 925/954.

28 Vgl. das Abdicationsschreiben Mackeldeys als Beilage von Hasses Erläuterung vom 22.02.1828, 979/191.

Studienbedingungen

»Da eben die neue Universität Bonn errichtet worden war, wo die juristische Fakultät von den berühmtesten Professoren besetzt war, schickte mich meine Mutter unverzüglich nach Bonn, wo ich bald zu Füßen Mackeldeys und Welckers saß und die Manna ihres Wissens einschlürfte.«²⁹

Der aus Düsseldorf stammende Harry, später Heinrich Heine³⁰ (1797–1856) wählte Bonn 1819 wohl aus zwei Gründen als Studienort. Zum einen wirkte die Fakultät wegen des noch näher darzustellenden Renommées ihrer Lehrer nicht unattraktiv. Doch vor allem war Bonn, wo der juristische Lehrbetrieb zum Sommersemester 1819 begonnen wurde,³¹ jedenfalls nach dem Ende der ersten Universität Münster 1818 bis zur Gründung der neuen Universitäten von Münster 1902 und Köln 1919/20 die einzige »Universität des Westens«. Wollte man die Studien nicht gleich ganz fern der Heimat beginnen, bot sich Bonn als erste Station an. Umgekehrt konnten Berliner Studenten nach den ersten Semestern leicht nach Bonn ziehen, wo sie vergleichbare Strukturen erwarteten.

Bonn war beliebt bei den Studenten wegen seiner patriotischen Lage an »Deutschlands Fluss, nicht Deutschlands Grenze« (Ernst Moritz Arndt), des schönen Blicks auf das Siebengebirge und der vielfältigen Möglichkeiten von Ausflügen am und auf dem Rhein. Berühmt und geschätzt waren die Hörsäle der Universität mit dem Blick über den Hofgarten auf das Siebengebirge, welcher leicht über die trockensten Vorträge hinweg helfen konnte. Der Anspruch der Zeit verlangte kaum mehr, Raum und Ausstattungen gab es nicht. Nur bei den Professoren zuhause fand man in einem kleineren, von den Professoren bestimmten Kreise zusammen. Dieser *privatissime* erteilte Unterricht diente der Vertiefung von Themen, der Gewinnung des wissenschaftlichen Nachwuchses, aber auch der Hilfe für Professoren, die in Ermangelung eines akademischen Mittelbaus auf diese Weise Hilfspersonal für ihre Forschung fanden. Diese *Amanuenses* arbeiteten mit in der privaten Bibliothek der Professoren, wo sie die Fachliteratur fanden, die sie auch für die eigenen Studien brauchten. Gelegentlich begleiteten sie auch ihre Lehrer auf Forschungsreisen.

Aber natürlich war die Fakultät von Anfang an auch gut ausgestattet nach den Ansprüchen der Zeit. Ein ökonomischer Zugriff über die Gehälter der Professoren zeigt im Vergleich der Berliner und Bonner Professoren, dass es in Bonn durchaus möglich war, eine einem angesehenen Berliner Ordinarius vergleichbare Stellung zu erlangen. Der preußische Staat war zu großen Ausgaben bereit, um

29 Heinrich Heine, zit. nach Bodsch, Heine, S. 7.

30 Rst. Fak., Immatrikuliert mit der Nummer 95 des Album Ordinis Iureconsultorum in Academia Borussica-Rhenana, sive Index iuris studiosorum Academiae Borussicae-Rhenanae adscriptorum, cujus initium ducitur ab universitate Rhenana condita d. XVIII m. Octobris MDCCCXVIII.

31 Burchardi, Lebenserinnerungen, S. 92.

das geistige Bollwerk am Rhein mit den besten Professoren auszustatten. Im Vergleich zu Berlin war Bonn jedoch immer etwas kleiner, zunächst sollten vier Professuren für die Lehre ausreichen. Im Durchschnitt wurde am Rhein etwas weniger bezahlt als in der Hauptstadt.³²

Diese vier Stellen wurden jedoch von Anfang an ergänzt durch nichthabilisierte Kräfte, die entweder bald wieder in die Praxis verschwanden³³ oder den allmählichen Aufstieg in der akademischen Karriere erhofften. Es war daher bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts keine Seltenheit, vom Studium bis zur Professur in Bonn zu verbleiben. Oft genug unterstützte die Fakultät diese Entwicklung gegenüber dem Kultusministerium. Trotz der »Hausberufung«, die heute so in Verruf geraten ist, war damit kein Verlust akademischer Standards verbunden, wie zuletzt das Beispiel von Ernst Friesenhahn verdeutlicht. Ohnehin waren die Hierarchien der frühen Fakultät eher flach. Gerade der Unterschied zwischen Extraordinarien und Ordinarien war gering. Viele Freundschaften entstanden sogar über die Fakultätsgrenzen hinaus und für die bestellten Professoren gehörte es dazu, Gesellschaften abzuhalten, nicht zuletzt auch für die Studierenden. Hinzu traten Clubs und Schachvereine.³⁴

Von den wenigen Dozenten der Fakultät wurde eine große Flexibilität verlangt, um alle notwendig zu lehrenden Fächer abzudecken. Zwar gab es bei der Verteilung der »Erbhöfe« durchaus thematische Vorlieben, doch vor allem die großen Vorlesungen waren begehrt, weil sie durch ihre Kollegelder wichtige Zusatzeinnahmen verschafften.³⁵ In der Regel wurden hier die Vorlesungen nach der Anciennität der Dozenten verteilt. Die Lehrfreiheit der Dozenten half dabei, das notwendige Repertoire an Vorlesungen abzudecken. Die Dozenten zeigten dabei eine große Bereitschaft, sich neue Fächer anzueignen. Die Einteilung in Fächer mit weitgehend starren Zuständigkeitsgrenzen gab es nicht. Der heute meist als »Strafrechtler« wahrgenommene Mittermaier war zugleich Gründer des »Archivs für die civilistische Praxis« und veröffentlichte in Bonn sein »Lehrbuch des Privatrechts«. Zumindest potentiell war jeder Dozent in der Lage, alle Lehrgebiete der Rechtswissenschaft zu übernehmen. Eine klare Zuordnung einzelner Fächer zu bestimmten Personen hätte dem viel offeneren, interessegesteuerten Selbstverständnis der Forscher dieser Zeit widersprochen. Fraglich ist, ob die »Säulen« heute noch hilfreich sind für die Bewältigung der aktuellen Aufgaben, oder ob – etwa im Hinblick auf die neuen Sachprobleme wie zum

32 Maus, Professor, S. 117, S. 153.

33 So zum Beispiel Johannes Mathias Bermuth (1796–1859), der in Bonn am 30.10.1819 habilitiert wurde für römisches Recht und Polizeiwissenschaften, doch schon 1820 aus der Fakultät ausschied und Bürgermeister von Würzburg wurde.

34 Burchardi, Lebenserinnerungen, S. 93, S. 95, S. 102 zum Club der »Byzantiner«, S. 104 zum Schachklub.

35 Maus, Professor, S. 85f., S. 172.

Beispiel der Digitalisierung – die alten Fachgrenzen der neuen Forschung eher hinderliche Grenzen stecken.

Die ersten Dozenten scheinen ihre Arbeit gut erfüllt zu haben. Die Fakultät begann 1819 mit rund 200 Studierenden und hielt sich lange auf dem Niveau,³⁶ erst 1900 waren es 600 Studierende. Die Qualität der Studierenden wurde von den meisten Dozenten gelobt. Sie waren keineswegs nur Rheinländer, sondern kamen oft von weither, zum Beispiel aus der Schweiz oder dem Osten. Besonders die Kurländer wurden als diszipliniert beschrieben.³⁷ Sie kamen überwiegend aus den alten protestantischen Akademikerfamilien, die in Bonn die Qualität der neuen preußischen Universität suchten.³⁸ Die Studierenden waren überdurchschnittlich begabt und motiviert. So entstand noch 1819 die Idee, dass alle Bonner Juristen eine Promotion anstreben sollten.³⁹ Die ersten Absolventen waren jedenfalls erfolgreich und es entstand der Eindruck, dass die besten Stellen in Preußen an Bonner Absolventen gingen.⁴⁰

Ferdinand Mackeldey und die Bonner Spruchkammer

Der angestrebte Ruhm der jungen Universität musste indes erst einmal begründet werden. Mit **Ferdinand Mackeldey** (1784–1834)⁴¹ erhielt Bonn einen Ordinarius, der in vielerlei Hinsicht die Traditionen der Bonner Fakultät stiftete. Als Sohn eines Stallmeisters des Herzogs zu Braunschweig hatte er den sozialen Aufstieg durch Bildung bis zum Privatdozent geschafft, als er 1807 binnen einer halben Stunde ohne erkennbare Krankheit sein Gehör vollkommen und für immer verlor. Kein Arzt und keine Operation konnte ihm mehr helfen. Doch er lernte es, nach einer kurzen Eingewöhnung an die Person, von deren Lippen zu lesen und behielt – zumindest meist – ein Gespür für die richtige Lautstärke seiner eigenen Stimme. So wurde er 1808 anstelle der angestrebten Richterkarriere Extraordinarius zu Helmstedt. Mit der Aufhebung dieser alten Universität 1810 wurde er nach Marburg versetzt, wo er 1811 zum ordentlichen Professor aufstieg. Er las das römische Recht, doch daneben auch das gemeine deutsche Zivilprozessrecht und gab Vorlesungen über Bereiche des Code Napoléon zum Beispiel im Erbrecht. 1816 heiratete er Mathilde von Wedell, mit der er sechs Kinder hatte.

Bekannt wurde Mackeldey über Marburg hinaus durch seine Lehrbücher. Zuerst erschien 1814 sein »Lehrbuch der Institutionen des heutigen Römischen

36 Titze, Wachstum, S. 105.

37 Brief von Hasse an Savigny vom 23.03.1823, 925/945.

38 Baumgarten, Professoren, S. 93f. und S. 116f. zur Konfession.

39 Brief von Burchardi an Savigny vom 30.08.1819, 925/380.

40 Einschätzung von Mackeldey, kolportiert durch Hasse in einem Brief an Savigny vom 24.12.1822, 925/944.

41 Stintzing, Mackeldey.

Rechts«. ⁴² Es wurde 1818 unverändert unter dem Titel »Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts« publiziert. ⁴³ Kurz vorher hatte er noch seinen »Grundriß zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht« veröffentlicht. Sein »Lehrbuch« erschien zu seinen Lebzeiten in zehn, stets neu überarbeiteten und erweiterten Auflagen, ab der vierten sogar in zwei Bänden. Durch M.L. Etienne wurde es ins Französische übersetzt und erschien in Paris ab 1825 als »Introduction à l'étude du droit Romain«. 1826 wurde es vom bedeutenden Genter Professor Leopold August Warnkönig (1794–1866) fortgeführt, wonach sich eine spanische Übersetzung durch Luis Collantes Bustamente (1800–1860) richtete. ⁴⁴ In Deutschland führte der Romanist Franz Roßhirt (1820–1887) sein Lehrbuch in zwölf weiteren Auflagen weiter.

Der erste Bonner Ordinarius war ein weithin geschätzter Lehrbuchautor, der zunehmend auch eine internationale Reputation erwarb. Trotz seiner Taubheit war er ein beliebter Lehrer, dem die Behinderung nicht anzumerken war. Die »Vorlesung« wurde in dieser Zeit ihrer Bezeichnung noch gerecht; Mackeldey trug wohl im Wesentlichen seine Lehrbücher vor, aufgelockert nur durch Fälle und Diktate wesentlicher Definitionen. ⁴⁵ Die Bonner Studierenden bekamen ihre Vorlesung damit aus erster Hand, welche an mehreren Orten explizit »nach Mackeldey« angekündigt wurde. ⁴⁶

Ein Blick in das »Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts« vermag die Qualitäten Mackeldeys zu erklären. Es ähnelt den besseren heutigen Lehrbüchern, die vorab »allgemeine Begriffe von Recht und Rechtswissenschaft« und dann die Herkunft der maßgeblichen Rechtsquellen klären, bevor sie die dogmatischen Strukturen entwerfen. Für das Zivilrecht bot das Römische Recht sicherlich nicht nur die maßgeblichen Kategorien und Begriffe, doch musste man klar zwischen den verschiedenen historischen Schichten unterscheiden, um das ursprüngliche Verständnis vom gegenwärtigen Gebrauch unterscheiden zu können. So wollte Mackeldey von Justinians Gesetzgebung nur das heranziehen, was er immer noch als verbindlich ansah und selbst Recht sein wollte. Dabei knüpfte er zunächst daran, was durch die mittelalterliche Glosse kommentiert, also rezipiert worden war, und was sich selbst zu seiner Zeit auf das römische Recht zurückführte. ⁴⁷ Er sparte also nicht an der Darstellung des *Corpus*

42 Gießen 1814.

43 Gießen 1818.

44 Madrid 1829.

45 Schadow, Rechtswissenschaft, S. 83.

46 Zum Beispiel: Außere Geschichte und Institutionen des römischen Rechts. Nach Ferd. Mackeldey Lehrbuch (Gießen 183) vorgetragen von Herrn Professor Guyet [Karl Julius Guyet (1802–1861)] Heidelberg im Winterhalbjahr 1833/34, Nachschrift durch Rudolph Dietz. Stud.cam., Heidelberg 1833/34.

47 Mackeldey, Lehrbuch, S. 114f.

iuris civilis, seiner Ausgaben und Lehrmethoden und betonte die Notwendigkeit von Digestenexegesen zur Entwicklung eines juristischen Verständnisses.⁴⁸ Neben der Exegese trennte er die dogmatische und die historische Erfassung des Stoffes, wobei zuletzt auch eine historisch-dogmatische Methode vertreten wurde, die auf den historischen Zusammenhang des gegenwärtigen mit dem älteren Recht hinwies und deren inhaltliche Abhängigkeit betonte.⁴⁹

Doch Mackeldeys Ziel in der Lehre blieb die Erklärung des »modernen römischen Rechts«, also des Rechts seiner Zeit, dessen Unterschiede er in der gemeinsamen historischen Abhängigkeit aufhob. In einem »Allgemeinen Teil« klärte er zunächst allgemeine Begriffe des Rechts, dann die Begriffe der Personen, Sachen, Handlungen, der Rechtsverfolgung und des Besitzes. Der zweite Hauptteil des Werks galt dem Personen- unter Einschluss des Familienrechts, dann dem Sach- und Erbrecht. Die Behandlung der einzelnen Materien verwies dabei stets auf die Tradition des römischen Rechts, setzte davon aber das geltende Recht klar und mit gleicher Berechtigung ab. Seine umfassende Darstellungsart war offensichtlich auch für französische und spanische Studenten interessant. Noch lange stand es Heine im Gedächtnis an das verpasste Lernen in Bonn.⁵⁰

1819 begann Mackeldey in Bonn als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft zu lehren. Schon 1824 wurde er, der bereits den Titel eines kurhessischen Hofrats führte, auch in Preußen zum Geheimen Justizrat ernannt. Der Ruf nach Bonn trug zur Verbesserung seiner finanziellen Situation bei. Er wohnte auf einem großen Grundstück, auf dem sich heute das Landgericht befindet. Bereitwillig und ohne Problem teilte er sich die Vorlesungen im römischen Recht mit dem jungen Extraordinarius Burchardi.⁵¹ Seine Geselligkeit verband zunächst die junge Fakultät. Mit seiner Kutsche besuchte die junge Fakultät in einem mehrtägigen Ausflug die Heidelberger Kollegen.⁵² Für Friedrich Gottlieb Welcker übernahm er im Zuge der Demagogenverfolgung die Strafverteidigung.

Nach dem Weggang von Mittermaier 1921 übernahm er noch dessen Position als Ordinarius der Bonner Spruchkammer. Die Funktion der juristischen Fakultäten als Gutachter beziehungsweise als Spruchkammern im Rahmen von Prozessen ist für die Zeit des Alten Reichs hinlänglich bekannt.⁵³ Doch noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts liefen die Funktionen für einige Gerichte im Reich weiter, insbesondere für die Stadtstaaten, die sich so eine weitere Instanz

48 Ebd., S. 140.

49 Ebd., S. 137 mit FN a und dem Hinweis auf Savigny.

50 Pfordten, Einführung, S. 6.

51 Burchardi, Lebenserinnerungen, S. 95.

52 Ebd., S. 99–101.

53 Falk, Consilia.

sparten.⁵⁴ Für die Professoren war es nicht nur interessant, an konkreten Rechtsfällen beteiligt zu werden, hinzu traten handfeste pekuniäre Erwägungen. Die Einkünfte aus den Fällen wurden unter den Mitgliedern des Schöffenkolegiums geteilt, wobei der Ordinarius (Vorsitzende) etwas mehr erhielt. Nur eine begrenzte Zahl der Fakultätsmitglieder wurde hier aufgenommen, wohl auch um die Einnahmen nicht zu sehr zu schmälern. Die Bezüge aus dem Spruchkolegium spielten für den Unterhalt der Familie eine wichtige Rolle. Mit großem Fleiß arbeitete Mackeldey also nicht nur an seinem Lehrbuch, sondern auch an der Lösung dieser praktischen Fälle. Zudem maßen die Mitglieder bei der Bearbeitung der Fälle ihre Kräfte und etablierten hier ihre Hackordnung. Gerade in der Bonner »Urteilsfabrik« kam es daher zu den heftigsten Auseinandersetzungen.⁵⁵

Hasse und die Auseinandersetzungen um Mackeldey

Mackeldey war anerkannt, amtierte mehrfach als Dekan, und wurde allmählich berühmt, sowohl als Lehrbuchautor, nicht zuletzt dank Heines Bemerkungen, als auch als Lehrer. Aber war er damit ein Vertreter der Historischen Rechtsschule? Immerhin war er mit der Zustimmung Savignys berufen worden. Das Lehrbuch klärt zunächst die wesentlichen Begriffe und schildert dann die Geschichte des römischen Rechts von den Zwölf Tafeln über Justinian bis zum *Corpus iuris civilis*. Aus dem römischen Recht werden dann in einem Allgemeinen Teil die wesentlichen Begriffe des Zivilrechts abgeleitet, die dann, in einem zweiten Band beziehungsweise im besonderen Teil, näher juristisch dargestellt werden. Letzteres entspricht ungefähr der Differenzierung zwischen den Inhalten des Allgemeinen Teils des BGB und den folgenden besonderen Teilen.

Die Ähnlichkeit zu Savigny, etwa in der Ableitung des juristischen Stoffs aus der Geschichte und in der Suche nach einer stringenten Systematisierung, sind offensichtlich. Allerdings stehen die Teile bei Mackeldey etwas erratisch nebeneinander. Der besondere Teil gibt die Referenzstellen des römischen Rechts an, doch werden hier eher Ergebnisse kurz und mit starken Untergliederungen zusammengetragen. Mehr brauchte es für ein Lehrbuch wohl kaum, und wissenschaftliche Erörterungen hätten wohl auch das große Publikum abgeschreckt. Mit der Hinwendung zum Historismus durch Montesquieu, Herder und Gustav Hugos Einleitung zu Edward Gibbons Geschichte des römischen Reichs⁵⁶ war das Programm einer historischen Ableitung des Rechts etabliert. Savigny nahm durch seine philosophische, von den frühen Schelling und Fichte inspirierte Position in dieser Gruppe eine Sonderstellung ein. Davon war bei

54 Laagland, Lehren.

55 Brief von Hasse an Savigny vom 30. 12. 1827, 925/964.

56 Gibbon, Übersicht.

Mackeldey in der Tat nichts zu spüren. Man macht heute oft den Fehler, alle in der Nachfolge Hugos historisch arbeitenden Juristen der Historischen Rechtsschule zuzuordnen. Bezeichnet man damit wie Savigny seine Arbeitsweise und die seiner Schüler, wird man Mackeldey nicht hinzurechnen dürfen. Dem Zeitgenossen ging es darum, sich durch die Nähe zu Savigny hervorzuheben. Die verschiedenen historischen Arbeitsweisen bei Savigny und um ihn herum müsste man heute stärker differenzieren. Praktische Konsequenzen für die Gewinnung des gegenwärtigen Rechts ergaben sich aus der Differenz kaum. Es ging letztlich also auch um Machtfragen, der eigenen Schule möglichst überall zum Durchbruch zu verhelfen.

Daher wurden im Laufe der nächsten Jahre immer wieder Juristen von Savigny nach Bonn geschickt, die dort als seine Schüler die Samen der Historischen Schule säen sollten. Als Ersatz für den bedeutenden Savigny-Schüler Mittermaier sollte entweder der große Carl Friedrich Eichhorn (1781–1854), der Begründer der (juristischen) Germanistik, oder sein Berliner Kollege **Johann Christian Hasse** (1779–1830)⁵⁷ nach Bonn versetzt werden. Aufgrund von Geldnöten war letzterer 1821 bereit, sich gegen Zusicherung eines gleichen Gehalts nach Bonn versetzen zu lassen, wo er billiger leben zu können hoffte.⁵⁸ Nach einer Ausbildung in Kiel und Jena war er 1813 Professor in Königsberg geworden und von dort 1818 nach Berlin berufen worden. Er galt als Germanist und las dieses Fach zunächst auch in Bonn, veröffentlichte jedoch 1815 eine große Monographie zur »Culpa im römischen Recht« sowie 1824 zum »Güterrecht der Ehegatten nach römischem Recht«. Aus einer Zusammenarbeit mit Barthold Georg Niebuhr (1776–1831) ging 1827 die Gründung seiner Zeitschrift »Rheinisches Museum für Jurisprudenz« hervor. Notwendigerweise griff diese Neugründung sowohl Savignys »Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft«, die zunehmend für antirechtliche Ausführungen genutzt wurde, als auch das »Archiv für die civilistische Praxis« an, deren Ausrichtung auf die Praxis Raum für die Wissenschaft vom »heutigen« römischen Recht zu lassen schien. Hans-Peter Haferkamp misst dieser Initiative Hasses eine große Bedeutung zu, so dass sich für eine kurze Zeit sogar der Schwerpunkt der Historischen Rechtsschule nach Bonn verlagert habe und das junge Bonn schon ein Jahrzehnt nach seiner Gründung ein geistiges Zentrum der Rechtswissenschaft bildete.⁵⁹ Die Kollegen außerhalb von Bonn waren beeindruckt und gewährten Hasses jungem Unternehmen ihre Mitwirkung. Hasse konnte dadurch Beiträge von den aus seiner Sicht angesehensten und berühmtesten Fachvertretern einwerben und damit für eine stärkere Praxisorientierung der Historischen Rechtsschule werben.

57 Zu ihm Teichmann, Hasse; ausführlich Schadow, Rechtswissenschaft.

58 Schadow, Rechtswissenschaft, S. 57.

59 Haferkamp, Reformbestrebungen, S. 351.

Aus Berlin kam damit 1821 ein gestandener Ordinarius nach Bonn, der zwar von außen – ebenso wie Mackeldey – jedenfalls im Verhältnis zu Savigny als zweitrangig eingeschätzt wurde,⁶⁰ weil er weder die Gelehrsamkeit noch den philosophischen Blick eines Savigny habe.⁶¹ Hasse selbst jedoch sah das anders, machte alsbald einen Führungsanspruch in der Fakultät geltend und nahm einen bestimmenden Einfluss auf die Berufungen der Fakultät.⁶² Die Fakultät unterstützte ihn zunächst. Er wurde Mitglied des Spruchkollegiums, 1825 nach Mittermaier zum zweiten Rektor aus dem Kreis der Juristen gewählt. 1827 gestaltete er erfolgreich mit dem Kirchenrechtler Walter die ersten Statuten der Universität.⁶³ Seinerseits bemängelte er die Fakultät: Dieses Kind sei mit grauen Haaren zu Welt gekommen und habe längst nicht so bedeutende Professoren wie Breslau erhalten.⁶⁴

Notwendigerweise konzentrierte sich sein Ärger auf den fünf Jahre jüngeren Mackeldey. Obgleich beide zunächst gut zurechtgekommen waren, beklagte Hasse zunehmend die Seichtigkeit Mackeldeys vor allem wegen dessen geringer Quellenkenntnis.⁶⁵ Zunächst griff er dessen Vorlesung insbesondere wegen der Diktate an. Demgegenüber wollte Hasse ganz frei unterrichten und verteilte am Anfang der Vorlesung nur eine gedruckte Gliederung.⁶⁶ Ebenso wurde Mackeldeys Schüler Jarcke angegriffen.⁶⁷ Immer schärfer beschrieb Hasse die Lage in Bonn: Ein tückischer Kreis versuche, ihm das Lebenslicht zu rauben und das Universitätsleben zu vergiften.⁶⁸

Innerhalb und außerhalb der Fakultät suchte Hasse Bündnisgenossen und betrieb effektiv eine Parteienbildung, welche die Fakultät spaltete. Hatte Gustav Hugo Mackeldeys Lehrbuch zunächst sehr positiv besprochen, so wurde es nun und öfter in der Folge wegen seiner Seichtigkeit gescholten.⁶⁹ Das Bemühen um Klarheit kann man eben unterschiedlich darstellen; heute würde man die historischen Informationen rügen. Noch 1923 schrieb Landsberg, dass es Mackeldey versäumt habe, sich stärker der historischen Erschließung des Stoffes zu öffnen. Das war die Entwicklung, die Savigny weiter betrieb, so dass Mackeldey allmählich zurückzubleiben schien. Daher sei er immer mehr »als Fremdkörper

60 Zu dieser Einschätzung von Niebuhr vgl. Schadow, Rechtswissenschaft, S. 87.

61 Bluntschli, Denkwürdiges, S. 77.

62 Schadow, Rechtswissenschaft, S. 59, S. 62.

63 Ebd., S. 64, S. 67f.

64 Ebd., S. 63.

65 Ebd., S. 72f.

66 Ebd., S. 84.

67 Brief von Hasse an Savigny vom 17. 04. 1824, 925/951, und vom 21. 09. 1824, 925/952; Jarcke sei ein unnützer, schändlicher Mensch und völlig unwichtig.

68 Brief von Hasse an Savigny vom 14. 01. 1824, 925/949, und vom 30. 03. 1824, 925/950.

69 Zur Rezeption siehe Strauch, Einleitung.

innerhalb der wissenschaftlichen Fakultätsstreben« erschienen.⁷⁰ Die Kollegen von Droste-Hülshoff, Heffter, Böcking, Puggé sowie später auch Bethmann-Hollweg standen dagegen auf Hasses Seite. Nur Burchardi wollte von diesem »malkontenten Gesellen« Hasse wenig wissen; der »treuherzige, biedere und frohsinnige Mackeldey« sei ihm lieber.⁷¹ Walter, der zwar mit Niebuhr, aber auch mit Mackeldey befreundet war, wurde folglich von Hasse nicht gebeten, beim »Rheinischen Museum« mitzuwirken. Dieser Affront war deutlich und zog wiederum Kreise.

Hasse verstand es zudem, der Spaltung noch eine konfessionelle Komponente hinzuzufügen.⁷² Hinzu kam schließlich sein unverschämtes Betragen gegenüber Mackeldeys Behinderung, das von den Studenten bemerkt und kopiert wurde und letztlich zu Skandalen in den Vorlesungen führte.⁷³ Dadurch wurden Mackeldeys Vorlesungen immer weniger besucht. Mackeldey, der bereits seit 1818 zunehmend zusätzlich unter Schwindelattacken litt, nahm die Situation sehr schwer. Hasse setzte sich im Laufe der 1820er Jahre überall durch und Mackeldey trat entmutigt und beleidigt aus der Spruchkammer aus, der treue Walter folgte ihm. Der Kultusminister genehmigte diesen Schritt 1829. Der Verlust dieser Einnahmen schmerzte Mackeldey erheblich. Hasse trat noch einmal nach und wollte seine eigene Vorlesung zum römischen Recht auf Kosten Mackeldeys in das Wintersemester legen, um diese reichen Kolleggelder für sich zu gewinnen. Der Justizminister verhinderte dies allerdings.⁷⁴

Nicht nur Mackeldey litt an dieser Entwicklung. Die Fraktionsbildung innerhalb der Fakultät brachte es mit sich, dass immer mehr Kollegen in den Streit einbezogen und einer Partei *volens volens* zugeschlagen wurden. Zur gleichen Zeit wurde Mackeldey immer kränker und leidend; nur dank seiner unbeugsamen Haltung konnte er weiter Vorlesungen halten. Er soll 1834 verarmt gestorben sein; seiner Witwe mit ihren sechs Kindern wurde eine besondere Unterstützung durch die Regierung gewährt.⁷⁵ Doch auch die Fakultät und letztlich die Universität wurden in Mitleidenschaft gezogen. Die Fakultätsstatuten, die zwischen beiden diskutiert wurden, verzögerten sich durch diesen Streit und konnten erst 1834 nach dem Tod der Kontrahenten veröffentlicht werden.⁷⁶

70 So noch Landsberg, Professuren, S. 14.

71 Burchardi, Lebenserinnerungen, S. 96.

72 Schadow, Rechtswissenschaft, S. 59f., S. 68.

73 Ebd., S. 70f., S. 73.

74 Ebd., S. 81, S. 79.

75 Strauch, Einleitung. Die Stauten der Professoren-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt der Königlichen Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn wurden erst am 02. 12. 1889 geschaffen.

76 Schadow, Rechtswissenschaft, S. 64.

Die Historische Rechtschule in Bonn

War der Hauptvorwurf der 1820er Jahre gegen Mackeldey, wegen geringer Quellenkenntnis zu seicht zu sein, musste sich auf der anderen Seite ein Lager bilden, das seine Legitimation aus Savignys Historischer Rechtschule zog. Der Nachwuchs aus Berlin oder sonstige junge Wissenschaftler, die sich eines Kontakts mit Savigny rühmen konnten, wurden so für Bonn gewonnen oder aus Berlin dorthin geschickt.⁷⁷ Eine Reihe von jungen Wissenschaftlern füllte die Bonner Ränge, die nachfolgend genannt werden sollen.

Eine Besonderheit stellte auch zu seiner Zeit die Gewinnung von **August Wilhelm Heffter** (1796–1880)⁷⁸ dar. Nach einer Ausbildung in Leipzig und Berlin begann er seine Richterkarriere in Jüterbog und setzte sie in Köln und Düsseldorf fort, wo er 1822 Landgerichtsrat wurde. Die Bonner Fakultät verlieh ihm am Geburtstag des Universitätsgründers, dem 3. August 1823, den Titel eines *Doctor iuris utriusque honoris causa ob merita eius in diplomata memorata*; Hasse war sein Promotor.⁷⁹ Doch noch im selben Jahr konnte er, unter Übergehung der sonst einzuhaltenden Schritte, am 4. Oktober 1823 zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt werden. 1822 veröffentlichte er die »Athenäische Gerichtsverfassung« und trat damit als Kenner der Antike hervor. In Bonn publizierte er die Monographien zu einer neuen preußischen Gesetzgebung in der Rheinprovinz sowie »Beiträge zum deutschen Staats- und Fürstenrecht«.⁸⁰ Er war damit jedenfalls nicht nur ein treuer Parteigänger der Historischen Schule, sondern zeigte sich eher vielseitig interessiert. Klar lehnte er immerhin »nebelvolle juristische Romantik« ab. 1830 edierte er nochmals den Gaius-Text, den Niebuhr erst 1816 in Verona entdeckt und Johann Göschen bereits 1820 publiziert hatte. Weithin anerkannt, wurde der noch nicht 33-Jährige 1828 zum Rektor gewählt. Verzichtete er deswegen noch auf die Teilnahme an der von Graf Danckelmann organisierten Revision der Gesetzgebung für die Rheinprovinz in Berlin, weil er die »angenehmen Verhältnisse« in Bonn vorziehe, wechselte er dennoch 1830 nach Halle und von dort 1832 nach Berlin. Erst außerhalb von Bonn wandelte er sich zum Strafrechtler, dem auch ein bedeutendes Werk zum Völkerrecht⁸¹ sowie zum modernen Fürstenrecht zu verdanken ist.⁸²

Der bedeutendste Zugewinn dieser Zeit war jedoch **Moritz August von Bethmann-Hollweg** (1795–1877).⁸³ Er war und ist wohl der bedeutendste Or-

77 Ebd., S. 60.

78 Ogris, Heffter.

79 Rst. Fak., Album iuris utriusque licentiariorum et doctorum ab illustri Iureconsultorum ordine in universitate Ileraria Borussica-Rhenana rite ac legitime creatorum, Nr. 6.

80 Berlin 1827 und 1829.

81 Insoweit zu ihm Neff, Justice, S. 228 und öfter.

82 Heffter, Lehrbuch; ders., Völkerrecht.

83 Zu ihm vgl. die bedeutende Biographie von Fischer, von Bethmann-Hollweg.

dinarius der Fakultät. Als Sohn des Frankfurter Bankiers Johann Jakob Hollweg war er von Hause aus einer der reichsten Männer Deutschlands. Dies ebnete ihm früh den Weg zu den Spitzen der Gesellschaft, etwa als Spielgefährte des jungen Kronprinzen sowie als »Lieblingsschüler« Savignys. So nahm er eine Ausnahmestellung innerhalb der Professorenschaft der Fakultät ein. Seit 1823 war er in Berlin Ordinarius, 1827 wurde er dort sogar zum Rektor gewählt. Sein Spezialgebiet war, Savignys Anregung folgend, der Zivilprozess und dessen Geschichte. Was Savigny für das Zivilrecht, sollte Bethmann-Hollweg für den Zivilprozess leisten. Er erkannte dessen Bedeutung für die Antike, die ihm zufolge größer als die des materiellen Rechts gewesen sei. Schon seit 1821 pflegte er durch mehrere Ausgaben hindurch ein Lehrbuch zum Zivilprozess, und zu dessen Theorie legte er 1827 eine Monographie vor. In Bonn zeigte er 1834, dass er auch ein Spezialist des Zivilprozesses der Zeit des »sinkenden Römischen Reiches« war. Sein bedeutendstes Werk ist sicherlich seine sechsbändige Darstellung der Geschichte des Zivilprozesses, die er zwischen 1863 und 1874 schrieb.⁸⁴ Er unternahm gleichzeitig den Versuch, die Literatur wie in Savignys »Geschichte« zu sammeln, und im Sinne von Savignys »System« Grundzüge dieser Materie für die Erkenntnis des gegenwärtigen Rechts zu erarbeiten. Mit einer deutlichen Unabhängigkeit vom großen Meister entwickelte sich Bethmann-Hollweg durchaus selbständig und trug damit maßgeblich zur Bereicherung der Historischen Rechtsschule bei.⁸⁵

1829 ließ sich Bethmann-Hollweg nach Bonn versetzen, um seiner Mutter in Frankfurt a.M. näher zu sein. In der Fakultät versuchte er, sich aus den Streitigkeiten herauszuhalten und auch einen guten Kontakt insbesondere zu Mackeldey zu pflegen. Sein Gehalt nahm er nicht in Anspruch, sondern verwendete es für bedürftige Studierende.⁸⁶ Er kaufte nicht nur ein Haus in Bonn, sondern 1832 auch die Ruine Rheineck bei Andernach, die er »neuromanisch« ausbauen ließ und damit diesen Stil zu entwickeln half. Nach Bonn fuhr er dann sechsspännig. Bethmann-Hollweg, der in Berlin schon seine eigene Partei geleitet hatte, blieb in Bonn ebenfalls mit der Politik verbunden. Auch deswegen ließ er sich 1839 in den Ruhestand versetzen und stellte sein Gehalt für eine Neuberufung zur Verfügung.⁸⁷ Kurz nach dem Regierungsantritt erhob ihn Friedrich Wilhelm IV. 1840 in den erblichen Adelsstand. 1842 wurde Bethmann-Hollweg dann Universitätskurator, also der Arm des Kultusministers in Bonn, der durch seine Berichte nach Berlin die Entwicklung in Bonn in der Hand hielt. Drei Jahre

84 Bethmann-Hollweg, Civilprozeß.

85 Haferkamp, Christentum; ders., Privatrecht, insbesondere zur christlichen Erweckung Bethmanns.

86 Bosbach, Einleitung, S. 30.

87 Landsberg, Professuren, S. 19.



Abb. 13: Moritz August von Bethmann-Hollweg, Römisches Recht

später wurde er in den preußischen Staatsrat berufen und wandte sich immer stärker der Politik zu.

Man kann Bethmann-Hollweg jedoch nicht verstehen, ohne auf seinen Glauben einzugehen. Früh hatte er ein Erweckungserlebnis,⁸⁸ das sein Leben prägen sollte. Dies beeinflusste sowohl seine politische Tätigkeit als auch sein Interesse an der protestantischen Kirche und ihrer Organisation. Ab 1846 setzte er sich für eine Konferenz der evangelischen Kirchen ein, die in der Tradition des evangelischen »Kirchentags« mündete, deren erster Präsident er 1848 wurde. In einem *privatissimum* für den Prinzen Albert von Sachsen-Coburg und Gotha machte er das christliche Prinzip der Nächstenliebe zum grundlegenden Prinzip seiner Rechtslehre. Savigny übernahm das sogar im § 52 seines »System des Römischen Rechts«.⁸⁹ Bethmann-Hollweg rang hier mit den leicht antagonisti-

88 Haferkamp, *Privatrecht*, S. 181 nennt mit der älteren Literatur 1816. 1812 wird dagegen als Datum nahegelegt durch den Nachlass Bethmann-Hollwegs, der sich im Institut für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte befindet.

89 Haferkamp, *Christentum*, S. 533 f.

schen Prinzipien von Sittlichkeit und Freiheit, die er beide nicht preisgeben wollte. Unter Rückgriff auf Luther sah er darin das alte Gegenüber von Gesetz und Evangelium. Christus als Erfüllung des Gesetzes zu bezeichnen, stand in dieser Tradition und half Bethmann-Hollweg, das Gesetz gleichzeitig rein weltlich begründen und dennoch in den Heilsplan einreihen zu können.

Er vertrat eine gemäßigt konservative Politik, die den Ausbau des Verfassungsstaats propagierte. Von 1849 bis 1855 war er fast durchgehend Mitglied der ersten und zweiten preußischen Kammer, von 1858 bis 1862 preußischer Kultusminister, der eine umfassende Unterrichtsreform projektierte.⁹⁰ Die Einführung der fakultativen Zivilehe, Ausdruck seines Liberalismus, geht auf ihn zurück.⁹¹ Sein Enkel Theobald war von 1909 bis 1917 Reichskanzler. Bethmann-Hollweg wäre schon aufgrund seiner Stellung in der Historischen Schule eine der bedeutendsten Gestalten der Fakultät im 19. Jahrhundert. Doch in Verbindung mit seinem politischen Wirken, seinem Eintreten für die Verfassungsentwicklung und die Einheit der Protestanten in Deutschland kommt ihm eine nationale Bedeutung zu.

Neben den Neuzugängen der Professoren ist hier noch auf einige Vertreter des akademischen Nachwuchses hinzuweisen, die in der Darstellung des Streits zwischen Mackeldey und Hasse nicht fehlen dürfen. Zu den Charakteristika der jungen Fakultät gehört, dass vom ersten Semester an zum Teil bedeutende Doktoranden und Habilitanden mitwirkten. Zum juristischen Nachwuchs vor allem des römischen Rechts gehörten auch der kaum noch bekannte Mathias Joseph Euler (1795–1869), der sich in Bonn 1821 habilitierte und dort bis 1825 als Privatdozent blieb, um dann Justitiar der bischöflichen Kurie in Trier zu werden. Vor allem sind hier aber Puggé und Deiters zu nennen. **Eduard Puggé** (Puggaeus, 1802–1836)⁹² studierte in Straßburg, Bonn, Berlin und Göttingen Recht und Philosophie. Nach einer Promotion in Göttingen kam er zur Habilitation 1824 nach Bonn und stieg hier 1826 zum außerordentlichen Professor auf.⁹³ Zunächst wurde ihm angeblich beschieden,⁹⁴ in Bonn keine Chancen auf eine Karriere zu haben, vielleicht weil er Katholik war. Aus der Sicht des protestantischen Bluntschli könne man ihm seine Konfession jedoch verzeihen, weil er von der Philosophie Schellings geprägt sei.⁹⁵ Puggés erstes Werk galt dem *Codex Theodosianus* und der Edition eines seiner Fragmente. Danach beschäftigte er sich

90 Schmidt-Bleker, Defizite.

91 Spenkuch, Herrenhaus, S. 61.

92 Wenig, Verzeichnis, S. 233.

93 Rst. Fak., Der handschriftliche Lebenslauf in der Personalakte Puggé listet genau die besuchten Vorlesungen auf. Der Schriftverkehr der Fakultät wurde hier noch vollständig auf Latein durchgeführt.

94 Schadow, Rechtswissenschaft, S. 70.

95 Bluntschli, Denkwürdiges, 1. Teil, S. 77.

mit dem *Ususfructus* (Nutznießung fremden Eigentums) und dem Erbrecht. Auch wenn sich Puggé an Hasses »Rheinisches Museum für Jurisprudenz« beteiligte, war er doch alles andere als fokussiert auf die Rechtsgeschichte. Er wird dem Lager Hasses zugerechnet, zumal er 1827 dessen Tochter Julie heiratete. Doch waren es Walter und Mackeldey, die sich in der Fakultät für die Beförderung von Puggé aussprachen. Erst nach Hasses Tod wurde Puggé 1831 zum Ordinarius ernannt.⁹⁶ Seine finanzielle Situation blieb weiterhin angespannt, weil die Versorgung seiner Schwiegermutter, der Witwe Hasses, mit sieben minderjährigen Kindern prekär war. Nach dem Tod seiner Frau verfiel Puggé entweder der Schwermut oder einer Krankheit und setzte seinem Leben 1836 ein Ende.

Just in den letzten beiden Semestern 1835/36 studierte bei ihm allerdings der Trierer **Karl** (ursprünglich Carl Heinrich) **Marx** (1818–1883).⁹⁷ Die Frage, inwieweit Puggé oder andere in Bonn auf Marx einwirkten, bleibt ein großes Desiderat.⁹⁸ Es ist bekannt, dass er mit Schulfreunden aus Trier in Bonn ankam, diese Beziehungen vertiefte und am Ende der Bonner Zeit die Verlobung mit der Schwester Jenny seines Schulfreundes Edgar von Westphalen (1819–1890) einging.⁹⁹ Notwendig folgte die Radikalisierung aus dieser Studienzeit nicht, zumal die Freunde vielfach in den Richterdienst einstiegen. Aus dem Bereich der Rechtswissenschaft hörte Marx im Wintersemester 1835/36 die »Enzyklopaedie und Methodologie« bei Puggé, die Institutionen bei Böcking sowie die Römische Rechtsgeschichte bei Walter, dem damaligen Dekan. Im folgenden Sommersemester folgte der Besuch des Naturrechts bei Puggé, der Deutschen Rechtsgeschichte bei Walter, der »Erklärung der Institutionen des Gajus« bei Bethmann-Hollweg sowie des »Europäischen Völkerrechts« wiederum bei Puggé.¹⁰⁰ Dieser und Walter, zu dem er ein Entrée über seinen Vater zu erreichen suchte,¹⁰¹ faszinierten ihn besonders. Die Professoren bestätigten ihm vor allem nach dem Wintersemester, etwas weniger jedoch nach dem Sommersemester, einen fleißigen und aufmerksamen Vorlesungsbesuch.¹⁰² Der zweite Bonner Aufenthalt von Marx war zwar ohne Relevanz aus rechtswissenschaftlicher Sicht,¹⁰³ doch für die rechtshistorische Vorlesung zum Beispiel könnte man überlegen, ob die dort vertretene Lehre von der allgemeinen Marktgenossenschaft, also einem ur-

96 Hasse vermutete dabei Savignys Einfluss, Brief von Hasse an Savigny vom 15. 06. 1826, 925/961.

97 Schöncke, Jahr.

98 So auch ebd., S. 239-255, S. 246.

99 Siehe dazu neben Schöncke noch Deckert, Karl Marx.

100 Schöncke, Jahr, S. 240f.; Vgl. auch Schweikard, Karl Marx, S. 4; Gockel, Karl Marx; Bodsch, Karl Marx.

101 Schöncke, Jahr, S. 250.

102 Ebd., S. 251f.

103 Vgl. ders., Dokumente.

sprünglichen Allgemeineigentum, dem durch die spätere Begründung von Individualeigentum widersprochen wurde, nicht die Marxsche Sicht begründete, wonach der dialektisch vorgehende Weltgeist diese Antithese mit einer Synthese in der Herrschaft des Proletariats enden lasse.

Neben Puggé ist auch auf Hasses ältesten Sohn einzugehen, **Gustav Hasse** (1807–1831),¹⁰⁴ der 1829 in Bonn promoviert wurde und dann einige Zeit in Berlin bei Savigny verbrachte. 1831 erhielt er die Genehmigung, sich in Bonn zu habilitieren, starb jedoch kurz darauf. **Peter Franz Ignaz Deiters** (1804–1861)¹⁰⁵ wurde 1825 in Bonn als zweiter mit außerordentlichem Erfolg (*eximia cum laude*) promoviert und habilitierte sich hier 1831. Im Jahr 1836 wurde er zum außerordentlichen, 1846 zum ordentlichen Professor ernannt. Dieser Karriereweg war seinem Renommee nicht abträglich: Er war Mitglied und Vorsitzender des Bonner Gemeinderats, wurde 1845 und 1856 zum Rektor gewählt und war 1848 Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung. Seine Dissertation galt der Verwandtschaft, die Habilitation der Gütergemeinschaft nach dem Provinzialrecht von Münster. Weiter beschäftigte er sich mit dem Erb- und Lehnrecht. Er war damit mehr an den Themen der deutschen Rechtsgeschichte und an den Fragen seiner Zeit interessiert.

Mit Hasse war auch nach der Einschätzung von Savigny selbst ein bedeutender Vertreter der Historischen Rechtsschule vorhanden,¹⁰⁶ das gilt erst recht für Bethmann-Hollweg, der sich allerdings zunehmend dem Kirchenrecht und der Politik widmete, sowie Puggé. Der Streit der Fraktionen um die Zugehörigkeit zur Historischen Rechtsschule war jedoch mit Mackeldeys Tod 1834 beendet. Der Skandal um Mackeldey blieb dagegen bekannt. Mit dem Tod beider schien diese Konfrontation zwar zu ihrem Nachteil ausgegangen, aber doch beendet zu sein. Die Nekrologe schlachteten dieses Schicksal jedoch weiter aus und hielten durch ihre Wiederabdrucke bis hin zum Eintrag in der »Allgemeinen deutschen Biographie«¹⁰⁷ die Erinnerung daran wach. Allerdings war dieser Fakultätsstreit, so heftig und teilweise geschmacklos er geführt wurde, nur der zweite Problemfall der Fakultätsgeschichte. Der erste, politische Skandal war viel bedrohlicher und hätte fast die junge Fakultät ruiniert.

104 Zu ihm Schadow, Rechtswissenschaft, S. 92.

105 Stintzing, Deiters.

106 Schadow, Rechtswissenschaft, S. 88f.

107 Stintzing, Mackeldey.

Die Demagogenverfolgung und die Bedrohung der Fakultät

Staatsrecht und Liberalismus in Bonn?

Zur Darstellung des Anfangs der Fakultät gehört vor allem der Hinweis auf die großen Leuchten ihres Fachs, mit denen die Fakultät zu Beginn prunken konnte, nämlich Karl Theodor Welcker und Karl Joseph Anton Mittermaier. Mit **Karl Theodor Welcker** (1790–1869)¹⁰⁸ wurde 1819 ein junger Wissenschaftler für Bonn gewonnen, der sich einerseits hervorgetan hatte durch seine 1813 erschienene Schrift »Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe«.¹⁰⁹ Dieses Werk zerfällt in einen philosophischen und einen zweiten, historischen Teil, der die Strafzwecklehre von den Hebräern und Ägyptern bis zur römischen Antike erzählt. Der erste Hauptteil dient dagegen, den Zusammenhang von Staatsrecht und Strafzwecklehre zu veranschaulichen. Im Kern geht es letztlich darum nachzuweisen, dass mit der Entwicklung eines bürgerlichen Zeitalters die Strafverfolgungsmöglichkeiten des Staates deutlich geschmälert werden müssen. Dabei stützte er sich sowohl auf Kants Lehre des Rechtsstaats als auch auf Hegel und Schelling. Er war damit ein ausgewiesener Kenner der modernen Staatslehre und Staatsphilosophie einschließlich ihrer historischen Grundlagen.

Es kann nicht überraschen, dass er zugleich ein überzeugter Liberaler war. 1814 nahm er als Freiwilliger in einem Jägerbataillon an den Befreiungskriegen teil und wurde ein Ehrenmitglied der Freimaurer. In Kiel wirkte er ab Mitte 1815 an der frühliberalen Zeitschrift der »Kieler Blätter« mit. Auf der Grundlage der genannten Schrift habilitierte er sich in Gießen 1813 und wurde im folgenden Jahr Ordinarius in Kiel. 1816 ging er nach Heidelberg und war insoweit schon eine etablierte Koryphäe, als er nach Bonn kam. Hier wirkte auch sein Bruder Friedrich Gottlieb (1784–1868), der 1819 nach Bonn wechselte, als Leiter der neuen Universitätsbibliothek, des Kunstmuseums sowie als persönlicher Ordinarius für Philologie und Archäologie.

Seine Bedeutung entfaltete sich allerdings erst, nachdem er Bonn 1823 für einen Ruf nach Freiburg i. Br. verlassen hatte. 1831 wurde er hier bis 1851 Mitglied der Zweiten Kammer der Badischen Landstände. 1848 war er Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und Bevollmächtigter Badens beim Deutschen Bund. Mit dem Scheitern der Revolution zog er sich 1850 ins Privatleben zurück, um 1862 wieder als Abgeordneter in verschiedenen Gremien in die Politik zurückzukehren. Sein Hauptwerk war neben den eigenen Monographien und Editionen jedoch das zusammen mit Karl von Rotteck (1775–1840) herausgegebene »Staatslexikon«, das zwischen 1834 und 1849 in 15 Bänden in Altona erschien. Es war gleichzeitig eine große wissenschaftliche Leistung wie

108 Weech, Welcker.

109 Welcker, Gründe.

auch der Versuch einer Gesamtdarstellung des Staatsrechts aus liberaler Perspektive. Nach der gescheiterten Revolution von 1830 beziehungsweise vor der 1848er-Revolution war dies ebenso mutig wie notwendig, um der liberalen Bewegung Profil und Inhalt zu geben.

Immerhin vermag die Affäre um Welcker, viel über ihn und die Fakultät auszusagen. Viele Mitglieder der Universität, Studierende wie Professoren, hatten in den Befreiungskriegen gegen Napoleon gekämpft und erhofften sich ein neues, liberales, auf einer Verfassung aufbauendes Deutschland. Von den Ergebnissen des Wiener Kongresses, der Verstärkung der Fürstenherrschaft und dem schwachen Deutschen Bund waren sie daher enttäuscht. Nach der Ermordung des konservativen Schriftstellers August von Kotzebue am 23. März 1819 durch den Burschenschafter und Theologiestudenten Karl Ludwig Sand holte Metternich zum Gegenschlag aus. Die »Karlsbader Beschlüsse« bestimmten, dass »Volksverführer« beziehungsweise »Demagogen« verfolgt werden sollten. In Preußen wurde 1819 mit dem Zensuredikt die Zensurfreiheit der Professoren aufgehoben. Die Kuratoren und der Universitätsrichter sollten darüber wachen.

Die *Causa* Welcker war daher nicht isoliert. Bis in die 1830er Jahre wurden vor allem Studierende verurteilt.¹¹⁰ Die professoralen Opfer waren geringer, oft jedoch berühmt. In Bonn wurde neben Welcker vor allem der bedeutende Historiker, Dichter und Nationalist Ernst Moritz Arndt (1769–1860) Opfer der Untersuchungen, in Berlin dessen Schwager, der große Theologe Friedrich Schleiermacher. Arndt und Welcker wurden einer rüde durchgeführten Hausdurchsuchung unterzogen, wobei bis hin zu annotierten Büchern alles Handschriftliche konfisziert wurde. Sie selbst wurden mit einem Lehrverbot belegt.¹¹¹ Es folgte ein Kleinkrieg zwischen der Universität und der Berliner Regierung, bei dem der Kurator und der politisch angeschlagene Minister Altenstein eher zwischen den Stühlen saßen und zu vermitteln suchten. Manche bedrohte Dozenten baten sofort um ihre Entlassung, August Wilhelm Schlegel (1767–1845) drohte damit,¹¹² wobei er zutreffend auf seine Unersetzbarkeit zählte.

Viele Professoren sprangen den gefährdeten Kollegen zur Seite. Gerade hierin zeigte sich ein deutlicher Corpsgeist der Professorenschaft. Insgesamt geschah den Professoren jedoch nicht viel. Zwar durfte Arndt sich nicht der Hilfe seines Freundes, des Bonner Juristen Mittermaier, bedienen, um sich zu verteidigen.¹¹³ Stattdessen sprang dann dessen Fakultätskollege **Georg Christian Burchardi** (1795–1882)¹¹⁴ ein. Dieser lehrte seit 1819 römisches Recht und Rechtsgeschichte in Bonn. 1821 stieg er zum Ordinarius auf und publizierte 1822 in Bonn seine

110 Dazu vgl. Reuter, Festungstid.

111 Bezold, Geschichte, S. 122.

112 Ebd., S. 138.

113 Ebd., S. 123.

114 Teichmann, Burchardi.

erste Monographie mit dem Titel »Grundzüge des Rechtssystems der Römer«. In diesem Jahr verteidigte er erfolgreich seinen Freund Ernst Moritz Arndt¹¹⁵ gegen dessen »Stillstellung im Amt« vom 10. November 1820. Im Februar folgte eine Kriminaluntersuchung durch das Oberlandesgericht in Breslau. Die in Peinlichkeiten ausufernde Befragung führte zunächst zu einer Reduktion auf ein polizeigerichtliches Verfahren, dann wurde es eingestellt, ohne dass es je zu einem Urteil kam.¹¹⁶ 1826 konnte daher erneut gegen Arndt vorgegangen werden, und erst 1840 wurde sein Lehrverbot aufgehoben. Burchardi war jedoch bereits 1822 einem Ruf nach Kiel gefolgt, wo er sich weiterhin dem klassischen römischen Recht widmete und später bei den Auseinandersetzungen mit Dänemark eine wichtige Rolle spielte.

Als die Fakultät 1821 Welcker zu ihrem neuen Dekan wählte, war dies ein deutliches Zeichen, an ihrem angegriffenen Kollegen festhalten zu wollen. Der Kurator bezeichnete in dieser Situation Welcker als unverzichtbares Mitglied der Fakultät und konnte die Regierung davon überzeugen, Welckers neue Funktion anzuerkennen.¹¹⁷ Das hinderte diese jedoch nicht daran, Welcker weiter zu überwachen.¹¹⁸ Immerhin war er nicht nur selbst Burschenschafter und überzeugter Liberaler, sondern hatte auch noch eine Petition unterzeichnet zur Einführung landständischer Verfassungen. Später rächte sich Welcker, indem er sich durch eine Schrift vor der Öffentlichkeit verteidigte.¹¹⁹ Bald darauf publizierte er zudem die streng geheim gehaltenen »Karlsbader Beschlüsse«.¹²⁰

Doch als Welcker 1822 einen Ruf zurück nach Heidelberg bekam, erschien er dem Kurator doch nicht länger als unentbehrlich für die Bonner Fakultät; sein Weggang sei kein Verlust für Bonn.¹²¹ Welcker sah seine Zeit gekommen und folgte später dem Ruf nach Freiburg i.Br. Doch auch dort blieb er seinen Überzeugungen treu und wurde 1832 wiederum Opfer der politischen Verfolgung. In diesem Jahr wurde er in den Ruhestand versetzt und mit einem strafrechtlichen Verfahren überzogen; erst das Oberhofgericht sprach ihn letztlich frei. Der Weggang dieser vielleicht prominentesten Vertreter der liberalen Staatsrechtslehre war ein bedeutender Verlust für die junge Fakultät. Doch vorher schon hatte diese Entwicklung ein Opfer gefordert.

115 Burchardi, Lebenserinnerungen, S. 106f.

116 Arndt, Bericht, S. XIVf.

117 Bezold, Geschichte, S. 142.

118 Ebd., S. 146.

119 Öffentliche aktenmäßige Verteidigung gegen die öffentliche Verdächtigung der Teilnahme oder Mitwissenschaft an demagogischen Umtrieben, Stuttgart 1823.

120 Klüber, Urkunden.

121 Bezold, Geschichte, S. 148.

»Hauptstadt der Irokesen«

Karl Josef Anton Mittermaier (1787–1867)¹²² war vielleicht der bedeutendste Bonner Rechtswissenschaftler der Anfangszeit. Der gebürtige Münchner und Katholik studierte in Landshut. 1807 arbeitete er als Sekretär des bayerischen Strafrechtlers und Richters Anselm von Feuerbach (1775–1833). Danach beendete er sein Studium in Heidelberg, wo er 1809 promoviert wurde. Dafür habilitierte er sich 1809 wieder in Landshut bei Savigny und erwarb die Lehrbefugnis in den Fächern Strafprozess, Deutsches Privatrecht, Zivilprozess sowie Deutsche und Römische Rechtsgeschichte. Auch er könnte daher als bedeutendster Schüler Savignys gelten. Bereits hier zeigt sich seine enorme thematische Reichweite. 1811 wurde er in Landshut zum Ordinarius ernannt, der Schritt nach Bonn erfolgte damit in eine fremde Umgebung, stellte jedoch eine Anerkennung dar. Diese setzte sich fort, als er 1820/21 zum Rektor gewählt wurde. Im Kontext der Demagogenverfolgung wollte sich die Universität offenbar mit einem Juristen als Rektor wappnen. Doch galt die Anerkennung auch einem renommierten Forscher.

Schon erwähnt wurde er als Mitbegründer des »Archiv für die civilistische Praxis« im Jahr 1819. Doch bereits 1816 hatte er das »Archiv für Kriminalrecht« begründet. Bis 1820 hatte Mittermaier darüber hinaus eine Reihe wichtiger Monographien veröffentlicht zum Geschworenengericht, Straf- und Strafverfahrensrecht.¹²³ Es fällt der jüngeren, viel stärker fachspezifisch arbeitenden Literatur daher schwer, die Leistungen von Mittermaier angemessen zu würdigen. Für die einen ist er einer der bedeutendsten Strafrechtler Deutschlands des 19. Jahrhunderts, vor allem wegen seiner liberalen Haltung¹²⁴ beziehungsweise wegen seiner Bedeutung bei der Transformation des gemeinen Prozessrechts hin zum modernen Strafverfahrensrecht.¹²⁵ Das gilt sowohl für das Beweis- als auch für das Prozessrecht.¹²⁶ Die weiteren Ausführungen in der Jahrhundertmitte zeigten nicht nur seine enormen historischen, sondern auch rechtsvergleichenden Kenntnisse, mit deren Hilfe er die Neugestaltung des Prozessrechts vornahm. Dabei stärkte er die Prinzipien der Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Verfahren, die freie Beweiswürdigung und propagierte die Einführung von Geschworenengerichten nach englischem Vorbild. Er half nachdrücklich den deutschen Juristen, den Blick über Frankreich hinaus auch auf Großbritannien und die USA zu richten. Von seinen Leistungen in der Kriminologie, Gerichtsmedizin und Kriminalstatistik kann hier nicht weiter gehandelt werden.

122 Marquardsen, Mittermaier.

123 Mittermaier, Versuch; ders., Rechtspflege; ders., Grundfehler; ders., Grundriss; ders., Prozess.

124 Reuter, Mittermaier.

125 Stegemeier, Bedeutung.

126 Vgl. Mittermaier, Theorie; ders., Handbuch.

Mittermaier war darüber hinaus aber auch ein Spezialist der deutschen Rechtsgeschichte. Sein Lehrbuch wurde zwar nach dem Erscheinen des bedeutenden, vierbändigen Werks von Karl Friedrich Eichhorn vergessen, zumal Mittermaier eher Merkmale und Strukturen erforschen wollte.¹²⁷ In jüngerer Zeit wird dagegen wieder die Bedeutung Mittermaiers als Zivilrechtler gewürdigt.¹²⁸ Sein »Lehrbuch des deutschen Privatrechts« von 1821 war die Frucht intensiver Auseinandersetzungen mit Savigny und Hugo beziehungsweise der seit etwa 1800 laufenden Suche um ein richtiges »System« des Privatrechts.¹²⁹ Seine innovativste Leistung liegt sicherlich in der Erfindung des »Familienrechts« als eigenständiger Kategorie neben dem Personenrecht.¹³⁰ Er war damit eine ideale Ergänzung zu Mackeldey, insofern er gerade das römische Privatrecht nicht las, aber fast den Rest der Fächer abdeckte. Es gab insoweit keine Schwierigkeiten zwischen beiden.

Als Rektor wurde Mittermaier mit den politischen Problemen der Universität behelligt. Ende Juni 1821 befand sich Friedrich Wilhelm III. auf der Durchreise für eine kurze Zeit in Bonn. Ohnehin unzufrieden mit der jüngsten seiner Universitäten, der er deswegen auch das Privileg seines Namens zurückhielt, war er schon beim Eintreffen in Bonn schlechter Stimmung. Der Umstand, dass einige Passanten und Studierende dem vorbeifahrenden König den Gruß verweigerten und ihre Hüte nicht zogen und weiter rauchten, begründete dann vollends seinen Zorn, den er zunächst gegenüber dem Rektor ausließ. Er beklagte die Abwesenheit von Zucht und Ordnung in Bonn und ließ sich nicht auf Entschuldigungen ein. Noch auf der Weiterfahrt beschwerte er sich über Bonn als »Hauptstadt der Irokesen«.¹³¹ Aufgrund dieser Haltung heraus weigerte sich der Monarch weiterhin, der Rhein-Universität wie der Berliner seinen Namen zu geben.

Noch im selben Jahr erhielt Mittermaier einen verführerischen Ruf nach Heidelberg.¹³² Dieser neue Wirkungsort im liberalen Baden versprach eine Reihe von Vorzügen vor allem gegenüber den angespannten Verhältnissen in Bonn. Als provisorischer Universitätsrichter drohte ihm zudem, über die Studierenden zu Gericht zu sitzen, die sich letztlich in seinem Sinne für Verfassungen und mehr Bürgerrechte aussprachen. In seiner Begründung der Bitte, aus preußischen Diensten entlassen zu werden, schwang wohl auch Mittermaiers Unsicherheit mit, ob sich die Preußen dauerhaft am Rhein halten würden und damit, ob ihre

127 Ders., Einleitung.

128 Borrmann, Privatrecht, besonders S. 54f.; Schäfer Germanistik, S. 316f., S. 360f.

129 Haferkamp, Reformbestrebungen, S. 353.

130 Schmoeckel, Influence.

131 Bezold, Geschichte, S. 145.

132 Schon länger war er jedoch in Verbindung mit der badischen Regierung, vgl. Brief von Burchardi an Savigny vom 29. 12. 1820, 925/381.

Universität Bestand haben würde.¹³³ Allerdings reute Mittermaier sein Entlassungsgesuch. Mit verschiedenen Mitteln versuchte er, die weitere Bearbeitung seines Gesuchs zu verhindern. Über Savigny versuchte er vergeblich, die Stimmung in Berlin zu lenken. Er habe übereilt entschieden.¹³⁴ Doch die Behörde blieb stur und wollte nicht auf ihn hören, um im Ergebnis dann einfach seiner Entlassung stattzugeben und einen weiteren Protagonisten der Liberalen aus Bonn zu verdrängen. Verschiedene Versuche, ihn wieder nach Bonn zurückzugewinnen, scheiterten.¹³⁵

Nur schwer gewöhnte sich Mittermaier in Heidelberg ein,¹³⁶ letztlich konnte er dort jedoch seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen. 1826 wurde er zum Mitglied der badischen Gesetzgebungskommission ernannt, 1831 bis 1840 und 1846 bis 1849 war er ein liberaler Landtagsabgeordneter in der Zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung, deren Präsident er von 1833 bis 1840 war. 1848 war er nicht nur Abgeordneter, sondern sogar Präsident des Vorparlaments in Frankfurt und nahm an der Nationalversammlung als Vertreter Badens teil. 1849 zog er sich dann aus der Politik zurück. Von den zahlreichen Orden und Ehrungen Mittermaiers ist nur auf die französische Ehrenlegion (1841) und den Orden *Pour le mérite* für Wissenschaft und Künste (1863) hinzuweisen. Seine überragende Bedeutung für die deutsche Rechtswissenschaft im 19. Jahrhundert wurde bereits hinreichend deutlich.

Umso klarer wird, welchen Verlust Bonn im Rahmen der Demagogenverfolgung erlitt. Der Weggang von Mittermaier 1821 nach Heidelberg, von Welcker 1822 nach Freiburg i.Br. und Burchardi nach Kiel verstreute die Kräfte, die in den ersten Jahren den Ruf der Universität und Fakultät begründeten. Ohne Zweifel hätten sie hier eine erfolgreiche Zeit weiter verbringen können und die Fakultät zu der bedeutendsten in Deutschland werden lassen. Die Bereitschaft der Berliner Regierung, entweder den großen Eichhorn oder Hasse nach Bonn wechseln zu lassen, um auf diese Weise weiter für prestigereiche Professoren am Rhein zu sorgen, zeigt, wie alarmiert man in Berlin war. Doch im Ergebnis konnte Hasse Mittermaier weder in der Fülle seiner Interessen ersetzen noch die kollegiale Zusammenarbeit der ersten Jahre fortsetzen. Der dramatische Verlust der Jahre 1821/22 bedeutete damit zwar nicht das abrupte Ende der gerade erst begründeten Fakultät, jedoch stolperte sie jetzt von einem Problem in das nächste. Dafür ist nun auf den dritten Streit einzugehen, der die ersten Jahre und Jahrzehnte – vor allem durch Hasses Zutun – prägte, nämlich das schwierige Verhältnis der Konfessionen.

133 So Bezold, Geschichte, S. 143, S. 193.

134 Brief von Mittermaier an Savigny vom 09.09.1821, 925/1425.

135 Landsberg, Fächer, S. 19.

136 Vgl. Jelowik, Briefe, Brief Nr. 1 vom 26.05.1822.

Das Kirchenrecht und die »Kölner Wirren«

Ferdinand Walter

Den drei ersten Professoren Mackeldey, Mittermaier und Welcker folgte 1820 **Ferdinand Walter** (1794–1879)¹³⁷ als Vertreter vor allem des Kirchenrechts. Diesem kam in Bonn eine besondere Bedeutung zu. Bonn und das kölnische Erzstift waren erzkatholisch; bis zur Franzosenzeit hatte kein Protestant in Bonn übernachten dürfen. Erst mit den Preußen konnte die erste Kirche, die Schlosskirche, den Protestanten übergeben und eine Gemeinde gegründet werden. Durch die Universität stieg der Anteil der Protestanten an der Bevölkerung auf 30 Prozent.¹³⁸ Die »Preußische Rhein-Universität« wurde im Gegensatz zu Berlin als »paritätische Universität« gegründet. Gemäß den Statuten von 1828 bedeutete das, dass die Fächer, in denen die Konfession von Bedeutung war, sowohl aus der Sicht der Protestanten als auch der Katholiken gelesen werden sollten.¹³⁹ Bonn verfügte damit als eine der wenigen Universitäten über zwei theologische Fakultäten. Doch gerade das Kirchenrecht sollte sowohl von einem römisch-katholischen als auch von einem protestantischen Dozenten gehalten werden.

Gerade, weil die meisten Universitätsdozenten dieser Zeit Protestanten waren, war es wichtig, zu diesem Zweck einen Katholiken nach Bonn zu holen. Die Protestanten aus dem Norden Deutschlands oder aus der Schweiz waren dabei den Umgang mit dem römisch-katholischen Milieu nicht gewohnt, so dass sich hier erhebliche kulturelle Unterschiede ergaben. Dies galt gleichermaßen für die Professoren¹⁴⁰ wie die Studierenden.¹⁴¹ Vielleicht gerade wegen dieser Situation fand das Kirchenrecht in Bonn bei den Studierenden auf Dauer ein besonderes Interesse.¹⁴²

In der historischen Betrachtung fällt zunächst vor allem die enorme Dauer von Walters Lehrtätigkeit auf. Er war 1814 als Kriegsfreiwilliger noch in den Kampf gegen Napoleon gezogen. Danach begann er in Heidelberg zu studieren und wurde Schüler von Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840), dem berühmten Diskussionspartner von Savigny. 1818 wurde er promoviert und konnte sich noch im selben Jahr ebendort habilitieren. So begann er in Bonn im Februar 1819 als Extraordinarius zu lehren und stieg zwei Jahre später zum Ordinarius auf. Während er zunächst für römisches und Kirchenrecht gewonnen wurde,

137 Schulte, Walter.

138 Zur Bonner Gemeinde siehe Zschoch, Arndt.

139 § 6 der Statuten der Universität von 1828, Statuten der juristischen Facultät, Bonn 1835, § 9, S. 5; dazu Becker, Gründungsauftrag, S. 66f.

140 Bezold, Geschichte, S. 153.

141 Bluntschli, Denkwürdiges, I. Teil, S. 76.

142 Maurenbrecher, Stand, S. 1.

widmete er sich zunehmend der deutschen Rechtsgeschichte und dem geltenden Zivilrecht.¹⁴³ Besonders zu Niebuhr entwickelte er einen wissenschaftlichen Kontakt. Erst 1875 wurde er wegen zunehmender Erblindung emeritiert. Von 1819 an lehrte er ununterbrochen bis 1874 in insgesamt 112 Semestern mit 393 Vorlesungen.¹⁴⁴ Wie ein Orgelpunkt begleitete er die ersten Turbulenzen und Skandale der Fakultät. Er war letztlich der Kontinuitätsträger der ersten 50 Jahre und stellte sicher, dass die Erfahrungen und Prägungen der jungen Universität weitergegeben wurden, ebenso wie dies im 20. Jahrhundert der Kirchenrechtler Heyer tat. Zwar wurden 1822 fast alle Professoren ausgetauscht, doch der damit eigentlich notwendige Neuanfang blieb dank Walter aus.

Walter war Autor eines überaus erfolgreichen »Lehrbuchs des Kirchenrechts aller christlichen Konfessionen«, das 1822 erstmals veröffentlicht wurde, 1871 erschien es in der 14. Auflage. Übersetzt wurde es in die französische, italienische und spanische Sprache.¹⁴⁵ Sein Ansatz erlaubte es ihm zwar, die Geschichte gemeinsam für alle Konfessionen darzustellen. Bei der Verfassung stellte er jedoch erst den Papst, dann die Bischöfe, Primaten und Concilien dar, bevor er auf die Verfassung der »morgenländischen Kirche« sowie der »protestantischen Länder« zu sprechen kam. Bei der Verwaltung wurde allerdings wie bei dem kirchlichen Vermögen oder dem kirchlichen Leben nicht mehr zwischen den Konfessionen getrennt. Nur bei der Ehe wurde am Ende noch auf die Besonderheiten der Griechen und der Protestanten hingewiesen.¹⁴⁶ Ebenfalls 1822 veröffentlichte Walter seinen »Grundriss des deutschen Privatrechts«, der zwei Jahre später in zweiter Auflage erschien. Obgleich es eine taugliche Einführung in die deutsche Rechtsgeschichte war, blieb es weit hinter Eichhorns gleichzeitig erscheinendem Lehrbuch in vier Bänden zurück. Später publizierte er ein Lehrbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, wobei er sich zunächst auf die Vorauflage des verstorbenen Fakultätskollegen Romeo Maurenbrecher stützte, sowie sein »System des gemeinen deutschen Privatrechts«.¹⁴⁷ Er veröffentlichte sogar noch ein mehrfach erschienenes Lehrbuch zur römischen Rechtsgeschichte.¹⁴⁸ Hinzu trat 1856 eine »Juristische Enzyklopädie«. Mit seiner Edition der germanischen Volksrechte, Kapitularien und fränkischen Formelbücher bereitete er die Bahn für die Edition der *Monumenta Germaniae Historica*. Walter war also ein außergewöhnlich tüchtiger und erfolgreicher Lehrbuchautor.

1848 veröffentlichte er zwei weitere Schriften zu »Verbrechen an Geistlichen«. Dies verweist auf sein politisches Interesse, das etwa mit »Naturrecht und Politik

143 Walter, *Leben*, S. 109.

144 Schadowski, *Walter*, S. 610.

145 Ebd., S. 614.

146 Walter, *Lehrbuch*, §§ 321 f., §§ 665 f.

147 Schadowski, *Walter*, S. 614 f.

148 Walter, *Geschichte*.

im Lichte der Gegenwart« von 1863 und mit seiner anonym erschienenen Schrift »Über die kirchliche Unfehlbarkeit« weiter belegt wird. Nicht verschwiegen werden soll seine gründliche Schrift »Das alte Wales« von 1859, das die Weite seines Interesses belegt.¹⁴⁹ Schon allein sein Eingehen auf die walisische Sprache zeugt von einem eingehenden Studium. Auch als Dozent galt Walter als »glänzend«.¹⁵⁰

In einer näheren Betrachtung fällt das politische Wirken von Walter auf. Damit ist nicht seine Stellung als Mitglied der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt 1848 gemeint. Vom Kultusminister offiziell gerügt wurde Walter, als er sich 1844 öffentlich für den irischen Freiheitshelden Daniel O’Connel einsetzte. In Bonn nahm er an verschiedenen Kontroversen um die Stellung der Katholiken teil. Auf Hasses Agitation gegen die Katholiken ab 1822 wurde bereits verwiesen. Dabei verstieß Hasse deutlich gegen die Grundsätze der paritätischen Universität, die später in § 8 der Universitätsstatuten von 1828 festgehalten wurden, wonach stets alles zu vermeiden war, »was die Rechte der einen oder andern Confession kränken und in dieser Beziehung Unzufriedenheit und Klagen verursachen könne«.

Katholiken wurden allgemein entmutigt in Bezug auf ihre Zukunft in der Fakultät. Dies galt nicht nur für Puggé, sondern auch für den Katholiken **Balthasar Linde** (1797–1870).¹⁵¹ Ihm soll bedeutet worden sein, keine Karriere in der Fakultät machen zu können, weil man nicht noch mehr Katholiken wünsche.¹⁵² Ob dieser Ausspruch wirklich erfolgte, ist letztlich egal, weil er jedenfalls die Stimmung in der Fakultät anzeigt. Linde hatte in Münster, Göttingen und Bonn studiert, wo er 1820 promoviert wurde. Dabei handelte es sich um die zweite echte Promotion, die am 30. September 1820 mit dem ersten *summa cum laude* abgeschlossen wurde.¹⁵³ 1821 konnte er sich in Bonn habilitieren und wurde hier Privatdozent. Immerhin konnte er 1823 seine Karriere in Gießen als Extraordinarius fortsetzen, wurde dort im folgenden Jahr Ordinarius und stieg weiter zum Kirchenrat, Schulrat und Geheimen Regierungsrat im Ministerium des Inneren, später im Justizministerium in Darmstadt auf. Von dort aus konnte er 1830 die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Gießen gründen. 1836 kehrte er zurück an die Universität als Ordinarius, obgleich er zwischen 1833 und 1847 Kanzler der Universität Darmstadt war. 1839 wurde er nobilitiert, 1848 Mitglied

149 Ders., Wales.

150 Bosbach, Prinz Albert, S. 46 zur Einschätzung durch Bethmann-Hollweg.

151 Zu ihm Wenig, Verzeichnis, S. 178; Sensburg, von Linde; Körner, von Linde.

152 Bezold, Geschichte, S. 199.

153 Rst. Fak., Promotionsalbum, Nr. 3: »Postquam examen legibus praescriptum *summa cum laude* superavit et dissertationem [inauguralem] observatione quasdam »de successione germanica in primis pactitia« exhibendem cum specibus quibusdam iuridicis conjunctam palam ac strenue defendit etc.«

der Nationalversammlung und 1850 des Unionsparlaments in Erfurt. Erkennbar wird daran, dass Linde eine erfolgreiche Karriere in Hessen-Darmstadt, sowohl als Politiker als auch als wissenschaftlicher Autor, fortsetzen konnte, was ihm in Bonn jedenfalls erschwert wurde. Konsequenterweise entschied sich Walter im Streit mit Hasse für die Seite Mackeldeys und mit dieser »römisch-katholischen« Verbindung galten beide unweigerlich als antiliberal. Die Berufung des römisch-katholischen Privatdozenten von Droste erschien Hasse im ersten Moment als eine Zumutung, viel eher bräuhete man Protestanten;¹⁵⁴ später jedoch versuchte er, ihn über Savigny in Bonn zu halten.¹⁵⁵

Der nächste Zwist entwickelte sich um Mackeldeys Schüler **Karl Ernst Jarcke** (1801–1852),¹⁵⁶ der in der Auseinandersetzung in der Fakultät durch den Bonner Professor Karl Joseph Hieronymus Windischmann (1775–1839) zum römisch-katholischen Glauben konvertierte – übrigens zeitgleich mit seinem Freund, dem großen Kirchenrechtler Georg Philipps (1804–1872). Er war nicht der erste Konvertit der Universität, die diesen Schritt dafür mit umso größerer Aufregung quittierte.¹⁵⁷ Der gebürtige Danziger hatte in Bonn und Göttingen studiert und wurde 1822 in Bonn promoviert; im folgenden Jahr konnte er sich hier habilitieren. Mit seiner lateinischen, preisgekrönten Dissertation über das antike Strafrecht der Römer¹⁵⁸ und seinen folgenden Werken zur Zensur der Römer und der Entwicklung des Beweisrechts war er nicht nur ein etablierter Strafrechtler und Rechtshistoriker, sondern passte auch gut in das Bonner Programm.¹⁵⁹ Anders als Linde konnte er daher noch 1825 außerordentlicher Professor in Bonn werden, allerdings ohne Aussicht auf Gehalt. Er wurde Anwalt in Köln und arbeitete in Hitzigs »Zeitschrift für die Criminal-Rechtspflege in den preußischen Staaten« mit.

Seine Konversion von 1824 setzte gleich zwei Bewegungen in Gang. Einerseits entwickelte sich bei Jarcke eine immer konservativere Grundhaltung, die ihn zunehmend politisierte. Dies weckte in Bonn umgekehrte wachsende Aversionen. 1825 wurde er wegen seiner Beiträge in Hitzigs Zeitschrift nach Berlin als Extraordinarius berufen, wo er mit großem Erfolg unterrichtete. In seinem dreibändigen Lehrbuch, das dort 1827 bis 1830 erschien, sah er den römisch-katholischen Glauben als Grundlage der Gesellschaft an.¹⁶⁰ In Berlin fing er an, mit großer Unterstützung aus dem Adel als politischer Journalist zu wirken, was ihm die preußische Politik allmählich entfremdete. 1832 folgte er einem Ruf von

154 Brief von Hasse an Savigny vom 27.01.1822, 925/939.

155 Brief von Hasse an Savigny vom 01.06.1823, 925/946.

156 Eisenhart, Jarcke.

157 Bezold, Geschichte, S. 158, S. 161, S. 199; Stolleis, Geschichte, S. 148f.

158 *Commentatio de summis principiis iuris Romani de delictis eorumque poenis* 1822.

159 Jarcke, Versuch; ders., Bemerkungen.

160 Ders., Handbuch.

Metternich nach Wien als Publizist der Staatskanzlei.¹⁶¹ Seine ultramontane Gesinnung wurde immer stärker, bis er sogar die josephinischen Reformen des 18. Jahrhunderts ablehnte. Insgesamt gilt er als einer der renommiertesten Konservativen seiner Zeit.¹⁶²

Zeigte sich Walter in seinem »Kirchenrecht« im Grundriss noch vermittelnd, geriet er in Bonn in eine zunehmend scharf ausgetragene Kontroverse zum römisch-katholischen Kirchenrecht. 1825 heiratete er die Tochter des schon genannten Karl Windischmann, der in Bonn die Fächer Geschichte und Philosophie in der Philosophischen Fakultät, Pathologie und Geschichte der Medizin in der Medizinischen Fakultät vertrat. Vor allem führte er, meist auf eine geschickte indirekte Art, in Bonn eine Gruppe an, welche traditionell die Unterordnung unter Rom betonte.¹⁶³ Walter schloss sich dieser Gruppierung an.¹⁶⁴ Sie war politisch außerordentlich stark, so dass Walter 1832 sogar zum Rektor gewählt werden konnte. Für den Protestanten Hasse war daher an Walter auszusetzen, dass dieser nicht nur der »falschen« Konfession, sondern darüber hinaus auch der falschen »Fraction« angehörte.¹⁶⁵

Moritz August von Droste-Hülshoff

Der bedeutende schweizerische Jurist **Johann Caspar Bluntschli** (1808–1881)¹⁶⁶ wurde 1829 in Bonn promoviert. Er lieferte die erste Beschreibung einer juristischen Promotion in Bonn und berichtete von der innerfakultären Auseinandersetzung. Da er bei Walter Kirchenrecht gehört habe, habe er von den Freiheiten der gallikanischen Kirche noch nie gehört. Professor von Droste-Hülshoff habe deswegen bewusst danach gefragt, was Bluntschli folglich nicht beantworten konnte.¹⁶⁷ **Clemens August Freiherr von Droste-Hülshoff** (1793–1832)¹⁶⁸ war längst nicht nur ein westfälischer Gutsherr. Als Sohn eines anerkannten Komponisten und Cousin der berühmten Dichterin, mit der er einen engen Kontakt pflegte, war er selbst ein begabter Pianist. In Münster hatte er zunächst Theologie studiert und war 1817 Gymnasiallehrer geworden. Das reichte ihm aber nicht, weswegen er noch 1817 das Studium der Philologie in Berlin begann. Er wechselte dann nach Göttingen, wo er Rechtswissenschaft studierte. 1821 konnte er dort promoviert werden. Nach einer Studienreise folgte 1822 die Habilitation in Bonn, wo er 1823 zum Extraordinarius ernannt wurde und 1825

161 Zu diesem Thema – allerdings ohne Bezug auf Jarcke – siehe Feldmann, Journalisten.

162 Brandt, Repräsentation, S. 73–84.

163 Bezold, Geschichte, S. 163.

164 Ebd., S. 196.

165 Schadow, Rechtswissenschaft, S. 59f.

166 Zu ihm Mitteis, Bluntschli; Knonau, Bluntschli.

167 Bluntschli, Denkwürdiges, S. 85.

168 Wolf, Droste zu Hülshoff.

zum Ordinarius aufstieg. Schwierigkeiten aufgrund seiner römisch-katholischen Konfession sind nicht ersichtlich. Im Gegenteil wurde er bereits vor Walter 1829/30 zum Rektor gewählt.

Als Kirchenrechtler und Rechtshistoriker stand er direkt in Konkurrenz zu Walter. Seine rechtshistorische Dissertation galt dem Recht der Ehehindernisse nach österreichischem und allgemeinem Kirchenrecht.¹⁶⁹ Seine »Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken und der Evangelischen« von 1828 stand damit in direkter Konkurrenz zu Walters Lehrbuch. 1832 folgte eine Fortsetzung zum inneren Kirchenrecht; im folgenden Jahr wurden »Grundsätze des Kirchenrechts« veröffentlicht. Dem römisch-katholischen Kirchenrecht wurde jeweils das evangelische kurz entgegengesetzt. Droste-Hülshoff entwickelte sich allerdings stärker zum ersten Rechtsphilosophen der Fakultät. So veröffentlichte er 1822 eine Schrift über das »Natrecht als Quelle des Kirchenrechts«, 1824 folgten »Rechtsphilosophische Abhandlungen« und 1825 sogar ein »Lehrbuch des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie«, das 1831 eine zweite Auflage erlebte. Eine zweite rechtsphilosophische Dissertation zu Aristoteles publizierte er 1826.¹⁷⁰ Eine »Einleitung in das gemeine deutsche Kriminalrecht« folgte.¹⁷¹ Galt im 18. Jahrhundert bei konservativen Katholiken die Naturrechtslehre noch als protestantische Ketzerei, nutzte von Droste nun den Ansatz, den viele Protestanten, darin unter anderem Schelling folgend, inzwischen aufgegeben hatten, um auf Intelligenz, Freiheit und Vernunft zu setzen.¹⁷² Die Vernunft, der menschliche Gesetzgeber und Gott könnten Recht setzen.¹⁷³ Rechtsgefühl und Bibel sollten aber nicht zur Erkenntnis des Naturrechts gewonnen werden. Vielmehr wollte er mit Kant den Menschen als Selbstzweck setzen, um damit die Urrechte des Menschen sowie seine Pflichten gegenüber Familie, Staat und Kirche zu gewinnen.¹⁷⁴ Er blieb damit hinter der Historischen Rechtschule zurück, setzte für den römisch-katholischen Kulturraum aber neue Akzente. Er veröffentlichte zudem sein Votum im Rahmen des Spruchkollegiums im berühmten Fall des Städelschen Kunstmuseums. Das ist eine der wenigen bekannten Entscheidungen, in denen übrigens das Gericht dem Bonner Votum folgte.¹⁷⁵

Als Schüler hatte Droste-Hülshoff Theologie bei Georg Hermes (1775–1831) gehört. Hermes war danach Priester und Professor geworden, seit 1820 lehrte er

169 Droste-Hülshoff, *De iuris Austriaci*.

170 Ders., *De Aristotelis justitia*.

171 Ders., *Einleitung*.

172 Das schützte ihn allerdings nicht vor scharfer Kritik aus der Fakultät, vor allem durch Jarcke, vgl. Landsberg, *Fächer*, S. 16.

173 Droste-Hülshoff, *Lehrbuch*, S. 3f., S. 10.

174 Ders., *Einleitung*, S. 32.

175 Noda, *Beerbungsfall*.

in Bonn katholische Theologie. Sein spezielles Anliegen war eine an Kant angelehnte rationale Erklärung des Glaubens. Im Ergebnis vertrat er auch eine größere Unabhängigkeit der deutschen Katholiken von Rom, die sich an der Stellung der französischen Kirche mit ihren angestammten »gallikanischen Freiheiten« ein Vorbild nehmen sollte. Vorübergehend fand dieser »Hermesianismus« namhafte Unterstützer. Zu ihnen zählte der Kölner Erzbischof Ferdinand August Graf von Spiegel zum Desenberg und Canstein (1764–1835), aber auch der preußische Staat, der auf loyale Katholiken in den Rheinlanden hoffte. Die wissenschaftliche Rechtfertigung wurde jedoch besonders durch von Droste-Hülshoff betrieben, der zu diesem Zweck 1832 mit anderen die »Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie« begründete, die bis 1853 erschien. Sie berief sich ausdrücklich darauf, Hermes zu folgen.¹⁷⁶

Hermes starb jedoch 1831, Droste-Hülshoff folgte seinem ehemaligen Lehrer im folgenden Jahr und ebenso Erzbischof Graf Spiegel 1835. Dessen Nachfolger wurde Clemens August *Freiherr* Droste zu Vischering, als Erzbischof Clemens August II. zu *Droste-Vischering* (1773–1845). Er war ein entschiedener Gegner von Hermes. Noch 1835 wurde die Lehre durch Papst Gregor XVI. verboten und die Werke von Hermes auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Damit wollte sich der preußische Staat allerdings nicht zufrieden geben, so dass sich der Konflikt ständig erweiterte und in den »Kölner Wirren« endete,¹⁷⁷ in deren Verlauf der Erzbischof verhaftet und in Festungshaft gehalten wurde.¹⁷⁸

Für das Strafrecht mussten Puggé und Maurenbrecher einstweilen einspringen. Kirchenrechtlich war Walter durch Drostes Tod wieder allein und diese Spannung innerhalb der Fakultät erledigt.¹⁷⁹ Als Parteigänger von Windischmann siegte damit hier wie allgemein die radikalere Seite. Im Hinblick auf die politischen Wirren der späten 1830er Jahre, aber auch auf den späteren Kulturkampf könnte man folgern, dass eine gewisse Moderation zu Beginn des Jahrzehnts Deutschland viele Auseinandersetzungen erspart hätte. Das reaktionäre Verhalten von Droste-Vischering hätte Droste-Hülshoff kaum verhindern können, doch es fehlte im katholischen Lager eine Stimme der Moderation. Für die Fakultät bedeutete das Nebeneinander von Walter und Droste-Hülshoff ein drittes Spannungsverhältnis innerhalb der Fakultät, das erst durch den Tod Drostes beendet wurde.

176 Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie 1 (1832), Vorwort der Herausgeber, S. V.

177 Siehe hierzu näher den Beitrag zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät in diesem Bd. der Festschrift.

178 Mit den Materialien bei E. R. Huber/W. Huber, Staat, S. 342 f.

179 Vgl. Brief von Walter an Savigny vom 02.09.1823, dass die Rechtsphilosophie in Bonn – gemeint war von Droste – in das 18. Jahrhundert zurückzufallen drohe.

Die Bedeutung der ersten Alumni

Schon am 17. Juni 1820 wurde die erste echte Promotion für Carolus Guilelmus Asher vorgenommen, Promotor war Mackeldey. Mit Puggé, Deiters und Jarcke wurden schon einige Jüngere benannt, die sich der Wissenschaft verschrieben,¹⁸⁰ später kam Bauerband hinzu. Die Fakultät war also schnell in der Lage, die eigenen Lehrkräfte auszubilden beziehungsweise die Rechtswissenschaft im Rheinland zu etablieren.

Eine Reihe weiterer späterer Professoren begannen ihre Studien in Bonn. Dazu zählt, neben den unten näher darzustellenden Persönlichkeiten wie Romeo Maurenbrecher,¹⁸¹ vor allem **Karl Ludwig Arndts** (1803–1878).¹⁸² Dieser begann seine Studien in Bonn, die er in Heidelberg und Berlin fortsetzte. Nach einer Promotion 1825 in Berlin habilitierte er sich 1826 in Bonn¹⁸³ und konnte erst 1836 einem Ruf nach München folgen. Von dort aus war er Mitglied des Frankfurter Nationalparlaments. 1855 folgte er einem Ruf nach Wien. 1867 wurde er dort Mitglied des Herrenhauses und 1871 als »Ritter von Arnsberg« nobilitiert. Er blieb vor allem als bedeutender Pandektist in Erinnerung. Bonn war also fast vom Beginn an in der Lage, sowohl den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs als auch den anderer Universitäten sicherzustellen; die Anzahl der Habilitationen ist beträchtlich. Der Überblick zeigt eine starke historische Ausrichtung. Mit Charles Maynz wird auch eine geringe Ausstrahlung der neuen Universität nach Belgien deutlich.¹⁸⁴

Dank der von Gerhard Köbler zusammengetragenen Daten kann man auf

180 Zu ergänzen ist Carl Gottfried Hille (1805–1831), der hier bis zur Habilitation 1828 heranreife und römisches Recht und Strafrecht lehrte.

181 Genannt wird noch Franz Johannes Haas, der sich 1828/29 in Bonn habilitierte, dort 1831 Extraordinarius und später Professor für Staatsrecht in Göttingen wurde – nach Hasse, Brief an Savigny vom 30.06.1825, 925/550, war sein Vortrag eher anmaßend als gehaltvoll; Karl Theodor Pütter (1803–1873), der als Spezialist des antiken römischen Rechts ausgebildet wurde und später Zivil- und Völkerrecht als Professor in Greifswald lehrte; Johann Jacob Christian Friedrich Christiansen (1809–1854) studierte in Bonn, Kiel und Berlin. Nach einer Promotion in Kiel 1832 und einer dortigen Habilitation 1834 stieg er dort zum Extraordinarius und schließlich 1844 Ordinarius auf. Er lehrte römisches Recht und Rechtsgeschichte und gilt als Gegner der historischen Schule; Felix Eberty (1812–1884) wurde nach einem Studium in Bonn und Berlin zunächst Richter, doch konnte er sich 1848 in Breslau habilitieren. 1852 wurde er preußische Abgeordneter, 1860 Professor in Breslau für Natur-, Kriminal- und Staatsrecht; Karl Franz Wolff Jérôme Häberlin (1813–1898) fing ebenfalls an, in Bonn zu studieren, und wurde später Professor in Greifswald für Rechtsgeschichte, öffentliches Recht und Landwirtschaftsrecht.

182 Zu ihm Landsberg, Arndts von Arnesberg.

183 Rst. Fak., Die Personalakte Arndts' enthält eine handschriftliche Version einer »De usucapione pro herede Dissertationem«, dahinter eine »De bonorum venditione. Dissertatio historica«. Die Habilitation erfolgte mit einer öffentlichen Antrittsvorlesung am 27. 10. 1836.

184 Charles Maynz (1812–1882) begann sein Studium in Bonn und wurde später Professor für römisches Recht in Brüssel und Lüttich.

einige erfolgreiche Juristen im Justizdienst hinweisen.¹⁸⁵ Fast ausnahmslos begannen sie ihre Studien in Bonn. Danach wechselten viele nach Berlin, weniger nach Göttingen oder nach Halle, was im 19. Jahrhundert noch wesentlich üblicher war. In der Wahl protestantisch geprägter Orte zeigt sich der dominierende protestantische Charakter der Studierenden; bei den Studierenden der Jurisprudenz war Bonn also eher protestantisch geprägt. Wenige waren katholisch und endeten wie Ludwig Maximilian Balthasar Theodor (Freiherr von) Biegeleben (1812–1872)¹⁸⁶ als ausgeprägte Gegner Preußens: Nach einem Studium in Bonn, Heidelberg und Gießen und begann dieser seine Richterkarriere zwar in Hessen. Doch 1842 wurde er Geschäftsträger der Vertretung in Wien. Unter Heinrich von Gagern wurde er für die Paulskirchenversammlung Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Äußeren. Ab 1850 arbeitete er für das Außenministerium in Wien. 1868 wurde er in den Freiherrenstand erhoben.

Mindestens drei dieser Praktiker wurden rechtspolitisch aktiv und zu Mitgliedern der Frankfurter Nationalversammlung gewählt, meist als Vertreter einer eher liberalen Richtung.¹⁸⁷ Hier muss man die mindestens zehn Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses beziehungsweise des Reichstags hinzurechnen.¹⁸⁸ An dieser Stelle ist auch auf einen Auswanderer hinzuweisen, der als

185 Vgl. Köbler, Rechtsleben, hier zur Universität Bonn; die Liste der Bonner juristischen Alumni in der Paulskirche lässt sich verlängern, zum Beispiel mit Franz Peter Anton Ernst Adams (1800–1868), anhand der Biografie von H. Best, Liste der Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung, Biographische Datenbank: Die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/1849 (BIORAB-FRANKFURT).

186 Zu ihm Vivenot, von Biegeleben; Borodajkewycz, von Biegeleben.

187 Jacob Venedey (1805–1871) studierte in Bonn und Heidelberg. 1832 flüchtete er wegen der Demagogieverfolgung aus Preußen und rettete sich nach Frankreich. Erst 1848 kehrte er nach Deutschland zurück und wurde Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung. Er wandte sich dann der Geschichtswissenschaft zu und unterrichtete in Bonn, Zürich und Heidelberg. Heinrich Philipp Osterrath studierte in Bonn und Berlin und endete als Regierungspräsident in Arnsberg nach einer Karriere in der preußischen Verwaltung. 1848 wurde er Mitglied der preußischen Nationalversammlung in Frankfurt, später Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses. Johann Gerhard Röben (1813–1881) studierte in Bonn und Göttingen und wurde zunächst Anwalt, entschloß sich jedoch dann für eine Richterlaufbahn. 1848 wurde er Mitglied der Nationalversammlung, 1849 Mitglied der Zweiten Kammer im Königreich Hannover und 1867 schließlich Mitglied des Reichstags.

188 Friedrich Wilhelm von Spankeren (1804–1886), 1854 bis 1863 Regierungspräsident in Arnsberg, danach bis 1873 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses. Ludwig Peter Moritz von Rönne (1804–1891) wurde 1839 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses. Von ihm stammt eine Fülle von Schriften zum preußischen Recht, insbesondere Verwaltungsrecht. Carl Adolph Overweg, 1871 bis 1874 Mitglied des Reichstags. Franz Joseph Kratz (1809–1875), 1867 Mitglied des Reichstags des Norddeutschen Bundes sowie 1871 Mitglied des Reichstags. Georg Jung (1814–1886), 1849 Mitglied des preußischen Landtags, 1863–1867 und 1869–1876 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, bis 1867 für die Fortschrittspartei, danach für die nationalliberale Partei. Hermann Friedrich Alexander (von) Dechend (1814–1890) wurde 1864 Präsident der Preußischen Bank (später Reichsbank), 1867 bis 1870 Mitglied des Abgeordnetenhauses in Preußen, ab 1872 Mitglied des

Senator von Texas endete: **Ottfried Hans Freiherr von Meusebach** (1812–1897)¹⁸⁹ studierte Rechts- und Staatswissenschaft in Bonn und Halle. 1835 begann er eine Karriere im preußischen Staatsdienst, wanderte jedoch 1845 in die USA aus. Er war Mitbegründer der Stadt Fredericksburg, wurde Farmer, Friedensrichter, Postmeister und Notar in Texas und 1851 schließlich Senator dieses Bundesstaates. Mit dem in Bonn promovierten **Moritz Lieber** (1790–1860), einem Schwager von Walter und Freund von Jarcke, findet sich auch ein Exponent des politischen Katholizismus, der schließlich Vizepräsident der Ersten Kammer des Landtags des Herzogtums Nassau wurde. Zudem finden sich hier vielfach Autoren juristischer Schriften, oft im Grundlagenbereich.¹⁹⁰ Mit **Heinrich Pape** (1816–1888)¹⁹¹ entdeckt man auch einen der bedeutenden Väter des BGB.¹⁹²

Was gab die Fakultät ihren Studierenden mit? Deutlich ist eine charakteristische Verbindung von akademisch anspruchsvoller Ausbildung mit der Bereitschaft, politische Verantwortung zu übernehmen. Angesichts der Sicherheit, durch die Ausbildung die Fähigkeit zur Lösung aller anfallenden Probleme zu besitzen, waren diese Juristen vielseitig einsetzbar, sogar im Ausland. Gerade die ersten Jahrzehnte mit Studierendenzahlen zwischen 200 und 500 gewährleisteten, dass sich eine intellektuelle Elite Deutschlands unter den Studierenden befand, die in den nächsten Jahrzehnten ihr Können und ihren Willen zur politische Teilhabe umsetzten.

Herrenhauses Wilhelm August Bredt (1817–1895), 1848 Mitglied des Herrenhauses und der Nationalversammlung; später Oberbürgermeister von Barmen. August Lamey (1816–1896), Professor in Freiburg i.Br. und Anführer der liberalen Partei Badens. 1848 bis 1870 fungierte er als Mitglied der Zweiten Kammer Badens, 1860 wurde er zum Innenminister ernannt, Rücktritt 1866; 1871 bis 1875 und 1879 bis 1882 war er Reichstagsabgeordneter. Friedrich Lehr (1815–1890), 1874 bis 1878 Mitglied des Reichstags. Johann Nepomuk Joseph Ignaz Bürgers (1815–1882), 1867 bis 1870 Mitglied des Reichstags des Norddeutschen Bundes, ab 1871 bis 1874 des Reichstags; er wirkte an der Entstehung eines neuen Strafgesetzbuches mit.

189 Zu ihm Surminski, Meusebach.

190 Jakob Hartwig Dernburg (1795–1878), der nach einem Studium in Bonn in Gießen promoviert und zum Professor ernannt wurde, dann aber Richter wurde. Wie sein berühmterer Sohn Heinrich war er Spezialist des römischen und gegenwärtigen Zivilrechts. Christian Joseph Matzerath (1815–1876) studierte in Bonn, stieg im Kultusministerium auf und wurde 1847 Justitiar von Aachen, 1856 bis 1866 war er das staatliche Mitglied der Köln-Mindener-Eisenbahndirektion. Ab 1840 war er Mitherausgeber vom »Rheinisches Jahrbuch für Kunst und Poesie«.

191 Zu ihm Neubauer, Pape; Mertens, Pape.

192 Heinrich Eduard Pape (1816–1888) studierte in Bonn und Berlin, wurde Richter in Stettin und Königsberg und schließlich 1870 Präsident des Reichsoberhandelsgerichts. Von 1874 bis 1888 war er Präsident der BGB-Kommission, ab 1885 Mitglied des preußischen Staatsrats.

Bilanz

Die verschiedenen Schicksale und Diskussionen dürfen nicht verschleiern, dass sich in dieser Zeit die ersten Prägungen der Fakultät ergaben, mitunter vielleicht gerade durch die geschilderten Kabalen. Die Belegung der ersten Ordinariate zeigt, dass man bemüht war, gute Dozenten und zugleich renommierte Forscher zu gewinnen. Bonn sollte eine besonders exzellente Lehrstätte werden und das Maximum der Qualität in Forschung und Lehre war das erste Ziel bei der Gewinnung der Dozenten. Dabei halfen nicht zuletzt auch der Rat und der Einfluss von Savigny. Im Hinblick auf das Bestreben, renommierte Forscher nach Bonn zu holen, um die Attraktivität der dortigen Rechtswissenschaft zu begründen, versteht man auch, warum der Weggang von Mittermaier und Welcker eine fast existentielle Krise darstellte. Der Umstand, dass man in Berlin sogar auf Eichhorn oder Hasse zu verzichten bereit war, zeigt, wie ernst man diese Gefahr für die Fakultät nahm.

Mittermaier, Mackeldey, Burchardi, Welcker und Walter deckten mit ihren Forschungsbereichen zwischen antiker Rechtsgeschichte und geltendem Recht einen Bereich ab, der für die Historische Rechtsschule steht. In gewisser Weise repräsentierten sie die verschiedenen Facetten von Savignys Interesse. Man könnte Bonn in seiner ersten Anlage geradezu als die Musterfakultät der Historischen Rechtsschule ansehen, auch wenn Droste-Hülshoffs Philosophie sich von der Savignys deutlich unterschied. Die Verbindung zu Berlin wurde von Hasse, Puggé und Deiters betont und mit Bethmann-Hollweg und Bluntschli fortgesetzt. Der Begriff der »Historischen Rechtsschule« ist ohnehin so opak, dass jeder Rechtshistoriker ihn eher für seine eigenen Zwecke definiert. Wandte sich Bethmann-Hollweg von Savigny etwa schon ab, wenn er eine christliche Grundlegung suchte?¹⁹³ Gehörte Mackeldey nicht zu diesem illustren Kreis, weil er nicht ausreichend antike Rechtsstudien betrieb oder über keinen »philosophischen Blick« verfügte? Inwieweit gehörte die Forschung zum aktuellen Zivilrecht noch zur Historischen Rechtsschule? Immerhin verwies Hans-Peter Haferkamp in den letzten Jahren darauf, dass mit Hasse und anderen die Ausrichtung der Schule auf praktische Fragen des geltenden Rechts verschoben wurde. Mackeldey verwirklichte mit seiner Verbindung des antiken und des zeitgenössischen, insbesondere französischen Rechts, immerhin ein zentrales Anliegen dieser Schule.

Die Stimmung der Zeit verlangte insoweit weit über die Schüler Savignys hinaus einen Spagat zwischen historischer Grundlagenforschung und der Darstellung des zeitgenössischen Rechts. Jedenfalls in den Augen der Kollegen misslang es Forschern wie Mackeldey, die Forschung in ihrer gebotenen Fülle zu

193 Vgl. Schmidt/Klippel, Studien, S. 58, S. 72.

betreiben, und selbst Hasse fehlte der »philosophische« Blick. Einigkeit bestand nur im Hinblick auf die unbedingte Autorität Savignys, doch schon die Konsequenzen für die notwendigen Forschungsthemen und die philosophischen und methodischen Grundlagen differierten.

Dabei war der durch die Demagogenverfolgung begründete Skandal erst der Auftakt zu weiteren, zum Teil grundlegenderen Zwistigkeiten. Hasse streute nachhaltig Zwietracht, indem er erst den Krach mit Mackeldey auf die Spitze trieb und dabei die kleine Fakultät in Lager teilte. Der Streit mag angesichts der anhaltenden Funktionsfähigkeit der Fakultät überbewertet erscheinen. Doch gab der Skandal nachhaltig Stoff für wissenschaftlichen Klatsch und Tratsch; bis in die Nachrufe und sogar in die »ADB«¹⁹⁴ hinein wurde der Zwist kolportiert. Zudem säte Hasse mit seinen bösen Bemerkungen Zwietracht und Spannungen zwischen den Konfessionen, denen nicht einmal sein Tod ein unmittelbares Ende setzen konnte.¹⁹⁵ Schließlich wurden die Auseinandersetzungen um die Entwicklung eines deutschen Katholizismus mitten in die Fakultät getragen. Nicht nur, dass mit Droste-Hülshoff einer der wichtigsten Vertreter des Hermesianismus in der Fakultät war, zugleich fand er hier in Walter sein Pendant im gegnerischen Lager.

Erst in der Mitte der 1830er Jahre nahmen diese Auseinandersetzungen allmählich durch das Ableben seiner Protagonisten von Hasse (1830), Droste (1832), Mackeldey (1834) und Puggé (1836) ab. Durch diese Zwistigkeiten konnten die Statuten der Fakultät erst 1834 veröffentlicht werden. Damit gelangte die Fakultät nach fast zwei Jahrzehnten der Spannungen allmählich in ruhigeres Fahrwasser. Inwieweit der Weggang der liberalen Mittermaier, Burckhardt und Welcker eine neue konservative Zeit einläutete, wird noch zu prüfen sein. Nicht auszuschließen ist, dass gerade die ersten Erfahrungen der Fakultät die Bedeutung von Streitvermeidung nahebrachte. Jenseits der Zwistigkeiten bemühten sich die Kollegen jedenfalls um einen guten Umgang miteinander. Heffter etwa fiel der Abschied schwer, gerade weil er sich von Anfang an so gut in Bonn aufgenommen gefühlt hatte.¹⁹⁶

Trotz der geringen Ausstattung mit nur drei, dann vier Ordinarien gelang es der Fakultät fast von Anfang an, eine effektive Ausbildung zu betreiben und mit einem beträchtlichen Selbstbewusstsein zu agieren. Bereits im Mai 1820 hatte die Universität etwa 550 Studenten, davon die Hälfte Juristen.¹⁹⁷ Mit den Publikationen *et cetera* bedeutete das eine harte Arbeitslast. Zweimal im Semester, zur Einschreibung sowie zur Beurteilung am Ende der Vorlesung, mussten die

194 Schmidt/Voigt, Nekrolog, S. 861-871; Stintzing, Mackeldey.

195 Von den von Hasse ausgestreuten Drachenzähnen, die fortwährend Früchte tragen, siehe Mackeldey, Brief Nr. 49 vom 02.01.1832, in: Strauch, Juristen, S. 76.

196 Rst. Fak., Personalakte Heffter, Brief Heffters vom 12.04.1830.

197 Mackeldey, Brief Nr. 42 vom 23.05.1829, in: Strauch, Juristen, S. 63.

Studenten den Professor zuhause aufsuchen und den direkten Kontakt suchen.¹⁹⁸ Der Betrieb lief daher kaum in anonymer Weise ab. Den Studierenden selbst wurde ein gehöriges Maß an Selbstbewusstsein, aber auch Verantwortungsgefühl mitgegeben, besonders jedoch eine nachhaltige Liebe zur Rechtswissenschaft, die selbst die Praktiker immer wieder zur Feder greifen ließ.

Die karge Ausstattung reichte aber nicht aus, um dem 1830 bis 1832 in Bonn lehrenden bedeutenden Rechtsvergleicher **Johann Michael Franz Birnbaum** (1792–1877)¹⁹⁹ eine echte Anstellung zu verschaffen. Er war ein Schüler des »herrlichen Mittermaier«²⁰⁰ noch in der Landshuter Zeit. Von dort war er nach Löwen berufen worden, weil er durch Mittermaier einen besonderen Zugang zur Rechtsvergleichung entwickelt hatte, obgleich er heute eher als Strafrechtler erinnert wird. Die Brüsseler Revolution von 1830 erschütterte sein Leben und er musste seinen Status als niederländischer Beamter in Löwen beenden. Obgleich Teile der Löwener Bevölkerung ihn zu halten suchten, erhielt er Ende 1830 auf Vermittlung Niebuhrs durch die Universität eine Lehrerlaubnis in Bonn. Das sollte auch über den Verlust Mittermaiers hinwegtrösten. Die Stellung Birnbaums war jedoch eigenartig: Er blieb niederländischer Beamter, wurde aber von Preußen wie ein Ordinarius bezahlt. Im Vorlesungsverzeichnis wurde er zwischen den Ordinarien und Extraordinarien geführt. Ihm blieb in Bonn mehr Zeit für die Forschung. Hier arbeitete er besonders über den Zehnten, also nicht über das Strafrecht. Hintergrund dieses Themas war die Forderung nach Abschaffung des Zehnten, die er als eigentliche Kirchensteuer verteidigte. Seine Stellung erforderte jedoch eine Normalisierung und dank seines wachsenden Ruhms erhielt er mehrere Rufe, die das ermöglichen konnten. Ab Ende 1832 versuchte die Universität, wenn auch nicht unbedingt die Fakultät, ihn zu halten, und das Ministerium bot ihm die Stelle des verstorbenen von Droste-Hülshoff an.²⁰¹ Wenig später folgten jedoch Rufe aus Tübingen und Freiburg i.Br., woher seine Frau stammte. Dem letzteren folgte er 1835. Nach einem Intermezzo in Utrecht entschied er sich 1840 dauerhaft für Gießen, wo er bis zum Rektor und Universitätskanzler aufstieg und Mitglied der ersten Kammer des Hessischen Landtags, ja sogar 1851 bis 1856 deren Präsident wurde. Jhering widmete Birnbaum noch eine vollständige selbst verfasste Festschrift.²⁰²

Die erste Ehrenpromotion der Fakultät erfolgte – als erste Promotion überhaupt – schon am 3. August 1819 durch Mittermaier, der Ausgezeichnete war ein

198 Schöncke, Jahr, S. 239. Die Studierenden mussten sich vor dem Semester persönlich vorstellen und am Ende des Semesters ein Testat abholen.

199 Zu ihm vgl. besonders Lohse, Birnbaum, S. 145.

200 Gareis, Birnbaum, S. 14.

201 Das galt aber offensichtlich nicht für die Fakultätsmitglieder, die noch nicht den Schock der irregulären Einsetzung Birnbaums überwunden hatten, vgl. Landsberg, Fächer, S. 20.

202 Jhering, Schuldmoment.

Praktiker, der sich durch zahlreiche Schriften der Rechtsphilosophie hervorgetan hatte.²⁰³ Die zweite Ehrenpromotion folgte am 3. August 1821 für Karl Dietrich Hüllmann (1745–1846), den ersten Rektor und prononciert liberalen Vertreter der Staatswissenschaft in der Zeit der Demagogenverfolgung. Hüllmann wird neuerdings dafür verantwortlich gehalten, dass Heinrich Heine als Jura-Student eine so negative Sicht auf das römische Recht entwickelte.²⁰⁴ Als Instrument der Unterdrückung der Armen und als »Bibel des Egoismus« stellte es in der Juristischen Fakultät nicht einmal Welcker dar. Anders als die Kölner Fakultäten nach 1919, die sich alle in einen Wettlauf um die erste Ehrenpromotion ihres Universitätsgründers Konrad Adenauer begaben, waren diese Ehrenpromotionen keine Dankesgaben, sondern ein mutiges, zum Teil politisch brisantes Signal.

Die Promotionen wurden ernst genommen²⁰⁵ selbst in der Ausgestaltung der Feier nach mittelalterlichem Vorbild, nur das Gelage fehlte. Bluntschli beschreibt die Feier so:²⁰⁶

»Die Promotion geschah nach Bonner Sitte in feierlicher Form. Dem Promovenden wurde der rothe Mantel mit Goldstreifen umgehängt, das rote Barret aufgesetzt, der goldne Ring an den Finger gesteckt, das Buch übergeben und der Zutritt auf das höhere Katheder eröffnet. So war ich nun in die gelehrte Ritterschaft eingetreten und hatte einen Titel für das übrige Leben gewonnen, den kein Volk und kein Fürst weder zu geben noch zu nehmen vermochte.«

Auch hier zeigt sich ein bemerkenswertes Selbstbewusstsein, das nun auf den jungen Doktor übergegangen war.

Die purpurne Fakultät: Die Prinzenuniversität

Statuten und Studienbedingen in der Jahrhundertmitte

In den 1830er Jahren glätteten sich die Wogen, nicht zuletzt dank der Demagogenverfolgung. Die Vertreibung der liberalen Professoren bewirkte unmittelbar, dass Bonn den Ruf einer konservativen Universität bekam. Der Umstand, dass Heine und Marx diese Fakultät besuchten und offenbar eine wenig konservative

203 Johann Heinrich Wilhelm von den Berken, königlich preußische Justizrath, zeitweilig Oberbürgermeister und Landrichter zu Altona (1747–1838); Assessor der märkischen evangelischen Synode, Präsident des literarischen Vereins in der Grafschaft Mark; vgl. zu ihm Hülsemann, von den Berken.

204 Sammons, Heine, S. 57.

205 Zu den besonders strengen Promotionsvoraussetzungen schon Ferdinand Mackeldey, Brief Nr. 41 vom 23.08.1819, in: Strauch, Juristen, S. 62.

206 Bluntschli, Denkwürdiges, S. 85.

Haltung einnahmen, lässt schon an dieser Einschätzung zweifeln. Vor allem verbreitete sich der Ruf der preußischen Universitätsreform, so dass sogar für Sachsen die Wahl einer preußischen Universität nahe lag. Dabei galt Berlin vielleicht als besser, vielleicht auch nur größer, Bonn jedenfalls als gut.²⁰⁷ Für den Staatsdienst wurde die juristische Ausbildung immer mehr zur entscheidenden Voraussetzung;²⁰⁸ sogar die Monarchen wurden immer mehr in diesem Fach unterrichtet. Die Lage am Rhein lockte inzwischen ein großbürgerliches Publikum für die Sommermonate an die »rheinische Riviera« und manche Rentiers zogen ganz hierher. Der konservative Ruf und die Absenz möglicher Demagogen zogen ein Klientel eigener Art an, nämlich den Nachwuchs des deutschen Hochadels. Diese Prinzen sollten nun Grundzüge des Rechts und der politischen Ordnung lernen, um für die spätere Verantwortung ausgebildet zu werden und um den Kontakt zum Volk zu lernen.²⁰⁹ So etablierte sich Bonns Ruf als »Prinzenuniversität«. Indem die Namen der hohen Herrschaften in der jährlichen Chronik der Universität eigens angeführt wurden, wurde offenbar mit diesem Klientel auch heftig für Bonn geworben.

Die Bedingungen des Studiums waren in den Statuten der Universität und endlich auch der Fakultät geklärt. Zu den Fächern, die regelmäßig gelesen werden mussten,²¹⁰ gehörten:

- Aus dem römischen Recht die Rechtsgeschichte, die Pandekten, sowie die Übung der Hermeneutik und eine Exegese,
- Aus dem »germanischen Recht« die »Deutsche Staats und Rechtsgeschichte«, das »gemeine deutsche Privatrecht«, das »gemeine Deutsche Lehnrecht« sowie exegetische Vorlesungen,
- Das Preußische Landrecht und die Provinzial-Rechte sowie das französische Civilrecht.
- Aus dem öffentlichen Recht erforderlich waren Vorlesungen zum Staatsrecht, dem deutschen und preußischen Civilprozess, dem deutschen und preußischen Criminal-Recht nebst Criminal-Prozess sowie Völkerrecht und Kirchenrecht, das aus katholischer und evangelischer Sicht zu lesen war.

Das schloss besondere Vorlesungen nach den Vorlieben der Fakultätsangehörigen nicht aus. So las Walter beispielsweise im Wintersemester 1859/60 »Deutsche Rechtsaltertümer im Gedichte Reineke Voss«. Die notwendige Folge der Vorlesungen wurde von den Statuten nur angedeutet, indem einige Vorle-

207 Bosbach, Prinz Albert, S. 42f.

208 Bleek, Kameralausbildung, S. 108.

209 Schmidt/Klippel, Studien, S. 54f.

210 Rst. Fak., Fakultätsstatuten von 1834, § 7 f., (Nr. 11 in Zitelmann-Konvolut der Ordnungen von 1909). Vgl. ferner die Anleitung zum Studium der Rechtswissenschaft und Vorlesungsverzeichnis von 1897 (Nr. 12 bei Zitelmanns-Konvolut).

sungen »vorher«, andere dagegen anschließend gehört werden sollten. Ein festes *Curriculum* gab es bewusst nicht,²¹¹ vielmehr sollten die Studierenden selbst entscheiden, wie sie ihr Studium aufbauen wollten. Durch diese Flexibilität hatten sie mehr Chancen, Vorlesungen ihrer Wahl aus den anderen Fakultäten zu hören. Wie bei Heine konnten diese Erfahrungen und Eindrücke die jungen Juristen sogar stärker beeinflussen als die Vorlesungen des eigenen Fachs. Auch den Professoren lag daran, dass die Wahl der Fächer den individuellen Interessen entsprach und boten sich an, die Studierenden bei der Wahl zu unterstützen.²¹² Die akademische Freiheit der Studierenden wurde allgemein betont.²¹³

Ohnehin muss man sich den Kontakt zwischen Studierenden und Professoren dieser Zeit intensiver und persönlicher vorstellen. Abgesehen von der einen großen öffentlichen Vorlesung, zu der die Professoren pro Semester gezwungen waren, gaben sie weitere Stunden, für die sie von den Studierenden wie moderne Repetitoren Geld verlangen durften. Manche dieser Unterrichte waren aber auch nur zur Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gedacht und es fanden weiterhin *privatissime* in den Häusern der Professoren statt, die den jungen Wissenschaftlern auch die Nutzung der eigenen Bibliothek gestatteten. Neben der Universitätsbibliothek gab es nur noch die private Lese-Gesellschaft, die für ihre Mitglieder Wein und Bücher kaufte und große Feste organisierte.²¹⁴ Auch hier trafen sich Professoren und Studenten. In dieser Zeit kannten die Professoren wohl auch noch viele der Familien ihrer Studenten, denn noch gab es in Deutschland nur eine kleine Schicht von Akademikern. So konnten die privaten Kontakte an die Stelle der modernen Seminare treten. Dies demonstriert, um wieviel weniger hierarchisch, dafür umso patriarchalischer, die Universität dieser Zeit aufgestellt war. Allerdings konnte eine solche »Republik der Gelehrten« bei der geringen Zahl von Studierenden des geschilderten elitären Zuschnitts auch viel besser funktionieren.

Die »Prinzenuniversität«

Der soziale Unterschied zwischen den Studierenden aus fürstlichem oder aus bürgerlichem Hause war kategorisch und führte zu einem ganz anderen Studienzuschnitt. Eigens für die Prinzen wurde ein individueller Lehrplan mit dem fürstlichen Haus, also der Familie, und der Landesregierung abgestimmt. Dieser lehnte sich an den allgemeinen Lehrplan an, war aber weniger auf juristische Lehrinhalte festgelegt, sondern umfasste mehr Geschichte und Ökonomie be-

211 Butz, Juristenausbildung, S. 161–168, S. 198f.

212 So etwa für Böcking von Treitschke, Aufsätze, S. 136.

213 Ebenso bei Schmidt/Klippel, Studien, S. 58.

214 Zur Lese-Gesellschaft vgl. D. Maurer/A. E. Maurer, 200 Jahre.

ziehungsweise jene Fächer, die für die spätere Tätigkeit des Prinzen als wichtig angesehen wurden.²¹⁵ Zudem war es selbstverständlich, dass der Unterricht *privatissime* – also nicht im Rahmen der allgemeinen Vorlesungen – und im Hause des Prinzen stattfand, der also auch als Student eine standesgemäße Unterbringung in Bonn anmieten musste. Neben den übrigen Vorbereitungen blieb oft nur ein Jahr für das Studium der Prinzen.

Zu den berühmtesten Studierenden dieser Art zählten zunächst die Brüder **Ernst** (1818–1893, ab 1844 Herzog) und **Albert von Sachsen-Coburg-Gotha** (1819–1861), die zwischen 1837 und 1838 in Bonn Recht, Philosophie und Staatswissenschaften studierten.²¹⁶ Da es ihnen auf kein Staatsexamen oder gar eine wissenschaftliche Karriere ankam, umfasste ihre Studiendauer nur ein Jahr. Beide ragten jedoch heraus durch den Ernst und Wissenseifer, aber auch die sorgfältigen Mitschriften und Mitteilungen zu ihren Studien. Die Ehrenpromotion für den Verlobten der Königin Viktoria war insofern materiell gerechtfertigt.²¹⁷ Die Mitschriften insbesondere von Prinz Albert wurden mittlerweile wissenschaftlich ausgewertet. Die nachhaltige Wirkung dieser Bonner Studien für die Formierung des Prinzen Albert und seines Einflusses in England wurde herausgearbeitet, jedenfalls für den Einfluss der Kunst auf die Industrie.²¹⁸ Für Alberts Einfluss auf die Universitäten²¹⁹ oder gar das Recht ist dagegen kaum etwas bekannt.

Zu den weiteren Mitgliedern des Hochadels, die in dieser Zeit in Bonn studierten, gehören unter anderem der spätere Großherzog Ludwig IV. von Hessen-Darmstadt (1837–1892), Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz (1819–1904), aus der preußischen Königsfamilie die Prinzen Friedrich Karl (1828–1885) und Friedrich Wilhelm, der spätere Kaiser Friedrich III. (1831–1888),²²⁰ der 1868 zur 50-Jahr-Feier der Universität von der Fakultät eine Ehrenpromotion erhielt.²²¹ Hinzuweisen ist ferner auf Fürst Edzard Friedrich Ludwig Carl Adolph Theodor zu Inn- und Knyphausen (1827–1907), der 1849 in Bonn zu studieren begann und 1851 in Berlin mit dem ersten Staatsexamen abschloss. Gustav Adolf Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1823–1896) studierte in Bonn Rechtswis-

215 Zum Vergleich verschiedener Curricula siehe Schmidt/Klippel, Studien, S. 57f.

216 Bosbach, Einleitung, S. 37f.

217 Rst. Fak., Promotionsalbum, Nr. 25: Albert Franz August Carl Emanuel Prinz von Sachsen-Coburg, vom 28. 1. 1840, von einer eher verdienten als *honoris causa* erteilten Promotion spricht auch der anonyme Autor von: Anonymus, University, S. 185.

218 Zum Beispiel für die Idee der Weltausstellung und der Förderung der Industrie durch Kultur siehe Plessen, Art.

219 Vgl. Bosbach, Bildung, und dort unter anderem die Beiträge von Derek Beales zur Entwicklung der Universität Cambridge, doch die Beiträge zu Deutschland und England stehen nebeneinander und treten nicht wirklich in den Vergleich ein.

220 Vgl. Schmidt/Klippel, Studien, S. 53.

221 Rst. Fak., Promotionsalbum Nr. 87.

senschaft und katholische Theologie und wurde 1849 zum Priester geweiht. 1866 zum Kardinal kreiert, wurde er 1879 zum Kardinalbischof von Albano ernannt.²²² Der spätere König Albert von Sachsen (1828–1902) studierte in Bonn Rechts- und Staatswissenschaft, bevor er eine militärische Karriere einschlug. Vielleicht darf man an dieser Stelle noch Maximilian Wolfgang Freiherr von Goethe (1820–1883), den Enkel des Dichterstürsten, erwähnen, der 1839 in Bonn mit dem Studium der Rechtswissenschaft und Philologie begann und nach Aufhalten in Heidelberg und Berlin in Jena 1845 zum Dr. jur. promoviert wurde.

Für die Bonner Dozenten war die Prinzenziehung eine besondere Ehre und Herausforderung. Neben einer nicht sichtbaren Remuneration gab sie die Aussicht auf einen künftigen, wertvollen politischen Kontakt. Selbst Bethmann-Hollweg strengte sich für die Prinzen Ernst und Albert an, eine neue, in sich stimmige Begründung des Rechts zu finden.²²³ Nur selten jedoch wurde mit dem Studium ein persönlicher Kontakt begründet.

Liberaler Ansätze im Kirchen- und Staatsrecht?

Für die Ausbildung der Prinzen war das römische Recht nicht zentral. Vielmehr kam es für die künftigen Regenten eher auf Fragen des öffentlichen Rechts an. Die Ausbildung im Staatsrecht war daher wichtig. Für die protestantischen Prinzen, die später als Landesherren auch ihrer Kirche vorstehen sollten, war ebenso das Kirchenrecht von Bedeutung. Die Ausbildung in beiden Fächern zeigt, was ihnen für ihr politisches Wirken mitgegeben wurde und wie konservativ oder liberal man in Bonn zu dieser Zeit wirklich dachte.

Der Weggang von Jarcke aus Bonn und schließlich aus Berlin und Wien zeigt zunächst, dass der konservativen Meinung selbst in Preußen eine Grenze gesetzt war. Man darf also die Einschätzung der Bonner Lehre als besonders konservativ nicht übertreiben. Die gut untersuchte Lehre Bethmann-Hollwegs für die Prinzen Ernst und Albert zeigt eher, dass er eine gemäßigte Richtung einschlug.²²⁴ Selbst wenn er ein Gottesgnadentum akzeptierte, meinte er nur die symbolisch durch den Fürsten gestiftete Einheit des Staates. Der Fürst garantiere so die Einheit des Rechts. Doch nicht seine Willkür, sondern sein auf das Recht gestützter Wille sei die Staatsgewalt.²²⁵

Schon Diethelm Klippel verglich die Auffassung Bethmann-Hollwegs mit dem

222 Zu ihm bei Wolf, Nonnen, S. 64f. und passim.

223 Haferkamp, Christentum, S. 519–541, S. 533.

224 Schmidt/Klippel, Studien, S. 76.

225 Bethmann-Hollweg, in: Albert Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, Skript der Enzyklopädie-Vorlesung Bethmann-Hollwegs, RAVIC/ ADDA10/81/16, 31, S. 18; zit. nach Schmidt/Klippel, Studien, S. 76.

ab 1842 in Bonn lehrenden **Friedrich Christoph Dahlmann** (1785–1860).²²⁶ Bei ihm handelt es sich zwar um kein Mitglied der Fakultät, vielmehr lehrte er Geschichte und Staatswissenschaft (Nationalökonomie) in der Philosophischen Fakultät. Als Anführer der »Göttinger Sieben« hatte er Göttingen 1837 verlassen müssen. Nach einer kurzen Lehrtätigkeit ab 1838 in Jena folgte er 1842 dem Ruf nach Bonn. Bethmann-Hollweg hatte sich für den Ruf an den berühmten Liberalen Dahlmann eingesetzt.²²⁷ Wegen seiner Beiträge zur Politikwissenschaft und seiner Mitarbeit am Verfassungsentwurf zählt ihn Stolleis zu den Vertretern des öffentlichen Rechts.²²⁸ Als Mitglied des Vorparlaments und als Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung bleibt er im nationalen Gedächtnis. Auch der liberale Dahlmann sah in der Monarchie den Vorzug, die Möglichkeit der Einheit im Staat zu veranschaulichen. Dies zeigt, wie wenig man Bethmann-Hollweg einseitig als konservativ oder gar reaktionär einschätzen darf.

Wenig ist bekannt über **Gustav Friedrich Gärtner** (1806–1851).²²⁹ Er wurde in Greifswald ausgebildet und vollendete dort seine Promotion und 1835 seine Habilitation. 1837 wurde er als Ordinarius für Staats- und Völkerrecht nach Bonn berufen. Auch er durfte die Coburger Prinzen unterrichten, die mit seinem freien Vortragsstil allerdings Probleme hatten.²³⁰ Er fügte keine Diktate in seine Vorlesungen ein, sondern pflegte einen rein diskursiven Stil. Immerhin konnte er das Interesse des Prinzen Albert wecken, dem Gärtner sogar seine Vorlesungsnotizen zur Verfügung stellte. Seine Lehrbücher wurden vielfach als zu abstrakt und wirt kritisiert.²³¹ Hinzu traten eine schwülstige Sprache, kaum Nachweise und teilweise sogar eine fehlende Ausarbeitung des Textes. So kann man nur vermuten, dass er sich von Hegel anregen ließ.²³² Immerhin stellte sein rechtsphilosophischer Grundriss die Freiheit als Ausgangspunkt aller Philosophie dar. Über die Selbständigkeit gelangte er so zur Person. Dem Staat bleibe demgegenüber nur die Rolle erhalten, die ihm die Geschichte gerade zuweist.²³³ Von dem Gottesgnadentum, das seine Bonner Kollegen noch lehrten, blieb dabei nichts mehr erhalten.

Im Vergleich wirkt **Clemens Theodor Perthes** (1809–1867)²³⁴ konservativ. Diese Einschätzung überwiegt bisher in der Literatur.²³⁵ Doch wie im Fall seines Lehrers Bethmann-Hollweg ist diese Einschätzung zu überprüfen. Er war der

226 Vor allem Becker/Bleek/Mayer, Dahlmann.

227 Schmidt/Klippel, Studien, S. 78.

228 Stolleis, Geschichte Bd. 2, S. 180f.

229 Wenig, Verzeichnis, S. 84.

230 Schmidt/Klippel, Studien, S. 91.

231 Näher dazu ebd., S. 92f.; Stolleis, Geschichte Bd. 2, S. 98.

232 Landsberg, Fächer, S. 23.

233 Gärtner, Philosophie, S. 128.

234 Zu ihm Schulte, Perthes; Perthes, Werden.

235 Siehe vor allem Bezold, Geschichte, S. 407–409.

Sohn des Verlegers Friedrich Perthes vom berühmten Gothaer Verlag. Nach einem Studium in Bonn und Berlin, wo er unter anderem bei Savigny hörte, wurde er in Bonn 1834 promoviert, habilitierte sich noch im selben Jahr in Berlin und wurde dort auch 1838 zum Extraordinarius berufen. 1842 folgte er dem Ruf als Ordinarius nach Bonn.²³⁶ Politisch wurde er nicht nur im Bonner Stadtrat tätig. 1848 schickte ihn das Fürstentum Sachsen-Meiningen als seinen Vertreter in den Bundestag des Deutschen Bundes. 1853 wurde er Abgeordneter des preußischen Landtags und erwarb dort wie sein Lehrer den Ruf, ein Gegner Bismarcks zu sein. Durch Vermittlung Bethmann-Hollwegs durfte er nicht nur die Coburger Prinzen unterrichten, sondern auch den späteren **Kaiser Friedrich III.**²³⁷ Der Unterricht der Hohenzollern ist leider noch nicht aufgearbeitet.²³⁸ Der Prinz war besonders engagiert und bemühte sich darum, die Dozenten gut zu verstehen und möglichst viel zu hören. Schon zu Beginn verfasste er eine Abhandlung zum Sinn eines Studiums für Prinzen; offensichtlich hatte er eine Begabung für die wissenschaftliche Abstraktion. Trotz der rauschenden Feste, vor allem mit den Fürsten zu Neuwied, wollte er auf Feiern verzichten, um in diesem kurzen Lebensabschnitt möglichst viel zu lernen. Darin ähnelte er durchaus seinem späteren Schwiegervater, Prinz Albert. Der künftige Kaiser war dabei immer wieder besonders begeistert von Perthes.²³⁹ Dieser trat rechtswissenschaftlich vor allem als Staats- und Völkerrechtler²⁴⁰ in Erscheinung. Sein Hauptwerk galt dabei dem »Staatsdienst in Preußen«,²⁴¹ das er Bethmann-Hollweg widmete. Hier berief er sich auf Savigny, Eichhorn und Stahl, aber auch auf Dahlmann. Erforderlich war es, die Beamten von den herkömmlichen Vorstellungen des zivilrechtlichen Dienstvertrags, aber auch von Konzeptionen des Militärdienstes abzugrenzen. War der Staatsbedienstete noch Diener des Monarchen oder dem Staat verpflichtet? Indem Perthes die besondere Aufgabe des Staates betonte, innerhalb derer der Beamte nach dem Recht vorzugehen bestimmt sei, fiel es ihm leicht, die Bedeutung des persönlichen Regiments des Fürsten zu schwächen.²⁴²

Natürlich klingt sein Versuch, aus den Trümmern des Alten Reichs ein neues

236 Allerdings erfolgte die öffentliche Antrittsvorlesung erst 1844, vgl. die Einladung in der Personalakte, Fakultätsarchiv Clemens Perthes: »De sententiis iuris publici peritorum quas habuerint de imerii germanici forma et statu, quo ad audiendam orationem [...] habuerit ut professionem iuris ordinariam in universitate litteraria Fridericia Wilhelmia Rhenana rite auspicaretur die XIV. Mensis augusti hora XI. in Aula Vicaria habendam omni qua decet obervantia invitat Clemens Perthes [...]«.

237 Schmidt/Klippel, Studien, S. 54.

238 Als Forschungsdesiderat bezeichnet schon von ten Haaf, Studenten, S. 76.

239 Schuster, Reden Friedrichs III., S. 32, S. 34, S. 38.

240 Zum Beispiel Perthes, Einverleibung; ders. (posthum), Lage.

241 Ders., Staatsdienst.

242 Ebd., S. 29, S. 36; vgl. Bull, Perthes; Günther, Bemerkungen.



Abb. 14: Clemens Theodor Perthes, Deutsches Recht

Staatsrecht zu zimmern, romantisch und konservativ.²⁴³ Auch im Staatsrecht konnte man versuchen, über eine Annäherung an die Geschichte das den deutschen Stämmen angemessene öffentliche Recht zu finden und dabei das Abgestorbene, zum Beispiel die Reichsritter oder geistlichen Länder, vom Vitalen zu trennen. Mit dem Einfluss der öffentlichen Meinung auf Natur- und Staatsrecht kam er jedoch liberalen Vorstellungen weit entgegen.²⁴⁴

In der Forschung herrscht zumeist noch die von Herzog Ernst geprägte negative Einschätzung von Perthes²⁴⁵ vor, dieser sei konservativ, ja reaktionär eingestellt gewesen. In einer Stunde habe er das Gottesgnadentum der Fürsten

243 Perthes, Staatsleben.

244 Ebd., S. 251, S. 271; dazu auch Stolleis, Geschichte Bd. 2, S. 181.

245 Becker, Prinz Albert; Bosbach, Prinz Albert, S. 50.

gelehrt. Die Brüder hätten den Professor mit einem Ausdruck der Verwunderung unterbrochen, da sie diese Einschätzung unmöglich schwarz auf weiß nach Hause tragen könnten. Diese Lehre von Perthes wird sich jedoch kaum von der seines Lehrers in dieser Frage unterscheiden haben. Wenn damit also nur die durch den Fürst sichergestellte Einheit des Staates gemeint war, trifft die Einschätzung von Perthes nicht zu.²⁴⁶ In schon fast positivistischer Manier wollte Perthes aus dem sozialen Leben das geltende Recht ableiten,²⁴⁷ dafür wollte er auch Aspekte der Kunst, Wissenschaft und Religion auswerten. Als Ausdruck für die Wahrnehmung der Geschichte in allen ihren kulturellen Erscheinungen steht dahinter doch wohl letztlich wieder ein Verständnis der historischen Rechtsschule, die auf diese Weise sogar Entwürfe für eine deutsche Staatsverfassung entstehen lassen konnte.

Perthes war ein Enkel des Dichters Matthias Claudius. Im berühmten Hamburger »Johanneum« wurde er Schulfreund des späteren Theologen Johann Hinrich Wichern (1808–1881). Es kann daher nicht überraschen, dass er stark von seiner Konfession geprägt war. Nach einem Besuch Wicherns in Bonn gründete er selbst einen Lokalverein für die »innere Mission«, die er auch selbst leitete. Es ging darum, mit privaten Mitteln die fehlende staatliche Sozialfürsorge zu ersetzen. Bei einer genaueren Betrachtung der Gesellschaft fand man immer neue Gruppen von Bedürftigen. So fing Perthes auch an, sich für Wandergesellen zu engagieren, wie es bereits 1849 auf katholischer Seite auch Kolping in Köln tat. Daher gründete er am 21. Mai 1854 eine »Herberge zur Heimat« für diese Wandergesellen. Diese privat getragene Einrichtung wurde alsbald in anderen Städten kopiert, so dass Perthes auf protestantischer Seite ein Gegenstück zum Kolpingwerk schuf.

Auf katholischer Seite war Walter seit 1842 sozial aktiv zur Errichtung eines ersten »St.-Johannes-Krankenhauses« in Bonn.²⁴⁸ Man erkennt, dass Vertreter der Juristischen Fakultät beider Konfessionen ein gehobenes soziales Verantwortungsgefühl hatten und in ungewöhnlichem Maße Verbesserungen der Umwelt herbeiführten. Ihre Einrichtungen hatten Bestand. Die »Herberge zur Heimat« von Perthes in Bonn ging allmählich in der großen Bewegung der »Inneren Mission« auf. Noch 1965 ehrte man Perthes, indem der Teil der evangelischen Diakonie in Westfalen als »Perthes-Werk« zusammengefasst und benannt wurde. Der historische Fußabdruck dieses Bonner Staatsrechtlers geht damit weit über das hinaus, was selbst berühmte Gelehrte erreichen können.

Bethmann-Hollweg verhinderte mit seinem Votum, wonach **Romeo Mau-**

246 So auch gegen Stolleis, Geschichte Bd. 2, S. 90 (mit falscher konfessioneller Zuordnung), S. 108, S. 150 Schmidt/Klippel, Studien, S. 67 FN 86.

247 Schmidt/Klippel, Studien Prinz Alberts, S. 79, S. 81 mit weiteren Nachweisen.

248 Schadowski, Walter, S. 618f.; Walter, Leben, S. 151f.

renbrecher (1803–1843)²⁴⁹ zu konservativ sei, dass dieser die Coburger Prinzen unterrichten durfte. Die Einschätzung als besonders konservativ war offensichtlich auch im Bonn dieser Zeit eine harte Kritik. Fraglich ist nur, ob Bethmann-Hollweg Recht hatte oder nur seinen Schüler Perthes protegieren wollte. Tatsächlich war Maurenbrecher eine der großen juristischen Begabungen des 19. Jahrhunderts. Er stammte aus einer alten, reformierten Düsseldorfer Familie.²⁵⁰ Er zeigte nach einem Studium in Bonn, Marburg und Berlin von 1822 bis 1825, der Promotion in Greifswald 1826 und der Habilitation 1827 in München²⁵¹ eine bemerkenswert breite thematische Ausrichtung; diese zeigt erneut, wie unmöglich es ist, die Professoren des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts einzelnen thematischen Fächern zuzuordnen. Mit der Dissertation zur Schuld im Sachsenspiegel und der Habilitation zur lehnsrechtlichen Investitur präsentierte sich Maurenbrecher zunächst als Spezialist der deutschen Rechtsgeschichte,²⁵² mit der Antrittsvorlesung als Privatdozent »Über die Methode des deutschen Privatrechts« (1828) dagegen als Zivilrechtler. Die folgenden Werke zur ehelichen Gütergemeinschaft zeigen, wie er durch das Studium der Quellen das gegenwärtige Familienrecht zu bestimmen suchte. Hier übertrug er die Methode der Historischen Rechtsschule auf ein traditionelles Gebiet der Germanistik.²⁵³ 1830/31 veröffentlichte er eine Sammlung rheinischer Rechte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in zwei Bänden.²⁵⁴ So wurde er 1833 als Extraordinarius nach Bonn geholt und stieg dort 1838 zum Ordinarius auf. Es folgten eine Untersuchung zu einem neuen Provinzialgesetzbuch und ein Lehrbuch zum Privatrecht.²⁵⁵ Ein Gutachten für die rheinischen Adligen sicherte diesen durch königliches Privileg die völlige Unabhängigkeit vom Zivil- und Zivilprozessrecht.²⁵⁶ Gleichzeitig lag darin jedoch der Anfang eines thematischen Wechsels.

Nunmehr interessierten Maurenbrecher überwiegend staatsrechtliche Fragen.²⁵⁷ Seine Werke zum Fürsten- und Staatsrecht etablierten ihn als einen der bedeutendsten Staatsrechtler dieser Zeit. Insbesondere die »Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechtes« verraten, dass er einen philosophierenden,

249 Zu ihm Friedrich, Maurenbrecher.

250 Natürlich würde eine römisch-katholische Konfession besser zum Bild des Erzreaktionären passen, vgl. Stolleis, Geschichte Bd. 2, S. 90: »Maurenbrecher war Repräsentant des rheinischen katholischen Bildungsbürgertums und alles andere als liberal«.

251 In der Münchner Personalakte befindet sich auch eine Kopie der Dissertation: Maurenbrecher, Iuris.

252 Ebd.; ders., commentatio; zur Würdigung seiner privatrechtlichen Leistungen siehe Schäfer, Germanistik, S. 326f.

253 Maurenbrecher, Gütergemeinschaft; ders., Grundriß.

254 Ders., Landrechte.

255 Ders., Andeutungen; ders., Lehrbuch.

256 Ders., Abhandlung; dazu von Mayenburg/Schmoeckel, Einfluss.

257 Maurenbrecher, Grundsätze; ders., Stand; ders., Fürsten.

»allgemeinen« Teil dieser Materie aufstellen wollte, der möglichst allen politischen Parteien gefallen sollte.²⁵⁸ Bei der Begründung des Staates führte er mit der Gelassenheit und Genauigkeit eines Wissenschaftlers die verschiedenen bisherigen Theorien von der Gottgegebenheit, der historischen und »rationalen« Herleitung wie etwa der Vertragstheorien aus, um dann selbst den Staatszweck in den Vordergrund zu stellen. Daraus leitete er die Geltung des Rechts und der Ordnung ab.²⁵⁹ Der Regent als Verkörperung des Staatszwecks habe einen Anspruch auf Gehorsam. Die Religion akzeptierte er neben den rein rationalen Betrachtungen, etwa der Geschichte als Hilfe, um den Gehorsam im Staat zu stärken.²⁶⁰ Auch mit der allgemeinen Akzeptanz von Grenzen der Staatsgewalt, zum Beispiel durch die Verfassung, blieb Maurenbrecher so allgemein, dass ihm kaum jemand widersprechen konnte.²⁶¹ Die Betonung der Loyalität des Bürgers gegenüber dem Staat verweist auf eine protestantische Tradition,²⁶² wobei sein Hinweis auf die Verfassung nicht für eine konstitutionelle Auffassung spricht.

Überall in diesem Buch spürt man Maurenbrechers intensive Auseinandersetzung mit der Philosophie. Sein Grundriss des Naturrechts von 1839 belegt seine nahezu erschöpfende Übersicht einerseits über die Geschichte des Naturrechts seit der Antike und andererseits in fast noch größerem Maße der zeitgenössischen Lehren seit Kant bis hin zu den »Neoschellingianern« und den französischen Legitimisten.²⁶³ Offensichtlich wollte er seinen »philosophischen Blick« unter Beweis stellen, doch die Breite seiner historischen und philosophischen Kenntnis erwies sich gleichermaßen als bemerkenswert. Im folgenden Jahr erschien ein weiteres Lehrbuch des Privatrechts, dessen zweiter Band erst durch Ferdinand Walter fertiggestellt wurde.²⁶⁴

In einer Rezension von Maurenbrechers »Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts« von 1837 wollte der Göttinger Staatsrechtslehrer Wilhelm Eduard Albrecht (1800–1876) dem Staat insgesamt die Autorität zuschreiben, indem er die Person des Monarchen und die Staatsgewalt in der – höchst modernen – »juristischen Person« des Staates verschmolz. Dieser Versuch gilt bis heute als innovativ und liberal.²⁶⁵ Dagegen wandte sich Maurenbrecher mit einer neuerlichen Monographie, die heute im Umkehrschluss als konservativ gilt. Maurenbrecher argumentierte, dass diese Fusion von Monarch und Staat nur möglich sei, soweit es das Recht zulasse. Das Recht könne zwar diese Verbindung

258 Ders., Grundsätze (3. Aufl.).

259 Ebd., § 36, 45.

260 Ebd., § 38, 47.

261 Ebd., § 39, 48.

262 Friedeburg, Fürst.

263 Maurenbrecher, Grundriss.

264 Ders., Privatrecht; ders./Walter, Band.

265 Stolleis, Geschichte Bd. 2, S. 108; Pauly, Methodenwandel, S. 77.

vorsehen, *de lege lata* sei dies in Deutschland zum gegenwärtigen Moment jedoch eher dichterisch als juristisch gedacht.²⁶⁶ Ob man – wie Walter Pauly meint – durch die Feststellung des positiven Rechts zum Positivismus wird, sei dahingestellt; ein Beweis für seine konservative Einstellung ist es jedoch gewiss nicht. Wer für Verfassung und Einschränkung monarchischer Rechte eintrat, musste mehr wollen, als 1838 erreicht war.

Erst nach dem Tod von Perthes 1867 benötigte die Fakultät einen neuen Staatsrechtslehrer. Einen leider nur kurzfristigen Ersatz fand sie in **Ludwig Karl James Aegidi** (1825–1901),²⁶⁷ der von 1868 bis 1871 in Bonn als Ordinarius lehrte. Der gebürtige Tilsiter war 1848 Anführer aufständischer Studenten gewesen und wurde in diesem Zug von verschiedenen Ministerien eingestellt. Nach dem Ende der Revolution entschloss er sich dann zur Wissenschaft. In Göttingen absolvierte er 1851 seine Promotion und 1853 seine Habilitation. 1857 wurde er zum Extraordinarius ernannt, begann jedoch nun wieder zunehmend, sich politisch zu engagieren. Dies zwang ihn, 1857 als Professor nach Erlangen zu gehen. Doch schon 1859 wurde er für Preußen tätig als Autor von Broschüren *et cetera* mit Themen, die vornehmlich gegen Österreich gerichtet waren. 1861 begründete er das »Staatsarchiv« als Publikationsorgan für zeitgeschichtliche Akten. 1867 wurde er Mitglied im Norddeutschen Reichstag und im preußischen Abgeordnetenhaus. Kurz darauf folgte er dem Ruf auf ein Ordinariat in Bonn. Mit seinen Beiträgen zum Seekriegsrecht und zum Prager Frieden widmete er sich in seiner Bonner Zeit vor allem dem Völkerrecht.²⁶⁸ Allerdings setzte er seine Tätigkeit als Abgeordneter in beiden Häusern fort und ließ sich 1869 in den Reichstag wählen. Es fällt daher leicht zu verstehen, warum er 1871 nach Berlin wechselte. Dort war mit einer Professur gleichzeitig eine dauerhafte Stelle als Vortragender Rat im Auswärtigen Amt verbunden, weswegen die Universitätsstelle 1877 in eine Honorarprofessur umgewandelt wurde.

Das Staatsrecht war in Bonn in der Jahrhundertmitte also prominent besetzt. Es ist dabei offensichtlich nicht richtig, die Bonner Professoren einseitig nur als konservativ zu werten.²⁶⁹ Sie wiesen von Bethmann-Hollweg bis Maurenbrecher eher auf die Notwendigkeit einer Verfassung. Nur Bethmann-Hollweg und Aegidi wurden politisch aktiv, letzterer deutlich für die liberale Seite. Im Nachhinein stellte ein Student der 1848er Zeit in Bonn fest, dass die Bevölkerung von Bonn, also Professoren so wie Studierende, zwar die Gelehrsamkeit pflegten, aber sich nicht zu eigenen Aktionen entscheiden konnten.²⁷⁰ »Forschen, denken

266 Maurenbrecher, Fürsten, S. 286; dazu Pauly, Methodenwandel, S. 74f.

267 Zu ihm Gollwitzer, Aegidi.

268 Aegidi, Reform; ders., Mainlinie.

269 So aber besonders Bezold, Geschichte, S. 409.

270 Becker, Gründungsauftrag, S. 71 mit Hinweis auf den Regierungspräsidenten von Straßburg Adolph Ernst von Ernsthäusen.

und prüfen« als Motto der Universität begründete in diesem Sinne den üblichen Verzicht auf eigenes Handeln.

Hohe Zeit des römischen Rechts

Trotz der zunehmenden politischen Bedeutung der Verfassung und des öffentlichen Rechts spielte während des Studiums weiterhin das römische Recht die Hauptrolle, hier vor allem die Pandekten-Vorlesung. Maurenbrecher etwa beschwerte sich darüber, dass das Staatsrecht in der Praxis der Staatsexamina so gut wie keine Rolle spiele; tatsächlich würden immer wieder nur die Pandekten geprüft. Das Staatsrecht sowie dessen Vorlesungen und Lehrbücher, blieb demgegenüber eine reine Luxusware.²⁷¹ Es kann daher nicht überraschen, dass auch in quantitativer Hinsicht die Vertreter des römischen Rechts das Schwergewicht der Fakultät ausmachten. Je nach Bedarf lasen sie darüber hinaus noch das, was die Fakultät gerade brauchte.

Zunächst ist **Eduard Böcking** (1802–1870)²⁷² zu nennen. In seinem reichen Elternhaus in Trabach lernte er Napoleon und Goethe kennen. Ab 1818 studierte er in Heidelberg, Bonn, Berlin und Göttingen, wo er 1822 promoviert wurde. Es folgte die von Savigny betreute Habilitation in Berlin 1826, wo er 1829 auch Extraordinarius wurde. Schon zum 18. Januar 1830 ließ er sich auf eigenen Wunsch nach Bonn versetzen, wobei er den Widerstand des Kuratoriums überwinden musste, das mit ihm den Sieg der historischen Schule in Bonn vermutete.²⁷³ Hier stieg er 1835 zum Ordinarius auf und las bis 1870 neben dem römischen Recht auch die Fächer Strafrecht, Civilprozeß, anfangs auch noch Kirchenrecht. 1856 wurde der »Meister der gemeinrechtlichen Dogmatik«²⁷⁴ zum Geheimen Justizrat ernannt. In seiner viertürmigen Villa am Rhein²⁷⁵ pflegte er seine umfangreiche Bibliothek ebenso wie einen geselligen Umgang, der auch die neuen Studenten mit einschloss.²⁷⁶

Sein Wirken wurde ausführlich durch Roderich von Stintzing gewürdigt.²⁷⁷ Seine in mehreren Auflagen erschienenen Lehrbücher zum römischen Recht²⁷⁸ werden eher als Fundgrube geschätzt, in denen sich wichtige Detailkenntnisse verbergen; die Arbeit am Detail habe ihm mehr gelegen. Wichtiger seien daher seine philologischen Werke. Ein frühmittelalterliches Kompendium des römi-

271 Maurenbrecher, Stand, S. 7f.

272 Stintzing, Böcking.

273 Landsberg, Professuren, S. 9–26, 18.

274 So ebd., S. 18, S. 21 jedoch zu den Problemen in der Vorlesung.

275 Sonntag, Villen, S. 103.

276 Treitschke, Aufsätze, S. 136.

277 Stintzing, Böcking.

278 Böcking, Institutionen; ders., Grundriß.

schen Rechts gab er zum Beispiel unter dem Namen »Brachylogos iuris civilis« 1829 mit einem wissenschaftlichen Apparat heraus. Diese Edition ist bis heute maßgeblich. Ein Handbuch des spätrömischen Rechts, die »Notitia dignitatum«, gab er in drei Bänden mit Kommentaren zwischen 1839 und 1853 heraus. Für den Veroneser Gaius fertigte er ein von ihm selbst auf Stein gezeichnetes Faksimilier an, das auch sein handwerkliches Geschick illustriert.²⁷⁹ Mit Bethmann-Hollweg, Arndt und mit Hinweis auf den verstorbenen Puggé gab er ab 1841 in verschiedenen Faszikeln als Bonner Projekt das »Corpus iuris anteiustinianei« wichtige Texte des vorjustinianischen Rechts heraus. Die Sammlung ist noch heute brauchbar, obgleich es eine jüngere, italienische Edition gibt.

Daneben wirkte Böcking auch im »Rheinischen Museums für Jurisprudenz« mit. Ebenso konnte sein Interesse dem Projekt eines neuen Strafgesetzes gelten.²⁸⁰ Doch der Blick auf Böcking wäre nicht vollständig, ohne einen Hinweis auf seine vielfältigen handwerklichen und geistigen Interessen. Auf Wunsch seines Freundes August Wilhelm Schlegel gab er dessen Schriften heraus. Durch seine Liebe zu Ulrich von Hutten entstanden ein Index und eine Sammlung seiner Schriften; dieser Teil seiner Bibliothek ging nach Straßburg. Mit dem Bonner Germanisten Karl Simrock gab er eine frühe Fassung des »Doktor Faustus« heraus.²⁸¹ Ohne Zweifel gehörte er zu den wichtigen Forschern im klassischen römischen Recht, der die Verbindung zum geltenden Recht jedoch nicht abreißen ließ. Böcking illustriert auch einen Professorentyp dieses Jahrhunderts, der seine vielfältigen geistigen Aktivitäten derart intensiv betrieb, dass sie kaum als amateurhafte Leistungen bezeichnet werden können.

Neben Böcking trat ab 1835 **Alfred Nicolovius** (1806–1890).²⁸² Durch seine Mutter war er mit Lessing verwandt. Darüber hinaus war er ein Großneffe von Goethe, bei dem er ein Jahr lebte²⁸³ und über den er auch eine Monographie veröffentlichte.²⁸⁴ Nach Studien in Berlin und Bonn wurde er in Göttingen 1831 promoviert und im folgenden Jahr in Königsberg habilitiert. Dort wurde er 1834 zum außerordentlichen Professor ernannt und 1835 als solcher nach Bonn versetzt. Hier lehrte er bis 1866 Kirchen-, Staats- und Völkerrecht, dazu Lehn- und preußisches Landrecht. Schulte beschied ihm, »ohne jeden Erfolg« gelesen zu haben,²⁸⁵ und erklärte das damit, dass er durch seinen Vater zum Juristen bestimmt worden war, ohne je eine Neigung dazu verspürt zu haben. 1860 habe man ihn für zwei Jahre von den Vorlesungen beurlaubt, doch danach habe keine

279 Ders., Gajus.

280 Ders., Brief.

281 Simrock/Böcking, Faust.

282 Schulte, Nicolovius.

283 Schmidt/Klippel, Studien, S. 65.

284 Nicolovius, Goethe.

285 Schulte, Nicolovius.

Seite wieder Anstrengungen unternommen, um seine Lehre fortzusetzen. Biographien über Angehörige und Zeitgenossen reizten ihn nach seinen Qualifikationsschriften weit mehr als Werke juristischen Inhalts. Seine Schrift zur preußischen Kirchengeschichte war nur durch die zahlreichen Beigaben umfangreich, aber ohne Gespür für die politische Bedeutung des Themas gerade auch für die Zeit und insbesondere für das Rheinland.²⁸⁶

Ab 1843 lehrte in Bonn der bedeutende Romanist **Friedrich Bluhme** (1797–1874).²⁸⁷ 1817 begann er in Göttingen mit dem Studium, dann ging er nach Berlin, wo er Heise und Savigny hörte. In Jena wurde er 1820 promoviert. Nach der Habilitation 1821 in Göttingen unternahm er von Mai 1821 bis Oktober 1823 eine Italienreise. Noch in Halle wurde er zum außerordentlichen Professor berufen. Dank der Hilfe Savignys wurde er dort 1825 sogar zum Ordinarius berufen. Nun erst entschied sich Bluhme für eine wissenschaftliche Karriere.²⁸⁸ 1831 folgte er einem Ruf nach Göttingen. Doch ihn reute die Entscheidung für die Universität und er ließ sich 1833 zum Richter am Oberappellationsgericht Lübeck ernennen. 1843 kehrte er in die Wissenschaft zurück und wurde in Bonn Ordinarius, wo er blieb. Natürlich wirkte er hier auch im Spruchkollegium mit, vielleicht wandte sich das Gericht auch seinetwegen oft an die Bonner Universität. Sein Ansehen in Bonn drückt sich in der zweimaligen Wahl zum Rektor aus, einmal 1849/50 sowie 1868/69. Er erhielt 1868 neben vielen weiteren Auszeichnungen auch die Ehrendoktorwürde der Bonner Philosophischen Fakultät.

Frucht seiner Italienreise war eine vierbändige Übersicht über die Bibliotheken und Archive in Italien vom Norden bis nach Apulien und Sizilien, offensichtlich ein Grundlagenwerk für alle, die in Italien forschen wollten. Für viele Kollegen wie Savigny führte er auf dieser Reise wichtige Detailuntersuchungen durch. Mit mehreren Kollegen, unter anderem Theodor Mommsen, gab er Schriften der römischen Feldmesser heraus, die mit vielen Zeichnungen die antike Praxis dokumentierten.²⁸⁹ Als bedeutender Quellenherausgeber legte Bluhme in vielen Texten den Grund für die heutige Forschung. 1833 veröffentlichte er die spätantike »Lex dei sive Mosaicarum et Romanarum Legum Collatio«, 1847 eine Version des westgotischen Gesetzes. Die »Leges langobardorum«, das »Edictum Theoderici und die »Sanctio pragmatica«, veröffentlichte er in der Sammlung der *Monumenta Germaniae Historica*. Er schuf damit die Grundlage der heutigen Kenntnisse in diesem schwierigen Bereich zwischen dem spätantiken römischen Reich und den ersten Königreichen germanischer Herrscher,

286 Ders., Würde.

287 Stintzing, Bluhme.

288 Maus, Professor, S. 404.

289 Die Schriften der römischen Feldmesser, 2 Bde., Berlin 1848/52.

auch wenn seine Ausgabe der Burgunderrechte kritisiert und später neu herausgegeben wurde.

Zu den Langobarden und ihrer Herkunft legte er 1868 bis 1874 ein Werk in zwei Bänden vor. Zwischen 1847 und 1858 veröffentlichte er eine »Encyclopädie der in Deutschland geltenden Rechte« in drei Abteilungen, also eine allgemeine Einführung. Für das evangelische Kirchenrecht wurde er als Presbyter seiner Gemeinde sowie ab 1846 als Mitglied der Generalsynode der Rheinischen Kirche praktisch tätig. Das drängte ihn mehrfach, die geltenden Fassungen der Kirchenordnung und anderer Gesetze herauszugeben und Einzelfragen wissenschaftlich zu vertiefen. Doch sah Stintzing in ihm weniger den dogmatisch schöpferischen Geist als den sorgfältig sichtenden Sammler.²⁹⁰

Nachhaltig berühmt wurde Bluhme bis heute mit seinem ersten Aufsatz zur Entstehung der Digesten, den er 1820 frisch promoviert veröffentlichte.²⁹¹ Justinian selbst informierte über die Kommission unter Tribonian, welche die Aufgabe hatte, die Massen des klassischen römischen Rechts auszuwerten und in die Form der Digesten zu bringen. Die Texte, die sich in den Digesten wiederfinden, teilte Bluhme in drei Gruppen (»Massen«) auf, wovon die erste (»Sabinianische Masse«) vordringlich, die anderen (»Edikt« und »Papinianische Masse«) zunehmend ergänzend und subsidiär ausgewertet wurden. Die »Bluhmsche Massentheorie« hat bis heute im Wesentlichen Bestand. Im Grundsatz ist sie geradezu evident, wenn man sich den Text und den Aufbau der Digestentitel in Bluhmes Werk anschaut. Im Detail wurden zwar Korrekturen vorgenommen und eine weitere Gruppe von Texten erkannt, die noch Berücksichtigung fanden. Das ändert nichts an der Bedeutung dieses Durchbruchs, den der angehende Forscher mit 22 Jahren leistete.

Deutlich weniger lässt sich über **Karl Sell** (1810–1879)²⁹² berichten, der 1841 Ordinarius für römisches Recht und Zivilprozessrecht in Bonn wurde. Nach einem Studium in Gießen und Heidelberg und der Promotion in Gießen gelang es ihm nicht, sich in Bonn zu habilitieren. Er wich dafür nach Gießen aus und wurde dort auch zum außerordentlichen Professor ernannt. Er schätzte Bonn und fühlte sich im »Paradies« angekommen, als er dorthin als Nachfolger in das Ordinariat von Bethmann-Hollweg ziehen konnte. Bei der Berufung setzte sich der Kurator Rehfuß gegen den Willen der Fakultät durch; Friedrich von Bezold beurteilte diese Berufung als verhängnisvoll, weil Sell eine »wissenschaftliche Null« gewesen sei.²⁹³ Dieses Urteil muss zunächst erstaunen. Immerhin war er Autor eines Lehrbuchs zu den Institutionen und zur römischen Rechtsge-

290 Stintzing, Bluhme.

291 Bluhme, Ordnung; in italienischer Übersetzung durch V. Conticini 1838 publiziert.

292 Wenig, Verzeichnis, S. 290.

293 Bezold, Geschichte, S. 405.

schichte, das mehrere Auflagen erlebte.²⁹⁴ Wissenschaftlich bemühte er sich um die Edition antiker Quellen²⁹⁵ und publizierte eine Reihe von Monographien zum Eigentumsrecht sowie zur Noxalhaftung.²⁹⁶ In der Lehre vertrat er darüber hinaus das Zivilprozessrecht. Mit seinem Bruder Georg Wilhelm August Sell gab er die Zeitschrift »Jahrbücher für historische und dogmatische Bearbeitung des römischen Rechts« heraus, die zwischen 1841 und 1844 erschien. Seine Wahl zum Rektor 1853 zeigt, dass er in der Universität durchaus angesehen war. In seiner Gemeinde engagierte er sich zudem als Diakon und Presbyter, später auch bei der Gründung eines protestantischen Hospitals. Den dafür gegründeten Bürgerverein »zur Eintracht« leitete er als Präsident. Mit seiner Frau baute er ein prächtiges Haus²⁹⁷ und dokumentierte so seinen ökonomischen und sozialen Erfolg. Nur im Kontrast zu seinem Vorgänger kann man von Bezolds Urteil verstehen. Im Vergleich zum nobilitierten Bethmann-Hollweg, dem Kurator und späteren Minister, sowie zu Bluhme und dessen jugendlichen Geniestreich hatte Sell im Ergebnis weniger zu bieten. So musste er es hinnehmen, sogar von den Studierenden verspottet zu werden. Der Kurator erwog daher, als Ausgleich den großen (Rechts-)Historiker und späteren Nobelpreisträger Theodor Mommsen für die Philosophische Fakultät zu gewinnen und ihm in der Juristischen eine Honorarprofessur anzubieten.²⁹⁸

Nur kurz war **Karl Adolf Schmidt** »von Ilmenau« (1815–1903)²⁹⁹ Mitglied der Fakultät. Nach seinem Studium in Jena fanden dort auch seine Promotion (1839) und Habilitation (1843) sowie seine Berufung auf ein Extraordinariat statt. 1849 wurde er als Ordinarius nach Greifswald berufen, im folgenden Jahr nach Freiburg i.Br. und 1869 nach Bonn. Doch schon wenige Monate später folgte er einem Ruf nach Leipzig. Er wird als tüchtiger Romanist eingeschätzt, obgleich er weniger als Sell publizierte.³⁰⁰

Nahezu unbekannt ist dagegen Friedrich **Wilhelm Conrad Beckhaus** (*1828). Er wurde 1851 in Bonn promoviert³⁰¹ und habilitierte sich ebendort – nach einer intensiven fakultätsinternen Diskussion – 1853.³⁰² Zwischen 1853 und 1859 war er Extraordinarius in Bonn und publizierte zum Zivilrecht,³⁰³ übersetzte den

294 Sell, Grundriß; ders., Rechtsgeschichte.

295 Ders., Quellenkunde; vgl. auch ders., lex Aquilia.

296 Ders., Lehre; ders., Noxalrecht.

297 Sonntag, Villen, S. 157.

298 Landsberg, Professuren, S. 22.

299 Zu ihm Avenarius, Schmidt.

300 Stintzing/Landsberg, Rechtswissenschaft, S. 343.

301 Rst. Fak., Friedrich Wilhelm Conrad Beckhaus, De iure in republica sive populi sive civitatis, quod nomine quasi servitutis designari potest, 1851, liegt in der Fakultätsakte.

302 Rst. Fak., Friedrich Wilhelm Conrad Beckhaus, De furtis, liegt handschriftlich in der Fakultätsakte.

303 Beckhaus, Ratihabition; ders., Grundzüge.

Gaius³⁰⁴ und edierte frühmittelalterliche Glossen zum römischen Recht, womit er einen wichtigen Beitrag zur Entstehung der Accursianischen Glosse leistete.³⁰⁵ 1860 wechselte Beckhaus nach Königsberg.³⁰⁶

Davor lag allerdings ein öffentlicher Streit mit der Bonner Fakultät. Die Fakultät hatte ihm die *venia* zunächst nur vorläufig für vier Jahre zugesprochen, wie es damals nach § 57 der Fakultätsstatuten möglich war; dahinter verbarg sich in der Regel eine latente Skepsis an der wissenschaftlichen Begabung. Die Privatdozenten mussten ferner Vorlesungen halten, aber nur in dem Bereich, für welchen sie die *venia legendi* erhalten hatten. Als Beckhaus im Wintersemester 1857/58 sowohl eine Vorlesung zu den Pandekten, den Institutionen, zur römischen Rechtsgeschichte sowie »Erläuterungen zu Gaius« ankündigte, intervenierte der Dekan und bemängelte, dass ein solches Programm selbst für einen erfahrenen Dozenten zu viel Arbeit für ein Semester darstelle. Beckhaus verzichtete daraufhin auf die »Römische Rechtsgeschichte«, wollte dafür aber die eventuell gewinnträchtige »Pandekten«-Vorlesung auf vielfachen Wunsch hin halten. Im Semester erklärte die Fakultät dann, die *venia legendi* nicht erneuern zu wollen und legte Beckhaus nahe, um einen freiwilligen Rücktritt zu ersuchen. Beckhaus suchte die Öffentlichkeit und fand die Unterstützung zum Beispiel der Kölnischen Zeitung.³⁰⁷ Hier wurde argumentiert, § 57 stamme aus der Zeit der Demagogenverfolgung und sollte der Überwachung der Dozenten dienen, was nunmehr aber überholt sei. Die Fakultät solle schon zur Vermeidung eines bösen Scheins alles unterlassen, was den Verdacht begründe, einen populären Privatdozenten aus Neid um die Kollegelder verdrängen zu wollen. Die Fakultät verfolge keine Bedenken wegen der wissenschaftlichen Qualität, sondern würde lediglich mit Elementen seines Lebenswandels argumentieren. Beckhaus selbst publizierte eine kleine Schrift zur Stellung der Privatdozenten und verband darin seine eigene Angelegenheit mit der allgemein schwachen Stellung von Privatdozenten.³⁰⁸ Die Fakultät wehrte sich dagegen mit einer öffentlichen Bekanntmachung im »Königlich preußischen Staats-Anzeiger«. Ihre Entscheidungen lägen ausschließlich im Fachlichen begründet. Sie seien in Anwesenheit aller Mitglieder getroffen worden, zwei dissentierende Mitglieder hätten lediglich eine mildere Rechtsfolge vorgezogen.

Die preußische Regierung ermöglichte es Beckhaus, nach Königsberg zu wechseln, doch sein Ruf war ramponiert und seine Aussicht auf eine weitere Karriere reduziert. Ungeduldig bat er um eine Beförderung oder eine Erklärung zu seinen weiteren Chancen. Erneut beklagte er öffentlich das unangemessene

304 Ders., Institutionen.

305 Ders., Bulgari.

306 Nicht erwähnt jedoch in Prutz, Albertus-Universität; Tilitzki, Albertus-Universität.

307 Kölnische Zeitung vom 21. 05. 1858, 1: »Die Stellung der Privatdozenten«.

308 Beckhaus, Stellung.

Übergewicht der Professoren, die neben dem Recht zur Promotion, Habilitation, Präsentation bei Vakanz und den Wahlrechten zum Dekan *et cetera* nun auch gehalten waren, in geheimen Berichten an das Ministerium über den Lebenswandel der Privatdozenten Bericht zu erstatten. In Verbindung mit einem oft kodifizierten Recht, die *venia* »unter bewegenden Umständen« zu revozieren, stehe den Professoren zu viel Entscheidungsgewalt zu.³⁰⁹

Aus dem Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses stechen dagegen die Namen Karlowa und Windscheid hervor. **Otto Karlowa** (1836–1904)³¹⁰ wurde 1862 in Bonn promoviert, dort erfolgte auch im selben Jahr noch die Habilitation. 1867 wurde er Professor in Greifswald, 1872 in Heidelberg. Berühmtheit erlangte er vor allem durch seine »Römische Rechtsgeschichte« von 1855. Wesentlich bedeutender wurde jedoch **Bernhard Windscheid** (1817–1892).³¹¹ Er studierte ab 1834 in Bonn und Berlin, wurde in Bonn 1838 promoviert und habilitierte sich 1840. Im Jahr 1847 wurde er hier Extraordinarius. Er vertrat die Fächer römisches und französisch-rheinisches Recht und spiegelte damit das wachsende Interesse der Zunft am *Code civil* beziehungsweise am geltenden Recht wider.³¹² Noch 1847 wurde er nach Basel berufen, es folgten die Rufe aus Greifswald (1852), München (1857), Heidelberg (1871) und Leipzig (1874). Wenn man früher oft das neue BGB als »kleinen Windscheid« oder als »in Paragraphen gegossenen Windscheid« ansprach, bezog sich das auf den großen Erfolg seines Lehrbuchs³¹³ in den letzten Dekaden des 19. Jahrhunderts. Zwar gehörte er der Kommission zur Schaffung eines BGB 1880 bis 1883 an, doch sein Einfluss über sein Lehrbuch war größer. Dieses prägte viele Charakteristika des heutigen Zivilrechts. Er gehört zu den größten Juristen seiner Zeit.³¹⁴

Weniger bekannt ist **Franz Peter Bremer** (1832–1916),³¹⁵ der 1863 in Bonn promoviert wurde und sich dort 1864 habilitierte. 1868 verließ er Bonn und wurde erst Extraordinarius in Göttingen, dann 1870 Ordinarius in Kiel und 1872 in Straßburg. Er trat mit Werken zum klassischen römischen Recht in Erscheinung.³¹⁶

Den Vertretern des römischen Rechts gelang der Spagat zwischen der Aufarbeitung der antiken Quellen und den Beiträgen zum modernen Recht in dieser Zeit besonders gut. Sie leisteten zunächst die wichtige Erschließung der Quellen und publizierten die Editionen auf moderner Grundlage, die eine wissen-

309 Ders., Abschiedswort, S. 3, S. 10 f.

310 Wenig, Verzeichnis, S. 141; Stintzing/Landsberg, Rechtswissenschaft, S. 885 f.

311 Landsberg, Windscheid.

312 Nicht zuletzt auch durch Windscheid, Lehre.

313 Ders., Lehrbuch. Von Theodor Kipp bis zur 10. Aufl. weiter betrieben.

314 Vgl. Wolf, Rechtsdenker, S. 588 f.; Falk, Gelehrter.

315 Wenig, Verzeichnis, S. 35.

316 Bremer, Rechtslehrer; ders., Iurisprudentiae.

schaftliche Behandlung möglich machten. Zugleich konnten sie die dogmatischen Zusammenhänge des zeitgenössischen Rechts entfalten. Dieser Spagat ist weniger verwunderlich, wenn man in der Zeit auf die anderen Professoren schaut und sieht, dass auch diese verschiedene Forschungsgebiete hatten und in unterschiedlichen Bereichen wichtige Beiträge leisten konnten. Für das Fach »Römisches Recht« war es dabei günstig, dass sich einstweilen noch keine nationale Rechtsordnung aufdrängte. Weil die Studierenden aus unterschiedlichen Rechtsordnungen kamen, konnte sich der Unterricht im geltenden Recht nicht auf französisches oder preußisches Recht konzentrieren. Die verschiedenen Traditionen des römischen Rechts zu vergleichen und die dogmatischen Zusammenhänge zu klären, war alles, was man im Studium mitgeben konnte, damit sich die künftigen Juristen in allen möglichen Rechtsordnungen später einfinden konnten. Die jüngere Generation dokumentierte mit der Person Windscheids allerdings schon ein besonderes Interesse am geltenden französischen und preußischen Recht. Je spezifischer die Forschung und Lehre in diesen Bereichen wurde, desto mehr wuchs der Abstand zum antiken Recht.

Verbindungen zur Praxis

Das Rheinische Recht

Von vornherein öffnete sich die Juristische Fakultät auch der Praxis, schon die erste Promotion und Ehrenpromotion zugleich betraf einen Richter.³¹⁷ Mit August Heffter wurde ein weiterer Richter früh in die Fakultät eingebunden. Eine besondere Nähe begründete die Fakultät allmählich zum Königlichen Oberbergamt, das seit 1816 in Bonn ansässig war und den gesamten Montanbereich des Westens vom Saarland bis zum Ruhrgebiet verwaltete. Die Ehrenpromotion für **Ludwig von Beugheim** (1806–1886),³¹⁸ der ab 1824 in Bonn, Göttingen und Berlin studiert hatte und Bergrichter wurde, bezeugt zunächst jedoch nur eine thematische Nähe. Von Beugheim wurde 1850 Direktor am Kreisgericht Neuwied, 1870 Präsident des Justizsenats Ehrenbreitstein und war zwischen 1849 und 1879 meist Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses sowie zwischen 1874 und 1878 Mitglied des Reichstags. Die Universität Bonn verlieh ihm die Ehrendoktorwürde aber in Anerkennung seiner Werke zum Berg- und Hypothekenrecht.³¹⁹

Die Ernennung Windscheids 1847 zum Extraordinarius auch für französisches Recht wies bereits auf ein größer werdendes Interesse am geltenden Recht gerade

317 Rst. Fak., Vgl. Promotionsalbum Nr. 1.

318 Best, von Beugheim.

319 Beugheim, Bemerkungen; ders., Hypothekenwesen; ders., Berggesetz; vgl Promotionsalbum, Nr. 111 vom 22.05.1875, Rst. Fak.

der jüngeren Generation hin. Ein weiteres Beispiel aus dem Bereich der deutschen Rechtsgeschichte wäre **Johann Friedrich Budde** (1815–1894).³²⁰ Er wurde in Bonn 1837 promoviert,³²¹ im folgenden Jahr habilitierte er sich. Sein Spezialgebiet war die Verbindung der deutschen Rechtsgeschichte mit dem deutschen Zivilrecht.³²² 1844 wurde er zum Extraordinarius ernannt. 1847 folgte der Ruf auf ein Ordinariat in Halle, doch seine Karriere endete als Präsident des Oberlandesgerichts in Rostock, dessen Entscheidungssammlungen er ab 1855 gemeinsam mit Hermann von Buchka (1821–1896) herausgab.

Hatte Friedrich Wilhelm III. 1818 vorläufig die Weitergeltung des französischen Rechts für die preußische Rheinprovinz garantiert,³²³ wurde dieses Provisorium allmählich immer mehr zum Kennzeichen des Rheinlands.³²⁴ Der *Code civil* mutierte zum »Rheinischen BGB«, das französische zum »rheinischen Recht«, das vor allem gegenüber dem Allgemeinen Landrecht (ALR) fortschrittlich wirkte und dem liberalen, industriellen Rheinland mehr entsprach.³²⁵ Statutengemäß wurden zwar immer wieder seit Mackeldey Vorlesungen zum französischen Recht angeboten; niemand hatte sich jedoch für dieses Gebiet spezialisiert. Das rheinische Parlament, der 1823 geschaffene »Provinziallandtag« der Rheinlande, beschloss daher 1843 die Errichtung eines eigenen Lehrstuhls für dieses Gebiet. Natürlich kam in dieser Zeit nur Bonn dafür in Betracht. Es waren zunächst Bürger aus Köln, Koblenz und Trier und ihre Städte, die einen solchen Lehrstuhl wünschten und damit zur Verstetigung des rheinischen Rechts beitragen wollten.³²⁶ Der Vorschlag fand viel Zustimmung, nur der Kurator der Bonner Universität lehnte ihn ab: Bethmann-Hollweg argumentierte, dass die Fakultät schon bisher imstande sei, ihre Juristen so auszubilden, dass sie für den Justizdienst geeignet seien, wie es die Vergangenheit beweise. Dem Savigny-Schüler nimmt man es ab, dass er eine eigene Professur für das französische Recht – also ohne die historischen Grundlagen – ablehnte.

Die folgende Diskussion war jedoch vielschichtiger. Den Vertretern des Dritten Standes ging es um die Sicherung des französischen Rechts. Der Landtagskommissar, der sich vordergründig Bethmann-Hollwegs Argument anschloss, wollte die Bindung der Regierung und die Tendenz gegen das preußische Recht unterbinden. Die in Berlin zuständige Immediatkommission für ständische Angelegenheiten hörte den Oberpräsidenten des Landtags an. Im Ergebnis wurde zwar am 13. Dezember 1843 im Rahmen eines »Landtagsabschieds« be-

320 Wenig, Verzeichnis, S. 38.

321 Vgl. Budde, *De vindicatione*.

322 Budde, *Rechtlosigkeit*.

323 Klassisch dazu Landsberg, *Gutachten*.

324 Allgemein siehe Strauch, *Beitrag*.

325 Zu den verschiedenen Motiven vgl. Schubert, *Provinziallandtag*, S. 146.

326 Müller-Hogrebe, *Errichtung*, S. 64–66.

schlossen, keine neue Professur für französisches Recht an der Juristischen Fakultät der Bonner Universität zu begründen. Der Lehrstuhl wurde dann jedoch auf Weisung von Berlin an Bethmann-Hollweg geschaffen. In der gefährlichen Stimmung des Vormärz wollte man wohl von Berlin aus im Rheinland die Wogen glätten. Nach außen hin wurde der Lehrstuhl wegen des Todes von Romeo Maurenbrecher als notwendig angesehen. Zunächst sollte nur ein Extraordinariat gegeben werden, das später in ein Ordinariat umgewandelt werden könne. Aber auch ein Alleingang des Kultusministers Eichhorn ist denkbar, um die Entwicklung zu erklären.³²⁷

Tatsächlich wurde schon am 3. April 1844 ein Lehrstuhl für rheinisches Recht mit dem Kölner »Advokatanwalt« **Johann Joseph Bauerband** (1800–1878)³²⁸ besetzt. In den Verhandlungen hatte er das angebotene Extraordinariat ausgeschlagen und sich erst mit einem Ordinariat zufriedengegeben. Nachdem er den Versuch eines Studiums der katholischen Theologie abgebrochen hatte, studierte Bauerband Rechtswissenschaft in Heidelberg und Bonn und wurde 1825 Friedensrichter und später Anwalt (»Advokatanwalt«) am Appellationsgerichtshof Köln. Mit seiner Berufung trat damit der erste echte Rheinländer in die Fakultät ein, dazu ein weiterer Katholik an die Seite von Walter, ferner ein Zivilrechtler ohne die bisher als notwendig angesehene historische Fundierung, und unpromoviert war er obendrein. Letzteres kompensierte die Fakultät unverzüglich durch die Verleihung einer Ehrenpromotion noch am 25. April desselben Jahres.³²⁹ Trotz der verschiedenen Probleme und ursprünglichen Ablehnung des Lehrstuhls bemühte sich die Fakultät also offenbar darum, Bauerband als vollwertigen Kollegen einzubeziehen.

Seinerseits tat Bauerband viel, um in Bonn dazuzugehören. Er hielt seine lateinische Antrittsrede zum wirtschaftsnahen Thema des Schiedsrichters zwischen Mitgesellschaftern.³³⁰ Er wurde Stadtverordneter und ließ sich 1848 in die preußische Nationalversammlung wählen. 1850 war er Mitglied des Volkshauses des Erfurter Unionsparlaments. 1854 berief man ihn in das Preußische Herrenhaus. 1852 wurde er zum Geheimen Justizrat, 1854 zum Kronsyndikus ernannt. Im normalen Turnus zwischen den wenigen Professoren wurde er zum Dekan gewählt, zweimal sogar zum Rektor. Offensichtlich war die Einbindung Bauerbands in die Fakultät weitgehend erfolgreich. Er war zudem ein geschätzter Lehrer, von seinen didaktischen Fähigkeiten schwärmte sogar sein prominentester Schüler, der spätere Kaiser Friedrich III.³³¹ Trotzdem beklagte Bauerband

327 Ebd., S. 74f.

328 So Loersch, Bauerband.

329 Rst. Fak., Promotionsalbum Nr. 36.

330 Bauerband, *De arbitris ad decidendas contestationes inter mercatores socios ex lege necessariis a iudice nominandis disquisitio*, 1844, Einladung hierzu in der Personalakte.

331 Schuster, Reden Friedrichs III., S. 32.

sich über Einkommensdefizite im Vergleich zu seiner früheren Tätigkeit. Offenbar gelang es ihm nicht, viele Hörer an sich zu binden. Zudem publizierte er wenig, zumal er dann ab 1847 wieder als Anwalt praktizierte, um so seine Einkommenseinbußen zu kompensieren. Immerhin erschien 1873 ein kurzes Lehrbuch zum französischen Recht mit den Diktaten aus der Vorlesung.³³²

Der oben erwähnte Windscheid war nicht der einzige Nachwuchswissenschaftler, der auf den Zug des Rheinischen Rechts aufsprang. Von der deutschen Rechtsgeschichte herkommend, war es **August Anschütz** (1826–1874),³³³ der dieses Gebiet als zukunftssträftig erkannte. Nach Studien in Bonn und Berlin sowie einer Promotion 1848 in Heidelberg habilitierte er sich 1851 in Bonn. Er erhielt die *venia legendi* für die Fächer deutsches und französisches Recht. Grundlage dafür waren Beiträge zur Hypothekenreform in Frankreich,³³⁴ zu den possessorischen Klagen nach deutschem und französischem Recht sowie zu den germanischen Elementen des *Code civil*. Später lehrte er auf dieser Grundlage neben deutschem und französischem Privatrecht die deutsche Rechtsgeschichte, das Handels- und Landwirtschaftsrecht sowie Staatsrecht. 1855 wurde er in Bonn zum Extraordinarius ernannt, im gleichen Jahr gab er in Bonn Quellen zum langobardischen Recht des 12. Jahrhunderts heraus.³³⁵ Später veröffentlichte er eine Arbeit über die Lehngüter in Vorpommern und Rügen.³³⁶ Hier verband er noch deutsche Rechtsgeschichte mit geltendem Zivilrecht. 1859 folgte er einem Ruf nach Greifswald, 1862 dann nach Halle. 1864 wurde er unter anderem Mitherausgeber des »Archiv für civilistische Praxis«, der »Kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft« und »Goldschmidt's Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht«. Neben einem Kommentar zum »Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch« übernahm er vor allem in der fünften Auflage von 1853 die Betreuung des von Zachariä von Lingenthal begründeten und führenden Handbuchs des französischen Civilrechts in vier Bänden. Wie bei Windscheid sieht man, dass die rechtshistorischen Interessen ab der Reichsgründung in den Hintergrund traten und bei den Bemühungen um das neue Zivil- und Wirtschaftsrecht die Kenntnisse des französischen Rechts von zentraler Bedeutung wurden. An dieser Stelle zeigt sich bereits, dass mit dem Entstehen des Deutschen Kaiserreichs auch eine Veränderung in der Wissenschaft und eine neue Epoche der Fakultätsgeschichte einhergehen.

332 Bauerband, Institutionen.

333 Savigny, Anschütz.

334 Achenbach, Hypothekenreform.

335 Anschütz, Lombarda-Commentare.

336 Ders., Erbfolge.

Bergrecht

Ab der Jahrhundertmitte stieg das Interesse der Fakultät an weiteren Fragen der Zeit. Nicht zuletzt mit Blick auf das Rheinische Oberbergamt versuchte man, das Angebot der Fakultät in der Lehre um zentrale Themen der Industrialisierung zu vergrößern. Mit **Hermann Brassert** (1820–1901) wirkte hier immerhin einer der bedeutendsten Bergrechtler.³³⁷ Er hatte in Berlin, Heidelberg und Bonn bis 1844 studiert und begann zunächst als Richter in Dortmund. 1849 wurde er zum kommissarischen Bergrichter und Justitiar des Bergamts Siegen ernannt, 1850 wurde er zunächst zum Stellvertreter des Bergdirektors, drei Wochen später zum Bergdirektor befördert und 1855 als Oberberggrat nach Bonn versetzt, wo er schließlich als erster Jurist die Leitung des Oberbergamtes übernahm. Damit war er für sämtliche Bergwerke vom Saarland bis nach Aachen und Solingen zuständig, von der nicht nur die Montanindustrie, sondern letztlich die Industrialisierung Preußens insgesamt abhing. Brassert arbeitete sich intensiv in das linksrheinische Recht ein und publizierte 1858 eine Gesetzessammlung zu den »Berg-Ordnungen der Preussischen Lande«. Es war gleichermaßen historisch wie juristisch schwierig, diese heterogene, teilweise bis ins 16. Jahrhundert zurückreichende Textmasse zu bewältigen. Die Leistung wurde zunächst gekrönt durch die literarische Entwicklung eines preußischen Bergbaurechts von 1861,³³⁸ dann durch den Auftrag des preußischen Handelsministeriums, das entsprechende Gesetz zu entwickeln. Dieses wurde nach einer öffentlichen Diskussion 1865 als »Allgemeines Berggesetz« beschlossen, wozu Brassert noch einen Kommentar verfasste. Das Gesetz galt als liberal und wirkte in vielen folgenden Kodifikationen als vorbildlich. Insofern war die Ehrendoktorwürde, die ihm die Juristische Fakultät 1865 verlieh, durchaus gerechtfertigt.³³⁹ Es gelang ihr jedoch nicht, Brassert zur Mitwirkung in der Lehre zu gewinnen.

Man versteht jedoch, warum seine Schüler für die Fakultät von Interesse waren. **Heinrich Karl Julius** (seit 1888: von) **Achenbach** (1829–1899)³⁴⁰ studierte in Berlin und Bonn und wurde 1855 in Bonn promoviert. Danach wurde er Justitiar des Bergamts. Das lastete ihn offenbar nicht aus, denn er suchte den Kontakt zur Fakultät. 1859 bat er diese um die Erlaubnis, sich habilitieren zu dürfen. Diese wurde ihm wegen seiner schon im Vorjahr veröffentlichten Schrift »Einige bergrechtliche Fragen« gestattet und aufgrund der Antrittsvortrag zum Thema »de iure rei publicae borussicae circa metalla« vollzogen. Danach las er ab dem Sommersemester 1860 beispielsweise die »Geschichte des Bergrechts«. Auch hier wurde wieder ganz im Sinne der Historischen Rechtsschule versucht,

337 Vogt, Brassert; Boldt, Leben, S. 34–37.

338 Brassert, Bergrecht.

339 Rst. Fak., Promotionsalbum Nr. 75.

340 Zu ihm ganz kurz Gollwitzer, Achenbach; Boldt, Leben, S. 24–26; hier wurde noch seine Personalakte der Fakultät herangezogen.

die Geschichte zur Ausgestaltung eines modernen Bergrechts in Anspruch zu nehmen. 1862 begründete er mit Brassert die »Zeitschrift für Bergrecht«, im gleichen Jahr wurde er außerordentlicher Professor in Bonn.

Doch 1866 ließ Achenbach sich zum Geheimen Bergrat ernennen und kehrte damit in die Praxis zurück. Trotzdem veröffentlichte er 1869 das französische, also auch rheinische Bergrecht,³⁴¹ 1871 eine Synthese der verschiedenen Bergrechte in deutschen Territorien. Damit half er Brassert bei der Synthese eines gemeinsamen »gemeinen deutschen Bergrechts«.³⁴² Nicht erfüllt waren damit seine politischen Aspirationen. 1867 gründete er mit anderen die »Freikonservative Partei«. Von 1872 bis 1898 war er Abgeordneter im Preußischen Abgeordnetenhaus, 1874 saß er sogar kurzzeitig im Reichstag. Zunächst wechselte er als Vortragender Rat ins Handelsministerium, bevor er selbst 1873 bis 1878 das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten übernahm. Als Oberpräsident von Westpreußen (1878), dann von Brandenburg (ab 1879) endete seine Karriere. Die Wissenschaft war nur ein Aspekt seines Wirkens, doch bildete sie eine wichtige Grundlage für seine Leistungen in der Praxis und der Politik.

Mit Eduard *Rudolf* Hermann **Klostermann** (1828–1886) unternahm die Fakultät den letzten und erfolgreichsten Versuch der Einwerbung aus dem Oberbergamt. Nach einem Studium in Halle, Bonn und Berlin begann er seine Karriere als Justiziar am Märkischen Bergamt 1857. Nach einer Zeit im Handelsministerium begann er 1866 als Bergrat in Bonn.³⁴³ Durch seine Publikationen zum Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes von 1863 und seinem Kommentar zum Allgemeinen Berggesetz von 1865 stieg er in die führende Liga der Bergrechtler auf. Die Fakultät honorierte dies 1868 mit einer Ehrenpromotion. Mit insgesamt zwölf Ehrenpromotionen, angefangen mit der des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm (Kaiser Friedrich III.), feierte die Fakultät ihr 50jähriges Bestehen.³⁴⁴ Dies regte Klostermann an, eine Habilitation neben seiner Arbeit im Oberbergamt in Angriff zu nehmen. Die Schrift wurde angenommen, und er habilitierte sich 1869. Im Jahr 1872 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt. Die Tätigkeit im Bergrecht öffnete ihm die Augen für die Bedeutung neuer technischer Erfindungen. So entstand 1867 eine Darstellung des Rechts an Schriften, Kunstwerken und Erfindungen nach preußischem und internationalem Recht.³⁴⁵ 1876 folgte eine Schrift über die Patentgesetzgebung der Staaten, 1877 eine weitere zum Patentgesetz des Reiches. Seine

341 Achenbach, Bergrecht; besonders zu Kleve: ders., Geschichte. Schon vorher hatte er eine Gesetzessammlung publiziert: ders., Vorschriften.

342 Achenbach, Berggesetze.

343 Vgl. Arndt, Klostermann; Gieseke, Erinnerung; Dressel, Strukturen.

344 Rst. Fak., Promotionsalbum Nr. 87–98.

345 Klostermann, Eigentum.

Arbeit zeichnet sich einerseits durch einen rechtsvergleichenden Ansatz aus, andererseits durch den Stil der Zeit. So wollte er einen »Allgemeinen Teil« des Rechts geistigen Eigentums konstruieren, um das Gemeinsame der verschiedenen Regelungsbereiche zu bestimmen. Damit wollte er vor allem die Gültigkeit seiner Ergebnisse nachweisen.

Nachhaltig zeigte sich die Fakultät ab den 1850er Jahren den Materien des Bergrechts gegenüber aufgeschlossen. Sie entwickelte damit nicht nur eine Nähe zum Oberbergamt, sondern insgesamt zu Fragen der Industrialisierung und der modernen Wirtschaftspolitik. Von Brassert, Achenbach und Klostermann wurden zentrale Themen und Arbeitsgebiete in der Industrialisierung angesprochen. Verständlicherweise erwarb sich Bonn einen anhaltenden Ruf als bergrechtliche Hochburg:³⁴⁶ »Bonn war einst die Hohe Schule des deutschen Bergrechts. Die Namen der Männer, die hier wirkten, die Namen, Brassert, Achenbach, Klostermann, Zycha, v. Dechen, Schlüter und viele andere, sind jedem Bergjuristen geläufig.«

Erst wenn man das Bergrecht als Grundlage der Industrialisierung begreift, versteht man die Bedeutung dieser Entwicklung.

Eigenständigkeit des Strafrechts dank der Rechtsphilosophie

Der bedeutendste Strafrechtler der Fakultät nach Droste war **Hugo Philipp Egmont Hälschner** (1817–1889),³⁴⁷ wenn man von Professoren absieht, die wie Böcking das Strafrecht nur unter anderem betrieben. Während seines Studiums in Breslau und Berlin, bei Savigny, hörte er auch Vorlesungen zur Mathematik und zur Philosophie, etwa bei Eduard Gans. Nach einer Promotion in Halle 1842 habilitierte er sich in Bonn aufgrund einer Anregung von Perthes bereits 1843. Im Jahre 1847 wurde er zum außerordentlichen Professor, 1850 zum Ordinarius ernannt. Schon seine Ehrungen zeigen, dass die Hausberufung beiderseits kein Nachteil war: 1857 wurde er zum Rektor gewählt, 1868 zum Mitglied des Preußischen Herrenhaus sowie 1873 und 1879 zum Mitglied der Generalsynode der Rheinischen Kirche ernannt. Rufe nach Rostock, Tübingen und Heidelberg lehnte er ab.

Nach einer Dissertation zum antiken *ius gentium* im Orient³⁴⁸ wandte er sich zunehmend dem Strafrecht zu, obgleich er immer wieder auch zum Verfassungs- und Völkerrecht zurückkam, nicht zuletzt in der Kontroverse um Schleswig-Holstein.³⁴⁹ Er könnte bei seinem Unterricht die Auffassung des späteren Kaisers

346 Isay, Geist, S. 40f.

347 Zu ihm Oehler, Hälschner.

348 Hälschner, De jure.

349 Ders., Recht; ders., Thronfolgerecht.

Friedrich III. geprägt haben.³⁵⁰ Gerade im Völkerrecht wird noch immer sein Ansatz als wegweisend für eine wissenschaftliche Neubegründung angesehen.³⁵¹

In Bonn lehrte er Rechtsphilosophie, Völker- und Staatsrecht, protestantisches Kirchenrecht und Strafrecht. Er konzentrierte sich jedoch immer mehr auf das Strafrecht, vielleicht weil dies sein logisches, philosophisch geschultes Denken besonders forderte.³⁵² Hier ging er vor, wie man es von einem – wohl eher selbst ernannten – Savigny-Schüler erwarten würde. 1855 veröffentlichte er zunächst eine »Geschichte des Brandenburg-Preußischen Strafrechts« als »Band 1« einer umfassenden Darstellung des preußischen Strafrechts. Der zweite Band stellte dann den Versuch dar, einen allgemeinen Teil des Strafrechts zu entwickeln, dessen besonderer Teil 1868 im dritten Band präsentiert wurde.³⁵³ Die Fragen von Perthes und Maurenbrecher nach der Position des Einzelnen im Staat wurden damit strafrechtlich gewendet. Indem Hälschner in der Nachfolge Kants das Verbrechen in den Mittelpunkt stellte, kam die Frage auf, wer das Verbrechen definieren dürfe, der Staat, die Kirche oder der Monarch? Hälschners Leistung war es, das Strafrecht an das öffentliche Recht zu binden, sogar als Teil des öffentlichen Rechts zu begreifen. Daraus leitete er ab, dass es der staatsrechtlichen Normen bedürfe, um durch das Gesetz Verbrechen zu definieren,³⁵⁴ in deren Folge seit der Französischen Revolution und in Deutschland seit Feuerbach die Ahndung erst möglich erschien. Die Gültigkeit des Strafgesetzes hing damit weder vom Monarchen noch von der Sitte oder der Religion, sondern allein vom Verfassungsrecht und der Einhaltung der Gesetzgebungsregeln ab.³⁵⁵ Natürlich setzte die Freiheit des Menschen diesem Unterfangen eine natürliche Grenze, etwa bei Unzurechnungsfähigkeit *et cetera* oder bei der Kollision mit anderen, zum Beispiel eigenen Interessen (Notwehr).³⁵⁶ Die Qualität seiner strafrechtlichen Argumentation ist bemerkenswert und hat die nachfolgende Generation geprägt.

Das »Gemeine deutsche Strafrecht« von 1881 war alles andere als eine einfache Neuauflage von Hälschners früherem Lehrbuch.³⁵⁷ Es fiel nicht nur der rechts-historische Einleitungsteil weg, sondern es wurde auch eine neue Begründung des Strafrechts in Abgrenzung zu den Lehren von Kant und Hegel gegeben. Schon

350 So Landsberg, Hälschner. Zu Hälschners guten Unterricht der Kommentar von Schuster, Reden Friedrichs III., S. 32.

351 Zu Hugo Hälschner, Zur wissenschaftlichen Begründung des Völkerrechts, Ebert's Zeitschrift für volksthümliches Recht, 1844, die Einschätzung von Stefan Talmon gegenüber dem Verf.

352 Landsberg, Hälschner.

353 Hälschner, Strafrecht.

354 Ders., Strafrecht Bd. 2, S. 9.

355 Ebd., S. 30.

356 Ebd., S. 98, S. 214f.

357 Ebd., Deutsches Strafrecht.

deswegen ist es schwierig, Hälschner einfach zu den Hegelianern zu zählen.³⁵⁸ Mit der Reichsgründung und der Übernahme des preußischen Strafrechts als Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) war eine neue Ära eingeleitet worden. Die Begründung des Strafrechts war jetzt nicht mehr historisch-systematisierend möglich, vielmehr musste die Auswahl gerechtfertigt werden. Nach der Darstellung der Strafrechtstheorien gelangte Hälschner daher zum Verhältnis von Recht und Macht, um auf diese Weise traditionell das vom Staat gesetzte Unrecht als Grundlage des Verbrechens definieren zu können. Der historische Überblick anschließend erklärte nur noch ergänzend, wie es zum RStGB gekommen war. Im Vordergrund stand damit das positive Recht. Da Gesetz und Sitte das positive Gesetz definieren konnten,³⁵⁹ lief diese Aussicht letztlich auf eine besondere Spielart des Positivismus hinaus. Nicht mehr das Volk, sondern die Gerichte definierten die Gewohnheit, so dass letztlich ein Strafrecht gebildet wurde, das dem Rechtsstaatsgebot folgte.

Im Völker- und im Strafrecht gelang Hälschner gleich mehrfach eine eigenständige Neubegründung des Fachs. Hierin äußerte sich sicherlich sein exaktes, philosophisch geschultes Denken. Diese Positionen konnten daher die Zeit überdauern. Doch liegt die Bedeutung Hälschners eher noch darin, das Strafrecht durch die Anbindung an eine rechtsphilosophische Durchdringung mit hoher Qualität zu einem eigenständigen glanzvollen Fach geprägt zu haben. Dieses Niveau erforderte zu diesem Zeitpunkt mehr Konzentration und konnte nicht, wie noch bei Droste-Hülshoff, neben vielen anderen Fächern betrieben werden. Man könnte aus einer anderen Perspektive auch von einer Emanzipation des Strafrechts sprechen, das sich gegenüber den anderen Fächern verselbständigte, eigene Experten verlangte und durch die Verbindung zur Rechtsphilosophie ihren wissenschaftlichen Anspruch dokumentierte. Bis zur jüngsten Gegenwart findet man diese Verbindung von Strafrecht und Rechtsphilosophie als besondere deutsche Form.

Bilanz

Die Suche nach liberalen Elementen lieferte sowohl in der Zeit des Vormärz als auch danach Ergebnisse. Die vorsichtige Annäherung im Vorhinein half, sich nach 1850 nicht zu radikalisieren. Es gab daher mit der Märzrevolution keinen Bruch in der Fakultätsgeschichte. Es wäre aber falsch anzunehmen, dass vorher keine liberalen Elemente in der Bonner Lehre zu finden waren. Bei einer Fakultät, die nach Heine auch noch Karl Marx hervorbrachte, wäre das auch eine leicht-

358 Vgl. aber den Ansatz bei Ramb, *Strafbegründung*, S. 202 f. m. w. N., unter anderem auf Ernst Landsberg; kritisch wie hier auch Jakobs, *Unrecht*.

359 Hälschner, *Deutsches Strafrecht* Bd. 1, S. 82.

fertige Annahme. Zu Recht galt die Bonner Universität eher als »advanced« und »liberal«. ³⁶⁰

Deutlich stand immer noch der Stern Savignys über dem Horizont der Bonner Fakultät. Die Forschung im antiken römischen Recht blühte selten in diesem Reichtum, während Savigny selbst schon längst an seinem »System des heutigen römischen Rechts« saß. Noch Hälschner berief sich darauf, bei ihm studiert zu haben; aber mehr als ein Vorlesungsbesuch war es wohl nicht. Jedenfalls konnte er zur eigenen Legitimation vorweisen, aus der Quelle des Wissens direkt getrunken zu haben. Nie dominierte das römische Recht in der Fakultät so wie in dieser Zeit. Zugeständnisse aus politischen Gründen wie bei der Begründung eines Lehrstuhls für französisches Zivilrecht oder dem Zusammenschluss mit den Juristen des Oberbergamts schloss das nicht aus. An diesem Bild nagte nur das wachsende Interesse gerade der jüngeren Generation am geltenden Recht.

Zu betonen ist daneben das soziale Engagement von Fakultätsmitgliedern. Walter, Perthes und Sell engagierten sich für die Schaffung neuer Krankenhäuser und anderer sozialer Einrichtungen weit über den Raum von Bonn hinaus. Sie fühlten sich über ihre eigentliche Stellung an der Universität hinaus für ihre Gesellschaft verantwortlich. ³⁶¹ Sie waren für die Entwicklung der ersten Krankenhäuser auf Seiten der beiden Konfessionen in großem Maße verantwortlich.

Was hier kaum erwähnt werden konnte, sind die bemerkenswerten Nebenbeschäftigungen der Professoren, die teilweise durchaus nicht bloß auf Amateurniveau durchgeführt wurden. Neben den verbreiteten historischen Studien findet man Gedichte oder Untersuchungen in anderen Fächern. Man erahnt eine verbreitete, umfassende Neugier, die sich nicht zuletzt auch auf die Eroberung der deutschen Sprache als Wissenschaftssprache richtete, sich aber letztlich in einer aktiven Teilnahme am deutschen Kulturleben insgesamt äußerte. Nicht nur der Geheime Rat in Weimar schaffte den Spagat zwischen juristischem Dienst und kulturellen Neigungen auf hohem Niveau.

Der behandelte Zeitabschnitt lässt eine etablierte, prosperierende Universität und Fakultät erahnen, die zu den führenden des deutschsprachigen Raums gehört. Der Ruhm der Professoren zog Studierende aus vielen deutschen Ländern an, die bereit waren, sich über die Jurisprudenz hinaus in vielen weiteren Fächern bilden zu lassen. Infolge der Zunahme der Studierendenzahlen unterrichtete man in Bonn zwar nicht mehr eine kleine Elite, doch war es nicht zuletzt ihre Aufgabe – wie im Fall von Marx' Schuldfreunden – auch die künftigen Richter *et cetera* auszubilden.

360 Vgl. bei Schmidt/Klippel, Studien, S. 46, zu den Einschätzungen insbesondere aus englischer Sicht.

361 So explizit Walter, Leben, S. 168f., zur Begründung seines Einsatzes für die Errichtung des Beethoven-Denkmal.

Noch bildete die lateinische Sprache die *lingua franca*, nicht nur für die offizielle Korrespondenz mit der Universität oder ihre Urkunden, sondern auch für einige Vorlesungen. Marx hörte etwa bei Schlegel eine Homer-Vorlesung in lateinischer Sprache. Die Juristische Fakultät mochte zeitweilig die Hälfte der Studierendenschaft stellen; die intellektuellen Glanzlichter wurden aber durchweg in der Philosophischen Fakultät gefunden. Die Ausbildung der Juristen als künftige Staatsdiener war dafür einfach nicht zuständig. Hierin lag also keine Selbstbescheidung, sondern ein spezielles, auf den Dienst gerichtetes Ethos. Das verschaffte der Fakultät in ausreichendem Maße Selbstbewusstsein. Als 1853 vom preußischen König die Farben der Fakultäten für die Talare *et cetera* in Bonn und damit im Königreich entschieden wurden, erhielt die Bonner Juristische Fakultät – zum ersten Mal in der Geschichte und abweichend vom schon genannten klassischen Blutrot – die Farbe Purpur zugewiesen.³⁶² Eigentlich war diese Entscheidung stimmig; mit der allmählichen Einschränkung der Todesstrafe ging es nicht mehr um Kopf und Kragen, sondern um den Dienst am König beziehungsweise am Staat. Das herkömmliche Bild der Fürstenuniversität fand mit der neuen Einkleidung seine visuelle Bestätigung. Dem wachsenden Selbstbewusstsein der Fakultät leistete diese Entwicklung Vorschub.

Der Ruhm der Fakultät in dieser Zeit und das Geschick, sich selbst zu präzisieren, werden durch einen kleinen, aber folgenreichen Umstand illustriert. Zum 50. Jubiläum der Promotion von Bethmann-Hollweg taten sich 1868 die führenden Rechtshistoriker der Zeit zusammen, um ihrem berühmten Kollegen zu gratulieren. Eine kleine vorangestellte Würdigung beleuchtete das Wirken des Gefeierten. Die »Symbolae Bethmann-Hollwegio oblatae«³⁶³ läuteten dabei eine neue Sitte ein, große Wissenschaftler durch eine Festschrift zu ehren.³⁶⁴ Was sich nicht nur in der Jurisprudenz, sondern in fast allen Wissenschaftsrichtungen etablierte, und sogar im Ausland oft noch mit dem Wort »Festschrift« bezeichnet wird, ging also von einem Tribut für einen Bonner Juristen aus. Insofern die vierte Festschrift Heffter (1783), die sechste Arndts von Arnesberg (1875) und Bluntschli die achte (1880) gewidmet wurde, erkennt man den Rang, den die Bonner Fakultät und ihre Alumni in dieser Zeit einnahmen.

362 Siehe Thomas Becker über Talare (www.uni-bonn.de/die-universitaet/events-und-veranstaltungen/universitaetsfest/talar, zuletzt abgerufen am 28.12.2016) mit Verweis auf den Erlass des preußischen Kultusministers vom 17. August 1853.

363 Beseler/Bruns/Homeyer/Mommsen/Rudorff, *Symbolae*.

364 Kurz dazu Lahusen, *Festschrift*.

Im Kaiserreich: Von der Freizeit- zur Arbeitsuniversität

Studienbedingungen der Kaiserzeit

Umso deutlicher war der Bruch der Fakultätsgeschichte um 1870 besonders durch die Veränderungen im Bereich der Studierenden. Es begann mit einem neuen Gesetz zur Vereinheitlichung der Juristenausbildung in Preußen, später im Reich. Das Bekenntnis zu Einheitsjuristen war zwar eine Bestätigung der dominierenden Tradition,³⁶⁵ führte aber zu einem erneuten deutlichen Anstieg der Studierendenzahlen.³⁶⁶ Darunter waren viele Studierende, die als erste ihrer Familie eine akademische Ausbildung anstrebten.³⁶⁷ Damit war es nicht mehr unbedingt die kleine intellektuelle Elite aus Akademikerfamilien, welche die Universitäten besuchte. Ab 1900 studierten in Baden auch die ersten Frauen,³⁶⁸ in Preußen seit 1908. Wie schon bei der ersten deutlichen Steigerung um 1830 half sich die Verwaltung mit einem *numerus clausus* für Juristen, zudem mussten Referendare für das zweite Staatsexamen jahrelang unentgeltlich arbeiten. Das garantierte sowohl eine billigere Justiz als auch den Zugang nur wohlhabender Schichten zum Rechtswesen. Mit dem freien Zugang zur Advokatur ab 1878 wurde noch ein einträglicher Beruf für Angehörige religiöser Minderheiten wie etwa Juden eröffnet.

Zum Ende des 19. Jahrhunderts war die Bonner Fakultät etwa so groß wie die der Berliner Universität,³⁶⁹ doch im Vergleich zu den 600 Bonner Studenten gab es in Berlin zur gleichen Zeit 1.462.³⁷⁰ Immer mehr Rheinländer frequentierten vor allem ihre Universität. Damit stieg auch der Anteil der Katholiken, die zur Jahrhundertmitte erstmals mehr als 50 Prozent der Studierenden stellten.³⁷¹ Das Promotionsbuch wies zudem eine allmählich wachsende Internationalisierung nach.³⁷² Nur unter den Promovenden dominierte weiterhin der Anteil künftiger Rechtslehrer.

Diese soziologischen Veränderungen mussten auf das Studium abfärben. Zwar hielt die Fakultät daran fest, keinen starren Studienablauf vorzugeben. Die Studierenden sollten nach ihren Interessen weiterhin auch Vorlesungen anderer Fakultäten hören.³⁷³ Ebenso waren die Professoren weiter bereit, für individuelle

365 Bleek, Kameralausbildung, S. 168.

366 Kolbeck, Juristenschwemmen, S. 21, S. 76, S. 110.

367 Ten Haaf, Studenten, S. 65–82, S. 67.

368 Kolbeck, Juristenschwemmen, S. 74, S. 24.

369 Siehe bei Ellwein, Universität, S. 167.

370 Titze, Wachstum, S. 85.

371 Ten Haaf, Studenten, S. 71.

372 Rst. Fak., vgl. Promotionsalbum: Nr. 118: Stanislaus Klobokovski vom 28.03.1877, Nr. 152: Sakuya Yoshida aus Japan am 31.03.1891.

373 Anleitung zum Studium der Rechtswissenschaft und Studien-Schema, Bonn 1891.

Beratungen zur Verfügung zu stehen. Nach der Einleitung durch die Enzyklopädie und das Naturrecht dominierte weiterhin das Studium des römischen Rechts. Danach sollten das deutsche Privatrecht und die Partikularrechte gehört werden. Die deutsche Rechtsgeschichte sollte vor den dogmatischen Fächern gehört werden, die Prozessrechte sollten dem Straf-, Staats- und Völkerrecht folgen.

Die Anpassung an die abnehmende Bildung der Studierenden zeigte sich in der Nutzung und der Anforderung der lateinischen Sprache. Für Licentiaten der Universität wurde nach Mitteilung des Kurators vom 18. Juli 1876 allgemein auf lateinische Sprachkenntnisse verzichtet. Die Statuten der Juristischen Fakultät von 1834 wurden durch einen Ministerial-Erlass vom 31. Dezember 1883 ergänzt. Danach konnte die Dissertation nunmehr auf Deutsch oder Latein geschrieben werden.³⁷⁴ Fehlende Lateinkenntnisse sollten allgemein durch eine Interpretation eines Klassikers kompensiert werden können.³⁷⁵

Das Studium veränderte sich besonders durch die neue Bedeutung der »Übungen«. Schon seit der Einrichtung der Universität in Bologna gab es neben den Vorlesungen Veranstaltungen, die das Vermögen der Studenten trainieren sollten, selbständig Fälle zu lösen beziehungsweise vor einem Auditorium zu argumentieren.³⁷⁶ Bonn rühmte sich allerdings, durch solche Übungen die Universität allgemein von einer »Vergnügungs-« zu einer Arbeitsuniversität umgeformt zu haben.³⁷⁷ Von Bonn aus habe der Siegeszug der Übungen und Praktiken im deutschen Unterricht begonnen. Ob die Studierenden die Freiheit von familiären Pflichten im Studium weniger ausnutzten als vorher und tatsächlich weniger feierten, sei dahingestellt. Sicher ist, dass den *collegia practica* eine neue Bedeutung zugemessen wurde.³⁷⁸ Dies hing zum einen zusammen mit der neuen Betonung der individuellen Erkenntnis in der Nachfolge der von Schelling unter anderem um 1795 entwickelten Epistemologie. Wurde die Wahrheit individuell, wurde die Überprüfung des richtigen Verständnisses immer wichtiger. Zum anderen hatte Rudolf von Jhering (1818–1892) in seinem berühmten »Kampf ums Recht« von 1872 die Auffassung entwickelt, dass Recht

374 Statuten der juristischen Fakultät vom 18. 10. 1834 mit den Änderungen, Bonn 1901, S. 16.

375 Zur Not reichte ab 1949 das »kleine Latinum«; Fakultätssitzung vom 04.01.1949, Nr. 3. Obgleich bis ins 20. Jahrhundert hinein viele der Studenten eine humanistische Ausbildung erhielten, verschwand die lateinische Sprache aus den Dissertationen ebenso wie aus den Verwaltungsvorgängen der Universität. Erhalten blieb sie nur in den Urkunden. Ab 1974 war dann das Erfordernis lateinischer Sprachkenntnisse sowie einer Exegese für die Promotion in der Rechtswissenschaft weggefallen; vgl. Juristische Promotionsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn. Bekanntmachung des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 01.06.1974 - I B 2 43–14/1/3.

376 Bellomo, Saggio, S. 57f. zum Unterricht, S: 74f. zu den *quaestiones* und *repetitiones*.

377 Zitelmann, Universität, S. 17.

378 Zusatz in den Statuten der juristischen Facultät, Bonn 1901, § 9.

haben und vor Gericht Recht bekommen sich unterschieden und nur derjenige gewinnen könne, der mit vollem Einsatz für sich zu kämpfen bereit sei. Erfolgreiche Interessenvertretung vor Gericht erforderte daher das Geschick, bei der Auslegung der Gesetze die Interessen des Mandanten im Auge zu behalten. Bis heute unterscheidet sich die deutsche Rechtsausbildung von der des übrigen Kontinents dadurch, dass nicht die Reproduktion von Wissen geprüft wird, sondern vielmehr die Fähigkeit, das Gelernte im konkreten Fall anwenden zu können und dabei zu beweisen, ein Gespür für den Anwendungsbereich von Lehren zu zeigen und außergewöhnliche Fälle von üblichen Situationen unterscheiden zu können.

Der zunehmende Fokus auf die Arbeitsmöglichkeiten der Studierenden neben den Vorlesungen führte zu weiteren Änderungen. Weder die Universitätsbibliothek noch die reich bestückte Lesegesellschaft,³⁷⁹ zu der auch Studierende wie zu einer zweiten Universitätsbibliothek Zugang finden durften, waren darauf ausgelegt, zunehmend jedem Studierenden einen Arbeitsplatz und Ausbildungsliteratur zur Verfügung zu stellen. Weiterhin blieb es üblich, dass Studierende die privaten Bibliotheken der Professoren frequentierten, die in dieser Zeit mit 3.000 bis 10.000 Büchern geschätzt wurden,³⁸⁰ doch das war eher etwas für die Fortgeschrittenen. Schon seit 1840 gab es Pläne für eine eigene juristische Bibliothek neben der Universitätsbibliothek, doch erst 1862/63 wurde dies durch den »Juristisch-staatswissenschaftlichen Verein« realisiert, der maßgeblich von Hälschner, Achenbach und dem Nationalökonom Erwin Nasse betrieben wurde. Der Verein sollte Übungen im Handels- und Wechselrecht, Staatsrecht und Politik, Völker- und Strafrecht, Prozeß- und Verwaltungsrecht sowie Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft durchführen. Dafür wurde Platz und eine eigene Bibliothek nötig, die den Studierenden vor allem die Ausbildungsliteratur zur Verfügung stellte. Der Begriff des »Seminars« ging so von der Unterrichtseinheit gleichzeitig auf einen Ort und eine zunächst noch recht kleine Bibliothek über. Nur 175 Bücher wurden in den ersten zehn Jahren erworben. 1872/73 wurde dann das »Juristische Seminar« als Teil der Universität Bonn begründet, worauf der Bestand des Vereins übergang. Hälschner wurde der erste Direktor des Seminars. Erst 1894 jedoch erhielt das Seminar einen eigenen Bibliotheksraum. 1939 immerhin umfasste der erste gedruckte Bestandskatalog bereits 285 Seiten.³⁸¹

Nach diesem Vorbild entstanden weitere Abteilungen, meist im Zusammenhang mit Berufungen oder Ehrungen bestimmter Professoren. So wurde 1904 für

379 Rst. Fak. – 188, Vgl. Statuten des akademischen Lesevereins zu Bonn vom 21.01. und 20.05. 1897; Akademischer Leseverein (Lesezimmer) zu Bonn, 1908; beides in Zitelmanns Sammlung: Druckschriften-Verzeichnis der Universität Bonn.

380 Glum, Wissenschaft, S. 114.

381 Kesper, Bibliothek.

Ulrich Stutz das kirchenrechtliche Seminar gegründet. 1917 wurde es zwar wieder aufgelöst, als Stutz nach Berlin wechselte. Doch 1928 wurde das heute noch jedenfalls im Bestand existierende »Seminar für Kirchenrecht« wieder eröffnet. 1906 schuf man für Philipp Zorn ein »Seminar der staatsrechtlichen Gesellschaft«, das bis zu seiner Emeritierung 1914 bestand. 1911 gründete Zitelmann das »Institut für Internationales Recht«, das bis heute besteht.³⁸² Diese Spezialisierung mit der Aufgabe, besondere Buchbestände zu sammeln, führte aber später zu einer verhängnisvollen Spezialisierung, die sowohl dem Humboldtischen Geist als auch dem traditionellen Verständnis der Wissenschaft widersprach.

Hinter der Neugründung von Seminaren und Instituten stand eine neue Kulturpolitik, die vor allem mit dem Namen von Friedrich Althoff (1839–1908) verbunden ist. Er hatte Rechtswissenschaft in Berlin und Bonn studiert, war ab 1872 maßgeblich an der Gründung der Universität Straßburg beteiligt und wurde 1882 in das Kultusministerium befördert. Als Referent bestimmte er maßgeblich die Entwicklung der preußischen Universitäten.³⁸³ Er wurde damals wie bis heute in der Historiographie gefeiert und die Erfolge der Wissenschaft wurden und werden ihm zugeschrieben. Allerdings stützte er sich dabei auf ein System von Vertrauensleuten, die ihm den Erfolg und Misserfolg der Kollegen berichteten. Preußen war nicht bereit, die Universität in dem Maße zunehmend zu finanzieren, wie die Zahl der Studierenden stieg. Stattdessen förderte man die Entstehung eines akademischen Mittelbaus, der wie die Gerichtsreferendare meist nur auf eine künftige Anstellung hoffen konnte. Aus der preußischen Universität als Republik der Gelehrten entstand so die Herrschaft der Ordinarien. Günstlinge unter den Ordinarien wurden mit Geld gekauft, vor allem in Form der Institutsgründungen, so dass die intellektuelle Spitze nicht widersprach. Autonome Macht der Universitäten wurde mit »Exzellenzförderung« verhindert und diese Exzellenz wurde damals ebenso politisch definiert wie heute. Noch die heutigen Darstellungen erscheinen eher als unkritische Hagiographien, welche die Perversion des Systems kaum verstehen.

Die Fakultät der Hohenzollern

Mit der Reichsgründung orientierte sich die Universität noch mehr nach Berlin. Die Liste der verschiedenen Prinzen und Fürsten, die in Bonn studierten, verlor ihre Bedeutung gegenüber dem Umstand, dass schon der spätere Kronprinz (Kaiser Friedrich III.) hier studiert hatte und seine Familie diesem Vorbild folgte.

382 Ebd., S. 25.

383 Hierzu näher Schmoeckel, Geschichte der Universität Bonn 1871–1900 in Bd. 1 dieser Festschrift.

Auch der spätere Kaiser Wilhelm II. studierte von 1877 bis 1879 in Bonn, zudem einige seiner Söhne. Zitelmann erinnerte 1902 die Preußen-Prinzen bei ihrer Immatrikulationsfeier daran, dass nicht nur ihr Vater und Großvater in Bonn studiert hätten, sondern auch der Vater ihrer Großmutter, Prinz Albert von Sachsen-Coburg.³⁸⁴ Gerade Zitelmann verkörperte mit solchen Reden seine sehr »stolze und selbstbewußte Fakultät«³⁸⁵.

Doch Bonn war nicht nur populär bei den Preußen-Prinzen, sondern wurde noch für diesen Zweck verändert, denn nicht alle Professoren erschienen würdig genug für die Aufgabe der Prinzenziehung. Galt der Katholik Walter noch als unangebracht für den Unterricht von Prinz Albert,³⁸⁶ erschien der Katholik Loersch im Fall von Wilhelm immerhin nicht mehr ungeeignet, sondern sogar tauglicher als der Altkatholik Schulte.³⁸⁷ Konrad **Hugo** Herbert **Loersch** (1840–1907)³⁸⁸ stammte aus einer alten Aachener Tuchfabrikanten-Familie. Nach einem Studium in Heidelberg und Bonn wurde er mit einer von Walter betreuten Arbeit zur Entstehung der Landesherrschaft 1862 promoviert. Anschließend studierte er in Göttingen, vor allem bei Georg Waitz, und vertiefte seine paläographischen Kenntnisse bei dem Berliner Philipp Jaffé. 1865 habilitierte er sich in Bonn. 1866 heiratete er Helene Reichensperger (1842–1909), Tochter des Juristen und Politikers der Zentrums-Partei Peter (1810–1892), und war damit auch mit dem politischen Herz der Rheinlande verbunden. 1872 wurde er in Bonn auf Antrag von Richard Schröder zum Extraordinarius, 1875 zum Ordinarius ernannt. Die Forschung Loersch's galt der mittelalterlichen deutschen Rechtspflege, vor allem am Beispiel des Ingelheimer Spruchkollegiums, der Aachener Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Späten Mittelalters. Im Zivilrecht beschäftigte er sich mit dem französischen *Code civil*, dem französischen Denkmalschutzrecht sowie dem Kohlenbergbau. Durch seine Editionen wurden der spätmittelalterlichen deutschen Rechtsgeschichte neue Grundlagen geschaffen. Vor allem gibt es aber kaum einen historischen oder kulturtragenden Verein im Rheinland, den er nicht begründete oder mit Statuten ausstattete. Für die Pflege der rheinischen Geschichte nimmt er damit bis heute eine zentrale Rolle ein. Ab 1878 unterrichtete er den späteren Kaiser Wilhelm II. sowie den späteren Großherzog Friedrich II. von Baden, zu denen er ein freundschaftliches Lehrer-Schüler-Verhältnis entwickelte. Die Dankbarkeit Wilhelms äußerte sich in der Ernennung zum Geheimen Justizrat am 25. Dezember 1888 sowie zum Mitglied des Preußischen Herrenhauses und zum

384 Zitelmann, Ansprache, S. 3.

385 Schmidt, Staatsrechtslehre, S. 197.

386 Bosbach, Prinz Albert, S. 46.

387 Schulte, Lebenserinnerungen, S. 216.

388 Zu ihm Droege, Loersch.

preußischen Kronsyndikus am 4. Juni 1891, beides als »Beweise der Dankbarkeit und freundschaftlicher Gefühle für den ehemaligen Lehrer«.³⁸⁹

Einen Schritt weiter ging man 1900 mit der Versetzung des Königsberger Völkerrechtlers **Philipp Zorn** (1850–1928) nach Bonn, um so die Fakultät an die Bedürfnisse der Prinzenausbildung anzupassen,³⁹⁰ obgleich hier das Völkerrecht bereits prominent vertreten war. Zorn war 1872 promoviert worden und hatte sich in München 1874 bei dem großen Germanisten Konrad von Maurer mit einer Arbeit zur Auseinandersetzung zwischen Kirche und König in Norwegen zwischen 1150 und 1300 habilitiert. 1875 wurde er zunächst in Bern zum Professor ernannt. 1877 folgte er dann einem Ruf nach Königsberg, wo er 1887 auch zum Rektor gewählt wurde. Als Delegierter des Deutschen Reichs auf den Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 sowie der Genfer Konferenz von 1906 zur Überarbeitung der ersten Genfer Konvention machte er sich einen Namen, weil er anders als der Kaiser und der deutsche Delegationsleiter, der Münchner Professor Karl von Stengel, der Konferenzdiplomatie gegenüber aufgeschlossen und kooperationsfähig war.³⁹¹ Zorn wurde nach Bonn versetzt, um die Ausbildung der Söhne von Wilhelm II. im Staatsrecht zu übernehmen.³⁹² Er wurde hier trotz anfänglicher Irritationen seiner Kollegen rasch heimisch, was seine Wahl zum Rektor 1910/11 – als erstem Juristen wieder seit Schulte 1881 – beweist. Auch als Mitglied des Preußischen Herrenhauses und Kronsyndikus gehörte er zu den renommiertesten Juristen seiner Zeit.³⁹³ Er bildete zahlreiche Schüler aus und prägte seine eigene völkerrechtliche Schule. Kaiser Wilhelm II. gegenüber blieb er allerdings als Bismarckianer kühl eingestellt.³⁹⁴

Häufig wurde gerade im Ausland die Auffassung vertreten, Wilhelm II. hätte seinen Hochmut bis hin zur Sprache in Bonn gelernt. Bei näherem Hinsehen betrifft dies allerdings weniger die akademische Lehre als seinen Umgang mit dem Corps Borussia.³⁹⁵ In den vier Semestern zwischen 1877 und 1879 mit den zahlreichen, unterschiedlichen Fächern und dem anspruchsvollen Beiprogramm konnte sich Wilhelm kaum vertiefte Kenntnisse aneignen.³⁹⁶ Von den Juristen schätzte er weder Stintzing noch Hälschner besonders, den Unterricht des letzteren fand er »ziemlich trocken«. Auch des Kaisers späteres Wirken

389 Spenkuch, Herrenhaus, S. 416.

390 Siehe hierzu näher den Beitrag von Dominik Geppert zur Geschichte der Universität 1900 bis 1918 in Bd. 1 dieser Festschrift.

391 Koskenniemi, *Civilizer*, S. 211.

392 Zorn unterrichtete den Kronprinzen Wilhelm sowie dessen Brüder Eitel Friedrich, August Wilhelm und Oskar, vgl. Schmidt, *Staatsrechtslehre*, S. 208f.

393 Spenkuch, Herrenhaus, S. 375f.

394 Schmidt, *Staatsrechtslehre*, S. 252; ohne Kontext und Kenntnis des Völkerrechts der Zeit dagegen Klein, *Philipp Zorn*.

395 Röhl, *Wilhelm II.* Bd. 1, S. 289f.

396 Ebd., S. 308.

zeigt, dass er kaum von Hälschners Staatsrechtlehre profitierte.³⁹⁷ Dafür entwickelte er eine persönliche Bindung zu Loersch, dessen Rechtsgeschichte ihn wohl mehr ansprach. Noch viele Jahre später zeigte sich in den Briefen beider ein herzlicher Ton. Bonn insgesamt behielt der Kaiser in guter Erinnerung und dachte später mit großer Sympathie an diese Zeit zurück.

Die Universität versuchte weiterhin, von dem kaiserlichen Glanz zu profitieren. Nur mühsam und allmählich erreichte die Universitätsleitung in den 1920er Jahren, dass die Bilder der Hohenzollern aus den Amtsräumen entfernt wurden. Gegenüber dieser Konzentration auf das Kaiserhaus verblasst die Bedeutung weiterer illustrierter Studierender, von Konrad Adenauer ganz zu schweigen. Die weiteren Prinzen und Cousins des Kaisers, wie Prinz Friedrich von Baden (1857–1928), der spätere Großherzog Friedrich II., Prinz Friedrich Leopold von Preußen (1865–1931), Fürst Max Egon zu Fürstenberg (1863–1941), ein Freund Wilhelms II., sowie Prinz Johann Albrecht Herzog zu Mecklenburg (1857–1920), Regent des Herzogtums Braunschweig, traten in den Hintergrund.

Deutsche Rechtsgeschichte

Um 1870 änderte sich nicht nur die Universität. Mit der Vereinigung Preußens im Norddeutschen Bund, dann mit dem Kaiserreich und der notwendigen Rechtsangleichung änderte sich auch die für die Juristische Fakultät maßgebliche Rechtsordnung. Aufgrund der Übernahme des preußischen Strafgesetzes von 1851 durch das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 wurde im Strafrecht zwar wenig verändert. Doch im Staatsrecht entstand jetzt erst die Materie, welche in den früheren Vorlesungen bestenfalls eine »kühne Postulation« war.

Besonders für die deutsche Rechtsgeschichte schlug jetzt die Stunde. Nun entstand der nationale Rahmen, der weder im Heiligen Römischen Reich bis 1806 noch im Deutschen Bund nach 1815 bestanden hatte. Staatsrecht und Deutsche Rechtsgeschichte waren bisher beide vor allem Frucht schöpferischer Fantasie und hoch entwickelter Methoden gewesen. Mit der Historischen Rechtschule konnte man die »deutsche« Geschichte nach Stoff durchforsten, um sie nach dem Geschmack des Forschers zu systematisieren und zu entwickeln. Aber auch die »positivistische« Methode etwa eines Karl Friedrich von Gerber (1823–1891), der das bestehende Staatsrecht der deutschen Staaten sammelte, um es anschließend zu systematisieren und zu vereinheitlichen,³⁹⁸ endete in der monographischen Darstellung eines ausgereiften Rechtsgebiets, dem der eigentliche Gegenstand fehlte. Errichtete man mit dem Staatsrecht dem noch zu

397 Ebd., S. 309.

398 Gerber, Grundzüge; Jouanjan, Une histoire, S. 232 zum Beginn einer echten Staatswissenschaft durch Gerber.

schaffenden Staat eine Rechtsgrundlage, wurde mit der Rechtsgeschichte dem neuen Kaiserreich eine historisch begründete und alte Identität zugemessen.³⁹⁹

Bisher wurde die deutsche Rechtsgeschichte von den Professoren meist mehr oder weniger mit anderen Fächern gepflegt, insbesondere ohne dass es eine klare Trennung zwischen »Romanisten« und »Germanisten« gab. Nun erst zeigen sich Wissenschaftler, die ausschließlich in dieser Materie ihre Berufung fanden. Immer mehr prägte diese Forschungsrichtung allmählich die Fakultät. **Richard Carl Heinrich Schröder** (auch Schroeder, 1838–1917)⁴⁰⁰ ist vielleicht der bedeutendste Rechtshistoriker in diesem Kontext. Nach der Promotion 1861 in Berlin und der Habilitation 1863 in Bonn begann er als Privatdozent in Bonn für deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht. 1866 wurde er Extraordinarius, 1870 Ordinarius, bevor er 1873 einem Ruf nach Würzburg folgte, später nach Straßburg, Göttingen und zum Schluss nach Heidelberg. Auf die Dissertation zum germanischen Eherecht folgte in der Habilitation eine Geschichte des ehelichen Güterrechts in zwei Bänden, in der er die verschiedenen Güterrechte Deutschlands zu erfassen und zu systematisieren suchte. Bei der Schaffung des BGB diente diese Schrift als Grundlage und verdeutlicht, wie die Rechtsgeschichte als Stofflieferant benötigt wurde. Er selbst schrieb eine erste grundlegende Untersuchung zum Güterrecht des BGB.⁴⁰¹ In Bonn schloss Schröder sodann in sechs Jahren mühsamer Quellenarbeit die Sammlung der Weistümer durch Jacob Grimm ab.⁴⁰² Sein »Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte« entwickelte sich zu einem Standardwerk, welches das Wissen der Zeit zusammenfasste.⁴⁰³ Noch das nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte »Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte« stützte sich auf sein Schlagwortregister sowie auf das von Schröder initiierte »Deutsche Rechtswörterbuch« von 1897.

Die Bedeutung der Rechtsgeschichte dieser Zeit illustriert sein Bemühen um das eheliche Güterrecht. In vier Bänden zwischen 1863 und 1874 legte er dessen Geschichte in einer Weise dar, wie es heute kaum noch nachvollziehbar ist. Auf dieser Grundlage bat ihn Gottlieb Planck, ein Gutachten für das eheliche Güterrecht des künftigen BGB zu verfassen. Die Rechtsgeschichte legitimierte also nicht nur das Reich, sondern die Reichseinheit förderte umgekehrt auch eine Standardisierung der Rechtsgeschichte.

Rudolf Hübner (1864–1945)⁴⁰⁴ gehörte schon der nächsten Generation an. Nach einem Studium in Berlin und Straßburg wurde er mit einer von Heinrich Brunner betreuten Arbeit zum Nießbrauch im älteren deutschen Recht 1888

399 Zum Beispiel Zorn, Staatsrecht.

400 Zu ihm Thier, Schroeder.

401 Vgl. Schroeder, Geschichte; ders., Güterrecht.

402 Webler, Schroeder, S. 49f.

403 Zuletzt Schröder/Künßberg, Lehrbuch.

404 Zu ihm Schultze-von Lasaulx, Hübner.

promoviert, 1893 folgte ebenfalls in Berlin bei Heinrich Brunner die Habilitation zum Immobilienprozess in der fränkischen Zeit. 1895 wurde er dann zum Extraordinarius in Bonn ernannt, 1904 folgte er einem Ruf nach Rostock, dann weiteren Rufen nach Gießen, Halle und Jena. Mit seiner Schrift über Jacob Grimm von 1895 und dessen Arbeit über die Deutschen Rechtsaltertümer (1828) setzte er die Arbeit von Schröder fort. Aber auch seine »Grundzüge des deutschen Privatrechts« von 1908 waren erfolgreich⁴⁰⁵ und wurden ein Standardwerk der Examensvorbereitung.

Der Böhme **Hans Franz Phillip Schreuer** (1866–1931)⁴⁰⁶ studierte in Prag, wo er 1891 mit besonderem Erfolg (*sub auspiciis imperatoris*) promoviert wurde. Er erhielt sodann eine Ausbildung in Berlin bei Heinrich Brunner⁴⁰⁷ und Otto Gierke, wo er sich 1896 habilitierte.⁴⁰⁸ Seine Studie zur Verbrechenskonkurrenz scheint Brunners Lehrbuch in einer kleinen Frage, aber mit ebenso profunder Quellenkenntnis fortschreiben zu wollen.⁴⁰⁹ Seine österreichische Herkunft verrät sich vor allem in der Behandlung böhmischer Themen.⁴¹⁰ Nach einem praktischen Dienst im Finanzprokurat Böhmen wurde er 1896 Privatdozent in Prag und 1898 ebendort zum Professor für deutsches Recht und österreichische Rechtsgeschichte ernannt. 1902 folgte er einem Ruf nach Münster, wo er auch Handelsrecht lehrte,⁴¹¹ und 1908 nach Bonn. Mit seinem Interesse an Krönungsordnungen thematisierte er das Verhältnis der mittelalterlichen Könige gegenüber dem Papsttum sowie später »Germanische und slavische Staatenbildung«.⁴¹² 1930 erhielt er die Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät in Münster.

Die Anziehungskraft der nationalen Rechtsgeschichte zeigt sich besonders bei Forschern, die sich von einem anderen Fach dieser Richtung zuwandten. Dies gilt besonders für die Romanisten Roderich von Stintzing und seinen Schüler Ernst Landsberg. Johann August **Roderich von Stintzing** (1825–1883)⁴¹³ absolvierte 1852 in Heidelberg sowohl die Promotion als auch die Habilitation und wurde noch im gleichen Jahr dort als Privatdozent zugelassen. Er folgte 1854 einem Ruf nach Basel, 1857 nach Erlangen und 1870 nach Bonn, überall wurde er zum Rektor gewählt, in Bonn auch zum Ordinarius im Spruchkolleg; offenbar war er zur Repräsentation geeignet. Von Themen des antiken römischen Rechts wandte

405 5. Aufl. 1930, englische Übersetzung 1918.

406 Wenig, Verzeichnis, S. 278.

407 Zu ihm zuletzt Thiessen, von Gierke.

408 Schreuer, Hans Schreuer.

409 Ders., Behandlung.

410 Ders., Untersuchungen; Przemysl = Samo, in: VSWG 5 (1907), S. 199–214.

411 Steveling, Juristen, S. 114f.

412 Schreuer, Staatenbildung.

413 Zu ihm Landsberg, Stintzing; Haferkamp, Stintzing.

er sich allmählich der Geschichte des Fachs in Deutschland zu, zum Beispiel Ulrich Zasius und der Entwicklung des Rechts in der Zeit der Reformation. 1879 hielt er eine Rede zu den »Wendungen und Wandlungen der deutschen Rechtswissenschaft«. Daraus entwickelte sich sein bis heute gültiges Standardwerk zur »Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft«, dessen ersten Band er immerhin fertigstellte, der allerdings in fast noch gründlicherer Weise von seinem Schüler Ernst Landsberg fortgesetzt wurde.⁴¹⁴ Wichtig ist ebenfalls sein Werk zur »Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland«, weil das Thema oft vernachlässigt wird.⁴¹⁵

Ernst Landsberg (1860–1927)⁴¹⁶ war ein besonderer Zögling der Fakultät.⁴¹⁷ Nur zum Studium in Leipzig verließ er 1878/79 für einige Zeit Bonn. Über seine Mutter war er mit der deutschen Hochfinanz verwandt, seine Ehefrau Anna Silverberg (1896–1938) war die Schwester von Paul Silverberg, Repräsentant der deutschen Montanindustrie. Damit war er zwar reich und einflussreich wie wenige Kollegen, als Jude jedoch ein Ausnahmefall. Er war der erste seines Glaubens, der nach der Promotion 1879 in Bonn 1883 habilitiert wurde und zum Dozenten aufstieg. Im Vergleich zu anderen Universitäten fällt auf, wie spät, aber auch ruhig und offenbar ohne Probleme die Juden in Bonn integriert wurden.⁴¹⁸ Nach der *venia docendi* für römisches Recht durfte er sich 1885 noch für Strafrecht qualifizieren. 1887 wurde er zum Extraordinarius ernannt, verärgerte aber den Berliner Ministerialen Althoff nachhaltig, als er 1888 einen Ruf auf ein Ordinariat nach Königsberg ablehnte. Althoff versprach, dass Landsberg nie ein Gehalt von Preußen erhalten werde. Doch seine Leistungen und die Vermittlung der Fakultät hatten allmählich Erfolg. 1899 bekam er immerhin ein persönliches Ordinariat, doch erst 1921 erhielt er einen planmäßigen Lehrstuhl in Bonn. Politisch engagiert, Mitglied des Bonner Stadtrats (1911–1918), wurde er 1914 sogar zum Rektor gewählt. Nach Arbeiten über die Glosse des Accursius setzte er neben einigen strafrechtlichen Werken vor allem Stintzings Arbeit über die Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft fort. Im zweiten Teil konnte er sich noch auf Manuskripte von Stintzing stützen, doch den dritten Teil samt aller Noten musste Landsberg selbst schreiben. Der »Stintzing/Landsberg« ist bis heute das Referenzwerk schlechthin. Vorbildlich war Landsberg darin, eine Aneinanderreihung von Biographien zu vermeiden, vielmehr verfasste er eine

414 Stintzing/Landsberg, Rechtswissenschaft.

415 Stintzing, Literatur.

416 Zu ihm Dilcher, Landsberg.

417 Siebels, Landsberg.

418 So Siebels, Landsberg, S. 33, S. 24. Es gibt keine Hinweise für eine Konversion Landsbergs. Benöhr, Rechtsgelehrte, S. 288 zur allmählichen Gleichstellung der Juden in Preußen ab 1869; vgl. Schroeder, Chancen, S. 35 auch zu Berlin.

»umfassende moderne Wissenschaftsgeschichte«. ⁴¹⁹ Seine Leistung wird noch heute geschätzt. ⁴²⁰ Daneben veröffentlichte Landsberg noch 1904 eine zwei-bändige Darstellung zum Recht des neuen BGB. ⁴²¹ Durch seinen Tod 1927 blieb ihm anders als seiner Familie die Erfahrung des »Dritten Reichs« erspart. Seine Frau nahm sich 1938 das Leben, sein Sohn Paul Ludwig (1901–1944) wurde von den Nationalsozialisten erst ins Exil getrieben und später nach seiner Festnahme in Frankreich im Konzentrationslager Sachsenhausen ums Leben gebracht. ⁴²² Die Ernst-Landsberg-Stiftung ermöglichte der Fakultät ursprünglich besondere Anschaffungen, heute nur noch Doktoranden ein Reisestipendium.

Aufschwung des Kirchenrechts

Der besondere Reichtum der Rechtsgeschichte in dieser Zeit wird erst richtig deutlich, wenn man noch die Vertreter des Kirchenrechts wie besonders Johann Friedrich von Schulte und Ulrich Stutz berücksichtigt oder den Kanonisten Wilhelm Endemann. Eine der am schärfsten ausgetragenen Fragen der Reichsordnung war dabei zweifellos die Beziehung zwischen dem Reich und den Kirchen, vor allem der römisch-katholischen Kirche. Einerseits kamen nach der Reichseinigung die nach den »Kölner Wirren« nicht gelösten staatsrechtlichen Fragen mit Bismarcks Kulturkampf in besonderer Schärfe wieder auf. Andererseits erschien den Katholiken besonders in Bonn unter dem Schirm von Ferdinand Walter eine Habilitation als hoffnungsvoll, wo der alte Walter sie noch vor protestantischen Vorurteilen schützen konnte. ⁴²³ Der Aachener Priester **Franz Jakob Sentis** (1831–1887) ⁴²⁴ wurde 1862 ebenfalls in Bonn promoviert, habilitierte sich hier 1866 und wurde 1867 in Freiburg i.Br. zum Extraordinarius und 1870 auch zum Ordinarius ernannt.

Aus den gleichen Gründen beschloss der Westfale **Hermann Hüffer** (1830–1905), ⁴²⁵ sich nach einer Promotion 1853 in Breslau mit zwei Habilitationsschriften 1855 in Bonn zu bewerben. Die Fakultät erwies sich als unproblematisch und ernannte ihn nach der Habilitation zum Privatdozenten. Seine weiteren kirchenrechtsgeschichtlichen Werke fanden Anerkennung ⁴²⁶ und der weltgewandte Wissenschaftler, der mit der Kunst- und Musikwelt Europas per-

419 So Dilcher, Landsberg. Zu seiner Einschätzung heute vgl. Schäfer, Germanistik, S. 6.

420 Vgl. die Würdigung von Haferkamp, Landsberg, sowie die dort (S. 297) zusammengetragenen Stimmen.

421 Landsberg, Recht.

422 Zu ihnen siehe Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Gedächtnisschrift.

423 Hüffer, Lebenserinnerungen, S. 94. Diese Erinnerungen sind ein reicher Schatz für die Beschreibung der akademischen Welt seiner Zeit.

424 Schulte, Sentis.

425 Wenig, Verzeichnis, S. 129.

426 Hüffer, Beiträge; ders., Forschungen.

sönlich verbunden war, fand leicht Anschluss in der Bonner Gesellschaft, zumal der Bonner Bürgermeister sein Onkel war. 1860 wurde er zum Extraordinarius ernannt, jedoch folgte die Berufung zum Ordinarius erst 1873. Davor hatte er sich allerdings als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses (1864/65) sowie des Reichstags des Norddeutschen Bundes (1867–1870) politisch engagiert. Durch zahlreiche Archivreisen durch Europa schaffte er zugleich die Grundlage für Arbeiten zur jüngeren Völkerrechtsgeschichte.⁴²⁷ Der Kulturkampf führte aber auch in Bonn zu einer Entzweiung der Gesellschaft.⁴²⁸ Als Walter durch sein Augenleiden allmählich aus der Lehre ausschied, sollte Johann Friedrich von Schulte berufen werden. Doch die Fakultät wollte Hüffer die Beförderung gönnen. Das Votum der Fakultät wäre vom Ministerium übergangen worden, wenn nicht durch Achenbach und die Mitglieder des Herrenhauses die Angelegenheit Hüffers dem König vorgestellt worden wäre, der dann Hüffer zum Ordinarius ernannte.⁴²⁹ 1890 wurde Hüffer zum Rektor gewählt. Doch wie angespannt die Situation weiterhin war, zeigte seine Teilnahme an einer Feier der Katholisch-Theologischen Fakultät als Rektor, welche ihm bereits als Verletzung der Parität ausgelegt wurde.⁴³⁰

Während Hüffer gerade als Rektor einer paritätischen Universität meinte, an den Feierlichkeiten jeder Religion teilnehmen zu sollen, gegebenenfalls sogar an der Eröffnung einer Synagoge, bezog **Johann Friedrich** (seit 1869: Ritter von) **Schulte** (1827–1914)⁴³¹ viel einseitiger Position. Der Katholik hatte in Bonn studiert, wurde in Berlin mit einer Arbeit bei Friedrich Julius Stahl 1851 promoviert und habilitierte sich 1853 ebenso in Bonn für die Fächer Kirchenrecht und deutsche Rechtsgeschichte. 1854 folgte er jedoch einem Ruf nach Prag, wo er 1855 auch zum Ordinarius ernannt und 1869 vom Kaiser nobilitiert wurde. Schon früh trat er mit Lehrbüchern zur Rechtsgeschichte und zum katholischen Kirchenrecht hervor.⁴³² Nach dem Ersten Vatikanischen Konzil von 1870 gehörte er im deutschen Sprachraum zu den deutlichsten Kritikern der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Mit dem Münchner Theologen Ignaz von Döllinger schuf er die Strukturen der Altkatholischen Kirche.⁴³³ Mit ihr verband die preußische Regierung für eine bestimmte Zeit die Hoffnung auf eine katholische Nationalkirche, so dass sie die Bewegung zunächst stark unterstützte. Die von Schulte verfasste Synodal- und Gemeindeordnung von 1874 prägt die Kirche bis heute. Als Präsident des Altkatholiken-Kongresses 1871 bis 1890 und als Mitglied

427 Ders., Österreich; ders., Kongress; ders., Politik.

428 Ders., Lebenserinnerungen, S. 280.

429 Ebd., S. 265f.

430 Ebd., S. 360.

431 Zu ihm Weitlauff, Schulte.

432 Schulte, Lehrbuch; ders., Kirchenrecht.

433 Ders., Macht; ders., Stellung; schließlich vor allem ders., Altkatholizismus.

des Reichstags 1874 bis 1879 verfügte er über viel Einfluss. Sein Ruf im Jahr 1873 nach Bonn half, das neue Bonner Bistum der altkatholischen Kirche sowie die Position der Altkatholiken in der Universität zu festigen. 1881 wurde er sogar zum Rektor gewählt. Allmählich setzte sich in Berlin jedoch die Erkenntnis durch, dass der römische Katholizismus aus dem Rheinland nicht zu verbannen war. Schulte wurde daher bis zu seiner Emeritierung 1906 ebenso wie die Altkatholiken insgesamt immer mehr zum Außenseiter.⁴³⁴ Daneben fand er allerdings die Zeit für sein bedeutendstes Werk zum kanonischen Recht.⁴³⁵ In vier Bänden lieferte er für das kanonische Recht die literargeschichtliche Grundlage, die Savigny mit seiner »Geschichte des römischen Rechts« für das römische Recht geliefert hatte. Ebenso wenig wie das Werk von Savigny konnte die monumentale Leistung von Schulte bisher erneuert werden, auch wenn Kenneth Pennington und sein »History of classical canon law« sich hierzu anschiekt.

Mit der Berufung Zorns wurde auch wieder ein prominenter protestantischer Kirchenrechtler für Bonn gewonnen. Seine Habilitation wurde zwar kritisiert, zu stark den Ideen des Kirchenkampfes zu folgen.⁴³⁶ Auch sein Lehrbuch des Kirchenrechts von 1888 wurde noch als zu einseitig protestantisch gewertet. Seine besondere Erfahrung in Bonn bestand jedoch darin, auch in den katholischen Kollegen vollwertige Kräfte des Staats und der Wissenschaft zu entdecken. Vielleicht besonders unter dem Eindruck von Hüffer verteidigte er nicht mehr die Identität des »protestantischen Kaisertums«, sondern erkannte in der konfessionellen Verschiedenheit einen möglichen Grund kulturellen Reichtums und nationaler Stärke.⁴³⁷ Der Frieden zwischen den Konfessionen wurde ihm zu einer Herzenssache, das schloss die Ablehnung des Antisemitismus mit ein.

Einen besonderen Akzent für das Kirchenrecht setzte die Berufung des schweizerischen Gelehrten **Ulrich Stutz** (1868–1938)⁴³⁸ als Nachfolger für Schulte. Nach einem Studium in Zürich und Berlin wurde er, durch den bedeutenden Kanonisten Paul Hinschius betreut, in Berlin promoviert. 1894 erhielt er in Basel ohne eine förmliche Habilitation die *venia legendi* und wurde zum Extraordinarius ernannt. 1896 folgte er einem Ruf auf ein Ordinariat in Freiburg i.Br., 1904 dem Ruf nach Bonn. 1917 verließ er Bonn und wechselte nach Berlin, wo er bis zu seiner Emeritierung 1936 blieb.⁴³⁹ Zu seinen Ehrungen gehören die Ehrendoktorwürde der Universitäten Freiburg i.Br. (1912) und Zürich (1914) sowie die Mitgliedschaft in der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Für ihn wurde 1904 das Kirchenrechtliche Institut gegründet, das allerdings mit ihm

434 So Ruppert, Kirchenrecht, S. 222.

435 Schulte, Quellen.

436 So Amira nach Pohl, Philipp Zorn, S. 11.

437 Ebd.; S. 14, S. 17.

438 Zu ihm Thier, Stutz.

439 Waldhoff, Stutz.

nach Berlin wanderte;⁴⁴⁰ über seine Schüler Nottarp und Heyer wurde der Bogen wieder zurück nach Bonn geschlagen. Mit einem Spezialinstitut wollte er die deutsche Wissenschaft in dieser besonderen Materie bündeln. 1911 folgte die Zeitschrift für Rechtsgeschichte seiner Empfehlung und entwickelte, nach der romanistischen und germanistischen Abteilung, eine dritte »kanonistische Abteilung«, für die er neben Albert Werminghoff die Redaktion übernahm. Auf ihn geht der Ausdruck einer »hinkenden Trennung« von Staat und (evangelischen) Kirchen in der Weimarer Reichsverfassung zurück.⁴⁴¹

Auch wissenschaftlicher Nachwuchs entstand in diesem Bereich; neben den Schülern von Stutz ist hier vor allem aus der Zorn-Schule auf Dietrich Kaspar **Friedrich Giese** (1882–1958) zu verweisen, der 1912 nach Posen und 1914 nach Frankfurt a.M. berufen wurde. Es ist schwer, den späteren Giese mit dem jungen Bonner Juristen zu verbinden, der erst über Grundrechte⁴⁴² und dann über geltendes Kirchenrecht arbeitete⁴⁴³.

Vom römischen Recht zum BGB

Selbst dem römischen Recht kam mit der Reichseinheit eine neue nationale Bedeutung zu. Mit der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz 1873 auf das Reich und dem Plan einer Kodifikation des Zivilrechts entstand das Projekt nicht nur einer Rechtsangleichung, sondern zugleich eines Monuments deutscher Rechtsgelehrsamkeit. In dem zentralen Gebiet von Wissenschaft und Forschung des 19. Jahrhundert, dem Pandektenrecht, sollte allen Zweifeln Savignys zum Trotz die Kodifikation die Leistungsfähigkeit der deutschen Rechtswissenschaft nachweisen.

Den Spagat zwischen antiker Rechtsgeschichte und moderner Rechtsgestaltung verkörpern wenige so wie **Ernst Zitelmann** (1852–1923).⁴⁴⁴ Nach einem Studium in Bonn, Leipzig und Heidelberg wurde er in Leipzig 1873 promoviert, 1876 habilitierte er sich in Göttingen. Danach folgte er den Rufen nach Rostock 1879, Halle 1881 und 1884 mit 31 Jahren nach Bonn als Ordinarius für römisches und bürgerliches Recht. Nach seiner Emeritierung lehrte er noch ein Semester als Gastprofessor in München. Der von Eitelkeit keineswegs freie Wissenschaftler führte in seiner ersten, von Karl Sell erworbenen Villa am Rhein ein großes Haus mit der Bemerkung, wegen des Blicks auf das Siebengebirge den Ruf nach Berlin abgelehnt zu haben,⁴⁴⁵ um sich später ein noch prächtigeres Domizil

440 Ders.; 100 Jahre, S. 39–45.

441 Vgl. Bayerle, Stutz.

442 Giese, Grundrechte.

443 Ders.; Ordenswesen; ders., Kirchensteuerrecht; ders., Papstwahlgesetze.

444 Zu Zitelmann als Schriftsteller: Fränkel, Zitelmann.

445 Glum, Wissenschaft, S. 112.

zu schaffen. Als einer der Vertrauten des Berliner Ministerialdirigenten Althoff hätte er wohl tatsächlich viele Möglichkeiten gehabt, in Preußen zu lehren. So wurde für ihn in Bonn 1911 das »Institut für Internationales Privatrecht« gegründet.



Abb. 15: Ernst Zitelmann, Römisches Recht, Deutsches Bürgerliches Recht

Er erschien allgemein als das Haupt dieser besonders selbstbewußten und stolzen Fakultät.⁴⁴⁶ Zweimal Rektor, darunter auch zur ersten Zentenarfeier der Universität, war er in den Jahrzehnten zwischen 1890 und 1920 eine der prägenden Persönlichkeiten der Universität und der Stadt. Seine lebendige Lehre in den Vorlesungen und der Digestenexegese war berühmt. Dies galt ebenso für den

446 So Zorn nach Schmidt, Staatsrechtslehre, S. 197.

in seiner Zeit vollzogenen Übergang zu den Übungen zum BGB,⁴⁴⁷ von denen Zitelmann sich rühmte, sie eingeführt zu haben.⁴⁴⁸ Auf Geheiß des Ministeriums sollte er eine *Usance* von Halle in Bonn einführen: Die dreigeteilten Übungen sollten mit Falllösungen die Studierenden in der Exegese und im praktischen Zivilrecht üben. Dazu sollten in Seminaren weitere Anleitungen für die wissenschaftliche Arbeit erfolgen.

Schon zu Lebzeiten erhielt er wie einige wenige Koryphäen der Zeit die Gelegenheit, im Rahmen der von Hans Planitz herausgegebenen »Rechtswissenschaft in Selbstdarstellungen«⁴⁴⁹ eine Autobiographie zu verfassen. Daneben verfasste er auch Gedichte und andere belletristische Texte. Von 1912 bis 1923 fungierte er als Vorsitzender des Vereins für das Beethoven-Haus. Mehrere Ölbilder halten im Rektorat und in der Fakultät das Gedächtnis an ihn fest. Das Kondolenzschreiben des Präsidenten des Landgerichts vom 27. November 1923 beschreibt ihn als »unsern hochverehrten Lehrer«, dessen Name »mit der Rechtsentwicklung und mit der Rechtsprechung unserer rheinischen Heimat untrennbar verbunden« bleibe, ähnlich äußerte sich der OLG-Präsident in seinem Kondolenzschreiben vom 30. November 1923.⁴⁵⁰ Zitelmann hatte eine große Zahl von Schülern, von denen viele die akademische Laufbahn ergriffen. Hier sind zumindest Ernst (1880–1943) und Rudolf Isay (1886–1956),⁴⁵¹ Heinrich Lehmann (1876–1963),⁴⁵² Leo Raape (1878–1964), aber auch Max Gutzwiller (1889–1989)⁴⁵³ und Heinrich Herrfahrdt (1890–1969)⁴⁵⁴ zu nennen.

Zitelmanns ersten Schriften galten der juristischen Person und dem Rechtsgeschäft, also Grundbegriffen des Zivilrechts.⁴⁵⁵ Sein Lehrbuch zum Internationalen Privatrecht in zwei Bänden von 1912 wird noch immer aufgelegt.⁴⁵⁶ Doch ebenso konnte er 1885 den Kommentar zur ersten vom Philologen Franz Bücheler besorgten Edition des Stadtrechts von Gortyn (Gortys, circa 500 v. Chr.) des antiken Kreta beisteuern. Andererseits wollte er besonders mit zwei Schriften von 1889/90 die Entwicklung der Gesetzgebung lenken, am Ende verfasste er eine der ersten monographischen Darstellungen des neuen Rechts, welche viele Juristen beeinflusste⁴⁵⁷ und so die Wahrnehmung des jungen Ge-

447 Landsberg, Professuren, S. 25.

448 Zitelmann, Lebenserinnerungen, S. 22.

449 Ernst Zitelmann, in: Planitz, Rechtswissenschaft, S. 177–214. Vgl. auch Landsberg, Nachrufe.

450 Rst: Fak., jeweils Personalakte Zitelmann.

451 Gaul, Rudolf Isay.

452 Zu Lehmann siehe Lehmann, Jurist.

453 Zu Gutzwillers Bonner Zeit vgl. Gutzwiller, Universitätsgeschichte.

454 Glum, Wissenschaft, S. 114.

455 Zitelmann, Begriff; ders., Irrtum; ders., Lücken.

456 Zuletzt München 2013.

457 Zitelmann, Rechtsgeschäft; ders., Recht.

setzes prägte.⁴⁵⁸ Tatsächlich hatte diese Generation von Juristen die Möglichkeit, die ersten Überzeugungen zum neuen BGB zu prägen. Zur Irrtumsanfechtung lehrte er bereits seit 1879,⁴⁵⁹ dass die Fehlvorstellungen im Vorfeld einer Willenserklärung rechtsgeschäftlich unbeachtliche Irrtümer seien; alle einseitigen Sachverhaltsirrtümer, auch der Eigenschaftsirrtum, werden dadurch unbeachtliche Motivirrtümer.⁴⁶⁰ Dabei stützte er sich – ganz modern – auf eine psychologisierende Sichtweise, die er jedoch nicht auf die moderne Psychologie, sondern allein und autodidaktisch auf eine Gegnerschaft zu Savigny stützte.⁴⁶¹

Die Beschäftigung mit dem antiken Recht legitimierte den Zivilisten und verschaffte ihm in dieser Zeit des Historismus neben aller Praktikabilität noch das Ansehen des Historikers. Immerhin machen seine Kollegen deutlich, dass der Spagat zwischen den beiden Fächern sowohl inhaltlich als auch methodisch immer schwerer zu überbrücken wurde. Zunehmend mussten sich die Romanisten entscheiden, ob sie historisch oder dogmatisch arbeiten wollten. **August** (seit 1891: Ritter von) **Bechmann** (1834–1907),⁴⁶² der zwischen 1880 und 1888 in Bonn Ordinarius für römisches Recht war, verließ bereits allmählich das römische Recht zugunsten des geltenden Rechts. Seither versuchte die Fakultät, das römische Recht doppelt vertreten zu haben, um es sowohl in der historischen auch in der dogmatischen Dimension auszudeuten. Bechmann gilt als einer der bedeutendsten Dogmatiker⁴⁶³ des Zivilrechts am Ende des 19. Jahrhunderts. Er hatte sich 1861 in Würzburg habilitiert und war über Rufe nach Basel 1862, Marburg und Kiel 1864 sowie Erlangen 1870 nach Bonn gelangt, das er 1888 für München verließ. Das Rektorat bekleidete er in Kiel, Erlangen und München. Nach einer ersten Arbeit zum römischen Eherecht trat er besonders mit seiner Untersuchung zum Kaufrecht hervor.⁴⁶⁴ Politisch wirkte er 1868 bis 1870 im preußischen Herrenhaus, ab 1891 bis zu seinem Tode als lebenslänglicher Reichsrat der bayerischen Krone. 1888 wurde er in die Bayerische Akademie der Wissenschaften aufgenommen.

Schon bei der Nachfolge Stintzings 1888 sollte sich die Fakultät zwischen einem Spezialisten des römischen Rechts und der antiken Rechtsgeschichte entscheiden. Die Fakultät optierte für **Paul Krüger** (1840–1926),⁴⁶⁵ neben Bluhme sicherlich der bedeutendste Spezialist der Fakultät für antikes römisches

458 Reppen, Zitelmann; ders., Kritik.

459 Zitelmann, Irrtum.

460 HKK/Martin Schermaier, §§ 116–125, Tübingen 2003, Rn. 58, 61.

461 Haferkamp, Psychologismus, S. 216f.

462 Zu ihm Liermann, Bechmann.

463 Landsberg, Professuren, S. 24f.

464 Bechmann, Dotalrecht; ders., Kauf.

465 »Krüger, Paul«, in: Hessische Biografie (www.lagis-hessen.de/pnd/116563540; zuletzt abgerufen am 17.10.2016).

Recht.⁴⁶⁶ Mit und neben Theodor Mommsen wurde er wichtig als Herausgeber der Ausgaben der Institutionen des römischen Rechts und des *Codex Iustinianus*, die heute noch heranzuziehen sind.⁴⁶⁷ Seine Verdienste ehrte man in Königsberg mit einem Dr.phil. h.c. 1910. Als jüngstes Kind eines Tanzlehrers mit insgesamt zwölf Kindern blieb er in Berlin für das Studium, die Promotion (1861) sowie die Habilitation (1864). Mommsen gewann ihn bereits 1864 für die Mitarbeit an der Digestenherausgabe, bevor Krüger in Marburg 1870 Extraordinarius und 1871 Ordinarius wurde. Er folgte Rufen nach Innsbruck (1872), Königsberg (1874), wo er auch als Rektor amtierte, sowie Bonn, wo er schließlich 1919 emeritiert wurde. Ein Mommsen-Schüler wollte Krüger schon deswegen nicht sein,⁴⁶⁸ weil er die Eigenständigkeit seiner Forschung betonte. An Krüger wird die genaue Arbeit bis in die Anmerkungen hinein gelobt, welche allerdings in ihrer Üppigkeit mitunter die Ergebnisse seiner Forschung eher verschleiern als offenbaren.⁴⁶⁹ In der Zusammenarbeit mit Mommsen musste sich Krüger fortwährend unterordnen, zuletzt als Mommsen schließlich beanspruchte, den *Codex Theodosianus* alleine herauszugeben.⁴⁷⁰ Krügers wichtigste Schrift ist die »Geschichte der Quellen und Literatur des römischen Rechts« von 1888, die lange Zeit die wesentliche Arbeitsgrundlage der Romanistik blieb.⁴⁷¹

Der von Bonn zunächst abgelehnte Konkurrent, der dann trotzdem ernannt wurde,⁴⁷² war **Julius Baron** (1834–1898).⁴⁷³ Nach dem Studium und der Promotion (1855) in Breslau wandte er sich nach Berlin, um sich dort 1860 zu habilitieren.⁴⁷⁴ Erst 1869 wurde er zum Extraordinarius ernannt und 1880 als Ordinarius in Greifswald berufen. 1883 folgte er einem Ruf nach Bern und 1889 nach Bonn. Grund für die langsamere Karriere war wohl sein jüdischer Glaube. In der Bonner Ablehnung äußert sich jedoch eher die richtige Einschätzung, von dem großen Romanisten Krüger wissenschaftlich mehr erwarten zu dürfen. Baron war dagegen Spezialist des geltenden Rechts. Weder in Bern noch in Bonn sind Probleme aufgrund seines Glaubens überliefert, obgleich er in Bonn der erste nicht-christliche Ordinarius war. Im Gegenteil wurden seine menschlichen

466 Zu ihm vgl. zuletzt Rainer, Mommsen.

467 Schulz, Nachruf.

468 Paul Krüger, in: Planitz, Rechtswissenschaft, S. 152–169, bes. S. 154.

469 Ernst Landsberg, Zum Tode Geheimrat Krügers, in: Bonner Zeitung Nr. 113, 14.04.1926.

470 Vgl. Schermaier, Krüger.

471 Keinen Erfolg hatte 1917 die Berufung des Romanisten und Gräzisten **Josef Aloys August Partsch** (1882–1925) nach Bonn. Mit sehr freundlichen Schreiben nahm Partsch den Ruf nach Bonn an, ließ sich jedoch dann für seine Dienste in Berlin mit ebenso freundlichen Briefen beurlauben. Zum Frühjahr 1922 folgte er dann dem Ruf an die Berliner Universität, so dass Bonn im Ergebnis nichts von ihm hatte. Zu ihm siehe Meyer-Pritzl, Partsch; ders., Rechtshistoriker; Erler, Partsch.

472 Dazu Hüffer, Lebenserinnerungen, S. 343.

473 Wenig, Verzeichnis, S. 11.

474 Landau, Juristen, S. 192.

Qualitäten und sein Lehrerfolg noch posthum gewürdigt.⁴⁷⁵ Erfolgreich war vor allem sein in neun Auflagen erschienenes »Lehrbuch zu den Pandekten«, das ihn in die Nähe der Kathedersozialisten rückte. Er wollte ökonomische Gesichtspunkte in der Rechtslehre mit berücksichtigen und diese nicht allein dem Privatrecht überlassen.⁴⁷⁶

Ebenso ließ auch Friedrich Theodor **Carl Crome** (1859–1931)⁴⁷⁷ das römische Recht hinter sich. Er war neben Zitelmann das andere zivilistische Schwergewicht und der Rangstreit beider mag gelegentlich bis zur Fehde gereift sein,⁴⁷⁸ bei den Studenten war er offenbar weniger beliebt.⁴⁷⁹ Er stammte aus einer Juristenfamilie und sah sich in seiner Jugend von seinem Vetter Otto Gierke tief beeindruckt. Nach einem Studium in Bonn gelangte er nur über einen Umweg zur Rechtswissenschaft. Als Richter zunächst im Saargebiet, dann in Frankfurt a.M. kam er mit dem *Code civil* in Berührung. Nach seiner Auffassung lägen die rheinischen Juristen in dessen Anwendung zwar durchaus richtig, doch operierten sie mit veralteten Begriffen. Zum Zweck einer wissenschaftlichen Durchdringung auf der Höhe der Zeit verfasste er in eher kurzer Zeit sein Erstlingswerk »Allgemeiner Teil der modernen frz. Privatrechtswissenschaft«, das allerdings erst 1892 gedruckt wurde.⁴⁸⁰ Damit habilitierte er sich in Marburg, 1895 gelang ihm der Ruf auf ein Extraordinariat in Berlin, 1899 auf ein Ordinariat in Bonn. Mit der gleichen Methode verfasste er 1904 ein Werk zum Schuldrecht.⁴⁸¹ Daraufhin durfte er sogar das berühmte Handbuch von Zachariae von Lingenthal in achter Auflage herausgeben,⁴⁸² die sogar ins Italienische übersetzt wurde. Inzwischen war das französische Recht nicht mehr das rheinisch-heimische Lokalrecht, sondern das der latent feindlichen Nachbarnation. Doch immerhin konnte er 1904 bei den Feierlichkeiten zum *Centenaire* des *Code civil* mitwirken. Die umfangreichen Werke zum deutschen Recht müssen übergangen werden. Crome wurde als »Bindeglied zwischen neuer und alter Zeit«, als Gelehrter im Rheinland vom *Code civil* zum BGB und zugleich einer der wenigen Vertreter der Rechtsvergleichung angesehen,⁴⁸³ dessen »Instinktsicherheit des Entscheidens« besonders gelobt wurde.

Die zunehmende Trennung galt auch für die weiteren Dozenten und den

475 Kondolenzbrief von Philipp Lothmar an die Bonner Fakultät von 1898, Personalakte.

476 Reppen, Aufgabe.

477 Carl Crome, in: Planitz, Rechtswissenschaft Bd. 2, S. 72–90.

478 Friesenhahn, Juristen, S. 36.

479 Glum, Wissenschaft, S. 113f., mit der Anekdote, wonach man sich den guten Willen Cromes erkaufen musste, indem man sein Werk zum französischen Recht kaufte und ihn um eine Widmung bat.

480 Crome, Theil.

481 Ders., Grundlehren.

482 Lingenthal, Handbuch.

483 Zur Wertung vgl. Dölle, Nachruf, S. 1–6.

akademischen Nachwuchs. Neben diesen Großen der Fakultät wirkten weitere Rechtshistoriker, die heute nicht mehr oder kaum noch bekannt sind, wie etwa der Romanist **Heinrich Hackfeld Pflüger** (1859–1947).⁴⁸⁴ Er wurde in Honolulu als Sohn der dort tätigen, berühmten Bremer Kaufmannsfamilie Hackfeld geboren. Er studierte Rechtswissenschaft in Straßburg, Berlin und Leipzig, wurde 1885 in Straßburg »summa cum laude« promoviert und erhielt 1889 dort die *venia legendi* für römisches Recht. Im Jahre 1894 wurde er nach Bonn berufen als »Professor«, 1906 wurde er außerordentlicher, 1911 ordentlicher Honorarprofessor. Hackfeld Pflüger war damit verbeamtet, hatte aber eine außerordentliche, außerplanmäßige Professur inne. 1898 lehnte er einen Ruf nach Rostock ab. 1917 wurde er zum Geheimen Justizrat ernannt. 1924 wurde er emeritiert, doch forschte er weiter dogmengeschichtlich bis ins hohe Alter zu Fragen insbesondere des Besitz- und Kondiktionsrechts. Er hinterließ ein umfangreiches *Cœuvre*.

Paul Jörs (1856–1925)⁴⁸⁵ studierte in Bonn und Leipzig Geschichte und Rechtswissenschaft. In Bonn folgten dann 1882 sowohl die Promotion als auch die Habilitation. 1886 wurde er nach Kiel, 1888 nach Gießen berufen, wurde ein berühmter Spezialist der Geschichte des antiken römischen Rechts und leistete wichtige Grundlagenarbeit in der Papyrologie, also der Erforschung der ägyptischen Quellen.

Adolf Wach (1843–1926)⁴⁸⁶ dagegen entschied sich klar für das geltende Recht. Nach der Promotion 1865 und Habilitation 1868 in Königsberg begann er 1869 als Ordinarius in Rostock und folgte den Rufen 1871 nach Tübingen, 1872 nach Bonn sowie 1875 nach Leipzig. Sicherlich musste das Prozessrecht erst historisch aufbereitet werden,⁴⁸⁷ um die neuen Strukturen entwickeln⁴⁸⁸ und Detailfragen⁴⁸⁹ erörtern zu können. Wegen der Nähe der Zivilprozessordnung und der Strafprozessordnung konnte sich Wach auch noch dem Strafprozessrecht widmen.⁴⁹⁰ Sein »Handbuch des Deutschen Civilprozessrechts« von 1885 wurde für eine lange Zeit führend. Er lehrte bis 1920 in Leipzig, wo er sich auch im Gewandhausorchester engagierte und das Gedächtnis an seinen Schwiegervater, Felix Mendelsohn-Bartholdy, wach hielt.

Max (seit 1905: von) **Rümelin** (1861–1931)⁴⁹¹ studierte Recht und Philosophie in Tübingen, Berlin und Leipzig (1878–1882), wurde 1886 in Tübingen promoviert und habilitierte sich bei Ernst Zitelmann in Bonn für römisches Recht

484 Wenig, Verzeichnis, S. 226.

485 Zu ihm Kunkel, Jörs.

486 Schmidt, Erinnerung.

487 Wach, Arrestprozess.

488 Ders., Handbuch.

489 Ders., Beweislast.

490 Ders., Struktur.

491 Zu ihm Repgen, von Rümelin.

1886.⁴⁹² Doch sein Interesse galt dem geltenden Recht, hierin stieg er zu den führenden Vertretern seines Faches auf.⁴⁹³ Seine steile Karriere führte ihn über Halle (1889, 1893 als Ordinarius) nach Tübingen, wo er die Universität in der Ersten Kammer des Landtags vertrat (1906/07) sowie als Rektor (1906) und Kanzler (1908–1931) wirkte. In Tübingen verlieh man ihm die Würden des »D. theol. h.c.« (1930) sowie »Dr.rer.pol. h.c.« (1931).

Immer weniger Romanisten gelang der Spagat zwischen Geschichte und Dogmatik, das galt auch für den akademischen Nachwuchs. Doch weiterhin gab es solche Forscher, die allerdings zunehmend zur Ausnahme wurden, zum Beispiel **Siegmond Schlossmann** (1844–1909).⁴⁹⁴ Dieser wurde 1868 in Greifswald promoviert und habilitierte sich 1874 in Breslau. In Bonn erhielt er im gleichen Jahr seinen ersten Ruf auf ein Extraordinariat, 1884 folgte er dem Ruf auf ein Ordinariat nach Kiel. Noch heute ist er vor allem wegen seiner Schrift zum Vertretungsrecht bedeutend.⁴⁹⁵ Neben seinen zahlreichen anderen zivilistischen Werken finden sich aber auch einige zum altrömischen Schuldrecht und Zivilprozess.⁴⁹⁶ Der Umstand, dass er der erste Professor mosaischen Glaubens war, trat dabei vollkommen in den Hintergrund und verweist insoweit auf eine erstaunlich tolerante Umgebung. **Rudolf Henle** (1879–1941)⁴⁹⁷ war ein Schüler von Zitelmann, der neben zivilrechtlichen Arbeiten und Forschung zur antiken Rechtsgeschichte in Bonn noch Latein für Juristen unterrichtete. Er wurde einer der fünf Extraordinarien des Zivilrechts in Bonn und anschließend Ordinarius in Rostock.

Ferner ist auf das Phänomen hinzuweisen, dass einige Professoren wie bereits Bluhme der Praxis zuneigten. **Viktor Reinhard Karl Friedrich von Meibom** (1821–1892)⁴⁹⁸ war schon ab 1858 Ordinarius in Rostock sowie ab 1866 in Tübingen, bevor er 1873 nach Bonn gerufen wurde. Er verließ Bonn, um 1875 Richter am Reichsoberhandelsgericht in Leipzig beziehungsweise Reichsgerichtsrat (1879) zu werden. Er ist damit ein Beispiel für einen Zivilrechtler, der nach einem Beginn in der Gerichtspraxis und einigen Dekaden in der Lehre wieder zurück zum Gericht fand. Als Autor wandte er sich nicht nur dem klassischen Zivilrecht zu,⁴⁹⁹ sondern auch den neuen Themen des Handels und Geschäftslebens. Da die Entwicklung privater Unternehmen Geld benötigte, war

492 Autobiographie in: Planitz, Rechtswissenschaft Bd. 3, S. 171–203.

493 Repgen, von Rümelin.

494 Wenig, Verzeichnis, S. 265.

495 Schlossmann, Kontrahieren; ders., Lehre.

496 Schlossmann, Nexum; ders., Schuldrecht; ders., Litiscontestatio; ders., Praescriptiones.

497 Siehe Eintrag Rudolf Henle im *Catalogus Professorum Rostochiensium*, (purl.uni-rostock.de/cpr/00003299; 18.01.2017).

498 Zu ihm Schulte, Meibom; Vortmann, Meibom.

499 Roth/Meibom, Privatrecht.

die Entwicklung des deutschen Pfand- und Hypothekenrechts ein wichtiges Thema.⁵⁰⁰ Romanisten beziehungsweise Zivilrechtler sahen die Fragen der Industrialisierung dagegen kaum.

Auch **Konrad Cosack** (1855–1933)⁵⁰¹ verließ die Universität zugunsten der Gerichtsbarkeit. Nach einem Studium in Berlin, München und Halle wurde er 1877 in Halle promoviert. 1882 habilitierte er sich in Berlin für Zivil- und Zivilprozessrecht. 1885 wurde er in Berlin zum Extraordinarius ernannt, 1889 in Gießen zum Ordinarius. 1893 folgte er einem Ruf nach Freiburg i.Br., 1896 nach Bonn. Als Anhänger der Freirechtsschule, der die historische Rechtsschule ausdrücklich ablehnte, fühlte er sich hier – trotz persönlich hervorragender Kontakte – als Fremdkörper im Professorium.⁵⁰² Weil er nach der Gehaltsreform als Professor älteren Rechts noch die gesamten Hörengelder kassieren durfte, verzichtete er zum Zweck der Gleichbehandlung auf seine Sonderstellung. Als ihm das Ministerium nach zwei Mahnungen jedoch immer noch nicht schriftlich danken wollte, verließ er zum großen Bedauern der Fakultät 1915 die Universität.⁵⁰³ Nicht einmal Landsberg als Rektor konnte zwischen dieser eigenwilligen Persönlichkeit und dem Ministerium ausreichend vermitteln. Cosack wurde anschließend am Bonner Kaufmannsgericht tätig. 1918 wurde er in München immerhin noch zum Honorarprofessor ernannt. Als Millionär konnte er sich diese Karriere leisten. Finanziell erfolgreich war ebenfalls sein Lehrbuch zum Handelsrecht, das insgesamt in zwölf Auflagen erschien. Sein zweibändiges Lehrbuch zum bürgerlichen Recht galt zunächst wegen seiner klaren Sprache und Logik als »Hecht im Karpfenteich«,⁵⁰⁴ geriet jedoch allmählich wegen der eigenwilligen Lehren und den Verzicht auf die Erwähnung anderer Auffassungen in die Kritik.

Ab der Jahrhundertwende kam es zunehmend vor, dass die Professoren das Referendariat begonnen oder sogar abgeschlossen hatten, bevor sie mit der Habilitation begannen und sich damit für die wissenschaftliche Karriere entschieden. Der Fall Cosack zeigt, dass ihnen das Unabhängigkeit von der Universität verschaffen konnte. Ansonsten durften Professoren wegen der *lex Enneccerus* vor Gericht auch ohne zweites Staatsexamen auftreten.

500 Meibom, Pfandrecht; ders., Hypothekenrecht; ders., Immobilienrecht; ders., Vorzug; dazu Keding, Finanzmarktsteuerung, S. 346–352.

501 Zu ihm Cosack, Selbstdarstellung, in: Planitz, Rechtswissenschaft Bd. 1, S. 1–24.

502 Ebd., S. 15 zur eigenen Einschätzung als Mitglied der Freirechtsschule, S. 19 zur Stellung in der Fakultät.

503 UAB PA 1262, Schreiben vom 13.12.1914, fol. 34re; zum Bedauern der Fakultät siehe Schreiben der Fakultät an Cosack vom 23.04.1915; Personalakte Cosack.

504 Rümelin, Rezension, S. 234.

Von der Rechtsgeschichte zur Industrialisierung

Sucht man nach Juristen, die sich den Problemen der industriellen Wirtschafts- und Rechtsordnung widmeten, gelangt man wieder zu den Vertretern der deutschen Rechtsgeschichte. So waren es zunächst neben beziehungsweise nach den genannten Bergrechtlern die Rechtshistoriker Schroeder, Loersch, von Schulte und von Meibom, die zunächst Handelsrecht lehrten. Das führte zur Entdeckung weiterer Forschungsperspektiven.

Ein besonderes Augenmerk auf die Themen der Industrialisierung legte jedoch **Wilhelm Endemann** (1825–1899).⁵⁰⁵ Nach einem Studium in Marburg und Heidelberg wurde er 1862 in Jena erst ehrenhalber promoviert, dann zum Ordinarius für Handels- und Zivilprozessrecht und Rechts- und Wirtschaftsgeschichte ernannt, wo er zum Rektor gewählt wurde und nebenher noch am Oberappellationsgericht wirkte. 1875 folgte er dem Ruf nach Bonn, wo er noch zusätzlich Vorlesungen in Staats- und sogar Strafprozess übernahm.⁵⁰⁶ Kritisch begleitete er die Entstehung des ADHGB⁵⁰⁷ und verfasste eines der ersten Lehrbücher hierzu.⁵⁰⁸ Von 1867 bis 1871 saß er im Parlament des Norddeutschen Bundes, anschließend bis 1875 im ersten Reichstag als Abgeordneter der Nationalliberalen. An der Seite des Historikers Heinrich von Sybel gehörte er zu deren linkem Flügel. Ab 1867 war er außerdem an der Bundeskommission für die Ausarbeitung einer allgemeinen Zivilprozessordnung beteiligt. Er wirkte ebenso bei der Entstehung der Reichsjustizgesetze mit. 1895 wurde er emeritiert. Mit seinen »Studien in der romanistisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre« beschrieb er die Grundlagen der europäischen Wirtschaftsordnung.⁵⁰⁹ Auch hierzu gibt es kein moderneres Gegenstück.

In besonderer Weise ergänzten sich bei ihm die rechtshistorischen Forschungen und die Anwendung auf die Probleme seiner Zeit. Sogar seine Schrift vom Reichskammergericht wurde geschrieben mit Blick auf die neue Errichtung eines Reichsgerichts.⁵¹⁰ Dabei diente ihm das kanonische Recht – etwa in seiner Wucherlehre – zum einen als Folie für das moderne Wirtschaftsrecht.⁵¹¹ Unter sorgfältiger Heranziehung der Autoren der Scholastik, einschließlich der modernen Spanier, versuchte er den Unterschied zu einer kapitalistischen Wirtschaft zu verdeutlichen. Das führte ihn dazu, eine eigene Geldtheorie zu ent-

505 Zu ihm bisher Schulte, Endemann; Nolte, Endemann.

506 Landsberg, Fächer, S. 27f.

507 Endemann, Entwurf.

508 Ders., Handelsrecht.

509 Ders., Studien.

510 Ders., Reichskammergericht.

511 Ders., Recht; ders., Konkursverfahren; Mitherausgeber vom Handbuch des deutschen Handels-, See- und Wechselrechts, 4 Bde., Leipzig 1881-83.

werfen.⁵¹² Zum anderen arbeitete er hart an dem Entwurf eines zeitgemäßen Zivilprozesses.⁵¹³ Mit einer Fülle scharfer Artikel betrieb er die Weiterentwicklung des Rechts,⁵¹⁴ etwa die Durchsetzung der freien Beweiswürdigung, wobei er sich auch der sozialen Probleme der Gesellschaft bewusst war. Dabei griff Endemann jeweils auf nationalökonomische Begriffe zurück, um diese für die Rechtsfragen nutzbar zu machen.⁵¹⁵ Daher wagte er sich in Forschung und Lehre nicht nur auf moderne Gebiete wie das Urheber- oder Eisenbahnrecht,⁵¹⁶ sondern wurde sogar zum Vorreiter des Arbeitsrechts.

Seine Schrift zum Arbeitsrecht von 1896⁵¹⁷ ist ein spätes Bruchstück aus einer größeren Untersuchung zum Zusammenhang von Wirtschaft und Recht.⁵¹⁸ Endemann zeichnete dogmengeschichtlich die Entwicklung verschiedener Rechtsverhältnisse abhängiger Arbeit seit der Antike vom römischen Sklavenrecht bis zur *locatio operis* bis zum BGB auf. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung der jeweiligen sozialen Verhältnisse setzte er zu einer Kritik des BGB an, das zu sehr auf das römische Recht ausgerichtet die gegenwärtigen Probleme nicht zu lösen vermöge. Mit konkreten Vorschlägen zur Neugestaltung von Kündigung, zur Lohn-Zurückhaltung oder zur Klage aus den Arbeitsverträgen verlangte er eine allgemeine Anerkennung der Lohnwürdigkeit von Arbeit. Indem er den Kaufvertrag als Modell des Arbeitsvertrags bevorzugte, näherte sich Endemann den Vorstellungen der Arbeit als Eigentum an.

Für ihn war es die Aufgabe der Wissenschaft, die leitenden Prinzipien des Rechts zu bestimmen, um sie den Richtern zur Maßgabe bei der Anwendung des Gesetzes mitzugeben.⁵¹⁹ Als Rechtshistoriker wollte er die Veränderungen der Materie begreifen, um mit einem interdisziplinären Zugriff die neuen Fragen näher bestimmen zu können. Sicherlich gehört er mit seinem Schrifttum zu den großen Rechtshistorikern des 19. Jahrhunderts. Daneben gibt es aber kaum einen anderen Bonner Juristen, der so wie er die Grundlagen der industriellen Rechtsordnung mit bestimmte.

Nach Endemann war es vor allem **Rudolf Müller-Erbach** (1874–1959),⁵²⁰ der sich den modernen Themen zuwandte. Er habilitierte sich nach einem Studium der Mathematik, Physik und Rechtswissenschaften in Freiburg i.Br., Leipzig,

512 Endemann, Grundsätze, § 8, S. 72f.

513 Ders., Zivilprozessrecht; ders., Beweislehre; ders., Zivilprozeß; – i.V.m. ders., Zivilprozeßverfahren; ders., Entwicklung.

514 Stintzing/Landsberg, Rechtswissenschaft, III.Text, S. 951f.

515 Bergfeld, Nationalökonomie, S. 184.

516 Vgl. Endemann, Haftpflicht; ders., Eisenbahnen; ders., Markenschutz.

517 Ders., Behandlung; dazu bereits Söllner, Arbeitsvertrag, S. 293; Becker, Arbeitsvertrag, S. 136f.; Brand, Untersuchungen, S. 257.

518 Stintzing/Landsberg, Rechtswissenschaft, III.Text, S. 953.

519 Endemann, Handelsrecht, Vorrede, S. X.

520 Zu ihm vor allem Nunn, Müller-Erbach.

Bonn und Berlin sowie der Promotion in Freiburg 1898 in Bonn mit einer Arbeit zum Stellvertretungsrecht. Er wurde hier Privatdozent, dann in Göttingen, bevor er in Königsberg zum außerordentlichen Professor ernannt wurde und 1918 einem Ruf auf das Ordinariat nach Göttingen folgte. 1925 wechselte er nach München auf den Lehrstuhl des Germanisten Karl von Amira.⁵²¹ Eine Bonner Prägung verrät seine Schrift zum Bergrecht von 1917.⁵²² Erfolgreich war auch sein Handelsrechtslehrbuch von 1921.⁵²³ Von bleibendem Interesse sind seine Ausführungen zum »kausalen Rechtsdenken«. Schon mit seiner Habilitationsschrift von 1905 wollte er eine eigene Methode ausbilden, die Heck und der Freirechtsschule nahestand.⁵²⁴ Zum richtigen Verständnis eines Rechtssatzes sei es notwendig, die bestimmte Lebenssituation zu erkunden, durch die der Rechtssatz entstanden sei. Erst die Verbindung der Rechtsregel mit dem Sitz im Leben könne ein lebensnahes Verständnis des Gesetzes ergeben. So ergaben sich aus der deutschen Rechtsgeschichte eine Fülle neuer Forschungsfelder gerade auch im geltenden Recht.

Staats- und Völkerrecht des Kaiserreichs

Gegenüber diesen zahlreichen nationalen Aufgaben vor allem der Rechtsgeschichte scheinen das Staats- und Völkerrecht der Kaiserzeit in Bonn ins Hintertreffen geraten zu sein. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Hüffer, Aegidi, Hälschner, Walter, Endemann und Kahl das Staatsrecht lasen. Einige Juristen zeigen in ihrer *Vita* die Verbindung vom Kirchen- zum Staatsrecht noch an, wie etwa **Wilhelm Kahl** (1849–1932).⁵²⁵ Nach einem Studium in Erlangen und München, einer Promotion in Erlangen 1873 und der Habilitation in München 1876 wurde er zunächst in Rostock zum Professor ernannt, von wo er 1883 nach Erlangen und 1888 nach Bonn berufen wurde. 1895 wechselte er nach Berlin. Bis dahin beschäftigte ihn vor allem das Kirchen- und Staatskirchenrecht. In Berlin wirkte er mehrfach bei der Vorbereitung einer Strafrechtsreform mit, 1919 saß er auch im Verfassungsausschuss der verfassungsgebenden Nationalversammlung, ab 1920 bis zu seinem Tode war er Mitglied des Reichstags. In Bonn war er Mitglied der Rheinischen Synode und wurde 1895 sogar noch von der Evangelisch-Theologischen Fakultät promoviert. Ehrenpromotionen waren dagegen der »Dr. med. h. c.« in Erlangen 1910 sowie der »Dr. rer. pol. h. c.« in Berlin von 1923.

521 Zu ihm vgl. die Beiträge in Landau/Nehlsen/Schmoeckel, von Amira.

522 Müller-Erzbach, Bergrecht.

523 3. Aufl. 1969.

524 Vortmann, Müller-Erzbach; vgl. ferner Schröder, Recht, S. 365f.

525 Achenbach, Kahl.

Auch noch **Carl Friedrich Sartorius** (1865–1945)⁵²⁶ begann mit dem Kirchenrecht, bevor er sich hauptsächlich dem Staatsrecht widmete. Nach einem Studium in Erlangen, München und Berlin wurde er in Erlangen 1887 promoviert. In Bonn habilitierte er sich 1891 für die Fächer Kirchen-, Staats- und Verwaltungsrecht. Noch 1891 publizierte er seine Monographie über »Die staatliche Verwaltungsgerichtsbarkeit auf dem Gebiete des Kirchenrechts«. 1895 wurde er dann in Marburg zum Extraordinarius ernannt, 1901 in Greifswald zum Ordinarius. Zuletzt wechselte er 1908 nach Tübingen. Dort erhielt er 1922 eine Ehrendoktorwürde (»Dr. rer. pol. h.c.«). Jeder Jurist kennt bis heute die von ihm begründete Gesetzessammlung zum Staats- und Verwaltungsrecht.

Auf die Berufung Zorns wurde bereits hingewiesen, die schon deswegen auf Befremden stoßen musste, weil dessen Fächer mit **Karl Magnus Bergbohm** (1849–1927)⁵²⁷ prominent vertreten waren. Aus Riga gebürtig, hatte er in Dorpat, das heute estnisch Tartu heißt, Berlin und Leipzig studiert und einen Magistertitel in Dorpat erworben. 1877 durfte er dort zum Dozenten für Staats- und Völkerrecht aufsteigen, 1884 wurde er promoviert.⁵²⁸ Die Universität wählte ihn als Professor aus, doch die russische Regierung wollte ihn nicht bestätigen. Erst in Marburg konnte er 1893 zum Extraordinarius, mit dem Ruf nach Bonn 1895 zum Ordinarius ernannt werden. 1918 wurde er emeritiert. Zwischen 1885 und 1897 wirkte Bergbohm als assoziiertes Mitglied des »Institut de droit international«, sein Wirken fand somit auch im Ausland Anerkennung. Seit seiner Magisterarbeit beschäftigte er sich mit völkerrechtlichen Fragen. Er veröffentlichte Werke zum Seekrieg oder zur Neutralität und übersetzte das Lehrbuch von Friedrich Fromhold Martens aus dem Russischen ins Deutsche. Er lehrte insbesondere, dass das Völkerrecht auf dem Willen der Staaten beruhe und daher besonders Staatsverträge als Quellen des Völkerrechts anzusehen seien.⁵²⁹ Nicht Sitte oder Religion, sondern allein positiv verifizierbare Quellen sollten dem Recht zugrunde liegen. Daher wird er zu der großen Gruppe der »Positivisten« gezählt, was angesichts der Fülle unterschiedlicher Lehren dieser Denomination wenig bedeutet, aber immerhin verdeutlicht, dass Bergbohm einen eigenen rechtsphilosophischen Ansatz wählte,⁵³⁰ der ihn nachhaltig bekannt werden ließ. Carl Schmitt meinte, dass der Positivismus bei Bergbohm seinen »klaren und besten Ausdruck« gefunden habe.⁵³¹

Erst die nächste Generation zeigte mehr Interesse am Verfassungsrecht, zum

526 Zu ihm Otto, Sartorius.

527 Zu ihm Lang-Hinrichsen, Bergbohm; »Bergbohm, Carl Magnus«, in: Hessische Biografie (www.lagis-hessen.de/pnd/118658360); zuletzt abgerufen am 07.01.2017).

528 Bergbohm, Entwicklungsphase.

529 Ders., Staatsverträge.

530 Besonders durch ders., Jurisprudenz.

531 Schmitt, Arten, S. 32.

Beispiel Zorns Lehrstuhlnachfolger **Rudolf Smend** (1882–1975).⁵³² Der Sohn eines Theologieprofessors studierte in Basel, Berlin, Bonn und Göttingen, wo er 1904 mit einem Vergleich der preußischen und belgischen Verfassung promoviert wurde. 1908 habilitierte er sich in Kiel mit einer rechtshistorischen Untersuchung zum Reichskammergericht, welche diese Institution so detailliert beschreibt, dass sie noch heute grundlegend wirken kann.⁵³³ 1909 folgte der erste Ruf auf ein Extraordinariat in Greifswald, 1911 auf ein Ordinariat in Tübingen und 1914 in Bonn. Hier sollte er Staatsrecht (Reichs- und Landesstaatsrecht), Verwaltungs-, Völkerrecht und Kirchenrecht lehren. 1920 wurde er von der Lehre befreit, um an der Generalsynode mitzuwirken. 1921 erhielt er den Ruf nach Berlin als Nachfolger von Erich Kaufmann, der nach Bonn gewechselt war. 1935 wurde er »gegen seinen Wunsch« nach Göttingen versetzt; vergeblich versuchte die Fakultät ihn mehrfach zurückzuberufen.⁵³⁴ Dafür wurde er 1946 von der Fakultät mit einer Honorarprofessur bedacht.⁵³⁵ Auch sein Schüler Ehmke habilitierte sich in Bonn, was für die Bindung zwischen Smend und Bonn spricht.

Zahlreiche Herausgeberschaften belegen seine führende Stellung innerhalb der deutschen Staatsrechtslehre. So gab er 1926 bis 1933 und nach 1948 das »Archiv des öffentlichen Rechts«, ab 1947 die »Monatsschrift für deutsches Recht« und seit 1951 die »Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht« heraus. Er gründete das Institut für Evangelisches Kirchenrecht in Göttingen und war 1946 bis 1955 Mitglied des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland. 1962 erhielt er eine Ehrendoktorwürde der Freien Universität Berlin. Durch Schüler und die Attraktivität seiner inhaltlichen Lehre begründete er eine in der frühen Bundesrepublik wichtige Schule.

Smend leitete ab 1914 eine Abkehr vom Positivismus ein.⁵³⁶ Er wird heute wegen seiner »Integrationslehre« gefeiert, die vor allem auf seine Schrift »Verfassung und Verfassungsrecht« von 1928 zurückgeführt wird. Dabei erscheint Smend beeinflusst durch Günther Holstein.⁵³⁷ Die fast zeitgleiche Übernahme dieser Ideen etwa durch Heinrich Triepel⁵³⁸ wird nur verständlich, wenn man bedenkt, dass Smends Lehren bereits in seiner Bonner Zeit angelegt waren.⁵³⁹ Smend zog aus seinen eigenen rechtshistorischen Studien die Konsequenz, dass

532 Zu ihm Steinbeis, *Dezision*; Stolleis, Smend, S. 569; Landau, Smend.

533 Smend, *Reichskammergericht*.

534 Fakultätssitzung vom 02.06.1943, Nr. 5.

535 Fakultätssitzung vom 27.11.1946, Nr. 6.

536 Vgl. Badura, *Staat*; Stolleis, *Geschichte* Bd. 3, S. 174; ders., *Methodenstreit*, S. 12f.; Koriouth, Smend; Günther, *Denken*, S. 34f., S. 39–44.

537 So etwa Geis, *Richtungsstreit*, S. 94.

538 Stolleis, *Methodenstreit*, S. 16.

539 Vgl. bereits Koriouth, Smend, S. 590–593; zeitlich nicht differenzierend siehe Rennert, *Richtung*, S. 214f.; Koch, *Seminar*, S. 95f.

sich Interpretation und Anwendung von Normen im Laufe der Zeit ändern können. Insbesondere zur Reichsverfassung beobachtete er schon 1916, wie stark sich die Praxis der Reichspolitik bereits von der schriftlichen Reichsverfassung des Jahres 1871 entfernt hatte. Das Reichsrecht bestand für ihn dabei nicht nur aus dem geschriebenen Recht, der »anatomischen Gestalt«, sondern auch aus der Praxis als »Physiologie des Staates«. Prinzipien wie Bundestreue bildeten für ihn die Leitlinien, um Lücken aufzufüllen und Entwicklungslinien der zulässigen Interpretation zu bestimmen.⁵⁴⁰ Theorie und Praxis, Recht und Gesellschaft beeinflussen also einander. Das Verfassungsrecht bedürfe der Implementierung durch die Verfassungsorgane und der handelnden Personen. Die Verfassung hänge von den politischen und administrativen Lebenskräften des Reichs und der einzelnen Akteure ab. Man dürfe die Verfassung daher nicht statisch nach einem etablierten Text verstehen, sondern soziologisch begründet als dynamische Beziehung zwischen den Organen und Wählern. Die Verfassung sei nicht Ausdruck eines historischen Kompromisses, sondern zum fortlaufenden Funktionieren im Gemeinwesen geschaffen.⁵⁴¹

Zum wissenschaftlichen Nachwuchs der Zeit gehörte Fritz **Stier-Somlo** (1873–1932),⁵⁴² mit dessen Namen insoweit nicht nur die Entwicklung des Kommunalrechts verbunden ist.⁵⁴³ Nach einem Studium von Rechtswissenschaft, Nationalökonomie und Politologie in Berlin wurde er dort 1893 promoviert und habilitierte sich 1901 in Bonn für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht. 1916 erhielt er den Ruf an die Handelshochschule, ab 1919 Universität zu Köln, deren Aufbau er maßgeblich mit betrieb. 1925 wurde er dort auch zum Rektor gewählt. Neben völkerrechtlichen Themen und einem Lehrbuch zur Politiklehre untersuchte er etwa in seiner Habilitation von 1901 die Einwirkung des Bürgerlichen Rechts auf das preußisch-deutsche Verwaltungsrecht. **Albert Coenders** (1883–1964)⁵⁴⁴ habilitierte sich 1914 in Bonn, wurde hier im folgenden Jahr zum Extraordinarius ernannt und 1919 zum Ordinarius in Greifswald berufen. 1923 folgte er Stier-Somlo nach Köln. Es finden sich nun bei ihm endlich Arbeiten zum Verfassungsrecht.⁵⁴⁵ Doch eigentlich galt seine Liebe strafrechtlicher Dogmatik. Täterschaft und Teilnahme, Strafantrag und Idealkonkurrenz waren daher die Themen weiterer Arbeiten.⁵⁴⁶

540 Smend, Verfassungsrecht.

541 Ders., Verschiebung, S. 67.

542 Zu ihm Gienow, Leben.

543 Vgl. Landau, Juristen, S. 181; Gienow, Leben, S. 80f.

544 Zu ihm Kürschners deutscher Gelehrten-Kalender 1961, S. 277.

545 Coenders, Rechtsnatur.

546 Ders., Grundbegriffe; ders., Strafantrag; ders., Strafgesetz; ders., Idealkonkurrenz; ders., Widerspruchsklage.

Strafrecht

Die Betrachtung von Hälschner schien offenbar vorschnell nahezulegen, die Verbindung von Rechtsphilosophie und Strafrecht als *fait accompli* anzusehen. Die Zeitgenossen und Nachfolger von Hälschner bevorzugten jedoch wie Wilhelm Kahl und Albert Coenders andere Verbindungen. Noch konnte sich keine der späteren »drei Säulen« des Fachbereichs, also die »drei Hauptfächer«, durchsetzen, und die Professoren behielten ihre Freiheit auf Neugier und eine Veränderung der Themen ihrer Forschung und Lehre. Mit Friedrich Oetker, Hermann Seuffert und Josef Heimberger entwickelte sich aber allmählich eine Bonner Position zum Strafrecht, die den Modernisierungen gegenüber besonders aufgeschlossen war, und so auf die Lehre etwa eines Graf Dohna in der Jahrhundertmitte verwies.

Friedrich Oetker (1854–1937)⁵⁴⁷ studierte in Göttingen und Leipzig und wurde mit einer von Carl Binding betreuten Dissertation 1876 promoviert. Nach einer Zeit als Anwalt in Kassel wurde er 1884 in Marburg ohne Habilitation zum Privatdozenten ernannt, 1885 zum Extraordinarius in Bonn. 1888 verließ er Bonn bereits wieder und folgte einem Ruf nach Rostock, 1895 nach Würzburg, 1902 nach Marburg und wieder zurück nach Würzburg. Ab 1933 war er Vorsitzender des Ausschusses für Strafprozessrecht der Akademie für Deutsches Recht, erst 1934 wurde er in Würzburg emeritiert. 1933 trat er von der DNVP zur NSDAP über. Mit dem Wechsel vom »klassischen« zum »modernen« Strafrecht bezeichnet man die Abkehr von der Annahme objektiver Rechtsgüter, die der Staat zu verteidigen hat und die genauso in der Gesellschaft durch parallele Werturteile bekannt sind.⁵⁴⁸ Stattdessen trat die Idee von Maßregeln der Sicherung und Besserung in den Fokus der Diskussion. Damit sollte also nicht nur das objektiv gerechte Maß an Strafe verhängt werden, sondern aus Utilität und Praktikabilität heraus. In diesem Zusammenhang stieg auch das Interesse an der medizinischen, psychologischen Erfassung des Straftäters, so dass sich hier im Zusammenspiel der verschiedenen Disziplinen das neue Fach der Kriminologie entwickeln konnte. Oetker begann als Schüler Bindings mit Überzeugungen der klassischen Lehre, entwickelte sich aber in der Zeit nach Bonn zunehmend zu einem Vertreter der modernen Richtung.⁵⁴⁹

Der Münchner **Hermann Seuffert** (1836–1902) studierte bei Bluntschli in München und Mittermaier in Heidelberg.⁵⁵⁰ In München wurde er 1861 promoviert und konnte sich noch im gleichen Jahr für Zivilrecht habilitieren. 1868 wurde er dort zum außerordentlichen Professor ernannt, 1872 folgte der Ruf auf

547 Zu ihm Spindel, Oetker.

548 So zu Binding etwa Schröder, Binding.

549 Spindel, Oetker.

550 Mayenburg, Seuffert; Landsberg, Fächer, S. 30.

ein Ordinariat in Gießen, 1879 in Breslau, wo er auch Rektor wurde, bevor er 1890 nach Bonn wechselte. Auch hier wurde er 1896 zum Rektor gewählt. Seine Unterstützung für den bis dahin unbekanntes Strafrechtler Franz von Liszt als Nachfolger in Breslau weist auf seine Einstellung hin. Gerade in Bonn entwickelte er ein Interesse an der entstehenden Kriminologie und wurde so zum Verfechter der modernen Auffassung, die konsequent eine Reform des Strafrechts mit der Möglichkeit einer bedingten Verurteilung forderte. 1902 wurde er vom Reichsjustizamt berufen, in einem Komitee an dem Entwurf für ein neues Strafgesetzbuch zu arbeiten. Seine Bonner Rektoratsrede von 1896 bezog sich gleich zu Anfang auf von Liszt. Für die Beantwortung der drei Fragen, was Strafrecht will, was es bewirkt und wozu es dient, wollte er allein Erfahrungen heranziehen. Die Geschichte bekam bei ihm die Bedeutung des großen Fundus an Erfahrungen, auf der die gegenwärtige Rechtsentwicklung aufbauen muss.⁵⁵¹ Später stellte er auch eine erhöhte »kriminelle Reizbarkeit« der Öffentlichkeit fest, also eine wachsende Empfindlichkeit der von der Presse informierten Gesellschaft gegenüber Straftaten, weswegen er allgemein zur Vorsicht bei der Verschärfung von Straftatbeständen und zur besonnenen Betrachtung der Statistiken mahnte.⁵⁵²

Sein Nachfolger wurde auf Wunsch der Fakultät **Josef Heimberger** (1865–1933). Er stammte aus Amorbach, studierte in München, wurde dort 1888 promoviert und habilitierte sich schließlich 1893 in Würzburg. Nach einer Berufung auf ein Extraordinariat in Straßburg 1896⁵⁵³ wurde er noch im gleichen Jahr Ordinarius in Münster, 1902 in Gießen und 1903 schließlich in Bonn. Hier las er neben Landsberg das Strafrecht.⁵⁵⁴ 1924/25 amtierte er als Rektor, 1925 wechselte er noch einmal nach Frankfurt a.M. Im Jahr 1928 bestimmte er den Strafzweck schon ganz nach den Bedürfnissen des Individuums und zeigte damit, wie er sich der modernen Schule des Strafrechts und von Liszt⁵⁵⁵ genähert hatte. Viele Positionen vertrat er, die erst in der folgenden Generation herrschend wurden.⁵⁵⁶ Er war daher mehr als nur grundsollide⁵⁵⁷ und illustriert, wie wenig isoliert Liszt die Erneuerung des Strafrechts betrieb.

Auch in diesem Bereich wuchs akademischer Nachwuchs heran, zum Beispiel **Albert Coenders** (1883–1963).⁵⁵⁸ Mit der Suche nach den Grundbegriffen des

551 Seuffert, Strafe.

552 Ders., Bewegung.

553 Die biographischen Elemente finden sich bereits bei Lüderssen, Heimberger; Galassi, Kriminologie, S. 312; Steveling, Juristen, S. 117f.

554 Landsberg, Fächer, S. 13–32, S. 31.

555 Zu ihm zuletzt Conde, von Liszt.

556 Lüderssen, Heimberger, S. 33, S. 39, S. 41.

557 Hammerstein, Goethe-Universität Bd. 1, S. 140.

558 Zu ihm vgl. (Schriftleitung), Nachruf, Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 75 (1963), S. 371.

Strafrechts zeigte er eine Neigung, rechtsphilosophische und -historische Aspekte mit den modernen Themen des Strafrechts zu verbinden.⁵⁵⁹

Bilanz

Während des Kaiserreichs waren Bonn und gerade die Juristische Fakultät als *alma mater* der Preußenprinzen bekannt. Der Kult der großen Professoren drückte sich auch in der Pflege der eigenen Tradition aus. Bilder von bedeutenden Kollegen wurden gesammelt, öffentlich ausgestellt und notfalls restauriert. Neben den noch vorhandenen Bildern von Zitelmann und Zorn gab es jedenfalls Portraits von Welcker und Bethmann-Hollweg.⁵⁶⁰ Das Portrait von Loersch in Fakultätsrobe scheint sogar für die Fakultät angefertigt worden zu sein. Die ähnlichen Rahmen lassen die Vermutung zu, dass es mehrfach Ansätze gab, die Bilder renommierter Professoren zu sammeln. Es gab auch eine italienische Büste von Crome⁵⁶¹ neben den noch vorhandenen der Romanisten von Stintzing und Schulz. Von den ebenfalls vorhandenen Bildern und Büsten der Hohenzollern wollte man sich nach 1919 nicht einfach trennen; noch 1922 erging ein Befehl, alle Andenken an die Hohenzollern aus den Räumen zu entfernen.⁵⁶²

Bonn lebte vom Ruf als »Prussian Oxford«.⁵⁶³ Nicht nur junge Adlige mit dem Interesse an renommierten Studienkollegen wie der junge Harry Graf Kessler (1868–1937) kamen hierher, sondern auch begabte junge Männer aus dem rheinischen Umfeld wie etwa Konrad Adenauer (1876–1967), Sohn eines Sekretärs am Appellationsgericht Köln. Natürlich war aber auch für ihn die juristische Karriere ein Sprungbrett – zuerst in die Kölner Politik. Für beide Gruppen war Bonn der Ort, an dem in Verbindungen viel gefeiert und soziale Kontakte geknüpft wurden, so dass die Bedeutung der Vorlesungen und Dozenten in den Hintergrund trat.⁵⁶⁴ Man versteht, warum Professoren wie Zitelmann eine Veränderung in eine »Arbeitsuniversität« propagierten.⁵⁶⁵ Doch wenn es Zeit für die Vorbereitung des Examens oder für die neuen Übungen wurde, konnte man als Student immer noch leichtere Universitäten aufsuchen.

Die Fakultät war stolz geworden. Wegen der wissenschaftlichen Bedeutung und des sozialen Engagements ging die Stadt dazu über, nach einigen ihrer

559 Coenders, Grundbegriffe; ders., Strafantrag; ders., Strafgesetz; ders., Idealkonkurrenz.

560 Fakultätssitzung vom 10.12.1930, Nr. 5.

561 Fakultätssitzung vom 18.06.1931, Nr. 6.

562 Rst. Fak. – 189, Verfügung vom 15.07.1922, dass jetzt beschleunigt »die Hoheitszeichen des früheren Regime, sowie die Bilder und Büsten des früheren Monarchen nunmehr mit grösstmöglicher Beschleunigung aus den Amtsräumen und von den Gebäuden der preussischen Behörden entfernt werden«.

563 Easton, Journey, S. 17.

564 Vgl. Grupp, Kessler, S. 42, S. 44.

565 Vgl. Müller, Ideal, S. 142.

Professoren Straßennamen zu benennen. Großzügig machte die Fakultät dafür auch Vorschläge.⁵⁶⁶ Beide profitierten schließlich von dem Renommee der berühmten Professoren.

Im Gegensatz zu den Anfängen der Fakultät war sie nicht mehr protestantisch geprägt. Im Hinblick auf die katholischen Studenten, die schon gelegentlich mehr als 50 Prozent stellten, aber auch die zunehmende Zahl der Katholiken in der Fakultät, wurde eine religiöse Liberalität zur Grundlage für die Funktionsfähigkeit der Fakultät. Die Harmonie zwischen den Konfessionen wurde allmählich zu einem Charakteristikum der Universität und Fakultät.⁵⁶⁷ Diese schloss – trotz eines Gutachtens von Ferdinand Walter, der sich noch dagegen ausgesprochen hatte⁵⁶⁸ – offenbar auch Juden ein, so dass nach Landsberg und Baron immer mehr junge Juristen jüdischer Herkunft hier promoviert wurden⁵⁶⁹ und sich später sogar habilitieren konnten.

Eine reine Idylle war der Ort jedoch nicht, wie eine kleine Geschichte enthüllt. Endemann war einer der wenigen Ordinarien der Fakultät seiner Zeit, der nicht zum Rektor gewählt wurde. Als er zur Wahl anstand, störten sich ältere Senatoren angeblich an seiner grauen Hose – statt einer schwarzen –, die Endemanns bei der letzten Feier getragen habe. Endemann war wohl nicht in allem so konform, wie es sich dieser Herrenclub wünschte. Er verfocht einen scharfen Ton etwa gegen die historische Schule und eckte mit seinem »sanguinisch ungezügelt Temperament«⁵⁷⁰ gelegentlich an. Man hat verbreitet den wachsenden Nationalismus, Militarismus und Konformismus des Kaiserreichs diagnostiziert.⁵⁷¹ Die schon dargestellte Standardisierung von Administration, Betriebsstrukturen, Normen und Größen, Waren und Dienstleistungen war also ein Zug der Zeit, der auch die Menschen betraf. Wahrscheinlich gehört alles zusammen: Die Vereinheitlichung der dinglichen Welt konnte nur akzeptiert werden von einer Gesellschaft, die enger zusammenrückte und sich neu einheitlich ausrichtete.⁵⁷² Nachdem man sich im Biedermeier noch bunt *à la* Werther kleiden konnte, war nunmehr schon eine graue Hose anstößig.

566 Fakultätssitzung vom 07.07.1943, Nr. 2.

567 So etwa der anonyme Autor von: *The University of Bonn: its rise, progress, & present state*, London 1845, S. 64.

568 Walter, Gutachten.

569 Rst. Fak., Zum steigenden Anteil der jüdischen Doktoranden gehören wohl nach dem Promotionsalbum Nr. 114, Nathan Stein, Nr. 123 Ernst Landsberg, Nr. 124 Sally Meyer, Nr. 156 Henrich Levison, Nr. 175 Max Cahn, Promotionsalbum.

570 Landsberg, Rechtswissenschaft, S. 949.

571 Ellwein, Universität, S. 129; für die Bonner Universität Leclerc, *Une université*, S. 3f.

572 Diese Verbindung zwischen Wirtschaftspolitik und Hochschule durch Ausrichtung an Militarismus und der Suche nach sozialem beobachtete schon Barkin, *Controversy*, S. 271.

1919–1945: Die erste Demokratie und Diktatur

Einleitung

Wegen der Anbindung an die Hohenzollern stand nach 1919 kaum eine Universität oder Fakultät derart vor einem Scherbenhaufen der Tradition wie die Bonner Juristen. Sie wurde zu einem radikalen Neuanfang auch im Selbstverständnis gezwungen. Hundert Jahre hatten die »Irokesen am Rhein« gelernt, die Hohenzollern am Geburtstag *et cetera* zu ehren und mit Grußadressen die Verbindung zu halten. Nur widerwillig wurden mit den Portraits der Hohenzollern die alten Traditionen aus den Amtstuben entfernt. Eine neue, demokratische Legitimation des Rechts musste gefunden werden. Das galt für die Weimarer Republik ebenso wie für die Bonner Universität. Schon am 3. März 1919 wurde ein »Studentischer Fakultäts-Ausschuss« gebildet, der den Studenten versuchsweise Recht auf Gehör einräumte, wenn es um Wünsche oder Beschwerden in studentischen Angelegenheiten ging. Eine Satzung der Bonner Studentenschaft wurde 1921 von Zitelmann und dem Universitätsrichter Clostermann überarbeitet. 1927 wurde die Juristische Fachschaft gebildet, die sich ab 1928 wegen Verwechslungsgefahr zunächst noch in »Juristische Fachgemeinschaft« umbenennen musste und erst zu Beginn des »Dritten Reichs« zum ursprünglichen Namen zurückkehrte.⁵⁷³ Die Einführung der Mitbestimmung der Studenten veränderte die Verfassung der Universität nachhaltig, wie es auch Zitelmann bemerkte.⁵⁷⁴

Doch es gab größere Herausforderungen, zunächst etwa die bedrängte wirtschaftliche Situation nach dem verlorenen Weltkrieg und im Hinblick auf die Reparationszahlungen sowie die besonderen Gefahren im besetzten Rheinland. Die Zeit der ausgelassenen Feiern und der Freiheit war vorbei und die Studenten dieser Zeit hatten ein strammes Pensum während ihrer Studienzeit zu absolvieren.⁵⁷⁵ Auch die öffentliche Meinung in Deutschland sah Zitelmann den

573 Rst. Fak. – 142; zur Umbenennung vgl. insbesondere Schreiben vom 04.06.1928

574 Zitelmann, Universität, S. 22: »Sie [= die Bonner Studenten, M.S.] besitzen zur Zeit das freieste Wahlrecht der Welt, haben das Recht auf Gehör in den Fakultäten und im Senat in allen Angelegenheiten, die ihre Interessen angehen, und nach dem von uns gestellten Antrage sollen sie auch an der Ausübung der akademischen Gerichtsbarkeit vollberechtigt Anteil nehmen.«

575 Nach Rst. Fak. – 55 waren im juristischen Studiengang folgende Vorlesungen zu besuchen: Einführung in die Rechtswissenschaft, System des römischen Rechts, römische Rechtsgeschichte, Deutsche Rechtsgeschichte, Grundzüge des deutschen Privatrechts, Deutsches bürgerliches Recht Teile I–V, Handelsrecht, Strafrecht: allgemeiner und besonderer Teil, Recht der Wertpapiere und Wechselrecht, Zivilprozeß einschl. Zwangsvollstreckung und Konkurs, Strafprozeß, Allgemeine Staatslehre, Deutsches Reichs- und preußisches Staatsrecht, Deutsches Reichs- und preußisches Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht, Steuerrecht (für Köln außerdem: Reichs-, Staats- und Gemeindesteuern,

Universitäten gegenüber wesentlich kritischer eingestellt, was sich insbesondere in der Tendenz bemerkbar machte, die tradierten Bildungsvorrechte zu schmälern. Das soziale Engagement der Fakultät und seiner Professoren wuchs, um über Freitische und sonstige Stipendien den Studenten eine finanzielle Grundlage zu schaffen.⁵⁷⁶ Ältere Ansätze aus der Kaiserzeit wurden gerade in dieser Zeit wirtschaftlich angespannter Verhältnisse offenbar verstärkt.

Vergleicht man das Personenverzeichnis der Fakultät von 1920 und 1930, erkennt man, dass sich die Fakultät personell grundlegend veränderte. An die Stelle der wilhelminischen Fakultät trat in dieser Dekade eine jüngere Generation, die der Republik offen gegenüberstand. Der größte Unterschied betraf die zunehmende Spezialisierung. Die nachfolgende Generation war nicht mehr bereit, alle möglichen juristischen Fächer zu lehren, sondern identifizierte sich mit den Bereichen ihrer Qualifikationsschriften. Jetzt erst kann man Professoren erkennen, die wirklich als Vertreter des Zivil-, öffentlichen oder Strafrechts angesprochen werden konnten. Allerdings war bei allen eine tiefe Fundierung in den Grundlagenfächern noch selbstverständlich als notwendige Vorbedingung wissenschaftlicher Arbeit. Eine reine Dogmatik gab es nicht.

Aufgrund der Altersstruktur herrschte im Laufe des »Dritten Reichs« dagegen weniger Fluktuation. Man sieht hier deutlich den für deutsche Fakultäten charakteristischen Generationenwechsel: Nach dem Generationenbruch der 1920er Jahre musste sie erst wieder ab 1945 gründlich erneuert werden. Das »Dritte Reich« schnitt also nicht so stark in die Fakultätsgeschichte ein, dass hier eine eigene Epoche auszumachen wäre.

Schon 1919 hatte Zitelmann die Öffnung der Universität gegenüber Frauen gerühmt.⁵⁷⁷ 1922 scheiterte der Ansatz, eine erste Professorin in der Juristischen Fakultät zu berufen. Ein Fräulein Mathilde von Mevissen hinterließ der Bonner Fakultät 200.000 Mark zur Errichtung eines Lehrstuhles für Rechtswissenschaft, der jedoch nur mit einer weiblichen Dozentin jeglicher Konfession besetzt werden durfte. Sollte Bonn dies binnen 20 Jahren nicht umsetzen, sollten damit in Köln und Göttingen junge Frauen, die Rechtswissenschaft studierten, unter-

Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten, Freiwillige Gerichtsbarkeit, Bank- und Börsenrecht (falls nicht mit Handelsrecht verbunden), Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Besondere Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft. Darüber hinaus wurden folgende Vorlesungen den Studenten angeraten: Pandektenexegese oder Übungen im römischen Recht, Urheberrecht, Rechtsphilosophie, Grundzüge der Soziologie, Gerichtliche Medizin, Internationales Privatrecht, Finanzwissenschaft II, Grundzüge des bürgerlichen Rechts auf wirtschaftlicher Grundlage. Daneben waren Übungen zu besuchen.

576 Siehe besonders Rst. Fak. – 124.

577 Dies galt aber für Juristinnen noch nicht für die Zulassung zum Staatsexamen, dazu Röwekamp, Juristinnen, S. 233 f., S. 237 zu Preußen, S. 100 zum Anteil der Jura-Studentinnen in Bonn.

stützt werden.⁵⁷⁸ Doch in den Verhandlungen der nächsten Monate bis 1923 stellte sich heraus, dass es sich um weniger als 5.000 Goldmark handelte. Die Inflation hatte mittlerweile das kleine Vermögen aufgezehrt, so dass die Fakultät mit großem Bedauern auf dieses Vermächtnis verzichtete. Die nun vermehrt erscheinenden, besonders gelobten Dissertationen von Frauen und insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Karriere von Tula Simons zeigen, dass die Fakultätsmitglieder der Aufnahme von Frauen in ihre Kreise offen gegenüberstanden.⁵⁷⁹

Zu den gewichtigen institutionellen Veränderungen der Fakultät zählen neben der Gründung der Jubiläumsprofessur 1919 sowie des Instituts für Handels- und Industrierecht 1920 die Errichtung eines »Seminars für wissenschaftliche Politik«, das 1923 mit Carl Schmitts »politischem Seminar« zusammengelegt wurde.⁵⁸⁰ Nach der Gründung des Instituts für Internationales Privatrecht 1911 für Ernst Zitelmann entstanden so immer mehr fachspezifische Institutionen innerhalb der Fakultät. 1928 wurde der zunehmenden Bedeutung der Volkswirtschaft für die Rechtswissenschaft auch in ihrer Ausbildung insoweit Rechnung getragen, als zwei der drei ökonomischen Professuren an die Fakultät der Juristen transferiert wurden und diese daher als »Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät« neu konstituiert wurde.⁵⁸¹ Auch hierin kam die wachsende Bedeutung der Ökonomie für die Jurisprudenz zum Ausdruck.

Die Konkurrenz zur 1919 neu gegründeten Universität zu Köln wurde zunächst durchaus als Bedrohung wahrgenommen. Die Universitätsspitze richtete einen Krisenstab ein, der in einem Positionspapier von 1920 das Leitbild der Universität zu präzisieren suchte. Als Kölner Sichtweise hatte man erfahren von dem dort selbstgewählten Bild des »demokratischen Cöln« gegenüber dem »konservativen« Bonn.⁵⁸² In dieser Politisierung sahen die Bonner hingegen eine Gefahr für die Wissenschaft. Als Gegenmittel wollte man die Hörfreiheit für die Studenten einführen, nur die bedrohten Hörergelder, die für die Privatdozenten so wichtig seien, hielt sie davon ab. Dennoch sollte es einen Austausch der Hörer und der Dozenten geben, »um das freundnachbarliche Zusammenarbeiten unserer Fakultäten zu erleichtern«. Dazu schlug man eher Spezialisierungen der Universitäten vor. So sollte Köln den Kontakt zu Südamerika ausbauen, Bonn

578 Rst. Fak. – 189, Briefwechsel im Archiv der Fakultät.

579 In der Schriftenreihe der Fakultät erschienen: Bertram, Gesetzesumgehung; Löwy, Vermutung; von Schwartzkoppen, Zwangsvollstreckung. Weitere Promotionen von Frauen nach dem Register der Fakultät (Rst. Fak. – 211): Maria Fuchs am 31.01.1918 (Nr. 328); im Jahr 1921 dann Irene Küster aus Köln (Nr. 353), Maria Pfahl aus Bonn (Nr. 370), Elisabeth Geller aus Elberfeld (Nr. 535) sowie Maria Baufeld, Referendarin aus Mahgeld(?) (Nr. 561).

580 Mehring, Schmitt, S. 141.

581 Dazu bereits Schmoeckel, Einrichtung; die Akten dazu in Rst. Fak. – 7.

582 Rst. Fak. – 166.

dagegen die traditionelle Lehre der italienischen und französischen Kultur besonders pflegen. In Bonn sollte die Staatswissenschaft einschließlich Agrarpolitik und Statistik ausgebaut werden.

Dennoch blieb man nervös. Als eine Kölner Zeitung 1920 in einem kleinen Artikel nahelegte, dass man in Bonn für Geld bessere Noten erwerben könne, stellten sämtliche Mitglieder der Juristischen Fakultät einen Antrag auf Disziplinaruntersuchung gegen sich selbst. Diese Anträge wurden allerdings sämtlich abgewiesen, weil es allgemein bekannt sei, dass der berichtete Sachverhalt in Bonn nicht zutreffe.⁵⁸³ Die Berufungen in Köln von in Bonn ausgebildeten Wissenschaftlern wie etwa Heinrich Lehmann sowie Fritz Stier-Somlo, beides spätere Rektoren in Köln, halfen jedoch dabei, eine nachbarliche Beziehung aufzubauen. Als die Kölner Juristen etwa die Wiedereinführung der Emeritierung in Berlin beantragten, schlossen sich die Bonner Kollegen sofort an.⁵⁸⁴

Doch noch half die Tradition des französischen Rechts der Fakultät, bis Luxemburg und Belgien hinein zu wirken. Seit 1927 hatte der Belgier und ehemalige Professor für Zivilrecht und Rechtsgeschichte in Gent Johannes Eggen van Terlan (1883–1952) einen Lehrauftrag für französisches Recht in Bonn, daneben unterrichtete er Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung.⁵⁸⁵ Für Studenten aus Luxemburg war Bonn eine der nächstgelegenen Universitäten. Durch die Möglichkeit, hier das auch in Luxemburg geltende französische Recht zu studieren, zog es traditionell Luxemburger nach Bonn. Um diesen Zuzug zu intensivieren, wollte das Reichserziehungsministerium 1934 einen luxemburgischen Dozenten gewinnen. Der Hinweis der Fakultät, dass das französische Recht bereits durch Professor Eggen van Terlan unterrichtet werde,⁵⁸⁶ konnte aufgrund der politischen Erwägungen nicht gelten. Statt seiner erhielt daher der katholische Theologe und Jurist Dr. **Nikolaus Majerus (1892–1964)**⁵⁸⁷ einen Lehrauftrag und wurde zwei Jahre später auch Honorarprofessor.⁵⁸⁸ Der belgische Phonetiker Paul Menzerath (1883–1954) und Extraordinarius der Philosophischen Fakultät⁵⁸⁹ unterrichtete »Französisch für Juristen«.

583 Rst. Fak. – 33.

584 Rst. Fak. – 31.

585 Zu Eggen vgl. Höpfner, Universität, S. 39. Er hatte im Ersten Weltkrieg mit den deutschen Besatzern kollaboriert und darauf seinen Lehrstuhl verloren. 1950 erhielt er wieder einen Lehrauftrag für französisches Zivilrecht.

586 Schreiben der Fakultät an den Minister vom 02.02.1934, GStA, I. HA Rep. 76 Kultusministerium (M), Sekt. 3 Tit IV Nr. 38 Bd.12, Bl. 16f.; zum Vorgang auch Höpfner, Universität, S. 40.

587 Siehe Deutsche Biographie (www.deutsche-biographie.de/sfz097_00698_1.html), zuletzt abgerufen am 07.06.2017).

588 Nach dem Studium der katholischen Theologie und Rechtswissenschaft wurde er 1917 zum Priester geweiht und 1922 in Paris promoviert (Dr. jur.). 1941 wurde der Lehrauftrag nach der Abschiebung ins Ausland entzogen, vgl. Höpfner, Hochschullehrer, S. 51.

589 Zu ihm vgl. ders., Universität, S. 374.

Die Jubiläumsprofessur und das industrierechtliche Seminar

Der Einstieg in das neue Zeitalter wurde der Fakultät durch die »Jubiläumsprofessur« erleichtert. Zur 100-Jahrfeier finanzierte die neu gegründete »Gesellschaft der Freunde und Förderer«⁵⁹⁰ diesen Lehrstuhl, der dem Industrierecht gewidmet sein sollte. Triebfedern waren zum einen der neue Präsident dieser Gesellschaft, Carl Duisberg (1861–1935), Vorstandsvorsitzender von Bayer Leverkusen,⁵⁹¹ sowie Ernst Landsberg, der über seine Familie auf die führenden Vertreter der Banken und der Montanindustrie zugreifen konnte. Das »Wunder« des Tarifrechts, dessen Geltungsgrund und -reichweite niemand ausreichend erläutern könne, die Besonderheiten des Individualarbeitsrechts, aber auch gemischt-wirtschaftliche Betriebe, bei denen Privatkapital und öffentliche Mittel verbunden wurden, dienten Landsberg als Beispiele für die Notwendigkeit der neuen wissenschaftlichen Befassung mit den Rechtsfragen der modernen Industrie.⁵⁹²

So wurde 1919 ein Lehrstuhl für Industrierecht ausgeschrieben und mit dem Unterstaatssekretär **Heinrich Göppert** (1867–1937)⁵⁹³ besetzt, Sohn des Breslauer Rechtslehrers Heinrich Robert Göppert (1838–1882)⁵⁹⁴ und von dessen Frau Gertrud, geborene Landsberg. Nach dem Studium in Heidelberg und Berlin⁵⁹⁵ wurde er 1894 promoviert. Wissenschaftlich wurde er von der historischen Schule der Nationalökonomie von Schmoller und Gutav Karl Adolph Knies (1821–1898) geprägt. Zunächst wurde er jedoch Richter, unter anderem in Kiel. 1906 entschied er sich für eine ministerielle Laufbahn in Berlin. 1909 stieg er zum Staatskommissar bei der Börse in Berlin, 1910 zum Geheimen Oberregierungsrat und 1915 zum Unterstaatssekretär im Ministerium für Handel und Gewerbe auf. 1918 wechselte er als Unterstaatssekretär in das Preußische Bewirtschaftungsamt, das während des Krieges dank des persönlichen Netzwerks von Göppert die deutsche Wirtschaft zentral steuerte. Auch nach seiner Berufung arbeitete er für die Regierung, so etwa im Schiedsverfahren zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission über die Anwendung des Art. 260 des Versailler Vertrags. 1914 hatte er bereits »Über das Börsengeschäft in Termingeschäften in Wertpapieren« publiziert. Der Wechsel auf den Lehrstuhl

590 Dazu Braubach, Fünfzig Jahre; Büchel, 80 Jahre.

591 Zu Duisberg siehe unter anderem Greiling, Duisberg.

592 Landsberg, Industrierecht, Vortrag bei der Gründung der »Gesellschaft von Freunden und Förderer der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn e.V.« am 07.07.1917. Duisberg kannte den Schwager Paul Silverberg, vgl. Flechner, Duisberg, S. 405, jedenfalls seit der Gründung der GEFFRUB, vgl. Kühlem, Duisberg, S. 504, S. 330, S. 331, FN 6 noch zu einem vorbereitenden Ausschuss der Universität, den Zitelmann leitete.

593 Über ihn Wolff, Göppert, S. 233.

594 Teichmann, Göppert.

595 Zu ihm vgl. Wolff, Göppert.

fiel Göppert daher nicht schwer. Zur besseren Ausstattung des Lehrstuhls erhielt dieser noch ein zum 1. April 1920 errichtetes »Industrierechtliches Seminar«. Damit folgte Bonn einem Trend, den Heinrich Lehmann 1911 in Jena begründet, danach 1918 in Straßburg und 1920 in Köln fortgesetzt hatte.⁵⁹⁶

Bis zur Emeritierung 1935 verfasste »Exzellenz« Göppert mehrere grundlegende Schriften zum Verhältnis von »Staat und Wirtschaft« (Tübingen 1924) und zum Börsenrecht.⁵⁹⁷ Nach Rudolf Müller-Erbach wirkte er prägend bei der »Erschließung des Börsenrechts«.⁵⁹⁸ Daneben widmete er sich arbeits- und aktienrechtlichen Themen. 1934 bat Göppert um seine vorzeitige Emeritierung, weil es bei Prüfungen zu Schwierigkeiten wegen seiner jüdischen Herkunft gekommen war. Der Emeritierung wurde zunächst nicht, dann jedoch 1935 entsprochen. Die Fakultät hielt ihm die Treue und bekundete ihre Verbindung zu ihm zuletzt durch die Akademische Trauerfeier, mit der am 27. März 1937 sein Werk und seine Person geehrt wurden.⁵⁹⁹

Der »industrierechtliche« Ansatz des neuen Lehrstuhls wurde noch deutlicher durch Göpperts Schüler, zunächst **Ernst Rudolf Huber** (1903–1990).⁶⁰⁰ Dessen Bonner Promotion betreute Carl Schmitt, doch als Assistent von Göppert galt seine Habilitationsschrift von 1932 dem Phänomen des »Wirtschaftsverwaltungsrecht[s]«. ⁶⁰¹ Damit wollte er die Institutionen des öffentlichen Arbeits- und Unternehmensrechts erkunden,⁶⁰² wie sie sich in Deutschland etabliert hatten. Nicht zuletzt durch die Verstaatlichung der Wirtschaft im Ersten Weltkrieg 1915 hatte der freien Marktwirtschaft in Deutschland einen anhaltend schweren Schlag versetzt.⁶⁰³ Bei Huber findet sich der erste programmatische Ansatz, diese von Göppert mit gestaltete Entwicklung zu dogmatisieren. Hubers Frage war nicht länger nur sektorspezifisch motiviert, sondern widmete sich umfassend der staatlichen Kontrolle der Wirtschaft. Dabei nahm er Bezug neben anderen Bonner Autoren, die noch vorzustellen sind, vor allem auf Heinrich Lehmann, aber auch auf das 1896 veröffentlichte, sozialpolitisch argumentierende »Recht der Wirtschaft« von Eduard August Schroeder, aber nicht auf Justus Wilhelm Hedemann.⁶⁰⁴

596 Dazu Ueberschär, Lehmann.

597 Göppert, *Börse*; ders., *Natur*; ders., *Recht*, eine umfangreiche, grundlegende Studie zum Thema; ders., *Börsenwesen*.

598 Müller-Erbach, Göppert.

599 Zu Göppert siehe auch Göppinger, *Juristen*, S. 220 f.

600 Zu ihm m. w. N. etwa der Eintrag im Leipziger Universitätsprofessorenkatalog (www.uni-leipzig.de/unigeschichte/professorenkatalog/leipzig/Huber_474/), zuletzt abgerufen am 30.01.2017).

601 2. Aufl. in 2 Bde., Tübingen 1953/1954.

602 Zu ihm Maetschke, Huber, S. 367–386.

603 Schmoeckel/Maetschke, *Wirtschaft*, S. 209, Rn. 316.

604 Zu ihm Gerber/Siebinger, Hedemann.

Ebenfalls Assistentin von Göppert war **Tula Huber-Simons** (1905-2000), die Tochter des Reichsgerichtspräsidenten Walter Simons (1861-1937) und spätere Ehefrau Hubers. Ihre von Göppert betreute Dissertation war der »Kohlenwirtschaft nach dem Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. März 1919« gewidmet. Nach ihrem hervorragenden Staatsexamen und der *summa cum laude* bewerteten Promotion begann sie als Fakultätsassistentin eine akademische Laufbahn, die wegen der Heirat mit Ernst Rudolf Huber abgebrochen wurde.⁶⁰⁵ Ihre Leistungen wurden in der Fakultät besonders geschätzt. In diesen Qualifikationsschriften wurde das Industrierecht genutzt, um die herkömmliche Spaltung zwischen Zivil- und öffentlichem Recht zu überwinden.

Eine weitere Ergänzung sollte das Profil der Fakultät vor allem gegenüber der Universität Köln schärfen. Durch Erlass vom 23. März 1920 wurde **Gustav Seibt** (1873-1947) ordentlicher Honorarprofessor der Juristischen Fakultät, um hier für Juristen Statistik zu lesen, insbesondere Kriminalstatistik, und diese Themen in Vorlesungen und Übungen zu vertreten. Aus dem schlesischen Meseritz stammend, hatte Seibt Rechtswissenschaft in Berlin studiert und dort auch die zweite Staatsprüfung abgelegt. Sozialpolitische Überlegungen führten ihn zur Beschäftigung mit der Volkswirtschaft. So wurde er regelmäßiges Mitglied des Seminars von Gustav von Schmoller. Bei ihm verfasste er eine volkswirtschaftliche Dissertation zur verkehrswissenschaftlichen Bedeutung der Binnenwasserstraßen. Schmoller ließ diese Abhandlung 1902 in seinen Jahrbüchern drucken. Danach wurde Seibt zunächst Syndikus in einem Westfälischen industriellen Großbetrieb, doch seit 1903 arbeitete er im Kaiserlichen Amt für Statistik⁶⁰⁶ und entwickelte dort insbesondere die Kriminalstatistik. In der Bonner Zeit begann er zudem mit einer Staatssoziologie. Mit der Berufung eines wissenschaftlich führenden Mitglieds des Kaiserlichen Statistischen Amtes in Bonn sollte im Rheinland eine erste Hochburg statistischer Forschung und Lehre begründet werden. Doch die knappen Kassen von 1920 ermöglichten zunächst nur diese eine Berufung, aus der dann wegen einer Erkrankung Seibts leider keine Lehre in Bonn folgte.⁶⁰⁷

Ein weiteres neues Fach wurde in Bonn durch **Albert Hensel** (1895-1933)⁶⁰⁸ vertreten, nämlich Steuerrecht.⁶⁰⁹ Nach seiner Berliner Promotion wechselte er mit dem Staatsrechtler Erich Kaufmann nach Bonn, 1922 erhielt er die *venia*

605 Vgl. Röwekamp, Lexikon, S. 148-150.

606 Dazu Schneider, Wissensproduktion.

607 So der Bonner Ökonom Arthur Spiethoff in seinem Entwurf des Nachrufs in der Personalakte.

608 Zu ihm Göppinger, Juristen, S. 287; Reimer/Waldhoff, Systembildung; Waldhoff/Hüttemann, Steuerrecht, S. 1-8.

609 Zu ihm Göppinger, Juristen, S. 287; Reimer/Waldhoff, Systembildung; Waldhoff/Hüttemann, Steuerrecht, S. 1-8.

legendi für »Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Finanz- und Steuerrecht, Propädeutik zur allgemeinen Staatslehre«. Durch Erlass vom 23. Juli 1923 wurde er rückwirkend zum 1. Juli 1923 auf die Stelle von Seibt gesetzt. 1924 veröffentlichte Hensel mit 29 Jahren sein bedeutendstes Werk: Bis 1933 erfuhr sein »Steuerrecht« drei Auflagen und stellte eine erste, umfassende und systematische Darstellung des deutschen Steuerrechts dar. Es wurde in die italienische und japanische Sprache übersetzt. 1925 begründete Hensel mit Hans Dölle eine der ersten Beamtenhochschulen in Deutschland, die heutige Verwaltungsakademie.⁶¹⁰ Bei der möglichen Berufung Hensels auf ein persönliches Ordinariat äußerte sich Carl Schmitt befürwortend, doch Fritz Schulz mit der Mehrheit ablehnend, weil Hensel noch zu jung und einseitig ausgewiesen schien. Erst nachdem Hensel 1929 einem Ruf nach Königsberg gefolgt war, begann die Fakultät den Verlust zu erkennen und in seiner Konzentration auf das Steuerrecht nicht nur fehlende Breite, sondern die Begründung einer wichtigen neuen Materie zu sehen. 1933 war Hensel als Nachfahre unter anderem von Fanny Hensel-Mendelsohn dann den Anfeindungen des neuen Regimes ausgesetzt. Nach seiner Beurlaubung im April 1933 starb er bereits im selben Jahr auf einer Reise nach Pavia. Die »Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft« verleiht in Erinnerung an ihn jährlich den »Albert-Hensel-Preis« für jüngere Rechtswissenschaftler für weiterführende Beiträge zum Steuerrecht.

Ein Blick auf weitere Nachwuchskräfte der Fakultät dieser Zeit erweitert den Blick auf die Anregungen der Industrialisierung auf die Forschungsthemen der Zeit. Dazu zählt auch **Ernst Forsthoff** (1902–1974).⁶¹¹ Der Sohn eines protestantischen Theologie-Professors studierte in Freiburg i.Br., Marburg und Bonn. Seine Dissertation von 1925 zum Thema »Der Ausnahmezustand der Länder« verweist bereits eindeutig auf seinen akademischen Lehrer, Carl Schmitt. Seine Habilitation erfolgte auf der Grundlage einer Schrift über »Die Korporation des öffentlichen Rechts im Bundesstaat«. Damit wollte er sich ursprünglich in Bonn habilitieren.⁶¹² Diesen Habilitationsantrag zog er dann allerdings zurück.⁶¹³ Hintergrund war offenbar eine Kritik durch Richard Thoma, der seine Arbeit als »Begriffsjurisprudenz« bezeichnet hatte. In einem Brief berichtete er, man habe die Zurückziehung in Bonn mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen, auch habe sich Thoma seiner Kritik nicht mehr besinnen können, so dass Forsthoff vielleicht den Antrag auf Habilitation voreilig und grundlos zurückgenommen habe.⁶¹⁴ Aber offenbar versprach sich Forsthoff in Freiburg i.Br.

610 Friesenhahn, Juristen, S. 39.

611 Herrmann, Forsthoff.

612 So Doehring, Forsthoff, S. 340.

613 Rst. Fak. – 46, Brief von Forsthoff an die Fakultät vom 23.01.1930.

614 Reinhard und Dorothee Mußgnug, Einleitung, in: D. Mußgnug/R. Mußgnug/Reinthal, Briefwechsel, S. 5, mit dem Brief Nr. 5 vom 09.03.1930.

bessere Chancen für seine Habilitation.⁶¹⁵ Der weitere Weg führte ihn nicht mehr nach Bonn.⁶¹⁶ Im Hinblick auf seine spätere Lehre der »Daseinsvorsorge« und »Leistungsverwaltung« als staatliche Aufgaben⁶¹⁷ wird jedoch deutlich, dass er durchaus in der thematischen Verbindung zu den anderen Bonner Habilitanden gezählt werden kann.

Paul Ferdinand Karl Otto Gieseke (1888–1967)⁶¹⁸ gehörte mit zu dem akademischen Nachwuchs, als Göppert nach Bonn kam.⁶¹⁹ Nach dem Studium in Tübingen, Halle und Leipzig, dem Referendariat, der Promotion und dem Zweitem Staatsexamen 1914 trat er zunächst in den Justizdienst ein, bevor er 1917 bis 1919 für das Reichswirtschaftsministerium arbeitete. Danach begann er ein neues Studium der Volkswirtschaft in Heidelberg, wechselte jedoch schon 1920 als Fakultätsassistent nach Bonn. Hier habilitierte er sich 1921 mit einer Arbeit über die Rechtsverhältnisse der gemeinwirtschaftlichen Organisation.⁶²⁰ Seine *Vita* zeigt zum ersten Mal das aus den Wirtschaftsrechtsfragen resultierende Interesse an der Volkswirtschaftslehre. Gieseke erlebte eine glänzende Karriere in Politik und Wissenschaft, die ihn Professor und jedes Mal auch Rektor an den Universitäten Rostock, Handelshochschule Berlin, Marburg und Berlin werden ließ. Nach seinem Engagement in der DVP trat er 1934 in den »Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen« ein, 1937 in die NSDAP und war von 1934 bis 1936 förderndes Mitglied der SS. In der »Akademie für Deutsches Recht« wirkte er vor allem als Leiter des Ausschusses für Wasserrecht, wofür ein neues Reichsgesetz geschaffen werden sollte. Die Unterlagen des Ausschusses könnten ihn nach 1945 darin unterstützt haben, in Saarbrücken und dann als Ordinarius wieder in Bonn die Grundlage des Wasserrechts zu erarbeiten.⁶²¹

Für den Außenhandel wichtig waren die Arbeiten des Zitelmann-Schülers **Ernst Isay** (1880–1943).⁶²² Der Sohn des Trierer Schriftstellers Moses Isay stu-

615 So das Habilitationsgutachten durch den Freiburger Professor Fritz Marschall von Bieberstein, vgl. Meinel, Jurist, S. 41 mit FN 170.

616 Zur Verstrickung von Forsthoff im Nationalsozialismus vgl. u. a. Mauz, Forsthoff.

617 Vgl. hierzu vor allem Schütte, Verwaltungsrechtswissenschaft, S. 42f.

618 Zu ihm Art. »Paul Gieseke« im Catalogus Professorum Rostochiensium (purl.uni-rostock.de/cpr/00001847, zuletzt abgerufen am 16.01.2017).

619 Schubert/Rönnau, Ausschuf., S. LIVf.; Konrad Wernicke, Prof. Dr. jur. Dr.-Ing.e.h. Paul Gieseke †, NJW 1968, 929; Art. »Paul Gieseke« im Catalogus Professorum Rostochiensium, (cpr.uni-rostock.de/metadata/cpr_person_00001847, zuletzt abgerufen am 13.11.2012).

620 Gieseke, Rechtsverhältnisse. Schon vorher waren von ihm erschienen: Eisenwirtschaftsverordnung; Schwefelsäurewirtschaft.

621 Von einem »rechtssystematischen Schlüssel«, den Gieseke durch die Arbeit in der Akademie erhalten habe, spricht auch Salzwedel, In Memoriam Paul Gieseke, S. 15.

622 Zu seinem Vetter Rudolf Isay (1886–1956), nach der Emigration nach Brasilien 1951 bis 1956 Honorarprofessor in Bonn, vgl. Gaul, Rudolf Isay, S. 29 zur Verwandtschaft; unter anderem von ihm im vorliegenden Kontext einschlägig: Isay, Geist.

dierte in Bonn, München und Berlin. Nach dem Referendarexamen 1902, der Dissertation über die Staatsangehörigkeit der juristischen Personen 1907⁶²³ und der großen Staatsprüfung 1908 arbeitete er als Richter und zugleich wissenschaftlich. So publizierte er eine Abhandlung über den Entwurf eines internationalen Gesellschafts-Statuts und in der Zitelmann-Festschrift den Versuch, die Außenhandelsgeschäfte juristisch zu fassen.⁶²⁴ Nach der Rückkehr aus dem Ersten Weltkrieg beantragte er 1919 in Bonn die Habilitation auf der Grundlage eines Teils seines Werks »Das Deutsche Fremdenrecht«,⁶²⁵ die Habilitation gelang mit besonderem Lob der Fakultät. Doch gelang ihm kein Einstieg in die wissenschaftliche Laufbahn trotz wichtiger weiterer Schriften, etwa seinem »Internationalen Finanzrecht«⁶²⁶ sowie dem umfassenden Artikel zum »Internationalen Verwaltungsrecht« im Handwörterbuch der Rechtswissenschaft.⁶²⁷ Die Fakultät kümmerte sich um ihn, unter anderem durch eine Besoldung seiner Lehraufträge, allerdings gegen den Widerstand von Carl Schmitt. Als Richter stieg er 1924 zum OLG Hamm und seit 1927 zum preußischen OVG in Berlin auf. In diesen Jahren beschäftigte er sich noch intensiv mit dem Völkerrecht,⁶²⁸ zu dem er 1924 ein Lehrbuch vorlegte.⁶²⁹ 1933 wurde seine Richterkarriere ebenso beendet wie seine Lehrbefugnis. Die Familie rettete sich nach Brasilien, wo Isay jedoch keine Arbeiterlaubnis erhielt und 1943 verstarb.

Die Veränderung der Schwerpunktsetzung innerhalb der Fakultät erkennt man daran, dass in den 1920er Jahren die Berufung des Rechtshistorikers **Adolf Zycha** (1871–1948)⁶³⁰ eher als Ergänzung der berg- und industrierechtlichen Kompetenz der Fakultät wirkte. Er wurde in Wien geboren, ausgebildet und 1895 promoviert. Als außerordentlicher Professor wurde er 1898 an die Universität Freiburg i.Ü. berufen. Mit seiner Habilitationsschrift wies er sich historisch und dogmatisch als Spezialist des Bergrechts aus.⁶³¹ An der Karl-Ferdinands-Universität zu Prag wurde er 1903 Extraordinarius und 1906 Ordinarius, 1915/16 sogar Rektor; Franz Kafka war sein berühmtester Prüfling. Nach dem Ersten Weltkrieg konnte er wegen seines Engagements zugunsten des Prager Deutschtums nicht länger in der neugegründeten Tschechoslowakei bleiben. 1919 folgte er einem Ruf nach Gießen und kam 1923 als Nachfolger von Martin Wolff nach Bonn. 1932 wurde er zum Rektor gewählt und hielt eine programmatische Antrittsrede zum

623 Isay, Staatsangehörigkeit.

624 Ders., Zwischenprivatrecht.

625 Ders., Fremdenrecht.

626 Ders., Finanzrecht.

627 Ders., Verwaltungsrecht.

628 Zum Beispiel ders., Begriff.

629 Ders., Völkerrecht.

630 Zu ihm Wiederhold, Zycha.

631 Zycha, Recht; danach ders., Bergrecht.

Verfassungsliberalismus in Preußen und Österreich.⁶³² Wegen seiner den Nationalsozialismus ablehnenden Haltung wurde er bereits am 27. April 1933 im Amt abgelöst. 1937 wurde er emeritiert, las und publizierte⁶³³ jedoch ungebremst weiter, bis ihn während einer Vorlesung 1947 ein Schwächeanfall und eine Ohnmacht ereilten und ihn Studenten aus dem Raum herustragen mussten. Wie schon 1941 zu seinem 70. Geburtstag durch eine Festschrift, ehrte ihn die Fakultät mit einer akademischen Trauerfeier am 8. Dezember 1948, in welcher ihn der Dekan Ernst Friesenhahn würdigte. Wegen seiner Verfassungsgeschichte, seiner aufrechten Haltung während des Nationalsozialismus und seiner nachhaltigen Pflege der Bonner Bibliotheken hinterließ er bleibende Spuren.⁶³⁴

Ein weiterer Quereinsteiger neben Göppert war **Karl Rauch** (1880–1953).⁶³⁵ Nach einem Studium in Graz und Leipzig wurde er 1903 in Graz promoviert und habilitierte sich dort mit einem Thema der mittelalterlichen deutschen Rechtsgeschichte 1907.⁶³⁶ Ordinarius war er in Jena ab 1912. Seine Karriere führte ihn über die Position des stellvertretenden Bürgermeisters in Jena mit der Leitung der städtischen Kriegs- und Ernährungswirtschaft ab 1914 zur Arbeit im Thüringischen Wirtschaftsministerium ab 1921, als Generaldirektor der Thüringischen Werke AG ab 1927. Im Jahre 1932 wechselte er wieder auf ein Ordinariat in Kiel und 1934 in Bonn. Gleichzeitig wurde er stellvertretender Leiter des »Deutschrechtlichen Instituts« an der Universität. 1925 erwarb er den Böhlau-Verlag, den die Familie bis 2016 betrieb. 1942 kehrte er nach Graz zurück, wo er seit 1945 »Universitätsdirektor« war.

Der Glanz des Verfassungsrechts

War besonders das Verfassungsrecht während der Kaiserzeit etwas ins Hintertreffen geraten, erfuhr es jetzt eine nie gekannte Bedeutung: Wie konnte man bei der Demokratie mit ihren wandelbaren Mehrheiten hoffen, dass Recht auch gerecht, dass nicht nur willkürliche Kompromisse, sondern inhaltlich das Richtige gesetzlich bestimmt wurde? Im Rahmen des »Weimarer Methodenstreits« der Staatsrechtslehre äußerten sich von Bonn aus eine Reihe der bedeutendsten Vertreter ihres Faches. Der erste Versuch einer Berufung schlug 1920 allerdings fehl, denn der Jurist und Soziologe Max Weber (1864–1920) lehnte den Ruf nach Bonn ab und starb noch in diesem Jahr.

632 Ders., Verfassungsliberalismus.

633 Ders., Rechtsgeschichte.

634 Zur näheren Würdigung vgl. Wiederhold, Zycha.

635 Morell, Karl Rauch.

636 Rauch, Spurfolge.

Stattdessen wurde mit **Erich Kaufmann** (1880–1972)⁶³⁷ wieder ein renommierter Völkerrechtler nach Bonn berufen. Der protestantische Berliner studierte zunächst Literaturgeschichte und Philosophie, dann Rechtswissenschaft in Heidelberg und Freiburg i.Br., 1906 wurde er in Halle promoviert mit einer Abhandlung über die Staatslehre des monarchischen Prinzips, in der er besonders die Staatsrechtslehre von Friedrich Julius Stahl erschloss.⁶³⁸ 1908 habilitierte er sich in Kiel mit einem Werk zum US-amerikanischen Verfassungsrecht.⁶³⁹ 1911 folgte seine oft zitierte Schrift über die *clausula rebus sic stantibus* im Völkerrecht,⁶⁴⁰ also die Möglichkeit, die Nichtigkeit von Vertragsbestimmungen wegen veränderter Umstände zu postulieren. 1912 wurde er nach Kiel als Extraordinarius, 1913 als Ordinarius nach Königsberg berufen. 1917, nach seinem Einsatz im Ersten Weltkrieg und einer schweren Verwundung, wurde er nach Berlin berufen, doch wechselte er 1920 nach Bonn. Allerdings dozierte er hier kaum. Ab 1923 war er von der Lehre befreit, um für das Auswärtige Amt in Berlin oder auf internationalen Konferenzen die Interessen des Deutschen Reichs insbesondere bei der Verhandlung der Reparationen zu vertreten; Milliardenwerte hingen von seinem Einsatz für das Reich ab. Kaufmann strebte daher eine Berufung nach Berlin an. 1927 wurde er wieder als Honorarprofessor nach Berlin ohne Lehrverpflichtung berufen. 1934 erhielt er dort ein Ordinariat, doch ohne Verpflichtung zur Lehre. Noch im gleichen Jahr wurde er wegen der Rassegesetze emeritiert; 1938 wurden sogar seine privat abgehaltenen Seminare (»Nikolasseer Kreis«) verboten. 1939 tauchte er in den Niederlanden unter. Im Jahr 1946 kehrte er zurück, wurde von Bonn sofort mit einer Honorarprofessur wieder eingebunden und lehrte ab 1947 bis zu seiner Emeritierung 1950 als Ordinarius in München. Danach diente er wieder dem Bundeskanzleramt und dem Auswärtigen Amt als Berater⁶⁴¹ und wurde 1959 Honorarprofessor in Bonn. Zahlreiche Orden wie das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik, die Mitgliedschaft im Orden *Pour le mérite*, dessen Kanzler er zwischen 1959 und 1963 war, oder die Harnackmedaille der Max-Planck-Gesellschaft zeigen sein besonderes Renommee in dieser Zeit.

Die Bonner Zeit fällt dabei in seine »relativistische Phase«.⁶⁴² Kaufmanns Überlegungen richteten sich gegen den Positivismus, indem er die metaphysi-

637 Zu ihm Göppinger, Juristen, S. 342; Zelger, Kaufmann; von Lösch, Geist, S. 88–91; Friedrich, Kaufmann.

638 Kaufmann, Studien.

639 Ders., Gewalt.

640 Ders., Wesen.

641 Vgl. Partsch, Rechtsberater.

642 Vgl. Rennert, Richtung, S. 100; Smend, Werk, S. 395f.; Friedrich, Geschichte, S. 348–353; zur Rechtsphilosophie Kaufmanns allgemein siehe Kachel, Kaufmann; Castrucci, Tra organismo.

sche Wurzel des Rechts und seine Geschichtlichkeit aufzeigte.⁶⁴³ Er versuchte den Aspekt der Macht, also das Sein, mit dem Recht, dem Sollen, zu verbinden. So sah er das positive Recht einem Ideal verpflichtet. Im Rückgriff auf Stahl nahm er das sittliche Wesen des Menschen als Ausgangspunkt, welches das Ideal suchte. Durch sein Gewissen erfahre der Mensch etwas von Gottes Willen. Hinzu trete die Aufgabe der sittlichen Erziehung der Menschen, um Verantwortung für Gemeinschaft und Recht zu übernehmen. Nach Kaufmann solle man im positiven Recht den von Menschen geschaffenen »Rechtswert« suchen. Jeder einzelne könne entscheiden, ob er die sittliche Begründung des Rechts realisieren oder verneinen wolle. Das Recht sei damit nicht nur der *ordo ordinatus*, sondern immer auch der *ordo ordinans*.⁶⁴⁴ Mit der *clausula rebus sic stantibus* gab es beispielsweise die Möglichkeit, dem positiven Recht Grenzen zu setzen.⁶⁴⁵ Vernachlässige man jedoch die sittliche Begründung, schwinde das Ansehen des Rechts.

Smends Wechsel 1920 nach Berlin auf den Lehrstuhl von Kaufmann bedeutete zunächst einen herben Verlust für das Staatsrecht in Bonn. Eines der wenigen Beispiele für das Zusammenwirken von Smend und Kaufmann bildete die Habilitation von **Günther Holstein** (1892–1931).⁶⁴⁶ Der protestantische Sohn eines Apothekers studierte im heimischen Berlin und in München. Nach einer juristischen Dissertation in Berlin⁶⁴⁷ gelangte er mit Kaufmann nach Bonn, wo er bereits 1921 seine wichtige Habilitationsschrift vorlegte: »Die Staatsphilosophie Schleiermachers«. ⁶⁴⁸ Historischer und empirischer als Kaufmann wollte er ermitteln, welche Werte entstanden und für die Gesellschaft bedeutend geworden seien.⁶⁴⁹ Durch die Verbindung von Recht mit Theologie, Philosophie und Soziologie – jeweils in der historischen Perspektive – wollte er den formal-logischen Rechtspositivismus geisteswissenschaftlich überwinden. Insgesamt wurde seine Habilitation als »vortreffliche Leistung auf dem Gebiet der allgemeinen und insbesondere der Staatsphilosophie« gewertet. Noch im selben Jahr übernahm er als Privatdozent die Vertretung eines Ordinariats in Greifswald, 1924 wurde er zum Ordinarius dieser Universität ernannt. Nach der Schrift »Luther und die deutsche Staatsidee«⁶⁵⁰ publizierte er 1928 »Die Grundlagen des evangelischen Kirchenrechts«, ⁶⁵¹ das zu den wichtigsten kirchenrechtlichen

643 Zum Folgenden vor allem von der Heydte, Anliegen.

644 Kaufmann, Règles, S. 152.

645 Zur zivilrechtlichen Dimension dieser Schrift bereits Friedrich, Kaufmann, S. 235.

646 Wolf, Holstein; Campenhausen, Holstein, S. 5f.

647 Holstein, Lehre.

648 Ders., Staatsphilosophie.

649 Rennert, Richtung, S. 123; zur »geisteswissenschaftlichen Methode von Campenhausen, Holstein, S. 50–58.

650 Holstein, Luther.

651 Ders., Grundlagen.

Schriften dieser Zeit zählt. In Greifswald ehrte ihn die Theologische Fakultät 1928 mit einer Ehrenpromotion.⁶⁵² 1930 wechselte er auf ein Ordinariat in Kiel, wo er bald darauf verstarb. Posthum wurde seine »Geschichte der Staatsphilosophie« veröffentlicht.⁶⁵³

Anstelle von Smend gewann Bonn auf Vermittlung von Kaufmann einen der bekanntesten Staatsrechtler der Zeit: **Carl Schmitt** (1888–1985)⁶⁵⁴ ist natürlich auch einer der berühmtesten Juristen des 20. Jahrhunderts. Zu würdigen ist hier jedoch nur der Jurist, der zwischen 1922 und 1928 in Bonn wirkte.⁶⁵⁵ Behandelte man ihn, als ob er 1928 gestorben wäre, wirkte er – abgesehen von den sexuellen Eskapaden – fast wie jeder andere Bonner Wissenschaftler oder Repräsentant der Weimarer Republik.⁶⁵⁶ Erst mit seinem Wechsel nach Berlin 1928 suchte er stärker die Nähe der Politik. Demgegenüber blieb Bonn die Zeit, in der Schmitt als »Menschenfischer« besonders erfolgreich war und Schüler fand,⁶⁵⁷ wie ihm das weder vorher noch nachher gelang.⁶⁵⁸ Für Reinhard Mehring reifte Schmitt in Bonn als Jurist heran und wurde in seinen Überzeugungen greifbar.⁶⁵⁹ Schmitts Werke in dieser Zeit reflektieren zu einem großen Teil Bonner Themen, dies gilt besonders für die Problematik des besetzten Rheinlandes.⁶⁶⁰ Das lenkte Schmitts Augenmerk auf auch völkerrechtliche Aspekte wie zum Beispiel den Völkerbund.⁶⁶¹

Bereits in »Politische Theologie – Vier Kapitel von der Souveränität«⁶⁶² von 1922 beschäftigte er sich mit dem Begriff der Legitimität, um ihn von der reinen Legalität abzugrenzen.⁶⁶³ Die neue demokratische Ordnung der Revolution war für Schmitt zunächst Ausdruck einer neuen Legitimität. Gegen diese historische

652 Vgl. Bericht über die »Cremer-Gedächtnisfeier der Greifswalder Theologischen Fakultät«, Blätter für die Kirchengeschichte Pommerns 1929, Heft 2, S. 84.

653 Holstein, Geschichte.

654 Zu ihm Mehring, Schmitt.

655 Näher Schmoeckel, Schmitt.

656 Zur »culture de Weimar« Jouanjan, Justifier, S. 43.

657 So Friesenhahn bei Stolte, Friesenhahn.

658 Zur Biographie siehe v. a. Mehring, Schmitt (beides passim), zum Beispiel S. 196f., S. 177; zum weiteren nicht mehr übersehbaren Schrifttum ist auf die zahlreichen Bibliographien von Piet Tommissen hinzuweisen.

659 Mehring, Schmitt, S. 140.

660 Vgl. Schmitt, Rheinlande.

661 Schmitt, Kernfrage.

662 Zur Analyse des Schrifttums stütze ich mich auf die Werke von Tommissen, Schmitt-Biographie, S. 275f., S. 283f.; da hier nicht die Fülle der weiteren, meist kleineren Werke im Zentrum steht, kommt es hier weniger auf die Fortsetzungen der Carl Schmitt-Bibliographien durch Tommissen an.

663 Im Folgenden stütze ich mich auf Hofmann, Legitimität, der immer noch die verlässlichste Deutung der Lehren Schmitts im historischen Kontext und unter Berücksichtigung seines ideologischen Wandels leistet; so auch Mehring, Lehre, S. 201.



Abb. 16: Carl Schmitt, Staatsrecht

Entscheidung⁶⁶⁴ durften nicht einmal Volksabstimmungen vorgehen. Dem Volk und der Gesetzgebung waren damit inhaltliche Grenzen vorgegeben.⁶⁶⁵ So gelangte er zur Unterscheidung der Verfassungsgebung als *pouvoir constituant* von der durch die Verfassung gegebenen und hinzunehmenden Ordnung als *pouvoir constitué*, was er über Erich Kaufmann von Abbé Sieyès (1748-1836) übernahm. Erst eine neuerliche Revolution könne und dürfe diese Ordnung umstürzen. Als Ertrag der Zeit in Bonn gelten vor allem sein »Begriff des Politischen« sowie seine »Verfassungslehre«.⁶⁶⁶

»Der Begriff des Politischen« von 1927 ist nichts Anderes als eine Lehre zur Desavouierung des internationalen politischen Systems beziehungsweise zur

664 Zu diesem dezisionistischen Element vgl. Mehring, Staatsrechtslehre, S. 198.

665 Schmitt, Volksentscheid, S. 44f.

666 So auch Mehring, Schmitt, S. 200f.

Stärkung der Position des Deutschen Reiches im Gewand einer politisch allgemeingültigen Lehre.⁶⁶⁷ Dabei half ihm ein antiliberaler Affekt. Die Ökonomisierung von Glaubensgrundsätzen erschien ihm als Sündenfall, die universellen Menschenrechte als Herrschaftsmittel der angelsächsischen Handelsmächte gegen das Deutsche Reich.⁶⁶⁸ Mit de Maistre, Bonald und Donoso Cortez zeigte er nicht nur Alternativen auf, sondern ebenso die Inkonsequenzen und Kompromisse, um das Willkürliche des Liberalismus zu betonen.⁶⁶⁹

Die verfassungsrechtliche Lehre dieses Ansatzes kulminierte 1928 in Schmitts »Verfassungslehre«.⁶⁷⁰ Noch 1927 in Bonn wurde das Vorwort unterschrieben, Anfang 1928 erschien es mit dem Hinweis, welche Schriften dieses Jahres nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Schon Hasso Hofmann betonte die Zusammengehörigkeit zum vorangegangenen Schrifttum.⁶⁷¹ Ausgehend von der Wechselwirkung zwischen *pouvoir constituant* und *pouvoir constitué* legte Schmitt das positive Verfassungsrecht systematisch aus. So nahm er eine ideelle Einheit des einmal geschaffenen Verfassungsrechts, die Verfassung im absoluten Sinne an. Dem stellte er die geschichtliche Kontingenz alles Zeitlichen gegenüber, sodass eine Fülle unterschiedlicher Verfassungsverständnisse, der Verfassung im relativen Sinne, erkannt werden könnten. Geschriebene und gelebte Verfassung sollte so leicht getrennt und erklärt werden. Die Legalität des Verfassungstextes beziehe seine Legitimität von der revolutionären Grundentscheidung und sei gleichzeitig an die damals gezogenen Grenzen gebunden. Trotz aller Veränderlichkeit gebe es eine Grenze derselben, sozusagen eine Wesensgehaltsgarantie, die erst nach einem neuen revolutionären Umsturz ignoriert werden kann. Die Mehrheit entscheide in der Demokratie daher nur in bestimmten, engen Grenzen.⁶⁷² Insbesondere könnten durch Mehrheitsentscheidungen keine Prinzipien der Verfassung durchbrochen werden.⁶⁷³ Art.79 Abs.3 GG wird auf diese Lehre zurückgeführt.

Vielleicht gibt es keinen klar abgrenzbaren »Bonner Abschnitt« seines *Oeuvres*. Wohl aber passte er sich den örtlichen Begebenheiten und Herausforderungen der Zeit an. Seine Publikationen dürfte den Vorstellungen der meisten Fakultätsmitglieder entgegengekommen sein. Auch mit den jüdischen Kollegen arrangierte er sich zunächst. In Landsbergs Sohn, dem angehenden Philosophen Paul Ludwig Landsberg,⁶⁷⁴ fand er einen geschätzten Gesprächspartner.⁶⁷⁵ Ge-

667 Schmitt, Begriff, S. 34.

668 Im Ansatz bereits ders., *Theologie*, S. 51.

669 Ebd., S. 66; ders., *Donoso Cortés*.

670 Zur Geschichte von deren Interpretation vgl. Mehring, *Lehre*, S. 201 f.

671 Hofmann, *Legitimität*, S. 124 f.

672 Schmitt, *Verfassungslehre*, S. 278 f.

673 Ebd., S. 98.

674 Zu ihm vgl. Nichtweiß, Peterson, S. 725.

genüber Hensel war er besonders scharf, doch der kämpferische Antisemit der 1930er Jahre war er in Bonn noch nicht. Schmitt wirkte auf die Fakultät vor allem durch seine Schüler. Auf Forsthoff wurde bereits hingewiesen, ebenso auf Ernst Rudolf Huber, dessen Dissertation Schmitt betreut hatte.⁶⁷⁶ Karl Lohmann (1901–1996) hatte bei Schmitt eine Dissertation zur »Delegation der Gesetzgebungsgewalt im Verfassungsstaate« geschrieben, durch die er 1928 in Bonn promoviert wurde.⁶⁷⁷ Hinzuzuzählen ist noch **Ernst Friesenhahn** (1901–1984).⁶⁷⁸ Dessen akademische Laufbahn, die nahezu ausschließlich in Bonn ablief, begann bereits in den 1920er Jahren. Nach zwei Semestern Volkswirtschaft in Bonn, dann dem Jurastudium in Tübingen und Bonn, legte er 1924 das erste Staatsexamen ab. Von 1925 bis 1928 war er Fakultätsassistent, ab 1929 Assistent im öffentlichen Recht. In einer Hausarbeit und später im ersten Staatsexamen fiel Friesenhahn dem Prüfer Schmitt auf. Der Schwager Friesenhahns, der Rechtsanwalt »Meyer I«, hatte für Schmitt 1923 das Verfahren zur Feststellung der Nichtigkeit seiner ersten Ehe betrieben. Friesenhahns Dissertation zum politischen Eid wurde zu einer klassischen Schrift der politischen Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts.⁶⁷⁹ Ebenso ist hier noch der spätere Staatsrechtslehrer Werner Weber (1904–1976)⁶⁸⁰ zu nennen, dessen Dissertation über parlamentarische Unvereinbarkeiten⁶⁸¹ Schmitt ebenfalls betreute,⁶⁸² vor allem aber der spätere Politologe Otto Kirchheimer (1905–1965), der in Bonn trotz seiner jüdischen Abstammung als Lieblingsschüler von Schmitt galt und 1928 mit der Dissertation »Zur Staatslehre des Sozialismus und Bolschewismus« promoviert wurde.⁶⁸³

Richard Thoma (1874–1957)⁶⁸⁴ war der Sohn eines Fabrikanten, der zunächst Mathematik, Chemie und Physik studierte, bevor er sich in Freiburg i.Br., München und Berlin der Jurisprudenz zuwandte. Im Jahr 1900 wurde er in Freiburg promoviert und habilitierte sich dort 1906. Von 1909 bis 1911 bekleidete er eine Professur am Kolonialinstitut in Hamburg, danach wurde er Ordinarius der Universität Heidelberg. 1928 folgte er dem Ruf nach Bonn als Nachfolger Schmitts.⁶⁸⁵ Während sich Schmitt in Berlin zunehmend radikali-

675 Mehring, Schmitt, S. 141.

676 Huber, Garantie.

677 Zur weiteren publizistischen Karriere von Lohmann vgl. Breuer, Schmitt, S. 192f., S. 211 zu den späteren Berliner Schmitt-Schülern Günther Krauß und Wilhelm Grewe.

678 Zu ihm vgl. Stolte, Friesenhahn; zu seinem steuerrechtlichen Wirken in Bonn vgl. Waldhoff/Hüttemann, Steuerrecht, S. 8–10; Waldhoff, Friesenhahn; nun auch Oppitz, Friesenhahn.

679 Friesenhahn, Eid.

680 Zu ihm siehe Starck, Würdigung.

681 Schmitt, Unvereinbarkeiten.

682 Weitere Doktoranden nennt Mehring, Schmitt, S. 152, S. 165.

683 Erschienen 1928.

684 Zu ihm Söseman, Thoma.

685 Zu ihm vgl. Rath, Positivismus, S. 32f.; Söseman, Thoma; Groh, Staatsrechtler, S. 70–105; treffend März, Methodenstreit; Dreier, Ideologien.

sierter, gewann Bonn einen der profiliertesten Vertreter der Weimarer Demokratie. Mit dem strafrechtlichen Kollegen Graf zu Dohna-Schlodien war er Mitglied der »Vereinigung Verfassungstreuer Hochschullehrer« beziehungsweise des »Weimarer Kreises« und gehörte im »Dritten Reich« neben Graf Dohna zu den Professoren, die sich am deutlichsten vom Regime distanzieren. 1936 wurde ihm daher untersagt, Staatsrecht zu lesen. Nach seiner Emeritierung 1945 wurde er 1948 als Vertreter Nordrhein-Westfalens Mitglied des Parlamentarischen Rats, wo er nachhaltig als Sachverständiger auftrat.

Thoma war stark von Max Weber geprägt, in dessen Haus in Heidelberg er zeitweilig gelebt hatte. Während Weber mit seinen überholten rechtshistorischen Methoden und als Soziologe kaum in die Fakultät gepasst hätte, bekam sie mit Thoma einen dogmatisch versierten Öffentlichrechtler, der in methodischer Hinsicht auf Weber zurückgriff. Gerade durch seinen Auftritt auf der Staatsrechtslehrervereinigung von 1928 begann seine Lehre, mehr Beachtung zu finden.⁶⁸⁶ Mit soziologischen Mitteln wollte er die positive Rechtslage ermitteln. Angesichts der Wertgebundenheit allen Denkens erschien ihm ein von ideologischen Elementen gereinigtes Recht unmöglich. Der reinen Logik Kelsens wollte er daher nicht folgen. Die Gesetze waren letztlich vergängliches Willkürwerk.⁶⁸⁷ Wollte man sich nicht nur über die unterschiedlichen Standpunkte und Wertungen austauschen oder inhaltlose Begriffskritiken und Strukturierungen vornehmen, müsse man untersuchen, inwieweit die Phänomene von Staat und Recht außerrechtlich und außerstaatlich bedingt seien. Hier knüpfte Thoma nur scheinbar an Empirie und Soziologie an, in Wahrheit führte er nun wieder den Wert von Historiographie ein. Gerade in der methodischen und thematischen Ausrichtung der Bonner Staatsrechtslehre bemerkt man eine anhaltend starke Stellung der Rechtsgeschichte auch für Rechts- und Staatsphilosophie.⁶⁸⁸ Es kennzeichnet eine »geisteswissenschaftliche Grundströmung« diese Gruppe Bonner Staatsrechtslehrer. Innerhalb der deutschen Staatsrechtslehre nahmen sie eine durchaus eigenständige Position ein. Durch das von dem Heidelberger Gerhard Anschütz und Richard Thoma herausgegebene »Handbuch des Deutschen Staatsrechts«, das 1930/32 in Tübingen in zwei Bänden begründet wurde, entstand ein Werk, das in der Zukunft Maßstäbe setzte.

686 Stolleis, Methodenstreit, S. 16.

687 Thoma, Vorbehalt, S. 167–221, S. 221.

688 Nur punktuell greifbar ist Josef M. Bumiller. Am 29. 11. 1930 zog er sein Habilitationsgesuch zurück, vgl. Rst. Fak. – 46. Als Habilitationsschrift hatte er vorgelegt »Die Neutralität und das Problem der Völkerrechtsgemeinschaft«. Diese Schrift scheint nicht veröffentlicht worden zu sein. Dafür findet sich ein Jahr später sein Werk »Das luxemburgische Presse-recht«, Berlin 1931. Seine Dissertation war wohl »Die Eisenbahnen Elsaß-Lothringens im Versailler Vertrag«, Berlin 1925. Ein zweites Buch von ihm fand weite Verbreitung: »Die völkerrechtliche Stellung der fremden Truppen im Saargebiet«, Berlin/ Leipzig 1928. Er scheint nicht weiter wissenschaftlich tätig geworden zu sein.

Liberales Strafrecht: *iustitia est fundamentum regnorum*

Es wurde schon deutlich, dass man die Fakultät der Jahrhundertmitte nicht ohne **Alexander Burggraf und Graf zu Dohna-Schlodien** (1876–1944)⁶⁸⁹ darstellen kann, der die Fakultät durch seinen Einfluss und Charme dominierte und mit Thoma das wissenschaftliche und politische Profil der Fakultät gerade auch im »Dritten Reich« prägte. Mit diesem Sohn eines preußischen Offiziers und Schriftstellers sowie der griechischen Prinzessin Helene Maurokordatos aus der Familie der Fürsten der Walachei⁶⁹⁰ kam einer der prominentesten Schüler Liszts an die Fakultät. Der gemeinsame Sohn wurde nach dem ersten und mehrfachen Ministerpräsidenten Griechenlands benannt, Alexander Fürst Maurokordatos (1791–1865); ihr Vater Georgios Demeter Maurokordatos hatte die Universität Athen mitbegründet. Nach dem Studium in Freiburg i.Br. und Berlin zwischen 1895 und 1898 folgten in Halle bei von Liszt sowohl die Promotion 1902 als auch 1904 die Habilitation. 1906 erhielt er den ersten Ruf nach Königsberg, wo er 1913 zum ordentlichen Professor aufstieg. In diesen Jahren begleitete er den Prinzen August-Wilhelm von Preußen in dessen Studium. Zwischen 1920 und 1926 lehrte er Strafrecht und Rechtsphilosophie in Heidelberg, von 1926 bis zu seiner auf Bitten der Fakultät verzögerten Emeritierung 1941 in Bonn. Im Kaiserreich und in der Weimarer Republik war Graf zu Dohna politisch aktiv, zum Beispiel bis 1932 als Mitglied der Nationalliberalen Partei, 1919/20 als Mitglied der Weimarer Nationalversammlung und als Abgeordneter des ersten Reichstags. 1926 schloss er sich dem »Weimarer Kreis« verfassungstreuer Hochschullehrer an. Während des »Dritten Reiches« wagte er noch am ehesten, seine abweichende Meinung zu äußern. Seine Devise *iustitia est fundamentum regnorum* wurde zu Recht von den Hörern als Kritik an den Machthabern gedeutet. Zwölf Studentinnen und ein Student zeigten ihn deshalb an, doch konnte der Rektor die Verfolgung durch die Gestapo zunächst noch abwenden.⁶⁹¹ Als sich die Gestapo später für ihn interessierte, lag er bereits im Sterben. Sein Tod wurde in Bonn mit großer Trauer aufgenommen. Die Nachrufe berichten von einem wachsenden begeisterten Kreis von Hörern und Schülern »um den bald leidenschaftlichen, bald witzigen, stets von geläutertem sittlichem Pathos durchfluteten Worten ihres Lehrers und Meisters zu lauschen«. Seine Lauterkeit, Klarheit und Güte wurden gerühmt⁶⁹² und 1947 organisierte die Fakultät noch eine Gedächtnisfeier.⁶⁹³

689 Zu ihm vgl. Escher, Rechtsphilosophie, vornehmlich zum strafrechtsdogmatischen Werk; Morell, Graf zu Dohna.

690 Dohna, Dohnas, S. 619.

691 Friesenhahn, Juristen, S. 29f.

692 »Professor Dr. Graf zu Dohna ist mir während meiner langen Zeit der Zusammenarbeit mit ihm in der alten Bonner Fakultät sowohl in seiner unbestechlichen und wohltuend klaren wissenschaftlichen Haltung wie auch mit seiner persönlichen Güte und charaktervollen Herzlichkeit stets als ein Vorbild erschienen, an das ich immer mit hoher Verehrung zu-

Bereits seine von Rudolf Stammler⁶⁹⁴ beeinflusste Dissertation zur Bedeutung der Buße im System des Immaterialgüterschutzes wies ihn als Rechtsphilosophen aus. Stammler folgte Kant in der Trennung von Sein und Sollen. Während die Frage des »richtigen Rechts« also dem Sollen galt, war das gesetzte Recht in Abgrenzung des historisch Überholten zu verstehen. Für das richtige Recht müssten die Zwecke des Einzelnen und der Gemeinschaft koordiniert werden.⁶⁹⁵ In seiner Habilitation über die Rechtswidrigkeit deutete er den Vorsatz nicht mehr als Schuldform, sondern als ein die Rechtswidrigkeit der Handlung bestimmendes Element. Dies führte zu einem neuen »Aufbau der Verbrechenslehre« und ließ eine Reihe von Differenzierungen begründen, die heute noch gültig sind, etwa die Trennung von Tatbestands- und Rechtsirrtum, berechtigendem und entschuldigendem Notstand. Zwar wandte er sich gegen die Zweispurigkeit von Strafe und Sicherungsmaßregel, denn anstatt dieser doktrinen Position wollte er lieber eine Einheitsstrafe, doch brachte er noch stärker als Heimberger die neuen kriminologischen Ansätze nach Bonn. Kriminologisch plädierte er für einen individualisierten Strafvollzug sowie für die bedingte Strafaussetzung. Sein Lehrbuch setzte sich für einen höheren Schutz der Einzelperson und stärkere Garantien der Rechtssicherheit ein.⁶⁹⁶

Die zunehmende Bedeutung der Kriminologie im Laufe der 1920er Jahre zeigt sich ferner an der Berufung von **Max Grünhut** (1893–1964).⁶⁹⁷ Der Protestant aus Wiesbaden, Sohn eines Chemie-Professors, studierte Rechtswissenschaft in Heidelberg, München und Kiel. Nach seiner Dissertation »Die geschichtliche Bedeutung von Feuerbachs Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts« von 1920 in Hamburg folgte 1922 die Habilitation mit einer Untersuchung zu »Anselm von Feuerbach und das Problem der strafrechtlichen Zurechnung«. 1923 wurde er als außerordentlicher Professor nach Jena berufen, 1927 Nachfolger von Landsberg als Ordinarius in Bonn. 1929 bat ihn der Generalsekretär des Völkerbundes, ein Gutachten über das »Ensemble de règles pour le traitement des prisonniers« zu verfassen. Sein Beitrag zu den »Methodischen Grundlagen der heutigen Strafrechtswissenschaft« gilt als Grundlegung der später die Bonner und die bundesweite Diskussion prägenden

rückdenke.« Schreiben von Hans Dölle an den Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, vom 30.06.1947 anlässlich einer Gedenkfeier zur Ehren von Alexander Graf zu Dohna am 29.06.1947, Bonn 1947.

693 Gedenkfeier für Alexander Graf zu Dohna am 29.06.1947, Bonn 1947 (hiervor gibt es nur noch sehr wenige Exemplare, unter anderem in der Personalakte).

694 Vgl. Larenz, Methodenlehre, S. 85–92; Stier, Recht, S. 37f.

695 Stammler, Lehre, S. 23f., S. 197.

696 Dohna, Strafprozessrecht.

697 Zu ihm bereits sehr ausführlich Breunung/Walther, Emigration, S. 182–203; Bernoth, Grünhut; Fontaine, Grünhut; Hood, Mannheim, S. 713f., S. 726f.

»finalen Handlungslehre«. ⁶⁹⁸ Seit 1931 war er zusammen unter anderem mit Graf Dohna Mitherausgeber der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. 1933 wurde nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zwangspensioniert. Trotz hartnäckiger Bemühungen der Bonner Fakultät wurden ihm keine Ruhegelder bewilligt, sondern nur ein Ausgleich seines Härtefalls. Dies zwang ihn zur Emigration. Noch im Januar 1939 gelang ihm mit seiner Frau der Wechsel nach Oxford, wo er eine neue erfolgreiche Karriere startete und unter anderem Grundlagen der kriminologischen Forschung in Großbritannien legte. ⁶⁹⁹ An diesen Werken zeigt sich seine kriminologische Forschungsrichtung besonders. Nach dem Krieg erneuerte Grünhut den Kontakt nach Deutschland und besonders zur Bonner Fakultät, wo er nach seinem Tod mit einer akademischen Trauerfeier geehrt wurde. ⁷⁰⁰

Erich Schwinge (1903–1994) kam mit seinem Lehrer Grünhut aus Jena nach Bonn. ⁷⁰¹ Er studierte Rechtswissenschaft und Philosophie in Jena, München und Berlin. 1926 wurde er in Jena promoviert mit einer Schrift zur Geschichte der Schwurgerichte. ⁷⁰² Auf Anraten von Grünhut wählte er für die Habilitation ein methodologisches Thema, bei dem er Anregungen des Bonner Philosophen Erich Rothacker ⁷⁰³ erhielt. 1930 habilitierte er sich in Bonn mit seiner Schrift über die teleologische Begriffsbildung im Strafrecht, in der er die Überwindung der Begriffs- durch die Interessenjurisprudenz feststellte. ⁷⁰⁴ Angelehnt an Heinrich Rickert legte er damit Grund für das heutige Verständnis der teleologischen Auslegung. ⁷⁰⁵ Er erhielt die *venia* für Strafrecht, Strafprozessrecht, Zivilprozessrecht und Rechtsphilosophie. 1932 wurde er nach Halle als Ordinarius berufen, 1936 dann auf einen Lehrstuhl in Marburg. Hier amtierte er 1937 bis 1939 als Dekan. 1940 wechselte er nach Wien. Seit 1933 übernahm er Ideen der autoritären Strafrechtspflege. Dabei widmete er sich besonders dem Militärstrafrecht, insbesondere durch einen Kommentar zum Militärstrafgesetzbuch, das bis 1944 in sechs Auflagen erschien. Die Verschärfungen von 1939, insbesondere die häufigere Todesstrafe, begrüßte er. Ab 1941 wurde Schwinge

698 So Welzel, vgl. Fontaine, Grünhut, S. 42.

699 Hier erhielt er 1939 ein »Research Grant« des All Souls College, 1947 die Position eines »University Lecturer«, 1951 eines »Reader«; 1954 wurde er emeritiert. vgl. zudem Grünhut, Reform; ders., Juvenile; ders., The selection.

700 In memoriam Max Grünhut; vgl. ferner die Gedächtnisschrift seiner Schüler Schwinge/Welzel/Kaufmann, Erinnerungsgabe.

701 Zu Schwinge vgl. Schwinge-Stumpf, Erich Schwinge; dagegen Garbe, Militärjurist; ders., Erich Schwinge; etwas abgewogener Saar, Schwinge; Görtemaker/Safferling, Rosenburg, S. 437f.

702 Schwinge, Kampf.

703 Zu ihm vgl. Stöwer, Rothacker.

704 Schwinge, Begriffsbildung, S. 72.

705 Vgl. Larenz, Methodenlehre, S. 93.

Staatsanwalt und dann Militärrichter bei der Division 117 in Wien. Hierbei verhängte er selbst einige Todesurteile. 1945 verlor er seinen Lehrstuhl in Wien, wurde jedoch 1946/47 wieder in Marburg als Professor berufen, wo er zwanzig Jahre als Dekan der Juristischen Fakultät diente, 1954/55 sogar als Rektor der Universität; eine Berufung nach Bonn scheiterte wegen politischer Widerstände.⁷⁰⁶ Seine strafrechtliche Literatur hatte Einfluss auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Daneben verfasste er unter dem Pseudonym »Maximilian Jacta« zahlreiche Sammlungen »berühmter Strafprozesse« der Geschichte. Zum Ende seines Lebens wurde die seit 1950 geäußerte Kritik⁷⁰⁷ wegen seiner Verantwortung für das Militärstrafrecht des »Dritten Reichs«⁷⁰⁸ immer lauter. Seiner eigenen mit Otto Schweling betriebenen historischen Aufarbeitung⁷⁰⁹ widersprachen jüngere Historiker und Juristen.⁷¹⁰ Mit großer Energie und Konsequenz wehrte sich Schwinge mit allen Mitteln bis zu seinem Tod. Der jüngeren Generation konnte er die Notwendigkeit der Härte während der Kriegszeit nicht mehr vermitteln.

Nahezu gleichzeitig habilitierte sich mit ihm im Juli 1929 Graf zu Dohnas Schüler **Heinrich Drost** (1898–1956).⁷¹¹ Er studierte in Göttingen, Heidelberg, Tübingen und Leipzig. 1922 wurde er in Göttingen mit einer Arbeit über »Das Verordnungsrecht des Deutschen Reiches« promoviert. Drost erhielt zunächst die *venia legendi* für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie, später noch für Völkerrecht. Hierfür verwies er auf seine Schrift »Völkerrechtliche Grenzen für den Geltungsbereich staatlicher Strafrechtsnormen«. 1931 erhielt er den Ruf auf ein persönliches Ordinariat nach Münster.⁷¹² Hier veröffentlichte er seine »Grundlagen des Völkerrechts«. ⁷¹³ Wegen ehemaliger Logenzugehörigkeit wurde ihm jedoch 1937 die Prüfungsbefugnis entzogen.⁷¹⁴ Er gab seinen Lehrstuhl auf und arbeitete zunächst als Justitiar und Rechtsanwalt am Kammergericht Berlin, ab 1945 als Rechtsanwalt am OLG Hamm. 1946 wurde er wieder zum Honorarprofessor in Münster ernannt, wechselte 1948 nach Frankfurt a.M. und

706 Fakultätssitzung vom 17.06.1949, Nr. 2.

707 Eine Berufung Schwinges nach Bonn 1950 scheiterte am Einspruch der Regierung. Der Fall wurde nicht nur im Kabinett Arnold verhandelt, sondern auch von der Ministerin Christine Teusch näher eruiert und Professor von Weber zur Stellungnahme gebeten. Dieser wollte am Kommentar zum Militärstrafgesetz keine Einwendungen gelten lassen.

708 Vgl. Müller, Juristen, S. 193; Klee, Personenlexikon.

709 Schwinge/Schweling, Militärjustiz.

710 Godau-Schüttke, Entnazifizierung; Stortz, Deserteure; grundlegend für den allgemeinen Meinungsumschwung Messerschmidt/Wüllner, Wehrmachtsjustiz.

711 Oestreich, Drost; Wenig, Verzeichnis, S. 59.

712 Dazu Steveling, Juristen, S. 284f.

713 Drost, Grundlagen; dazu Kelsen, Grundlegung.

714 Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP, ed. Helmut Heiber, Teil 1, München 1983, Nr. 11878 vom Februar 1937, vgl. aber Steveling, Beiträge, S. 540.

wurde 1953 zum Ordinarius an der TU Darmstadt ernannt.⁷¹⁵ Das Strafrecht war in Bonn also wie nie zuvor mit besonderer Prominenz und Dichte besetzt, doch die Bedeutung des Grafen zu Dohna blieb einzigartig.

Zwischen Zivil- und römischem Recht

In die Fußstapfen der Tradition von Zitelmann und Crome trat **Hans Dölle** (1893–1980).⁷¹⁶ Der gebürtige Berliner studierte nach seinem Abitur in Berlin an den Universitäten Freiburg i.Br. und Berlin. Zwischen 1914 und 1918 nahm er am Weltkrieg teil und stieg in den Rang eines Leutnants der Reserve auf. Wegen mehrfacher Verwundungen erhielt er das Eiserne Kreuz zweiter (1916) und erster (1918) Klasse. 1921 wurde er in Berlin promoviert und anschließend als Fakultätsassistent eingestellt. Von 1922 bis 1923 arbeitete er als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt. 1923 folgte die Habilitation in Berlin und zum 30. September 1924 die Ernennung als ordentlicher Professor auf einem planmäßigen Extraordinariat in Bonn auf Wunsch dieser Fakultät. 1931 wurde diese Stelle in ein planmäßiges Ordinariat umgewandelt. Er las Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Konkurs- und ausländisches Privatrecht, Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht. Mehr als die meisten seiner Kollegen passte er sich ab 1933 den neuen Machthabern an. Dies kommt auch in seinem Ruf nach Straßburg von 1941 zum Ausdruck. Immerhin war er 1935 Promotor des letzten »jüdischen« Doktoranden.⁷¹⁷ 1946 wurde er Direktor des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Privatrecht an der Universität Tübingen und erhielt dort 1947 auch einen Lehrstuhl. Mit seinem Max-Planck-Institut wechselte er 1956 nach Hamburg, wo er einen Lehrstuhl an der Fakultät erhielt. Dort wirkte er bis zu seiner Emeritierung 1960. Er gehörte zudem dem Senat der Max-Planck-Gesellschaft an und fungierte sogar als deren Vizepräsident. Seit 1951 war er außerdem Honorarprofessor an der TH Stuttgart.

Ein Gegengewicht zu Dölle stellten Martin Wolff und Fritz Schulz dar, die für einige Jahre in Bonn lehrten. Beide wechselten dann nach Berlin, wo das neue Regime ihrer Karriere ein Ende bereitete, so dass sie nach England flohen und dort noch Erfolge erleben konnten. **Martin Wolff** (1872–1953)⁷¹⁸ studierte in Berlin, wo er 1894 promoviert wurde und sich 1900 habilitierte. Dort wurde er auch zunächst zum Extraordinarius ernannt. Hier fand er die Zeit für sein be-

715 Angaben nach Schubert, Akademie, S. 50; gegen die Frankfurter Honorarprofessur allerdings Stolleis, Geschichte Bd. 4, S. 50.

716 Houbé, Dölle.

717 Rst. Fak., Promotionum Bd. 3, Nr. 827, vom 05.06.1935, Thema: »Der Reichsstatthalter«. Flume sorgte für die Erneuerung der Promotion 1979 an den Barrister in Australien.

718 Zu ihm Lawson, Wolff.

rühmtes Lehrbuch zum Sachenrecht,⁷¹⁹ das bis 1932 in neun Auflagen erschien. Dieter Medicus rühmte Wolff als »Meister der Klarheit«;⁷²⁰ auch als Lehrer wurde er bekannt und seine Vorlesungen waren überlaufen. Erst 1914 folgte – wohl seines jüdischen Glaubens wegen – der erste Ruf auf ein Ordinariat in Marburg, das er 1919 für Bonn verließ. 1921 wechselte er dann wieder nach Berlin. Nach der »Machtergreifung« wurden seine Vorlesungen Ziel von Störungen durch SA-Männer und Studenten. 1935 wurde er emeritiert, obgleich es für vor 1914 ernannte Professoren dafür keine gesetzliche Grundlage gab; eine Entscheidung des Kultusministeriums machte es letztlich möglich. 1938 folgt er seiner Familie nach England und erhielt ein Stipendium in Oxford; seine Frau Marguerite, geb. Jolowicz, stammte aus London. Zum Kriegsende konnte er dort sein zweites Hauptwerk veröffentlichen, nämlich eine Beschreibung des englischen internationalen Privatrechts.⁷²¹ Die Systematik war für die Briten neu und erschien als Missachtung des *case law*-Denkens, half aber bei der Lösung neuer Probleme. 1947 wurde er britischer Staatsbürger und erhielt neben weiteren Ehrungen 1952 in Oxford einen *Honorary Doctor of Civil Law*.⁷²²

Sehr ähnlich ist der Lebensweg von **Fritz Schulz** (1879–1957).⁷²³ Nach einer Promotion in Breslau 1904 und einer Habilitation 1905 in Freiburg i.Br. wurde er 1909 Professor für römisches Recht in Innsbruck, 1912 in Kiel, 1916 in Göttingen und 1923 in Bonn, das er 1931 für Berlin verließ. Dort stand er jedoch auch wesentlich mehr unter politischer Beobachtung. Seine Vorlesung zu den Prinzipien des römischen Rechts wie Gesetz und Recht, Freiheit, Humanität, Treue und Sicherheit wurde mit Beginn der NS-Zeit schlecht aufgenommen, das Buch hatte dagegen großen Erfolg.⁷²⁴ Er wurde seit dem Herbst 1933 an der Lehre gehindert, 1934 nach Frankfurt a.M. zwangsversetzt und schließlich 1935 zur Emeritierung gezwungen. 1939 gelang es ihm, über Leiden nach Oxford überzusiedeln, wo ihn die *Oxford University Press* und andere Organisationen unterstützten. 1947 wurde er englischer Staatsbürger. Aus Frankfurt a.M. erhielt er 1949 den Dr. jur. h.c., in Bonn 1951 eine Honorarprofessur, im folgenden Jahr wurde er Mitglied der *Accademia Nazionale dei Lincei*. Er vertrat wieder eine Richtung, die das Studium des römischen Rechts⁷²⁵ als Voraussetzung für eine hochstehende zivilrechtliche Dogmatik ansah.

Der Nachfolger von Schulz in Bonn wurde 1932 **Eberhard Friedrich Bruck**

719 Enneccerus/Kipp/Wolff, Lehrbuch Bd. 3.

720 Medicus, Wolff.

721 Wolff, Law.

722 Dannemann, Wolff; ders., Martin Wolff.

723 Ernst, Schulz; ders., Fritz Schulz.

724 Schulz, Prinzipien.

725 Vgl. ders., Einführung.

(1877–1960).⁷²⁶ Als Sohn und Enkel eines Rechtslehrers wurde er in Breslau 1904 promoviert und habilitierte sich dort 1909. 1914 begann er als Extraordinarius in Genf, wurde 1916 Ordinarius in Breslau, wechselte aber 1929 bis 1932 nach Frankfurt a.M. Wegen der Religion seiner Großeltern wurde er vom »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« von 1933 betroffen und 1936 emeritiert. 1939 konnte er sich noch in die USA und dort an die Harvard University retten als Professor für römische Kulturgeschichte. Damit wurde er ein Vorreiter der Kulturgeschichte.⁷²⁷ Dort wurde er 1952 emeritiert und kehrte zurück nach Deutschland. 1957 ehrte ihn die Universität Frankfurt mit dem »Dr. phil. h.c.«. Wie Wolff und Schulz verstand er die Arbeit am antiken römischen Recht ebenfalls als Voraussetzung einer hochstehenden Dogmatik des gegenwärtigen Zivilrechts.⁷²⁸ Römisches Recht war seit dem BGB keine Voraussetzung mehr, um Zivilrecht zu lernen. Die Erfindung der »Privatrechtsgeschichte der Neuzeit« von 1934 sollte als Ersatz für eine historische Fundierung des Zivilrechts dienen. Noch konnte man sich keine ungebildeten Juristen vorstellen. Demgegenüber eröffnete das Verständnis der Digestenexegese als Lehrmittel eines von gesetzlichen Begrenzungen befreiten Denkens dem Rechtssuchenden neue Perspektiven der Wahrnehmung und des Argumentierens, was sich unweigerlich in der Qualität des Argumentierens niederschlägt.

Der Bereich des römischen und Zivilrechts war jedoch noch bunter und reicher. Dies weist vor allem **Gerhart Husserl** (1893–1973)⁷²⁹ nach, der zum akademischen Nachwuchs zählte. Der Sohn des berühmten Philosophen studierte in Freiburg i. Br., Göttingen und Leipzig. 1914 trat er als Kriegsfreiwilliger in die Armee ein, wurde Offizier und zweimal schwer am Kopf verwundet. 1920 wurde er in Freiburg promoviert und habilitierte sich 1924 in Bonn. Schulz verfasste das Erstgutachten, Landsberg das Korreferat zur Habilitationsschrift »Rechtskraft und Rechtsgeltung«.⁷³⁰ Hierbei ging es um die Begründung von Recht, insbesondere im Fall der Beteiligung von Dritten wie eines Mediators oder Schiedsrichters. Die dem Vater gewidmete Habilitationsschrift⁷³¹ stellte den Versuch dar, die Phänomenologie seines Vaters auf die Rechtslehre zu übertragen. Seine »Rechtsphänomenologie« baute er in den folgenden Jahren durch verschiedene

726 Warlo, Bruck.

727 Vgl. Bruck, Recht.

728 Vgl. ders., Rechtsprobleme.

729 Zu ihm vgl. Böhler, Husserl; Pallard/Hudson, Husserl; Würtenberger, Phänomenologie.

730 Husserl, Rechtskraft.

731 Ebd., S. VII, in Bezug auf seinen Vater: »Ihm verdanke ich das Verständnis für die prinzipiellen Notwendigkeiten jeder echten Wissenschaft, auch einer den letzten Erfordernissen der Wissenschaftlichkeit genügenden Jurisprudenz. Aus dieser Erkenntnis erwachsen Aufgabe und Methode. Dabei hat das Vorbild der phänomenologischen Forschungsweise nachhaltigen Einfluß gehabt. Dies Bekenntnis zu einer geistigen Schülerschaft rechtfertigt nicht die Folgerung, es handle sich hier um ein Werk der phänomenologischen Schule.«

Schriften aus, die er ab 1926 als Ordinarius in Kiel schreiben konnte.⁷³² Ausgehend von der Geltung als Seinsweise des Rechts erschien dieses Husserl als »raumzeitlich gebunden« und »Erzeugnis historisch-einmaliger Willensvorgänge«. Insoweit es als soziales Phänomen den Individualwillen übersteige, komme es auch nicht allein auf den historischen Willen des Gesetzgebers an. Um sich der Rechtsentwicklung zu öffnen, ohne die Prinzipien der Vergangenheit aufzugeben, müsse man die maßgeblichen Prinzipien des bisherigen Rechts entdecken, an welche die Rechtsordnung gebunden sei.⁷³³ 1933 wurde er zunächst Ordinarius in Göttingen, 1934 wegen seiner Abstammung nach Frankfurt a.M. zwangsversetzt und dort 1935 entlassen.⁷³⁴ Schon 1938 wurde er ordentlicher Professor an der University of Virginia und lehrte ab 1940 an der National University of Washington DC bis 1948. 1952 kehrte er zurück nach Deutschland, 1956 wurde er Honorarprofessor in Freiburg i.Br, in Gießen 1964 mit einem »Dr. phil. h.c.« geehrt. Sicherlich war Husserl besonders von seinem Vater geprägt. Sein Beispiel zeigt aber auch, dass in Bonn das Zivilrecht nicht isoliert, sondern aus der Sicht verschiedener Grundlagenfächer betrieben wurde.

Gründung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

Das wichtigste Ereignis der Fakultätsgeschichte war zweifelsohne die Zusammenlegung der Juristen mit den Staatswissenschaften beziehungsweise der Nationalökonomie oder auch Volkswirtschaftslehre 1928. Der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Carl H. Becker, bestimmte am 15. Oktober 1928 rückwirkend zum 1. Oktober 1928 die Eingliederung der wirtschaftswissenschaftlichen Professuren – bis auf den Lehrstuhl für Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – in die Juristische Fakultät, die dadurch zu einer »Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät« umgestaltet wurde. Die Gründungsfakultät »Juristische Fakultät« ging damit in der »Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät« auf. Das besondere Interesse in Bonn an ökonomischen Themen wurde schon mit der Jubiläumsprofessur und der Berufung von Seibt nach Bonn dokumentiert. Doch die Gründe der Zusammenlegung reichen tiefer und waren keine Bonner Spezialität.

Zugrunde lag eine Tradition, ökonomischen Unterricht für Juristen zu fordern. 1817 entstand in Tübingen neben der Juristischen Fakultät eine »Staatswirtschaftliche Fakultät«, in der auch Recht gelehrt wurde. Ebenso gab es in Heidelberg ein »Staatswissenschaftliches Seminar«, das die Rechtswissenschaft mit einbezog. Aus der Tübinger Fakultät schlossen sich 1843 sechs Kollegen

732 Ders., Rechtssubjekt = ders., Recht; ders., Welt ; ders., Sollen; ders., Rechtsgegenstand.

733 Vor allem ders., Welt.

734 Siehe Uhlig, Wissenschaftler, S. 68–70.

verschiedener Fächer zusammen, um gemeinsam eine Zeitschrift herauszugeben, die alle Felder erfassen sollte, welche zum Verständnis des Staates erforderlich seien. Die 1844 erstmals erschienene »Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft« sollte daher neben Staats- und Völkerrecht auch politische Ökonomie, Polizeiwissenschaft, Politik, Statistik und Staatengeschichte umfassen.⁷³⁵

In den Universitäten des österreichischen Kaiserreichs wurde durch eine Initiative des Kultusministers Leo Graf Thun-Hohenstein (1811–1888) die Nationalökonomie in der juristischen Prüfungsordnung von 1850 und der Studienordnung von 1855 massiv gestärkt. Innerhalb der Juristischen Fakultäten der k. u. k.-Monarchie wurden immer mehr Lehrstühle gebildet, die der Nationalökonomie, Statistik, Finanzwissenschaft oder Wirtschaftsgeschichte gewidmet waren. Diese Fakultäten des Habsburgerreichs wurden inoffiziell auch »rechts- und staatswissenschaftlich« genannt.⁷³⁶ Die sieben ungarischen Fakultäten bezeichnen sich in deutscher Übersetzung auch heute noch als »Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultäten«.

Die 1833 geschaffene Zürcher »Staatswissenschaftliche Fakultät« umfasste Rechtswissenschaft, Ökonomie, Geschichte und Sozialwissenschaft und wurde 1859 umbenannt zur ersten offiziellen »Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät«. Auf Betreiben von Max Weber wurde 1896 in Freiburg i.Br. eine »Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät« eingerichtet. Dies leitete eine neue »Mode« ein, der man 1902 in Münster und 1912 in Göttingen folgte.⁷³⁷ Insbesondere preußische Universitäten wie 1913 Kiel übernahmen dieses Modell,⁷³⁸ ebenso 1914 Greifswald, 1919 Hamburg sowie 1923 Jena und Tübingen.⁷³⁹

In Bonn sah erst das preußische Prüfungsgesetz von 1869 einen notwendigen Unterricht in der Staatswissenschaft für Juristen vor.⁷⁴⁰ Doch die Verbindung war schon längst üblich, unüblich war nur dieser legislative Verstoß gegen die akademische Freiheit. Die ökonomischen Vorlesungen wurden auf dem Schwarzen Brett der Juristen bekanntgegeben, ohnehin schienen die Ökonomen eher Kontakte zu den Juristen als zu den anderen Mitgliedern der Philosophischen Fakultät zu haben.⁷⁴¹ Die finanzielle Unterstützung der Juristen für das Staatswissenschaftliche Seminar beruhte auf dem Umstand, dass die Ökonomen vor

735 Vgl. Mohl, Vorwort, S. 4.

736 Siehe Reiter-Zatloukal, Fakultät.

737 Wittram, Universität, S. 24, die Interdisziplinarität würde gefördert, wenn Studenten und Wissenschaftler gezwungen würden, über die Grenzen der Fakultäten hinaus zu gehen.

738 Döhring, Geschichte, S. 184.

739 Schoenfeld, Fakultät, S. 40.

740 Gesetz über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst, 06.05.1869, in: Grotefend, Gesetze, § 4, S. 160. Vgl. ferner Bleek, Kameralausbildung, S. 253, zur Einheit der Rechts- und Staatswissenschaft.

741 So Dreyfus-Brisac, L'université, S. 131.

allem Jura-Studenten unterrichteten. Solchen allgemeinen Institutionen fachlicher Zusammenarbeit folgten regionale Verbindungen. 1902 wurden in Berlin, 1903 in Bonn und 1906 auch in Köln eine privatrechtliche »Vereinigung für Staats- und rechtswissenschaftliche Fortbildung« gegründet.⁷⁴² Der bedeutende Wirtschaftswissenschaftler Arthur Spiethoff (1873–1957) war seit 1920 Herausgeber und Autor seiner »Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften«.⁷⁴³

Auf dieser Grundlage beantragten Bonner Juristen 1922, insbesondere der Romanist Josef Partsch (1882–1925), der Öffentlichrechtler Rudolf Smend (1882–1975) und der Zivilist Martin Wolff (1872–1953) die Zusammenlegung ihrer Fakultät mit den Ökonomen. Die erwünschte Zusammenlegung scheiterte zwar zunächst am Widerstand der Nationalökonomien. Sie befürchteten, dass ihr damals mit nur drei, später vier Professuren besetztes Fach eher mit vielen kleinen Fächern in einer großen Philosophischen Fakultät agieren, doch in der Verbindung mit einem einzigen weiteren großen Fach majorisiert werden könne.⁷⁴⁴ Doch offenbar überwog das ministerielle Interesse, Bonn das entsprechende Profil zu verschaffen.

Die Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten von Bonn und Marburg waren zunächst die letzten Gründungen dieser Art. Erst nach dem Krieg wurden solche Fakultäten wieder geschaffen wie etwa die »Fachbereiche« in Mainz von 1946 und Saarbrücken von 1948 und schließlich 1964 die Fakultät Gießen. 1965 wurde die Salzburger Fakultät entsprechend umbenannt. In der DDR, in der man die Juristischen Fakultäten zerschlagen wollte, schuf man in Jena 1971 immerhin die »Sektion Rechts- und Staatswissenschaft«. Eine Gegenreaktion begann in Hamburg, als die Fächer 1954 wieder institutionell getrennt wurden. 1969 folgte Münster, 1969/70 Freiburg i.Br., 1970 Gießen und Tübingen. In Österreich wurde die Trennung durch das Universitätsorganisationsgesetz von 1975 angeordnet.⁷⁴⁵ 1992 folgte die Trennung in Jena, mit einem deutlichen Abstand 2001 als Nachzügler die Aufteilung in Bern. Doch mittlerweile wurden schon wieder Zusammenschlüsse vorgenommen. In Konstanz und Osnabrück wurde 1974 ein »Fachbereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften« gegründet, im folgenden Jahr eine entsprechende »Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät« in Bayreuth. Bei der Wiedereröffnung der 1946 geschlossenen Universität Greifswald wurde 1992 auch eine »Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät« geschaffen, ohne dass zunächst eine wirtschaftswissenschaftliche Lehre angeboten wurde. Im Dezember 2004 wurden die Ökonomische und die

742 Meuthen, Chronik.

743 Vgl. Kamp/Stamm, Spiethoff, S. 30.

744 Krelle, Wirtschaftswissenschaft, FN 1, S. 11.

745 Vgl. für Wien Ogris, 1884–1984, S. 52.

Juristische Fakultät von Mannheim zu einer »Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre« zusammengelegt.

Der chronologische Überblick über die Gründung Rechts- und Staatswissenschaftlicher Fakultäten in Deutschland zeigt eine wechselnde Konjunktur der Idee solcher Verbindungen. Bonn war seinerzeit eine der letzten preußischen Universitäten, die auf diesen Zug aufsprang, der schon wieder unmodern wurde. Sie hielt diese Verbindung aufrecht, während die anderen Zusammenschlüsse längst wieder aufgelöst wurden. Das bestätigt die Weisheit, dass man einen Mantel nur lange genug tragen muss, bis er wieder modern wird. Sich neuen Strömungen nur vorsichtig zu nähern und im Zweifel erst einmal das Bewährte fortzusetzen, kann auch einen Vorteil darstellen. Dies zeigte sich für die Fakultät wenige Jahre später. Insgesamt öffnete sie sich in diesen wenigen Jahren einer Fülle neuer vorwiegend wirtschaftsnaher Fächer. Sie gewann so eine neue Prägung, welche die Ausrichtung auf die Hohenzollern ersetzte.

Innerhalb der Fakultät war der Kontakt zwischen den Fachbereichen nicht immer einfach. Die Vorberatung einer Neubesetzung einer juristischen Professur durch die juristischen Ordinarien wurde von den Ökonomen übel genommen und das allein sollte ausreichen, um solche getrennten Fachbereichssitzungen nicht mehr durchzuführen.⁷⁴⁶ Doch langfristig verfolgten die Fachbereiche andere Strategien bei den Neubesetzungen.⁷⁴⁷

Herausforderungen im »Dritten Reich«

Einleitung

Im Hinblick auf die Zahl der Studenten war die Bonner Universität die viertgrößte in Deutschland.⁷⁴⁸ Während des »Dritten Reichs« nahmen die Zahlen jedoch wie an allen Universitäten insgesamt kontinuierlich ab, wobei sich insbesondere eine Flucht aus den kleineren Universitäten abzeichnete, in denen kein Rückzug in die Anonymität mehr möglich war.⁷⁴⁹ In Bonn wurde dadurch der Studentenschwund gebremst. Trotzdem nahm die Zahl der Jurastudenten auch hier deutlich ab: Zählte man im Sommersemester 1932 in Bonn 1.332 Studenten, waren es im Wintersemester 1937/38 nur mehr 282.⁷⁵⁰

746 Fakultätssitzung vom 29.07.1931, Nr. 1.

747 Fakultätssitzung vom 02.10.1940, Nr. 1.

748 Höpfner, Universität, S. 143; der Anteil der Studentinnen lag bei 20 Prozent.

749 Grüttner, Studenten, S. 274.

750 Brief der Fakultät an Reichserziehungsminister vom 05.07.1938, GStA, I. HA Rep. 76 (D), Nr. 424, Bl. 166: SS 32–1332, Mittel: 15.800,34 RM; WS 32/3 1071, SS 33 1060, Mittel: 16.670,56 RM; WS 33/4 855, SS 34 710, Mittel: 12.274, 20 RM; WS 34/5 613, SS 35 541, Mittel: 10.140 RM; WS 35/6 415, SS 36 387, Mittel: 9975 RM; WS 36/7 353, SS 37 284, Mittel: 10310 RM; WS 37/8 282. Diese Zahlen stimmen nicht ganz überein mit Höpfner, Universität,

Der Nationalsozialismus griff in unterschiedlicher Weise auf die Juristischen Fakultäten zu. In der Forschung entdeckte man zunächst die »Stoßtruppfakultäten« wie Kiel, Straßburg und Breslau, die an den Rändern des Reichs gleichsam als »Führer« unter den Universitäten in besonderer Weise und mit besonderem Auftrag den Inhalt nationalsozialistischen »Rechts« erkunden sollten. Schon bei den Ausführungen zu Schulz und Husserl wurde deutlich, dass die problematischen Kandidaten an andere Universitäten wie Frankfurt a.M. zwangsversetzt wurden. Es war den neuen Machthabern klar, dass sie nicht alle alten Professoren mit einem Schlag entfernen konnten und sogar unter den Nationalsozialisten gab es noch mitunter Achtung vor wissenschaftlicher Qualität.⁷⁵¹ Welches war nun die Position Bonns in diesem neuen Tableau? Die Fakultät lehnte einen Kollektiv-Beitritt ihrer Angehörigen zur NSDAP ab, beschlossen wurde dafür ein Beitritt der Fakultät zum Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ), der die »jüdischen Kollegen« mit einschloss und daher ein geschickter Schachzug war.⁷⁵² Der Anweisung des Rektors, die Vorlesungen mit dem »deutschen Gruß« zu beginnen, wurde die Bitte entgegengehalten, diesen vorab vereinheitlichend zu definieren.⁷⁵³ Üblich scheint er in der Fakultät nicht geworden zu sein. Die Behandlung der Literatur von »jüdischen« Kollegen wurde ergebnislos »diskutiert«.⁷⁵⁴ Man erkennt den Versuch einer möglichst dilatorischen Behandlung der politischen Angelegenheiten.

Für die Perspektive der Politik mag die Berufung des Romanisten **Wolfgang Kunkel** (1902–1981)⁷⁵⁵ erhellend sein. Nach einem Studium in Frankfurt a.M., Gießen und Berlin erfolgten in Freiburg i. Br. 1924 die Promotion und 1926 die Habilitation. Dort wurde er 1928 auch zunächst Extraordinarius »mit den Rechten eines ordentlichen Professors«, danach wechselte er 1929 nach Göttingen und 1936 nach Bonn. 1943 erfolgte der Ruf aus Heidelberg, doch erst 1946 konnte er den Dienst dort antreten. Dort wurde er nicht nur Rektor und Stadtrat, sondern auch Präsident der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. 1956 schließlich wechselte er in das Münchner Leopold-Wenger-Institut. Der Herausgeber der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte erhielt in Frankfurt a.M., Siena, Oxford, Paris und Laguna (Spanien) die Ehrendoktorwürde und wurde

S. 145: 1930 - 1495, 1930/1–1164, 1931 - 1307, 1931/2–1024, 1932–1085, 1932/3–875, 1933–861, 1933/4–727, 1934–610, 1934/5–521, 1935–427, 1935/6–429, 1936–358, 1936/7–343, 1937–282, 1937/8–280, 1938–275, 1938/9–277, 1939–274, 1940 I. Trimester – 103, 1940 II – 127, 1940 III – 239, 1941 I. - 186. Der Anteil der Studentinnen der Universität betrug bei Kriegsbeginn nur 10 Prozent, Höpfer, Universität, S. 143.

751 Referentenschreiben an sächsisches Volksbildungsministerium, Entwurf von Eckhardt vom 03. 11. 1934, Geh.StA, I Rep. 76 V a, Sekt. 9, Tit.4, Nr. 4 Bd.8, Bl. 237f.

752 Fakultätssitzung vom 27. 10. 1933, Nr. 11.

753 Fakultätssitzung vom 27. 10. 1933, Nr. 12.

754 Fakultätssitzung vom 02. 12. 1936, Nr. 6.

755 Zu ihm Nörr, Kunkel.

Akademienmitglied in München, Göttingen, Rom, London und Athen.⁷⁵⁶ Auf der Grundlage des Werks von Paul Jörs veröffentlichte er 1935 ein besonders erfolgreiches Lehrbuch zum römischen Privatrecht, dazu eine Sammlung frühneuzeitlicher Quellen. Seine »Römische Rechtsgeschichte« von 1948 wurde in mehrere Sprachen übersetzt,⁷⁵⁷ doch besonders originell und wichtig erscheint sein Werk zur »Herkunft und sozialen Stellung der römischen Juristen« von 1952. Während seine wissenschaftliche Bedeutung unbestritten war, machte er seine Distanz zum Nationalismus von Anfang an deutlich, zum Beispiel durch seinen fortwährenden Kontakt zu »Juden«.⁷⁵⁸ In Göttingen erschien dieses »Relikt« der Weimarer Zeit nach 1933 nicht mehr haltbar. Andeutungen mangelnder Regimefreundlichkeit schreckten etwa die Marburger ab, Kunkel zu berufen. Als sich Bonn 1939 um ihn bemühte, waren sowohl die Göttinger und Bonner Fakultät als auch das Ministerium zufrieden. Als eine Art »Alteisenlager« für wissenschaftliche Auslaufmodelle konnte Bonn noch dienen. Man achtete also weiterhin auf Qualität und verzichtete dafür auf Regimetreue.

So erklärt sich auch die Berufung von Rauch nach Bonn, der in Kiel den Nationalsozialisten Platz machen musste. Gleiches gilt für **Hans von Hentig** (1887-1974).⁷⁵⁹ Seinen überaus bunten Lebensweg und seine Bedeutung für die Entstehung der Kriminologie hat David von Mayenburg gründlich erforscht. Trotz zweier vergeblicher Versuche des ersten Staatsexamens gelang es ihm, im neu entstehenden Bereich der Kriminologie zwischen Recht, Medizin, Psychologie *et cetera* Fuß zu fassen, so dass er nach der Habilitation 1929 in Gießen 1931 in Kiel einen Lehrstuhl erhielt. 1934 wurde er von Kiel nach Bonn versetzt und schon 1936 wieder aus politischen Gründen entlassen. Er emigrierte in die USA, wo er wegen seiner Schrift »The Criminal and His Victim« von 1947 als Begründer der »Victimology« gefeiert wird.⁷⁶⁰ Wegen seiner »nationalbolschewistischen« Vergangenheit wurde er in den USA vom FBI überwacht. Nur verzögert erhielt er daher nach dem Krieg seine Professur in Bonn zurück. Der höchst eigenwillige, klagefreudige Vielschreiber harmonierte nur bedingt mit seinen Fakultätskollegen.⁷⁶¹

Der Nationalsozialismus arrangierte sich zunächst mit dem »katholischen Milieu« des Rheinlands. Als der verantwortliche Dozentenführer dafür 1941

756 Nörr, Jahrbuch, S. 235–253; Foerster, Kunkel.

757 Zuletzt Kunkel/Schermaier, Rechtsgeschichte.

758 Mehr in Mußgnug, Ernst Levy.

759 Zu ihm Mayenburg, von Hentig; ders., Kriminologie.

760 Evans, von Hentig.

761 Schreiben der Fakultät an REM vom 16.10.34, GStA, I. HA Rep. 76 Kultusministerium (M), Sekt. 3 Tit IV Nr. 38 Bd.12, BL. 173, Bl. 174: Die Arbeiten von Hentigs seien eher feuilletonistisch, er sei kein ausgesprochener Jurist und könne nicht Zivilprozessrecht lesen, er sei daher keine Ergänzung neben Graf Dohna.

gerügt wurde,⁷⁶² blieb nur noch wenig Zeit für Veränderungen, zudem waren noch größere Herausforderungen in dieser Zeit zu meistern. Wieder einmal wurde ganz unkritisch »katholisch« mit »konservativ« gleichgestellt. Daraus lässt sich ableiten, dass aus der Sicht der Machthaber der Grad der Anpassungen an das Regime als zu gering bewertet wurde.

Veränderungen seitens der Professoren

Vor der Annahme einer idyllischen »Insel der Seligen« ist allerdings zu beachten, dass mit der Berufung von **Karl August Eckhardt** (1901–1979)⁷⁶³ einer der glühendsten Nationalsozialisten unter den Juristen überhaupt an die Bonner Fakultät gelangte. Wie schwierig seine Beurteilung ist, verdeutlichte der Nachruf durch Hermann Nehlsen. Eckhardt war einer der ersten Kämpfer der Bewegung und trat 1931 in die SA ein. Wegen seiner bedeutenden Leistungen auf dem Gebiet der mittelalterlichen und »germanischen« Rechtsgeschichte wurde er bereits mit 29 Jahren auf einen Lehrstuhl in Kiel berufen.⁷⁶⁴ 1932 folgte er dem Ruf nach Bonn, um mehr Zeit für die Wissenschaft zu bekommen. Zum großen Erstaunen der Fakultät trat er am 30. Januar 1933 in SA-Uniform in der Universität auf. Noch 1933 folgte er erneut einem Ruf aus Kiel und trat in die SS ein, mit der er sich an der Niederschlagung des sogenannten »Röhm-Putschs« beteiligte. Von dort ließ er sich in das Reichserziehungsministerium versetzen und nahm großen Einfluss auf die Wissenschaftspolitik und die Gestaltung der Juristenausbildung.⁷⁶⁵ Nach 1937 verlor er in Berlin die Hoffnung, noch viel bewegen zu können. So passte es, dass sowohl die Bonner Fakultät ihn zur Rückkehr aufforderte als auch für Eckhardt selbst es ein »Herzenswunsch« war, nach Bonn zurückzukehren. Trotz allem passte Eckhardt gut nach Bonn: Zum einen teilte er die Auffassung von der notwendigen Freiheit im Studium, durch die gute Studenten besonders gefördert wurden.⁷⁶⁶ Mit der Forderung nach Abschaffung des Unterschieds zwischen öffentlichem und Privatrecht wollte er zwar dem totalitären Staat Vorschub leisten; für die Professoren bedeutete es jedoch auch, der entstehenden Spezialisierung in einem der »Hauptgebiete« entgegenzuwirken. Als Herausgeber der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, zählte er zu den bedeutendsten Vertretern der Zunft seiner Zeit. Zum anderen konnte er die Fakultät gegenüber der Politik etwas schützen, wenn auch

762 Stolte, Friesenhahn, S. 220.

763 Zu ihm Nehlsen, Eckhardt; vgl. ferner unter anderem Niemann, Eckhardt, genau, aber zu apologetisch nun Oppitz, Eckhardt.

764 Vgl. Personalakte BA BDC SSD 352, Lebenslauf vom 30. 11. 1935, Blatt 2.

765 Hammerstein, Forschungsgemeinschaft, S. 121, die sonst wichtige Homogenität der Beamten im Ministerium war aufgehoben durch Konkurrenzdenken.

766 Vgl. Eckhardt, Studium, S. 12.

nur noch eingeschränkt nach seiner Rückkehr auf den Bonner Lehrstuhl.⁷⁶⁷ Seine guten Verbindungen zu Himmler hielten an und trugen ihm ein eigenes Forschungsinstitut des SS-Ahnenerbes ein: Das »Deutschrechtliche Institut« wurde – nachdem sich in der Universität keine Räume fanden – in Bad Godesberg angesiedelt, und dort baute er eine eigene Bibliothek auf.⁷⁶⁸ 1940 beantragte er erfolgreich eine zusätzliche Professur in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn.⁷⁶⁹ Selten hatte ein Rechtswissenschaftler einen solchen Einfluss auf die Politik. Nur drei Wochen brauchte Himmler, um auf Eckhardts Aufsatz zur Todesstrafe der Homosexualität bei den Germanen mit der Verfolgung der Homosexuellen zu beginnen.⁷⁷⁰ Abstrus wirken seine Versuche, den Stammbaum von Jesus zu korrigieren.

Als Eckhardt die drohende militärische Niederlage erkannte, beantragte er 1944 die Versetzung aus der Wehrmacht in die Waffen-SS. In deren Uniform wollte er für seine ursprüngliche Einstellung einstehen,⁷⁷¹ während andere umgekehrt in die Wehrmachtuniform drängten, um gegenüber den Alliierten unverdächtig zu erscheinen. Nach dem Weltkrieg bemühte sich Eckhardt nicht wieder um einen Lehrstuhl, doch der Kontakt zur Fakultät blieb zunächst erhalten. Die Traueranzeige seiner Mutter beantwortete die Fakultät herzlich. Seine Bitte um eine kleine Rente unterstützte die Fakultät »wärmstens«. Tatsächlich setzte sich die Fakultät dafür ein, dass er seine Pension erhalten sollte und regte an, dass für ihn eine Forschungsbeihilfe von der Forschungsgemeinschaft beantragt werden sollte.⁷⁷² Das erledigte sich, als Eckhardt vorzeitig pensioniert und durch das Ruhegehalt finanziell abgesichert wurde. Eckhardt konzentrierte sich in den folgenden Jahren auf die Forschung zu den *Leges* der spätantiken germanischen Königreiche sowie auf die mittelalterlichen Rechtshandschriften wie zum Beispiel den Sachsenspiegel und dessen vielfältige Überlieferung. Sein überwältigend großes *Oeuvre* bezieht sich daher in der Regel auf Editionen, die bis heute die Textgrundlage der Forschung bilden.

Der zweite bekannte Nationalsozialist an der Fakultät⁷⁷³ war der Kirchenrechtler **Johannes Heckel** (1889–1964).⁷⁷⁴ Nach der Promotion 1922 in München und der Habilitation 1923 bei Ulrich Stutz in Berlin wurde er 1926 in Berlin zum Extraordinarius ernannt. 1928 wurde er nach Bonn berufen als Nachfolger von

767 Oppitz, Wohlhaupter, S. 278.

768 Für die Nutzung von Studierenden, die keine Angehörigen der SS seien, wollte er dafür Nutzungsgebühren erheben, vgl. Breif vom 29.09.1940, Akte 12, Rst. Fak.

769 Beantragt von der Fakultät durch FB vom 15.10.1940.

770 Jellonnek, Homosexuelle, S. 31.

771 Nehlsen, Eckhardt, S. 198.

772 Fakultätssitzung vom 26.04.1948, Nr. 7.

773 So auch Friesenhahn, Juristen, S. 29.

774 Zu ihm Krause, Heckel.

Carl Schmitt. Während der Weimarer Zeit blieb er der Verfassung gegenüber loyal und sah sogar in der eingeschränkten, »hinkenden« Trennung von Kirche und Staat ein gelungenes Modell.⁷⁷⁵ 1931 wurde er mit einer Ehrendoktorwürde der Theologischen Fakultät der Universität Berlin geehrt. Doch über seine Verbindungen zu den »Deutschen Christen«, insbesondere zu deren Bischof in Köln-Aachen, Heinrich Josef Oberheid, näherte er sich dem Nationalsozialismus an.⁷⁷⁶ Er beteiligte sich an der Gleichstellung der evangelischen Kirchen unter Reichsbischof Müller. 1938 wurde er Parteimitglied sowie Mitglied in verschiedenen anderen nationalsozialistischen Organisationen,⁷⁷⁷ besonders trat er mit antisemitischen Äußerungen hervor. Bereits im Sommersemester 1933 verließ Heckel Bonn und zog nach München, wo er bis zu seiner Emeritierung 1957 blieb. 1953 veröffentlichte er noch sein Hauptwerk zur Rechtslehre Martin Luthers.⁷⁷⁸

Im Sommersemester 1943 wurde der Prozessualist **Erich Bley** (1890–1953)⁷⁷⁹ aus Gießen nach Bonn versetzt. Dölle hatte ihn vorgeschlagen, Eckhardt und der Rest der Fakultät hätten dagegen gerne Hans de Boor berufen. Weil Bley in seinen Vorlesungen deutlich als Nationalsozialist hervortrat, favorisierte ihn wohl auch der Dozentenführer. Bley war zudem Parteimitglied und ebenso, wie man schon vor 1945 munkelte, Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes.⁷⁸⁰ Er trat im Wesentlichen 1935 als Kommentator der Vergleichsordnung hervor, die fleißig weiter gepflegt wurde. Erich Bley beschwerte sich in der Kriegszeit, dass der »Deutsche Gruß« zu wenig in der Fakultät praktiziert werde und wurde daraufhin von den Studenten in ironisch-übertriebener Weise mit diesem Gruß bedacht.⁷⁸¹ Insgesamt war dieser Gruß unter den Bonner Juristen wohl eher unüblich.⁷⁸² Nach 1945 wollte die Fakultät ihn nicht mehr in ihrer Reihe sehen und sprach sich gegen eine Wiedereinstellung aus. Nach einem Rechtsstreit wurde er 1951 als Kompromiss von der Fakultät durch eine vorzeitige Emeritierung verabschiedet.⁷⁸³

Im Jahr 1968 wurde **Hellmuth von Weber** (1893-1970),⁷⁸⁴ der 1937 nach Bonn

775 Grimm, Verfassungserfüllung.

776 GStA, I. HA Rep. 76 Kultusministerium (M), Sekt. 3 Tit IV Nr. 38 Bd. 12, Schreiben des Dekans an Minister, 23.02.1934, Bl. 144.

777 Parteikorrespondenz, BA 4462, Schreiben des Gaupersonalamtsleiters vom 29.07.1938, genannt werden NSRB, RDB und NS-Studentenbund.

778 Heckel, Lex charitatis.

779 Zu ihm Bülte, Bley.

780 Ebd.

781 Friesenhahn, Juristen, S. 31.

782 Erinnerung von Dr. Hubert Claessen.

783 Fakultätssitzung vom 27.06.1951, Nr. 3.

784 Über ihn: Fersch/Kaufmann, In Memoriam Hellmuth von Weber.

wechselte, offen wegen seines Verhaltens im Nationalsozialismus angeklagt.⁷⁸⁵ Nach einem Studium in Oxford, Freiburg i.Br. und Leipzig zwischen 1912 und 1920 folgten 1922 die Promotion und 1924 die Habilitation in Leipzig. 1926 wurde er außerordentlicher Professor in Prag, 1928 Ordinarius für Strafrecht in Jena.⁷⁸⁶ Von Weber war spätestens seit 1940 Mitglied der Akademie für Deutsches Recht, doch von seiner Mitwirkung ist kaum etwas zu erkennen. Ferner war er Autor eines Gutachtens zum Reichstagsbrandprozess, was ihm nach dem Krieg vorgehalten wurde. Darin sprach er sich allerdings gegen eine Rückwirkung der Straferhöhung aus. Möglicherweise gewann er in Bonn gegen Ende der 1930er Jahre einen größeren Abstand zum Regime. 1940 wurde für ihn die Gründung eines »Kriminologischen Instituts« eingeleitet.⁷⁸⁷ Er war Promotor einer unvorstellbaren Fülle von Dissertationen teilweise zu den buntesten Themen oft mit wenig Umfang und Tiefgang.

Zwei seiner Doktoranden verloren nach 1945 ihren Dokortitel.⁷⁸⁸ Diese Notizen im Promotionsalbum stechen heraus, denn den Entzug des Doktorgrads hatte es hier allgemein während des »Dritten Reichs« – anders etwa als bei der Medizinischen Fakultät⁷⁸⁹ – nicht gegeben, wurde jetzt dagegen in immerhin zwei Fällen durchgeführt. Die Initiative lag jedoch nicht bei der Fakultät, sondern beim Landgericht Essen, das im ersten Fall in einem Urteil vom 5. November 1952 die Doktorwürde für »verlustig gegangen« erklärte. Das Urteil wurde dann von der großen Strafkammer Essen durch Beschluss vom 28. Mai 1954 wieder aufgehoben. Erst das *consilium decanale* der Universität vom 29. Juli 1963 erkannte den Doktorgrad dann endgültig ab,⁷⁹⁰ nachdem ein gleiches Urteil schon wenig früher am 15. Mai 1953 gegen den zweiten Doktoranden ergangen war.⁷⁹¹ Ein Gutachten von Jürgen Salzwedel informierte die Fakultät über die Rechtslage und sicherte die Rechtmäßigkeit des Vorgehens ab. Es waren wohl Straftaten, welche diese Schritte begründeten.

Wenig Spektakuläres ist sonst zum Verhalten der Bonner Professoren während des »Dritten Reichs« festzuhalten; auf die Opposition des Grafen zu Dohna und Thomas wurde bereits hingewiesen. Einen Skandal fabrizierte der natio-

785 Siehe hierzu näher den Beitrag von Christian Hillgruber über die Geschichte der Universität im Zeitraum 1965–1991 in Bd. 2 dieser Festschrift.

786 Fersch/Kaufmann, In Memoriam Hellmuth von Weber; Stolte/Winter, von Weber.

787 Fakultätssitzung vom 25.09.1940, Nr. 3.

788 Promotionum, Buch III, Br. 1090.

789 Forsbach, Fakultät, S. 135 f.

790 Vgl. Fakultätssitzungsprotokoll Nr. 4 wegen Unwürdigkeit ohne nähere Nachweise. Dort anliegend auch das Gutachten von Jürgen Salzwedel vom 13.02.1963.

791 1950 veröffentlichte das Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06.01.1951 die Warnung, dass diese Person sich fälschlich als Mitarbeiter des Wiederaufbauministeriums ausbe. Am 05.02.1953 beschloss die Fakultät, wegen »neuerlich vorliegenden Beanstandungen« die Entziehung des Doktor-Grades zu beantragen.

nalsozialistische »Stürmer« 1935, als er die Öffentlichkeit damit konfrontierte, dass die Ehefrau des Rektors, **Karl Theodor Kipp** (1896–1963),⁷⁹² bei einem jüdischen Metzger einkaufte.⁷⁹³ Der Sohn des berühmten Theodor Kipp wurde 1922 in Berlin promoviert und habilitierte sich dort 1927.⁷⁹⁴ 1932 wurde er als Extraordinarius nach Bonn berufen, doch veröffentlichte er kaum noch etwas. Als Rektor widersetzte er sich dem Regime nicht,⁷⁹⁵ stellte sich aber schützend vor Graf zu Dohna, als dieser wegen nicht-nationalsozialistischer Ausführungen denunziert wurde. Die Affäre drückte die Unzufriedenheit der Nationalsozialisten mit Universität und Fakultät aus. Kipp bot an, als Oberkriegsgerichtsrat in die Wehrmacht zu wechseln, was vom Ministerium allerdings abgelehnt wurde. Er verbrachte dann doch die meiste Zeit in Wehrübungen und im Krieg. Nach dem Krieg war er vor allem wegen seiner didaktischen Fähigkeiten ein besonders beliebter Dozent.

Einen leisen, aber intelligenten Akt des Widerstands findet man bei **Friedrich Heyer** (1878–1973).⁷⁹⁶ Mit ihm war es nach Ferdinand Walter im 20. Jahrhundert wieder ein Kirchenrechtler, der über viele Jahrzehnte die Kontinuität der Fakultät personifizierte. Als Schüler von Ulrich Stutz hatte er schon in Bonn studiert und wechselte mit seinem Lehrer nach Berlin, wo er 1917 promoviert wurde.⁷⁹⁷ Nach der Habilitation 1921 wurde er noch im selben Jahr auf ein Ordinariat der Universität Breslau berufen, um 1928 als Direktor des Juristischen Seminars und des für ihn dann »wiederaufgelebten« »Kirchenrechtlichen Instituts«⁷⁹⁸ nach Bonn zu wechseln. Besonders bei den Verhandlungen des preußischen Konkordats tat er sich hervor und baute dabei persönliche Beziehungen nicht nur in die preußische Verwaltung, sondern auch zum Nuntius Eugenio Pacelli (Pius XII.)⁷⁹⁹ auf. Nach dem neuen Ehegesetz von 1938 weigerte er sich, das neue Recht vorzutragen, das nicht nur mit der Tradition brach, sondern auch viele Elemente der Ideologie umsetzte. Kurzerhand las er in seiner Vorlesung von 1938 das Familienrecht nach dem *Codex iuris canonici* von 1917 der römisch-katholischen Kirche. Natürlich war dies geltendes (Kirchen-)Recht, wenn auch nicht das, was die Studienordnung vorschrieb. Bis zu seinem späten Tod faszinierte Heyer mit seinen Erinnerungen an die Bonner Rechtslehrer seit dem Beginn des Jahrhunderts. Die fehlenden Publikationen dieses Kanonisten

792 Zum ihm Dreißigacker, Kipp, S. 426.

793 Zur »Grüneberg-Affäre« vgl. Höpfner, Universität, S. 72.

794 Dreißigacker, Kipp.

795 Siehe hierzu näher den Beitrag von Ralf Forsbach zur Geschichte der Universität Bonn im Nationalsozialismus in Bd. 2 dieser Festschrift.

796 Über ihn Donath, Heyer.

797 Heyer, Name, gilt als sein Hauptwerk.

798 Fakultätssitzung vom 02.02.1933, Nr. 1.

799 Donath, Heyer, S. 347–366.

und ausgewiesenen Spezialisten mittelalterlicher Handschriften erklärte man sich mit einer Schwäche, Texte abschließen zu können.

Dagegen wurde der bereits genannte Hans Dölle Parteimitglied und publizierte zu Themen, die zu nationalsozialistischer Propaganda genutzt wurden, wie etwa zum Reichserbhofgesetz. Dagegen war er auch der Doktorvater eines der letzten »nichtarischen« Promovenden, nämlich Werner Marx. Eine antisemitische Einstellung lässt sich bei Dölle nicht feststellen. Wohl aber passte er sich an,⁸⁰⁰ um seine Karrierechancen nicht zu verderben.

Rauch hielt sich in politischen Fragen deutlich zurück.⁸⁰¹ Zwar schloss er Freundschaft mit Eckhardt, der dann sein Schwiegersohn wurde. Doch war er auch Mitglied in dem als regimekritisch eingeschätzten »Geisterklub«,⁸⁰² einem privaten Debattierclub der Bonner Professoren. Aus der Sicht der Nationalsozialisten galt Rauch jedenfalls als verdächtig.⁸⁰³

Die übrigen Professoren, selbst der konservative Zycha, wahrten Abstand zum Regime, ohne Akte des Widerstands zu wagen. Nach Kriegsbeginn äußerte sich der Lehrbeauftragte Nikolaus Majerus kritisch zur Besetzung Luxemburgs. Dies führte zu seiner Entlassung, damit wurde er das letzte Opfer der nationalsozialistischen Säuberungspolitik in der Bonner Fakultät.⁸⁰⁴

Veränderungen der Assistenten

Es waren die jüngeren Mitglieder der Fakultät, die sich dem Nationalsozialismus öffneten. Das gilt nicht nur für Eckhardt und Bley, sondern auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs. **Ernst Rudolf Huber** (1903–1990) wurde schon zum Sommersemester 1933 nach Kiel berufen, wo er ein prominentes Mitglied der sogenannten Kieler Schule⁸⁰⁵ wurde. Insbesondere sein »Verfassungsrecht des Großdeutschen Reichs« ist ein groß angelegter Versuch, dem »Dritten Reich« eine juristische Struktur abzugewinnen.

800 Kahle, University, S. 16.

801 Zu Karl Rauch siehe BA BDC Ahnenerbe, B 282, wonach vor der Machtübernahme nichts Genaueres über ihn bekannt sei. In Thüringen habe er sich unfreundlich gegenüber dem Nationalsozialismus geäußert. »Nach der Machtübernahme ist R. politisch weder günstig noch ausgesprochen nachteilig in Erscheinung getreten. Er hält sich politisch ganz bewusst zurück und geht allen Unterhaltungen, bei denen er eine politische Meinung zu äussern gezwungen ist, grundsätzlich aus dem Wege«.

802 BA BDC Ahnenerbe, B 282, Karl Rauch, »Der Mitgliederkreis dieses Klubs, der vorwiegend gesellschaftliche und wissenschaftliche Interessen zu haben vorgibt, setzt sich durchweg aus politisch und weltanschaulich negativen Persönlichkeiten der Universität Bonn zusammen.«

803 BA BDC Ahnenerbe, B 282, Karl Rauch, Schreiben des SS-Obersturmbannführer an den Kurator des »Ahnenerbes« vom 14.09.1941, wonach Rauch in politischer Hinsicht nicht als in jeder Beziehung einwandfrei anzusehen sei.

804 Vgl. Höpfner, Universität, S. 40.

805 Eckert, Kieler Schule.

Wilhelm Ebel (1908–1980)⁸⁰⁶ war ein Schüler von Zycha. In Bonn erfolgte 1933 die Promotion sowie 1935 die Habilitation. Er war der erste Assistent, der in den Sommerferien 1934 am Gemeinschaftsdienst der Dozenten »Hanns-Kerrl« teilnahm,⁸⁰⁷ wie es von den Nationalsozialisten gefordert wurde. Er diente als Lektor im NS-Amt des »Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung der NSDAP«. Er war auch der einzige Jurist, der in Bonn als Dozentenführer hervortrat.⁸⁰⁸ Nachdem er 1939 Professor in Göttingen geworden war, wollte er enge Verbindungen zur Partei und ihren Gliederungen behalten⁸⁰⁹ und so wie Eckhardt vom Interesse des Regimes an der germanischen Rechtsgeschichte profitieren. 1941 trat er in die Waffen-SS ein, war allerdings nur einen einzigen Tag im Kampf an der Westfront beteiligt; das brachte ihm aber bereits das Eiserne Kreuz ein. 1943 wurde er im Rahmen des Reichssicherheitshauptamts in das SS-Ahnenerbe versetzt.⁸¹⁰ Hier offenbarten sich gute Beziehungen zu Himmler. Weitere Entwicklungen Ebels zeigte Joachim Rückert auf.⁸¹¹

Falk W. Zipperer (1899–1966)⁸¹² war ein Schulfreund von Heinrich Himmler.⁸¹³ Er wollte in München eine wissenschaftliche Laufbahn bei Konrad Beyerle einschlagen, gab diesen Plan zunächst aber nach dem Tod Beyerles und seinem Fehlschlag in der Assessorprüfung auf und arbeitete in der SS; zuletzt hatte er den Rang eines Obersturmbannführers inne. Durch Himmler wurde er jedoch bestimmt, für Eckhardt zu arbeiten. Als dessen Schüler wurde Zipperer dann 1937 in Kiel promoviert.⁸¹⁴ Da Zipperers Habilitation in der Festschrift für Himmler erscheinen sollte, befand sie sich während der Votierung bereits im Druck. Am 26. Juni 1944 wurde Zipperer zum außerordentlichen Professor in Innsbruck ernannt, geriet kurz darauf aber in Gefangenschaft.

Hermann Nottarp (1886–1974)⁸¹⁵ wurde in Gelsenkirchen als Sohn des Amtsgerichtsrats a.D. und Geheimen Justizrats Clemens Nottarp geboren.⁸¹⁶ Nach einem Studium der Geschichte in Straßburg und Münster mit dem Abschluss einer Promotion zur »Vermögensverwaltung des Münsterschen Dom-

806 Landwehr, Geleitwort.

807 FB vom 27.07.1934.

808 Siehe FB vom 04.12.1935.

809 Vgl. Ericksen, Denazification, S. 10f.

810 Dazu Kater, Ahnenerbe, S. 195.

811 Zu verweisen ist auf seinen unpublizierten Vortrag von 1990 auf Schloss Ringberg. Auch weitere Assistenten und Habilitanden wandten sich dem Nationalsozialismus zu, so auch Erich Fechner (1903–1991), zu ihm demnächst Jan Thiessen

812 Wenig, Verzeichnis, S. 348.

813 Lichtmanegger, Fakultät.

814 »Das Haberfeldtreiben«, Weimar 1938. Vgl. Oppitz, Wollhlaupter, S. 279, auch zu Hans Kurt Claussen (1908–1977).

815 Zu ihm Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1966, S. 1750.

816 Vgl. Merzbacher, Nottarp.

kapitels im Mittelalter« im Herbst 1909 zog es ihn anschließend wegen seines Interesses an Rechtsgeschichte zu einem rechtswissenschaftlichen Studium nach Bonn. Von 1909 bis 1914 besuchte er das Seminar des bedeutenden Kirchenrechtlers und Kirchenrechtshistorikers Ulrich Stutz. Es folgten 1913 das Referendarexamen, 1917 das Assessorexamen und 1918 die Promotion bei Stutz in Berlin. Im selben Jahr noch erwuchs aus der Promotion seine Habilitationsschrift zur »Geschichte und Recht der Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrhundert«. Für diese erhielt er in Bonn ebenfalls noch 1918 die *venia legendi* für Kirchenrecht; 1920 erweiterte die Fakultät die *venia* auf Deutsche Rechtsgeschichte, 1923 sogar noch auf bürgerliches Recht. Schon seit 1920 las er in Bonn, zunächst in der Katholisch-Theologischen Fakultät, alsbald auch in der juristischen, doch parallel versorgte er eine volle Richterstelle. 1924 beantragte die Juristische Fakultät für ihn den Professorentitel, 1925 wurde er zum nicht-beamteten außerordentlichen Professor ernannt. 1926 folgte er dem Ruf aus Königsberg auf ein Ordinariat, 1933 nach Würzburg. Von 1938 bis 1951 fungierte er als Mitherausgeber der Savigny-Zeitschrift in der Kanonistischen Abteilung. In seinen »Gottesurteilsstudien« von 1956 wird deutlich, wie er die germanistischen und kanonistischen Ansätze zusammenbrachte. 1961 ehrte ihn seine Fakultät durch eine Festschrift,⁸¹⁷ 1967 folgte eine Sammlung kleinerer Schriften.⁸¹⁸

Das Lehrangebot wurde zudem durch Praktiker bereichert. So las **August Happ** (*1862),⁸¹⁹ Senatspräsident und zum Schluss Vizepräsident des OLG Köln, bis 1930 in Bonn. Zum Dank wurde er in Bonn ehrenhalber 1925 promoviert und erhielt 1928, im Jahr seiner Pensionierung, noch die Honorarprofessur.

Der Überblick über Rechtsgeschichte und Zivilrecht zeigt, trotz des grundsätzlich geringen Personalbestands der damaligen Fakultät, eine reich besetzte Forschungslandschaft. Im dritten Jahrzehnt der Geltung des BGB blieb die Rechtsgeschichte in der Fakultät wichtig und prominent vertreten, auch wenn das überragende Niveau mit Krüger, Landsberg und Zitelmann vielleicht am Ende des Jahrzehnts nicht mehr ganz eingehalten wurde. Dafür nahmen andere Fächer wie Rechtsphilosophie und insbesondere Staatsrecht zu diesem späteren Zeitpunkt ein größeres Gewicht ein. Bei den umfassenden Leistungen in allen Gebieten der Rechtsgeschichte fehlte auch nicht die germanische Rechtsgeschichte. Doch auf die Weise, wie sie Schreuer und Nottarp betrieben, dienten diese Forschungen nicht einem Germanenkult und konnten später auch nicht rassenbiologisch in Anspruch genommen werden. Eher wirkten die rechtshistorischen Forschungen fernab von der Politik, allenfalls in der Nähe dogmati-

817 Mikat, Festschrift.

818 Nottarp, Rechtsgeschichte.

819 Wenig, Verzeichnis, S. 105.

scher Fragen. In der Fakultät wirkte das Erbe von Ulrich Stutz auch durch seine Schüler Heckel, Heyer und Nottarp fort, so dass trotz des Umzugs des Stutzschen Instituts nach Berlin die Kanonistik weiter gepflegt wurde. Dadurch wurde ebenso das römisch-katholische Element der Fakultät gestärkt. Die Fakultät erfüllte trotz der überwiegenden Zahl protestantischer Dozenten nicht nur die Erfordernisse der Parität, sondern wies gerade auch dank der österreichischen Kollegen hier eine Toleranz, Offenheit und schon fast Ansätze von Internationalität auf.

Im Übrigen war der Erfolg der Dozentenlager in Bonn mäßig. Trotz der namentlichen Einladung Eckhardts etwa zum Kitzberger Lager⁸²⁰ nahm kein Bonner daran teil.⁸²¹ Ebel nahm an der erwähnten Tagung teil, später auch Gottfried Boldt (1906–1957) und Gerhard Schiedermaier (1906–1986) an einem Dozentenlehrgang,⁸²² Ebel und Boldt traten zudem der Partei bei. Bonner Absenz wurde dagegen gemeldet vom Gemeinschaftslager Schloss Tännich.⁸²³ Man muss dabei bedenken, dass die Teilnahme an den Lehrgängen wohl tatsächlich dabei half, zur Habilitation zugelassen zu werden.

In Bonn wurden von 1933 bis 1945 insgesamt 379 Promotionen durchgeführt, davon waren fünf Absolventen Frauen. Die Kandidaten hatten gelegentlich noch nicht das erste Staatsexamen abgelegt. Wenige Male wurden noch nichtarische Juristen promoviert, so der prominente Fall des späteren Philosophen Werner Marx.⁸²⁴ Im Januar 1934 wurde mitgeteilt, dass die Promotion von Nicht-Ariern noch möglich sei, soweit diese Promotion vor dem 15. Dezember 1933 angemeldet worden sei.⁸²⁵ Während in der Medizinischen Fakultät im Februar 1934 eine letzte nichtarische Zahnärztin bei den Dermatologen betreut und von der Fakultät promoviert wurde,⁸²⁶ fand die letzte Promotion eines nichtarischen Juristen im Juni 1935 statt. Der später nach Australien ausgewanderte Otto Konrad Strauss wurde mit »sehr gut« promoviert.⁸²⁷

Einwirkung auf Studenten

Die Studenten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät verfolgten offenbar die Strategie, möglichst wenig im »Dritten Reich« aufzufallen. Weder bei den Störern von Vorlesungen etwa von jüdischen Dozenten noch als Opfer

820 BA, R 4901 886, Bl 75f., Schreiben Eckhardts vom 10.05.1935 im Namen des REM.

821 Zum Kitzberger Lager vgl. Wieacker, Schriften.

822 GStA, I. HA Rep. 76 (D), Nr. 424, Schreiben von Boldt vom 07.03.1934, Bl. 113f.

823 FB vom 22.01.1936; inhaltlich zu dieser Tagung siehe Losemann, Konzeption, S. 98.

824 Vgl. Ernst Friesenhahn, in: Isensee/Friesenhahn/Marx, Reden, S. 9f.

825 FB vom 24.01.1934.

826 Vgl. Höpfner, Universität, S. 129.

827 Sösemann, Thoma, S. 578.

stechen sie hervor. Es finden sich kaum Spuren eines Studentenführers⁸²⁸ oder eines »Führers der Fachschaft Rechtswissenschaft«.⁸²⁹ Die Bonner Studenten mieden Uniformen, und der Umgang war vertraulich oder eher locker.⁸³⁰ Man sprach nicht über Angelegenheiten der Politik, weder in den Vorlesungen noch untereinander.

Nur in einem Fall wurde die Bonner juristische Studentenschaft aktiv. Im Oktober 1934 beschloss die Fakultät auf Wunsch der Studenten, eine Vorlesung zum Reichserbhofgesetz abhalten zu lassen.⁸³¹ Dölles Assistent Gerhard Schiedermaier erhielt dazu einen Lehrauftrag. Die Studenten hätten bevorzugt, diese Vorlesung in jedem Semester zu hören, stattdessen konnte sie nur jährlich angeboten werden.

Dagegen fiel es allgemein auf, dass Bley in seinen Vorlesungen in besonderer Weise nationalsozialistische Töne anschlug, was die Fakultät monierte.⁸³² Andere Vorlesungen waren von Distanz zum Regime geprägt,⁸³³ trotzdem kam es nur selten zu Denunziationen.⁸³⁴ An einem Vortrag von Graf Dohna wurde moniert, dass bei der Nennung von Taten des Reichs kein Beifall, dieser jedoch beim Spruch *Justitia est fundamentum regnorum* lebhaft gespendet wurde,⁸³⁵ hier fanden sich elf Studentinnen und ein Student zur Denunziation bereit.⁸³⁶ Diese Beschwerde richtete sich jedoch nicht nur gegen Graf Dohna, sondern auch gegen sein Auditorium. Die Professoren lasen offenbar nicht ganz am Empfängerhorizont vorbei.

Mit der Studienreform von 1934, die meist mit Karl August Eckhardt identifiziert wird,⁸³⁷ veränderte sich der Lehrbetrieb zum Sommersemester 1935 nachhaltig. Vor allem die Aufnahme rasekundlicher Vorlesungen wie »Rassenlehre« oder »Volk und Rasse« bildeten eine Neuerung. Die Vorlesung zum Allgemeinen Teil wurde zugunsten einer Vorlesung über alltägliche Rechtsfälle abgeschafft. Aus den Vorlesungen zur römischen und deutschen Rechtsgeschichte gliederte man eine Vorlesung der »Privatrechtsgeschichte der Neuzeit« aus.⁸³⁸ Ferner gab es die Pflicht zur Teilnahme an zwei Fachschaftsarbeiten der

828 Über die Studentenfürer der Universität Bonn 1933–45 ist sonst kaum etwas bekannt, die Beteiligung von Juristen ist nicht ersichtlich, siehe Höpfner, Universität, S. 119.

829 Die FB vermerken am 24. 11. 1933 als »Führer der Fachschaft« einen »stud.jur. Reinholz«.

830 So nach der Erinnerung von Frau Notarin Elfriede Klemmert-Hamelbeck im Gespräch mit Marc Foerster und Steffen Wiederhold vom 29. 10. 2002.

831 FB vom 15. 10. 1934.

832 Vgl. FB vom 11. 10. 1948.

833 So auch Friesenhahn, Juristen, S. 29.

834 Zu diesen allgemein Heiber, Universität, S. 319f.

835 So wohl auch die Auffassung von Friesenhahn, Juristen, S. 30.

836 Ebd.

837 Dazu auch Loesch, Geist, S. 279f.; Eckert, Kieler Schule, S. 58.

838 Vgl. auch Eckhardt, Studium.

Deutschen Studentenschaft. Gemeint waren über den NSDStB organisierte Unterrichtseinheiten für die geistige Erziehung.⁸³⁹ Die hiernach erteilten Scheine bildeten die Voraussetzung für die Zulassung zu staatlichen und akademischen Prüfungen.⁸⁴⁰ Diese Treffen liefen jedoch eher zwanglos ab, ohne Uniformpflicht wurde meist Goethe und Schiller gelesen. Die Rufe nach einer Reform des Jurastudiums sollten damit jedoch nicht verstummen. Die neue Studienreform trat zum 1. Oktober 1944 in Kraft, wurde jedoch aufgrund des Kriegsendes nicht mehr wirksam.

Der Kriegsbeginn nahm einen Großteil des politischen Drucks weg, da die letzten Scharfmacher die Universität verließen.⁸⁴¹ Als Reaktion auf den Krieg führte man 1940 eine Trimestereinteilung ein, die sich jedoch schon bald wegen der geringen Studentenzahl als Fehlschlag erwies.⁸⁴²

Politik des Fachbereichs

Als Dekan schlug Eckhardt vor, dass die Fakultät korporativ dem »Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen«⁸⁴³ beitreten solle, wogegen sich in der Fakultät kein Widerstand regte.⁸⁴⁴ Dies war der Ausweg, um nicht individuell das Beitritts-gesuch stellen zu müssen. Der Beitritt der »jüdischen« Kollegen wäre ohnehin verwehrt geblieben.

Mit dem Verzicht auf Sichtbarkeit ging ein Machtverlust der Fakultät einher. Erhalten blieb nur eine deutlich erkennbare Solidarität, ein »Corpsgeist« unter den Fakultätsmitgliedern. Hartnäckig setzte sich die Fakultät etwa dafür ein, dass der entlassene Grünhut ein Ruhegehalt erhalten sollte. Als weder ein Gutachten Thomas noch ein Schreiben der Fakultät Früchte trugen, beschloss die Fakultät erneut, sich in einem weiteren Schreiben für Grünhut zu verwenden. Der persönliche Kontakt der Kollegen zu Grünhut riss nie ab. Konsequenterweise versuchte man ebenso, Ernst Friesenhahn durch Lehraufträge und Ähnliches zu finanzieren. Durch seinen Ein- und Austritt aus der SS binnen eines Tages hatte er die Sympathie des Regimes sowie durch die Absage der Schriftleitung der DJZ die seines Lehrers Schmitt verloren. 1938 gelang es immerhin, ihm in Bonn ein Extraordinariat zu sichern. Alle Aussichten auf weitere Karriereschritte zerschellten jedoch an seinem Ruf, nicht mit dem Nationalsozialismus übereinzustimmen.⁸⁴⁵

Zu den Emigranten wie Grünhut und Bruck wurden Beziehungen beibehalten.

839 Höpfner, Universität, S. 131.

840 Schreiben des REM vom 12.02.1936, BA, R 4901 886, Bl. 209.

841 Höpfner, Universität, S. 142.

842 Ebd., S. 141.

843 Dazu Sunnus, NS-Rechtswaherbund, S. 25f., S. 55f.

844 FB vom 01.06.1933.

845 Stolte, Friesenhahn, S. 217.

Fritz Schulz bereute es, nach Berlin gewechselt zu sein. Und auch für den Kanonisten **Josef Juncker** (1889–1938)⁸⁴⁶ war es letztlich negativ, einen Ruf nach Greifswald angenommen zu haben.⁸⁴⁷ Er war in Pitesti (Rumänien) als Sohn des Händlers Josef Josefovici geboren worden. Mit großen Hindernissen versuchte er, eine deutsche Bildung zu erhalten; immer wieder musste er diese durch Wehrdienst oder Kriegseinsatz unterbrechen. 1917 nahm er dann die Namensänderung vor. Er studierte in Berlin und Leipzig. Seckel beteiligte ihn an seinen kanonistischen Studien zum karolingischen Fälscher »Benedictus Levita«. 1926 wurde er in Königsberg habilitiert und unmittelbar darauf nach Bonn versetzt. Einen Namen machte er sich, als er 1924 das Lehrbuch zum Zivilprozess- und Konkursrecht des Friedrich Stein übernahm und 1928 die dritte Auflage folgen ließ. Er erweiterte sein Vorlesungsrepertoire etwa um Freiwillige Gerichtsbarkeit und wurde dadurch wichtig für die Fakultät. Schulz und Schreuer setzten sich für ihn ein und erweiterten 1927 seine *venia legendi* für »Römisches Recht, Deutsches Bürgerliches Recht und Zivilprozess«. Seine Leistung als in Handschriften versierter Mediävist wurden geschätzt.⁸⁴⁸ Gegen die Erwartung einiger wurde er 1932 zum außerordentlichen Professor ernannt, es folgte sogar noch ein Ruf auf ein Ordinariat der Universität Greifswald. Dort wurde er er dann allerdings 1935 entlassen.⁸⁴⁹ Er kehrte nach Bonn zurück, doch die Fakultät konnte nichts mehr für ihn tun. 1938 setzte er seinem Leben ein Ende.

Auch ohne Akte des Widerstands fiel dem Reichssicherheitshauptamt die traditionelle, liberalistische Stellung der »überalterten« Bonner rechtswissenschaftlichen Professoren auf.⁸⁵⁰ Die kühle Sachlichkeit der Vorlesungen Kunkels wurde als Distanz zum Regime verstanden. Gleiches gilt für die Veranstaltungen Heyers zum kanonischen Eherecht sowie die Vorträge Graf Dohnas. Die Studenten, die Universität und schließlich auch das Berliner Ministerium sahen darin deutliche Zeichen der Ablehnung. Das bewog manche Studenten zu einem Wechsel nach Bonn.⁸⁵¹ Für eine Übergangszeit war die Wissenschaftspolitik des Reichs allerdings bereit, solche Widersprüche zu dulden. Letztlich fehlte der Politik die Zeit, die Fakultät neu zu gestalten. Nicht einmal Eckhardt setzte zu einer Änderung der Fakultät an und schützte sie in gewisser Weise.

846 Zu ihm Schmoeckel, Josef Juncker.

847 Fremerey-Dohna, Geistesleben, S. 244f.; Göppinger, Juristen, S. 187 mit FN 19, S. 209, S. 224.

848 Vgl. Juncker, Collectio; ders., Summen; ders., von Bisignano.

849 Zu seinem Schicksal in Greifswald und danach vgl. Vorholz, Fakultät, S. 112–115.

850 Meldungen aus dem Reich, II 127, zit. nach: Grüttner, Studenten, S. 182.

851 Auskunft von Dr. Hubert Claessen.

Bilanz

Heinrich Drost erinnerte sich an seine schöne Habilitationszeit in Bonn besonders wegen des großen Wohlwollens der Mitglieder der Fakultät. Wer hier gefördert und in den Kreis der Fakultät aufgenommen wurde, konnte meist mit einer anhaltenden Verbindung zur Fakultät und ihren Mitgliedern rechnen. Das galt sogar für junge Privatdozenten kurz nach der Habilitation, die sich durch ihre Lehre gut in die Fakultät eingeführt hatten. Vertreter der Fakultät knüpften hier offenbar mit diesen Lehrbeauftragten und gelegentlich auch deren Ehefrauen persönliche Verbindungen, die sie dazu veranlassten, sich nachhaltig für die jungen Kollegen einzusetzen.⁸⁵² Mit großer Hartnäckigkeit kämpfte die Fakultät für die Interessen der entlassenen und der jüngeren Fakultätsmitglieder. Eine Sonderbehandlung für jüdische Wissenschaftler gab es bewusst nicht, wie der Fall Juncker zeigt. Wissenschaftler wie Friesenhahn und Mosler wurden so über eine Zeit hinweg gehalten. Dank der stabilen Grundstützen der Fakultät verlor man weder den eigenen akademischen Nachwuchs noch die nach 1933 emigrierten Kollegen aus dem Auge. Oft erhielten sie die Chance einer Rückberufung. Der gute Kontakt schloss im Übrigen auch die meisten überzeugten Nationalsozialisten ein: Eckhard wurde Schwiegersohn von Rauch. Und der Dozentenführer stellte sich schützend vor seinen Freund Friesenhahn ebenso wie Eckhardt mitunter vor seine Fakultät. Umso deutlicher sind die wenigen Ablehnungen durch die Fakultät: Klar distanzierte sich die Fakultät nach dem Krieg von Bley und Eckhardt, die nicht weiter Mitglieder der Fakultät sein sollten.⁸⁵³

Die Fakultät der 1920er Jahre war gekennzeichnet von großen Namen, aber auch einem harmonischen Miteinander in der Fakultät, innerhalb der Universität sowie der Stadt. Probleme im Umgang miteinander werden so gut wie nicht greifbar. Die großen Koryphäen entdeckten und förderten wissenschaftlichen Nachwuchs, der die Forschungslandschaft enorm bereicherte und wichtige Entdeckungen hervorbrachte. Dabei war das Klima auch von einer unaufgeregten, unausgesprochenen Liberalität gekennzeichnet. Frauen konnten ohne erkennbare Widerstände den Weg der Wissenschaft wählen. Die Habilitation von Wissenschaftlern mosaischen Glaubens wie Landsberg, Juncker, Hensel oder Isay scheint in Bonn eher unkompliziert gewesen zu sein, nach den Akten war es offenbar nicht einmal ein Thema. Selbst wenn 1927 die geringen Aussichten auf eine Karriere außerhalb von Bonn angesprochen wurden, war dies letztlich kein Grund, die Habilitation zu verweigern. Die religiöse Toleranz ist allerdings schon

852 So etwa im Fall Karl Larenz, vgl. Rst. Fak. – 38.

853 FB vom 8.11.1947: »Fakultät ist einstimmig der Auffassung, dass gleichgültig, wie die Kategorisierung ausfällt, eine Wiederbesetzung der Herren Bley und Eckhardt in ihre alten Lehrstühle nicht in Betracht kommt.«

deswegen kaum greifbar, weil über diese Entscheidungen nahezu nicht – oder jedenfalls in nicht mehr greifbarer Weise – diskutiert wurde.⁸⁵⁴

Die liberale Einstellung half dagegen im Staats- und im Strafrecht, sich mit den neuen Gegebenheiten der Weimarer Verfassung und den modernen Diskussionen zu befassen und Position zu beziehen. Zwar waren nur wenige Fakultätsmitglieder der politischen Einstellung nach Liberale. Unter dem Druck der französischen Besetzung des Rheinlands betonten alle dagegen den Wert der nationalen und individuellen Freiheit. Eine Fülle methodischer Ansätze wurde in Bonn vertreten, deren gemeinsamer Nenner allenfalls der heuristische Wert der Rechtsgeschichte war. Hinzu trat die Entdeckung einer großen Fülle neuer, meist internationaler Fächer.

Die relative Einheit der Fakultät lässt sich erstaunlicher Weise besonders gut an Carl Schmitt ablesen, der sich später sicherlich zahlreichen grundlegenden Entwicklungen zur Diktatur und der Zusammenarbeit mit dem »Dritten Reich« unterzog. In Bonn jedoch vertrat er Themen, die der Fakultät am Herzen lagen. Mit seinen Beiträgen zur politischen Ideengeschichte und zum Methodenstreit bereicherte er zu zentralen Fragestellungen der Fakultät die hier vertretenen Standpunkte und Lehren. Er beteiligte sich an den Fakultätsgeschäften meist ohne zu sticheln oder zu opponieren. Selbst sein latenter Antisemitismus kam in dieser Zeit nur ausnahmsweise zum Vorschein. Wenn man in der »Verfassungslehre« sein letztes größeres Bonner Werk erblickt, kulminiert hier sein dogmatisches *Oeuvre*, das um die Einhaltung wissenschaftlicher Standards in materieller und formaler Hinsicht geradezu pedantisch bemüht ist. Sieht man darin Elemente, die den Bonner Wissenschaftlern dieser Zeit besonders am Herzen lagen, kann man sagen, dass der sonst so eigenwillige Carl Schmitt zwischen 1922 und 1928 auch nur ein Bonner Professor der Rechtswissenschaft unter vielen war.

Vor 1919 war aus dem Stolz der Fakultät teilweise schon Hochmut geworden, nach 1919 blieb die Fakultät staatstragend. Kein journalistischer Druck konnte sie zwingen, einem verdienten älteren Journalisten eine Ehrendoktorwürde »anlässlich der Befreiung der Rheinlande« zu verleihen.⁸⁵⁵ Ansinnen von außen hinsichtlich einer Erweiterung des Lehrprogramms wurden als »unsinnig« abgelehnt.⁸⁵⁶ Die Erfahrungen des »Dritten Reichs« lehrten die Fakultät dann je-

854 Etwa Heimberger, Stellung.

855 Fakultätssitzung vom 25.06.1930, Nr. 6.

856 Fakultätssitzung vom 25.06.1930, Nr. 7: »Der Dekan der Philosophischen Fakultät hat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät mitgeteilt, dass das Mitglied des Preussischen Abgeordnetenhauses, Herr Dr. M. Heimann, an ihn die Anregung habe gelangen lassen, den Syndikus des Vereins Rheinischer Industrieller, Herrn Dr. Hermann Mayer, Köln an unserer Universität Vorträge über Industriepolitik halten zu lassen, mit der Begründung, dass dieses Gebiet gegenüber anderen Vortragsgegenständen noch nicht in

doch Demut, ebenso auch Durchhaltevermögen. Sie verzichtete auf den Anspruch, die erste Fakultät des (Dritten) Reichs zu sein beziehungsweise zur führenden Garde zu gehören, und lernte so die Bedeutung von Überzeugungen, die mit Zurückhaltung und Konsequenz unter Umständen besser vertreten werden können.

Der Neuaufbau der Demokratie in Bonn

Neuaufbau der Fakultät

Die sogenannte »Stunde Null« war für die Fakultät in personeller Hinsicht zunächst die Stunde **Friesenhahns**. Durch seinen offenkundigen Abstand zum Dritten Reich konnte er wie nur wenige Zeitgenossen nicht nur schnell entnazifiziert werden, sondern wurde nun endlich auch am 1. April 1946 zum Ordinarius befördert. Wie wichtig er als Aushängeschild einer unbelasteten Wissenschaft, aber auch als anerkannter Spezialist des öffentlichen Rechts war, zeigt sich an seiner rasanten Karriere. 1947 wurde er zum Dekan, 1950 zum Rektor gewählt. Aus dem Kreis der Juristen war zuletzt Zycha 1932 in dieses Amt gewählt worden. Mit strenger Hand gewährleistete er gleichzeitig die Kontinuität zur älteren Generation sowie die dezidierte Neuausrichtung der Fakultät. Die Stärke des öffentlichen Rechts in dieser Zeit dürfte mit seine Leistung sein. Er tat viel, das Gesicht der Fakultät zu prägen. Bis hin zum Siegel wurde vieles überarbeitet, wobei man sich dezidiert an der frühen Tradition ausrichtete. Friesenhahns Plan, die Verbindungen nicht wieder aufleben zu lassen, scheiterte allerdings gründlich.⁸⁵⁷

Darüber hinaus wurde er bei der Errichtung des Bundesverfassungsgerichts 1951 zum Bundesrichter im zweiten Senat gewählt, zweimal wurde er bis zum Ende seiner Amtszeit 1963 verlängert. Bei seinem Ausscheiden meinte ein Kollege, jetzt müssten die Richter »selbst auf alles aufpassen«. Offenbar galt er in seiner Zeit als der »starke Mann« seines Spruchkörpers.⁸⁵⁸

Im Übrigen war auch der erste Präsident des Bundesverfassungsgerichts mit Bonn verbunden.⁸⁵⁹ **Hermann Höpker-Aschoff** (1883–1954)⁸⁶⁰ war ein Finanz-

ausreichender Weise behandelt werde. Die Fakultät beauftragt ihren Dekan, dem Dekan der Philosophischen Fakultät zu antworten, dass die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät eine so unsachliche Kritik des Lehrbetriebes nicht zum Anlass nehmen könne, der an diese Kritik geknüpften Empfehlung zu folgen«.

857 Siehe hierzu näher den Beitrag von Joachim Scholtyseck zur Geschichte der Universität im Zeitraum 1945–1964 in Bd. 2 dieser Festschrift.

858 Stolte, Friesenhahn, S. 225f.

859 Zu ihm vgl. Collings, Guardians, S. 7.

860 Zu ihm Grünthal, Höpker-Aschoff; (www.hdg.de/lemo/biografie/hermann-hoepker-aschoff).

minister der Weimarer Republik, der sich 1931 aus der Politik zurückzog. Er wurde nicht nur 1907 in Bonn promoviert, sondern auch 1950 von der Fakultät mit einer Honorarprofessur für seine finanzwissenschaftlichen Arbeiten geehrt, auf die er sich als Privatgelehrter zwischen 1933 und 1943 konzentriert hatte.⁸⁶¹ Erst danach hatten die Nationalsozialisten ihn zum Dienst verpflichtet. Die Fakultät ehrte damit wohl auch seinen Nonkonformismus im »Dritten Reich«.

Wie Friesenhahn konnte **Heinrich Vogt** (1910–1990)⁸⁶² den Sprung zum Ordinariat in Bonn schaffen. Nach einem Studium in Genf, Köln und Bonn wurde er 1940 mit einer Arbeit bei Kunkel promoviert und habilitierte sich 1942. Im Jahre 1949 wurde er außerplanmäßiger, 1957 außerordentlicher und 1964 ordentlicher Professor. Bis auf wenige Aufsätze publizierte dieser eigenwillige Mensch nichts.⁸⁶³ Als Werner Flume durch einen Ruf nach Heidelberg in Düsseldorf für sich ein »Institut für römisches Recht« herausverhandeln konnte, stellte er für sein Verbleiben in Bonn nur eine Bedingung: Er wollte alleiniger Direktor dieses Instituts sein. Natürlich stimmten die Kollegen dem zu. Von Weber hatte dafür den Einfall, dem düpierten Vogt zum Ausgleich ein »Institut für vergleichende Rechtsgeschichte« zu gründen.⁸⁶⁴ 2002 wurde dieses mit dem »Institut für römisches Recht« verbunden.

Die Studienbedingungen nach 1945 waren für alle Seiten eine Herausforderung. Die Juristen wurden nach der Zerstörung des Hauptgebäudes nach Bad Godesberg ausgelagert in die oberen Etagen des Otto-Kühne-Pädagogiums, die Bibliothek konnte nicht als Präsenzbibliothek genutzt werden. Die wenigen Dozenten konnten den Lehrbetrieb nur mühsam garantieren. Mit vier anwesenden Ordinarien war die Fakultät fast wieder auf den Stand von 1818 zurückgefallen. Im Hinblick auf die Bibliothek und auf die Selbstverantwortung der Studierenden waren Zustände wie in der Jugend der Fakultät eingetreten: Klausuren wurden geschrieben, bevor die Kurse über die Anfertigung von Klausuren abgehalten wurden.⁸⁶⁵ Es war daher eine große Erleichterung, als die Juristen zum Sommersemester wieder in den Hofgartenflügel des Hauptgebäudes ziehen durften und dort eine Präsenzbibliothek mit 200 Arbeitsplätzen fanden.

In der Fakultät wurden Spuren der jüngeren Vergangenheit getilgt, indem man auf das Altbewährte zurückgriff. Heyer als Garant der Kontinuität wurde

html; www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39082/hermann-hoepker-aschoff-fdp; zuletzt abgerufen am 14.03.2018). Einseitig das belastende Material bei Görtemaker/Safferling, Rosenburg, S. 290, S. 296.

861 Grünthal, Höpker-Aschoff.

862 Zu ihm Knütel, Vogt; erwähnt in: Schmoeckel, Juristen, S. 6f., S. 15f.

863 Knütel, Vogt.

864 Fakultätssitzung vom 04.11.1959, Nr. 6.

865 Kleinheyer, Fakultät.

gebeten, den lateinischen Text der Doktorurkunde sowie ein neues Siegel unter Verwendung des ursprünglichen herzustellen.⁸⁶⁶ Ein wenig zu weit ging Heyer allerdings, als er unter Rückgriff auf die Fakultätsordnung von 1834 verlangte, die Professoren nach der Anciennität reden und in umgekehrter Reihenfolge abstimmen zu lassen;⁸⁶⁷ dies fand weder eine Mehrheit noch das Verständnis der Kollegen.

Auch die Themen, mit denen die Fakultät betraut wurde, verraten die Fragen der Zeit. Eine gemeinsame Stellungnahme aller westdeutschen Fakultäten gegen den Nürnberger Prozess lehnte die Fakultät ab.⁸⁶⁸ Ein SPD-Landtagsabgeordneter hatte 1947 einen Strafantrag gegen Richard Thoma wegen Landesverrats gestellt, weil dieser für die Militärregierung ein Gutachten gegen ein von der Landesregierung beschlossenes Gesetz verfasst hatte. Ferner bat die Landesregierung die Fakultät um Stellungnahme zur völkerrechtlichen Lage der deutschen Kriegsgefangenen.⁸⁶⁹ Insofern kann man gut verstehen, warum Friesenhahn und vor allem Richard Thoma gefragte Koryphäen waren. In seinen letzten Publikationen versuchte Thoma, die Demokratie zu erklären. Durch Gutachten, aber auch bei den Verhandlungen des Grundgesetzes wirkte er an der Klärung der Fragen der Zeit mit.⁸⁷⁰

Die Übernahme von Traditionen durch Friesenhahn lässt sich an seinem »Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland« ablesen, das er zusammen mit seinem Fakultätskollegen Ulrich Scheuner 1974/75 in zwei Bänden herausgab. Deutlich knüpfte es an das von Gerhard Anschütz mit Richard Thoma herausgegebene »Handbuch des Deutschen Staatsrechts« an, das zweibändig 1930/32 in Tübingen begründet worden war. Die darin betonte Wissenschaftlichkeit des Rechts war die Antwort auf die Erfahrungen des »Dritten Reichs«. Noch spezifischer findet man in Bonn eine Betonung der Rechtsgeschichte. Nunmehr diente sie jedoch nicht mehr als Grundlage einer nationalen Gesetzesentwicklung, sondern eher als Erfahrungsschatz, aus der sich die Vor- und Nachteile der bestehenden Rechtsordnung erhellen sollten. Entsprechend der Devise von Graf Dohna *Iustitia est fundamentum regnorum* sollte diese Kombination der juristischen Dogmatik mit Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie vor einer schnellen Vereinnahmung durch die Politik schützen. Diese dezidiert »geisteswissenschaftliche Ausrichtung« wurde zunehmend zum Markenzeichen Bonns und bildete das inhaltliche Band zwischen den sich jetzt immer deutlicher ausbildenden »Hauptfächern« beziehungsweise »Säulen«.

866 Fakultätssitzung vom 09.02.1949, Nr. 5 und Nr. 6; vom 06.12.1950, Nr. 14.

867 Fakultätssitzung vom 13.12.1947, Nr. 2.

868 Fakultätssitzung vom 20.07.1949, Nr. 3.

869 Kleinheyer, Fakultät, S. 248.

870 Söseman, Thoma, S. 579.

Der Staat der Privatautonomie

Im Hinblick auf die Errichtung einer neuen demokratischen Ordnung mag die Schaffung der Verfassungsordnung als oberstes Ziel erscheinen. Im Hinblick auf die ausstehenden Kodifikationen des Verwaltungsrechts könnte man auf die Idee kommen, dem öffentlichen Recht der Zeit von Friesenhahn und Thoma einen Leitcharakter in dieser Zeit zuzusprechen. Doch das Wirtschaftswunderland entdeckte wieder die Bedeutung des Privaten. Für das Zivilrecht war es vor allem die Leistung von **Werner Flume** (1908–2009),⁸⁷¹ die Bedeutung der Person als Konzept sowie der Privatautonomie zu betonen. Nach einem Studium in Tübingen, Bonn und Berlin wurde er hier 1931 mit einer Arbeit bei Fritz Schulz promoviert. Mit Schulz ging er dann nach Berlin. Obgleich dort seine Habilitationsschrift ab 1932/33 vorlag,⁸⁷² lehnte er die Habilitation ab, weil die Assistenten wie alle Beamten einen Eid auf den Führer ablegen mussten. Zudem hatte er es sich durch den Protest gegen die Entlassung von Schulz mit dem Dozentenführer verscherzt. Stattdessen arbeitete er zunächst in kleineren Verlagen und als Justitiar in der Dortmund-Hörder-Hüttenunion. So entstand sein Interesse am Steuerrecht, zu dem er zunächst im Handelsblatt wöchentlich einen Aufsatz schrieb. Ab 1948 gründete er dafür die Zeitschrift »Der Betrieb«. Nach dem Krieg konnte er sich an der Bonner Fakultät mit einer Schrift zum antiken römischen Recht habilitieren. Wolfgang Kunkel kehrte 1946 extra zu diesem Zweck noch einmal nach Bonn zurück. Auch dies ist ein Beispiel für die Loyalität der Fakultät gegenüber ihren früheren Mitgliedern. 1949 wurde Flume, nach der Absage des Erstplatzierten, in Göttingen auf einen romanistischen Lehrstuhl berufen.

Im Jahr 1954 wurde in Bonn ein neuer Lehrstuhl für Steuerrecht begründet, worauf er – wiederum nach Absage des Erstplatzierten – berufen wurde. Für ihn wurde 1954/55 sogar ein »Institut für Steuerrecht« begründet, nachdem die Fakultät die Gründung einer Finanz- und Steuerakademie in Köln abgelehnt hatte, weil das Steuerrecht in Verbindung mit den anderen juristischen Fächern gelehrt werden müsse.⁸⁷³ Den Lehrstuhl für römisches Recht bot man dem exilierten Andreas Bertalan Schwarz an, sondierte dann bei Helmut Coing, anschließend bei Franz Wieacker und Max Kaser.⁸⁷⁴ Nach deren Absagen übertrug man Flume 1957 die Aufgaben des verwaisten Lehrstuhls für römisches Recht.⁸⁷⁵

871 Zu ihm Lobinger, *Jahrhundertjurist*; Wenig, *Verzeichnis*, S. 78; Jakobs, *Gedenkreden*, ab S. 75f.; *Rechts- u. Staatswissenschaftlichen Fakultät*, Flume.

872 Flume, *Eigenschaftsirrtum*; dazu Schermaier, *Eigenschaftsirrtum*.

873 Fakultätssitzung vom 09.02.1949, Nr. 9.

874 Vgl. Fakultätssitzungen vom 11.11.1953, Nr. 1, vom 22.07.1953, Nr. 2, vom 25.03.1950, Nr. 5, vom 27.06.1951, Nr. 7; zur Ablehnung von Wieacker in der Fakultätssitzung vom 31.01.1951, Nr. 3.

875 Lobinger, *Jahrhundertjurist*.

Das führte zur Gründung des »Instituts für Römisches Recht« unter Flumes Leitung. Einen Ruf nach Heidelberg schlug er dafür aus.

In dem eigenwilligen Dreieck zwischen Zivil-, Steuer- und antikem römischem Recht setzte Flume den Spagat zwischen Geschichte und Antike, Dogmatik und Praxisbezug um die wirtschaftliche Dimension bereichert fort. Mit seiner kantigen Art, mit der er auch im »Dritten Reich« keine Kompromisse schließen wollte, prägte er einen eigenen Stil des Zivilrechts, das die Privatautonomie in den Vordergrund stellte, oder sogar der Fakultät. Kaum jemand konnte wie er das Privatrecht als Instrument der selbständigen Persönlichkeit und das Bürgerliche Gesetzbuch als das Gesetzbuch einer bürgerlichen Gesellschaft darstellen. Dabei fehlte jeder anbiedernde, propagandistische Ton. Dank seiner Prinzipien und der Konsequenz seiner Überzeugungen gewannen Flumes Werke, vor allem sein Hauptwerk zum Allgemeinen Teil des BGB, eine besondere Klarheit, aber auch Originalität. Was die einen als daher als tiefgründige Deutung schätzten, kam später manchen dagegen schon als abseits vom *Mainstream* vor. Das illustriert die Auseinandersetzung um den Motivirrtum. Flume wandte sich scharf gegen die von Zitelmann mit seiner psychologischen Sichtweise begründete Auffassung, der Motivirrtum sei ein Fall des § 119 II BGB. Werner Flume wollte dagegen mit der grundsätzlichen Unbeachtlichkeit des Motivirrtums die Privatautonomie der Parteien stärken.⁸⁷⁶ Anders als bei Zitelmann konnte der Eigenschaftsirrtum seiner Ansicht nach dafür beachtlich sein, wenn die Eigenschaft im Rechtsgeschäft vereinbart war.⁸⁷⁷ Bei der Feier zu Werner Flumes 100. Geburtstag⁸⁷⁸ am 12. September 2008 in der Universität Bonn holte der Jubilar noch einmal aus, um seine Position in der Geschichte des Zivilrechts im 20. Jahrhundert zu verdeutlichen. Das BGB sei nach 1900 falsch aufgefasst worden. Daran schuld sei nicht zuletzt Zitelmann, »der Betrüger«,⁸⁷⁹ der das neue Gesetzbuch nicht richtig verstanden habe. Das Irrtumsrecht schütze nur Vorstellungen zu Eigenschaften, die durch die gemeinsame Vorstellung beider Vertragsparteien Inhalt des Vertrags geworden seien.⁸⁸⁰

Flume prägte die Fakultät weit stärker, als dies einer Person normalerweise gelingt. Wegen der Schärfe des Worts und der Prinzipientreue lehnte er halbe Sachen oder faule Kompromisse genauso scharf ab wie neue Konzepte; Amerikanismen wie *Letter of Intent* hatten bei ihm keine Chance. Man hat daher sogar vom Zuchtmeister der Fakultät gesprochen,⁸⁸¹ der den Eklat nicht scheute.⁸⁸² Sein

876 Flume, Rechtsgeschäft Bd. 1, § 21.11, S. 432, S. 434.

877 Ebd., § 24.2, 477; näher Schermaier, Eigenschaftsirrtum; dagegen scharf Jakobs, Eigenschaftsirrtum.

878 Zur Veranstaltung siehe Wagner, Vorwort, anschließend die Beiträge des Symposions.

879 Vgl. Schmidt, Staatsrechtslehre, S. 198 zu Zitelmann als »Schwindler«.

880 Die Debatte dauert in der Fakultät bis heute an, vgl. Jakobs, Eigenschaftsirrtum.

881 Knütel, Nachruf, S. 163.

präzises Denken und die Klarheit seines Wortes schlugen Studenten in den Bann und gewannen ihm einen großen Schülerkreis. Durch seine vielen Schüler entwickelte Werner Flume als gestrenger Lehrmeister⁸⁸³ eine markante, unverwechselbare Schule von Juristen. Daraus erwachsen eine Reihe von Professoren, nicht zuletzt auch der Bonner Fakultät, die wiederum in den Sitzungen Flumes Positionen unterstützten.

Mit seiner Schülerin **Brigitte Knobbe-Keuk** (1940–1995) wurde 1979 die erste Frau als Nachfolgerin auf seinem Lehrstuhl für bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Steuerrecht berufen. 1970 hatte sie sich in Bonn habilitiert und ab 1975 eine Professur in Göttingen innegehabt. Mit ihrer Verbindung von Steuer- und Zivilrecht wollte sie vor allem dem Prinzip der Privatautonomie gerade im Steuer- und Wirtschaftsrecht zur Durchsetzung verhelfen.⁸⁸⁴ Auf einer weiteren zivilrechtlichen Professur wurde Horst Heinrich Jakobs (*1934) wieder nach Bonn geholt,⁸⁸⁵ während das für Flume gegründete Institut für römisches Recht von Rolf Knütel (*1939) geleitet wurde.⁸⁸⁶ Auch hier wurde die Verbindung von Geschichte und Dogmatik, antikem römischem und aktuellem Zivilrecht fortgesetzt.

In **Walter Schmidt-Rimpler** (1885–1975)⁸⁸⁷ fand Flume mangels Kommunikation zwar keinen Gesprächspartner, doch eine Gegenposition zur Frage der Privatautonomie. Schmidt-Rimpler legte nach einem Studium in Heidelberg, München, Berlin und Halle die Promotion 1911 in Halle ab, wo er sich 1914 auch noch habilitierte.⁸⁸⁸ Im Jahr 1919 wurde er Extraordinarius in Königsberg, 1920 Ordinarius in Rostock und folgte dann 1922 Rufen nach Breslau und 1937 nach Berlin. Den Ruf nach Bonn 1931 lehnte er ab.⁸⁸⁹ Nach einer Lehrstuhlvertretung in Münster 1945 übernahm er die Professur für Deutsche Rechtsgeschichte, bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Versicherungsrecht sowie das neue »Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht«. Man sieht hierin noch die Tradition, die auf Endemann zurückgeht. Die Ökonomen ehrten den Fakultätskollegen 1955 mit einem »Dr. rer. pol. h. c.«. 1941 schrieb er ein Gutachten für die »Akademie für Deutsches Recht«. Es ging um die Vertragsfreiheit zwischen Privatautonomie und gesellschaftlicher Richtigkeitsgewähr. Schmidt-Rimpler widersetzte sich dem Ansinnen einer vollständigen Kontrolle aller Lebensbe-

882 Gaul, Rede, S. 22.

883 Ebd., S. 20.

884 Das betont Jakobs, Gedenkreden, S. 66. Zur Geschichte des Steuerrechts in Bonn vgl. die Anthologie von Waldhoff/Hüttemann, Steuerrecht.

885 Picker, Glückwunsch.

886 Altmeppen/Reichard, Knütel.

887 Zu Ihm Kirschke, Richtigkeit.

888 Vgl. Schmidt-Rimpler, Geschichte.

889 Fakultätssitzung vom 15.07.1931, Nr. 13.

reiche durch den Staat und verteidigte auf diese Weise die Notwendigkeit der privaten Rechtsgestaltung, da der Vertrag sowohl hoheitlich als auch vom Volk gestaltet werde.⁸⁹⁰ Diese Gedanken konnte Schmidt-Rimpler nochmal in einem Aufsatz 1974 entwickeln. Er öffnete jedoch mit der von ihm für notwendig erachteten »Richtigkeitsgewähr« für Verträge dem »Dritten Reich« die Möglichkeit, die Übereinstimmung des Vertrags mit der Wirtschafts- und Sozialordnung zu verlangen.⁸⁹¹ Insoweit passte er sich doch dem Nationalsozialismus an.⁸⁹² Seine Verteidigung der Privatautonomie fiel deutlich schwächer aus als die von Flume.⁸⁹³ Mit Kurt Ballerstedt (1905–1977) erhielt er 1955 im Institut einen Kollegen, der sich maßgeblich für die vorvertragliche Haftung einsetzte.⁸⁹⁴

Die Verbindung zwischen Handelsrecht und deutscher Rechtsgeschichte fand sich noch bei **Peter Raisch** (1925–2008).⁸⁹⁵ Nach einer Promotion 1954 in Heidelberg habilitierte er sich dort 1964 mit einer Arbeit über »Geschichtliche Voraussetzungen, dogmatische Grundlagen und Sinnwandlung des Handelsrechts«. Noch im selben Jahr wurde er Ordinarius in Kiel. 1970 bis 1977 lehrte er hier neben dem Zivilrecht noch das Handels-, Wirtschafts- und Kartellrecht. Anschließend bis zur Emeritierung 1990 wirkte er an der Fernuniversität Hagen, vor allem, weil er so den Vorlesungen entging, die ihm wegen seiner angeschlagenen Gesundheit Probleme bereiteten. Den Grundlagenbezug verdeutlichte er zuletzt noch einmal mit seiner Monographie zur Geschichte juristischer Methoden.⁸⁹⁶

Flume konnte die besondere Prägung der Fakultät nicht allein vornehmen, sondern wurde hierin durch die gleichaltrigen Kollegen des bürgerlichen Rechts unterstützt, also insbesondere Friedrich Wilhelm Bosch und Hermann Conrad. Obgleich beide Katholiken waren, deckten sich ihre Vorstellungen von einer freiheitlichen, bürgerlichen Gesellschaft. **Friedrich Wilhelm Bosch** (1911–2000)⁸⁹⁷ studierte in Genf, Freiburg i.Br., Bonn und Köln. 1935 wurde er in Bonn promoviert und konnte sich als Dölle-Schüler noch 1943 in Straßburg habilitieren. Nach Kriegsende erfolgte eine »Umhabilitation« an der Universität Bonn, der er danach seine Lehrleistung als Privatdozent zu erbringen hatte. 1950 wurde

890 Schmidt-Rimpler, Grundfragen, S. 142.

891 Ders., Vertragsproblem, S. 25; vgl. Thier, Schmidt-Rimpler.

892 So auch Kirschke, Richtigkeit, S. 279.

893 Ebd., S. 432f.

894 Zu ihm Flume, Beiträge.

895 Vgl. web.archive.org/web/20140322013517/www.fernuni-hagen.de/universitaet/aktuelles/2008/12/03-am-raisch-nachruf.shtml; zuletzt abgerufen am 14. 12. 2016; Schmidt/Schwark, Unternehmen.

896 Raisch, Methodenlehre.

897 Zu ihm Marquardt/Gaul/Schwab, In Memoriam Friedrich Wilhelm Bosch; Rede von Prof. Dr. Schwab anlässlich des 50-jährigen Bestehens der FamRZ 2004 (www.famrz.de/downloads/Dokumente/schwab-geschichte-der-famrz.pdf; zuletzt abgerufen am 14. 03. 2018).

er als ordentlicher Professor in Bonn ernannt. Von 1964 bis 1967 lehrte er in Bochum, bevor er nach Bonn als Ordinarius zurückkehrte. Mit seinem Wirken ist vor allem die Gründung der »Zeitschrift für das gesamte Familienrecht« 1954 verbunden.⁸⁹⁸ Eng verknüpft mit dem Kölner Kardinal Frings und konservativen Politikern der jungen Bonner Republik, fand er verschiedene Mittel und Wege, um die Freiheit der Familie nicht nur in Abgrenzung zum »Dritten Reich« und dessen politischer Inanspruchnahme von Familien, Müttern und Kindern, sondern auch im Hinblick auf die neue Konzeption der Gleichberechtigung der Geschlechter⁸⁹⁹ zu sichern.⁹⁰⁰

Auch hier gibt es über seinen Schüler **Hans Friedhelm Gaul** (*1927) eine Kontinuität. Dieser wurde nach einer Promotion 1956 in Frankfurt a.M. bei Gerhard Schiedermaier Assistent von Bosch und habilitierte sich 1966 in Bonn. Wegen zweier auswärtiger Rufe konnte er⁹⁰¹ in Bonn Professor werden. Mit ihm wurde noch einmal der Ansatz der Historischen Rechtsschule vertreten. Für und durch Gaul wurde 1966/67 das »Institut für Zivilprozeßrecht« gegründet. Sein Dekanat von 1969 wurde belastet durch einige Proteste und *Sit-ins*, für die auf gekaperten Fakultätskopierern gedruckte Flugblätter (»Tatbestand Extra«) Werbung machten. Als Flume, in dem die Studierenden den Urheber einer stärker leistungsbezogenen neuen Studienordnung vermuteten, nach besonderen Unruhen seine Vorlesung vorzeitig abbrach, wollten die Studierenden gegen ihn einen Schauprozess beginnen. Gaul ließ diesen Plan platzen mit der Information, Flume habe infolge eines Herzinfarkts hospitalisiert werden müssen.

Der Erbrechtler Kurt Kuchinke (*1926), der seit 1965 Ordinarius in Bonn war, wechselte bereits 1968 nach Würzburg. Die Bedeutung des Familienrechts in Bonn wird dafür deutlich, wenn man noch **Günther Heinrich Peter Georg Beitzke** (1909–2004)⁹⁰² betrachtet. Nach einem Studium in Berlin, München und Kiel wurde er mit einer Dissertation bei Walther Schücking in Kiel promoviert. 1938 habilitierte er sich in Gießen und wurde 1939 Extraordinarius und 1942 Ordinarius in Jena. Doch wegen des Einsatzes im Krieg lehrte er weder hier noch in Göttingen, wohin er 1943 berufen wurde. Nach einer kurzen Kriegsgefangenschaft 1945 kehrte er nach Göttingen zurück. 1958 wurde er in Bonn berufen, wobei ihm das neue »Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung« gegründet wurde.⁹⁰³ Er vertrat die Fächer internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und sogar Völkerrecht und wurde 1973 korrespondierendes

898 Schwab, Geschichte, S. 8.

899 Bosch, Gleichberechtigung.

900 Vgl. Marquardt/Gaul/Schwab, In Memoriam Friedrich Wilhelm Bosch.

901 Zu ihm vgl. Schilken, Widmung.

902 Zu ihm Gamillscheg, Beitzke; Gaul, Gedenken.

903 Fakultätssitzung vom 29.04.1959, Nr. 6.

Mitglied der österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie der Akademie von Bordeaux. Als deutscher Regierungsvertreter nahm er an den Haager Konferenzen für internationales Privatrecht teil und lehrte in der Haager Akademie zwischen 1965 und 1980. In verschiedenen Kommissionen nahm er Einfluss auf die Gestaltung des Familienrechts, sein Lehrbuch hierin von 1947 lebt bis heute.⁹⁰⁴

Erneut nahm die Rechtsgeschichte eine dienende Rolle ein, als mit **Hermann Conrad** (1904–1972) ein Bundesgenosse für das Programm einer freiheitlichen Bürgergesellschaft gewonnen wurde. Nach einem Studium in Köln wurde er dort 1930 mit einer Arbeit bei Hans Planitz⁹⁰⁵ habilitiert. Ein Ruf nach Münster 1940 scheiterte am Widerspruch des Dozentenführers; 1941 wurde er dann Ordinarius in Marburg und diente dort nach dem Krieg als Verwaltungsdirektor. Nachdem Eugen Wohlhaupter (1900–1946),⁹⁰⁶ der im »Dritten Reich« trotz oder wegen seiner Forschungen nicht zum Professor ernannt worden war, durch seinen frühen Tod nicht mehr zu gewinnen war, wurde Conrad 1948 in Bonn auf den Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte, Kirchenrecht, Bürgerliches Recht und Handelsrecht berufen. Für ihn wurde dabei das »Institut für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte« gegründet, dem die Bibliothek von Eckhardts »Deutschrechtlichem Institut« 1949 jedenfalls zur Hälfte⁹⁰⁷ als Grundstock diente. Eckhardt verlangte dafür jedoch von Conrad eine Empfangsbestätigung »für den Fall der Rückkehr der SS«,⁹⁰⁸ Erneut wurde die Verbindung zwischen Rechtsgeschichte und der Wirtschaft betont, zugleich aber das Interesse an einer Rechtsgeschichte der Kirche kundgetan,⁹⁰⁹ mit der die mittelalterliche deutsche Geschichte bei ihm eine Verbindung einging.⁹¹⁰ Heyer nachfolgend, übernahm er dann auch die Leitung des »Instituts für Kirchenrecht«. ⁹¹¹ Sein Hauptwerk war das zweibändige Lehrbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, dessen dritter Band zum Privatrecht nicht mehr geschrieben wurde; bis heute bleibt es *das* große Lehrbuch.⁹¹² Mit Bosch verstärkte er die Fraktion des rheinischen Katholizismus in Bonn, wie Flume suchte er die Freiheit der bürgerlichen Gesellschaft zu verteidigen, nicht zuletzt auch im Eherecht.⁹¹³

Man könnte meinen, mit Conrad sei der rheinische Katholizismus zu einem der selbstverständlichen Träger auch der Universität Bonn geworden. So richtig

904 Fortgeführt von Alexander Lüderitz, heute von Nina Dethloff, 30. Aufl. München 2012.

905 Zur Prägung Conrads durch diesen sächsischen Pastorensohn Bader, Gedenkrede, S. 3.

906 Vgl. Hattenhauer, Rechtswissenschaft; Oppitz, Wohlhaupter, S. 267–285.

907 Fakultätssitzung vom 04.01.1949, Nr. 8.

908 Kleinheyer, Fakultät, S. 247.

909 Vgl. Conrad, *De iurisdictio*.

910 Vgl. die Habilitationsschrift: Conrad, *Liegenschaftsübereignung*.

911 Fakultätssitzung vom 05.04.1949.

912 Conrad, *Rechtsgeschichte*.

913 Kleinheyer, Conrad, S. 494; Schmoeckel, HKK Bd. 5, vor §§ 1313–1320, Rn. 139.

es ist, dass wissenschaftlich zwischen den Konfessionen kaum noch Unterschiede bestanden, so sehr muss man bedenken, dass die Hochschulkarriere in Bonn – das gilt wohl nicht nur für die Fakultät, sondern für die Universität allgemein – für Katholiken bis in die 1970er Jahre immer noch schwieriger war. Zumindest befürchteten sie Nachteile durch die dominierenden Protestanten und formierten sich dagegen.

Hauptstadtfakultät?

Mit der Errichtung der provisorischen Bundeshauptstadt in Bonn 1949 rückte die Fakultät in die nächste räumliche Nähe zur Bundesregierung. Aus der Universität des fernen Westens hätte die »Hauptstadtuniversität« werden können, so wie die Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität bis dahin besonders gefördert worden war. Für die Bonner Studenten war es leicht, bei Abgeordneten ein Praktikum zu absolvieren; für die Professoren war es dagegen strukturell schwierig, neben der ministeriellen Konkurrenz eine gute Sekretariatskraft zu gewinnen. Auf wissenschaftlicher Ebene waren die Kontakte bis zum Ende der »Bonner Republik« äußerst begrenzt.

Man befürchtete, als »Bahnhofsuniversität« für durchreisende Politiker missbraucht und zur unverdienten Vergabe von Ehrenpromotionen gezwungen zu werden. Ehrungen von amtierenden Politikern waren grundsätzlich verdächtig, potentiell anstößig und daher beinahe unmöglich. Fast immer hielt man sich an diesen Grundsatz. Sicher gab es mehr Gelegenheiten für Gespräche und gemeinsame Veranstaltungen. Daraus resultierte jedoch keine institutionelle Verbindung, und sei es nur in der Form gemeinsamer Bibliotheken oder anderer Ressourcen. Eine kleine Ausnahme bildete scheinbar die »Amerikanische Rechtsbibliothek«, die der Hohe Kommissar dem Rektor Friesenhahn 1951 anbot. Nach der großen Bücherspende wurde die Bibliothek eine Weile lang weitergeführt, bevor sie mit der Bibliothek für Internationales Privatrecht verbunden wurde. Aber auch andere Universitäten wurden mit dieser Gabe im Wert von 8.000 US-Dollar bedacht.⁹¹⁴

Am meisten hätte ohnehin das öffentliche Recht von diesen Chancen profitieren können. Mit Kaufmann, der sofort in der Bundesrepublik in seiner beratenden Tätigkeit fortfuhr, und seiner neuen Honorarprofessur hätte ein Schulterchluss nahegelegen. Doch Friesenhahn orientierte sich nach Karlsruhe und die übrigen Bonner Vertreter des öffentlichen Rechts waren wegen ihres Naturells weniger für eine enge Kooperation mit der Politik aufgeschlossen, so auch **Ulrich Scheuner** (1903–1981).⁹¹⁵ Dieser hatte in Münster und München

914 Kesper, Welt.

915 Landau, Scheuner; Oppitz, Scheuner.



Abb. 17: Ernst Friesenhahn, Staatsrecht, Verwaltungsrecht

studiert und wurde 1925 promoviert, danach habilitierte er sich 1928 in Berlin. Vor allem Smend betrachtete er als seinen Lehrer, denn dieser habe die Grundideen und Grundkräfte des wirklichen Verfassungslebens erkannt.⁹¹⁶ 1933 wurde er auf ein Ordinariat in Jena berufen, außerdem begann er als Oberverwaltungsgerichtsrat am Thüringischen Oberverwaltungsgericht. Über Göttingen (1940) wechselte er 1941 nach Straßburg, um dann Soldat und Marinerichter zu werden. In dieser Funktion geriet er in norwegische Kriegsgefangenschaft. Nach der Entnazifizierung fand er zunächst keine Professur, sondern arbeitete im Evangelischen Hilfswerk in Stuttgart. Die Alliierten zogen ihn heran, um in einem Ausschuss die Zonengliederung zu entwerfen, wo er auf Friesenhahn traf. 1950 folgte er dem Ruf nach Bonn, die Rufe nach München (1951) und Freiburg

916 Vgl. In memoriam Ulrich Scheuner, S. 8.

i.Br. (1959) lehnte er ab. 1960 wurde er zum Vorsitzenden der »Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer« gewählt. Dahinter verbarg sich eine allerdings nicht kompromisslose Zustimmung zum Nationalsozialismus bis 1945.⁹¹⁷ Während Carl Schmitt den Ausnahmefall zur Definition des Staates herannahm, wollte Scheuner den Staat aus seinem täglichen Betrieb erklären. Dies unternahm er mit einer geistesgeschichtlichen Methode, welche »ständig historisch ausgreifend, Vergangenheit und Gegenwart [...] verschmelzend, in Geistesrichtungen, Geistesepochen und Geisteskämpfen denkend« die Literatur vieler Sprachen nutzte.⁹¹⁸ Mit seinen hingetupften Anspielungen auf die europäische Geistesgeschichte faszinierte er seine Kollegen wie die Studenten. Bedenkt man, wie wichtig die Rechtsgeschichte im Zivil- und Handelsrecht immer noch war, wie stark dementsprechend diese Methode in der Fakultät vertreten war, versteht man, warum Scheuner trotzdem in die Fakultät passte.

Breit waren die Interessen Scheuners und auch die Themen seiner Publikationen. Neben dem Verfassungsrecht konnte Christian Tomuschat einen eigenen Band mit völkerrechtlichen beziehungsweise völkerrechtshistorischen Beiträgen edieren.⁹¹⁹ Entgegen den ursprünglichen Intentionen der Fakultät, die mit der Emeritierung Heyers keinen Lehrstuhl mehr für Kirchenrecht wollte, widmete er sich den Belangen der evangelischen Kirchen und des Staatskirchenrechts intensiv.⁹²⁰ In der Frage des beamtenrechtlichen Status von Hans Küng erstellte er für den Kultusminister Baden-Württembergs ein Gutachten. Auch sonst beriet er häufiger die Bundesregierung, etwa zu Fragen des Schulrechts. Vor dem Bundesverfassungsgericht und internationalen Gerichten trat er oft für die Regierung auf. Aber weder konnte sich die Regierung ganz mit ihm identifizieren noch sich seine Methode in den Rechtsfragen der Regierung erschöpfen.

Das gilt *a fortiori* für **Walter Schätzel** (1890–1961),⁹²¹ der 1951 nach Bonn kam und das »Institut für Völkerrecht« leitete. Nach einem Studium in Berlin und Lausanne und einer Promotion in Erlangen 1911⁹²² begann er als Referent im preußischen Justizministerium. 1922 wechselte er in das Auswärtige Amt. Mit einer weiteren völkerrechtlichen Schrift konnte er sich 1927 in Kiel habilitieren.⁹²³ Neben den Qualifikationsschriften erschienen noch mehrere völkerrechtliche Monographien. Allerdings begann er eine Karriere als Richter, die ihn 1931 zum OLG Königsberg führte. Doch 1937 entschied er sich für eine Professur

917 Stolleis, Geschichte Bd. 3, S. 278 mit FN 201, Bd. 4, S. 46 und S. 86 zur Bedeutung Scheuners; Landau, Scheuner.

918 Vgl. Schlaich, in: In Memoriam Ulrich Scheuner, S. 18f.

919 Scheuner, Schriften.

920 Dazu Otto, Hilfswerk.

921 Zu ihm Khan, Schätzel.

922 Schätzel, Krieg.

923 Ders., Regelung; ders., Rechtskraft.

in Königsberg und folgte von dort Rufen nach Marburg (1941) und Mainz (1946). Sicherlich widmete er sich auch den Rechtsfragen der Zeit bis 1945⁹²⁴ und war Mitglied der Akademie für Deutsches Recht. Doch mit seinem Interesse am Staatsangehörigkeits- und Flüchtlingsrecht konnte er nach 1945 wieder nahtlos Anschluss finden, sogar bei den Kollegen im Ausland,⁹²⁵ in den Akademien von Mainz und dem Institut de Droit International (1950) sowie im Kuratorium der Akademie für Internationales Recht in Den Haag.⁹²⁶ In den 1950er Jahren fungierte er in mehreren Schiedsgerichtsverfahren als Parteivertreter und Gutachter. Das alles hätte ihn prädestiniert als den zentralen völkerrechtlichen Berater der Bundesregierung. Doch stattdessen widmete er sich den Übersetzungen der »Klassiker des Völkerrechts« wie Grotius, Vitoria und Vattel.⁹²⁷ Sicherlich wollte er diese Schlüsselwerke national bekannter machen. Es zeigt zugleich, dass ihm diese Arbeit an den historischen Quellen noch wichtiger war und erklärt die Verbindung zu den anderen Juristen der Fakultät.

Als sich **Christian Tomuschat** (*1936) 1995 entschied, den Bonner Lehrstuhl, den er seit 1972 innehatte, zugunsten der Berliner Humboldt-Universität zu verlassen, fiel die Waagschale offensichtlich günstiger für die Zusammenarbeit mit der Regierung aus. Eine Fülle weiterer namhafter Vertreter des Völkerrechts ergänzen dieses Bild:⁹²⁸ Erich Kaufmann wurde als Honorarprofessor wieder in Bonn verpflichtet. **Karl Josef Partsch** (1914–1996), Sohn des bereits erwähnten Romanisten Joseph Aloys August,⁹²⁹ kam 1966/67 aus Mainz nach Bonn, um das Völkerrecht zu verstärken. Seine Freiburger Dissertation von 1939 war noch rechtshistorisch ausgerichtet gewesen.⁹³⁰ 1953 hatte er sich unter der Leitung von Friesenhahn allerdings in Bonn habilitiert. 1968 wurde er hier zum Rektor gewählt. Völkerrecht lehrte neben ihm noch **Fritz Münch** (1906–1995),⁹³¹ der 1955 zum außerplanmäßigen Professor in Bonn, jedoch noch im gleichen Jahr zum Direktor des Max-Planck-Instituts in Heidelberg ernannt wurde. Er war ein Schüler von Walter Schücking, der 1951 in Bonn habilitiert wurde. Mit **Helmut Ridder** (1919–2007)⁹³² wurde 1959 ein weiterer Verfassungs- und Völkerrechtler nach Bonn berufen. Er wurde der erste Direktor des neuen »Instituts für Öff-

924 Ders., Reich.

925 Ders., Handbuch.

926 Khan, Schätzel.

927 Zur Qualität der Übersetzungen ist der böse Spruch von Carl Schmitt überliefert: »Ovus, ovus, Thesaurule, quod lacus ego«.

928 Vgl. bereits Stolleis, Geschichte Bd. 4, S. 46.

929 Zu ihm Wolfrum, Partsch.

930 Partisch, Zurückbehaltungsrecht.

931 Zu ihm Doehring, Münch, S. 949f.; Wenig, Verzeichnis, S. 205f.

932 Zu ihm Deiseroth/Müller, Nachruf; Wenig, Verzeichnis, S. 244.

fentliches Recht«. ⁹³³ Nach einer Promotion 1947 und einer Habilitation 1950 in Münster wurde er 1951 nach Frankfurt a.M. berufen. Er trat besonders mit Angriffen gegen die Notstandsgesetze hervor. ⁹³⁴ Zwischen den beiden deutschen Staaten und ihren Rechtsordnungen suchte er einen »Dritten Weg«. ⁹³⁵ Er verließ Bonn 1982 und wechselte nach Gießen. Die geisteswissenschaftliche Richtung wurde auch durch **Josef Isensee** (*1937) vertreten, der 1975 zur Fakultät kam.

Deutlich schwächer war das Verwaltungsrecht aufgestellt. 1952 wurde der Zivilrechtler **Paul Gieseke** (1888–1967) dafür gewonnen, als Spezialist des Wasserrechts ⁹³⁶ das neue »Institut für das Recht der Wasserwirtschaft« zu leiten. 1956 gründete er noch das »Institut für Energierecht«, das mit dem Handelsrecht später verbunden werden sollte, ⁹³⁷ jedoch später nach Köln abwanderte. Damit wurde die Fakultät inzwischen belasteter als sie es im »Dritten Reich« je gewesen war. Mit einer Ehrendoktorwürde aus Hannover 1963 (Dr.-Ing. h.c.) und dem Großen Bundesverdienstkreuz 1968 wurden Giesekes wissenschaftliche Verdienste geehrt.

Seine Tradition setzte nach ihm **Jürgen Salzwedel** (*1929) ⁹³⁸ fort. Dies illustriert zugleich, in welchem Maße das Verwaltungsrecht alte Materien des Zivilrechts übernahm. Mit Fritz **Ossenbühl** (*1934) ⁹³⁹ wurde ein weiterer in Köln ausgebildeter Verwaltungsrechtler berufen und das Verwaltungsrecht in Bonn gewann an Renommee. Von den Honorarprofessoren, mit denen vor allem das besondere Verwaltungsrecht abgedeckt werden musste, wird noch zu handeln sein.

Hochburg der finalen Rechtslehre

Als ich 1983 mein erstes Studiensemester in Bonn verbrachte, wurde uns in den ersten Stunden der strafrechtlichen Arbeitsgemeinschaft zunächst in epischer Breite die Bedeutung des Dozenten vermittelt: Mit Armin Kaufmann hätten wir nicht nur einen Professor, der in Südamerika und Japan noch viel berühmter sei als in Deutschland; dort führe er sogar eigene Spitznamen. Doch vor allem kämpfe er in Bonn für die eine richtige strafrechtliche Lehre, der sich die meisten anderen Fakultäten Deutschlands immer noch nicht angeschlossen hätten,

933 Dieses geht allerdings auf einen Beschluss der Fakultät zugunsten der Professoren Scheuner und Friesenhahn zurück, Fakultätssitzung vom 29.04.1959, Nr. 7.

934 Ridder, Notstand; zu ihm vgl. Stein/Faber, Weg.

935 Vgl. Stein/Faber, Weg.

936 Vgl. Gieseke, Wasserhaushaltsgesetz.

937 Fakultätssitzung vom 29.04.1959, Nr. 8.

938 Zu ihm Ossenbühl, Stationen.

939 Löwer/Danwitz, Geleitwort.

nämlich die »finale Handlungslehre«.⁹⁴⁰ Wenn die meisten strafrechtlichen Lehrbücher den Ansatz der finalen Handlungslehre noch nicht verstanden hätten, läge es an deren philosophischem Defizit, wogegen es die historische Mission der Bonner Fakultät sei, unter Berücksichtigung der rechtsphilosophischen Dimension die eigentliche Tiefe der strafrechtlichen Dogmatik zu verkünden. Was Rechtsphilosophie für Armin Kaufmann war, verdeutlichte er in seiner Grundlagenvorlesung des gleichen Semesters, indem er von den Vorsokratikern bis zum Neokantianismus eine saubere Philosophiegeschichte für Juristen entwickelte.⁹⁴¹

Mit von Weber und vor allem **Hans Welzel** (1904–1977) entwickelte sich Bonn in den 1950er Jahren zur Hochburg der »Finalisten« innerhalb des Strafrechts. Er gilt als einer der Großen der Wissenschaft und als einer der führenden Vertreter der deutschen Strafrechtswissenschaft der Gegenwart, dessen Lehre noch heute aktuell ist.⁹⁴² Erst jüngst wurde erkannt, dass diese Lehre durchaus Verbindungen zum Nationalsozialismus aufweist. So wie § 138 I BGB im BGB als Wertordnung genutzt wurde, um das Zivilrecht auf die Vorstellungen des NSDAP-Parteiprogramms zu verpflichten, so erkannte Welzel ab 1937 die Bedeutung des Strafrechts in der Verfolgung »besonders verwerflicher Taten«. Während die Rechtsordnung insgesamt die Aufgabe habe, Rechtsgüter zu schützen, sei es nur die Aufgabe des Strafrechts, gegen besonderes Unrecht vorzugehen. Er definierte das Verbrechen als »Abfall von der Gemeinschaftsordnung«. Diese konnte er mit dem definieren, was als besonders verwerflich anzusehen war. Entscheidend wurde für Welzel der Handlungsunwert, der nicht mehr allein in der Schuld, sondern auch im »Unrechtstatbestand« zu erkennen war.⁹⁴³ Aus seinen Erkenntnissen entwickelte sich eine systematische Lehre,⁹⁴⁴ die schulenbildend wirkte.⁹⁴⁵

Welzel hatte in Jena und Heidelberg studiert, wurde 1928 in Jena promoviert und habilitierte sich 1935 in Köln. In Göttingen wurde er 1937 auf ein Extraordinariat, 1940 auf ein Ordinariat berufen. In Bonn wurde er in der zweiten Liste der Nachfolge Dohna *primo loco* plaziert.⁹⁴⁶ Hier wurde für ihn 1955 das »Rechtsphilosophische Seminar« gegründet,⁹⁴⁷ 1962 wurde er zum Rektor gewählt. Er wurde Mitglied der Akademien von Heidelberg und Nordrhein-

940 Vgl. Jakobs, Welzel.

941 Vgl. Hippel, Geschichte.

942 Hirsch, Geburtstag, S. 1, S. 12f.

943 Kubiciel, Welzel, S. 152.

944 Welzel, Strafrecht.

945 Vgl. ders., Handlungslehre.

946 Fakultätssitzung vom 29.06.1949, Nr. 1.

947 Fakultätssitzung vom 07.05.1955, Nr. 10.

Westfalen. Für das Bundesjustizministerium wirkte er zwischen 1954 und 1959 als Mitglied der Großen Strafrechtskommission.

Natürlich passte Welzel trotz seiner – weitgehend unbekanntem – Belastung gut nach Bonn. Über Pufendorf hatte er seine Dissertation geschrieben; sein vielbeachtetes Hauptwerk war »Naturrecht und materiale Gerechtigkeit«, mit dem 1951 die Suche nach einer überpositiven Gerechtigkeit intensiviert wurde.⁹⁴⁸ Mit der geisteswissenschaftlichen, insbesondere historischen Annäherung an die Rechtsfragen teilte er wie gesehen den Ansatz mit den Kollegen des Zivil- und öffentlichen Rechts.

Welzel entwickelte eine große Schule, die ihn auch in Bonn umgab. Zu seinen Schülern, die in den meisten Fällen auch der finalen Handlungslehre anhängen, gehörten unter anderem:

- Günter Stratenwerth (1924–2015), der Professor in Basel wurde,
- Hans Ludwig Schreiber (*1933), der sich 1970 habilitierte,
- Hilde Kaufmann (1920–1981, geb. Grüter, nach der ersten Ehe: Vianden-Grüter, seit der zweiten Ehe mit Armin Kaufmann: Kaufmann), die sich in Bonn 1962 eigentlich als Schülerin von Webers habilitierte und 1966 außerplanmäßige Professoren wurde, bevor sie in Kiel berufen wurde,⁹⁴⁹
- Armin Kaufmann (1922–1985), dessen Habilitation 1956 und erneut 1959 in Bonn erfolgte und der nach einer Station in Basel 1962 Ordinarius in Bonn wurde und Welzel in der Direktion des »Rechtsphilosophischen Seminar« nachfolgte,⁹⁵⁰
- Fritz Loos (*1939), der Professor in Göttingen wurde,
- und schließlich Günther Jakobs (*1937), der 1986 Welzels Lehrstuhl und Seminar übernahm.

Dies sichert Welzel bis heute Aufmerksamkeit in Deutschland,⁹⁵¹ aber auch im Ausland.⁹⁵²

Doch Bonn war nicht allein die Hochburg der Finalisten, sondern verfügte über weitere namhafte Vertreter des Fachs, die nicht dieser Richtung zugeordnet werden können. Das gilt für die Kriminologen wie von Hentig und seinen Nachfolger **Helmut Marquardt** (*1937, Ordinarius in Bonn ab 1973) ebenso wie für die weiteren strafrechtlichen Lehrstühle, zum Beispiel **Gerald Grünwald** (1929–2009),⁹⁵³ der 1963 zur Fakultät kam⁹⁵⁴ und bis heute der letzte (amtie-

948 Welzel, Naturrecht.

949 Marquardt, Kaufmann.

950 In Memoriam Armin Kaufmann.

951 Hirsch, Geburtstag.

952 Zum Wirken im Ausland vgl. Friedrich Nowakowski, in: In Memoriam Hans Welzel, S. 9–23.

953 Zu ihm www.munzinger.de/search/go/document.jsp?id=00000013048 (zuletzt abgerufen am 14.03.2018); Puppe, Grünwald.

rende⁹⁵⁵) Rektor aus dem Kreis der Juristen ist. Als einer der 16 Professoren, die 1966 den Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzes vorlegten, war er einer der namhaftesten Vertreter einer stärker an der Resozialisierung der Straftäter orientierten Richtung. 1976 initiierte er einen Arbeitskreis für eine Strafprozessreform. Ferner trat er als Gegner des »großen Lauschangriffs« in Erscheinung. Ebenso zu nennen sind Hans-Joachim **Rudolphi** (1934–2009), der 1968 nach Bonn kam, sowie **Ingeborg Puppe** (*1941), die hier ab 1977 wirkte.

Internationalisierung

Eine völlige Neuerung gegenüber der Zeit vor dem Krieg war die deutliche Internationalisierung der Fakultät, die nicht nur durch die zurückkehrenden Emigranten bewirkt wurde. Es war ein durchgängiges Thema bis in die 1950er Jahre, sich wieder mit den vertriebenen Kollegen zu versöhnen. Sogar des Sohnes von Ernst Landsberg, des Philosophen Paul Landsberg (1901–1944 im KZ Sachsenhausen), wurde gedacht. Die Fakultät lehnte es zwar ab, die Emigranten pauschal als »auswärtige Mitglieder« der Fakultät zu führen, wollte ihnen jedoch individuell den Titel eines Honorarprofessors zukommen lassen, soweit die Voraussetzungen gegeben waren.⁹⁵⁶ Bei einigen bemühte man sich um eine Rückholung an die Fakultät, Bruck, Grünhut und Schulz wollten dagegen nicht mehr nach Bonn zurückkehren. Dafür wurden Grünhut, Schulz und Rauch mit Honorarprofessuren von der Fakultät ausgezeichnet, Rauch zusätzlich mit einem »Dr. rer. pol. h.c.«.⁹⁵⁷ Bruck wurde als Emeritus der Fakultät geführt und hielt bis in seine 80er Jahre hinein Vorlesungen. Sogar der vertriebene Belgier Eggen van Terlan wurde wieder für Lehraufträge zurückgewonnen.⁹⁵⁸ Ebenso vergaß man nicht die früheren Habilitanden. So wurde beispielsweise Rudolf Isay Honorarprofessor.⁹⁵⁹ Der Grund der Differenzierung lag in der unterschiedlichen Wertschätzung für die Emigranten. Mit von Hentig kam aus den USA ein weiterer Kriminologe neben von Weber an die Fakultät. Er hatte einen entsprechenden Anspruch, doch wollte ihn die Fakultät nicht auf einem allgemeinen straf-

954 www.munzinger.de/search/go/document.jsp?id=00000013048 (zuletzt abgerufen am 14.03.2018); Puppe, Grünwald.

955 Meinhard Heinze (1943–2003), Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und soziale Sicherheit, wurde 2003 zum Rektor gewählt, verstarb jedoch vor der Einführung ins Amt. Weithin beliebt, vielseitig als Jurist, Künstler und als Sammler, schuf er Brücken - nicht nur zwischen Zivil- und öffentlichem Recht. Unfähig, Kollegen, potentiellen Doktoranden oder Vertretern der Praxis etwas abzuschlagen, verzehrte er mehr Lebenskraft, als er sich zugestand.

956 Fakultätssitzung vom 18.06.1951, Nr. 5.

957 Fakultätssitzung vom 08.02.1950, Nr. 3.

958 Fakultätssitzung vom 25.01.1947, Nr. 2; Fakultätssitzung vom 08.02.1950, Nr. 6.

959 Vgl. Fakultätssitzung vom 02.05.1956, Nr. 1a).

rechtlichen Lehrstuhl sehen, sondern nur auf einer »Wiedergutmachungsprofessur«.⁹⁶⁰

Eine Reihe weiterer Emigranten, die in anderer Weise mit Bonn verbunden waren, wurden ebenfalls mit Honorarprofessuren geehrt. **Frederick Alexander Mann** (1907–1991)⁹⁶¹ hatte in Genf, München und Berlin studiert und wurde 1929 in Berlin promoviert. Nach der Emigration studierte er erneut in London und wurde *Solicitor*. Seine zahlreichen Schriften brachten ihm Ehrendoktorwürden aus Kiel, Zürich und Oxford und 1960 die Honorarprofessur in Bonn für anglo-amerikanisches Recht, insbesondere Geld- und Wirtschaftsrecht und Völkerrecht ein.⁹⁶²

Der aus Bonn gebürtige Kanonist **Stefan Georg Kuttner** (1907–1996) wollte sich in Berlin bei Kohlrausch habilitieren. An der Lateranuniversität kam er solange unter, bis die Rassegesetze ihm auch in Italien gefährlich wurden. 1938 konnte er dank eines vatikanischen Passes in die USA fliehen, wo er über die Catholic University of Washington und Yale nach Berkeley gelangte. Mit Hilfe der Robbins Collection baute er ein besonderes Forschungszentrum für die historische Kanonistik auf.⁹⁶³ Seine ungezählten Ehrendoktorwürden (17, nach anderen Angaben 27) sind ein Indiz für seine besondere Bedeutung für die Neubegründung der historischen Kanonistik. 1966 wurde auch er Honorarprofessor in Bonn, um die neue kirchenrechtshistorische Ausrichtung der Fakultät zu verstärken und mit Glanz auszustatten.

Doch auch von den Alliierten und ihren Rechtsexperten war man bereit, zu lernen und Kontakt zu ihnen zu pflegen. Zu diesem Zweck wurden über Jahrzehnte immer wieder Einladungen zu Vorträgen und regelrechten Gastprofessuren an die renommiertesten Kollegen Europas und Nordamerikas ausgesprochen.⁹⁶⁴ So entwickelte die Fakultät institutionelle Kontakte ins Ausland.

Verbindungen dieser Art weckten wohl die Lust auf mehr. Mit **Georges Hubrecht** (1897–1984)⁹⁶⁵ wurde wieder der Unterricht im französischen Recht, vor allem dem *Code civil*, eingeführt. In Sedan geboren, studierte er ab 1920 in Straßburg, wo er 1931 zum Dr. phil. promoviert wurde. 1933 wurde er Ordinarius in Bordeaux. Nach dem Krieg bot man ihm bereits 1946 eine Gastprofessur in Mainz an. Diesem Vorbild folgte die Bonner Fakultät. Zwischen 1959 und 1968 kam er immer wieder nach Bonn. Er war gleichermaßen bewandert in der

960 Fakultätssitzung vom 20.07.1949, Nr. 2.

961 Zu ihm In memoriam Frederick Alexander Mann; Lewis, Mann; Wenig, Verzeichnis, S. 187.

962 Jakobs, Gedenkreden, S. 11 f.

963 Hetzenecker, Kuttner.

964 Fakultätssitzung vom 25.03.1949, Nr. 5.

965 Zu ihm gutenberg-biographics.ub.uni-mainz.de/personen/register/eintrag/georges-hubrecht.html 8zuletzt abgerufen am 15.12.2016); Kürschners Deutscher Gelehrtenkalender (1976), S. 1357.

mittelalterlichen Rechtsgeschichte Frankreichs, im klassischen kanonischen Recht, dem französischen Zivilrecht, aber auch dem Handelsrecht.⁹⁶⁶ Bei der Suche nach möglichen Kollegen wurde man nach 1945 auch mehrfach in Österreich fündig. **Franz Bydlinski** (1931–2011)⁹⁶⁷ gehört zu den bedeutendsten Zivilrechtslehrern Österreichs und deutscher Zunge. Er wurde 1954 in Graz mit einer Arbeit bei Walter Wilburg promoviert, dort folgte 1957 die Habilitation und ein Extraordinariat, bevor er 1963 auf ein Ordinariat in Bonn berufen wurde. Er nutzte dies 1967 als Sprungbrett nach Wien.⁹⁶⁸

Im Hinblick auf den Nachwuchs ist auf das wachsende Interesse an einem insbesondere US-amerikanischen *Master of Laws* hinzuweisen. Fulbright-Stipendien *et cetera* ermöglichten dies. Einer der ersten, der US-amerikanisches Recht und Erfahrungen aus dem Auslandsaufenthalt auch in seiner Habilitationsschrift umsetzte, war der spätere Justizminister und Chef des Kanzleramts **Horst Ehmke** (1927–2017), der sich als Schüler von Smend⁹⁶⁹ 1960 in Bonn habilitierte und in seiner Habilitationsschrift das US-amerikanische Recht der Regulierung als »Prototyp moderner Wirtschaftsregulierung« ansah.⁹⁷⁰ Die Internationalisierung war also keine Bewegung von den Dozenten zu den Studierenden, sondern wurde auch von diesen selbst befördert.

An diese Tradition konnte die Jean Monet-Proessur anschließen, in deren – von der Europäischen Union finanziertem – Rahmen ab 1991 für über zehn Jahre im Wintersemester Gastprofessoren gewonnen wurden, um Vorlesungen und Seminare zu Themen des Europarechts abzuhalten.

Honorarprofessuren und Praxis

Eine weitere Neuerung war, dass viele Fächer zunehmend mit Spezialisten aus der Praxis abgedeckt wurden. Diese erhielten dafür unter Umständen, je nach Bedeutung ihres wissenschaftlichen Werks, den Titel eines Honorarprofessors. Oder es war der eigene Nachwuchs, der eine Karriere außerhalb der Universitäten verfolgte und nach einigen Jahren der Lehre mit dem »außerplanmäßigen

966 Vgl. gutenberg-biographics.ub.uni-mainz.de/personen/register/eintrag/georges-hubrecht.html (zuletzt abgerufen am 15. 12. 2016).

967 Zu ihm Wenig, Verzeichnis, S. 43; vgl. zivilrecht.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/inst_zivilr/Fenyves/Nachruf_Prof_Bydlinski.pdf (zuletzt abgerufen am 13. 01. 2017); Kürschners Deutscher Gelehrtenkalender (1976), S. 428.

968 Vgl. zivilrecht.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/inst_zivilr/Fenyves/Nachruf_Prof_Bydlinski.pdf (zuletzt abgerufen am 15. 12. 2016).

969 Fakultätssitzung vom 18. 05. 1960, Nr. 3.

970 Ehmke, Wirtschaft, S. 676, die Regulierung der *public utilities* sei »im gewissen Sinne der Prototyp moderner Wirtschaftsregulierung in Amerika«.

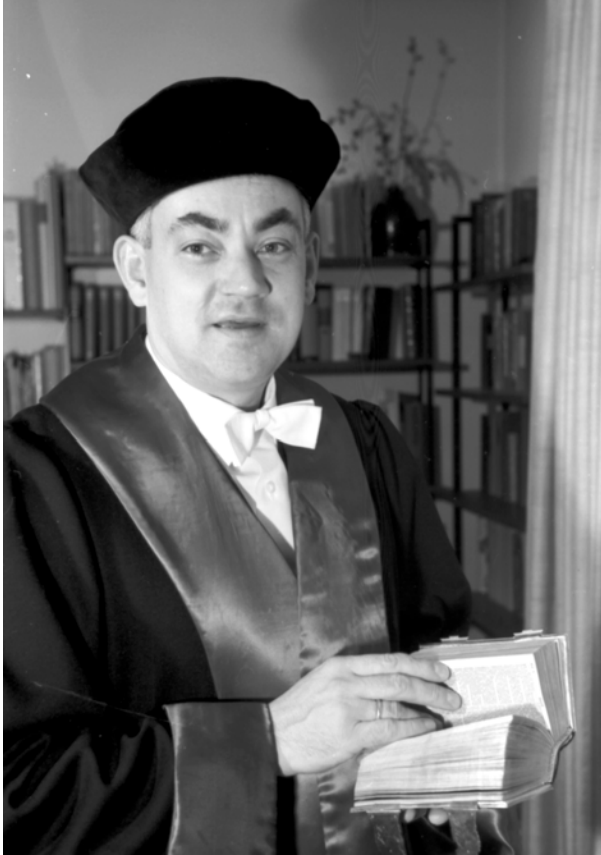


Abb. 18: Horst Ehmke, Öffentliches Recht, Bundesjustizminister

Professor« bedacht wurde. So deckte man ab 1947 den Bedarf im Kommunalrecht mit dem Bonner Bürgermeister Karl Kirsten (1890–1972) ab.⁹⁷¹

Wesentlich größer war jedoch der Bedarf im Zivilrecht und den wirtschaftsnahen Gebieten. Hier wirkten vor allem Richter. Zu nennen sind hier beispielsweise:

- Alexander Knur (1897–1972) ab 1941 im Handels- und Steuerrecht, der sich in Bonn 1940 habilitiert hatte,⁹⁷²
- Werner Korinthenberg (1898–1981), der sich 1935/36 in Köln habilitiert hatte, 1947 in Bonn Honorarprofessor für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht wurde und später seine Richterlaufbahn als Präsident des OLG Köln abschloss,

971 Wenig, Verzeichnis, S. 148 m.w.N.

972 Vgl. Flume/Hamm, Festschrift.

- Erich Pritsch (1887–1961) war ab 1935 Ministerialrat im Reichsjustizministerium, wurde 1947 zum Senatspräsidenten am obersten Gerichtshof für die britische Zone ernannt und 1948 Honorarprofessor für Rechtsvergleichung, Orientalisches Recht und Agrarrecht. 1950 endete seine Karriere als Senatspräsident am BGH,
- Karl Nüßgens (1914–1998) wurde 1939 in Bonn promoviert und 1949 zum Lehrbeauftragten ernannt. Darauf gründete die Honorarprofessur für Bürgerliches Recht, die er 1969 erhielt. Seine Karriere führte ihn bis zum Vorsitz des III. Zivilsenats am BGH,
- Ernst Gessler (1905–1986), erst 1953 in Hamburg promoviert, war im Reichsbeziehungsweise Bundesjustizministerium tätig, ab 1964 als Ministerialdirektor. 1960 erhielt er eine Honorarprofessur für Gesellschafts- und Genossenschaftsrecht,
- Besonders berühmt war der Rechtsanwalt Konrad Redeker (1923–2013), der mit seiner erfolgreichen Kanzlei viele heikle Fälle der Bundesrepublik betreute und daneben noch ein wissenschaftliches Werk verfassen konnte. Eine Fülle öffentlicher Ämter, unter anderem als Herausgeber der »Neuen Juristischen Wochenschrift«, verschafften ihm das Gehör, etwa Theodor Maunz' nationalsozialistische Vergangenheit wieder in Erinnerung zu rufen und seinen Rücktritt zu veranlassen.⁹⁷³

Auch im Strafrecht gab es vereinzelt Honorarprofessoren aus der Praxis, zum Beispiel Richard Busch (*1893), der sich in Leipzig 1932 habilitiert hatte, 1947 in Bonn umhabilitiert und zum außerplanmäßigen Professor ernannt wurde, während seine Richterkarriere ab 1950 am BGH endete.⁹⁷⁴

Politische Spannungen

Ein beliebtes Klischee der Bonner Fakultät ist ihre konservative Grundeinstellung. Was für die Mitte des 19. Jahrhunderts gilt, trifft genauso für die Zeit der Bundesrepublik zu. So revisionsbedürftig das Bild für den Vormärz ist, so problematisch ist es auch für das 20. Jahrhundert. Bestätigt wird das Bild, dass die Studentenrevolte der Jahre 1968/69 in Bonn kaum stattfand. Das gilt nicht nur für die Universität allgemein, sondern – *a fortiori?* – auch für die Fakultät.⁹⁷⁵ Wenn jemand von den Studierenden zu den großen Aufmärschen ging, dann eher aus Neugierde denn aus Sympathie.⁹⁷⁶

973 Busse, Redeker.

974 Wenig, Verzeichnis, S. 42.

975 Hillgruber, Studentenrevolte.

976 Jakobs, Gedenkreden, S. 35.

Richtig ist wohl ferner, dass Ridders Entscheidung, 1982 Bonn zu verlassen und nach Gießen zu gehen, im Zusammenhang mit politischen Spannungen stand, die er in Bonn erlebte. Der Nachruf beschreibt, dass er zunehmend zum »Solitär« wurde; das galt wohl auch für sein Wirken in Bonn.⁹⁷⁷ Dieser Verdacht drängt sich umso mehr auf, als Peter Raisch 1977, sieben Jahren nach Amtsantritt, Bonn für die Fernuniversität Hagen verließ, wo die Anrede als »Genosse« durch das Ministerium offenbar – nach seinem Bericht – zur Dienststellung gehörte. Doch im Vordergrund standen bei Raisch wohl eher gesundheitliche Gründe.⁹⁷⁸

In Bonn verblieb immerhin **Gerald Grünwald** (1929–2009). Als einer der renommierten alternativ und eher sozialliberal denkenden Strafrechtler wirkte er wie geschildert an den Projekten des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung mit. Seine Präsenz verdeutlichte, dass es nicht unmöglich war, in Bonn andere Positionen zu vertreten. Für viele jüngere Studierenden und Assistenten zeigte er, dass man als Bonner Jurist auch linke Thesen vertreten konnte.

Ebenso könnte man auf Horst Ehmke verweisen, der neben seiner akademischen Karriere erfolgreich politisch tätig war als Abgeordneter und Bundesminister der SPD. Er wurde damals von vielen jüngeren Mitarbeitern der Fakultät als Neuerer bewundert. Die Bonner Fakultät wurde und wird als besonders konservativ eingeschätzt. Diese Beispiele zeigen, dass das jedenfalls so pauschal nicht gilt. Jedenfalls gab es hier Raum für viele unterschiedliche politische Positionen.

Die drei Säulen

Die Darstellung der Fakultät seit 1945 zeigt, dass ab diesem Zeitpunkt spätestens das heute gewohnte Bild der »drei Säulen« von »Hauptfächern« besteht. Dem werden die verschiedenen »Grundlagenfächer« klar zugeordnet, weil letztlich alle Kollegen als Wissenschaftler auch Grundlagenforschung betreiben müssen. Jedem Wissenschaftler blieb es dabei überlassen zu entscheiden, ob der Schwerpunkt der Arbeit mehr den Grundlagen oder eher dem aktuellen Recht gewidmet gelten sollte. Obgleich sich dieses Bild in anderen deutschen Rechtsfakultäten wiederholt, zeigt die Bonner Entwicklung, aus welchen Forschungsinteressen heraus diese Verbindungen üblich wurden.

Das Zivilrecht bezog seine Prägung aus der Verbindung einer rechtshistorisch-vergleichenden Perspektive mit dogmatischer Präzision, wobei besonders das römische Recht als Propädeutikum dogmatischen Denkens geachtet wurde. Anstatt Fragen der Wirtschaft nur technisch isoliert zu sehen, bezog diese Ma-

977 Deiseroth/Müller, Nachruf, S. 626.

978 Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Kollegen Rolf Knütel.

terie ihr Selbstverständnis aus der Fähigkeit, die Materien in ihrem gesellschaftlichen und historischen Kontext zu betrachten. Der Professor für Handelsrecht zum Beispiel war kein Kumpan der Industrie, sondern ein Teil der Fakultät, der in Zusammenhang mit den Kollegen die nationale Rechtsordnung entwickelte. Mit dem Selbstbewusstsein, dass die Wissenschaft besonders im 19. Jahrhundert gelernt hatte, gleichsam als Wegweiser eines nationalen Rechts, war der Professor für Rechtswissenschaft aufgrund seiner akademischen Freiheit essentiell unabhängig und kritikbereit gegenüber den Mächten des Staates bis hin zu den Gerichten.

So wie deutsche Professoren, auch in Bonn, eine deutsche Rechtsgeschichte, ein deutsches Privat- oder Staatsrecht entwickelten, bevor es eine nationale Einigung oder gar eine Klärung des Deutschland-Begriffs gab, so waren die Professoren für Staatsrecht insbesondere zuständig für die Entwicklung der Verfassungen, die Deutung des bestehenden Systems, die Klärung der Organbefugnisse innerhalb dieses Systems und damit so etwas ähnliches wie unabhängige Schiedsrichter, die ihre Legitimation nicht nur aus der akademischen Freiheit, sondern aus ihrer überlegenen historischen und philosophischen Bildung erhalten, mit der sie die Verfassung besser interpretieren können. Politische Ideengeschichte, die Geschichte des Staats- und Völkerrechts sowie Staatsphilosophie bildeten damit die Grundlage ihrer Legitimation und ihres Selbstverständnisses.

Die Spezialisten des Strafrechts waren jedenfalls seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf den Aspekt des rächenden Staates fokussiert. Das sich entwickelnde Rechtsstaatsgebot verengte zunächst den Blick auf die notwendigen Qualitäten eines Strafgesetzes, bevor die Interaktion zwischen Staat und Gesellschaft wieder in das Blickfeld geriet. Rechtsphilosophie und Kriminologie wurden somit die notwendigen Begleiter des Strafrechts, das die Gesellschaft schützen soll, aber nicht belasten darf.

Das Drei-Säulen-Modell ist auch das Ergebnis eines Defizits. Die Professoren nutzten ihre akademische Freiheit und Neugierde früher viel stärker, um durch die Entwicklung neuer Fachkompetenzen ihre Kenntnisse des Rechts zu vertiefen. Das Angebot innerhalb der akademischen Freiheit für Professoren, alle Fächer ihrer Fakultät – also über den Bereich der *venia legendi* hinaus – halten zu dürfen, wurde ausgenutzt. Sicherlich waren im 19. Jahrhundert die viel kleineren Fakultäten darauf angewiesen, dass jeder der Dozenten jederzeit die Lücken im Vorlesungsprogramm ausfüllen konnte. Besonders deutlich ist dies in der Bonner Fakultätsgeschichte im Fach Kirchenrecht, das in der Zeit, in der keine ausgewiesenen Spezialisten in Bonn waren, von vielen anderen prestiert wurde,⁹⁷⁹ weil sowohl der Wert dieses Fachs an sich als auch die Bedeutung des

979 Vgl. Waldhoff, Kirchenrecht.

paritätischen Angebots als Qualitätsmerkmal der Fakultät angesehen wurde. Man hätte es bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts als Scherz angesehen, von einem »Universalgelehrten des Völkerrechts« zu sprechen.⁹⁸⁰ Wurden Zeitschriften im 19. Jahrhundert für die gesamten Staatswissenschaften, also inklusive der Ökonomie, begründet, so gibt es heute Zeitschriften »für das gesamte Schuldrecht«.

Das Denken im Modell der drei Säulen verführt zu einem Bereichsdenken, das die Belange der Wissenschaft außen vor lässt. Als 1966 ein neuer Lehrstuhl eigens für Kirchenrecht begründet wurde, stand ein hehrer Gedanke im Vordergrund. Neben den führenden kirchenrechtlichen Instituten der beiden großen Kirchen sollte es in Bonn ein kirchenrechtliches Seminar geben, das in der Tradition von Schulte und Stutz die Geschichte des Kirchenrechts besonders pflegen sollte. Bei der Auswahl der Bewerber stellte sich heraus, dass man mit einem Schüler von Kunkel und Kuttner, **Knut Wolfgang Nörr** (*1935), eine Koryphäe in diesem Bereich gewinnen konnte. Der Umstand, dass er als Rechtshistoriker zwangsläufig nur eine *venia* im Zivilrecht hatte, sollte nicht stören. Vereinbart wurde, dass seine Nachfolger das öffentliche Recht vertreten sollten, um das Staatskirchenrecht mit vertreten zu können.⁹⁸¹ Er erhielt viele Rufe. Schon 1971 wechselte er nach Tübingen, wo er trotz Rufe auf die Direktion des Max-Planck-Instituts in Frankfurt a.M., Wien oder Berkeley blieb und noch einen weiteren Spezialbereich in der Rechtsgeschichte der Wirtschaft ausbildete. Mit **Klaus Schlaich** (1937–2005) wurde sicherlich ein idealer Nachfolger für die Besetzung der Stelle mit Ausrichtung auf das öffentliche Recht gewonnen, der gleichermaßen das protestantische Kirchenrecht, Staatskirchenrecht sowie die Fächer des öffentlichen Rechts mit Leidenschaft und Überzeugungskraft vertrat. Umso bedauernder ist es, dass man später lieber auf die kirchenrechtliche Besetzung dieser Stelle verzichtete und damit eine traditionelle Spezialität der Fakultät aufgab, nur um dafür eine weitere öffentlichrechtliche Besetzung der Stelle zu sichern.

Massenuniversität und der Neubau des Juridicums

Wachstum der Fakultät

Der eigene Lehrstuhl für Kirchenrecht war Ausdruck der Nachkriegsentwicklung. Mit dem Wachstum der Studierendenzahlen mussten weitere Lehrstühle geschaffen werden. Teilweise griff man auf alte Themen wie Kirchen- oder

980 Tomuschat, Einleitung, zu: Scheuner, Schriften, S. XI–XXXI, S. XIII.

981 Waldhoff, Kirchenrecht, S. 92f.

Strafrecht zurück, teilweise waren es aber auch neuere Themen. Damit einher ging die Neugründung weiterer Seminare beziehungsweise Institute meist in Verbindung mit Neuberufungen. Nach der lange Zeit strittigen Neubesetzung eines weiteren Lehrstuhls für bürgerliches Recht wurde beispielsweise **Viktor Weidner** (1913–2002)⁹⁸² berufen, für den das »Institut für Arbeitsrecht und das Recht der Sozialen Sicherheit« eingerichtet wurde. Er hatte nicht nur in Dissertation (1953) und Habilitation (1956) über französisches Arbeitsrecht gearbeitet, sondern danach noch zur polnischen Rechtsgeschichte über die Statuten von Kasimir dem Großen. Auch er trug damit die geisteswissenschaftliche Ausrichtung der Fakultät. Sie wäre heute im Arbeitsrecht erforderlicher denn je, um die verschiedenen Ausprägungen des Arbeits- und Sozialrecht in Europa zu verstehen und mit einem sicheren Blick Vor- und Nachteile der gegenwärtigen Rechtsordnung abzuwägen.

Der Neubau des Juridicums kennzeichnet die Entwicklung der Fakultät der letzten Jahrzehnte und ist das deutlichste Zeichen einer Veränderung. Die Begründung eines Lehrstuhls mit eigener Denomination für das Kirchenrecht markiert eine besondere Entwicklung der Fakultät innerhalb der letzten 200 Jahre, die sie aber mit allen Universitäten Deutschlands teilt. Aus verschiedenen Gründen wollten immer größere Anteile der jüngeren Generationen eine universitäre Ausbildung erhalten. Daraus entstanden zwei Probleme: Nicht nur war auf das unmittelbare Ansteigen der Studierendenzahlen zu reagieren, sondern auch auf die sich verändernde Art von Studenten musste man eingehen. In der Fakultät der ersten Jahre waren die Studenten im Wesentlichen nur wenig jünger als die Dozenten. Daran gewöhnt, sich selbst auszubilden, brauchten sie von der Universität nur Anregungen und den Blick von außen, um zu eigenständigen Wissenschaftlern zu reifen. Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts beklagte man dagegen, dass die Studierenden immer weniger dazu imstande waren, sich selbst zum Lernen anzuhalten.⁹⁸³

Bei einer Tagung der Verfassungshistoriker in Hofgeismar entstand die Idee zu einer Publikation, die für die Universitäten den Einsatz von Lehrprofessuren verlangte. An die Seite der alten Elitenausbildung durch die Universitäten sollten Unterrichte treten, welche die größere Zahl von Studierenden mit dem Handwerklichen der Fächer vertraut machen sollten. Eine Tagung von Hochschulpolitikern in Bad Honnef vertrat dagegen die Ansicht, dass die Zahl der Stellen den Studierendenzahlen linear anzupassen sei, ohne dabei Strukturveränderungen vorzunehmen.

Der am 5. September 1957 gegründete Deutsche Wissenschaftsrat mit Sitz in

982 Zu ihm Wenig, Verzeichnis, S. 329.

983 Vgl. zum Beispiel Volker Ladenthin, Es fehlt an Urteilskraft (G8), in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 05.06.2014, S. 7.

Köln sollte Bund und Länder in den Fragen der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Hochschulen beraten,⁹⁸⁴ um die allgemeine Entwicklung der Hochschulen und des Hochschulbaus zu koordinieren. Helmut Coing (1912–2000), Direktor des Frankfurter Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte, wurde als erster Vorsitzender gewählt, zumal Ludwig Raiser, der als Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland galt, auf eine solche Wahl verzichtet hatte. Während Ludwig Raiser (1904–1980) als Vertreter des Hofgeismarer Kreises fungierte, übernahm Helmut Coing die Position von Bad Honnef und wurde darin von dem DFG-Präsidenten Gerhard Hess sowie dem ehemaligen Heidelberger Rektor und Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz Gerd Tellenbach (1903–1999) unterstützt. Allgemein sah der Wissenschaftsrat die Notwendigkeit, die Fakultäten in Deutschland durch zusätzliche Ordinariate zu verstärken. Dabei ging man zunächst linear vor und wollte einfach die vorhandene Zahl der Lehrstühle vergrößern. Auch in Bonn ging man also dazu über, einen dritten Lehrstuhl für die großen Fächer einzurichten; nur für römisches Recht lehnte man es ab. Hier und bei anderen Gelegenheiten wollte man lieber neue Denominationen.

Ab den 1950er Jahren begannen in vielen Fächern die Zahlen der Studierenden bedeutend zu wachsen. Schaut man auf die Ordinarien der Fakultät, die im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt wurden, sowie die gemeldeten Studierenden-Zahlen wiederum der Fakultät, ergibt sich folgendes Bild:⁹⁸⁵

Jahr	Lehrstühle	Studierende	Verhältnis
1935/6	13 (10:3)	486	37
1948	4 (2:2)	1097	78
1953/4	14 (10:4)	1950	122
1959	15 (10:5)	2160	154
1969	28 (17:9)	3406	121
1979	32 (21:9:2)	5823	181
1989	49	7492	152
1999	45	6319	140
2013	63	5025	79

Blieb man also der preußischen Tradition der Ordinarienfakultäten treu, vergrößerte man zögerlich die Zahl der Lehrstühle, die dafür nun großzügiger mit

984 Hierzu sowie Grundlage im Folgenden ist Bartz, Wissenschaftsrat, S. 11f., S. 36f.

985 Zahlen der Studierenden aus der Chronik der Universität Bonn, allerdings mit der Einschränkung einer ungenauen Differenzierung zwischen Haupt- und Nebenfachstudierenden; für Professoren aus dem Vorlesungsverzeichnis; mit Asterisk gekennzeichnete (entpflichtete) Ordinarien nicht mitgerechnet; dabei das Verhältnis von Juristen zu Ökonomen angegeben.

Assistentenstellen ausgestattet wurden. Gab es noch im »Dritten Reich« eigentlich nur Fakultätsassistenten, wurde es erst jetzt allgemein üblich, dass jeder Professor über eigene Assistenten und ein eigenes Sekretariat verfügte. Wollte man nicht einfach die Zahl der Ordinarien erhöhen, sondern auch weitere Fächer in der Fakultät vertreten sehen, mussten weitere Lehrstühle gegründet werden.⁹⁸⁶ Daraus ließ sich einfach der steigende Platzbedarf berechnen:

Jahr	Studierende	Lehrstühle	Bedarf an Nutzfläche
1952	1814	15	3500 m ²
1957	2113	17	6804 m ²
1960	2279	18	8950 m ²
1962	2138	21	10115 m ²
1964	2637	27	13282 m ²
1965	2709	28	17130 m ²
1967	2967	28	17130 m ²

Das Hauptgebäude platzte aus allen Nähten. Große Vorlesungen wie etwa die Übungen wurden in Kinosälen gehalten. Für das neue steuerrechtliche Institut wurde Werner Flume der Ausbau eines Flures im Hauptgebäude versprochen.⁹⁸⁷ Die Ökonomen dagegen wurden in einem eigenen Gebäude an der Koblenzerstraße 24/26 untergebracht. Immer mehr Gebäude wurden angemietet, erworben oder gebaut. Land und Bund ermöglichten dies mit Zuschüssen meist bis zur Hälfte der Kosten. Die Juristen wollten dagegen im Hauptgebäude verbleiben. Im Godesberger Exil hatten sie den Wert des Juristischen Seminars im Hofgartenflügel gerade erst richtig kennengelernt, auch wenn etwa 13 Zimmer und etwa 3.500 m² Raum für alle Professoren, Assistenten und Bibliotheken des Fachbereichs zu klein wurden. Der Kunsthistoriker und maßgebliche Planer der Universität, Heinrich Lützel, hatte keine denkmalschützerischen Bedenken, als er den Juristen den Ausbau der Mansarde des Hauptgebäudes vorschlug.⁹⁸⁸ Als sich dies als zu teuer erwies, überlegte man die Übernahme des Postministeriums jedenfalls für die Zeit nach einer zunächst noch bald erwarteten Wiedervereinigung. Doch der Raumbedarf stieg ständig weiter. Wegen der geburtenstarken Jahrgänge und der mangelnden Beachtung der demographischen Entwicklung wurden die Pläne jedoch hinfällig.

986 Lützel, Universität, S. 196.

987 Schreiben von Werner Flume vom 26.08.1954, RStWF AZ XII 10, Nr. 221 (1952–1965). Zu Flume siehe jetzt Hüttemann, Flume.

988 Noch als Planung 1956 im Protokoll der Bau- und Grundstückskommission, Sitzung vom 17.07.1956, UAB, Senat 15–15 (2), 5.

Das Juridicum

Die Lösung konnte nur ein Neubau für die Juristen sein, deren Auszug im Hauptgebäude wieder Platz schaffen würde. Was schon früher erörtert worden war, wurde nun zur Notwendigkeit.⁹⁸⁹ Ein Grundstück zwischen den Ökonomen an der Adenauerallee 24 und Lehrstühlen des öffentlichen Rechts, Adenauerallee 42, bot sich an, das durch Zukauf vergrößert und bis zur parallel laufenden Lennéstraße erweitert werden konnte. Dieses Grundstück war wie ein Schritt der Universität in Richtung der neuen Demokratie, dessen Viertel mit dem Postministerium nur wenige Schritte weiter begann. Der leitende Regierungsdirektor Albert Wernicke (1911–1973)⁹⁹⁰ übertrug die Planung des neuen Gebäudes dem jungen Architekten Wolfgang Himmel (*1925).⁹⁹¹ Als Schüler von Hans Schwippert (1899–1973)⁹⁹² war er von den Architekten Erich Mendelsohn und Ludwig Mies van der Rohe beeinflusst.

Das Juridicum wurde Himmels großes Projekt. Doch es war schwierig, die verschiedenen Geldgeber und Beteiligten zu koordinieren. Gerade die Stadt verweigerte zahlreiche Lösungen. Weder die Anschaffung der neuen Grundstücke noch die Einholung der verschiedenen Zustimmungen waren einfach. Mittelkürzungen sowie die fehlende Weitsicht auf die kommenden Entwicklungen begünstigten Fehlentscheidungen.⁹⁹³

Der erste Plan von 1957 rechnete bereits mit einem Raumbedarf des »Lehrgebäudes der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät« von 5.500 m², ab November 1957 sprach man vom »Juridicum«.⁹⁹⁴ 1958 jedoch wurde bereits ein Bedarf für 9.380 m²⁹⁹⁵ gesehen. Obgleich das Kultusministerium in Düsseldorf grundsätzlich den höheren Bedarf anerkannte, wollte es den Plan und die Kosten reduzieren. Genehmigt wurde dann 1960 ein Neubau mit 8.950 m². Als jedoch der Wissenschaftsrat Ende 1960 Normgrößen für Fakultäten veröffentlichte⁹⁹⁶

989 Fakultätssitzung vom 20.10.1930, Nr. 1.

990 Nachruf General-Anzeiger vom 15./16.12.1973. Der gebürtige Potsdamer wurde an der Technischen Hochschule in Potsdam ausgebildet, dann 1938 Leiter des Staatshochbauamtes in Cottbus (Niederlausitz) und nach 1945 in Bad Oldesloe. 1948 bis 1955 arbeitete er bei der Länderregierung Brandenburg in Potsdam. Danach wechselte er zu dem Staatshochbauamt der Universität in Köln, 1959 in der Funktion nach Bonn.

991 Lützeler, Universität, S. 211. Verf. stützt sich hierbei auch auf Korrespondenz und Gespräche zwischen Pierre Friedrich sowie Werner Hoffmann und Wolfgang Himmel.

992 Zu Schwippert siehe Buslei-Wuppermann, Schwippert; Breuer/Mingels/Oestereich, Schwippert.

993 Lützeler, Universität, S. 208.

994 Protokoll über die Sitzung der Bau- und Grundstückskommission vom 11.11.1957, UAB, UV 215–241, fol. 24; Übernahme des Begriffs durch die Fakultät am 13.01.1958 auf der Tagesordnung der engeren Fakultät, Rst. Fak., Nr. 228 II 50 (1955–1958).

995 Schreiben der Fakultät, UAB, UV 215/547, fol. 9 f.: 4.610 m² für die Juristen, 2.850 m² für die Ökonomen, 1.920 m² für Hörsäle.

996 Bartz, Wissenschaftsrat, S. 50.

und für Juristische Fakultäten deutlich mehr Stellen und Studierende vorsah, verlangte die Fakultät eine Erweiterung des Baus: Zwar sei eine Fakultät mit elf Ordinarien arbeitsfähig bei 400 bis 600 Studierenden, doch eine Fakultät der »Größe IV« brauche 23 Ordinarien. Das Düsseldorfer Ministerium bewilligte jedoch weder den von der Fakultät beantragten noch jenen vom Wissenschaftsrat geforderten Raum.⁹⁹⁷ 1961 beschloss man die Erweiterung der Pläne um weitere 115 m². Der Neubau sollte also 10.115 m² realisieren und die gesamte Fakultät unterbringen.

Im Jahr 1962 wuchsen die Zahl der Studierenden, der Dozenten und Institute und damit der Raumbedarf weiter. Erst als Werner Niese 1962 in der Berufungszusage die Gründung eines strafrechtlichen Instituts zugesagt wurde, wurde dieser eigene Raumbedarf allmählich erfasst. Der Wissenschaftsrat empfahl sogar noch ein weiteres Ordinariat für Strafrecht. Es wurden weitere Grundstücke gekauft und ein neuer Plan erstellt, der nun 17.648 m² in einem Flachbau für die Hörsäle und die Bibliotheken sowie in drei Türmen vorsah.⁹⁹⁸ Dabei handelte es sich um Ost- und Westturm. Mit dem dritten Turm wurde die mittige Erhöhung für die Hörsäle F und G, wie sie heute benannt werden, bezeichnet. Unterhalb sollte eine Tiefgarage gebaut und zwei Luftschutzbunker für 50 und 100 Personen mit Normal- und Gasschutzbelüftung geschaffen werden. Die Kosten wurden auf 18 Millionen DM geschätzt. Trotz Monita seines Hauses stimmten der zuständige Minister und das Kabinett von Ministerpräsident Franz Meyers schließlich zu. Kultusminister war zu diesem Zeitpunkt Paul Mikat (1924–2011), der sich 1956 an dieser Fakultät habilitiert hatte.⁹⁹⁹ Am 10. November 1963 konnte der Grundstein gelegt werden. Das Richtfest wurde am 8. April 1965 gefeiert.¹⁰⁰⁰

Doch war bekannt, dass der Neubau zu klein für die Fakultät war, die inzwischen auf 28 Lehrstühle und 14 Institute angewachsen war. Ab März 1966¹⁰⁰¹ gab man daher die Idee endgültig auf, die Fakultät im neuen Gebäude unterbringen zu können, zumal sich die Stadt gegen eine intensivere Ausnutzung des Grundstückes zum Beispiel durch eine Aufstockung der Türme sperrte. Zahlreiche Häuser in der Lennéstraße wurden daher erworben.

Der Neubau wurde ab dem Frühjahr 1967 bezogen. Im folgenden Wintersemester 1967/68 wurde der Bau am 21. November 1967 formell eingeweiht, indem der Minister dem Dekan Viktor Weidner einen goldenen Schlüssel überreich-

997 Schreiben des Kultusministers an den Kanzler vom 07. 11. 1961, UAB, UV 215/ 548, fol. 12.

998 Vgl. Lageplan des Staatshochbauamts für die Universität Bonn vom Mai 1962, UAB, UV 215/ 241, vor fol. 1.

999 Zu ihm siehe Hatt, Mikat.

1000 Chronik des Akademischen Jahres 1964/65, S. 193.

1001 Schreiben des Prodekans an den Kanzler vom 03.03. 1966, UV 215/549, fol. 21.

te.¹⁰⁰² Die Einweihung fand in Anwesenheit des Bundesjustizministers Gustav Heinemann, des Bundeskanzlers a.D. Professor Ludwig Erhard als Honorarprofessor der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Fakultät, des Verkehrsministers Hermann Kohlhaase, des Oberbürgermeisters Dr. Wilhelm Daniels und der Spitze der Universität statt.

Der neue Bau war die perfekte Form der Fakultät – jedenfalls für deren Zustand bis 1962: Ein Gebäude, das zentral viel Licht von allen Seiten einlässt und an den Seiten um Lichthöfe herum die beiden Bibliotheken des Juristischen und des Volkswirtschaftlichen Seminars unterbringt. Diese zweipolige Fakultätsstruktur wird ergänzt durch die Türme, die mit einer kleinen Abgrenzung Platz für eigene Institute und Seminare schaffen. Noch aus dem All müsste man daran die Bonner Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät erkennen können.¹⁰⁰³ Zur Straßenseite hin ergänzt das nach einer Vorlage des ungarisch-französischen Künstlers Victor Vasarely (1906–1996) gestaltete Mosaik die geometrischen Formen des Gebäudes. Es war in der Entstehungszeit wie das Gebäude selbst ein Bekenntnis zur Moderne und zur Internationalität.

Für die Institute wurden insgesamt 9.300 m², für die Lehre statt der vorhergesehenen zehn immerhin neun Hörsäle mit 1.600 m² geschaffen, die jeweils 50 bis 422 Hörern insgesamt 1.858 Plätze bieten. Einschließlich der 178 Stellplätze in der Tiefgarage, der bereits bezifferten Haupt- und der 6.100 m² Nebenfläche wurden insgesamt 82.000 m³ umbauten Raums geschaffen. Dafür wurden 52.000 m³ Erde ausgehoben und insgesamt 1.152 t Stahl und 14.000 m³ Beton verbaut. Die Größe der Institute ergab sich auch nach den Berechnungen des Wissenschaftsrats.¹⁰⁰⁴ In der dominierenden, egalitären Sicht der Fakultät sollte jeder juristische Lehrstuhl über zwei Assistentenstellen verfügen, neben dem eigenen Arbeitszimmer noch ein Geschäftszimmer und einen Seminarraum erhalten. Für Institute war eine Bibliothek und Raum für die bibliothekarischen Tätigkeiten erforderlich. Mit den klaren Größenvorgaben konnte auch der konkrete Raumbedarf für Lehrstühle, Seminare und Institute berechnet und nachgewiesen werden.

Bekenntnis zur neuen Demokratie

Das große Bauprogramm hätte leicht zu einem monumental wirkenden Bau führen können. Weder die Größe des Gebäudes noch des Grundstücks erschließen sich dem Vorbeifahrenden. Man muss das Gebäude näher untersu-

1002 Neues Kapitel einer Fakultät, Bonner Rundschau vom 22./23. 11. 1967; Chronik des Akademischen Jahres 1967/68, S. 33.

1003 Schmoeckel, Juridicum; für den früheren Kenntnisstand siehe Bredenbeck, Juridicum.

1004 Schreiben der Fakultät vom 14. 10. 1965, UAB, UV 215/ 501, (S. 6), fol. 19.

chen, um die Dimensionen und seine inneren Zusammenhänge zu erfahren. Es wirkt leicht, übersichtlich und maßvoll in dem Verzicht auf jede Monumentalität. Schon Lützeler lobte im verwirklichten Bau die Ausgewogenheit und Harmonie des Juridicums, die Polarität zwischen Horizontale und Vertikale, die Spannung zwischen geschlossenen und mehr oder weniger durch Glasfronten geöffneten Mauern.¹⁰⁰⁵

Eine nähere Untersuchung ist vor allem dafür nötig, um die innere Logik des Gebäudes zu erfahren. Dann erst erkennt man die verschiedenen Baukörper als praktikable Realisationen verschiedener Funktionen derselben Fakultät, nicht als Ergebnis des Zufalls oder eines allein ästhetischen verpflichteten Prinzips. Diese Bescheidenheit im Gestus hat bisher verhindert, dass das Gebäude ausreichend kunsthistorisch gewürdigt wurde.¹⁰⁰⁶

Der Verzicht auf große architektonische Gesten schloss nicht aus, dass die Fenster im Erdgeschossbereich aufwendig gestaltet wurden. Gleiches gilt für die lichtdurchlässigen, Paravant-artig gestalteten Wände der Hörsäle F und zur Treppe. Innen galt der »Bauch« als »modern, hell und ansprechend«.¹⁰⁰⁷ Qualitätsvolle Thonet-Möbel der ursprünglichen Institutsausstattung ergänzten den auf Funktionalität ausgerichteten diskreten Charme der Anlage.

Mit Louis Sullivans berühmter Formulierung aus dem Jahr 1896: »Form follows function«¹⁰⁰⁸ kann man das Juridicum gut beschreiben. Es ist der nahezu perfekte Ausdruck seines Inhalts. Diese Architektur verweist damit auf die Tradition des Bauhauses, von Mies van der Rohe und Le Corbusier. Das dahinter stehende Stilempfinden stellt auf die Individualität der Sache, also der Fakultät ab. Doch die Gestaltung verrät noch mehr. Der kontrollierte Einsatz von besonders ausgewähltem Beton, Glas und Metall verbindet die Ziele der Wärme- und Schalldämmung, eines preisgünstigen Bauens mit einem Ideal der Materialechtheit beziehungsweise -ehrlichkeit. Der sparsame Umgang mit öffentlichen Geldern zeigt ein Gebäude, das dem öffentlichen Zweck vor allem dienen will und auf große Gesten verzichtet.

Die Transparenz nach außen schließt an den architektonischen Stil der Demokratie an, deren Gebäude für das Volk transparent sind. Die Lage schließlich versinnbildlicht den Schritt, den die Universität vom Hauptgebäude weg auf die Bonner Regierung hin mit dem Juridicum tat. Diese inhaltliche Beziehung besteht noch heute: Was brauchen Bundesrechnungshof und Bundesamt für Justiz von der Universität, wenn nicht junge Juristen und Ökonomen? Die Verlegung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Richtung des Regie-

1005 Vgl. bereits Lützeler, Universität, S. 218.

1006 Inzwischen aber Werkstatt, Architekturführer (inhaltlich veraltet).

1007 Bonner Rundschau vom 28.06.1967; zu den neuen Farben siehe Friedrich, Juristen.

1008 Sullivan, Office, S. 407f.

rungsviertels war ein Signal der Fakultät und der Universität, um der neuen Regierung ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu signalisieren. Ein Gebäude, das die künftigen Juristen und Ökonomen die Ästhetik des verantwortlichen Umgangs mit öffentlichen Mitteln sowie den Verzicht auf pompöse Gesten lehrt, ihnen die (Material-)Ehrlichkeit und Transparenz als Ideal mitgibt, kann offenbar als der richtige Ort einer Ausbildung der Staatswissenschaften gelten. Im Hinblick auf die sich verändernden Raumverhältnisse und Bedarfe der Universität wird man bei der Verwendung des Juridicums nie alleine auf Raumgrößen abstellen dürfen, sondern muss stets den besonders gelungenen Zusammenklang von Form und Inhalt bedenken.

Schluss

Kontinuitätsträger über viele Jahrzehnte wie Walter, Heyer und Flume boten eine gewisse Gewährleistung dafür, dass die früheren Erfahrungen in der Fakultät erhalten blieben und sie über Jahrzehnte und Jahrhunderte prägen konnten. So mögen gerade die ersten Wirrungen dazu geführt haben, dass danach auf ruhigere Bahnen und die Vermeidung von Zwist Wert gelegt wurde. Die religiöse Toleranz wurde allmählich geübt und zunehmend auch gegenüber anderen Religionen selbstverständlich. Die Betonung der Wissenschaft als gemeinsame Aufgabe, nicht zuletzt als Voraussetzung einer guten Lehre, sowie die Konzentration auf das nächste Buch – eher als auf das nächste Projekt – prägen die Fakultät jedenfalls heute noch ebenso wie 1819. Es gibt vielleicht keine weitere Fakultät, in der der Geist der preußischen Universitätsreform vom beginnenden 19. Jahrhundert so stark herrscht wie hier.

Die Darstellung der Vergangenheit führt allerdings kaum dazu, dass man die gegenwärtige Fakultät kennt. Die geisteswissenschaftliche Methode wurde längst entthront. Die Zeit der großen dogmatischen Streitigkeiten ist mit dem Ende des strafrechtlichen Finalismus vorbei. Mit der verblassenden Erinnerung an das »Dritte Reich« als Menetekel treten ethische und Grundlagenfragen allmählich in den Hintergrund, während technische Detailfragen zunehmend dominieren, die in schneller Folge Modefragen ohne tiefere Bedeutung für die Entwicklung der Rechtswissenschaft behandeln. Die Wissenschaftler selbst fragen sich immer häufiger, ob sie nur die Techniker der Ausbildung sind und – wie in anderen Staaten – den Gerichten die Erkenntnis des Rechts überlassen müssen. Doch gerade von letzterem setzt sich Bonn wohl jedenfalls einstweilen ab und der Mut zur eigenen Auffassung hält an.

Sicherlich müssen in der sich wandelnden Gesellschaft und Wirtschaft immer wieder neue Themen in Angriff genommen werden. Für die »Rechtswissenschaft« wurde 1970 mit der Unterstützung der »Gesellschaft für Mathematik und Da-

tenverarbeitung« in St. Augustin ein Lehrstuhl eingerichtet, den **Herbert Fiedler** (1929–2015) einnahm. Die gravierenden Neuerungen durch die Europäischen Gemeinschaften im Zuge der Entstehung der Europäischen Union mussten thematisiert werden. Für das »Europäische Wirtschaftsrecht und den »Europäischen Finanzraum« wurden zwischen 1991 und 1999 sowie zwischen 1999 und 2005 Graduierten-Kollegs eingerichtet. Durch die Professoren Lutter, von Maydell und Frau Knobbe-Keuk sowie den europäischen Richter **Ulrich Everling** (*1925) wurde 1989 ein »Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht« eingerichtet, das als Arbeitsgemeinschaft der Institute für Handels- und Wirtschaftsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit fungiert. Damit wurde anerkannt, dass Europarecht nicht als eigenständige Materie, sondern als Querschnittsaufgabe durch die Rechtsordnung hindurch zu betrachten ist.

Aber gibt es nicht, *plus ça change, plus c'est la même chose*, doch eine zeitübergreifende Identität einer Fakultät? Die Integration vieler Personen unterschiedlicher Altersklassen und Provenienz schafft eigene Traditionen und Umgangsformen, die, einmal begründet und nicht weiter reflektiert, umso einfacher fortgeführt werden. Manche Traditionen werden hochgehalten, obwohl sie nicht mehr rechtlich vorgegeben sind. Zum Beispiel wurde im Vorfeld meiner Einstellung im Dekanat meine Konfession zufrieden registriert, weil dadurch wieder die Parität im Kirchenrecht gegeben war. Die Erinnerung an diese Tradition war damit wach, obgleich die Verpflichtung dazu lange aus den Statuten gestrichen war. Selbst die Kommunikation untereinander, mit der eigenen Universität oder dem Ministerium scheint ein eigenes Gepräge zu haben, das nicht zuletzt von der rheinischen Leichtigkeit geprägt ist. Ohne ein gemeinsames Lachen kann es keine Fakultäts- und Kommissionssitzung geben, ebenso wenig eine Prüfung; dieses verbindet und erleichtert die Konsensfindung. Mit besonderem Selbstvertrauen werden mitunter »rheinische« Umsetzungen beschlossen.

Die Tradition sagt jedoch wenig aus über die Stellung der Fakultät im Verhältnis zu anderen Fakultäten. Die externen Bedingungen, die vor 200 Jahren für den Erfolg der Fakultät und Universität sprachen, sind inzwischen weggefallen. Die »patriotische« Lage an »Deutschlands Fluss«, die bekömmliche Lage an der rheinischen Riviera, die illustre Gemeinschaft der Prinzen- und Fürstenuniversität, die zentrale Lage der »Universität des Westens« oder nach 1949 die Nähe zur Bundesregierung sind heute entweder entfallen oder haben an Bedeutung verloren. Was bis heute noch an der Bonner »Forschungsuniversität« herrscht, die Überzeugung von der Notwendigkeit akademischer Freiheit – um nicht von einem Humboldtschen Geist zu sprechen –, ist alles andere als das, was Land und Bund von den Universitäten erwarten, die mit Kooperationsverträgen und Exzellenzinitiativen die Wissenschaft in der Nachfolge Althoffs stärker führen

wollen. Politische Spannungen sind besonders dann spürbar, wenn die Regierungen in der Universität ideologische Gegner sehen.

Es ist jedoch auffällig, wie es in der Bundesrepublik trotzdem gerade die älteren Fakultäten schaffen, Spitzenplätze in nationalen und internationalen Rankings zu behaupten. Sie profitieren dabei sicherlich nicht nur von ihrem jahrhundertealten Ruf. So wie ein Mensch vom ansteigenden Reichtum der Erfahrungen geprägt wird, so können auch ältere Fakultäten von ihren Erfahrungen profitieren. Erfahrungen schaffen einerseits die Unabhängigkeit von Moden. Die heutige Aversion gegen Hausberufungen und das Misstrauen gegen *tenure track*-Systeme können zum Beispiel mit Hinweisen auf die Großen dieser Fakultät entkräftet werden, die nach ihrem Studium Bonn nie mehr verlassen haben, wie etwa Landsberg oder Friesenhahn. Andererseits schaffen sie Prägungen wie die Betonung der individuellen Forschungsleistung und der dafür notwendigen zeitlichen und räumlichen Freiheit. Daraus resultieren die Wertschätzung der Lehre als das dafür komplementäre und notwendige Gegenstück sowie das Vertrauen, dass die Aufgaben der akademischen Verwaltung in den verantwortungsvollen Händen der gewählten Repräsentanten liegen. Dies beruht schließlich auf dem Wissen, wie wichtig für jede einzelne Forschungsrichtung der Kontakt und der innere Zusammenhalt innerhalb der Universität zu den anderen Fächern sind.

Der Fachbereich Staatswissenschaften

Till Düppe

Der Bonner Wandel der deutschen Volkswirtschaftslehre¹⁰⁰⁹

»Ich habe versucht, der deutschen Nationalökonomie nach dem 2. Weltkrieg den Anschluß an den internationalen Standard zu verschaffen. Ich glaube, daß dies jedenfalls in Bonn gelungen ist.«¹⁰¹⁰

Im Jahre 1928 wurden die drei Ordinariate des Staatswissenschaftlichen Seminars der Philosophischen Fakultät in die Rechtswissenschaftliche Fakultät eingegliedert, die damit in die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät umbenannt wurde. Zugleich wurde das »Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften« gegründet. Die Wirtschaftswissenschaften nahmen den Ort an der Universität Bonn ein, an dem sie heute noch betrieben werden. Eine solche Zusammenlegung entsprach dem damaligen Trend, doch lösten sich an anderen Universitäten aufgrund des Ausbaus der Betriebswirtschaftslehre die Wirtschaftswissenschaften wieder von den Rechtswissenschaften. Nicht so in Bonn. Auch die Ordinariatsbezeichnung »Wirtschaftliche Staatswissenschaften«, wobei das Spezialgebiet mit einem Zusatz vermerkt wird, hat sich seitdem nicht mehr geändert.¹⁰¹¹

Wenn auch der Ort derselbe blieb, so war der Fakultätswechsel nur der Beginn einer langen disziplinären Ausdifferenzierung. An deren Anfang stand das in der Historischen und der Österreichischen Schule verwurzelte »Dreigestirn« von

1009 Ich danke folgenden Zeitzeugen für ihre Mithilfe: Martin Hellwig, Werner Hildenbrand, Benny Moldovanu, Klaus Sandmann, Peter Schönfeld, Urs Schweizer, Dieter Sondermann und ganz besonders Heide Krelle. Zitate mit Namensangaben beziehen sich auf persönliche Gespräche, geführt in Bonn im August 2015. Dank auch an Jasmin Vogl für ihre Unterstützung der Forschungsarbeiten. Das Fakultätsarchiv (Rst. Fak.), betreut durch den Lehrstuhl Schmoeckel, war für diese Forschungen nur bedingt zugänglich. Der Autor empfiehlt dem Universitätsarchiv, die notwendigen Schritte zu unternehmen, das Archiv der Rechts- und Staatswissenschaften in das ihrige zu integrieren. Professeur agrégé. Département des sciences économiques, Centre interuniversitaire de recherche sur la science et la technologie, Université du Québec à Montréal, e-mail: dupe.till@uqam.ca.

1010 Rst. Fak., Krelle, Wilhelm Krelle an Dekan, 29. 12. 1991.

1011 Siehe zur Zusammenführung der Rechts- und Staatswissenschaften ausführlich Schmoeckel, Einrichtung. Die Vorgeschichte der Staatswissenschaften an der Philosophischen Fakultät wird in dem vorliegenden Beitrag nicht behandelt. Siehe dazu den kurzen Aufriss von Krelle, Geschichte, oder ausführlich Kamp, Staatswissenschaften; ders., Juristen. Wenn diese Vorgeschichte auch wichtige Elemente der Wissenschaftsgeschichte enthält, kann die Evolution der heutigen Wirtschaftswissenschaften, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als autonome Disziplin etabliert haben, ohne große Verluste von diesem Jahr 1928 ausgehend dargestellt werden.

Arthur Spiethoff, Herbert von Beckerath und Joseph Schumpeter und an deren Ende heute einer der in Deutschland forschungsaktivsten Fachbereiche mit über vierzig Professuren und einer Graduiertenschule, der »Bonn Graduate School of Economics« (BGSE). Der Wandel der letzten neun Jahrzehnte entsprach nicht nur einem Wachstum in absoluten Zahlen, sondern zeugt vom Identitätswandel der Volkswirtschaftslehre überhaupt. Die Ablösung von der Philosophischen Fakultät war Symbol eines langen Entfremdungsprozesses der Ökonomie von ihrer Einbettung in die Geisteswissenschaften hin zu einer eigenständigen Sozialwissenschaft mit einer eigenen disziplinären Kultur. Bonn war ein Vorreiter dieser Kultur im deutschsprachigen Raum, womit dem Fachbereich für die Geschichte der Wirtschaftswissenschaften insgesamt eine besondere Rolle zukommt.

Man kann diesen Wandel der Volkswirtschaftslehre mit vielen Titeln belegen. Ging es um eine Modernisierung, eine Verwissenschaftlichung oder rein um eine Mathematisierung? Ging es um eine Spezialisierung, eine Vertiefung oder eine Verengung wirtschaftswissenschaftlicher Ideen? Ging es um eine Internationalisierung oder um eine Amerikanisierung? Faktisch betrachtet handelte es sich um einen Wandel von einer literarisch-orientierten zu einer modellbasierten Wirtschaftswissenschaft. Wie genau man diesen Wandel auch beschreiben oder bewerten mag, das historische Motiv, welches in diesem Beitrag dargestellt werden soll, war das Empfinden, dass die deutsche Volkswirtschaftslehre einen Aufholbedarf hatte. Dieser Eindruck wurde dadurch gestiftet, dass viele deutsche Ökonomen nach 1933 Deutschland verließen und an namhaften Universitäten – überwiegend in den Vereinigten Staaten von Amerika – Karriere machten. Dieses historische Motiv, das sich in solcher Ausprägung nicht in anderen Sozialwissenschaften findet – man denke an Adorno, Luhmann, Habermas und andere Nachkriegsgrößen der deutschen Sozialwissenschaften – hat sich im Laufe der Jahrzehnte in solchem Maße verallgemeinert, dass es zu einem Strukturmoment der deutschen Volkswirtschaftslehre überhaupt geworden ist. Darin liegt die historische Relevanz des Bonner Wandels der deutschen Volkswirtschaftslehre.

Die Ausdünnung der Bonner Nationalökonomie im Nationalsozialismus

Die Anstrengungen, der Bonner Nationalökonomie eine eigene Identität zu verleihen, gehen auf Arthur Spiethoff (1873–1957) zurück. Im Jahre 1923, wie an vielen anderen Universitäten auch, vermochte er den Diplomabschluss »Volkswirt« einzuführen; 1924 gelang es ihm, gegen den Wunsch des Ministeriums den Österreicher Joseph Schumpeter (1883–1950) zu berufen; und im Jahr darauf konnte Spiethoff eine weitere wichtige Figur der deutschen Nationalökonomie

für Bonn begeistern, Herbert von Beckerath (1886–1966). Neben diesem »Dreigestirn«, wie es bald hieß, war seit 1928 auch der Betriebswirt Karl Friedrich Rößle als Nachfolger des bekannten Theodor Beste in Bonn. Mit dieser Besetzung strahlte Bonn am Ende der 1920er Jahre internationale Bekanntheit aus.¹⁰¹²

Arthur Spiethoff steht für die jüngere Generation der Historischen Schule, die noch in der Zwischenkriegszeit, wenn auch abnehmendes, internationales Interesse weckte. Spiethoff wurde 1899 Assistent bei Gustav Schmoller in Berlin, dem führenden Vertreter der Historischen Schule. Er promovierte 1905 und habilitierte sich 1907 mit einer statistischen Arbeit zur Konjunkturtheorie – den »Wechsellagen«, wie er sie nannte. Er beschrieb darin den »Akzelerator«-Effekt wirtschaftlichen Wachstums auf Investitionen. Nach Schmollers Tod wurde er 1917 Herausgeber des »Schmollers Jahrbuchs« und 1918 nach Bonn berufen. Neben seinen Arbeiten zur Konjunkturtheorie war Spiethoff für seine qualitative, für den Historismus typische Analyse der »Wirtschaftsstile« bekannt, die unter anderem durch den Wirtschaftsgeist sowie die gesellschaftliche Verfassung gekennzeichnet waren.¹⁰¹³ Mit diesen idealtypischen Arbeiten wurde Spiethoff 1928 selbst Vorsitzender des theoretischen Ausschusses des »Vereins für Socialpolitik«. In diesem befanden sich damals die noch jungen Ökonomen Joseph Schumpeter, Emil Lederer, Jacob Marschak, Friedrich von Hayek, Ludwig Lachmann, Fritz Machlup, Ludwig van Mises und Oskar Morgenstern. Im Ausschuss kündigte sich damals deutlich eine Innovationswelle in der deutschen Volkswirtschaftslehre an – wenn nicht beinahe alle diese Ökonomen in die USA ausgewandert wären.¹⁰¹⁴

Herbert von Beckerath promovierte 1911 und habilitierte 1914 in Freiburg mit einer vor-keynesianischen Arbeit zum Unterschied zwischen Geld- und Kreditmarkt. Nach sechs Jahren als Privatdozent in Freiburg wurde er 1920 zunächst nach Karlsruhe und 1925 nach Bonn auf ein neu geschaffenes Ordinariat berufen. Er befasste sich mit Industriepolitik, Kartell- und Währungs-

1012 Matthias Ernst Kamp, der als Student Spiethoff kannte, hat in den früheren Schriften zur Geschichte des Fachbereichs die Gelehrtenvita der genannten Ökonomen ausführlich dargestellt und mit persönlichen Eindrücken angereichert, welche den Bedeutungswandel der Universitätsgeschichte im Laufe der Jahrzehnte anschaulich macht; (Kamp, Staatswissenschaften; ders., Juristen). »Arthur Spiethoff machte als Mensch, als Forscher, und Lehrer auf seine Umwelt [...] den Eindruck einer starken Persönlichkeit von erstaunlicher Konzentrationskraft [...] Seine körnige Sachlichkeit, eine gewisse steifleinerne Bravheit im Kollegvortrag, welche Geduld und Aufnahmevermögen des Auditoriums zu strapazieren vermochten, seine kühl-aggressive Art in der Verteidigung der eigenen Positionen und seine betonte Unduldsamkeit gegenüber konträren oder auch nur abweichenden Auffassungen und Ansichten bewirkten bei aller Eleganz seiner Erscheinung und seines Auftretens sehr leicht die Merkmale einer etwas kauzigen Art.« (Kamp, Juristen, S. 56f.).

1013 Spiethoff, Volkswirtschaftslehre.

1014 Hagemann, Emigration.

problemen, hatte liberale wissenschaftliche Überzeugungen und brachte sich in politische Diskussionen wie zum Beispiel zu Brünnings Notverordnungspolitik ein. Öffentlich präsent, war er einer der bekanntesten Wirtschaftswissenschaftler Deutschlands.

Joseph Alois Schumpeter, geboren in Mähren und aufgewachsen in Graz und Wien, studierte in Wien unter anderem bei Friedrich von Wieser und Eugen Böhm von Bawerk, zwei wichtigen Vertretern der Österreichischen Schule. Nach Forschungsreisen nach Berlin zu Schmoller, zur London School of Economics (LSE) sowie nach Oxford und Cambridge, habilitierte er mit dem Werk »Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie«, ¹⁰¹⁵ in dem er die Lehren Walras' in den deutschsprachigen Raum einführte. Kurz darauf schrieb er ein zweites bekanntes Frühwerk, die »Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung«, ¹⁰¹⁶ die noch heute einen eigenen Ansatz der Wachstumstheorie darstellt. 1913 verbrachte er ein Jahr in den USA als Gastprofessor an der Columbia University. Nach dem Ersten Weltkrieg war er kurze Zeit in Österreich Finanzstaatssekretär unter Karl Renner und dann Präsident einer Bankaktiengesellschaft, die 1924 nach Unterschlagungsvorwürfen gegen Schumpeter in Konkurs ging. Die Berufung nach Bonn rettete ihn aus dieser Situation. Laut Krelle war er neben John Maynard Keynes, den Schumpeter geradezu mit Verachtung betrachtete, der größte Ökonom seiner Zeit. ¹⁰¹⁷ Dennoch ließ Spiethoff ihn nicht die Vorlesung zur Wirtschaftstheorie halten. Wirtschaftstheorie wurde in Bonn bis lange nach 1945 gemäß der Historischen Schule gelehrt, das heißt im Sinne einer qualitativen Formenlehre des Wirtschaftens. In seiner kurzen Bonner Zeit konnte Schumpeter namhafte Schüler wie Karl Bode, August Loesch, Wolfgang Stolper und Erich Schneider hervorbringen. In den Jahren 1927/28 war er wieder in den USA, dieses Mal als Gastprofessor an der Harvard University. ¹⁰¹⁸

Als Spiethoff 1928 das Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften gründete, versprach es eines der wichtigsten Zentren der neueren Entwicklungen der Volkswirtschaftslehre zu werden. Der erste Rückschlag kam jedoch schon 1932, als sich Schumpeter nach einer missglückten Berufung nach Berlin entschied, einem Ruf nach Harvard zu folgen. Die Vorlesung, die er dort einführte, »Mathematische Wirtschaftstheorie«, wurde später von Wassily Leontief übernommen. Um den Verlust, der mit dieser Wegberufung einherging, zu unterstreichen, werden oft die Namen seiner Hörer in Harvard gelistet: Paul Samuelson, James Tobin, Richard Musgrave, Abram Bergson, Paul Sweezy und John Kenneth Galbraith.

1015 Schumpeter, Wesen.

1016 Ders., Theorie.

1017 Krelle, Wirtschaftswissenschaft.

1018 Swedberg, Schumpeter.

Nach einem missglückten Versuch, Schumpeters Lehrstuhl Ende 1932 neu zu besetzen, veränderten sich die Zukunftsaussichten der Wirtschaftswissenschaft mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 grundlegend. Wirtschaft sollte nicht mehr vom Markt oder von der Unternehmung her verstanden werden, sondern vom »Volk«. Der neue Studienplan gliederte sich in die Fächer Geschichte, Volk, Stände, Staat, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Rechtsverkehr, Rechtsschutz sowie Geographie. Juristische Vorlesungen wurden dominanter, da sich die Wirtschaftslehre in die des Rechts einfügen sollte.¹⁰¹⁹ Doch vor allem sollte sich die »Gesinnung« der Volkswirte ändern, wie es in den nationalen Richtlinien für das Studium der Wirtschaftswissenschaft hieß:

»Lehrer und Studenten der Wirtschaftswissenschaft! Die deutsche Wirtschaftswissenschaft muss nationalsozialistisch werden. Nationalsozialismus ist kein Lippenbekenntnis, sondern eine Weltanschauung. Vergesst niemals, daß es nicht auf abgegriffene Schlagwörter, sondern auf den Inhalt ankommt! Wer im Herzen Nationalsozialist ist, redet nicht viel davon, sondern handelt danach.«¹⁰²⁰

Mit welcher inneren Haltung die Institutsmitglieder diese Politisierung auch vollzogen und welchen inneren Wandel diese am Ende des Krieges auch durchlebten, war es für alle schwierig, dem nationalsozialistischen Imperativ nur äußerlich zu folgen, wenn auch die Wirtschaftswissenschaften nur begrenzte Möglichkeiten boten, dieses Bekenntnis auszuleben.¹⁰²¹

Das galt zum Beispiel für Schumpeters Nachfolger Wilhelm Vleugels (1893–1942). Aus dem Rheinland stammend, war er in Königsberg Ordinarius für Finanzwissenschaften gewesen. Da Königsberg hinsichtlich der Polenpolitik strategisch wichtig war, Wilhelm Vleugels jedoch trotz aktiver SS-Mitgliedschaft als ungenügend parteitreu galt, wurde er im Oktober 1934 vom Reichsministerium nach Bonn an die Westgrenze des Reichs versetzt. Vleugels hatte 1921 in Köln unter Leopold von Wiese mit einer Arbeit über »Masse und Führer« promoviert, einer soziologischen Untersuchung zum Massenphänomen. Nach 1933 publizierte Vleugels vorwiegend zu methodologischen Fragen wie zur Frage der Wertfreiheit, die er gegen Weber und ganz im Sinne des Nationalsozialismus ablehnte, wie er in seiner Antrittsvorlesung »Politische Wissenschaft und Volkswirtschaftslehre« 1935 deutlich machte. Zuletzt beschäftigte er sich mit Dogmengeschichte und was das »Deutsche« an ihr sei, wobei er die Soziologie mit der Grenznutzentheorie verbinden wollte. Sein für den Nationalsozialismus typischer Anspruch, normative und theoretische Forschung zu vereinen, wurde später von Matthias Ernst Kamp gegenüber der mathematischen Wirtschafts-

1019 Janssen, Nationalökonomie, S. 159–162.

1020 Rst. Fak., 70, Prüfungsamt 1935.

1021 Düppe, Cases.

theorie hervorgehoben. Kamp lobte die »Weite« Vleugels wissenschaftlicher Interessen, die ihn vor »geistiger Enge« bewahre:

»Es war ein typischer Ausdruck seiner natürlichen Aufrichtigkeit und seiner fehlenden praktischen und politischen Begabung, als er mit dem Künstlerblick des philosophierenden Soziologen und Nationalökonomens zeitweilig auch aus der Idee der Volksgemeinschaft in den 1930er Jahren etwas Positives herauslesen wollte.«¹⁰²²

Wie viele Vertreter der Historischen Schule passte sich Spiethoff ohne große Schwierigkeiten an die neue politische Umgebung an. Als Herausgeber von »Schmollers Jahrbuch« eröffnete er die August-Ausgabe 1933 mit einem Zitat Benito Mussolinis und in der Oktober-Ausgabe zitierte er neben Hans Frank, dem Präsidenten der Akademie für Deutsches Recht, auch Adolf Hitler.¹⁰²³ Spiethoff »stehe auf dem Boden des Nationalsozialismus« hieß es 1938 in einer Beurteilung der Münchner Parteikanzlei. Für den Bonner Dozentenbund gehörte er zu den »wenigen älteren Gelehrten, die schon vor der Machtübernahme dem Nationalsozialismus nahestanden«.¹⁰²⁴ NSDAP-Mitglied war er jedoch nie. Auch Spiethoff wandte sich nach 1933 methodologischen Fragestellungen zu, jedoch mit dem Ziel, die Theorielosigkeit der Historischen Schule zu überwinden.

Der liberale Herbert von Beckerath empfand die politische Lage anders. Ein Jahr nach der Machtergreifung, im Juli 1934, reichte von Beckerath ein Urlaubsgesuch ein. Er ging zunächst für ein Jahr an das Bowdoin College in Brunswick und im Juli 1935 für drei Jahre an die Duke University und die University of North Carolina, Chapel Hill. Dieser Urlaub wurde 1938 nochmals um weitere drei Jahre verlängert. Vleugels, der damalige Dekan der Fakultät, bestätigte, dass der Urlaub im »deutschen Interesse« sei, da von Beckerath über die amerikanische Verkehrswirtschaft berichten würde. Im Februar 1939 schied von Beckerath unter Verzicht seiner Pensionsansprüche aus dem Dienst aus, was nach seiner Emeritierung zu einer äußerst schwierigen finanziellen Lage führte. Die Frage, ob sein Urlaub und Ausscheiden politische Gründe hatte, blieb an der Fakultät nach dem Krieg noch lange umstritten. Im Februar 1953 stellte von Beckerath einen Antrag auf Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts nach Artikel 131 des Grundgesetzes. In dem Antwortschreiben wird sein Antrag wiedergegeben, in dem er begründete, dass seine Entlassung nur »formal freiwillig« gewesen sei:

»Er sei ein Gegner des Nationalsozialismus gewesen. Angesichts seiner damaligen nicht verhehlten liberalen Überzeugung sei die politische und akademische Atmosphäre

1022 Kamp, Juristen, S. 73.

1023 Siehe Janssen, Nationalökonomie, S. 185.

1024 UAB, PA Spiethoff, 16.03.1938.

unerträglich geworden. Er habe vor einem Nervenzusammenbruch gestanden. Die Geheimpolizei habe ihn damals bereits beobachtet, und bei seiner politischen Einstellung habe er mit ernstlichen Schwierigkeiten und Folgen bei einem Verbleiben in Deutschland rechnen müssen.«¹⁰²⁵

Die Fakultät unterstützte sein Anliegen, jedoch wurde der Antrag im Januar 1956 abgelehnt. 1959 stellte von Beckerath einen weiteren Antrag auf Alterspension im Gnadenwege. Er wiederholte:

»[...] der Weggang war nicht freiwillig. Unter normalen Umständen hätte ich selbstverständlich nicht daran gedacht, eine Professur in Bonn aufzugeben, um zunächst ohne jede feste Aussicht auf eine Anstellung nach Amerika zu gehen. Ich habe damals eine gewaltsame Lösung umso lieber vermieden, als ich eventuelle Repressalien gegen meine Familie fürchtete.«¹⁰²⁶

Nach einer weiteren Ablehnung konnte die Fakultät ihm nur noch mit einem Lehrauftrag als Honorarprofessor helfen, der nicht gehalten werden musste. Nachdem seine amerikanische Frau verstorben war, entschied er sich im März 1966, nach Deutschland zurückzukehren, verstarb jedoch auf der Heimreise. Im Nachruf der Fakultät wurde wiederum die Weitsichtigkeit seines freiwilligen Weggangs hervorgehoben: »Herbert von Beckerath gehörte zu den wenigen, die Deutschland verlassen haben, ohne direkt oder indirekt dazu gezwungen worden zu sein – lediglich aus dem Instinkt, daß das Leben hier nicht mehr lebenswürdig sei.«¹⁰²⁷

Nachdem von Beckerath Bonn verlassen hatte und auch der Betriebswirt Rößle schon 1933 nach Königsberg gegangen war, war 1935, vor Vleugels Berufung, von den im Studienplan vorgesehenen vier Ordinariaten nur eines besetzt. In dieser Situation der Unterbesetzung und mit Köln als relativ großer Fakultät unweit entfernt erwog das Reichsministerium, das Institut kurzum zu schließen. Daraufhin schrieb Spiethoff ein Memorandum, das die Staatswissenschaften in Bonn von der kaufmännischen Tradition in Köln abgrenzte – eine Abgrenzung, die auch in den folgenden Jahrzehnten die volkswirtschaftliche Spezialisierung in Bonn begünstigte:

»Die Eigenart von Bonn besteht in der Pflege und in dem durch den Wandel der Zeiten erfordernten Ausbau der durch Friedrich List begründeten, der Eigenart des deutschen Volkstums entsprechenden Volkswirtschaftslehre. Die Kölner Wirtschaftswissenschaften gehen aus von den Bedürfnissen des Kaufmanns und der Handelshochschule. Jede der Universitäten hat auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaften ihre, auch in

1025 Rst. Fak., Beckerath, 27.01.1956.

1026 Rst. Fak., Beckerath, 01.06.1959.

1027 Rst. Fak., Beckerath; In memoriam Herbert von Beckerath.

der Umwelt begründete Eigenart, und beide stehen schon gegenwärtig im Verhältnis einer höchst wertvollen Arbeitsteilung zueinander.«¹⁰²⁸

Nachdem der Kölner Gauleiter sich Spiethoffs Meinung anschloss, blieb das Institut erhalten. Dies verlangte aber wiederum, dass alle vier Ordinariate besetzt sein mussten, was die Fakultät in Zugzwang versetzte, sowohl für von Beckerath eine Vertretung zu finden als auch die vakante Stelle der Betriebswirtschaftslehre zu besetzen. Nach schwerem Ringen gelang es zunächst, Karl Friedrich Rößle, der in Königsberg schon als Rektor gehandelt wurde, für Bonn zurückzugewinnen. Rößle blieb jedoch nur für ein Jahr, bevor er einen Ruf nach München annahm. Hieraufhin übernahm Carl Ruberg 1940 den außerordentlichen Lehrstuhl für BWL. Er war 1933 aufgrund seiner Mitgliedschaft in der katholischen Zentrums-Partei vorübergehend in den Ruhestand versetzt worden und trat 1937 in die NSDAP ein. Ruberg hatte sich bei Prion in Berlin habilitiert und befasste sich mit Fragen des Einzelhandels.

Die Vollbesetzung schob sich weiter auf, als im Sommer 1938 Spiethoff emeritiert wurde. Für dessen wirtschaftstheoretischen Lehrstuhl wurde der in Köln lehrende Erwin E. von Beckerath (1889–1964), ein Vetter von Herbert von Beckerath, berufen. Er sollte die Entwicklung des Instituts in den folgenden zwei Jahrzehnten prägen. Erwin E. von Beckerath stand ebenfalls unter dem Einfluss der Historischen Schule. Er promovierte 1912 in Berlin mit einer Arbeit über die Geschichte der preußischen Klassensteuer und habilitierte sich 1918 in Leipzig mit einer Arbeit über die Seehafenpolitik der Deutschen Eisenbahnen.¹⁰²⁹ Jedoch war er zur Zeit seiner Berufung vor allem bekannt als ein Kenner der italienischen Kultur, klassisch wie modern. In seinem Aufriss der Geschichte des Instituts schrieb Krelle 1985: »Er war ein von humanistischer Bildung geprägter Gelehrter, in Anschauung und Urteil nicht auf das Fach Wirtschaftswissenschaften beschränkt, mit einer Vorliebe für die Italianata.«¹⁰³⁰ Von Beckerath war begeisterter Anhänger von Mussolinis Faschismus, den er nach der Machtübernahme 1933 vom Nationalsozialismus abzugrenzen suchte. Er leitete das Petrarca-Haus in Köln (1931–1939), eine deutsch-italienische und in den 1920er Jahren durchaus faschistische Kulturvereinigung.¹⁰³¹ Seine Arbeit zum »Wesen und Werden des faschistischen Staates«¹⁰³² von 1927 hielt er selbst für sein Meisterstück. Hierin pries er die Elitentheorie Paretos, analysierte die Bedingungen, unter denen Mussolini 1922 und 1925 an die Macht kam, und setzte sich mit der korporatistischen Verfassung der Wirtschaft in Italien auseinander.

1028 Spiethoff wird zit. nach Höpfner, Universität, S. 255.

1029 Kloten, In Memoriam Erwin von Beckerath.

1030 Krelle, Wirtschaftswissenschaft, S. 13.

1031 Cotza, Wirtschaftstheoretiker.

1032 Beckerath, Wesen.

Diese verleihe der Wirtschaft eine Stabilität, die in einer Demokratie wie der Weimarer Republik – unschwer spürbar in den 1920er Jahren – unerreichbar sei. Von Beckerath sei, wie der NS-Dozentenbund 1937 schrieb, der »bedeutendste Wissenschaftler seiner Fakultät« und »der einzige Professor seiner Fakultät, dem man (schon vor 1933) seine positive Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus deutlich ansehen konnte«. ¹⁰³³ Dennoch übernahm von Beckerath keine Parteifunktion und war auch nicht Parteimitglied. Der »Stahlpakt« zwischen Hitler und Mussolini 1939 war für ihn eine Enttäuschung, wie er im Rückblick schrieb:

»Hätte Mussolini den Mut gehabt, seine eigenen Lehren durchzuführen, so würde er gesehen haben, daß sie nichts wert sind. Aber er würde sich die Schande erspart haben, mit Hitler, der bis 1936 moralisch und geistig so tief unter ihm stand, auf eine Stufe gestellt zu werden.« ¹⁰³⁴

Mit welcher inneren Haltung auch immer von Beckerath die Jahre des NS-Regimes erlebte, auch er hielt die Pflichtvorlesungen »Volk und Staat« sowie »Deutsches Wirtschaftsleben« mithilfe des nationalen Lehrbuchs Jessens, das die Rassenlehre als Bestandteil der Wirtschaftstheorie darstellte. Krelle, der als junger Professor 1959 die Ansprache zu von Beckeraths 70. Geburtstag hielt, lobte seinen »preußischen Sinn für Sauberkeit, Anstand, Gefühl für Rangordnung und unbedingte Zuverlässigkeit«. ¹⁰³⁵

Die Ausdünnung des Instituts setzte sich 1942 fort, als Vleugels überraschend an einem Krebsleiden verstarb. Nach mehreren Fehlversuchen einer Wiederbesetzung blieb der Lehrstuhl bis Kriegsende vakant. Die Vertretung nahm der Bonner Privatdozent Matthias Ernst Kamp (1909–1983) an, der schon seit 1929 in Bonn studierte und auch bis zu seiner Emeritierung in Bonn bleiben sollte. Er promovierte 1937 bei Spiethoff mit einer Arbeit zur Konjunkturtheorie und habilitierte sich 1941 mit einer dogmenhistorischen Arbeit zur Finanztheorie Lorenz von Steins. Im Gutachten verwies Dekan Wilhelm Vleugels auf die enge Verbundenheit des Werkes Steins »mit den Grundideen der nationalsozialistischen Bewegung«. ¹⁰³⁶ Kamp kann ebenfalls den späten Ausläufern der Historischen Schule zugeordnet werden, die sich in der philosophisch und historisch

1033 Zit. nach Höpfner, Universität, S. 261.

1034 So wird von Beckerath zitiert in Kloten, In Memoriam Erwin von Beckerath, S. 25.

1035 Siehe Rst. Fak., Beckerath; Kamp erklärte von Beckeraths Engagement wie folgt: »Aus dem Studium der Soziologie und vor allem der Werke Paretos, insbesondere aber auch dem Interesse an der antiken Philosophie, der Kultur und dem Geiste Italiens heraus [...] ist auch Beckeraths Anteilnahme an der politischen Entwicklung in Italien nach der Machtübernahme durch den Faschismus zu verstehen. Sein Interesse, ja sein Wohlwollen gegenüber dem Faschismus italienischer Prägung fand in den folgenden Jahren den Niederschlag in zahlreichen Veröffentlichungen«; Kamp, Juristen, S. 69.

1036 Rst. Fak., Kamp, Gutachten.

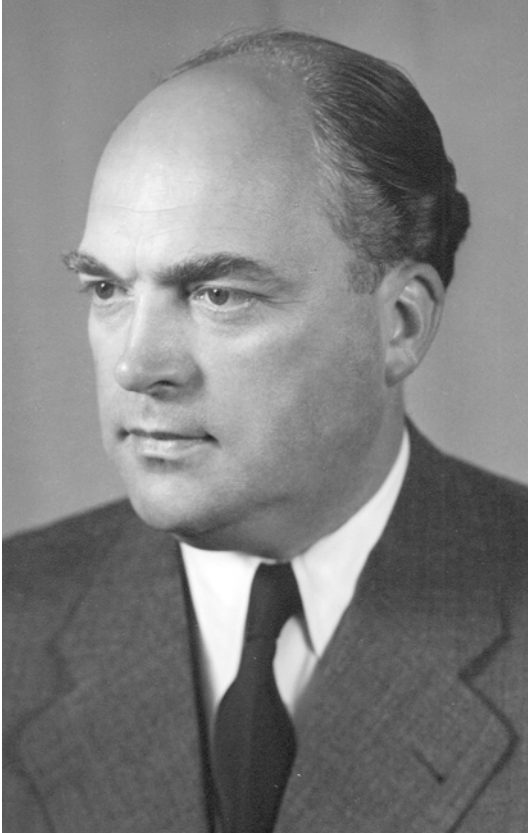


Abb. 19: Matthias Ernst Kamp, Wirtschafts- und Staatswissenschaften

gehaltenen Finanzwissenschaft lange in Deutschland aufrechterhielt. Kamp war seit Dezember 1933 NSDAP-Mitglied, jedoch wurde ihm vom Dozentenführer »völlige Passivität in politischer Beziehung« bescheinigt.¹⁰³⁷ Laut Höpfner trat Kamp in die Partei ein, um sein Studium beenden zu können, da sein Vater als Finanzbeamter nach dem Berufsbeamtengesetz 1933 entlassen wurde.¹⁰³⁸

Einen leisen Höhepunkt der mathematischen Wirtschaftstheorie hatte das Institut, als Erwin von Beckerath seinen ehemaligen Kölner Assistenten Heinrich von Stackelberg 1941 für kurze Zeit als Nachfolger seines Veters Herbert gewinnen konnte.¹⁰³⁹ Von Stackelberg hatte Mathematik und Wirtschaftswissen-

1037 Zit. nach Höpfner, Universität, S. 259.

1038 1933 waren 23 Prozent aller Hochschullehrer der Universität Mitglied der Partei. 1945 waren es 59 Prozent; ebd., S. 16.

1039 Neben von Stackelberg waren noch die zwei mathematisch orientierten Erich Preiser und

schaft studiert und wurde 1933 in Köln NS-Dozentenführer. Er hatte sich schon früh sowohl dem Nationalsozialismus als auch der mathematischen Wirtschaftstheorie verschrieben. Seine Habilitationsschrift »Marktform und Gleichgewicht« von 1935 stieß auf internationales Interesse. Er war laut Krelle »der begabteste deutsche Theoretiker seiner Zeit. Sein Lehrbuch »Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre« (1943, erweitert 1948) war das erste moderne Lehrbuch der Wirtschaftstheorie in deutscher Sprache.¹⁰⁴⁰ Von Stackelberg blieb nur zwei Jahre, bevor er Ende 1943 in Madrid eine Gastprofessur annahm. Dort starb er im Oktober 1946 an einem Krebsleiden. Seine Witwe beantragte nach dem Krieg Stackelbergs Entnazifizierung, um Rentenansprüche geltend zu machen.

Da sowohl von Stackelberg als auch Ruberg die meiste Zeit Kriegsdienst leisteten, blieben in diesen letzten Kriegsjahren nur von Beckerath und Kamp am Institut tätig. Zu dieser Zeit, als die Hoffnungen der 1930er Jahre enttäuscht wurden, bewies von Beckerath geistige Flexibilität. Seit 1940 war er schon an der von Jens Jessen geleiteten Klasse IV für Wirtschaftswissenschaften der Akademie für Deutsches Recht beteiligt. Dort wurden die planwirtschaftlichen Grundlagen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik diskutiert und in Frage gestellt. Im März 1943 wurde diese Arbeitsgemeinschaft als »nicht kriegswichtig« eingestellt.¹⁰⁴¹ Die Diskussionen wurden jedoch inoffiziell und unter anderen Erwartungen bezüglich der Nachkriegsgesellschaft als »Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath« fortgeführt.¹⁰⁴² Unterschiedliche Ökonomen wie Walter Eucken, Constantin von Dietze, Adolf Lampe, aber auch Erich Preiser und Heinrich von Stackelberg nahmen an diesen Treffen teil. Der Kreis traf sich bis Juli 1944, als Dietze und Lampe nach dem Hitler-Attentat aufgrund ihrer Kontakte zu Carl Friedrich Goerdeler verhaftet wurden.

Spätestens in diesem Zusammenhang verabschiedete sich von Beckerath von seinem Glauben an den Korporatismus und setzte sich für die Gestaltung einer freien Wirtschaftsordnung ein. Nach Kriegsende vermochte die Arbeitsgemeinschaft als die Gruppe der Vordenker der »sozialen Marktwirtschaft« angesehen zu werden – welche Müller-Armack als einen »Wirtschaftsstil« im Sinne Spiethoffs verstand. So konnte Erwin von Beckerath schon im Sommer 1945 das Vertrauen der Alliierten gewinnen und wurde für den Wiederaufbau der Universität eingesetzt. Er war der zentrale Ökonom der Fakultät vor wie nach 1945. Über seine Wandlungsfähigkeit schrieb Kamp:

Jürgen Kromphardt auf der Berufungsliste, welche die Jahre nach 1945 sicherlich anders bestimmt hätten als Erwin von Beckerath (UAB, UV 69, 183).

1040 Krelle, Wirtschaftswissenschaft, S. 13.

1041 Janssen, Nationalökonomie.

1042 Blumenberg-Lampe, Marktwirtschaft.

»Sie [seine Gesinnung] war zugleich bestimmt durch Besonnenheit, gepaart mit einer permanenten geistig-seelischen Bereitschaft zur Adaption und durch eine unendlich große Neigung zur Skepsis, durch Aufgeschlossenheit und Ehrlichkeit gegen sich selbst und andere, gekoppelt mit einem so leicht pendelnden Wechsel zwischen einem klar gerichteten Gefühl der Daseinsbereicherung und einem oft leicht gedrückten, ja: manchmal etwas schwermütigen Lebensgefühl, die der gewandte Bürger, der so geistvolle Kopf, die empfindsame Seele – allerdings oft mit großen Aufwand an Kraft – zu überspielen gelernt hat.«¹⁰⁴³

Entnazifizierung und Wiederaufbau im ordoliberalen Sinne (1945–1958)

Bis zu den Luftangriffen im Oktober 1944 befand sich die Fakultät im Residenzschloss und musste für die ersten sechs Nachkriegsjahre in die Otto-Kühne-Schule nach Bad Godesberg verlegt werden.¹⁰⁴⁴ So lange benötigte auch von Beckerath, um das Institut wieder aufzubauen und es darüber hinaus inhaltlich als ein Zentrum ordoliberalen Denkens in der frühen Bundesrepublik zu etablieren.

In den ersten Maiwochen wurden die ersten Fragebögen zum politischen Engagement im Nationalsozialismus unter den verbliebenen Lehrenden ausgeteilt. Unter den wenigen Funktionsträgern der SS, der SA und der Gestapo, die entlassen oder vom Dienst enthoben werden sollten, war kein Ökonom. Ein universitätsinternes Gremium beschloss im Herbst 1945 eine weitere Liste der politisch belasteten Hochschullehrer. Die Gutachten der Kollegen hoben oft die wissenschaftliche Integrität und Unabdingbarkeit der jeweiligen Professoren hervor, was als entlastendes Merkmal anerkannt wurde. »In den folgenden Jahren wurden die meisten der 1945 entlassenen Professoren und Dozenten nach Abschluss ihrer Entnazifizierungsverfahren wieder eingestellt.«¹⁰⁴⁵

Es ist daher keine Überraschung, dass es eine nahezu vollständige Kontinuität der Volkswirtschaftslehre vor und nach 1945 gab. In seinem kurzen Aufriss der Geschichte der Bonner Wirtschaftswissenschaften befand Krelle das Kriegsende für nicht erwähnenswert und nahm eine Periodisierung von der Mitte der 1930er Jahre bis Anfang der 1960er Jahre vor.¹⁰⁴⁶ Damit nahm er implizit eine Kontinuität zwischen dem historischen Erbe, der nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre und dem Ordoliberalismus an.¹⁰⁴⁷ In mancher Hinsicht fand in Bonn der Bruch mit der alten Ordnung der Volkswirtschaftslehre, die sowohl mit der

1043 Kamp, Juristen, S. 71.

1044 Chronik der Universität Bonn 1950/51, S. 51.

1045 Höpfner, Universität, S. 538.

1046 Krelle, Wirtschaftswissenschaft, S. 12.

1047 Schefold, Nachklang; Düppe, Cases.

Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus und der frühen Bundesrepublik kompatibel war, in der Tat erst mit der Mathematisierung der 1960er Jahre statt.

Erwin von Beckerath stand für diese Kontinuität. Als Vertreter der Fakultät im Verwaltungsrat wurde er im Oktober 1945 für drei Jahre zum ersten Nachkriegsdekan gewählt. Seine Aufbauleistungen als Dekan, wie zum Beispiel der Aufbau einer Mensa, wurden schon oft gewürdigt.¹⁰⁴⁸ Als Vertrauter des Rektors Konen und in Verhandlungen mit den alliierten Besatzungsmächten bemühte sich von Beckerath um die Anwerbung von Remigranten, aber auch um die Milderung der Anforderungen für Wiedereinstellungen. Wichtiger war gewiss der personelle Aufbau: es galt, die zwei vakanten Lehrstühle seines Veters und Vleugels wieder zu besetzen. Von Beckerath suchte nach geeigneten Nachfolgern in den Kreisen seiner Arbeitsgemeinschaft, für die die Zustimmung der Besatzungsmächte gesichert war. Der Erste war Fritz W. Meyer (1907–1980), der im November 1946 die Vertretung für Herbert von Beckerath übernahm.

Meyer war während seines Studiums in Freiburg 1933 in die NSDAP und die SA eingetreten. Er promovierte 1934 bei Walter Eucken zum Zahlungsbilanzausgleich und kehrte nach einer Forschungsperiode am Institut für Weltwirtschaft in Kiel 1938 nach Freiburg zurück, um sich bei Walter Eucken wiederum mit einer Schrift zum Zahlungsbilanzausgleich zu habilitieren. In den Kriegsjahren brachte er sich in Diskussionen zur Währungspolitik ein. Er wurde 1946 entnazifiziert und konnte 1949 zum ordentlichen Professor berufen werden. Er sollte einer der führenden Vertreter des Ordoliberalismus in Bonn werden.¹⁰⁴⁹

Auf Vleugels Lehrstuhl für Finanzwissenschaft, der von Kamp vertreten wurde, wollte von Beckerath ein zentrales Mitglied seiner Arbeitsgemeinschaft berufen, Adolf Lampe. Die Verhandlungen gestalteten sich schwierig, da Lampe mit großen Ambitionen an Bonn herantrat. Er wollte ein großangelegtes Institut für Wirtschaftspolitik aufbauen, für das er auch in Freiburg warb.¹⁰⁵⁰ Dieses Institut sollte ganz dem Programm der »Mont Pelerin Society« entsprechen, welche von Friedrich von Hayek als Reaktion auf das Kriegsende im Sinne einer globalen liberalen Wirtschaftsordnung gegründet worden war.¹⁰⁵¹ Deren Programm sah vor, über Medien, Diskussionsforen, Zeitschriften, öffentliche Vorlesungen sowie Betriebsbesichtigungen direkt auf Studenten und indirekt auf die öffentliche Meinung dahingehend einzuwirken, dass die Werte einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung breitere Akzeptanz fanden. Freiheitliche Wirtschaftsordnung war für manche Nachkriegsökonomen weniger ein Forschungs- als ein Marketingproblem. Lampe forderte für sein neues Institut Dienstwagen,

1048 Krelle, Wirtschaftswissenschaft, S. 13.

1049 Willgerodt, Meyer.

1050 Rst. Fak. – 309.

1051 Burgin, Persuasion.

Chauffeur und sogar einen Neubau. Was ihm besonders am Herzen lag, war eine eigene Filmproduktion. Nachdem erste Abkommen getroffen worden waren,¹⁰⁵² verstarb Lampe jedoch unerwartet im Februar 1948 während einer Reise von Göttingen nach Bonn.¹⁰⁵³

Statt Lampe wurde 1948 Vleugels Lehrstuhlvertreter Kamp berufen, zunächst nur als außerordentlicher Professor. Einer ordentlichen Berufung stand das Entnazifizierungsverfahren im Weg. Seit 1933 politisch unauffälliges NSDAP-Mitglied, führte Kamp in seinem Fragebogen an, dass er zweimal von der Gestapo verhaftet worden sei, einmal im März 1940 nach einem Gespräch mit einem Studenten und einmal am Karfreitag 1941 nach einer »defaitistischen Äußerung«.¹⁰⁵⁴ Im März 1948 wurde er in die Kategorie IVb des Entnazifizierungsverfahrens als Mitläufer eingereiht, was der ordentlichen Professur im Wege stand. Zusätzlich zum schwebenden Verfahren war Kamps Berufung als Hausberufung umstritten. Er war schon seit Beginn seines Studiums 1929 in Bonn. Mehrere Unterstützungsschreiben von Spiethoff, Eucken und Teschemacher bezeugten Kamps Wissenschaftlichkeit, da er im Gegensatz zum historischen Erbe der Finanzwissenschaft die theoretischen Fundierungen seiner Argumente zu formulieren wusste.¹⁰⁵⁵ Auch der Einsatz für die Lehre in den ersten Nachkriegsjahren, die bedingt durch die Kriegsheimkehrer sehr zeitaufwändig war, wurde ihm angerechnet. 1950 konnte er als ordentlicher Professor berufen werden. Kamp etablierte sich gut an der Universität, so dass er 1958 selbst als Rektor vorgesehen war, was er jedoch auf Anraten seines Arztes ablehnen musste. Kamp sollte später zu einem der schärfsten Gegner der Mathematisierung der Volkswirtschaftslehre werden.

Im Jahre 1948 kam der Betriebswirt Ruberg aus der Kriegsgefangenschaft zurück. Auch er musste vor der Wiedereinstellung entnazifiziert werden. Mit einem kurzfristigen Berufsverbot als aktiver Christ, einer versagten Berufung 1942 nach Leipzig und einem unterstützenden Gutachten von Beckeraths bekam er bald den positiven Bescheid. 1952 durfte er den Titel eines ordentlichen Professors tragen. Er lehrte und forschte in der Handelsbetriebs- und Gemeindevirtschaftslehre, setzte sich jedoch vor allem für die Lehre ein. Nach seiner Emeritierung wurde das nach ihm benannte Carl Ruberg-Stipendium für Doktoranden der BWL verliehen.

Noch vor der Staatsgründung der Bundesrepublik war das Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften 1949 zum ersten Mal seit 1932 mit vier Ordinarien voll besetzt. Das Institut teilte sich in vier »Seminare«, später

1052 Rst. Fak. – 309.

1053 Hesse, Wirtschaft, S. 197.

1054 Rst. Fak., Kamp.

1055 Rst. Fak., Kamp, Gutachten.

»Abteilungen«, der Wirtschaftstheorie (von Beckerath), Wirtschaftspolitik (Meyer), Finanzwissenschaft (Kamp) und Betriebswirtschaft (Ruberg). Alle vier Ordinarien blieben bis zu ihrer Emeritierung in Bonn, was den 1950er Jahren eine im Vergleich zu anderen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und Instituten außergewöhnliche Kontinuität verlieh. Während Ruberg und Kamp sich für die Lehre einsetzten, waren es von Beckerath und Meyer, die das Institut als ein Zentrum des Ordoliberalismus der frühen Bundesrepublik sehr prominent nach außen vertraten.

Die Ökonomen der Arbeitsgemeinschaft »Erwin von Beckerath« setzten ihr gemeinsames Ringen um eine freiheitliche Wirtschaftsordnung nach dem Krieg weiter fort. Die verbliebenen Mitglieder Walter Eucken, Erich Preiser, Theodor Wessels, Franz Böhm, Elisabeth Liefmann-Keil, und Adolf Lampe fanden sich 1948 in dem von Ludwig Erhard in die Wege geleiteten »Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft« wieder, dem Erwin von Beckerath bis zu seinem Tod 1964 vorsah. Sie wurden die Vordenker der sogenannten »sozialen Marktwirtschaft«, dem geflügelten Wort des Wirtschaftswunders der frühen Bundesrepublik. Ihr Grundgedanke, nämlich die ordnungspolitische Synthese aus Leistungs- und Verteilungsprinzip, kann durchaus als in der Tradition der Historischen Schule stehend betrachtet werden, wenn sie sich auch sozialreformerisch gab.¹⁰⁵⁶ Fritz Meyer war ebenfalls unter den ersten Mitgliedern des Beirats und blieb dies bis 1980. Er war wie auch Müller-Armack im Gespräch als Staatssekretär Ludwig Erhards. 1963 war er Gründungsmitglied des »Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung«, dem sogenannten »Weisenrat«.¹⁰⁵⁷ Meyer war Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn, das 1957 auf Initiative Erhards als Stiftung gegründet wurde. Es war auch Erhard, der ihn für das Bundesverdienstkreuz vorschlug. Meyer und von Beckerath waren international über die »Mont Pelerin-Society« vernetzt, nachdem Meyer auf Vorschlag von Eucken deren Mitglied geworden war. Von Beckeraths, Meyers und Müller-Armacks enge Verbindung zu Ludwig Erhard kommt in vielen Veröffentlichungen zum Ausdruck.¹⁰⁵⁸ Ein weiterer wichtiger Ökonom der sozialen Marktwirtschaft aus dem Bonner Kreis war der noch junge Norbert Klotten (1926–2006), der bei von Beckerath 1951 promoviert wurde und sich 1956 habilitierte.¹⁰⁵⁹

1056 Schefold, Nachklang.

1057 Nützenadel, Politikberatung.

1058 So beispielsweise in der Festschrift zum 60. Geburtstag Ludwig Erhards 1957; vgl. Beckerath, Wirtschaftsfragen.

1059 Wenn auch in den folgenden Jahrzehnten die politische Beratertätigkeit der Bonner Ökonomen stark nachließ, waren einzelne Professoren auch später noch in dieser Hinsicht sehr aktiv und trugen damit zu dem Einfluss und Renommée des Fachbereichs bei. Carl

1956 ging die Ära Erwin von Beckerath mit dessen Emeritierung zu Ende. Das wirtschaftstheoretische Ordinariat musste neu besetzt werden. Mehr als zehn Jahre nach Kriegsende konnte unter Wirtschaftstheorie noch allerlei verstanden werden: Erstens die Wirtschaftstheorie im Sinne der Historischen Schule, wie sie allen Anwesenden noch von Spiethoff bekannt war, zweitens die Wirtschaftstheorie als Grundlage ordoliberalen Denkens, die der österreichischen Schule entstammte, und drittens die Keynesianische Wirtschaftstheorie, die am offensten für formale Methoden war. Wie wenig eine Vorentscheidung für die eine oder andere Ausrichtung der Theorie getroffen wurde, zeigt die bunt gemischte Liste der Berufungsvorschläge für von Beckeraths Nachfolge. Zunächst waren Alfred Müller-Armack und Heinz Müller im Gespräch, die beide aus dem Kreis um von Beckerath stammten. Nach weiteren Erkundigungen wurde dann aber Friedrich Lutz, Eucken-Schüler und Remigrant aus Princeton, Erstplatzierter. Die Berufungskommission, an der von Beckerath selbst beteiligt war, pries Lutz als »bedeutendsten Wirtschaftstheoretiker im deutschen Sprachbereich«. ¹⁰⁶⁰ Er konnte jedoch in Zürich rückverhandeln, wo er zusätzlich noch ein attraktives Angebot beim Internationalen Währungsfonds hatte. Hans Möller, von Stackelbergs ehemaliger Assistent aus Frankfurt, war Zweitplatzierter, hatte aber nach den Verhandlungen zwischen Lutz und der Universität Bonn schon einen Ruf nach München angenommen. So verblieb noch der Schüler Erich Preisers, der damals eine Professur in St. Gallen innehatte und sich im wirtschaftstheoretischen Ausschuss des »Vereins für Socialpolitik« schon einen Namen gemacht hatte: Wilhelm Krelle.

Wilhelm Krelle und der »Sonderforschungsbereich 21« (1958–1984)

Wilhelm Krelle (1916–2004) war zum Zeitpunkt seiner Berufung 42 Jahre alt. Aus Magdeburg aus einer protestantisch geprägten Familie stammend, entschied er sich nach der Schulzeit 1935 für die Offizierslaufbahn bei der Wehrmacht. Im Zweiten Weltkrieg kämpfte er an allen Fronten Europas sowie unter Rommel in Afrika. Mehrmals verletzt, wurde er als Major im August 1944 gegen seinen Willen wie andere Heeresmitglieder in das dreizehnte SS-Armeeekorps versetzt und damit zum Sturmbannführer – »was ich als Degradation empfand«. ¹⁰⁶¹ Ohne je SS-Mitglied gewesen zu sein, wurde er in dieser Stellung in den letzten Kriegsmonaten in der 17. SS-Panzergranadier-Division eingesetzt. Wenn auch

Christian von Weizsäcker, Martin Hellwig, Wilhelm Krelle, Manfred J.M. Neumann und Jürgen von Hagen waren später Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats. Von Weizsäcker und Hellwig waren zudem prominent in der Monopolkommission tätig.

¹⁰⁶⁰ Zit. nach Hesse, *Wirtschaft*, S. 199.

¹⁰⁶¹ Krelle, *Erinnerungen*, Teil II.

seine Offizierslaufbahn bekannt war, fragte über diesen letzten Teil seiner Karriere Ende der 1950er Jahre niemand nach.



Abb. 20: Wilhelm Krelle, Wirtschafts- und Staatswissenschaften, Ökonometrie

Vielmehr glänzte Krelle mit einer schnellen Promotion 1947 bei Eucken in Freiburg, einem Physikdiplom im Folgejahr und einer Habilitation 1951 bei Preiser in Heidelberg. Dort erstellte er als Erster in Deutschland eine gesamtwirtschaftliche Input-Output-Analyse. Krelle war bei der Neugründung des wirtschaftstheoretischen Ausschusses des »Vereins für Socialpolitik« 1953 als treibende junge Kraft beteiligt. In dessen erster Sitzung beeindruckte er den Ausschuss mit avancierten Methoden der neo-keynesianischen Makrotheorie, schreckte aber auch andere Vereinsmitglieder ab.¹⁰⁶² Als *Rockefeller-Fellow*

1062 Krelle, Einfluß; Schefold, Wissenschaft. Dass Erich Schneider noch 1964 für eine Synthese der Historischen Schule und der theoretischen Forschung eintrat, wie es auch schon der

lernte er von 1953/54 die US-amerikanische Volkswirtschaftslehre in Harvard, am Massachusetts Institute of Technology (MIT), an der University of Michigan, der University of California, Berkeley, sowie an der University of Chicago aus erster Hand kennen und knüpfte wichtige Kontakte.¹⁰⁶³ Als außerordentlicher Professor in St. Gallen führte er die neuen Methoden der Unternehmensforschung in der Schweiz ein und wandte diese bei Swissair erfolgreich an.¹⁰⁶⁴ Zur Zeit seiner Berufung arbeitete er an seinem grundlegenden Lehrbuch, der »Preistheorie« (1961).¹⁰⁶⁵ Sein Ansatz war von von Stackelbergs Marktformenlehre beeinflusst, insofern er dessen Theorie der monopolistischen Konkurrenz und des Oligopols betonte.

Wie vorsichtig man Krelles mathematische Orientierung bei der Bewerbung noch handhaben musste, zeigt das Empfehlungsschreiben Preisers, in dem dieser betonte, dass für Krelle »die ökonomische Problematik das Entscheidende ist«, und dass ihm »die Dürre einer allzu formalistischen Theorie missfällt«.¹⁰⁶⁶ Im selben Sinne schrieb von Beckerath, von Dekan Hans Welzel an das Ministerium übermittelt, in seiner Laudatio:

[Krelle spricht] mit Vorliebe die Sprache der Mathematik; aber es wäre falsch, anzunehmen, daß er die mathematische »Methode« einseitig überschätzt und dabei vergisst, daß es zwar wirtschaftliche Probleme gibt, welche sich ihrer Natur nach für die mathematische Behandlung eignen, andere dagegen sich dieser Behandlung prinzipiell entziehen.«¹⁰⁶⁷

Nur fünf Jahre später sollte von Beckerath ein Sondervotum unterstützen, in dem das Gegenteil bei einem von Krelle vorgeschlagenen Kandidaten kritisiert wurde. Niemand der älteren Generation sah zu diesem Zeitpunkt voraus, welche wissenschaftlichen Gräben sich mit Krelles Berufung öffnen würden. In den folgenden zwei Jahrzehnten sollte Krelle einen tiefgreifenden Identitätswandel der Volkswirtschaftslehre vorantreiben, an dessen Ende die qualitative, nicht modellbasierte Wirtschaftswissenschaft erstmalig in Deutschland aus dem Institut gänzlich verschwunden sein würde.

Im folgenden Abschnitt wird Krelles Rolle in den entscheidenden Berufungsverfahren der 1960er Jahre als implizite Methodendiskussion darge-

Generation Spiethoff vorschwebte (Schefold, Wissenschaft) zeigt, wie sehr sich die Vorstellung von Wirtschaftstheorie dieser jüngeren Generation von der älteren unterschied.

1063 1954 war auch Jacques Drèze in den USA und bereiste ähnliche Universitäten. Drèze gründete 1966 eines der wichtigsten europäischen Zentren der mathematischen Ökonomik, das »Center for Operations Research and Econometrics« (CORE) an der Katholischen Universität Louvain, dem »großen Bruder« des Bonner Fachbereichs; siehe Düppe, War.

1064 Korte, Analysen.

1065 Krelle, Preistheorie.

1066 Rst. Fak., Berufungsakten, 1957–1961.

1067 Rst. Fak., Berufungsakten, 1957–1961, 31.05.1957.

stellt.¹⁰⁶⁸ Insofern in Berufungsverfahren keine expliziten Urteile über Schulen oder Paradigmen fallen, sondern allein die Spezialisierung und die fachliche Qualität der Kandidaten im Vordergrund stehen, muss das, was in anderen Kontexten als ein Ansatz unter anderen verteidigt werden müsste, als richtungsweisende Forschung dargestellt werden. In diesem Sinne wurde der Identitätswandel, wie wir sehen werden, von einem historischen Motiv angetrieben, nämlich von Krelles Empfinden, dass in der deutschen Wirtschaftswissenschaft ein Aufholbedarf gegenüber dem Ausland bestand. Dieses Empfinden enthielt erstens die Einschätzung, dass die deutsche Volkswirtschaftslehre vor allem in ihrer typisch ordoliberalen Ausprägung nicht diejenige war, an die international angeschlossen werden sollte, und zweitens, dass die Wirtschaftswissenschaft, an die man anschließen sollte, nicht etwa die Frankreichs oder die der UdSSR war, sondern die der USA. Dieses Eindrucks konnte sich jeder, der wie Krelle in den Nachkriegsjahren nach Amerika reiste, unschwer erwehren. Viele der deutschsprachigen Ökonomen, die während der NS-Zeit ausgewandert waren, machten an führenden Universitäten in den USA Karriere. Welche wissenschaftstheoretischen Gründe diese Einschätzung auch begründen mögen, es war im Grunde ein nationales Motiv, das sich, wenn auch ungewollt, wie wir sehen werden, als Strukturmoment einer ganzen Disziplin in Deutschland verallgemeinerte. Denn so beeindruckende Leistungen Bonn auch aus diesem historischen Motiv vollbracht hat, es ist noch heute dasselbe Empfinden, welches sowohl die Karrieren der einzelnen Ökonomen, als auch die strukturellen Entscheidungen der Forschung und Lehre prägen.

Neben diesem historischen Motiv, das die ältere, oben beschriebene Generation nicht teilte, begünstigten die veränderten Rahmenbedingungen, unter denen sich die Volkswirtschaftslehre in den 1960er Jahren wiederfand, die Möglichkeit eines disziplinären Wandels. Die im Zuge des Universitätsausbaus steigenden Studierendenzahlen übten Druck auf die Spezialisierung, Professionalisierung und disziplinäre Ausdifferenzierung der Wirtschaftswissenschaften aus.¹⁰⁶⁹ Von 70 VWL-Studenten 1936 stiegen die Zahlen nach dem Krieg in den 1950er Jahren auf 750 und während der 1960er Jahre auf 1.200. Da der eigene Nachwuchs an Ökonomen nicht ausreichte, den Bedarf an Lehrenden zu decken, wie in den Berufungsverfahren offenbar wurde, öffneten sich die Türen für andere Disziplinen. Gewiss hätte der Ausbau damit auch zugunsten einer höheren Präsenz der Soziologie und Politologie in der Volkswirtschaftslehre

1068 Dieser Abschnitt profitiert von der wichtigen Vorarbeit von Jan-Otmar Hesse, der im Rahmen seiner Habilitationsschrift (2010) das Fakultätsarchiv durchforscht hat; vgl. Hesse, *Wirtschaft*.

1069 Ebd., S. 249.

führen können, doch wäre dies in Deutschland als anachronistisch wahrgenommen worden.

Des Weiteren muss bei diesem Wandel berücksichtigt werden, dass aufgrund der erhöhten Nachfrage nach und der Mobilität von Akademikern erst im Laufe der 1960er Jahre überhaupt eine Art Markt für Ökonomen entstand. Während die 1950er Jahre von »generativen Kohorteneffekten, starken Lehrbelastungen und finanzieller Unter Ausstattung« geprägt waren, nahm »im Verlaufe der 1960er Jahre die Bedeutung der lokalen Gemeinschaften von Ökonomen angesichts der erheblich gestiegenen Mobilität und disziplinärer Spezialisierung ab«. ¹⁰⁷⁰ Durch Krelles aktive Rekrutierungsbemühungen waren am Institut im Gegensatz zu anderen wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen alle Professuren besetzt. Krelle war einer der wenigen in Deutschland, der eine Berufungsstrategie verfolgte und Bonn damit in nur kurzer Zeit ein Profil verlieh. ¹⁰⁷¹ Dies heißt im Übrigen nicht, wie wir sehen werden, dass persönliche Verhältnisse nicht auch eine Rolle gespielt hätten. Krelles persönliches Netzwerk war, wie im Folgenden deutlich wird, ein wichtiger Faktor seines Erfolges. Der wirtschaftstheoretische Ausschuss des »Vereins für Socialpolitik« war ein wichtiger Ort, an dem sich ein kleiner Kreis an gleichgesinnten, modellorientierten Ökonomen regelmäßig und nahezu vollständig traf. Krelle wurde 1962 Vorsitzender und konnte in dieser Funktion die Entwicklung der Wirtschaftstheorie überschauen, verhandeln und mitbestimmen. In diesem Zusammenhang muss auch beachtet werden, dass erst ab 1972 formale Berufungsverfahren mit Ausschreibungen, Bewerbungsunterlagen und Berufungsvorträgen vorgeschrieben waren.

Als letzte wichtige Bedingung der Berufungsverhandlungen der 1960er Jahre muss man die Empfehlungen des 1957 gegründeten Wissenschaftsrates beachten. Wenn die Empfehlungen auch nicht verbindlich waren, so waren sie dennoch wichtige Interventionen in die Verhandlungsfronten der Berufungskommissionen. Krelle konnte diese Empfehlungen in den ersten Jahren geschickt für seine Interessen nutzen. Die erste Empfehlung des Rates war glücklich: Diese sah für 1960 ein Ordinariat für Statistik und für 1962 ein zweites Ordinariat für Wirtschaftstheorie vor. ¹⁰⁷² Mit dieser Empfehlung konnte Krelle als junger Dekan 1960 den existierenden Plan der Fakultät ändern, zunächst einen soziologischen Lehrstuhl zu besetzen. So kam es kurz nach seiner Ankunft in Bonn zu zwei wichtigen Berufungen, der Wiederbesetzung des betriebswirtschaftlichen Lehrstuhls Rubergs und der Neueinrichtung des statistischen Lehrstuhls.

1070 Ebd., S. 193.

1071 Ebd., S. 198.

1072 Ebd., S. 242.

Berufungsverhandlungen 1960–1972

Krelle hatte schon in St. Gallen Unternehmensforschung gelehrt und wünschte sich für die Betriebswirtschaftslehre eine Besetzung mit diesem Schwerpunkt. Nach Beratungen mit Erich Gutenberg in Köln, einem der bekanntesten Betriebswirte der Nachkriegszeit, konnte Krelle dessen vielversprechenden Schüler und Schwiegersohn, Horst Albach (*1931), auf die Berufsliste setzen. Wenn dieser auch zum Zeitpunkt seiner Habilitation – »Wirtschaftlichkeitsrechnung bei unsicheren Erwartungen« (1959) – noch nicht auf Krelles technischem Niveau war, versprach er, tiefer in die Unternehmensforschung einzusteigen. Wirtschaftstheorie und betriebswirtschaftliche Unternehmensforschung waren in den 1960er Jahren zwei sehr eng verbundene Bereiche, da beide ähnliche Optimierungsmethoden verwendeten – historisch verbunden durch Koopmans Aktivitätsanalyse. Albach wurde kurz nach seiner Ankunft in Bonn im wirtschaftstheoretischen Ausschuss aktiv (1965). Unterstützt durch eine enge Freundschaft zwischen Krelle und Albach fasste die Unternehmensforschung Anfang der 1960er Jahre in Bonn Fuß. Die enge Anbindung der BWL an die VWL unter Ausgrenzung der traditionellen BWL einerseits und der Verzicht auf einen BWL-Studiengang andererseits hat wesentlich zur »Marke« Bonn beigetragen.

Als es zur Ausschreibung des neuen Lehrstuhls Statistik kam, hatte Krelle schon vor der Sitzung, in der diese genehmigt werden sollte, eine Berufsliste zusammengestellt. Krelle wollte einen deutschsprachigen Ökonometriker aus den USA überzeugen, nach Deutschland zurückzukehren, und musste zugleich Meyer, Ruberg, und Kamp in der Berufungskommission davon überzeugen, dass die Kandidaten einen ausgewiesenen Hintergrund in Ökonomie hatten.¹⁰⁷³ Im März 1960 wurde die Liste dem Ministerium vorgelegt. Gerhardt Tintner, ein Schüler von Oskar Morgenstern und schon seit 1938 Mitglied der Cowles Commission, dem wohl wichtigsten Zentrum für mathematische Wirtschaftswissenschaften in den USA, war Erstplatziertes. Er lehnte aufgrund des niedrigen Gehalts ab. Martin Beckmann, der seit 1950 in der Cowles Commission tätig war, war Zweitplatziertes.¹⁰⁷⁴ Beckmann und Krelle mussten sich aus Freiburg über

1073 Krelle kontaktierte unter anderem Erich Streissler in Wien, Heinz König aus Münster und Heinz Müller aus Freiburg, um Einschätzungen zu deutschen Kandidaten einzuholen. So zum Beispiel zu Wittmann, über den Heinz Müller zum Ausdruck brachte, dass er wohl nicht in der Lage sei, den Sprung von der Mathematik in die Ökonomie zu schaffen. Am 2. Dezember 1960 schrieb Krelle an Elisabeth Liefmann-Keil über seinen Versuch, Wittmann den Kollegen in der Berufungskommission schmackhaft zu machen: »Trotz meiner sehr energischen Bemühungen – oder vielleicht sogar gerade wegen dieser Bemühungen – ist der Plan, Herrn Wittmann hier auf die Liste zu bekommen, leider gescheitert [...] Sie kennen ja die Herren hier auch und können sich die Hintergründe zusammenreimen«; siehe Rst. Fak., Soziologie.

1074 Zur Cowles Commission, siehe Dümpe/Weintraub, Siting, sowie dies., Finding Equilibrium.

Eucken kennen, bei dem Beckmann als diplomierter Mathematiker 1950 promovierte hatte. Hans Paul Künzi, Krelles ehemaliger Kollege aus St. Gallen, stand an dritter Stelle.

Es war nicht einfach, Beckmann davon zu überzeugen, den Ruf anzunehmen. Beckmann äußerte Bedenken, dass er nicht zu dem Fach Statistik passe, sondern nur in das Gebiet des *Operations Research*, also Unternehmensforschung: »Mein Hauptbedenken ist, daß ich nicht Statistiker vom Fach bin und nicht einmal eine formale Ausbildung darin habe. Deswegen fühle ich mich auch in den statistischen Zweigen der Ökonometrie nicht zu Hause«. ¹⁰⁷⁵ Krelle versprach ihm ein eigenes Institut für *Operations Research*. Nach persönlichen Gesprächen im Februar 1962 machten die Verhandlungen Fortschritte. ¹⁰⁷⁶ Beckmann nahm den Ruf an, nachdem ihm zugesichert worden war, dass er auch weiterhin der Brown University verbunden bleiben könne, wo er seit 1959 arbeitete. Mit Beckmanns Berufung wurde 1962 neben dem »Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften« das »Institut für Ökonometrie und Unternehmensforschung« gegründet.

Beckmann hatte in den USA zu Anwendungen der linearen Programmierung auf Transportprobleme geforscht, wie auch schon Koopmans während des Krieges. Er entwickelte Optimierungsmethoden zu *congested transportation networks*, was den Techniken der Betriebswirtschaftslehre Albachs und der Wirtschaftstheorie Krelles ähnlich war. Auch hier war wieder die lineare (und nichtlineare) Programmierung Schlüssel zur Zusammenarbeit. Das neue »Dreigestirn« aus Krelle, Albach und Beckmann stellte eine kritische Anzahl junger, gleichdenkender, zielstrebig und forschungsambitionierter Ökonomen dar, die die weitere Entwicklung in den 1960er Jahren prägen sollten. Zusammen gründeten sie 1961 die »Deutsche Gesellschaft für Unternehmensforschung«.

Die amerikanische Herkunft der Unternehmensforschung und deren militärische Anwendung wurden 1969 von der linken Studentenschaft zum Anlass genommen, Krelles, Beckmanns und Albachs Forschungen in Frage zu stellen. Bei der Habilitation von Klaus Brockhoff, eines Schülers von Albach, wurde dessen geheime Forschung zu Waffensystemen angeprangert. Die Studenten waren gut informiert über die militärische Verstrickung volkswirtschaftlicher Forschungen in den USA und in Europa, wie beispielsweise an der »RAND Corporation«, der »MITRE Corporation« und dem »Battelle Memorial Institute«, an dem Brockhoff tätig war. Während Brockhoffs Antrittsvorlesung im Oktober 1969 kam es zu Störungen seitens der Fachschaft, die mit folgendem Aufruf die neuen Forschungsmethoden als solche angriff:

1075 Rst. Fak., Soziologie, 09.08.1960.

1076 Rst. Fak., Soziologie, 22.07.1960.

»Volkswirtschaftliche Methoden wie Spieltheorie, Mini-Max-Theorie, etc., gewinnen immer größere Bedeutung für die US-imperialistischen, das Selbstbestimmungsrecht der Völker wissenschaftlich unterdrückende counter-insurgency-Forschung (z. B. wissenschaftliche Niederhaltung des revolutionären Potentials der Hungernden in Indien, Afrika, Südamerika) [...]. Wirtschaftstheorie dient zunehmend der Unterdrückung.«¹⁰⁷⁷

Die Studenten klagten die neuen Ökonomen als »Schreibtischmörder« an, wobei deren positivistische Wissenschaftsauffassung diese Rolle verschleierte und verstärkte. Diese Auffassung schließe Charakterfragen des Wissenschaftlers aus und böte anderen freies Spiel, die Forschung für politische Zwecke auszunutzen. Nach den Störungen der Vorlesung schrieb Krelle an Brockhoff: »Die Beleidigungen muss man so annehmen, als ob man einen Eselstritt erhalten hat. Man wird ja auch den Esel nicht deswegen beklagen.«¹⁰⁷⁸

Zur selben Zeit, als Krelle mit Beckmann verhandelte, war er auch auf der Suche nach einem Soziologen. Krelle setzte sich ausdrücklich für die Besetzung der Soziologie und damit gegen den Vorschlag des Wissenschaftsrates ein, dieses Ordinariat in die Philosophische Fakultät zu verlegen. Schon Ende der 1950er Jahre hatte sich eine Ausgliederung traditioneller Bestandteile der Wirtschaftswissenschaften angekündigt, als an der Philosophischen Fakultät ein »Lehrstuhl für Verfassungs-, Sozial-, und Wirtschaftsgeschichte« (VSWG) sowie ein »Lehrstuhl für Politikwissenschaft und Zeitgeschichte« eingerichtet wurden.¹⁰⁷⁹ In einem Rundschreiben an die Fakultät schrieb Krelle, dass die Ausgliederung der Soziologie die

»Tendenz einer Zweiteilung des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiums an der Universität Bonn [befördere]. [...] Eine solche Zweiteilung kann nur zum Nachteil der Soziologie und der politischen Wissenschaften gereichen, die damit mehr den Charakter einer historischen Wissenschaft bekommen, ist aber ebenso zum Nachteil der Wirtschaftswissenschaften, die damit des soziologischen und politischen Elements beraubt werden.«¹⁰⁸⁰

Krelles persönlicher Einsatz für die Soziologie mochte einem pluralistischen Empfinden entsprungen sein, war aber ein effektives Ventil für seinen Anspruch auf Verfügungsfreiheit bei anderen Besetzungen.¹⁰⁸¹ Nach einem Gespräch mit

1077 UAB, Kleinere Sammlung 319.

1078 Ebd.

1079 Bei dem politikwissenschaftlichen Lehrstuhl handelte es sich um den prominenten Karl Dietrich Bracher, der seit 1959 formal zur Hälfte an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt war, sich jedoch dort nie in irgendeiner Form einbrachte; siehe Quadbeck, Karl Dietrich Bracher.

1080 Rst. Fak., Soziologie, 10.05.1961.

1081 Man könnte vermuten, dass Krelle auf eine Debatte zur Einheit der Sozialwissenschaften Bezug nahm, die 1956 durch Fritz Eulenburg ausgelöst wurde (siehe Hesse, Wirtschaft,

dem Prorektor Braubach im Januar 1961 war dieser auf Krelles Seite und der Lehrstuhl sollte wie schon zuvor bei Karl Dietrich Brachers Berufung auf den politikwissenschaftlichen Lehrstuhl von beiden Fakultäten besetzt werden. Die Philosophische Fakultät benannte zugleich drei Vertreter in die Berufungskommission. Krelle lehnte dies scharf ab und ließ nur einen Vertreter zu.¹⁰⁸²

Krelle suchte sehr systematisch nach einem an die Ökonomie anschlussfähigen und politisch neutralen Soziologen. Er ging von einer Liste aller in Deutschland lehrenden Soziologen aus und ließ sich bei seiner Auswahl unter anderem von dem prominenten Alexander Rüstow beraten. Die Kommission, der auch von Beckerath angehörte, einigte sich auf eine Liste, an deren ersten Stelle René König (1906–1992) stand und an zweiter Stelle Gottfried Eisermann (1918–2014). König war ein debattierfreudiger Kritiker des nationalsozialistischen Erbes sowie der Frankfurter Schule und ein erfolgreicher Vertreter der empirischen Sozialforschung. Das Ministerium schickte jedoch den Ruf an den Zweitplatzierten, den Rüstow-Schüler Eisermann, was als »technische Panne« bei einem personellen Wechsel des Hochschulreferenten entschuldigt wurde.¹⁰⁸³ Ohne dass diese »technische Panne« hätte rückgängig gemacht werden können, nahm Eisermann den Ruf an.

Diese Berufung sollte sich als die unglücklichste der 1960er Jahre herausstellen. Eisermann arbeitete aus wissenssoziologischer Sicht zur Geschichte der Nationalökonomie. Kritisch gegenüber der Historischen Schule, war er ein Kenner der Soziologie Paretos und Webers. Seine Forschungen fanden aber wenig Anklang in der deutschen Soziologie, er brachte sich zudem kaum in die Gestaltung des Instituts mit ein. »Er hat eigentlich an die philosophische Fakultät gehört. Er war ein Fremdkörper, isoliert und frustriert.«¹⁰⁸⁴ Eisermanns Präsenz änderte daher nichts an der weiteren Aussonderung der Soziologie und der Politikwissenschaft, die eigene Institute an der Philosophischen Fakultät gründeten. Die von Krelle befürchtete Zweiteilung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaft wurde damit eine nicht mehr umkehrbare Realität. Nach Eisermanns Emeritierung 1984 bestand für die Ökonomen (im Gegensatz zu den Juristen) keine Frage, dass der Lehrstuhl nicht wieder besetzt werden sollte.

S. 270–276. Auch im »Verein für Socialpolitik« wurde 1963 die Frage diskutiert, aufgeworfen durch Heinz Saueremann, dem Lehrer Reinhard Seltens. Saueremann warf den Soziologen inkompetente Fachferne vor. Auch der wissenschaftliche Status der Forschungen der jüngeren Historischen Schule wurde in dieser Debatte ein letztes Mal verhandelt, wie die Gebildenlehre Gottl-Ottlilienfelds, die Stillehre Spiethoffs oder die verstehende Nationalökonomie Sombarts (siehe Schefold, Nachklang). Unter der Annahme, dass Krelle kaum für diese Form der Soziologie Partei nehmen würde, scheint es plausibler, seinen Einsatz für die Soziologie als strategisch für die Schwerpunktbildung zu bewerten.

1082 Rst. Fak., Soziologie, 27.06.1961.

1083 Rst. Fak., Soziologie, Aktennotiz, 02.05.1962.

1084 Gespräch Schönfeld.

Im Jahre 1962 wurde vom Ministerium ein zweiter Lehrstuhl für Wirtschaftstheorie genehmigt. Wenn dieser auch in den Kompetenzbereich Krelles fiel, trat bei den Verhandlungen der Graben, der sich zwischen Meyer, Kamp und Eisermann einerseits und Krelle, Albach und Beckmann andererseits aufgetan hatte, nun offen zu Tage. Nach längeren Beratungen über ältere Kandidaten beschloss die Kommission, den ehemaligen Assistenten von Beckeraths, Alfred Eugen Ott, und Krelles Nachfolger als Assistent bei Preiser, Heinz Müller, *pari passu* auf den ersten Platz zu setzen. Dies trat eine Diskussion los, an wen der Ruf als erstes gehen sollte.¹⁰⁸⁵ Die Abstimmung, an der auch die Juristen teil hatten, ging acht zu fünf für Ott bei vier Enthaltungen aus.¹⁰⁸⁶ Hierauf reichten im Januar 1963 Meyer, Kamp, Eisermann sowie der Assistent Willgerodt ein Sondervotum ein, für das sich auch der emeritierte von Beckerath aussprach. Darin stellten sie den ordnungspolitisch-institutionell-rechtlichen Ansatz dem mathematisch-quantitativen gegenüber:

»Die moderne Wirtschaftstheorie hat sich in der jüngsten Vergangenheit in verschiedenen Richtungen weiterentwickelt, unter denen die eine Richtung die auftauchenden quantitativen und numerischen Probleme unter besonders intensiver Anwendung mathematischer Verfahren analysiert. Diese Denkrichtung lehnt sich neuerdings stark an sehr spezielle Forschungsmethoden an, die in den nichtbiologistischen Naturwissenschaften, im Militärwesen (operations research) und in der Betriebswirtschaftslehre entwickelt worden sind und bei der Lösung betrieblicher Probleme zu Erfolgen geführt haben. Ob sich die genannten Verfahren bei ihrer Übertragung von der betriebswirtschaftlichen auf die gesamtwirtschaftliche Sphäre in gleicher Weise bewähren können, ist trotz eines beträchtlichen Optimismus ihrer Vertreter bisher noch umstritten [...]. Nachdem Forschung und Lehre in der modernen mathematischen Wirtschaftstheorie durch die bisherigen Besetzungen hinreichend berücksichtigt worden sind, [...] ist es angebracht, den dritten [sic!] wirtschaftstheoretischen Lehrstuhl mit einem Herrn zu besetzen, der einerseits durchaus mit den Methoden der mathematischen Fachrichtung vertraut ist, andererseits aber den Akzent seines wissenschaftlichen Interesses auch denjenigen breiten Gebieten der angewandten Wirtschaftstheorie zuwendet, die von der soeben gekennzeichneten modernen Variante der mathematischen Forschung nicht erfasst werden.«¹⁰⁸⁷

Des Weiteren wurden die Verbindungen zur Wirtschaftspolitik bezweifelt. Diese »erfordern eine enge und bisher noch keineswegs reibungslose Zusammenarbeit

1085 Hesse, *Wirtschaft*, S. 245. Heinz Müller (1918–1992), 1949 in Bonn habilitiert und Koautor von Meyer und von Beckerath, war seit 1955 Nachfolger Walter Euckens in Freiburg. Alfred Eugen Ott (1929–1994) war Wissenschaftlicher Mitarbeiter im ökonomischen Institut an der Universität Heidelberg, an dem auch Krelle tätig war, und wurde nach seiner Promotion 1954 Krelles Nachfolger als Assistent bei Preiser. Er folgte 1957 Preiser nach München und habilitierte dort 1958.

1086 Rst. Fak., Protokollbuch, 19. 12. 1962.

1087 Rst. Fak., Neue Lehrstühle, 1963.

der Nationalökonomien mit Vertretern der Rechtswissenschaft, Soziologie und anderen Geisteswissenschaften.«¹⁰⁸⁸ Krelles Antwortschreiben vom 8. Februar 1963 ist ebenfalls wert, in Länge zitiert zu werden. Es enthält nahezu alle Momente seiner Berufungsstrategie, unter anderem den Hinweis auf die ideologische Motivation des Sondervotums:

»Die in dem Sondervotum genannten Gesichtspunkte laufen darauf hinaus, dass Herr Müller eine wirtschaftspolitische Linie vertritt, die auf der Linie des Neoliberalismus liegt, während Herr Ott in dieser Richtung noch nicht hervorgetreten ist [...]. Ob jemand bei seinen theoretischen Erörterungen sich dieser oder jener Methode [hier: politische Haltung, T.D.] mehr bedient, erscheint mir, um mit von Stackelberg zu sprechen, ebenso wenig bedeutsam wie die Frage, ob jemand seine Bücher in Antiqua oder Fraktur drucken lässt. In der Wirtschaftstheorie tritt der Wertungsgesichtspunkt weitgehend zurück. Hier gilt nur richtig oder falsch. Ich sehe die wissenschaftliche Entwicklung der Wirtschaftstheorie auch in anderem Lichte als die Herren, die das Sondervotum unterschrieben haben. Die deutsche theoretische Nationalökonomie hatte lange Zeit den Anschluss an die internationale Entwicklung verloren [...]. Die internationale Entwicklung selbst ist auf kaum einem Gebiet so schnell gewesen wie auf dem der Wirtschaftstheorie. Dank der Arbeiten von Eucken, v. Stackelberg und anderen hat nach allgemeinem Urteil auch die deutsche theoretische Nationalökonomie den internationalen Anschluss wieder erreicht. Von ›Richtungen‹ und ›Spannungen‹ in dem Sinn, in dem in dem Sondervotum gesprochen wird, kann ich [...] nichts bemerken. Die erwähnten Richtungen sind [...] normale Generationsprobleme, wie sie immer und überall auftreten.«¹⁰⁸⁹

Nachdem der Rektor geantwortet hatte, er sei nicht kompetent genug, die beiden Erstplatzierten zu unterscheiden, wurde im Februar 1963 die bestehende Kommission mit den Juristen Kurt Ballerstedt und Werner Flume sowie von Beckerath als beratendem Mitglied ergänzt. Im Juli 1963 erstellte die Kommission eine neue Liste mit Karl Brandt an erster, Heinz Müller an zweiter und Klaus Rose an dritter Stelle.¹⁰⁹⁰ Brandt lehnte im Januar 1964 den Ruf ab und zog Tübingen vor, da die Baupreise in Bonn zu hoch waren – ein sich wiederholendes Problem der Berufungsverfahren der 1960er Jahre. Nachdem auch die anderen Kandidaten ablehnten, wurde eine vierte Person auf die Liste nachgeschoben: Egon Sohmen, der einige Zeit am MIT verbracht hatte. Auch Sohmen lehnte ab und blieb in Saarbrücken. Ein weiterer Kandidat wurde auf Krelles Drängen im Februar 1965 nachträglich gelistet: Der 26jährige Carl Christian von Weizsäcker. Dieser zählte zu den jungen Nachwuchshoffnungen im theoretischen Ausschuss. Er hatte sich einen Namen gemacht mit seiner Dissertation zur optimalen In-

1088 Ebd.

1089 Ebd.

1090 Rst. Fak., Protokolle 1964–1967.

vestitionsrate in der Wachstumstheorie (1962),¹⁰⁹¹ der sogenannten goldenen Regel der Akkumulation: Der optimale Pfad wirtschaftlichen Wachstums ist derjenige, bei dem die Wachstumsrate gleich dem Zinssatz ist. Mehrere namhafte Ökonomen (Edmund Phelps, Joan Robinson, Trevor Swan) hatten dieses Resultat zur gleichen Zeit entwickelt. Von Weizsäcker lehnte den Ruf jedoch ab und zog Heidelberg vor, da er aufgrund der hohen Studierendenzahlen eine zu große administrative Belastung befürchtete.¹⁰⁹²

Der Lehrstuhl war nun schon seit drei Jahren unbesetzt.¹⁰⁹³ Letztendlich einigte man sich mit Ernst Helmstädter (*1924), Krelles erstem Assistenten, auf eine Hausberufung. Helmstädter war seit 1954 Krelles Mitarbeiter in Heidelberg gewesen, bevor er 1956 bei Preiser promovierte. Nach einem Aufenthalt am Bundesministerium für Finanzen wurde er im Mai 1961 Krelles Assistent. Er habilitierte sich 1965 ebenfalls zu einem Thema der Wachstumstheorie, den Kapitalkoeffizienten.¹⁰⁹⁴ Was als Grabenkampf begann, endete nach vier gescheiterten Berufungen in der geteilten Einsicht, daß der Markt für volkswirtschaftliche Professoren bei immer weiter steigenden Studierendenzahlen schwierig sei.

Der weitere Ausbau in den 1960er Jahren verlief friedvoller, mit einem gewissen arbeitsteiligen Respekt der beiden Seiten des Instituts. Ein neu eingerichteter Lehrstuhl für Statistik konnte 1965 schnell mit Franz Ferschl aus Wien besetzt werden. Ferschl brachte sich ebenfalls in die deutsche Unternehmensforschung der 1960er Jahre ein, wenn auch die Zusammenarbeit mit Beckmann nicht sehr intensiv war. Auf der qualitativen Seite wurde 1964 Fritz Voigt (1910–1993) auf einen zweiten wirtschaftspolitischen Lehrstuhl neben Meyer berufen, womit das »Institut für Industrie- und Verkehrspolitik« gegründet wurde. Der weitere Ausbau der Betriebswirtschaftslehre ging 1965 mit Hans-Jacob Krümmel (1928–2016) ebenfalls auf das Konto der traditionellen, deutschlandorientierten Forschung. Zu dem noch Mitte der 1960er Jahre geplanten Ordinariat für Wirtschaftsgeschichte kam es nie.¹⁰⁹⁵ In nur sechs Jahren

1091 Weizsäcker, Wachstum.

1092 Die junge Generation mathematisch interessierter Ökonomen und ökonomisch interessierter Mathematiker war untereinander bekannt. Schönfeld erinnert sich: »Weizsäcker hatte die Idee, wir müssten in Deutschland einen Fachbereich gründen, der mehr in die amerikanische Richtung der Mathematik geht. [...] Da haben wir uns einmal bei ihm in Heidelberg getroffen, das muss im Sommer 1967 oder 1968 gewesen sein. Selten, von Weizsäcker, Hildenbrand und ich haben beratschlagt, was wir machen. Wir hatten die Wahl zwischen Konstanz oder Bielefeld. Dann fiel die Wahl auf Bielefeld, und wir haben uns in die Hand versprochen, dass wir uns irgendeinmal in Bielefeld zusammenfinden. Wie das so ist im Leben, Hildenbrand und ich sind ausgebüchst nach Bonn und von Weizsäcker und Selten saßen in Bielefeld« (Gespräch Schönfeld).

1093 Hesse, *Wirtschaft*, S. 216.

1094 Helmstädter in Korte, *Analysen*, S. 106.

1095 Rst. Fak., Protokoll, 17. 12. 1965.

hatte sich zwischen 1959 und 1965 das Institut von vier auf zehn Ordinariate vergrößert: Krelle und Helmstädter in der Theorie, Meyer und Voigt in der Wirtschaftspolitik, Albach und Krümmel in der Betriebswirtschaftslehre, Beckmann in der für ihn gegründeten Unternehmensforschung, Ferschl in der Statistik, Kamp in der Finanzwissenschaft und Eisermann in der Soziologie.¹⁰⁹⁶

Es gab ein Projekt in den 1960er Jahren, an dem sich beide Seiten des Instituts gleichermaßen beteiligen konnten: Die von Voigt initiierte Partnerschaft mit der Universität Kabul in Afghanistan. Wie schon Meyer und von Beckerath war auch Voigt in politischen Gremien der frühen Bundesrepublik beteiligt; insbesondere war er Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie in der UN-Wirtschaftskommission für Afrika. Daraufhin gründete er am Institut eine »Dokumentationsstelle für Entwicklungsländer und Entwicklungspolitik«. In diesem Zusammenhang war er 1961 Berater bei der Gründung der Universität in Kabul und schuf ein Abkommen zwischen den beiden Universitäten. Bonner Professoren konnten in Kabul unterrichten und Kabuler Studenten konnten in Bonn studieren. Albach und Krelle begeisterten sich beide für dieses Projekt. Albach wurde 1968 Beauftragter der »Arbeitsgemeinschaft zur Durchführung der Partnerschaft mit der Universität Kabul«.¹⁰⁹⁷ Sie hielt bis zum April 1978 an, als die Universitäten in Afghanistan nach der sozialistischen Wende umgestaltet wurden.

Ende der 1960er Jahre waren die Fronten am Institut beseitigt. Zwei wichtige Wiederbesetzungen gestalteten sich reibungslos: Helmstädters und Beckmanns Nachfolge. Helmstädter nahm 1968 einen Ruf nach Münster als Direktor des »Instituts für Industriegewirtschaftliche Forschung« an und Beckmann ging 1969 nach München, wo er eine eigene Gruppe aufbauen wollte. Für beide Besetzungen ließ man Krelle freies Spiel in der Wahl seiner Wunschkandidaten. Seine Strategie war, wie schon bei Beckmann, auf »Qualität« im Sinne des internationalen Anschlusses zu setzen und gegebenenfalls Kompromisse bei der Spezialisierung einzugehen:

»Bei der Besetzung des Lehrstuhls kommt es nicht so sehr darauf an, ein spezielles Wissenschaftsgebiet aus dem Gesamtbereich der Wirtschaftstheorie, der Ökonometrie oder Unternehmensforschung zu bedecken, als vielmehr darauf, eine Persönlichkeit zu

1096 Die Institute für Soziologie, Industrie- und Verkehrspolitik sowie für Ökonometrie und Unternehmensforschung waren unabhängig von dem Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, doch waren ihre Lehrstuhlinhaber Mitdirektoren des Instituts. Bald etablierte sich die Bezeichnung des »Fachbereichs« Wirtschaftswissenschaften.

1097 Chronik der Universität Bonn 1968/69, S. 37f.; Albach hat sich auch anderweitig für die Interessen der Universität eingesetzt, als er 1982 zum Beispiel den sogenannten Universitätsclub Bonn initiierte und mitaufbaute (www.uniclub-bonn.de/club/geschichte.html, zuletzt abgerufen am 10. 11. 2015).

gewinnen, die auf diesem Gebiet wirklich führend an der Spitze der Forschung steht.«¹⁰⁹⁸

Seit 1966 gab es in Belgien ein Zentrum für Wirtschaftswissenschaften, das europäische Ökonomen mit USA-Orientierung beherbergte und damit zum Garanten von Qualität im Krelleschen Sinne wurde: Das »Center for Operations Research and Econometrics« (CORE), gegründet von Jaques Drèze. Beide Berufungen waren mit diesem Zentrum verbunden.¹⁰⁹⁹

Für die Helmstädter-Nachfolge suchte Krelle spezifisch junge und schnell verfügbare Kandidaten. Der »Wirtschaftstheoretiker sollte in der vordersten Front der jetzigen Forschung stehen, ein gewisses internationales Ansehen genießen und möglichst schnell verfügbar, das heißt auch relativ jung sein.«¹¹⁰⁰ Auf der Liste waren Reinhard Selten (1930–2016), Privatdozent in Frankfurt, als Erstplatzierter, Helmut Frisch (1936–2006) aus Wien und Werner Hildenbrand (*1936) aus Louvain *pari passu* auf Platz zwei. »Wenn auch die Arbeiten von Herrn Hildenbrand nicht die Bedeutung wie diejenigen von Herrn Selten haben«, schrieb Krelle in der *Laudatio* an das Ministerium, »so genießen sie doch großes Ansehen.«¹¹⁰¹

Bei allen Gelisteten handelte es sich um promovierte Mathematiker, die erst nach der Doktorarbeit zur Wirtschaftswissenschaft gewechselt waren. Selten lehnte ab und ging an die FU Berlin. Hildenbrand dagegen verzichtete auf eine Position in Stanford und nahm nach wenigen Monaten an, was von Krelle von langer Hand vorbereitet worden war.¹¹⁰² Hildenbrand war am CORE international sehr gut vernetzt und blieb dem Zentrum bis 1974 mit einer halben Stelle verbunden. Was ihn überzeugte, den Ruf nach Bonn anzunehmen, war die Aussicht auf einen substantiellen Ressourcenschub, der verhieß, dass man in Bonn ein ähnliches Projekt aufbauen konnte wie das CORE in Belgien, nämlich mit dem »Sonderforschungsbereich 21«: »Es hat mich gereizt in Deutschland das zu machen, was Jacques Drèze in Belgien gemacht hat.«¹¹⁰³

Als Beckmanns Nachfolger wurden Heinz König (1927–2002) aus Mannheim, Krelles Nachfolger in St. Gallen, Rudolf Henn (1922–1989), und Peter Schönfeld

1098 Rst. Fak., Lehrstühle 1969–1971, 09.07.1969.

1099 Siehe Düppe, Jacques Drèze.

1100 Rst. Fak., Lehrstühle 1969–1971, 21.01.1969.

1101 Ebd.

1102 Krelle kannte Hildenbrand schon aus jungen Jahren. Als Heidelberger Mathematikstudent war Hildenbrand 1961 für ein Jahr Hilfskraft am Institut für Unternehmensforschung in Bonn. Er besuchte Krelles Vorlesungen und fragte ihn hiernach nach amerikanischer Literatur – »unverschämt, sie glauben sie können bei uns nichts lernen!« (Hildenbrand). Als Krelle 1966 bei einem Besuch in Berkeley war, war Hildenbrand dort inzwischen Gastprofessor. Dieses Mal fragte ihn Krelle, ob er bereit wäre, nach Bonn zurückzukommen.

1103 Gespräch Hildenbrand.

(*1937) wiederum vom CORE gelistet. Die Verhandlungen mit König scheiterten an der zu langen Frist vor einem vorlesungsfreien Forschungssemester.¹¹⁰⁴ König baute danach in Mannheim einen in Deutschland führenden, ökonomisch orientierten Fachbereich auf, der einen gewissen Gegenpol zu Bonn bildete. Nachdem auch der Zweitplatzierte Rudolf Henn absagt hatte, nahm im November 1970 der drittplatzierte Peter Schönfeld den Ruf an. Schönfeld hatte bei Andreas Paulsen, einem frühen Keynesianer, an der FU Berlin studiert. Sein Ruf nach Louvain war 1966 auf von Weizsäckers Anraten zustande gekommen, der ein Angebot des CORE ablehnte. Im selben Jahr erhielt Schönfeld einen Ruf an die neu gegründete Universität Regensburg, wohin er 1968 gewechselt war. Als Hildenbrand 1969 und Schönfeld 1971 ein Jahrzehnt nach Krelles Berufung in Bonn ankamen, spürten sie nichts mehr von den Grabenkämpfen der 1960er Jahre. Die älteren, ordoliberalen Professoren »lebten ihrer Emeritierung entgegen«¹¹⁰⁵:

»Ich war im Schatten von Krelle, und hatte mit denen [den alten Ökonomen] nichts mehr zu tun. Da waren keine Kämpfe mehr. Es war alles schon durchgestanden. Albach und Krelle und Beckmann, die drei hatten das Terrain vorbereitet. Die anderen hatten nichts mehr mitzureden. Die hätten sich bei einer Fakultätssitzung gar nicht mehr getraut, etwas zu sagen.«¹¹⁰⁶

Der »Sonderforschungsbereich 21«

Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung war schon seit Krelles Heidelberger Zeit ein wichtiges Standbein seiner Forschungen. Kurz nach seiner Ankunft in Bonn hatte Krelle mit Unterstützung der DFG das zugrundeliegende Modell weiterentwickelt. Dieses beinhaltete über siebzig teils nichtlineare Differenzgleichungen für einen Prognosehorizont von fünf Jahren, was nur mit dem Einsatz des IBM Großrechners zu bewältigen war. Das »Kolossalgemälde« der Wirtschaft, wie Krelle es bezeichnete, wurde als das »Bonner Modell« bekannt.¹¹⁰⁷ Dieses Modell wurde im internationalen Kontext weiterentwickelt, als es mit dem sogenannten Projekt LINK von Lawrence Klein verknüpft wurde. Dieses Projekt zielte auf nichts weniger als auf ein Modell der Weltwirtschaft ab.¹¹⁰⁸ Es basierte auf mehreren miteinander kompatiblen makro-ökonomischen Modellen für 17 OECD-Staaten, acht sozialistische und vier Entwicklungsländer, mit dem Ziel, globale Wirtschaftsprognosen zu ermöglichen. Es war das bis dahin größte ökonomische Datensystem in der Geschichte der

1104 Rst. Fak., Lehrstühle 1969–1971.

1105 Gespräch Schönfeld.

1106 Gespräch Hildenbrand.

1107 Nützenadel, Stunde, S. 117.

1108 Krelle, Ergebnisse; Klein, Project LINK.

volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Hinter diesem Projekt stand die neo-keynesianische Idee der Ökonomie als einer Art Sozialphysik. Klein und Krelle kannten sich schon seit 1951, als Krelle zum ersten Mal die USA besucht hatte. Wie Lawrence Klein in einem Gutachten zu Krelle schrieb:

»I was impressed by his knowledge of modern economics at the time of his American visit and by the enthusiasm with which he embraced the subject. [...] Professor Krelle was a founding member and inspirational factor in the development of this project [LINK]. He contributed great insight into the specific problems of exchange rate determination. [...] I greatly admire his work in this respect.«¹¹⁰⁹

Das Projekt LINK begann 1968. Zur Finanzierung des deutschen Beitrags bot sich eine neue Initiative der DFG an, die seit 1968 bestehenden »Sonderforschungsbereiche« (SFB). Krelle, Albach und Beckmann hatten einen Antrag gestellt, der 1970 genehmigt wurde: Der SFB 21 »Ökonometrie und Unternehmensforschung«. Unter der Leitung Krelles wurde der SFB mehrmals verlängert und hatte 1984 seine maximale Dauer erreicht, was eine klare Bestätigung des Erfolges der neuen Forschungsausrichtung war.¹¹¹⁰ Alle Lehrstühle außer denen Voigts, Kamps, Krümmels, Eisermanns und des bald emeritierten Meyer waren an dem SFB beteiligt.¹¹¹¹

Zeitgleich mit der Schaffung des SFB konnte das »Institut für Ökonometrie und Unternehmensforschung« um ein weiteres Ordinariat erweitert werden, das 1972 mit Bernhard Korte (*1938) besetzt wurde. Als promovierter Mathematiker hatte sich Korte 1971 bei Krelle und Kamp habilitiert und kehrte nach einem Jahr in Regensburg und Bielefeld nach Bonn zurück. Korte und Krelle entwickelten zusammen numerische Techniken, um die Prognosen des Krelle-Modells und später des Projektes LINK zu verbessern. Im Erstellen von Prognosen sah Krelle eine gemeinsame Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft überhaupt. In diesem Sinne mag er sich erhofft haben, dass auch das restliche Institut sich für das Projekt begeisterte, doch wurde es kaum über den eigenen Lehrstuhl Krelles hinaus betrieben. Viele der jüngeren Professoren waren skeptisch gegenüber Krelles makroökonomischen Modellen, da sie theoretisch nicht tief genug waren. Krelles und Pallaschkes Artikel zum repräsentativen Haushalt zum Beispiel konnte die Theoretiker wie Hildenbrand nicht überzeugen.¹¹¹² Andere

1109 Rst. Fak., Krelle, Klein 08.05.1986.

1110 Krelle, Ergebnisse.

1111 Als Maß dieses Erfolges und der Vorreiterrolle Bonns in Deutschland kann man die Liste aller Ökonomen im deutschsprachigen Raum anführen, welche zu den vorgeschlagenen und gewählten *Fellows* der »Econometric Society« gehören (bis 1994): Beckmann 1958, Krelle 1963, von Weizsäcker 1968, Hildenbrand 1971, Selten 1973, Schönfeld 1976, Sondermann 1977, Hellwig 1981, Shaked 1992, Deistler 1993, Dierker 1994. Alle haben einen Teil ihrer Karriere in Bonn verbracht.

1112 Krelle/Pallaschke, System.

hatten Zweifel an den großen Prognosehoffnungen vor dem Hintergrund der Entwicklungen der Makroökonomie in den 1970er Jahren, als sich nahezu alle Makroökonomien von Kleins Modellen verabschiedeten. Zum einen wandte man sich den rationalen Erwartungsmodellen zu, die in den USA von Robert Lucas und Thomas Sargent entwickelt wurden und die Schönfeld aus ökonometrischer Sicht untersuchte, und zum anderen den Fixpreismodellen, die am CORE und am CEPREMAP in Paris entwickelt wurden und die Mitarbeiter an Hildenbrands Lehrstuhl beschäftigten. Es stellte sich in der Tat bald heraus, dass die hohen Erwartungen an die Prognosen des Projektes LINK sich nicht erfüllen konnten.¹¹¹³

Krelle musste bald einsehen, dass sich die Teildisziplinen der modellorientierten Ökonomie weiter ausdifferenzierten. Die Wirtschaftstheorie arbeitete nicht mehr der Datenanalyse zu und die Ökonometrie entwickelte ihre eigene Theoriekultur.¹¹¹⁴ Die Jahre, als die lineare Programmierung die Ökonometrie, die Unternehmensforschung und die Wirtschaftstheorie verband, waren bald vorbei. Diese »Schwerpunktverschiebung«, wie Krelle es in seinem Abschlussbericht nannte, zwang ihn schon nach der ersten Begutachtung durch die DFG dazu, den SFB umzubenennen.¹¹¹⁵ Ab 1976 hieß der SFB nicht mehr »Ökonometrie und Unternehmensforschung«, sondern »Ökonomische Prognose-, Entscheidungs- und Gleichgewichtsmodelle«. Dieser Titel meinte letztlich das Nebeneinander von Krelles Lehrstuhl, der auf Prognosen abzielte, Hildenbrands Lehrstuhl, der Gleichgewichtsmodelle untersuchte, und Albachs und Kortes Lehrstühlen, die Unternehmensentscheidungen untersuchten. Im SFB 21 gab es kaum Forschungsk Kooperationen unter den Lehrstühlen, wenn sich auch alle bezüglich der formalen Orientierung einig waren. Martin Hellwig, der 1977 auf eine H3-Stelle kam, kommentierte:¹¹¹⁶

»Die Struktur der Kommunikation war sehr vertikal. Es gab Kommunikation innerhalb der Lehrstühle, aber weniger unter den Lehrstühlen [...] Es gab immer wieder Abgrenzungsbedarf und -strategien, auch auf der Ebene der Mitarbeiter, auf allen Seiten. Der Fachbereich war eine Ansammlung von Lehrstühlen.«¹¹¹⁷

1113 Krelle, Ergebnisse.

1114 Genau dieselbe Entwicklung der Ausdifferenzierung formaler Methoden in den 1970er Jahren konnte man auch am CORE beobachten; siehe dazu Dümpe, Jacques Dréze.

1115 Krelle, Ergebnisse, S. 10.

1116 Hellwig (*1949) machte 1970 den Abschluss als Diplom-Volkswirt in Heidelberg (Diplomarbeit bei von Weizsäcker) und ging 1971 mit einem Stipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes an das MIT, wo er 1973 promovierte. Nach einem Forschungsjahr mit Duncan Foley in Stanford lehnte er 1974 ein Angebot von Weizsäckers, als Mitarbeiter nach Bonn zu kommen, ab, und ging stattdessen als *Assistant Professor* nach Princeton.

1117 Gespräch Hellwig.

Dennoch profitierten alle von den Mitteln des SFB. Die neuen Ressourcen ermöglichten es, die persönlichen Forschungsnetzwerke auszubauen.¹¹¹⁸ Die Gäste, die über den SFB eingeladen werden konnten, erhöhten das internationale Renommee Bonns als Zentrum der modernen Volkswirtschaftslehre erheblich. Das beste Beispiel ist wohl Werner Hildenbrand, der sich als Anhänger der allgemeinen Gleichgewichtstheorie Gérard Debreus einen Namen machte. 1974 erschien sein Buch »Core and Equilibria of a Large Economy«, welches ihm internationale Anerkennung verlieh. 1974 fand auch das neugegründete »Journal of Mathematical Economics« in Bonn seine erste Heimat. Hildenbrands Gruppe war rein theoretisch interessiert, das heißt, dass Fragen der mathematischen Struktur denen der empirischen Anwendbarkeit übergeordnet waren, wie zum Beispiel 1972 Egbert Dierkers Habilitation zu regulären Ökonomien deutlich machte. Hildenbrand vermochte es, viele der mathematischen Ökonomen der Debreu-Schule einzuladen, was Bonn neben Berkeley, Paris und Louvain zu einem Zentrum des Neo-Walrasianismus machte. Gastprofessoren waren neben anderen 1973 Alan Kirman, 1975 Jean-Michel Grandmont und Birgit Grodal sowie 1978 John Harsanyi. Das wohl interessanteste Jahr war 1977, als Andreu Mas-Colell, Truman Bewley, Wayne Shafer und Gérard Debreu Bonn besuchten. In diesem Jahr wurde Debreu auch die Ehrendoktorwürde verliehen. Hildenbrands internationales Netzwerk war entscheidend für die weitere Entwicklung der Bonner Forschungsrichtung.

Ein zweiter forschungsstarker Lehrstuhl, der die Reputation des SFB in den 1970er Jahren trug, war der Carl Christian von Weizsäckers (*1938). Nach dem ersten gescheiterten Versuch 1965 gelang es, ihn 1973 von Bielefeld nach Bonn zu berufen. Der Sohn des bekannten Physiker-Philosophen Carl Friedrich von Weizsäcker hatte 1961 bei Gottfried Bombach in Basel promoviert. Er war von 1962 bis 1964 am MIT und habilitierte sich in Basel. Nachdem er Rufe nach Bonn und Stanford abgelehnt hatte, wurde er 1965 junger Professor in Heidelberg mit einer gleichzeitigen Anbindung als Gastprofessor am MIT. 1971 übernahm er in Bielefeld das »Institut für Mathematische Wirtschaftsforschung« (IMW), welches nach seinem Wechsel nach Bonn an Einfluss verlor.¹¹¹⁹ In seiner montäglichen Seminargruppe waren junge Doktoranden und Habilitanden wie Michael

1118 Die Existenz solcher Forschernetzwerke ist vielleicht die zentrale Eigenschaft der modellorientierten Ökonomie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Siehe die lange Liste der mit dem SFB 21 kooperierenden Institutionen in Krelle, *Wirtschaftswissenschaft*, S. 422–425.

1119 Gegründet im November 1970, anfangs finanziert von der VW-Stiftung, war es das erste Zentrum mathematischer Ökonomie in Deutschland. Neben von Weizsäcker war Reinhard Selten das zweite Standbein, der nach von Weizäckers Weggang den Vorsitz übernahm. Mit von Weizäckers Wegberufung und vor allem der fehlenden Folgefinanzierung verlor dieses Zentrum an Bedeutung, wenn es auch mit der Kooperation Seltens mit John Harsanyi eine gewisse Reputation hatte.

Adams, Ingo Vogelsang, Thomas von Ungern-Sternberg, Günter Knieps, Jörg Finsinger und Urs Schweizer zusammen – allesamt spätere Professoren.¹¹²⁰ Von Weizsäcker befasste sich zu dieser Zeit mit Regulierungsfragen und Wettbewerbspolitik auf der Basis der Theorien des natürlichen Monopols und wandte diese Theorien auch direkt in der Politikberatung an, namentlich in der Monopolkommission. Unter dem Einfluss seiner Schüler – wie Hellwig und Schweizer – mündete diese Sparte der Theorie in die der Informationsökonomie und im Weiteren der Vertragstheorie. 1982 nahm von Weizsäcker einen Ruf nach Bern an und sein Lehrstuhl wurde 1984 mit Urs Schweizer besetzt, der zwischenzeitlich in Bielefeld gewesen war.

Auch der sogenannte methodische Bereich des SFB 21, also die beiden Lehrstühle von Schönfeld und Korte, gingen über die Interessen Krelles hinaus. Schönfelds ökonomische Untersuchungen zum Identifikationsproblem oder auch Föllmers stochastische Interaktionsmodelle Anfang der 1970er Jahre lagen weit entfernt von dem, was je für das Projekt LINK anwendbar sein konnte. Korte wandte sich bald der ganzzahligen diskreten Optimierung zu, welche ebenfalls kaum mit den Problemen des Projektes LINK zu tun hatte.

Die enge Kooperation von Krelle und Albach hat sich in der weiteren Entwicklung der BWL nicht fortgesetzt. Aufgrund von Differenzen zwischen Krümmel und Albach wurde Krümmel nicht Mitglied des SFB. 1974 wurde der dritte Lehrstuhl für BWL geschaffen und mit Hermann Sabel (*1937) besetzt, der ebenfalls nicht am SFB teilnahm, wenn er auch ein gutes Verhältnis zu Albach hatte. Sabel, mit einer Anstellung am Universitätsseminar der Wirtschaft in Brühl zu Beginn nur subsidiär am Institut, forschte über qualitatives Marketing. Mit einem Großteil der BWL am Rande des Instituts blieb sein Einfluss am Fachbereich begrenzt. Während es zu Beginn von Krelles Zeit noch nicht klar war, ob Bonn einen Diplomstudiengang BWL einführen würde, waren sich die Mitglieder des Fachbereiches bald einig, dass die Studentenmassen, die mit einem solchen Studiengang kämen, nur zu Lasten des Institutsprofils gehen könnten, wie man zum Beispiel in Saarbrücken beobachten konnte. »Wir wollten klein und fein bleiben. Das war unsere Stärke«.¹¹²¹ Mit dem SFB sowie Hildenbrands und von Weizäckers forschungsstarken Bereichen hatte Krelle sich Kollegen nach Bonn geholt, die ihm bald den wissenschaftlichen Rang abliefen. Wenn auch kaum jemand seine Forschungen aufnahm und weiterentwickelte, konnte er als eine Art Vaterfigur jedoch viele Wissenschaftler an das Institut binden. Alle respektierten seine frühe Aufbauleistung des Fachbereichs:

»Er war ein richtiger Vater und hat es verstanden, die Leute persönlich zu binden [...] Sicherlich, von dem Projekt *LINK* habe ich gar nichts gehalten. Aber das hat er auch gar

1120 Nutzinger, Regulierung.

1121 Gespräch Hildenbrand.

nicht verlangt, das war ja das Tolle an Krelle. Er hat mir absolute Freiheit gegeben zu machen, was ich machen wollte. Er hätte es natürlich schon gern gesehen, dass Schönfeld und ich oder einer der anderen da mitmachten. Aber das hat keiner. Wir waren alle sehr freundschaftlich mit ihm verbunden, wenn wir auch alle unseren eigenen Arbeitsbereich hatten«. ¹¹²²

Eine der Aktivitäten, welche die Kollegen des SFB hätte näher bringen können, waren die von Krelle organisierten Orientierungsmärsche sowie mehrtägige Wanderungen von über neunzig Kilometern. Doch außer Krelles und Albachs Lehrstühlen ließen sich nur wenige auf diese Form der Herausforderung ein.

Die Meyer-Nachfolge

Nachdem sich die Forschungsausrichtung des Instituts etabliert hatte, kam es während der 1970er Jahre zu einer der schwierigsten Berufungen, welche die Machtstellung der Ökonomen der neuen Orientierung offenlegte: Die Neubesetzung des Lehrstuhls Meyer. Neben Meyer war ursprünglich auch ein zweites Ordinariat für Wirtschaftspolitik mit sozialpolitischer Ausrichtung geplant. Es kündigte sich eine Renaissance der Wirtschaftspolitik alter Schule an. Doch nach einem Prozess von über fünf Jahren gelang Krelle der Kunststreich, dass *beide* Lehrstühle durch mathematische Ökonomen besetzt wurden.

Im Mai 1972 wurden die beiden Lehrstühle zum ersten Mal öffentlich ausgeschrieben. Von 13 Bewerbern wurden jedoch nur drei als ausreichend ausgewählt, so dass auf beide Listen dieselben Kandidaten gesetzt wurden: Norbert Klotten, Vorsitzender des Sachverständigenrates, Hans-Jürgen Krupp, Professor für Wirtschafts- und Sozialpolitik in Frankfurt, und Sigurd Klatt, bekannt für seine Arbeiten in der Raumwirtschaftslehre und anschlussfähig an Voigt, den Vorsitzenden der Berufungskommission. Klotten lehnte ab, da die Baupreise in Bonn zu hoch waren; auch Krupp lehnte ab und trieb stattdessen in Frankfurt und am DIW in Berlin die empirische Wirtschaftsforschung erfolgreich voran.

Bei einer zweiten Ausschreibung gingen wieder 13 Bewerbungen ein, von denen keine akzeptabel war. Es wurde entschieden, weitere Habilitationen abzuwarten. Im Januar 1974 lagen 15 Bewerbungen vor, von denen Harald Gerfin aus Konstanz und Joachim Klaus aus Nürnberg gelistet wurden. Beide lehnten im Winter 1974 ab. Daraufhin wurde Krelle durch von Weizsäcker in der Kommission ersetzt und im Januar 1976 eine neue Liste erstellt: Helmut Hesse aus Göttingen, Anton Barten vom CORE und Peter Bernholz aus Basel, wobei alle drei nachträglich zur Bewerbung aufgefordert worden waren. Hesse lehnte ab, da er das Ibero-Institut in Göttingen hätte aufgeben müssen, Barten wollte nicht nach Deutschland kommen und Bernholz lehnte im April 1977 wieder einmal

1122 Ebd.

aufgrund der hohen Baupreise ab. Man dachte auch an Bruno Frey, doch dieser war aufgrund einer Berufung nach Stuttgart gesperrt. Inzwischen waren schon fünf Jahre seit Meyers Emeritierung verstrichen und der Betreuungs- und Lehraufwand für Voigt, den einzigen nicht formal arbeitenden Ökonomen, war hoch. Um dem Suchen ein Ende zu bereiten, brachte man Anfang des Jahres 1977 ins Gespräch, von Weizsäcker von seinem bisherigen Theorielehrstuhl auf den Meyer-Lehrstuhl umzusetzen. Wenn auch von Weizsäcker sich von der Wachstumstheorie ab- und der Wettbewerbspolitik zugewandt hatte, deutlicher hätte das Zeichen des Identitätswandels am Fachbereich nicht sein können: Was zehn Jahre zuvor noch als reine Theorie galt, galt nun als wirtschaftstheoretisch fundierte Wirtschaftspolitik. Schönfeld begründete die Entscheidung in seinem Schreiben an das Ministerium mit der neuen karrierebiographischen Ordnung der Ökonomie:

»Es scheint so zu sein, daß gerade die hochbegabten jüngeren Nationalökonominnen sich zunächst vorzugsweise den Fragestellungen der Wirtschaftstheorie zuwenden, während Wissenschaftler, die wirtschaftspolitisch ausgewiesen sind, typischerweise bereits eine gewisse Höhe der wissenschaftlichen Karriere erreicht haben, die ihre Gewinnbarkeit außerordentlich erschwert.«¹¹²³

Nicht nur waren die Juristen gegen diesen Vorschlag, sondern er rief auch heftige Studentenproteste hervor. Nach einer Unterschriftensammlung verfasste die Fachschaft einen offenen Brief an den Senat der Universität, welcher in der entsprechenden Senatssitzung nicht diskutiert wurde. Daraufhin wandte sich die Fachschaft direkt an den Minister. Es ginge um »Ausgewogenheit« von Wirtschaftspolitik und Wirtschaftstheorie, wobei die Umbesetzung das seit langem bestehende Übergewicht der Wirtschaftstheorie zum Normalzustand »zementiere«.¹¹²⁴ Obwohl die Juristen überzeugt werden konnten und es zu einer eindeutigen Mehrheit für die Umsetzung in der Fakultät kam, lehnte der Minister den Vorschlag im August 1977 ab. Selbst der inzwischen schon emeritierte Kamp wandte sich hierauf direkt an den Minister, um das Vorgehen der Fakultät zu unterstützen. Er unterstrich die Einigkeit in der Fakultät und hielt die Umbesetzung aufgrund der bisherigen Entwicklung des Fachbereichs für »sachlich zwingend«. Sie stelle eine »einmalige Möglichkeit [dar], den Fachbereich zu einer sachgemäßen Integration auf hohem Niveau zu führen.«¹¹²⁵ Wissenschaftsminister Johannes Rau lud hierauf drei Studentenvertreter zusammen mit zwei Vertretern der Fakultät am 7. Dezember 1977 nach Düsseldorf zu einem Gespräch ein. Das Resultat: Dem Antrag der Fakultät wurde stattgegeben und die Studenten wurden aufgefordert, konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Lage

1123 Rst. Fak., Lehrstuhl Wirtschaftspolitik, Schreiben Schönfeld.

1124 Rst. Fak., Lehrstuhl Wirtschaftspolitik, 09.01.1977.

1125 Rst. Fak., Meyer Nachfolge, 05.10.1977.

zu machen. Von Weizsäcker wurde Professor für »Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Wirtschaftspolitik«.

Von Weizsäckers Stelle für Wirtschaftstheorie wurde im Februar 1978 ausgeschrieben. Gemäß der Aufforderung des Ministers schlug die Fachschaft vor, dass der Lehrstuhl mit folgendem Zusatz ausgeschrieben werden sollte: »Der Lehrstuhlinhaber soll alternativ zu den primär ökonomisch arbeitenden volkswirtschaftlichen Lehrstühlen andere Lehr- und Forschungsmethoden anbieten und eine Verbindung zu den übrigen Sozialwissenschaften herstellen«. ¹¹²⁶ Dem Vorschlag wurde nicht entsprochen. Nachdem Martin Hellwig von der Berufungskommission aufgefordert worden war, sich auf die Stelle zu bewerben, entband er sich im Juni 1978 von den Aufgaben in dieser Kommission. Trotz der strittigen Frage, ob es sich bei Hellwig um eine Hausberufung handelte, wurde dieser vor Alan Kirman und Louis Philips Erstplatziertes. ¹¹²⁷ Die Juristen waren gegen Hellwig, weil er keine Habilitation hatte. Die Fachschaft sprach sich in einer letzten Anstrengung nochmals gegen die Berufung Hellwigs aus. Sie kritisierte den »gezielten Ausbau eines einseitig orientierten Fachbereichs« und »die Verengung und Verschlechterung der Studienbedingungen«, die sie »arbeitsmarktpolitisch für gefährlich« hielten. ¹¹²⁸ Der Minister forderte eine Reaktion des Dekans, der am 3. Juli 1978 antwortete: »Untersuchungen haben gezeigt, dass Bonner Studenten in der Spitzengruppe derjenigen liegen, die am ehesten nach ihrem Examina Anstellungen finden«. ¹¹²⁹ Das Ministerium stimmte der Berufung nach eingehender Prüfung zu. Hellwig übernahm die Nachfolge von Weizsäckers und wurde Professor für »Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Wirtschaftstheorie«.

Ähnliche Probleme mit der Fachschaft und dem Mittelbau gab es während der 1970er Jahre bei der Besetzung des Statistik-Lehrstuhls, nachdem Ferschl nach Österreich zurückgekehrt war. Nach der ersten Ausschreibung gab es nicht genug Kandidaten. Nach der zweiten Ausschreibung wurden der Statistiker Hans Schneeweiß und die Mathematiker Norbert Schmitz und Detlef Plachky gelistet, die aber alle drei ablehnten. Nach der dritten Ausschreibung wurden wiederum drei Mathematiker gelistet: Hans Föllmer aus Erlangen, Dieter Länder aus Berlin und Lothar Rogge aus Bielefeld. Der Wahrscheinlichkeitstheoretiker Föllmer (*1941), der sich für die allgemeine Gleichgewichtstheorie interessierte und Hildenbrand mehrfach am CORE besuchte, nahm den Ruf 1974 an. Föllmers und

1126 Rst. Fak., Hellwig.

1127 Laut Hellwig, »ist mir seinerzeit gesagt worden, der Fachbereich habe bereits im Sommer 1977 anlässlich der Berufung auf die H3-Stelle einen Protokollvermerk gemacht, man halte mich für H4-berufbar. Daher solle eine allfällige Berufung auf H4 nicht als Hausberufung gelten.«

1128 Rst. Fak., Hellwig, Fachschaft am 11.07.1978.

1129 Rst. Fak., Hellwig, Kleinheyer an Minister.

Hildenbrands gemeinsames Interesse an den Anwendungen der Stochastik in der Entscheidungstheorie bei Unsicherheit war nicht für alle Beteiligten erkennbar ökonomisch relevant. Ein Vertreter des Mittelbaus, der Assistent Klaus Steiner, unternahm den Versuch, gegen die Berufung ein Sondervotum einzureichen.

»Beim Erstplatzierten (Prof. Föllmer) handelt es sich um keinen wirtschafts- und sozialwissenschaftlich ausgewiesenen Statistiker, ja nicht einmal um einen mathematischen Statistiker, sondern um einen Maßtheoretiker oder einen Wahrscheinlichkeitstheoretiker. Die Berufung eines so orientierten Spezialisten an eine *mathematische* Fakultät wäre zu rechtfertigen, hier aber erscheint sie mir nicht empfehlenswert.«¹¹³⁰

Der Dekan lehnte das Sondervotum ab, da es von einem Wissenschaftlichen Mitarbeiter kam, der kein Stimmrecht besaß. Föllmer blieb nur drei Jahre in Bonn. Nachdem er drei Rufe von anderen Mathematik-Instituten abgelehnt hatte, nahm er 1977 einen Ruf an die ETH Zürich an:

»Die Entscheidung ist mir nicht leicht gefallen [...] Insbesondere war ich von Anfang an von der freundschaftlichen Aufnahme im Kollegenkreis und der außergewöhnlichen Fairness und Großzügigkeit gegenüber einem »Außenseiter« wie mir beeindruckt.«¹¹³¹

Später kehrte Föllmer als angewandter Mathematiker an die Universität Bonn zurück (1988–1994). Auf Föllmers Nachfolge wurde der Amerikaner Truman Bewley auf den ersten Platz gelistet, der den Ruf absagte, worauf die Fachschaft direkt die Berufungspolitik des Fachbereichs anprangerte. Sie beschwerte sich, dass die Bevorzugung von international ausgewiesenen Forschern die Berufungsverfahren hinauszögere und daher die Lehre unter Unterbesetzung leide. Es gingen kaum Bewerbungen ein, da die Kandidaten befürchteten, »wegen der hier überzogenen Qualitäts-Normen abgelehnt zu werden.«¹¹³² Im Jahr 1979 kam schließlich Dieter Sondermann (*1937) aus Hamburg auf Föllmers Lehrstuhl.¹¹³³

Ende der 1970er Jahre war der Einfluss derer, die nicht die neue Linie unterstützten, kaum noch spürbar. Fritz Voigt verließ den wirtschaftspolitischen Lehrstuhl 1978 und wurde 1981 durch den Makroökonom Manfred J.M. Neumann (1940–2016) ersetzt. Kamp wurde 1977 emeritiert und 1979 von Dieter

1130 Rst. Fak., Föllmer, Steiner an Dekan.

1131 Rst. Fak., Föllmer, Föllmer an Schönfeld, 06.03.1977.

1132 Rst. Fak., Föllmer, Fachschaft.

1133 Sondermann studierte Mathematik und Physik in Bonn unter Hirzebruch. Er promovierte über maßtheoretische Anwendungen in der Wahrscheinlichkeitstheorie bei Heinz Bauer in Erlangen und habilitierte 1973 in Ökonometrie und mathematischer Wirtschaftstheorie bei Hans Schneeweiß in Saarbrücken. Hildenbrand und Sondermann kannten sich von einer Fachtagung am Mathematischen Forschungsinstitut in Oberwolfach, auf der Sondermann seine Dissertation vortrug.

Bös (1940–2004) ersetzt. Zu seinem 70. Geburtstag entzog sich Kamp der sonst üblichen Ehrung durch die Fakultät. In einem Brief an den Dekan schrieb er:

»Um die volle Wahrheit zu sagen, muss ich hinzufügen, daß diese persönliche Nicht-Anwesenheit auch meiner Gesamtstimmung an diesen Tagen entsprach. Dies deshalb, weil in Bonn die für die Wirtschaftswissenschaft so wichtige Entwicklung der quantitativen Methoden so dominant und die für die wirtschaftlichen Staatswissenschaften unentbehrlichen qualitativen Verfahren so eklatant abgewertet worden sind, daß ich ein persönliches Gefeierte-werden in Verbindung mit diesem m.E. intoleranten und sachlich falschen Urteil als eine für mich unerträgliche Kombination empfunden hätte [...] Daß Widersprüche – auch wissenschaftlich – fruchtbar sein können, das wissen wir alle; damit man mit ihnen arbeiten, handeln und leben kann, dazu gehört die Toleranz als die Achtung von der Wesensgesetzlichkeit des Anderen.«¹¹³⁴

Anfang der 1980er Jahre stand auch Krelles Emeritierung an. Da das Projekt LINK noch nicht abgeschlossen und der SFB 21 noch nicht ausgelaufen waren, bemühte er sich, die Emeritierung für einige Jahre aufzuschieben. Nach einer Vertretung an seinem eigenen Lehrstuhl verließ er im Dezember 1984 zu seinem 68. Geburtstag den Fachbereich. Sein Abschied und das Ende des SFB 21 wurden mit einem zweitägigen Abschlusskolloquium gefeiert. Bei der Feier war auch Gérard Debreu anwesend, der im selben Jahr mit dem Nobelpreis gekrönt wurde.

»Within the past fifteen years the Rheinische Friedrich-Wilhelms-University has become a major center of research in mathematical economics. No single cause can explain the extent and rapidity of the development of mathematical economics in Bonn during the past decade and a half, but the role played by Wilhelm Krelle can be identified as a factor of critical importance. His authority, his judgement and his enthusiasm have been key elements in the success of the undertaking, which, with the help of the Sonderforschungsbereich 21, has established a tradition of excellence in research.«¹¹³⁵

Krelle wurde nach seiner Emeritierung mit Ehrungen für sein Engagement für den Fachbereich und die deutschsprachige Volkswirtschaftslehre überhäuft. Er erhielt fünf Ehrendoktorwürden, Akademiemitgliedschaften sowie das Große Bundesverdienstkreuz. Auch sein Engagement in der Sozialkammer der Evangelischen Kirche, als Aufsichtsratsmitglied der Krupp-AG und sein Wirken in der Wehrstrukturkommission wurden gepriesen. Das berufliche Engagement Krelles – man sagte ihm nach, dass er mit Kopfstand gegen Müdigkeit bei der Arbeit angegangen ist¹¹³⁶ – muss auch vor dem Hintergrund seiner Familienverhältnisse betrachtet werden. Sein erster Sohn, Rainer, verunglückte 1968 im Alter von 23 Jahren in den Bergen tödlich, ohne je gefunden zu werden. Sein zweiter Sohn hatte als Kind eine Hirnhautentzündung, die zu spät entdeckt wurde und zu einer

1134 Rst. Fak., Kamp, 14.06.1979.

1135 So Debreu in Krelle, Ergebnisse, S. V.

1136 Helmstädter, Wilhelm Krelle.

geistigen Behinderung führte. Krelle entschied, seinen Sohn beinahe bis zu seinem Lebensende bei sich zu Hause zu betreuen. Seine Frau Alix Krelle war manisch depressiv und nahm sich nach mehreren Versuchen 1981 das Leben. Die Pflicht gegenüber Forschung und Arbeit am Fachbereich hatte ihre Wurzeln nicht nur in dem Motiv, der deutschen Volkswirtschaftslehre – nach der Schmach von 1945 – internationalen Anschluss zu verschaffen, sondern war auch, wie seine Tochter Heide Krelle meinte, eine Flucht vor den unerträglichen familiären Verlusten.¹¹³⁷

Nach der Deutschen Einheit war Krelle als Vorsitzender der Berufungs- und Strukturkommission an der Humboldt-Universität Berlin tätig. Diese Kommission musste einen immensen Mittelbau auf die Straße setzen und konnte nur für einen von über 30 ehemaligen DDR-Professoren in der neuen Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Anstellung finden. Als die neugegründete Fakultät Krelle die Ehrendoktorwürde erteilte, kam es zu einer öffentlichen Debatte über seine militärische Vergangenheit. Studenten forschten nach und prangerten seine Tätigkeit als SS-Sturmbannführer in der 17. Panzergrenadier-Division öffentlich an, worunter auch der Vorwurf von Kriegsverbrechen fiel. Da er eine »geplante Rufmord-Kampagne« der ehemaligen DDR-Professoren vermutete, versuchte Krelle, gerichtlich gegen diese Vorwürfe anzugehen.¹¹³⁸ Die öffentliche Debatte schien ihm alle seine Anstrengungen und Leistungen in den Schatten zu stellen. Ohne, dass seine Bemühungen, die Ereignisse der letzten Kriegsmomente ins rechte Licht zu rücken, die Debatte hätten rückgängig machen können, alterte er in Bitterkeit über das schiefe Bild in der Öffentlichkeit. Mit großen Anstrengungen versuchte er noch, ein großes Projekt zur Ökonomie und Ethik zu verfassen, von dem nur ein Band veröffentlicht ist.¹¹³⁹ Bevor er den zweiten Band abschließen konnte, verstarb er 2004 im Alter von 87 Jahren.

Werner Hildenbrand und der »Sonderforschungsbereich 303« (1985–1999)

Nachdem der SFB 21 ausgelaufen und Krelle ausgeschieden war, stand außer Frage, dass ein neuer SFB folgen sollte, und genauso stand außer Frage, dass Werner Hildenbrand ihn leiten sollte. Der Titel, »Information und die Koordination wirtschaftlicher Aktivitäten«, wurde jedoch von Hellwig konzipiert. Im Jahre 1985 wurde der neue SFB 303 genehmigt und bis zum Jahrtausendwechsel dreimal verlängert. In diesen Jahren konnte der Fachbereich den Vorsprung in

1137 Düppe, War.

1138 UAB, Kleinere Sammlung 319, Krelle an Brockhoff, 08.03.1996.

1139 Krelle, Economics.

Deutschland, den Bonn aufgrund der Aufbauarbeiten Krelles genoss, voll auskosten.

Für die Bekanntheit des Fachbereichs sollte sich die Neubesetzung von Krelles Lehrstuhl als ein Glückstreffer herausstellen. Nach dem misslungenen Berufungsversuch 1969 nahm Reinhard Selten einen erneuten Ruf 1984 an. Im Ausland war Selten einer der bekanntesten deutschen Ökonomen – und zwar für sein spieltheoretisches Konzept des teilspielperfekten Gleichgewichts,¹¹⁴⁰ das er später als das »zitternde Hand«-Gleichgewicht verfeinerte¹¹⁴¹ – die Gegenspieler verhalten sich nur »beschränkt rational« und wählen nur »beinahe« die optimale Strategie. Diese Arbeiten entstanden in seiner Assistentenzeit bei Heinz Sauer mann in Frankfurt, bei dem er nicht nur theoretische, sondern auch experimentelle Spieltheorie betrieb.¹¹⁴² Oskar Morgenstern, der oft bei Sauer mann in Frankfurt zu Besuch war, wurde auf Selten aufmerksam, so dass Selten Mitte der 1960er Jahre an der amerikanischen »Arms Control and Disarmament Agency« engagiert wurde. Dort modellierte er mit vielen prominenten Spieltheoretikern Verhandlungsprobleme des Kalten Krieges. Wenn auch 1984 immer noch nicht absehbar war, ob empirische Experimente in den Wirtschaftswissenschaften Fuß fassen würden, versprach Selten, was auch immer er verfolgte, Forschung von internationalem Rang.

Es war nicht einfach, Selten zu bewegen, nach Bonn zu kommen. Umzugskosten, Parkplatz und, wie oft, Büroräume spielten eine Rolle. Was gegen Bonn sprach, war die disziplinäre Angliederung. Selten verstand sich nicht unbedingt als Ökonom, sondern als empirischer Verhaltensforscher – näher der Psychologie als den Wirtschaftswissenschaften. Er setzte sich in Bielefeld für das Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) ein, wo er mit Politologen wie Amos Perlmutter und mit Biologen wie Avi Schmida kooperierte. Experimentelle Verhaltensforschung war für ihn ein interdisziplinäres Unternehmen, in dem induktiv eine deskriptive Theorie entwickelt werden sollte. Ein solches Wissenschaftsverständnis war weit von dem entfernt, was der Bonner Fachbereich Anfang der 1980er Jahre repräsentierte. Hier hatte die zunehmende Mathematisierung von gleichgewichtstheoretischen Modellen, wie wir oben sehen konnten, zu einem höheren Grad der Spezialisierung und einer geringeren Kooperationsbereitschaft mit anderen Disziplinen geführt. Selten konnte mit den Grenzziehungen, die sich zwischen Ökonometrie, Wirtschaftstheorie und Makroökonomie etabliert hatten, nur wenig anfangen. Kaum jemand war so viel-

1140 Selten, Behandlung.

1141 Ders., Model.

1142 Sauer mann/Selten, Oligopolexperiment.

seitig belesen wie Selten. »Ich habe ihn manchmal überhaupt nicht verstanden. Das hat er gespürt.«¹¹⁴³

Der ausschlaggebende Grund für Selten, das Angebot aus Bonn anzunehmen, war die Aussicht auf ein eigenes »Laboratorium für experimentelle Wirtschaftsforschung«, wofür in Bielefeld nicht genug Ressourcen vorhanden waren. Es sollte das erste Labor dieser Art in Europa werden:

»Er war sehr schwierig. Ich habe ihn immer wieder bearbeitet. Herr Hildenbrand, sagte er, Sie reden so viel, entscheiden Sie für mich. [...] Das einzige Versprechen, das ich ihm geben musste, war, dass, wenn er einmal Dekan wird, dann müsste ich das für ihn übernehmen. Er hatte eine Abneigung gegen administrative Arbeit«¹¹⁴⁴

Selten war ein zurückhaltender, ganz seiner Forschung verschriebener Charakter, der sich kaum für die strategischen Entscheidungen im Fachbereich interessierte. Er zog internationale Studenten an, wie 1989 Benny Moldovanu, der in Jerusalem unter anderen bei Robert Aumann, Bezalel Peleg und Michael Maschler Mathematik studiert hatte.

Umso aktiver wurde Werner Hildenbrand. Er übernahm Krelles führende Rolle am Fachbereich, änderte aber auch dessen Führungsstil. Genauso wie der vorbildhafte, disziplinierte und väterliche Charakter Krelles den SFB 21 prägte, so beeinflusste der debattierlustige, sportliche und urteilsfreudige Charakter Hildenbrands den SFB 303. Um es anekdotisch auszudrücken: Während Krelle an das Verkehrsamt einen Brief schreiben würde, weil die Rotphasen der Ampel vor dem Juridicum unnötig lange waren,¹¹⁴⁵ würde Hildenbrand eine linke Studentenvertreterin, der es verboten worden war, an der Fakultätssitzung teilzunehmen, eigenhändig aus dem Saal tragen.¹¹⁴⁶ Hildenbrand konnte provokant, autoritär und ungeduldig sein, aber auch motivierend, fordernd und unterstützend. Während sich die meisten jüngeren Kollegen einzuordnen wussten und als »Junior Partner« akzeptiert wurden, andere sich seinen Respekt verdienten, indem sie auch Kontra geben konnten, gab es auch solche Gemüter, die eine kooperative Zusammenarbeit anstrebten und sich von Hildenbrand vor den Kopf gestoßen fühlten. Sein fachliches Urteil prägte lange den Bonner »Stallgeruch« in der deutschen Volkswirtschaftslehre.

Worin bestand dieser Bonner »Stallgeruch«? Die Jahre des SFBs 303 lassen sich nicht verstehen, ohne die intellektuelle Entwicklung Hildenbrands im Ansatz nachzuzeichnen, insbesondere sein Verhältnis zur allgemeinen Gleichgewichtstheorie. Als Mathematikstudent, den die Bourbaki-Schule faszinierte, hatte er sich in den 1960er Jahren für Gérard Debreus »Theory of Value« be-

1143 Gespräch Hildenbrand.

1144 Ebd.

1145 Rst. Fak., Krelle.

1146 Gespräch Schönfeld.

geistert. Dieses Buch perfektionierte die axiomatische Methode und damit die reine Mathematik in der Wirtschaftstheorie und wandte sie auf die Walrasianische Gleichgewichtstheorie an.¹¹⁴⁷ Mitte der 1970er Jahre hatten sich jedoch für manche, darunter auch für Hildenbrand, die Hoffnungen, die man in dieses Forschungsprogramm gesetzt hatte, enttäuscht. Die Rede ist von dem sogenannten »Sonnenschein-Mantel-Debreu-Resultat«, das für Hildenbrand ein erschütterndes Theorem darstellte: Von den üblichen Rationalitätsannahmen über individuelles Verhalten kann keine Aussage über die Struktur der aggregierten Überschussnachfragefunktion abgeleitet werden. Die empirische Relevanz der Gleichgewichtstheorie war nicht mehr gesichert. Hellwig kommentierte:

»Hildenbrands Verhältnis zur VWL war immer gespalten. Er ist über seine Arbeiten in der allgemeinen Gleichgewichtstheorie im Kontext des Arrow-Debreu Modells in dieses Fach hineingeraten. Das ist natürlich für jemanden, der aus der Mathematik kommt, ein dankbarer Gegenstand [...]. Er hat den Satz von Sonnenschein, Mantel, und Debreu immer als großes Desaster empfunden, was seine Einstellung und weitere Entwicklung stark geprägt hat. Zum einen entwickelte er eine gewisse Verachtung für alle Ökonomen, die sich darüber hinwegsetzten, wie Makroökonomien oder Ökonometriker. Zum anderen war dies ein Stachel für die eigene Arbeit, wie seine Arbeiten zum Gesetz der Nachfrage«.¹¹⁴⁸

Die »Marke Bonn«, wie sie den SFB 303 bestimmte, war von Hildenbrands Haltung geprägt, einerseits mit empirischen Untersuchungen über die Debreusche Theorie hinauszugehen, jedoch andererseits theoretisch nicht hinter sie zurückzufallen. Diese Haltung äußerte sich in mindestens vier Formen. Erstens in einer grundlegenden Ablehnung aller Modelle, die mit »repräsentativen Agenten« arbeiteten, wie es in der Makroökonomie üblich war. Modelle mit Cobb-Douglas-Funktionen, eine Standardannahme in der damaligen Makroökonomie, waren tabu. Makroökonomien, so Hildenbrands Rede, seien »Pfusch«.¹¹⁴⁹ Zweitens in einem Urteil gegenüber allen mikroökonomischen Modellen, die keinen Anspruch auf Allgemeinheit hatten, unter die auch die im SFB wichtigen Modelle der unvollständigen Information fielen. Diese Modelle nannte er gerne »Mini« oder »Mickey Mouse-Modelle«, die *ad hoc* Annahmen machten, um anwendbar zu sein. »There is disagreement in the profession and also among the members of the Sonderforschungsbereich 303 about the epistemological value of such ad hoc specified models. [...] It is not clear what we learn by astutely analysing these ›little‹ models«.¹¹⁴⁹ Drittens äußerte sich seine Haltung

1147 Dütte, Debreu's Secrecy.

1148 Gespräch Hellwig.

1149 Hildenbrand, Abschlussbericht, S. 2; Hellwig zum Beispiel widersprach. Für ihn war Allgemeinheit eines Modells weniger wichtig als die Frage, ob das Modell einen Beitrag

in der Ablehnung gegenüber jeder Form der Ökonometrie, die *a priori* Annahmen machte, ohne diese zu rechtfertigen – Annahmen machen, »nur um etwas auszurechnen«, war für ihn inakzeptabel. Viertens, wie wir auf den folgenden Seiten sehen können, fühlte sich Hildenbrand auch dazu berufen, die Grenzen zwischen ökonomischer Modellierung und anderen Disziplinen zu ziehen. Die Forschungen, die von den Problemen der axiomatischen Gleichgewichtstheorie ausgingen, um diese mit empirischen Methoden zu lösen, definierten das Spektrum dessen, was als Wirtschaftswissenschaft gelten kann. Wenn auch die Gleichgewichtstheorie kein Dogma darstellte, so blieb sie dennoch der Anker des SFB 303:

»Thinking in terms of models means to obey the strict rules of the axiomatic deductive method. This requires a formal or mathematical formulation of the model with an explicit statement of all assumptions. [...] This axiomatic method requires, as is well-known, a great discipline of thinking. I am safe in claiming that all research papers of the SFB 303 are exemplary in this respect.«.¹¹⁵⁰

Hildenbrand versuchte über statistische Verteilungen mikroökonomischer Eigenschaften, zum Beispiel von Substitutions- und Einkommenseffekten,¹¹⁵¹ Strukturfragen der Gleichgewichtstheorie zu »lösen«. Sein Bereich innerhalb des SFB 303 hieß »Verteilung mikroökonomischer Charakteristika und die Struktur von Gleichgewichtsmodellen«. Diese Arbeiten gingen davon aus, dass man über Aggregation die Struktur erhalten könne, die das Individualverhalten allein nicht generieren kann. Ähnlich wie früher schon Richard Stone wandte er hierfür nicht-parametrische Schätzungsverfahren an, um Hilfsannahmen zu vermeiden. Dieses Forschungsprogramm führte er zusammen mit seinen Assistenten Wolfgang Härdle¹¹⁵² und Alois Kneip¹¹⁵³ durch.

Überraschenderweise wies Hildenbrands Forschung eine gewisse Affinität zu Seltens Arbeiten auf, wenn auch dessen Methoden weit von denen Hildenbrands entfernt waren. Selten unternahm in seinem Labor »Mensa«-Experimente und Videoanalysen, die selbst heute – verglichen mit den üblichen Computer-basierten Experimenten – avantgardistisch wirken.¹¹⁵⁴ Selten war skeptisch gegenüber Ökonomen und deren »neoklassischem Reparaturbetrieb« einer em-

zum Verständnis bestimmter Zusammenhänge leistete. »Modelle sind nie allgemein und nie unmittelbar anwendbar. Die Frage, ob ein Modell sich zur Analyse eines konkreten Sachverhalts in der Realität eignet, muss in der Anwendung selbst immer wieder neu geklärt werden, und das erfordert eine eigene intellektuelle Leistung« (Gespräch Hellwig).

1150 Hildenbrand, Abschlussbericht, S. 2.

1151 Vgl. ders., Law.

1152 Härdle/Hildenbrand/Jerison, Empirical Evidence.

1153 Hildenbrand/Kneip, Aggregation.

1154 Siehe Selten in Hildenbrand, Abschlussbericht.

pirisch falschen Theorie.¹¹⁵⁵ Er strebte eine neue Theorie des Verhaltens auf der Basis von exploratorisch generierten Regularitäten an, wie es das letzte Mal in der Geschichte der VWL der Historischen Schule vorschwebte. Hierunter fielen auch die Arbeiten von Avner Shaked (*1943), der 1989 auf den dritten Theorie-Lehrstuhl berufen wurde und evolutorische Modelle bei beschränkter Rationalität untersuchte.¹¹⁵⁶ Wenn Hildenbrand zehn Jahre zuvor noch ein scharfer Kritiker gewesen war und Experimente unter den Generalverdacht stellte, keine Allgemeinheiten hervorzubringen, hielt er sich nun mit seinem Urteil zurück. Denn Hildenbrand und Selten teilten ihren Zweifel an der Annahme maximierender Individuen und an ökonomischen Methoden, insofern sie zusätzliche Unabhängigkeitsannahmen benötigten. »Die Versuche waren am Anfang etwas naiv, aber so ganz fremd war mir das nicht. Ich habe das nie als Unsinn betrachtet.«¹¹⁵⁷

Jedoch waren ihm die Forschungen zur Informationstheorie und auch zur Vertragstheorie, die sich nur wenig auf die allgemeine Gleichgewichtstheorie bezogen, prinzipiell suspekt. Dies betraf den Bereich Hellwigs und später Schweizers, aber vor allem den Bereich von Dieter Bös.¹¹⁵⁸ Letzterer leitete den Bereich Informationsstrukturen in der öffentlichen Finanzwirtschaft, in dem *principal-agent* und andere asymmetrische Informationsmodelle im öffentlichen Sektor untersucht wurden. Bei solcher angewandten Mikroökonomie war es üblich, theoretische *ad hoc*-Annahmen zu machen, um ein Modell empirisch anwenden zu können. Wenn dies auch eine Reibungsfläche mit Hildenbrand darstellte, wurde einer seiner Artikel¹¹⁵⁹ doch unter den Top 13 der 681 Veröffentlichungen des SFB 303 gezählt. »Wir haben uns gegenseitig methodisch kritisiert, aber es ging nie so weit, dass man die Existenzberechtigung anzweifelte.«¹¹⁶⁰ In diesem Sinne berichtete Hildenbrand in seinem Abschlussbericht von fruchtbaren methodologischen Auseinandersetzungen. Er wünschte sich

»a stimulating atmosphere in which a creative scientific dispute is possible. It was never our goal to form a completely homogenous group. We purposely wanted a certain

1155 Selten, Ansprache, S. 23.

1156 Avner Shaked studierte zunächst Mathematik in Jerusalem und promovierte 1972 bei Menahem Yaari. Nach mehreren Stationen in England kam er von der LSE nach Bonn. Seine Eltern waren während der NS-Zeit aus Deutschland geflohen.

1157 Gespräch Hildenbrand.

1158 Hellwig verließ 1987 nach zehn Jahren Bonn und ging nach Basel. Dort arbeitete er weiter als Theoretiker, weitete seine Interessen aber auf angewandte Themen wie Banken, Bankenregulierung, Unternehmensfinanzierung und *Governance* aus. 1995 erhielt er erneut einen Ruf nach Bonn, zog zu diesem Zeitpunkt aber Mannheim vor. 2004 kam er als Direktor am Max Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern zurück nach Bonn und ist seither auch wieder Mitglied der Fakultät.

1159 Bös/Lülfesman, Government.

1160 Gespräch Hildenbrand.

variety of methodological approaches and we wanted to keep the spirit of dissent alive«. ¹¹⁶¹

In der Tat waren die Diskussionen und Auseinandersetzungen im SFB 303 lebendiger als noch im SFB 21. Es gab einen *jour fixe*, bei dem alle Mitglieder anwesend waren und junge Forscher ihre Ideen vortrugen. Forschung im SFB 303 wurde in Teams betrieben, wie es Hildenbrand vom CORE her kannte.

Hildenbrands epistemische Vorlieben ermöglichten zwar eine Affinität mit Selten und eine produktive Reibungsfläche mit der angewandten Mikroökonomie, schlossen aber auch mindestens drei Fächer aus, die im SFB 21 noch anerkannt waren. Nachdem das Projekt LINK entfiel, fehlten die bewährten Anknüpfungspunkte an die Makroökonomie. Als 1981 der Makroökonom Manfred J.M. Neumann berufen wurde, war umstritten, ob dieser überhaupt Mitglied des SFB werden sollte. Die Führungsrolle Bonns während der 1980er Jahre hatte nach manchen Einschätzungen zur Folge, dass die Makroökonomie in ganz Deutschland, im Vergleich zu den USA, einen schweren Stand hatte.

»Wir hatten nicht viele Makroökonomen, denn die meisten Makroökonomen wollten nicht nach Bonn kommen. Als Neumann damals den Ruf von Berlin bekommen hatte, hat man ihn in Berlin gefragt: »Bist Du wahnsinnig, nach Bonn als Makroökonom!« ¹¹⁶²

Dennoch entwickelte die Makroökonomie seit Neumann eine eigene Sparte in Bonn, die sich in den 1990er Jahren über Axel Weber und Jürgen von Hagen fortsetzte, sich jedoch erst mit dem Ausbau der Graduiertenschule 2006 vollständig etablierte.

Mit dem Projekt LINK fielen zweitens auch die Anknüpfungspunkte zur BWL Albachs fort. Diese konnte in den 1960er Jahren noch als Teilgebiet der mathematischen Wirtschaftswissenschaften gelten, wie wir oben sahen. Schon vor der ersten Begehung 1987 musste Albach einsehen, dass sein Arbeitsbereich »hierarchische und laterale Koordination« Schwierigkeiten haben würde, verlängert zu werden. Am Vortag der Begehung kündigte er an, dass er nicht mehr zur Verfügung stehe, da er als Präsident der Akademie der Wissenschaften nach West-Berlin gehen werde. Er ließ sich in Bonn beurlauben. Nachdem sich der Druck auf die Lehre in der BWL erhöht hatte, konnte sein zweiter Urlaubsantrag 1991 nicht mehr von der Fakultät genehmigt werden, und Albach schied aus dem Fachbereich aus. Albachs Vorschlag, einen seiner Schüler auf den vakanten Lehrstuhl zu berufen, wurde von der Fakultät verworfen. ¹¹⁶³

1161 Hildenbrand, Abschlussbericht, S. 4.

1162 Gespräch Hildenbrand.

1163 Albach war hiernach bis 1994 an der FU Berlin und bis 1999 an der HU Berlin tätig, und half bei dem Aufbau der WHU in Vallendar. Neben vielen späteren Ehrungen war er von 2005 bis 2009 Kanzler des Ordens *Pour le Mérite*. Wenn er auch annähernd dreißig Jahre mit

Während Krümmel und Sabel, wie schon im SFB 21, nicht am SFB 303 teilhatten, waren die weiteren BWL-Berufungen anschlussfähig an die Volkswirtschaftslehre. Zur Integration der BWL hat seit 1997 vor allem Matthias Kräkel (*1965) beigetragen, der die Unternehmens- und Personaltheorie an die Mikroökonomie anschließt. Auch die moderne Finanzwirtschaft – *finance* – benutzt gleichgewichtstheoretische Konzepte und stochastische Methoden. Nach einem Hinweis Föllmers auf Anwendungen der Stochastik in der Finanzwirtschaft, wandte sich Dieter Sondermann den Arbeiten von Black und Scholes zu und etablierte *finance* Mitte der 1980er Jahre in Bonn. Jenseits der Datenanalyse wurde zu stochastischen Theorien der Finanzderivate geforscht.¹¹⁶⁴ Sondermann gründete das Journal »Finance and Stochastics« und konnte in den 1990er Jahren viele Mathematiker an den SFB holen. Als Sondermanns Schüler Klaus Sandmann 2002 auf Sabels Lehrstuhl kam, verschwand die qualitative BWL endgültig aus Bonn. Neben Makroökonomie und BWL änderte sich im SFB 303 die Rolle des *Operations Research*, welches eine der Säulen des Aufbaus der 1960er Jahre gewesen war, grundlegend. Es entwickelte sich in Richtungen, die es vom Profil des Fachbereichs entfremdete. Bernhard Korte hatte ein für Bonn neues Feld eröffnet: Die diskrete Mathematik, bei der es um die Programmierung von ganzzahligen Organisations- und Planungsproblemen ging. Diese Forschung war auch für die Industrie interessant, so dass Korte Forschungsverträge von hohem Volumen mit privaten Firmen abschließen konnte, wie zum Beispiel in der Mikroelektronik mit IBM.¹¹⁶⁵ Manche befürchteten, dass diese großen Drittmittelvolumen, die von der Universität als Kooperation ergänzt werden mussten, auch zu Lasten des Fachbereichs gehen würden. Zwischen Korte und Hildenbrand, beide Persönlichkeiten mit hohem Durchsetzungsdrang, kam es bei Neubesetzungen und Habilitationsverfahren des Öfteren zu Auseinandersetzungen, was als Ökonomie und was als Mathematik zählen könne. Hildenbrand disqualifizierte Kortess Forschungen als Mathematik – ähnlich wie Meyer und Kamp in ihrem Sondervotum 1964 oder die Studenten bei von Weizsäckers Umsetzung 1977. Nach längeren Auseinandersetzungen und Erfolgen in der Drittmittelbeschaffung gründete Korte 1988 das Forschungsinstitut für Diskrete Mathematik.¹¹⁶⁶ Korte wollte das Institut an die Fakultät angliedern, doch befürchtete Hildenbrand, dass das Institut zu großen Einfluss nehmen könnte. So wurde es direkt dem Senat unterstellt. Heute ist das Institut mit dem vielbeachteten »Arithmeum«, dem Museum für Rechenmaschinen verschwistert, der zweiten Gründung Kortess.

dem Fachbereich in Bonn verbunden war, so werden seine Geburtstage zu seinem Bauern nicht vom Fachbereich gefeiert.

1164 Föllmer/Sondermann, Claims; Miltersen/Sandmann/Sondermann, Solutions.

1165 Rau, Mathematik.

1166 Ebd.

Bezüglich der Berufungspolitik der 1980er und 1990er Jahre verfolgte Hildenbrand weiterhin die Strategie, qualitativ hoch zu berufen, ohne sehr auf die fachliche Integration zu achten, was einen gewissen liberalen Geist des SFB bewahrte. »In all appointments which were made by the department the scientific qualification and productivity with regard to the needs and orientation of the Sonderforschungsbereich 303 had absolute priority«. ¹¹⁶⁷ Gemessen an den Bonner Qualitätsstandards war man innerhalb Deutschlands lange außer Konkurrenz, wenn diese in den 1990er Jahren auch zunahm. »Wir haben uns eingebildet, konkurrenzlos zu sein, und ich glaube, wir waren es auch. Aber natürlich gehen manche lieber in die Provinz, um dort König zu sein. Denn hier musste man sich unterordnen. Das war jedem jung Berufenen klar«. ¹¹⁶⁸ Neben der steigenden Konkurrenz erforderte innerhalb der Fakultät der Umgang mit den Juristen diplomatisches Geschick bei Berufungen:

»Viele Juristen waren gegen die Mathematisierung, ¹¹⁶⁹ die glaubten ja noch, dass VWL etwas mit Jura zu tun hat und wollten immer wieder wissen, warum x nun besser ist als y. Die Juristen haben uns dazu gezwungen, im Fachbereich vorher schon einig zu sein. Als wir den Soziologen (Eisermann) nicht ersetzt haben, sondern einen weiteren Theoretiker holten, mussten wir die Juristen gut überzeugen. Das waren heftige Kämpfe«. ¹¹⁷⁰

Neben Berufungen waren Ehrendoktorwürden Momente, in denen man Überzeugungsarbeit bei den Juristen leisten musste. Nachdem Krelles Vorschläge, die Ehrendoktorwürde 1967 an Erich Preiser, 1968 an Jacob Marschak, 1970 an Walter Adolf Jöhr, 1971 an Gerhard Tintner und 1974 an Lawrence Klein zu verleihen, erfolgreich waren, schlug Hildenbrand 1977 Gérard Debreu, 1988 Robert Aumann – jeweils vor dem Nobelpreis – sowie Edmond Malinvaud vor. Hierfür war eine achtzigprozentige Mehrheit aller Fakultätsmitglieder notwendig. »Zum Teil musste man die Juristen mit dem Auto abholen«, erinnerte sich Hildenbrand. ¹¹⁷¹ 1980 scheiterte von Weizsäckers Vorschlag, Robert Solow die Ehrendoktorwürde zu verleihen.

Im Jahre 1988 erhielt Hildenbrand den Leibniz-Preis, den renommiertesten Wissenschaftspreis in Deutschland. Mit dem Preisgeld wollte er die Vernetzung

1167 Hildenbrand, Abschlussbericht. So auch Schönfeld bezüglich des »Geheimnisses« des Bonner Fachbereichs: »Ein gutes Gespür für Qualität. Das ist der siebte Sinn der Bonner«. (Gespräch Schönfeld).

1168 Gespräch Hildenbrand.

1169 »Wenn ich sagte, dass wir voneinander lernen, so ist das freilich mit dem Vorbehalt zu versehen: insoweit wir uns verstehen. Denn die Mathematisierung der Wirtschaftswissenschaften bereitet dem Juristen, der seine Probleme zu verbalisieren pflegt [...] natürlich Schwierigkeiten«, sagte Knütel bei der öffentlichen 75-Jahr-Feier der Fakultät; vgl. Schmoeckel, Einrichtung, S. 23.

1170 Gespräch Hildenbrand.

1171 Ebd.

der Bonner Ökonomen stärken und begann, sogenannte »Bowos« zu organisieren, die Bonner *Workshops*. Für mehrere Wochen im Sommer wurden die wichtigsten Forscher eines bestimmten Feldes eingeladen, um in täglichen Seminaren ihre neuen Arbeiten zu diskutieren. Nach einem gleichgewichtstheoretischen *Workshop* fanden auch »Bowos« in anderen Bereichen, wie der Ökonometrie, Vertragstheorie, Stochastik der Finanzmärkte, *et cetera* statt. »Bowos« boten dem Nachwuchs die Möglichkeit, mit den Besten ihres Feldes mehrere Wochen zu verbringen, teilweise sogar ein Büro zu teilen, was eine einzigartige Gelegenheit bot, die eigene Forschung am internationalen Niveau auszurichten. Nachwuchswissenschaftler konnten Verbindungen knüpfen, die an anderen Fachbereichen der VWL in Deutschland weniger entwickelt waren.



Abb. 21: Reinhard Selten, Volkswirtschaftslehre

Die »goldenen« 1990er Jahre des Bonner Fachbereichs wurden 1994 gekrönt, als Reinhard Selten, zur Überraschung und Freude des ganzen Fachbereichs, den »Bank of Sweden Prize in Memory of Alfred Nobel« bekam – den sogenannten Nobelpreis für Ökonomie.¹¹⁷² Er ist bis heute der einzige deutsche Ökonom, der diesen Preis erhielt. Neben weiteren Ressourcen für Selten stärkte der Preis den Fachbereich gegenüber der Universität, die sich bei Verhandlungen oder Rückverhandlungen die Ökonomen immer mehr kosten ließ.¹¹⁷³

1172 Selten, *Supergames*.

1173 Gespräch Schweizer.

Die Graduiertenausbildung

Der Erfolg des Fachbereichs kann nicht verstanden werden, ohne dass man die Rolle der jüngeren Generation der Doktoranden und Postdoktoranden berücksichtigt. Hildenbrand unterschied zwei Säulen eines erfolgreichen Fachbereichs: Die Forschungsorientierung der Professoren, die schon durch den SFB 21 etabliert war, und

»the encouragement of the new generation of academics, since it is this new generation, the graduate students and post-doc fellows (»Habilitanden«) which fill a Sonderforschungsbereich with life. [...] [This] can only be achieved in an institutionalised graduate school.«¹¹⁷⁴

Mit der strukturierten Graduiertenausbildung wurde der entscheidende Kanal geschaffen, durch den der Fachbereich in Deutschland Einfluss nahm, insofern die Sozialisierung und Erfahrungen der ersten Durchgangsstationen junger Wissenschaftler für ihre spätere Arbeitspraxis an anderen Universitäten prägend blieben. So wie das CORE Einfluss in Frankreich nahm, geschah dasselbe von Bonn ausgehend in Deutschland.¹¹⁷⁵

Seit Ende der 1970er Jahre hatte man in Bonn begonnen, die Graduiertenausbildung gemäß dem angelsächsischen Modell umzuformen. Dies fing 1977 an mit dem sogenannten »European Doctoral Programme in Quantitative Economics« (EDP), das auf eine Initiative von Hildenbrand, Jacques Drèze, und William Gorman von der LSE zurückging. Hellwig war von 1979 bis 1987 der lokale Koordinator in Bonn. Es handelte sich um ein Abkommen der drei Institute in Bonn, London und Louvain-la-Neuve – später kamen einige weitere dazu –, welches ausgewählten Doktoranden ermöglichte, ein Jahr an einer der anderen Universitäten zu studieren und betreut zu werden. Jährlich wurden bis zu fünf Doktoranden für das Programm ausgesucht, die das zweite Jahr meist an der LSE verbrachten, wo sie dem Master- und *PhD*-Programm folgten. Die Programmteilnehmer konnten im dritten Jahr wählen, ob sie in Bonn oder, bei Erfolg, an der LSE bleiben wollten. Das EDP erlaubte eine spezialisierte, forschungsorientierte und doch breite Graduiertenausbildung. Bei Bedarf konnte zum Beispiel die fehlende Makroökonomie in Bonn mit der Expertise an der LSE oder am CORE ausgeglichen werden. Bedingung war jedoch, dass Leistungen gegenseitig anerkannt wurden, wobei die lokalen und sehr unterschiedlichen Promotionsordnungen berücksichtigt werden mussten. Die beteiligten Universitäten verloren faktisch ihre Autonomie, Kandidaten ablehnen zu können. Daher wurde das Abkommen nie offiziell gemacht.¹¹⁷⁶

1174 Hildenbrand, Abschlussbericht, S. 3.

1175 Düppe, Jacques Drèze.

1176 Gespräch Schweizer.

Die Studenten des EDP hoben sich von wissenschaftlichen Mitarbeitern an anderen Universitäten ab. Während diese in die Lehre eingespannt waren und in Einzelbetreuungsverhältnissen nur wenig vom Geschehen des Fachbereichs mitbekamen, waren jene durch Stipendien von der Lehre befreit, mussten ihre Forschungen in wöchentlichen Seminaren vortragen, nahmen an den *Jours Fixes* des SFB teil, hatten Kontakte zu Gästen und besuchten schon früh internationale Konferenzen. Abgänger konnten nach der Promotion oder Habilitation auf ein breites Netzwerk zurückgreifen und waren daher sehr leicht vermittelbar. Bonner Abgänger gingen als »Formalisten« an andere Universitäten und verbreiteten dort die neue modellbasierte und an internationalen Publikationen orientierte Forschungskultur Bonns. Die Liste dieser Abgänger, die später Rufe an verschiedene Universitäten erhielten, ist lang.¹¹⁷⁷ Mit der steigenden Anzahl erfolgreicher Abgänger schaffte sich der Fachbereich seine eigene Konkurrenz, die im Laufe der 1990er Jahre immer spürbarer wurde. Vor allem Mannheim und München holten stark auf. Als Benny Moldovanu 1995 nach Mannheim berufen wurde, stellte er noch große Unterschiede fest. In Mannheim wurden noch ähnliche Grabenkämpfe ausgetragen wie in Bonn Jahrzehnte zuvor. Auch Hellwig, der 1996 nach Mannheim kam, empfand das Mannheim der 1990er Jahre wie das Bonn der 1970er Jahre. Bonn konnte also noch bis Anfang der 1990er Jahre als einzigartig in Deutschland bezeichnet werden. Mit steigendem Einfluss in Deutschland verlor Bonn seinen »Stallgeruch«.

Um dem amerikanischen Modell noch näher zu kommen, brauchte man ein strukturiertes Doktorandenprogramm mit eigener Lehre und, für die Stipendien, eine ausreichende Finanzierung über die üblichen Mitarbeiterstellen hinaus. Ein erster Schritt in diese Richtung waren Anfang der 1980er Jahre Stipendien der Volkswagenstiftung, die zunächst bis Ende der 1980er Jahre ausreichten. Als 1985 Hellwig einen Ruf an die LSE und Hildenbrand einen Ruf

1177 Unter den Bonner Absolventen seit circa 1980, die Professuren an deutschsprachigen Universitäten erhalten haben, sind: Walter Trockel (Bielefeld), Klaus Schmidt und Monika Schnitzler, heute Vorsitzende des Vereins für Socialpolitik (München), Ulrich Kamecke (HU Berlin), Helmut Bester und Giacomo Corneo (FU Berlin), Peter Funk, Christoph Kuhner, Patrick Schmitz, Dirk Sliwka (Köln), Christian Ewerhart, Thorsten Hens (Zürich), Peter-J. Jost (WHU), An Chen, Sandra Ludwig und Sebastian Kranz (Ulm), Susanne Goldlücke (Konstanz), Nora Szech (Karlsruhe), Uwe Sunde (München), Fabian Herweg (Bayreuth), Ralf Pauly (Osnabrück), Rüdiger Frey (Wien), Frank Schumacher (Leipzig), Eckhard Janeba, Ernst-Ludwig von Thadden (Mannheim), Marc Gürtler (TU Braunschweig), Martin Klein (Halle-Wittenberg), Wolfgang Leininger (Dortmund), Dietmar Leisen (Mainz), Gerd Mühlheußner (Hamburg), Georg Nöldeke (Basel), Wolfgang Peters (Frankfurt/Oder), Philipp Weinschenk (Kaiserslautern), Andreas Pinkwart (HHL Leipzig), Bettina Rockenbach (Köln), Abdolkarim Sadrieh (Magdeburg), Robert von Weizsäcker (TU München). In Bonn selber sind die Abgänger Benny Moldovanu, Klaus Sandmann, Stephan Laueremann und Jürgen von Hagen, nachdem sie zunächst Professuren an anderen Universitäten innehatten.

nach Berkeley erhielten, konnte man über Rückverhandlungen weitere Mittel für die Finanzierung von vier Doktoranden als wissenschaftliche Hilfskräfte bekommen. Doch änderte sich die Finanzierungslage erst, als 1990 die DFG sogenannte »Graduiertenkollegs« einrichtete. Diese Kollegs waren konzipiert für eine kleine Gruppe von insgesamt zwölf Forschern, die zu einem bestimmten Thema vergeben wurden. Hierüber konnte man die beteiligten Doktoranden und Post-Doktoranden finanzieren. Urs Schweizer, der 1987 die Verantwortung für die Graduiertenausbildung von Hellwig übernahm (und bis zu seiner Emeritierung 2014 behielt), wurde Sprecher des von 1991 bis 2000 bestehenden Graduiertenkollegs »Interaktive ökonomische Entscheidungen«. Neben der Befristung der Graduiertenkollegs war jedoch das grundsätzliche Problem, dass diese Mittel entsprechend dem Auftrag der DFG an spezielle Forschungsprogramme gebunden waren und nicht zur Finanzierung von Doktoranden in der ersten Phase des Doktorandenstudiums verwendet werden konnten. Die Abgrenzungsprobleme zwischen strukturiertem Doktorandenstudium und spezialisierter Forschung führten zu beträchtlicher Unsicherheit in der Doktorandenausbildung.¹¹⁷⁸

Im Jahre 1993 kam es zu einer weiteren Innovation der Ausbildung, die wiederum eine Annäherung an das angelsächsische Modell bedeutete: Das Kreditpunktesystem im Diplomstudium. Statt prüfungsfreier Vorlesungen mit einer Diplomprüfung am Ende des Studiums sollte jede Veranstaltung mit einer Prüfung abgeschlossen werden und somit Kreditpunkte bis zum Erreichen des Diploms gesammelt werden. Wenn diese Idee auch gegen das Hochschulrahmengesetz und vor allem gegen den Willen der Universitätsverwaltung war, konnte Hildenbrand mit einem kurzen Schreiben das Ministerium in Düsseldorf auf seine Seite ziehen. Ziel war es, ein schnelleres Studium zu ermöglichen und die Besucher des SFB in die Lehre mit einbeziehen zu können, die ansonsten bis zur jeweiligen Diplomprüfung anwesend hätten sein müssen. Das Kreditpunktesystem war ein weiterer Bonner Exportschlag. Schweizer wurde an viele Universitäten eingeladen, um darüber vorzutragen.

Im Jahre 1998 kam es zu einem weiteren Finanzierungsschub, der in die Gründung der »Bonn Graduate School of Economics« (BGSE) mündete. »Das

1178 Die Sorge um die Nachhaltigkeit der Finanzierung des strukturierten Doktorandenstudiums veranlasste Martin Hellwig, der 1995 einen Ruf zur Rückkehr nach Bonn hatte, dieses Thema in der Verhandlung mit dem Ministerium in Düsseldorf zur Sprache zu bringen. »Da kam die Antwort, das gehe mich nichts an; die Verhandlung gehe nur über die persönlichen Bezüge« (Gespräch Hellwig). Hellwig entschied sich stattdessen für Mannheim, wo er die Leitung der Graduiertenausbildung und des Graduiertenkollegs übernahm, und 2002 erreichte, dass das Land Baden-Württemberg das strukturierte Doktorandenstudium der 2001 gegründeten Graduiertenschule als kapazitätswirksame Lehre anerkannte.

Institut zur Zukunft der Arbeit« (IZA) der Deutschen Post AG Stiftung suchte einen Professor als akademischen Leiter und wandte sich an den Fachbereich, der sich verpflichten sollte, die Finanzierung der Professur nach fünf Jahren zu übernehmen. Man einigte sich auf Klaus Zimmermann, den bekannten Arbeitsökonom. Als Gegenleistung wurde eine Finanzierung der Graduiertenausbildung zunächst für fünf Jahre verhandelt (die Post unterstützt die BGSE heute noch). »Die Telekom sponsert Radrennfahrer, wir sponsern die Wissenschaft« hieß es bei der Post AG.¹¹⁷⁹ Nachdem auch die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung des als Ausgleichsmaßnahme für den verlorenen Hauptstadtstatus Bonns gegründeten »Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung« seine Beteiligung an der Graduiertenausbildung zusicherte, schlug Hildenbrand vor, die BGSE auszurufen. In allen Fächern wurden Kurse ausschließlich für Doktoranden angeboten und Stipendien wurden für alle Studenten vergeben, die in die BGSE aufgenommen wurden. Da die BGSE nahezu alle Lehrstühle in die strukturierte Graduiertenausbildung einbezieht, hat sie seit ihrer Gründung eine ähnliche integrative Funktion für den Fachbereich ausgeübt wie vorher die Sonderforschungsbereiche.

Der Ausbau der BGSE und die Auflösung der »Königreiche«

Nach den Emeritierungen Seltens 1996 und Hildenbrands 2001 – der zwei »Leuchttürme« des Fachbereichs¹¹⁸⁰ – sowie den Emeritierungen Schönfelds, Sondermanns, und Sabels (2002), musste sich der Fachbereich neu aufstellen. 2004 schloss sich der Fachbereich an den transregionalen SFB TR 15, »Governance und Effizienz ökonomischer Systeme« an, der von Konrad Stahl in Mannheim initiiert wurde. An diesem waren die vier Standorte Bonn, Mannheim, Berlin und München beteiligt. Helmut Bester, Klaus Schmidt und Urs Schweizer brachten sich auf Bonner Seite bei der Gestaltung des Forschungsprogramms ein, Schweizer und Schmidt auch als Sprecher des SFB. Die *Workshops* des SFB führten die Tradition der »Bowos« weiter.

Zwei Berufungen waren entscheidend für das anhaltende Renommee des Fachbereichs. Hildenbrand wurde durch Benny Moldovanu ersetzt, der die Wirtschaftstheorie und speziell die Spieltheorie vertritt, und Armin Falk betreibt die experimentelle Verhaltensökonomik im Geiste Seltens erfolgreich weiter. Beide sind außerordentlich forschungsstark. Sie erhielten jeweils den Gossenpreis des »Vereins für Socialpolitik« sowie hochdotierte »Advanced Grants« des Europäischen Forschungsrats. Moldovanu erhielt darüber hinaus 2002 den Max-

1179 Gespräch Schweizer.

1180 Gespräch Schweizer.

Planck-Forschungspreis; Falk unter anderem den Leibniz-Preis, den Yrjö-Jahnsson-Preis sowie 2008 den mit 1,3 Millionen Euro dotierten Preis der Europäischen Exzellenzinitiative.¹¹⁸¹

Falks Labor für Experimentalforschung ist einer der forschungsstärksten Bereiche der ganzen Universität Bonn. Es machte Bonn neben Mannheim und Zürich zu einer führenden Universität der Verhaltensökonomie. Während die Rationalitätsannahme in den Modellen der 1970er Jahre Standard war, wird sie bei Selten und Falk zu einer empirischen These, die in verschiedenen Kontexten untersucht wird. Damit ändert sich auch der Charakter der Mathematik in ökonomischen Modellen, die nun nicht mehr an eine Modellform gebunden ist, wie in der allgemeinen Gleichgewichtstheorie, sondern die zunehmend deskriptiv angewandt wird. Dies macht die wirtschaftswissenschaftliche Forschung prinzipiell anschlussfähiger an andere Sozialwissenschaften und auch an außer-akademische Diskurse. So werden in Bonn neben computerbasierten Experimenten auch kontrollierte Feldstudien durchgeführt, die sich den Praktiken in anderen Sozialwissenschaften angleichen. Falk etablierte eine Kooperation mit den Neurowissenschaften, die sich 2009 als »Center for Economics and Neuroscience« institutionalisierte.

Benny Moldovanu dagegen baute die Kooperation mit der Mathematik aus – nachdem die Mathematisierung der 1960er und 1970er Jahre von den Mathematikern wohl zu Recht oft mit Skepsis betrachtet wurde. Felix Otto, der Leiter des Hausdorff Centers, erhielt zusammen mit Moldovanu den Max-Planck-Preis, woraus sich eine Zusammenarbeit der zwei Institute entwickelte. Im Hausdorff Center stellt der Fachbereich seit 2006 ungefähr ein Sechstel des Exzellenzclusters. Ökonomen forschen mit vier weiteren mathematischen Instituten der Universität sowie dem Max-Planck-Institut für Mathematik zur Stochastik der Finanzmärkte und zur Spieltheorie.

Die erhöhte Internationalisierung des Marktes für Ökonomen macht es heute deutlich schwieriger, ähnliche Größen wie Selten für Bonn zu gewinnen oder zu halten. Hinsichtlich der Berufungspolitik hielt man dennoch an der bewährten Strategie fest, weniger die Fachzuordnung als die Qualität zu berücksichtigen, was dazu führte, dass der Fachbereich heute breiter aufgestellt ist als noch vor zwanzig Jahren. Die Spezialisierung auf mikroökonomische Wirtschaftstheorie besteht kaum noch. Die Arbeitsmarktökonomie hat sich entwickelt, die aus der Kooperation mit dem »Institut zur Zukunft der Arbeit« (IZA) unter Klaus Zimmermann hervorging. Auch die monetäre und internationale Makroöko-

1181 Erfolge anderer Professoren sind zum Beispiel der Gossenpreis 1997 für Jürgen von Hagen, sowie »Starting Independent Researcher Grants« des European Research Councils für Christian Bayer (2012) und Stephan Laueremann (2016) und ein »Consolidator Grant« des European Research Councils für Christian Bayer (2016).

nomik hat sich unter Jürgen von Hagen ihren Platz gesichert. Ebenfalls hat sich *finance*, offiziell als Betriebswirtschaft, unter Sandmann weiterentwickelt. Selbst eine Professur für Wirtschaftsgeschichte wurde 2013 eingerichtet. Die Breite der Forschungsfelder unterscheidet sich heute kaum von anderen Fachbereichen der Volkswirtschaftslehre. Ein glücklicher Umstand für den Fachbereich war die Popularisierung der VWL-Rankings in Deutschland, da diese die für Bonn passenden Kriterien anwenden. Seit 2006 gibt es das Handelsblatt-Ranking, in dem der Bonner Fachbereich VWL neben Mannheim, Zürich und München stets unter den ersten drei bis fünf Plätzen steht. Im *Tilburg Ranking* genauso wie im *Shanghai Ranking* ist Bonn stets führend unter den deutschen VWL-Fachbereichen.

Jedoch war die wohl wichtigste Entwicklung der letzten zehn Jahre der durch die Exzellenzinitiative ermöglichte Ausbau der BGSE und das damit einhergehende Ende des Lehrstuhlsystems – der sogenannten »Königreiche«.¹¹⁸² Ihre Auflösung und die Gründung größerer Institute, die jeweils mehrere Professuren umfassen, hat den Fachbereich weiter von dem alten Modell einer Gelehrtenuniversität entfremdet, eine Entwicklung, die auf die veränderte Universitätslandschaft reagiert. Das alte Lehrstuhlsystem war, wie schon die SFBs deutlich machten, nicht geeignet als tragende Einheit wirtschaftswissenschaftlicher Forschung. Dieser Prozess wurde ermöglicht durch einen substanziellen Drittmittelschub, der seit 2006 existierenden Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen. Schweizer, Nöldeke und von Hagen schrieben federführend den Antrag. Im Gegensatz zu den Graduiertenkollegs bot die Exzellenzinitiative eine Finanzierungsform, die die notwendige Freiheit für die organisatorische Gestaltung des Fachbereichs erlaubte. Da die Mittel der Initiative als faktisch gemeinsame Ressource in den Fachbereich eingingen, gab sie Anlass, die Organisation des Fachbereichs überhaupt zu überdenken.

Die Reform des Lehrstuhlsystems wurde von Klaus Sandmann als Fachbereichsvorsitzendem und als Dekan vorangetrieben. Er lernte 2008 bei einer Gastprofessur in Sydney die angelsächsische *Department*-Struktur kennen und war von der größeren Kommunikation beeindruckt. In einem ersten Schritt wurden Sekretariate der Lehrstühle auf Bereichssekretariate übertragen, um eine gemeinsame Verwaltung und Aufgabenbündelung zu ermöglichen. Wichtiger war jedoch die Übertragung der Mitarbeiterstellen auf den Fachbereich, um einerseits Juniorprofessuren und andererseits Stipendien für die Graduiertenausbildung zu ermöglichen (Juniorprofessuren gibt es seit 2002). Mit einer Mitarbeiterstelle können heute drei Stipendien für die BGSE vergeben werden. Demgegenüber werden auch neue Professuren, die über besondere Drittmittel

1182 Gespräch Sandmann.

finanziert werden, an der Lehre beteiligt. Insgesamt wird versucht, die Lehre sowohl an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden als auch an die Forschungsinteressen der Professoren anzupassen, womit der Verschulungstendenz in der deutschen VWL entgegengewirkt wird. Die Struktur des Fachbereichs richtet sich nunmehr nach Forschungsfeldern aus, weniger nach Lehrstühlen. Im April 2011 wurde laut Fakultätsbeschluss das »Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften« aufgelöst und durch fünf Institute ersetzt, die nicht mehr auf einer Lehrstuhlstruktur basieren: Institut für Mikroökonomik, Angewandte Mikroökonomik, Makroökonomik und Ökonometrie, Internationale Wirtschaftspolitik sowie Finanzmarktökonomie und Statistik.

Diese Auflösung, unterstützt von dem Rektorat Jürgen Fohrmanns, ermöglichte ein immenses Wachstum des Fachbereiches. Es gibt heute ungefähr 40 Professuren, inklusive Juniorprofessuren, wobei es offiziell nur 16 Ordinariate gibt. Diese Maßnahmen führen zwar zu einer erhöhten Ressourcenmobilität, aber auch zu einem Verlust der Autonomie der einzelnen Professoren, was wiederum eine Kooperation unter den Professoren voraussetzt, die man nicht an allen Fachbereichen Deutschlands findet. Heute ist Sandmann Prorektor für Hochschulplanung und -entwicklung. Er kann sich durchaus vorstellen, dass diese Veränderungen in der VWL, die man auch in Mannheim und anderen Universitäten beobachten kann, ein Modell für andere, wenn auch nicht für alle Fakultäten werden könnte.

Drittmittelbeschaffung bleibt zentral für diese Organisationsform jenseits der Lehrstühle. Der Veröffentlichungs- und Drittmittelbeschaffungsdruck, so bedauert Schweizer, sei jedoch so hoch, dass sich nur wenige für den Fachbereich einsetzen wollten. Es gebe heute keine führende Person mehr, die vergleichbar mit Krelle oder Hildenbrand richtungsweisende Konzepte für den Fachbereich entwickelt.

Im Jahre 2013 wurde die Förderung der BGSE im Rahmen der Exzellenzinitiative nicht verlängert. Dies bedeutete einen Ausfall von einer Million Euro pro Jahr, womit die Finanzierung der BGSE in Gefahr geriet. Die Begründung der Gutachter war, dass der Fachbereich, trotz seiner Erfolge bei Publikationen und bei Berufschancen der Abgänger, nicht interdisziplinär genug aufgestellt sei. Die Verhandlungen der disziplinären Ausdifferenzierung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die wir auf diesen Seiten dargestellt haben, halten auch noch im 21. Jahrhundert an:

»Ich schlage mich seit 12 Jahren [in der Vertragstheorie] mit Juristen herum und weiß, wie mühselig das ist. Ich kann mir das leisten. Aber ein junger Mensch, der setzt sich zwischen alle Stühle! Wenn man Leute trainieren will, die in die Top Journals kommen,

müssen sie methodisch ziemlich weit sein. Wenn sie überall ein bisschen machen, dann kommen sie da einfach nicht hin«. ¹¹⁸³

Die Universität hat sich verpflichtet, die Hälfte des Ausfalls zu übernehmen und nach fünf Jahren neu zu evaluieren. Nach Auflösung von Rücklagen und neuen Initiativen für die Weiterfinanzierung stehen derzeit noch ungefähr 900.000 Euro pro Jahr für den Fortbestand der »Bonn Graduate School of Economics« zur Verfügung. Vorbereitungen zu einem neuen Sonderforschungsbereich sind im Gange.

Literaturverzeichnis

- Achenbach, Heinrich: Die Hypothekenreform in Frankreich, in: Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaften und Gesetzgebung des Auslandes 23 (1851), S. 371–397.
- Achenbach, Heinrich: Die Berg-Polizei-Vorschriften des Rheinischen Haupt-Berg-Districtes nebst den Bestimmungen über deren Erlaß und Handhabung, Köln 1859.
- Achenbach, Heinrich: Das französische Bergrecht und die Fortschreibung desselben durch das preußische Allgemeine Berggesetz, Bonn 1869.
- Achenbach, Heinrich: Geschichte der Cleve-Märkischen Berggesetzgebung und Bergverwaltung bis zum Jahre 1815, Berlin 1869.
- Achenbach, Heinrich: Das gemeine deutsche Bergrecht in Verbindung mit dem preußischen Bergrechte unter Berücksichtigung der Berggesetze Bayerns, Sachsens, Oesterreichs und anderer deutscher Länder. Erster Theil, Bonn 1871.
- Achenbach, Klaus: Kahl, Wilhelm, in: NDB 11 (1977), S. 21–22 (www.deutsche-biographie.de/gnd11877655X.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 17. 10. 2016).
- Aegidi, Ludwig Karl: Zur Reform des Seekriegsrechts. Aus den amtlichen stenographischen Bericht der Reichstags-Verhandlung vom 18. April 1868, Berlin 1868.
- Aegidi, Ludwig Karl: Die Mainlinie. Ein Beitrag zur Interpretation des Prager Friedens, Bonn 1869.
- Altmeppen, Holger/Reichard, Ingo: Rolf Knütel zum 70. Geburtstag, in: NJW 2009, S. 3771–3772.
- Anonymus: The University of Bonn: its rise, progress, & present state, London 1845, S. 185.
- Anschütz, August (Hg.): Die Lombarda-Commentare des Aripbrand und Albertus: Ein Beitrag zur Geschichte des germanischen Rechts im zwölften Jahrhundert, Heidelberg 1855.
- Anschütz, August: Ueber die Erbfolge in die neu-vorpommerschen und rügenschen Lehngüter, Berlin 1860 (2. Aufl. Berlin 1864).
- Arndt, Ernst Moritz: Nothgedrungenener Bericht aus seinem Leben und aus und mit Urkunden der demagogischen und antidemagogischen Umtriebe, Leipzig 1847.
- Arndt, Adolf: Klostermann, Rudolph, in: ADB 51 (1906), S. 240–241.

1183 Gespräch Schweizer.

- Avenarius, Martin: Schmidt, Adolf, in: NDB 23 (2007), S. 174–175 (www.deutsche-biographie.de/gnd104100982.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Bader, Karl Siegfried: Gedenkrede für Hermann Conrad (1904–1972) gehalten in Bonn am 17. Nov. 1972, Zürich 1993.
- Badura, Peter: Staat, Recht und Verfassung in der Integrationslehre. Zum Tode Rudolf Smends (15. Januar 1882–5. Juli 1975), in: Der Staat 16 (1977), S. 305–325.
- Barkin, Kenneth D.: The Controversy over German Industrialization 1890–1902, Chicago/London 1970.
- Bartz, Olaf: Der Wissenschaftsrat. Entwicklungslinien der Wissenschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1957–2007, Stuttgart 2007.
- Bauerband, Johann Joseph: Institutionen des französischen, in den deutschen Landen des linken Rheinufer, insbesondere des im Bezirk des königl. rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln geltenden Civilrechtes, Bonn 1873.
- Baumgarten, Marita: Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 121), Göttingen 1997.
- Bayerle, Katrin: Ulrich Stutz: Von der Eigenkirche zur »hinkenden Trennung zwischen Kirche und Staat«, in: Thomas Holzner/Hannes Ludyga (Hgg.): Entwicklungstendenzen des Staatskirchen- und Religionsverfassungsrechts (Kirchen- und Staatskirchenrecht 15), Paderborn 2013, S. 505–518.
- Bechmann, August: Das römische Dotalrecht, 1. Abt. Erlangen 1863, 2. Abt. Erlangen 1867.
- Bechmann, August: Kauf nach gemeinem Recht, Bd. 1, Erlangen 1876, Bd. 2 Erlangen 1884.
- Becker, Martin: Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis in Deutschland. Vom Beginn der Industrialisierung bis zum Ende des Kaiserreichs (Ius Commune Sonderhefte 76), Frankfurt/Main 1995.
- Becker, Thomas P.: Prinz Albert als Student in Bonn, in: Franz Bosbach u. a. (Hgg.): Prinz Albert und die Entwicklung der Bildung in England und Deutschland im 19. Jahrhundert (Prince Albert and the development of education in England and Germany in the 19th Century), München 2000, S. 145–156.
- Becker, Thomas P. (Hg.): Zwischen Diktatur und Neubeginn. Die Universität Bonn im »Dritten Reich« und in der Nachkriegszeit, Göttingen 2008.
- Becker, Thomas P.: Der Gründungsauftrag der Bonner Universität, in: Ders./Bleek, Wilhelm/Mayer, Tilman (Hgg.): Friedrich Christoph Dahlmann - ein politischer Professor im 19. Jahrhundert (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 3), Göttingen 2013, S. 60–71
- Becker, Thomas P./Bleek, Wilhelm/Mayer, Tilman (Hgg.): Friedrich Christoph Dahlmann - ein politischer Professor im 19. Jahrhundert (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 3), Göttingen 2012.
- Beckerath, Erwin von: Wesen und Werden des fascistischen Staates, Berlin 1927.
- Beckerath, Erwin von u. a. (Hgg.): Wirtschaftsfragen der freien Welt. Zum 60. Geburtstag von Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard, Frankfurt/Main 1957.
- Beckhaus, Friedrich Wilhelm Conrad: Bulgari ad Digestorum titulum De diversis regulis iuris antiquis commentarius et Placentini ad eum additiones vel exceptiones, Bonnae 1856 (ND. Frankfurt/Main 1967).
- Beckhaus, Friedrich Wilhelm Conrad: Die Gaianischen Institutionen-Commentarien übersetzt, Bonn 1857.
- Beckhaus, Friedrich Wilhelm Conrad: Die Stellung des Privatdozenten, Leipzig 1858.

- Beckhaus, Friedrich Wilhelm Conrad: Über die Ratihabition der Rechtsgeschäfte. Civilistische Abhandlung, Bonn 1859.
- Beckhaus, Friedrich Wilhelm Conrad: Abschiedswort in Sachen der Privatdocenten, Königsberg 1860.
- Beckhaus, Friedrich Wilhelm Conrad: Grundzüge des gemeinen Erbrechts. Ein Leitfaden für Studierende. Bd. 1: Die Einleitung in das Erbrecht und die Lehre von der Delation der direkten Erbfolge enthaltend, Jena 1860.
- Bellomo, Manlio: Saggio sull' università, Roma 1994.
- Benöhr, Hans-Peter: Jüdische Rechtsgelehrte in der deutschen Rechtswissenschaft, in: Karl Erich Grözinger (Hg.): Judentum im deutschen Sprachraum, Frankfurt/Main 1991, S. 280–308.
- Bergbohm, Karl Magnus: Staatsverträge und Gesetze als Quellen des Völkerrechts. Eine behufs Erlangung des Grades eines Magisters des Staats- und Völkerrechts verfasste und mit Genehmigung Einer Hochverordneten Juristen-Facultät der Kaiserlichen Universität Dorpat zur öffentlichen Vertheidigung bestimmte Abhandlung, Dorpat 1876.
- Bergbohm, Karl Magnus: Die bewaffnete Neutralität 1780–1783. Eine Entwicklungsphase des Völkerrechts im Seekriege, Diss. Berlin 1884.
- Bergbohm, Karl Magnus: Jurisprudenz und Rechtsphilosophie, Leipzig 1892.
- Bergfeld, Christoph: Nationalökonomie und Handelsrecht bei Wilhelm Endemann, in: Jean Francois Kervegan/Heinz Mohnhaupt (Hgg.): Wirtschaft und Wirtschaftstheorien in Rechtsgeschichte und Philosophie /Economie et théories économiques en histoire du droit et en philosophie (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 176), Frankfurt/Main 2004, S. 163–184.
- Bernoth, Carsten: Max Grünhut, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 252–275.
- Bertram, Helene: Gesetzesumgehung im internationalen Privatrecht (Bonner rechtswissenschaftliche Abhandlungen 6), Bonn/Köln 1928.
- Beseler, Georg/Bruns, Georg/Homeyer, Gustav/Mommsen, Theodor/Rudorff, Adolf: Symbolae Bethmanno-Hollwegio Oblatae Die XII Sept., Berlin 1868.
- Best, Heinrich: Art. von Beughem, Ludwig, in: Datenbank der Abgeordneten der Reichstage des Kaiserreichs 1867/71 bis 1918 (zhsf.gesis.org/ParlamentarierPortal/biorabkrdb/biorabkrdb.php; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Bethmann Hollweg, Moritz August von: Der Civilprozeß des Gemeinen Rechts in geschichtlicher Entwicklung, 6 Bde., Bonn 1864 (ND Aalen 1959).
- Beughem, Ludwig von: Bemerkungen zu dem Entwurfe eines allgemeinen Bergwerkesgesetzes nebst einem Abdruck desselben, Neuwied 1863.
- Beughem, Ludwig von: Das ostrheinische Kontrakten- und Hypothekenwesen, Neuwied 1864.
- Beughem, Ludwig von: Das allgemeine Berggesetz für die Preußischen Staaten vom 24. Juni 1865. Mit dem wesentlichen Inhalte der Materialien, Neuwied 1866.
- Bezold, Friedrich von: Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von der Gründung bis zum Jahr 1870, Bonn 1920.

- Bleek, Wilhelm: Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg. Studium, Prüfung und Ausbildung der höheren Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert (Historische und Pädagogische Studien 3), Berlin 1972.
- Bluhme, Friedrich: Die Ordnung der Fragmente in den Pandectentiteln, in: Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft 4.3 (1820), S. 257–473.
- Blumenberg-Lampe, Christine (Bearb.): Der Weg in die Soziale Marktwirtschaft. Referate, Protokolle, Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath 1943–1947, Stuttgart 1986.
- Bluntschli, Johann Caspar: Denkwürdiges aus meinem Leben, 1. Teil, Nördlingen 1884.
- Bodsch, Ingrid (Hg.): Harry Heine Stud. juris in Bonn 1819/20, Bonn 1997.
- Bodsch, Ingrid: Karl Marx und Bonn 1835/1836 und 1841/1842, in: Dies. (Hg.): Dr. Karl Marx – Vom Studium zur Promotion – Bonn, Berlin, Jena. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung des Stadt-Museum Bonn, Bonn 2012, S. 9–27.
- Böcking, Eduard: Gajus. Institutionum commentarii quattuor, Bonn 1837 (4. Aufl. Leipzig 1855).
- Böcking, Eduard: Institutionen. Ein Lehrbuch des römischen Privatrechts aus dem Standpunkte unseres heutigen Rechtssystems nebst Einleitung in das Studium des römischen Rechts, Bonn 1843 (2. Aufl. Bonn 1862).
- Böcking, Eduard: Grundriß zu Pandekten-Vorlesungen (mit Ausschluß des Erbrechts) nebst Quellen- und Literaturangaben und einer Quellen-Chrestomathie, Bonn 1843 (5. Aufl. Bonn 1861).
- Böcking, Eduard: Bonner Brief über den Entwurf des Strafgesetzbuchs für die preussischen Staaten von 1847, Bonn 1847.
- Böhler, Britta: Gerhart Husserl. Leben und Werk, Diss. iur. Freiburg/Brsg. 1992.
- Bös, Dieter/Lülfesman, Christoph: The Hold-up Problem in Government Contracting, in: Scandinavian Journal of Economics 98 (1996), S. 53–74.
- Boldt, Gerhard: Leben und Wirken namhafter Lehrer und Praktiker des Bergrechts, in: Zeitschrift für Bergrecht 115 (1974), S. 21–125.
- Borodajkewycz, Taras von: Biegeleben, Ludwig Freiherr von, in: NDB 2 (1955), S. 224–225 (www.deutsche-biographie.de/gnd119059363.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Borrmann, Kathrin: Gemeines deutsches Privatrecht bei Carl Joseph Anton Mittermaier (1787–1867) (Fundamenta Juridica 59), Baden-Baden 2008.
- Bosbach, Franz: Einleitung – Fürstliche Studienplanung und Studiengestaltung, in: Ders. (Hg.): Die Studien des Prinzen Albert an der Universität Bonn (1837–1838) (Prinz-Albert-Forschungen 5), Berlin 2010, S. 13–38.
- Bosbach, Franz: Prinz Albert als Student in Bonn (1837–1838), in: Becker, Thomas P. (Hg.): Bonna Perl am grünen Rheine. Studieren in Bonn von 1818 bis zur Gegenwart (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 5), Göttingen 2013, S. 41–63.
- Bosbach, Franz u. a. (Hgg.): Prinz Albert und die Entwicklung der Bildung in England und Deutschland im 19. Jahrhundert (Prinz Albert-Studien 18), München 2000.
- Bosch, Friedrich Wilhelm: Die Gleichberechtigung von Mann und Frau, in: Ders.: Neue Rechtsordnung in Ehe und Familie, Siegburg 1954.

- Brand, Jürgen: Untersuchungen zur Entstehung der Arbeitsgerichtsbarkeit in Deutschland. Bd. 2: Von der Ehre zum Anspruch (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 151), Frankfurt/Main 2002.
- Brandt, Hartwich: Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz. Politisches Denken im Einflußfeld des monarchischen Prinzips (Politica 31), Neuwied 1968.
- Brassert, Hermann: Das Bergrecht des allgemeinen preussischen Landrechts in seinen Materialien, Bonn 1861.
- Braubach, Max: Die erste Bonner Hochschule. Maxische Akademie und Kurfürstliche Universität 1774/77 bis 1798 (Academica Bonnensia 1), Bonn 1966.
- Braubach, Max: Fünfzig Jahre Gesellschaft der Freunde und Förderer der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn, in: Bonner Universitätsblätter 1967, S. III–XIV.
- Bredenbeck, Martin u. a.: Juridicum (Architekturführer der Werkstatt Baukultur Bonn 6), Bonn 2016.
- Bremer, Franz Peter: Iurisprudentiae antehadrianae quae supersunt, Bd. 1 Leipzig 1896, Bd. 2 1898–1901.
- Bremer, Franz Peter: Die Rechtslehrer und Rechtsschulen im Römischen Kaiserreich, Berlin 1868.
- Breuer, Gerda/Mingels, Pia/Oestereich, Christopher (Hgg.): Hans Schwippert 1899–1973, Moderation des Wiederaufbaus, Berlin 2010.
- Breuer, Stefan: Carl Schmitt im Kontext. Intellektuellenpolitik in der Weimarer Republik, Berlin 2012.
- Breunung, Leonie/Walther, Manfred: Die Emigration deutschsprachiger Rechtswissenschaftler ab 1933. Ein Bio-Bibliographisches Handbuch, Bd. 1, Berlin/Boston 2012.
- Bruck, Eberhard: Römisches Recht und Rechtsprobleme der Gegenwart, Tübingen 1930.
- Bruck, Eberhard: Über römisches Recht im Rahmen der Kulturgeschichte, Berlin u. a. 1954.
- Budde, Johann Friedrich: De vindicatione rerum mobilium Germanica, Bonn 1837.
- Budde, Johann Friedrich: Ueber Rechtlosigkeit, Ehrlosigkeit und Echtlosigkeit. Eine Abhandlung aus dem deutschen Rechte, Bonn 1842.
- Büchel, Karl H.: 80 Jahre Gesellschaft der Freunde und Förderer der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität Bonn (GEFFRUB). Ein Blick durch ihre Geschichte, in: Bonner Universitätsblätter 1997, S. 9–22.
- Bülte, Christian: Erich Bley, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 47–79.
- Bull, Hans Peter: Clemens Theodor Perthes und die Konstruktion des Beamtenverhältnisses, in: Der Staat 40 (2001), S. 432–447.
- Burchardi, Georg Christian: Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holsteiners, Flensburg 1927.
- Burgin, Angus: The Great Persuasion. Reinventing Free Markets since the Depression, Cambridge/MA 2012.
- Buslei-Wuppermann, Agatha: Hans Schwippert 1899–1973. Von der Werkkunst zum Design, München 2007.
- Busse, Felix: Konrad Redeker zum 70. Geburtstag, in: NJW 1993, S. 1632.

- Butz, Cornelia: Die Juristenausbildung an den preußischen Universitäten Berlin und Bonn zwischen 1810 und 1850. Ein Studienfach im Spannungsfeld zwischen neuhumanistischem Bildungsideal und Praxisnähe, Diss. iur. Berlin 1992.
- Campanhausen, Otto von: Günther Holstein. Staatsrechtslehrer und Kirchenrechtler in der Weimarer Republik, Pfaffenweiler 1997.
- Castrucci, Emanuele: Tra organismo e »Rechtsidee«. Il pensiero giuridico di Erich Kaufmann (Per la storia del pensiero giuridico moderno 15), Milano 1984.
- Coenders, Albert: Über die Rechtsnatur der Entstehung des deutschen Bundesstaates. Eine staatsrechtliche Studie, Breslau 1908.
- Coenders, Albert: Strafrechtliche Grundbegriffe, insbesondere Täterschaft und Teilnahme, Düsseldorf 1909.
- Coenders, Albert: Der Strafantrag und die Privatklage des Nichtverletzten. Eine strafrechtliche und strafprozessuale Studie, Stuttgart 1915.
- Coenders, Albert: Über die Idealkonkurrenz. Ein Vorschlag zum neuen Strafgesetz, Greifswald 1921.
- Coenders, Albert: Zum neuen Strafgesetz, Berlin 1929.
- Coenders, Albert: Über die rechtliche Natur der Widerspruchsklage, § 771 ZPO, Leipzig 1932.
- Collings, Justin: Democracy's Guardians. A History of the German Federal Constitutional Court, 1951–2001, Oxford 2015.
- Conde, Francisco Muñoz: Franz von Liszt (1851–1919). Franz von Liszt als Strafrechtsdogmatiker und Kriminalpolitiker, in: Stefan Grundmann u. a. (Hgg.): Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Geschichte, Gegenwart und Zukunft, Berlin/New York 2010, S. 439–453.
- Conrad, Hermann: De iurisdictione delegata im römischen und kanonischen Recht, Diss. iur. Köln 1930.
- Conrad, Hermann: Liegenschaftsübereignung und Grundbucheintragung in Köln während des Mittelalters, Weimar 1935.
- Conrad, Hermann: Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Lehrbuch, 2 Bde., 2. Aufl. Heidelberg 2011.
- Cotza, Marco: Ein Wirtschaftstheoretiker zwischen kritischer Analyse und Bewunderung des italienischen Faschismus: Erwin von Beckerath (1889–1964), in: Geschichte in Köln 39 (1996), S. 35–50.
- Crome, Carl: Allgemeiner Theil der modernen französischen Privatrechtswissenschaft, als Supplement zu den deutschen Lehr- und Handbüchern des französischen Civilrechts, Mannheim 1892.
- Crome, Carl: Die Grundlehren des französischen Obligationenrechts, Mannheim 1894.
- Dannemann, Gerhard: Martin Wolff (1872–1953), in: Jack Beatson/Reinhard Zimmermann (Hgg.): Jurists Uprooted. German-speaking Émigré Lawyers in Twentieth-century Britain, Oxford u. a. 2004, S. 441–462.
- Dannemann, Gerhard: Martin Wolff (1872–1953), in: Stefan Grundmann u. a. (Hgg.): Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin/New York 2010, S. 561–582.
- Deckert, Helmut: Karl Marx und seine Kommilitonen als Hörer Schlegels in Bonn, in: Othmar Feyl (Hg.): Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. phil. Hans Lülfi am 24. November 1966, Leipzig 1966, S. 33–54.

- Deiseroth, Dieter/Müller, Christoph: Nachruf: Helmut Ridder 18.7.1919–15.4.2007, in: JuristenZeitung 62 (2007), S. 625–627.
- Dilcher, Gerhard: Landsberg, Ernst, in: NDB 13 (1982), S. 511–512 (www.deutsche-biographie.de/gnd116678372.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 10.10.2016).
- Döhring, Erich: Geschichte der Juristischen Fakultät 1665–1965 (Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel 1665–1965 Bd. 3), Neumünster 1965.
- Doehring, Karl: Ernst Forsthoff, in: Juristen im Portrait. Verlag und Autoren in 4 Jahrzehnten. Festschrift zum 225jährigen Jubiläum des Verlages C. H. Beck, München 1988, S. 341–359.
- Doehring, Karl: Fritz Münch, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 55 (1995), S. 949–950.
- Dölle, Hans: Nachruf Carl Crome, Cronica dell'Università di Bologna 1932 (Sonderdruck).
- Dohna, Alexander Graf zu: Das Strafprozessrecht, Berlin 1913 (3. Aufl. Berlin 1929).
- Dohna, Lothar Graf zu: Die Dohnas und ihre Häuser. Profil einer europäischen Adelsfamilie, Bd. 2, Göttingen 2013.
- Donath, Annkatrin: Friedrich Hubert Heyer, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 347–366.
- Dreier, Horst: »Unbeirrt von allen Ideologien und Legenden« - Notizen zu Leben und Werk von Richard Thoma, in: Dreier, Horst (Hg.): Richard Thoma, Rechtsstaat - Demokratie - Grundrechte. Ausgewählte Abhandlungen aus fünf Jahrzehnten, Tübingen 2008, S. XIX–XX.
- Dreißigacker, Christian: Karl Theodor Kipp, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 425–453.
- Dressel, Florian: Neue Strukturen für den Schutz Geistigen Eigentums im 19. Jahrhundert. Der Beitrag Rudolf Klostermanns (Rechtsgeschichtliche Schriften 29), Köln/Weimar/Wien 2013.
- Dreyfus-Brisac, Edmond: L'université de Bonn et l'enseignement supérieur en Allemagne, Paris 1879.
- Droege, Georg: Loersch, Hugo, in: NDB 15 (1987), S. 58f. (www.deutsche-biographie.de/gnd117155500.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Drost, Heinrich: Grundlagen des Völkerrechts, München/Leipzig 1936.
- Droste-Hülshoff, Clemens August von : De iuris Austriaci et communis canonici circa matrimonii impedimenta discrimine, Bonn 1822.
- Droste-Hülshoff, Clemens August von: Lehrbuch des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie, Bonn 1823.
- Droste-Hülshoff, Clemens August von: De Aristotelis justitia universali et particulari, Bonn 1826.
- Droste-Hülshoff, Clemens August von: Einleitung in das gemeine deutsche Kriminalrecht, Bonn 1826.
- Düppe, Till: Gerard Debreu's Secrecy: His Life in Order and Silence, in: History of Political Economy 44 (2012), S. 413–449.
- Düppe, Till/Weintraub, E. Roy: Siting the New Economic Science: The Activity Analysis Conference of June 1949, in: Science in Context 27 (2014), S. 453–483.

- Düppe, Till/Weintraub, E. Roy: *Finding Equilibrium: Arrow, Debreu, McKenzie and the Problem of Scientific Credit*, Princeton 2014.
- Düppe, Till: *Border Cases between Autonomy and Relevance: Economic Sciences in Berlin – a Natural Experiment*, in: *Studies in the History and Philosophy of Science* 51 (2015), S. 22–32.
- Düppe, Till: *War after War: Wilhelm Krelle, 1916–2004*, Discussion Paper 2016 (hope.econ.duke.edu/sites/hope.econ.duke.edu/files/10%20D%C3%BCppe%20War%20after%20War%20submission.pdf; zuletzt abgerufen am 22.03.2018).
- Düppe, Till: *When modern economics learned French: Jacques Drèze and the foundation of CORE*, in: *The European journal of the history of economic thought* 24; H. 2 (2017), S. 238–273.
- Easton, Laird M.: *Journey to the Abyss. The Diaries of Count Harry Kessler 1880–1918*, New York 2011.
- Eckert, Jörn: *Was war die »Kieler Schule«*, in: Franz Jürgen Säcker (Hg.): *Recht und Rechtslehre im Nationalsozialismus*, Baden-Baden 1992, S. 37–70.
- Eckhardt, Karl August: *Das Studium der Rechtswissenschaft (Der deutsche Staat der Gegenwart 11)*, Hamburg 1940.
- Ehmke, Horst: *Wirtschaft und Verfassung. Die Verfassungsrechtsprechung des Supreme Court zur Wirtschaftsregulierung*, Karlsruhe 1961.
- Eisenhart, August Ritter von: Jarcke, Karl Ernst, in: *ADB* 13 (1881), S. 711–721, (www.deutsche-biographie.de/gnd118775995.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 11.01.2017).
- Ellwein, Thomas: *Die deutsche Universität. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Wiesbaden 1997.
- Endemann, Wilhelm: *Der Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuchs in seinen drei ersten Büchern*, Erlangen 1858.
- Endemann, Wilhelm: *Die Beweislehre des Civilprozesses*, Heidelberg 1860.
- Endemann, Wilhelm: *Die nationalökonomischen Grundsätze der canonistischen Lehre*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 1 (1863), S. 26–47.
- Endemann, Wilhelm: *Das deutsche Handelsrecht: Systematisch dargestellt*, Heidelberg 1865 (4. Aufl. Heidelberg 1887).
- Endemann, Wilhelm: *Das deutsche Zivilprozessrecht*, Heidelberg 1868.
- Endemann, Wilhelm: *Die Haftpflicht der Eisenbahnen, Bergwerke u.s.w. für die bei deren Betriebe herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen. Erläuterungen des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1871*, Berlin 1871 (3. Aufl. Berlin 1885).
- Endemann, Wilhelm: *Das Recht der Aktiengesellschaften der Kommanditgesellschaften auf Aktien und der Genossenschaften*, Heidelberg 1873.
- Endemann, Wilhelm: *Studien in der romanisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts*, 2 Bde., Berlin 1874–1883.
- Endemann, Wilhelm: *Der Markenschutz nach dem Reichsgesetz vom 30. November 1874*, Berlin 1875.
- Endemann, Wilhelm: *Der deutsche Zivilprozeß*, 3 Bde., Berlin 1878–1879.
- Endemann, Wilhelm: *Das Recht der Eisenbahnen nach den Bestimmungen des Deutschen Reichs und Preußens*, Leipzig 1886.
- Endemann, Wilhelm: *Das deutsche Konkursverfahren*, Leipzig 1889.
- Endemann, Wilhelm: *Das Zivilprozeßverfahren nach der kanonistischen Lehre*, Berlin 1890.

- Endemann, Wilhelm: Von dem alten Reichskammergericht, in: *Zeitschrift für Deutschen Civilprozess* 18 (1893), S. 165–227.
- Endemann, Wilhelm: *Entwicklung des Beweisverfahrens im deutschen Zivilprozeß seit 1495*, Bonn 1895.
- Endemann, Wilhelm: Die rechtliche Behandlung der Arbeit, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 12 (1896), S. 641–708.
- Enneccerus, Ludwig/Kipp, Theodor/Wolff, Martin: *Lehrbuch des bürgerlichen Rechts*. Bd. 3: Sachenrecht, Marburg 1910.
- Ericksen, Robert P.: Denazification at Göttingen, Vortrag, Oslo 2000, (www.oslo2000.uio.no/AIO/AIO16/group%209/Ericksen.pdf; zuletzt abgerufen am 22.01.2017).
- Erler, Adalbert: Josef Partsch, in: *HRG* 5 (1998), S. 1525–1527.
- Ernst, Wolfgang: Fritz Schulz (1879–1957), in: Jack Beatson/Reinhard Zimmermann (Hg.): *Jurists Uprooted. German speaking Emigré Lawyers in Twentieth-century Britain*, Oxford 2004, S. 105–203.
- Ernst, Wolfgang: Schulz, Fritz, in: *NDB* 23 (2007), S. 714f. (www.deutsche-biographie.de/gnd11876246X.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 08.12.2016).
- Escher, Alfred: *Neukantianische Rechtsphilosophie, teleologische Verbrechensdogmatik und modernes Präventionsstrafrecht. Eine biographische und wissenschaftsgeschichtliche Untersuchung über Alexander Graf zu Dohna (1876–1944)*, Berlin 1993.
- Evans, Richard J.: Hans von Hentig and the politics of German criminology, in: Angelika Ebbinghaus/Karl Heinz Roth (Hgg.): *Grenzgänge. Deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts im Spiegel von Publizistik, Rechtsprechung und historischer Forschung*. Heinrich Senfft zum 70. Geburtstag, Lüneburg 1999, S. 238–264.
- Falk, Ulrich: Ein Gelehrter wie Windscheid. Erkundungen auf den Feldern der sogenannten Begriffsjurisprudenz (Ius Commune Sonderhefte. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 38), Frankfurt/Main 1989 (2. Aufl. Frankfurt/Main 1999).
- Falk, Ulrich: *Consilia. Studien zur Praxis der Rechtsgutachten in der frühen Neuzeit* (Europäische Rechtsgeschichte, Rechtsprechung 22), Frankfurt/Main 2006.
- Feldmann, Dominik: *Von Journalisten und Diplomaten. Die Entdeckung der Presse für die Außenpolitik in Preußen und Österreich 1849–1879* (Historische Forschungen 110), Berlin 2016.
- Ferschl, Franz/Kaufmann, Hilde (Hgg.): *In Memoriam Hellmuth von Weber. Reden gehalten am 15. Mai 1971 bei der Gedächtnisfeier der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn* (Alma Mater 33), Bonn 1972.
- Fischer, Fritz: *Moritz August von Bethmann Hollweg und der Protestantismus* (Historische Studien 338), Berlin 1937.
- Flechnter, Hans-Joachim: *Carl Duisberg. Eine Biographie*, Düsseldorf 1960.
- Flume, Werner: *Eigenschaftsirrtum im Kauf*, Münster 1948 (ND Darmstadt 1974).
- Flume, Werner: *Das Rechtsgeschäft*, Bd. 1, Berlin u. a. 1965.
- Flume, Werner/Hamm, Richard (Hgg.): *Festschrift für Alexander Knur*, München 1972.
- Flume, Werner (Hg.): *Beiträge zum Zivil- und Wirtschaftsrecht. Festschrift für Kurt Balzer zum 70. Geburtstag am 24. Dezember 1975*, Berlin 1975.
- Föllmer, Hans/Sondermann, Dieter: Hedging of Non-Redundant Contingent Claims, in: Hildenbrand, Werner/Mas-Colell, Andreu (Hgg.): *Contributions to Mathematical Economics: in Honor of Gérard Debreu*, Amsterdam 1986, S. 205–223.

- Foerster, Marc: Wolfgang Kunkel, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 455–520.
- Fontaine, Ulrike: Max Grünhut (1893–1964). Leben und wissenschaftliches Wirken eines deutschen Strafrechtlers jüdischer Herkunft, Frankfurt/New York 1998.
- Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät in der NS-Zeit, in: Thomas Paul Becker (Hg.): Zwischen Diktatur und Neubeginn. Die Universität Bonn im »Dritten Reich« und in der Nachkriegszeit, Göttingen 2008, S. 123–141.
- Forster, Erwin: Heinrich Gottfried Wilhelm Daniels, in: Gerd Kleinheyer/Jan Schröder (Hgg.): Deutsche und Europäische Juristen aus neuen Jahrhunderten, 5. Aufl. Heidelberg 2008, S. 109–112.
- Fränkel, Ludwig: Zitelmann, Konrad, in: ADB 45 (1900), S. 361–368 (www.deutsche-biographie.de/gnd117254975.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 10. 10. 2016).
- Fremerey-Dohna, Helga/Schoene, Renate (Bearb.): Jüdisches Geistesleben in Bonn 1786–1945. Eine Biobibliographie, Bonn 1985.
- Friedeburg, Robert von: Der gewissenlose Fürst in der lutherischen Kritik des Dreißigjährigen Krieges, in: Wim Decock/Michael Germann (Hgg.): Das Gewissen in den Rechtslehren der protestantischen und katholischen Reformationen/Conscience in the Legal Teachings of the Protestant and Catholic Reformations (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 31), Leipzig 2017, S. 287–296.
- Friedrich, Manfred: Erich Kaufmann, in: Der Staat 1986, S. 231–249.
- Friedrich, Manfred: Maurenbrecher, Romeo, in: NDB 16 (1990), S. 433 (www.deutsche-biographie.de/gnd118732021.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 11. 01. 2017).
- Friedrich, Manfred: Geschichte der deutschen Staatsrechtswissenschaft, Berlin 1997.
- Friedrich, Pierre: Wenn Juristen Farbe bekennen, in: Bonner Rechtsjournal, Sonderausgabe 50 Jahre Juridicum 01/2014, S. 9–12.
- Friesenhahn, Ernst: Der politische Eid, Bonn 1928.
- Friesenhahn, Ernst: Juristen an der Universität Bonn, in: Ders. u. a. (Hg.): Juristen und Nationalökonomien an der Universität Bonn (Alma Mater 25/26), Bonn 1970, S. 21–48.
- Gärtner, Gustav Friedrich: Die Philosophie des Lebens. Erster Teil: Die Rechts- und Staatslehre, Bonn 1839.
- Galassi, Silvana: Kriminologie im Deutschen Kaiserreich. Geschichte einer gebrochenen Verwissenschaftlichung (Pallas Athene 9), Stuttgart 2004.
- Gamillscheg, Franz: Günther Beitzke, in: Juristen im Portrait. Verlag und Autoren in 4 Jahrzehnten. Festschrift zum 225jährigen Jubiläum des Verlages C.H. Beck, München 1988, S. 147–159.
- Garbe, Detlef: Der Marburger Militärjurist Prof. Erich Schwinge. Kommentator, Vollstrecker und Apologet nationalsozialistischen Kriegsrechts, in: Albrecht Kirschner (Hg.): Deserteure, Wehrkraftzersetzer und ihre Richter. Marburger Zwischenbilanz zur NS-Militärjustiz vor und nach 1945 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 74), Marburg 2010, S. 109–130.
- Garbe, Detlef: Prof. Dr. Erich Schwinge. Der ehemalige Kommentator und Vollstrecker nationalsozialistischen Kriegsrechtes als Apologet der Wehrmachtjustiz nach 1945, in: Joachim Perels/Wolfram Wette (Hgg.): Mit reinem Gewissen. Wehrmacht Richter in der Bundesrepublik und ihre Opfer, Berlin 2011, S. 144–155.

- Gareis, Karl: Johann Michael Franz Birnbaum. Ein Cultur- und Lebensbild, Gießen 1878.
- Gaul, Felix: Der Jurist Rudolf Isay (1886–1956). Ein verantwortungsbewusster Vermittler im Spannungsfeld zwischen dynamischer Rechtsschöpfung, ökonomischem Wandel und technischem Fortschritt (Rechtshistorische Reihe 324), Frankfurt/Main 2005.
- Gaul, Hans Friedhelm: Rede, in: Goldenes Doktorjubiläum Werner Flume, Bonn 1982, S. 19–25.
- Gaul, Hans-Friedhelm: Zum Gedenken an Günther Beitzke, in: FamRZ 2004, S. 1258–1259.
- Geis, Max-Emanuel: Der Methoden- und Richtungsstreit in der Weimarer Staatslehre, in: Juristische Schulung (1989), S. 91–96.
- Gerber, Karl Friedrich von: Grundzüge eines Systems des deutschen Staatsrechts, Leipzig 1865.
- Gerber, Stefan/Siebinger, Martin: Justus Wilhelm Hedemann (1878–1963), in: Gerhard Lingelbach (Hg.): Rechtsgelehrte der Universität Jena aus vier Jahrhunderten, Jena u. a. 2012, S. 245–260.
- Gibbon, Edward: Historische Übersicht des Römischen Rechts, hrsg. und übersetzt von Gustav Hugo, neue Edition durch O. Behrends, Göttingen 1996.
- Gienow, Ina: Leben und Werk von Fritz Stier-Somlo, Diss. iur. Köln 1990.
- Giese, Friedrich: Die Grundrechte, Tübingen 1905.
- Giese, Friedrich: Das katholische Ordenswesen nach dem geltenden preussischen Staatskirchenrecht, in: Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik 3, 4, 5 (1908).
- Giese, Friedrich: Deutsches Kirchensteuerrecht. Grundzüge und Grundsätze des in den deutschen Staaten für die evangelischen Landeskirchen und für die katholische Kirche gültigen kirchlichen Steuerrechts (Kirchenrechtliche Abhandlungen 69/71), Stuttgart 1910.
- Giese, Friedrich: Die geltenden Papstwahlgesetze (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen), Bonn 1912.
- Gieseke, Ludwig: Erinnerung an den Bonner Bergrat und Professor Rudolf Klostermann (1828–1886), in: Archiv für Urheber- und Medienrecht 2002, S. 133–143.
- Gieseke, Paul: Eisenwirtschaftsverordnung, Berlin 1920.
- Gieseke, Paul: Teer- und Schwefelsäurewirtschaft, Berlin 1920.
- Gieseke, Paul: Die Rechtsverhältnisse der gemeinwirtschaftlichen Organisationen, Jena 1922.
- Gieseke, Paul: Wasserhaushaltsgesetz unter Berücksichtigung der Landeswassergesetze und des Wasserstrafrechts. Kommentar, 4. Aufl. München 1985.
- Glum, Friedrich: Zwischen Wissenschaft und Politik. Erlebtes und Erdachtes in vier Reichen, Bonn 1964.
- Gockel, Eberhard: Karl Marx in Bonn. Alte Adressen neu entdeckt. Ein Beitrag zum 2000jährigen Bonn-Jubiläum sowie zum Bicentenaire der Französischen Revolution, Overath bei Köln 1989.
- Godau-Schüttke, Klaus-Detlev: Von der Entnazifizierung zur Renazifizierung der Justiz in Westdeutschland, in: Forum Historiae Juris 2001 (fhi.rg.mpg.de/articles/pdf-files/0106godau-schuettk.pdf; zuletzt abgerufen am 17.01.2017).
- Göppert, Heinrich: Börse und Publikum. Zwei Vorträge, Berlin 1930.
- Göppert, Heinrich: Die rechtliche Natur der Zulassung zum Börsenbesuche. Ein Beitrag zum Börsenverwaltungsrecht (Öffentlich-rechtliche Abhandlungen 12), Berlin 1931.

- Göppert, Heinrich: Deutsches und ausländisches Börsenwesen, in: *Bankwissenschaft* 8 (1931), S. 289-304.
- Göppert, Heinrich: *Das Recht der Börsen. Ein Beitrag zum Verwaltungsrecht*, Berlin 1932.
- Göppinger, Horst: *Juristen jüdischer Abstammung im »Dritten Reich«. Entrechtung und Verfolgung*, 2. Aufl. München 1990.
- Görtemaker, Manfred/Safferling, Christoph: *Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit*, 2. Aufl. München 2016.
- Gollwitzer, Heinz: Achenbach, Heinrich Karl Julius von, in: *NDB* 1 (1953), S. 32.
- Gollwitzer, Heinz: Aegidi, Ludwig, in: *NDB* 1 (1953), S. 88 (<https://www.deutsche-biographie.de/gnd116009047.html#ndbcontent>; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Greiling, Walter: Duisberg, Friedrich Carl, *NDB* 4 (1959), S. 181–182 (www.deutsche-biographie.de/pnd118528009.html; zuletzt abgerufen am 01.02.2013).
- Grimm, Dieter: *Verfassungserfüllung – Verfassungsbewahrung – Verfassungsauflösung. Positionen der Staatsrechtslehre in der Staatskrise der Weimarer Republik*, in: Heinrich August Winkler (Hg.): *Die deutsche Staatskrise 1930–1933. Handlungsspielräume und Alternativen*, München 1992, S. 183–199.
- Groh, Kathrin: *Demokratische Staatsrechtler in der Weimarer Republik. Von der konstitutionellen Staatslehre zur Theorie des modernen demokratischen Verfassungsstaats (Jus Publicum 197)*, Tübingen 2009.
- Grotendorf, Georg August: *Die Gesetze und Verordnungen nebst den sonstigen Erlassen für den preußischen Staat und das deutsche Reich/Wort- und Sachregister*, Bd. 3, Köln/Neuss 1876.
- Grünhut, Max: *Penal Reform. A comparative study*, London 1948.
- Grünhut, Max: *Juvenile offenders before the courts*, Oxford 1956.
- Grünhut, Max: *The selection of offenders for probation*, United Nations Dept. of Economic and Social Affairs, New York 1959.
- Grünthal, Günther: Höpker-Aschoff, Hermann, in: *NDB* 9 (1972), S. 349f. (www.deutsche-biographie.de/gnd119208857.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 13.01.2017).
- Grüttner, Michael: *Studenten im Dritten Reich*, Paderborn u. a. 1995.
- Grupp, Peter: *Harry Graf Kessler. Eine Biographie*, München 1995.
- Günther, Frieder: *Denken vom Staat her. Die bundesdeutsche Staatsrechtslehre zwischen Dezision und Integration 1949–1970 (Ordnungssysteme. Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit 15)*, München 2004.
- Günther, Hellmuth: *Vormärzliche Bemerkungen eines Konservativen zur Eignung von Beamten und zu Amtspflichten: Clemens Theodor Perthes, Rechtslehrer in der preußischen Rheinprovinz*, in: *Der Öffentliche Dienst* 56 (2003), S. 273–284.
- Gutzwiler, Max: *1911–1918. Ein Stück Bonner Universitätsgeschichte. Reden anlässlich der Erneuerung des juristischen Doktordiploms (Alma Mater 26)*, Bonn 1970.
- Haaf, Julia ten: *Die Bonner Studenten zwischen Revolution und Reichsgründung. Eine quantitative Untersuchung*, in: Thomas P. Becker (Hg.): *Bonna Perl am grünen Rheine. Studieren in Bonn von 1818 bis zur Gegenwart (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 5)*, Göttingen 2013, S. 65–82.
- Hälschner, Hugo: *De jure gentium quale fuerit apud populos Orientis*, Halle 1842.
- Hälschner, Hugo: *Das Preußische Strafrecht*, 3 Bde., Bonn 1855–1868 (ND Aalen 1975).
- Hälschner, Hugo: *Das Recht Deutschlands im Streite mit Dänemark*, 3. Aufl. Bonn 1863.

- Hälschner, Hugo: Das Thronfolgerecht des fürstlichen Hauses von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Bonn 1864.
- Hälschner, Hugo: Das gemeine deutsche Strafrecht, 2. Bde., Bonn 1881–1887.
- Härdle, Wolfgang/Hildenbrand, Werner/Jerison, Michael: Empirical Evidence on the Law of Demand, in: *Econometrica* 59 (1991), S. 1525–1549.
- Haferkamp, Hans-Peter: Ernst Landsberg in Weimar, in: Andreas Thier u. a. (Hgg.): *Kontinuitäten und Zäsuren in der Europäischen Rechtsgeschichte*, Frankfurt/Main 1999, S. 297–312.
- Haferkamp, Hans-Peter: Psychologismus bei Zitelmann, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): *Psychologie als Argument in der juristischen Literatur des Kaiserreichs* (Rheinische Schriften zur Rechtsgeschichte 11), Baden-Baden 2009, S. 215–223.
- Haferkamp, Hans-Peter: Stintzing, Roderich von/seit 1868, in: *NDB* 25 (2013), S. 358–359, (www.deutsche-biographie.de/gnd101275056.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Haferkamp, Hans-Peter: Reformbestrebungen innerhalb der Historischen Schule. Das Rheinische Museum für Jurisprudenz, in: Arndt Kienle u. a. (Hgg.): *Festschrift für Jan Schröder zum 70. Geburtstag*, Tübingen 2013, S. 351–367.
- Haferkamp, Hans-Peter: Christentum und Privatrecht bei Moritz August von Bethmann Hollweg, in: Jens Eisfeld u. a. (Hgg.): *Naturrecht und Staat in der Neuzeit*, Diethelm Klippel zum 70. Geburtstag, Tübingen 2013, S. 519–541.
- Haferkamp, Hans-Peter: Christentum und Privatrecht im Privatrecht des Vormärz, in: Nils Jansen/Peter Oestmann (Hgg.): *Rechtsgeschichte heute*, Tübingen 2014, S. 181–198.
- Hagemann, Harald (Hg.): *Zur deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933*, Marburg 1997.
- Hammerstein, Notker: *Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M. Von der Stiftungsuniversität zu staatlichen Hochschule*. Bd. 1: 1914 bis 1950, Neuwied/Frankfurt 1989.
- Hammerstein, Notker: *Die deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich*, München 1999.
- Hatt, Hans u. a. (Hgg.): *Paul Mikat zu Ehren*, Paderborn 2012.
- Hattenhauer, Hans (Hg.): *Rechtswissenschaft im NS-Staat. Der Fall Eugen Wohlhaupter*, Heidelberg 1987.
- Heckel, Johannes: *Lex charitatis. Eine juristische Untersuchung über das Recht in der Theologie Martin Luthers*, München 1953 (ND Köln/Wien 1973).
- Heffter, August: *Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechts*, Halle 1833.
- Heffter, August: *Das europäische Völkerrecht der Gegenwart*, Berlin 1844.
- Heiber, Helmut: *Universität unterm Hakenkreuz*. Bd. 1: *Der Professor im Dritten Reich*, München u. a. 1991.
- Heimberger, Josef: *Die staatskirchenrechtliche Stellung der Israeliten in Bayern*, 2. Aufl. Tübingen 1912.
- Helmstädter, Ernst: Wilhelm Krelle als Lehrer und Freund, in: Bernhard Korte (Hg.), *Analysen und Prognosen wissenschaftlicher Entwicklungen. Vorträge des Festkolloquiums aus Anlaß des 70. Geburtstages von Wilhelm Krelle*, gehalten am 18. Januar 1987 (Bonner Akademische Reden 66), Bonn (1987), S. 104–111.
- Herrmann, Florian: Ernst Forsthoff, in: Michael Stolleis (Hg.): *Juristen. Ein biographisches Lexikon von der Antike bis zum 20. Jahrhundert*, München 1995, S. 212 f.

- Hesse, Jan-Otmar: *Wirtschaft als Wissenschaft. Die Volkswirtschaftslehre in der frühen Bundesrepublik*, Frankfurt/Main 2010.
- Hetzenecker, Andreas: *Stephan Kuttner in Amerika 1940-1964. Grundlegung der modernen historisch-kanonistischen Forschung* (Schriften zur Rechtsgeschichte 133), Berlin 2007.
- Heydte, Friedrich August Freiherr von der: *Das rechtsphilosophische Anliegen Erich Kaufmanns. Versuch einer Deutung*, in: *Um Recht und Gerechtigkeit. Festgabe für Erich Kaufmann zu seinem 70. Geburtstag*, 21. Sept. 1950, Stuttgart 1950 (ND Aalen 1981), S. 103–121.
- Heyer, Friedrich: *Name und Titel des Gratianischen Dekrets*, Mainz 1914.
- Hildenbrand, Werner: *On the Law of Demand*, in: *Econometrica* 51 (1983), S. 997–1019.
- Hildenbrand, Werner/Kneip, Alois: *Demand Aggregation under Structural Stability*, in: *Journal of Mathematical Economics* 31(1998), S. 81–110.
- Hildenbrand, Werner (Hg.): *Abschlussbericht des Sonderforschungsbereichs 303* (2002), (www.wiwi.uni-bonn.de/sfb303/papers/SFB303_FinalReport.pdf; zuletzt abgerufen am 01.12.2015).
- Hillgruber, Christian: *Die Studentenrevolte in Bonn - Vorgeschichte, Verlauf und Folgen*, in: *Thomes Paul Becker (Hg.): Bonna Perl am grünen Rheine. Studieren in Bonn von 1818 bis zur Gegenwart* (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 5), Göttingen 2013, S. 189–215.
- Hippel, Ernst von: *Geschichte der Staatsphilosophie in Hauptkapiteln*, 2 Bde., Meisenheim am Glan 1955/57.
- Hirsch, Hans Joachim: *Zum 100. Geburtstag von Hans Welzel*, in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 116 (2004), S. 1–14.
- Höpfner, Hans-Paul: *Die Universität Bonn im Dritten Reich. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft* (Academica Bonnensia 12), Bonn 1999.
- Höpfner, Hans Paul: *Die vertriebenen Hochschullehrer der Universität Bonn 1933–1945*, in: *Klaus Borchard (Hg.): Opfer nationalsozialistischen Unrechts an der Universität Bonn. Gedenkstunde anlässlich der 60. Wiederkehr der Reichspogromnacht* (Alma Mater 88), Bonn 1999, S. 37–78.
- Hofmann, Hasso: *Legitimität gegen Legalität. Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts*, 5. Aufl. Berlin 2010.
- Holstein, Günther: *Die Lehre von der öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkung* (Öffentlich-rechtliche Abhandlungen 3), Berlin 1920.
- Holstein, Günther: *Die Staatsphilosophie Schleiermachers* (Bonner staatswissenschaftliche Untersuchungen 8), Bonn/Leipzig 1923 (ND Aalen 1972).
- Holstein, Günther: *Luther und die deutsche Staatsidee* (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 45), Tübingen 1926.
- Holstein, Günther: *Die Grundlagen des evangelischen Kirchenrechts*, Tübingen 1928.
- Holstein, Günther: *Geschichte der Staatsphilosophie*, München 1933.
- Hood, Roger: *Hermann Mannheim (1889–1974) and Max Grünhut (1893–1964)*, in: *J. Beatson/R. Zimmermann (Hgg.): Jurists Uprooted. German-speaking émigré lawyers in twentieth-century Britain*, Oxford 2004, S. 709–738.
- Houbé, Martin: *Hans Dölle*, in: *Mathias Schmoeckel (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich«* (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 137–157.

- Huber, Ernst Rudolf: Die Garantie der kirchlichen Vermögensrechte in der Weimarer Verfassung. Zwei Abhandlungen zum Problem der Auseinandersetzung von Staat und Kirche, Tübingen 1927.
- Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 1, Berlin 1973.
- Hüffer, Hermann: Beiträge zur Geschichte der Quellen des Kirchenrechts und des römischen Rechts im Mittelalter, Münster 1862.
- Hüffer, Hermann: Forschungen auf dem Gebiet des französischen und rheinischen Kirchenrechts, Münster 1863.
- Hüffer, Hermann: Österreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution bis zum Abschluss des Friedens von Campo Formio, Bonn 1868.
- Hüffer, Hermann: Politik der deutschen Mächte im Revolutionskrieg, Münster 1869.
- Hüffer, Hermann: Der Rastatter Kongreß und die zweite Koalition, 2 Bde., Bonn 1878.
- Hüffer, Hermann: Lebenserinnerungen, Berlin 1914.
- Hülsemann, Wilhelm: Johann Heinrich Wilhelm von den Berken, in: Neuer Nekrolog der Deutschen 1 (1824), S. 464–482.
- Hüttemann, Rainer: Werner Flume, in: Bonner Rechtsjournal, Sonderausgabe 50 Jahre Juridicum 01/2014, S. 27–29.
- Husserl, Gerhart: Rechtskraft und Rechtsgeltung. Eine Rechtsdogmatische Untersuchung. Bd. 1: Genesis und Grenzen der Rechtsgeltung, Berlin 1925.
- Husserl, Gerhart: Rechtssubjekt und Rechtsperson, in: Archiv für die Civilistische Praxis 7 (1927), S. 129–209.
- Husserl, Gerhart: Recht und Welt, Halle a.d.S. 1929 (ND in: Ders.: Recht und Welt. Rechtsphilosophische Abhandlungen, Frankfurt/Main 1964, S. 67–114).
- Husserl, Gerhart: Negatives Sollen im Bürgerlichen Recht. Studien zur Theorie der Unterlassung, zur Theorie und Dogmengeschichte des Schuldverhältnisses (1931), in: Ders.: Recht und Welt. Rechtsphilosophische Abhandlungen, Frankfurt/Main 1964, S. 115–215.
- Husserl, Gerhart: Der Rechtsgegenstand: rechtslogische Studien zu einer Theorie des Eigentums, Berlin 1933 (ND Goldbach 1995).
- Husserl, Gerhart: Recht und Welt. Rechtsphilosophische Abhandlungen, Frankfurt/Main 1964.
- In memoriam Max Grünhut. Gedächtnisreden von Horst Albach, Ernst Friesenhahn, Hellmuth von Weber (Alma Mater 16), Bonn 1965.
- In memoriam Herbert von Beckerath. Reden, gehalten am 18. November 1966 bei der Gedenkfeier der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn von Hans-Jakob Krümmel, Theodor Wessels (Alma Mater 24), Bonn 1968.
- In memoriam Armin Kaufmann. Reden, gehalten am 1. Februar 1986 bei der Gedenkfeier der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn von Bernhard Korte, Eckhard Horn, Günter Stratenwerth (Alma Mater 60), Bonn 1986.
- In memoriam Frederick Alexander Mann. Reden, gehalten am 8. Februar 1992 bei der Gedenkfeier der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn von Jost Pietzker, Frederick Alexander Mann (Alma Mater 77), Bonn 1992.

- In memoriam Hans Welzel. Reden, gehalten am 10. Februar 1978 bei der Gedenkfeier der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn von Gerd Kleinheyer, Friedrich Nowakowski (Alma Mater 43), Bonn 1981.
- In memoriam Ulrich Scheuner. Reden, gehalten am 24. Oktober 1981 bei der Gedächtnisfeier der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn von Ulrich Huber, Klaus Schlaich (Alma Mater 51), Bonn 1981.
- Isay, Ernst: Die Staatsangehörigkeit der juristischen Personen (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht III.2), Tübingen 1907.
- Isay, Ernst: Der Begriff der »außerordentlichen Massnahmen« im Friedensvertrag von Versailles, Bonn 1922.
- Isay, Ernst: Zwischenprivatrecht und Zwischenverwaltungsrecht, in: Juristische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn (Hg.): Bonner Festgabe für Ernst Zitelmann zum Fünfzigjährigen Doktorjubiläum, München 1923, S. 289–305.
- Isay, Ernst: Das deutsche Fremdenrecht. Ausländer und Polizei, Berlin 1923.
- Isay, Ernst: Völkerrecht, Breslau 1924.
- Isay, Ernst: Internationales Verwaltungsrecht, in: Fritz Stier-Somlo/Alexander Elster (Hgg.): Handwörterbuch der Rechtswissenschaft. Bd. 3: Glaubensfreiheit – Luxemburg, Berlin 1928, S. 344–356.
- Isay, Ernst: Internationales Finanzrecht: Eine Untersuchung über die äußeren Grenzen der staatlichen Finanzgewalt, Stuttgart 1934.
- Isay, Rudolf: Der Geist des heutigen deutschen Bergrechts, München 1953.
- Isensee, Josef/Friesenhahn, Ernst/Marx, Werner (Hgg.): Reden zum 50. Doktorjubiläum von Werner Marx, gehalten am 18.11.1983 (Bonner akademische Reden [N.F.] 59), Bonn 1984.
- Jakobs, Günther: Unrecht - Zurechnung - Notstand. Bemerkungen zur Strafrechtslehre Hugo Hälschners, in: Michael Kubiciel/Michael Pawlik/Kurt Seelmann (Hgg.): Hegels Erben? Strafrechtliche Hegelianer vom 19. bis zum 21. Jahrhundert, Tübingen 2017, S. 163–180.
- Jakobs, Horst Heinrich: Eigenschaftsirrtrum und geschichtliche Rechtswissenschaft, in: R. Richardi/J. Wilhelm (Hgg.): Festschrift für Eduard Picker zum 70. Geburtstag, Tübingen 2010, S. 1243–1283.
- Jakobs, Horst Heinrich: Gedenkreden auf Frederick Alexander Mann, Brigitte Knobbe-Keuck, Werner Flume (Bonner Rechtswissenschaftliche Abhandlungen 8), Göttingen 2011.
- Jakobs, Günther: Hans Welzel, in: BRJ Sonderausgabe 01/2014, S. 30–32.
- Janssen, Hauke: Nationalökonomie und Nationalsozialismus: Die deutsche Volkswirtschaftslehre in den dreißiger Jahren, Marburg 1998.
- Jarcke, Karl Ernst: Versuch einer Darstellung des zensorischen Strafrechts der Römer, Bonn 1824.
- Jarcke, Karl Ernst: Bemerkungen über die Lehre des unvollständigen Beweises, Halle 1825.
- Jarcke, Carl Ernst: Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts, Berlin 1827–1830.
- Jellonnek, Burkhard: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich, Paderborn 1990.
- Jelowik, Lieselotte (Hg.): Briefe deutscher Strafrechtler an Karl Josef Anton Mittermaier 1832–1866 (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 188), Frankfurt/Main 2005.

- Jhering, Rudolf von: Das Schuldmoment im römischen Privatrecht. Eine Festschrift. Seinem hochverehrten Collegen Johann Michael Franz Birnbaum zur Feier seines fünfzigjährigen Professorenjubiläums am 24. Juni 1867, Giessen 1867.
- Jouanjan, Olivier: Une histoire de la pensée juridique en Allemagne (1800–1918). Idéalisme et conceptualisme chez les juristes allemands du XIX siècle, Paris 2005.
- Jouanjan, Olivier : Justifier l'injustifiable. L'ordre du discours juridique Nazi, Paris 2017.
- Juncker, Josef: Die Collectio Berolinensis. Ein Beitrag zur Geschichte des kanonischen Rechts im ausgehenden zwölften Jahrhundert, in: ZRG KA 13 (1924), S. 284–426.
- Juncker, Josef: Summen und Glossen. Beiträge zur Literaturgeschichte des kanonischen Rechts im zwölften Jahrhundert, in: ZRG KA 14 (1925), S. 384–474.
- Juncker, Josef: Die Summa des Simon von Bisignano und seine Glossen, in: ZRG KA 15 (1926), S. 326–500.
- Kachel, Daniel: Erich Kaufmann, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 408–424.
- Kahle, Paul Ernst: Bonn University in pre-Nazi and Nazi times (1923–1939). Experiences of a German professor, London 1945.
- Kamp, M. Ernst u. a.: Juristen und Nationalökonomien an der Universität Bonn: Einweihung des Fakultätsgebäudes der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität am 21. November 1967 (Alma Mater 25/26), Bonn 1970.
- Kamp, M. Ernst/Stamm, Friedrich H.: Arthur Spiethoff, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968), Bonn 1969, S. 26–44.
- Kamp, M. Ernst/Stamm, Friedrich H.: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Staatswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968), Bonn 1969.
- Kater, Michael H.: Das »Ahnenerbe« der SS 1935–1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches, 2. Aufl. München 1997.
- Kaufmann, Erich: Studien zur Staatslehre des monarchischen Prinzips (Einleitung: Die historischen und philosophischen Grundlagen), Leipzig 1906.
- Kaufmann, Erich: Auswärtige Gewalt und Kolonialgewalt in den Vereinigten Staaten von Amerika. Eine rechtsvergleichende Studie über die Grundlagen des amerikanischen und deutschen Verfassungsrechts, Leipzig 1908.
- Kaufmann, Erich: Das Wesen des Völkerrechts und die Clausula rebus sic stantibus. Rechtsphilosophische Studie zum Rechts-, Staats- und Vertragsbegriff, Tübingen 1911.
- Kaufmann, Erich: Règles Générales du Droit de la Paix. Extrait du Recueil des Cours de l'Académie de Droit International, Paris 1936.
- Keding, Sebastian: Finanzmarktsteuerung durch Kreditsicherungsrecht (Rechtsordnung und Wirtschaftsgeschichte 7), Tübingen 2013.
- Kelsen, Hans: Zur Grundlegung des Völkerrechts. Eine Auseinandersetzung mit Heinrich Drost, in: Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht 1 (1946–1948), S. 20–83.
- Kesper, Carl Erich: Zur Geschichte der Bibliothek des Juristischen Seminars, in: Bonner Rechtsjournal Sonderausgabe 1/2010, S. 23–27.
- Kesper, Carl Erich: Eine Neue (Rechts-) Welt, in: Bonner Rechtsjournal 1/2012, S. 34–38.

- Khan, Daniel-Erasmus: Schätzel, Walter, in: NDB 22 (2005), S. 527–528 (www.deutsche-biographie.de/gnd118794884.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 12.01.2017).
- Kirschke, Christian: Die Richtigkeit des Rechts und ihre Maßstäbe. Rechtspolitik, Privatrechtsmethode und Vertragsdogmatik bei Walter Schmidt-Rimpler (25.11.1885–27.04.1975), Berlin 2009.
- Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?, 2. Aufl. Frankfurt/Main 2005.
- Klein, Lawrence R.: Project LINK: Linking National Economic Models, in: Challenge 19 (1976), S. 25–29.
- Klein, Jonas: Philipp Zorn und der Krieg. Professorale Selbstmobilisierung im deutschen Kaiserreich, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 65 (2017), S. 533–552.
- Kleinheyer, Gerd: Hermann Conrad. In memoriam, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 90 (1973), S. 487–495.
- Kleinheyer, Gerd: Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät nach der Stunde Null, in: Thomas Paul Becker (Hg.): Zwischen Diktatur und Neubeginn. Die Universität Bonn im »Dritten Reich« und in der Nachkriegszeit, Göttingen 2008, S. 245–252.
- Kleinheyer, Gerd/Dorn, Franz: Zur Geschichte des Fachs Rechtswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (www.jura.uni-bonn.de/juridicum/geschichte; zuletzt abgerufen am 17.10.2016).
- Klostermann, Rudolf: Das geistige Eigentum an Schriften, Kunstwerken und Erfindungen, nach preussischem und internationalem Rechte, Berlin 1867.
- Kloten, Norbert/Salzwedel, Jürgen (Hgg.): In Memoriam Erwin von Beckerath. Reden, gehalten bei der Gedenkfeier der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Alma Mater 20), Bonn 1966.
- Klüber, Johann Ludwig: Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation. Mit eigenhändigen Anmerkungen. Aus seinen Papieren mitgeteilt und erläutert von Karl Theodor Welcker, 2. Aufl. Mannheim 1845.
- Knouau, Meyer von: Bluntschli, Johann Caspar, in: ADB 47 (1903), S. 29–39 (www.deutsche-biographie.de/gnd118512129.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Knütel, Rolf: Heinrich Vogt (1910–1990), in: ZRG RA 108 (1991), S. 679–682.
- Knütel, Rolf: Nachruf auf Werner Flume, in: Jahrbuch 2010. Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste, Düsseldorf 2010, S. 153–164.
- Koch, Hans-Joachim (Hg.): Seminar. Die juristische Methode im Staatsrecht. Über Grenzen von verfassungs- und Gesetzesbindung, Frankfurt/Main 1977.
- Köbler, Gerhard: Wer ist wer im deutschen Rechtsleben (www.koeblergerhard.de/Rechtsfa_kultaeten/Bonn1029.html; zuletzt abgerufen am 29.01.2017).
- Körner, Hans: Linde, Justinus Freiherr von, NDB 14 (1985), S. 576 f. (www.deutsche-biographie.de/gnd119095645.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 19.01.2017).
- Kolbeck, Thomas: Juristenschwemmen. Untersuchungen über den juristischen Arbeitsmarkt im 19. und 20. Jahrhundert (Rechtshistorische Reihe 3), Frankfurt/Main u. a. 1978.
- Korioth, Stefan: Rudolf Smend (1882–1975), in: Stefan Grundmann u. a. (Hgg.): Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Geschichte, Gegenwart und Zukunft, Berlin/New York 2010, S. 583–604.

- Korte, Bernhard u. a.: Analysen und Prognosen wirtschaftlicher Entwicklungen. Vorträge des Festkolloquiums aus Anlass des 70. Geburtstages von Wilhelm Krelle (Bonner Akademische Reden 66), Bonn 1987.
- Koskenniemi, Martti: *The Gentle Civilizer of Nations. The Rise and Fall of International Law 1870–1960*, Cambridge 2001.
- Krause, Hermann: Heckel, Johannes, in: NDB 8 (1969), S. 180 (www.deutsche-biographie.de/gnd118709437.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 16.01.2017).
- Krelle, Wilhelm: Der Einfluß von Lohnveränderungen auf Preise und Beschäftigung, in: Erich Schneider (Hg.): *Lohnhöhe und Beschäftigung* (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 11), Berlin 1955, S. 9–25.
- Krelle, Wilhelm: *Preistheorie*, Tübingen 1961.
- Krelle, Wilhelm/Pallaschke, Diethard: A General Demand System, in: *Zeitschrift für Nationalökonomie* 41 (1981), S. 223–252.
- Krelle, Wilhelm: *Die Wirtschaftswissenschaft an der Universität Bonn. Geschichte des wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät* (Discussion paper/Sonderforschungsbereich 303, Information und die Koordination Wirtschaftlicher Aktivitäten, Projektbereich B, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 13), Bonn 1985.
- Krelle, Wilhelm (Hg.): *Ökonomische Prognose-, Entscheidungs- und Gleichgewichtsmodelle: Ergebnisse aus dem gleichnamigen Sonderforschungsbereich der Universität Bonn*. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn 1986.
- Krelle, Wilhelm: *Erinnerungen, Teil II: 1942–1945*. Persönliches Manuskript 1994.
- Krelle, Wilhelm: *Economics and Ethics I. The Microeconomic Basis*, Berlin 2003.
- Kubiciel, Michael: »Welzel und die Anderen«. Positionen und Positionierungen Welzels vor 1945, in: Wolfgang Frisch u. a. (Hgg.): *Lebendiges und Totes in der Verbrechenstheorie Hans Welzels*, Tübingen 2015, S. 135–155.
- Kühlem, Kordula (Bearb.): *Carl Duisberg (1861–1935). Briefe eines Industriellen* (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts 68), München 2012.
- Kunkel, Wolfgang: Jörs, Paul, in: NDB 10, Berlin 1974, S. 464f.
- Kunkel, Wolfgang/Schermaier, Martin: *Römische Rechtsgeschichte*, 14. Aufl. Köln/Weimar/Wien 2005.
- Laagland, Daniel: *Lehren, Forschen, Recht sprechen. Die Spruchpraxis als Teil des Berufsalltags an der juristischen Fakultät zu Bonn im 19. Jahrhundert*, Diss.jur. Bonn 2015, Baden-Baden 2016.
- Lahusen, Benjamin: *Festschrift*, in: *Myops* 4 (2008), S. 64–66.
- Landau, Peter: *Juristen jüdischer Herkunft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, in: Helmut Heinrichs u. a. (Hgg.): *Deutsche Juristen jüdischer Herkunft*, München 1993, S. 133–213.
- Landau, Peter/Nehlsen, Hermann/Schmoeckel, Mathias (Hgg.): *Karl von Amira zum Gedächtnis* (Rechtshistorische Reihe 206), Frankfurt/Main u. a. 1999.
- Landau, Peter: Scheuner, Ulrich, in: NDB, 22 (2005), S. 713f. (www.deutsche-biographie.de/gnd118607332.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 12.01.2017).
- Landau, Peter: Smend, Rudolf, in: NDB 24 (2010), S. 510f. (www.deutsche-biographie.de/gnd118823817.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 09.01.2017).
- Landsberg, Ernst: Stintzing, Roderich, in: ADB 36 (1893), S. 249–254 (www.deutsche-biographie.de/gnd101275056.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).

- Landsberg, Ernst: Windscheid, Bernhard, in: ADB 43 (1898), S. 423–425 (www.deutsche-biographie.de/gnd11880751X.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 11.01.2017).
- Landsberg, Ernst: Arndts von Arnesberg, Ludwig, in: ADB 46 (1902), S. 41–45 (www.deutsche-biographie.de/gnd100416993.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 11.01.2017).
- Landsberg, Ernst: Hälschner, Hugo, in: ADB 49 (1904), S. 731–734 (de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:H%C3%A4lschner,_Hugo&oldid=2950687; zuletzt abgerufen am 19.11.2016).
- Landsberg, Ernst: Das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 18. August 1896. Ein dogmatisches Lehrbuch, Berlin 1904.
- Landsberg, Ernst: Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft. Abt. 3, Halbbd. 2: Text, München/Berlin 1910 (ND Aalen 1957).
- Landsberg, Ernst: Die Gutachten der rheinischen Immediat-Justiz-Kommission und der Kampf um die Rheinische Rechts und Gerichtsverfassung 1814–1819 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 31), Bonn 1914.
- Landsberg, Ernst: Ueber Industrierecht, in: Stahl und Eisen 37 (1917) vom 16.8.1917, S. 750–751.
- Landsberg, Ernst: Die kriminalistischen Fächer (Strafrecht und Strafprozess) an der Universität Bonn 1818–1918, in: Festgabe der Bonner Juristischen Fakultät für Karl Bergbohm zum 70. Geburtstag, Bonn 1919, S. 13–32.
- Landsberg, Ernst: Zur Geschichte der zivilistischen Professuren im ersten Jahrhundert der Universität Bonn, in: Bonner Festgabe für Ernst Zitelmann zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum, Bonn 1923, S. 9–26.
- Landsberg, Ernst: Nachrufe: Conrad Ernst Zitelmann, in: Chronik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn für das Akademische Jahr 1923/24, Bonn 1925, S. 2–12.
- Landwehr, Götz: Geleitwort, in: Ders. (Hg.): Studien zu den germanischen Volksrechte. Gedächtnisschrift für Wilhelm Ebel, Frankfurt/Main u. a. 1982, S. 7–10.
- Lang-Hinrichsen, Dietrich: Bergbohm, Karl, in: NDB 2 (1955), S. 77 (www.deutsche-biographie.de/gnd118658360.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Larenz, Karl: Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 6. Aufl. Berlin u. a. 1991.
- Lawson, F. H.: Wolff, Martin (1872-1953), in: Oxford Dictionary of National Biography, 2004 (www.oxforddnb.com/view/article/36991; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Leclerc, Marc: Une université allemande, in: Revue française de l'étranger et des colonies et l'exploration, Nr. 36 (1887), T. 6, S. 401–421, Nr. 37 (1888), T. 7, S. 1–20, Nr. 38 (1888), T. 7, S. 81–101, Nr. 39 (1888), T. 7, S. 162–175, Nr. 40 (1888), T. 7, S. 225–242.
- Lehmann, Heinrich: Ein grosser Jurist des Rheinlands. Jugend und Beruf. Seine Lebenserinnerungen, hrsg. von Gerhard Kegel, Köln 1976.
- Lewis, Geoffrey: Mann, Frederick Alexander [Francis] (1907-1991), in: Oxford Dictionary of National Biography 2004 (www.oxforddnb.com/view/article/49887; zuletzt abgerufen am 12.01.2017).
- Lichtmanegger, Susanne: Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck 1945-1955. Zur Geschichte der Rechtswissenschaft in Österreich im 20. Jahrhundert (Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe 23), Frankfurt/Main u. a. 1999.

- Liermann, Hans: Bechmann, August Ritter von, in: NDB 1 (1953), S. 692 (www.deutsche-biographie.de/gnd11886906X.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Lingenthal, Karl Salomo Zachariä von: Handbuch des französischen Civilrechts, 8. Aufl., bearb. von Carl Crome, Freiburg/Brsg. 1894–1895.
- Lobinger, Thomas: Ein Jahrhundertjurist ist hundert, in: Zeitschrift für das juristische Studium 6/2008 (www.zjs-online.com/dat/artikel/2008_6_135.pdf; zuletzt abgerufen am 01.02.2017).
- Loersch, Hugo: Bauerband, Johann Joseph, in: ADB 46 (1902), S. 240f. (de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:Bauerband,_Johann_Joseph&oldid=2492905; zuletzt abgerufen am 14.11.2016).
- Lösch, Anna-Maria Gräfin von: Der nackte Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhundert 26), Tübingen 1999.
- Löwer, Wolfgang/Danwitz, Thomas von: Geleitwort, in: Meinhard Schröder (Hg.), Fritz Ossenhühl. Freiheit, Verantwortung, Kompetenz. Ausgewählte Abhandlungen, Köln u. a. 1994, S. V.
- Löwy, Käthe: Die Vermutung (Bonner rechtswissenschaftliche Abhandlungen 16), Bonn/Köln 1931.
- Lohse, Eva-Maria: Johann Michael Franz Birnbaum (1792–1877) als Strafrechtslehrer, in: Johannes Vincke (Hg.): Zur Geschichte der Universität Freiburg i.Br. (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 33), Freiburg/Brsg. 1966, S. 125–190.
- Losemann, Volker: Zur Konzeption der NS-Dozentenlager, in: M. Heinemann (Hg.): Erziehung und Schule im Dritten Reich. Bd. 2: Hochschule, Erwachsenenbildung, Stuttgart 1980, S. 87–109.
- Lüderssen, Klaus: Joseph Heimberger (1865–1933), in: Bernhard Diestelkamp/Michael Stolleis (Hgg.): Juristen an der Universität Frankfurt, Baden-Baden 1989, S. 31–43.
- Lützel, Heinrich: Die Bonner Universität. Bauten und Bildwerke (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968.
- Mackeldey, Ferdinand: Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts Bd. 1, 5. Aufl. Gießen 1823.
- März, Wolfgang: Der Richtungs- und Methodenstreit der Staatsrechtslehre, oder der staatsrechtliche Antipositivismus, in: Knut Wolfgang Nörr/Bertram Schefold/Friedrich Tenbruck (Hgg.): Geisteswissenschaften zwischen Kaiserreich und Republik. Zur Entwicklung von Nationalökonomie, Rechtswissenschaft und Sozialwissenschaft im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1994, S. 75–133.
- Maetschke, Matthias: Ernst Rudolf Huber, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 367–386.
- Marquardt, Helmut: Hilde Kaufmann. Eine Skizze ihres Lebens und ihres wissenschaftlichen Werkes, in: Hans Joachim Hirsch (Hg.): Gedächtnisschrift für Hilde Kaufmann, Berlin/New York 1986, S. 1–17.
- Marquardt, Helmut/Gaul, Hans Friedhelm/Schwab, Dieter (Hgg.): In Memoriam Friedrich Wilhelm Bosch. Reden, gehalten am 2.12.2000 anlässlich der Gedenkfeier der Juristischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Alma Mater 90), Bonn 2001.

- Marquardsen, Heinrich: Mittermaier, Karl Joseph Anton, in: ADB 22 (1885), S. 25–33 (www.deutsche-biographie.de/gnd118844784.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 11.01.2017).
- Maurenbrecher, Romeo: *Juris germanici atque praesertim speculi Saxonici de culpa doctrina*, Düsseldorf 1827.
- Maurenbrecher, Romeo: *Ad locum juris feudalis commentatio. De investiturae eventualis adversus heredes efficacia*, München 1827.
- Maurenbrecher, Romeo: *Über die im Erbfürstentum Münster geltende eheliche Gütergemeinschaft*, Berlin 1828.
- Maurenbrecher, Romeo: *Grundriß zu Vorlesungen über eheliche Gütergemeinschaft*, Bonn 1829.
- Maurenbrecher, Romeo: *Die Rheinpreußischen Landrechte*, 2 Bde., Bonn 1830–1831.
- Maurenbrecher, Romeo: *Lehrbuch des heutigen gemeinen deutschen Rechtes*, 2 Bde., Bonn 1832–1834.
- Maurenbrecher, Romeo (Anonym): *Andeutungen über den Entwurf eines rheinischen Provinzial-Gesetzbuches*, Köln 1833.
- Maurenbrecher, Romeo: *Abhandlung über die vor Einführung der fremdherrlichen Gesetzgebung am Rhein bestandene Unteilbarkeit der Rittergüter*, o. O. 1834.
- Maurenbrecher, Romeo: *Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechtes*, Frankfurt/Main 1837 (3. Aufl. Frankfurt/Main 1847).
- Maurenbrecher, Romeo: *Ueber den gegenwärtigen Stand des staatsrechtlichen Studiums in Teutschland*, in: *Jahrbücher der Geschichte und Politik* 2 (1837), S. 1–26.
- Maurenbrecher, Romeo: *Die deutschen regierenden Fürsten und die Souverainität. Eine publizistische Abhandlung*, Frankfurt/Main 1839.
- Maurenbrecher, Romeo: *Grundriss eines Systems des Naturrechts. Zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen*, Bonn 1839.
- Maurenbrecher, Romeo: *Lehrbuch des gesamten gemeinen deutschen Privatrechtes*, 2 Bde., Bonn 1840.
- Maurenbrecher, Romeo/Walter, Ferdinand: *Zweiter Band des Privatrechtes*, Bonn 1855.
- Maurer, Doris/Maurer, Arnold E.: *200 Jahre Lese- und Erholungsgesellschaft Bonn 1887–1987*, Bonn 1987.
- Maus, Christian: *Der ordentliche Professor und sein Gehalt. Die Rechtsstellung der juristischen Ordinarien an den Universitäten Berlin und Bonn zwischen 1810 und 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 4)*, Göttingen 2013.
- Mauz, Gerhard: *Ernst Forsthoff und andere...*, in: Karl Corino (Hg.): *Intellektuelle im Bann des Nationalsozialismus*, Hamburg 1980, S. 193–203.
- Mayenburg, David von: *Hans von Hentig*, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): *Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18)*, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 299–345.
- Mayenburg, David von/Schmoeckel, Mathias: *Der Einfluss des Code civil auf das Erbrecht des rheinischen Adels*, in: Werner Schubert/Mathias Schmoeckel (Hgg.): *200 Jahre Code civil. Die napoleonische Kodifikation in Deutschland und Europa (Rechtsgeschichtliche Schriften 21)*, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 127–206.

- Mayenburg, David von: Kriminologie und Strafrecht zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. Hans von Hentig (1887-1974) (Rheinische Schriften zur Rechtsgeschichte 1), Baden-Baden 2006.
- Mayenburg, David von: Seuffert, Hermann, in: NDB 24 (2010), S. 280f. (www.deutsche-biographie.de/gnd117470961.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 07. 12. 2016).
- Medicus, Dieter: Martin Wolff. Ein Meister an Klarheit, in: Helmut Heinrichs u. a. (Hgg.): Deutsche Juristen jüdischer Herkunft, München 1993, S. 543–554.
- Mehring, Reinhard: Carl Schmitts Lehre von der Auflösung des Liberalismus. Das Sinngefüge der »Verfassungslehre« als historisches Urteil, in: ZfP 28 (1991), S. 200–216.
- Mehring, Reinhard: Staatsrechtslehre, Rechtslehre, Verfassungslehre: Carl Schmitts Auseinandersetzung mit Hans Kelsen, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 80 (1994), S. 191–202.
- Mehring, Reinhard: Carl Schmitt. Aufstieg und Fall. Eine Biographie, München 2009.
- Meibom, Victor von: Das deutsche Pfandrecht, Marburg 1867.
- Meibom, Victor von: Das mecklenburgische Hypothekenrecht, Leipzig 1871.
- Meibom, Victor von: Das Immobilienrecht im Geltungsbereiche der deutschen Civilproceßordnung, Freiburg/Brsg. 1888.
- Meibom, Victor von: Über den Vorzug eingeklagter und bis zur Exekutionsinstanz verklagter Forderungen im Konkurse, in: AcP 52 (1898), S. 295–321.
- Meinel, Florian: Der Jurist in der industriellen Gesellschaft. Ernst Forsthoff und seine Zeit, Berlin 2011.
- Mertens, Hans-Georg: Pape, Heinrich Eduard, in: NDB 20 (2001), S. 45f. (www.deutsche-biographie.de/gnd116030402.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Merzbacher, Friedrich: Hermann Nottarp †, in: ZRG KA 62 (1976), S. XIII.
- Messerschmidt, Manfred/Wüllner, Fritz: Die Wehrmachtsjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende, Baden-Baden 1987.
- Meuthen, Erich: Chronik, in: Ders. (Hg.): Die neue Universität. Daten und Fakten (Kölner Universitätsgeschichte 3), Köln/Wien 1988, S. 7.
- Meyer-Pritzl, Rudolf: Der Rechtshistoriker und Pionier der modernen Rechtsvergleichung Josef Partsch, in: Zeitschrift für Europäisches Privatrecht 7 (1999), S. 47–74.
- Meyer-Pritzl, Rudolf: Partsch, Josef, in: NDB 20, Berlin 2001, S. 78f.
- Mikat, Paul (Hg.): Festschrift der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg zum 75. Geburtstag von Hermann Nottarp, Karlsruhe 1961.
- Miltersen, Kristian R./Sandmann, Klaus/Sondermann, Dieter: Closed Form Solutions for Term Structure Derivatives with Log-Normal Interest Rates, in: Journal of Finance 52 (1997), S. 409–430.
- Mitteis, Heinrich: Bluntschli, Johann Caspar, in: NDB 2 (1955), S. 337f. (www.deutsche-biographie.de/gnd118512129.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Mittermaier, Karl Joseph Anton: Handbuch des peinlichen Prozesses, 2 Bde. Heidelberg 1810–1812.
- Mittermaier, Karl Joseph Anton: Einleitung in das Studium der Geschichte des germanischen Rechts, Landshut 1812.
- Mittermaier, Karl Joseph Anton: Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung des deutschen Privatrechts mit einem Grundriße zu Vorlesungen, Landshut 1815.

- Mittermaier, Karl Joseph Anton: Über die öffentliche und mündliche Rechtspflege und das Geschworenengericht, Landshut 1819.
- Mittermaier, Karl Joseph Anton: Über die Grundfehler der Behandlung des Kriminalrechts in Lehr- und Strafgesetzbüchern, Bonn 1819.
- Mittermaier, Karl Joseph Anton: Grundriss zu Vorlesungen über das Strafverfahren, Bonn 1819.
- Mittermaier, Karl Joseph Anton: Der gemeine deutsche bürgerliche Prozess in Vergleichung mit dem preußischen und französischen Zivilverfahren, Bonn 1820.
- Mittermaier, Karl Joseph Anton: Theorie des Beweises im peinlichen Prozeß nach den gemeinen positiven Gesetzen und Bestimmungen der französischen Criminalgesetzgebung, Darmstadt 1821.
- Mohl, Robert u. a.: Vorwort, in: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1 (1844), S. 3–6.
- Morell, Alexander: Karl Rauch, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 521–553.
- Morell, Alexander: Alexander Graf zu Dohna, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 105–136.
- Müller, Ingo: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München 1989.
- Müller, Rainer A.: Vom Ideal der Humboldt-Universität zur Praxis des wissenschaftlichen Großbetriebes. Zur Entwicklung des deutschen Hochschulwesens im 19. Jahrhundert, in: Franz Bosbach u. a. (Hgg.): Prinz Albert und die Entwicklung der Bildung in England und Deutschland im 19. Jahrhundert (Prinz Albert-Studien 18), München 2000, S. 129–144.
- Müller-Erbach, Rudolf: Bergrecht Preußens und des weiteren Deutschlands, 2 Bde., Tübingen 1916–1917.
- Müller-Erbach, Rudolf: Heinrich Göppert und die Erschließung des Börsenrechts, in: Jherings Jahrbücher für die Dogmatik des bürgerlichen Rechts 87 (1938), S. 113–122.
- Müller-Hogrebe, Cordula: Die Errichtung des Lehrstuhls für rheinisches Recht an der Universität Bonn – 1844, in: Reiner Schulze (Hg.): Rheinisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 24), Berlin 1998, S. 61–78.
- Mußnug, Dorothee (Hg.): Ernst Levy und Wolfgang Kunkel. Briefwechsel 1922–1968 (Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 34), Heidelberg 2005.
- Mußnug, Dorothee/Mußnug, Reinhard/Reinthal, Angela (Hgg.): Briefwechsel Ernst Forsthoff-Carl Schmitt 1926–1974, Berlin 2007.
- Neff, Stephen C.: Justice among Nations. A History of International Law, Cambridge MA/London 2014.
- Nehlsen, Hermann: Karl August Eckhardt. In memoriam, in: ZRG GA 104 (1987), S. 497–536.
- Neubauer, Friedrich: Pape, Heinrich Eduard, in: ADB 52 (1906), S. 750–754 (www.deutsche-biographie.de/gnd116030402.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).

- Nichtweiß, Barbara: Erik Peterson. Neue Sicht auf Leben und Werk, Freiburg/Brsg. 1992.
- Nicolovius, Alfred (Hg.): Ueber Goethe. Literarische und artistische Nachrichten. Erster Theil, Leipzig 1828.
- Nicolovius, Alfred: Die bischöfliche Würde in Preußens evangelischer Kirche. Ein Beitrag zur Geschichte des evangelischen Kirchenrechts, Königsberg 1834.
- Niemann, Martin: Karl August Eckhardt, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 160-184.
- Noda, Ryuichi: Zum Städel'schen Beerbungsfall, in: ZRG GA 133 (2016), 365–403.
- Nörr, Dieter: Kunkel, Wolfgang, in: NDB 13 (1982), S. 298f. (www.deutsche-biographie.de/gnd116610751.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 16.01.2017).
- Nörr, Dieter: Jahrbuch der Bayerischen Akademie der Wissenschaft 1981.
- Nolte, Hermann: Endemann, Wilhelm, in: NDB 4 (1959), S. 491f.
- Nottarp, Hermann: Aus Rechtsgeschichte und Kirchenrecht. Gesammelte Abhandlungen, Köln/Weimar/Wien 1967.
- Nützenadel, Alexander: Wissenschaftliche Politikberatung in der Bundesrepublik. Die Gründung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1963, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 89 (2002), S. 288–306.
- Nützenadel, Alexander: Stunde der Ökonomen. Wissenschaft, Expertenkultur und Politik in der Bundesrepublik 1949–74 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 166), Göttingen 2005.
- Nunn, Christian: Rudolf Müller-Erbach 1874–1959. Von der realen Methode über die Interessenjurisprudenz zum kausalen Rechtsdenken (Rechtshistorische Reihe 182), Frankfurt/Main 1998.
- Nutzinger, Hans G (Hg.): Regulierung, Wettbewerb, und Marktwirtschaft: Festschrift für Carl Christian von Weizsäcker zum 65. Geburtstag, Göttingen 2003.
- Oehler, Dietrich: Hälschner, Hugo, in: NDB 7 (1966), S. 433f. (www.deutsche-biographie.de/gnd116361662.html#ndbcontent; abgerufen am 30.01.2017).
- Oestreich, Gerhard: Drost, in: Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1954, Sp. 404.
- Ogris, Werner: Heffter, August, in: NDB 8 (1969), S. 202 (www.deutsche-biographie.de/gnd116570199.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 11.01.2017).
- Ogris, Werner: 1884–1984. Einhundert Jahre Rechtswissenschaft im Hause am Ring, in: Günther Hamann u. a. (Hgg.): 100 Jahre Universität am Ring, Wien 1986, S. 43–64.
- Oppitz, Ulrich: Professor Dr. Eugen Wohlhaupter (1900–1946) und seine Bemühungen um ein rechtswissenschaftliches Ordinariat, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 141 (2016), S. 267–285.
- Oppitz, Ulrich: Scheuner, Ulrich, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 38, Ergänzung 25, Nordhausen 2017, col.1243–1252.
- Oppitz, Ulrich: Friesenhahn, Ernst, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 38, Ergänzung 25, Nordhausen 2017, col.487–500.
- Oppitz, Ulrich: Eckhardt, Karl August, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 38, Ergänzung 25, Nordhausen 2017, col. 359–390.
- Ossenbühl, Fritz: Stationen der umweltrechtlichen Entwicklung – Positionen des Schrittmachers Jürgen Salzwedel, in: Rüdiger Breuer (Hg.): Regelungsmaß und Steuerungs-

- kraft des Umweltrechts. Symposium aus Anlaß des 70. Geburtstages von Professor Dr. Jürgen Salzwedel am 5. Februar 1999, Köln u. a. 2000, S. 13–26.
- Otto, Martin: Sartorius, Carl Friedrich, in: NDB 22 (2005), S. 440f. (www.deutsche-biographie.de/gnd116809396.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 09.01.2017).
- Otto, Martin: Vom »Evangelischen Hilfswerk« zum »Institut für Staatskirchenrecht«: Ulrich Scheuner (1903–1981) und sein Weg zum Kirchenrecht, in: Thomas Holzner/Hannes Ludyga (Hgg.): Entwicklungstendenzen des Staatskirchen- und Religionsverfassungsrechts (Kirchen- und Staatskirchenrecht 15), Paderborn u. a. 2013, S. 551–569.
- Pallard, H./Hudson, R.: Gerhart Husserl (1893–1973) (www.mta.ca/~rhudson/papers/husserl.html; zuletzt abgerufen am 20.11.2012).
- Partisch, Karl Joseph: Das Zurückbehaltungsrecht, Eine dogmengeschichtliche und rechtstatsächliche Studie, Würzburg 1938 (ND o. O. 1995).
- Partsch, Karl Josef: Der Rechtsberater des Auswärtigen Amtes 1950–1958. Erinnerungsblatt zum 90. Geburtstag von Erich Kaufmann, in: ZaöRV 30 (1970), S. 223–236.
- Pauly, Walter: Der Methodenwandel im deutschen Spätkonstitutionalismus. Ein Beitrag zu Entwicklung und Gestalt der Wissenschaft vom Öffentlichen Recht im 19. Jahrhundert, Tübingen 1993.
- Perthes, Clemens Theodor: Der Staatsdienst in Preußen, Hamburg 1838.
- Perthes, Clemens Theodor: Das deutsche Staatsleben vor der Revolution. Eine Vorarbeit zum deutschen Staatsrecht, Hamburg/Gotha 1845.
- Perthes, Clemens Theodor: Die Einverleibung Crakau's und die Schlußacte des Wiener Kongresses, Hamburg 1846 (2. Aufl. Hamburg 1847).
- Perthes, Clemens Theodor: Über die Lage der deutschen Länder des Hauses Österreich, Gotha 1869.
- Perthes, Otto: Werden und Wirken von Clemens Theodor Perthes, Gütersloh 1909.
- Pfordten, Dietmar von der: Einführung, in: Ders./Volker Lipp/Christoph Möllers (Hgg.), Heinrich Heine. Dichter und Jurist in Göttingen (Göttinger Juristische Schriften), Göttingen 2007, S. 5–8.
- Picker, Eduard: Glückwunsch. Horst Heinrich Jakobs zum 80. Geburtstag, in: Juristenzeitung 69 (2014), S. 1103f.
- Planitz, Hans (Hg.): Die Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen Bd. 1, Leipzig 1924.
- Plessen, Marie Louise von: Art and Design for all. The Victoria and Albert Museum. Die Entstehungsgeschichte des weltweit führenden Museums für Kunst und Design, München/London/New York 2011.
- Pohl, Heinrich: Philipp Zorn als Forscher, Lehrer und Politiker. Blätter zu seinem Gedächtnis, Tübingen 1929.
- Prutz, Hans: Die Königliche Albertus-Universität zu Königsberg i.Pr. im neunzehnten Jahrhundert: Zur Feier ihres 350jährigen Bestehens, Königsberg 1894.
- Puppe, Ingeborg: Grünwald als Kollege, in: Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik 6 (2011), S. 277–279.
- Quadbeck, Ulrike: Karl Dietrich Bracher und die Anfänge der Bonner Politikwissenschaft (Universitätschriften Geschichte 19), Baden-Baden 2008.
- Rainer, Johannes Michal: Theodor Mommsen (1817–1903), in: Stefan Grundmann u. a. (Hgg.): Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Geschichte, Gegenwart und Zukunft, Berlin/New York 2010, S. 277–304.

- Raisch, Peter: Juristische Methodenlehre vom antiken Rom bis zur Gegenwart, Heidelberg 1995.
- Ramb, Michael: Strafbegründung in den Systemen der Hegelianer. Eine rechtsphilosophische Untersuchung zu den Straftheorien von Julius Abegg, Christian Reinhold Köstlin, Albert Friedrich Berner und Hugo Hälschner, Berlin 2005.
- Rath, Hans Dieter: Positivismus und Demokratie. Richard Thoma 1874–1957 (Schriften zur Rechtsgeschichte 22), Berlin 1981.
- Rau, Johannes u. a. (Hgg.): Mathematik und Technologie: Vorträge des Festkolloquiums aus Anlaß der Einweihung des Forschungsinstitutes für Diskrete Mathematik, gehalten am 1. Februar 1988 (Bonner Akademische Reden 70), Bonn 1988.
- Rauch, Karl: Spurfolge und Anfang in ihrer Wechselbeziehung, ein Beitrag zur Geschichte des Fahrnisprozesses, Weimar 1908.
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn (Hg.): Gedächtnisschrift für Prof. Dr. Ernst Landsberg (1860–1927), Frau Anna Landsberg geb. Silverberg (1878–1938), Dr. Paul Ludwig Landsberg (1901–1944), Bonn 1953.
- Rechts- u. Staatswissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität (Hg.): Werner Flume, 70 Jahre. Ansprachen, gehalten am 21. Oktober 1978 und am 3. November 1978, Bonn 1979.
- Reimer, Ekkehart/Waldhoff, Christian: Steuerrechtliche Systembildung und Steuerverfassungsrecht in der Entstehungszeit des modernen Steuerrechts in Deutschland. Zu Leben und Werk Albert Hensels (1895–1933), in: Dies. (Hgg.): Albert Hensel, System des Familiensteuerrechts und andere Schriften, Köln 2000, S. 1–124.
- Reiter-Zatloukal, Ilse: Juridische Fakultät und Rechtsstudium an der Universität Wien 1365-1997 (www.juridicum.at/fakultaet/geschichte/; zuletzt abgerufen am 07.06.2017).
- Renger, Christian: Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein (Academica Bonnensia 7), Bonn 1982.
- Rennert, Klaus: Die »geisteswissenschaftliche Richtung« in der Staatsrechtslehre der Weimarer Republik. Untersuchungen zu Erich Kaufmann, Günther Holstein und Rudolf Smend (Schriften zum Öffentlichen Recht 518), Berlin 1987.
- Reppen, Tilman: Die Kritik Zitelmanns an der Rechtsgeschäftslehre des ersten Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs, in: ZRG GA 114 (1997), S. 73–127.
- Reppen, Tilman: Zitelmann, Ernst, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte 5 (1998), Sp. 1729–1732.
- Reppen, Tilman: Die soziale Aufgabe des Privatrechts. Eine Grundfrage in Wissenschaft und Kodifikation am Ende des 19. Jahrhunderts (Jus privatim 60), Tübingen 2001.
- Reppen, Tilman: Rümelin, Max von, in: NDB 22 (2005), S. 225 (www.deutsche-biographie.de/gnd118603973.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 17.10.2016).
- Reuter, Fritz: Ut mine Festungstid, Wismar 1862.
- Reuter, Lothar: C.J.A. Mittermaier - ein liberaler Vorkämpfer für das bürgerlich Straf- u. Strafverfahrensrecht in Deutschland, in: Staat und Recht 1987, S. 611–617.
- Ridder, Helmut: Der permanente Notstand. Memorandum, 2. Aufl. Göttingen 1963.
- Röhl, John C.G.: Wilhelm II. Bd. 1: Die Jugend des Kaisers 1859–1888, München 1993.
- Röwekamp, Marion: Juristinnen. Lexikon zu Leben und Werk, Baden-Baden 2005.

- Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945) (Rechtsgeschichte und Geschlechterforschung 11), Köln/Weimar/Wien 2011.
- Roth, Paul von/Meibom, Victor von: Kurhessisches Privatrecht, Bd. 1, Marburg 1858.
- Rückert, Joachim: Heidelberg um 1804, oder: Die erfolgreiche Modernisierung der Jurisprudenz durch Thibaut, Savigny, Heise, Martin, Zachariä u. a., in: Friedrich Strack (Hg.): Heidelberg im säkularen Umbruch. Traditionsbewußtsein und Kulturpolitik um 1800 (Deutscher Idealismus 12), Stuttgart 1987, S. 83–116.
- Rümelin, Max: Rez. Konrad Cosack/Heinrich Mitteis, Lehrbuch des bürgerlichen Rechts, in: AcP 135 (1926), S. 230f.
- Ruppert, Stefan: Kirchenrecht und Kulturkampf. Historische Legitimation, politische Mitwirkung und wissenschaftliche Begleitung durch die Schule Emil Ludwig Richters (Jus Ecclesiasticum 70), Tübingen 2002.
- Saar, Stefan Chr.: Erich Schwinge (1903–1994), in: Eckart Klein u. a. (Hgg.): Zwischen Rechtsstaat und Diktatur. Deutsche Juristen im 20. Jahrhundert (Rechtshistorische Reihe 326). Frankfurt/Main 2006, S. 105–129.
- Salzwedel, Jürgen: In Memoriam Paul Gieseke. Rede, gehalten am 26. April 1968 bei der Gedächtnisfeier der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn (Alma mater 27), Bonn 1969.
- Sammons, Jeffrey L.: Heinrich Heine. A Modern Biography, Princeton 2014.
- Sauermann, Heinz/Selten, Reinhard: Ein Oligopolexperiment, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 115 (1959), S. 427–471.
- Savigny, Friedrich Carl von: Ueber den Zweck dieser Zeitschrift, in: Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft 1 (1815), S. 1–17.
- Savigny, Friedrich Carl von: Anschütz, August, in: ADB 46 (1902) (www.deutsche-biographie.de/gnd116312300.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Schadow, Sebastian: Rechtswissenschaft und praktische Bedürfnisse. Johann Christian Hasse (1779–1830) (Rheinische Schriften zur Rechtsgeschichte 23), Baden-Baden 2016.
- Schadowski, Marek: Ferdinand Walter (1794–1879). Repräsentant des politischen Katholizismus und der romantischen Staatsphilosophie an der Juristischen Fakultät der preußischen Rhein-Universität Bonn in den Jahren 1819 bis 1875, in: ZRG KA 100 (2014), S. 608–627.
- Schäfer, Frank Ludwig: Juristische Germanistik. Eine Geschichte der Wissenschaft vom einheimischen Privatrecht (Juristische Abhandlungen 51), Frankfurt/Main 2006.
- Schätzel, Walter: Der Krieg als Endigungsgrund von Verträgen, Erlangen 1911.
- Schätzel, Walter: Die Regelung der Staatsangehörigkeit nach dem Weltkrieg (Stilkes Rechtsbibliothek), Berlin 1928.
- Schätzel, Walter: Rechtskraft und Anfechtung von Entscheidungen internationaler Gerichte (Frankfurter Abhandlungen zum Kriegsverhütungsrecht 6), Leipzig 1928.
- Schätzel, Walter: Das Reich und das Memelland. Das politische und völkerrechtliche Schicksal des deutschen Memellandes bis zu seiner Heimkehr, Berlin 1943.
- Schätzel, Walter: Handbuch des internationalen Flüchtlingsrechts, Stuttgart/Wien 1960.
- Schefold, Bertram: Der Nachklang der historischen Schule in Deutschland zwischen dem Ende des zweiten Weltkriegs und dem Anfang der sechziger Jahre, in: Karl Acham u. a. (Hgg.): Erkenntnisgewinne, Erkenntnisverluste. Kontinuitäten und Diskontinuitäten in

- den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften zwischen den 20er und 50er Jahren, Stuttgart 1998, S. 31–70.
- Schefold, Bertram: Wissenschaft als Gegengabe: Neugründung und Aktivitäten des Theoretischen Ausschusses im Verein für Socialpolitik von 1949–1973, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 124 (2004), S. 579–608.
- Schermaier, Martin: Paul Krüger (www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/K/Seiten/PaulKr%C3%BCger.aspx; zuletzt abgerufen am 10. 12. 2012).
- Schermaier, Martin: Eigenschaftsirrtrum und Kauf: Werner Flume rechtsgeschichtlich (30. 03. 2009), in: forum historiae iuris 2009 (www.forhistiur.de/2009-03-schermaier/; zuletzt abgerufen am 12. 12. 2016).
- Scheuner, Ulrich: Schriften zum Völkerrecht, hg. von Christian Tomuschat, Berlin 1984.
- Schilken, Eberhard: Widmung, in: Eberhard Schilken u. a. (Hgg.): Festschrift für Hans Friedhelm Gaul zum 70. Geburtstag am 19. November 1997, Bielefeld 1997, S. VII–IX.
- Schlossmann, Siegmund: Das Kontrahieren mit offener Vollmacht, Kiel 1892.
- Schlossmann, Siegmund: Die Lehre von der Stellvertretung. Bd. 1: Kritik der herrschenden Lehren, Leipzig 1900 (ND Aalen 1970).
- Schlossmann, Siegmund: Die Lehre von der Stellvertretung. Bd. 2: Versuch einer wissenschaftlichen Grundlegung, Leipzig 1902 (ND Aalen 1970).
- Schlossmann, Siegmund: Nexum. Nachträgliches zum altrömischen Schuldrecht, Leipzig 1904.
- Schlossmann, Siegmund: Altrömisches Schuldrecht und Schuldverfahren, Leipzig 1904 (ND Aalen 1980).
- Schlossmann, Siegmund: Litiscontestatio. Studien zum römischen Zivilprozeß, Leipzig 1905 (ND Aalen 1972).
- Schlossmann, Siegmund: Praescriptiones und Praescripta Verba, Leipzig 1907.
- Schmidt, Fr. A./Voigt, B. Fr. (Hg.): Neuer Nekrolog der Deutschen. 12. Jahrgang, Teil 2, Weimar 1836.
- Schmidt, Gerold: Zur Erinnerung an den großen Prozeßrechtler Adolf Wach (1843–1926), in: Zeitschrift für Zivilprozeß (ZZP) 100 (1987), S. 3–10.
- Schmidt, Julia: Konservative Staatsrechtslehre und Friedenspolitik. Leben und Werk Philipp Zorns, Frankfurt/Main 2001.
- Schmidt, Karsten/Schwark, Eberhard (Hgg.): Unternehmen, Recht und Wirtschaftsordnung. Festschrift für Peter Raisch zum 70. Geburtstag, Köln 1995.
- Schmidt, Martin/Klippel, Diethelm: Die juristischen Studien Prinz Alberts an der »Prinzenuniversität« Bonn, in: Franz Bosbach (Hg.): Die Studien des Prinzen Albert an der Universität Bonn (1837–1838) (Prinz-Albert-Forschungen 5), Berlin 2010, S. 45–102.
- Schmidt-Bleker, Roland: Legislative Defizite im Schulrecht der preußischen konstitutionellen Monarchie. Eine rechtshistorische Untersuchung zum Vorbehalt des Gesetzes im preußischen Schulrecht (Rheinische Schriften zur Rechtsgeschichte 2), Baden-Baden 2005.
- Schmidt-Rimpler, Walter: Geschichte des Kommissionsgeschäfts in Deutschland. Bd. 1: Die Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Berlin 1915.
- Schmidt-Rimpler, Walter: Grundfragen einer Erneuerung des Vertragsrechts, in: ACP 147 (1941), S. 130–197.

- Schmidt-Rimpler, Walter: Zum Vertragsproblem, in: Fritz Baur u. a. (Hgg.): Funktionswandel der Privatrechtsinstitutionen, Festschrift für Ludwig Raiser, Tübingen 1974, S. 3–26.
- Schmitt, Carl: Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität, München 1922.
- Schmitt, Carl: Die Rheinlande als Objekt internationaler Politik (Flugschriften zum Rheinproblem, Folge 2), Köln 1925.
- Schmitt, Carl: Die Kernfrage des Völkerbundes (Völkerrechtsfragen, Heft 18), Berlin 1926.
- Schmitt, Carl: Donoso Cortés in Berlin (1849), in: Max Ettinger u. a. (Hgg.): Wiederbegegnung von Kirche und Kultur in Deutschland. Eine Gabe für Karl Muth, München 1927, S. 338–373.
- Schmitt, Carl: Volksentscheid und Volksbegehren. Ein Beitrag zur Auslegung der Weimarer Verfassung und zur Lehre von der unmittelbaren Demokratie (Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht 29), Berlin/Leipzig 1927.
- Schmitt, Carl: Der Begriff des Politischen (Politische Wissenschaft, Heft 5), Berlin-Grünwald 1928.
- Schmitt, Carl: Parlamentarische Unvereinbarkeiten. Inkompatibilitäten, Bonn 1930.
- Schmitt, Carl: Über drei Arten rechtswissenschaftlichen Denkens (Schriften der Akademie für Deutsches Recht), Hamburg 1934.
- Schmitt, Carl: Verfassungslehre, 7. Aufl. Berlin 1989.
- Schmoeckel, Mathias (Hg.): 75-Jahr-Feier der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Reden am 31. Oktober 2003 in der Aula der Universität (Bonner Akademische Reden 88), Bonn 2004.
- Schmoeckel, Mathias: Die Einrichtung einer »Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät« an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, in: Ders. (Hg.): 75-Jahr-Feier der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Reden am 31. Oktober 2003 in der Aula der Universität (Bonner Akademische Reden 88), Bonn 2004, S. 7–18.
- Schmoeckel, Mathias: Insel der Seligen. Der juristische Fachbereich der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn zwischen 1933 und 1945, in: Ders. (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 1–46.
- Schmoeckel, Mathias (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004.
- Schmoeckel, Mathias: Auf der Suche nach der verlorenen Ordnung. 2000 Jahr Recht in Europa. Ein Überblick, Köln/Weimar/Wien 2005.
- Schmoeckel, Mathias: Hugo Loersch (1840–1907), Rechtswissenschaftler (www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/L/Seiten/HugoLoersch.aspx; zuletzt abgerufen am 12.03.2013).
- Schmoeckel, Mathias: Zur Erinnerung an Josef Juncker (9. 9. 1889–18. 10. 1938), in: Bonner Rechtsjournal 02/2014, S. 199–204.
- Schmoeckel, Mathias: Carl Schmitt in Bonn, in: Michael Meyer-Blanck (Hg.): Erik Peterson und die Universität Bonn (Studien des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft 11), Würzburg 2014, S. 237–268.
- Schmoeckel, Mathias: Zur Ökonomisierung der Rechtswissenschaft um 1900 am Beispiel der juristischen Fakultät der Universität Bonn, in: Gerhard Lingelbach/Walter Beyer

- (Hgg.): 100 Jahre Wirtschaftsrecht (Jenaer Studien zum deutschen, europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht 50), Jena 2015, S. 145–170.
- Schmoeckel, Mathias: »Gründerkrise« und »Grosse Depression«. Zur notwendigen Revision einer Geschichtsdeutung, in: ZRG GA 132 (2015), S. 251–322.
- Schmoeckel, Mathias: Das Juridicum. Das Bekenntnis der Universität zur Bonner Demokratie (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 7), Göttingen 2016.
- Schmoeckel, Mathias: Christian Influence on Modern Family Law, in: Maria di Renzo Villata u. a. (Hgg.): Family Law and Society in Europe from the Middle Ages to the Contemporary Era, Cham 2016, S. 1–19.
- Schmoeckel, Mathias/Maetschke, Matthias: Rechtsgeschichte der Wirtschaft seit dem 19. Jahrhundert, 2. Aufl. Tübingen 2016.
- Schneider, Michael C.: Wissensproduktion im Staat. Das königlich preußische statistische Bureau 1860–1914, Frankfurt/New York 2013.
- Schöncke, Manfred: »Ein fröhliches Jahr in Bonn«? Was wir über Karl Marx' erstes Studienjahr wissen, in: C.-E. Vollgraf u. a. (Hgg.): Quellen und Grenzen von Marx' Wissenschaftsverständnis (Beiträge zur Marx-Engels-Forschung N.F.), Hamburg 1994, S. 239–255.
- Schöncke, Manfred: Unbekannte Dokumente über Marx aus der Zeit seines zweiten Bonner Aufenthalts 1841–1842, in: Klassen-Revolution-Demokratie. Zum 150. Jahrestag der Erstveröffentlichung von Marx' Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte (Beiträge zur Marx-Engels-Forschung n. F.), Hamburg 2002, S. 279–285.
- Schoenfeld, Walther: Die juristische Fakultät, Stuttgart 1933.
- Schreuer, Christoph: Art. Hans Schreuer, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. 11 (Lfg. 52) 1997, S. 219–220.
- Schreuer, Hans: Die Behandlung der Verbrechenskonkurrenz in den Volksrechten (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 50), Breslau 1896.
- Schreuer, Hans: Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen 20/4), Leipzig 1902.
- Schreuer, Hans: Germanische und slavische Staatenbildung, Bonn 1928.
- Schroeder, Richard: Geschichte des ehelichen Güterrechts, 2 Bde., Stettin u. a. 1863–1874 (ND Aalen 1967).
- Schröder, Jan: Karl Binding, in: Ders./Gerd Kleinheyer (Hgg.): Deutsche und Europäische Juristen aus neuen Jahrhunderten. Eine biographische Einführung in die Geschichte der Rechtswissenschaft, 5. Aufl. Heidelberg 2008, S. 62–66.
- Schröder, Jan: Recht als Wissenschaft. Geschichte der juristischen Methodenlehre in der Neuzeit (1500–1933), 2. Aufl. Trier 2012.
- Schroeder, Klaus-Peter: »Sie haben kaum Chancen auf einen Lehrstuhl berufen zu werden.« Die Heidelberger Juristische Fakultät und ihre Mitglieder jüdischer Herkunft (Heidelberger Rechtswissenschaftliche Handlungen 16), Tübingen 2017.
- Schroeder, Richard: Das eheliche Güterrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche für das Deutsche Reich in seinen Grundzügen, Berlin 1896 (2. Aufl. Berlin 1900).
- Schröder, Richard/Künßberg, Eberhard Otto Georg von: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 6. Aufl. Leipzig 1919 (7. Aufl. Berlin/Leipzig 1932).

- Schubert, Werner: Der Rheinische Provinziallandtag und der Kampf um die Beibehaltung des französisch-rheinischen Rechts (1826–1845), in: Reiner Schulze (Hg.): *Französisches Zivilrecht in Europa während des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1994, S. 123–155.
- Schubert, Werner (Hg.): *Akademie für Deutsches Recht 1933–1945. Protokolle der Ausschüsse. Bd. 4: Ausschuß für Genossenschaftsrecht*, Berlin 1989.
- Schubert, Werner/Rönnau, Claudia (Hgg.): *Akademie für Deutsches Recht 1933–1945. Protokolle der Ausschüsse. Bd. 16: Ausschuß für Wasserrecht (1934–1941)*, Frankfurt/Main u. a. 2004.
- Schütte, Christian: *Progressive Verwaltungsrechtswissenschaft auf konservativer Grundlage. Zur Verwaltungsrechtslehre Ernst Forsthoffs (Schriften zur Rechtsgeschichte 128)*, Berlin 2006.
- Schulte, Johann Friedrich von: *Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts*, Gießen 1863.
- Schulte, Johann Friedrich von: *Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte*, Stuttgart 1861 (6. Aufl. Stuttgart 1892).
- Schulte, Johann Friedrich von: *Die Stellung der Konzilien, Päpste und Bischöfe vom historischen und canonistischen Standpunkt und die päpstliche Constitution vom 18. Juli 1870*, Prag 1871.
- Schulte, Johann Friedrich von: *Der Altkatholizismus, Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland. Aus den Akten und anderen authentischen Quellen dargestellt*, Gießen 1887 (ND Aalen 1965).
- Schulte, Johann Friedrich von: *Die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker und Individuen. Nach ihren Lehren und Handlungen seit Gregor VII. Zur Würdigung ihrer Unfehlbarkeit beleuchtet*, Prag 1871 (3. Aufl. Gießen 1896).
- Schulte, Johann Friedrich von: *Die Geschichte der Quellen und Literatur des Kanonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart*, 4 Bde., Bonn 1875–1880.
- Schulte, Johann Friedrich von: Sentis, Franz Jakob, in: ADB 34 (1892), S. 36 (www.deutsche-biographie.de/sfz80057.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 01. 11. 2017).
- Schulte, Johann Friedrich von: Walter, Ferdinand, in: ADB 41 (1896), S. 22–24 (www.deutsche-biographie.de/gnd118812211.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 11. 01. 2017).
- Schulte, Johann Friedrich von: Endemann, Wilhelm, in: ADB 48. (1904), S. 358–362.
- Schulte, Johann Friedrich von: Meibom, Viktor von, in: ADB 52 (1906), S. 283–286 (www.deutsche-biographie.de/gnd119071339.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 30. 01. 2017).
- Schulte, Friedrich Ritter von: Nicolovius, Alfred, in: ADB 52 (1906), S. 616f. (www.deutsche-biographie.de/gnd11699651X.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 11. 01. 2017).
- Schulte, Johann Friedrich von: Perthes, Theodor, in: ADB 53 (1907), S. 12–17 (www.deutsche-biographie.de/gnd116091940.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 11. 01. 2017).
- Schulte, Johann Friedrich von: *Lebenserinnerungen. Bd. 1: Mein Wirken als Rechtslehrer, mein Anteil an der Politik in Kirche und Staat*, Gießen 1908.
- Schultze-von Lasaulx, Hermann: Hübner, Rudolf, in: NDB, 9 (1972), S. 717f. (www.deutsche-biographie.de/gnd117045608.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 30. 01. 2017).
- Schulz, Fritz: *Einführung in das Studium der Digesten*, Tübingen 1916.

- Schulz, Fritz: Nachruf auf Paul Krüger, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung 47 (1927), S. IX–XXXIX.
- Schulz, Fritz: Die Prinzipien des römischen Rechts. Vorlesungen, München 1934 (ND München 1954).
- Schumpeter, A. Joseph: Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, Leipzig 1908.
- Schumpeter, A. Joseph: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, Leipzig 1912.
- Schuster, G. (Hg.): Briefe, Reden und Erlasse des Kaisers und Königs Friedrich III., Berlin 1907.
- Schwab, Dieter: Aus der Geschichte der FamRZ, in: Ders. (Hg.): Familienrecht im Brennpunkt. Fachkongress zum 50-jährigen Bestehen der FamRZ vom 22.–24. April 2004 in Bonn (FamRZ-Buch 20), Bielefeld 2004, S. 7–16 (www.famrz.de/downloads/Dokumente/schwab-geschichte-der-famrz.pdf; zuletzt abgerufen am 12. 12. 2016).
- Schwartzkoppen, Luise von: Die Zwangsvollstreckung eines Konkursgläubigers in ausländisches Vermögen des Gemeinschuldners nach Konkurseröffnung (Bonner rechtswissenschaftliche Abhandlungen 17), Bonn/Köln 1931.
- Schweikard, David P.: Karl Marx – Leben, in: Ders./Michael Quante (Hgg.): Marx-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, Stuttgart 2016, S. 1–20.
- Schwinge, Erich: Der Kampf um die Schwurgerichte bis zur Frankfurter Nationalversammlung (Strafrechtliche Abhandlungen 213), Breslau 1926.
- Schwinge, Erich: Teleologische Begriffsbildung im Strafrecht. Ein Beitrag zur strafrechtlichen Methodenlehre, Bonn 1930.
- Schwinge, Erich/Welzel, Hans/Kaufmann, Hilde (Hgg.): Erinnerungsgabe für Max Grünhut 1893–1964, Marburg 1965.
- Schwinge, Erich/Schweling, Otto (Hgg.): Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus, Marburg 1977 (2. Aufl. Marburg 1978).
- Schwinge-Stumpf, Ursula (Hg.): Erich Schwinge. Ein Juristenleben im Zwanzigsten Jahrhundert. Autobiographie, Frankfurt/Main 1997.
- Sell, Karl (Bearb.): Quellenkunde des römischen Rechts, Bonn 1846.
- Sell, Karl: Römische Lehre der dinglichen Rechte oder Sachen-Rechte. Erster Theil, 2. Aufl. Bonn 1852.
- Sell, Karl: Grundriß der Institutionen des römischen Rechts. 4. Aufl. Bonn 1871.
- Sell, Karl: Die actio de rupitiis sarciendis der XII Tafeln und ihre Aufhebung durch die lex Aquilia, Bonn 1877.
- Sell, Karl: Grundriß der römischen Rechtsgeschichte. 4. Aufl. Bonn 1879.
- Sell, Karl: Aus dem Noxalrecht der Römer, Bonn 1879.
- Selten, Reinhard: Spieltheoretische Behandlung eines Oligopolmodells mit Nachfrage-trägheit, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 121 (1965), S. 301–324, 667–689.
- Selten, Reinhard: A Simple Model of Imperfect Competition where 4 are Few and 6 are Many, in: International Journal of Game Theory 2 (1973), S. 141–201.
- Selten, Reinhard: Ansprache des Ehrendoktors Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Selten, in: Grazer Universitätsreden 60 (1996), S. 20–28.
- Selten, Reinhard: Multistage game models and delay supergames. Nobel Lecture. On the occasion of the Bank of Sweden Prize in Economic Sciences in memory of Alfred Nobel, in: Theory and Decision 44 (1998), S. 1–36.

- Sensburg, Patrick Ernst: Balthasar von Linde, in: Ders. (Hg.): Die großen Juristen des Sauerlandes. 22 Biographien herausragender Rechtsgelehrter, Arnberg 2002, S. 107–120.
- Seuffert, Hermann: Was will, was wirkt, was soll die staatliche Strafe?, Bonn 1897.
- Seuffert, Hermann: Die Bewegung im Strafrecht während der letzten 30 Jahre, in: Jahrbuch der Gehe-Stiftung zu Dresden 8 (1901) S. 6–80.
- Siebels, Volker: Ernst Landsberg (1860–1927). Ein jüdischer Gelehrter im Kaiserreich (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 68), Tübingen 2011.
- Simrock, Karl: Doctor Johannes Faust. Puppenspiel in Vier Aufzügen, Frankfurt/Main 1846.
- Smend, Rudolf: Das Reichskammergericht. Bd. 1: Geschichte und Verfassung, Weimar 1911 (ND Aalen 1965).
- Smend, Rudolf: Ungeschriebenes Verfassungsrecht im monarchischen Bundesstaat [1916], in: Ders.: Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, 3. Aufl. Berlin 1994, S. 39–59.
- Smend, Rudolf: Die Verschiebung der konstitutionellen Ordnung durch die Verhältniswahl [1919], in: Ders.: Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, 3. Aufl. Berlin 1994, S. 60–67.
- Smend, Rudolf: Zu Erich Kaufmanns wissenschaftlichem Werk, in: Um Recht und Gerechtigkeit. Festgabe für Erich Kaufmann zu seinem 70. Geburtstag, Stuttgart/Köln 1950, S. 391–400.
- Söllner, Alfred: Der Arbeitsvertrag im 19. Jahrhundert, in: W. Wilhelm (Hg.): Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Frankfurt/Main 1972, S. 288–303.
- Sösemann, Fabian: Richard Thoma, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 555–580.
- Sonntag, Olga: Villen am Bonner Rheinufer 1819–1914. Bd. 2: Der Katalog, Bonn 1998.
- Spendel, Günter: Oetker, Friedrich, in: NDB 19 (1999), S. 469f. (www.deutsche-biographie.de/gnd117108057.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 17. 10. 2016).
- Spenkuch, Hartwin: Das Preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtages 1854–1918 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 110), Düsseldorf 1998.
- Spiethoff, Artur: Die Allgemeine Volkswirtschaftslehre als geschichtliche Theorie. Die Wirtschaftsstile, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 56 (1932), S. 51–84.
- Stammler, Rudolf: Die Lehre von dem richtigen Rechte, Berlin 1902.
- Starck, Christian: Würdigung - Erinnerung an Werner Weber (geb. 1904), in: Die Öffentliche Verwaltung 57 (2004), S. 996–1000.
- Stegemeier, Ludwig: Die Bedeutung Karl Joseph Anton Mittermaiers für die Entwicklung des reformierten Strafprozesses, Diss. jur. Göttingen 1948.
- Stein, Ekkehart/Faber, Heiko (Hgg.): Auf einem Dritten Weg. Festschrift für Helmut Ridder zum 70. Geburtstag, Neuwied 1989.
- Steinbeis, Max: Dezsion oder Integration - Carl Schmitt vs. Rudolf Smend, Köln 2009.
- Steveling, Lieselotte: Juristen in Münster. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster/Westf. (Beiträge zur Geschichte der Soziologie 10), Münster 1999.

- Steveling, Lieselotte: Beiträge aus der Geschichte der juristischen Fakultät Münster, in: Bernhard Großfeld u. a. (Hgg.): Westfälische Jurisprudenz. Beiträge zur deutschen und europäischen Rechtskultur. Festschrift aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Juristischen Studiengesellschaft Münster, Münster/New York 2000, S. 521–563.
- Stier, Anna Babette: »Richtiges Recht« zwischen Entwicklungs- und Kulturgedanken. Prinzipien der Rechtsgestaltung in der Rechtstheorie um 1900 (Schriften zur Rechtstheorie 227), Berlin 2006.
- Stintzing, Roderich von: Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland am Ende des fünfzehnten und im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, Leipzig 1867.
- Stintzing, Roderich von: Böcking, Eduard, in: ADB 2 (1875), S. 785–787 (www.deutsche-biographie.de/gnd116216948.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 11.01.2017).
- Stintzing, Roderich von: Bluhme, Friedrich, in: ADB 2 (1875), S. 734–737 (www.deutsche-biographie.de/gnd118852086.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Stintzing, Roderich von: Deiters, Peter Franz Ignaz, in: ADB 5 (1877), S. 34 (www.deutsche-biographie.de/gnd116056991.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 11.01.2017).
- Stintzing, Roderich von: Mackeldey, Ferdinand, in: ADB 20 (1884), S. 13–16 (www.deutsche-biographie.de/gnd116644494.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 11.01.2017).
- Stintzing, Roderich von/Landsberg, Ernst: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. Abt. 3, Halbbd. 2: Noten, München/Berlin 1910 (ND Aalen 1957).
- Stöwer, Ralph: Erich Rothacker. sein Leben und seine Wissenschaft vom Menschen (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 2), Göttingen 2012.
- Stolleis, Michael: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Bd. 2: Staats- und Verwaltungswissenschaft 1800–1914, München 1992.
- Stolleis, Michael: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Bd. 3: Staats- und Verwaltungswissenschaft in Republik und Diktatur 1914–1945, München 1999.
- Stolleis, Michael: Smend, Rudolf, in: Ders. (Hg.): Juristen. Ein biographisches Lexikon von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, München 1995, S. 569–571.
- Stolleis, Michael: Der Methodenstreit der Weimarer Staatsrechtslehre. Ein abgeschlossenes Kapitel der Wissenschaftsgeschichte? Vortrag am 5. Februar 2000 (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe -Universität Frankfurt a.M. 39), Stuttgart 2001.
- Stolleis, Michael: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Bd. 4: Staats- und Verwaltungswissenschaft in West und Ost 1945–1990, München 2012.
- Stolte, Stefan: Ernst Friesenhahn, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 185–232.
- Stolte, Stefan/Winter, Laura: Hellmuth von Weber, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 581–601.
- Stortz, Markus: »Während Jünglinge und Greise zu den Fahnen eilen, wird er fahnenflüchtig«. Deserteure, deutsche Wehrmachtjustiz und die unendliche Geschichte der Rehabilitation, in: Forum Historiae Juris 2002 (fhi.rg.mpg.de/seminar/0206stortz.htm; zuletzt abgerufen am 17.01.2017).

- Strauch, Dieter: Einleitung, in: Ders. (Hg.): Deutsche Juristen im Vormärz. Briefe von Savigny, Hugo, Thibaut und anderen an Egid von Löhr (Rechtsgeschichtliche Schriften 13), Köln/Weimar/Wien 1999, S. LVII–LVIII.
- Strauch, Dieter (Hg.): Deutsche Juristen im Vormärz. Deutsche Juristen im Vormärz. Briefe von Savigny, Hugo, Thibaut und anderen an Egid von Löhr (Rechtsgeschichtliche Schriften 13), Köln/Weimar/Wien 1999.
- Strauch, Dieter: Der rheinische Beitrag zur Entstehung des BGB (15.03.2005), in: *forum historiae iuris* (www.forhistiur.de/2005-03-strauch/; zuletzt abgerufen am 14.11.2016).
- Sullivan, Louis H.: The Tall Office Building Artistically Considered, in: *Lippincott's Magazine* March 1896, S. 403–409.
- Sunnus, Michael: Der NS-Rechtswahrerbund (1928–1945). Zur Geschichte der nationalsozialistischen Juristenorganisation (Rechtshistorische Reihe 78), Frankfurt/Main 1990.
- Surminski, Marc: Meusebach, John O., in: NDB 17 (1994), S. 272 (www.deutsche-biographie.de/gnd137501269.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Swedberg, Richard: Joseph A. Schumpeter. Eine Biographie, Stuttgart 1994.
- Teichmann, Albert: Hasse, Johann Christian, in: ADB 10 (1879), S. 759 (www.deutsche-biographie.de/gnd100352332.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 16.01.2017).
- Teichmann, Albert: Burchardi, Georg Christian, in: ADB 47 (1903), S. 379f. (www.deutsche-biographie.de/gnd117160911.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 11.01.2017).
- Teichmann, Albert: Göppert, Heinrich, in: ADB 49 (1904), S. 454f. ([de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:G%C3%B6ppert,_Heinrich_\(Jurist\)&oldid=1708027](http://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:G%C3%B6ppert,_Heinrich_(Jurist)&oldid=1708027); zuletzt abgerufen am 11.06.2013).
- Thier, Andreas: Schroeder, Richard, in: NDB 23 (2007), S. 572–574 (www.deutsche-biographie.de/gnd117079375.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Thier, Andreas: Schmidt-Rimpler, Walter, in: NDB 23 (2007), S. 223f. (www.deutsche-biographie.de/gnd118609106.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 12.12.2016).
- Thier, Andreas: Stutz, Ulrich, in: NDB 25 (2013), S. 659f. (www.deutsche-biographie.de/gnd118757652.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Thiessen, Jan: Otto von Gierke (1841–1921). Rechtsgeschichte, Privatrecht und Genossenschaft in Briefen und Postkarten, in: Stefan Grundmann u. a. (Hgg.): Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Geschichte, Gegenwart und Zukunft, Berlin/New York 2010, S. 343–373.
- Tilitzki, Christian: Die Albertus-Universität Königsberg. Ihre Geschichte von der Reichsgründung bis zum Untergang der Provinz Ostpreußen (1871–1945). Bd. 1: 1871–1918, Berlin 2012.
- Titze, Hartmut: Wachstum und Differenzierung der deutschen Universitäten 1830–1945. Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 1: Hochschulen, Göttingen 1995.
- Thoma, Richard: Der Vorbehalt des Gesetzes im preußischen Verfassungsrecht, Festgabe für Otto Mayer zum 70. Geburtstag, Tübingen 1916.
- Thoma, Richard: Das luxemburgische Pressrecht (Pressgesetze des Erdballs 6), Berlin 1931.

- Tommissen, Piet: Carl Schmitt-Biographie, in: Horst Barion/Ernst Forsthoff/Werner Weber (Hgg.): Festschrift für Carl Schmitt zum 70. Geburtstag. Dargebracht von Freunden und Schülern, Berlin 1959, S. 273–330.
- Treitschke, Heinrich von: Aufsätze, Reden und Briefe. Bd. 5: Briefe und Gedichte, Meersburg 1929.
- Ueberschär, Eyk: Heinrich Lehmann (1876–1963), in: Gerhard Lingelbach (Hg.): Rechtsgelehrte der Universität Jena aus vier Jahrhunderten, Jena u. a. 2012, S. 235–244.
- Uhlig, Ralph (Hg.): Vertriebene Wissenschaftler der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) nach 1933. Zur Geschichte der CAU im Nationalsozialismus. Eine Dokumentation (Kieler Werkstücke. Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 2), Frankfurt/Main u. a. 1991.
- Vivenot, Alfred Ritter von: Biegeleben, Ludwig Freiherr von, in: ADB 2 (1875), S. 620–622 (www.deutsche-biographie.de/gnd119059363.html#adbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Vogt, Helmut: Hermann Friedrich Wilhelm Brassert (www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/B/Seiten/HermannFriedrichWilhelmBrassert.aspx; zuletzt abgerufen am 31.01.2013)
- Vorholz, Irene: Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Von der Novemberrevolution bis zur Neukonstituierung der Fakultät 1992 (Greifswalder rechtswissenschaftliche Reihe 9), Köln u. a. 2000.
- Vortmann, Jürgen: Meibom, Viktor von, in: NDB 16 (1990), S. 632 (www.deutsche-biographie.de/gnd119071339.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Vortmann, Jürgen: Müller-Erzbach, Rudolf, in: NDB 18 (1997), S. 494f. (www.deutsche-biographie.de/gnd118737651.html#ndbcontent, zuletzt abgerufen am 06.12.2016).
- Wach, Adolf: Der Arrestproceß in seiner geschichtlichen Entwicklung. Bd. 1: Der italienische Arrestproceß, Leipzig 1868.
- Wach, Adolf: Handbuch des deutschen Civilprozessrechts, Leipzig 1885.
- Wach, Adolf: Die Beweislast nach dem bürgerlichen Gesetzbuch, Leipzig 1901.
- Wach, Adolf: Struktur des Strafprozesses, München 1914.
- Wagner, Gerhard: Vorwort: Zum 100. Geburtstag von Werner Flume, in: Archiv für die civilistische Praxis 209 (2009), S. 141 f.
- Waldhoff, Christian: Ernst Friesenhahn, in: LVR-Portal Rheinische Geschichte (www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/F/Seiten/ErnstFriesenhahn.aspx; zuletzt abgerufen am 23.03.2018).
- Waldhoff, Christian: Ulrich Stutz, in: LVR Portal Rheinische Geschichte (www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/S/Seiten/UlrichStutz.aspx; zuletzt abgerufen am 23.03.2018).
- Waldhoff, Christian: 100 Jahre Kirchenrechtliches Institut an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, in: Bonner Universitätsblätter 2004, S. 39–45.
- Waldhoff, Christian: Kirchenrecht an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 51 (2006), S. 70–95.
- Waldhoff, Christian /Hüttemann, Rainer: Steuerrecht in Forschung und akademischem Unterricht an der Universität Bonn, in: Dies. (Hgg.): Steuerrecht an der Universität Bonn (Bonner Schriften zum Steuer-, Finanz- und Unternehmensrecht 1), Münster 2008, S. 1–27.

- Walter, Ferdinand: Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian. Bd. 1: Das öffentliche Recht, Bonn 1834 (3. Aufl. Bonn 1860).
- Walter, Ferdinand: Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen, 9. Aufl. Bonn 1843.
- Walter, Ferdinand: Das alte Wales. Ein Beitrag zur Völker-, Rechts- und Kirchengeschichte, Bonn 1859.
- Walter, Ferdinand: Gutachten über die von dem hohen Ministerium vorgelegten Fragen, die Zulassung der Juden zu den academischen Lehrämtern an der hiesigen Universität betreffend, Bonn 1847.
- Walter, Ferdinand: Aus meinem Leben, Bonn 1865.
- Warlo, Angela: Eberhard Bruck, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 81–103.
- Wabler, Meike: Leben und Werk des Heidelberger Rechtslehrers Richard Carl Heinrich Schroeder (1838–1917) (Schriften zur Rechtsgeschichte 134), Berlin 2005.
- Weech, Friedrich von: Welcker, Carl Theodor, in: ADB 41 (1896), S. 660–665 (www.deutsche-biographie.de/gnd11863075X.html#adbcontent, zuletzt abgerufen am 11.01.2017).
- Weitlauff, Manfred: Schulte, Friedrich Ritter von, in: NDB 23 (2007), S. 689f. (www.deutsche-biographie.de/gnd11861133X.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 30.01.2017).
- Weizsäcker, Carl Christian von: Wachstum, Zins und Optimale Investitionsquote, Basel/Tübingen 1962.
- Welcker, Karl Theodor: Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe, Gießen 1813.
- Welzel, Hans: Das deutsche Strafrecht. Eine systematische Darstellung, Berlin 1947 (9. Aufl. Berlin 1963).
- Welzel, Hans: Um die finale Handlungslehre – eine Auseinandersetzung mit ihren Kritikern, Tübingen 1949.
- Welzel, Hans: Naturrecht und materiale Gerechtigkeit, Göttingen 1951 (4. Aufl. Göttingen 1962).
- Wenig, Otto: Verzeichnis der Professoren und Dozenten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968 (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968), Bonn 1968.
- Werkstatt Baukultur Bonn (Hg.): Architekturführer der Werkstatt Baukultur. Bd. 6: Das Juridicum, Bonn 2016.
- Wieacker, Franz: Zivilistische Schriften (1934–1942) (Ius Commune Sonderheft 137), Frankfurt/Main 2000.
- Wiederhold, Steffen: Adolf Zycha, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 603–639.
- Willgerodt, Hans: Fritz Walter Meyer, in: Ordo 32 (1981), S. 199–217.
- Windscheid, Bernhard: Zur Lehre des Code Napoléon von der Ungültigkeit der Rechtsgeschäfte, Düsseldorf 1847.
- Windscheid, Bernhard: Lehrbuch des Pandektenrechts, Düsseldorf 1862.
- Wittram, Reinhard: Die Universität und ihre Fakultäten. Festvortrag, gehalten am 17. November 1962 anlässlich der Feier des 225jährigen Bestehens der Universität Göttingen (Göttinger Universitätsreden 39), Göttingen 1962.

- Wolf, Erik: Droste zu Hülshoff, Clemens August Freiherr von, in: NDB 4 (1959), S. 132f. (www.deutsche-biographie.de/gnd116557699.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 11.01.2017).
- Wolf, Erik: Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte, 4. Aufl. Tübingen 1963.
- Wolf, Ernst: Holstein, Günther, in: NDB 9 1972, S. 552f.
- Wolf, Hubert: Die Nonnen von Sant’Ambrogio. Eine wahre Geschichte, München 2013.
- Wolff, Martin: Private International Law, London 1945.
- Wolff, Oliver: Heinrich Göppert, in: Mathias Schmoeckel (Hg.): Die Juristen der Universität Bonn im »Dritten Reich« (Rechtsgeschichtliche Schriften 18), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 233–249.
- Wolfrum, Rüdiger: Partsch, Karl Josef, in: NDB 20 (2001), S. 79f. (www.deutsche-biographie.de/gnd118739387.html#ndbcontent; zuletzt abgerufen am 09.01.2017).
- Würtenberger, Thomas (Hg.): Phänomenologie, Rechtsphilosophie, Jurisprudenz. Festschrift für Gerhart Husserl zum 75. Geburtstag, Frankfurt/Main 1969.
- Zelger, Renate: Der Staatsrechtler Erich Kaufmann von der konstitutionellen Monarchie bis zur parlamentarischen Demokratie, in: Hermann Nehlsen/Georg Brun (Hgg.): Münchener rechtshistorische Studien zum Nationalsozialismus (Rechtshistorische Reihe 156), Frankfurt/Main 1996, S. 313–330.
- Zitelmann, Ernst: Begriff und Wesen der sogenannten juristischen Person, Diss. iur. Leipzig 1873.
- Zitelmann, Ernst: Irrtum und Rechtsgeschäft. Eine psychologisch-juristische Untersuchung, Leipzig 1879.
- Zitelmann, Ernst: Die Rechtsgeschäfte im Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Studien, Kritiken, Vorschläge, 2 Bde., Berlin 1889–1890.
- Zitelmann, Ernst: Das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches, Leipzig 1900.
- Zitelmann, Ernst: Lücken im Recht. Rede, gehalten bei Antritt des Rektorats der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am 18. Oktober 1902, Leipzig 1903.
- Zitelmann, Ernst: Ansprache bei der Immatrikulation Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen am 29. Oktober 1902, in: Ders.: Zwei Ansprachen an die Kaisersöhne in Bonn, Bonn 1903, S. 3–8.
- Zitelmann, Ernst: Die Bonner Universität. Rede, gehalten bei der Feier ihres hundertjährigen Bestehens am 3. August 1919, Bonn 1919.
- Zitelmann, Ernst: Lebenserinnerungen, Bonn 1924.
- Zorn, Philipp: Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, 2 Bde., Berlin/Leipzig 1880–1883.
- Zschoch, Hellmut: Ernst Moritz Arndt (1769–1860), in: Joachim Conrad u. a. (Hgg.): Evangelisch am Rhein. Werden und Wesen einer Landeskirche (Schriften des Archivs der evangelischen Kirche im Rheinland 35), Düsseldorf 2007, S. 150–152.
- Zycha, Adolf: Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues bis ins 13. Jahrhundert. Eine Studie aus der deutschen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1899.
- Zycha, Adolf: Das böhmische Bergrecht des Mittelalters auf Grundlage des Bergrechts von Iglau, 2 Bde., Berlin 1900.
- Zycha, Adolf: Verfassungsliberalismus in Preußen und Österreich. Nach der vom Verfasser am 13. Dezember 1932 in der Neuen Aula zu Bonn gehaltenen akademischen Rede, Bonn 1932.
- Zycha, Adolf: Deutsche Rechtsgeschichte der Neuzeit, Weimar 1937.

Die Philosophische Fakultät

Prolegomena: Aufbau, Zielsetzungen und Schwerpunkte	474
Einrichtung und Institutionalisierung (1818 bis 1880)	478
Die Preußische Reformuniversität und ihre Folgen	478
Gründung und Anfänge der Philosophischen Fakultät	482
Personalstruktur: Ordinariate und Extraordinariate	482
Akademische Selbstverwaltung	488
Forschung und Lehre in der Fakultätskonzeption	492
Wissenschaft und Politik	497
Zensur und Demagogenverfolgung	497
Fakultätsmitglieder in der Revolution 1848/49	505
Konfessionen und Parität	510
Forschung und Lehre 1818–1880/90	522
Der Studienplan von 1837	522
Der »Studienplan« für Prinz Albert von Sachsen-Coburg und Gotha (1837)	524
Die Institutionalisierung der Geisteswissenschaften:	
Seminare, Institute	526
Das Philologische Seminar als Exemplum	529
Der »Philologenkrieg«	537
Zwischenfazit	542
Ausdifferenzierung und Interdisziplinarität (1880 bis 1945)	
(Marc Schalenberg)	545
Die äußere Entwicklung	545
Studenten und Dozenten	545
Statuten	549
Das Profil der Philosophischen Fakultät	550
Disziplinen-/Fächerbildung	550
Interdisziplinarität	563
»Einheit« im Diskurs und in der Praxis	573
Wissenschaftlich	574
Konfessionell-weltanschaulich	576
Organisatorisch	579
Zwischenfazit	581
Exemplarische Fachgeschichten (bis 1980/90)	584
Vorbemerkung	584
Klassische Philologie (Dorothee Gall, Karl August Neuhausen (†), Thomas A. Schmitz)	586

Archäologie(n) (Harald Mielsch)	594
Klassische Archäologie	594
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	598
Christliche Archäologie	600
Kunstgeschichte (Roland Kanz)	601
Geschichte (Günther Schulz)	611
Germanistik (Norbert Oellers, Claudia Wich-Reif)	626
Romanistik (Willi Jung)	641
Anglistik (Uwe Baumann)	652
Psychologie (Georg Rudinger)	667
Philosophie (Wolfram Hogrebe)	677
Orientalistik (Stephan Conermann)	685
Ägyptologie (Harald Mielsch)	701
Volkskunde/Kulturanthropologie (Harald Mielsch)	704
Altamerikanistik (Karoline Noack)	706
Slavistik (Helmut Keipert)	711
Politikwissenschaft (Tilman Mayer)	715
Administrative und organisatorische Veränderungen	
(1980/90 bis in die Gegenwart)	726
Neubeginn, Konsolidierung, zwischen Überlast und politischen Zwängen	726
Sparmaßnahmen, Strukturplan, Qualitätspakt, Zielvereinbarungen, Strukturreform	735

Prolegomena: Aufbau, Zielsetzungen und Schwerpunkte

Friedrich Althoff, der zunächst als Universitätsdezernent (ab 1882) und seit 1897 als »allmächtiger« Ministerialdirektor die preußische Hochschulverwaltung im Ministerium für Unterricht und geistliche Angelegenheiten leitete,¹ vermerkte Folgendes:

»Bewertung des Bonner Lehrpersonals, Juli 1890. Die philosophische Fakultät [b]ildet den Glanzpunkt von Bonn. Sie ist sowohl in den humanistischen wie naturwissenschaftl[ichen] Fächern fast durchweg vorzüglich besetzt.«²

Über die Philosophischen Fakultäten im Allgemeinen berichtete Althoff 1895 direkt an den Kaiser: »Bei den philosophischen Fakultäten steht gegenwärtig unter den humanistischen Fächern die Geisteswissenschaft, unter den Naturwissenschaften die Chemie im Vordergrund des Interesses.«³ Diese knappen und pointierten Bemerkungen eines, wenn nicht des besten Kenners der Preußischen

1 Vgl. allgemein Koch, Universität, bes. S. 158–164 (»Die Ära Althoff«); vgl. auch Brocke, Wissenschaftsgeschichte; Brocke, Wissenschaftspolitik.

2 GStA, HA, NI Althoff, F. T., Nr. 178, ohne Seitenangabe.

3 GStA, HA, NI Althoff, F. T., Nr. 50, fol. 57. Vgl. insgesamt zum Aufstieg der Geisteswissenschaften seit den 1870er Jahren Eckel, Geist, bes. S. 12–33.

und der Bonner Universität verweisen zugleich auf grundsätzliche Aspekte, die es für die Geschichte der Philosophischen Fakultät zu berücksichtigen gilt: Die Philosophische Fakultät umfasste zu Anfang ihrer Bonner Geschichte Fächer und Fächergruppen, die sich gegenwärtig auf drei Fakultäten verteilen (Rechts- und Staatswissenschaftliche, Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Philosophische Fakultät).

Der zentrale Begriff der »Fakultät« ist keineswegs so klar und eindeutig definiert, wie man angesichts der klaren Fokussierung auf die Professorenschaft (»fast durchweg vorzüglich besetzt«) im ersten Althoff-Zitat vermuten könnte. Nach Abschnitt II (§ 16) der Statuten der Universität von 1827 trat neben die engere Fakultät (der ordentlichen Professoren) »eine ›weitere Fakultät«, in welcher alle wissenschaftlichen Dozenten versammelt waren: [v]on den ordentlichen Professoren über die Honorarprofessoren bis hin zu den Privatdozenten. Auch vor der Einführung der Gremienuniversität wird man die Zugehörigkeit der Assistenten [...] zur Fakultät nicht leugnen können.«⁴ Dass die außerordentlichen Professoren und die mit akademischer Lehre beauftragten Dozenten genau wie die Studierenden mit der Satzung von 1923 (vgl. besonders die §§ 8, 64 und 68)⁵ ebenfalls zu Teilen der Fakultät wurden, verdeutlicht, dass verschiedenste Akteure innerhalb der Universität, gebunden an die Vorgaben der Politik (materialisiert in programmatischen Eingriffen, Stellen- und Mittelkürzungen oder entsprechenden Zuweisungen), zusammen oder auch im Widerstreit der Interessen die Geschicke, das Ansehen und die Geschichte der Fakultät insgesamt prägten.⁶ Dieses Verständnis von Fakultät hat entscheidende Konsequenzen für eine Geschichte der Philosophischen Fakultät, zumal die Aufgabe, eine Geschichte der Fakultät zu erzählen, für bestimmte Segmente, etwa die der Assistenten und Studenten, angesichts nahezu vollständig fehlender beziehungsweise ganz singulärer Quellen *a priori* undurchführbar wäre.⁷ Wiewohl natürlich einzelnen Personen und ihrem jeweiligen Einfluss auf Entscheidungen der Fakultät *en détail* nachzugehen ist, womit als Handlungs- und Entscheidungsträger damit primär die Professoren in den Fokus des Interesses rücken, so entsteht damit kein angemessenes Bild, erst recht keine Geschichte der Fakultät, zumal dabei die in der Vielzahl von Individuen gründende Spannungsbalance⁸ ein-

4 Schmoeckel, Insel, bes. S. 80–82, Zitat: S. 81.

5 Vgl. dazu insgesamt Schäfer, Verfassungsgeschichte.

6 Vgl. die pragmatische Definition einer Fakultät von Heiner Faulenbach (ders., Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 15): »Eine Fakultät ist sowohl eine durch ein Statut oder eine Ordnung regulierte Institution als auch eine immer wieder dynamisch in Entwicklungen eingreifende, sich wandelnde Größe mit dem alten wie stets neu umzusetzenden Leitziel einer wissenschaftlichen Verantwortung [...].«

7 Vgl. zu einzelnen Aspekten des Studierens in Bonn: George, Studieren; Becker, Bonna Perl.

8 Vgl. dazu allgemein Melville, Institutionalität.

zelter Entscheidungen notwendigerweise marginalisiert würde, selbst dann noch, wenn sie idealerweise quellenmäßig in allen Nuancen greifbar wäre.

Diese Ausgangssituation zwingt dazu, bewusst Schwerpunkte zu setzen und diese, genauso wie etwa den jeweiligen Erzählmodus⁹ offen zu legen. Innerhalb der knapp 200jährigen Geschichte der Philosophischen Fakultät unterscheiden wir vier hinreichend deutlich differenzierbare Phasen: I. 1818–1880, II. 1880–1945, III. 1945–1980/90 und IV. 1980/1990 bis in die Gegenwart. Lässt sich für die ersten beiden chronologisch differenzierten Phasen vielleicht noch eine, notwendigerweise exemplarische Schwerpunkte wählende Geschichte der Philosophischen Fakultät erzählen,¹⁰ die idealerweise das Spannungsfeld von Institutionen- und Wissenschaftsgeschichte auslotet, so wird dieses mit der Institutionalisierung und Ausdifferenzierung einzelner Fächer, Institute und Seminare (im Grunde bereits ab den 1880er Jahren) zunehmend schwieriger, zum einen, weil sich wissenschaftliche Diskurse in einzelnen Fächern verselbständigenden und eigene, spezifische Fachtraditionen ausbilden, zum anderen, weil die Akten- und Quellenmaterialien deutlich zahl- und umfangreicher werden, ohne jedoch in ihrer Gesamtheit bisher hinreichend ausgewertet worden zu sein. Dieser prinzipiellen Problemlage trägt die Binnengliederung dieser Fakultätsgeschichte insofern Rechnung, als die chronologische Ausrichtung nach dem Zweiten Weltkrieg scheinbar aufgegeben wird: scheinbar, weil an die Stelle eines Überblicksversuchs über die Fakultätsgeschichte nach 1945 eine Sammlung exemplarisch ausgewählter Fachgeschichten tritt, bevor abschließend die administrativen, organisatorischen Veränderungen der Gesamtfakultät ab 1980/90 nachgezeichnet werden. Die exemplarischen Fachgeschichten greifen dabei zumeist bis in die 1880er Jahre zurück und wirken damit einer möglichen Marginalisierung fachspezifischer Problemstellungen und Traditionen in den beiden chronologisch ausgerichteten Überblickskapiteln I. und II. entgegen; die exemplarischen Fachgeschichten schließen in den 1980/90er Jahren, mit den Jahren also, in denen die Berichterstatterinnen/Berichterstatter zu Akteuren innerhalb ihrer jeweiligen Fächer und ihrer Geschichte(n) wurden.¹¹ Speziell für

9 Das erste Althoff-Zitat (GStA, HA, Nl Althoff, F. T., Nr. 178, ohne Seitenangabe) könnte nahelegen, die Geschichte der Philosophischen Fakultät bis in die 1890er Jahre als »Erfolgsgeschichte« und ab der Weimarer Zeit als eine »Verlustgeschichte« zu inszenieren.

10 Die detaillierte Binnendifferenzierung dieser Geschichte der Philosophischen Fakultät expliziert die exemplarisch ausgewählten Schwerpunkte.

11 Vgl. die durchaus analoge Begründung von Heiner Faulenbach (ders., Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 16f.): »Für alle Vorgänge ab 1970 unterzieht er [sc. der Verf.] sich einer Selbstbeschränkung. Eigenes Wissen um Vorgänge, die keine Quelle erfasst, wurde weitestgehend ausgeblendet. [...] Es kann nicht erwartet werden, daß der Verfasser über seine Kollegen ab deren Eintritt in die Fakultät, ihre in Bonn erbrachten wissenschaftlichen Leistungen, ihr Handeln im Einzelnen oder insgesamt über die Fakultät und ihre Beschlüsse eine Meinung lanciert; das wäre in jeder Hinsicht ungebührlich.«

die exemplarisch ausgewählten Fachgeschichten,¹² die aus teils sehr unterschiedlich dicht überlieferten und aufbereiteten Akten- und Quellenbeständen erarbeitet werden mussten, stellten Kolleginnen und Kollegen Textbausteine zur Verfügung, die von uns überarbeitet, formal angeglichen, und in das Großkapitel III. eingepasst wurden. Es ist uns daher eine mehr als angenehme Verpflichtung, diesen Kolleginnen und Kollegen bereits an dieser Stelle den ihnen gebührenden herzlichen Dank abzustatten, namentlich und in alphabetischer Reihenfolge Stephan Conermann (Orientalistik), Dorothee Gall (Klassische Philologie), Wolfram Högbe (Philosophie), Willi Jung (Romanistik), Roland Kanz (Kunstgeschichte), Helmut Keipert (Slavistik), Tilman Mayer (Politikwissenschaft), Harald Mielsch (Archäologie(n), Ägyptologie und Volkskunde/Kultur-anthropologie), Karl August Neuhausen (†) (Klassische Philologie), Karoline Noack (Altamerikanistik), Norbert Oellers (Germanistik), Georg Rudinger (Psychologie), Thomas A. Schmitz (Klassische Philologie) und Günther Schulz (Geschichte).¹³ Die Textbausteine wie auch viele weiteren Kommentare und Anregungen anderer Kolleginnen und Kollegen, unter anderem von Thomas Becker, Dominik Geppert, Rainer Kolk, Marc Laureys, Rolf Lessenich, Karl Reichl, Philip Rosin, Norbert Schloßmacher, Konrad Vössing und insbesondere Marc Schalenberg¹⁴ machten die fristgerechte Fertigstellung der Geschichte der Philosophischen Fakultät erst möglich.¹⁵ Und dies müssen wir uns im Rückblick eingestehen: nicht wie vor Jahren allzu ambitioniert konzipiert die Geschichte, sondern vielmehr *eine* Geschichte der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

12 Die Auswahl der exemplarischen Fachgeschichten ist mit Blick auf die Gesamtproportionen des entsprechenden Kapitels prinzipiell subjektiv; sie beschränkt sich auf insgesamt 15 von an die 50 möglichen. Explizit ausgespart wurden die Geschichten der heute in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen (in Bd. 4) oder Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät (in diesem Bd.) angesiedelten Fächer, die in den entsprechenden Fakultätsgeschichten dieser Festschrift detailliert gewürdigt werden.

13 Claudia Wich-Reif erarbeitete (auf der Basis eines Festvortrags von Norbert Oellers) den Textbaustein für die »Germanistik« und Uwe Baumann den entsprechenden Textbaustein für die Fachgeschichte der »Anglistik«.

14 Marc Schalenberg (Bielefeld) verantwortet den Textbaustein für das Kapitel über die Geschichte der Philosophischen Fakultät 1880–1945.

15 Für erste Quellensichtungen und -exzerpte danken wir Ralph Stöwer (Bonn).

Einrichtung und Institutionalisierung (1818 bis 1880)

Die Preußische Reformuniversität und ihre Folgen

Als unmittelbare Reaktion auf den Frieden von Tilsit (1807), mit dem Preußen auf den Stand einer agrarischen Mittelmacht zurückgeworfen wurde, bekannte sich Friedrich Wilhelm III. programmatisch zu tiefgreifenden Reformen, die Preußen innerhalb kürzester Zeit zu einem der modernsten Staaten Europas machen sollten.¹⁶ Ein Kernstück dieser tiefgreifenden Wandlungsprozesse, die in einem entscheidenden Detail, einer umfassenden Verfassungsreform, freilich zunächst Programm blieb und erst im Gefolge der Revolution von 1848/49 ernsthaft begonnen wurde, war »die Bildungsreform, die sich bis auf den heutigen Tag mit dem Namen Wilhelm von Humboldts verbindet«¹⁷ und die in Immanuel Kant (»Der Streit der Fakultäten«, 1798) und Friedrich Schleiermacher (»Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn«, 1808) ihre wichtigsten Vordenker hatte.¹⁸

Von kaum zu überschätzender Bedeutung waren die Konzeption und die praktische Implementierung der preußischen Reformuniversität für die Philosophische Fakultät, weil sie diese (die klassische Fakultät der *artes liberales*) aus der seit dem Mittelalter etablierten niederen und primär propädeutischen Funktion für das Studium in einer der drei höheren Fakultäten (der Theologie, der Jurisprudenz und der Medizin) herauslöste, sie gewissermaßen emanzipierte. Insbesondere die argumentativen Differenzierungen von Kant über die Quellen der jeweiligen Wissenschaften wiesen dabei den Weg:

»Die Theologie schöpfe – und könne gar nicht anders – aus der Heiligen Schrift, nicht aus der Vernunft als Quelle; der Jurist schöpfe – und könne gar nicht anders – aus den geschriebenen Gesetzen; der Mediziner aber sei gar ein Künstler, dessen Kunst von der Natur entlehnt sei und deswegen von einer Wissenschaft der Natur abgeleitet werden müsse.«¹⁹

Damit wird die Philosophische Fakultät, die historische Erkenntnis mit reiner Vernunftkenntnis zusammenführe,²⁰ für Kant zu einer reflektierenden Instanz, die die Angemessenheit, die methodisch-theoretische Stimmigkeit des wissenschaftlichen Verfahrens der anderen Fakultäten kontrolliert.

Kants Charakterisierung der Philosophischen Fakultät als Hüterin der wahr-

16 Vgl. Braubach, *Revolution*, S. 112–128 und Möller, *Fürstenstaat*, bes. S. 595–632.

17 Becker/Schaper, *Gründung*, S. VII–VIII, Zitat: S. VII.

18 Vgl. Koch, *Universität*, bes. S. 128–158; vgl. den Beitrag von Heinz Schott in Bd. 1 dieser Festschrift.

19 Koch, *Universität*, S. 133.

20 Vgl. Kant, *Streit*, bes. S. 21.

ren Wissenschaft wurde vor allem von Friedrich Schleiermacher (»Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn«, 1808) weiter ausdifferenziert und konkretisiert. Nach Schleiermacher wird Wissenschaft nie durch bloße Stoffakkumulation verwirklicht, sondern erst durch die Durchdringung seines Gehalts mit »philosophischem Geist«. Wissenschaftliches Erkennen definierte er als an Prinzipien und Idealen orientierte, methodisch reflektierte »Spekulation«, die im Einzelnen das Allgemeine auffindet und das erkannte Allgemeine am konkreten Einzelnen erprobt. Dieser alles entscheidende »philosophische Geist« könne aber nur entstehen, wenn den Forschenden Freiheit von »äußeren« Erkenntniszwecken garantiert wird und »reine« Erkenntnis einziger Zweck ihres Tuns sein darf. In der Trias der »höheren« Fakultäten könne Wissenschaftlichkeit daher nur insoweit Einzug halten,²¹ wie sich ihre Mitglieder zuvor innerhalb der Philosophischen Fakultät in dem oben genannten Sinn in echter Wissenschaft geschult hätten. Damit hielt Schleiermacher an einer »propädeutischen« Funktion der Philosophischen Fakultät fest, einer Propädeutik freilich, die gegenüber der der Artistenfakultät mehr als nobilitiert wurde, da sie allein die Wissenschaftlichkeit der Nachbarfakultäten ermöglichte.

Nicht alles Licht der Reform jedoch – darin ist Hans-Albrecht Koch beizupflichten – fiel auf die Philosophische Fakultät, »denn das wichtige ›didaktische‹ Prinzip, dass der Professor beim Kathedervortrag nicht das zu lernende Wissen zu vermitteln, sondern vielmehr die Herleitung seiner Gedanken systematisch zu entwickeln habe, galt für den Lehrvortrag in allen Fakultäten.«²² Ungeachtet solcher vorsichtigen Relativierungen bleibt das humanistische Bildungsideal für das modifizierte Verständnis der Rolle der Philosophischen Fakultät wesentlich: Die Schriften von Friedrich Schleiermacher, Johann Gottlieb Fichte, Wilhelm von Humboldt und anderen²³ propagierten in der Nachfolge Kants einen neuen, philosophisch begründeten, dynamischen und einheitlichen Wissenschaftsbegriff, der die Philosophische Fakultät als natürliche Hüterin dieses Begriffs konzeptualisierte und ihr als geistiges Zentrum der *universitas litterarum* einen außerordentlichen Legitimationszuwachs verlieh. Dieses neue Selbstverständnis veränderte ihre Stellung im Gefüge der Fakultäten entscheidend, auch wenn alte Rangordnungen unter den Fakultäten in akademischen Ritualen (wie Sitz- oder Einmarschordnungen) formal konserviert wurden.

Ein zweiter Hauptpunkt in der Konzeption Schleiermachers war die Schlüsselstellung der Universität im Ganzen des höheren Bildungssystems. Die höhe-

21 Vgl. hierzu Koch, *Universität*, S. 134: »Denn, so argumentierte Schleiermacher nahezu gleichzeitig wie Kant, der Zuschnitt der drei oberen Fakultäten resultiere aus ihrer Funktion der Ausbildung für die Berufe des Theologen, Juristen und Mediziners, und ohnehin geschehe alles, was das Besondere der Universität ausmache, an der philosophischen Fakultät.«

22 Ebd., S. 134.

23 Vgl. ebd., insbes. S. 128–139.

ren Schulen, also die Gymnasien, vermittelten – so Schleiermacher – dem talentierten Nachwuchs jenes Allgemeinwissen, das als Voraussetzung für das Erlangen wissenschaftlicher Bildung gelten musste. Sie übernahmen damit die alte Funktion der Artistenfakultät, denn die schulische Allgemeinbildung bestand primär aus »Kenntnissen«, das heißt aus reproduziertem Wissen und aus einer allgemeinen Verstandesschulung, die insbesondere im Mathematikunterricht erlangt wurde. Die Akademien produzierten hingegen ausschließlich wissenschaftliche Erkenntnisse, und zwar in spezialisierten Wissenschaftsbereichen. Das entscheidende Mittelglied zwischen Schule und Akademie war daher die Universität; sie vermittelte dem begabten Studenten jenen philosophischen Geist, mit dessen Hilfe er über die Produktion bloßer Empirie hinaus zu echter Wissenschaftlichkeit gelangen könnte:

»Hier also liegt das Wesen der Universität. Diese Erzeugung und Erziehung liegt ihr ob, und damit bildet sie den Übergang zwischen der Zeit, wo durch eine Grundlage von Kenntnissen, durch eigentliches Lernen die Jugend erst bearbeitet wird für die Wissenschaft, und der, wo der Mann in der vollen Kraft und Fülle seines wissenschaftlichen Lebens nun selbst forschend das Gebiet der Erkenntnis erweitert oder schöner anbaut. [...] Die Idee der Wissenschaft in den edleren, mit Kenntnissen mancher Art schon ausgerüsteten Jünglingen zu erwecken, ihr zur Herrschaft über sie zu verhelfen auf demjenigen Gebiet der Erkenntnis, dem jeder sich besonders widmen will, so dass es ihnen zur Natur werde, alles aus dem Gesichtspunkt der Wissenschaft zu betrachten, alles Einzelne nicht für sich, sondern in seinen nächsten verwandtschaftlichen Verbindungen anzuschauen, und in einen großen Zusammenhang einzutragen in beständiger Beziehung auf die Einheit und Allheit der Erkenntnis, daß sie lernen, in jedem Denken sich der Grundgesetze der Wissenschaft bewußt zu werden, und eben dadurch das Vermögen, selbst zu forschen, zu erfinden und darzustellen, allmählich in sich herauszuarbeiten, dies ist das Geschäft der Universität.«²⁴

Die Gründungsphase der Reformuniversitäten (1810: Berlin, 1811: Breslau und 1818: Bonn) in Preußen fällt chronologisch nicht zufällig in die Nähe der Reform des gesamten »höheren« Schulwesens, so dass die Schulreform so bedeutend für den Ausbau der Philosophischen Fakultäten wurde wie umgekehrt das Studium in einer Philosophischen Fakultät für die neue Lehrerbildung. Kernstücke der Schulreform waren die Einführung des Abiturs als Eingangsvoraussetzung für das Universitätsstudium (1812) und die Sicherstellung einer einheitlichen wissenschaftlichen Lehrerbildung. Mit dem Reformedikt vom 12. Juli 1810 wurde das Lehramt an den Gymnasien fest an eine wissenschaftliche Ausbildung gebunden, die in den Philosophischen Fakultäten durchzuführen war. Damit übernahmen diese erstmals eine direkte berufsqualifizierende Funktion, zwei-

24 Schleiermacher, Gedanken, S. 143 f.

fellos ein nicht zu unterschätzendes Fundament ihres nachfolgenden Entwicklungsprozesses.

Für das Lehramt im höheren Schulunterricht wurde 1810 eine Prüfung inklusive Probeunterricht verbindlich eingeführt, die vor einer wissenschaftlichen Schuldeputation der Provinzialregierung zu absolvieren war. Bei Bestehen dieses *examen pro facultate docendi* wurde die Lehrerlaubnis für die höheren Schulen entweder in uneingeschränktem oder aber in eingeschränktem Maß verliehen. Der Lehramtskandidat hatte – »orientiert« an zentralen Schulfächern – vor der »wissenschaftlichen Commission« in schriftlicher und mündlicher Form philologische (Deutsch, Griechisch, Latein), historische (Geschichte und Geographie) und mathematische (Mathematik und Naturwissenschaften) Kenntnisse nachzuweisen. Als zweiter Qualifikationsweg für das Lehramt an höheren Schulen konnte der Doktor- oder Magistergrad einer Philosophischen Fakultät in Preußen dienen, dessen Verleihung von der Absolvierung einer Lehramtsprüfung befreite, allerdings nicht von einer praktischen Unterrichtsprobe.

Eine strukturelle Besonderheit der Reformuniversitäten ermöglichte in besonderer Weise deren »Indienstnahme«, im Besonderen ihrer Philosophischen Fakultäten, für die Zwecke der Lehrerbildung: Den Reformuniversitäten wurde der überkommene Status eigenrechtlicher Korporationen verwehrt, sie wurden als Staatsanstalten gegründet. Dies bedeutete einen massiven Eingriff in die Autonomietradition der klassischen Universität, spürbar insbesondere im Verlust der Finanzautonomie und des Vorrechts der personellen Selbstrekrutierung. Eine Teilautonomie wurde den Universitäten durch das Selbstverwaltungsprinzip, das Vorschlagsrecht bei Berufungen und das Promotionsrecht zugestanden, jedoch war der rechtliche Abhängigkeitsstatus der Universitäten als »Veranstaltungen« des Staates richtungsentscheidend für ihr Verhältnis zur Regierung. Die Universitäten gewannen trotz dieser Abhängigkeit aber das Recht auf Lehrfreiheit, das zwar in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts politisch beschnitten blieb, sich nach dem Ende der Demagogenverfolgungen aber zunehmend durchsetzte und bis zum »Dritten Reich« Bestand hatte. Ging die klassische Korporationsautonomie der Universität verloren, so trat doch ein anderes Freiheitsrecht hinzu, die Freiheit von Forschung und Lehre.²⁵

25 Vgl. insbes. Paletschek, *Universitätsreformen*, S. 11–15.

Gründung und Anfänge der Philosophischen Fakultät

Personalstruktur: Ordinariate und Extraordinariate

Schon 1815, nachdem die Rheinlande beim Wiener Kongress²⁶ an Preußen gefallen waren, teilte König Friedrich Wilhelm III. in seinem Besitzergreifungspatent noch von Wien aus am 5. April den Rheinländern seinen »aus Landesväterlicher Fürsorge für ihr Bestes gefaßten Entschluß, in Unsern Rheinlanden eine Universität zu errichten«, mit.²⁷ Die angekündigte Gründung einer Rheinischen Universität signalisierte den politischen Willen, die von den Jahrzehnten französischer Herrschaft und landsmannschaftlichem Unabhängigkeitsstreben stark geprägten Rheinlande zügig integrieren zu wollen.²⁸ Vorrangige Aufgabe des neuen Kultusministers²⁹ Karl Freiherr vom Stein zum Altenstein (1770–1840, im Amt 1817–1838)³⁰ war in seinen ersten Amtsmonaten die Einrichtung der Universität in Bonn,³¹ die wesentlich einem von Staatsrat Johann Wilhelm Süvern (1775–1829), der bei seiner Mitarbeit an der Gründung der Universität Berlin (1810) viel praktische Erfahrung hatte sammeln können, vorbereiteten und von Altenstein selbst optimierten Plan folgte. Altensteins Universitätsplan sah von insgesamt 35 ordentlichen Professuren für die Philosophische Fakultät fast die Hälfte, nämlich 17, vor, dazu noch drei außerordentliche Professuren. Von den 17 Lehrstühlen³² waren sechs für den mathematisch-naturwissenschaftlichen und elf für den geisteswissenschaftlichen Bereich vorgesehen. Davon sollten zwei Ordinarien die Fächer Geschichte, Geographie und Statistik vertreten, zwei weitere die Staats- und Kameralwissenschaften (davon einer historisch-philosophisch ausgerichtet, einer praktisch für Ökonomie und Technologie) und zwei die Philosophie. Philologie, Literaturwissenschaft und Kunst sollten durch fünf Lehrstühle vertreten sein: je einer für deutsche Sprache und Rhetorik, griechi-

26 Vgl. dazu allgemein Lentz, 1815.

27 Zit. nach der Wiederaufnahme in der Stiftungsurkunde der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität vom 18.10.1818 (Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 381–384, Zitat: S. 381).

28 Vgl. dazu mit vielen Details Bezold, Geschichte, bes. S. 17–87; Renger, Gründung, bes. S. 23–60.

29 Das durch Ausgliederung der Kultusabteilung aus dem Innenministerium im Herbst 1817 entstandene »Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten« in Preußen verdeutlichte die Aufwertung der Bildungspolitik (vgl. insgesamt Neugebauer, Kultusministerium).

30 Vgl. Renger, Gründung, bes. S. 61–72; Hömig, Altenstein.

31 Der König verfügte, nachdem die endgültige interne Entscheidung wohl schon im Spätsommer 1817 gefallen war, am 26.05.1818, dass Bonn der Standort der neuen Universität werden sollte (vgl. zu Details Bezold, Geschichte, bes. S. 69f.).

32 Mit § 35 der Universitätsstatuten vom 01.09.1827 wurde die Zahl der Lehrstühle für die Philosophische Fakultät um einen (ein Ordinariat für Mineralogie und Bergbau) auf 18 erhöht.

sche Philologie, lateinische Philologie, orientalische Sprachen und einer für Kunst und Ästhetik. Die Philosophische Fakultät war in Altensteins Planungen noch nicht in Sektionen eingeteilt, jedoch lässt sich schon eine gedankliche Gliederung in jene vier Bereiche – Philosophie, Mathematik-Naturwissenschaften, Geschichte und Philologie – erkennen, die später, mit dem Erlass der Statuten für die Philosophische Fakultät 1834, offiziell zu Sektionen der Fakultät werden sollten.³³

Die Eröffnung der Bonner Universität wurde für das Wintersemester 1818/19 projektiert, eine Konferenz des Kultusministeriums zur Besprechung von konkreten Berufungsfragen fand jedoch erst am 5. Juli 1818 statt, so dass bei Vorlesungsbeginn noch nicht alle vorgesehenen Lehrstühle besetzt waren. Zudem gestalteten sich die Berufungen in der Praxis weit schwieriger als erhofft und erwartet; die Hoffnungen etwa, die politisch brisanten Zustände an den nicht-preußischen Universitäten Heidelberg und Göttingen ausnutzen und von dort einige unzufriedene arrivierte Gelehrte für Bonn abwerben zu können, erfüllten sich nicht.³⁴ Wohl häufiger als ursprünglich erwartet, musste im Ministerium in den ersten Jahren neu geplant oder auch improvisiert werden, weit über die üblichen Präzisierungen in der Denomination der Lehrstühle bei Berufungen hinaus. Einen gewissen Ausgleich für die personellen und/oder fachlichen Lücken im angezielten Lehrangebot bot die Lehrfreiheit der Fakultätsmitglieder, denn ein Professor hatte zwar das ihm übertragene Fachgebiet selbständig zu vertreten, durfte darüber hinaus jedoch innerhalb der Fakultät seine Lehrveranstaltungen frei wählen, so dass nach kollegialer Absprache einige Lücken durch Nichtfachvertreter geschlossen werden konnten.

Als am 18. Oktober 1818 König Friedrich Wilhelm III. die Stiftungsurkunde der Universität Bonn³⁵ unterzeichnete, tat er dies äußerst ungern; zu seinen Reserven gegenüber Universitäten und Professoren im Allgemeinen

»war mittlerweile ein heftiger Unmut gegen den Bonner Professor Ernst Moritz Arndt im Besonderen getreten. Arndt, der gefeierte patriotische Publizist der Befreiungskriege, war schon viele Monate vor der eigentlichen Eröffnung der neuen rheinischen Universität vom preußischen Kultusministerium angestellt worden, um sich seines Kommens zu versichern und so mit seinem glänzenden Namen Studenten aus allen Teilen Deutschlands anlocken zu können. Aber noch während dieser Zeit als Professor im Wartestand hatte Arndt den vierten Teil seines Buches ›Geist der Zeit‹ veröffentlicht, in dem er mit Angriffen auf die polizeistaatlichen Zustände im preußischen Hoheitsgebiet nicht sparte. Der König war zutiefst entrüstet.«³⁶

33 Vgl. Renger, Gründung, bes. S. 82f.

34 Vgl. ebd., bes. S. 95f.

35 Vgl. das Dokument bei Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 381–384.

36 Becker, Gründungsauftrag, Zitat: S. 61; vgl. ebenfalls Bezold, Geschichte, bes. S. 80–83.

Die Berufung Ernst Moritz Arndts (1769–1860)³⁷ dokumentiert – ungeachtet der Empörung des Königs – wie auch die Berufung des ebenfalls hochgeachteten Karl Dietrich Hüllmann (1765–1846),³⁸ der neben der Wirtschaftsgeschichte auch eine staatswissenschaftliche Ausrichtung mit vertreten konnte, auf das zweite Geschichtsordinariat die ambitionierte Berufungspolitik Altensteins, der insgesamt die günstigen Rahmenbedingungen nutzte, nahezu ausschließlich Professoren zu berufen, die sich sowohl durch Forschungsleistungen als auch durch Lehrerfolge ausgezeichnet, sich einer Habilitation unterzogen oder anderweitig ihre Befähigung bereits unter Beweis gestellt hatten.³⁹

Drei Tage nach Unterzeichnung der Stiftungsurkunde, am 21. Oktober 1818, übersandte Kultusminister Altenstein ein von ihm unterzeichnetes »Vorläufiges Reglement für die Universität Bonn bis nach Publikation ihrer Statuten«, verbunden mit der Weisung, dass alle Professoren bis zum Erlass der Statuten darauf zu verpflichten seien. Am gleichen Tag ernannte Altenstein den Historiker Karl Dietrich Hüllmann zum Gründungsrektor der Universität⁴⁰ und den ordentlichen Professor der Chemie und der Physik Karl Wilhelm Gottlob Kastner (1783–1857) zum Dekan der Philosophischen Fakultät,⁴¹ jeweils für das erste akademische Jahr; der universitäre Alltag konnte – ungeachtet der noch nicht für alle geplanten Professuren vollzogenen Berufungen – beginnen.

Für die konfessionell paritätisch zu besetzende Philosophie (§ 5 der Stiftungsurkunde) wurde als katholischer Ordinarius Karl Joseph Hieronymus Windischmann (1775–1839) berufen; das evangelische Ordinariat blieb zunächst vakant, jedoch wurde in der Sache durch den aus Berlin nach Bonn geholten und zum Extraordinarius beförderten Friedrich van Calker (1790–1870) ein Ausgleich geschaffen, der allerdings, vielleicht aus politischen Gründen, seiner Nähe zur Turner- und Burschenschaftsbewegung, erst 1826 zum Ordinarius befördert wurde.⁴² Das evangelische Ordinariat wurde schließlich im Sommer 1821 mit Christian August Brandis (1790–1867) besetzt.⁴³ Fachlich nicht wirklich Philosoph war der ehemalige Verwaltungs- und Schulrat Ferdinand Delbrück (1742–1848), der auf Vorschlag des Bonner Kurators Solms-Laubach als ordentlicher Professor für schöne Literatur, Redekünste und Philosophie an die Bonner Universität berufen wurde.⁴⁴ In den Altertumswissen-

37 Vgl. insbes. Geppert, Arndt.

38 Vgl. insbes. Ditsche, Hüllmann.

39 Vgl. zu diesem »neuen« Modell des Professors Baumgarten, Professoren, bes. S. 112; vgl. ebenfalls Becker, Diversifizierung, bes. S. 65.

40 Vgl. Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 18 und insbes. das Dokument Nr. 3, S. 387–390.

41 Vgl. ebd., S. 18; vgl. ebenfalls Kirschke, Kastner.

42 Vgl. insgesamt dazu Renger, Gründung, bes. S. 184f., und Fachgeschichte Philosophie.

43 Vgl. ebd.

44 Vgl. schon Bezold, Geschichte, bes. S. 226–228, mit einem sehr pointierten Urteil (S. 227): »In seinen Vorlesungen hielt er sich bescheiden abseits von den Hauptaufgaben des philoso-

schaften waren beide Lehrstühle fachlich hochkarätig besetzt: Für Lateinische Philologie und Altertumswissenschaft wurde Karl Friedrich Heinrich (1774–1838) aus Kiel geholt und für Griechische Philologie und Altertumswissenschaft Friedrich Gottlieb Welcker (1784–1868) aus Göttingen. Die zunächst überragende Bedeutung der klassischen Philologie zeigt sich auch darin, dass zusätzlich August Ferdinand Naeke (1788–1838) aus Halle auf ein Extraordinariat berufen wurde, der nur wenig später (1820) zum Ordinarius befördert werden sollte.⁴⁵ Durch äußerst günstige Umstände konnte August Wilhelm (von) Schlegel (1767–1845) als außerordentlicher Professor für »Schöne Literatur und Kunstgeschichte« mit dem Schwerpunkt Sanskrit berufen werden: Eigentlich war er von Altenstein für einen Berliner Lehrstuhl vorgesehen worden, um dort die Akademie der Wissenschaften neu zu beleben. Schlegels Berliner und Wiener literatur- und kunsthistorische Vorlesungen wurden ins Englische, Französische und Italienische übersetzt und waren auch im europäischen Ausland bestens bekannt. Als Übersetzer, vor allem Shakespeares, Dantes und Calderóns, wirkte Schlegel bahnbrechend. Staatskanzler von Hardenberg und sein Vertrauter Koreff hatten anfänglich geplant, Schlegel nur für einige Semester nach Bonn zu entsenden, um das Ansehen der neuen Rhein-Universität gerade in der schwierigen Anfangsphase zu heben und ihn dann nach Berlin zu versetzen. Aus Rücksicht auf die gesundheitlichen Probleme seiner Ehefrau entschied sich Schlegel, der selbst ursprünglich Berlin bevorzugt hatte, im letzten Moment und endgültig für Bonn.⁴⁶

Die enorme Breite seiner Lehrtätigkeit und seiner Forschungen waren gerade in den ersten Jahren, als noch nicht alle geisteswissenschaftlichen Fachbereiche der Fakultät adäquat besetzt waren, ein Glücksfall für die Philosophische Fakultät. Schlegel hielt Vorlesungen über die Literaturgeschichte verschiedener Sprach- und Kulturräume und lehrte seine romantische Literaturtheorie, durch die er im literarischen und wissenschaftlichen Europa berühmt geworden war.⁴⁷ Vor allem aber etablierte er die Bonner Universität als eine der ersten Adressen der Indologie in Deutschland.⁴⁸

Die modernen Sprachen gehörten bei der Universitätsgründung noch nicht zum statuarisch vorgeschriebenen Lehrprofil der Fakultät und so wurden dafür

phischen Unterrichts. Auch die ihm angetragene Abfassung der lateinischen Schriften und Reden lehnte er mit der Begründung ab, dafür sei sein Latein nicht ausreichend.«

45 Vgl. insgesamt dazu Renger, *Gründung*, bes. S. 239–241, und *Fachgeschichte Klassische Philologie*.

46 Vgl. die Details bei Renger, *Gründung*, bes. S. 214–223.

47 Vgl. Bezold, *Geschichte*, bes. S. 239–246; W. Schirmer, *Schlegel*; R. Schirmer, *Schlegel*; Mix/Strobel, *Schlegel*; Paulin, *Schlegel*; Strobel, *Schlegel*, bes. S. 134–155; vgl. insgesamt auch *Fachgeschichte Germanistik*.

48 Vgl. Bhatti, *Indienexperiment*.



Abb. 22: August Wilhelm Schlegel, Sprach- und Literaturwissenschaft, Altphilologie u. Indologie

anfangs nur Lektoren angestellt. Die ersten beiden waren die später zu außerordentlichen beziehungsweise ordentlichen Professoren beförderten Burkhard Heinrich Freudenfeld (1784–1850) und Philipp Strahl (1781–1840).⁴⁹ Der katholische Konvertit Freudenfeld ist in die Bonner Universitätsgeschichte auch als erster »Proselytenmacher« und konfessioneller Agitator eingegangen. Das Kultusministerium entfernte ihn daher per Königlicher Kabinettsordre schon 1821 aus dem Lehrbetrieb.⁵⁰ Sein Nachfolger als Lektor für romanische Sprachen wurde 1822 Friedrich Christian Diez, der – 1830 zum Ordinarius befördert – als Begründer der Romanistik in Deutschland gilt.⁵¹

Von Anfang an maß die preußische Regierung der Vertretung der morgenländischen Sprachen und Literaturen große Bedeutung bei, zumal die politischen Zielsetzungen mit der romantischen Hinwendung zu »den Gefilden des ›reinen Ostens‹, vor allem [...] der Literatur der Araber und Perser als [...] einem Paradies unbekannter Schönheit und Weisheit«⁵² konvergierten. Bei der Beset-

49 Vgl. zu Philipp Strahl Renger, *Gründung*, bes. S. 223, *Fachgeschichte Anglistik und Fachgeschichte Slavistik*.

50 Vgl. die Details schon bei Bezold, *Geschichte*, S. 156–160; Renger, *Gründung*, S. 223–226. Vgl. ebenfalls den Abschnitt »Konfessionen und Parität« in diesem Beitrag.

51 Vgl. zu Friedrich Christian Diez Renger, *Gründung*, S. 226–230 und insbes. *Fachgeschichte Romanistik*.

52 Bezold, *Geschichte*, S. 248.

zung kam es zu einem politischen Zwist zwischen Staatskanzler von Hardenberg (nebst seinem Getreuen Koreff) und Altenstein, in dem es Altenstein schließlich gelang, seinen Favoriten Georg Wilhelm Friedrich Freytag (1788–1861) durchzusetzen, der orientalische Philologie und Theologie studiert hatte, so dass er auch die Theologiestudenten in Hebräisch unterrichten und die Einführung in das Alte Testament mit übernehmen konnte.⁵³

Ohne größere Machtkämpfe, jedoch auch weitgehend unabhängig von den Planungen Altensteins, entwickelte sich die Fachvertretung für Kunst und Ästhetik. Der vorgesehene Lehrstuhl wurde nicht besetzt, sondern es wurde im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Zoologie und Botanik zunächst die Stelle eines Zeichenlehrers eingerichtet. Der Zoologe Georg August Goldfuß (1782–1848)⁵⁴ und der Botaniker Christian Gottfried Daniel Nees von Esenbeck (1776–1858),⁵⁵ beide schon seit ihrer kurzen gemeinsamen Zeit in Erlangen befreundet,⁵⁶ setzten sich für ihren Freund Joseph Wilhelm Eduard d’Alton (1772–1840) ein, der außergewöhnliche Fertigkeiten in der für die beschreibende Naturgeschichte so bedeutsamen Fähigkeit des exakten anatomischen Zeichnens besaß. Eduard d’Alton wurde als Zeichner für die naturhistorischen Sammlungen angestellt. Sein Bestreben, als Professor der schönen Künste beschäftigt zu werden, wurde zunächst durch ein Extraordinariat nur teilweise befriedigt. Schon 1823 wurde sein Lehrgebiet dann auf bildende Künste, Kunstgeschichte und Baukunst ausgeweitet und Ende 1826 wurde schließlich seine Stelle zum Ordinariat aufgewertet.⁵⁷

Vergleichbar ungeplant wie die »Kunstprofessur« Eduard d’Altons entwickelte sich die in den ursprünglichen Plänen nicht vorgesehene Vertretung der Musikwissenschaft in Bonn. 1824 konnte sich der zunächst als akademischer Musikdirektor angestellte Heinrich Carl Breidenstein (1796–1876) habilitieren; am 11. Februar 1826 wurde er nach Fürsprache des Kurators der Universität,

53 Vgl. insgesamt Bezold, *Geschichte*, S. 248; Renger, *Gründung*, S. 234–238. Vgl. insgesamt auch die Fachgeschichte *Orientalistik*.

54 Vgl. Becker, *Goldfuß*.

55 Vgl. Bohley, *von Esenbeck*.

56 Vgl. insgesamt Renger, *Gründung*, S. 193–203. Das gleiche strategisch-operative Geschick, mit dem Goldfuß und Nees von Esenbeck die »Berufung« d’Altons durchsetzen, hatten sie schon 1818/1819 unter Beweis gestellt, indem es ihnen gelang, die Bibliothek der kaiserlichen Akademie der Naturforscher Leopoldina und deren bedeutende naturkundlichen Sammlungen von Erlangen nach Bonn zu überführen und sie somit der jungen Bonner Universität einzuverleiben. Die umfangreiche Bibliothek (4.000 Bände) und die Sammlungen fanden im Poppelsdorfer Schloss eine Bleibe und die neben der Berliner Akademie der Wissenschaften bedeutendste Gelehrte Gesellschaft, die Leopoldina, »wurde, wenn auch nicht von Anfang an geplant, faktisch mit der Universität Bonn vereinigt« (Becker, *Diversifizierung*, S. 64), obwohl sie formal unverbunden blieben.

57 Vgl. insgesamt Bezold, *Geschichte*, bes. S. 246 f. Vgl. die Details bei Renger, *Gründung*, bes. S. 244–248. Vgl. insgesamt auch die Fachgeschichte *Kunstgeschichte*.

Philipp Joseph Rehfues (1775–1843), zum außerordentlichen Professor ernannt.⁵⁸ Damit war die erste musikwissenschaftliche Professur in Deutschland eingerichtet.⁵⁹

Akademische Selbstverwaltung

Die wenigen überlieferten frühen Verwaltungsakten der Fakultät – die Protokolle der Fakultätssitzungen sind erst ab 1913 überliefert – legen den Schluss nahe, dass die alltägliche Arbeit der Fakultät, ähnlich wie die des Senats, in den ersten Jahren durch die argwöhnischen Erwartungen der Regierung hinsichtlich der Disziplinierung der Studenten geprägt war. Durch die Anwesenheit des am 18. November 1819 durch Regierungsinstruktion als außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter eingesetzten Philipp Joseph Rehfues,⁶⁰ der anstelle des beliebten Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Solms-Laubach, forthin auch als Kurator fungierte, war der Druck auf den Senat und die Fakultäten hoch, für politische Ruhe und Ordnung zu sorgen. Im Rahmen ihrer statutenmäßigen Hauptaufgabe, nämlich für die wissenschaftliche Bildung der Studenten zu sorgen, fiel der Fakultät primär die Überwachung der Studiendisziplin zu, während der Senat sich mit den heikleren Angelegenheiten, den sogenannten »Exzessen« (insbesondere den Duellen) und der Unterdrückung der Studentenverbindungen zu befassen hatte.

Die Alltagsarbeit der Fakultät konzentrierte sich auf die Sicherstellung des Lehrangebots und das Prüfungs- und Zeugniswesen. Neben der Studienorganisation war die Durchführung akademischer Promotionen und Habilitationen, mithin die Auswahl des akademischen Nachwuchses, das zweite genuine Aufgabenfeld der Fakultät. Forschung als zentrale Aufgabe der Universität und der Fakultät, wie dies explizit im ersten Paragraphen des Reglements für das Philologische Seminar vom 16. Februar 1819 ausgeführt⁶¹ und später in den Sta-

58 Vgl. Bezold, Geschichte, bes. S. 247: »Zu dem praktischen Wirken des Dirigenten und Gesangslehrers trat das redliche Bestreben des Dozenten, seine Disziplin auch wirklich im Kreis der anerkannten Wissenschaften einzubürgern. Hier gelang es ihm in der Tat, feste Stellung zu fassen [...]«.

59 Vgl. Renger, Gründung, S. 249.

60 Vgl. Stein von Kamienski, Kuratoren, S. 532–537. Vgl. den Text der Instruktion bei Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 409–413.

61 Vgl. Jahrbuch der Preußischen Rhein-Universität Bd. 1, Heft 3 (1819), S. 257–261, hier S. 257: »Das philologische Seminar ist ein mit der Universität verbundenes öffentliches Institut, welches den Zweck hat, Studierende, die für die Alterthumswissenschaften gehörig vorbereitet sind und diese sich zu ihrem eigentlichen Beruf gewählt haben, durch möglichst vielfache Uebungen, die in das Innere der Wissenschaft unter ihrer Behandlungsart einzuführen, so wie durch literarische Unterstützung jeder Art, weiter und so auszubilden, daß künftig durch sie diese Studien erhalten, fortgepflanzt und erweitert werden können.« [Hervorhebung: UB & CWR].

tuten von 1827 wiederaufgegriffen und bestätigt wurde,⁶² war vermutlich nur höchst selten Gegenstand allgemeiner Fakultäts-Diskussionen; es war selbstverständliche Aufgabe eines jeden einzelnen Professors. Den neuen Geist, den Gründungsauftrag – »forschen, denken, prüfen« – der Reformuniversität Bonn formulierte prägnant August Wilhelm von Schlegel in seinen »Vorlesungen über das akademische Studium« (1819/20):

»Der progressive Geist des Zeitalters in den Wissenschaften muß sich so viel möglich den Lehranstalten mittheilen. Mitten in der allgemeinen intellektuellen Regsamkeit der heutigen civilisierten Welt dürfen keine verhärteten Gewohnheiten, kein Schlendrian, kein passives Nachbeten weder bey Lehrern noch Schülern Statt finden. Forschen, denken, prüfen ist die allgemeine Losung. [...] Keine hindernden Vorschriften, von Lehrbüchern, von Cursen pp. Ein edler Wetteifer der Lehrenden und Lernenden muß deren Stelle vertreten.«⁶³

Die noch im »Vorläufigen Reglement für die Universität Bonn« vom 21. Oktober 1818 garantierte Befreiung von aller Zensur⁶⁴ wurde kaum ein Jahr später durch die Karlsbader Beschlüsse⁶⁵ (zunächst für fünf Jahre) ausgesetzt. Die Idee der akademischen Lehr-, Forschungs- und Publikationsfreiheit stand damit zur Disposition,⁶⁶ zumal mit der Instruktion für die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten vom 18. November 1819⁶⁷ die politische Überwachung der Universität, der Fakultät und der Studenten administrativ effizient sichergestellt wurde. Für die Philosophische Fakultät war diese Entwicklung in besonderer Weise prekär, da einige ihrer Professoren schon in das Visier der Obrigkeit geraten waren.

Ein sich immer wieder artikulierendes Ärgernis bildeten die Beschneidungen und Beschränkungen des traditionellen und vornehmen »Rechts« der personellen Selbstergänzung. Die Fakultät hatte nach den §§ 51–64 der Fakultätsstatuten das Vorrecht, den Lehrkörper mittels Habilitationen selbsttätig durch

62 Vgl. Statuten 1827, § 2 (zit. nach Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 423 f.): »Wir haben daher zu sämmtlichen Lehrern das gute Vertrauen, dass sie nicht nur *das, ihrer besonderen Pflege anvertraute, Lehrfach durch mündliche Vorträge, durch akademische Uebungen und Schriften nützlich anbauen und bereichern, sondern auch für das Gesammt-Wissen, welches das Wesen einer Universität ausmacht, eine heilsame Thätigkeit beweisen werden*« [Hervorhebung: UB & CWR].

63 Schlegel, Vorlesungen, S. 41 f.

64 Vgl. Vorläufiges Reglement, § 20 (zit. nach Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 387–390, hier 389): »Bücher und Schriften, welche von der Universität oder auch von einzelnen wirklichen ordentlichen Professoren derselben, über Gegenstände derjenigen Fakultät, bei welcher sie angestellt sind, unter Vorsetzung ihres Namens und dieses ihres Charakters zum Druck befördert werden, sind von aller Censur befreit.«

65 Vgl. dazu Schäfer, Verfassungsgeschichte, bes. S. 22–25 und den Beitrag von Heinz Schott in Bd. 1 dieser Festschrift.

66 Vgl. hierzu Kraus, Bedeutung.

67 Vgl. den Text bei Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 409–413.

Privatdozenten zu ergänzen. Ihr oblag es, die wissenschaftlichen Leistungen und die sittliche Lebensführung der Privatdozenten zu kontrollieren und gegebenenfalls die *venia legendi* zu entziehen oder nicht zu verlängern. Auch besaß sie nach § 26 der Fakultätsstatuten das Recht, bei Neuberufungen drei Kandidaten vorzuschlagen. Das Ministerium war aber nicht an diese Berufungsvorschläge, die es primär als gutachterliche Stellungnahmen wertete, gebunden. Selbst vor den Habilitationen der Privatdozenten war nach einem Reskript vom 14. April 1830 zuvor eine ministerielle, nach Reskript vom 10. Dezember 1848 freilich »nur« noch eine Genehmigung des Kurators einzuholen. Die Unzufriedenheit der Bonner Professoren mit dieser Beschränkung ihrer korporativen und wissenschaftlichen Freiheit kam deutlich in ihrem Plan »Grundzüge einer verbesserten Universitätsverfassung« von 1848 zum Ausdruck. Darin wurde die Staatshoheit insoweit anerkannt, als dem Ministerium die Entscheidung über Berufungen verblieb, es wurde jedoch auch gefordert, dass die Beschränkung der Berufungsvorschläge der Fakultät auf eine Dreizahl wegfallen und zweitens der Fakultät ein »unbedingtes Ablehnungsrecht« gegenüber ministeriellen Berufungsentscheidungen vorbehalten bleiben möge.⁶⁸

Aufgrund der Heterogenität der Philosophischen Fakultät, die mit der Universitätsgründung 18 Lehrstühle umfassen sollte, war im Fakultätsstatut (§ 5) eine Einteilung in vier Sektionen (*Abtheilungen*) vorgesehen, denen die Lehrstühle zugeordnet waren. Der philosophischen Sektion waren zwei, später drei philosophische Lehrstühle zugeordnet. Die philologische Sektion wurde von den Lehrstühlen für Klassische Philologie und Altertumswissenschaften, für Archäologie und Kunstgeschichte, für Morgenländische Sprache und Literatur, für Rhetorik und Neuere Literatur (einschließlich deutscher Literatur und ihrer Geschichte) gebildet. Die historisch-staatswissenschaftliche Sektion bestand zunächst aus zwei Lehrstühlen für Geschichte und historische Hilfswissenschaften sowie dem staatswissenschaftlichen Lehrstuhl (der erst 1841 besetzt wurde) und dem für Technologie und Ökonomie (zwischen 1831 und 1860 unbesetzt), während die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion die zwei Ordinarien für Mathematik und Astronomie sowie die Vertreter der Chemie, der Physik, der Naturgeschichte und Zoologie, der Botanik sowie für Mineralogie und Bergbau vereinte.⁶⁹

Über die Arbeit der Sektionen ist in der nur sehr spärlichen Aktenüberlieferung der ersten Jahrzehnte wenig festgehalten, unter anderem, weil in diesen

68 Vgl. Grundzüge einer verbesserten Universitätsverfassung. Berathen und genehmigt in den Plenarversammlungen der ordentlichen und außerordentlichen Professoren zu Bonn vom 27.06. bis zum 25.08. 1848, Bonn 1848, §§ 4, 20 und 39.

69 Vgl. Statuten für die philosophische Fakultät der Königlich Preussischen rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Abdruck der ursprünglichen unter Hinzufügung der späteren Abänderungen und Zusätze, Bonn 1887, S. 5f.

Jahren keine Berufungsangelegenheiten in der Fakultät verhandelt wurden. Diese erfolgten von ministerieller Seite und noch ohne offizielle Einholung von Fakultätsvorschlägen. Mit dem auf ministerielle Anweisung erarbeiteten, im Fakultätsstatut von 1834 vorgeschriebenen Studienplan, der 1837 fertiggestellt werden konnte, ist die Sektionsarbeit erstmals aktenkundig. Die lückenhafte Überlieferung marginalisiert wohl die eigentliche Bedeutung der Sektionseinteilung in der alltäglichen Fakultätsarbeit. Grundlage war die Unterscheidung zwischen den allgemeinen Angelegenheiten der Gesamtfakultät und den besonderen Angelegenheiten, die nur einzelne Mitglieder oder einen Teil des Kollegiums betrafen (§ 3–4). Als gemeinsame Angelegenheiten wurden ausdrücklich die Dekanswahl, die Zuweisung von Stipendien und die Verleihung akademischer Würden erwähnt. Als besondere Angelegenheiten galten die Festlegung der Vorlesungen vor Semesterbeginn, die wissenschaftliche Betreuung der Studierenden, wissenschaftliche Gutachten, Berufungsvorschläge, Preisfragen, Beförderungsanträge für Privatdozenten und die Begutachtung eingehender Bewerbungen. Entscheidend sind die §§ 6–8: Nach § 6 konnten auf Initiative des Dekans »unter Umständen mehrere Abtheilungen vereinigt oder einzelne Mitglieder der einen Abtheilung zu den Beratungen der anderen Abtheilung gezogen werden«, wobei dem Einzelnen unbenommen bleiben sollte, etwaige Ansprüche geltend zu machen. Diese Beteiligungsmöglichkeit über Sektionsgrenzen hinweg kam etwa bei der Zusammensetzung von Berufungskommissionen zum Tragen. Die §§ 7–8 legten fest, dass bei besonderen Angelegenheiten zuerst die Mitglieder der betroffenen Sektion abstimmten, bevor der Dekan den Gegenstand der Fakultät vorlegte. Im Falle einer Meinungsdivergenz zwischen Sektion und Fakultät war die Mehrheitsauffassung der Sektion als Fakultätsbeschluss zu übernehmen. Nur für den Fall, dass in der Sektion keine Mehrheit zustande kam, durfte das Fakultätskollegium mit einfacher Stimmenmehrheit entscheiden.⁷⁰

So klar diese Regelungen konzeptionell scheinen: In der Praxis ist es leicht vorstellbar, wie kompliziert die Sachlage (juristisch, sachlogisch, diplomatisch) werden konnte, wenn Vertreter anderer Sektionen Interessen an einer beson-

70 Die konkrete Interpretation und Anwendung der Bestimmungen über das Zusammenwirken zwischen der Fakultät und ihren Sektionen war zuweilen nicht ganz einfach, wie dies ein Ministerialreskript vom 06. 04. 1866 dokumentiert (Statuten für die philosophische Fakultät der Königlich Preussischen Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Offizieller Abdruck, Bonn 1835, darin eingelegt das Ministerialreskript vom 06. 04. 1866). In diesem antwortete das Kultusministerium der Fakultät, dass diese in der (nicht näher spezifizierten) Angelegenheit die *doctores* Andreae und Hildebrand betreffend das Sektionsvotum statutenwidrig übergangen habe, indem sie der schriftlichen Fassung des Sektionsbeschlusses eigene Zusätze hinzugefügt habe. Der Verantwortliche für diesen Verfahrensfehler sei der Dekan, der einen von einer anderen Sektion ausgehenden Vorschlag in dieser Angelegenheit separat hätte behandeln müssen.

deren Sektionsangelegenheit anmeldeten, wie dies etwa bei der Zuordnung einzelner Professuren oder bei Berufungsangelegenheiten, besonders bei der Besetzung der Philosophielehrstühle, wiederholt der Fall war.⁷¹

Forschung und Lehre in der Fakultätskonzeption

Die königliche Stiftungsurkunde wie auch die Universitätsstatuten von 1827 weisen als Ziele der Universität aus, »wahre Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte«⁷² bei den Studierenden zu fördern. Man darf davon ausgehen, dass Forschung in dem Begriff »gründliche Wissenschaft« inkludiert ist, denn nach § 2 der Statuten sollten die Dozenten »gründliche Pfleger der Wissenschaft« sein. Im Gegensatz zum Lehrauftrag der Ordinarien wurde der Forschungsauftrag im wichtigsten Regularium der Universität jedoch nicht weiter präzisiert, was die Präferenzen des Staates verdeutlicht. Aus landesherrlicher Perspektive war es wichtig, dass die Universität Bonn ein »Staatsinstitut« war, dem »die wissenschaftliche Bildung der Jugend [...], sowie die Beförderung ihrer Sittlichkeit und Religiosität anvertraut ist.«⁷³ Ganz traditionell erwartete der Landesherr von sämtlichen bereits angestellten und künftig noch anzustellenden Lehrern und verpflichtete sie,

»dass sie die, ihrer Pflege anvertrauten, Studirenden zu der Stufe sittlich-religiöser Ausbildung und zu demjenigen Grade theoretischen und praktischen Wissens führen, so wie in denjenigen treuen und guten Gesinnungen und Richtungen befestigen, welche dieselben zum Eintritt in den Dienst der Kirche, und des Staats, so wie in jeden Beruf befähigen, wozu höhere wissenschaftliche Bildung erforderlich ist, und dass mithin die Universität eine zweckmäßig eingerichtete Pflanz-Schule gründlich und allseitig ausgebildeter und vorbereiteter Staats- und Kirchen-Diener werde.«⁷⁴

Das Statut der Philosophischen Fakultät vom 18. Oktober 1834 griff die religiösen und sittlichen Aspekte der landesherrlichen Stiftungsziele nicht nur programmatisch auf, sondern konzentrierte sich auf die daraus erwachsene zweifache Aufgabe der wissenschaftlichen Bildung und beruflichen Befähigung der Studierenden. Es wurde zum einen die traditionelle propädeutische Funktion der Philosophischen Fakultät betont,

71 Vgl. dazu exemplarisch die nicht unkomplizierte Geschichte der Berufung Benno Erdmanns (1851–1921) auf das »evangelische« Philosophie-Ordinariat als Nachfolger für Jürgen Bona Meyer (1829–1914) 1897–98 (GStA, I. HA Rep. 76 Va Tit IV Nr. 40 Bd. 21); vgl. dazu die Fachgeschichten Psychologie und Philosophie.

72 Stiftungsurkunde, Präambel (zit. nach Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 381) und Statuten 1827, § 1 (zit. nach Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 423).

73 Statuten 1827, § 2 (zit. nach Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 423).

74 Ebd.

»durch gründliche und zweckmäßige Behandlung derjenigen Theile menschlicher Erkenntniß, welche ächter Gelehrsamkeit überhaupt, der theologischen, der juristischen, der medizinischen gleichermaßen zur Grundlage dienen, auf wissenschaftliche Bildung sämmtlicher Studirender, welcher Fakultät sie auch angehören mögen, hinzuarbeiten«,

zum anderen

»die wissenschaftliche Ausbildung eines jeden Studirenden, welcher eines der zu ihrem Lehrkreise gehörigen Fächer, zu seiner Haupt- oder Berufs-Wissenschaft wählt, zu vollenden, so weit dieses durch akademischen Unterricht innerhalb ihres Bereichs zu bewerkstelligen ist« (§ 1).

Das Statut formulierte demnach drei Ziele: Erstens allgemeinwissenschaftliche Propädeutik für alle Studierenden zu bieten,⁷⁵ zweitens wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden und zu rekrutieren, und drittens berufsqualifizierend (insbesondere für das Lehramt an Gymnasien und höheren Bürgerschulen) zu wirken.

Die berühmte Kurzformel der Humboldt'schen Universitätsreform, die »Gründung« in der Einheit von Forschung und Lehre, ist in den frühen Verfassungsdokumenten der Bonner Universität kaum, vor allem nicht programmatisch greifbar. Dieser Befund liefert dennoch keine Bestätigung für die These von Sylvia Paletschek, dass es an den deutschen Universitäten um 1800 noch keinen »Forschungsimperativ« gegeben habe, sondern dass sich dieser erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausbildete.⁷⁶ Angemessen kontextualisiert ergibt sich ausweislich der Bonner Gründung ein anderes, differenzierteres Bild, obwohl nicht zu leugnen ist, dass die Idee einer über sehr allgemeine Vorstellungen einer »Pflege der Wissenschaft« hinausgehenden »Forschung« im Preußischen Kultusministerium nicht als Hauptaufgabe der Universität, sondern als Aufgabe der Akademien betrachtet wurde.⁷⁷ Schon das Ministerial-Reskript vom 16. Februar 1819, die Gründungsurkunde des philologischen Seminars, hatte explizit die Erhaltung, Fortpflanzung und Erweiterung der klassischen Studien als programmatische Ziele der Seminargründung herausgestellt.⁷⁸ Noch deutlicher wurde Kultusminister Altenstein in seiner Ministerialinstruktion vom

75 Vgl. zu diesem Punkt auch § 7 der Stiftungsurkunde (zit. nach Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 382): »Das Lehrwesen wird [...], so eingerichtet, daß die Collegia, sowohl in jeder Facultät in sich, als auch aller Facultäten, mit den allgemein-wissenschaftlichen Vorlesungen in der philosophischen Fakultät gehörig in einander greifen, und durch ihre Anordnung und Folge selbst den Studirenden für die Anlage ihrer Studien Anleitung geben.«

76 Vgl. Paletschek, Humboldt'sches Modell; Paletschek, Erfindung. Vgl. insgesamt auch Schalenberg, Humboldt.

77 Vgl. insgesamt Koch, Universität, bes. S. 96–158.

78 Vgl. Jahrbuch der preußischen Rhein-Universität Bd. 1, Heft 3 (1819), S. 257–261, hier S. 257.

8. Juli 1823, in der er Anweisungen für die Bonner Kommission zur Erarbeitung von Universitätsstatuten formulierte. Er scheute sich nicht, die Einheit von Lehre und Forschung deutlich auszusprechen. Nach seiner Vorgabe trat neben den Auftrag »die wissenschaftliche Bildung der Jugend [...] weiter zu führen«, um sie auf Berufe vorzubereiten, die eine solche Bildung erfordern, als gleichberechtigter Zweck der Universität,

»mittelst der ihr angehörigen Lehrer und Institute die Wissenschaft an und für sich zu fördern, zu erweitern und auszubilden. Beide Zwecke sind so miteinander zu vereinigen, daß einer dem anderen keinen Eintrag tue, vielmehr beide einträchtig verfolgt werden und sich wie es bey einem richtigen Verhältniß von selbst ergibt wechselseitig fördern. Daß dieses möglich ist, beweiset die Geschichte der besseren deutschen Universitäten, welche sowohl dem Staate und der Kirche tüchtige Diener und in größeren Privatverhältnissen ausgezeichnete Männer ausgebildet als sich auch um die Förderung und Erweiterung der Wissenschaft wesentliche und anerkannte Verdienste erworben haben.«⁷⁹

Für Altenstein war die Philosophische Fakultät weder »ein untergeordnetes und dienendes Glied« noch »eine[] wissenschaftliche[] Experimentir-Anstalt«, sie versprach stattdessen mittel- und unmittelbaren Nutzen und Orientierung für die Universität,

»in welcher alle falschen und irrigen Bestrebungen der Zeit, die der wahren Wissenschaft fremd sind, ihren Stütz- und Mittelpunkt finden und wo das bloße Scheinwissen sich neben der gediegenen Gelehrsamkeit und der gründlichen bescheidenen Forschung geltend machen und mit dieser auf gleiche Anerkennung und gleiche Belehrung rechnen könne.«⁸⁰

Geradezu modellhaft wurde die Idee einer natürlichen Einheit von Forschung und Lehre unter den ersten Bonner Professoren zweifellos von August Wilhelm Schlegel verkörpert, nicht zuletzt durch seine überragende Doppelbegabung, enzyklopädisch zu lehren und auf hohem Niveau zu forschen. Seine propädeutischen »Vorlesungen über das akademische Studium«, die er jeweils in den Wintersemestern 1819/20, 1821/22 und 1824/25 (dienstags und freitags 12–13 h) gelesen hat,⁸¹ vermitteln einen guten Einblick in seine humanistische Grundidee der Universität. Sie war für ihn eine Anstalt, in der Wissenschaft und Bildung, respektive Forschung und Lehre, einen organischen Zusammenhang bilden. Für Schlegel gründete gute Lehre in Forschung, auch wenn Vorlesungen in der Regel enzyklopädisch und nicht speziell angelegt sein sollten:

79 Ministerialinstruktion vom 08.07.1823 an den Regierungsbevollmächtigten und Kurator von Rehfues (zit. nach Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 26–29, hier S. 27).

80 Ebd.

81 Vgl. das Vorwort des Herausgebers, Frank Jolles, in: Schlegel, Vorlesungen, S. 28f.

»Die Wissenschaft wird hauptsächlich gefördert durch Werke, die einzelne Theile in großem Detail behandeln und mit neuen Forschungen beweisen. Aber den Studirenden ist es hauptsächlich um allgemeine Übersichten und leitende Gesichtspunkte zu thun. Bücher, die das Ganze einer Wissenschaft ausführlich behandeln. Encyclopädien, Repertorien.«⁸²

Die ideale Lehrform war für Schlegel der Lehrvortrag. In ihm musste der Vortragende »die Sache in ihrer [sc. der Hörer] Gegenwart laut von neuem durchdenken« und »[d]ramatisches Interesse, bey der Entwicklung einer schwierigen Forschung« wecken.⁸³ »[Vorlesungen] sollen keine bloß abgelesenen Bücher seyn. Aus gründlichen Vorlesungen läßt sich ein Buch machen, aber nicht jedes Buch würde als Stoff einer Vorlesung zweckmäßig seyn.«⁸⁴ Schlegel betonte wiederholt die wechselseitige Befruchtung von Forschung und Lehre, die für das Erreichen der hohen Ziele eines wissenschaftlichen Studiums in einer Philosophischen Fakultät unabdingbar sei:

»Diese Studien (Classische Philologie, Litteratur, Geschichte, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften [sic]) können als vorbereitende betrachtet werden: daß ist aber keineswegs der höchste Gesichtspunkt für sie. Sie haben einen Werth an sich, unabhängig von aller Anwendung auf einen bestimmten Beruf. Der Zweck ist, denkende Köpfe zu bilden, welche nicht, mechanisch erlernte Fertigkeiten eben so mechanisch nach einer blinden Routine ausüben, sondern mit regem Beobachtungsgeist, unter leitenden Ideen, [die Praxis] die bisherige Praxis zu verbessern wissen; welche die Erfahrung wissenschaftlich zu ordnen, und alle Geschäfte des Lebens wie sie wirklich ausgeübt werden und wie sie ausgeübt werden könnten, auf die würdigsten Zwecke der Menschheit zu beziehen verstehen.«⁸⁵

Im Fakultätsstatut von 1834, das in den wesentlichen Bestimmungen auf die Universitätsstatuten von 1827 zurückgeht, wird hinsichtlich der Lehre und der Prüfungen als Kriterium für die Verleihung des *Magister artium* die durch eine mündliche Prüfung erlangte Befähigung genannt, durch den Nachweis einer entsprechenden philosophischen und allgemeinwissenschaftlichen Bildung im gewählten Fach als Lehrer an einer höheren Schule unterrichten zu können. Für den auf die Magisterprüfung aufbauenden *Doctor philosophiae* waren in der mündlichen Prüfung tiefergehende Kenntnisse und »erprobte Tüchtigkeit« im Lehramt der jeweiligen Spezialfächer nachzuweisen, die einen Kandidaten prinzipiell dazu befähigten, als Privatdozent an einer Universität zu lehren. Beide Titel suspendierten ihre Träger im Übrigen von der Pflicht, das Examen *pro facultate docendi* zu durchlaufen, wenn sie an einem Gymnasium oder an an-

82 Schlegel, Vorlesungen, S. 60f.

83 Ebd., S. 61.

84 Ebd., S. 60.

85 Ebd., S. 36f.

deren »höheren« Schulen unterrichten wollten. Sowohl für das Magister- als auch das Doktorexamen waren bei der Prüfungsmeldung wissenschaftliche Abhandlungen einzureichen, im Falle der Doktorprüfung eine Dissertation, die später veröffentlicht und in einer öffentlichen Disputation verteidigt werden musste. Die Dissertation musste von der Fakultät akzeptiert werden, während die Magisterarbeit in der Regel allein vom Dekan begutachtet wurde. Die Prüfungsabläufe waren in beiden Verfahren gleich, Magister- und Doktorexamen konnten auch zusammen absolviert werden. Nach erfolgreicher Prüfung musste jeweils eine wissenschaftliche Disputation mit Opponenten geführt werden, beim Magister über vorher schriftlich eingereichte Thesen in lateinischer Sprache, bei der Promotion über die Dissertationsschrift, wobei der Opponent ein ordentlicher Professor war.

Das Fakultätsstatut enthält keinerlei Aussagen über die wissenschaftliche Qualität einer Dissertation. Innovative oder bedeutende Erkenntnisse oder eine Erweiterung der bisherigen Wissensbestände waren nicht explizit gefordert. Als wesentliches Prüfungskriterium festgeschrieben war hingegen die Fähigkeit der schriftlichen Darstellung und der mündlichen Argumentation, die ein wissenschaftliches Fachpublikum zufriedenstellen sollte, womit die Befähigung zum akademischen Lehramt das zentrale Leistungskriterium blieb.

Auch die Habilitationsbestimmungen des Fakultätsstatuts formulierten keinen klaren Anspruch auf Forschungsleistungen, etwa bedeutende innovative Erkenntnisse innerhalb des Faches der angestrebten *venia*. Der Habilitand hatte durch sein *Curriculum Vitae* seine »bisherigen wissenschaftlichen Bestrebungen« darzulegen und der Fakultät seine »gelehrte Tüchtigkeit« durch das Vorlegen seiner Druckschriften im Spezialfach, für das er sich habilitieren wollte, und insbesondere durch Vorlage seines Diploms und seiner Dissertation nachzuweisen, jedoch war kein qualitativer Maßstab formuliert, der die »gelehrte Tüchtigkeit«, etwa als erbrachte Forschungsleistungen, näher spezifizierte. Der Kandidat konnte bei Fehlen einer gedruckten Dissertation respektive anderer Publikationen als Qualitätsnachweis eine handschriftliche Abhandlung einreichen (§ 54–55). Bei Zulassung zur Habilitation hatte der Kandidat eine Probevorlesung, ein Kolloquium und eine öffentliche Antrittsvorlesung vor der Fakultät zu absolvieren. Im Statut war festgeschrieben, dass die *licentia docendi* des Privatdozenten nur für vier Jahre erteilt wurde. Ihre mögliche Verlängerung hing jeweils vom Beschluss der Fakultät ab (§ 61). Aus einer Privatdozentur ließ sich kein Anspruch auf eine Professur durch bloße »Anciennität« herleiten. Der § 52 expliziert darüber hinaus:

»Um den Gewinn, welchen die Wirksamkeit der Privatdozenten der Pflege der Wissenschaften gewähren kann, zu fördern, und die für die akademische Jugend zu be-

sorgenden Nachtheile derselben zu verhüten, sollen in der Regel bei der Fakultät nicht mehr als achtzehn Privatdozenten gleichzeitig neben einander bestehen.«

Da nach dem Statut die ordentlichen und die außerordentlichen Professoren die Verpflichtung beziehungsweise das Recht besaßen, die Hauptvorlesungen der einzelnen Fachwissenschaften zu übernehmen, mussten die Privatdozenten gezwungenermaßen auf Nebengebiete ausweichen. Dadurch wurde ihr Engagement in neuen Fachgebieten gefördert. Für die Sicherung des Kollegehonorars mussten sie bei den Studierenden Interesse für ihre Vorlesungen wecken. Die prüfungsrelevanten – kostenlosen – Hauptvorlesungen blieben in der Regel den Ordinarien vorbehalten. Man darf deshalb in der Institution der Privatdozentur einen wichtigen Motor für die Forschungsorientierung an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert sehen und sie zugleich auch als einen wichtigen Impuls für die bereits einsetzende wissenschaftliche Spezialisierung werten dürfen.

Als »Lehreinheit« hatte die Philosophische Fakultät, wie die anderen Fakultäten auch, die Hauptaufgabe der Organisation und Durchführung der Lehre, vor allem erwartete der Dienstherr ein möglichst vollständiges Lehrangebot, die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre und der Prüfungen sowie die engagierte Mitarbeit der Fakultät bei der Sicherstellung der studentischen Disziplin.⁸⁶

Wissenschaft und Politik

Zensur und Demagogenverfolgung

Die ersten Jahrzehnte der Geschichte der Universität waren geprägt vom Spannungsverhältnis zwischen den Idealen freier Wissenschaft einerseits und obrigkeitstaatlicher Herrschaftspragmatik andererseits. Die absolutistische Reaktion gegen das sogenannte Jakobinertum setzte nahezu zeitgleich mit den Planungen und der Gründung der Universität ein und erhielt durch den politischen Mord an August von Kotzebue (1761–1819) am 23. März 1819 durch den Theologiestudenten und Burschenschafter Karl Ludwig Sand (1795–1820) weiteren, öffentlichkeitswirksamen Auftrieb.⁸⁷ Erst 1810 hatte ein königliches Edikt die wissenschaftlichen Anstalten von der Zensur befreit, das vorläufige Regle-

86 Vgl. § 16 Fakultätsstatut (1834) und bes. die den Rahmen stiftenden § 19 (»Gesamt-Verpflichtung der Fakultät zur Vollständigkeit des Lehrkreises«, vgl. Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 428) und § 28 (»Aufsicht der Fakultät über die sittliche Führung, den Studienplan und den Fleiß der Studirenden«, vgl. Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 430) der Universitätsstatuten von 1827.

87 Vgl. allgemein die Details bei Lutz, Durchsetzungskraft; Schäfer, Verfassungsgeschichte, bes. S. 22–25; Renger, Gründung, bes. S. 273–275.

ment für die Universität Bonn hatte die Befreiung von jeglicher Zensur in § 20 nochmals explizit bestätigt. Im Herbst 1819 war davon keine Rede mehr. Um politische Ruhe (und Untertanengeist) durchzusetzen, installierte die preußische Regierung nach Maßgabe des Universitätsgesetzes der Karlsbader Beschlüsse⁸⁸ außerordentliche Regierungsbevollmächtigte für die Universitäten und setzte die Zensurbefreiung aus. Die Instruktionen vom 18. November 1819 gaben dem fortan in Doppelfunktion als Kurator der Universität und außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter agierenden Rehfues umfassende Machtbefugnisse über die Universität. Er konnte nahezu uneingeschränkt in die Arbeit der korporativen Selbstverwaltungsorgane eingreifen, die akademische Gerichtsbarkeit als Vorgesetzter kontrollieren, Polizeieinsätze in der Universität anordnen und nötigenfalls sogar Militäreinsätze erwirken,⁸⁹ um Ordnung im Sinne der preußischen Regierung herzustellen. Durch seine Aufgabe, den »Geist« der Lehrveranstaltungen zu überwachen, wurde er als staatspolizeilicher »Gesinnungsschnüffler« legitimiert. Die Freiheit der Lehre wurde in dieser Instruktion nur noch soweit anerkannt, wie sie von der Regierung als »unpolitisch« eingeschätzt wurde.⁹⁰

Der staatliche Angriff auf die akademische Freiheit hatte aber schon vorher begonnen und hätte beinahe sogar die Gründung und Eröffnung der Universität durch den erzürnten und daher unwilligen König verhindert: Der vierte Band von Ernst Moritz Arndts *Opus magnum* »Geist der Zeit« erschien im September 1818, einen Monat, nachdem der antinapoleonische Publizist, Preußens populäre propagandistische »Speerspitze« in den Befreiungskriegen, nach Fürsprache großer Teile der preußischen Staatselite auf den Bonner Lehrstuhl für Geschichte berufen worden war.⁹¹ In eben diesem Werk erinnerte Arndt an das Verfassungsversprechen des Königs. Er forderte in unmissverständlichen Worten die Realisierung der versprochenen bürgerlichen Freiheitsrechte, nicht zuletzt der Pressefreiheit, wie es der König in Kampfzeiten in Aussicht gestellt hatte, und geißelte offen die zunehmend repressiven Aktivitäten der reaktionären

88 Vgl. Lutz, Durchsetzungskraft, S. 48–53; Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 22f.

89 Vgl. bes. das »Reglement für die künftige Verwaltung der akademischen Disziplin und Polizeigewalt bei den Universitäten«, abgedruckt in Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 414–418; vgl. hierzu auch den Beitrag von Heinz Schott in Bd. 1 dieser Festschrift; Becker, Gerichtsbarkeit.

90 Vgl. den Text der »Instruktion für die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten« bei Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 409–413, vgl. dezidiert den »Überwachungsauftrag« in Abschnitt II, S. 410: »[...] den Geist in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethode, eine heilsame auf die künftige Bestimmung der Jugend berechnete Richtung zu geben.«

91 Vgl. insgesamt Geppert, Arndt.

Partei um den Polizeiminister, Wilhelm Ludwig Georg Fürst von Wittgenstein (1770–1851), insbesondere den Einsatz des Polizeiministeriums zum Zwecke der Unterdrückung demokratischer und nationaler Stimmen. Namentlich griff Arndt seinen Intimfeind an, Ludwig Wittgensteins engen Gefolgsmann Karl von Kamptz (1769–1849),⁹² von dem er sich seit Jahren verfolgt fühlte. Wittgenstein spielte dem König Arndts Buch in die Hände und Staatskanzler Hardenberg (1750–1822) selbst musste die Verantwortung für Arndts Bonner Berufung auf sich nehmen, um den entrüsteten König zu besänftigen und seine Zustimmung zur Universitätsgründung am 18. Oktober noch im letzten Moment sicherzustellen.⁹³ Der König instruierte Altenstein im Januar 1819, Arndt zu verwarnen.⁹⁴ Nachdem dies erfolgt war, nahm der Kultusminister eine Rechtfertigungsschrift Arndts zu den Akten, auf deren Formulierung er selbst noch mäßigend eingewirkt hatte. Damit hätte die *causa* Arndt eigentlich erledigt sein können, zumal die königliche Kabinettsordre von ihm nur verlangte, »künftig vorsichtig zu sein«.⁹⁵

Machtverschiebungen innerhalb der preußischen Staatsregierung, bei denen die reaktionären Kräfte gegenüber den altliberalen Reformern an Boden gewannen, waren wesentlich für die folgenden Ereignisse, die illegalen Hausdurchsuchungen bei Arndt und den Brüdern Welcker bis hin zur aufsehenerregenden Amtsenthebung Arndts im Herbst 1820, verantwortlich. Speziell die Hausdurchsuchungen und die Beschlagnahmung der Papiere am 15. Juli 1819 sind durch Stellungnahmen der Betroffenen selbst⁹⁶ und durch Augenzeugenberichte⁹⁷ *en détail* überliefert. Zur jeweiligen »Rechtfertigung« der Rechtsbrüche⁹⁸ wurden bei Arndt weit zurückliegende Veröffentlichungen, teils noch aus

92 Die allgemeinen personengeschichtlichen Lexika (ADB, NDB) wurden durchgängig konsultiert; auf Einzelnachweise in Fußnoten wird hier und im Folgenden verzichtet.

93 Vgl. bereits Bezold, Geschichte, bes. S. 80–87; Renger, Gründung, bes. S. 87–91 und S. 273 f.

94 Vgl. die Anordnung des Königs (König an Altenstein, Kabinettsordre vom 11.01.1819 (Abschrift), GStA, Rep. 92 Altenstein A VI b Nr. 16 Bl. 3): »Ich will nicht glauben, daß er tadelhafte Absichten dabei gehabt habe, aber das Buch enthält wenigstens ganz unschickliche und unnütze Dinge, die besonders einem Lehrer der Jugend übel anstehen und nachteilig auf diese wirken können. Ich bin nicht geneigt, eine freie Diskussion zu beschränken, trage Ihnen aber auf, ihn zu warnen, künftighin vorsichtig zu sein, da ich auf den Preußischen Universitäten keine Lehrer dulden kann, die dergleichen Grundsätze aufstellen, als in seinem Buche enthalten sind, und er bei der ersten ähnlichen Veranlassung unfehlbar von seiner Stelle entfernt werden würde.«

95 Ebd., Bl. 3.

96 Vgl. die Quellen bei Renger, Gründung, S. 274 f., bes. S. 275, Anm. 1288.

97 Vgl. van Kempen, Bericht.

98 Vgl. Renger, Gründung, S. 274: »Die Beschlagnahme der Papiere war nach den links des Rheins geltenden Gesetzen nicht zulässig; trotz dieses offenkundigen Rechtsbruchs war sie möglich, weil nach dem Attentat Sands die Meinung verbreitet war, an den Universitäten werde der Umsturz geplant, und Sand sei nur ausführendes Organ einer umfassenden Verschwörung gegen die Staaten des Deutschen Bundes. Kamptz und Wittgenstein hofften, unter

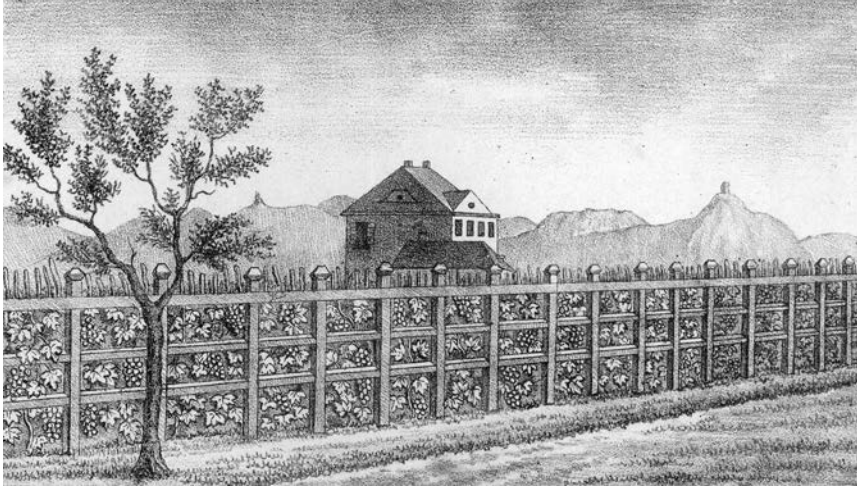


Abb. 23: Litographie: Wohnhaus von Ernst Moritz Arndt (1820)

den Befreiungskriegen, und bei den Brüdern Welcker ihre früheren Beziehungen zur Burschenschaft der »Gießener Schwarzen« bemüht.

Dass die Hausdurchsuchungen und die Beschlagnahme der Papiere bei Arndt und den Brüdern Welcker juristisch illegal waren, dürfte den polizeilich wie politisch Verantwortlichen in Berlin wie Kamptz, Wittgenstein, Innenminister Schuckmann und Staatskanzler Hardenberg – ungeachtet der innenpolitischen Machtkämpfe – klar gewesen sein. Ihr primäres Ziel war freilich auch gar nicht die Überführung der drei Bonner Professoren, sondern die Gewinnung eines Ansatzpunktes, um in das Innere der revolutionären Zirkel von Professoren und Studenten vorzustoßen.⁹⁹ Daher wurde die Übergabe der Papiere an eine ordentliche Justizbehörde notorisch verhindert und die Dokumente verblieben in den Händen polizeilicher Spezialkommissionen. In der Folge wurde Ernst Moritz Arndt am 10. November 1820 die Lehrerlaubnis an der Universität Bonn entzogen,¹⁰⁰ 1826 wurde er aus dem Professorenamt entlassen. Erst 20 Jahre später, unter Friedrich Wilhelm IV. und dem neuen, ihm wohlgesonnenen Kultusminister Eichhorn, wurde Arndt auf seinen Lehrstuhl zurückgeholt. Hierzu hielt Arndt im Rückblick selbst fest:

den beschlagnahmten Papieren genügend belastendes Material zu finden, um die Polizeiaktion nachträglich durch ordentliche Gerichtsverfahren gegen die Verdächtigen rechtfertigen zu können.«

⁹⁹ Vgl. dazu Müsebeck, Einleitung, S. 548f.

¹⁰⁰ Selbst nach der Suspendierung Arndts blieb es die Strategie des Senats, zu den Vorwürfen gegen Arndt und die Welcker-Brüder nicht inhaltlich Stellung zu nehmen, sondern primär die Verletzung des Rechtswegs anzuprangern (vgl. insbes. UAB, Rekt. A 7, Bd. 3, Senatsprotokolle vom 23. 12. 1820 und vom 27. 02. 1821).

»Aber meine trotzige und harte Natur, durch wie viele Demütigungen hat sie lernen müssen, daß ich für das liebe Vaterland auch noch meinen Marterweg von Leiden zu laufen, daß ich auch noch meine Wunden zu holen hatte, da ich mich auf Schlachtfeldern nicht unter Kugeln und Schwertern umgetummelt hatte. Ich habe es, nachdem ich mich über die ersten Plagen besonnen und gefaßt hatte, wirklich so hingenommen als ein Verhängnis des ausgleichenden und gerechten Gottes, der mich für manche trotzige und kühne Worte hat bezahlen lassen wollen; und dies hat mich – wofür ich Gott noch mehr danke – vor jener Erbitterung und Verfinsterung behütet, wodurch die meisten in solche Geschichten verflochtene Männer traurig untergehen.«¹⁰¹

Im Gegensatz zu Arndt wurden die Brüder Welcker auf ihren Lehrstühlen belassen. Der Staatsrechtler Karl Theodor Welcker¹⁰² nahm die Nachstellungen schließlich zum Anlass, 1822 einem Ruf nach Freiburg zu folgen. Sein älterer Bruder Friedrich Gottlieb, der in Bonn klassische Philologie und Altertumskunde vertrat, die Klassische Archäologie aufbaute und nicht zuletzt als Direktor der Universitätsbibliothek die altphilologischen und archäologischen Bücherbestände energisch erweiterte, blieb trotz der großen Ängste, die er im Verlauf der wiederholten Untersuchungen auszustehen hatte, in Bonn; dies wohl auch, weil er hier hervorragende Perspektiven für seine wissenschaftliche Arbeit sah, denn fachlich wurde er im Kultusministerium sehr geschätzt. Auch bot er der polizeilichen Verfolgung wohl deutlich weniger Angriffsfläche als sein jüngerer Bruder, der in der Vergangenheit aus seinen liberalen Grundüberzeugungen keinen Hehl gemacht hatte.¹⁰³

Friedrich Gottlieb Welcker wurde Jahre später nochmals Opfer staatlicher Repression, als er unter dem Eindruck der nationalstaatlichen und demokratischen Bestrebungen des Sommers 1830 Aufsätze von 1815 neu drucken ließ, in denen er eine ständische Verfassung gefordert hatte. Am 26. April 1832 wurde er von seinem Amt suspendiert und es wurde überprüft, inwieweit er sich »eine nähere oder entferntere Einwirkung auf die Angelegenheiten der Staatsverfassung und Verwaltung angemasst habe«.¹⁰⁴ Am 12. April 1833 wurde die Suspendierung unter anderem aufgrund eines äußerst positiven Gutachtens seines einstigen Gegners, Rehfußes, wieder aufgehoben.

Unter dem unmittelbaren Eindruck der illegalen Hausdurchsuchungen bei Arndt und den Welcker-Brüdern – und kaum drei Wochen nach der Installation des außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten¹⁰⁵ – reichte August Wilhelm

101 Arndt, *Erinnerungen*, S. 315.

102 Vgl. allgemein auch Renger, *Gründung*, bes. S. 158–160.

103 Vgl. insgesamt schon Wild, *Welcker*; Renger, *Gründung*, bes. S. 158–160.

104 Zit. nach Kekulé, *Leben*, S. 180; vgl. insgesamt auch Bezold, *Geschichte*, bes. S. 304f.

105 Vgl. schon Bezold, *Geschichte*, S. 139: »Aber obwohl ihm [sc. Schlegel] die Persönlichkeit eines Arndt ebensowenig zusagte wie das Teutonenwesen des modernen Studententums, empfand er doch die Herabwürdigung der akademischen Freiheit mit einer Lebhaftigkeit, die gerade bei ihm niemand erwartet hätte.«

Schlegel am 7. Dezember 1819 beim Berliner Kultusministerium sein Entlassungsgesuch ein und betonte auf Nachfrage, »es [sei] das allgemeine politische Klima in Deutschland, das ihn bewogen habe, alte Verbindungen zum Ausland wiederzubeleben und sich um einen Ruf an eine auswärtige Universität zu bemühen.«¹⁰⁶ Als sich herausstellte, dass er keine Aussicht auf ein Ordinariat in Genf hatte, forcierte Schlegel seine Abschiedspläne nicht weiter, nutzte jedoch das Entlassungsgesuch, um bei »Bleibeverhandlungen« die Indologie mit staatlicher Unterstützung in Bonn einzurichten und sich einen längeren Forschungsaufenthalt an den für die Indologie zentralen Bibliotheken in Paris und London zusichern zu lassen. Mit einem Schreiben an Staatskanzler Hardenberg nahm Schlegel am 6. März 1820 sein Entlassungsgesuch zurück.¹⁰⁷

Insgesamt muss die Wiedereinführung der Zensur und insbesondere der bruske Umgang der Staatsmacht mit Professoren und Studenten, die angeblich »jakobinische« Überzeugungen vertraten, spätestens seit Ende 1819 in der Philosophischen Fakultät als zutiefst bedrückend empfunden worden sein, zumal sich die Restaurationspolitik nahezu allenthalben zeigte. So wurden etwa auch gegen weitere Mitglieder des Lehrkörpers der Philosophischen Fakultät Untersuchungen angestrengt, namentlich gegen die Philosophen Friedrich van Calker (1790–1870) und Johann Baptist Steingaß (1790–1854) sowie gegen den Chemiker Karl Wilhelm Gottlob Kastner (1783–1857). Van Calker und Steingaß galten als Vertrauensleute der Bonner Studentenverbindung »Allgemeinheit«, die sich, vom Wartburgfest inspiriert, als Vertretung aller Bonner Studenten über die landsmannschaftlichen Farben hinaus verstand.¹⁰⁸ Als ihre Namen und Briefe in beschlagnahmten Korrespondenzen aus Demagogen-Untersuchungen auftauchten, gerieten van Calker und Steingaß in den Verdacht, unter den Bonner Universitätslehrern zu den größten Unterstützern der umstürzlerischen burschenschaftlichen Ideen zu gehören. Beide waren, wie auch der Kotzebue-Attentäter Sand, in Jena Schüler des Philosophen Johann Jakob Fries (1773–1843) gewesen, einem der offensten und prominentesten Unterstützer der Burschenschaftsbewegung. Van Calker war aufgrund seiner Habilitation und Lehrtätigkeit an der Berliner Universität, dem Zentrum der Turnerbewegung, zusätzlich verdächtig. Innenminister Schuckmann, zu dieser Zeit auch Polizeiminister, fiel auf, dass er in einem Brief die »Lehre vom Freistaat« erwähnte. In einem anderen Brief gedachte er der »Rheinischen Freunde«, eine Formel, die auch der Führer der »Gießener Schwarzen«, Karl Follen, benutzt hatte, womit Bonn für den verschwörungsgläubigen Schuckmann zum wichtigen Schauplatz staatsfeindli-

106 Renger, Gründung, S. 279.

107 Vgl. Bezold, Geschichte, bes. S. 139; Renger, Gründung, bes. 279f., inklusive der politischen Wertung.

108 Vgl. Bezold, Geschichte, S. 116f.; vgl. insgesamt auch die Fachgeschichte Philosophie.

cher Umtriebe wurde. Trotz eingehender Untersuchungen und Vernehmungen durch den außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten Rehfuß und später durch den polizeilichen Ermittler, Hofgerichtsrat Pape, blieb die Demagogenverfolgung für Friedrich van Calker letztlich ohne schwerwiegendere Konsequenzen. 1826 wurde er vom Extraordinariat für Philosophie auf einen ordentlichen Lehrstuhl befördert, mehrfach zum Dekan (1831/32, 1840/41, 1863/64) und 1847/48 zum Rektor gewählt.

Der Katholik Johann Baptist Leopold Steingaß, 1816 an der Universität Jena für Philosophie habilitiert und von Altenstein als Dozent für Staats- und Naturrecht in der Philosophischen Fakultät angestellt, gab als Reaktion auf die Nachstellungen der Polizei schon im Herbst 1819 seine Bonner Vorlesungstätigkeit auf. Altenstein strich ihn daraufhin im Januar 1820 aus der Liste der Bonner Dozenten. Wenige Wochen zuvor hatte Steingaß sich brieflich beim Rektor verabschiedet und erklärt, dass die »polizeiliche Vormundschaft« über die Universitäten seiner Auffassung »von der Würde und Bedeutung des akademischen Lehrberufes« so widerstrebe, dass er zum »Lügner« werden müsse, wenn er weiter in Deutschland akademisch wirken wolle.¹⁰⁹ Er ging in die Schweiz, wo er in Aarau eine Professur für Psychologie übernahm. Zu Steingaß' Freunden und Unterstützern in Bonn gehörte der Ordinarius für Chemie und Physik, Karl Wilhelm Gottlob Kastner (1783–1857), der erste Dekan der Philosophischen Fakultät. Der burschenschaftsfreundliche Kastner war bei der Feier zum Jahrestag der Völkerschlacht auf dem Bonner Kreuzberg am 18. Oktober 1819 nicht nur anwesend, sondern er hatte dort sogar eine Rede gehalten, was er, danach befragt, auch nicht bestritt: Er habe die Studenten zur Ruhe mahnen und Gewaltausbrüche verhindern wollen. Er selbst war über die ausbleibende Protektion Staatskanzler Hardenbergs, der ihn unter großzügigen Zusagen nach Bonn geholt hatte, vor den Nachstellungen des Polizeiministeriums sehr enttäuscht und reichte, als er einen Ruf nach Erlangen erhielt,¹¹⁰ am 10. Dezember 1820 sein Entlassungsgesuch ein.¹¹¹

Die Demagogenverfolgung war Ausdruck der machtvollen, zutiefst konservativen Reaktion auf die vorsichtig liberalen politischen Reformen. Für die Universität erwiesen sie sich als verheerend, weil sie – ohne dass dies in der spärlichen Aktenüberlieferung immer explizit deutlich wird – auf den wissenschaftlichen Alltag, insbesondere die akademische Lehre und ihre Dokumentation, durchschlugen. Die Senatsprotokolle der Universität erweisen die politische und soziale Disziplinierung der Studenten als Dauerthema der ersten zwei

109 Vgl. GStA, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 3 Tit. IV Nr. 5 Bd. 1, Abs. Altenstein an Schuckmann (03.01.1820); vgl. ebd., bes. Bl. 148 Abs. Steingaß an den Rektor der Universität Bonn (18.12.1819); daraus die Zitate. Vgl. insgesamt auch Bezold, Geschichte, bes. S. 138.

110 Vgl. Kolde, Erlangen, bes. S. 222f.

111 Vgl. insgesamt die Quellen bei Renger, Gründung, bes. S. 277f.; vgl. auch Kruschke, Kastner.

Jahrzehnte. Eine wesentliche Aufgabe der Dekane und des Fakultätskollegiums bestand nach dem Universitätsstatut darin, in ihrem Bereich »die sittliche Führung, den Fleiß und den Studiengang« der Studierenden zu kontrollieren, wobei den Fakultäten freilich mehr die Überwachung des Fleißes und eines sinnvollen Studiengangs zufiel als die Kontrolle der Sittlichkeit. Studieneifer und -leistungen hingegen waren Sache der Professoren und Dekane, die im Studienzeugnis zu testieren waren und von der Universität in regelmäßigen Gesamtberichten auch an das Kultusministerium mitgeteilt wurden.¹¹² Darüber hinaus beobachtete das preußische Kultusministerium in den ersten Jahrzehnten Studieninhalte und Fächerbelegungen ziemlich genau und griff mahnend und korrigierend ein, wenn die Ausrichtung des Studiums nicht seinen Vorstellungen entsprach. So monierte etwa der zeitweilig im Nebenberuf die Unterrichtsabteilung des Kultusministeriums leitende von Kamptz 1824 eine allzu sehr auf philologische Kenntnisse ausgerichtete Studienpraxis der Schulamts-Kandidaten und forderte eine genauere Testierung ihrer Leistungen in den philosophischen und theologischen Studienanteilen.¹¹³ Die Überwachung der Universität, der Fakultät und ihrer Lehre »teilten« sich das Kultusministerium und der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte, der sich – entsprechend seiner Instruktion – primär der politischen Kontrolle der Lehre widmete.

Die notorische Politik der Überwachung der Studierenden war zumindest einigen Mitgliedern der Fakultät erkennbar ein Dorn im Auge. Als der Mathematiker Julius Plücker (1801–1868)¹¹⁴ in seiner Funktion als Dekan der Philosophischen Fakultät in einem Rundschreiben vom 6. Dezember 1839 die Fakultätsmitglieder in Erfüllung eines entsprechenden Senatsbeschlusses aufforderte, ihre besonders faulen und ihre besonders fleißigen Studierenden namhaft zu machen, reagierten einige Ordinarien mit passiver Renitenz. Schlegel empfand die Anfrage des Senats geradezu als Zumutung, die er zurückwies: Auch sei er viel zu kurzichtig, um überhaupt zu bemerken, wer in seine Vorlesungen komme.¹¹⁵

112 Vgl. GStA, I. HA. Rep. 76 Va Sekt. 3 Tit. 13 Nr. 1 Bd. 1–19. Diese Nachweispflicht erstreckte sich bis weit in die 1880er Jahre, wenngleich sie zunehmend weniger ernst genommen wurde. Aber noch die jährlichen Seminarberichte in den Universitätschroniken enthielten bis zur Jahrhundertwende häufig Bemerkungen über den Fleiß der Seminaristen.

113 Vgl. UAB, Rekt A 16,2: Kamptz an Rektor und Senat (11.09.1824) sowie Kamptz an die wissenschaftliche Prüfungskommission (21.08.1824).

114 Vgl. allgemein Clebsch, Plücker; Warneke, Plücker; vgl. auch die Geschichte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in Bd. 4 dieser Festschrift.

115 Vgl. UAB, PF 77–242.

Fakultätsmitglieder in der Revolution 1848/49

Mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. 1840 verbanden sich an den preußischen Universitäten Hoffnungen auf ein Ende der politischen Überwachung und der Repression politischer Meinungsfreiheit. Schon bald nach seiner Inthronisation hob Friedrich Wilhelms IV. die meisten der im Zuge der Demagogieverfolgung in Preußen gefällten Hochverratsurteile auf, was die Philosophische Fakultät direkt betraf: Eine Kabinettsordre vom 2. Juli 1840 hob das Vorlesungsverbot gegen Arndt auf, die ihm staatlich entzogene Amtsehre wurde vollkommen restituiert; auch erhielt er seine beschlagnahmten Unterlagen zurück.¹¹⁶ Arndt selbst nahm diese »Amnestierung« mit gemischten Gefühlen auf, aber »[s]eine sofort erfolgte fast einstimmige Wahl zum Rektor zeigte ihm unwiderleglich, mit welcher Treue die akademische Genossenschaft ihre Zugehörigkeit zu dem Schwergeprüften festgehalten hat.«¹¹⁷

Weder der König noch der neue preußische Kultusminister – ab 1840 Johann Albrecht Friedrich Eichhorn (1779–1856), der als Schleiermacher-Freund galt – trugen wesentlich zur Liberalisierung der staatlichen Hochschulaufsicht bei. Doch die von der Fakultät lange und vehement geforderte Berufung des seinerzeit als Wortführer der Göttinger Sieben von Ernst August I. des Landes verwiesenen Friedrich Christoph Dahlmann (1785–1860)¹¹⁸ auf das vakante historisch-staatswissenschaftliche Ordinariat im Jahr 1842 konnte als ein Zeichen der Hoffnung gedeutet werden. Die Fakultät hatte Dahlmann, der vor der Universitätsgründung schon einmal im Berliner Stellenplan verzeichnet, aber nicht berufen worden war, seit 1835 insgesamt siebenmal für das verwaiste Ordinariat vorgeschlagen.¹¹⁹ In ebendiesem Jahr hatte er seine maßgebliche Schrift »Die Politik, auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt« veröffentlicht. Die wohl schlagkräftigsten Argumente der Fakultät waren der frappierende Rückgang der Studierendenzahlen in der Philosophischen Fakultät und insbesondere die lange Vakanz der Stelle. Die Studierendenzahlen der Fakultät (wie auch der Universität insgesamt) waren von einem Höchststand von 143 im Sommersemester 1829 über die ganzen 1830er Jahre hinweg deutlich zurückgegangen; im Sommersemester 1840 waren gerade noch 92 Studierende in der Fakultät eingeschrieben.¹²⁰ In einem Bericht an das Kultusministerium

116 Vgl. Bezold, Geschichte, S. 342. – Möglicherweise war der Anstoß dazu von dem seit 1829 als Bonner Jura-Professor tätigen Moritz August von Bethmann-Hollweg (1795–1877) erfolgt, der in Berlin über glänzende Kontakte verfügte.

117 Ebd.

118 Vgl. Bleek, Dahlmann; Becker/Bleek/Mayer, Dahlmann. Vgl. auch Bleek, Politik.

119 Vgl. Bezold, Geschichte, bes. S. 352–360.

120 Für die Entwicklung der Studentenzahlen der einzelnen Fakultäten und der Universität vgl. die gedruckten Immatrikulationsverzeichnisse seit dem WiSe 1821/22 im UAB; vgl. auch Bezold, Geschichte, bes. S. 350.

vom 31. März 1842 erklärten Rektor und Senat dies unter anderem mit einer verfehlten Besetzungspolitik und wiederholten ihren Wunsch, vakante Lehrstühle möglichst umgehend wiederzubetzen, und zwar mit renommierten Gelehrten.¹²¹ Als besonders drängend galt die Neubesetzung des Lehrstuhls für katholische Philosophie, der seit dem Tod des Erstberufenen Windischmann 1839 vakant war, sowie eben des staatswissenschaftlichen Ordinariats.¹²² Friedrich Christoph Dahlmann wurde in Bonn mit Fackelzug und Bürgerfest überschwänglich begrüßt. Gleich mit seiner Antrittsvorlesung zeigte er, dass ihm die besondere politische Bedeutung seines Lehramtes bewusst war.¹²³ Zwar kam er dem Wunsch von Kultusminister Eichhorn nach, dem öffentlichen Eindruck, er sei ein Gegner Preußens, zu widersprechen, ohne aber seine kritische Haltung aufzugeben. Dahlmann blieb ein politisch unbequemer Zeitgenosse, stellte sich dabei aber geschickt in die Tradition Barthold Georg Niebuhrs (1776–1831) und war für die Regierung weiter ein unbequemer, kritischer Geist.¹²⁴ Die Staatslehre sei durchaus eine gefährliche Sache für den existierenden Staat, aber der dürfe »auch die Gefahren der Erörterung nicht scheuen, deren Wohlthaten ihm zugute« kämen und er könne es beim besten Willen nicht für sündhaft halten, »[...] daß die politischen Grundfragen so immer wieder« auftauchten und praktisch würden »wie nie zuvor.«¹²⁵ Dass Dahlmann in seiner Bonner Stellung politisch nicht weniger zum Eingreifen bereit war als in seinen früheren Stellungen in Kiel und Göttingen sollte der ihm gegenüber zunächst durchaus positiv eingestellte Kultusminister schnell begreifen müssen. Er hatte Dahlmann wohl auch nach Preußen geholt, um das restaurative Image des Staates gegenüber der bürgerlichen Welt »aufzupolieren«; die eigentliche Berufung Dahlmanns war jedoch dem diplomatischen Geschick des neuen Kurators und außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten von Bethmann-Hollweg (seit dem 1. Juli 1842) zu verdanken, der den König in einer Privataudienz von dieser Berufung überzeugte.¹²⁶ Während Kultusminister Eichhorn Dahlmanns Antrittsvorlesung noch positiv aufnahm, reagierte er harsch, als Dahlmann sich als aufrechter akademischer Bürger brieflich gegen Eichhorns Befehl, die »konversatorische« Unterrichts-

121 Vgl. dazu Bezold, *Geschichte*, S. 350, mit Zitat aus dem Bericht: »[...] daß sich auf unserer Universität manches anders oder günstiger gestaltet haben würde, wenn in früheren Zeiten das den Fakultäten statutengemäß zustehende Vorschlagsrecht weniger unberücksichtigt gelassen worden wäre.«

122 Vgl. GStA, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 3 Tit. I Nr. 7 Bd. 2 Bl. 68–93, Bericht des Rektors und des Senats über den Zustand der Universität, 21. 04. 1842. Vgl. Stein von Kamienski, *Kuratoren*, bes. S. 540.

123 Vgl. Bleek, *Universitätslehrer*, und Hansen, *Dahlmann*.

124 F. C. Dahlmanns erster Vortrag an der rheinischen Hochschule: 28. November 1842, Bonn 1842, S. 4–7.

125 Ebd., S. 13f.; vgl. allgemein Anter, *Politikwissenschaft*.

126 Vgl. Stein von Kamienski, *Kuratoren*, S. 540.

methode verstärkt einzusetzen, auflehnte. Dahlmann sprach mit beleidigender Offenheit aus, dass Eichhorns Forderungen in einer nahezu österreichisch-katholischen Wissenschaftsauffassung gründeten, die eben nur auf »Kenntnisse« von »Unterthanen« abziele, nicht jedoch auf »Wissenschaften«. ¹²⁷ Unter Dahlmanns Federführung und sicher auch in Rücksprache mit der Berliner Philosophischen Fakultät, die sich ebenfalls gegen Eichhorns Eingriff in die Lehrfreiheit gewehrt hatte, protestierte die Fakultät gegen die neuen Vorschriften, die schließlich am passiven Widerstand der Universitäten scheiterten. ¹²⁸

Dahlmanns verfassungshistorische Vorlesungen mit deutlichem Bezug zu den virulenten politischen Fragen waren Ereignisse für die Universität wie auch für die Stadt. Dahlmann behielt sich konsequent das Recht politischer Kritik an der preußischen Regierung vor und scheute sich nicht, 1844 bei einem studentischen Fackelzug zu seinen Ehren – er hatte einen Ruf nach Heidelberg abgelehnt – mit einem deutlichen Seitenhieb auf Eichhorn den kommenden Sieg des freien Geistes gegen das »zerren und zwacken, modeln und hofmeistern« zu verkünden, was ihm einen scharfen Verweis des Ministers eintrug, für den er spätestens jetzt zur *persona non grata* wurde. ¹²⁹ Die Philosophische Fakultät hatte fast 25 Jahre nach Arndts überaus kurzem Wirken wieder einen zwar längst nicht so polemischen, in der Sache aber durchaus unbequemen »politischen Professor« mit breiter Außenwirkung in ihren Reihen. Aus der Rückschau betrachtet, zeigt sich in Dahlmanns Wirken in Bonn symptomatisch das allmähliche »Scheitern« der Restauration in den Vorrevolutionsjahren. ¹³⁰ Zu diesem Befund passt, dass mit Friedrich van Calker, Ordinarius für Philosophie, im akademischen Jahr 1847/48 ein Mann das Rektorat bekleidete, der kurz nach der Universitätsgründung noch den peinlichen Untersuchungen und Repressalien der Demagogenverfolger ausgesetzt gewesen war. Van Calker war es, der am 8. März 1848 Dahlmann mit der Abfassung einer Eingabe an den König beauftragte, mit der die Universität sich offiziell für Pressefreiheit und eine Verfassung für Preußen einsetzte.

Die Geschichte der »rheinischen Gärung«, so von Bezold, ¹³¹ die mit der Revolution von 1848/49 ¹³² das allgemeine Bestreben nach demokratischer Freiheit

127 Zit. nach Springer, Dahlmann, S. 131.

128 Vgl. UAB, PF 77–242, Schreiben Eichhorns an die Philosophische Fakultät vom 23.03.1844 sowie Fakultätsprotokoll vom 03.06.1845 nebst Entwurf eines Antwortschreibens an den Minister; vgl. zu dem ähnlichen Vorgang in der Berliner Philosophischen Fakultät Lenz, Geschichte, bes. S. 88–95.

129 Vgl. Springer, Dahlmann, S. 133f. Vgl. auch Bezold, Geschichte, S. 359f.

130 Vgl. allgemein Waldhoff, Dahlmann.

131 Bezold, Geschichte, S. IX und insbes. S. 444–451.

132 Vgl. allgemein Lutz, Habsburg, bes. die Kap. III und IV: Der Vormärz: Politische und soziale Bewegungen von 1830 bis 1847, S. 169–225 beziehungsweise: Die Revolution 1848/49: Bedingungen und Impulse, Verlauf und Scheitern, S. 227–323; vgl. ebenfalls Hahn, Vormärz.

und nationaler Einheit teilt, hat daneben einen deutlich regionalen und konfessionspolitischen Charakter. Dies ist für den Raum, die Stadt Bonn, Teil der Regionalgeschichte¹³³ und für die Universität Bonn Teil der Universitätsgeschichte.¹³⁴ Aus der Perspektive der Philosophischen Fakultät sind zwei Aspekte besonders hervorzuheben, erstens die inneruniversitären Aktivitäten und Innovationen und zweitens Professoren der Fakultät als Protagonisten der Revolution.

Das Verbot der Burschenschaften wurde 1845/48 aufgehoben, die Zensur in Preußen endgültig durch Gesetz vom 17. März 1848 abgeschafft. Ab April 1848 folgten in der Universität eine Fülle von Initiativen, Versammlungen und Beschlüssen, die im Kern auf unterschiedliche, weitreichende Vorschläge für eine umfassende Universitätsreform hinausliefen, von der Abschaffung des Amtes des außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bis zur Festsetzung von Nominalgehältern und deren Erhöhung nach Dienstalter, von der Reform der akademischen Gerichtsbarkeit bis zur angemessenen korporativen Vertretung der Extraordinarien und Privatdozenten.¹³⁵ Der Senat beschloss am 6. Juni 1848, einen Antrag an das Ministerium zu stellen, dass nach der förmlichen Aufhebung der Karlsbader Beschlüsse durch Bundesbeschluss vom 2. April 1848 die Stelle des Regierungsbevollmächtigten »sofort wegfallen und seine Geschäfte auf die des Kurators beschränkt würden. [...] Am 18. Juli setzte die Regierung die Befugnisse der außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten außer Kraft.«¹³⁶ Die Initiativen und Reformvorschläge des Frühjahrs und Sommers, wie auch die von einer offiziell eingesetzten Kommission erarbeiteten »Grundzüge einer verbesserten Universitätsverfassung«, die von einem durch Extraordinarien verstärkten Plenum beraten und in wesentlichen Punkten akzeptiert wurden, haben gemeinsam, dass sie alle erfolglos blieben: Die Statuten von 1827 blieben unverändert in Kraft. Wichtig für die Geschichte der Philosophischen Fakultät ist, dass der Kommissionsvorschlag, die Philosophische Fakultät in eine philosophisch-historisch-philologische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche aufzuteilen, vom Plenum zurückgewiesen wurde.¹³⁷

In der Fakultät war zweifellos der evangelische Theologe und spätere Kunsthistoriker Gottfried Kinkel (1815–1882) die schillerndste politische Figur der Revolutionstage. 1837 war er als Privatdozent für Kirchengeschichte in die Evangelisch-Theologische Fakultät eingetreten. Seine Heirat mit der geschie-

133 Vgl. u. a. Höroldt, Bonn; Schloßmacher, Bonn.

134 Vgl. u. a. Bartsch, Schurz; Becker, Universität; Braubach, Professoren; Höpfner, von Esenbeck; Kersken, Stadt; vgl. insgesamt den Beitrag von Heinz Schott in Bd. 1 dieser Festschrift.

135 Vgl. Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 140f.

136 Ebd., S. 141.

137 Vgl. ebd., S. 141f.

denen Katholikin Johanna Mathieux (geb. Mockel), die überdies für eine Eheschließung zum evangelischen Glauben konvertiert war, war ein gesellschaftlicher Skandal.¹³⁸ In der Evangelisch-Theologischen Fakultät war Kinkel nicht mehr tragbar. 1845 wurde er in die Philosophische Fakultät umhabilitiert und dort 1846 zum Professor für Kunst- und Literaturgeschichte ernannt. Zunächst noch Anhänger der Monarchie, wurde er schnell zur Leitfigur der demokratisch-republikanischen Bewegung. Am 31. Mai 1848 gründete er zusammen mit dem Geschichtsstudenten Carl Schurz und anderen den »demokratischen Verein«:

»Als glänzender Volksredner entfaltete er in politischen Vereinen und als Redakteur der »Bonner Zeitung« (später »Neue Bonner Zeitung«), die er – mit der Beilage »Spartakus, Wochenzeitung für soziale Fragen« – zu einem beachtlichen Presseorgan der deutschen Revolution machte, eine vielseitige politische Wirksamkeit, wobei er sich von dem in Köln agitierenden Karl Marx klar absetzte.«¹³⁹

Neben Arndt, Dahlmann und Kinkel gelang es noch zwei rheinischen Katholiken, in ein Revolutionsparlament gewählt zu werden. Der aus Boppard stammende Priester Franz Peter Knoodt (1811–1889), den das Kultusministerium gerade erst auf das katholische Philosophieordinariat in Bonn protegiert hatte, wurde im Wahlkreis Neuwied in das Frankfurter Paulskirchenparlament gewählt. Laut seinem Biographen blieb Knoodt königstreu und hielt »im Ganzen zu der Fraction, welcher die meisten katholischen Geistlichen und konservativen Katholiken angehörten.«¹⁴⁰ An der Kaiserwahl beteiligte er sich nicht; sein Mandat legte er nach der Wahl (am 1. Mai 1849) nieder. Sein später erbitterter Widersacher in der katholischen Philosophie, der gebürtige Koblenzer Franz Jakob Clemens (1815–1862), der sich 1843 wohl mit Unterstützung des Kölner Erzbischofs Geissel und ultramontaner Kreise in Bonn als Privatdozent für Philosophie habilitiert hatte, wurde für Linnich in die Frankfurter Versammlung gewählt.¹⁴¹

Dahlmann, der zu den Begründern des Konstitutionellen Bürgervereins in Bonn gehörte, war als Mitglied des Siebzehnerausschusses des Bundestags an der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs beteiligt, der in der Paulskirche als Leitfaden der Verfassungsberatungen nicht akzeptiert wurde. Insgesamt waren seine Erfolge in der Nationalversammlung eher bescheiden.¹⁴² Er wurde damit letztlich zu einer Symbolfigur für die fehlende politische Handlungsfähigkeit des

138 Vgl. insgesamt Schmidt, Gerechtigkeit.

139 Ennen, Kinkel.

140 Schulte, Knoodt, S. 7. Vgl. insgesamt im Abschnitt Konfessionen und Parität.

141 Vgl. insgesamt auch im Abschnitt Konfessionen und Parität.

142 Vgl. u. a. Payk, Dahlmann, bes. S. 113–115.

Professorenparlaments, was schon die Zeitgenossen wiederholt in pointiert satirischen Karikaturen explizierten.¹⁴³

Konfessionen und Parität

Die Stiftungsurkunde der Universität Bonn schrieb die vom König und seinem Kabinett – wie in Breslau 1811 – gewünschte Parität zwischen den Konfessionen fest, indem sie in § 3 die Ranggleichheit der beiden theologischen Fakultäten betonte¹⁴⁴ und ergänzend in § 5 ausführte:

»In der philosophischen Facultät soll immer ein ordentlicher Professor der Philosophie von katholischer Confession neben einem ordentlichen Professor der Philosophie von evangelischer Confession angesetzt, außerdem aber in keiner Facultät, die beiden theologischen ausgenommen, auf die Confession der anzustellenden Lehrer Rücksicht genommen werden.«¹⁴⁵

In diesen Regelungen artikulierte sich das Bewusstsein, dass Preußen ein evangelisch-lutheranischer Staat war, der seit den Regelungen des Wiener Kongresses auch über Gebiete mit mehrheitlich katholischer Bevölkerung herrschte. »[M]odern gesprochen« waren diese Bestimmungen zur Parität, die in Bonn noch durch die Schaffung eines katholischen Lehrstuhls für Kirchenrecht in der Juristischen Fakultät ergänzt wurden, ein »Alleinstellungsmerkmal der beiden Friedrich-Wilhelms-Universitäten in Schlesien und am Rhein«.¹⁴⁶ Zentrales Motiv für diese Konzeption war der Wunsch des Königs, in den Preußen 1815 zugesprochenen schlesischen und rheinischen Gebieten mit großen katholischen Bevölkerungsanteilen Bildungsinstitutionen zu schaffen, die eine zeitgemäße Entwicklung fördern und damit zugleich die Akzeptanz des neuen Landesherrn stärken könnten. Dies war im Rheinland von vornherein problematischer als in Schlesien, im Rheinland traf »der preußische Staat [...] auf eine selbstbewusste alte Kirche, welche durch die geistigen Kräfte der Romantik eine kraftvolle Erneuerung verspürte.«¹⁴⁷ Die prinzipielle Problematik des Verhältnisses der Konfessionen und daraus resultierend die Folgerungen für die praktische Politik verdeutlicht das berühmte Zitat aus der Denkschrift des Kultusministers Altenstein vom Frühjahr 1819:

143 Vgl. Bleek, Karikatur.

144 Vgl. Stiftungsurkunde 1818, § 3 (zit. nach Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 381–384, hier S. 381): »Die beiden theologischen Facultäten sollen an Rang einander gleich sein, aber in allen Verhältnissen, wo es auf den Vortritt ankommt, Jahr um Jahr unter einander wechseln.«

145 Ebd., § 5 (zit. nach Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 381–384, hier: S. 382).

146 Becker, Diversifizierung, S. 58.

147 Conrads, Alleinstellung, S. 119; vgl. auch Becker, Katholizismus.

»Der preußische Staat ist ein evangelischer Staat und hat über ein Drittel katholischer Untertanen. Das Verhältnis ist schwierig. Es stellt sich richtig dar, wenn die Regierung für die evangelische Kirche sorgt mit Liebe, für die katholische Kirche sorgt nach Pflicht. Die evangelische Kirche muß begünstigt werden, die katholische Kirche soll nicht zurückgesetzt werden – es wird für ihr Bestes pflichtgemäß gesorgt.«¹⁴⁸

Ein nicht unwichtiger Teil der konfessionellen Auseinandersetzungen ist – nicht zuletzt wegen der paritätischen Besetzung der beiden Philosophielehrstühle – auch Teil der Geschichte der Philosophischen Fakultät; per Kabinettsordre vom 26. September 1853 wurde die Parität (wie auch für Breslau) auf die Geschichtswissenschaft ausgeweitet. Dies gründet darin, dass nicht nur philosophische, sondern auch historische und philologische Lehrveranstaltungen fester Bestandteil des Theologiestudiums waren. In dem vom Kölner Erzbischof akzeptierten Studienplan der Katholisch-Theologischen Fakultät von 1837 war für das erste Semester eine Vorlesung in Logik und eine in empirischer Psychologie empfohlen, im zweiten Semester Staaten- beziehungsweise Herrschergeschichte (*historia civilis*) oder griechische und lateinische Philologie, im dritten Semester Philosophiegeschichte oder Metaphysik sowie Staaten- beziehungsweise Herrschergeschichte oder klassische oder orientalische Philologie, dazu im vierten Semester eine Vorlesung in Moralphilosophie und eine in Rhetorik. Der Studienplan der evangelischen Theologie betonte, dass die Theologie »in allen ihren Teilen Philosophie, Philologie und Geschichtskunde« voraussetzt und empfiehlt entsprechende Vorlesungen aus dem Spektrum der Philosophischen Fakultät.¹⁴⁹

Mit Ausnahme der beiden theologischen Fakultäten, des katholischen Lehrstuhls für Kirchengeschichte in der Juristischen Fakultät und der Besetzung des katholischen Philosophie- sowie ab 1853 des katholischen Geschichtslehrstuhls und der jeweiligen evangelischen Lehrstühle in der Philosophischen Fakultät sollte gemäß § 6 der Universitätsstatuten von 1827 die Konfession der einzustellenden Professoren keine Rolle spielen. In der Praxis der preußischen Universitäts- und Berufungspolitik lief dies darauf hinaus, dass in Breslau und Bonn die katholischen Lehrkräfte in Relation zu den Konfessionszugehörigkeiten der Studenten deutlich unterrepräsentiert waren. Für die Bonner Universität, in der die katholischen Studenten knapp die Mehrheit konstituierten, errechnete der katholische Theologe Heinrich Floss (1819–1881) im Jahr 1862 für die drei nichttheologischen Fakultäten ein Missverhältnis von 9:35 katholischen zu evangelisch-lutherischen Ordinarien.¹⁵⁰ Ein augenfälliges Beispiel für die ein-

148 Altenstein, zit. nach Müsebeck, Kultusministerium, S. 281.

149 Vgl. Koch, Universitäten, Bd. 2, 1, S. 203f. und S. 235–239.

150 Vgl. Floss, Denkschrift, S. 14. Die Vorwürfe von katholischer Seite, das Paritätsprinzip zu missachten, werden schon 1862 in der Gegenstreitschrift zu Floss' Denkschrift von Carl von

seitige Bevorzugung von Protestanten war aus der Sicht von Floss, dass der statuarisch vorgeschriebene katholische Philosophielehrstuhl mehr als acht Jahre (1839–1847) unbesetzt blieb, obwohl es hauseigene Kandidaten gegeben hätte. 1840 wurde der Protestant Immanuel Hermann Fichte (1796–1879), Sohn Johann Gottlieb Fichtes, zum Extraordinarius für Philosophie ernannt, womit auch noch die Zahl der evangelischen Philosophen stieg.¹⁵¹ Darüber hinaus, so Floss, dokumentierte sich die Benachteiligung der wenigen katholischen Ordinarien und Extraordinarien auch in der Bezahlung, wie er exemplarisch für das Jahr 1842 durch überaus eindrucksvolle Zahlen untermauerte: Keiner der katholischen Professoren verfügte auch nur über mehr als die Hälfte (Josef Aschbach als der bestbesoldete 900 Thaler) des Einkommens der Spitzenverdiener unter den evangelischen Professoren (etwa Hüllmann, Arndt oder Goldfuß: jeweils 1.800 Thaler).¹⁵²

Eine gewisse Parität zeigte die konfessionelle Besetzung der Geschichtslehrstühle. Hier gab es mit Josef Aschbach (1801–1882) schon 1842, also elf Jahre vor der per Kabinettsordre eingeführten formal notwendigen Parität, einen katholischen Lehrstuhlinhaber. Mit Aschbachs Wechsel nach Wien 1853 wurde das nun zwingend katholisch zu besetzende Ordinariat an Carl Adolf Cornelius (1819–1903) vergeben, der allerdings schon ein Jahr später nach München wechselte, so dass sein Schüler Franz Wilhelm Kampshulte (1831–1872), ebenfalls Katholik, seit 1857 als Privatdozent in Bonn tätig, 1858 zum Extraordinarius, 1861 zum Ordinarius befördert wurde.¹⁵³ Mitdirektor des 1861 gegründeten Historischen Seminars wurde er – gegen den erklärten Willen von Sybels – freilich nur nach massiven Protesten katholischer Studenten und eben der erwähnten Streitschrift von Floss¹⁵⁴ erst am 18. Dezember 1863.¹⁵⁵

Noorden, Bonner Ordinarius für Geschichte und Schüler von Sybels (Noorden, Parität), als »böswillige Verdächtigung und gehässige Lüge« (S. 66) zurückgewiesen.

151 Floss, Denkschrift, S. 18–26.

152 Ebd., S. 39f., vgl. insgesamt ebd., S. 26–43; vgl. auch den Beitrag von Thomas Becker im Bd. 1 dieser Festschrift.

153 Vgl. Hübinger, Seminar, bes. S. 44–49; Vgl. insgesamt auch die Fachgeschichte »Geschichte« in diesem Beitrag.

154 Vgl. Floss, Denkschrift, S. 25: »Daß man den katholischen Geschichtsprofessor Kampshulte von der Direction des neu gegründeten historischen Seminars, daß man ihn von der Prüfungskommission ausschloß, [...] kann kaum mehr wundern.« Vgl. ebenfalls ebd., S. 101f.: »Und nun hat bei der Errichtung des historischen Seminars der Herr Minister die Leitung dieses Seminars den beiden notorisch und auf Grund ihrer Schriften unläugbar katholikenfeindlichen evangelischen Professoren der Geschichte übertragen. [...] So ist die Königliche zu Gunsten der Katholiken erlassene Kabinettsordre durch den Minister in schreiendem Widerspruche mit aller Gerechtigkeit durchlöchert, illusorisch gemacht worden. Diese ministerielle Durchlöcherung der Königlichen Kabinettsordre hat, als sie bekannt wurde, bei allen billig denkenden evangelischen Lehrern der Universität Unwillen, bei den katholischen laute Unzufriedenheit erregt.«

155 Vgl. Levison, Historisches Seminar, S. 256.

In der klassischen Philologie lehrte bis zur Berufung Franz Büchelers (1837–1908) im Jahr 1862 mit Ludwig Schopen (1799–1867) – nach Heinrichs und Naekes Tod¹⁵⁶ 1838 – nur ein Katholik. Dem katholischen Privatdozenten der Philologie und Archäologie, Laurenz Lersch (1811–1849), Bonner Alumnus und Schüler Delbrücks, wurde in den 1840er Jahren trotz positiver Bewertung durch das Ministerium sogar ein unbesoldetes Extraordinariat verweigert. Lersch trug maßgeblich zur Erforschung der rheinischen Antike bei, er gab römische Inschriften heraus, gründete 1841 den »Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland«, dessen Sekretär er auch wurde, und versah später die Redaktion der Jahrbücher des Vereins, in denen er selbst nicht weniger als 23 Aufsätze veröffentlichte. Lersch war übrigens der erste Habilitand der Philosophischen Fakultät (Abschluss des Verfahrens am 23. Juli 1836). Eine außerordentliche Professur für alte Literatur am Braunsberger Lyzeum, die ihm 1845 angeboten wurde, lehnte er ab. 1847 wurde er zum Assistenten Welckers ernannt und im Oktober 1848 erhielt er endlich ein (unbesoldetes) Extraordinariat.

Aus anderer Perspektive wurde der rheinische Katholizismus auch gelegentlich als zutiefst illiberal, konfessionell intolerant und hermetisch beschrieben. Der Kunsthistoriker Anton Heinrich Springer (1825–1891),¹⁵⁷ ein kirchenfern denkender Katholik, berichtete in seiner Autobiographie für das Jahr 1852, als er als Privatdozent nach Bonn kam, Folgendes:

»Ich horchte anfangs ganz verblüfft zu, wenn ich von heidnischer Wissenschaft und katholischer Kunst reden hörte, wenn Bücher wegen ihrer Rechtgläubigkeit gepriesen, andere, als mit protestantischen Gedanken befleckt, getadelt wurden. Eine abgeschlossene katholische Welt, der protestantischen in schroffer Feindschaft gegenüberstehend, stieg vor meinen erstaunten Augen auf. Anfangs verdeckte äußere Freundlichkeit die inneren Gegensätze.«¹⁵⁸

Die Denkschrift des katholischen Theologen Floss von 1862 fällt genau in jene Zeit, in der der Universitätskurator Beseler mehrfach an den Kultusminister von Bethmann-Hollweg über die Proteste katholischer Studenten und Dozenten gegen vermeintliche konfessionelle Benachteiligungen zu berichten hatte.¹⁵⁹ Ohne den Eklat um die akademische Festrede des Dekans der Evangelisch-Theologischen Fakultät Constantin Schlottmann (1819–1887)¹⁶⁰ oder die kon-

156 Vgl. dazu oben das Kapitel über »Das Philologische Seminar als Exemplum« sowie die Fachgeschichte »Klassische Philologie«.

157 Springer schrieb zum Beispiel 1848 in Prag Essays für oppositionelle Zeitungen und wurde im Herbst 1848 durch Vorlesungen an der Karls-Universität über Revolutionsgeschichte zum Stadtgespräch.

158 Springer, *Leben*, S. 235f.

159 Vgl. Stein von Kamienski, *Kuratoren*, S. 547f.

160 Vgl. insgesamt Bezold, *Geschichte*, S. 499. Vgl. insgesamt auch den Beitrag von Thomas Becker im Bd. 1 dieser Festschrift.

professionellen Zwistigkeiten bei den Vorstandswahlen für den »Akademischen Leseverein«¹⁶¹ hier detailliert nachzuzeichnen, gilt es festzuhalten, dass die Berichte des Kurators ein unverzichtbares »Stimmungsbarometer« sind, die wichtige, wenngleich klar perspektivierte Einblicke in die aufgeheizte Stimmung zwischen den Konfessionen bieten. Die inzwischen in ganz Deutschland präsente ultramontan-katholische Bewegung sei – so Kurator Beseler – vermutlich in Bonn stärker als andernorts; man müsse klar sehen, dass die studentischen Proteste nur »Symptom einer großen und tiefgreifenden Bewegung« seien. Auch die Professorenschaft befinde sich in großer Aufregung und nehme »meistens leidenschaftlich für und gegen Partei, zunächst nach Confessionen. Eine von mehreren katholischen Docenten beabsichtigte Kundgebung soll hauptsächlich an dem Widerstand des Professors Dr. Heimsoeth gescheitert sein.«¹⁶²

Als bewusste Strategie der Berliner Regierung, Katholiken im Lehrkörper der Universität zu marginalisieren, werteten Katholiken die langen Vakanzzeiten der mit Katholiken zu besetzenden Lehrstühle in der Philosophischen Fakultät.¹⁶³ Als Rektor und Senat 1842 vom Kultusministerium aufgefordert wurden, die ihrer Meinung nach maßgeblichen Faktoren für den Rückgang der Studierendenfrequenz an der Universität in den letzten Jahren zu nennen, zählten sie die Vakanz des katholischen Lehrstuhls für Philosophie dazu:

»Der Senat glaubt jedoch confessionellen Gründen wegen und namentlich den vier ordentlichen Professoren der Philosophie von evangelischer Confession gegenüber, sich den Gründen anschließen zu müssen, welche schon der unterzeichnete Rector seiner auf allerhöchsten Befehl eingereichten Immediat-Eingabe zu Gunsten der alsbaldigen Berufung eines katholischen Professors der Philosophie hervorgehoben hat [...]«¹⁶⁴

Erst nach besonderer Aufforderung durch den Senat entschloss sich die Philosophische Fakultät, einen Antrag auf die Besetzung des katholischen Philosophielehrstuhls zu stellen. Ein paralleler Antrag zu dem auf Besetzung des Ordinariats für Staatswissenschaften sollte unbedingt vermieden werden, denn die Fakultät befürchtete, die sparsame Regierung könnte die Wiederbesetzung der seit 16 Jahren vakanten Staatswissenschaften zugunsten der katholischen Philosophie zurückstellen.¹⁶⁵

In der Retrospektive ist das Zögern des preußischen Kultusministeriums hinsichtlich dieser Wiederbesetzung wohl primär vor dem Hintergrund des

161 Vgl. Stein von Kamienski, Kuratoren, S. 547.

162 GSStA, I. HA. Rep 76 Va Sekt. 3 Tit. I Nr. 7 Bd. 2, Bl. 189–191, 199, 204–206, Berichte des Kurators an den Min. vom 21.02., 25.02. und 28.02.1862.

163 Vgl. Floss, Denkschrift, bes. S. 12–26.

164 GSStA, I. HA Rep 76 Va Sekt. 3 Tit. I Nr. 7 Bd. 4, Bl. 68–93, Bericht des Rektors (Karl Gustav Bischof) und des Senats vom 21.04.1842.

165 Vgl. ebd.

erstarkenden Ultramontanismus im Rheinland zu sehen und insbesondere auch der Erfahrungen, die das Ministerium mit dem ersten Amtsinhaber, Karl Joseph Hieronymus Windischmann,¹⁶⁶ gemacht hatte. Mit seiner Berufung 1818 aus Aschaffenburg kam Windischmann in Bonn die Doppelaufgabe zu, als katholischer Ordinarius in der Philosophie und aufgrund seiner Ausbildung zugleich als Professor für Pathologie und Medizingeschichte in der Medizinischen Fakultät zu wirken. Der sehr gut und breit vernetzte Windischmann unterhielt in Bonn unter anderem ein freundschaftliches Verhältnis zu August Wilhelm Schlegel. Die Schwierigkeiten mögen sich schon mit seiner Antrittsvorlesung an der Bonner Universität am 23. November 1818 angedeutet haben (»Bemerkungen über das Verhältnis der Philosophie zur gegenwärtigen Zeit«),¹⁶⁷ in der er anprangerte, im Rheinland sei »seit mehr denn 25 Jahren durch ein verwildertes Volk und dessen zum Theil schwärmerische, zum Theil ruchlose Verführer, so viel zur Unehre Gottes geschehen«,¹⁶⁸ und dies müsse geändert werden. Der tiefgläubige Windischmann wurde von protestantischen Kollegen bald als graue Eminenz betrachtet, in deren Händen die Fäden der dreisten ultramontanen Bestrebungen an der Universität zusammenliefen. Zur stetigen Vergiftung der Stimmung und zur Steigerung konfessioneller Empfindsamkeiten trugen schon bald nach der Universitätsgründung auch in der Philosophischen Fakultät Fälle von Konfessionswechseln bei. Windischmann und der a.o. Professor Burkhard Heinrich Freudenfeld (1784–1850) gerieten in den Verdacht eifriger und erfolgreicher »Proselytenmacherei«.¹⁶⁹

Freudenfeld, gerade selbst erst zum katholischen Glauben konvertiert, war im Oktober 1818 von Altenstein zum Lektor und a.o. Professor für neue Sprachen ernannt worden.¹⁷⁰ Nach Berichten des Kurators Solms-Laubach und des außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten Rehfues soll er in seinen Vorlesungen, für die ja grundsätzlich Lehrfreiheit bestand, nicht nur über seine eigenen strengen Glaubensansichten doziert, sondern sogar direkt für den Übertritt zur katholischen Kirche geworben haben.¹⁷¹ Als im Mai 1821 aufgebrachte Studenten seine Vorlesung so lange störten, bis Freudenfeld die Veranstaltung abbrach – es ging um eine Bewertung des Charakters Martin Luthers –, sah sich Rehfues dazu angehalten, ihn anzuweisen, seine Vorlesungen »bis auf Weiteres« einzustellen und den Minister aufzufordern, Freudenfeld als Unru-

166 Vgl. Renger, Gründung, bes. S. 187–190.

167 Abgedruckt in Jahrbuch der Preußischen Rhein-Universität, Bd. 1, H. 1, Bonn 1819, S. 71–93.

168 Ebd., S. 71f.

169 Vgl. hierzu Schrörs, Geschichte, S. 357–359.

170 Vgl. Renger, Gründung, bes. S. 223–228.

171 Vgl. schon Bezold, Geschichte, S. 157; vgl. insgesamt auch Renger, Gründung, bes. S. 224–226.

hestifter auf königliche Anweisung zu entlassen. Windischmann soll daraufhin im wissenschaftspolitischen Organ der Ultramontanen, der seit 1821 in Mainz erscheinenden Zeitschrift »Der Katholik«, eine anonyme Rechtfertigung Freudenfelds und eine detaillierte Gegendarstellung des Vorlesungszwischenfalls zu den Berichten der protestantischen Presse geliefert haben,¹⁷² was Rehfuës dazu veranlasste, sich bei Altenstein (im Ergebnis erfolglos) für Windischmanns Entlassung einzusetzen. Die studentischen Störenfriede wurden übrigens nach einer vorübergehenden Untersuchung des Universitätsrichters vom Senat mit Karzerstrafen und einer sogar mit dem *consilium abeundi* belegt.¹⁷³



Abb. 24: Barthold Georg Niebuhr, Altertumswissenschaften

172 Vgl. Anonymus, Einiges zur historisch-kritischen Beleuchtung der auf der Universität Bonn am 24. Mai d. J. vorgefallenen Störung eines akademischen Vortrages, in: Der Katholik 2 (1. Folge), 1821, S. 41–71. Vgl. Dyroff, Windischmann, bes. S. 101, 122.

173 UAB, Rekt A 7, Senatsprotokolle vom 24.05.1821 und 02.06.1821. – Grund der Entlassung Freudenfelds war, dass man glaubte, ihm nachweisen zu können, dass die beiden Söhne des Regierungsrats Goßler 1821 unter seinem Einfluss zum katholischen Glauben übergetreten waren.

Das Erstarken des romtreuen Katholizismus als ernste Gefahr für den Bestand Preußens wertend, nutzte der temperamentvolle Historiker Barthold Georg Niebuhr (1776–1831) seine Vorlesungen, um unter den Studenten seinerseits für religiöse Eintracht zu werben.¹⁷⁴ Dass Niebuhr glaubte, die Ultramontanen stünden in einer unheilvollen Verbindung mit den »Jacobinern« und zugleich mit den Pietisten der Berliner Aristokratie, kann man als Überspitzung auf Grund seiner gesteigerten Revolutionsfurcht im Jahr 1830 betrachten.¹⁷⁵ Seine Befürchtungen, dass der ultramontane Katholizismus weiter erstarken würde, erwiesen sich jedenfalls nicht als unbegründet. Temperament, Konfession und politische Überzeugungen, gegründet in reichen autobiographischen Erfahrungen – Niebuhr war von 1816 bis 1823 preußischer Gesandter beim Heiligen Stuhl –, machten ihn zum entschiedenen Gegner Windischmanns. Bedeutsamer als die Auseinandersetzungen mit Niebuhr war für Windischmann der Streit mit dem Ordinarius für Dogmatik in der Katholisch-Theologischen Fakultät, Georg Hermes (1775–1831); vielleicht war er sogar mittelbar – über seinen Freund Clemens Brentano (1778–1842) – für die kirchliche Überprüfung der hermesischen Lehre verantwortlich.¹⁷⁶ Für seinen »Feldzug« gegen Hermes nutzte Windischmann unter anderem die Zeitschrift »Der Katholik« als Organ,¹⁷⁷ »als Rom 1835 die Werke von Hermes für häretisch erklärte, machte er aus seiner Genugtuung kein Hehl, und Rehfues war sicher, daß das römische Urteil auf Betreiben Windischmanns zustande gekommen war; er wies Altenstein wiederholt auf die Umtriebe Windischmanns hin.«¹⁷⁸ Bis zu seinem Tod blieb Windischmann darum bemüht, die Kurie auf das Weiterleben und die Notwendigkeit des Kämpfens gegen den »Hermesianismus« aufmerksam zu machen, wobei diese Konflikte Kirche und Staat in Preußen bis tief in die 1840er Jahre beschäftigen sollten.¹⁷⁹

Die Auseinandersetzung zwischen Ultramontanismus und katholischer Vernunfttheologie dauerte an, und die Philosophische Fakultät war in den folgenden Jahrzehnten direkt von diesen Auseinandersetzungen betroffen. War zunächst der »Hermesianismus« Angriffsfläche der Ultramontanen gewesen, wurde diese nun der »Güntherianismus«. Im Kontext der römischen Verurteilung von Hermes und der nachfolgenden Angriffe gegen die Lehren Anton Günthers

174 Vgl. insgesamt den Selbstbericht von Niebuhr in seinem Brief an Bunsen [Mitte 1830], in: Niebuhr, Briefe, Nr. 1294, S. 151–154. Vgl. insgesamt Bezold, Geschichte, bes. S. 260–275.

175 Vgl. Bezold, Geschichte, S. 162f. – Niebuhrs Furcht dürfte besonders durch das Zusammengehen der Liberalen und Katholiken in der belgischen Revolution genährt worden sein; vgl. Hänsel-Hohenhausen, Freiherr Droste, insbes. Bd. 2, S. 593f.

176 Vgl. Hegel, Hermes, bes. S. 24. – Vgl. insgesamt die Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät in diesem Bd.

177 Vgl. bes. Der Katholik, 18 (1. Folge), 1825, S. 1–37, 146–169.

178 Renger, Gründung, S. 189.

179 Vgl. Hegel, Hermes, bes. S. 24.

(1783–1863) gewannen die Streitschriften¹⁸⁰ des Bonner Privatdozenten für Philosophie, Franz Jakob Clemens (1815–1862), gegen Günthers »speculative Theologie« besondere Brisanz. Clemens gehörte zum Koblenzer Kreis romtreuer Katholiken, dem die Brentano-Brüder (Clemens, 1778–1842, und Christian, 1784–1851), Joseph Görres (1776–1848), Heinrich Klee (1800–1840) und Windischmann angehörten. Bei den beiden Letztgenannten studierte er in den 1830er Jahren in Bonn. Windischmann wurde ihm ein Mentor; 1843 konnte sich Clemens an der Philosophischen Fakultät habilitieren.¹⁸¹ Der vorliegende Fall illustriert die alleinige Wissenschafts- und Berufungshoheit des Ministeriums. Als Grundidee galt in Berlin, in der Philosophischen Fakultät Gegengewichte gegen die erzbischöflich erzwungene Ausschiffung des »Hermesianismus« aus der Katholisch-Theologischen Fakultät zu schaffen. Kultusminister Eichhorn hätte am liebsten den Wiener Privatgelehrten Anton Günther auf den Windischmann-Lehrstuhl berufen, der neben und nach Hermes großes Ansehen durch seine vernunftphilosophische Begründung der katholischen Glaubenslehre erworben hatte. Günther, der sich prinzipiell seine Unabhängigkeit erhalten wollte, lehnte ab und empfahl dem Kultusministerium für die Nachfolge Windischmanns in Bonn seinen Schüler Franz Peter Knoodt. Der mit *summa cum laude* promovierte Knoodt wurde von der Philosophischen Fakultät akzeptiert, da von »seinem milden Sinne« keine Störung des konfessionellen Friedens zu erwarten sei.¹⁸² Minister Eichhorn ließ Knoodt im September 1845 nach Berlin kommen und ernannte ihn schon wenige Tage danach und ohne Rücksprache mit dem Erzbischof zum Extraordinarius für Philosophie, dies nicht ohne dem »Güntherianer« Knoodt das Versprechen abzunehmen, in Bezug auf das Verhältnis der Konfessionen »[...] niemals in ein Parteiwesen zu verfallen, wodurch der Friede der bestehenden Confessionen gefährdet«¹⁸³ würde. Ziemlich genau zwei Jahre, nachdem dieser einen Ruf an die Universität Tübingen abgelehnt hatte und inzwischen auch der Rheinische Provinzial-Landtag die Nichtbesetzung des alten Windischmann-Ordinariats als Beispiel für die Zurücksetzung der Katholiken an der Bonner Universität moniert hatte, wurde Knoodt 1847 auf den katholischen Philosophielehrstuhl berufen.¹⁸⁴ Er erfuhr eine besondere ministerielle Förderung, auf die er auch in der Folgezeit rechnen konnte.

Mit der Lehrtätigkeit des Güntherianers Knoodt neben dem ultramontanen

180 Vgl. Clemens, Theologie, und ders., Wahrheit.

181 Zum Werk vgl. Peitz, Neuscholastik, bes. S. 83–100; Walter, Philosophie.

182 UAB, PF – PA 272 Franz Peter Knoodt, Stellungnahmen der Fakultät zu einer Beförderung Knoodts zum Ordinarius, 06.08.1847.

183 Schreiben Eichhorns an Knoodt, 25.10.1845, zit. nach Schulte, Knoodt, S. 3.

184 Vgl. UAB, Kur 4207, PA Peter Knoodt, Schreiben Eichhorns an die Philosophische Fakultät vom 27.10.1847; ferner Schulte, Knoodt, S. 4; Hansemann, Tagesfragen, S. 94f.

Privatdozenten Clemens ergab sich in der Sache eine sehr unglückliche Konstellation in der katholischen Philosophie der Philosophischen Fakultät: Zwischen Clemens und Knoodt entstand und eskalierte mit der Zeit ein publizistischer Kleinkrieg, wobei »Der Katholik« die Dispute polemisch aufgriff und für Widerhall in der Öffentlichkeit sorgte. Nach einer langwierigen Auseinandersetzung mit den Vertretern der katholischen Amtskirche, über den Erzbischof von Köln, Johannes von Geissel (1796–1864), bis nach Rom, wurden per Dekret vom 8. Januar 1857 neun von Günthers Schriften indiziert und in der Folge am 12. Dezember 1859 auch Knoodts dreibändige Verteidigungsschrift »Günther und Clemens. Offene Briefe, 1853–1854«. ¹⁸⁵ Zu dieser Zeit setzte das Professorenkollegium der Bonner Universität, wie schon unmittelbar nach der Amnestierung Ernst Moritz Arndts, ein beredtes Zeichen, indem es Knoodt zum Rektor für das akademische Jahr 1859/60 wählte. ¹⁸⁶

Zu Knoodts endgültigem Bruch mit der katholischen Amtskirche führte erst das Erste Vatikanische Konzil, als es am 18. Juli 1870 beschloss, die Unfehlbarkeit des Papstes zwar nur im Lehramt (*ex cathedra*), freilich auch *ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae* zum Dogma zu erheben. Die Nichtanerkennung des Dogmas sei Häresie und könne unter Umständen zur Exkommunikation führen. An der Bonner Universität, ¹⁸⁷ wie insgesamt an vielen Orten des Rheinlands, erhob sich Widerstand gegen diesen Konzilsbeschluss, der als Abfall der Kurie von der Tradition der alten Kirche und als Versuch der Etablierung eines päpstlichen Absolutismus wahrgenommen wurde. Für die namhafte und zahlreiche rheinische Opposition gegen die kuriale Kirchenpolitik war es eine Überraschung, dass sich die starke Minorität der (zumeist deutschen) Bischöfe, die sich beim Konzil noch sehr deutlich gegen das Infallibilitätsdogma ausgesprochen hatten, aber vor der Endabstimmung abreisen durften, nach ihrer Rückkehr in die Heimat nahezu alle und sehr bald dem Dogma unterwarfen. Für katholische Konzilskritiker war darüber hinaus klar, dass die Konzilszusammensetzung und die Geschäftsordnung einseitig nach kurialen Interessen erfolgt waren und damit die Abstimmung über das Infallibilitätsdogma (und damit dieses selbst) dem ursprünglichen Sinn eines Konzils nach – festzustellen, was allerorten, zu allen Zeiten und von allen geglaubt worden sei – als ungültig betrachtet werden müsse. ¹⁸⁸ Zur Überraschung aller Romgegner arrangierten

185 Vgl. schon Bezold, Geschichte, bes. S. 464f.

186 Vgl. ebd., S. 464.

187 Vgl. hierzu insgesamt die Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät in diesem Bd.

188 Exemplarisch ist diese Denkweise etwa beim Bonner Kirchenrechtler Hermann Hüffer dokumentiert (vgl. Hüffer, Lebenserinnerungen, insbes. S. 242f.). Die Konzilsopposition in Bonn, insbesondere bei den katholischen Theologen, aber auch die nachfolgend dargestellte Mitwirkung Knoodts und anderer Professoren der Philosophischen Fakultät schildert ausführlich Franzen, Fakultät.

sich die meisten Bischöfe innerhalb weniger Wochen mit dem Konzilsbeschluss und betrachteten es als ihre Pflicht, das Dogma in ihren Diözesen zu verbreiten und durchzusetzen. Federführend war dabei das Oberhaupt der größten Diözese, Paulus Melchers (1813–1895), seit 1866 Erzbischof von Köln, der das Dogma unmittelbar nach seiner Rückkehr intensiv verbreiten und erklären ließ. Melchers ließ keinen Zweifel daran, dass er sich dem Konzilsspruch vorbehaltlos unterwarf und dies auch von den Angehörigen seiner Diözese erwartete. Die Opposition rheinischer Katholiken, so Professoren der katholischen Theologie und zahlloser engagierter Laien aus Koblenz, Bonn, Honnef, Köln und Deutz, formulierte Protestnoten, sammelte Unterschriften, schaltete Protestanzeigen und solidarisierte sich mit anderen Infallibilitätskritikern, bis hin zur Nürnberger Erklärung, die unmissverständlich festhielt, sie könne die Konzilsdekrete nicht »als Aussprüche eines wahrhaft ökumenischen Konzils an[...]erkennen; wir verwerfen sie als neue, von der Kirche niemals anerkannte Lehren.«¹⁸⁹ Teilnehmer auf vielen dieser Versammlungen, ob nun als Protagonist, als Begleiter des Bonner Wortführers, des Professors für Dogmatik Franz Xaver Dieringer (1811–1876), oder auch nur eher im Hintergrund agierend,¹⁹⁰ war Franz Peter Knoodt.

Als der offene Widerstand gegen den Konzilsbeschluss nahezu tagtäglich Schlagzeilen machte, wobei der »Rheinische Merkur« als Sprachrohr der altkatholischen Bewegung¹⁹¹ nicht nur den Papst, sondern auch Erzbischof Melchers permanent in polemischer und durchaus verunglimpfender Weise attackierte, war klar, dass nun früher oder später eine amtskirchliche Reaktion erfolgen würde. Am 18. September 1870 entschloss sich Erzbischof Melchers, von den abtrünnigen Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultät sowie von den geweihten Priestern in der Philosophischen Fakultät, Franz Peter Knoodt und Anton Birlinger (1834–1891),¹⁹² eine schriftliche Unterwerfungserklärung unter die Glaubensdekrete des Vatikanischen Konzils zu verlangen. Darauf antwortete Knoodt am 27. September sehr knapp: »Ew. Erzbischöflichen Gnaden beehre ich mich auf das Schreiben am 20. September zu erwidern, daß die Statuten der Philosophischen Fakultät, welcher ich als ordentlicher Professor angehöre, eine Verpflichtung zur Ablegung eines Glaubensbekenntnisses nicht kennen.«¹⁹³ Knoodt wusste, dass er als Angehöriger der Philosophischen Fakultät hin-

189 Zit. nach ebd., S. 166f.

190 Vgl. ebd., S. 159–166.

191 Die nachkonziliare Amtskirche und ihre treuen Anhänger wurden in der Sprachregelung der Konzilsgegner nun als »neukatholisch« bezeichnet, weil sie die kirchliche Tradition verworfen hätten. Sich selbst bezeichnete man dagegen als Bewahrer der »alten« Kirche.

192 Vgl. auch Fachgeschichte Germanistik.

193 Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Cabinettsregistratur X, 7, S. 22, hier zit. nach Franzen, Fakultät, S. 186.

sichtlich seines Hochschullehreramtes nichts weiter zu befürchten hatte, ebensowenig wie der Germanist Birlinger, der dem Erzbischof mit Schreiben vom 9. November freilich noch versicherte, dass er nie mehr ein Kolleg über Kirchensprache lesen werde und von daher »unschädlich« sei.¹⁹⁴ Aber alle Ausflüchte und Argumente halfen nichts: Knoodt, Birlinger und die abtrünnigen Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultät wurden im November 1870 zunächst von ihren Priesterämtern suspendiert, die Theologieprofessoren wurden zum Sommersemester 1871 auch von ihren Lehrämtern suspendiert und schließlich im März 1872 exkommuniziert. Für Knoodt und andere Hauptopponenten der päpstlichen Infallibilität blieb nach ihrem Ausschluss aus der Kirche nur die Gründung einer eigenen Kirche. Bei der Gründung dieser altkatholischen Kirche war Knoodt in der Folgezeit organisatorisch sehr aktiv, indem er unter anderem die Ämter eines Generalvikars und eines Synodalrepräsentanten übernahm.¹⁹⁵

Dass in den Jahren 1869/70 und 1870/71 die exponiertesten protestantischen »Kulturkämpfer« der Fakultät, der Historiker Heinrich von Sybel (1817–1895) und der Orientalist Johann Gildemeister (1812–1890), nacheinander das Dekanat übernahmen, dürfte kein Zufall gewesen sein. Die beiden waren schon 1844 mit einer Schrift gegen die Echtheit des Heiligen Rocks zu Trier hervorgetreten. Der damalige katholische Hauptopponent (1844) war Franz Jakob Clemens.¹⁹⁶ Für alle Beteiligten hatte der konfessions- und wissenschaftspolitische Disput Wegweisendes: Clemens wurde durch seine Streitschriften zu einem bekannten Kopf der ultramontanen Bewegung.¹⁹⁷ Bei Gildemeister und von Sybel war der öffentliche Kampf gegen den Kult um den Heiligen Rock »directe Veranlassung« für umgehende Rufe auf Lehrstühle der Universität Marburg, denen sie auch folgten. Beide sollten später als Ordinarien nach Bonn zurückkehren, zuerst Gildemeister 1859 als Nachfolger Georg Wilhelm Freytags (1788–1861) auf den Lehrstuhl für orientalische Sprachen und Literatur und von Sybel im Jahr 1861 in der Nachfolge Dahlmanns als Ordinarius für Geschichte und Staatswissenschaften. Die Rückkehr der beiden exponierten Kämpfer gegen den Ultramontanismus nach Bonn darf man – zusammen mit der Personalentscheidung, Knoodt statt Clemens als katholischen Philosophieordinarius zu installieren – als eindeutige Positionierung des preußischen Kultusministeriums gegen die Ansprüche des ultramontan gesinnten Katholizismus an der Bonner Universität werten. Von Sybel setzte sich – nicht überraschend – nur wenig später mit

194 Vgl. insgesamt Franzen, Fakultät, S. 186f.

195 Vgl. ebd., passim, und die Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät in diesem Bd.

196 Vgl. Clemens, Der heilige Rock.

197 Über Clemens sagte man, »[...] daß er zum Aufseher aller katholischen Professoren bestellt sei und seine Berichte Sonnenschein oder Sturm bei dem Erzbischof von Köln und der Kurie schafften [...]«, so Springer, Leben, S. 236.

protestantischen Fachkollegen für die Abschaffung der Konfessionsbindung der Geschichtsprofessur ein, für die aus Sicht der Historisch-Staatswissenschaftlichen Sektion »ein wissenschaftliches Motiv nicht aufzufinden« sei.¹⁹⁸

Forschung und Lehre 1818–1880/90

Der Studienplan von 1837

In einer an die Universität Breslau gerichteten Verfügung vom 25. April 1816 hielt die Unterrichtsabteilung des preußischen Innenministeriums (die 1817 als preußisches Kultusministerium ausgegliedert wurde) offiziell fest, dass »den Studierenden eine Vorschrift zum planmäßigen Hören der philosophischen Vorlesungen nicht gegeben werden kann.« Wie die dortigen Dozenten der Philosophie wohl selbst einsähen, sei ein hohes studentisches Niveau in diesem Bereich bisher »nicht die Folge äusserer Zwangsmittel oder Vorschriften, sondern der Vortrefflichkeit der Lehrer der Philosophie und des ächt wissenschaftlichen Geistes der bessern Mehrzahl aller Professoren gewesen.«¹⁹⁹

Die in der Gründungsphase der Reformuniversitäten optimistische Auffassung von Studienfreiheit wich bald der Einsicht, dass angesichts der zunehmenden Vielfalt an fachwissenschaftlicher Ausdifferenzierung Anleitungen für die sinnvolle und effektive Planung eines Studiums in der Philosophischen Fakultät nötig seien. Ein Studienplan für die Philosophische Fakultät wurde auch im Bonner Fakultätsstatut von 1834 ausdrücklich gefordert, konnte jedoch erst 1837 nach langen Diskussionen fertiggestellt werden, auch weil die als undankbar empfundene Aufgabe »von einem zum Anderen geschoben worden war.«²⁰⁰ Der Plan war unterteilt in vier Einzelpläne der Sektionen. Mit der gegebenen Vielfalt an Studienmöglichkeiten²⁰¹ sind auch die Schwierigkeiten der Verfasser erkennbar, zu klar strukturierten und zeitlich realisierbaren Studienempfehlungen zu gelangen. Die übliche Studienzeit betrug sechs Semester, ein Triennium. Kurator Rehfues kam zu dem vernichtenden Urteil, dass die Pläne den Studierenden »wenig oder nichts« helfen würden.²⁰² Während die anderen Fakultäten und in der Philosophischen Fakultät auch die Mathematisch-Natur-

198 UAB, PF PA 248 Kampschulte, Bericht der hist.-staatswiss. Sektion betr. Nachfolge Kampschulte, 09.01.1873. Vgl. insgesamt die Fachgeschichten Geschichte und Orientalistik. Erst in der Verfassung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn von 1991 sind die Konfessionsbindungen für je eine Professur in der Philosophie und in der Geschichte offiziell aufgehoben.

199 Koch, Universitäten, Bd. 2, 1. Abt., S. 176f.

200 UAB, Kur 106 – A 12, von Rehfues an Altenstein, 10.05.1837 (Entwurf).

201 Der Studienplan ist abgedruckt in Koch, Universitäten, Bd. 2, 1. Abt., S. 249–261.

202 UAB, Kur 106 – A 12, von Rehfues an Altenstein, 10.05.1837 (Entwurf).

wissenschaftliche Sektion eindeutige Vorgaben für die Studieninhalte eines jeden Fachsemesters aufstellten, tat man sich in den Geisteswissenschaften, also der Philosophischen, der Philologischen und der Historisch-Staatswissenschaftlichen Sektion, mit präzisen, inhaltlichen Angaben schwer. Ein Grund dafür war, dass ihre Vertreter die prinzipiell gegenläufigen Ansprüche einer humanistisch-enzyklopädischen Ausrichtung der sogenannten »philosophischen« Wissenschaften (deren Wissen mit zunehmender Vermehrung immer mehr auf zu berücksichtigende transdisziplinäre Zusammenhänge verwies) und die Ansprüche zunehmender fachlicher Spezialisierung zu überwinden suchten. Bezeichnend ist, dass man im geisteswissenschaftlichen Bereich trotz ministerieller Aufforderung keine konkreten Studienverlaufspläne vorlegte. Als Kultusminister Altenstein den spät eintreffenden Studienplan der Fakultät genehmigte, jedoch ein »Schema der Vorlesungs-Fächer« als Ergänzung nachforderte, bat die Fakultät um Dispens von diesem Auftrag:

»Die philos. Facultät umfasst eine Menge Fächer, die theils als für sich bestehend, theils als Hülfswissenschaften von anderen Fächern betrachtet werden können. In der einen u. der anderen Hinsicht würde es unmöglich sein, Schemata zu entwerfen, deren Befolgung man von der studirenden Jugend erwarten könnte. Die in dem Schema aufzunehmenden Vorlesungen würden in der Facultät nicht in jedem Semester gelesen werden können u. Collisionen sowohl in unserer Facultät als auch mit anderen liessen sich nicht vermeiden.«²⁰³

Das Kultusministerium überließ es daraufhin dem Kurator, mit einzelnen Professoren konkrete Studienverlaufsschemata zu vereinbaren, die dann auf Universitätskosten gedruckt werden sollten.²⁰⁴ Die Studienpläne der drei geisteswissenschaftlichen Sektionen der Fakultät waren in der am 1. Oktober 1837 vorgelegten Fassung eher drei wissenschaftliche, teils wissenschaftstheoretische Essays, die die Geschichte, die Systematik und die jeweilig möglichen Schwerpunkte eines Studiums in der Sektion begründeten und diskutierten, gelegentlich auch durchaus einige wenige konkrete Empfehlungen aussprachen; Studienpläne im engeren Sinne waren sie nicht. Wenn sie ihre pragmatischen Zielsetzungen auch zweifellos verfehlten, so eröffneten sie dennoch interessante Einblicke in das jeweilige fachliche Selbstverständnis der Sektionen, getragen vom allgemeinen Bewusstsein des anthropologischen Bildungswerts historischen Wissens überhaupt (so Schlegel im Studienplan der Historisch-Staatswissenschaftlichen Sektion)²⁰⁵ wie auch vom stolzen Bewusstsein der alles

203 UAB, Kur 106 – 12, Nicolovius (Kultusministerium) an von Rehfues, 31.07.1837; Philosophische Fakultät an Min. 03.03.1838 (Abs.).

204 Ebd., Min. an von Rehfues, 05.04.1838. Überliefert sind solche Studienverlaufspläne jedoch nicht.

205 Vgl. Koch, Universitäten, Bd. 2, 1. Abt., S. 249–261, hier: S. 256–260.

überragenden kultur- und staatstragenden Bedeutung der eigenen Wissenschaft (so Welcker im Studienplan der Philologischen Sektion). In Analogie zu den Studienplänen der Historisch-Staatswissenschaftlichen und Philologischen Sektionen ist auch der Studienplan der Philosophischen Sektion,²⁰⁶ dessen Verfasser in den Quellen nicht genannt wird, eher eine wissenschaftssystematische Einführung in die Philosophie, »die Mutter aller besonderen Wissenschaften«, als ein Studienplan, obwohl durchaus einige allgemeine Empfehlungen für Studienanfänger aller Fakultäten gegeben werden: eine Vorlesung zur Einführung in das akademische Leben und Studium, eine Einführung in das Studium der Philosophie, außerdem Logik oder Logik mit Metaphysik, und im zweiten Semester eine kritisch-vergleichende Vorlesung über die hauptsächlichsten philosophischen Lehren und eine über Psychologie und im Anschluss daran noch Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften und Ethik. Nach Fakultätszugehörigkeit differenziert werden weitere philosophische Studienggebiete und -disziplinen empfohlen. Für die Hauptfachstudenten der Philosophie wird abschließend festgehalten:

»Was die betrifft, welche sich der Philosophie weihen, um meist als akademische Lehrer derselben aufzutreten, so haben sie vorzugsweise zu bedenken, daß aechte Philosophie nur gedeihen kann in einem mit mathematischen, physikalischen, geschichtlichen und sprachlichen Kenntnissen reich ausgestatteten Geiste; woraus folgt, daß sie zwischen den hierauf bezüglichen Lehrfächern und den philosophischen Zeit und Kraft verhältnismäßig zu vertheilen haben.«²⁰⁷

Die ungeliebten und in vielen Details umstrittenen, zu allgemeinen und daher sicherlich studienpragmatisch nur bedingt hilfreichen Studienpläne sind heute nicht zu unterschätzende Zeugnisse des wissenschaftshistorischen und -systematischen Selbstverständnisses der jeweiligen Sektionen. Im Frühsommer 1859 wurde der Studienplan von 1837 auf Antrag der Fakultät, die darauf hinweisen konnte, dass an anderen Universitäten solche Studienpläne auch nicht mehr existierten,²⁰⁸ von Kultusminister von Bethmann-Hollweg per Erlass wieder abgeschafft.

Der »Studienplan« für Prinz Albert von Sachsen-Coburg und Gotha (1837)

Einen signifikanten Kontrast, fast sogar einen – natürlich nicht intendierten – Kommentar zu den jahrelangen Diskussionen und Schwierigkeiten der Fakultät

206 Vgl. ebd., hier: S. 250–252. Bezeichnend ist, dass die einleitende »Uebersicht« fast doppelt so lang ist wie der eigentliche »Studienplan«.

207 Ebd., S. 251 f.

208 Vgl. UAB, Kur 106 – A 12, Dekan Jahn an Kur., 11.03.1859, Erlass von Bethmann-Hollweg vom 21.06.1859.

in der Erstellung des Studienplans von 1837 bildet die Studienplanung für Prinz Albert von Sachsen-Coburg und Gotha (1819–1861), den späteren Gemahl der englischen Königin Victoria, für seinen dreisemestrigen Studienaufenthalt (1837/38) an der Universität Bonn.²⁰⁹ Die Auswahl der Studienfächer orientierte sich primär an Alberts älterem Bruder, dem Erbprinzen Ernst (1818–1893), der als präsumtiver Nachfolger in Sachsen-Coburg und Gotha das erforderliche Rüstzeug für die Landesherrschaft erhalten sollte. Auf Empfehlung des prinzlichen Erziehers und Hauslehrers Christoph Florschütz (1794–1882) wurde das Studienprogramm über das für eine Landesherrschaft erforderliche Wissen und Fertigkeiten hinaus stark erweitert:

»[...] wenn auch solche Vorlesungen nicht zum nächsten Kreis eines sich bildenden Regenten gehören, so ist es doch namentlich die Philosophie, die insbesondere dazu bestimmt ist, dem Menschen über sein Daseyn und seine Bestimmung, über die Gründe seiner Überzeugungen und seiner Handlungen Rechenschaft zu geben, und in solchem schon gebührt ihr ein hoher Rang.«²¹⁰

Die Studienortwahl Bonn ging auf den preußischen Diplomaten Friedrich Karl von Bülow (1789–1853) zurück, der Bonn als Universität mit einem Berlin durchaus ebenbürtigen Lehrpersonal, jedoch vor allem auch als Ort ohne große Zerstreungs- und Ablenkungsgefahren empfahl.²¹¹ Erste konkrete Vorschläge für den prinzlichen Unterricht (und für ausgewählte Professoren als Lehrer der Prinzen) gingen ebenfalls auf von Bülow zurück. In einem ausführlichen brieflichen Gutachten, für das er sich äußerste Diskretion erbat, konkretisierte Moritz August von Bethmann-Hollweg, der seit 1823 selbst in Bonn lehrte, den prinzlichen Studienplan und scheute sich dabei nicht, seine Curriculum-Empfehlung mit Empfehlungen zu den einzelnen Lehrkräften zu verbinden:

»Die verschiedenen Zweige der Staatswirthschaftslehre trägt Professor Kaufmann vor, der sich zu Privatissimis ohne Zweifel finden lassen wird. [...] Für Politik weiß ich keinen Lehrer vorzuschlagen. Was dahin Gehöriges im Staatsrecht, der Staatswirthschaftslehre und geschichtlichen Vorträgen mitgetheilt werden kann, muß diesen Mangel ersetzen. Sehr zu empfehlen sind die geschichtlichen Vorträge des Professors Löbell besonders über mittlere und neuere Geschichte [...]. Wenn auch die Prinzen in geschichtlichen Vorkenntnissen vorzüglich vorbereitet sind, so ist doch die Geschichte ein zu wichtiger und interessanter Zweig des Wissens, als daß nicht ein tieferes Eindringen angelegentlich empfohlen werden müßte. Die mathematischen Studien fortzusetzen giebt Professor Plücker höchst ausgezeichnete Anleitung, ohne Zweifel auch privatissime. Derselbe liest auch Experimentalphysik, und wäre dieß ein Vortrag, der

209 Vgl. allgemein Becker, Prinz Albert.

210 Zit. nach Bosbach, Prinz Albert, S. 43.

211 Vgl. Bosbach, Prinz Albert, S. 41–63, bes. S. 55–57 (Abdruck der Empfehlung von Bülows); vgl. ebenfalls Bosbach, Studium, S. 62–66.

weil nothwendig öffentlich in dieser Weise benutzt werden könnte. Eine Übersicht der philosophischen Wissenschaften und insbesondere Logik würde Professor Fichte, [...] welcher mit Tiefe des Denkens eine große Deutlichkeit des Vortrages verbindet, privatissime geben. August Wilhelm von Schlegel, dieser berühmte Litterator, wird ohne Zweifel sich geschmeichelt fühlen, den Prinzen eine Übersicht der Deutschen Litteraturgeschichte in der er selbst eine so bedeutende Rolle spielt, vorzutragen. Ein ausgezeichnete Kenner der englischen Sprache und Litteratur ist der Orientalist Professor Lassen, der längere Zeit in England gelebt hat. Für das Französische ist Lector Naudaud ihm nicht zu vergleichen. Gerade hierfür würde es einer Anleitung wohl weniger bedürfen, da hinreichende Kenntniß zur eigenen Weiterbildung vorausgesetzt werden darf.«²¹²

Einen Studienplan für zwei privilegierte Prinzen zu entwerfen ist selbstverständlich prinzipiell etwas anderes, als einen Studienplan oder einen Studienverlaufsplan für das allgemeine Studium in einer der Sektionen der Philosophischen Fakultät zu konzipieren. Dennoch ist der Pragmatismus, mit dem zwei, drei engagierte Diplomaten, Lehrer und ein Professor einen solchen Plan innerhalb kürzester Zeit entwickelten, bemerkenswert. Detaillierte Einblicke in die Studieninhalte der Prinzen und zugleich auch in die fachlichen Schwerpunkte des tatsächlichen Unterrichts und damit in die Vorlieben ihrer akademischen Lehrer vermitteln die erhaltenen Vorlesungsskripte,²¹³ die Albert und Ernst während ihres Bonner Studiums angefertigt haben und die bezeugen, wie fordernd und zugleich kompetent die Planung war.

Institutionalisierung der Geisteswissenschaften: Seminare, Institute

Beleg für die zentrale Bedeutung der klassischen Philologie in der Wissenschaftskonzeption der preußischen Politik ist bereits die Tatsache, dass sie die einzige Fachwissenschaft war, die mit der Universitätsgründung durch das preußische Kultusministerium, nach entsprechenden Vorbildern in Göttingen und Halle, ein Philologisches Seminar erhielt.²¹⁴ Diese Institution des Seminars war konzeptionell primär auf die Vorbereitung von Lehrern für das Lehramt an höheren Schulen ausgerichtet, wobei sich aus ihren Absolventen letztlich ein großer Teil der wissenschaftlichen und politischen Elite des Staates rekrutieren

212 Thüringisches StA Gotha, Staatsmin. Dep. C, Loc. J Tit. 2 nr. 26 (Kopie: Bethmann-Hollweg an Friedrich Karl von Bülow); zit. nach Bosbach, Prinz Albert, S. 57–63, bes. S. 62: Den meisten Raum nehmen insgesamt die Empfehlungen und Kommentare zu den juristischen Studien und den jeweiligen Fachvertretern ein. – Vgl. insgesamt zu von Bethmann-Hollweg Haferkamp, Christentum.

213 Vgl. Bosbach, Studien; vgl. auch die Gesamtwürdigung nach Auswertung der Vorlesungsskripte von Bosbach, Prinz Albert, S. 42.

214 Vgl. das Statut im Jahrbuch der preußischen Rhein-Universität, Bd. 1, Heft 2/3, Bonn 1819, S. 257–261.

sollte. Zugleich war es die Institution, die beste Bedingungen schaffen sollte, es den Studenten forschungsnah zu ermöglichen, den eigenständigen Umgang mit wissenschaftlichen Methoden zu erlernen und zu erproben.²¹⁵

Dem durch Ministerial-Reskript vom 16. Februar für das Sommersemester 1819 gegründeten »Philologischen Seminar« folgte 1825 ein »Seminar für die gesamte Naturwissenschaft«, auch dieses mit dem ausdrücklichen Ziel, die Ausbildung der Gymnasiallehrer zu verbessern.²¹⁶ Erst 1861 wurde als nächstes das »Historische Seminar« staatlich bewilligt. Eine größere Welle von Seminar- und Institutsgründungen in den 1870er, 1880er und 1890er Jahren dokumentiert die zunehmende Ausdifferenzierung der Wissenschaften und zugleich deren Akzeptanz im Kultusministerium, das fortan die Dauerfinanzierung der Institute und Seminare übernahm.

Völlig zu Recht hielt schon Friedrich von Bezold pointiert fest, dass die ersten Jahrzehnte der Universität, mehr noch der Fakultät, durch die »Philologie im weitesten Sinne des Worts« geprägt wurden und dass dabei der griechisch-römischen Altertumswissenschaft »die vornehmste Stelle« zufiel, weil gemäß der in der preußischen Staats- und Kultusregierung wirkenden neuhumanistischen Überzeugungen die Kenntnis der klassischen Sprachen, Literatur und Kunst eine »unabdingbare Grundlage jeder echten Bildung« war:

»Sie waren das Eingangstor, durch das allein man zur Universität und zu den vom Staat vergebenen und beaufsichtigten höheren Lebensstellungen gelangen konnte. In lateinischer Rede bewegten sich fast alle öffentlichen Kundgebungen und Akte des akademischen Lebens. Ihre Beherrschung wurde den Studierenden der Heilkunde und der Naturerkenntnis ebenso zur Pflicht gemacht wie den Jüngern der Geisteswissenschaften. Die Regierung selbst kümmerte sich wohl bei der Berufung eines Mediziners ernstlich um seine Latinität; die medizinische Fakultät ließ lateinische Disputationen abhalten.«²¹⁷

Zeitgenössischer Beleg für das stolze Selbstbewusstsein der (Klassischen) Philologie ist der Philologische Studienplan von 1837,²¹⁸ ein Selbstbewusstsein, das sich unter anderem darauf gründete, dass die Ausdifferenzierung vieler geisteswissenschaftlicher Disziplinen sich überwiegend an den wissenschaftlichen Standards der Klassischen Philologie orientierte, insbesondere in ihrem methodischen Umgang mit historischer Überlieferung. Während der ersten drei bis vier Jahrzehnte der Fakultätsgeschichte war die Philologie die unbestrittene »Leitwissenschaft« der Fakultät, was sich administrativ in ihrem Seminar do-

215 Vgl. allgemein Schubring, Kabinett; zur terminologischen Differenzierung vgl. bereits Dyroff, Einleitung, S. 1f.

216 Vgl. insgesamt Schubring, Seminar. Vgl. auch die Geschichte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in Bd. 4 dieser Festschrift.

217 Bezold, Geschichte, S. 231.

218 Vgl. Koch, Universitäten, Bd. 2, 1. Abt., S. 249–261, bes. S. 252–256.

kumentierte, und in Lehre und Forschung darin ausdrückte, dass sich neben der allgemeinen Geschichtswissenschaft²¹⁹ auch die Kunstgeschichte und die neueren Philologien, Orientalistik, Germanistik, Romanistik und Anglistik methodisch und theoretisch nach ihr ausrichteten und als wissenschaftliche Disziplinen an der Universität etabliert wurden.²²⁰

Neben dem Seminar wurden auch in den geisteswissenschaftlichen Sektionen²²¹ schon in den frühen Jahren der Universität Sammlungen eingerichtet, die vor allem in der Altertumswissenschaft wichtiges Anschauungsmaterial bereitstellten. Schon 1818 wurde ein Antiken-Cabinet (heute das Akademische Kunstmuseum) und 1820 das »Rheinische Museum vaterländischer Altertümer« gegründet. Die Leitung des Antiken-Cabinets hatte Friedrich Gottlieb Welcker, die des »Rheinischen Museums« August Wilhelm Schlegel inne.²²² Etatisierte Sammlungen bereiteten – wie auch das 1872 für den Ordinarius für neuere Kunstgeschichte, Anton Springer, offiziell gegründete »Kabinet für neuere Kunst« – eine formelle, in der Regel spätere Seminargründung vor.²²³ Das Analoge galt für Lehrstühle und ihre Denominationen, so etwa für den ersten Lehrstuhl für Kunstgeschichte in Deutschland (1860)²²⁴ und die Denomination des ehemaligen Lehrstuhls von Nicolaus Delius als »ordentliche Professur der englischen Sprache und Litteratur« (1879).²²⁵

219 Ein exzellentes Beispiel für in umfassender, kritischer Quellenforschung gründende Geschichtswissenschaft konstituiert Barthold Georg Niebuhrs *Römische Geschichte*, Bde. 1–3, Bonn 1811–1832.

220 Es korrespondiert einer prononciert philologisch-historischen Grundorientierung, dass etliche der frühen Fachvertreter (u. a. Schlegel, Radlof, Strahl, Diez, Lassen, Delius) versuchten, soweit wie möglich die Anfänge der behandelten Sprach- und Literaturgeschichten zu erforschen (vgl. etwa Lassen, *Altertumskunde*). Vgl. allgemein die jeweiligen Fachgeschichten Orientalistik, Romanistik, Anglistik und Germanistik.

221 Vgl. jedoch auch zum Umzug der Bibliothek und den umfangreichen Sammlungen der Leopoldina nach Bonn, der wesentlich von Georg August Goldfuß (1782–1848) und Christian Gottfried Daniel Nees von Esenbeck (1776–1858) durch außerordentlich »geschicktes« Taktieren ermöglicht wurde, Renger, *Gründung*, bes. S. 193–203, und in der *Geschichte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät* in Bd. 4 dieser Festschrift.

222 Vgl. zu den Gründungsgeschichten der beiden Museen: Erhardt, *Kunstmuseum*, bes. S. 13–37. Vgl. insgesamt auch Renger, *Gründung*, bes. S. 242–244 und S. 250–263.

223 Für Paul Clemen, der in seinen *Bleibeverhandlungen* 1911 die förmliche ministerielle Zusage auf ein Kunsthistorisches Institut erhielt, ist die Gründung des Kabinetts für neuere Kunst 1872 faktisch die Institutsgründung; vgl. Clemen, *Kunsthistorisches Institut*, S. 280 und 283.

224 Vgl. bes. Kanz, *Lehrstuhl*, S. 203–211; vgl. insgesamt auch die *Fachgeschichte Kunstgeschichte*.

225 Vgl. die *Fachgeschichte Anglistik*.

Das Philologische Seminar als Exemplum

Die so offenkundig herausragende Bedeutung der Klassischen Philologie (oder im weiteren Sinn: der Altertumswissenschaft) als »Leitwissenschaft« innerhalb der Fakultät marginalisiert im Rückblick die (teils enormen) Alltagsschwierigkeiten, die innerhalb des Seminarbetriebs zu bewältigen waren.

In § 1 des vom preußischen Kultusminister Altenstein mit Datum vom 16. Februar 1819 verfügten Reglements für das Philologische Seminar wurde die Zielgruppe auf diejenigen Studierenden festgelegt, die bereits Vorlesungen in den Altertumswissenschaften gehört und diese »zu ihrem eigentlichen Beruf gewählt« hatten. In § 2 wurde die bevorzugte Teilnahme an die Bedingung eines Philologiestudiums, »nicht aber einer anderen Fakultätswissenschaft« geknüpft. Dass man dabei vorwiegend die Berufsgruppe der zukünftigen Lehrer an höheren Schulen im Auge hatte, ergibt sich auch aus § 7, in dem ausdrücklich festgestellt wird, dass auch Schulamtskandidaten und bereits angestellte Lehrer »zu ihrer wissenschaftlichen Vervollkommnung« noch in das Seminar eintreten konnten, wenn sie denn eine ausreichende Vorqualifikation nachwiesen.²²⁶ Die Zahl der ordentlichen Seminarteilnehmer war auf acht begrenzt und konnte von den Direktoren nur mit Einwilligung des Kultusministeriums erhöht werden (§ 6). Die begrenzte ordentliche Mitgliedschaft war dem Prämiensystem geschuldet: Das Seminar bekam einen Betrag von 350 Talern zur Verfügung gestellt, der gleichermaßen Leistungsanreiz wie soziale Hilfestellung war. Die zweifache Intention ergibt sich aus der sehr genauen Bestimmung einer Portionierung der Gesamtprämie in dreimal 50 und fünfmal 40 Taler, auf welche die Seminaristen »durch Fleiß, Fortschritte und Aufführung« (§ 13) Anspruch erwarben.

Wie sehr das Seminar zunächst auf die wissenschaftliche Bildung künftiger Lehrer ausgerichtet war und dabei auch die gewünschten Erfolge hatte, lässt sich den Biographien einiger der ersten Seminaristen entnehmen. Diese zeigen zugleich, dass ein politisch grundlegendes Motiv der Universitätsgründung, nämlich in der mehrheitlich katholischen Rheinprovinz durch wissenschaftliche Bildung Staatsverbundenheit nachhaltig zu fördern, in der Einrichtung des Philologischen Seminars eine wichtige Stütze fand. Den Seminarberichten der ersten Jahre lässt sich entnehmen, dass einige Seminarmitglieder zuvor bereits im Lehrerberuf tätig gewesen waren und nun für ein gründliches Philologiestudium an die Universität zurückkehrten. Die meisten der ersten Absolventen

226 Reglement für das philologische Seminarium bei der königlich Preußischen Rhein-Universität zu Bonn, in: Jahrbuch der Preußischen Rhein-Universität, Bd. I, H. 2/3, Bonn 1819, S. 257–261, hier: S. 257f. (danach auch die Zitate). Der Nachweis eines angemessenen sprachlichen Niveaus wurde dem prüfenden Urteil der Direktoren überantwortet und an die Bedingung einer in lateinischer Sprache eingereichten Probearbeit geknüpft.

des Seminars übernahmen sofort Lehrerstellen, einer bekam 1821 gleich das Amt eines Schulrates übertragen. August Ferdinand Naeke (1788–1838) betonte 1825 gegenüber dem Rektor, »wie häufig dem immer noch gefühlten Bedürfnisse an brauchbaren Schullehrern durch diese Philologische Pflanzschule zu Hülfe gekommen wird.«²²⁷ Für die Seminarberichte der Jahre 1819 bis 1821 wird die Konfessionszugehörigkeit der Seminaristen genannt: Während für das Sommersemester 1819 nur angegeben wurde, von 25 Seminarmitgliedern (acht ordentliche, 17 außerordentliche) seien die meisten katholisch, sind die Angaben später präziser: So waren es im Wintersemester 1820/21 zwölf Katholiken und vier Protestanten, im Sommersemester 1821 22 Katholiken und neun Protestanten.

Im Jahresbericht des Jahres 1821 vermeldete Karl Friedrich Heinrich (1774–1838) die ersten wissenschaftlichen Erfolge: Mit Ludwig Schopen (1799–1867), Peter Joseph Elvenich (1796–1886) und Wilhelm Esser (1798–1854) waren die ersten Promotionen von Seminaristen zu vermelden, wobei Letzterer sich im selben Jahr auch habilitierte. Heinrich merkte hierzu an: »Und all die Genannten, welche sich auf die angegebene Weise ausgezeichnet und zur Blüthe der Anstalt beigetragen haben, sind katholischer Confession.«²²⁸ Dass sowohl Esser als auch Elvenich Schüler von Hermes waren und an seinem Projekt einer katholischen Vernunfttheologie mitarbeiteten, dass Elvenich wiederum ein Förderer Knoodts war²²⁹ und 1837 mit nach Rom reiste, um Hermes' Theologie als rechtläubig zu verteidigen, spricht für den Erfolg des Seminars im Sinne einer Bindung von engagierten Katholiken an preußische Wissenschaftsinstitutionen.²³⁰

Kultusminister Altenstein wünschte nach Möglichkeit eine philologische Schulung für jedes Fachgebiet »zur besten Begründung der [...] gewünschten Berufswissenschaft« und versuchte daher, den philologischen Seminarunterricht auch für diese »pragmatischen« Zwecke verstärkt nutzbar zu machen. Für die Förderung von Theologen, Medizinern und Juristen wurde daher jährlich eine zusätzliche Prämiensumme von 100 bis 120 Talern ausgelobt.²³¹ Die Ausbildung fachfremder Studierender jedoch war den Seminardirektoren aus Sorge um das Niveau nicht wirklich recht. In den folgenden Semestern verteilten sie an

227 UAB, Kur A. 7,1 (Naeke an den Rektor vom 16. 10. 1825).

228 Ebd., Bl. 50f., Jahresbericht Heinrichs für das Philologische Seminar vom 12. 10. 1821.

229 Vgl. UAB, PF – PA 272 Franz Peter Knoodt, Gutachten Elvenichs zu Knoodts Dissertation, Breslau 26. 06. 1845.

230 Vgl. bereits Bezold, Geschichte, bes. S. 231: »Wilhelm Esser [...] und Peter Joseph Elvenich [...] waren beide Hermesianer. Elvenich stieg 1826 zum Extraordinariat auf und übernahm in den dreißiger Jahren eine führende Rolle unter den Verteidigern seines verstorbenen Meisters.« Vgl. Esser, Moralphilosophie, S. XIV; Bautz, Elvenich.

231 GStA, Rep. 76 Va, Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 108, Altenstein an von Rehfues, 17. 6. 1822 (Konzept).

die Seminaristen aus anderen Fakultäten keine Prämien und im April 1823 beantragten sie, diese Gelder zur Förderung der Philologiestudenten nutzen zu können: Es hätten sich zwar etliche Studenten der theologischen Fakultäten und zwei Juristen für das Seminar angemeldet, aber diese Studierenden der »Brotwissenschaften« hätten »im verflossenen Semester im Seminarium nichts, oder zu wenig geleistet, als daß irgend mit Vorschlägen auf sie Rücksicht genommen werden könnte.«²³²

Im Jahresbericht für 1821/22 explizierten Naeke und Heinrich ihre methodischen und inhaltlichen Zielsetzungen, die sich in ihrer konzentrierten Enge stark an der »Wortphilologie« der Leipziger Hermann-Schule orientierten:

»Wie wir bei Leitung der Hauptaufgaben, die unsere Anstalt zu lösen hat, und namentlich der Interpretations-Uebungen, Tiefe mit Mannigfaltigkeit zu verbinden, und keine der verschiedenen Seiten des Alterthums unbeleuchtet zu lassen bemüht sind, können wir hier nur mit der Bemerkung andeuten, daß uns die Gewichtigkeit unserer Aufgabe: wahre erschöpfende Auslegung, nach dem im Reglement ausgesprochenen Grundsatzes beständig vorschwebt. Das Seminarium ist nach seinem wesentlichen Zwecke eine Pflegeschule für gründliche Gelehrsamkeit, mithin eine Anstalt, in der man die Wege lernt, wie Sinn und Geist des klassischen Alterthums aus seinen eigenen Aeußerungen und Werken mit Sicherheit erkannt werden kann.«²³³

Die besten Köpfe der Studierenden sollten durch die Direktoren

»[...] studiren lernen, und die Richtung gewinnen, so wie die Werkzeuge gebrauchen lernen, die erforderlich sind, um selbstständig jede fehlende Kenntniß zu erlangen, und nach Neigung und Beruf sich des Materials ihrer Wissenschaft zu bemächtigen. Von unersetzlichem Werth für diese Zwecke ist die Grammatik der Sprachen und die Kritik in der ganzen Behandlung der Alten, beide die Bedingungen alles wahren Studiums auf geschichtlichem Gebiete; und folglich auch des philologischen, [...]«²³⁴

Disziplin und Fleiß wurden im Seminar groß geschrieben, so dass gelegentlich auch ein Studierender wegen ungebührlichen Betragens aus dem Seminar entfernt wurde. Es war aber letztlich die mangelnde Disziplin der Direktoren selbst, die – bei aller Anerkennung ihrer Lehrleistungen – für die größte Unruhe sorgte. Vor allem Heinrich, aber auch Naeke, erfüllten die Berichtspflicht gegenüber dem Ministerium entweder nicht in der erwünschten Form oder viel zu spät. Auch mussten die zum großen Teil ziemlich mittellosen Seminaristen zuweilen Monate auf die Auszahlung der Prämien warten, so dass es zu Beschwerden beim Kurator kam. Im Mai 1824 sah sich Altenstein genötigt, beiden Direktoren eine Rüge zu erteilen, nachdem zwei Seminarmitglieder wegen schlechter Behand-

232 Ebd., Bl. 164f., Heinrich und Naeke an von Rehfues, 23.04.1823 (Abschrift).

233 Ebd., Bl. 83–105 (Zitat Bl. 87f.), Jahresbericht Naekes für das philologische Seminar von Heinrich und Naeke mit vier Anlagen, 24.04.1822.

234 Ebd.

lung durch den unduldsamen, cholерischen Heinrich ausgetreten waren, ein weiterer ordentlicher Seminarist ohne ersichtlichen Grund bei den Prämien übergangen worden war und die angemahnten Berichte mit weiterer Verspätung und zudem in einem dem Kultusminister despektierlich erscheinenden Duktus eingereicht worden waren. Hinzu kam, dass Heinrich bald nach Beginn des Wintersemesters 1823/24 bis Mitte Januar 1824 dem Seminar ferngeblieben war, ohne Entschuldigung oder auch nur Anzeige.²³⁵ Einer Rüge folgte in den Semesterferien vor dem Wintersemester 1825/26 der Eklat: die Suspendierung Heinrichs, der zuvor schon mehrfach durch grobe und beleidigende Bemerkungen gegenüber Studenten und auch Kollegen aufgefallen war. Auslöser war ein Zwist zwischen Heinrich und dem Seminaristen Bach, der sogar eine öffentliche Diskussion in der »Bonner Zeitung« auslöste. Altenstein, dem die rein wortphilologische Ausrichtung des Seminars schon länger ein Dorn im Auge war, suspendierte Heinrich und behielt die Hälfte seines Gehaltes ein. Die *causa* Heinrich–Bach konnte man, so zumindest Niebuhr in einem persönlichen Brief an Altenstein, auch durchaus anders sehen, und wie man mit Heinrich verfahren war, war für Niebuhr schon formal mehr als fragwürdig.²³⁶

Altenstein plante augenscheinlich, das Seminar unter die Aufsicht einer Kommission zu stellen, die von Schlegel geleitet und daneben mit Welcker, Hüllmann, Delbrück und dem Mathematikordinarius Adolf Diesterweg (1782–1835) besetzt sein sollte, mit dem Ziel, ein Reformkonzept des philologischen Unterrichts zu erarbeiten. Wiederum protestierte Niebuhr energisch, drohte mit seinem eigenen Rückzug von der Bonner Universität²³⁷ und wandte sich mit scharfen Worten gegen diesen Kommissionsplan:

»Einer der unglücklichsten Gedanken ist die Commission über das philologische Seminarium. Gilt denn Schlegel zu Berlin noch für irgend etwas? Weiss man garnicht wie lächerlich und verächtlich er hier ist, da ausser Resten von seinem Wortfügungstalent alles in ihm zu morschem Zunder verglimmt ist? [...] Um Himmels Willen! Legen sie den ganzen Plunder ad acta: lassen das Seminarium uns wie es ist [...] Ich fordere keine

235 Vgl. dazu die Korrespondenzen zwischen von Rehfues und Altenstein sowie den Jahresbericht des Seminars für 1823/24: GStA, Rep. 76 Va, Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 170–195.

236 Niebuhr, Briefe, Nr. 807 (an Altenstein, 11.08.1825), S. 415–417, Zitat S. 415.

237 Vgl. ebd., S. 417: »Erhalten Sie Heinrich – so erhalten Sie der Universität auch mich: welches freilich die welche Heinrich [...] ersetzen wollen für einen Nachteil mehr ansehen würden.« Insgesamt lässt Niebuhr keinen Zweifel daran, dass Heinrich ein strenger Lehrer ist, der aber gleichwohl von den Studenten geliebt wird (vgl. ebd., S. 416f.): »Er [sc. Heinrich] ist ein herber Führer und Bildner; aber wie seine Schüler an ihm hängen, hat sich hier gezeigt: und [wenn] ich nicht beruhigte, so kam es zu tumultuarischen Szenen. Es ist eine ganz einfache Sache: gibt es wohl sonst ein Beispiel dass die Studenten sich einstimmig für einen Professor erklären der zur Verantwortung gezogen wird weil er einen Studenten hart behandelt haben soll? Da muss doch wohl etwas Ungewöhnliches sein was den jungen Mann fühlen lässt dass der harte Vater ein Vater ist.«

andere Belohnung als dass die Heinrichsche Geschichte auf immer beseitigt werde; d. Projekt der Commission ad acta; und das Seminarium hergestellt wie es war.«²³⁸

Altenstein befand sich nun in einer schwierigen Lage: Heinrich hatte sich administrativ als unzuverlässig, zudem gelegentlich als unduldsam und streng, vielleicht sogar als cholerisch erwiesen und von seiner weiteren Tätigkeit als Seminardirektor wäre möglicherweise neuer Ärger zu erwarten. Welcker konnte aus politischen Gründen nicht in die Seminarleitung berufen werden, Heinrichs so wichtiger Advokat Niebuhr, in der Sache sicherlich eine Option, war nicht einmal Mitglied der Fakultät. Diesen berühmten Mann aber zu brüskieren und damit seinen Rückzug von der Universität zu riskieren, hätte ein überaus schlechtes Licht auf die Bonner Verhältnisse geworfen. Kurzum: Der ministerielle Plan, eine Kommission einzusetzen, wurde verworfen. In der Folgezeit blieben sowohl Heinrichs Seminarführung als auch sein Benehmen weiterhin problematisch. Wäre es nach Rehfues gegangen, wäre Heinrichs Suspendierung ohnehin von Dauer geblieben. Der Kurator erklärte dem Minister 1830 offen, er lehne jede Verantwortung für die Folgen ab.²³⁹ Schließlich aber überwarf sich Heinrich auch noch mit seinem »Retter« Niebuhr.²⁴⁰ Im Mai 1831 stand er wegen ausbleibender Jahresberichte erneut am Rand eines Disziplinarverfahrens.

Der quantitative Erfolg des Philologischen Seminars blieb von allen Querelen unberührt. In den Jahresberichten sind für das Sommersemester 1827 zwölf ordentliche Mitglieder,²⁴¹ 21 außerordentliche und 57 sogenannte Auskultanten angegeben. Geringfügig rückläufige Zahlen wurden 1831 von den Direktoren damit begründet, dass »[...] die Aussicht auf Anstellung im Lehrfache sich mehr und mehr beschränkt hat und nicht befremdend für Ein hohes Ministerium [sein könne], welches noch neuerdings durch geschärfte Forderungen [...]« dem Überhang an Kandidaten entgegen gewirkt habe.²⁴²

Als Nachfolger im Direktorenamt ernannte Altenstein nach Naekes und Heinrichs Tod (1838) Friedrich Ritschl (1806–1876) und Welcker. Einen weiteren Ordinarius berief das Ministerium nicht, sondern beließ es zunächst bei der weiteren Fachvertretung durch die beiden Extraordinarien Ludwig Schopen und Franz Ritter (1803–1875). Kurator von Bethmann-Hollweg war schon 1847 äußerst angetan von dem »Eifer und der hingebenden Liebe« der Seminardirektion und lobte zugleich »Fleiß und wissenschaftliche Regsamkeit« der Seminaris-

238 Niebuhr, Briefe, Nr. 840 (an Altenstein, 21.02.1826), S. 17–20, Zitat S. 18–20. Vgl. schon Bezold, Geschichte, S. 238f.

239 GStA, I. HA Rep. 76 Va, Sekt. 3 Tit. 10 Nr. 3 Bd. 3 Bl. 1–4, Rehfues an Altenstein, 21.11.1830.

240 Vgl. insgesamt schon Bezold, Geschichte, bes. S. 239.

241 1834 rügte das Ministerium die regelmäßige, nicht genehmigte Überschreitung der Zahl der ordentlichen Seminarmitglieder und die dadurch bedingte Aufsplitterung der Prämien.

242 GStA, I. HA Rep. 76 Va, Sekt. 3 Tit. 10 Nr. 3 Bd. 3 Bl. 21–23, Jahresbericht Philol. Sem. für 1830/31 durch Naeke, 29.12.1831.

ten.²⁴³ Das Ministerium war nun auch wieder mit den Berichten zufrieden, in denen die Leistungen und insbesondere auch die Persönlichkeiten der einzelnen Teilnehmer eingehend beurteilt wurden. Das besondere Renommee und die Attraktivität des Seminars äußerte sich unter anderem im hohen Zulauf nicht-preußischer und auch ausländischer Studierender, die aus der Schweiz, aus Österreich, aus Italien, aber auch aus England und Irland nach Bonn kamen, um im Seminar zu lernen. Auch das wurde in den Jahresberichten jeweils mit Stolz vermerkt.²⁴⁴

Ritschl kam wie Naeke aus der grammatisch-textkritischen Schule Gottfried Hermanns in Leipzig, die sich als Anwältin philologischer Exaktheit verstand und sich vornehmlich der kritischen Wiederherstellung klassischer Texte, ihrer Emendation und Konjektur sowie der Erforschung von Grammatik und Metrik widmete.²⁴⁵ Anders als Heinrich übernahm Ritschl es als Professor der Rhetorik auch, lateinische Festprogramme und die Einleitungen zu den Lektionsverzeichnissen zu schreiben. Seine besonderen Stärken aber lagen in der didaktisch stringenten Leitung der Seminarübungen und in seinem überzeugenden Vortragsstil, durch den nach den Worten seines Schülers Otto Ribbeck »auch der Stumpfere zur Aufmerksamkeit gezwungen« wurde, so dass ihn »für den Augenblick wenigstens ein Interesse an der Lösung wissenschaftlicher Fragen« ergriff.²⁴⁶ Ritschls Engagement und seine Schlüsselrolle in der Fakultät manifestierten sich nicht zuletzt darin, dass er in Bonn dreimal das Dekansamt bekleidete (1841/42, 1850/51 und 1864/65). Welcker wiederum übte nach seinem Eintritt in die Seminardirektion sogleich Kritik am Primat der grammatisch-textkritischen Schule.²⁴⁷ Er konnte damit aber nicht verhindern, dass unter Ritschl weiterhin strikt in der Linie der Wortphilologie gelehrt wurde; es spricht Bände, dass Welcker noch im Jahresbericht 1855/56, also nach rund 17jähriger gemeinsamer Seminardirektion, sein Monitum wiederholte.²⁴⁸

Die so unterschiedlichen Philologiekonzeptionen Welckers und Ritschls, die

243 GStA, I. HA Rep. 76 Va, Sekt. 3 Tit. 10 Nr. 3 Bd. 4 Bl. 1, Bethmann-Hollweg an Min. Eichhorn, 02.01.1847.

244 Vgl. die Jahresberichte für 1850/51 und 1860/61 in: UAB, Kur A 7,1 sowie das Schreiben des Rektors Plücker und des Universitätsrichters Willdenow an Minister von Raumer vom 20. 12. 1856 (I. HA Rep. 76 Va, Sekt. 3 Tit. 10 Nr. 3 Bd. 4 Bl. 94), in dem sie hervorheben, dass Österreich sogar einen staatlich finanzierten Stipendiaten an das Seminar geschickt habe. Vgl. insgesamt auch die Fachgeschichte *Klassische Philologie*.

245 Ritschls Veröffentlichungen speziell zu Plautus gelten als Musterbeispiele textkritischer Forschung; vgl. *Fachgeschichte Klassische Philologie*.

246 Vgl. Ribbeck, Beitrag, bes. Bd. 2, S. 29, zu seiner Seminarleitung vgl. insgesamt S. 16–39.

247 GStA, I. HA Rep. 76 Va, Sekt. 3 Tit. 10 Nr. 3 Bd. 3, Jahresbericht des Philologischen Seminars für 1838/39, 09. 11. 1839, Bl. 141–147.

248 Von 41 studentischen Seminararbeiten des Berichtsjahres seien lediglich drei nicht rein textkritisch gewesen; vgl. insgesamt GStA, I. HA Rep. 76 Va, Sekt. 3 Tit. 10 Nr. 3 Bd. 4, Bl. 107–114, Jahresbericht des Philologischen Seminars für 1855/56, 24. 11. 1856.

auch ihre Tätigkeiten als Leiter des akademischen Kunstmuseums nachhaltig prägten,²⁴⁹ trugen – wie Ritschl im Rückblick durchaus zutreffend in einem persönlichen Brief an Welcker vom 30. November 1856 bemerkte – zur überragenden Bedeutung der Bonner Philologie bei, »dass, was etwa an der Bonni-schen Philologie zu loben ist, der in seltener Weise glücklichen Combination zweier sich so spezifisch ergänzenden Naturen verdankt wird.«²⁵⁰ Wohl an keiner anderen Universität wurde auf gleich hohem Niveau philologische Exaktheit²⁵¹ und zugleich ein umfassendes kulturhistorisches Antikenwissen vermittelt.²⁵² Hinsichtlich ihrer Auffassungen zur Lehre im Philologischen Seminar harmonierten der 1855 nach Bonn berufene Otto Jahn (1813–1869)²⁵³ und Ritschl, der sich in Bonn für die Berufung Jahns eingesetzt hatte, erst einmal viel besser als Ritschl und Welcker.

Dass es 1865 zum berühmten »Philologenkrieg« zwischen den beiden kam, hatte mit unterschiedlichen wissenschaftssystematischen oder -theoretischen Positionen oder Differenzen in der Seminarführung nichts zu tun, sondern war größtenteils Folge ihres problematischen persönlichen Verhältnisses. Der »Philologenkrieg« war in seinen Auswirkungen für das Seminar, die »Bonner Schule«, weniger einschneidend als befürchtet und sollte sich im historischen Rückblick eher als Chance der Erneuerung erweisen.²⁵⁴

Als Nachfolger Ritschls wurde zum Sommersemester 1866 Hermann Usener (1834–1905) aus Greifswald, ein Schüler Ritschls und Welckers, berufen. Eine neue Blüte erlebte der »leicht angekratzte« Ruf der »Bonner Schule«, als das Ministerium nach dem Tod Jahns zum Sommersemester 1870 neben Usener auch dessen ehemaligen Bonner Kommilitonen, Freund und Mitbegründer des »Philologischen Vereins« in Bonn, Franz Bücheler (1837–1908), an den Rhein berief. Damit ergab sich eine ähnliche Konstellation wie zu Zeiten Ritschls und Welckers, nur dass Usener und Bücheler eng befreundet waren und das Seminar in freundschaftlich-kollegialer Symbiose führten. Bücheler genoss in Fachkreisen den Ruf eines glänzenden Latinisten: Während Usener mit Scharfsinn und

249 Vgl. mit den Details Ehrhardt, Kunstmuseum, bes. S. 119–122.

250 Brief Ritschls an Welcker, 30. 11. 1856, zit. nach Ribbeck, Beitrag, S. 542.

251 Vgl. dazu Ritschls Plädoyer im Jahresbericht des Seminars 1861/62, in dem er betont, dass »alle Erforschung des Alterthums ihre Wurzel hat in dem methodisch begründeten Verständniß der alten Schriftsteller, daß fast jede Schwierigkeit, fast jeder Zweifel auf irgendwelchem Gebiet der Alterthumsstudien zurückzuführen ist auf ein Problem der Kritik und Hermeneutik, so ergibt sich mit Notwendigkeit, daß die Kräfte sich heranbildender Philologen vor allen Dingen zu üben sind an den Aufgaben, welche die Herstellung correcter Textworte, um das richtige Verständniß zu erzielen, darbietet.« (GStA, I. HA Rep. 76 Va, Sekt. 3 Tit. 10 Nr. 3 Bd. 4, Bl. 179–181, hier Bl. 179, Jahresbericht des Philologischen Seminars für 1861/62, 06.02.1863).

252 Vgl. insgesamt die Fachgeschichte Klassische Philologie.

253 Vgl. Müller, Jahn.

254 Vgl. Brambach, Philologenschule.

Gelehrsamkeit glänze und seine Lehre darauf berechne, »künftige Gelehrte zu bilden«, hingegen verständnislosere Studenten zuweilen »mit einer gewissen Herbigkeit« behandle und im Unterricht keine Rücksicht auf die Lehramtsausbildung seiner Studenten nehme, sei Bücheler perfekt auf die Bedürfnisse künftiger Gymnasiallehrer eingestellt. Er vermöge noch den »indolentesten Rheinländer zu schulen, zum Denken und Arbeiten zu zwingen«, so das Urteil des Kurators Beseler.²⁵⁵

Eine wichtige Neuerung des Seminarunterrichts war die Differenzierung zwischen Seminar und Proseminar. Ihre Implementierung schrieb zugleich eine relativ feste Verlaufsstruktur des Fachstudiengangs fest. Zunächst hatten außerordentliche Mitglieder in der ersten Abteilung ein zweistündiges Proseminar zu besuchen, das von einem der drei Direktoren geleitet wurde. Erst die erfolgreiche Teilnahme ermöglichte es, als ordentliches Mitglied in der zweiten Abteilung die Seminarübungen der Fortgeschrittenen zu besuchen. Diese waren vierstündig angelegt. Jeder der beiden Direktoren hielt je eine Stunde Übung in lateinischer oder griechischer Exegese und nutzte eine Stunde für die Besprechung von Seminararbeiten und für Disputationen.²⁵⁶

Das Philologische Seminar war das erste geisteswissenschaftliche Seminar, das einen Assistenten bekam. 1884 beantragte das Kultusministerium beim Finanzminister die Nutzung der durch die Abschaffung der Seminarprämien freien Mittel für die Finanzierung von Assistentenstellen und für die bessere Ausstattung der Bibliotheken. Die Bewilligung dieses Konzepts ließ zwar noch einige Jahre auf sich warten, aber dies entsprach durchaus den Üblichkeiten. Der Kultusminister finanzierte die für nötig befundene Einrichtung von Assistentenstellen erst einmal aus dem Titel »Insgemein« des Universitätshaushalts. Als der erste Assistent des Philologischen Seminars wurde zum Wintersemester 1885/86 August Brinkmann (1863–1923) eingestellt. Seine Aufgaben lagen in der Beaufsichtigung und Pflege der Bibliothek, der Organisation der Bücherausleihe wie auch in der Beratung der Seminaristen bei der Erstellung ihrer Seminararbeiten. Er sollte insbesondere die sprachlichen Schwächen der Seminararbeiten

255 GStA, I. HA. Rep 76 Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 40 Bd. 10 Bl. 6–10, Kur. Beseler an Min. 28.06.1872.

256 Vgl. zum Beispiel das SoSe 1886: Laut Universitätschronik behandelte Bücheler im Proseminar mit 58 Teilnehmern die Hymnen Homers und die Briefe Senecas, während die zehn ordentlichen Seminaristen bei Usener schriftliche Arbeiten und Disputationen anhand der Tragödien des Euripides übten und der als Heimsoeths Nachfolger zum SoSe 1881 berufene Eduard Lübbert (1830–1889) mit ihnen die Dichtungen des Lucrez interpretierte (vgl. die Chronik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn für das Rechnungsjahr 1886/87, Jg. 12 Neue Folge Jg. 1, Bonn 1887, S. 51). Wegen der hohen Zahl der außerordentlichen Mitglieder wurde das Proseminar in diesem Fall geteilt. In der Regel wurde in einem Proseminar ein lateinischer und im anderen ein griechischer Schriftsteller behandelt. Vgl. dazu insgesamt auch GStA, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 3 Tit. 10 Nr. 3 Bd. 5, Bl. 31–35, Jahresbericht für das Philol. Sem. für 1878–1879 durch Bücheler und Usener, 24.12.1879.

zu minimieren suchen, erreichte doch die gymnasiale Bildung in den alten Sprachen nicht mehr das Niveau der ersten Jahrhunderthälfte, wie die Begründung des Kultusministeriums für seinen Antrag auf Etatisierung von Assistentenstellen 1899 explizierte.²⁵⁷

Es fehle auch an Belesenheit in der Literatur, weshalb die Seminarleiter darüber klagten, dass die Studierenden ihrem Unterricht nicht mehr zu folgen vermögen. Die Professoren müssten daher einen Teil der Lehre Fragen widmen, »die vom Standpunkte des akademischen Unterrichts als bekannt vorausgesetzt werden« müssten, und es liege hierin »die Gefahr, dass der klassische Unterricht an den Preussischen Universitäten von seiner Höhe« herabsinke »und damit auch die Qualität der Gymnasiallehrer herabgedrückt« werde.²⁵⁸

Der »Philologenkrieg«²⁵⁹

Ohne die Stadien der Vorgeschichte vor der Eskalation der Streitigkeiten im ersten Halbjahr 1865 hier *en détail* schildern zu können, sind einige Bemerkungen vonnöten, um die menschlichen Aspekte und auch die ungeheuerliche öffentliche Aufmerksamkeit, die der Streit provozierte, einordnen zu können.²⁶⁰

Friedrich Ritschl trug sich seit dem Sommer 1852 mit dem Gedanken, den mit ihm befreundeten und stellungslosen Otto Jahn als Kollegen nach Bonn zu holen, zu seiner und insbesondere zu Welckers Entlastung. Vertrauliche Gespräche zwischen Ritschl und Welcker im Winter 1853/54 führten dazu, dass der fast 70jährige Welcker sich zwei seiner Aufgaben, der Bibliothek und des Museums, zu Gunsten von Ritschl entledigte.²⁶¹ Im Herbst 1854 überschlugen sich dann die Ereignisse: Ritschl war in seiner Funktion als Bibliotheksleiter in Berlin und ergriff die Gelegenheit, im Ministerium die Berufung Jahns zur Sprache zu

257 GStA, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 3 Tit. 10 Nr. 3 Bd. 5, Bl. 195–197, Min. (Entwurf Althoff) an Finanzmin., 28.08.1899 (Abschrift).

258 Ebd.

259 Zum Bonner »Philologenkrieg« vgl. Ribbeck, Beitrag, Bd. 2, bes. S. 332–381; Bezold, Geschichte, bes. S. 503–512; Hübinger, von Sybel (Besonders der Artikel von Hübinger ist für eine Wertung zentral, weil er einen offenbar nicht abgeschickten Brief des unmittelbaren Zeitzeugen Heinrich von Sybel mit einer sachlich präzisen Skizze der wichtigsten Ereignisse der entscheidenden Monate, in denen der Streit eskalierte, zugänglich macht, vgl. ebd., S. 201–210). Vgl. ebenfalls den Beitrag von Thomas Becker im Bd. 1 dieser Festschrift.

260 Vgl. Hübinger, von Sybel, S. 162: »Nichts bezeugt die entfesselte Leidenschaft und den von ihr genährten unbezwingbaren Drang zur Publizität stärker als die gegen jedes Herkommen und den preußischen Verwaltungsstil verstoßende Tatsache, daß sogar der Kurator der Bonner Universität, Beseler, einen Ministerialerlaß in der »Bonner Zeitung« veröffentlichte, der dem auf unschöne Weise in dem Streit hervorgetretenen Privatdozenten Dr. Merz die *venia legendi* entzog und zugleich die Philosophische Fakultät samt ihrem Dekan Ritschl scharf rügte.«

261 Vgl. zur Chronologie Ribbeck, Beitrag, Bd. 2, bes. S. 333–335.

bringen. Ohne nach seiner Rückkehr Welcker darüber zu informieren, war Ritschl sehr überrascht, von Jahn (am 22. November 1854) zu hören, dass der König seine Berufung bereits unterzeichnet habe. Vielleicht war es objektiv schwierig, Welcker, der sich auf Reisen befand, über die Rasanz der Entwicklungen zu informieren,²⁶² aber: Tatsache ist, dass Otto Jahn zum Sommersemester 1855 nach Bonn kam und dass Welcker davon im Vorfeld nichts wusste.

Der eigentliche »Philologenkrieg« begann 1861, also erst Jahre nach Jahns Eintritt in die Seminardirektion, und zwar dadurch, dass sich Jahn durch die Lehrbelastung zunehmend überfordert fühlte, zumal der seit dem Ende der 1850er Jahre öfter erkrankte Ritschl sein Lehrprogramm auf die ihm besonders lieben Themen zu begrenzen begann und Jahn sich dadurch gezwungen sah, sein Themenspektrum zu erweitern.²⁶³ Es kam hinzu, dass der fast erblindete Welcker zum Ende des Sommersemesters 1861 seine Lehrtätigkeit einstellte. Jahn war nun angehalten, neben Archäologie sowie griechischer und römischer Literaturgeschichte auch noch einzelne griechische und römische Autoren zu lesen und die früher von Welcker verantworteten Seminarübungen zu halten. Er fürchtete, sich dauerhaft von der Forschungsarbeit verabschieden zu müssen. Von Ritschl erwartete er keine Veränderung, schon gar kein Entgegenkommen, und so betrieb Jahn über den mit ihm befreundeten Vortragenden Rat des Kultusministeriums, Justus Olshausen, und ohne Rücksprache mit Ritschl,²⁶⁴ die Berufung Hermann Sauppes (1809–1893) aus Göttingen als drittem Ordinarius, zu dessen Gunsten er gern auf die Seminardirektion verzichten wollte. Einen Ruf nach Wien, vielleicht auch nur eine Voranfrage, nutzte Jahn, indem er sein Bleiben in Bonn an Sauppes Berufung knüpfte. Als Berlin Jahn mitteilen konnte, dass Sauppe zugesagt habe, lehnte dieser den Wiener Ruf (wenn es denn einer war) ab, wobei sich Sauppe wiederum im letzten Moment entschied, in Göttingen ein verbessertes Bleibeangebot anzunehmen.²⁶⁵ Als sich die Nachricht über die versuchte Berufung Sauppes in Bonn verbreitete, wurde das als unkollegialer Affront gegenüber Ritschl verstanden. Zum ersten größeren Eklat kam es schließlich, als der Ritschl nahestehende und mit seinem Sohn befreundete Privatdozent Merz gegenüber Jahn in dessen Wohnung ausfällig wurde, wie

262 Vgl. ebd., bes. S. 335f.

263 GStA, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 46b Bl. 60–63, Jahn an Olshausen, 10.05.1863 (Abschrift).

264 Vgl. Bezold, Geschichte, S. 504: »Es war doch wie eine Art Vergeltung, wenn Ritschl am eigenen Leib erfahren mußte, was er vormals, allerdings wohl ohne böse Absicht, dem alten Welcker angetan hatte.«

265 Vgl. GStA, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 46b Bl. 73f., Jahn an Heider, 01.02.1865 und 10.02.1865.

Heinrich von Sybel, der aus seiner persönlichen Abneigung gegenüber Ritschl kein Hehl machte,²⁶⁶ berichtet. Sachlich präzise hielt er fest:

»Ein intimer Freund seines Sohnes und seines Hauses, Dr. Merz, seit 2 Monaten hier habilitiert, erschien bei Jahn und erklärte diesem, Ritschl habe ihm die Correspondenz zwischen Jahn und Olshausen gezeigt [...], daraus habe er einen Eindruck empfangen, daß er Jahn sagen müsse, Jahns Verfahren sei im Allgemeinen nicht ehrenhaft gewesen, da es sich gegen einen Mann wie Ritschl gewandt, sei es niederträchtig. Diese tapfere That erzählte er mehreren Collegen, und als diese ihm sagten, er könne nicht Mitglied der Universität bleiben, wenn er nicht revocire, wandte er sich, etwas besorgt, an Ritschl, der zufällig eben jetzt Decan der phil. Facultät ist.«²⁶⁷

Was als Geschichte persönlicher Enttäuschungen, Vertrauensbrüche und mangelnder Kollegialität begonnen hatte, erhielt mit der Beschimpfung Jahns durch Merz am 19. Februar 1865 einen justiziablen Charakter und wurde durch die Tatsache, dass Ritschl der gewählte Dekan für das Jahre 1864/65 war, gleichzeitig zu einem sich rasant intensivierenden Rollenkonflikt. Das Verhalten des Privatdozenten Merz gegenüber einem Ordinarius war eine Ungeheuerlichkeit. Es hätte Jahn die Möglichkeit gegeben, sich an den Dekan der Fakultät zu wenden und gemäß § 62 des Fakultätsstatuts, wonach die Fakultät die Verantwortung für den Lebenswandel der Privatdozenten hat und bei derartig impertinenten Vorfällen die Entlassung verfügen muss, die Entfernung von Merz aus der Universität inklusive der Entziehung der *venia legendi* zu verlangen. Dies jedoch tat Jahn gerade nicht; er beeilte sich stattdessen, der Fakultät Briefe vorzulegen, die er in der Berufungssache Sauppe geschrieben hatte, um sich von dem Verdacht zu befreien, er habe die Fakultät und seinen Kollegen hintergehen wollen. Ein Brief Jahns, in dem er die »problematische« Lehr-Situation des Bonner Seminars als Begründung für die »notwendige« Berufung Saupes herausstellte, war in diesem Briefkonvolut von besonderer Brisanz. Mit Kommentaren versehen gab Ritschl, der sich nicht dazu durchringen konnte, die ganze Angelegenheit seinem Prodekan zu übergeben, die Briefe Jahns per Rundlauf in der Fakultät weiter. Die Mehrheit des Fakultätskollegiums beschloss daraufhin, Jahns Verhalten zu rügen, während sich eine Minorität und Jahn selbst anschickten, sich beim Ministerium über Ritschl wegen Amtsmissbrauchs und Verleumdung zu beschweren. Nahezu gleichzeitig zu diesen Abklärungsvorgängen innerhalb der

266 Vgl. bes. von Sybels Analyse der Kräfteverhältnisse in der Fakultät (Hübinger, von Sybel, S. 202f.): »Die Leitung der Maschine hatte eine Coalition unserer Ultramontanen mit einer Anzahl Naturforscher, sie alle unter Direction unseres großen Philologen Ritschl, der ein seltenes Talent zur Handhabung menschlicher Schwächen und Leidenschaften besitzt, und damit seit Jahren gewohnt war, die Universität Bonn zu regieren.«

267 Ebd., S. 204. – Diese Darstellung deckt sich über weite Strecken mit Jahns Version der Ereignisse in einem Brief an seinen langjährigen Freund Theodor Mommsen (Wickert, Mommsen, S. 328f.) vom 25.02.1865.

Fakultät provozierte die *causa* auch in der Bonner Öffentlichkeit breiten Widerhall, der Jahn veranlasste, seine Rechtfertigung, ergänzt um zahlreiche Akten und Aktenausschnitte, drucken zu lassen, was wiederum Ritschl veranlasste, seinerseits »Berichtigungen« zur Schrift von Jahn drucken zu lassen. Während dieser teils öffentliche Zwist um die Sauppe-Berufung durch neue Artikel und Verlautbarungen weiter angeheizt wurde, hatte sich der Dekan – also Ritschl – in der Fakultät mit der *causa* Merz auseinanderzusetzen, da ja Merz selbst zu ihm gekommen war und er damit offiziell von den Beleidigungen Kenntnis hatte. Vielleicht war Ritschl tatsächlich unsicher, so dass er sich für sein weiteres Vorgehen juristischen Rat holte.²⁶⁸ Mit Rückgriff auf die § 11 und 12 des Fakultätsstatuts versuchte er, eine Vermittlungskommission einzusetzen, die zwar am 2. März zusammentrat, aber nicht prozedieren konnte, weil Jahn sie formal genauso wenig als zuständig erklärte wie überhaupt den Rekurs auf die § 11 und 12 des Statuts. Darüber hinaus hatte Jahn, unter Umgehung der Fakultät, am 26. Februar 1865 eine Beschwerde- und Klageschrift direkt beim Minister eingereicht. Der Streit eskalierte weiter: Verleumdungen gegen Jahn tauchten in verschiedenen Bonner und Kölner Zeitungen auf, Ritschl und Jahn veröffentlichten weitere Verteidigungsschriften und legten ihre Briefe und Aktenstücke dem Senat vor. Das Ministerium reagierte schnell und schickte noch im März 1865 den Geheimen Regierungsrat de la Croix nach Bonn, um die Ermittlungen gegen den Dekan aufzunehmen. Im mündlichen Verhör beharrte dieser auf der Rechtmäßigkeit all seiner Handlungen, versicherte, Merz niemals die Briefe Jahns gezeigt zu haben und nahm für sich in Anspruch, die Rechte der Fakultät gewahrt und sogar Schaden von ihr abgewendet zu haben. Gleichzeitig prangerte er das Verhalten Jahns und der Fakultätsminorität an, da sie die ganze Angelegenheit gemäß der §§ 11–12 der Fakultätsstatuten nicht an das Ministerium hätten weitergeben dürfen.²⁶⁹

Am 23. April 1865 erfolgte der Entscheid des Ministeriums: Der Minister von Mühlher sah in der Nichtanwendung des § 62 in der *causa* Merz eine Pflichtverletzung des Dekans als eindeutig gegeben an, das Verhalten des Dekans wie auch der Fakultät wurden gerügt. Der ministerielle Erlass, der zugleich dem Privatdozenten Dr. Theodor Merz die *venia legendi* entzog, wurde entgegen aller

268 Vgl. Ribbeck, Beitrag, Bd. 2, S. 359: »In den Statuten war ein Fall wie der vorliegende keineswegs klar vorgesehen: R. liess sich daher, um sicher zu gehen, von einem angesehenen Rechtslehrer der Universität ein Gutachten anfertigen, dessen Normen er seinem Verfahren zu Grunde legte.«

269 Vgl. GStA, I. HA Rep. 76 Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 46a und 46b. Einzig den Vorwurf, er habe Dokumente aus den Fakultätsakten zur Publikation weitergegeben, bestritt Ritschl nicht, berief sich aber auf Notwehr, schließlich habe Jahn zuerst Öffentlichkeit hergestellt, indem er seine Privatbriefe in amtlicher Form bei der Fakultät einreichte. Er selbst sei durch diese Öffentlichmachung der Briefe in seiner Ehre gekränkt worden, weil er in ihnen wie ein »wissenschaftlicher Invalide« dargestellt worden sei.

Üblichkeiten von Kurator Beseler in der »Bonner Zeitung« am 30. April 1865 veröffentlicht. Ritschl fühlte sich zutiefst brüskiert und reichte dem Ministerium unverzüglich sein Abschiedsgesuch ein, das er zugleich auch veröffentlichte, mit dem Erfolg einer Welle von Solidarisierungen in der Bonner Universität und der auswärtigen Kollegenschaft.²⁷⁰

Die Sache wurde zu einem Politikum, als sich Minister von Mühler in der zweiten Kammer des preußischen Abgeordnetenhauses am 31. Mai 1865 bei den Verhandlungen über den Universitätshaushalt für sein striktes Vorgehen gegen Ritschl rechtfertigen musste.²⁷¹ Dem Entlassungsgesuch Ritschls wurde zunächst nicht stattgegeben,²⁷² aber Ritschl ließ sich auch nicht mehr umstimmen. Erst eine briefliche Intervention beim preußischen Ministerpräsidenten, Otto von Bismarck, in der Ritschl seinen Standpunkt nochmals verdeutlichte, führte zur persönlichen Intervention Bismarcks beim König und ermöglichte die so rechtzeitige Entlassung Ritschls aus dem preußischen Staatsdienst, dass er einem Ruf nach Leipzig folgen konnte.²⁷³

Der »Philologenkrieg« war damit beendet: Was sich anfangs wohl mit einem freundlichen, offenen Wort oder einer entsprechenden Geste hätte beenden lassen, war zu einem Zwist, einer leibhaftigen Feindschaft eskaliert, die große öffentliche wie internationale Aufmerksamkeit fand. Es war freilich mehr als eine persönliche Auseinandersetzung zwischen den Fachkollegen Jahn und Ritschl, es war zugleich ein Katalysator für Macht- und Grabenkämpfe innerhalb der Fakultät. Im historischen Rückblick wird nicht so recht klar, ob Hass und Missgunst sich primär am Ritschl-Jahn-Streit entzündeten oder ob der Streit funktionalisiert wurde, um alte Rechnungen mit dem machtbewussten Ritschl zu begleichen. Für Heinrich von Sybel jedenfalls hatte der Streit noch eine dezidiert wissenschaftspolitische Dimension. In seinem Sondervotum zum Fakultätsvorschlag für die Nachfolge Jahns (5. Dezember 1869) ging er nochmals hart mit Ritschl und der Bonner Schule ins Gericht: Es gelte die auf reine Wortphilologie

270 Die Versuche einiger Anhänger Ritschls, das Verhalten des Kurators Beseler zu nutzen, um sich seiner zu entledigen, können wir hier übergehen, vgl. den Beitrag von Thomas Becker im Bd. 1 dieser Festschrift; vgl. zu Beseler allgemein Stein von Kamienski, Kuratoren, S. 545–550.

271 Vgl. insbesondere Hübinger, von Sybel, S. 169–171. Welche Dimensionen öffentlicher Aufmerksamkeit der Bonner Philologenkrieg erreicht hatte, expliziert die Tatsache, dass über eine enge Vertraute Kaiser Napoleons III., Hortense Cornu, die regelmäßig in Bonn in den Kreisen der Gesellschaft und der Professoren verkehrte, der französische Kaiser um Intervention gebeten wurde (vgl. Springer, *Leben*, bes. S. 259–261).

272 Vgl. Ribbeck, Beitrag, S. 364: »Vielmehr wurde Ritschl schon am 6ten Mai in Erwiderung auf seinen Antrag trocken eröffnet, der Zeitpunkt dafür sei schlecht gewählt, da gravierende Beschwerden gegen seine Decanatsführung eingelaufen seien, welche »nähere Erörterungen« unumgänglich machten: dem Resultate dieser Verhandlungen dürfe durch eine sofortige Entschliessung über jenen Antrag nicht vorgegriffen werden.«

273 Vgl. Ribbeck, Beitrag, Bd. 2, bes. S. 373–377.

oder reine Wissenschaft ausgerichtete Lehre der Bonner Schule durch eine nationalliberale, sich in den Dienst der Politik stellende akademische Lehre abzulösen.²⁷⁴

Der »Philologenkrieg« hatte der »Bonner Schule« insgesamt weniger als befürchtet geschadet,²⁷⁵ schwerwiegender waren die persönlichen Folgen vor allem für den sensiblen Otto Jahn, den die Auseinandersetzungen, deren Eskalation er wie auch Ritschl zu gleichen Teilen verantworteten, sehr mitgenommen hatten,²⁷⁶ der sich zunehmend in der Fakultät isoliert fühlte, immer mehr kränkelte und nur wenige Jahre später, am 9. September 1869, verstarb.

Zwischenfazit

Die Gründungs euphorie der preußischen Reformuniversität am Rhein (1818) war durch konkrete Schwierigkeiten in der zügigen Besetzung einiger Professuren nur geringfügig beeinträchtigt worden. Gravierender wirkten sich die neuen Regelungen zur Zensur (1819) und die Demagogieverfolgungen (ab 1819) aus, von denen in besonderem Maße die Philosophische und die Juristische Fakultät betroffen waren. Gleichwohl gelang es, wesentliche Impulse des Anfangsschwungs in den Studienalltag zu übertragen und schnell waren erste, dann nachhaltige Erfolge in der studentischen Nachfrage zu konstatieren, die sich in der Philosophischen Fakultät den beiden Seminaren und wesentlich dem weit über die einzelnen Disziplinen hinausgreifenden Lehrengagement der Professoren verdankten. Eine erste Krise durchlebte die Fakultät wie die Universität in den 1830er Jahren. Die Chroniken verzeichnen in dieser Zeit beispielsweise nahezu kontinuierlich sinkende Studentenzahlen. Speziell in der Philosophischen Fakultät verstärkten etliche Todesfälle unter den Professoren der ersten Bonner Generation²⁷⁷ das Gefühl von Krise, einer Krise freilich, deren Chancen es für einen kraftvollen Neuanfang und Aufschwung zu nutzen galt.

274 Vgl. Hübinger, von Sybel, S. 210–213: »Sondervotum«, bes. S. 211 f.

275 Vgl. Brambach, Philologenschule, und das Unterkapitel »Das Philologische Seminar als Exemplum«.

276 Vgl. bereits in einem Brief Jahns an Theodor Mommsen vom 19.05.1865 (Wickert, Mommsen, S. 336).

277 Vgl. etwa – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Adolf Diesterweg († 1835), Prof. für Mathematik, Theodor Friedrich Ludwig Nees von Esenbeck († 1837), Prof. für Botanik und Pharmazie, die beiden Professoren für Klassische Philologie, Karl Friedrich Heinrich († 1838) und August Ferdinand Naeke († 1838), der Professor für Medizin und Philosophie Karl Josef Windischmann († 1839) und der Lektor und Professor der Historischen Hilfswissenschaften Philipp Strahl († 1840). Der Tod des Historikers, Staatsmanns und Privatgelehrten Barthold Georg Niebuhr († 1831) bedeutete ebenfalls einen empfindlichen Verlust für die Breite, Qualität und Attraktivität des Lehrangebots der Fakultät.

In ihrer Bedeutung als erstes Symptom des Aufschwungs sind die Studienaufenthalte der beiden Prinzen Ernst und Albert von Sachsen-Coburg und Gotha in Bonn 1837/38 kaum zu überschätzen. Noch im selben Wintersemester immatrikulierte sich auch der Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz in Bonn, und ab dem Sommersemester 1838 kamen beständig weitere Prinzen hinzu,²⁷⁸ insbesondere die Prinzen des Hauses Hohenzollern,²⁷⁹ darunter Prinz Georg von Preußen (1826–1902), Prinz Friedrich Karl von Preußen (1828–1885) und Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der spätere Kaiser Friedrich III. (1831–1888). Die Bonner Universität konnte sich in dem stolzen Bewusstsein sonnen, dass sie ihren Ruf als Prinzenuniversität zu Recht trug: Spätestens ab der Mitte des 19. Jahrhunderts schickte fast der gesamte deutsche Hochadel seine Söhne zum Studium nach Bonn. Die enge Beziehung der Universität zum Hause Hohenzollern blieb jedoch bis zum Ende des Kaiserreichs etwas Besonderes.²⁸⁰

Die günstigen politischen Rahmenbedingungen, die Akzeptanz und respektvolle Achtung, die der Universität Bonn durch das Königshaus zuteil wurde, ermöglichten im Inneren der Universität und insbesondere der Philosophischen Fakultät den ziel- und sachgerechten weiteren Auf- und Ausbau, wobei die allgemeine Wissenschaftsentwicklung hin zu weiterer Spezialisierung und Ausdifferenzierung, speziell innerhalb der Geisteswissenschaften,²⁸¹ dabei die Richtung vorgab. Gelegentliche Rückschläge oder interne Streitigkeiten, speziell um Konfession und die Einhaltung der Parität, in der Positionierung während und nach dem Bonner »Philologenkrieg« und um die Besetzung einzelner Lehrstühle, vermochten die insgesamt positiv-konsolidierende Entwicklung mit zunehmender Spezialisierung und fachlicher Ausdifferenzierung nicht aufzuhalten.

278 Vgl. insgesamt den Beitrag von Thomas Becker im Bd. 1 dieser Festschrift.

279 Angesichts der deutlichen Reserven, die König Friedrich Wilhelm III. gegenüber der Universität gehabt hatte, markierte dies einen signifikanten Wandel, der fortsetzte, was Friedrich Wilhelm IV. unmittelbar nach seinem Regierungsantritt 1840 mit der Amnestierung der Demagogen (unter anderem Ernst Moritz Arndt) begonnen hatte: Friedrich Wilhelm IV. hatte ein offenes, entspanntes Verhältnis zur Universität Bonn und war sogar mit einigen ihrer Professoren wie etwa Friedrich Wilhelm August Argelander (1799–1875) persönlich eng befreundet.

280 Es sei nur daran erinnert, dass auch der letzte deutsche Kaiser, Wilhelm II. (1859–1941), vom WiSe 1877/78 bis zum Ende des SoSe 1979 entsprechend der Familientradition in Bonn studierte und 1878 zum Schleifenträger des Corps Borussia wurde. Vgl. insgesamt den Beitrag von Thomas Becker im Bd. 1 dieser Festschrift.

281 Vgl. Eckel, Geist, insbes. S. 12–33 mit der abschließenden Wertung (S. 33): »Betrachtet man diese Umbrüche in ihrer Gesamtheit, so erscheinen die vier Jahrzehnte um 1900 auch auf der konzeptionell-inhaltlichen Ebene als eine formative Phase. In diesem Zeitraum vollzog sich eine ›epochale Neudefinition der Kulturwissenschaften‹, eine geradezu radikale ›Umordnung des Erkenntnisfeldes‹, durch die die Disziplinen auch forschungskonzeptionell ihr modernes Gesicht erhielten.«

Wesentlicher Indikator wie auch Folge dieser weiteren Spezialisierung und Ausdifferenzierung in den Geisteswissenschaften ist die Welle der Seminargründungen, die der Gründung des Historischen Seminars (1861) insbesondere in den 1870er, 1880er und 1890er Jahren folgte. In den Naturwissenschaften wurden in schneller Folge ein Mathematisches (1866), ein Botanisches (1866), ein Chemisches (1868), ein Physikalisches (1869), ein Mineralogisches (1881), ein Geologisch-Paläontologisches (1882) und ein Zoologisches (1884) Institut gegründet, so dass als Konsequenz der disziplinären Ausdifferenzierung das zweitälteste Seminar der Fakultät (»für die gesamte Naturwissenschaft«) 1887 formell aufgelöst wurde.

Nachdem König Friedrich Wilhelm IV. der Universität Bonn 1853 die üblichen akademischen Trachten und Insignien, unter anderem eine prächtige Amtskette für den Rektor mit einem Porträtmedaillon ihres Stifters Friedrich Wilhelms III., zuerkannt²⁸² und damit dann auch die bisherige jahrzehntelange protokollarische Benachteiligung beseitigt hatte, verdeutlichte insbesondere die 50-Jahrfeier der Universität (1868) den enormen Prestigegewinn, den die Universität in den letzten Jahrzehnten erfahren hatte.²⁸³ Was die Jubiläumsfeiern der Schwesteruniversitäten Berlin und Breslau signifikant in den Schatten stellte, war der Besuch des Königspaares, das Bonn am 3. August 1868 in Begleitung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, der von 1849 bis 1852 in Bonn studiert hatte, die Ehre gab, so dass der Rektor, der Historiker Heinrich von Sybel, seine Festansprache, in der er die Geschichte der Universität Bonn *en détail* darlegte, in Gegenwart des Königs Wilhelms I. (1797–1888) halten durfte. Die so öffentlichkeitswirksam und augenfällig gefeierte »Versöhnung« von Krone und Talar²⁸⁴ versprach der Universität und der Philosophischen Fakultät eine rosige, wenn nicht eine goldene Zukunft.

282 Vgl. die Quellen bei Schäfer, Verfassungsgeschichte, bes. S. 123–127.

283 Vgl. Becker, Alma mater. Vgl. ebenfalls ders., Jubiläen.

284 Vgl. ders., Alma mater, S. 127–145, bes. S. 144f: »Sieht man die Jubelfeiern der drei Schwesteruniversitäten in einer Reihe nebeneinander, so drängt sich der Gedanke einer aufsteigenden Linie auf: Vom universitären Fest unter staatlicher Beteiligung [Berlin] zum gemeinsamen Fest von Universität und Stadt [Breslau] zum gemeinsam Fest von Universität und Stadt bis hin zum gloriosen Staatsfest in demonstrativer Versöhnung von Krone und Talar.« Vgl. insgesamt auch den Beitrag von Thomas Becker in Bd. 1 dieser Festschrift.

Ausdifferenzierung und Interdisziplinarität (1880 bis 1945)

Marc Schalenberg

Die äußere Entwicklung

Studenten und Dozenten

Die Bonner Philosophische Fakultät versammelte eine beachtliche Vielfalt an Fächern, Persönlichkeiten und Forschungsthemen, länger als an anderen deutschen Universitäten auch solche aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Spektrum (bis 1936) sowie aus den Staats- und Wirtschaftswissenschaften (bis 1928). Im hier interessierenden Zeitraum erlebte sie quantitativ, bezogen auf die studentische Nachfrage, einen deutlichen Aufschwung, freilich keinen linearen: zunächst von 428, damals noch ausschließlich männlichen immatrikulierten Studenten im Sommersemester 1880 zu ansehnlichen 2.138 im Semester vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs, unter ihnen 298 Frauen (13,9 Prozent).²⁸⁵ Damit war in der Philosophischen Fakultät fast genau die Hälfte aller Bonner Studierenden eingeschrieben, bei den weiblichen waren es sogar mehr als fünf Sechstel. Trotz der massiven Einschränkungen im Universitätsbetrieb zumal gegen Ende des Krieges – aus dem zahlreiche Studenten und auch einige Privatdozenten nicht zurückkehrten²⁸⁶ – verzeichnete das Amtliche Verzeichnis für die Fakultät zum Wintersemester 1918/19 bereits 2.973 Immatrikulierte, was 45,7 Prozent aller Studierenden entsprach (bei den Frauen 73,8 Prozent). Allerdings galten zu diesem Zeitpunkt 1.267 männliche und 29 weibliche Studierende der Fakultät als »von der Annahme von Vorlesungen entbunden«.

Auch nach dem Übergang der staatswissenschaftlichen Fächer zur Juristischen Fakultät im Jahre 1928 behauptete sich die Frequenz der Philosophischen Fakultät auf hohem Niveau. Die 2.441 dort regulär eingeschriebenen Studierenden machten im Wintersemester 1932/33 im Verhältnis zu den 5.962 der Universität im Ganzen rund 41 Prozent aus. Im Sommersemester 1939 waren in der Philosophischen Fakultät nur noch 236 Studierende eingeschrieben, darunter 63 Frauen, und in der kurz zuvor ausgegliederten Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät 202, davon 27 Frauen. Auf die 2.494 an der Universität insgesamt Eingeschriebenen bezogen entsprach dies mithin nur noch

285 Die hier und im Folgenden aufgeführten Zahlen sind den im Archiv der Universität Bonn verfügbaren Personal- und Vorlesungsverzeichnissen sowie den Chroniken der betreffenden Jahre entnommen und in Prozentwerte umgerechnet.

286 Vgl. das von Fritz Tilmanns erstellte »Verzeichnis der im Weltkriege 1914 bis 1918 gefallenen Dozenten, Assistenten und Studierenden der Universität« (Bonn 1926).

17,6 Prozent (beziehungsweise 9,4 Prozent auf die Philosophische Fakultät im engeren Sinne).

Mit einem Ministerialerlass vom 18. August 1908 hatte das Preußische Kultusministerium für Preußen als eines der letzten Länder im Deutschen Reich die Möglichkeit für Frauen eröffnet, sich vollgültig für ein Studium zu immatrikulieren,²⁸⁷ was dazu führte, dass bereits im Sommersemester 1914 in Bonn die stattliche Zahl von 399 offiziell eingeschriebenen Studentinnen erreicht war, die weitaus meisten davon in der Philosophischen Fakultät. So offenkundig unproblematisch die Integration der nicht wenigen Studentinnen in die Seminare, die Institute und allgemein den Unterrichtsbetrieb der Fakultät vonstatten ging, so problematisch hatte sich – schon im Vorfeld der 1908 erfolgten allgemeinen Öffnung der Universität für ein Frauenstudium – für die Fakultät die Prüfung und Behandlung von akademischen Qualifikationsschriften von Frauen gestaltet. Einen Habilitationsantrag für eine *venia* in Alt- und Neuisländischer Sprache und Literatur von Adeline Rittershaus-Bjarnason (1867–1924), die ihr Studium mit der Promotion in der Schweiz (1898) abgeschlossen hatte, lehnte die Fakultät 1901 mit der denkbar knappsten Mehrheit von 16:14 Stimmen ab.²⁸⁸ Nur fünf Jahre später wurde das Habilitationsgesuch von Maria Gräfin von Linden (1869–1936), der langjährigen Assistentin des Zoologen Hubert Ludwig, mit 17:13 Stimmen angenommen und die Akten ordnungsgemäß an das Kultusministerium weitergeleitet.²⁸⁹ Die unterlegene Minderheit, zu der auch Hubert Ludwig gehörte, argumentierte in einem Sondervotum, dass die Philosophische Fakultät nicht berechtigt sei, das Habilitationsgesuch positiv zu bescheiden, solange die grundsätzliche Frage nicht geklärt sei, ob Frauen in Deutschland überhaupt zur Habilitation zugelassen seien. Daraufhin befragte das Ministerium alle preußischen Universitäten und erhielt als Antwort ein wie in Bonn überaus gespaltenes Meinungsbild. Im Mai 1908 – nur gut drei Monate vor der allgemeinen Öffnung des Studiums für Frauen im August – verfügte das Ministerium in einem Erlass, dass Frauen an preußischen Universitäten auch weiterhin nicht zur Habilitation zuzulassen seien²⁹⁰ – in der Sache eine mittelbare Folge, ein Kollateralschaden aus der *causa* Linden und insbesondere des Sondervotums aus der Bonner Philosophischen Fakultät.

Im Sommersemester 1880 führte das Amtliche Personalverzeichnis für die Fakultät 57 Dozenten auf: 26 Ordinarien, darunter den »abwesenden«, das heißt nach seiner Emeritierung nach Berlin gezogenen Mineralogen Bergemann, je 13 Extraordinarien und Privatdozenten sowie fünf weitere Lehrkräfte, etwa in den

287 Vgl. allgemein Costas, GasthörerIn.

288 Vgl. Hinterberger, Rittershaus-Bjarnason, bes. S. 109–115. Vgl. insgesamt auch Schmidt, Vorgeschichte; Happ, Habilitationen.

289 Vgl. UAB, PF 3119; vgl. insgesamt Flecken, von Linden.

290 Vgl. Brinkschulte, Wissenschaftspolitik, bes. S. 187f.

Künsten und Sprachen. Hier verlief der Aufwuchs bis zum Sommersemester 1914 etwas weniger dynamisch, auf insgesamt 113 Dozenten: 36 Ordinarien, 17 Extraordinarien, 47 Privatdozenten und 13 weitere Lehrkräfte. Kamen also 1880 nominell 7,5 Studenten auf einen Dozenten, so lag das Verhältnis 1914 bei rund 1:19. Zum Sommersemester 1919 umfasste die Fakultät 107 Dozenten, und zwar 38 Ordinarien, 19 Extraordinarien, 42 Privatdozenten sowie acht weitere Lehrkräfte. Im Prinzip ging die Schere zwischen Lehrenden und Lernenden damit also weiter auseinander (auf etwa 1:27). Allerdings war annähernd die Hälfte der nominell Eingeschriebenen noch freigestellt, und zudem wird man bei der (Wieder-)Aufnahme der Studien nach dem Krieg allgemein von mitunter unregelmäßigen Verhältnissen ausgehen müssen. Zum Wintersemester 1932/33, dem letzten vor der NS-Machtergreifung, waren in der noch ungeteilten Philosophischen Fakultät 56 Ordinarien, 42 außerordentliche oder Honorarprofessoren, 37 Privatdozenten und 24 weitere Lehrkräfte tätig. Diese stattliche Zahl von 159 Dozierenden ergab angesichts der ebenfalls noch hohen Zahl der in der Fakultät eingeschriebenen Studierenden eine »Betreuungsrelation« von 1:15. Zum Sommersemester 1939 umfasste die nunmehr dezimierte Philosophische Fakultät 30 Ordinarien, 26 weitere Professoren, 25 Dozenten und 15 weitere Lehrkräfte (die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät im Vergleich 19 Ordinarien, 15 Professoren und 13 Dozenten). Nominell standen 1939 damit 143 Dozenten 438 Studierenden gegenüber, also etwa im Verhältnis von 1:3. Selbst wenn man die *de facto* nicht mehr aktiven und die für eher spezifische Kurse (wie Stenographie oder Sportpädagogik) eingestellten Dozenten herausrechnet, bleibt der Befund, dass die »Betreuungsrelation« in den 1930er Jahren günstiger wurde. Darin eine generelle Verbesserung der Studienbedingungen zu sehen, verbietet sich freilich mit Blick auf die massiven ideologischen und personellen Eingriffe während des Nationalsozialismus und nicht zuletzt auf dessen Bestreben, das Studium »nicht verwertbarer« Fächer grundsätzlich unattraktiver zu machen. Auch dies spiegelt sich in dem drastischen Einbruch der Studierendenzahlen nach 1933 wider. Während der Kriegsjahre, als Dozenten wie Studenten vermehrt zum Wehrdienst eingezogen wurden, war Studieren und Forschen im hergebrachten Sinne kaum noch möglich, wenngleich bis ins Wintersemester 1944/45 hinein Lehrveranstaltungen angekündigt wurden.²⁹¹

Insgesamt war die Philosophische Fakultät zwischen 1880 und 1936 die quantitativ deutlich stärkste in Bonn, was Studierende, Dozenten und angebotene Lehrveranstaltungen angeht. Formell und bei zeremoniellen Anlässen galt sie zwar, der allgemeinen Universitätsgeschichte folgend, als »jüngste« und rangniederste der Fakultäten,²⁹² vermochte aber im Laufe des 19. Jahrhunderts

291 Vgl. insgesamt Becker, Diktatur; Forsbach, Studieren.

292 Erst während des Nationalsozialismus kam die Geringschätzung der Theologie auch darin

de facto an Anerkennung und auch an beruflichem Nutzen zu gewinnen, insbesondere durch die Professionalisierung des Lehrerberufs und der Hochschullehrer-Laufbahn. Insofern stellte sich die von Schiller in seiner Jenaer Antrittsvorlesung 1789 grundgelegte Dichotomie zwischen »philosophischem Kopf« und »Brotgelehrten« immer weniger als Entweder-oder-Entscheidung, vielmehr wurde auch ein Studium in der Philosophischen Fakultät zunehmend zur Grundlage für einen »Brotberuf«. ²⁹³ Dass gerade die Philosophie namengebend wurde (und blieb), hing nicht mit einer numerischen Überlegenheit der Studierenden und Dozenten dieses Faches zusammen, sondern brachte die ideelle Überzeugung zum Ausdruck, dass das methodisch angeleitete, aber im Prinzip freie, ungehinderte Fragen nach dem Wesen der Dinge in den »artistischen« Fächern, die sich mehr und mehr zu Geistes- und Naturwissenschaften fortentwickelten, die angemessenste Art des Forschens und Lehrens sei. Über den inneren Zusammenhang der Fakultät, mögliche Untergliederungen oder Abspaltungen wurde unterdessen fortdauernd diskutiert. Die im späten 19. Jahrhundert bereits unverkennbaren Teilidentitäten, das wissenschaftliche und auch das studentische Selbstverständnis in den beteiligten Fächer(gruppe)n fanden – unabhängig davon, ob sie schon in disziplinäre Strukturen übergegangen waren – einen eher pragmatischen Niederschlag. In Publikationen der Universität wurde, nicht immer konsequent, von »Sektionen« oder »Abteilungen« gesprochen. Während die Statuten von 1887 vier Abteilungen benannten: die philosophische, die philologische, die historisch-staatswissenschaftliche und die mathematisch-naturwissenschaftliche, ²⁹⁴ trugen die Studierenden in den Matrikelbüchern bereits Zusätze wie »philosophisch«, »historisch«, »philologisch«, »mathematisch«, »ökonomisch«, »botanisch« oder »chemisch« ein. Fühlten sich also die meisten Fakultätsangehörigen einem bestimmten Fach oder einer Fächergruppe zugehörig, so blieb das genaue Verhältnis zwischen Studienfach, wissenschaftlicher Disziplin und möglicherweise bereits geschaffenen Seminar/Institut oftmals unklar und zudem in permanentem Wandel begriffen. Interessant ist auch, dass die bereits damals existierende Rubrik »Für Hörer aller Fakultäten« ganz überwiegend Vorlesungen von Professoren und Dozenten der Philosophischen Fakultät aufführte. ²⁹⁵

zum Ausdruck, dass der Mineraloge Karl Chudoba in seiner ersten Amtshandlung als Bonner Rektor im November 1939 die beiden theologischen Fakultäten demonstrativ ans Ende der Rangordnung verfrachtete; vgl. Höpfner, Universität, S. 78.

293 Vgl. dazu das Unterkapitel »Die Preußische Reformuniversität und ihre Folgen«.

294 Statuten für die philosophische Facultät der Königlich Preussischen rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn 1887, S. 5 (§ 5).

295 Ebd., S. 44f.

Statuten

War die innerwissenschaftliche Entwicklung also dynamisch und weitgehend unvorhersehbar, so blieb das administrative Interesse an ihrer Regulierung beziehungsweise Billigung bestehen. So hieß es in den Statuten, dass »die Facultät berechtigt und verpflichtet [sei], die Errichtung neuer Institute oder Seminarien in Antrag zu bringen, wenn ihr solche nöthig oder zweckmässig scheint.«²⁹⁶ Als zeitgenössische Form des *peer review* kann man die Bestimmungen verstehen, dass neu berufene Professoren formell erst zu Fakultätsmitgliedern wurden, nachdem sie eine öffentliche Antrittsrede gehalten hatten und frühestens nach drei Jahren in der Fakultät zum Dekan gewählt werden konnten.²⁹⁷

Neben der Berufung neuer Mitglieder war die Verleihung akademischer Grade die wichtigste Aufgabe der Philosophischen Fakultät. Mindestens drei Jahre musste studiert haben, wer den *Magister artium liberalium* erwerben wollte. Prinzipiell konnten die Kandidaten über das gesamte Fächerspektrum der Fakultät geprüft werden.²⁹⁸ Stärker fachbezogen, wissenschaftlich anspruchsvoller und zeremoniell aufwändiger – unter anderem musste der betreffende Doktorand nach erfolgreicher öffentlicher Disputation seine Hand auf die von den beiden Universitätspedellen ausgestreckten Szepter halten und dabei einen Eid nachsprechen – war die Prüfung für den Grad des *Doctor philosophiae*. Die Einladungen zur dazugehörigen Öffentlichen Disputation wurden eigens gedruckt, im Kaiserreich auf großformatigen Aushängen in lateinischer Sprache. Zur Anerkennung als Privatdozent war eine von der Fakultät durchzuführende und vom Kurator zu bewilligende Habilitation vonnöten, die nach Vorlage einer »gedruckte[n] oder geschriebene[n] Abhandlung aus dem Hauptfache, über welchen er Vorlesungen zu halten beabsichtigt« oder alternativ nach »einem Colloquium zum Behufe der Nostrification« erfolgen konnte.²⁹⁹ In jedem Fall musste der Kandidat möglichst bald vor der versammelten Fakultät eine Probevorlesung mit anschließendem Kolloquium halten, das von einem fachlich nahestehenden Professor eröffnet wurde. Bei erfolgreichem Verlauf wurde die Habilitation rechtskräftig, und der mit der *Licentia docendi* versehene neue Privatdozent musste innerhalb von drei Monaten eine öffentliche Antrittsvorlesung halten.³⁰⁰ Ein »unmittelbarer Anspruch auf Beförderung zur Professur« wird ausdrücklich ausgeschlossen, die etwaige Aberkennung des Privatdozenten-Status hingegen nicht.³⁰¹

296 Statuten (1887), S. 10 (§ 17).

297 Ebd., S. 15f. (§ 29; § 33).

298 Ebd., S. 17f. (§ 38).

299 Ebd., S. 25 (§ 54).

300 Ebd., S. 27f. (§§ 57, 58).

301 Ebd., S. 30f. (§§ 62, 63).

Mit diesen recht strikten Bestimmungen standen die Qualifizierung und Rekrutierung akademischer Lehrer in Bonn, wie an den anderen preußischen und deutschen Universitäten, unter hochgradig kompetitiven Vorzeichen. Die betroffenen Privatdozenten und – oft ebenfalls nur mäßig oder gar nicht besoldeten – Extraordinarien verschafften sich um die Jahrhundertwende als »Nicht-Ordinarienbewegung« erstmals politisches Gehör. Allerdings sollte es in Preußen bis zur Hochschulreform von 1920/21 dauern, bevor die Extraordinarien korporationsrechtlich (nicht besoldungstechnisch) mit den ordentlichen Professoren gleichgestellt wurden. In der Bonner Philosophischen Fakultät kam diese Reform 18 Wissenschaftlern unmittelbar zugute, worin der Orientalist Paul Kahle (1875–1964), selber 1923 als ordentlicher Professor berufen, rückblickend eine »bemerkenswerte Verschlechterung des Fakultätsniveaus« ausgemacht haben will.³⁰²

In den 1920er Jahren kam es zu langwierigen Debatten über die von einer Mehrheit als wünschenswert empfundene Überarbeitung der Statuten, die 1930 schließlich mit eher unspektakulären Neuerungen verabschiedet wurden.³⁰³ Unter dem Eindruck der vorangegangenen Diskussionen und dem Wechselspiel zwischen staatlicher Kontrolle/Finanzierung einerseits und universitärer Eigenständigkeit/Verantwortlichkeit andererseits reflektierend, bekannte sich der Physiker Heinrich Konen (1874–1948) als amtierender Bonner Rektor zur unhintergehbaren korporativen Verfasstheit der Fakultät(en), jenseits »kamaralistisch«-ministerieller Interventionen:

»Der zunftgemäße Charakter unserer Fakultäten, wie ihn unsere Statuten noch enthalten, ist letzten Endes doch die einzig mögliche und zweckmäßigste Form, um ein Zusammenarbeiten geistig selbständiger Persönlichkeiten nicht immer alltäglicher oder bequemer Prägung, wie es die Fachwissenschaftler stets sein werden, möglich zu machen und unter ihnen bei aller Verschiedenheit eine einheitliche Gesinnung hervorzubringen, in der das Verantwortungsbewußtsein für die Ehre der Korporation und für die als gemeinsame und im Sinne der Verfassung als frei empfundene Universität in der Mitte steht.«³⁰⁴

Das Profil der Philosophischen Fakultät

Disziplinen-/Fächerbildung

Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert war in Bonn, wie an den meisten deutschen Universitäten, ein deutlicher Trend zur Ausdifferenzierung wissen-

302 Kahle, Universität, S. 94. – Zu Paul Kahle vgl. auch die Fachgeschichte Orientalistik.

303 Vgl. insgesamt Schäfer, Verfassungsgeschichte, bes. S. 151–215 und S. 467–487 (Text).

304 Konen, Universität, S. 14.

schaftlicher Disziplinen beziehungsweise Fächer zu beobachten. Ihre fassbarste Ausprägung fand sie in der Gründung eigener Seminare respektive Institute, oft über die Vorstufe eines »Apparats«, die dem neuen Fach die notwendige Sammlungs- oder Literaturgrundlage und damit einen institutionalisierten Forschungs- und Kommunikationsraum verschafften. Wurde für die ab dem späten 19. Jahrhundert so genannten Geisteswissenschaften das Seminar und für die Naturwissenschaften das Institut zur typischen Organisationsform, so war die Unterscheidung nie trennscharf. Dem bereits 1825 gegründeten – und 1887 aufgelösten – Seminar für die gesam(m)te Naturwissenschaft standen ein Kunsthistorisches und ein Psychologisches Institut gegenüber (das seinerseits als Psychologisches Seminar begonnen hatte).³⁰⁵ Grundsätzlich ist seit dem frühen 20. Jahrhundert die Tendenz erkennbar, Einrichtungen mit einer komplexeren Infrastruktur – visuellen Hilfsmitteln, Labor- oder anderen technischen Geräten – als »Institut« zu bezeichnen und den Begriff »Seminar« im Wesentlichen für die »Buchwissenschaften« zu reservieren. Sammlungsbezogene Wissenschaften im engeren Sinne wie die Archäologie gebrauchten zudem den Begriff »Museum«, wie das vor allem für Gipsabdrücke antiker Plastiken und diese ergänzende Objektsammlungen genutzte Akademische Kunstmuseum verdeutlicht.³⁰⁶

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels sollen vor allem die Geisteswissenschaften näher betrachtet werden – nicht, weil es seit 1880 ausgemacht gewesen wäre, dass sie am Ende in der Philosophischen Fakultät »übrig bleiben« würden, sondern weil es zur Entwicklung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fächer an anderer Stelle eigene ausführliche, von heutigen Fachvertretern verfasste Disziplinen-/fachgeschichtliche Kapitel gibt.³⁰⁷

Mit einigem Recht galt Bonn bis zum Ersten Weltkrieg als »Philologenmetropole«: Als solche wurde sie in einem Lied des Bonner Kreises von 1904 besungen.³⁰⁸ Das erste Seminar der Universität überhaupt, das bereits 1819 ein-

305 Vgl. zur Kunstgeschichte und zur Psychologie die Fachgeschichten.

306 Vgl. insgesamt zum Akademischen Kunstmuseum Ehrhardt, Kunstmuseum; Goeminy, Kunstmuseum, und Kinne, Kunstmuseum; Schröder, Kunstmuseum.

307 Vgl. dazu die entsprechenden Kapitel im Rahmen der Fakultätsgeschichte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Die zentralen Neubauten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, etwa für die Chemie, die Sternwarte, oder auch weltberühmte Wissenschaftler wie der Entdecker des zweiten Hauptsatzes der Thermodynamik, Rudolf Julius Emanuel Clausius (1822–1888), oder der Begründer der »Bonner Durchmusterung« des Himmels, Friedrich Wilhelm August Argelander (1799–1875), dokumentieren augenfällig die Wertschätzung, die der Fakultät und ihren herausragenden Wissenschaftlern von Seiten der Politik und der wissenschaftlichen, nationale Grenzen wie selbstverständlich überschreitenden Öffentlichkeit entgegengebracht wurde.

308 Zit. nach Clausen, Bonna Rhenus, S. IX.

gerichtet worden war, war das der Klassischen Philologie.³⁰⁹ Wie schon an den Universitäten Halle und Göttingen, den beiden maßgeblichen Universitäten der deutschen Aufklärung, sollte sich die Klassische Philologie auch in Bonn als »Leitdisziplin« und Modell für alle weiteren (textbasierten) Seminare erweisen. Das gilt für das 1861 eingerichtete Historische Seminar,³¹⁰ die zwischen 1876 und 1888 begründeten neuphilologischen Seminare,³¹¹ das 1908 eröffnete Sprachwissenschaftliche und für das 1914 verselbständigte Orientalische Seminar. Einen konkreten Niederschlag fand die prominente Stellung der Philologen in der Fakultät und in der Universität im Ganzen darüber hinaus in der Tatsache, dass sie regelmäßig den *Professor eloquentiae* stellten.

Die Klassischen Philologen traten nicht immer nur durch Vertiefung in ihre Wissenschaft in Erscheinung, sondern mitunter auch durch Streitlust, doch entwickelten sie über derartige Verwerfungen hinweg eine weithin anerkannte Leitschnur und Standards der Text- und Methodenkritik, an denen sich andere Mitglieder der Bonner Fakultät orientierten. Das traf zumal auf die beiden sich vor allem als akademische Lehrer verstehenden »Dioskuren« zu, Hermann Usener (1834–1905), ein zunehmend auch religionswissenschaftlich interessierter Gräzist, seit 1866 als Professor in Bonn, und Franz Bücheler (1837–1908), der hier bereits studiert, den »Philologischen Verein« (als Vorläufer des fakultätenübergreifenden Bonner Kreises) gegründet, sich früh habilitiert hatte und nach Stationen in Freiburg und Greifswald 1870 auf das »lateinische« Ordinariat berufen wurde. Unter ihrer Leitung verlief die Entwicklung des Altphilologischen Seminars in kollegialen, verlässlichen und produktiven Bahnen. Die häufiger wechselnden Inhaber des dritten Ordinariats (Friedrich Heimsoeth, Eduard Lübbert, Anton Elter) konnten daneben nicht in gleichem Maße prägend werden, übernahmen aber durchweg wichtige Aufgaben im Seminar.

Die hohe Wertschätzung, die die Bonner Philologie erfuhr, zeitigte ein Selbstbewusstsein, das manchem auch als Selbstgefälligkeit erscheinen konnte.³¹² Der Stolz auf die altsprachliche Exzellenz und das damit verbundene akademische und soziale Prestige konnte in Abschottungsversuche und Abwehrreflexe gegenüber (Bildungs-)Reformen oder der »modernen Welt« insgesamt umschlagen. So setzten sich im Jahre 1890 nicht weniger als 61 Bonner Dozenten nachdrücklich für die Beibehaltung von Latein- und Griechischkenntnissen als unabdingbarer Voraussetzung für eine Immatrikulation an der Universität – gleich in welchem Fach – ein, indem sie eine entsprechende Erklärung an den

309 Vgl. das Unterkapitel »Das Philologische Seminar als Exemplum« und die Fachgeschichte Klassische Philologie.

310 Vgl. auch die entsprechende Fachgeschichte Geschichte.

311 Vgl. auch die entsprechenden Fachgeschichten Germanistik, Romanistik und Anglistik.

312 Zum Beispiel dem jungen Georg Loeschke, als er in Bonn studierte (1873–75); vgl. Kinne, Kunstmuseum, S. 16.

preußischen Kultusminister Goßler sandten.³¹³ Dieser und seine Nachfolger rückten freilich, der moderneren Linie Kaiser Wilhelms II. folgend, immer stärker vom obligatorischen Nachweis altphilologischer Kompetenzen ab. In den 1890er Jahren wurden die Publikation von Vorlesungsverzeichnissen, die Abhaltung von Übungen und Prüfungen sowie das Einreichen von Preisaufgaben in deutscher Sprache durch Ministerialerlasse gestattet und 1902 zudem von der Praxis abgerückt, Rektoren auf Latein vereidigen und Reden auf Latein halten zu lassen. Beiträge zu den studentischen Preisaufgaben der Fakultät – sofern sie nicht aus dem Bereich des »klassischen Alterthums« stammten – und unter bestimmten Umständen auch Dissertationen – konnten bereits seit 1867 in deutscher Sprache eingereicht werden.³¹⁴ Im Gegenzug öffneten sich die Bonner Philologen im frühen 20. Jahrhundert gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit, namentlich den an Gymnasien unterrichtenden Philologen, mit denen sie sich seit 1900 im Rahmen jährlich angebotener, mehrtägiger Ferienkurse trafen.³¹⁵

Durchaus ursprünglich in ihrer Methodik der Philologie nicht unähnlich, erweiterte sich ab den 1840er Jahren das theoretisch-methodische Spektrum der Geschichtswissenschaft signifikant. Bewährte Prinzipien der Text- und Quellenkritik weiterführend, erschloss sie zunehmend auch Quellen und Gegenstandsbereiche jenseits von Texten und zog eine wachsende Zahl junger Forscher an.³¹⁶ Gelegentliche Lehrveranstaltungen zu historischen Themen gab es bereits seit Gründung der Bonner Universität, angeboten von so bekannten Persönlichkeiten wie Ernst Moritz Arndt, Barthold Georg Niebuhr und Johann Wilhelm Loebell. Im Jahr 1842 erfuhr die Geschichtsforschung dahingehend eine Systematisierung, dass ein Lehrstuhl einem staatsnahen, in der Regel also protestantischen Historiker übertragen wurde – erster Inhaber war Friedrich Christoph Dahlmann (1785–1860) – und ein weiterer (ab 1853 verpflichtend) mit einem katholischen Historiker als sogenannter »Konkordatslehrstuhl« besetzt wurde.³¹⁷ Dessen erster Inhaber, Josef Aschbach (1801–1882), wandte sich in Bonn vor allem spätmittelalterlichen und kirchengeschichtlichen Studien zu, bevor er 1853 nach Wien wechselte. Ihm folgte, nach mehreren raschen Veränderungen und Vakanzen, der jung verstorbene Franz Wilhelm Kampschulte

313 Hinweis bei Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 144.

314 Statuten (1887), S. 11 (§ 19a), S. 20f. (§ 42).

315 Die Fruchtbarkeit, Modernität und das gegenseitige Interesse am Austausch zwischen Universität und Schule betonend Huebner, Bericht, passim.

316 Die erste der Bonner Fakultät vorgelegte *dissertatio historica* datiert von 1830; ab 1847 erhöht sich die Frequenz und die Loslösung von philologischen Fragestellungen spürbar. Seit 1873 wird die Abfassung historischer Dissertationen in deutscher Sprache gebräuchlich; vgl. Levison, Seminar, S. 6–8. – Vgl. insgesamt die Fachgeschichte Geschichte.

317 Näheres zur Frage der »Parität« im Allgemeinen und den »Konkordatslehrstühlen« im Besonderen bei Becker, Katholizismus; vgl. insgesamt auch das Unterkapitel »Konfessionen und Parität«.

(1831–1872) nach, der ebenfalls einen Schwerpunkt in der Mediävistik hatte. Die Gründung eines eigenen Historischen Seminars im Jahre 1861 wurde indes, nach gescheiterten Versuchen in den 1840er Jahren, maßgeblich durch den energischen Heinrich von Sybel (1817–1895) durchgesetzt, der kurz zuvor in der Nachfolge Dahlmanns auf den »protestantischen« Lehrstuhl für Geschichte berufen worden war. Schon in München, wo er in den späten 1850er Jahren wirkte, hatte er sich erfolgreich als geschichtswissenschaftlicher Organisator betätigt: Mit der Einrichtung eines Historischen Seminars an der Universität sowie der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und nicht zuletzt mit der Begründung der »Historischen Zeitschrift« als zentralem Organ für die junge Disziplin.³¹⁸ Das Bonner Seminar, das auf einem seit den 1820er Jahren bestehenden »Diplomatischen und Heraldischen Apparat« aufbauen konnte und die »Historischen Hilfswissenschaften« besonders pflegte (ab 1873 mit einem eigenen Lehrstuhl), bot Entfaltungsmöglichkeiten für langfristige, dezidiert quellenkritisch angelegte Forschungen. Auf die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten wurde fortan grundsätzlich mehr Wert gelegt als auf das didaktische Rüstzeug für Geschichtslehrer. Eigene Räumlichkeiten wurden dem Seminar, nach einer provisorischen Unterbringung im Kunstmuseum, freilich erst 1876 zugeteilt. Auch der Aufbau einer Seminarbibliothek erfolgte mit Verzögerung erst ab 1865.

Im selben Jahr wurde mit Arnold Schäfer (1819–1883) ein weiterer Professor und dritter Seminardirektor – neben von Sybel und Kampschulte – berufen, der dezidiert die Alte Geschichte vertrat und ein gefragter akademischer Lehrer wurde (mit 34 von ihm betreuten Promotionen). So spielte die Alte Geschichte in den ersten Jahrzehnten seit ihrer Gründung als eigene Abteilung beziehungsweise Teilseminar eine bedeutende Rolle, die sie freilich, was die Nachfrage von studentischer Seite angeht, seit Ende des 19. Jahrhunderts mehr und mehr an die jüngeren Epochen abtrat. Mit dem Rankeschüler Moriz Ritter (1840–1923),³¹⁹ der Kampschulte nachfolgte, über 38 Jahre in Bonn lehrte und vor allem zum 16. und 17. Jahrhundert publizierte, erhielt das Seminar einen nüchtern-beharrlichen Vertreter archivorientierter politikgeschichtlicher Forschung, der sich daneben auch verstärkt für methodisch-theoretische Fragen des Faches interessierte. Er begriff sich so nachdrücklich als Schüler Rankes, dass er seine Antrittsvorlesung als Rektor (1895) komplett zu einer biografisch-werkgeschichtlichen Annäherung an den verehrten Lehrer nutzte, unter Ausblendung aller fach- oder universitätspolitischen Implikationen.³²⁰ Man mag dies wiederum als programmatisch werten für eine »positivistische« historische Ge-

318 Schieffer, von Sybel.

319 Vgl. Lanzinner, Ritter.

320 Ritter, von Ranke.

lehrsamkeit, die sich aus den Debatten des Tages gezielt zurückzog. Eine weitere spürbare Professionalisierung erfuhr die Bonner Geschichtsforschung mit dem unermüdlichen Mediävisten Wilhelm Levison (1876–1947), der 1903 von der Fakultät habilitiert wurde und bis 1935 in Bonn lehrte, seit 1912 als Extraordinarius und ab 1920 als Ordinarius – was auch in der Weimarer Republik für jüdische Gelehrte eine Seltenheit darstellte. Er betreute nicht weniger als 44 Doktorarbeiten. Parallel dazu brachte er zahlreiche Editionsprojekte für die *Monumenta Germaniae Historica* zum Abschluss.³²¹ Ungeachtet aller wissenschaftlichen Akribie ließ Levison sich allerdings, wie eine Mehrzahl der Fakultätsmitglieder, zu Beginn des Ersten Weltkriegs zu nationalem Überschwang hinreißen und unterzeichnete im Oktober 1914 die »Erklärung der Hochschul-lehrer des Deutschen Reiches«, mit der sich die Professoren uneingeschränkt hinter das Militär stellten.³²²

Bereits im Vorfeld des Krieges schlugen Bonner Historiker häufig nationalistische Töne an. Friedrich von Bezold (1848–1928) ging bei seiner Berufung auf den »Sybel-Lehrstuhl« (1896) eigentlich der Ruf eines gemäßigt-ausgewogenen, mehr wissenschaftlich als politisch interessierten Historikers voraus. Insbesondere seine 1890 veröffentlichte »Geschichte der deutschen Reformation«, die von Katholiken wie Protestanten gleichermaßen anerkannt wurde, empfahl ihn für Bonn. Bei öffentlichen Anlässen redete jedoch auch er mit geschwellter Brust und oft allzu unkritisch einer »schicksalhaften« preußischen Mission für ein einiges, starkes und vor allem wehrhaftes Deutschland das Wort. Der Kontrast im Ton seiner Rektoratsrede 1903 zu der von Moriz Ritter acht Jahre zuvor gehaltenen könnte größer kaum sein.³²³ Nochmals zehn Jahre später zog Aloys Schulte eine direkte, kühne Verbindungslinie von der »heiligen Begeisterung« der Völkerschlacht bei Leipzig zur Gründung der Bonner Universität, die angeblich mit dem »Gedanken der Bewaffnung der Gebildeten« erfolgt sei.³²⁴

Einen geradezu umgekehrten Weg beschritt Fritz Kern (1884–1950) in der Weimarer Republik. Im Weltkrieg hatte er für den Generalstab und anschließend für Großadmiral Tirpitz gearbeitet, entwickelte sich aber zunehmend in eine »linke«, pazifistisch-internationalistische Richtung. 1922 als Nachfolger von Bezolds nach Bonn berufen – im übrigen als erster Historiker, dem ein eigener Assistent zugestanden wurde – war die von ihm betriebene, sich bis weit in die Frühgeschichte der Menschheit hinein öffnende »Weltgeschichte« nicht zuletzt als Alternative zu einem engen preußenfixierten Geschichtsbild gedacht. Seine Ablehnung des heraufziehenden nationalsozialistischen Regimes war so aus-

321 Sein Leben und Werk aus verschiedenen Perspektiven beleuchten Becher/Hen, Levison.

322 Die Bonner Historiker verfassten zu Kriegsbeginn darüber hinaus einen eigenen Aufruf; vgl. insgesamt Rosin, Geist; Geppert, Kriegslegitimation.

323 Bezold, Bündnisrecht; ähnlich im Ton ders., Geist.

324 Schulte, Schlacht, S. 22.

geprägt, dass er Kontakt zu der studentischen Widerstandsgruppe um seinen Doktoranden Walter Markov hielt und sich nach 1933 in die innere Emigration zurückzog, wobei er seine Professur behielt. Auch die anderen, politisch weiter »rechts«, aber eben nicht im NS-Lager zu verortenden Ordinarien der Geschichtswissenschaft – der Althistoriker Friedrich Oertel, der Mediävist Wilhelm Levison (bis zu seiner durch die »Nürnberger Gesetze« erzwungenen Pensionierung Ende 1935)³²⁵ beziehungsweise sein Nachfolger Walther Holtzmann und der Neuzeithistoriker Max Braubach – konnten ihre Arbeit vergleichsweise kontinuierlich fortsetzen. Ähnliches lässt sich im Übrigen für die Klassische Philologie feststellen, die von den Ordinarien Ernst Bickel als Latinisten und Christian Jensen beziehungsweise Hans Herter als Gräzisten vertreten wurde. Nach der Klassischen Philologie und der Geschichte erreichten 1888 die Staatswissenschaften, die Germanistik und die fremdsprachigen Neuphilologien die endgültige Gründung und etatmäßige Ausstattung eigener Seminare.

Hatten bereits einige der Bonner Historiker wie Karl Dietrich Hüllmann³²⁶ oder Dahlmann in ihren Lehrveranstaltungen auch nationalökonomische Themen behandelt, so markiert die Berufung des 1854 an der Fakultät mit einer Schrift über das britische Steuerwesen habilitierten Erwin Nasse (1829–1890) auf eine eigene Professur für Volkswirtschaftslehre die Initialzündung zur Etablierung dieses Faches. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit, die vor allem Fragen des Banken-, Steuer- und Agrarwesens sowie der Armenpflege galt, verstand sich Nasse als »engagierter Intellektueller« und Sozialreformer, was sich insbesondere in der maßgeblich von ihm mitbetriebenen Gründung des »Vereins für Socialpolitik« im Jahre 1873 niederschlug, dem er von 1874 bis zu seinem Tod vorsah. Auch als gewählter Politiker trat er in Erscheinung, sowohl auf städtischer als auch auf der Ebene des preußischen Staates (für die Freikonservative Partei). Dieses Wechselspiel zwischen Wissenschaft und öffentlichem Engagement zeichnete noch verstärkt den 1872 auf ein zweites Ordinariat für Staatswissenschaften berufenen Adolf Held (1844–1880) aus, der ein beliebter Dozent war und zeitgleich mit Nasse im »Verein für Socialpolitik« als Sekretär Verantwortung übernahm. Er interessierte sich vor allem für Finanztheorie und für die Arbeiterfrage und empfand die zeitgenössische Bezeichnung als »Kathedersozialist« keineswegs als Makel. Nach Helds frühem Tod (durch Ertrinken in einem Schweizer See) konnte Nasse die Witwe seines Kollegen und Freundes dazu bewegen, dessen Bücher als Grundstock für ein staatswissenschaftliches Seminar zur Verfügung zu stellen. Die 1880 gefundene Lösung in

325 Vgl. Höpfner, Universität, bes. S. 31, S. 52f. und insbes. S. 381: »Eine vorzeitige Emeritierung, die auch von Parteidienststellen der Universität befürwortet wurde, scheiterte in Berlin. Levison konnte seine wissenschaftliche Arbeit, insbesondere als Mitherausgeber der *Monumenta Germaniae Historica* zunächst fortsetzen.«

326 Zu ihm vgl. auch den Beitrag von Heinz Schott in Bd. 1 dieser Festschrift.

einer notdürftigen Unterkunft sowie die Hoffnung auf weitere, freiwillige Zuwendungen für das vorerst undotiert gebliebene Seminar reichten für einen dauerhaften Betrieb nicht aus. So gelang es Nasse, gemeinsam mit dem Kurator, das Ministerium zu einer 1888 einsetzenden Etablierung zu bewegen.³²⁷ Die Volkswirtschaftslehre war somit in Bonn verankert und behauptete unter Kollegen einen durchweg guten Ruf. Als Schmiede für den wissenschaftlichen Nachwuchs blieb sie freilich – wenn man die Zahl der Dissertationen als Indikator hierfür ansehen möchte – zunächst hinter den philologischen und historischen Fächern zurück.³²⁸

Im Sinne einer sich der »realen Welt« öffnenden, sich in aktuelle politische, soziale und ökonomische Fragen und Prozesse einbringenden Universität spielten die Staatswissenschaften im frühen 20. Jahrhundert hingegen eine wichtige Rolle, auch als Brücke zwischen Wissenschaft und Politik. So entstand etwa unter dem Eindruck des Ersten Weltkriegs eine Denkschrift über den künftigen Ausbau der Auslandsstudien an den preußischen Universitäten.³²⁹ Ihr Verfasser Carl Heinrich Becker (1876–1933), damals noch nicht Kultusminister, aber bereits als aufstrebender Referent im Ministerium tätig, plädierte für einen höheren »staatswissenschaftlichen« Anteil, mit anderen Worten: für eine fächerübergreifende, anwendungsorientierte Ausrichtung der Auslandsstudien. Entsprechend ihrer jeweiligen Forschungsschwerpunkte und ihrer geographisch-kulturellen Verbindungen sollte sich jede Universität einer bestimmten Region zuwenden. Im Falle Bonns bot sich nach Becker die romanische Welt an.³³⁰

Der nämliche Carl Heinrich Becker, einer der Gründerväter der Islamwissenschaften in Deutschland, wirkte vor seinem Wechsel in die Berliner Politik bereits unverkennbar mit politischem Geschick für zwei Jahre als Professor in Bonn. Die Annahme seines Rufes auf den Lehrstuhl für »Geschichte und Sprachen des Orients« im Jahre 1913 verknüpfte er mit der Bedingung, in Bonn ein Orientalisches Seminar mit hinreichender Ausstattung einrichten zu können, wie er sie vom Hamburger Kolonialinstitut kannte, wo er zuvor als Professor tätig gewesen war. Dank eines gewogenen Ministeriums und zusätzlicher privater Schenkungen hatte das 1914 offiziell gegründete Seminar ausgezeichnete Startbedingungen.³³¹ Durch den Krieg und den baldigen Fortgang Beckers geriet der Ausbau zwar ins Stocken, doch mit den Berufungen von Anton Baumstark (1921) und des renommierten Paul Kahle (1923), der vor dem Krieg einige Jahre in Kairo gearbeitet hatte, konnte das Orientalische Seminar – vorerst mit einer

327 Spiethoff, *Wirtschaftswissenschaften*, S. 291.

328 Ebd., S. 294.

329 C. H. Becker, *Denkschrift*.

330 Vgl. auch Hirdt, *Romanistik*, S. 33.

331 Vgl. insgesamt die *Fachgeschichte Orientalistik*.

Semitischen und einer Indologischen Abteilung – sein Potenzial wieder voll ausschöpfen.

Seit der zweiten Hälfte der 1920er Jahre, als die äußeren Umstände in vielerlei Hinsicht günstiger wurden, konnten zusätzliche Privatdozenten und Lektoren gewonnen werden. Insbesondere Paul Kahle gelang es als Seminardirektor, bei staatlichen Stellen, bei der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, über private Gönner und nicht zuletzt über die »Gesellschaft von Freunden und Förderern der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn e.V.« (GEFFRUB) Mittel einzuwerben, die einen maßgeblichen Ausbau der Bibliothek und eine Aufstockung des Personals ermöglichten. So konnten auch Lektorate für Chinesisch (1927) und für Japanisch (1929) eingerichtet werden, womit die traditionell eher auf den jüdisch-arabisch-indischen Raum konzentrierte Orientalistik am Bonner Seminar eine Ausweitung ihres Forschungsbereichs bis nach Ostasien erfuhr. Becker ordnete in seiner Eigenschaft als preußischer Kultusminister die 1929 einsetzende dauerhafte Etatisierung des Seminars an. Angesichts des großen wissenschaftlichen und persönlichen Einsatzes, den Kahle in Bonn leistete, muten die Art und die Umstände seiner Entlassung durch die Nationalsozialisten 1938/39 besonders beschämend an.³³² Drei seiner Mitarbeiter – Raphael Edelmann, Kurt Levy und Alexander Sperber – waren bereits 1933 aufgrund ihres jüdischen Hintergrundes entlassen worden.

Die Neuphilologien traten zunächst, wie an anderen preußischen Universitäten auch, in der Form eines gemeinsamen Romanisch-Englischen Seminars in Erscheinung. Die Bemühungen darum und die vorläufige Einrichtung waren, ähnlich wie bei den Volkswirten, schon älteren Datums. So setzte sich der junge, in altfranzösischer Philologie ausgewiesene Wendelin Foerster (1844–1915) unmittelbar nach seiner Berufung nach Bonn im Jahre 1876 mit einiger Hartnäckigkeit für die Begründung eines eigenen Seminars ein und konnte über den Universitätskurator Beseler das Ministerium in Berlin mit zwei Hauptargumenten überzeugen: der – an anderen Orten bereits hinlänglich anerkannten – wissenschaftlichen Bedeutsamkeit des Faches und seinem Beitrag zur Lehrerausbildung in den romanischen Sprachen.³³³ Dem 1878 interimistisch bewilligten (Teil-)Seminar stand Foerster bis 1908 vor und trug entschieden zu dessen Ausbau bei, namentlich der Bibliothek. An die erfolgreiche Aufbauarbeit, zu der auch die Einrichtung zusätzlicher Lektorate und eines Extraordinariats gehör-

332 Die von seiner Frau Marie festgehaltenen, durchaus beklemmenden Erinnerungen »What would you have done?« (1941) wurden vom Sohn zur Publikation gebracht: Kahle, Was hätten Sie getan?, S. 12–89. Ergänzend hierzu Becker/Bleek, University; vgl. auch die Fachgeschichte Orientalistik.

333 Hirdt, Romanistik, S. 21 f. – Die Eingabe, die Foerster unter dem Datum des 11.04. 1877 an den Kurator Beseler richtete und dessen Stellungnahme bei der Weiterleitung an das preußische Kultusministerium, sind publiziert in: ders., Foerster, S. 93–100.

ten, konnte sein Nachfolger, der in der französischen Literatur der Neuzeit spezialisierte Elsässer Heinrich Schneegans (1863–1914), nur für begrenzte Zeit anknüpfen, da er bereits 1913 schwer erkrankte und im folgenden Jahr verstarb. Immerhin konnte er noch das Habilitationsgesuch seines Landsmanns, des für den Fortgang des Faches in Bonn so zentralen Ernst Robert Curtius (1886–1956) in die Fakultät einbringen, und er betreute in seiner kurzen Bonner Zeit nicht weniger als 21 Doktoranden,³³⁴ ein Indiz für die auch in den Geisteswissenschaften zunehmend hochspezialisiert und »großbetrieblich« verfahrenende Forschung.

Nicht ganz so zügig »durchstarten« konnte die Anglistik. Zwar gab es mit dem 1880 als Extraordinarius nach Bonn berufenen und 1885 zum Ordinarius beförderten Moritz Trautmann (1842–1920) einen ähnlich ehrgeizigen und umtriebigen »Seminargründer«, der ab 1888 die Englische Abteilung des neu-sprachlichen Seminars leitete (für die sich rasch die Bezeichnung »Englisches Seminar« einbürgerte, analog zum »Romanischen Seminar«). Als Sprachwissenschaftler war er primär an Lautverschiebungen in früheren Epochen interessiert und setzte zu seiner Entlastung die Etatisierung eines zweiten Dozenten der Anglistik durch, der sich mit stärker »praktischen« und gegenwartsbezogenen Themen beschäftigen sollte (Max Förster, 1894–1898 und Karl Bülbring, 1900–1917). Trautmann kränkelte jedoch seit Ende der 1890er Jahre immer wieder so ernsthaft, dass er nicht in dem von ihm gewünschten Umfang als Professor in Erscheinung treten konnte.³³⁵

Einen allzu frühen Tod hatte auch das 1908 begründete Seminar für Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft zu beklagen. Noch nicht ganz 46jährig verunglückte die treibende Kraft hinter dessen Einrichtung: Der akademisch so zielstrebig agierende Felix Solmsen (1865–1911). Solmsen war 1907 in Bonn zum persönlichen Ordinarius ernannt worden und erhielt im selben Jahr einen Ruf nach Straßburg. Als Dank für den Verbleib in Bonn gewährte ihm das preußische Kultusministerium eine Dotation für das neue Seminar, das vorerst im Akademischen Kunstmuseum unterkam, und das volle Ordinariat. Solmsens Witwe vermachte dem Seminar die privaten Bücherbestände ihres Mannes, und auch sein Nachfolger, der Basler Sprachwissenschaftler Rudolf Thurneysen (1857–1940), der den Lehrstuhl von 1913 bis 1924 bekleidete, vermochte außerplanmäßige Zustiftungen einzuwerben, unter anderem für einen Bücherwart.³³⁶ Sein besonderes Interesse galt der Weiterentwicklung der Keltologie als einer mit historisch-philologischen Methoden operierenden sprachwissen-

334 Vgl. Hirdt, *Romanistik*, S. 453f. Die erste an der Universität Bonn verteidigte romanistische Dissertation datiert von 1858.

335 W. Schirmer, *Anglistik*, S. 243–245. Vgl. die Details in der Fachgeschichte Anglistik.

336 Schwyzer, *Seminar*, S. 170.

schaftlichen Teildisziplin, was offenbar nur eine begrenzte Zahl von Studierenden anzog und in der Weimarer Republik auch keine gesteigerte wissenschaftspolitische Förderung erhielt.

Auch der Archäologe Georg Loeschcke (1852–1915), der 1889 maßgeblich auf Betreiben Althoffs und gegen die Präferenzen der Fakultät als Nachfolger Kekulé nach Bonn berufen wurde, verfolgte einen ausgesprochen energischen Ausbau seines Faches und führte die unter seinem Vorgänger einsetzende Emanzipation von der Klassischen Philologie und räumlichen Expansion (Anbau für Abgusssammlung 1883–84) konsequent fort.³³⁷ Schon als Student hatte er verschiedene Professoren der Fakultät kennen gelernt; er schätzte insbesondere den Althistoriker Arnold Schäfer, auch von Sybel, anfangs weniger den streitlustigen, »unprofessionellen« Kekulé und die Philologen. Thematisch weitete Loeschcke den Blick der Disziplin weit über die traditionell im Mittelpunkt stehende griechische Klassik hinaus, zumal auf die provinzialrömische Archäologie, wobei er stets auf methodisch strenger Analyse beharrte. Als akademischer Lehrer erfreute er sich guten Zulaufs und förderte seine Studenten und Studentinnen nach Kräften. Er betreute 25 Bonner Dissertationen, publizierte regelmäßig in Zeitschriften und entfaltete eine rege Vortragstätigkeit, etwa für den »Verein von Altertumsfreunden im Rheinland«³³⁸ und im Rahmen archäologischer Ferienkurse. Den Prinzen des preußischen Königshauses gab er im Rahmen ihres Studiums Privatunterricht, was nicht zum Wenigsten zu seiner Ernennung zum Geheimen Regierungsrat 1905 beigetragen haben dürfte. Auch zu Althoff hielt er einen engen, von gegenseitiger Wertschätzung getragenen Kontakt. Seine ausgedehnten pädagogischen, Netzwerk- und sonstigen Transferaktivitäten kamen Loeschcke, der im akademischen Jahr 1909/10 zudem das Rektorenamt bekleidete, bei seinen umfänglichen und erfolgreichen *fundraising*-Bemühungen unverkennbar zugute, namentlich für eine verbesserte Infrastruktur des Akademischen Kunstmuseums im Allgemeinen und zum Ankauf neuer Gipsabgüsse und aktueller Fachliteratur im Besonderen.³³⁹ So erfuhr der bereits unter Otto Jahn eingerichtete archäologische »Apparat«, der von Kekulé eher zaghaft zur Bibliothek ausgebaut worden war, eine dezidierte Weiterentwicklung hin zu einer wissenschaftlichen Institutsbibliothek. Neben staatlichen und universitären Sondermitteln gelang es Loeschcke, hierfür auch private Zuwendungen und Zuschüsse einzuwerben, wodurch nach deren Tod etwa der Ankauf einschlägiger Publikationen aus den Privatbibliotheken Theodor Mommsens und Hermann Useners für das 1907/08 erneut baulich erweiterte

337 Vgl. insgesamt auch die Fachgeschichte Archäologie(n).

338 Zum Verein vgl. www.av-rheinland.de (zuletzt abgerufen am 07.08.2017).

339 Kinne, Kunstmuseum, S. 58 (et passim).

Akademische Kunstmuseum möglich wurde.³⁴⁰ Loeschcke wollte hiermit, über die von ihm so entschieden betriebene Professionalisierung der Archäologie hinaus, die Bedingungen einer Weiterführung der Klassischen Altertumswissenschaft schaffen, die gleichermaßen materielle, bildliche und textliche Quellen berücksichtigt. Auch wenn dies in Bonn letztlich keine institutionelle Umsetzung erfuhr – die Seminare für Klassische Philologie und Alte Geschichte blieben selbständig³⁴¹ – so war es Loeschcke doch gelungen, das Akademische Kunstmuseum, dessen Abgussammlung seit den Zeiten von Friedrich Gottlieb Welcker und August Wilhelm Schlegel eine bedeutende Attraktion darstellte, zu einem hochmodernen, großzügig-repräsentativen und wissenschaftlich florierenden Zentrum der deutschen Archäologie fortzuentwickeln, das symbolisch am 4. November 1908, dem Geburtstag Welckers, eingeweiht wurde. Die Jahrzehnte seit Ausbruch des Ersten Weltkriegs sollten für das Akademische Kunstmuseum dann eher im Zeichen der Konsolidierung stehen. Angesichts ungünstiger äußerer Einflüsse wie Kriegsschäden, Diebstähle und Mittelkürzungen hatten Loeschckes Nachfolger Franz Winter (Ordinarius von 1912 bis 1928) und Richard Delbrueck (1929–1940) vorerst vor allem damit zu tun, die Bewahrung, Erschließung und Erforschung der vorhandenen Bestände sowie den Erhalt des Faches als solches sicherzustellen. Im Nationalsozialismus genoss die Klassische Archäologie, die sich weiterhin vor allem mit den frühen Kulturleistungen im Mittelmeerraum beschäftigte, keine besondere Priorität. Delbrueck war so wenig zur Anpassung bereit, dass er mit einem Reiseverbot belegt und vorzeitig emeritiert wurde.³⁴²

Chronologisch wie thematisch zwischen Geschichtswissenschaft und Archäologie vollzog die Kunstgeschichte den Weg zu einer eigenständigen Disziplin. Fanden bereits in der ersten Jahrhunderthälfte kunsthistorische Themen im Bonner Lehrangebot Berücksichtigung, so war es Anton Springer (1825–1891), der sich ihr als erster »hauptamtlich« zuwandte: Seit 1852 als Privatdozent, seit 1858 als ao. und seit 1860 als o. Professor.³⁴³ Diese Beförderungen verdankten sich nicht zuletzt der Fürsprache des geschichts- und kunstinteressierten preußischen Kultusministers, des vormaligen Bonner Jura-Professors und Kurators Moritz August von Bethmann-Hollweg, wohingegen sich die von Springer so nachhaltig gewünschte Einrichtung eines eigenen Seminars deutlich schwieriger gestaltete. Nur mit Mühe erreichte er – kurz vor dem für ihn attraktiven Wechsel an die neue »Reichsuniversität« Straßburg 1872 – die Er-

340 Ebd., S. 76f.

341 Für Letzteres konnte der von 1912 bis 1915 in Bonn wirkende Ulrich Wilcken bei seiner Berufung den Erwerb einer eigenen papyrologischen Sammlung aus Mitteln des preußischen Staates durchsetzen; vgl. Schmitz, Wilcken.

342 Höpfner, Universität, S. 429f.

343 Vgl. die Fachgeschichte Kunstgeschichte. Vgl. auch Kanz, Lehrstuhl.

richtung eines »Kabinetts für neuere Kunst«, vorerst im Rahmen des archäologisch dominierten Akademischen Kunstmuseums. Es enthielt vor allem Abbildungen von Kunstwerken und weitere Hilfsmittel, aber noch keinen festen Bibliotheksetat.

Springers Nachfolger wurde der als Gelehrter und Schriftsteller weithin hochgeschätzte Carl Justi (1832–1912), dem jeglicher institutionelle Ehrgeiz fremd war. Ganz anders dann sein Schüler und 1901 auf das Ordinariat berufene Nachfolger Paul Clemen (1866–1947): Er war ein »Netzwerker« reinsten Wassers. Unter anderem begleitete er preußische Prinzen auf Auslandsreisen als *Cicerone* und nahm selbst an einem Professorenaustausch mit der Harvard University teil. Mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten wurde er zum Pionier der sich eben konstituierenden Denkmalpflege. Das Amt des ersten rheinischen Provinzialkonservators, das er seit 1893 innehatte, behielt er bis 1911, das Jahr, in dem das Kunsthistorische Institut der Universität Bonn – nun auch formell gegründet – seine Arbeit aufnehmen konnte. Clemen hatte in den vorangegangenen Jahren nachdrücklich auf dessen Einrichtung gedrungen, nicht zuletzt in den Bleibe-Verhandlungen, die er mit dem Kurator und dem Ministerium führte, nachdem zwei externe Rufe an ihn ergangen waren. Auch in räumlicher Hinsicht eröffneten sich dem Institut mit dem Umzug in den *Buen Retiro*-Flügel des Residenzschlosses 1912, wo schon bald eine Photothek, eine eigene Sammlung von Gipsabgüssen und eine reichhaltige Fachbibliothek entstanden, ganz neue Möglichkeiten. Darüber hinaus verstand es der umtriebige Clemen, eine interessierte und spendenwillige Öffentlichkeit zu begeistern und zu binden, namentlich in Form der 1913 gegründeten Vereinigung von Freunden des Kunst-historischen Instituts in Bonn.³⁴⁴

Auf der anderen Seite der Gebäudeflucht des vormaligen Residenzschlosses, im sogenannten Konviktlügel, war unterdessen seit 1887 ein »Geographischer Apparat« mit Bibliothek und eigenem Hörsaal angesiedelt. Alfred Philippson (1864–1953), der in Bonn schon bei Ferdinand Freiherr von Richthofen, Arnold von Lasaulx und anderen studiert und sich 1891 habilitiert hatte, erwirkte mit seiner Berufung auf das Ordinariat 1911 die förmliche Einrichtung und Etatisierung eines Geographischen Seminars mitsamt der Einstellung eines Assistenten. In den folgenden rund zwei Jahrzehnten auf der Professur trieb Philippson – ebenfalls unter Einwerbung privater Spenden und Schenkungen – den gezielten Ausbau der Bücher-, Karten-, Messtisch- und Diapositivbestände voran und legte, wie er in seinen Erinnerungen bemerkt, Wert auf eine Umbenennung in Geographisches Institut (1923 erfolgt), »um seine Gleichberechtigung mit anderen derartigen Anstalten zu kennzeichnen«.³⁴⁵

344 Herrmann, Freunde, S. 74–76.

345 Philippson, Geograph, S. 227. Diese im Konzentrationslager Theresienstadt verfassten

Anhand dieser ohne Anspruch auf Vollständigkeit dargelegten Beispiele dürfte deutlich geworden sein, dass bei einer Seminar- oder Institutsgründung eine Kombination förderlicher Umstände zusammenkommen musste. Als generelle Erfolgsfaktoren wären zu nennen:

- der gezielte, beharrliche Einsatz (mindestens) eines möglichst fachlich hoch angesehenen, gewandten, aber auch unbeirrt als Lobbyist in eigener Sache agierenden Fachvertreters für eine solche Einrichtung, nicht selten als Gegenstand von Berufungs- oder Bleibeverhandlungen,
- ein gewogenes Umfeld aus Fachkollegen, Universitätsverwaltung und – seit etwa der Jahrhundertwende – auch zunehmend von interessierten Bürgern und Mäzenen, die bereit waren, sei es individuell oder in Form einer organisierten Vereinigung, sich am Auf- oder Ausbau kostenintensiver Sammlungen und gegebenenfalls an der Anstellung zusätzlicher Lehrkräfte zu beteiligen,
- die Bereitschaft seitens des Ministeriums in Berlin, das Seminar ideell, finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Zumindest vor der Ära Althoff war diese eher sparsam-reaktiv ausgeprägt, um die Jahrhundertwende kam es zu teilweise beachtlichen Expansionen. In der Weimarer Republik herrschten wiederum notorische Sparzwänge, und während der NS-Herrschaft sollten die Forschungen und institutionellen Arrangements immer weniger wissenschaftsintern als vielmehr politisch-weltanschaulich bestimmt sein.

Interdisziplinarität

Gegenläufig, aber auch ergänzend zu diesem »Hauptstrang« disziplinärer Differenzierung kam es in der Philosophischen Fakultät wiederholt zu Bemühungen um interdisziplinäre Zusammenarbeit, wiewohl sie noch nicht unter diesem Schlagwort verhandelt wurden. Als übergeordnete wissenschaftspolitische Zielsetzung und geförderte Praxis wird »Interdisziplinarität« erst nach dem Zweiten Weltkrieg greifbar, etwa mit den Sonderforschungsbereichen der DFG oder dem Bielefelder Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF), die beide 1968 initiiert wurden.

In der Sache gab es indes schon vorher individuelle Forscherpersönlichkeiten, die die angestammten Grenzen ihres Faches zu erweitern bestrebt waren und sich in benachbarte Disziplinen begaben. In Bonn traf das etwa auf den ebenso

Aufzeichnungen geben, ähnlich wie jene Paul Kahles, einen bedrückenden Einblick in die Wahlosigkeit nationalsozialistischer »Säuberungen«. Philippson wurde 1933 die Lehrerlaubnis und 1938 der Reisepass entzogen, 1941 wurde sein Bonner Haus beschlagnahmt, 1942 wurden seine Frau, seine Tochter und er selbst nach Theresienstadt deportiert – was sie mit viel Glück überlebten. Die Universität Bonn erteilte dem über Achtzigjährigen wieder die Lehrerlaubnis und verlieh ihm 1946 die Ehrendoktorwürde.

ambitionierten wie unter Historiker-Kollegen umstrittenen Karl Lamprecht (1856–1915) zu,³⁴⁶ der zwischen 1880 und 1890 dort lehrte und sich energisch für eine »kulturhistorische« Sichtweise einsetzte, welche neben Staat, Recht und Religion auch die alltäglichen, materiellen Aspekte des menschlichen Lebens erfassen sollte, oder auf Eberhard Gothein (1853–1923), der unmittelbar nach Lamprecht in Bonn wirkte (von 1890 bis 1904) und sich, mit einem national-ökonomischen Hintergrund, ebenfalls für eine synthetisierende Kultur- und Wirtschaftsgeschichte stark machte. Auch die sich von der »Historischen Schule« zunehmend entfernenden Volkswirte und Staatswissenschaftler der Weimarer Republik blieben, durchaus der Logik ihres Faches folgend, um interdisziplinäre Perspektiven bemüht.

Benno Erdmann (1851–1921), als Kant-Forscher hervorgetreten und von 1898 bis 1909 in Bonn, weitete das Feld der philosophischen Forschung von der textphilologischen Interpretation hin zu einer experimentelle, »psychophysische« Aspekte mit einbeziehenden Methodik. Wie sehr er auch darin ein metawissenschaftliches Potential ausmachte, namentlich weil »Phantasie« über alle wissenschaftlichen Disziplinen hinweg eine zentrale Rolle spielte, führte er in der weit ausholenden Rede aus, die er anlässlich seiner offiziellen Übernahme des Rektorats am 18. Oktober 1907 hielt.³⁴⁷ Der Brückenschlag zur noch jungen Disziplin der Psychologie, wie Erdmann sie unternahm, sollte in Bonn folglich eine feste Heimstatt finden. Die Einrichtung eines Psychologischen Seminars 1898, 1901 in Philosophisches Seminar A umbenannt,³⁴⁸ die Erdmann bei seiner Berufung zur Bedingung gemacht hatte, folgte der Logik disziplinärer (Innen-)Differenzierung, trug aber wirksam bei zu einer methodisch breit aufgestellten, experimentelle wie theoretische und auch geistesgeschichtliche Ansätze integrierenden Philosophie. Dieser Richtung fühlten sich auch Erdmanns Nachfolger Oswald Külpe und Gustav Störing verpflichtet, bevor der 1928 berufene Erich Rothacker zu einer im Wesentlichen textanalytischen Methodik zurückkehrte, wiewohl seinerseits mit interdisziplinärem Anspruch.

Eine weitere ungewöhnliche, in ihrer Art in Deutschland erste, zwischen Sprachwissenschaft und Physik vermittelnde und von der GEFFRUB tatkräftig unterstützte Einrichtung stellte das 1921 gegründete Phonetische Institut dar. Sein erster Direktor, der als Romanist ausgebildete Paul Menzerath (1883–1954)

346 Vgl. allgemein Schulz, Lamprecht.

347 Benno Erdmann, Die Funktionen der Phantasie im wissenschaftlichen Denken, hier zit. nach Deutsche Rundschau 133 (1907), S. 346–367.

348 Erdmanns späterer Kollege Adolf Dyroff weist darauf hin, dass es auch deshalb ratsamer erschien, zunächst ein Psychologisches Seminar zu gründen, weil die älteren Fachvertreter der Philosophie der Einrichtung eines »Philosophischen Seminars« skeptisch gegenüber gestanden hätten; Dyroff, Philosophisches Seminar, S. 140. Vgl. insgesamt die Fachgeschichte Philosophie und die Fachgeschichte Psychologie.

betrieb vor allem experimentell-quantitative Studien, um den von ihm angenommenen »phonischen Gesetzen« auf die Spur zu kommen.³⁴⁹ Innerhalb der Fakultät hatte er als Extraordinarius mit nicht allzu vielen Studierenden und nach 1933 infolge seiner indifferenten Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus freilich eine randständige Position inne.

Ebenfalls interdisziplinär ausgerichtet war das 1920 gegründete, finanziell und personell eher bescheiden ausgestattete Religionswissenschaftliche Seminar, das sich einer umfassenden, kulturhistorisch-vergleichenden Perspektive auf das Phänomen Religion verpflichtet sah. Jenseits der christlichen Grundierung, wie sie die beiden Theologischen Fakultäten auszeichnete, wurden dort etwa philologische, historische, philosophische, soziologische, ethnologische und orientalistische Zugänge kombiniert. Geleitet wurde es von Carl Clemen (1865–1940), dem Bruder des oben erwähnten Kunsthistorikers und Spezialist für das Neue Testament, der 1910 aus der Evangelisch-Theologischen Fakultät in die Philosophische Fakultät gewechselt war, zunächst als Extraordinarius für Religionsgeschichte, Religionsphilosophie und Geschichte des älteren Christentums in Erscheinung trat und wesentlich aus »Drittmitteln« eine religionswissenschaftliche Handbibliothek aufzubauen begann. Staatliche Unterstützung sollte das Seminar erst ab 1928 erhalten.³⁵⁰ Eine Neuausrichtung erfuhr das Seminar, dessen Fortexistenz unmittelbar nach 1933 durchaus nicht ausgemacht war, unter Clemens geltungsbedürftigem Nachfolger Gustav Mensching (1901–1978), der seit 1936 als ao. und ab 1942 als o. Professor für Vergleichende Religionswissenschaft in Bonn lehrte. Zwar gab er wissenschaftliche Standards nicht gänzlich auf, doch war er nachhaltig bemüht, der Parteilinie zu entsprechen. Er wurde Mitglied im NS-Dozentenbund und passte seine »wissenschaftlichen« Arbeiten thematisch und in den Schlussfolgerungen an das Regime an, bis hin zur Thematisierung von »Rasse und Religion«.³⁵¹

Ein gezielter Versuch interdisziplinärer Zusammenarbeit mit direkten institutionellen Konsequenzen wurde mit dem Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande (IgL) unternommen, das zunächst in eine Abteilung für Geschichte und eine weitere für Mundartforschung und Volkskunde untergliedert war. Die Philosophische Fakultät und namentlich der Historiker Aloys Schulte hatten sich für dessen – im September 1920 vom Preußischen Kultusministerium bewilligte – Gründung eingesetzt (ein Institut der Universität Bonn wurde es, streng genommen, erst 1977, zuvor hatte es die Rechtsform eines An-Instituts). Treibende Kraft und erster Institutsdirektor war der 1910 in Freiburg bei Georg von Below promovierte, 1916 in Bonn habilitierte Mediävist Hermann

349 Menzerath, Institut, S. 171–173.

350 Vgl. C. Clemen, religionswissenschaftliches Seminar, S. 279.

351 Höpfner, Universität, S. 402–406.

Aubin (1885–1969),³⁵² der das Ziel einer methodisch »modernen«, integrierten Kulturraumforschung durch die verknüpfende Untersuchung möglichst vieler historischer Phänomene verfolgte. Hierbei kamen Anregungen des 1915 verstorbenen Karl Lamprecht zum Tragen, der nach seiner Bonner Zeit in Leipzig nicht nur bei dem ganz auf ihn zugeschnittenen Institut für Kultur- und Universalgeschichte, sondern auch bei der Einrichtung eines Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde eine Schlüsselrolle gespielt hatte.

Das Bonner IgL und seine Mitarbeiter bemühten sich sowohl um akademische Anerkennung durch professionelle Forschung über die Region als auch um eine breitere öffentliche Wirksamkeit durch außeruniversitäre Aktivitäten. Von den lokal verankerten, meist von Amateurforschern geprägten Heimatvereinen wollte man sich einerseits unterscheiden, war aber andererseits in der Quellen- und Materialerschließung durchaus an Kooperationen mit ihnen interessiert. Insbesondere die 1881, auf Initiative des Industriellen Gustav von Mevissen zusammen mit Professoren des Historischen Seminars gegründete und durchweg enge Verbindungen mit der Bonner Universität pflegende »Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde« war eine wichtige Basis und *pressure group* für das neue Institut, das dann seinerseits 1925 einen Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande ins Leben rief, welcher die Vernetzung, die Außenwirkung und die finanziellen Möglichkeiten des Instituts signifikant zu erweitern half. Mit der Wahl von Johannes Horion, dem Landeshauptmann der Rheinprovinz, zum ersten Vorsitzenden und von Hermann Aubin zum Schriftführer wurde deutlich, dass der Verein, dem bei Gründung 128 persönliche und 65 korporative Mitglieder angehörten – im Jahre 1928 waren es bereits 613 beziehungsweise 224 – sowohl (regional-)politisch wie akademisch Akzente setzen und beide Sphären miteinander verklammern wollte.³⁵³ Das Ziel, »eine Vereinigung aller Heimatfreunde, ein[en] Mittelpunkt geschichtlicher, sprachkundlicher und volkskundlicher Heimatforschung, eine Kraftquelle zur Belebung und Vertiefung der Liebe zur rheinischen Heimat und zum deutschen Vaterlande«³⁵⁴ zu schaffen, hatte zeitgenössisch, im Angesicht der andauernden Besatzung des Rheinlands durch alliierte Truppen, deutlich politische Implikationen. Im Rahmen der im selben Jahr, 1925, stattfindenden »Jahrtausendfeier« präsentierte Aubin Kartenbilder, die eine historische Legitimation aktueller Gebietsansprüche schaffen sollten und im darauf folgenden Jahr als »Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz« publiziert wurden. Ungeachtet seiner »äußeren« Erfolge spielte das IgL innerhalb der Philosophischen Fakultät bis 1933 keine herausgehobene oder gar Vorbildrolle (für etwaige weitere interdis-

352 Vgl. insgesamt auch Mühle, Volk.

353 Nikolay-Panter, Verein.

354 Ebd., S. 381.

ziplinäre Forschungsverbünde). Der umtriebige Aubin wurde zwar 1922 zum ao. Professor befördert, aber ein Ordinariat blieb in weiter Ferne, zumal nach den finanziellen Engpässen der Inflationszeit, als das notorisch sparsame Kultusministerium noch weniger staatliche Mittel zur Verfügung stellen konnte als sonst. So wechselte er zum Wintersemester 1925/26 nach Gießen, doch auch sein Schüler und Nachfolger Franz Steinbach (1895–1964), 1928 zum Extraordinarius für Rheinische Geschichte und Allgemeine Wirtschaftsgeschichte ernannt, musste bis 1940 warten, bis er zum planmäßigen, o. Professor ernannt wurde. Die Nationalsozialisten schätzten und instrumentalisierten die Ergebnisse der »Westforschung« beziehungsweise »Grenzlandforschung«, wie Steinbach sie seit Jahren betrieb und sich seinerseits für ihre politischen Ziele einsetzte, hegten aber offenbar infolge seines ungebrochenen Bekenntnisses zum Katholizismus Vorbehalte gegen eine frühere Beförderung.³⁵⁵ Für das Institut, das auch Germanisten und Volkskundler umfasste, kam ihm unterdessen, wie zuvor Aubin, *de facto* die Gesamtleitung zu. Weder der Sprachwissenschaftler Theodor Frings, der von 1920 bis 1927 der Abteilung Mundartforschung und Volkskunde vorstand, noch seine Nachfolger Adolf Bach, ein bis 1943 in Bonn tätiger Namenkundler, und Josef Müller, der leitende Bearbeiter des »Rheinischen Wörterbuchs« – seit 1930 eine eigenständige, dritte Abteilung im IGL – vermochten die Institutsentwicklung in vergleichbarer Weise zu beeinflussen wie die auch wissenschaftlich ausgesprochen produktiven Historiker (Aubin promovierte bis 1926 sieben, Steinbach bis 1941 24 Schüler).³⁵⁶

Die Zusammenarbeit innerhalb des IGL kann als durchaus fruchtbar bezeichnet werden. Neben dem oben erwähnten »Handatlas« sind insbesondere das gemeinsam von Aubin, Frings und Müller verfasste Werk »Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden« von 1926 zu erwähnen, das eine sehr positive und breite Resonanz fand, sowie die 1930 begründeten »Rheinischen Vierteljahrsblätter«, mit denen das Institut eine vielbeachtete eigene Zeitschrift herausgab. Im akademischen Alltag kam die Interdisziplinarität bis 1945 allerdings nicht durchgängig zum Tragen. Die Forscher orientierten sich weiterhin mehr an den Theorien und Methoden, Themen und wissenschaftlichen Standards ihrer jeweiligen Disziplin, wofür etwa die 40 in dieser Zeit erschienenen Bände des »Rheinischen Archivs«, der wissenschaftlichen Schriftenreihe des Instituts, ein Indiz sind. Ohne Frage decken sie eine beeindruckende Bandbreite von Themen ab, in ihrer großen Mehrheit waren sie entweder historisch oder sprachwissenschaftlich angelegt; volkskundliche Titel sind nicht vertreten.

Eher umgesetzt werden konnte Interdisziplinarität in den an eine breitere

355 Höpfner, Universität, S. 391.

356 Hermel, Verzeichnis.

Öffentlichkeit (Lehrer, Heimatforscher, Vereinsmitglieder) gerichteten Veranstaltungen wie den mehrtägigen Ferienkursen, die das Institut seit 1922 anbot (bis 1931 fast jährlich, dann nur noch 1934 und 1937).³⁵⁷ Auch die populärwissenschaftlichen »Rheinischen Neujahrsblätter«, eine Reihe von neun zwischen 1922 und 1930 erschienenen Heften zu verschiedenen kulturhistorischen Themen mit Bezug zum Rheinland, sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen.³⁵⁸ Unter den Bedingungen des Nationalsozialismus, in dessen Dienst sich die Mitarbeiter des Instituts erkennbar und größtenteils mit Überzeugung stellten, nahmen die Forschungen und Publikationen dann einen immer deutlicher ideologischen Charakter an und dienten der Legitimierung deutscher Eroberungspolitik. Aus »germanischer« Besiedlung in vormoderner Zeit, wie sie sprachlich, historisch und volkskundlich thematisiert wurde, wurden Ansprüche auf den betreffenden Raum hergeleitet, wobei die demonstrierte Interdisziplinarität deren vermeintliche Plausibilität und Dringlichkeit erhöhte.

Ergänzend hierzu wurde, mittels Streichung einer durch Emeritierung frei gewordenen Professur in der Katholisch-Theologischen Fakultät, in der Philosophischen Fakultät ein Lehrstuhl für Vor- und Frühgeschichte geschaffen, der mit dem ganz auf NS-Linie liegenden Leipziger Extraordinarius Kurt Tackenberg (1899–1992) besetzt wurde. Wie viel man sich im Reichserziehungsministerium (REM) von einer Stärkung des der »germanischen Frühzeit« gewidmeten neuen Faches versprach, wird auch daran deutlich, dass bereits ein halbes Jahr nach Tackenburgs Ernennung ein eigenes Institut für Vor- und Frühgeschichte eröffnet wurde.

Seit 1933 sahen auch an der Philosophischen Fakultät eifernde Charaktere ihre Stunde gekommen, die die nationalsozialistische Ideologie teils aus innerer Überzeugung propagierten, teils sich ihr aus Karriereerwägungen andienten. Eine besondere Beflissenheit legte der Privatdozent der Neueren Geschichte Ernst Anrich (1906–2001) an den Tag. Zwischen März und Mai 1933 fertigte er »nationalpolitisch« orientierte Bewertungen der Bonner Professoren unter der Überschrift »Bonn als geistige Festung an der Westgrenze« an.³⁵⁹ Durchaus im Sinne von NS-Kopfnoten musterte er darin den Lehrkörper. Unter den Mitgliedern der Philosophischen Fakultät kamen erwartungsgemäß Fritz Kern, dem Anrich auch persönliche Animositäten entgegenbrachte, der Archäologe Delbrueck, der »westlerische« Romanist Curtius, der später im Konzentrationslager

357 Eine Auflistung mit den genauen Daten und beteiligten Dozenten bietet Hermel, Ferienkurse.

358 Mölich, Neujahrsblätter.

359 Unter diesem Titel 14 ungebundene, maschinenschriftliche Seiten, in: UAB, Slg. aus fremden Archiven – 3., ausführlicher zu dieser vom Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund in Auftrag gegebenen Denkschrift: Höpfer, Universität, S. 19–27. Vgl. insgesamt auch Derks, Westforschung.

Bergen-Belsen ermordete Philosoph Verweyen («weltanschaulich und charakterlich völlig haltlos») sowie der Physiker, vormalige Rektor und zentrumsnahe Wissenschaftspolitiker Koenen besonders schlecht weg, während Rothacker, Naumann und Steinbach sowie der Chemiker Antropoff positiv hervorgehoben wurden.³⁶⁰ Zur Profilierung Bonns als »Grenzlanduniversität« plädierte Anrich für den Ausbau des bestehenden Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande mit einer dezidierteren Einbindung von Germanistik und Geschichte, für Zusammenlegungen der »Fächer des westeuropäischen Kulturkreises« (Englisch, romanische Sprachen und Landeskunden) und für einen Verbund der altertumswissenschaftlichen Fächer. Anrichs Vorstellungen und Forderungen wurden zwar von den anderen Historikern und den meisten Fakultätskollegen nicht geteilt; dennoch sind sie ein Indikator für die einschneidende Veränderung des hochschulpolitischen Diskurses.

Auch in den öffentlichen »Akademischen Reden«, die in einer Vielzahl von Fällen von Professoren der Philosophischen Fakultät gehalten und seit 1929 publiziert wurden, kam die dramatische Zäsur des Jahres 1933 zum Ausdruck. Bereits vor der »Machtergreifung« wurde in ihnen mitunter Stellung zu umstrittenen Themen bezogen, jedoch verbunden mit dem Bemühen um ein wissenschaftlich fundiertes Gesamtbild. Dies änderte sich nachdrücklich mit den am 10. Mai 1933 auf dem Bonner Marktplatz gehaltenen Tiraden unter dem Titel »Kampf wider den undeutschen Geist«.³⁶¹ Mit markigen, pseudo-heroischen Worten stachelte bei diesem Anlass der Altgermanist Hans Naumann (1886–1951)³⁶² die versammelten Studenten zur Bücherverbrennung an. Und selbst ein besonnener Kopf wie der Historiker Max Braubach (1899–1975),³⁶³ der in seine Eloge auf Ernst Moritz Arndt subtil das Plädoyer für die Notwendigkeit geistiger und akademischer Freiheit einflocht, vermochte sich unter diesen neuen Umständen einer deutschtümelnden Rhetorik nicht völlig zu verweigern.³⁶⁴ Ungleich überzeugter fuhr es indes auch hier aus Ernst Anrich heraus. Mit kruden historischen und staatstheoretischen Herleitungen gelangte er zu dem Appell an seine Zuhörer: »Sorgen Sie, daß Sie Adolf Hitler bei der geistigen Schaffung des Reiches nicht im Stiche lassen, wie es Bismarck für das Innere der Reichsgestaltung von seiner Zeit gelassen worden ist.«³⁶⁵

Die Kunstgeschichte, die Musikwissenschaft und die Germanistik waren

360 UAB, Slg. aus fremden Archiven – 3, Anrich, Bonn als geistige Festung; vgl. ebenfalls Höpfner, Universität, bes. S. 17–29.

361 Naumann, Lüthgen.

362 Vgl. allgemein Schirrmacher, Volkstumsbegriff.

363 Vgl. Reppen, Braubach; Scholtyseck, Erbfolgekrieg.

364 Braubach, Arndt.

365 Anrich, Volk, S. 34; erschien im selben Jahr auch als Separatdruck (»Kulturpolitische Schriftenreihe 5«) im Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin.

diejenigen unter den »klassischen« geisteswissenschaftlichen Fächern, die sich dem Nationalsozialismus am stärksten andienten. Waren es in der dank Paul Clemen eigentlich hervorragend ausgestatteten Kunstgeschichte zunächst die persönlich wie wissenschaftlich begründeten Animositäten zwischen dem Privatdozenten Eugen Lüthgen und dem Extraordinarius Hans Weigert, die das Klima vergifteten,³⁶⁶ so wurde 1935 mit Alfred Stange (1894–1968) ein bekennender Nationalsozialist und enger Vertrauter Alfred Rosenbergs als Nachfolger von Clemen berufen, der das »germanische Erbe« auch jenseits Deutschlands erforschen und damit reklamieren wollte. Ein wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang war die im Januar 1942 eingerichtete, dem Auswärtigen Amt unterstellte Kunsthistorische Forschungsstätte in Paris, die *de facto* pro-deutsche Kulturpropaganda leisten sollte. Das Bonner Kunsthistorische Institut diente hierfür als »Pateninstitut«, was seinem Direktor einen unmittelbaren Einfluss bescherte.³⁶⁷ Auch in Bonn installierte Stange eigene Gefolgsleute und wirkte auf die Entfernung unliebsamer Kollegen hin; in den letzten drei Semestern unter NS-Herrschaft war er Dekan der Philosophischen Fakultät.

Der vor allem als Mozart-Forscher ausgewiesene Ludwig Schiederemair (1876–1957) war 1915 als ao. Professor für Musikwissenschaft nach Bonn berufen worden. Aufbauend auf dem an der Universität seit längerem bestehenden »Musikalischen Apparat«, vermochte er unmittelbar nach Ende des Ersten Weltkriegs die Bewilligung eines eigenen Seminars durchzusetzen, dessen erster Direktor er wurde, verbunden mit einem persönlichen Ordinariat. Hatte er mit der Gründung des Beethoven-Archivs 1927 und des eng damit verbundenen Vereins »Beethoven-Haus« seine organisatorischen Fähigkeiten erneut unter Beweis gestellt, so wirkte Schiederemair nach 1933 ähnlich entschlossen auf den Ausschluss jüdischer Mitarbeiter aus dem Verein, jüdischer Studierender aus seinen Seminaren und jüdischer Musiker aus dem Bonner Konzertbetrieb hin.³⁶⁸ Sehr deutlich setzte sich der im WiSe 1933/34 als Dekan amtierende Schiederemair für das politische wie das »ästhetische« Programm des Nationalsozialismus ein und akzentuierte seine Wertungen entsprechend. So lobhudelte er etwa im Nachwort zur 1940 erschienenen zweiten Auflage seines Standardwerks »Deutsche Oper« (1. Aufl. 1930), dass »vor Adolf Hitler mit einem Schläge die Atonalität versunken« sei.³⁶⁹

366 Hierzu näher Heftrig, Kunstgeschichte.

367 Doll, Institut, S. 54f.

368 Ausführlicher hierzu Bormann, Beethoven-Haus, sowie die dort vom 10.05. bis 07. 10. 2017 gezeigte Ausstellung »Das Bonner Beethoven-Haus in der Zeit des Nationalsozialismus«.

369 Bericht der Nachrichtenkommission der Universität (1945), in: UAB, UV 139–318. Dort auch das dezidierte Urteil, Schiederemair sei »ein ausgesprochenes Beispiel dafür, daß ein Universitätslehrer sich nicht gescheut hat, seine Wissenschaft der Politik gewissenlos an-

Oskar Walzel (1864–1944), ein in Wien geborener Germanist mit eigenen schriftstellerischen Ambitionen und ein beliebter akademischer Lehrer, übernahm 1921 als Nachfolger Berthold Litzmanns das Ordinariat für Neuere deutsche Literatur. Er machte sich stark für eine ideengeschichtlich (und mithin »anti-positivistisch«) orientierte Literaturwissenschaft und für einen Austausch mit anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen, namentlich mit der Kunstgeschichte und ihren »Grundbegriffen«, wie sie Heinrich Wölfflin entwickelt hatte.³⁷⁰ Von dessen Werk angeregt, arbeitete Walzel einen in Berlin gehaltenen Vortrag zu der Monographie »Wechselseitige Erhellung der Künste« (1917) aus, in der er als Ziel ausmalte, »eine Art innerer Gesetzlichkeit zu entdecken, die für Werke verschiedenster Künste gilt.«³⁷¹ In seiner Bonner Zeit knüpfte er mit seiner Studie »Gehalt und Gestalt im Kunstwerk des Dichters« (1925) und der Aufsatzsammlung »Das Wortkunstwerk: Mittel seiner Erforschung« (1926) daran an, war freilich die meiste Zeit mit dem seit 1923 erschienenen »Handbuch der Literaturwissenschaft« beschäftigt, das er als Herausgeber und in den neugermanistischen Teilen auch als Autor verantwortete.³⁷² Den Ansatz des Gesamtwerkes, das zahlreiche Nationalliteraturen erfasste, kann man durchaus als komparatistisch und damit interdisziplinär bezeichnen. Dem mit einer Jüdin verheirateten Walzel, dem völkische oder nationalistische Tendenzen zuwider waren, wurde 1936 auf Druck von Studierenden und des Rektors die Lehrereignis von der Fakultät entzogen. Seine letzten Lebensjahre waren von zahlreichen Rückschlägen und Anfeindungen gekennzeichnet.³⁷³ Walzels Nachfolge auf dem germanistischen Ordinariat hatte zu diesem Zeitpunkt Karl Justus Obenauer (1888–1973) angetreten, ein wissenschaftlich unambitionierter, dafür umso eifrigerer Nationalsozialist, der seine Antrittsvorlesung in SS-Uniform hielt, rasch zum Dekan avancierte und traurige Berühmtheit dadurch erlangte, dass er als eine seiner ersten Maßnahmen als »Führer der Fakultät« Ende 1936 die Aberkennung der Ehrendoktorwürde für Thomas Mann einleitete.³⁷⁴

Der seit 1928 als Ordinarius am Philosophischen Seminar A und Direktor des Psychologischen Instituts tätige Erich Rothacker (1888–1965) brachte interdisziplinäre Ansätze in Forschung und Lehre ein. Kurz nach seiner Berufung begründete er in Bonn zusammen mit Joseph Schumpeter und Fritz Kern sowie zeitweise in Verbindung mit dem Romanisten Ernst Robert Curtius eine in dieser Form neuartige »Philosophisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft«, die »zu

zupassen. Wissenschaftlich sind seine Werke ohne Tiefgang und straffe Gedankenführung« (S. 1).

370 Wölfflin, Grundbegriffe (seither zahlreiche Neuauflagen).

371 Walzel, Erhellung, S. 74.

372 Ders., Wachstum, S. 216f.

373 Vgl. auch die Fachgeschichte Germanistik.

374 Vgl. dazu den Beitrag von Ralf Forsbach in Bd. 2 dieser Festschrift.

einem Ereignis für die Universität« wurde.³⁷⁵ Sie lief über einige Semester, im Stil eines Oberseminars mit mehreren Leitern, und behandelte disziplinenübergreifende Themen wie »Entwicklung«. Das von Rothacker als Fernziel formulierte Forschungsinstitut, das »systematisch in einer ›Lehre vom Menschen‹ und methodisch in der sogenannten Kultursoziologie die geistesgeschichtliche Perspektive mit der ›soziologischen‹ und der ›anthropologischen‹ verknüpfen [muss]«,³⁷⁶ sollte freilich vorerst ein Wunschtraum bleiben. Unterdessen fuhr er fort, sich in seinen eigenen wissenschaftstheoretischen, geschichtsphilosophischen, kulturanthropologischen und psychologischen Arbeiten den »großen« Fragen der Geisteswissenschaften jenseits ihrer disziplinären Spezialisierungen zuzuwenden, und verfügte zudem mit der »Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte«, die er 1923 zusammen mit dem Tübinger Germanisten Paul Kluckhohn ins Leben gerufen hatte, über eine breit rezipierte wissenschaftliche Zeitschrift mit einer entsprechenden Programmatik.

Rothackers ambitioniertes Programm war nicht von vornherein durch nationalsozialistisches Gedankengut geprägt. Doch vielleicht gerade, weil er auch als wissenschaftlicher »Macher« reüssieren wollte, bewegte er sich zu Beginn der 1930er Jahre rasch und deutlich in diese Richtung. Zwischen 1932 und 1935 setzte er sich aktiv für die Partei ein, suchte 1933 den Kontakt zu Goebbels' Ministerium in Berlin, getrieben von dem Ehrgeiz, eine herausgehobene kulturpolitische Funktion im Reich zu übernehmen, und beteiligte sich in Bonn an Aktionen »wider den undeutschen Geist«.³⁷⁷ Zusammen mit fünf Bonner und 51 anderen deutschen Hochschullehrern hatte er im Juli 1932 den Wahlauftrag für Adolf Hitler im »Völkischen Beobachter« unterschrieben und trat im März 1933 der NSDAP bei. Unter den gegebenen Umständen empfahl ihn das, neben seinem wissenschaftlichen Renommee, für die Position des Dekans, die er von Dezember 1933 bis 1935 bekleidete. Seine eifrig betriebenen Versuche, die Philosophische Fakultät umzugestalten, etwa durch die Schaffung eines großangelegten »Instituts für Volkswissenschaften«, erwiesen sich – nicht anders als seine hochfliegenden bildungspolitischen Pläne zur Einrichtung eines »Reichsvolkswissenschaftendienstes« mit Unterricht über die verschiedenen Facetten des »Deutschtums« – nur als bedingt erfolgreich. Als Protestant wollte er insbesondere das Gewicht katholischer Kollegen in der Fakultät vermindern. Die zur Entnazifizierung 1945 eingesetzte »Nachrichtenkommission« kam im Hinblick auf Rothacker, »zweifelsohne de[m] schwierigste[n] Fall der gesamten Fakultät«, zu dem Schluss,

375 Spiethoff, *Wirtschaftswissenschaften*, S. 297.

376 Erich Rothacker (1930), zit. nach Fischer, *Anthropologie*, S. 140.

377 Hierzu im Einzelnen, immer um ein ausgewogenes Urteil bemüht, Stöwer, Rothacker. Vgl. insgesamt auch die Fachgeschichte Psychologie.

dass er sich aus zwei Gründen von der Partei distanziert habe, aus Enttäuschung über die ausgebliebene Förderung und »weil er aus echtem wissenschaftlichen Ethos den Verfall der Wissenschaft beklagte, der unter dem Nazismus eingetreten« war.³⁷⁸

Die beiden Fälle Walzel und Rothacker zeigen, wie wenig das Bemühen um Interdisziplinarität zwischen den beiden Weltkriegen auf eine einfache Formel wie »progressiv«-weltoffen oder völkisch-national(sozial)istisch gebracht werden kann. Zunächst entsprang es einem Bedürfnis innerhalb der historisch orientierten Geisteswissenschaften, das sich dann allerdings politisch »verwerten« ließ beziehungsweise seinen Protagonisten geeignet schien, um sich selber anzudienen. Zweifellos gab es während der NS-Zeit eine prinzipielle Präferenz für größere, wissenschaftlich wie organisatorisch auf Linie getrimmte Verwaltungseinheiten. Das bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass jedweder Versuch, Brücken zwischen verschiedenen Fächern zu schlagen, in einer »braunen« Gesinnung begründet lag. Das Zusammengehen von interdisziplinärer Forschung und nationalsozialistischer Weltanschauung war möglich, aber keineswegs zwangsläufig.

Die Fakultät spielte bei all diesen Verschiebungen in ihrer Gesamtheit eine eher passive Rolle. Sie stand zwar als »Container« für interdisziplinäre Forschungen zur Verfügung, entwickelte ihrerseits aber keine konkreten Visionen oder Anreizsysteme für deren gezielte Förderung. Die maßgebende Grundeinheit der wissenschaftlichen Arbeit war und blieb auch in Bonn der »ordentliche Professor«, der in einer tendenziell wachsenden Zahl von Fällen und zumal in den empirisch ausgerichteten Fächern ein eigenes Institut mit Assistenten und weiteren Mitarbeitern um sich scharte. Bei den Treffen »unter seinesgleichen« ging es ihm vor allem um die Verteidigung des eigenen Besitzstandes und gegebenenfalls die Beförderung von Positionen, mit denen er aus wissenschaftlichen oder persönlichen Gründen sympathisierte. Eine verschworene Gemeinschaft war die Fakultät sicher nicht, dennoch blieb ihre »Einheit« ein Thema, in dreierlei Hinsicht.

»Einheit« im Diskurs und in der Praxis

Im Angesicht der beschriebenen Ausdifferenzierung des Profils, der Forschungsgegenstände und der Methoden stellte sich erstens, die Frage, ob die in der Philosophischen Fakultät versammelten Fächer (noch) ein wissenschaftlich kohärentes Feld bildeten. Daneben wurde sie immer mit der Frage konfrontiert, ob eine einheitliche Weltanschauung möglich, ratsam oder sogar zwingend er-

378 Maschinenschriftliches Manuskript, in: UAB, UV 139-318, S. 3–5.

forderlich sei. Bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein betraf dies vor allem die konfessionell-religiöse Dimension, ab 1933 dann die politisch-weltanschaulichen »Gleichschaltungs«-Maßnahmen des Nationalsozialismus. Drittens war zu klären, ob und wie eine Einheitlichkeit in der Organisationsform der Fakultät umzusetzen war.

Wissenschaftlich

Ein Geisteswissenschaftler im umfänglichen Sinne und die vielleicht prägendste Gestalt der Fakultät im hier interessierenden Zeitraum war der Dilthey-Schüler Adolf Dyroff (1866–1943), der den »katholischen« Lehrstuhl in der Philosophie und mithin die Leitung des Philosophischen Seminars B von 1903 bis 1934 innehatte.³⁷⁹ Er begriff die abendländische Geistesgeschichte als Einheit und hielt Lehrveranstaltungen zu Themen von der antiken bis zur modernen Philosophie ab, mit einem gewissen Schwerpunkt auf Spätmittelalter und Renaissance. Sein Ideal war eine integrierte »Wissenschaft von der Kultur«, welche die Manifestationen des menschlichen Geistes in ihren vielfältigen Querbezügen in den Blick nahm. Nicht selten unternahm der beliebte Hochschullehrer mit den Mitgliedern seines Seminars Studienreisen an Orte mit einschlägigen archivalischen Quellen (wie Köln, Brauweiler oder Kues) oder, da auch die eben erst disziplinäre Gestalt annehmende Pädagogik zu seinen Interessen gehörte, an Bonner Schulen.³⁸⁰ Selbst zu einer vom Städtischen Verkehrsamt herausgegebenen Broschüre steuerte er eine ebenso informative wie werbende Vorstellung der Universität bei: »Kein Jünger irgend einer Wissenschaft, der nicht in Bonn auf seine Rechnung kommt.«³⁸¹ Politisch stand der gläubige Katholik Dyroff dem Zentrum nahe, und eine liberal-konservative Grundhaltung zeichnete auch seine hochschulpolitischen Aktivitäten aus.

Nicht zufällig war es Dyroff, der die Fortführung der 1870 abbrechenden Bonner Universitätsgeschichte von von Bezold koordinierte und 1933 den materialreichen zweiten Band »Institute und Seminare« zur Herausgabe brachte. Immer wieder stand er für offizielle, repräsentative und den Korpsgeist der Universität stärkende Aufgaben zur Verfügung, zum Beispiel 1908/09 als Dekan der Philosophischen Fakultät und als Festredner bei der Eröffnung des nämlichen Akademischen Jahres (mit einem Vortrag »Über angebliche Gesetze in der Geschichte der Philosophie«). 1919 übernahm er diese Aufgabe erneut und nutzte die Gelegenheit zu einem – kriegsbedingt um ein Jahr verspäteten –

379 Vgl. insgesamt die Fachgeschichte Philosophie.

380 Dyroff, Philosophisches Seminar, S. 144–146.

381 Ders., Friedrich Wilhelms-Universität; Zitat S. 16.



Abb. 25: Adolf Dyroff, Philosophie

Zentenarsrückblick auf die Geschichte der Bonner Universität.³⁸² Neben der Würdigung prägender Gelehrter räsonierte er in dieser Festrede über wissenschaftstheoretische und -praktische Grundfragen. In spielerischer Anlehnung an die aristotelische Typologie der Staatsformen trug Dyroff Argumente vor, welche für eine Lesart von Wissenschaft als Monarchie (der Wahrheit respektive des Ideals der inneren Systematik), als Oligarchie (verschiedener, jeweils kohärent agierender Fächer und Fakultäten) oder als Republik (der Forscherpersönlichkeiten) sprächen. Einer überzeitlich deduzierbaren Ordnung des Wissens

³⁸² Ders., Jahrhundertfeier.

und seiner Erschließung durch bestimmte organisatorische Vorrichtungen erteilt er jedoch eine klare Absage:

»Die fünf Fakultäten sind aus praktischen Bedürfnissen hervorgegangen. Sie sind auch aus praktischen Bedürfnissen zur Universität zusammengewachsen, und wenn einst die sieben Berge auf sieben Fakultäten herüberschauen werden, so werden die neuen praktischen Bedürfnisse der neuen Zeit die Ursache der Vermehrung gewesen sein.«³⁸³

Mit dieser lokalgeografischen Allegorie kommentierte er auf joviale Weise die sich 1919 bereits andeutende Möglichkeit einer Separierung der Staatswissenschaft und der Mathematik beziehungsweise den Naturwissenschaften von der übrigen Philosophischen Fakultät.

Ein enger Verbündeter Dyroffs war der oben bereits zitierte, von 1929 bis 1931 als Bonner Rektor amtierende Heinrich Koenen. Ebenfalls überzeugter Katholik, wissenschaftspolitisch interessiert und aktiv (auch im Sinne interdisziplinärer Kooperationen), trat er als Fürsprecher eines korporativen, bildungsaristokratischen Universitätsideals hervor, welches die Einheit der Wissenschaft im Allgemeinen und der Fakultät im Besonderen hochhielt. Es war nicht sein Ansinnen, das Rad der Zeit hinter die Herausbildung wissenschaftlicher Disziplinen und die unverkennbaren Erfolge von spezialisierten Forschungen zurückzudrehen. Allerdings wollte er mit der sich im ersten Jahrhundertdrittel immer stärker auf Wilhelm von Humboldt berufenden Beschwörung der korporativen Einheit von Universität und Fakultät einen ideellen Gegenakzent setzen und dazu beitragen, die durchaus privilegierte Position ihrer Angehörigen zu behaupten. Es soll nicht bestritten werden, dass es in der Fakultät daneben zahlreiche Mitglieder gab, die weniger integrierend und auf den Gemeinschaftsgeist der Universität bedacht waren und sich primär als Fachwissenschaftler begriffen. Die beiden hier herausgestellten Persönlichkeiten Dyroff und Koenen hingegen waren Schlüsselfiguren, deren gemeinsames Wirken der Fakultät und der Universität über mehr als ein Jahrzehnt den Stempel aufdrückte und den Zusammenhalt förderte.

Konfessionell-weltanschaulich

In einer Hinsicht war seit der Gründung der Universität Bonn statt »Einheit« ein paritätisches Arrangement das erklärte Ziel, nämlich in konfessioneller. Die Einrichtung einer Evangelisch- und einer Katholisch-Theologischen Fakultät sollten den Ausgleich zwischen staats- und regionalpolitischen Interessen befördern.

Erwies sich diese Entscheidung über die lange Dauer gesehen als sinnvoll und

383 Ebd., S. 4.

praktikabel, so zeitigte das Schisma, welches sich innerhalb des deutschen Katholizismus mit der Verkündung des päpstlichen Unfehlbarkeitsdogmas 1870 vollzog, auch und gerade in Bonn institutionelle Konsequenzen. 1873 wurde die Stadt zum Sitz eines altkatholischen Bistums für Deutschland (erster Bischof war Joseph Hubert Reinkens), dem auch das Johanneum als Bischöfliches Seminarkonvikt angegliedert war. In der Katholisch-Theologischen Fakultät waren nach 1870 diejenigen Professoren in der Überzahl, die sich der Infallibilität verweigerten. Durch den Kulturkampf weiter forciert, hatte Preußen ein staats- und religionspolitisches Interesse an der Unterstützung romkritischer Strömungen. So bewilligte das Kultusministerium 1902, als in der Katholisch-Theologischen Fakultät die letzten altkatholischen Mitglieder verstorben waren, die Einrichtung eines Altkatholischen Seminars innerhalb der Philosophischen Fakultät (mit der offiziellen Bezeichnung »Seminar für philosophische Propädeutik«). Inhaber dieser ao. Professur wurde der als Priester geweihte Kirchenhistoriker Leopold Karl Goetz (1868–1931).³⁸⁴ Da dessen eigene Forschungsinteressen sich mehr und mehr in Richtung der byzantinisch-slawischen (Profan-)Geschichte verschoben und er sich zudem mit dem Bischof überwarf, blieb die wissenschaftliche Bedeutung des Seminars begrenzt. Die Professur wurde nach Goetz' Tod aufgelöst; eine Art Grundversorgung in der Lehre stellte der ansonsten am Bischöflichen Seminar tätige Friedrich Mühlhaupt als »beauftragter Dozent« der Fakultät sicher.

Im Nationalsozialismus, der seinerseits rasch und kompromisslos eine – denkbar unchristliche – doktrinäre Einheit einforderte und insgesamt 18 Dozenten aus der Philosophischen Fakultät ausschloss, gab es Bemühungen um eine Wiederaufwertung des Faches durch Beteuerung einer ideologischen Nähe der sich als »deutsche Volkskirche« empfehlenden Altkatholiken, namentlich durch Erwin Kreuzer (1878–1953).³⁸⁵ Er hatte selbst in Bonn studiert, machte auf verschiedenen Stellen in Süddeutschland wirkend den durchaus charakteristischen Schwenk des Altkatholizismus von einer zunächst eher liberal, dann aber zunehmend national gestimmten Richtung mit und wurde 1935 zum Bischof der deutschen altkatholischen Kirche gewählt, was ihn nach Bonn zurückbrachte. Das REM in Berlin erfüllte seine wiederholt vorgetragenen Wünsche zumindest teilweise. Das Seminar erhielt 1936 mit dem bei Benno Erdmann promovierten Rudolf Keussen (1877–1944) einen neuen Dozenten, wurde 1937 auch offiziell in »Altkatholisches Seminar« umbenannt und bot regelmäßige Lehrveranstaltungen an. Die Einrichtung einer Professur wurde hingegen mehrfach verschoben, auch weil die Philosophische Fakultät sich nicht sonderlich für eine Stärkung

384 Vgl. D. Dahlmann, Götz.

385 Näheres bei Höpfner, Universität, S. 462f.

dieses »Orchideenfaches« einsetzte.³⁸⁶ Keussen lehrte während des Krieges lediglich für drei Semester als Ordinarius. Er kam bei einem Fliegerangriff ums Leben.

Aktiveres Interesse seitens des Nationalsozialismus zog die Keltistik oder auch Keltologie auf sich. War sie bis dahin eher als leicht exotische Sprachwissenschaft ausgeübt worden, so sollte sie nunmehr im Sinne von Volkstumsforschung und letztlich zum kriegsrelevanten Einsatz in den westlichen Nachbarstaaten mit keltischen Traditionen betrieben werden. Konkrete Form nahm dies bei Leo Weisgerber (1899–1985) an, der nach seiner Dissertation bei Thurneysen kurzzeitig am IGL und als kommissarischer Direktor des Sprachwissenschaftlichen Seminars tätig war und sich nach der Berufung nach Rostock 1927 vorwiegend mit Sprachinhaltsforschung beschäftigte. 1940 wurde er in der von deutschen Truppen besetzten Bretagne als Zensuroffizier eingesetzt, der in Rundfunksendungen für die »richtigen Botschaften« sorgen sollte. Im Jahr 1941 kam die Leitung eines keltischen »Kulturinstituts« in Rennes hinzu, das seinen Teil zu einer separatistischen, anti-französischen Stimmung beitragen sollte. Unter diesen Umständen bemühte sich auch die Philosophische Fakultät, namentlich der linientreue Vor- und Frühhistoriker Tackenberg als amtierender Dekan, um eine Rückgewinnung Weisgerbers, der die Kontakte nach Bonn stets gepflegt hatte. 1942 wurde ihm, der die NS-Politik unterstützte, allerdings kein Parteimitglied war, ein neu geschaffenes Ordinariat für Keltologie und Allgemeine Sprachwissenschaft übertragen.³⁸⁷

Entschieden weniger Förderung erfuhr der ebenfalls bei Thurneysen promovierte und seit 1930 als Privatdozent für Keltische Philologie in Bonn tätige Rudolf Hertz (1897–1965). Als »Mischling zweiten Grades«, das heißt als Enkel eines jüdischen Großelternteils, wurde ihm 1938 die Lehrbefugnis entzogen. Selbst die entschiedene Fürsprache des stramm nationalsozialistischen Dekans Obenauer für den »national eingestellten« Dozenten konnte diese aus ideologischem Starrsinn in Berlin getroffene Entscheidung nicht rückgängig machen.³⁸⁸ Aufgrund ihrer wissenschaftlichen Meriten konnten beide Keltologen – Weisgerber wie Hertz – nach dem Krieg weiter beziehungsweise wieder in Bonn lehren. Überhaupt konnte eine Mehrzahl der Dozenten früher oder später wieder auf ihre Stellen zurückkehren, sogar ehemalige Mitglieder der NSDAP, zu denen im Jahr 1933 zehn (oder 16 Prozent) und 1945 24 (43 Prozent) der aktiven Mitglieder der Philosophischen Fakultät gehörten.³⁸⁹

In *summa* lässt sich festhalten, dass sich die Fakultät zwischen 1880 und 1945

386 Ring, *Periode*, S. 157–160.

387 Höpfner, *Universität*, S. 414–417.

388 Ebd., S. 55.

389 Ebd., S. 18. – Diese Werte lagen jeweils unter dem Durchschnitt der Universität.

mit verschieden starken Versuchen konfrontiert sah, ein konfessionell oder ideologisch begründetes einheitliches Weltbild propagieren zu sollen. Ihre Mitglieder ließen sich darauf in sehr unterschiedlichem Maße ein und konnten letztlich eine Pluralität weltanschaulicher Positionen behaupten, ungeachtet der erwähnten Fälle von Ausgrenzungen bis hin zu Entlassungen von Dozenten und Mitarbeitern.

Organisatorisch

An der organisatorischen Einheit der Philosophischen Fakultät wurden nach dem Ersten Weltkrieg zwei maßgebliche Abstriche gemacht: durch die Abspaltung zunächst der staatswissenschaftlichen und dann der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer.

Die sich seit längerem anbahnende, 1928 schließlich auf Druck des Ministeriums vollzogene Überführung der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer in die Juristische beziehungsweise künftig Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät (als Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften) wurde nicht von allen Volkswirten betrieben oder gar begrüßt.³⁹⁰ Auch im Kontext der Philosophischen Fakultät hatten sie reüssiert. So gab es zum Zeitpunkt des Übergangs ausgesprochen renommierte und (etwa mit der GEFFRUB) gut vernetzte wirtschaftswissenschaftliche Fachvertreter mit dem Volkswirtschaftler Arthur Spiethoff, 1918 nach Bonn berufen, dem Finanzwissenschaftler und Wirtschaftstheoretiker Joseph Schumpeter und dem Experten für Volkswirtschaftspolitik Herbert von Beckerath, beide 1925 berufen, jeweils unterstützt von einem Assistenten und einer über 10.000 Bände umfassenden Seminarbibliothek. In der Tradition der Nationalökonomie gab es eine große Offenheit für interdisziplinäre Ansätze, die sich um den Einbezug ökonomischer, historischer, soziologischer, politischer, rechtlicher und – in tendenziell abnehmendem Maße – kultureller Faktoren bemühte.

Mindestens ebenso naheliegend und an mehreren anderen deutschen Universitäten bereits vollzogen war die Aufteilung in eine geisteswissenschaftlich geprägte Philosophische und eine separate Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät. In Bonn erfolgte sie erst 1936, offenbar eher aus pragmatischen denn aus ideologischen Gründen. Noch 1930, als eine entsprechende Aufteilung im Gespräch war, hatte Rektor Konen (selber Physiker) betont, dass eine Mehrheit in der Fakultät sie nicht wünsche, und in der im selben Jahr verabschiedeten neuen Satzung der Universität unterblieb sie.³⁹¹ 1932 wurden sogar

390 Unter dem noch recht frischen Eindruck dieser »Zwangsversetzung«: Spiethoff, Wirtschaftswissenschaften, S. 301 f. Vgl. insgesamt auch Schmoeckel, Einrichtung.

391 Vgl. Schäfer, Verfassungsgeschichte, S. 205.

überarbeitete Promotionsbestimmungen für die gesamte Fakultät erlassen, die keinerlei Hinweise auf eine mögliche Separierung enthielten.³⁹² Allerdings wurde im selben Jahr die mathematisch-naturwissenschaftliche »Sektion« zu einer »Abteilung« aufgewertet, die jeweils abwechselnd mit der verbliebenen Abteilung den Dekan stellen sollte – und im anderen Jahr einen auch finanziell unterstützten Prodekan als Stellvertreter. Beschleunigt durch die Praxis separater Abteilungssitzungen und den generellen Eindruck der Fachvertreter, sich in diesem Rahmen wissenschaftlich eher zu Hause zu fühlen, sprach sich ab 1933 eine wachsende Mehrheit – vor allem unter den NS-affinen Mitgliedern – für eine Aufspaltung aus und stieß in Berlin wohl vor allem deshalb auf offene Ohren, weil eine eigenständige naturwissenschaftliche Fakultät im Hinblick auf einen möglichen Kriegseinsatz praktikabler erschien als eine unübersichtliche ungeteilte Philosophische Fakultät. Eine formale Gründungsakte oder offizielle Eröffnungsfeier gab es indes nicht.³⁹³ Bis zuletzt überdauerten unterschiedliche Auffassungen über die Wünschbarkeit einer Aufspaltung, auch quer durch Abteilungs- beziehungsweise Sektionsgrenzen hinweg. Schließlich wurden 84 Dozenten der neuen Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zugeordnet, 129 verblieben in der nunmehr verkleinerten Philosophischen Fakultät. Der Geograph Waibel, der seine wissenschaftliche Arbeit just im Überschneidungsgebiet von Natur- und Geisteswissenschaften angesiedelt sah, erhielt das Zugeständnis, Mitglied beider Fakultäten zu sein.

In der wissenschaftlichen Praxis und in der Verwaltungspraxis hatte sich unterdessen seit längerem eine Differenzierung innerhalb der Fakultät abgezeichnet. So wies etwa der Chemie-Professor Paul Pfeiffer den Philosophen und amtierenden Dekan Max Wentscher 1926 darauf hin, dass die Bestimmung, Doktoranden dürften keine Auszüge ihrer Dissertation vor deren Verteidigung publizieren, in seinem Fach nicht praktikabel sei.³⁹⁴ Die zunehmende räumliche Separierung, die sich mit der Ansiedlung der meisten naturwissenschaftlichen Institute in Poppelsdorf ergab, tat ein Übriges. Und die jährliche »Chronik« der Universität unterschied bereits seit dem Berichtsjahr 1888/89 zwischen den (überwiegend geisteswissenschaftlichen) Seminaren, den (überwiegend naturwissenschaftlichen) Instituten³⁹⁵ sowie Kunst-Museen und Apparaten. Es stand

392 Bestimmungen über die Promotion in der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Zusammengefasst auf Grund von Promotionsordnung, Ministerialerlassen und Fakultätsbeschlüssen (01.02.1932), Bonn 1932.

393 Hierzu ausführlicher Becker, Gründung; vgl. auch ders., Fakultät.

394 Schreiben Pfeiffer an Wentscher vom 10.05.1926, in: UAB, PF 77-281 (Akten der Philosophischen Fakultät betr. Promotionen).

395 Diese hatten sich ihrerseits, im Zuge sich verselbständigender Disziplinen und weiter forciert durch die neue preußische Lehrprüfungsordnung von 1866, im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts aus dem enzyklopädisch konzipierten Seminar für die gesamt(m)ten Naturwissenschaften herausgelöst, wiewohl die zum Teil stattlichen Institutsgebäude in

Studierenden wie Dozenten frei, die verbliebenen Freiräume und Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen den Disziplinen für sich zu definieren und zu nutzen – einige Beispiele hierfür wurden erwähnt; aufs Ganze gesehen ist aber eine wachsende Konzentration auf die eigene Fachgemeinschaft unverkennbar, ebenso wie die sich vertiefenden thematischen und theoretisch-methodischen Differenzen zwischen Natur- und Geisteswissenschaften.

Zwischenfazit

Wie ist das Standing der Fakultät im hier untersuchten Zeitraum einzuschätzen? Da die Bedeutung der Forschungsbeiträge für die einzelnen Disziplinen in den jeweiligen Fachgeschichten näher diskutiert wird, erscheinen an dieser Stelle lediglich einige allgemeine Hinweise angebracht. Ein ausgefeiltes, vergleichendes Ranking nach diversen quantifizierbaren Evaluationsparametern, wie es Universitätsleitungen und Hochschulpolitiker etwa seit der Jahrtausendwende – vielleicht über Gebühr – umtreibt, gab es im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert nicht. Was es hingegen durchaus gab, war der qualitative »Ruf« einer Universität und der an ihr wirkenden Gelehrten. An ihm orientierten sich Studierende wie Dozenten gleichermaßen, wenn sie sich um die Aufnahme an der betreffenden Universität bemühten. Hier lässt sich der Bonner Fakultät zwischen 1880 und 1933 (vor dem unverkennbaren wissenschaftlichen wie hochschulpolitischen Bedeutungsschwund während des Nationalsozialismus) eine ungebrochen hohe Attraktivität bescheinigen. In ihrer sozialhistorisch und prosopographisch angelegten Untersuchung deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler, also den Professoren der jeweiligen Philosophischen Fakultäten, kommt Marita Baumgarten sogar zu dem Schluss, dass Bonn auf der »Prestigeskala der preußischen Universitäten« in der Zeit bis 1914 den zweiten Rang eingenommen habe, hinter Berlin, aber vor Göttingen und Halle und im Deutschen Reich den vierten Rang, hinter Berlin, München und Leipzig, aber vor Heidelberg. Bezüglich der Verweildauer ihres Lehrkörpers war sie demnach eine »Endstationsuniversität«: Überdurchschnittlich viele Professoren, zumal in den naturwissenschaftlichen Fächern, waren bereits vor ihrer Berufung Ordinarien, konnten sich mit entsprechender Erfahrung und Prestige in Bonn einbringen und blieben der Universität bis zu ihrer Emeritierung erhalten.³⁹⁶

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Philosophische Fakultät der Universität Bonn zwischen 1880 und 1945 eine keineswegs einheitlich verlau-

Poppelsdorf zumindest in räumlicher Nachbarschaft zueinander angesiedelt blieben; ausführlicher hierzu Schubring, *Naturwissenschaftliches Seminar*.

³⁹⁶ Baumgarten, *Professoren*, S. 222f., 234f., 272.

fende, insgesamt aber doch positiv-produktive Entwicklung nahm. Den großen Herausforderungen und Umbrüchen der Zeit (Weltkriege, Besatzung, Inflation, Wirtschaftskrise, Machtübernahme der Nationalsozialisten, Professionalisierung der Hochschulen und der Forschungsarbeit) musste sie sich stellen, doch bewahrte sie – zumindest bis 1933 – den Charakter einer »stolzen«, sozial wie wissenschaftlich exklusiven Korporation, die ungeachtet eines erkennbar bildungsbürgerlichen Honoratiorencharakters und einer hierarchischen Verteilung von Professorenrängen für eine gewisse interne Heterogenität und für Innovationen offen war. Politisch dominierten unter den Mitgliedern der Fakultät liberal-konservative, zum Teil deutschnationale, aber nicht revanchistisch-nationalistische Strömungen. Auch der rheinische Katholizismus, der in der Zentrumsparterie seine politische Heimat hatte, blieb eine wichtige regulative Kraft, zumal während der Weimarer Republik.

Nicht alle organisatorischen Entscheidungen, die sie betrafen, gingen auf die Fakultät selber zurück, und nicht immer konnte sie ihre eigenen Wünsche gegenüber dem preußischen Kultus- beziehungsweise dem Reichserziehungs-Ministerium in Berlin durchsetzen; unter den zentralistischen Bedingungen der NS-Zeit, als auch an Universitäten und Fakultäten ein »Führerprinzip« galt, war dies praktisch aussichtslos geworden. Freilich bescherten die neuen politischen Bedingungen der Fakultät – als einziger innerhalb der Universität Bonn und auf Kosten namentlich der Theologischen Fakultäten – auch einige neue Lehrstühle (in Religionswissenschaft, Vor- und Frühgeschichte, Volkskunde, Keltologie und altkatholischer Theologie), von denen sich das Regime einen politischen Mehrwert versprach. Damit soll nicht bestritten werden, dass auch im Kaiserreich und in der Weimarer Republik politische Faktoren eine wichtige Rolle für das Gedeihen wissenschaftlicher Disziplinen spielten, doch war das Gewicht wissenschaftsinterner, sachlogischer Begründungen deutlich stärker.

»Leitdisziplin« der Fakultät blieben über den hier betrachteten Zeitraum hinweg die Philologien, in den alten und zunehmend auch in den modernen Sprachen und Literaturen (beides inklusive der Germanistik und zahlreicher außereuropäischer Sprachen). Sie boten eine beeindruckende Breite von Seminaren und Übungen an, zogen die meisten Studierenden an und stellten über gut ein Drittel der hier interessierenden 65 Jahre hinweg den Dekan. Unter den Bonner Philologen befanden sich weithin bekannte Persönlichkeiten und allseits bewunderte Forscher wie Ernst Robert Curtius, Oskar Walzel oder Wilhelm Dibelius. Die Philosophie und die historischen Fächer diversifizierten sich und behaupteten eine starke Position in der Fakultät, während objektbezogene Wissenschaften wie die Archäologie oder die Kunstgeschichte im frühen 20. Jahrhundert spürbar expandierten und auch über die Universität hinaus Interesse und Zuspruch erfuhren. Gleiches gilt für das interdisziplinäre Experiment der Rheinischen Landeskunde. Vertreter der staatswissenschaftlichen

Fächer stellten hingegen nach 1898 nur noch einmal den Dekan (mit dem Ökonomen Spiethoff 1924/25), die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer nach 1919 lediglich dreimal (mit dem Zoologen Hesse 1922/23 sowie den Physikern Konen und Pfeiffer 1927/28 beziehungsweise 1930/31). Auch darin spiegelte sich ihr allmähliches »Herauswachsen« aus der Philosophischen Fakultät wider, die 1936 unter denkbar geistfeindlichen Umständen eine im engeren Sinne geisteswissenschaftliche wurde.

Seminar-/Institutsgründungen im Rahmen der Philosophischen Fakultät, 1818–1945³⁹⁷

1819	Klassische Philologie
1825	(gesamte) Naturwissenschaft ³⁹⁸
1861	Historisches
1866	Mathematisches
1866	Botanisches
1868	Chemisches
1874	Physikalisches ³⁹⁹
1878	Physiologisches (Med. Fak.)
1878/87	Romanisch-Englisches
1880/87	Staatswissenschaftliches ⁴⁰⁰
1881	Mineralogisches (Museum und Institut)
1882	Geologisch-Paläontologisches (Museum und Institut)
1884	Zoologisches (Museum und Institut)
1888	Germanistisches
1898	Psychologisches, ab 1901 Philosophisches Seminar A
1901	Philosophisches Seminar B
1902	Philosophische Propädeutik (= Altkatholisches)
1908	Sprachwissenschaftliches (Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft)
1911	Kunsthistorisches
1911	Geographisches
1914	Orientalisches
1919	Musikwissenschaftliches

397 Bei zwei Jahresangaben bezeichnet die erste das Jahr der offiziellen Gründung und die zweite das Jahr der Etatisierung. Nicht eigens aufgeführt sind die Einrichtung einzelner Abteilungen der Seminare oder Institute; Analoges gilt für die Einrichtung von Lehrstühlen (zunächst) ohne dazugehöriges Seminar/Institut.

398 1887 formell aufgelöst; die einzelnen Abteilungen (Botanik, Chemie etc.) waren zwischenzeitlich zu eigenständigen Instituten geworden.

399 Aus dem Physikalischen Kabinett wurde zunächst 1869 das Physikalische Laboratorium (Direktion Clausius); Apparate und eigene finanzielle Ausstattung gab es bereits unter seinem Vorgänger Plücker, allerdings für das Kabinett. Aus dem Laboratorium wurde 1874 das Institut.

400 Seit 1928 als »Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften« in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, vgl. die Fakultätsgeschichte in diesem Bd.

1920	Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande
1920/28	Religionswissenschaftliches
1921	Phonetisches
1924	Pharmazeutisches
1928	Ägyptologisches
1938	Vor- und Frühgeschichtliches
1948	Völkerkundliches ⁴⁰¹

Exemplarische Fachgeschichten (bis 1980/90)

Vorbemerkung

Die im Folgenden präsentierten exemplarischen 15 von an die 50 möglichen Fachgeschichten zeichnen die institutionellen und wissenschaftshistorischen Entwicklungen einzelner Fächer nach, sie ordnen und kontextualisieren diese historisch und systematisch in ihren jeweiligen Fachtraditionen. Die Auswahl der Fachgeschichten berücksichtigt sowohl größere als auch kleinere Fächer, wobei schon diese terminologische Differenzierung im Gesamtkontext der 200jährigen Geschichte der Philosophischen Fakultät nicht unproblematisch ist. Das »große Fach« der Klassischen Philologie, das von den Anfängen der Bonner Universität bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts national wie international bedeutend und innerhalb der Bonner Fakultätsgeschichte Modellfunktion für die methodischen und konzeptionellen Ausprägungen der modernen Philologien beanspruchen darf,⁴⁰² ist zu zwei »kleinen Fächern« geworden, nämlich Latinistik und Gräzistik. In Bonn trägt man der Tradition noch Rechnung, indem man die Benennung »Klassische Philologie« beibehalten hat.⁴⁰³ Insgesamt bleibt die Auswahl der Fachgeschichten natürlich subjektiv. Die Fächer, die heute in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen oder Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt sind, werden hier nicht behandelt, nicht nur, weil sie in den entsprechenden Fakultätsgeschichten detailliert gewürdigt werden, sondern auch deswegen, weil ihre Geschichte innerhalb der Philosophischen Fakultät irgendwann endet und nicht bis in die Gegenwart fortgeschrieben werden kann.⁴⁰⁴

Bei den Fächern, die durch Fachgeschichten repräsentiert sind, war es nötig,

401 Der erste Direktor des Instituts, Hermann Trimborn, war seit 1937 Professor in Bonn, die Einrichtung des Instituts war für 1943 vorgesehen; vgl. insgesamt auch die Fachgeschichte Altamerikanistik.

402 Vgl. dazu oben das Unterkapitel »Das Philologische Seminar als Exemplum«.

403 Hochschulrektorenkonferenz, Fächer, S. 14f., 121, 186 und Anhang S. 26.

404 Vgl. dazu die entsprechenden Fakultätsgeschichten, vgl. ebenfalls Alt/Sauer, Biologie.

konzeptionelle Einschränkungen vorzunehmen: So sind beispielsweise etliche Fächer der Philosophischen Fakultät »Träger« von Museen oder sind eng mit der Geschichte der entsprechenden Einrichtungen (Ägyptisches Museum, Akademisches Kunstmuseum/Antikensammlung, Bonner Altamerika-Sammlung/BASA, Paul-Clemen-Museum)⁴⁰⁵ verbunden, deren detaillierte Geschichten zugunsten der Fachgeschichten ausgespart bleiben.⁴⁰⁶ Zur Slavistik: Da das Fach in Folge von erzwungenen Sparmaßnahmen 2007/2008 eingestellt wurde, galt es den Eindruck zu vermeiden, diese Tatsache mit dem wie üblich angesetzten Schluss der exemplarischen Fachgeschichten um 1980 beschönigen oder verschleiern zu wollen.

Die vorliegenden Fachgeschichten wurden aus teils sehr unterschiedlich dicht überlieferten und aufbereiteten Akten- und Quellenbeständen erarbeitet. Kolleginnen und Kollegen als Vertreter der Fächer stellten uns Textbausteine zur Verfügung, die von uns inhaltlich und formal in die Konzeption dieses Großkapitels eingepasst wurden. Diesen möchten wir (in alphabetischer Reihenfolge) nochmals sehr herzlich danken: Stephan Conermann (Orientalistik), Dorothee Gall (Klassische Philologie), Wolfram Högbe (Philosophie), Willi Jung (Romanistik), Roland Kanz (Kunstgeschichte), Helmut Keipert (Slavistik), Tilman Mayer (Politikwissenschaft), Harald Mielsch (Archäologie(n), Ägyptologie und Volkskunde/Kulturanthropologie), Karl August Neuhausen (†, Klassische Philologie), Karoline Noack (Altamerikanistik), Norbert Oellers (Germanistik), Georg Rudinger (Psychologie), Thomas A. Schmitz (Klassische Philologie) und Günther Schulz (Geschichte).⁴⁰⁷

Die Fachgeschichten – angeordnet nach der Chronologie der Institutsgründungen⁴⁰⁸ – vermitteln einen jeweils unterschiedlich fokussierten und perspektivierten Einblick in die Fächervielfalt der Philosophischen Fakultät, verweisen auf Einheitliches und Allgemeingültiges, explizieren jedoch auch immer wieder individuelle Entwicklungen. Sie zeigen die Philosophische Fakultät als

405 Dazu die »Museen«, die in enger Kooperation zu (früheren) Fächern der Philosophischen Fakultät entstanden: das Arithmeum, die Botanischen Gärten, das Goldfuß-Museum, das Mineralogisches Museum und das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig (heute der Universität angegliedert, im 19. Jahrhundert eine Stiftung in die Philosophische Fakultät).

406 Vgl. dazu Fachgeschichte Archäologie(n), Kunstgeschichte, Orientalistik und Ägyptologie.

407 Claudia Wich-Reif erarbeitete (auf der Basis eines Festvortrags von Norbert Oellers) den Textbaustein für die Fachgeschichte der Germanistik, Uwe Baumann den Textbaustein für die Fachgeschichte der Anglistik.

408 Die präzise Datierung der formellen Institutsgründung für die Kunstgeschichte ist nicht ganz einfach: Die Besetzung des ersten kunsthistorischen Lehrstuhls erfolgte im Jahre 1860 (vgl. Kanz, Lehrstuhl), die Gründung des Kabinetts für neuere Kunst im Jahre 1872, die explizite ministerielle Zusage (im Zuge der Bleibeverhandlungen mit Paul Clemen), ein kunsthistorisches Institut zu errichten, im Jahre 1911 (vgl. insgesamt Clemen, Kunsthistorisches Institut, S. 280, 283).

einen lebendigen »Organismus«, der sich in seiner Gesamtheit, jedoch auch in seinen Einzeldisziplinen den nationalen wie internationalen Anforderungen einer globalisierten Wissenschafts- und Forschungswelt stellt, diese aus seiner Geschichte heraus reflektiert, bilanziert und mitgestaltet.

Klassische Philologie (Dorothee Gall, Karl August Neuhausen (†),
Thomas A. Schmitz)

Das Philologische Seminar wurde bereits am 16. Februar 1819 eingerichtet und gehört somit zu den ältesten Instituten der Universität Bonn. Die 200jährige Geschichte dieses speziell der Klassischen Philologie – der Erforschung und dem Studium der antiken griechischen und lateinischen Sprache und Literatur – gewidmeten und daher prägnant als Philologisches Seminar bezeichneten Instituts, das vor 20 Jahren (1996/97) mit dem Mittel- und Neulateinischen Seminar vereinigt und danach in das neue Institut für Klassische und Romanische Philologie eingegliedert wurde, lässt sich insgesamt in zwei Hauptperioden einteilen, die beide rund 90 Jahre mit jeweils drei Epochen umfassen: Von der Gründung des Philologischen Seminars (1819) bis zum Tod von Hermann Usener (1905) und Franz Bücheler (1908) einerseits, von den Nachfolgern Useners und Büchelers bis zur Vereinigung des Seminars mit dem Mittel- und Neulateinischen Seminar (1996) andererseits.⁴⁰⁹ In dieser Darstellung liegt der Schwerpunkt auf dem Zeitraum von 1870 bis 1980.

Vorangeschickt sei dieser knappen Skizze, dass die Geschichte der »Philologie« in Bonn im 19. Jahrhundert weit mehr umfasste als die später als »Klassische Philologie« definierte Disziplin: Viele der hier genannten Gelehrten befassten sich mit griechischen und lateinischen Texten nicht nur des Altertums, sondern auch des Mittelalters. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts waren die Grenzen zwischen den Fächern Klassische Philologie, Alte Geschichte und Archäologie fließend; zahlreiche Professoren des Philologischen Seminars forschten auf Gebieten wie der antiken Kunstgeschichte, der Realienkunde, der Anthropologie, der Epigraphik und der Papyrologie. Auch das Akademische Kunstmuseum sowie die Universitätsbibliothek wurden im 19. Jahrhundert von den Professoren des Philologischen Seminars geleitet. Weiter waren es fast ausnahmslos Klassische Philologen, die an der Universität das besonders ehrenvolle Amt des

409 Einen kurzen Überblick über die gesamte Geschichte des Philologischen Seminars bot zuletzt Hans Herter in seinem im Jubiläumsjahr 1968 gehaltenen, aber erst 1975 gedruckten Vortrag (Herter, Philologie); weiter seien erwähnt die Beiträge von Wolfgang Schmid (zu Ritschl und Bernays), Georg Luck (zu Jahn), Hans Herter (zur Geschichte des Seminars von Usener und Bücheler bis zu Jensen) und Ernst Langlotz (zu Welcker) in: Bonner Gelehrte, Sprachwissenschaften, Bonn 1968.

professor eloquentiae («Professor der Beredsamkeit») ausübten und damit die anspruchsvolle Aufgabe übernahmen, im Auftrag des Rektors und der Dekane der Fakultäten regelmäßig in jedem Semester die Vorlesungsverzeichnisse, Programm- und Festschriften, feierlichen akademischen Reden, Gratulationschreiben und andere offizielle Dokumente in lateinischer Sprache zu verfassen. Schließlich ist zu nennen die Zeitschrift »Rheinisches Museum für Philologie«. Nach zwei kurzlebigen Versuchen 1827 und 1832 wurde die Zeitschrift 1842 zum dritten Mal lanciert und entwickelte sich rasch zu einem der bedeutendsten wissenschaftlichen Periodika deutscher Sprache. Von 1842 bis 1984 wurde das »Rheinische Museum« (mit kurzen Unterbrechungen durch Kriegs- und Inflationsjahre) von Bonner Gelehrten herausgegeben.

Bereits in seinen beiden ersten Jahrzehnten nach der Gründung entwickelte sich das Philologische Seminar – bis zum Tod der Direktoren Karl Friedrich Heinrich und August Ferdinand Naeke (1838) – als »Bonner Philologenschule«, deren Schwerpunkt, nach den zu dieser Zeit üblichen Kriterien, ganz auf der Grammatik und Stilistik der beiden alten Sprachen lag. In den folgenden Jahrzehnten profilierte sich das Philologische Seminar unter Friedrich Wilhelm Ritschl (1839–1865) und Otto Jahn (1854–1869) erstmals als Hochburg der gesamten Altertumswissenschaft; großen Anteil an dieser erheblichen Erweiterung des wissenschaftlichen Spektrums des Philologischen Seminars hatte Friedrich Gottlieb Welcker während seines langen Wirkens in Bonn von 1819 bis zu seinem Tod 1869 als Klassischer Philologe, Archäologe, Direktor des Akademischen Kunstmuseums und Oberbibliothekar. Welcker⁴¹⁰ verband sowohl in seiner Lehrtätigkeit als auch in seiner Forschung sämtliche Gebiete der Altertumswissenschaft und übte dadurch eine starke Wirkung aus. Für die weitere Geschichte des Seminars besonders wichtig waren seine Arbeiten zur griechischen Religion («Griechische Götterlehre», 3 Bde., 1857–1863); Forschungen zu Religion und Mythos sollten für lange Zeit eine besondere Stärke der Bonner Philologen bleiben.

Kein Wunder also, dass das Philologische Seminar schon in dieser Epoche zahlreiche Studenten aus ganz Deutschland anlockte: Zu denjenigen, die in den drei Jahrzehnten von 1839 bis 1869 Mitglieder des Bonner Philologischen Seminars waren und später als Klassische Philologen oder Gelehrte in verwandten anderen Disziplinen Berühmtheit erlangten, gehören in chronologischer Reihenfolge Georg Curtius (1820–1885), Jacob Bernays (1824–1881), Hermann Deiters (1883–1907), August Reifferscheid (1835–1887), Franz Bücheler (1837–1907), Karl Dilthey (1839–1907), Wolfgang Helbig (1839–1915), Friedrich Blass (1843–1907), Georg Kaibel (1849–1901) und Carl de Boor (1849–1923). Die meisten von ihnen (aber nicht Usener und Nietzsche) waren Mitglieder des vom

410 Zu ihm vgl. Calder/Köhnken, Welcker.

jungen (17jährigen) Franz Bücheler 1854 gegründeten Bonner Kreises und Philologischen Vereins.

Mit der Berufung Friedrich Ritschls nach Bonn (1839)⁴¹¹ begann eine neue Phase des Seminars. Ritschl widmete, darin ganz den Vorstellungen einer romantischen Weltanschauung folgend, seine Schaffenskraft insbesondere den frühesten in lateinischer Sprache erhaltenen Texten; für das Verständnis des Altlateins und der Komödien des Plautus hat er Wichtiges geleistet. Anders als Welcker legte Ritschl den Schwerpunkt seines Schaffens auf eine recht eng gefasste Textkritik. Dieses Verständnis philologischer Arbeit traf Mitte des 19. Jahrhunderts auf großes Interesse; auch Ritschls charismatische Persönlichkeit zog eine große Zahl von Schülern an. Sein Einfluss half, die Latinistik an deutschen Universitäten als eigenständige Disziplin zu etablieren. Seit 1854 war Otto Jahn⁴¹² Ritschls Kollege; er leistete nicht nur auf dem Gebiet der Philologie und Archäologie Bleibendes, sondern war auch ein bedeutender Musikwissenschaftler; seine umfangreiche Mozart-Biographie blieb bis in das 20. Jahrhundert maßgeblich. Auch auf dem Gebiet des Altertums waren Jahns Interessen breiter als die Ritschls. Neben der Textkritik und -klärung arbeitete er auch auf dem Gebiet der Archäologie. Der gute Ruf der philologischen Ausbildung zog in dieser Zeit zahlreiche begabte Studenten an das Bonner Seminar. Diese erste Blütezeit des Bonner Philologischen Seminars endete 1865 mit dem Zerwürfnis zwischen Ritschl und Jahn im »Bonner Philologenkrieg«.

Trotz des Streits versuchte Jahn nicht, 1866 die Berufung Hermann Useners zu verhindern, der Ritschls Schüler in Bonn gewesen war. 1870 wurde als Nachfolger Jahns Franz Bücheler (1870) nach Bonn berufen. Die beiden »Dioskuren« Usener und Bücheler haben das Bonner Seminar durch ihre Forschungsarbeit ebenso wie durch ihre ungemein einflussreiche und anregende Lehrtätigkeit in den 34 Jahren ihres Wirkens zu einem, vielleicht sogar dem führenden Zentrum der Klassischen Philologie im deutschsprachigen Bereich gemacht. Obwohl beide als Schüler Ritschls zahlreiche Arbeiten zur Textkritik antiker Autoren vorlegten, unterschieden und ergänzten sie sich in ihren Interessen und Ausrichtungen: Bücheler widmete sich der Textkritik zahlreicher lateinischer (und griechischer) Autoren und beschäftigte sich mit den altitalischen Sprachen; als besonders bleibende Leistung ist seine Herausgabe der lateinischen Versinschriften (1895–1897) zu nennen. Bücheler war einer der Initiatoren des *The-saurus linguae Latinae* und wirkte als Mitdirektor und Geschäftsführer an dem Unternehmen mit. Usener andererseits arbeitete ebenfalls philologisch (zu nennen ist hier besonders die Bücheler gewidmete Ausgabe der Fragmente Epikurs, 1887), doch galt sein Interesse nahezu allen Gebieten der Altertums-

411 Zu ihm vgl. Ribbeck, Beitrag.

412 Zu ihm Müller, Jahn.

wissenschaft. Insbesondere arbeitete er auf dem Gebiet der Religionsgeschichte (besonders »Götternamen«, 1896), die er als einer der ersten in Deutschland auf eine ethnologisch-vergleichende Grundlage stellte. Damit war er nicht nur auf dem Gebiet der Altertumswissenschaft einflussreich.⁴¹³

Usener und Bücheler machten Bonn in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu einem der großen Zentren der Altertumswissenschaft in Deutschland, mit dem allenfalls noch Berlin konkurrieren konnte. Wie bereits zur Zeit Ritschls und Jahns, so war auch nun Herzstück der Bonner Lehre das nur wenigen Studenten vorbehaltene, in lateinischer Sprache bestrittene Seminar. In ihm wurden die Studenten zu eigenem Urteil und selbständiger philologischer Arbeit angehalten. Die Liste der bei den »Dioskuren« Studierenden ist lang; nicht nur zahlreiche Klassische Philologen gingen durch diese »Bonner Schule«, sondern auch Gelehrte aus Nachbardisziplinen.

Neben Usener und Bücheler wirkten im Philologischen Seminar weitere Lehrer, etwa Friedrich Heimsoeth (von 1865 bis 1877), der als Textkritiker im Schatten Ritschls und Büchelers stand. Ein eigenes Arbeitsgebiet fand Jacob Bernays⁴¹⁴ (von 1865 bis 1881) in der griechischen Philosophie von ihren Anfängen bis in die Spätantike. Eduard Lübbers (von 1881 bis 1889) Interessen waren breit; unter anderem schrieb er über lateinische Grammatik.

August Brinkmann (1863–1923), Schüler Büchelers und Useners und dessen erster Nachfolger (1902–1923), wirkte im Philologischen Seminar bis zu seinem Tod zusammen mit Anton Elter (1858–1925), der ebenfalls Schüler der »Bonner Dioskuren« gewesen war und bereits 1892 als Nachfolger Eduard Lübbers Kollege Useners wurde. Beide setzten die Tradition ihrer großen Lehrer auf verschiedenen Gebieten der antiken Literatur konsequent fort. Elter hat sich mit Wissenschaftsgeschichte beschäftigt und in der Verwaltung des Seminars und der Ausbildung angehender Lehrer eine Reihe von Reformen angestoßen. Brinkmann bekleidete als Erster am Philologischen Seminar das neu eingeführte Amt eines Assistenten; seine große Gelehrsamkeit widmete er insbesondere bis dahin vernachlässigten Autoren.

Auch Friedrich Marx (1859–1941), der erste Nachfolger (1906–1927) Franz Büchelers, war Schüler von ihm und von Usener gewesen und setzte ebenfalls die wissenschaftliche Tradition der »Bonner Schule« fort, insbesondere als scharfsinniger Textkritiker und Interpret sowohl griechischer als auch lateinischer Dichtungen und Prosaschriften mit erheblich größerem Erfolg als Brinkmann und Elter und so auch mit starker Wirkung auf die weitere klassisch-philologische Forschung bis zur Gegenwart. Allgemein bekannt ist Friedrich Marx heute vor allem als der Entdecker der (nach ihm benannten) metrischen »Marxschen

413 Zu Useners ungeheurer Wirkung vgl. Mette, Usener.

414 Zu ihm Bollack, Bernays. Vgl. auch Gall, Bernays.

Stellungsregel«, die erklärt, warum zum Beispiel Vergil im ersten Vers der »Aeneis« (»Arma virumque cano, Troiae qui primus ab oris«) den Genitiv »Troiae« vor das Relativpronomen »qui« rückte.

Als Elters Nachfolger (1926–1937) war Christian Jensen (1883–1940), ein Schüler von Siegfried Sudhaus (Kiel), zwar der erste Klassische Philologe in Bonn seit Usener und Bücheler, der nicht ihr Bonner Schüler gewesen war, aber als »Meister der Papyrologie«⁴¹⁵ knüpfte er direkt an die papyrologische Tradition an, wie sie Usener vor allem mit seinen Studien zu den herkulanensischen Papyri und Beiträgen zur gesamten epikureischen Papyrusforschung begründet hatte. Da zudem sein Kieler Lehrer Sudhaus, dem er eine vorzügliche Ausbildung verdankte, zum Schülerkreis der »Bonner Dioskuren« gehört hatte und als hervorragender Papyrologe ebenfalls Useners Erbe fortsetzte, darf Jensen tatsächlich als Useners Enkelschüler gelten.

Jensens Rekonstruktionen griechischer Texte – wie des attischen Redners Hypereides, des hellenistischen Komödiendichters Menander und insbesondere der aus den herkulanensischen Papyri zu erschließenden Schriften des Epikureers Philodemos – waren bahnbrechend und sind bis heute fast ausnahmslos unersetzt. Die herausragendste Leistung Jensens auf herkulanensischem Gebiet war seine Edition des literarisch höchst bedeutsamen fünften Buchs Philodems über Gedichte.

Bis zu seinem Weggang nach Berlin 1937, der für die Bonner Philologie ein schmerzlicher Verlust war, wirkte Jensen im Philologischen Seminar ein Jahrzehnt lang zusammen mit Ernst Bickel (1876–1961), der als Nachfolger von Friedrich Marx und damit als Franz Büchelers zweiter Nachfolger 1927 berufen wurde. Anders als Jensen hatte Bickel in Bonn, und zwar noch in Useners und Büchelers Ära, studiert und wurde unter Elters Ägide am 11. Mai 1900 promoviert; nach verschiedenen Zwischenstationen (seit 1906) in Greifswald, Kiel und Königsberg kehrte er 1928 nach Bonn zurück. Seitdem bezeichnete sich Bickel oft und gern als den dritten Nachfolger Friedrich Ritschls, um damit die Kontinuität der Bonner Philologenschule und ihre Eigenart, die »Bonnensitas«, schlagwortartig hervorzuheben. Tatsächlich hatte Bickel seine Zugehörigkeit zur »Bonner Schule« schon vor seiner Rückkehr nach Bonn deutlich zum Ausdruck gebracht, und zwar nicht nur mit seiner in lateinischer Sprache abgefassten Bonner Dissertation, sondern insbesondere auch mit seinen anderen latinistischen Schriften während seiner langen Abwesenheit von Bonn. Umso bereitwilliger behandelte er nach 1928 in Bonn zunächst mit Christian Jensen die Geschichte des Philologischen Seminars.⁴¹⁶ Danach übernahm Bickel von

415 So Herter, *Klassische Philologie*, S. 202.

416 Publiziert im 1933 erschienenen zweiten Band der *Geschichte der Rheinischen Friedrich-*

Friedrich Marx, seinem Vorgänger, mit dem Jahrgang 1935 die Leitung des rund 100 Jahre zuvor gegründeten »Rheinischen Museums für Philologie« und betreute diese renommierte klassisch-philologische Zeitschrift mehr als zwei Jahrzehnte als alleiniger Herausgeber. Im Mittelpunkt der ersten Dekade seines Wirkens in Bonn stand jedoch seine »der humanistischen Sendung des deutschen Hauses« gewidmete monumentale »Geschichte der römischen Literatur«, deren 587 Seiten umfassende erste Auflage 1937 erschien; die zweite, durch Zusätze erweiterte Auflage wurde in seinem Todesjahr, 1961, veröffentlicht: Das originelle Lehrbuch nimmt unter allen bisherigen römischen Literaturgeschichten eine Sonderstellung ein.⁴¹⁷

Bickels und Jensens Wirken am Philologischen Seminar war insgesamt so erfolgreich, dass die Zahl der Studenten der Klassischen Philologie in Bonn erheblich zunahm; dort gab es damals sogar die vergleichsweise größte gräzistische Hörerschaft in Deutschland. Vor diesem Hintergrund ist die Berufung des Nachfolgers Jensens am 1. November 1938 zu sehen: Der Gräzist Hans Herter (1899–1984) kehrte nach fast sechsjähriger Tätigkeit am Philologischen Seminar der Universität Tübingen an das gleichnamige Bonner Seminar zurück. Wie Bickel hatte auch Herter sein Studium der Klassischen Philologie in Bonn begonnen, und zwar seit 1920 als Schüler von August Brinkmann und Anton Elter. Nach seiner Promotion (1924) und Habilitation (1927) wirkte Herter am Bonner Philologischen Seminar bis zu seiner Berufung nach Tübingen (1932) als Privatdozent an der Seite Bickels. Gemäß der wissenschaftlichen Tradition der Bonner Philologenschule umfasst das außerordentlich reichhaltige Œuvre Herters ebenso wie das Bickels – beide erreichten das hohe Alter von rund 85 Jahren – das Gesamtgebiet der Altertumswissenschaften von den homerischen Dichtungen bis zu den spätantiken griechischen und lateinischen Schriften; zudem übten beide das Amt des »Professors der Eloquenz« aus.⁴¹⁸

Die Tätigkeit Jensens, Bickels und Herters fiel in die Zeit der nationalsozialistischen Willkürherrschaft.⁴¹⁹ Während Jensen politisch nicht in Erscheinung trat und keiner NS-Organisation angehörte, verhielt sich Bickel gegenüber der damals von Nationalsozialisten dominierten Universitätsleitung so loyal, dass er 1943/44 und 1944 Dekan der Philosophischen Fakultät wurde. Bereits in Tü-

Wilhelms-Universität (S. 187–196), deren ersten Band Friedrich von Bezold 1920 veröffentlicht hatte.

417 Anders als die meisten konventionellen Darstellungen versuchte Bickel, mit der Literaturgeschichte eine Geschichte der literarischen Gattungen zu verbinden.

418 Ein anschauliches Porträt der Persönlichkeit und der individuellen Eigenart der beiden profilierten Bonner Philologen Bickel und Herter bieten die Vorträge in den Gedenkschriften *In memoriam Ernst Bickel* und *In memoriam Hans Herter*.

419 Zur Tätigkeit dieser drei Gelehrten in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Höpfner, Universität, S. 425–428.

bingen war Herter der SA und dem Nationalsozialistischen Lehrerbund (1934) sowie der NSDAP und dem NS-Dozentenbund (1937) beigetreten. An der Bonner Universität hielt er demgemäß am 30. Januar 1941, dem Jahrestag der nationalsozialistischen Machtergreifung, einen Festvortrag zum Thema »Volk und Heimat als nordisches Erlebnis«⁴²⁰ und konnte als Protegé des nationalsozialistischen Rektors Choduba in den Kriegsjahren 1941/42–1942/43 zuerst Dekan der Philosophischen Fakultät und danach auch Prorektor (1942–1944/45) werden. Trotzdem stellte der Prüfungsausschuss der Universität Bonn nach Kriegsende fest, dass Herter kein Nationalsozialist gewesen sei, und so wurde er 1946 von der Militärregierung in seinem Amt bestätigt.

Durch Hans Herter, der nach seiner Wiedereinsetzung bis zu seiner Emeritierung (1967) am Philologischen Seminar tätig war, ergab sich eine Kontinuität zur Ausrichtung der Bonner Philologie in den Vorkriegsjahren, die auch bei den weiteren Berufungen fortgeführt wurde. Wolfgang Schmid (1913–1980) gelangte 1950 als Nachfolger Bickels nach Bonn. Auch Schmid gehörte als Schüler Jensens bereits mit seinen frühen Untersuchungen zur epikureischen Papyrusforschung (1936–1939) zur traditionellen Bonner Philologenschule. Er hat auch auf dem Gebiet der frühchristlichen Texte (»Apologie« des Justinus) Bleibendes geleistet.

Ebenfalls seit 1950 war Walter Kranz (1884–1960) als Honorarprofessor für »Didaktik der alten Sprachen und Fortwirken der Antike« in Bonn tätig. Kranz war 1910 in Berlin bei Wilamowitz promoviert worden; er hatte sowohl Erfahrungen in der Schule als auch in der universitären Lehre gesammelt, bevor er wegen seiner jüdischen Ehefrau 1937 seine Ämter verlor und in die Türkei emigrierte. Kranz hat nicht nur durch seine Lehrtätigkeit in Bonn, sondern auch durch Vorträge und Publikationen für eine breitere Öffentlichkeit eine große Wirkung entfaltet (so 1940 eine »Geschichte der griechischen Literatur«, die zahlreiche Nachdrucke und Neuauflagen erfuhr, und 1941 »Die griechische Philosophie«, ebenfalls oftmals nachgedruckt).

An Gelehrten, die kürzere Zeit am Philologischen Seminar tätig waren, seien genannt: Karl Kerényi (Gastprofessur 1956/56), Ernst Vogt (Habilitation 1960, 1966 außerplanmäßige Professur), Franco Munari (1957–1961 Dozent und außerplanmäßiger Professor). Der Schweizer Georg Luck hatte bereits in den 1950er Jahren an verschiedenen amerikanischen Universitäten gelehrt. Von 1962 bis 1972 war er ordentlicher Professor in Bonn, bevor er 1972 als Professor an die Johns Hopkins University ging.

Einen Höhepunkt der von Herter und Schmid geprägten Ära des Bonner Philologischen Seminars bildete der von Schmid organisierte fünfte Kongress der »Fédération Internationale des Études Classiques« (FIEC), der vom 1. bis

420 Abbildung bei Höpfner, Universität, zwischen S. 202 und 203.

zum 6. September 1969 an der Universität Bonn stattfand. Von 1979 bis zu seinem Tod war Schmid Präsident der FIEC.

1968 wurde als Nachfolger Hans Herters der Gräzist Hartmut Erbse nach Bonn berufen. Seine Publikationen behandelten fast alle Epochen und Gattungen der griechischen Literatur von Homer bis in die byzantinische Zeit. Sein besonderes Interesse galt der Sprachwissenschaft (1965–1978 leitete er den von seinem Lehrer Bruno Snell gegründeten *Thesaurus linguae Graecae*; 1961–1991 war er Mitherausgeber der Zeitschrift »Glotta«). Die monumentale Ausgabe der Scholien zur homerischen »Ilias« in sieben Bänden (1969–1988) nahm in seinem umfangreichen und vielfältigen Schaffen eine herausragende Stellung ein und wird noch lange Zeit ein Standardwerk für die philologische Beschäftigung mit dem Homertext bleiben. 1972 wurde als Nachfolger Georg Lucks Willy Schetter nach Bonn berufen; hier hatte er sich 1964 habilitiert, war dann 1965 nach Mainz berufen worden und kehrte nun an seine alte Wirkungsstätte zurück. Schetter machte sich insbesondere durch Forschungen zu Autoren der Spätantike und des frühen Mittelalters einen Namen. 1973 wurde eine Abteilung für Byzantinistik neu eingerichtet. Auf die Professur wurde Erich Trapp (*1942) berufen; durch ihn wurde das »Lexikon zur byzantinischen Gräzität«, ein Projekt der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, in Bonn angesiedelt.

Schon kurz vor Schmid's Tod (1980) wurde die von ihm und Herter seit 1950 gemeinsam herausgegebene Bonner Reihe der »Klassisch-Philologischen Studien« eingestellt; nach Herters Tod (1984) wechselte das in Bonn gegründete »Rheinische Museum für Philologie«, die älteste noch heute existierende Zeitschrift für Klassische Philologie, die Herter nach Bickels Tod (1961) als alleiniger Herausgeber betreut hatte, von Bonn nach Saarbrücken (Carl Werner Müller). Spätestens mit Herters Tod war jenes Bonner Philologische Seminar, dessen Schule nach Schmid's pointierter Formulierung im Nekrolog auf Ernst Bickel »eine so festumgrenzte Einheit wie eine antike Philosophenschule« bildete,⁴²¹ endgültig beendet.

In den Jahrzehnten seit den 1980er Jahren hat sich das Philologische Seminar institutionell grundlegend verändert: 1996 erfolgte die Eingliederung des ehemaligen Seminars für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, seit 2006 ist das Seminar als »Abteilung für griechische und lateinische Philologie« Bestandteil des »Instituts für Klassische und Romanische Philologie«. Neue Schriftenreihen und Zeitschriften sind mit dieser Abteilung verbunden: Bonner Klassische Philologen fungieren als Mitherausgeber etwa der »Beiträge zur Altertumskunde« oder der »Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte«. Das »Neulateinische Jahrbuch« sowie die Schriftenreihen »Noctes Neo-Latinae« und »Super alta perennis. Studien zur Wirkung der Klassischen

421 In memoriam Ernst Bickel, S. 11.

Antike« wurden von Bonner Gelehrten mitbegründet; das Bonner Institut ist Sitz ihrer Redaktionen. Auch die Tradition, Aufgaben lateinischer Beredsamkeit für die gesamte Universität wahrzunehmen, wird von Angehörigen des Instituts fortgeführt. Das eng mit dem Institut verbundene, 2006 gegründete »Centre for the Classical Tradition/Centrum Classicorum Traditionis« (CCT) markiert die besondere Hinwendung zu Phänomenen der Antikenrezeption, durch die die Tradition der Bonner Philologie fortgeführt und den Bedürfnissen des 21. Jahrhunderts angepasst wird.

Archäologie(n) (Harald Mielsch)

Klassische Archäologie

Erste Ansätze zu einer akademischen Behandlung der antiken Kunst entwickelten sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Deutschland insbesondere durch das Wirken von Johann Joachim Winckelmann (1717–1768), Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781) und Christian Gottlob Heyne (1729–1812). Innerhalb der neu aufblühenden Altertumswissenschaften war die Archäologie ein Teilgebiet, das sich nur langsam verselbstständigte. Voraussetzung dafür war die Möglichkeit der Anschauung, die außerhalb Roms nur durch Abgüsse gegeben war. Diese wurden anfangs vor allem für den Kunstunterricht gesammelt, etwa in der Kunstakademie Düsseldorf, die 1773 durch den Kurfürsten Carl Theodor als Kurfürstlich Pfälzische Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst gegründet worden war. Für den Universitätsunterricht wurden Abgüsse zuerst in Göttingen gesammelt, und zwar ab 1767 durch Heyne, wobei sie aber noch lange Zeit verstreut in der Universitätsbibliothek aufgestellt waren. Eine gemeinsame, museale Aufstellung wie in Düsseldorf oder später im Antikensaal der Kunstakademie Mannheim wurde zuerst für die neu gegründete Universität Bonn verwirklicht, für die Abgüsse der bedeutendsten Antiken schon in den ersten Planungen ab 1815 vorgesehen waren. Bereits vor der Gründung 1818 wurden erste Abgüsse in Paris bestellt. Dort verfügte man durch das Musée Napoleon über Formen von Skulpturen aus ganz Europa. Auch Plastiken vom Parthenon in Athen, die ein neues Verständnis für die griechische Klassik eröffneten, waren vertreten.

Zum Leiter des Bonner Akademischen Kunstmuseums wurde 1819 Friedrich Gottlieb Welcker (1784–1868) berufen, der schon 1809 bis 1816 in Gießen als Erster in Deutschland neben der Philologie auch die Archäologie offiziell vertreten hatte und über Göttingen nach Bonn kam. Welcker lehrte nicht nur Philologie und Archäologie, sondern betreute auch die Universitätsbibliothek, die über dem Museum im Hauptgebäude lag. Schon 1827 konnte ein erster Katalog

des Museums erscheinen. Wegen prodemokratischer Äußerungen wurde Welcker, der zu den bedeutendsten Vertretern des deutschen Idealismus gehörte, 1820 und 1832 für längere Zeit suspendiert. 1854 trat er von seinen Ämtern zurück.⁴²² In seinen philologischen und archäologischen Werken verband er literarische und künstlerische Zeugnisse der Antike.

Sein Nachfolger im Lehramt als Philologe und Archäologe wurde Otto Jahn (1813–1869). Jahn, der vor seiner Bonner Zeit vor allem durch mythologische Studien und den ersten Vasenkatalog in München mit vielen heute noch gültigen Ergebnissen hervorgetreten war, schrieb hier Untersuchungen zu römischen Wandmalereien, Militärabzeichen sowie den ersten Aufsatz über »Darstellungen des Handwerks und Handelsverkehrs«.⁴²³ Bei ihm ließ die historisch-kritische Methode den idealistischen Anspruch schon zurücktreten. Zu seinen philologischen Werken in der Bonner Zeit gehört die Ausgabe der römischen Satiriker, er gab aber auch Werke von Goethe und einige seiner Briefwechsel heraus. In Bonn entstand die heute noch wichtige Biographie Mozarts (1856–59).

Reinhard Kekulé (1839–1911) wurde 1870 als erster Lehrstuhlinhaber allein für Archäologie in Preußen nach Bonn berufen. Er betrieb vor allem antike Kunstgeschichte, wobei die Plastik im Vordergrund stand. Die schon von Jahn gewünschte Vorlage des antiken Kunstschaffens in Sammelwerken (*Corpora*) – vergleichbar den Ausgaben antiker Autoren und Inschriften – hat er vor allem durch Pläne zur Bearbeitung der antiken Terrakotten gefördert.⁴²⁴ Das Akademische Kunstmuseum profitierte davon durch zahlreiche Ankäufe auf diesem Gebiet, vor allem aus Unteritalien. Das wichtigste Ergebnis von Kekulé's Bonner Amtszeit – er ging 1889 nach Berlin – war die Errichtung eines eigenen Gebäudes für das Akademische Kunstmuseum. Es gelang ihm, den 1823 bis 1830 von Waesemann und Schinkel errichteten und 1872 geräumten Bau der Alten Anatomie für das Kunstmuseum zu erhalten. 1884 wurde es durch ein neues Gebäude für die Abguss-Sammlung erweitert. In sieben Sälen konnte die antike Kunstgeschichte vom Alten Orient bis in die römische Zeit studiert werden, wobei die hohe Klassik den größten Raum und die Rotunde des Schinkel-Baus, das ehemalige *theatrum anatomicum*, erhielt. Diese Anordnung ist in den Grundzügen bis heute erhalten geblieben.⁴²⁵

422 Vgl. auch die Beiträge von Heinz Schott und Mathias Schmoeckel in Bd. 1 dieser Festschrift, die Fachgeschichte Klassische Philologie in diesem Beitrag und Langlotz, Welcker. Vgl. ebd. (S. 215) den Ausschnitt aus einem Empfehlungsschreiben Wilhelm von Humboldts: »So ist er doch gerade aus diesem Grunde (sc. weil er sich mit mehreren Dingen zugleich beschäftigt) für eine, besonders angehende Universität eine der nützlichsten Subjekte, die ich kenne. Er füllt, wenn es nötig ist, mehrere Lücken aus, ist von nie ausgehender, von innen auf wissenschaftliche Gegenstände gerichteter Regsamkeit [...]«

423 Jahn, Darstellungen. Vgl. ebenso Langlotz, Jahn.

424 Vgl. hierzu Langlotz, Kekulé.

425 Vgl. die Details bei Lützeler, Universität, bes. S. 64–67, 288–294 und passim.

Sein Nachfolger Georg Loeschcke (1852–1915)⁴²⁶ hatte sich vor allem durch die erste Bearbeitung der mykenischen Keramik hervorgetan. In Bonn sorgte er durch Ankäufe und die Anregung zu Schenkungen dafür, dass die Originalsammlung zu einer der vielseitigsten unter den kleinen Antikemuseen wurde. Die Schenkung großer Gelehrtenbibliotheken (darunter die Theodor Mommsens⁴²⁷) führte ab 1908 zu einem Institutsneubau neben der Abguss-Sammlung, in dem Bibliothek, Foto-Sammlung und Hörsaal untergebracht wurden. Loeschcke war ein großer Wissenschaftsorganisator, der vor allem an der Erforschung des römischen Limes in Deutschland großen Anteil hatte. Er hatte eine große Schar von Schülern und – für seine Zeit noch ungewöhnlich – Schülerinnen; so promovierte Loeschcke, noch bevor Frauen in Preußen überhaupt offiziell zum Studium zugelassen wurden (1908), im Jahre 1906 Elvira Fölzer (1868–ca.1938)⁴²⁸ und 1907 Margarete Bieber (1879–1978)⁴²⁹ als erste Frauen im Fach Archäologie. 1912 wurde er – wie sein Vorgänger – nach Berlin wegberufen.

Sein Nachfolger Franz Winter (1861–1930) hatte über attische Vasen und über Terrakotten geschrieben, später über pergamenische Skulpturen, den Hildesheimer Silberschatz und das Alexandermosaik. In seinen Bonner Jahren (1912–1929) konnte er zu den pompejanischen Mosaiken und zur griechischen Malerei, für die er hervorragende Aquarelle als Tafelvorlagen schuf, nur Vorarbeiten liefern.⁴³⁰

Richard Delbrueck (1875–1957) war 1909 bis 1915 Direktor des römischen Instituts gewesen. In dieser Zeit vollendete er sein Werk »Hellenistische Bauten in Latium«,⁴³¹ in dem er Baumaterialien, Bautechnik und Bauorganisation der römischen Architektur hellenistischer Zeit erstmals erschloss. Nach dem Kriegseintritt Italiens 1915 kehrte er nach Deutschland zurück und war im Kriegsministerium, später im Auswärtigen Amt tätig. 1922 übernahm er das Ordinariat in Gießen, 1928 in Bonn.⁴³² Schon in seinen letzten Jahren in Rom hatte er begonnen, sich für die Spätantike zu interessieren und leistete hier Grundlagenforschung. Ab 1929 erschienen die noch heute als Standardwerke geltenden Bücher über Konsulardiptychen, Porphyrwerke, Kaiserporträts sowie Münzbilder des dritten Jahrhunderts, in denen das Material jeweils vorbildlich vorgelegt und historisch und antiquarisch, aber auch technisch und stilistisch

426 Vgl. Langlotz, Loeschcke.

427 Zu Mommsen vgl. auch den Beitrag von Mathias Schmoeckel in Bd. 1 dieser Festschrift.

428 Vgl. Koslowski, Fölzer, S. 115; Titel der Dissertation war »Die Hydra. Ein Beitrag zur griechischen Vasenkunde«.

429 Vgl. die Details bei Hinterberger, Bieber; Titel der Dissertation war »Das Dresdner Schauspielerrelief – Ein Beitrag zur Geschichte des tragischen Kostüms und der griechischen Kunst«.

430 Vgl. Langlotz, Winter.

431 Delbrueck, Bauten.

432 Vgl. Langlotz, Delbrueck.

aufgearbeitet ist. Das Museum wurde durch eine grau-weiße Bemalung, die die Plastizität der Abgüsse hervorheben sollte, dem Zeitgeschmack angepasst. 1940 wurde Delbrueck auf Vorschlag des Dekans Kurt Tackenberg mit 65 Jahren pensioniert, zweifellos aus politischen Gründen; bekannt war, dass er »manche Kollegen durch seinen normalen zivilen Gruß erschreckte und mit jüdischen Kollegen häufiger als früher verkehrte.«⁴³³ Seit 1937 waren ihm Auslandsreisen wegen seiner politischen Einstellung untersagt; der Parteikanzlei galt er im August 1938 »als unbelehrbarer Liberalist und Demokrat«.⁴³⁴ Die entgegen den Üblichkeiten vollzogene Emeritierung am 30. September 1940 empfand Delbrueck als nachhaltigen Affront. »Noch 17 Jahre später verbat er sich die Beteiligung der Universität an seinem Begräbnis.«⁴³⁵

Ernst Langlotz (1895–1978)⁴³⁶ hatte an der gültigen Chronologie der archaischen und frühklassischen Kunst, an der Erforschung der Vasenmalerei, der Akropoliskoren und der Landschaftsstile archaischer Zeit entscheidenden Anteil. In Bonn (1941–1966) gehörte er direkt nach dem Krieg zu den wenigen Professoren, die große Scharen von Hörern anzogen, weil er es verstand, die Antike als Möglichkeit einer Sinnggebung zu vermitteln. In Bonn beschäftigte er sich mit Problemen der hochklassischen Kunst, vor allem des Phidias und seiner Schüler, der Rekonstruktion einzelner Werke und vor allem mit der Kunst der Griechen in Sizilien und Unteritalien. Eine zweite Professur konnte eingerichtet werden, die der Phöniker- und Ibererforscher Erich Kukahn (1910–1987)⁴³⁷ von 1961 bis 1975 bekleidete. In seiner Zeit erhielt das Museum eine hauptamtliche Kustodenstelle.

Nikolaus Himmelmann (1929–2013), eine der herausragenden Gestalten der Klassischen Archäologie des 20. Jahrhunderts, war Ordinarius von 1966 bis 1994.⁴³⁸ Seine Forschungen galten stets grundlegenden Fragen der Interpretation griechischer und römischer Kunst, aber auch ihrer Nachwirkung bis in die Moderne. Viele seiner Interpretationen etwa der geometrischen Kunst, der klassischen Götterbilder⁴³⁹ oder der Grabreliefs, aber auch der späteren römischen Sarkophage sind Allgemeingut geworden.⁴⁴⁰ Die Diskussion um die »ideale Nacktheit« in der griechischen und späteren Kunst wird durch seine Beiträge wesentlich mitbestimmt.⁴⁴¹ Seine Arbeiten sind in viele Sprachen übersetzt

433 Ebd., S. 248.

434 Brief vom 02.08.1938 (zit. nach Höpfner, Universität, S. 430).

435 Ebd.

436 Vgl. In Memoriam Ernst Langlotz.

437 Vgl. den Eintrag zu Erich Kukahn in: Díaz-Andreu/Mora/Cortadella, Diccionario, S. 369.

438 Vgl. u. a. die Beiträge zu seiner Festschrift: Cain/Gabelmann/Salzmann, Festschrift.

439 Vgl. Himmelmann, Eigenart; ders., Götter; ders. Alltag.

440 Vgl. u. a. Himmelmann, Untersuchungen.

441 Vgl. die Synthese seiner Studien in Himmelmann, Nacktheit.

worden; seine Wirkung zeigen zahlreiche Ehrungen (Ehrendokorate in Athen und Thessaloniki, Träger des Verdienstordens der Italienischen Republik [Komtur], Mitglied der Akademie der Wissenschaften NRW, Mitglied der British Academy), im In- und Ausland. Das Akademische Kunstmuseum machte er nach Renovierungen wieder für das Publikum zugänglich und erweiterte die Bestände. Er hatte zahlreiche Schüler aus vielen Ländern.

Hanns Gabelmann (1936–1996)⁴⁴² habilitierte sich 1971 in Bonn und war seit 1973 Professor für klassische Archäologie. Seine wissenschaftlichen Arbeiten in Bonn galten vor allem den Grabbauten und Grabskulpturen der römischen Provinzen und der Ikonographie römischer Grab- und Staatsreliefs.

Vor- und frühgeschichtliche Archäologie

Die Archäologie der vor- und frühgeschichtlichen Perioden wurde in Deutschland bis in die 1920er Jahre vielfach von Landesmuseen, Vereinen oder Einzelpersonen betrieben. An Universitäten war das Fach bis 1927 nur durch wenige Professoren vertreten. Erst in diesem Jahr erfolgte die Einrichtung des ersten Lehrstuhls für Vor- und Frühgeschichte an der Universität Marburg. Das änderte sich nach der nationalsozialistischen Machtübernahme.⁴⁴³ Die »Deutsche Vorgeschichte« stand nun im Fokus des Interesses. Bemühungen seit 1933 führten in Bonn erst 1937 zur Besetzung einer neu eingerichteten Professur, der im Frühjahr 1938 ein gut ausgestattetes Institut zur Verfügung gestellt wurde. Es kann nicht verwundern, dass mit Kurt Tackenberg (1899–1992)⁴⁴⁴ ein Parteimitglied berufen wurde. Er war offensichtlich zugleich ein engagierter, aktiver Wissenschaftler, der sofort Pläne für ein großes Projekt mit lokalem Bezug (Aufnahme fränkischer Funde in den westlichen Nachbarländern Deutschlands) entwarf. Durch den Kriegsausbruch kam es nicht mehr dazu. Ende 1939 wurde Tackenberg für zwei Jahre Dekan. 1941 wurde er beurlaubt, um im besetzten Belgien als Gastdozent in Gent und als Direktor des Deutschen Wissenschaftlichen Instituts in Brüssel für den Schutz von Bodendenkmälern tätig zu sein, aber vor allem für das »keltisch-germanische Erbe« zu werben. Mit dem »Ahnenerbe« der SS arbeitete er eng zusammen, ohne ihm anzugehören. 1943 kehrte er wegen einer Erkrankung nach Bonn zurück. Im Oktober 1944 wurde das Institut (an der Stelle des heutigen Juridicum) durch Bombentreffer zerstört. Zum Wintersemester 1944/45 wurde Tackenberg zum Rektor der Universität gewählt, konnte das Amt aber nicht mehr antreten und wurde mit der Fakultät an die Universität

442 Vgl. insgesamt In memoriam Hanns Gabelmann; Brands, Rom.

443 Vgl. Höpfner, Universität, bes. S. 440–446.

444 Vgl. die wichtigsten Quellen und die Details bei Höpfner, Universität, bes. S. 446–448.

Göttingen verlagert. Ende 1945 wurde er von der alliierten Militärregierung aus dem Dienst entlassen.⁴⁴⁵

Lehrveranstaltungen in Vor- und Frühgeschichte gab es in Bonn erst wieder im Wintersemester 1947/48 durch Otto Kleemann (1911–1996),⁴⁴⁶ seit 1943 Dozent in Königsberg, 1947 nach Bonn umhabilitiert und als Privatdozent mit der Vertretung des Fachs und der kommissarischen Direktion des Instituts beauftragt. 1948 wurde aber Tackenberg als entlastet (vorher als Mitläufer) eingestuft und erhielt einen besoldeten Lehrauftrag, die Fakultät lehnte aber noch 1949 die Wiedereinsetzung in die alte Stelle ab.⁴⁴⁷ Zweifel an der wissenschaftlichen Eignung von Kleemann, der erst 1954 zum apl. Professor, 1968 zum Ordinarius ernannt und 1979 emeritiert wurde, konnten nie ganz ausgeräumt werden. Heute wird Kleemann hauptsächlich als Herausgeber der »Zusammenstellung« von Lehrveranstaltungen im deutschsprachigen Raum genannt, die auch nach seinem Tode weitergeführt wurde. Neben Kleemann waren am Institut Vertreter der osteuropäischen, besonders der baltischen Vorgeschichte tätig, von 1955 bis 1959 Eduard Sturms, von 1969 bis 1988 Jacob Ozols.⁴⁴⁸

Nachfolger Kleemanns wurde Volker Bierbrauer (*1940), der den Lehrstuhl von 1980 bis 1990 innehatte. Er ist ein auch international angesehener Forscher auf dem Gebiet der Völkerwanderungszeit, besonders der Goten und Langobarden und des Alpenraums.⁴⁴⁹ Seit dieser Zeit liegt der Lehr- und Forschungsschwerpunkt der Abteilung im Bereich der europäischen Frühgeschichte und der Archäologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.

Nach Bierbrauers Weggang nach München erfolgten die Lehrstuhlbesetzungen mit einer vergleichbaren Ausrichtung. Unter Ordinarius Helmut R. Roth (1941–2003) begannen erste Feldforschungen in Süd- und Zentralasien, die inzwischen zu einem Alleinstellungsmerkmal des Bonner Lehrstuhls an deutschen Universitäten geführt haben.

445 Vgl. insgesamt auch Halle, Archäologie, bes. S. 388–390. Vgl. auch die Festschriften zum 65. Geburtstag (Studien aus Alteuropa. Festschrift für Kurt Tackenberg, Bonner Jahrbücher, Beihefte Bd. 10, 2 Bde., Köln 1964) und zum 75. Geburtstag (Festgabe Kurt Tackenberg zum 75. Geburtstag, Bonn 1974).

446 Vgl. insgesamt Pohl/Pohl-Thiblet, Geschichte; Joachim, Geschichte.

447 Von 1955 bis 1965 bekleidete er ein Ordinariat in Münster, war seit 1955 Mitglied des Deutschen Archäologischen Instituts, seit 1959 Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften und erwarb sich große Verdienste um die Erforschung der jüngeren Bronzezeit in Nordwestdeutschland (vgl. insgesamt Jockenhövel, Tackenberg).

448 Vgl. Joachim, Geschichte.

449 Vgl. insbes. Bierbrauer, Archäologie; ders., Geschichte.

Christliche Archäologie

Die Christliche Archäologie als Wissenschaft von der materiellen Hinterlassenschaft der Spätantike wurde in Deutschland vornehmlich in den theologischen Fakultäten als Teil der Kirchengeschichte gepflegt. In Bonn war seit 1955 die Geschichte des Franz Josef Dölger-Instituts (unter den Institutsleitern Theodor Klauser (bis 1972), Ernst Dassmann (bis 2001), seither Gregor Schöllgen) aufs engste mit der Geschichte der christlichen Archäologie verknüpft.⁴⁵⁰ Im 20. Jahrhundert wurden auch in Philosophischen Fakultäten entsprechende Lehrstühle eingerichtet. In Bonn war das ein Verdienst von Josef Engemann (*1926), der zuerst Katholische Theologie, dann Klassische Archäologie studiert hatte und 1964 in Köln mit einer Arbeit zur römischen Wandmalerei promoviert worden war. Von 1964 bis 1984 war er im Franz Josef Dölger-Institut in Bonn tätig und verfasste zahlreiche Artikel zur christlichen Archäologie im »Reallexikon für Antike und Christentum«, dessen Mitherausgeber er von 1984 bis 2006 war. Von 1965 bis 1998 beteiligte er sich an den Grabungen in dem wichtigen frühchristlichen Pilgerzentrum Abu Mina in Ägypten, für die er die grundlegende Bearbeitung der Keramik übernahm.⁴⁵¹ 1972 habilitierte er sich in der Philosophischen Fakultät mit der Arbeit »Untersuchungen zur Sepulkralsymbolik der späteren römischen Kaiserzeit«, ⁴⁵² die paganen und christlichen Denkmälern und ihrer vergleichbaren Bildwelt galt. Im Jahr 1975 wurde er zum apl. Professor ernannt, 1978 erhielt er die Leitung des neu eingerichteten Christlich-Archäologischen Seminars in der Philosophischen Fakultät, das nach intensiven Verhandlungen mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät gegründet worden war.⁴⁵³ Nachdem das Wissenschaftsministerium 1984 eine Prüfungs- und Studienordnung in Kraft gesetzt hatte, konnte eine Professur ausgeschrieben werden, auf die Engemann noch im gleichen Jahr berufen wurde.⁴⁵⁴ Diese Professur hatte er bis zu seiner Emeritierung 1991 inne. Seine Stellung in der internationalen Forschung zeigt sich unter anderem in der Präsidentschaft des »12. Internationalen Kongresses für Christliche Archäologie« mit dem Thema »Peregrinatio. Pilgerreise und Pilgerziel«, den er zusammen mit dem Franz Josef Dölger-Institut im Jahr 1991 veranstaltete, ferner in der Leitung der Konstantin-Ausstellung in Trier 2007. Zum Verhältnis der frühchristlichen Ikonographie zur antiken Bildkunst hat er zahlreiche grundlegende Untersuchungen vorgelegt.⁴⁵⁵

450 Vgl. hierzu und zum Folgenden Dassmann/Rexin, Archäologie.

451 Vgl. Engemann, Abu Mina.

452 Engemann, Untersuchungen.

453 Vgl. Quellen und Einzelheiten bei Faulenbach, Evangelisch-Theologische Fakultät, bes. S. 361–366.

454 Vgl. die Details bei Dassmann/Rexin, Archäologie, S. 160f. Vgl. insgesamt auch die Festschrift Dassmann, Tesseræ.

455 Vgl. u. a. Engemann, Kunst.

Nach der Emeritierung des Nachfolgers von Engemann, Hans-Georg Severin (2006), der die Studienschwerpunkte mehr zu Baugeschichte und Architektur hin verlagerte, wurde die Professur nach dem Sommersemester 2006 aufgrund notwendiger Einsparungen nicht wiederbesetzt. Im Zusammenwirken von Universität, Fakultät und der Richard und Anne-Liese Gielen-Leyendecker-Stiftung gelang zum Wintersemester 2009/2010 die (zunächst auf zehn Jahre befristete) Wiedereinrichtung der Professur.

Kunstgeschichte (Roland Kanz)

Die Kunstgeschichte ist ein vergleichsweise junges Universitätsfach, das in Deutschland in Bonn seine Institutionalisierung im Fächerkanon erfuhr. Am 4. Mai 1860 wurde an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität der erste deutsche Lehrstuhl für Kunstgeschichte eingerichtet, der weltweit erste des Fachs überhaupt. Der Lehrstuhlinhaber Anton Springer wurde für »Mittlere« und »Neuere« Kunstgeschichte berufen. Das bedeutet bis heute – zum Beispiel bei Habilitationen – die *venia legendi* für Kunstgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, wobei stillschweigend die Gegenwart hinzugerechnet wurde und wird. Als »Ältere« Kunstgeschichte wird die Klassische Archäologie verstanden. Die Moderne war im 19. Jahrhundert als Epoche noch nicht definiert. Dennoch steht der universalistische Anspruch der Kunstgeschichte als historische Fachdisziplin von der nachantiken Kunst bis in die Gegenwart dahinter. Die Ebenbürtigkeit mit Fächern wie Geschichte, Archäologie oder Ästhetik war mit der Einrichtung des Lehrstuhls für Kunstgeschichte in Bonn offiziell besiegelt. Diese junge Disziplin schickte sich nun an, nicht nur aufzuholen, sondern auch vorbeiziehen zu wollen an den etablierten Geschwisterdisziplinen. Anton Springer setzte sich mit an die Spitze dieses Vorhabens.⁴⁵⁶ Er verstand sich als Vorreiter einer strengen Wissenschaft, die auf Augenhöhe mit allen anderen Wissenschaften agiert.⁴⁵⁷

Springer (1825–1891), in Philosophie mit einer Arbeit über Hegel 1847 promoviert, vertrat den neuen Gelehrtentypus, der über das Studium der Geschichte und Philosophie, damit über die Ästhetik zur Kunstgeschichte kam. Er habilitierte sich in Bonn bereits 1852 mit einer Arbeit über »Die Baukunst des christlichen Mittelalters« (1854 erschienen). Aufgrund seiner Vergangenheit als politischer Journalist während der 1848er Revolution blieb ihm zunächst die Anerkennung als ao. Professor verwehrt; erst 1859 ernannte ihn das preußische Kultusministerium zum Extraordinarius. Ein Jahr später folgte dann aber rasch

456 Zu den einzelnen Fachvertretern vgl. Bethhausen/Feist/Fork, Lexikon.

457 Vgl. Clemen, Springer.

die ordentliche Professur mit der Einrichtung des Ordinariats. Springer lehrte die Geschichte der Kunstwerke in ihren historischen Kontexten in Europa. Mit seiner Methode gehört er zu den Begründern der kunsthistorisch-kritischen Quellenkunde in der Vernetzung mit benachbarten Wissenschaften. In seiner Bonner Zeit entstanden in dichter Folge zahlreiche Bücher zu sämtlichen Epochen und Gattungen, darunter so grundlegende Werke wie das »Handbuch für Kunstgeschichte« (1855) oder die »Kunsthistorischen Briefe. Die bildende Kunst in ihrer weltgeschichtlichen Entwicklung« (1851–57), die eine breite Leserschaft ansprachen und eine anhaltende Wirkung entfalteten.

Mit Springer hatte das Fach Kunstgeschichte einen Exponenten gewonnen, dessen Rang allgemein anerkannt war und der in der Öffentlichkeit Gehör fand. Am 22. März 1871 hielt Springer anlässlich der Reichseinigung in Bonn seine bemerkenswerte Rede »Unsere Friedensziele«. Aus ihr spricht ein Kulturoptimismus in Bezug auf das Deutsche Kaiserreich, der seine eigene tiefste Überzeugung widerspiegelt, dass nämlich die Beschäftigung mit der Kunstgeschichte in das Zentrum der Menschheitsgeschichte führt. Sein Ansehen brachte ihm 1872 einen Ruf nach Straßburg als Prorektor der neu gegründeten Universität ein, dem er folgte, doch blieb er dort nicht lange und zog den Ruf an die Universität Leipzig vor, wo er von 1873 an lehrte. Anton Springer zählte zu den begabtesten Ausbildern, die in der Kunstwissenschaft wirkten.⁴⁵⁸ Viele seiner Hörer und Schüler prägten die nächste Gelehrtengeneration, etwa Alfred Lichtwark, Richard Muther, Adolph Goldschmidt, Gustav Pauli, Wilhelm Vöge, Paul Clemen, Harry Graf Kessler, Gustav Freitag, Max J. Friedländer, Paul Kriesteller, aber auch Heinrich von Treitschke oder Friedrich Nietzsche.⁴⁵⁹

Dank Springer hatte der Bonner Lehrstuhl für Kunstgeschichte eine hohe Attraktivität gewonnen. Springers Nachfolger wurde 1872 Carl Justi (1832–1912), der den Lehrstuhl Wilhelm Diltheys in Kiel innehatte und nach Bonn wechselte. Justi kam ebenfalls ursprünglich aus der Philosophie, hatte aber gerade seine zweibändige monumentale Biographie zu Johann Joachim Winckelmann abgeschlossen (1866/72), die heute noch grundlegend für eine Beschäftigung mit dem Altertumsforscher ist. Die große biographische Erzählung, eingebettet in plurale historische Kontexte, sollte auch Justis große Domäne bleiben. Es folgten neben zahlreichen Einzelstudien weitere monumentale Monographien: Mit seiner epochalen Darstellung »Diego Velázquez und sein Jahrhundert« (1888) setzte er einen Meilenstein in der deutschsprachigen Spanienforschung, ein Buch, das bis heute aufgelegt und in Spanien als Standardwerk gelesen wird. Von langer Hand angelegt, erschienen 1900 und 1909 die zwei Bände der Michelangelo-Biographie, die Justi als konzentrierte Werkanalysen

458 Vgl. Rößler, Poetik, bes. S. 16.

459 Vgl. ebd., S. 13.

konzipiert hatte. Als Lehrer zurückhaltend, festigte er das Renommee des Bonner Lehrstuhls durch seine Publikationen und die biographisch-kritische Methode.⁴⁶⁰

Nachfolger Justis wurde 1902 Paul Clemen (1866–1947), dessen Name mit der rheinischen Denkmalpflege dauerhaft verbunden ist. Die preußische Provinzialverwaltung hat im Jahre 1936 anlässlich des 70. Geburtstages von Clemen in Bonn den Paul-Clemen-Preis gestiftet. Seit 1954 vergibt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) den Preis in Anerkennung der Leistung von Paul Clemen als Denkmalpfleger und Kunsthistoriker wie als Ordinarius und Lehrer des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn. Mit dem Paul-Clemen-Preis werden jährlich junge Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker ausgezeichnet, die wesentliche Beiträge zur Erforschung der rheinischen Kunst geleistet haben. Der Preis ist seit 2002 mit 10.000 Euro dotiert. Satzungsgemäß obliegt der Vorsitz der Jury einem der Bonner Lehrstuhlinhaber für Kunstgeschichte.

Clemen hatte bei Springer und Justi in Bonn studiert, wurde in Straßburg 1889 promoviert, hatte sich 1893 in Bonn habilitiert und ab dem selben Jahr als Provinzialkonservator der Rheinprovinz große Meriten erworben. Wie wenige seiner Generation verband er die akademische Lehre mit der Praxis der Denkmalpflege.⁴⁶¹ Diese besondere Expertise machte ihn während des Ersten Weltkriegs zum Kunstschutzbeauftragten bei der Obersten Heeresleitung; er war, anfangs nur in Belgien, später auch im besetzten Frankreich und seit 1917 an allen Frontabschnitten dafür verantwortlich, gefährdete Denkmäler zu identifizieren, zu begutachten und zu schützen.⁴⁶² Paul Clemen begründete die Reihe der »Kunstdenkmäler im Rheinland«, schrieb Standardwerke zur mittelalterlichen Wandmalerei der Rheinlande und pflegte persönlichen Kontakt zu zeitgenössischen Künstlern wie Rodin, Hildebrand, Maillol, Renoir oder Thoma. Wegweisend waren seine Forschungen zur mittelalterlichen Wandmalerei im Rheinland, die er in der Gesamtsicht von Stil, Ikonographie, Bauzusammenhang und historischem Kontext analysierte. Seine zahlreichen Ämter nutzte Clemen, um unermüdlich denkmalpflegerische Ideen und Standards zu vermitteln. Seinem Wirken und seinen guten Verbindungen verdankte das Kunsthistorische Institut auch den umfassenden Ausbau der Bibliothek sowie der Photothek. Geschickt nutzte er seinen Einfluss, den er im Rahmen der in Bonn stattfindenden »Prinzenerziehung« des deutschen Kaiserhauses gewinnen konnte, um das Institut von einem kleinen »Cabinet für neuere Kunst«, wie es unter Justi noch hieß, zum Kunsthistorischen Institut zu erweitern. Die Ablehnung eh-

460 Vgl. ebd., S. 183–195.

461 Knopp, Paul Clemen; Appelt, Paul Clemen; Mainzer, Paul Clemen.

462 Vgl. Scheuermann, Selbstbild. Vgl. insgesamt auch den Beitrag von Dominik Geppert in Bd. 1 dieser Festschrift.

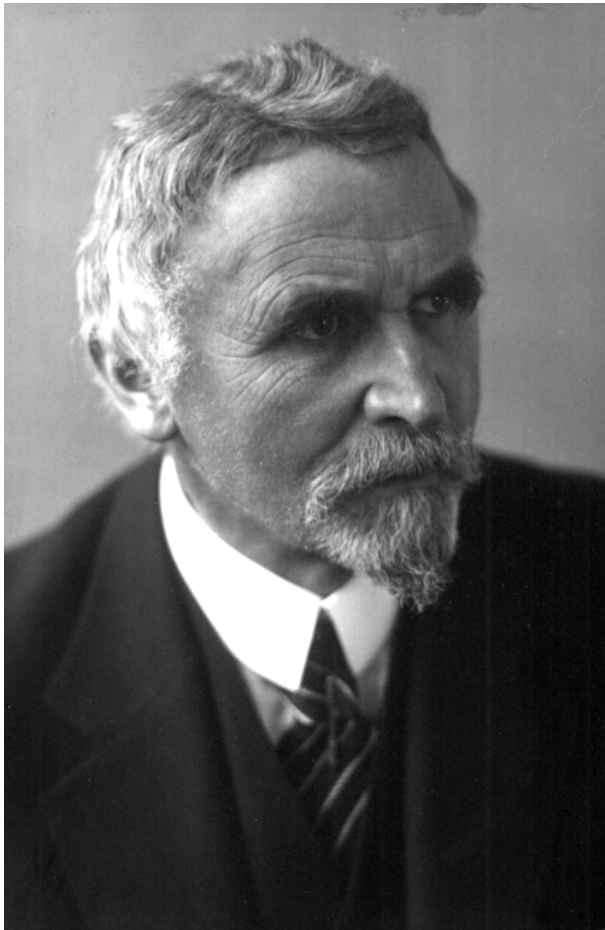


Abb. 26: Paul Clemen, Kunstgeschichte

renvoller Rufe nach Heidelberg und München ermöglichten den Bezug neuer Räumlichkeiten im *Buen-Retiro*-Flügel des Bonner Schlosses, wo einstmals das kurfürstliche Appartement gewesen war. Der Arkadenhof dieses Flügels wurde 1913 mit einem Glasdach für die Unterbringung der Abguss-Sammlung versehen. Am neuen Ort gelang Clemen mit zielstrebigem Tat kraft der Ausbau des Instituts, indem er die Bibliothek, die Abguss-, die Graphik-, die Fotografien- und später dann auch die Großdiasammlungen mit großem Elan vermehrte. Clemen erwies sich zudem als Meister der Drittmittelwerbung.⁴⁶³ Der von ihm 1914 gegründete Förderverein »Vereinigung der Freunde des Kunsthistorischen

463 Vgl. Clemen, Institut.

Instituts der Universität Bonn«, dem vorwiegend rheinische Industrielle angehörten, trug damals – wie auch heute – großzügig zum Bibliotheksetat in einem Maße bei, dass die Bonner kunsthistorische Bibliothek zur größten kunsthistorischen Institutsbibliothek in Deutschland werden konnte. Dank seiner hervorragenden Kontakte baute Clemen das Kunsthistorische Institut in Bonn zu einem führenden Forschungsinstitut neben München und Berlin aus.

Umso wichtiger war die Frage der Nachfolge, als Clemen 1935 in den Ruhestand ging. Clemens eigener Vorschlag für seine Nachfolge kam nicht zum Zuge; begünstigt durch das Separatvotum des Vertreters des NS-Studentenbundes erfolgte die Berufung des Zweitplatzierten Alfred Stange (1894–1968).⁴⁶⁴ Er war als Spezialist für die spätgotische Malerei hervorgetreten und legte zwischen 1934 und 1961 seine elfbändige »Malerei der Gotik« vor. Mit Stange, der überzeugter und aktiver Nationalsozialist war, begann in Bonn eine unrühmliche Zeit am Kunsthistorischen Institut.⁴⁶⁵ Im Nationalsozialismus wurde in Deutschland nahezu ein Viertel aller kunsthistorischen Fachwissenschaftler aus ihren Stellen entlassen und durch parteikonforme Personen ersetzt. Stanges Berufung entsprach den politischen Erwartungen, die er auch einlöste. Er wirkte bis 1945 als Ordinarius, wurde aber erst 1949 in den faktischen Ruhestand versetzt und 1962 emeritiert.

Nach dem Krieg wurde die neue Leitung des Kunsthistorischen Instituts auf zwei Lehrstühle verteilt. Heinrich Lützeler (1902–1988) wurde 1946 berufen. Er hatte in Bonn und Köln Kunstgeschichte und Philosophie studiert und war bei Clemen in Bonn 1924 promoviert worden. Seit 1930 Assistent, habilitierte sich Lützeler 1934 in Bonn über die »Grundstile der Kunst«, erhielt aber noch im selben Jahr Lehrverbot durch die Nationalsozialisten. Die Jahre während des Naziregimes waren äußerst prekär. 1940 wurde Lützeler sogar die *venia legendi* entzogen.⁴⁶⁶ Seine Berufung 1946 auf den Bonner Lehrstuhl nach Stanges Absetzung beendete diese bitteren Jahre. Nach dem Krieg trug Lützeler maßgeblich als Mitglied und ab 1954 als Vorsitzender der Bau- und Grundstückskommission der Universität Bonn zum Wiederaufbau des Hauptgebäudes bei. Charakteristisch war sein Anspruch, Kunstgeschichte in möglichst großen Zusammenhängen zu lehren, dokumentiert in Publikationen wie »Weltgeschichte der Kunst« (1959), »Wege zur Kunst« (1967) oder »Kunsterfahrung und Kunstwissenschaft« (1975). Ab 1970 baute Lützeler das Seminar für Orientalische

464 Vgl. Doll, Politisierung. Vgl. zur Berufung Stanges auch Höpfner, Universität, bes. S. 396–400. Vgl. in diesem Kontext auch die knappen Bemerkungen Höpfners (ebd., S. 393–395) zu Eugen Lütthgen (1882–1946) und Hans Weigert (1896–1967), die verdeutlichen, wie schnell und radikal sich in der NS-Zeit die Wissenschaftskultur und Atmosphäre an einem Institut verändern konnte.

465 Vgl. Doll, Institut.

466 Vgl. insgesamt Kroll, Widerstand.

Kunstgeschichte auf. Populär in Bonn und im Rheinland war Lützeler zudem durch seine publikumsorientierten Vorlesungen und Karnevalsauftitte.

Herbert von Einem (1905–1983) wurde 1947 neben Lützeler auf den zweiten, neu eingerichteten Lehrstuhl berufen. Er hatte 1935 in Halle mit einer Arbeit über Karl Ludwig Fernow habilitiert. Von Einem war Kriegsteilnehmer gewesen, jedoch nicht mit einer nationalsozialistischen Vergangenheit belastet. Nach mehrfacher Prüfung der politischen Unbedenklichkeit, begleitet auch von einer Befürwortung durch Paul Clemen, erfolgte seine Berufung als Akt der gezielten Erweiterung der Bonner Kunstgeschichte auf zwei Lehrstühle, eine Weitsicht, die sich bald als glücklich erweisen sollte. Denn während Lützeler vorrangig eine lokale Berühmtheit wurde, avancierte von Einem in der Nachkriegszeit zu einer internationalen Integrationsfigur der deutschen Kunstwissenschaft und initiierte den ersten deutschen Kunsthistorikertag 1948 nach dem Krieg in Brühl. Schloss Augustusburg gab einen würdigen Rahmen dafür ab, dass emigrierte Fachkollegen den Weg erstmals wieder nach Deutschland fanden und erste Annäherungen unternahmen. Ohne die weltgewandt-diplomatische, allseits akzeptierte und international anerkannte Integrität von Herbert von Einem als Wissenschaftler und Persönlichkeit wäre dieser Prozess wohl wesentlich zäher und langwieriger gewesen. Von 1960 bis 1968 war er erster Vorsitzender des Verbands Deutscher Kunsthistoriker und von 1964 bis 1969 Präsident des Weltverbandes der Kunsthistoriker. Es gelang ihm, erstmals seit Jahrzehnten, 1964 einen Weltkongress für Kunstgeschichte in Deutschland durchzuführen. Bonn war der Gastgeberort. Von Einem legte zahlreiche weithin rezipierte Bücher vor, knüpfte mit einer Michelangelo-Biographie an die Tradition des Hauses an und wurde zahllosen Goethe-Lesern bekannt durch seine Kommentierung der »Italienischen Reise« in der Hamburger Ausgabe. In seinem autobiographischen »Rückblick« (1971) bekräftigte er nach seiner Emeritierung 1970 sein Bekenntnis zur »Erhaltung des abendländischen Bewußtseins« in Bezug auf alle Epochen der Kunstgeschichte und den »Strukturverschiebungen der Moderne«. ⁴⁶⁷

Nach den Emeritierungen von Herbert von Einem und Heinrich Lützeler erfolgte die sukzessive Wiederbesetzung beider Lehrstühle, nun jedoch mit der Tendenz, einen mehr dem Mittelalter, den anderen mehr der Neuzeit und der Moderne zu widmen. Zudem begünstigten die Bildungsoffensive und der Hochschulausbau der frühen 1970er Jahre eine Erweiterung des professoralen Kollegiums um weitere drei Professuren, die im Stellenplan der Fakultät fest verankert wurden.

Als Nachfolger von Einems wurde Günter Bandmann (1917–1975) berufen, ein ausgewiesener Mittelalterexperte, der bereits mit seiner Bonner Habilitati-

467 Von Einem, Stil, S. 17.

onsschrift »Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger« (1949) einen Klassiker der Architekturikonologie vorgelegt hatte und der methodisch an die von den deutschen Emigranten in England und Amerika etablierten Forschungen anknüpfte. Vor allem mit seiner Habilitationsschrift befruchtete Bandmann den Einzug der Architekturikonologie in Deutschland. Insbesondere seine Überlegungen zum Verständnis symbolischer Bedeutungen mittelalterlicher Architektur adaptierten methodische Innovationen, die vor allem von emigrierten Fachkollegen vorgelegt worden waren. Bandmann blieb bis 1965 am Bonner Institut, zunächst als »Diätendozent« und seit 1955 als apl. Professor, um dann als Institutsdirektor nach Tübingen zu wechseln. Als Nachfolger Herbert von Einems kehrte er 1970 nach Bonn zurück, allerdings verblieben ihm lediglich fünf Jahre, da er 1975 im Alter von nur 57 Jahren verstarb. In dieser Zeit entfaltete Bandmann jedoch eine breite Lehr- und Publikationstätigkeit.⁴⁶⁸ Lützelers beschrieb seine Lehrtätigkeit pointiert: »Seine Seminare waren Findung, nicht Fahrplan.«⁴⁶⁹ Früh- bis spätmittelalterliche Kunst und Probleme der Ikonographie waren Schwerpunkte seiner Forschung wie seiner Lehre, doch würdigte er daneben als einer der ersten auch die Architektur des 19. Jahrhunderts.

Nach einer Interimszeit wurde 1978 Tilman Buddensieg (1928–2013) als Nachfolger von Bandmann berufen. Als Mittelalterexperte führte er diese Tradition bis zu seiner Emeritierung 1993 weiter. Neben Forschungen zur Elfenbeinproduktion karolingischer Zeit und ottonischer Kunst bereicherte Buddensieg das Lehrprogramm durch seine Renaissanceforschungen, insbesondere zur Architektur und Skulptur Roms, sowie durch einen Schwerpunkt auf den »nützlichen Künsten« im 20. Jahrhundert und Fragen der Industriekultur (mit dem Exponenten Peter Behrens als Architekt und Entwerfer).⁴⁷⁰ Sein entschiedenes Eintreten für das Berliner Reichstagsgebäude propagierte seit den 1970er Jahren die dann 1995 realisierte Reichstagsverhüllung. Überhaupt war Buddensieg ein Verfechter differenzierter Lesarten von politischer Ikonographie. Auch Industriekultur sparte er nicht aus, paradigmatisch durchgeführt in seinen Analysen zu Behrens' AEG-Bauten, und er plädierte unermüdlich für eine Kunstgeschichte als Kontinuum von der Spätantike bis zur Gegenwart.

Auf den Lehrstuhl von Lützeler folgte 1972 mit der Berufung von Eduard Trier (1920–2009) ein international renommierter Forscher moderner und zeitgenössischer Kunst. Er wurde 1952 in Bonn mit einer Dissertation über die mittelalterlichen Holzsulpturen der Propheten des Kölner Rathauses promoviert. Sein weiterer Werdegang war allerdings untypisch für damalige Universitätskarrieren, denn er avancierte zunächst als Kunstkritiker, Ausstellungsmacher

468 Vgl. die Bibliographie in: Busch/Haussherr, Kunst.

469 Lützeler, Bandmann, S. 17.

470 Vgl. Beyer/Lampugnani/Schweikhardt, Hülle.

und Kunsthistoriker, so dass eine Berufung an die Kunstakademie Düsseldorf den Schwerpunkt der Gegenwartskunst manifestierte. Als deren Rektor (seit 1966) war Trier unmittelbar vor seiner Berufung nach Bonn in die Kontroverse um Joseph Beuys' Entlassung durch das nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerium involviert gewesen, doch spricht die später von Trier erfolgte und von Beuys angenommene Einladung ins Bonner Kunsthistorische Institut für ein anhaltend gutes Verhältnis. Seine zahlreichen wegweisenden Publikationen zur Moderne und Gegenwart prädestinierten ihn auch für die Universität als Wissenschaftler und Lehrer. Es darf als Besonderheit an deutschen kunsthistorischen Instituten dieser Zeit gelten, dass in Bonn mit Trier die Forschung und Lehre zur Kunst der Moderne und Gegenwart einen ausgesprochenen Schwerpunkt erhielt. Trier war seit jungen Jahren ein ausgewiesener Experte für Max Ernst. Auf seine Initiative geht die Verleihung der Ehrendoktorwürde an Max Ernst im Jahr 1972 zurück. Zur modernen Bildhauerkunst legte Trier das Standardwerk »Bildhauertheorien im 20. Jahrhundert« (Erstauflage 1971) vor.⁴⁷¹ Daneben verband er seine kuratorischen Erfahrungen (zum Beispiel 1964 und 1966 als Leiter des Deutschen Pavillons auf der Biennale in Venedig) und seine Tätigkeit als Kunstkritiker mit der universitären Lehre. Trier lebte die heute geläufige Vorstellung vom Kunsthistoriker als Allrounder zwischen Universität und Kunstbetrieb, zwischen Ausstellung und Museum, zwischen akademischer Abschlussarbeit und mutiger Kunstkritik.⁴⁷² Bei seiner Emeritierung 1985 hatte Trier die kunsthistorische Lehre zur Moderne im Bonner Institut bundesweit als attraktiven Standortfaktor fest etabliert.

Mit Gunter Schweikhart (1940–1997) wurde als Triers Nachfolger 1987 ein Renaissancespezialist nach Bonn berufen, auf dessen Initiative 1993 das Bonner Graduiertenkolleg »Die Renaissance in Italien und ihre europäische Rezeption: Kunst, Geschichte, Literatur« von der DFG gefördert wurde. Weitere Fragenkomplexe bildeten die Antikenrezeption seit der Renaissance, künstlerische Selbstdarstellung (»Malerei als Thema der Malerei«, 1994) und Fassadenmalerei.⁴⁷³ Schweikhart führte die Tradition der Italienforschung fort, die in Bonn seit dem 19. Jahrhundert fest verankert war. Doch nicht den einschlägigen Zentren Florenz und Rom, sondern Oberitalien galt Schweikharts primäres Interesse, und so prägten auch die dortigen Renaissancediskurse zur Kunsttheorie und die vielschichtigen Wechselbeziehungen von Hofkunst, Bewertung von Antike, Formprägungen und Selbstreflexionen der Künstler sein wissenschaftliches Œuvre. Schweikhart ist es auch zu verdanken, dass das Kunsthistorische Institut 1993 als geförderte Einrichtung in die Satzung der Gielen-Leyendecker Stiftung

471 Vgl. Müller Hofstede, Eduard Trier.

472 Vgl. Müller Hofstede/Spies, Festschrift.

473 Vgl. Schweikhart, Kunst.

aufgenommen wurde, die seither jährlich großzügige Beträge für kostspielige Bibliotheksankäufe und Forschungs- und Publikationsvorhaben zuwendet.

In den 1970er Jahren wurden im Zuge der Hochschulreformen weitere drei Professuren mit individuellen Schwerpunkten etabliert. Die Mittelalterforschungen waren gut besetzt. Der noch junge Reiner Hausscherr, 1962 in Bonn bei Herbert von Einem promoviert, habilitierte sich hier 1969 mit seiner Schrift »Die Bible moralisé – Studien zu den Handschriften des 13. Jahrhunderts« und wurde bereits 1970 zum Professor ernannt. Bis zu seinem Ruf auf den Lehrstuhl in Kiel, den er 1976 übernahm, beschäftigte er sich noch in Bonn verstärkt mit der Vorbereitung der großen Staufer-Ausstellung, die 1977 stattfand. Seine Studien widmeten sich Fragen der christlichen Ikonographie, insbesondere mittelalterlicher Kreuzifix-Darstellungen, der Typologie sowie der Buchmalerei und der Kunst im Rhein-Maas-Gebiet.

Seit 1971 bekleidete Horst Hallensleben (1928–1998), der insbesondere mit der erweiterten Perspektive auf die byzantinische Kunstgeschichte ein ausgesprochen breites Spektrum in Lehre und Forschung vertrat, eine Professur für mittelalterliche und byzantinische Kunstgeschichte.⁴⁷⁴ Nach seiner Promotion 1960 hatte Hallensleben extensiv die Länder des ehemaligen byzantinischen Reichs bereist, um auf diesem Gebiet zu habilitieren, wozu ihm Herbert von Einem in Bonn ab 1966 Gelegenheit bot. Die Habilitation »Untersuchungen zum byzantinischen Kirchenbau des 13. und 14. Jahrhunderts in Griechenland« wurde 1970 von der Philosophischen Fakultät angenommen. Nach Hausscherrs Weggang 1976 hatte er die gesamte Kunst des Mittelalters zu vertreten. Als leidenschaftlicher Architekturforscher lehrte er das produktive Misstrauen gegenüber einfachen Schlussfolgerungen und bequemen Forschungsmeinungen. Autopsie der Bauwerke – etwa 1975 im Rahmen einer strapaziösen sechswöchigen Exkursion in das ehemalige Jugoslawien – sah er als Tateinheit von Forschung und Lehre. Bis zu seiner Pensionierung 1993 prägte er die hohe Anerkennung der Bonner Mittelalterforschung.

Eine weitere Schwerpunktprofessur widmet sich der Architekturgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der italienischen Renaissance. Christoph Luitpold Frommel war der erste Stelleninhaber, bis er 1980 als Direktor an die Bibliotheca Hertziana in Rom wechselte. Ihm folgten Werner Oechslin bis 1985, Wolfgang Liebenwein bis 1989 und Andreas Tönnemann (1953–2014) von 1991 bis 1997, die den Schwerpunkt der Architekturgeschichte als festen Bestandteil der universitären Lehre vertieften. Tönnemanns Arbeitsgebiete galten der Kunst und Architektur der Renaissance und des Manierismus und der Moderne.

Eine andere Besonderheit stellt die Schwerpunktprofessur für niederländische Kunstgeschichte dar, die ab 1970 von Justus Müller Hofstede (1929–2015)

474 Vgl. Schellewald/Borkopp/Theis, Forschungen.

bis 1994 wahrgenommen wurde. Es handelt sich bis heute um die einzige Professur in Deutschland mit einer solchen Denomination. Müller Hofstede wurde 1967 in Bonn mit einer Arbeit über »Rubens in Italien 1600–1608« habilitiert. Auf seiner ordentlichen Professur entwickelte er aus seinen Forschungsschwerpunkten zur niederländischen und flämischen Malerei des 16. und 17. Jahrhunderts heraus eine produktive Lehre, die immer auch die europäischen Vernetzungen der niederländischen Kunst im Blick behielt.⁴⁷⁵ Seine Interessen galten einzelnen Künstlern (Otto van Veen, Pieter Brueghel d. Ä., Peter Paul Rubens), der Bildnismalerei sowie Fragen zu Humanismus und Antike, zur Ikonographie, zur Kunsttheorie und zu Zuschreibungen.

Eine Institutsgeschichte erwächst nicht nur aus dem Wirken der Professoren. Auch der akademische Mittelbau trägt wesentlich zu Forschung und Lehre bei. Viele ehemalige Assistenten des Kunsthistorischen Instituts Bonn haben nach ihrer Habilitation andernorts Professuren und Lehrstühle übernommen. Eine Fotogalerie im Geschäftszimmer des Instituts dokumentiert die Assistentenreihe als Zeichen bleibender Wertschätzung. Diese Filiationen kann man zwar keine Schulbildung nennen, doch gehört zu einer Institutionengeschichte auch das Netzwerk der nachrückenden Generation, die Methodentraditionen lernt und später selbst weiterentwickelt, ablegt oder neue Wege geht. Fachgeschichte ist solcherart auch immer Gelehrten- und Wissenschaftsgeschichte universitärer Institute.

Mit dem ersten deutschen Lehrstuhl in Bonn wurde vor 150 Jahren eine Fachdisziplin geprägt, die bis heute nichts von ihrer Attraktivität eingebüßt hat. Das Kunsthistorische Institut zählt zu den führenden Instituten in Deutschland. Gemessen an den Statistiken der Hochschulabsolventen ist es führend in Nordrhein-Westfalen und agiert bundesweit auf Augenhöhe mit den größeren Instituten in Berlin und München (bei deutlich geringerer Personalausstattung). Mit den fünf Professuren deckt das Kunsthistorische Institut systematisch das gesamte Spektrum des Faches in der Lehre ab. Mit der Gründung eines eigenen Institutsmuseums, das den Namen »Paul-Clemen-Museum« trägt, werden seit 2013 die musealen Sammlungsbestände (Gipsabgüsse von Skulpturen von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert, historische Fotografien, Mappenwerke, Großdias et cetera) zusammengeführt und wieder in die Lehre eingebunden.

In bewährter Tradition seit den ersten Lehrstuhlinhabern definiert sich die universitäre Kunstgeschichte als ein Fach mit besonders vielfältigen Verknüpfungen zu geisteswissenschaftlichen, aber auch naturwissenschaftlichen Disziplinen. Das Studium umfasst nach wie vor die Geschichte der Kunst von der Spätantike bis in die Gegenwart. Geographisch erstreckt es sich vor allem auf Europa, aber insbesondere für die Moderne sind auch außereuropäische Länder

475 Vgl. Müller Hofstede, Studien.

zu berücksichtigen. Gegenstand des Studiums sind Kunstdenkmäler aller Gattungen (Architektur, Städtebau, Malerei, Graphik, Skulptur, Kunsthandwerk, Ornamentgeschichte, Fotografie, Film, Videokunst et cetera). Die Übergänge von der Geschichte der Kunst zu einer allgemeinen Wissenschaft der bildlichen Medien sind fließend. Das Fach Kunstgeschichte erforscht die Werkprozesse, die Gestaltungsformen, die Bedeutungen, die intellektuellen Einbettungen sowie die Materialien und Techniken von Kunstwerken. Außerdem widmet sich das Fach den ideellen, kunsttheoretischen, funktionalen, politischen, sozialen, institutionellen oder individuellen Entstehungsumständen und der Rezeptionsgeschichte von Kunstwerken.

Ein wichtiger Teil der kunsthistorischen Wissenschaftskultur wird aus der Universität in die Museen transformiert. Ohne die breite universitäre Ausbildung in gattungsübergreifendem Grundwissen sowie in Theorie und Methoden des Faches werden auch Museumskuratoren ihre vielfältigen Aufgaben nicht verantwortungsvoll und erfolgreich erfüllen können. Die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge, die in Bonn nach wie vor die Kernmarke »Kunstgeschichte« ausweisen, tragen den Wechselwirkungen zwischen Universität und Berufsleben in ebenso bewährter wie auch zukunftsorientierter Perspektive Rechnung.

Geschichte (Günther Schulz)

Das Historische Seminar – heute Institut für Geschichtswissenschaft (IGW)⁴⁷⁶ – der Bonner Universität sollte die Aufgaben haben, so hatte es sein Statut bei der Gründung 1861 festgelegt, »in die Methode der historischen Forschung einzuführen und künftige Gymnasiallehrer für den Unterricht im historischen Fache

476 Das »Historische Seminar« der Universität Bonn wurde 2006/07 im Zuge einer Organisationsreform mit den Seminaren für Alte Geschichte, für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande und für Osteuropäische Geschichte zum »Institut für Geschichtswissenschaft« (IGW) zusammengeschlossen. – Zusammenfassend zur Geschichte des Seminars bis etwa 1960 vgl. Hübinger, Seminar; 34 Biographien enthält der Band »Geschichtswissenschaften« der Reihe »Bonner Gelehrte« (1968), elf weitere und die Baugeschichte des ehemaligen Oberbergamts der Band Institut für Geschichtswissenschaft, 150 Jahre. – Leider muss aufgrund des beschränkten Umfangs hier auf viele Einzelnachweise verzichtet werden. Auch kann über die aufgeführte Literatur hinaus die große Fülle der einschlägigen Forschungen hier nicht annähernd nachgewiesen werden. Auch können die zahlreichen anderen Stätten historischer Forschung an der Bonner Universität hier nicht einbezogen werden, beispielsweise die Historische Geographie, Vor- und Frühgeschichte, die Rheinische Kirchengeschichte in der Evangelisch-Theologischen, die rheinische Rechtsgeschichte an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen, die Medizingeschichte in der Medizinischen Fakultät u.v.m.

vorzubereiten« (§ 1).⁴⁷⁷ Forschung, Lehre und Studium stehen bis heute im Zentrum der Bonner Geschichtswissenschaft.⁴⁷⁸ Fast alles andere – außer der Verpflichtung auf die historisch-kritische Methode – hat sich verändert: Inhalte und Formen des historischen Arbeitens, Theorien, Themen, Fragestellungen, Gewicht und Abgrenzung einzelner Epochen und Teilbereiche sowie nicht zuletzt die Institution selbst.

Wie überall an den Universitäten trug auch hier die Erweiterung des Wissens zur Ausdifferenzierung bei. Wie überall veränderten sich die Formen und die Intensität von Kooperation und Partizipation in der Wissenschaft, ihrer Organisationen und Hierarchien – fachintern und disziplinübergreifend. Und wie überall stieg mit dem Übergang zur »Massenuniversität« die Zahl der Studierenden und der Lehrenden: in einer ersten, noch schwachen Bewegung nach dem Ersten Weltkrieg, stärker in den 1950er und 1960er, massiv seit den 1970er Jahren. Um 1880 gab es im Bonner Historischen Seminar etwa vier Dutzend Studenten (und vier Professoren). Bis etwa 1900 änderten sich die Zahlen kaum, dann wuchsen sie bis auf maximal 191. Im Winter 1902/03 studierten in Bonn erstmals (drei) Frauen Geschichte, damals noch als »Hospitantinnen«. Im Ersten Weltkrieg schwankten die Zahlen der Studierenden zwischen 35 und 105, etwa zur Hälfte waren es Frauen. Nach dem Krieg stiegen sie, während der Rheinlandbesetzung aber nicht so stark wie andernorts (1919–1926: 44–120). Dies änderte sich nach dem Abzug der Franzosen aus Bonn 1926. 1929 und 1931 gab es 212 beziehungsweise 209 Studierende der Geschichte (darunter etwa ein Drittel Frauen) – in den Augen des Bonner Ordinarius Wilhelm Levison (1876–1947) ein Anstieg »in beängstigender Weise«.⁴⁷⁹ Für das Wintersemester 1986/87 weist die Statistik 1.312 »Studienfälle« (»Vollzeitstudienäquivalente«) und zehn o. Professoren aus, für das Wintersemester 2015/16 1.527 »Studienfälle« (ohne Beurlaubungen und Doktoranden) in den historischen Studiengängen, bei zehn »W 3-Professoren«.⁴⁸⁰

Das Historische Seminar hatte bei seinem Start 1861 zwei Ordinarien – den Ranke-Schüler Heinrich von Sybel (1817–1895)⁴⁸¹ und Johann Wilhelm Loebell (1786–1863). Alte Geschichte wurde in Bonn zwar schon früh und sehr prominent vertreten – als Begründer der modernen Althistorie gilt Barthold Georg

477 Statut vom 10.10.1861, zit. nach dem Abdruck bei Hübinger, Seminar, S. 282; vgl. auch ebd., S. 37, 59f., 90f. (über das Münchener Vorbild und zeitweilige Änderungen).

478 Vgl. dazu Repgen, Lehrerausbildung; zur Einstellung und Wiederaufnahme der Lehrerausbildung vgl. die entsprechenden Universitäts- und Fakultätskapitel in dieser Festschrift.

479 Levison, Seminar, S. 11, S. 27–29 (Zitat). Zu Levison, mit weiterführender Literatur, vgl. Becher, Levison.

480 Die Angaben für 1986/87 nach Repgen, Lehrerausbildung, S. 59. Hinzu kamen Privatdozenten, Honorarprofessoren und weitere Dozenten.

481 Zu von Sybel, mit weiterführender Literatur, vgl. Schieffer, von Sybel.

Niebuhr (1776–1831), der in Bonn seit 1825 lehrte, allerdings ohne »reguläres Mitglied des Lehrkörpers zu sein und deshalb auch ohne Rechte und Pflichten«. ⁴⁸² Aber im Rahmen des Historischen Seminars wurde sie eigenständig erst seit 1865 vertreten, als Arnold Schaefer (1819–1883) aus Greifswald berufen wurde. Er lehrte auch Geschichte des späten Mittelalters, der Frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts. ⁴⁸³ Die Historischen Hilfswissenschaften (heute Grundwissenschaften), anfangs nur sporadisch gelehrt, sind seit 1873 mit der Berufung Karl Menzels (1835–1897), Weimarer Archivsekretär und Schüler Sybels, zum Ordinarius für dieses Fach als damals vierte Professur in Bonn vertreten. ⁴⁸⁴ Quer zu den Arbeitsgebieten spielte bei Berufungen auch die Konfessionsfrage eine Rolle, insofern auf Grund einer Kabinetttordre Friedrich Wilhelm IV. von 1853 eine der Professuren in der Geschichte (sowie eine in der Philosophie) mit einem Katholiken besetzt werden musste. Diese Regelung wurde 1988 abgeschafft. ⁴⁸⁵

Die Ausdifferenzierung ist teils durch systematische Erfordernisse zu erklären, teils geschah sie mehr oder weniger zufällig. Manches, was aus späterer Sicht zwangsläufig beziehungsweise folgerichtig erscheint, war Interessen beziehungsweise Schwerpunkten von Lehrenden, neu übernommenen Aufgaben oder äußeren Zwängen geschuldet. Ein Beispiel mag dies veranschaulichen: das Verhältnis zwischen Landesgeschichte zum einen, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zum anderen sowie Nationalökonomie. Alle drei heute separaten Disziplinen wurden in der noch wenig ausdifferenzierten Wissenschaft des ausgehenden 19. Jahrhunderts in der Lehre Karl Lamprechts (1856–1915) fokussiert. ⁴⁸⁶ Er habilitierte sich, durch Forschungen zur wirtschaftlichen Kultur im Mittelalter an der Mosel ausgewiesen, 1880 in Bonn und las über deutsche Geschichte, Nationalökonomie beziehungsweise Wirtschaftsgeschichte und Kulturgeschichte, der sein stärkstes Interesse galt und zu deren wohl wichtigstem Anreger er in Deutschland wurde. Als ihm der Weg auf eine nationalökonomische Professur in Bonn versperrt blieb – sie war bis 1928, wie die Wirtschaftswissenschaften insgesamt, in der Philosophischen Fakultät angesiedelt –, wechselte er 1890 nach Marburg, 1891 nach Leipzig. Nach Bonn wurde Eberhard Gothein (1853–1923) berufen: Er lehrte Nationalökonomie und Kulturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Mit seinem Weggang 1904 endete die

482 Vössing, Niebuhr, S. 55. Vgl. ferner Schmitz, Wilcken.

483 Levison, Seminar, S. 9; Hübinger, Seminar, S. 114f.

484 Sie wurden später eine eigene Abteilung »für Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde«; Levison, Seminar, S. 14, 21; Hübinger, Seminar, S. 99–109, 215.

485 Diesen »Konkordatslehrstuhl« hatten zuletzt Aloys Schulte 1903–1925/28, dann sein Schüler Max Braubach bis 1967 und dann dessen Schüler Konrad Repgen bis 1988 inne; Levison, Seminar, S. 22; Hübinger, Seminar, S. 122, 128; Pape, Preußen, S. 100; zu Braubach vgl. Repgen, Braubach, 13f.; ferner zuletzt Scholtyseck, Erbfolgekrieg, S. 181.

486 Hierzu und zum Folgenden vgl., mit weiterführender Literatur, Schulz, Lamprecht, S. 90f.

Kombination von Nationalökonomie, Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Zwar bildeten Geschichte und Nationalökonomie damals eine gemeinsame Historisch-Staatswissenschaftliche Sektion innerhalb der Philosophischen Fakultät, zuständig für die Organisation von Habilitationsverfahren et cetera, doch es waren ausgewiesene Historiker, die die Wirtschaftsgeschichte (mit)lehrten. Dies blieb so, als die Wirtschaftswissenschaften 1928 in die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät wechselten.

In der Philosophischen Fakultät gewann aus dem genannten Bereich die Landesgeschichte immer mehr an Bedeutung: Aus dem Historischen Seminar heraus wurde 1920, in der Zeit der Rheinlandbesetzung, das »Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande« (IgL) gegründet, geprägt durch die Fokussierung auf das Rheinland und, in diesem Kontext, durch enge Kooperation mit Sprachwissenschaft, Volkskunde, (Historischer) Geographie und Kunstgeschichte – eine intensive institutionelle interdisziplinäre Kooperation.⁴⁸⁷ Leiter wurde Hermann Aubin (1885–1969), der die Mittlere und Neuere Geschichte, seit 1921 »Wirtschaftsgeschichte und Rheinische Geschichte« vertrat. Als er 1925 nach Gießen wechselte, wurde Franz Steinbach (1895–1964) sein Nachfolger. Er hatte sich im selben Jahr in Bonn habilitiert und erhielt hier 1928 als erster eine eigenständige Professur für »Rheinische Geschichte und Wirtschaftsgeschichte« (seit 1950 Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und Rheinische Geschichte). Als er 1929 Mitdirektor des Historischen Seminars wurde, hatte dieses damit fünf Direktoren. Steinbach setzte sich, als er 1960 in den Ruhestand ging, erfolgreich dafür ein, dass die Wirtschaftsgeschichte künftig durch eine eigene Professur vertreten wurde. Erster Direktor wurde 1961 Wolfgang Zorn (1922–2004).⁴⁸⁸ 45 Jahre später, mit Gründung des IGW, wurde das IGL in das neue Institut als Abteilung inkorporiert. Sparzwänge führten 2015/16 dazu, dass die Professur für Landesgeschichte mit der für Frühe Neuzeit verschmolzen wurde. Auch die Osteuropäische Geschichte, 1960, auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, als eigenes Seminar gegründet,⁴⁸⁹ wurde 2006 zu einer Abteilung

487 Steinbachs Nachfolger (1961) Franz Petri war nicht Mitdirektor des Historischen Seminars. Zum IGL vgl. Groten/Rutz, Landesgeschichte; Hübinger, Seminar, S. 130–140; Levison, Seminar, S. 23f. Hübinger verweist S. 138f. auf Parallelen in Breslau, betont aber, dass sich mit der spezifischen Form (Kooperation nicht nur mit den Hilfswissenschaften bzw. der Diplomatik) zum ersten Mal der Begriff einer »Bonner Schule« verbunden habe. 1946 erhielt das IGL eine Abteilung für Siedlungs- und Kulturgeschichte der rheinischen Frühzeit, die Johann Leo Weisgerber als Mitdirektor leitete, der seit 1942 den Bonner Lehrstuhl für Keltologie und Allgemeine Sprachwissenschaft innehatte.

488 Vgl. Hübinger, Seminar, S. 139–143.

489 Schon seit 1914 hatte Leopold Karl Goetz, seit 1902 Extraordinarius in Bonn, im Rahmen einer altkatholischen dogmengeschichtlichen Professur an der Philosophischen Fakultät Themen der osteuropäischen Geschichte bearbeitet, aber daraus war keine Kontinuität entstanden; vgl. Jablonowski, Goetz; D. Dahlmann, Karl Goetz.

des neuen IGW. Erster Direktor war Horst Jablonowski (1914–1970). Und auch das zuvor eigenständige Seminar für Alte Geschichte, das 1929 entstanden und rasch räumlich und rechnermäßig vom Historischen Seminar getrennt worden war,⁴⁹⁰ wurde, mit zwei Professuren, ins IGW eingegliedert.

Neben solch institutionell formalisierten Epochen beziehungsweise Teilbereichen gab es immer wieder Erweiterungen durch individuelle Forschungsschwerpunkte. Beispielsweise lehrte Fritz Kern (1884–1950) seit seiner Berufung nach Bonn 1922 Universalgeschichte und Geschichtsphilosophie.⁴⁹¹ 1957 wurde in der Philosophischen Fakultät unter maßgeblicher Förderung durch Max Braubach (1899–1975) ein Lehrstuhl für die Wissenschaft von der Politik und Zeitgeschichte geschaffen und 1959 mit Karl Dietrich Bracher besetzt, ursprünglich Althistoriker, in Berlin 1955 mit einer Studie über »Die Auflösung der Weimarer Republik« habilitiert. Damit wurde die Politikwissenschaft als eigenständiges Fach – und wichtiger fachlicher Partner der Geschichtswissenschaft – etabliert.⁴⁹²

Auch die Organisation und Hierarchien sowie die institutionellen Formen der Lehre wandelten sich. »Seminar« war lange nichts Anderes als eine Organisationsform der Lehre: Hier trugen die Studierenden in wöchentlichen Sitzungen ihre Arbeiten vor, die besten wurden prämiert.⁴⁹³ Nicht alle Ordinarien beteiligten sich, manche sahen das Seminar eher als Belastung.⁴⁹⁴ Ursprünglich bestand das Historische Seminar aus zwei Abteilungen: In der einen wurden Übungen abgehalten, in denen man Quellen las, interpretierte und seine Forschungen vorstellte, in der anderen bereitete man sich durch Vorträge und schriftliche Arbeiten auf den Gymnasialunterricht vor: Seit 1865 führte man dort allgemein »in die Methode der historischen Forschung ein.«⁴⁹⁵ Allmählich wurde das Seminar zu einer festen administrativen Organisationsform für die personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen. Im Historischen Seminar entstand 1865 eine Seminarbibliothek. Anfangs füllte sie nur einen Bücherschrank im Kunstmuseum. Seit 1876 verfügte man über drei Zimmer im ehemaligen katholischen Konvikt, heute Konviktstraße 7. 1913 zog das Seminar in fünf Räume des früheren Physikalischen Instituts im Westflügel des Hauptgebäudes um: erster Stock, Ecke Kaiserplatz/Hofgarten. Nachbarn waren das

490 Vgl. Levison, Seminar, S. 25. Zum Bonner althistorischen Lehrstuhl bzw. Seminar vgl. Hübinger, Seminar, S. 109–120.

491 Vgl. Hübinger, Seminar, S. 127 f.; Levison, Seminar, S. 23. Weitere Beispiele ebd., S. 30.

492 Vgl. Hübinger, Seminar, S. 121 f.; Quadbeck, Bracher, S. 91, S. 111 f. Vgl. ebenfalls Fachgeschichte Politikwissenschaft.

493 § 6 des genannten Statuts. 1884 wurden die Prämien durch Erlass des Preußischen Kultusministers abgeschafft. Ferner gab es Stiftungen. Levison, Seminar, S. 17; Hübinger, Seminar, S. 33 f.

494 Levison, Seminar, S. 14 f. et passim.

495 § 1 des Statuts vom 18. 5. 1865, zit. nach dem Abdruck bei Hübinger, Seminar, S. 283.

Kunsthistorische Institut auf der einen, das Philosophische Seminar auf der anderen Seite. Bei der Bombardierung Bonns am 18. Oktober 1944, als das Hauptgebäude in Flammen aufging, wurden die Räume und der größte Teil der Bibliothek vernichtet. Die Historiker fanden im unzerstörten Institut für Geschichtliche Landeskunde Unterschlupf. Beim Neuaufbau nach dem Krieg erhielt die Bibliothek ihren Grundstock aus geschichtswissenschaftlichen Beständen, die in die frühere »NS-Ordensburg« Vogelsang gelangt waren. Hinzu kamen mehrere Stiftungen, darunter eine durch testamentarische Verfügung Wilhelm Levisons.⁴⁹⁶ Das Historische Seminar, lange noch provisorisch untergebracht, bezog 1953 Räume im zweiten Stock des Hauptgebäudes. Von dort übersiedelte es 1970 in das ehemalige Oberbergamt, Konviktstraße 11 – eines der schönsten Institutsgebäude von Historikern in Deutschland.⁴⁹⁷ Die Rheinische Landesgeschichte blieb in ihrem Bau, Am Hofgarten 22. Die Osteuropäische Geschichte hatte ihren Sitz in der Lennéstraße 1, sie übersiedelte 2015/16 in die Adenauerallee 4–6. Die Alte Geschichte blieb im Hauptgebäude.

Im Jahr 1884 wurde die Bibliothek zur Präsenzbibliothek, seither flossen mehr oder minder kontinuierlich Mittel in wechselnder Höhe für Anschaffungen. 1886 umfasste sie etwa 1.800 Bände, 1927 7.000. Heute stehen in den vier Teilbibliotheken des IGW rund 190.000 Bücher und 58.000 Zeitschriftenbände. 1910 führte man Mitgliedsausweise (»Seminarkarten«) ein; seit 1913/14 versuchte eine ehrenamtliche Bibliotheksaufsicht (»Seminarwart«) Bücherdiebstahl zu verhindern.⁴⁹⁸ Auch Studentische Hilfskräfte übernahmen diese Arbeit. Im Lauf der Jahrzehnte entstanden weitere Aufgaben und Positionen, nicht selten durch Umwidmung vorhandener Stellen: ein Geschäftsführender Assistent (Kustos) mit Sekretariat, eine Bibliothekarin, eine hauptamtliche Bibliotheksaufsicht (Portier).

Das Personal nahm auch auf wissenschaftlicher Ebene zu, im Laufe der Zeit wurden Stellen für Wissenschaftliche Assistenten und Wissenschaftliche Angestellte geschaffen, Letzteres meist im Kontext von Berufungs- oder Bleibeverhandlungen. In der Expansionsphase nach dem Zweiten Weltkrieg wurde bei den Bonner Historikern wie andernorts zudem die eine oder andere Stelle eines Studienrats im Hochschuldienst geschaffen. Universitätsreformen hatten in der Regel personelle Konsequenzen, so konnten in den 1970er Jahren die Stellen habilitierter Assistenten *ad personam* in Professuren auf Lebenszeit (ohne

496 Vgl. Hübinger, Seminar, S. 212f.

497 Vgl., mit weiterführender Literatur, Satzinger, Behördenbarock.

498 Levison, Seminar, S. 9 (Zitat), S. 24–28; Hübinger, Seminar, S. 96, 216. – Bestand an Büchern und Zeitschriftenbänden Ende 2015 im früheren Historischen Seminar/Oberbergamt: 71.402 + 13.117; in der Rheinischen Landesgeschichte am Hofgarten: 57.925 + 38.868; in der Osteuropäischen Geschichte, Lennéstraße: 36.322 + 2.924; in der Alten Geschichte im Hauptgebäude: 24.919 + 3.094.

Ausstattung) umgewandelt werden, eine Gelegenheit, die auch die Historiker gern ergriffen. Später dann folgten Sparrunden mit Stellenstreichungen.

All dies brachte zunehmend Verwaltungsaufgaben mit sich. Seit 1865 gibt es den Geschäftsführenden Direktor, sein Amt wechselt seither im jährlichen Turnus.⁴⁹⁹ An seine Seite trat die »Direktorenkonferenz«. In der mitbestimmten Universität des späten 20. Jahrhunderts wurde sie von der Vorstandssitzung abgelöst; nun entsandten auch der »Mittelbau«, die Fachschaft der Studierenden und »Nichtwissenschaftliche« Mitarbeiter/innen Vertreter.

Theorie und Praxis des akademischen Lehrens und Lernens werden diskutiert, seit es die akademische Lehre gibt, in der Bonner Geschichtswissenschaft beispielsweise intensiv seit den 1870er Jahren.⁵⁰⁰ Ein Fokus war beispielsweise 1980 die Landespolitik zur Eingliederung der Pädagogischen Hochschule Rheinland, die Grund-, Haupt- und Sonderschullehrer ausbildete, in die Universitäten. Vorausgegangen waren Jahre erbitterten Streits über inhaltliche, methodische und nicht zuletzt berufsständische Fragen, insbesondere über den Charakter des Studiums beziehungsweise der Ausbildung, die Verleihung des Promotions- und Habilitationsrechts an die Pädagogische Hochschule und die Frage der besoldungsrechtlichen Gleichstellung. Bonn entschied sich, ähnlich wie Köln und Aachen, entgegen dem Wunsch der Landesregierung nicht für eine Fach-zu-Fach-Zusammenführung, sondern gliederte die Pädagogische Hochschule, Abteilung Bonn als achte Fakultät ein. Zu dieser Entscheidung trugen die Bonner Historiker nicht unwesentlich bei.⁵⁰¹ Um dem größeren Gewicht der Didaktik Rechnung zu tragen, richteten sie einen Lehrauftrag für Fachdidaktik ein. Nach dem späteren Abzug der Lehrerausbildung insgesamt von Bonn wurden bei deren Wiedereinführung in etlichen Fächern Professuren für die jeweilige Fachdidaktik neu eingerichtet. Das Institut für Geschichtswissenschaft erhielt durch glückliche Umstände eine W 3-Professur für Fachdidaktik, wodurch die Zahl der Professuren 2013 kurzzeitig auf elf anstieg.

Die Vermittlungsformen der akademischen Lehre änderten sich, auch aufgrund neuer technischer und ökonomischer Bedingungen. Die – im Wortsinne – »Vorlesung« behauptete lange ihre zentrale Bedeutung für die Wissensvermittlung. Ihre literarische Entsprechung waren das Handbuch und die Monographie, beide waren lange recht kostspielig. Mit der Massenuniversität entstanden neue Kommunikationsformen, mit dem technischen Fortschritt neue Medien. Die Tafel, elementarer Informationsträger wie die Mitschrift, findet sich bis heute in

499 Vgl. Levison, Seminar, S. 11.

500 U. a. bzgl. der Frage, ob die Vorlesung eher nach im engeren Sinne politischen oder im Weiteren kulturellen Inhalten strukturiert und ob sie mit dialogischen Elementen verbunden werden sollte; vgl. Hübinger, Seminar, S. 207.

501 Nach der Eingliederung 1980 stellte man die Studiengänge der achten Fakultät ab 1988 nach und nach ein und löste diese 2003 auf. Vgl. Pape, Preußen, S. 76.

den Bonner Hörsälen. Seit etwa den 1960er Jahren wurde sie durch hektografierte Blätter (»Umdrucke«) ergänzt, später durch Fotokopien, Overheadprojektion, dann durch Beamerpräsentation und im 21. Jahrhundert durch elektronische Plattformen. Das voluminöse, oft mehrbändige Handbuch hatte seinen Höhepunkt in den 1960er und 1970er Jahren, danach wurde es mehr und mehr vom preiswerten Taschenbuch verdrängt. Zur selben Zeit erarbeiteten Mitarbeiter/innen des Historischen Seminars studienbegleitende Broschüren spezifisch für Bonner Lehrveranstaltungen⁵⁰² – all dies ein Paradigmawechsel und zugleich so etwas wie ein Quantensprung für die Diffusion und damit Demokratisierung von Wissen und Bildung.

Im Studiengang bildete sich nach und nach, immer wieder umgestaltet, in Bonn 1929/30 erstmals formalisiert,⁵⁰³ ein Kursus von Proseminaren und Übungen und im Verwaltungsaufbau eine differenzierte Abteilungsstruktur heraus. Ein strikter Studienplan freilich – mit Vorkursen, Sprachklausuren, Proseminaren und Übungen, Zwischenprüfung, Haupt-, Ober- beziehungsweise Doktorandenseminaren – wurde für Bonner Historiker/innen erst nach dem Zweiten Weltkrieg Realität, mehr und mehr in Form von Bescheinigungen, die die Lehrenden im Rahmen von Studienordnungen für den Besuch ihrer Veranstaltungen ausstellten. Ein Beispiel: In den 1960/70er Jahren bestand das viersemestrige Grundstudium darin, elf »Scheine« zu erwerben: Übersetzungsklausuren im Englischen, Französischen und Lateinischen, drei Proseminare in Alter, Mittelalterlicher sowie Neuerer und Neuester Geschichte, vier Prüfungen über den Stoff von Vorlesungen und eine Übung (»mit Leistungsnachweis«). Mit Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge und den neuen Möglichkeiten der elektronischen Studiengangsverwaltung im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts trat ein elaboriertes, elektronisch gestütztes umfangliches »Studiengangsmanagement« ins Leben.

Die Orientierung beziehungsweise Positionierung der Bonner Historiker bezüglich der großen zeitgenössischen Fragen auf einen Nenner zu bringen, ist kaum möglich. Stark vereinfacht wird man eine »mittlere« bildungsbürgerliche Linie zeichnen können, im Kaiserreich und in der Weimarer Republik nationalkonservativ bis -liberal geprägt. Nach der Reichsgründung dominierten »machtpolitisch-liberale und protestantische Tendenzen«.⁵⁰⁴ Am 1. September 1914 traten die fünf Professoren und zwei Privatdozenten der Bonner Geschichtswissenschaft mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit, die vaterländisch

502 Kohns/Schwarte, Anleitung; Auswahl-Bibliografie zum Proseminar für Mittelalterliche Geschichte, nach Vorarbeiten v. H. Thomas völlig neu bearb. v. U. Nonn, Bonn, Mai 1973; Propädeutische Anleitung für die Proseminare zur Mittelalterlichen und Neueren Geschichte, 1. Aufl. Bonn 1974.

503 Vgl. dazu Levison, Seminar, S. 30f.

504 So Braubach, Geschichte, S. 24.

im Sinne der Zeit war. Im Übrigen waren die Vorstellungen, wenn man das so stark vereinfacht sagen darf, national, aber nicht-expansionistisch. Starkes Engagement bezüglich der Kriegsziele, zumal von Weltmachtstreben, findet sich nicht. Nach dem Ersten Weltkrieg engagierten sich die Historiker dann gegen den Separatismus, zugleich waren, bei aller Heterogenität der Meinungen, nationalpädagogische Tendenzen nun stärker ausgeprägt.⁵⁰⁵

Die Geschichtswissenschaft ist aufgrund ihres Gegenstands – insbesondere der Frage des Umgangs mit Macht, deren Legitimierung, Verteilung und Anwendung – politiknäher als manches andere Fach. Welche Konflikte daraus entspringen können, zeigte sich etwa bei Friedrich Christoph Dahlmann (1785–1860), einem der »Göttinger Sieben«, seit 1842 Ordinarius in Bonn.⁵⁰⁶ Ein weiteres Beispiel ist Ernst Moritz Arndt (1769–1860): »Napoleonhasser«, Opfer der Demagogenverfolgung, Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und Bonner Geschichtsprofessor 1818 bis 1854; ihm war von 1820 bis 1840 die Lehrtätigkeit untersagt.⁵⁰⁷ Die Nähe zur Politik zeigte sich auch im Nationalsozialismus. Keiner der fünf Professoren im »konservativ-deutschnationalen und teilweise katholischen« Bonner Seminar trat der NSDAP bei.⁵⁰⁸ Wilhelm Levison, seit 1912 in Bonn Professor für Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften, wurde wegen seiner jüdischen Herkunft 1935 aus dem Amt entfernt, 1939 musste er emigrieren. Er fand Aufnahme in Großbritannien und wurde Fellow in Durham. Sein Nachfolger Walther Holtzmann (1891–1963), Protestant, und Max Braubach, seit 1928 im Amt, bekennender Katholik und Anhänger der Zentrumspartei, die in der Fakultät und in der Stadt Bonn stark gewesen war, waren im Krieg eingezogen. Fritz Kern, überzeugter Europäer, wirtschaftsliberal, von den Nationalsozialisten angefeindet, ging in die innere Emigration, hatte ab etwa 1943 Kontakt zum Widerstand und floh kurz vor

505 Vgl. im Einzelnen Hübinger, Seminar, S. 196–200.

506 Vgl. Becker/Bleek/Mayer, Dahlmann.

507 Hübinger, Seminar, S. 291, S. 299. Zu Arndt, mit weiterführender Literatur, vgl. Geppert, Arndt. Vgl. insgesamt auch die Universitäts- und Fakultätsgeschichte zu Zensur und Demagogenverfolgung und den Abschnitt »Fakultätsmitglieder in der Revolution 1848/49«.

508 Höpfner, Universität, S. 380. Zu den Bonner Professoren 1933–1945 im Einzelnen vgl. ebd., S. 381–392. Unter den Fachvertretern für Geschichte war einzig ein Privatdozent NS-Anhänger: Ernst Anrich, 1932 bei Fritz Kern habilitiert, 1940 nach Hamburg berufen. Zwei weitere Privatdozenten, Hans Hallmann und Leo Just, traten der NSDAP 1937 nach persönlich-politischen Benachteiligungen (Haft bzw. negativer Beurteilung) bei; vgl. ebd. S. 19–27, 380f., 387f. – Dem in Bonn sehr geschätzten Luxemburger Camille Wampach, Lehrbeauftragter für Luxemburgische und Westeuropäische Geschichte seit 1931 und Honorarprofessor seit 1934/35, entzog das Ministerium 1942 Lehrauftrag, Professorentitel und Zugehörigkeit zum Lehrkörper mit der Begründung, er biete nicht die Gewähr, sich für den nationalsozialistischen Staat einzusetzen. Er hatte sich dem NS-Wunsch verweigert, eine »Volksdeutsche Bewegung« zu unterstützen, die Luxemburgs »deutschen Charakter untermauern sollte«; Höpfner, Universität, S. 58; vgl. ferner Schoos, Wampach, S. 387f.

Kriegsende in die Schweiz. Friedrich Oertel (1884–1975), Althistoriker, Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei, wehrte sich erfolgreich gegen nationalsozialistische Vereinnahmung. Franz Steinbach, seit 1928 Professor für Rheinische Geschichte und Wirtschaftsgeschichte, war stark national orientiert. Er profitierte von der Konjunktur der »Grenzland«- beziehungsweise »Westforschung«. Seine Arbeiten zur Volks- und Kulturraumforschung wurden auch zur Legitimation der Expansion im Westen genutzt. Steinbach gehörte seit 1934 dem NS-Lehrer- und seit 1939 dem NS-Dozentenbund an, war aber dem SD und der NSDAP politisch und als engagierter Katholik suspekt. Seine Berufung zum Ordinarius scheiterte in den 1930er Jahren. Seit 1941 diente er bei der Wehrmacht in Norwegen.⁵⁰⁹

Unter den Bonner Geschichtswissenschaftlern (und nicht minder unter den Absolvent/inn/en) finden sich neben den Genannten viele weitere bekannte Namen.⁵¹⁰ Die größte Wirkung nach Gründung des Historischen Seminars hatte wohl Heinrich von Sybel, 1840 in Bonn habilitiert und dort 1861 bis 1875 Ordinarius. Das gilt sowohl für sein wissenschaftliches Oeuvre, darunter das editorische Werk, für seine konzeptionelle Arbeit als Wissenschaftsorganisator als auch für sein öffentliches, politisch-publizistisches Engagement sowie für seine Schule bildende, Karrieren und Berufungen bestimmende Weiterwirkung.⁵¹¹ Viele weitere Bonner Fachvertreter wären zu nennen, die herausragende Bedeutung als Autoren oder Herausgeber hatten, sich große Verdienste für die Geschichtswissenschaft als Bearbeiter von Quellenwerken erwarben, für die theoretische und fachliche Weiterentwicklung der historischen Wissenschaften wichtige Impulsgeber waren oder sie als agile Wissenschaftsorganisatoren voranbrachten. Es wäre nicht angemessen, hier einzelne namentlich herauszuheben. Eine Ausnahme sei erlaubt: Edith Ennen (1907–1999), die erste Professorin in der Bonner Philosophischen Fakultät und bis zum frühen 21. Jahrhundert die einzige Frau im Kreis der Bonner Historiker. Sie trat unter anderem mit Forschungen zur europäischen Stadtgeschichte hervor. Von 1968 bis 1974 leitete sie das IGL.⁵¹²

Die Bonner Historiker gehörten schon im frühen 19. Jahrhundert, als sich die philologisch-historischen Wissenschaften entfalteten, zu den führenden Ver-

509 Pape, Preußen, S. 23, 45f.; Schulze, Geschichtswissenschaft, passim. Zu Levison vgl. Hübing, Seminar, S. 108f.; Becher, Levison. – Zu Holtzmann vgl. Schmale, Holtzmann. – Zu Braubach vgl. zuletzt Repgen, Braubach, S. 11f., 15; Scholtyssek, Erbfolgekrieg, S. 182, 190. – Zu Kern vgl. Hallmann, Kern; Schillings, Bourgeois. – Zu Steinbach vgl. Nikolay-Panter, Geschichte; Schöttler, Westforschung.

510 Hübing, Seminar, S. 109f., 309 zählt auch den bedeutenden Literaturhistoriker, Altphilologen und Indologen August Wilhelm Schlegel (1767–1845) zu den Historikern.

511 Vgl. ebd., S. 145–169.

512 Ebd., S. 296–312.



Abb. 27: Edith Ennen, Geschichte, insbes. Rheinische Landesgeschichte, erste Frau, die (1968) auf einen Lehrstuhl der Fakultät berufen wurde

tretern des Fachs. Dies gilt nicht minder, als in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts neben die philologische mehr und mehr die historisch-kritische Methode trat.⁵¹³ Forschung und Lehre waren lange überwiegend auf die Geschichte des Altertums, Mittelalters und der Frühen Neuzeit ausgerichtet. Doktorarbeiten wurden entsprechend dem Usus der Philosophischen Fakultät lange auf Latein geschrieben, 1873 wurde erstmals eine historische Dissertation auf Deutsch eingereicht.⁵¹⁴ Das 19. Jahrhundert fand seit Beginn des 20. Jahrhunderts stärkere Berücksichtigung im Lehrangebot, insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg und vor allem bei jüngeren Dozenten.⁵¹⁵ In der Forschung⁵¹⁶ stand bis Ende der 1880er Jahre die Allgemeine Geschichte im Vordergrund. Seither trat mehr

513 Braubach, Geschichte, S. 24.

514 Hübinger, Seminar, S. 150.

515 Levison, Seminar, S. 18f.

516 Hübinger, Seminar, S. 133, S. 200–206; vgl. das Verzeichnis der Bonner Dissertationen 1830–1961, ebd., S. 314–409; ferner das entsprechende Verzeichnis der Rheinischen Landesgeschichte 1920–2005 bei Groten/Rutz, Landesgeschichte, S. 267–282.

und mehr die rheinische Geschichte hinzu – in Forschung und Lehre wie durch Gründung landesgeschichtlicher Vereinigungen und durch entsprechendes Engagement von Bonner Fachvertretern. Eine Profilbildung entstand auch durch enge Verbindungen zur Region.⁵¹⁷ Ferner rückten seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert Wirtschafts- und Sozialgeschichte stärker in den Fokus, im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg die Geschichte der öffentlichen Meinung und der politischen Ideen, sodann hellenistische Geschichte sowie rheinische Territorialstaaten des 18. Jahrhunderts.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fand die deutsche Innenpolitik seit dem 19. Jahrhundert (Parlaments-, Wahlgeschichte) mehr und mehr Interesse. Die Westeuropa-, namentlich die Frankreichforschung in der frühen Bundesrepublik erhielt – auch angeregt, schon vor 1933, von dem Bonner Romanisten Ernst Robert Curtius (1886–1956) und von Fritz Kern – starke Impulse durch den Mediävisten Eugen Ewig (1913–2006), Braubach, den Mediävisten und Hilfswissenschaftler Paul Egon Hübinger (1911–1987)⁵¹⁸ und den Neuzeithistoriker Stephan Skalweit (1914–2003). Ewig, wie Hübinger Schüler Levisons, war 1936 in Bonn promoviert worden. Katholisch geprägt, in Frankreich und Deutschland wissenschaftlich und politisch bis hin zu Robert Schuman und Konrad Adenauer eng vernetzt, wurde er nach der Habilitation über Trier im Merowingerreich 1954 nach Mainz berufen. Dort und nach dem Wechsel nach Bonn 1964 wirkte er als einer der wichtigsten deutsch-französischen Mittler in der Geschichtswissenschaft, auch im Kontext einer die deutsch-französische Aussöhnung begleitenden Geschichtspolitik. Er trug mit Hübinger, Braubach und dem Freiburger Mediävisten Gerd Tellenbach maßgeblich zur Entstehung des Deutschen Historischen Instituts (DHI) 1958 in Paris bei. Auch Skalweit, Protagonist vornehmlich der frühneuzeitlichen Frankreichforschung, wirkte beim Ausbau des Instituts mit; er unterstützte ferner maßgeblich die Gründung des DHI Lon-

517 Genannt seien der Historische Verein für Niederrhein, 1854 gegründet, die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 1881 auf Anregung von Gustav von Mevissen entstanden, und der Verein für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande; ferner die Publikationsorgane *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* (seit 1855), *Rheinisches Archiv* (seit 1922) und *Rheinische Vierteljahrsblätter* (seit 1931); vgl. Hübinger, *Seminar*, 136f. und die Anm. oben.

518 Hübinger; ein Gegner des Nationalsozialismus wie Ewig, wurde 1943 in Bonn habilitiert, war dort 1945–1948 Universitätsdozent und 1950–1951 a.o. Professor, 1951 o. Professor in Münster, 1954 im Bundesinnenministerium unter Gerhard Schröder, seinem Studienfreund, Leiter der Abtlg. III für kulturelle Angelegenheiten des Bundes, von wo aus er die deutsche Forschungslandschaft stark förderte, und 1959–1979 in Bonn Professor für Mittelalterliche und Neuere Geschichte unter bes. Berücksichtigung der Historischen Hilfswissenschaften; vgl. Pape, *Preußen*, S. 23–28, S. 30–41 et passim; Schulze, *Geschichtswissenschaft*, S. 256f. et passim.

don.⁵¹⁹ Auf Grund solcher biographisch-generationaler und bildungsbürgerlicher Konstellationen war die Arbeit im Historischen Seminar in den 1960er/70er Jahren, wie ein Beobachter formulierte, »unterschwellig« davon geprägt, »das große politische Ziel der Ära Adenauer, die deutsche Geschichte in ihren westeuropäischen Bezügen zu verstehen, aus den Nationalismen der Vergangenheit herauszufinden und die geistige Einheit Westeuropas sichtbar zu machen«.⁵²⁰

Die Interessenverlagerung von den älteren Epochen zu den neueren und zur Gegenwart hat das Bonner Historische Seminar/IGW mit der Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft insgesamt gemein. Sie schlug sich in den Präferenzen der Studierenden und in der Karriereplanung des Nachwuchses nieder. Eine der wichtigsten Ursachen sind der Bedeutungsverlust des humanistischen Gymnasiums und der Bedeutungsgewinn neuzeitlicher und neu-sprachlicher Formen bis zur Gesamtschule und der Gestaltung der schulischen Lehrpläne. Auch unter diesem Gesichtspunkt war die Rückholung der Lehrerbildung nach Bonn Anfang des 21. Jahrhunderts von elementarer Bedeutung für das Historische Seminar. Dabei wurde und wird in Bonn weiterhin Wert darauf gelegt, dass alle Epochen seit der Antike vertreten sind und auch international vergleichend gearbeitet wird. Zudem wurde und wird, wie dargelegt, mit Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts- sowie Osteuropäischer Geschichte das Bonner Profil auch institutionell weiter geschärft.

Eine weitere Konstante ist die umfangreiche, fruchtbare Forschung zum Mittelalter, wobei das Spätmittelalter lange weniger Berücksichtigung fand. Forschungen zur Frühen Neuzeit hatten in dem monumentalen Forschungs- und Editionsprojekt der *Acta Pacis Westphalicae* ihren Fokus und Höhepunkt: Unter Leitung von Max Braubach und seinen Nachfolgern Konrad Repgen (1923–2017, Professor für Mittlere und Neuere Geschichte in Bonn 1967–1988) und Maximilian Lanzinner (*1948, Professor in Bonn 2001–2014) wurden seit 1962 bislang mehr als 40 Akteneditionen publiziert; zudem stimulierte das Projekt zahlreiche Einzelstudien.⁵²¹

Zum Profil der Bonner Geschichtswissenschaft gehört auch, dass sich ihre Vertreter bei großen historischen Projekten wie den *Monumenta Germaniae Historica* engagierten und nicht zuletzt auch in der universitären Selbstverwaltung, als Dekan und Rektor,⁵²² ferner bei der Herausgabe von Fachzeitschriften,

519 Pape, Preußen, S. 8, S. 10, S. 23, S. 119f., S. 124f. Vgl. auch die Beiträge in Pfeil, Paris, ferner in Pfeil, Rückkehr, dort insbes. S. 187–212 den Beitrag von Graceffa, Geschichtsschreibung.

520 Pape, Preußen, S. 106f.

521 Vgl. dazu zuletzt Lanzinner, *Acta Pacis Westphalicae*.

522 Bonner Rektoren nach dem Gründungsrektor Karl Dietrich Hüllmann (1765–1846) waren die Historiker Ernst Moritz Arndt 1840/41, Johann Wilhelm Loebell 1848/49, Heinrich von Sybel 1867/68, Arnold Dietrich Schäfer (1819–1883) 1871/72, Heinrich Nissen (1839–1912) 1894/95, Moriz Ritter (1840–1923) 1895/96, Friedrich von Bezold (1848–1928) 1903/04,

Publikationsreihen et cetera. Als Beispiele seien die Historische Zeitschrift (HZ) genannt, 1859 von Sybel begründet; ferner die »Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte« (VSWG), 1898 gegründet; viele ihrer federführenden Herausgeber wirkten in Bonn. Das Historische Seminar gibt seit 1952 eine eigene Buchreihe heraus: »Bonner Historische Forschungen«. Bis 2013 erschienen 64 Bände.

Die Bonner Geschichtswissenschaft, so ihr Chronist Paul Egon Hübinger, habe sich aus den historiographischen und geschichtstheoretischen »Wirbel[n] der Richtungen und Tendenzen« eher herausgehalten und sei deshalb auch von den entsprechenden Krisen weniger erschüttert worden.⁵²³ An Kontroversen, auch geschichtstheoretischen, hat es freilich nicht gefehlt. Genannt seien beispielhaft der Methodenstreit,⁵²⁴ die – aktionistischen wie inhaltlichen – Auseinandersetzungen in der »Studentenrevolte«, die Kontroverse zwischen Stephan Skalweit und Anette Kuhn 1974/75 bezüglich der Indienstnahme der Historie für emanzipatorische Zwecke,⁵²⁵ der Historikerstreit, in dem der Bonner Neuzeithistoriker Klaus Hildebrand attackiert wurde,⁵²⁶ sowie dessen Auseinandersetzungen unter anderem mit dem Bielefelder Sozialhistoriker Hans-Ulrich Wehler über die inhaltlich-methodische Ausrichtung der Geschichtswissenschaft, wobei Hildebrand den Ansatz einer politikhistorischen Geschichtsschreibung gegenüber den Anwürfen der »Historischen Sozialwissenschaft« verteidigte und das Primat der Außenpolitik verfocht.⁵²⁷

Nicht wenige Bonner Historiker – von Heinrich von Sybel⁵²⁸ bis zur Gegenwart – verstanden sich auch als *homines politici*.⁵²⁹ Das gilt zum einen für die Bereitschaft, über den engeren Rahmen von Fachwissenschaft und Forschung

Aloys Schulte 1913/14, Conrad Cichorius (1863–1932) 1923/24, Max Braubach 1959/60 und Hatto Schmitt (geb. 1930) 1971/72.

523 Hübinger, Seminar, S. 206–211, Zitat S. 207: Er illustriert dies u. a. mit Hinweisen auf Historismus, Nationalstaatsgedanken, Historischen Materialismus. Freilich war Bonn, und dort insbesondere zuletzt das Historische Seminar, eines der Zentren von »Vorlesungssprengungen« bei den Studentenprotesten seit 1967/68. Initiative und Aktion gingen schwerpunktmäßig vom Sozialistischen Hochschulbund (SHB), MSB Spartakus und den Roten Zellen aus. Die Unterstützung durch die Fachstudenten war überschaubar. Im Gegenzug gründeten Konrad Repgen und der Althistoriker Hatto Schmitt und etwa 1.500 weitere Teilnehmer 1970 in Bad Godesberg den »Bund Freiheit der Wissenschaft«; vgl. Pape, Preußen, S. 137–156.

524 Vgl. Schulz, Lamprecht.

525 Vgl. Pape, Preußen, S. 75f.

526 Vgl. zuletzt Dvorok, Historikerstreit.

527 Vgl. Hildebrand, Reich; ders., Flug.

528 Zum (liberalen) politischen Engagement von Sybels vgl. Hübinger, Seminar, S. 55f., 68–83.

529 Ebd., S. 123, der wohl beste Kenner der Seminargeschichte, nannte es die »Verflochtenheit« der »innere[n] Geschichte des Historischen Seminars [...] mit den weltanschaulichen Kämpfen der Zeit«.

hinaus weitere gesellschaftlich relevante Aufgaben zu übernehmen.⁵³⁰ Zum anderen waren viele bereit, auf der Grundlage profunder Kenntnis vergangener Epochen Position zu Fragen der Gegenwart zu beziehen und sich dazu auch außerhalb der akademischen Welt vernehmlich zu äußern. Hat Hübingers Diktum dennoch einen richtigen Kern, dann wohl aufgrund von Konstanten, die die Bonner über die Zeit hinweg prägten: erstens das *Prä* für die sorgfältige, gründliche historisch-kritische Quellenarbeit – die Rückbindung der Historiographie und der Lehre an historische Grundlagenforschung, an Quellenkritik sowie Aktenanalyse. Daraus resultiert große Hochschätzung von Quellenschließung, Editionsarbeit, semantischer und philologischer Sorgfalt. Diese Orientierung mag auch dadurch gestärkt worden sein, dass nicht wenige der Bonner Fachvertreter/innen ausgebildete Archivare⁵³¹ oder vor der Berufung eine Zeitlang im Archiv berufstätig gewesen waren, zweitens die thematische, räumliche und zeitliche Breite von Lehre und Forschung. Das Lehrangebot reichte und reicht von der Antike über das Mittelalter, die Frühe Neuzeit und Neueste Zeit bis zur jüngsten Gegenwart. Nicht wenige Bonner Historiker forschten über mehrere Epochen. Im 20. Jahrhundert wurde dies immer weniger möglich – aufgrund stark beschleunigter Spezialisierung, der Ausdehnung des Wissenschaftsbetriebs und gewandelter Qualifikationsanforderungen.⁵³² Freilich wurde bei der Benennung einschlägiger Lehrstühle bis in jüngste Zeit an der Einheit von »Mittlerer und Neuerer Geschichte« festgehalten.⁵³³

Über alle Phasen der Seminargeschichte und Vielfalt der Forscherpersönlichkeiten hinweg dominierte – bringt man es auf den Typus – die historisch-hermeneutische Grundprägung, wobei die Gefahr des historistischen Selbstbezugs und der Selbstbefangenheit durch Einbeziehung von elementaren, überindividuellen Faktoren gebrochen und überwunden wurde: die Bedeutung von Macht und Interessen, die Prägekraft von Religion, Generation und Geschlecht und, allgemeiner, von Geographie und Ökonomie, Kultur und Sprache et cetera, ferner durch die relativierende Kraft des Vergleichs, nicht nur von Staaten, Ge-

530 Einige Beispiele Bonner Professoren: Heinrich von Sybel wurde 1875, Reinhold Koser 1896 Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive (Levison, Seminar, S. 20). Walther Holtzmann übernahm 1953 die Leitung des Deutschen Historischen Instituts in Rom (Hübinger, Seminar, S. 109). Konrad Repgen wurde Vorsitzender der Kommission für Zeitgeschichte, die, 1962 gegründet, die Auseinandersetzung der katholischen Kirche mit dem Nationalsozialismus erforscht. Rudolf Schieffer wurde 1994 Präsident der *Monumenta Germaniae Historica*.

531 Beispielhaft genannt seien Eugen Ewig, Paul Egon Hübinger, die Landeshistoriker Edith Ennen, Wilhelm Janssen und Manfred Groten.

532 Ausnahmen sind Max Braubach, ferner Konrad Repgen mit seinen Arbeiten sowohl über das 16. als auch über das 19. und 20. Jahrhundert. – Zur fortschreitenden Spezialisierung in Bonn vgl. Hübinger, Seminar, S. 109f.

533 Vgl. schon bei Hübinger, Seminar, S. 125.

sellschaften und Institutionen – für das historische Studium in Bonn war immer die Kenntnis mehrerer Sprachen unabdingbar –, sondern auch von Räumen und Epochen.

Seinen besonderen Ausdruck fand der Trend zur Interdisziplinarität in der Bewilligung des unter der Leitung des Mediävisten Matthias Becher stehenden Sonderforschungsbereichs (SFB) 1167 über »Macht und Herrschaft« in der Vormoderne, der 2016 seine Arbeit aufgenommen hat.

Germanistik (Norbert Oellers, Claudia Wich-Reif)

Als eine der neueren Philologien wird die Germanistik als die Disziplin, die sich mit der deutschen Sprache und Literatur befasst,⁵³⁴ mit der Gründung der Universität, seit dem Wintersemester 1818/19 in Bonn gelehrt, von so prominenten Persönlichkeiten wie August Wilhelm Schlegel (1767–1845), Friedrich Diez (1794–1876), Friedrich Delbrück (1772–1848) oder Karl Simrock (1802–1876).⁵³⁵

Mit dem signifikanten Anstieg der Studierendenzahlen und der Etablierung der Geisteswissenschaften ging ein Zuwachs an universitären Institutionen einher⁵³⁶ und damit die Gründung des Germanistischen Seminars.⁵³⁷ Die Universitäts-Chronik des Studienjahres 1888/89 hält hierzu fest:

»Durch ein Curatorialschreiben vom 12. April 1888 wurde mitgeteilt, dass der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch Erlass vom 5. Januar 1888 die Errichtung eines germanistischen [...] Seminars an hiesiger Universität genehmigt hat, und dass die Leitung des germanistischen Seminars den Herren Professoren Dr. Wilmanns und Dr. Franck [...] übertragen sei.«

Als Zuschuss des Seminars wurden für die kommenden Jahre je 300 Mark festgelegt.⁵³⁸ Damit ließen sich jährlich etwa 100 Bücher kaufen. Wilhelm Wilmanns (1842–1911) und Johannes Franck (1854–1914) waren durch Studium und Karriere Altgermanisten. Wilmanns war als Nachfolger Simrocks 1877 aus Greifswald nach Bonn gekommen, nachdem die von der Fakultät auf der Berufungsliste *ex aequo* platzierten Wunschkandidaten Elias Steinmeyer, Eduard

534 Seit etwa 1900 an allen deutschen Universitäten etabliert.

535 Der schon im Jahr 1818 berufene Johann Gottlieb Radlof (1775–1846), der sich in seiner Bonner Zeit vor allem mit deutschen Mundarten beschäftigte, gehörte nur eine sehr kurze Zeit zum Lehrkörper. Wegen einer starken Sehschwäche konnte er die Vorlesungen schon im ersten Semester nicht mehr zu Ende bringen. – Vgl. auch Meissner, Seminar, S. 222–224; Moser, Simrock.

536 Vgl. Eckel, Geist, S. 14, S. 16.

537 Vgl. auch den Beitrag von Mathias Schmoeckel in Bd. 1 dieser Festschrift.

538 Vgl. Meissner, Seminar, S. 236.

Sievers und Ernst Martin den Ruf abgelehnt hatten. Das Kuratorium der Bonner Universität hatte nach erfolgreichen Verhandlungen mit Wilmanns diesen, wie es in einem Schreiben vom 23. Januar 1877 heißt, »angewiesen [...] das neue Lehramt mit dem nächsten Semester [das am 1. April begann] anzutreten.« So geschah es. Franck,⁵³⁹ der zusammen mit Wilmanns 1888 die Leitung des Germanistischen Seminars übernahm, war 1879 als Privatdozent für Deutsche Philologie aus Leiden nach Bonn gekommen. Er war ein Schüler Wilhelm Scherers und Elias Steinmeyers und wurde dann von Wilmanns bis zu seiner Bonner Habilitation 1879 (im Alter von 25 Jahren) betreut. Er hat die hiesige Germanistik um einen erheblichen Sektor erweitert: Als erster Bonner Professor (zunächst als Extraordinarius) betrieb er in den knapp drei Jahrzehnten von 1886 bis zu seinem Tod 1914 Forschung sowohl in der Niederdeutschen als auch in der Niederländischen Philologie.⁵⁴⁰ Insbesondere als Begründer des »Rheinischen Wörterbuchs«, das er in seinem letzten Jahrzehnt leitete, hat er sein Nachleben gesichert.

Wilmanns, dem es nicht behagte, das Gesamtgebiet der deutschen Literatur zu vertreten und auch über die neuere deutsche Literatur, nämlich die Literatur des 18. Jahrhunderts, Vorlesungen halten zu müssen (in der Regel vierstündig; für gelegentliche Goethe-Vorlesungen reichte eine Wochenstunde), beantragte 1891 die Einrichtung der neuen Abteilung,⁵⁴¹ die ein Jahr später mit der Berufung Berthold Litzmanns (1857–1926) zum ao. Professor für »Neuere deutsche Sprache und Literatur« erfolgte.⁵⁴² Die Unterteilung in eine Ältere und eine Neuere Abteilung gibt es zum Teil heute noch, etwa bei den Kostenaufstellungen der Institutsbibliothek.⁵⁴³

Mit der Gründung des Seminars als einer selbständigen Einrichtung war auch die Bewilligung eigener bescheidener Seminarräume in der Franziskanerstraße, wo zuvor die Pharmazie untergebracht war, verbunden. Der Zuwachs der Studierendenzahlen machte dann noch dreimal Umzüge nötig: 1913 in die erste Etage des Westflügels, 1951 ins Erdgeschoss am Arkadenhof, 1967 in die zweite und dritte Etage darüber.⁵⁴⁴ Die Ortswechsel vollzogen sich jeweils, was nicht von vielen Fächern beziehungsweise Instituten gesagt werden kann, in einem und demselben Gebäude, dem Schloss.

Nachdem noch 1840 in Heyses »Fremdwörterbuch« zu lesen war: »Germanist, m. Lehrer des deutschen Rechts«,⁵⁴⁵ wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts in

539 Vgl. auch Minis, Franck.

540 Vgl. Meissner, Seminar, S. 237.

541 Vgl. ebd., S. 236.

542 Vgl. ebd.

543 Daneben Komparatistik und Skandinavistik.

544 Vgl. Meissner, Seminar, S. 238.

545 Heyse, Fremdwörterbuch, S. 172, eine Bestimmung, die auch im vierten, 1897 erschienenen

allen möglichen Lexika bestimmt, was bis heute zum Stichwort »Germanistik« gilt: Sie ist die Wissenschaft von der deutschen Sprache und Literatur (nur selten wird die Definition erweitert auf die germanischen Sprachen und Literaturen). Die erste germanistische Professur in Deutschland, eine außerordentliche, wurde 1810 mit der Gründung der Berliner Universität eingerichtet; ihr Amtsinhaber war Friedrich von der Hagen. Andere Universitäten folgten schnell, so auch Bonn, wengleich es die Denomination »ordentlicher Professor für das Fach der deutschen Sprache und Litteratur« erst 1852 für Karl Simrock gab.⁵⁴⁶

In seinem ersten Semester las August Wilhelm Schlegel als ao. Professor für »Schöne Literatur und Kunstgeschichte«, mit dem Schwerpunkt Sanskrit, seinem über Jahre hinweg zentralen Forschungsgebiet, »Geschichte der deutschen Sprache und Poesie«; außerdem las er über »Theorie und allgemeine Geschichte der bildenden Künste«. Das Gesamtfach innerhalb der Philosophischen Fakultät, unter dem die Vorlesungen rubriziert wurden, hieß »Redekünste«.⁵⁴⁷ Diese Bezeichnung gab es acht Jahre lang, in denen Schlegel auch Ausflüge in die altdeutsche Literatur, beispielsweise mit der Vorlesung (zuerst im Sommersemester 1820) »Historische und kritische Auslegung des Liedes der Nibelungen« unternahm.⁵⁴⁸ Mit der Vorlesung (ebenfalls zuerst im Sommersemester 1820) »Ueber Deutsche Prosodie, Verskunst und Declamation« belehrte er unter anderem den Studenten der Jurisprudenz Heinrich Heine, wie er 20 Jahre vorher Goethe in Weimar und Jena über die Metrik gründlich belehrt hatte. Daneben war er ein exzellenter Shakespeare- und Calderon-Übersetzer.⁵⁴⁹ An ein Ereignis, das Schlegels Universitätskarriere in besonderem Maße beglänzt, sei noch erinnert: Kaum in Bonn angekommen, verlor Ernst Moritz Arndt im Zuge der sogenannten Demagogenverfolgung im Herbst 1819 seine Professur.⁵⁵⁰ Nur wenige seiner Kollegen protestierten gegen diese Maßnahme. Unter diesen befand sich Schlegel.⁵⁵¹ Im Sommersemester 1844 hielt Schlegel seine letzte Vor-

Band des Grimm'schen Wörterbuchs wiederholt wurde, wo es heißt: »Germanist, m. kenner und lehrer des deutschen Rechts,« mit dem Zusatz: »dann übertragen, kenner und lehrer der deutschen sprache, geschichte und alterthümer« (vgl. Jakob Grimm/Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch (Erstbearbeitung) auf CD-ROM. Hg. v. Hans-Werner Bartz u. a. am Kompetenzzentrum für elektronische Erschließungs- und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften an der Universität Trier in Verbindung mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Frankfurt a.M. 2004.). – Vgl. auch Christmann, S. 15f.

546 Urkunde vom 07.08.1852, UAB, PF-PA 464. – Vgl. auch Kolk, Simrock, S. 60.

547 Vgl. Meissner, Seminar, S. 226.

548 Vgl. ebd., S. 215. – Zu Schlegel vgl. auch W. Schirmer, Schlegel, und die Fachgeschichte Anglistik.

549 Vgl. ebenfalls die Fachgeschichten Anglistik und Romanistik.

550 Vgl. zum Stichwort »Karlsbader Beschlüsse« den Beitrag von Heinz Schott im Bd. 1 dieser Festschrift.

551 Vgl. Fakultätsgeschichte das Unterkapitel »Zensur und Demagogenverfolgung«.

lesung, noch einmal über »Allgemeine Geschichte der schönen Künste«. Im Mai 1845 starb er, hochgeachtet und – zu Lebzeiten wie später – wegen seiner ungewöhnlichen Eitelkeit viel bespöttelt, am geistreichsten von Heinrich Heine in seiner »Romantischen Schule«. ⁵⁵²

Schlegels Fachkollege Ferdinand Delbrück, ⁵⁵³ der mit ihm zusammen im Herbst 1818 als Professor, und zwar sofort als ordentlicher, für schöne Literatur, Redekünste und Philosophie berufen worden war, beendete, 74jährig, seine Lehrtätigkeit nach dem Wintersemester 1846. Delbrück war ein zu seiner Zeit hochangesehener Literaturkritiker, Literaturhistoriker und Kenner der Philosophie. Er begann mit einer Vorlesung »Rhetorik« und mit »Oratorischen Uebungen« (die er später »Uebungen in der Wohlredenheit« nannte), las über »Theorie der Dichtkunst«, im Sommersemester 1821 zum ersten Mal (und dann immer wieder) über »Geschichte der deutschen Litteratur«, ⁵⁵⁴ zunächst im Rahmen des übergeordneten Fachs »Redekünste«, dann unter »Deutsche Sprache und Litteratur«, schließlich unter »Neuere Sprachen und Litteratur« oder auch »Neuere Litteratur und Sprachen«. Diese zusammenfassende Bezeichnung gab es bis zum Wintersemester 1860/61, bis zum Sommersemester 1869 wurde die Germanistik unter »Neuere Philologie« geführt, danach unter »Altdeutsche und neuere Philologie«, schließlich bis zur Gründung des »Germanistischen Seminars« unter »Germanische und Romanische Philologie«. ⁵⁵⁵ Das neue Fach verselbständigte und differenzierte sich, Unterscheidungen nach altdeutscher, neuerer und romanischer Philologie folgten und verdeutlichten den Trend zur Spezialisierung der Fachvertreter: Die Experten verdrängten die Generalisten. Das seit dem Wintersemester 1879/80 bestehende »Königl. Seminar für deutsche Philologie« war noch eine Lehr- oder Lehrerausbildungsanstalt innerhalb der Philosophischen Fakultät als nicht selbstständige Einrichtung; die Selbstständigkeit kam, wie schon gesagt, erst 1888. Vier Jahre später erfolgte die Erweiterung durch die Neuere Abteilung gleichsam zur Gesamtgermanistik.

Unter den weiteren germanistischen Aktivitäten in den ersten 70 Jahren der Universität ist insbesondere an die Vorlesungen des Romanisten Friedrich Diez zu erinnern, der erst als Lektor, dann als ao. Professor tätig war und erst im Jahr 1830 eine ordentliche Professur »für die Geschichte der mittleren und neueren Litteratur« ⁵⁵⁶ erhielt. Bereits in den 1830er Jahren hielt er Vorlesungen sowohl über die mittelalterliche wie über die neuere deutsche Literatur (»bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts«). Außerdem brachte er den Studenten, meist waren es

552 Vgl. Heine, Werke (entstanden 1832/35). – Vgl. auch Christmann, Romanistik, hier bes. S. 8, 10.

553 Vgl. die Fachgeschichte Philosophie.

554 Vgl. Meissner, Seminar, S. 227.

555 Vgl. ebd., S. 226. – Vgl. den Beitrag von Thomas Becker im Bd. 1 dieser Festschrift.

556 Vgl. Meissner, Seminar, S. 224.

zwei bis zehn, »Elemente der althochdeutschen Grammatik« näher⁵⁵⁷ sowie die mittelalterliche Literatur, so »Kudrun« im Sommersemester 1838 (*privatim*, fünf Hörer).⁵⁵⁸ »Die ›Frohndearbeit‹ des germanistischen Unterrichts« (im Mittelhochdeutschen) habe Diez, so Rudolf Meißner in seinem Bericht über das Seminar, bis zur Anstellung Karl Simrocks »so gut wie allein« geleistet.⁵⁵⁹ Dann ist Heinrich Düntzer (1813–1901) zu nennen, der in den Jahren 1836 bis zu seinem Todesjahr sehr viel, vor allem über Goethe, veröffentlicht hat (Editionen und Interpretationen in kaum überschaubarem Maße) wie kein anderer nach ihm, schnell fertig im Denken, Urteilen und Schreiben, dabei seit 1846 hauptberuflich Bibliothekar in seiner Heimatstadt Köln.⁵⁶⁰ Düntzer habilitierte sich, nicht ohne Schwierigkeiten, 1837 in Bonn für klassische Philologie.⁵⁶¹ Als er begann, sich intensiv mit Goethe zu befassen, und zwar zuerst im Wintersemester 1841/42 an »Faust«, schrieb der Dekan, der mit Düntzer verfeindete Friedrich Wilhelm Ritschl, an den Kurator, es seien in dem »Düntzerschen Kolleg ›anstößige Unordnungen‹ vorgekommen«, im Sommersemester 1842 untersagte Ritschl Düntzer, über »Iphigenie auf Tauris« zu lesen, da er keine *venia legendi* für deutsche Literatur besitze.⁵⁶² Da keine Aussicht auf eine ordentliche oder außerordentliche Professur bestand, zog er grollend von dannen, ohne nennenswerte Spuren in der Geschichte des Faches zu hinterlassen, so wenig wie Gottfried Kinkel (1815–1882), in der Philosophischen Fakultät Professor für neuere Kunst-, Litteratur- und Kulturgeschichte, oder der Historiker Johann Wilhelm Loebell (1786–1863).⁵⁶³

Tiefe Spuren, die bis heute nicht verwischt sind, hat hingegen Karl Simrock in die Germanistik förmlich eingegraben. Mit der Berufung Simrocks zum a.o. Professor für Geschichte der deutschen Literatur (ohne Gehalt) am 16. Juli 1850 wurde zum ersten Mal eine Professur ausschließlich für die Germanistik geschaffen, und zwar für die »Geschichte der deutschen Literatur«,⁵⁶⁴ wohl in erster Linie deshalb, weil Simrock in diesen Teilfächern in seinen Berliner Stu-

557 Ein Kolleg, das er fast in jedem Semester ankündigte; vgl. ebd., S. 224.

558 Vgl. ebd., S. 224f.

559 Vgl. ebd., S. 222. – Diez' Hauptbeschäftigung allerdings war die Erforschung der romanischen Sprache. Er trug entscheidend zur Begründung der Romanistik als eigenständiger wissenschaftlicher Disziplin in Deutschland bei; vgl. die Fachgeschichte Romanistik.

560 Vgl. Meissner, Seminar, S. 229f.

561 Bei seiner ersten Meldung im Jahr 1836 wurde »ihm bedeutet, noch mindestens ein halbes Jahr zu warten, bis eine eben von ihm veröffentlichte Carneval-Schmähschrift etwas in Vergessenheit geraten sein würde.« (Ebd., S. 228)

562 Vgl. ebd., S. 228. – Ritschl wurde übrigens, nach Beschwerde Düntzers beim Minister, in einem von diesem angeforderten Fakultätsgutachten von Schlegel unterstützt, der die Vorlesung für »überhaupt überflüssig« hielt (ebd.)

563 Vgl. ebd., S. 229; vgl. auch den Beitrag von Heinz Schott im Bd. 1 dieser Festschrift. – Zu Loebell vgl. Meissner, Seminar, S. 227f.

564 Vgl. Meissner, Seminar, S. 230–233.

dienjahren, die durch Friedrich von der Hagen und Karl Lachmann geprägt waren, reiche Kenntnisse erworben hatte, die bereits in einigen Publikationen, so in einer sechsbändigen »Heldenbuch«-Ausgabe, ihren Niederschlag gefunden hatten. Die Zahl der mittelalterlichen Dichtungen, von Simrock übersetzt und meistens auch erläutert, ist beträchtlich; besonderen Rang, so lässt Simrocks Nachlebensgeschichte erkennen, nahmen und nehmen dabei seine Übersetzungen der »Edda«, des »Heliand«, des altenglischen »Beowulf« und des »Nibelungenlieds« ein. Dass er auf dem Gebiet der Volkskunde und Mythologie mancherlei geleistet hat und dass er auch als Dichter der zeitgenössischen (vor allem Bonner) Öffentlichkeit nahe kam, sollte nicht unerwähnt bleiben. Als Hochschullehrer war er so tüchtig, und bei den wenigen Studenten so beliebt, dass ihn 1852 der bayerische König Maximilian II. Joseph nach München locken wollte, was aber misslang, weil Simrock in Bonn zum ordentlichen Professor und damit zum ersten Lehrstuhlinhaber der Germanistik ernannt wurde, mit Bezügen von 400 Talern.⁵⁶⁵ Simrock hat zuweilen auch Ausflüge in die neuere deutsche Literatur, nämlich zu Goethe unternommen, über dessen »Faust« er zum ersten Mal im Wintersemester 1858/59 eine öffentliche Vorlesung, die von 58 Zuhörern regelmäßig besucht wurde, hielt.⁵⁶⁶ Auch gab er 1875 Goethes »West-östlichen Divan« heraus. Er unterhielt eine Brieffreundschaft mit Jacob und Wilhelm Grimm und war Mitglied des von Gottfried und Johanna Kinkel gegründeten »Maikäferbundes«. Ein zu seinen Ehren im Bonner Hofgarten aufgestelltes Denkmal des Bildhauers Albert Küppers⁵⁶⁷ wurde im Jahr 1942 demontiert.

Vor der Berufung von Wilmanns war von dem Philosophen Jürgen Bona Meyer, in dieser Zeit Dekan, eine Diskussion darüber angestoßen worden, ob dem Ministerium nicht nahegelegt werden solle, dem Nachfolger Simrocks zur Auflage zu machen, auch die neuere deutsche Literatur zu lehren. In verschiedenen Prüfungskommissionen habe er erleben müssen, dass »die Kenntnisse der Kandidaten auf dem Gebiet der deutschen, namentlich der neueren deutschen Literatur, [...] beschämend gering« seien.⁵⁶⁸ Anton Birlinger (1834–1891), der 1872 ao. Professor für Deutsche Philologie geworden war (und sich 1876 vergeblich um die Nachfolge Simrocks beworben hatte), half in der Lehre der neueren deutschen Literatur aus, wenn er sich denn von seinem Fachgebiet Sprachgeschichte mit dem Schwerpunkt Mundartforschung etwas lösen konnte.⁵⁶⁹ Mit der Berufung Litzmanns konnte er sich ganz auf die ältere deutsche Sprache und Literatur konzentrieren. An Wilmanns Übungen nahmen bis zur Jahrhundertwende in der Regel vier bis zehn, an seinen Vorlesungen 15 bis 25

565 Kolk, Simrock, S. 60.

566 Vgl. Meissner, Seminar, S. 232.

567 Vgl. den Abschnitt über das Fach Kunstgeschichte.

568 Vgl. auch Stackmann, Wilmanns, S. 76.

569 Zu Birlinger vgl. auch Schenda/Bergmann, Birlinger.

Studenten teil, danach stieg die Zahl leicht an, auch deshalb, weil sich zunehmend Gasthörer einstellten, von denen etwa die Hälfte weiblichen Geschlechts waren. Wilmanns' Hauptwerk ist seine vierbändige historische Deutsche Grammatik. Er hatte zudem entscheidenden Anteil an der Konzipierung und Durchsetzung der auf der Berliner Konferenz von 1901 beschlossenen Orthographiereform.⁵⁷⁰ Als ein »Mann von ehernem Willen, festem Charakter, strenger Selbstzucht, rastlosem Fleiße«,⁵⁷¹ übernahm er im Studienjahr 1897/98 die Amtsgeschäfte des Rektors.⁵⁷² Noch nicht 70jährig wurde er am 29. Januar 1911 von einem Zug der Bonn-Bad Godesberger Straßenbahn erfasst und getötet.⁵⁷³ Im Jahr darauf wurde eine Bronzestatue des Gelehrten – wie das Denkmal für Simrock geschaffen von Küppers – dem Germanistischen Seminar übergeben. Dort, im Vestibül, bleibt der Gelehrte so anwesend, dass er nicht vergessen werden kann.

Über Nöte des Germanistischen Seminars berichtet gelegentlich die Chronik der Universität, die etwa 1907 mitteilt: »Das germanistische Seminar befindet sich in übler Lage«, da es kaum Anschaffungsmittel gebe, und: »das Arbeitszimmer bietet für die stark angewachsene Zahl von Mitgliedern nicht genügend Raum [...]. Dem Mangel an Geldmitteln kam der Herr Minister durch einen ausserordentlichen Zuschuss von 300 M. zur Hülfe.«⁵⁷⁴ Dazu passend: Erst zum Sommersemester 1923 gab es einen Seminarassistenten, der zuständig war für die Bibliotheksgeschäfte, ein Vorläufer des späteren Kustos.

Carl von Kraus (1868–1952), Nachfolger von Wilmanns, gab nur ein kurzes, nicht einmal zwei Jahre währendes Gastspiel in Bonn. Bereits 1913 nahm der Experte für den deutschen Minnesang einen Ruf an die Universität seiner Heimatstadt Wien an.⁵⁷⁵ Ihm folgte, da die auf der Berufungsliste Erstplatzierten Konrad Zwierzina und Gustav Ehrismann nicht kamen, der 50jährige Rudolf Meißner (1862–1948), der bis zu seiner Emeritierung 1931 dem Seminar angehörte. Im akademischen Jahr 1927/28 war er Rektor der Universität.⁵⁷⁶ Berufen als Professor für Germanische Philologie, weitete Meißner seine altdeutschen Forschungen in erheblichem Maße auf das Gebiet der Skandinavistik aus, für die er auch in der Lehre einen festen Grund innerhalb des Seminars legen konnte.⁵⁷⁷ Er gehöre, so Werner Betz, der mit ihm persönlich verbunden war, »zu den bedeutendsten Nordisten seiner Generation«, mit Werken, die »allen Nordisten

570 Vgl. auch den Beitrag von Mathias Schmoeckel in Bd. 1 dieser Festschrift.

571 Vgl. Meissner, Seminar, S. 235.

572 Vgl. den Beitrag von Mathias Schmoeckel in Bd. 1 dieser Festschrift.

573 Vgl. Meissner, Seminar, S. 238.

574 Chronik des Akademischen Jahres 1906, Jahrgang 32. N.F. Jahrgang 21, Bonn 1907, S. 36.

575 Vgl. ebd.

576 Vgl. auch den Beitrag von Günther Schulz und David Lanzerath in Bd. 2 dieser Festschrift.

577 Vgl. ebd. – Vgl. auch Betz, Meißner.

unentbehrlich bleiben«. Theodor Frings (1886–1968), der sich im Jahr 1915 an der Bonner Universität habilitierte, wurde 1917 in der Nachfolge Francks ao. und nur zwei Jahre später mit gerade 33 Jahren ordentlicher Professor für Germanische Philologie mit besonderer Berücksichtigung des Niederländischen, bevor er 1927 einem Ruf nach Leipzig folgte. Mit seinen Studien zur Dialektgeographie und zur historischen Kulturraumforschung gab er entscheidende neue Impulse.⁵⁷⁸ Sein Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit manifestierte sich darin, dass er im Jahr 1920 zusammen mit dem Historiker Hermann Aubin das Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande gründete.⁵⁷⁹

Die Anfänge der Neueren deutschen Literaturwissenschaft gehen auf den schon genannten Berthold Litzmann zurück, der den ersten Lehrstuhl für neuere deutsche Literatur in Bonn innehatte, und zwar bis zu seiner durch Krankheit bedingten vorzeitigen Emeritierung im Jahr 1921.⁵⁸⁰ Mit seiner Ernennung zum Ordinarius verfügte die Bonner Germanistik am Beginn des 20. Jahrhunderts über zwei Lehrstühle und zeigte damit die bis in die 1950er Jahre übliche Ausstattung eines germanistischen Instituts.

Litzmanns Hauptinteressen galten der Theater- (und damit auch Dramen-)Geschichte sowie der Gegenwartsliteratur. Das Studium der neueren deutschen Literatur musste er von Grund auf neu regeln, und dafür ersann er, was seine Nachfolger dankbar übernahmen: Ein »ordentliches« Studium der Germanistik konnte nur derjenige beginnen, der zwei Proseminare mit Erfolg besucht hatte. Die Teilnahme an Oberseminaren war nur denen, die sich als für das Fach besonders geeignet erwiesen hatten, möglich. Dort wurde behandelt, was Litzmann seinem akademischen Fach nahebringen wollte: Die zeitgenössische Literatur, die keine speziellen philologischen Fertigkeiten voraussetzte, und die Geschichte des nicht nur deutschen Dramas. In erster Linie wollte er die Lektüre literarischer Werke fördern, um die Rezipienten durch mehr oder weniger textimmanente Auslegungen zu Erlebnissen, das heißt zum eigentlichen »Gehalt« der inhaltlich aufgenommenen Werke zu führen. 1905 gründete er die »Literarhistorische Gesellschaft Bonn«, eine Vorläuferin der Literaturhäuser. Die jährlich erscheinenden Schriften der Gesellschaft gab Litzmann bis 1917 selbst heraus. Zweierlei darf nicht unerwähnt bleiben: Litzmanns politische Gesinnung war deutsch-national.⁵⁸¹ Das Vorwort des Herausgebers der Festschrift zu seinem 60. Geburtstag, seines Schülers und Kollegen Carl Enders, macht dieses unmissverständlich deutlich.⁵⁸² Die nationale Gesinnung Litzmanns war auch der Hauptgrund für sein Engagement in Sachen Thomas Mann, als 1919 nach

578 Vgl. auch Erben, Frings.

579 Vgl. auch den Beitrag von Günther Schulz und David Lanzerath in Bd. 2 dieser Festschrift.

580 Vgl. Meissner, Seminar, S. 237f. – Vgl. auch Kibelka, Litzmann.

581 Vgl. insbes. hierzu auch Litzmann, Deutschland.

582 Enders, Festschrift.

dem Erscheinen von dessen »Betrachtungen eines Unpolitischen« die Philosophische Fakultät über die mögliche Ehrendoktorwürde an den Verfasser debattierte, mit dem bekannten Erfolg, zu dem es vermutlich ohne Litzmann nicht gekommen wäre, der auch in seinen Seminaren nicht müde wurde, Thomas Manns vorbildliches »Deutschtum« ins rechte Licht zu rücken. Im letzten, in München verbrachten Jahrfünft unterhielt er ein fast freundschaftliches Verhältnis zu Thomas Mann, dessen bald schon öffentlich demonstrierte Wende zur Demokratie von dem Älteren gewiss zur Kenntnis genommen, aber nicht zur Nachahmung angenommen wurde.

Litzmanns Nachfolger wurde Oskar Walzel (1864–1944), schon 57jährig, angesehen wie wenige andere Neugermanisten der Zeit. In seinen auch der Gegenwartsliteratur gewidmeten Arbeiten zeigte sich ein verstärktes methodologisches Interesse, das Anregungen aus der Kunstgeschichte wie aus der philosophischen Hermeneutik aufnahm (»Gehalt und Gestalt im Kunstwerk des Dichters«, 1923/24). Diese Sensibilität für interdisziplinäre Kontakte wurde durch die Hochschulpolitik des nationalsozialistischen Staates zwischen 1933 und 1945 rigoros unterbunden. Konzepte einer völkischen Germanistik wurden nicht nur offiziell gefordert, sondern konnten in ihrer Kritik an einem selbstreflexiven, pluralistischen Wissenschaftsverständnis und ihrem antidemokratischen, nicht selten antisemitischen Programm auf erhebliche Zustimmung an den Universitäten rechnen.⁵⁸³ Walzel war angesehen bei den Studierenden, die ihn oft nicht verstanden,⁵⁸⁴ die Zahl seiner Doktoranden hielt sich in engen Grenzen, einen eigenen Schüler habilitierte er nicht. Aber als ihn 1929 der noch nicht 26jährige Benno von Wiese (1903–1987), der bis dahin in Berlin an Seminaren Julius Petersens teilgenommen hatte, bat, er möge ihn habilitieren, sagte Walzel zu. Mit einer unfertigen Arbeit über Herder erlangte von Wiese im Wintersemester 1929/30 die *venia legendi* für Neuere deutsche Literaturgeschichte.⁵⁸⁵

Walzels Nachfolger, Karl Justus Obenauer (1888–1973), setzte 1936 durch, dass diesem wegen seiner jüdischen Frau die *venia legendi* entzogen wurde.⁵⁸⁶ Dass diese schon vor der Heirat, im Jahr 1894, zum Katholizismus konvertiert war, hinderte die Rassenideologen nicht, sie und ihren Ehemann zu verfolgen. In einem dem Entzug vorausgehenden Schreiben der Studentenschaft der Uni-

583 Vgl. auch Allemann/Tack, Walzel.

584 Vgl. hierzu zum Beispiel Wiese, Erinnerungen, S. 117.

585 Vgl. ebd., S. 115.

586 UAB, PF-PA 573, Schreiben vom 29. 06. 1936 des Dekans Oertel an Walzel: »Die Konsequenz [...] ist, daß nunmehr die Studentenschaft offiziell an Rektor und Dekan mit der Bitte herangetreten ist, die weitere Lehrtätigkeit von Geheimrat Walzel zu unterbinden« und offenbar steht Herr Obenauer diesem Antrage sympatisch [mit Korrektur im Schreiben interlinear überzeilig vor *sympathisch*: »nicht un-«] gegenüber.«.

versität Bonn steht dazu: »Prof. Walzel ist jüdisch versippt. Seine ausserordentlichen starken katholischen Bindungen sind bekannt.«⁵⁸⁷ Benno von Wiese erinnert sich so:⁵⁸⁸

»Als Walzel achtzig Jahre alt wurde [das war am 28. Oktober 1944], gratulierte ich ihm von Erlangen aus. Er schrieb mir eine Karte, die ich nie vergessen werde: »Mein achtzigster Geburtstag war ein dies nefas. An diesem Tage haben sie meine Frau fortgeholt [...] Es sehnt sich nach einem Ende aus diesem Jammertal. Ihr Oskar Walzel.« Wenige Wochen später war er tot. Er verbrannte bei dem großen Angriff auf Bonn in der Nacht vom 28. zum 29. Dezember 1944 in seinem Bett. Seine Frau ist [...] nach Theresienstadt verschleppt worden und war dort bereits am 21. November gestorben.«

Statt »gestorben« wäre genauer zu sagen: »ermordet worden«. Der Brand, der Walzels Leben beendete, war durch eine brennende Kerze neben seinem Bett ausgelöst worden. Bei der Notbestattung am 30. Dezember hat ihn kein Kollege begleitet. Auch seine Bronzebüste ist – wie die von Wilmanns – im Vestibül im zweiten Obergeschoss im Hauptgebäude der Universität aufgestellt.

Mit Oskar Walzel sind wir bereits in der NS-Zeit angekommen, in der die Bonner Germanistik sich so verhielt, wie es von ihr erwartet wurde: Der Diktatur zustimmend, ihren Repräsentanten, wenn es gewünscht oder angeordnet wurde, öffentlich demonstrativ applaudierend.⁵⁸⁹ Es ist also jetzt mehr von Politik als von Wissenschaft zu sprechen: In der Chronik der Universität Bonn über das akademische Jahr 1932/33 hat der Rektor berichtet: »Das Sommersemester 1933 stand unter dem Zeichen der nationalsozialistischen Erhebung. Unter den Studierenden wird eine »gewisse Unruhe« gemeldet, die sich zur »feindliche[n] Einstellung gegen die Hochschullehrer gesteigert« habe, »die in der Bekämpfung des Nationalsozialismus besonders hervorgetreten waren.«⁵⁹⁰ Der Bericht enthält auch diese Sätze:

»Am 10. Mai fand die Kundgebung wider den undeutschen Geist auf dem Marktplatze statt, wo um Mitternacht von den Studenten Bücher volksfeindlichen Inhalts verbrannt wurden. Kurze Ansprachen wurden dabei von den Professoren Naumann und Lüthgen⁵⁹¹ gehalten.«⁵⁹²

Hans Naumann (1886–1951) war 1932 als Nachfolger Meißners von Frankfurt nach Bonn gekommen, ein Altgermanist, der schon 1923 ein Buch »Die deutsche Dichtung der Gegenwart 1885–1923« veröffentlicht hatte und sowohl in der älteren als auch in der neueren Abteilung des Seminars lehrte und forschte, mit

587 UAB, PF-PA 573, Schreiben vom 24.06.1936 des Studentenschaftsleiters.

588 Vgl. Wiese, *Erinnerungen*, S. 118.

589 Vgl. auch Höpfner, *Universität*, bes. S. 50, 53–55, 57 f., 356–369.

590 *Chronik des Akademischen Jahres 1932/33*, S. 5.

591 Vgl. *Fachgeschichte Kunstgeschichte*.

592 *Chronik des Akademischen Jahres 1932/33*, S. 5.

deutlicher Präferenz des Altdeutschen und Nordischen.⁵⁹³ Der Wortlaut der Rede Naumanns, in welcher »der Kühnheit des Geistes und der Schönheit alles Deutschen« Lob gespendet wurde, erschien bald als »Bonner Akademische Rede«, geschrieben am 21. März 1933, am Tag von Potsdam, »[d]em Führer und dem Dichter« gewidmet. An der Bewunderung für den »Führer« hielt Naumann bis zu dessen Ende fest. Greuertaten der Nazis, von denen er Kenntnis erhielt, konnte er sich nur damit erklären, dass sie ohne Hitlers Wissen verübt worden waren. Seine Schülerin Bertha Schwarz (1907–1996), die ihm nach Bonn gefolgt war, wurde als sogenannte Halbjüdin 1933 entlassen.⁵⁹⁴ Aber Naumann vertrat auch Positionen, die sich von denen der universitären Obrigkeit abhoben. Im Herbst 1934 zum Rektor ernannt, protestierte er wenig später gegen die aus Berlin angeordnete Entlassung des evangelischen Theologen Karl Barth⁵⁹⁵ und wurde deshalb im Frühjahr 1935 bereits wieder abgesetzt.⁵⁹⁶ Und als er Ende 1936 gegen das eigenmächtige Vorgehen seines Kollegen Obenauer, der beschlossen hatte, im Namen der Philosophischen Fakultät Thomas Mann den Ehrendokortitel zu entziehen, protestierte, geriet er wieder in Schwierigkeiten, sowohl in Bonn wie in Berlin, bekam aber nach einigem Hin und Her nur eine Rüge, genauer eine »Mißbilligung über unklare Rede«.⁵⁹⁷ Darüber hinaus wurde ihm untersagt, sein 1922 zuerst erschienenenes Buch »Grundzüge der deutschen Volkskunde« neu verlegen zu lassen. Naumann, der wohl sah, dass seine Deutschtumsideologie mit der alltäglichen nationalsozialistischen immer weniger zusammenstimmte, aber nicht die Kraft hatte, einen anderen Weg als den einmal eingeschlagenen zu gehen, blieb – ein im Großen und Ganzen geachteter Lehrer, »der Aristokrat unter den Germanomanen«, wie ihn Eberhard Lämmert (1924–2015) genannt hat – auf seinem Posten.⁵⁹⁸ 1945 fand er seine Entlassung durch die englische Militärregierung nicht in Ordnung und stritt jahrelang vor Gerichten um sein Recht, ordentlich emeritiert zu werden. Dieses Recht wurde ihm schließlich einige Monate nach seinem Tod zugesprochen.

Die Amtsenthebung Naumanns und Obenaus brachte 1945 die Notwendigkeit eines Neubeginns am Germanistischen Seminar mit sich. In die noch zerstörte Universität kam 1946, als Nachfolger Obenaus, Günther Müller (1890–1957), der wegen mangelnder Unterstützung der nationalsozialistischen Ideologie 1943 von seinem Lehrstuhl in Münster entfernt worden war und der nun für ein Jahrzehnt die »neue Germanistik« in Bonn planvoll aufbaute. Seine Spezialgebiete waren die Zeit in der Erzählkunst und die sogenannte Morpho-

593 Vgl. auch Betz, Naumann.

594 Vgl. Höpfner, Universität, S. 50.

595 Vgl. die Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät in diesem Bd.

596 Vgl. auch den Beitrag von Ralf Forsbach in Bd. 2 dieser Festschrift.

597 Hübinger, Thomas Mann, S. 277.

598 Vgl. auch den Beitrag von Joachim Scholtyseck in Bd. 2 dieser Festschrift.

logische Poetik, die versuchte, eine auf festen »Strukturgesetzen« ruhende »Gestaltkunde« zu beschreiben, um damit die Interpretation von Dichtung handhabbar zu machen.⁵⁹⁹ Bis 1955 lehrten in Bonn neben Müller Carl Enders (1877–1963), der als entpflichteter Honorarprofessor mit den Spezialgebieten Klassik und Romantik erst mit 78 Jahren von seinem Lehramt Abschied nahm, und Johannes Hoffmeister (1907–1955), ein Schüler Obenausers, apl. Professor für Neuere deutsche Literatur, der als Hegelforscher und als Herausgeber der ersten kritischen Hegelausgabe hohes Ansehen gewann. Dass er bis 1944 in politischer Hinsicht seinem Lehrer Obenauer nacheiferte, darf hier nicht unerwähnt bleiben.

Werner Richter (1887–1960), in der Weimarer Republik Beamter im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Bildung, war 1933 gerade zum ordentlichen Professor für Neuere deutsche Literaturgeschichte an der Universität Berlin berufen worden, als ihn die Nationalsozialisten wegen seiner jüdischen Herkunft davonjagten. 1948 kam er aus den USA nach Deutschland zurück und wurde 1949 zum Ordinarius für Ältere deutsche Sprache und Literatur an der Universität Bonn berufen,⁶⁰⁰ in den Jahren 1951 bis 1953 bekleidete er das Amt des Rektors.⁶⁰¹ Auch bei anderen wissenschaftspolitischen Aktivitäten, etwa bei der Neugründung der Alexander von Humboldt-Stiftung, war er erfolgreich. In der Lehre bot er hauptsächlich Veranstaltungen über die mittelhochdeutsche Literatur an, doch gehörte seine Neigung nicht weniger der Barockliteratur sowie Goethe und Schiller. Auch nach seiner Emeritierung 1955 lehrte er weiter, und zwar bis zur Berufung seines Nachfolgers. Neben ihm lehrte Werner Betz (1912–1980), der Naumann von Frankfurt nach Bonn gefolgt war und auch dessen Gesinnung teilte. Im Jahr 1936 war er mit einer Dissertation zum Einfluss des Lateinischen auf das Althochdeutsche promoviert worden. Die Habilitation erfolgte in Leipzig. 1941 wurde Betz Dozent für Ältere Germanische Philologie mit besonderer Berücksichtigung des Nordischen, konnte seine Tätigkeit aber zunächst nicht aufnehmen, weil er zur Marine eingezogen wurde. 1948 wurde er zum apl., 1950 zum ao. Professor ernannt. Seine Forschungsinteressen galten nicht nur der älteren Sprache, sondern auch der der Gegenwart, so dem Fremd- und Lehnwortschatz. 1959 nahm er einen Ruf an die Universität München an.

Benno von Wiese kam 1957 als Nachfolger Müllers nach Bonn.⁶⁰² Er las, meist in vollen Hörsälen, was er später in vielen Büchern veröffentlichte, die aufeinander gelegt wohl eine Höhe von weit über einem Meter erreichen. Mit dem noch stark geistesgeschichtlich geprägten Werk »Die deutsche Tragödie von Lessing

599 Vgl. auch Schmidt/Hass, Müller.

600 Vgl. auch Moser/Schäfer, Richter.

601 Vgl. auch den Beitrag von Joachim Scholtyseck in Bd. 2 dieser Festschrift.

602 UAB, Nachfolge Müller: PF 77-102.

bis Hebbel« (1948) sowie mit seinen im Wesentlichen werkimmanent operierenden Interpretationen in dem Band »Die deutsche Novelle von Goethe bis Kafka« (1956) wurde er auf vielen Gymnasien zum Lehrmeister. Am besten kannte er sich bei Schiller aus, dem er 1959 eine umfangreiche Monographie widmete. 20 Jahre lang war er Herausgeber der Schiller-Nationalausgabe. Besonders bemerkenswert war von Wieses energisches Bemühen, seinen Studienfreund aus Heidelberger und Berliner Jahren, Richard Alewyn (1902–1979), nach Bonn zu holen. Er, der als Nachfolger Friedrich Gundolfs, kaum in Heidelberg angekommen, auf Grund des Schandgesetzes »zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« entlassen worden war, weil seine Großmutter mütterlicherseits jüdischer Abstammung war, der bis 1948 im amerikanischen Exil gelebt und gelehrt hatte, kam 1959.⁶⁰³



Abb. 28: Benno von Wiese, Neuere Germanistik (Literaturwissenschaft)

Als gründlicher Philologe und vorzüglicher Kenner der deutschen Literatur, mit den Schwerpunkten Barock, Klassik/Romantik und frühes 20. Jahrhundert, nicht zuletzt ein vorzüglicher Stilist, vertrat er in mancher Hinsicht eine er-

603 UAB, PF 77-100.

gänzende Gegenposition zu von Wiese. Von Wiese und Alewyn waren sich, als 1962 ein dritter Lehrstuhl für Neuere deutsche Literatur zu besetzen war, einig, dass Horst Rüdiger (1908–1984) aus Mainz, Humanismusforscher, Romanist ebenso wie Germanist, Editor lateinischer und italienischer Dichtungen (mit zahlreichen eigenen Übersetzungen) der rechte Mann sei.⁶⁰⁴ Im Jahr 1967 begründete Rüdiger hier die Abteilung für Vergleichende Literaturwissenschaft.⁶⁰⁵ Maßgeblich für das Fach ist er mit der Gründung der Deutschen Gesellschaft für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (DGAVL) im Jahr 1969 und der Zeitschrift »arcadia« gewesen.

Bleibe noch zu ergänzen, dass dem Trio der Neueren Abteilung für einige Jahre das hochangesehene Duo Hugo Moser (1909–1989)⁶⁰⁶ und Karl Stackmann (1922–2013) zur Seite stand. Beide kamen, wie Alewyn, im Jahr 1959. Moser vertrat das Fach in seiner ganzen Breite, im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft, der Volkskunde sowie der Wissenschaftsgeschichte; er war Mitbegründer und erster Präsident des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim. Im Jahr 1964/65 wurde er zum Rektor gewählt.⁶⁰⁷ Moser blieb bis zu seiner Emeritierung 1977. Stackmann wurde 1959 zum ao., 1960 zum ordentlichen Professor ernannt.⁶⁰⁸ Seine Forschungsschwerpunkte lagen auf der Literatur der Reformationszeit, der Editorik, der Wissenschaftsgeschichte und der Lexikographie. Im Jahr 1965 wechselte er nach Göttingen und die »Professur für Ältere Germanistik mit Einschluß des Nordischen« in Bonn wurde zum Wintersemester 1966/67 mit Günther Jungbluth (1912–1976) besetzt, der sie bis zu seinem Tod innehatte.⁶⁰⁹ Sein ausschließliches Interesse galt der deutschen Literatur des Mittelalters; für das Nordische wurde eine Assistentenstelle eingerichtet. Nachfolger von Jungbluth wurde 1979 Heinrich Beck (*1929),⁶¹⁰ mit den Hauptarbeitsgebieten Lexik und Syntax der altgermanischen, insbesondere der altnordischen Sprachen. In der universitären Lehre setzte er einen Akzent, indem er sich dafür einsetzte, dass ein Studiengang Nordische Philologie eingerichtet wurde. Damit kann das Jahr 1979 als Gründungsjahr der Bonner Skandinavistik gelten.

Ebenfalls 1979 wurde für die Ältere Abteilung auf einen Lehrstuhl Deutsche Sprache und ältere Literatur (unter Einschluss des Niederländischen) Johannes

604 UAB, Berufung PF 77-103.

605 UAB, Berufung: PF 77-104, Gründer der Abteilung: PF 77-114.

606 UAB, Nachfolge Richter: PF 77-112.

607 Vgl. auch den Beitrag von Joachim Scholtyseck in Bd. 2 dieser Festschrift.

608 UAB, Vertretung Extraordinariat Ältere Germanistik: PF 77-139; vgl. auch Fakultätsprotokoll vom 03.02.1960.

609 UAB, Nachfolge Stackmann: PF 77-109.

610 UAB, Nachfolge Jungbluth: PF 227-41.

Erben (*1925) berufen,⁶¹¹ den dieser bis zu seiner Emeritierung 1990 innehatte. Ein weiterer Lehrstuhl, mit dem die Leitung der Abteilung für Rheinische Sprachgeschichte am Institut für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande verbunden ist, konnte 1964 mit Rudolf Schützeichel (1927–2016)⁶¹² und 1969 mit Werner Besch (*1928)⁶¹³ besetzt werden.

Erwin Koppen (1929–1991) wurde 1973 berufen.⁶¹⁴ Er legte den Akzent auf die Erforschung der literarischen Moderne, stellte mit seinen Untersuchungen zum Verhältnis von Literatur und Fotografie aber auch die Weichen für eine intermedial ausgerichtete Komparatistik.

Helmut Kreuzer (1927–2004) hatte ab 1970 den Lehrstuhl für Neuere Germanistik in der Nachfolge von Wieses inne,⁶¹⁵ schon 1973 dann Peter Pütz (1939–2003).⁶¹⁶ Nach Alewyns Emeritierung im Jahr 1967 kam mit seinem Nachfolger Beda Allemann (1926–1991) ein dezidiert philosophisch ausgerichteter Germanist nach Bonn, der zugleich die Allgemeine Literaturwissenschaft vertrat. Auf einen neugermanistischen Lehrstuhl kam Manfred Windfuhr (*1930) im Jahr 1967,⁶¹⁷ nachdem Rüdiger 1966 auf den neuen Lehrstuhl für Vergleichende Literaturwissenschaft (Komparatistik) gewechselt war. Er wurde Direktor dieser dem Germanistischen Seminar organisatorisch angeschlossenen Abteilung. Nach Windfuhr kam 1969 Helmut Koopmann (*1933) und 1982 Kurt Wölfel (*1927). 1967 wurde Karl Konrad Polheim (1927–2004) Nachfolger von Rüdiger; 1992 erfolgte seine Emeritierung. Deutlich zeigen sich in dieser Phase der Bonner Germanistik die allgemeinen Tendenzen zur Differenzierung der Disziplin und zu methodologischer Reflexion. Dem entspricht der institutionelle Ausbau des Seminars in den 1970er Jahren, in denen zwei weitere neugermanistische Professuren eingerichtet wurden: Die eine wurde 1971 mit Vincent Joachim Günther (*1930) besetzt und in seiner Nachfolge mit Norbert Oellers (*1936),⁶¹⁸ 1974 kam Gerhard Neumann (*1934).⁶¹⁹ 1972 bekam das Institut eine »neu errichtete Stelle eines wiss. Rates u. Professors (H3) für neuere dt. Literatur«, die mit Jürgen Jacobs (1936–2011) besetzt wurde.⁶²⁰ Auf ein neues Ordi-

611 UAB, PA Moser, Schreiben vom 13.06.1978: »Erben hat den Ruf als Nachfolger Mosers erhalten, Verhandlungen werden aufgenommen.«

612 UAB, Berufung: PF 77-113.

613 UAB, Nachfolge Schützeichel: PF-77-111.

614 UAB, Nachfolge Rüdiger: PF 77-114.

615 UAB, Nachfolge von Wiese: PF 77-97.

616 UAB, Nachfolge Kreuzer: PF 77-107.

617 UAB, Berufungsverhandlungen zur Besetzung eines neuen Ordinariats: UV 34-1, auch PF 77-133; Berufung: PF 77-101.

618 UAB, Nachfolge Günther: PF 227-68.

619 UAB, PA 6481 (Akte wurde an JWMi Rheinland-Pfalz abgegeben).

620 UAB, PF-PA 827 (Schreiben vom 10.02.1972 an das Ministerium).

nariat für Ältere Germanistik (Mediävistik) kam im Jahr 1970 zunächst Gerhard Meissburger (1926–1980),⁶²¹ nach ihm Christoph Cormeau (1938–1996).⁶²²

Die Germanistik, eingeschlossen die Komparatistik, wurde in den folgenden Jahren um zwei Professuren erweitert: 1984 wurde eine zusätzliche neugermanistische Professur eingerichtet, 1994 eine zweite Professur für Vergleichende Literaturwissenschaft.

Heute verfügt die Germanistik über zwölf Professuren, die in den Abteilungen Germanistische Linguistik (2), Germanistische Mediävistik (2), Neuere deutsche Literaturwissenschaft (5) verortet sind, dazu über eine Professur für die Fachdidaktik Deutsch. Die Komparatistik (Vergleichende Literaturwissenschaft) (2) und die Skandinavistik (Skandinavische Sprachen und Literaturen) sind in eigenen Abteilungen organisiert, wobei die Forschungs- und Lehrprofile im kollegialen Austausch sichergestellt sind.

Romanistik (Willi Jung)

In der 200jährigen Geschichte der Universität Bonn hat das Fach Romanische Philologie wesentlich zum wissenschaftlichen Renommee der Universität, der Philosophischen Fakultät, vor allem aber der Fachwissenschaft beigetragen. Die mit der Begründung des Faches Romanische Philologie durch Friedrich Christian Diez (1794–1876)⁶²³ zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Gang gebrachte universitäre Institutionalisierung der Disziplin zeigte schon sehr schnell ihre weltweiten Auswirkungen. So wurde Deutschland zeitweise zu einem »Mekka« für Forscher aus der ganzen Welt, die sich hier mit der damals noch jungen Disziplin vertraut machen wollten. Gegen Ende des Jahrhunderts kam beispielsweise der spätere italienische Nobelpreisträger für Literatur, Luigi Pirandello, als junger Student nach Bonn, um seine Dissertation über den Dialekt seiner Heimatstadt Agrigent anzufertigen. Neben Friedrich Diez verdient Wendelin Foerster (1844–1915) und sein Einsatz für die Gründung eines Seminars für romanische Philologie in Bonn besondere Beachtung. Nach einer außerordentlichen Professur ab 1874 in Prag war er von 1876 bis 1908 ordentlicher Professor in Bonn als Nachfolger von Diez. Seine Hauptleistung ist die in vier Bänden zum Abschluss gebrachte Edition der Werke von Chrestien de Troyes (1884–1899), wobei es ihm vorrangig um die schöpferische Originalität des Autors ging, weniger um den Positivismus der Fakten und eine romantisierende Geschichtsdarstellung. Besonders verdient machte er sich um die Herausgabe

621 UAB, Berufung: PF 77-106.

622 UAB, Nachfolge Meissburger: PF 227-23.

623 Ausführlich dazu Baum, Diez, Bd. 1, S. 45–140; Bd. 2, S. 457–913.

und methodische Bearbeitung von Sprach- und Literaturdenkmälern, eine der Hauptaufgaben der Philologie jener Zeit, und damit bestimmte er Gegenstände und Methoden des Faches entscheidend.⁶²⁴ Mit Heinrich Schneegans (1863–1914) begann nicht nur in Bonn, sondern in der Romanistik allgemein eine neue Etappe in der inhaltlich-methodischen Ausrichtung der Disziplin. Schneegans hat die Rolle der Lektüre bei der Ausbildung der Studierenden ebenso betont wie die politische Dimension der neuen Wissenschaft. 1909 wurde er Nachfolger von Foerster und betreute als akademischer Lehrer schon 20 Doktorarbeiten, darunter auch mehrere von Frauen, was in der damaligen Zeit außergewöhnlich war. Schneegans fand schon bei seiner Berufung nach Bonn im April 1909 eine systematisch und umsichtig aufgebaute Bibliothek vor, die er als neuer Direktor des romanischen Seminars für eine der besten, wenn nicht die beste romanische Seminarbibliothek in Deutschland hielt.⁶²⁵ Ganz selbstverständlich setzte er die Bemühungen von Foerster fort. Er engagierte sich in außergewöhnlicher Weise für den weiteren Ausbau der Bibliothek und auch das studentische Leben. Wilhelm Meyer-Lübke (1861–1936), ein Neffe des Dichters Conrad Ferdinand Meyer, war in der Zeit von 1892 bis 1915 nicht nur ordentlicher Professor der romanischen Philologie, sondern auch Dekan und Rektor an der Universität Wien, bevor er als Nachfolger von Schneegans 1915 einen Ruf nach Bonn auf den Lehrstuhl von Friedrich Diez annahm. Es war vor allem die Reputation des Lehrstuhls, die für seinen Wechsel von der habsburgischen Kapitale Wien an die preußische Reformuniversität am Rhein ausschlaggebend war. Meyer-Lübke galt als führender Romanist seiner Zeit. Zahlreiche Einladungen zu Vortragsreisen und Gastprofessuren führten ihn ins Ausland – darin könnte man auch einen frühen Beleg für die internationalen Beziehungen der Bonner Romanistik sehen. Einer seiner profiliertesten Schüler war Leo Spitzer, der sich im Sommersemester 1918 an die Universität Bonn umhabilitierte und hier als Privatdozent lehrte.⁶²⁶

Schon aufgrund seiner elsässischen Herkunft schien Ernst Robert Curtius (1886–1956)⁶²⁷ prädestiniert für eine Mittlerrolle zwischen Frankreich und Deutschland. Stationen seines akademischen Lebens sind Straßburg (1910), Bonn (1913), Marburg (1920), Heidelberg (1924) und wieder Bonn, wo er von

624 Ausführliche Darstellung und Dokumentation von Hirdt, *Romanistik*, Bd. 1, S. 141–229.

625 *Jahrbuch für Romanische Philologie*, XI, 1911, IV S. 37.

626 1925 wurde er ordentlicher Professor für romanische Sprachwissenschaft, zunächst an der Universität Marburg, dann an der Universität zu Köln (1930). 1933 wurde er suspendiert, sein weiteres Schicksal als Vertriebener des Nationalsozialismus ist bekannt und gut aufgearbeitet. Vgl. Hausmann, *Strudel*.

627 Mit seinem Namen sind heute noch der Bonner Ernst Robert Curtius-Preis für Essayistik (seit 1984), eine Vortragsreihe des Bonner Zentrums für Philosophie sowie die Kooperation der Universität Bonn mit dem Collège de France (Ernst Robert Curtius-Gastprofessur, seit 1995) verbunden.

1929 bis 1951 die ordentliche Professur für romanische Philologie innehatte. Curtius promovierte bei Gröber 1910 in Straßburg mit der »Einleitung zu einer neuen Ausgabe der ›Quatre livre des reis‹« (1911). 1913 habilitierte sich der junge Gelehrte in Bonn. Mit der Schrift »Ferdinand Brunetière« (1914) wies er sich als Literarhistoriker und Literaturkritiker aus. Bereits 1913/14 hielt er seine ersten Vorlesungen in Bonn und wurde 1919 zum außerordentlichen Professor ernannt. Die unmittelbar nach Kriegsende erschienenen »Literarischen Wegbereiter des neuen Frankreich« (1919) widmeten sich zum ersten Mal in der Fachgeschichte der Romanistik Autoren der Gegenwart (André Gide, Paul Claudel, Romain Rolland), was auch durchaus kontrovers aufgenommen wurde. Curtius' Balzac-Buch (1923) wurde bisher zweimal ins Französische übersetzt; es gehört bis heute zu den Standardwerken der Balzac-Forschung. Die Monographie »Die französische Kultur« (1930) kann ebenfalls als bahnbrechende kulturwissenschaftliche Innovation angesehen werden, die bis heute nichts von ihrer Strahlkraft verloren hat.



Abb. 29: Ernst Robert Curtius, Romanistik

Als 1932, kurz vor Ausbruch der nationalsozialistischen Barbarei, seine Schrift »Deutscher Geist in Gefahr« erschien, wagte Curtius eine Diagnose der kulturellen Krise der Zeit. Darin wandte er sich gegen Kulturhass sowohl »völkischer« als auch »sozialistischer« Provenienz und gegen bildungsfeindliche Tendenzen

in der Wissenschaft. Während Karl Mannheim in seinem Werk »Ideologie und Utopie« (1929) alle überlieferten Werte und Sicherheiten in einer radikalen und skeptizistischen, letztendlich nihilistischen Denkweise verabschiedet und die Revision zum politischen Prinzip erhebt, sieht Curtius in der durchgängigen Verwachsung unserer modernen Welt mit der Antike die Besonderheit des Europäismus.⁶²⁸ Nach Curtius kann dieser Europäismus nur in einer Wiederbegegnung mit dem Mittelalter verwirklicht werden. Diese weltanschauliche und kulturpolitische Positionierung findet sich in seinem Hauptwerk, an dem er schon während der Kriegsjahre gearbeitet hat, »Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter« (1948). In der Latinität des Mittelalters identifizierte er das Bindeglied zwischen »zwei Kulturkörpern«, »dem antik-mittelmeerischen und dem modern-abendländischen«.⁶²⁹ Die Literatur der Vergangenheit in der jeweiligen Gegenwart betont so für ihn die Kontinuität von Vergangenheit und Gegenwart, während etwa Gadamer deren Dialektik betont. Die wissenschaftliche Errungenschaft des Werkes von Curtius ist die Toposforschung, die bis heute mit seinem Namen verknüpft wird. Die antike, die mittelalterliche und die moderne Literatur Gesamteuropas sind Gegenstand seiner philologischen Arbeiten, die von einer großen Belesenheit und philologischen Akribie zeugen. Er war allerdings nicht nur Philologe, sondern auch nachdichtender Übersetzer, der Freundschaften mit geistesverwandten Zeitgenossen wie Stefan George, Charles Du Bos, T. S. Eliot, André Gide, Valery Larbaud, Ortega y Gasset, Max Rychner, Max Scheler und Albert Schweitzer pflegte und daher auch eine umfangreiche Korrespondenz hinterlassen hat. Von März 1922 bis zum Tode Marcel Prousts im November desselben Jahres führte Curtius mit dem Autor einen kurzen, doch fruchtbaren Briefwechsel und erkannte dabei als einer der ersten die literarische Qualität seines Werkes. Lausberg nennt Curtius einen europäischen Autor deutschen Geistes, einen politischen Humanisten, mit umweltaufgeschlossener und umweltüberlegener christlicher Weite.⁶³⁰

Harri Meier (1905–1990) prägte als Nachfolger auf dem Lehrstuhl von Curtius nahezu 20 Jahre die Geschichte der Bonner Romanistik.⁶³¹ Nach dem Studium der romanischen Philologie bei Bernhard Schädel und Fritz Krüger an der Universität Hamburg wurde er 1927 mit einer Arbeit über »Beiträge zur

628 Vgl. Hoeges, Kontroverse.

629 Curtius, Literatur, S. 19.

630 Heinrich Lausberg, in: NDB 3 (1957), S. 447f. Curtius hat mehrere Rufe abgelehnt: Frankfurt 1927, Hamburg 1930 und 1946, Tübingen 1946. An Ehrenpromotionen sind zu nennen: Dr. iur. honoris causa Glasgow 1951, Dr. phil. honoris causa Sorbonne 1954 (als dritter Deutscher seit 1914, als erster Deutscher nach 1933), als Auszeichnungen Lessing-Preis Hamburg 1950, Friedensklasse des Ordens *Pour le Mérite* 1952, Korrespondierendes Mitglied der Medieval Academy of America, der Akademien Göttingen, München und Stockholm.

631 Bork, Harri Meier.

sprachlichen Gliederung der Pyrenäenhalbinsel und ihrer historischen Begründung« promoviert; die Habilitation erfolgte 1935 bei Fritz Schalk an der Universität Rostock. 1941 wurde er a.o., 1943 dann ordentlicher Professor an der Universität Leipzig. Von 1943 bis 1950 war er Gastprofessor in Lissabon, ab 1944 dort zugleich auch Direktor des Deutschen Wissenschaftlichen Instituts.⁶³² Harri Meier war anschließend von 1950 bis 1954 Inhaber einer ordentlichen Professur in Heidelberg. 1954 wurde er nach Bonn berufen, wo er bis zu seiner Emeritierung 1970 blieb. Über das Zustandekommen seiner Berufung äußerte er sich in einem Interview mit Willi Hirdt 1983 dahingehend, dass für Curtius ein literarhistorischer Nachfolger gar nicht infrage kam, weil er keinen gleichwertigen anerkannte.⁶³³ Unmittelbar nach dem Krieg fand Harri Meier bei seiner Berufung folgende Personalsituation am Romanischen Seminar der Universität Bonn vor, wie er im Interview mit Willi Hirdt berichtete:

»Das Romanische Seminar war noch in ziemlich rüdem Zustand. Die Universität war ja sehr stark zerstört worden. Die Bibliothek war, als ich nach Bonn kam, erst sechs Monate vorher aus der Wohnung von Curtius wieder im Romanischen Seminar installiert worden. Der Katalog war zum größten Teil verloren gegangen. Die Personalsituation bestand im Grunde aus dem Assistenten Reichenberger, der latinistisch promoviert war und dem Curtius dann die Assistentenstelle gegeben hatte, aus dem französischen Lektor Roger Kempf, mit dem Curtius recht befreundet war, dem italienischen Lektor Werner Ross und dem spanischen Lektor Flachskampf. Das war, glaube ich, das ganze Seminar. Dann kam, nachdem ich ein Semester da war und Stempel in Heidelberg promoviert worden war, Stempel als zweiter Assistent dazu. Stempel hat sich ungeheuer verdient gemacht um den Wiederaufbau der Bibliothek und vor allem um die Wiederherstellung des Bibliothekskatalogs.«⁶³⁴

Harri Meier sah in jener Zeit unmittelbar nach seiner Berufung eine vordringliche Aufgabe im Ausbau der Bibliothek und der Verbesserung der Personalsituation.⁶³⁵ Karl Maurer (*1926) habilitierte sich als erster in Bonn, es folgten Hans Hinterhäuser (1919–2005) und Wolf-Dieter Stempel (*1929). 1959 wurde Maurer Ordinarius für Romanische Philologie an der Universität Bonn, 1965 wechselte er an die neu gegründete Ruhr-Universität Bochum. Stempel war in

632 Harri Meier wurde von Frank-Rutger Hausmann, der sich wie kein anderer deutscher Romanist in den letzten Jahrzehnten um die Aufarbeitung des dunklen Kapitels der deutschen Romanistik bemüht, eine unbestechliche wissenschaftliche Haltung in der NS-Zeit trotz seiner Mitgliedschaft in NS-Organisationen – er war kein Funktionsträger – bestätigt. Vgl. Hausmann, Strudel.

633 Bork, Harri Meier, S. 86.

634 Ebd., S. 88.

635 Das Extraordinariat, das Heinrich Lausberg innehatte, war seit Jahren vakant und es gelang, Walter Pabst zunächst als Extraordinarius, dann als Ordinarius zu berufen, der aber schon wenige Jahre später einen Ruf nach Berlin annahm und Harri Meier 1960 schrieb: »Unser Seminar ist jetzt bald so gut wie das in Bonn«; vgl. Bork, Harri Meier, S. 91.

den Jahren 1963 bis 1967 ebenfalls Professor für Romanische Philologie in Bonn. Auch in der Folgezeit hat Harri Meier weitere Habilitationen und unzählige Dissertationen betreut.⁶³⁶ Bereits kurz nach seiner Berufung wurde Meier 1955 korrespondierendes Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Sein Wissenschaftsverständnis berücksichtigte immer den Zusammenhang von Zeit, Raum und Sprache. Wie für seine großen Vorgänger in Bonn war für ihn die gesamtromanische Perspektive unverzichtbar. Schwerpunkt seiner Forschungen war – auch hier steht er in der Tradition der Bonner Romanistik –, vor allem die Etymologie. Dabei zog er im Prinzip immer die lateinische Etymologie vor, während etwa ein anderer großer Romanist, Gerhard Rohlfs, auch vorrömische Substrat- oder germanische Superstratwirkungen aufzuspüren suchte. Wir verdanken Harri Meier aber auch literarische Studien, etwa zu Cervantes, Mérimée, Dante, Gil Vicente, Camões und Jorge Amado und die vorzüglichen Anthologien »Spanische Märchen« (1977) und zusammen mit Dieter Woll »Portugiesische Märchen« (1993). Letztere erreichten ungewöhnlich hohe Auflagen. Meier erlangte internationales Renommee vor allem wegen seiner etymologischen Forschungen und seiner Arbeiten zur Iberoromanistik. Er gilt als Begründer der Bonner Hispanistik mit der Einrichtung eines eigenen Lehrstuhls. Zu seinem 25. Todestag wurde im Juli 2015 im Universitätsmuseum Bonn eine Ausstellung gezeigt, die an das Werk dieses großen Romanisten erinnerte. Einzelne Stationen der Ausstellung thematisierten Meiers Werdegang als Doktorvater, als Lehrer und Autor, als ein von nationalsozialistischen Studierenden und Kollegen bekämpfter Dozent im »Dritten Reich« sowie als Zielscheibe maoistischer »Basisgruppen« in der Zeit der Bonner Studentenrevolte.

Die 1970er Jahre waren in der Geschichte der Bundesrepublik und der damaligen Bundeshauptstadt Bonn gekennzeichnet durch heftige politische und hochschulpolitische Debatten, die zu großen Veränderungen der Bildungslandschaft führten. Gerade in Nordrhein-Westfalen kam es zu zahlreichen Neugründungen von Reform- und Gesamthochschulen und zu einem großen Ausbau der Personalstellen, auch im Bereich des akademischen Mittelbaus. Die romanische Philologie spezifizierte sich zunehmend nationalliterarisch, und einzelne Marginalliteraturen der Romania rückten in den Fokus ihrer Forschung. Aber auch methodologische Fragen wurden kritisch diskutiert, Anregungen unter anderem aus dem französischen Strukturalismus, aus der Linguistik und der Semiotik, aber auch aus der Psychoanalyse, den Geschichts- und Sozialwissenschaften und der Philosophie wurden aufgegriffen.

Hans Hinterhäuser war von 1968 an als Nachfolger von Karl Maurer Professor für romanische Philologie in Bonn. Nach dem Studium der Germanistik und

636 Zur jüngeren Generation der Habilitanden zählen Hans Dieter Bork (1970), Artur Greive (1968), Dieter Woll (1970) und Klaus Hunnius (1976).

Romanistik in München und Würzburg wurde er 1949 an der Universität Heidelberg promoviert mit der Arbeit »Utopismus und Wirklichkeit bei Diderot. Studien zum ›Supplément au Voyage de Bougainville‹«. Von 1949 bis 1953 war er Lektor für Deutsch in Venedig, von 1957 bis 1958 in Madrid und von 1954 bis 1960 auch Lektor für Romanistik an der Universität Bonn. 1960 habilitierte er sich an der Universität Hamburg mit der Schrift »Die Episodios nacionales von Benito Pérez Galdós«, wurde wenig später (von 1962 bis 1968) ordentlicher Professor für romanische Philologie in Kiel und anschließend wieder nach Bonn berufen. Von 1972 bis zu seiner Emeritierung lehrte er in Wien.⁶³⁷ Erhellendes zu seiner Bonner Zeit schreibt er in seinen lesenswerten autobiografischen Mitteilungen:

»Trotz all dieser positiven Aspekte folgte ich im Frühjahr 1968 einem Ruf (»Rückruf«) an die Universität Bonn – hauptsächlich, um nicht mehr gar so weit von der Romania entfernt zu sein. In Bonn erlebte ich die studentischen Unruhen dieses und des folgenden Jahres – düstere Erinnerungen, auch wenn ich persönlich nicht zu den Angriffszielen gehörte; aber mein Selbstverständnis als Universitätslehrer erlitt einen ersten Schock, der sich später unter anderen Vorzeichen fortsetzen sollte: War es damals die irrationale Aggressivität, so ist es heute die geistige Apathie, das Studieren ohne eigentliche Kulturbedürfnisse, rein um eines bescheidenen Prestiges willen, die mich verstören und mir meinen Beruf nicht selten als anachronistisch und absurd erscheinen lassen.«⁶³⁸

Hinterhäuser war sowohl in der französischen als auch in der spanischen und italienischen Literaturwissenschaft breit ausgewiesen, ein feinsinniger Interpret, dem es in der Bonner Zeit vor allem auch um den institutionellen Ausbau der Italianistik ging. Auf den von Harri Meier neu eingerichteten Lehrstuhl für Hispanistik wurde Rafael Gutiérrez-Girardot (1928–2005) berufen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Bogotá und der Philosophie und Soziologie in Madrid war er in Freiburg mit einer Arbeit über Antonio Machado von Hugo Friedrich promoviert worden. Es folgte eine diplomatische Tätigkeit von 1956 bis 1966 als Kulturattaché an der Kolumbianischen Botschaft in Bonn; hier organisierte er damals auch schon in der Bundesrepublik die ersten Kolloquien zu Lateinamerika. Nach Gastdozenturen an europäischen und außereuropäischen Universitäten wurde er zunächst Titularprofessor für Rechts- und Sozialphilosophie an der Universität Bogotá, bevor er 1970 zum ordentlichen Professor an der Universität Bonn ernannt wurde. Mehr als zwei Jahrzehnte wirkte er an der Bonner *alma mater*, die ihm zahlreiche internationale Symposien und die persönliche Begegnung mit namhaften lateinamerikanischen Dichtern ver-

637 Zur Lektüre ganz besonders empfohlen seien seine »Autobiografische[n] Mitteilungen an die Österreichische Akademie der Wissenschaften«, in: Ertler, Romanistik, S. 191–199.

638 Ebd., S. 195.

dankt. Den Werken von Alfonso Reyes, Jorge Luis Borges und Antonio Machado, aber auch deutschen Autoren wie Nietzsche, Hölderlin und Benn galt sein besonderes Interesse.⁶³⁹ Die kolumbianische Zeitung »EL TIEMPO« sah in ihrem Nachruf vom 6. Juni 2005 in Gutiérrez den bedeutendsten kolumbianischen Intellektuellen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sein Assistent Horst Rogmann (1937–1992) war ein ausgewiesener Hispanist und Lateinamerikaforscher. Wir verdanken ihm unter anderem eine Forschungssynthese zu Garcia Lorca und »Narrative Strukturen und magischer Realismus in den ersten Romanen von Miguel Angel Asturias«. Mit der Berücksichtigung der karibischen Literatur hat er Neuland beschritten und auch eine romanische Marginalliteratur in seine Forschungsgebiete mit einbezogen.⁶⁴⁰ Er ist leider viel zu früh verstorben.

Auch der überraschende Tod seines Kollegen Eberhard Leube (1934–1991) ein Jahr zuvor war ein großer Verlust für die Bonner Romanistik. Leube war ein ausgewiesener Renaissancekenner und Avantgardespezialist. Er wurde 1957 in Rostock bei Rudolf Brummer über »Die Geschichtswerke Rollins« promoviert und ging dann wie sein Lehrer in den Westen. 1966 habilitierte er sich an der FU Berlin bei Walter Pabst mit »Fortuna in Karthago. Die Aeneas-Dido-Mythe Vergils in den romanischen Literaturen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert« und wurde zwei Jahre später auf eine Professur für romanische Philologie an der Universität Bonn berufen. Er war Mitherausgeber der Handbuchreihe »Grundlagen der Romanistik«. Weitere wichtige Publikationen sind unter anderem »Die Celestina, Boccaccio und die europäische Novellendichtung« und »Tradición y antitradición. Ensayos y conferencias«.⁶⁴¹ Leube hat sich in Bonn vor allem um die Apollinaire-Forschung verdient gemacht, auch in der Lehre, und auch durch deutsch-französische Kolloquien, die er mit Michel Décaudin organisierte. Bei Eberhard Leube habilitierten sich zwei seiner Assistenten, nämlich Winfried Wehle im Jahre 1978 mit einer Untersuchung über französische (und italienische) Renaissancenovellistik – es erfolgte noch im selben Jahr die Berufung auf den Lehrstuhl für Romanische und Allgemeine Literaturwissenschaft der Universität Eichstätt – und Klaus Ley im Jahr 1981 mit der Schrift »Die ›scienza civile‹ des Giovanni della Casa. Literatur als Gesellschaftskunst in der Gegenreformation«, 1990 wurde er auf eine Professur an die Universität Mainz berufen.

639 Im Jahre 2002 wurden ihm zwei Ehrungen zuteil: Die mexikanische Regierung verlieh ihm den *Premio Internacional Alfonso Reyes* und in Spanien wurde er mit dem *Orden de Isabel la Católica* ausgezeichnet.

640 Rogmann war bei Inkrafttreten des neuen Hochschulgesetzes NRW 1980 bereits Inhaber einer Dozentenstelle (H2) und wurde per Gesetz automatisch in eine Professur C3 übergeleitet, sodass das Seminar ab diesem Zeitpunkt über zwei Professuren in der Iberoromanistik/Lateinamerikanistik verfügte.

641 Zur Vita vgl. In memoriam Eberhard Leube.

Nach dem Weggang von Hans Hinterhäuser wurde 1973 Willi Hirdt (*1938) an die Universität Bonn berufen. Er blieb ihr treu bis zu seiner Emeritierung 2003 und lehnte Rufe, unter anderem nach Erlangen-Nürnberg, ab. Hirdt studierte Romanistik und Germanistik in Kiel, unter anderem bei Friedrich Ohly, war Assistent an der Universität des Saarlandes bei Heinz-Ludwig Scheel und wurde promoviert mit einer Arbeit über »Studien zur Metaphorik Lamartines. Die Bedeutung der Innen-/Außenvorstellung.« Er ging dann als Lektor an die Universität Florenz und habilitierte sich 1973 in Saarbrücken mit einer Arbeit zum Thema »Studien zum epischen Prolog. Der Eingang in der erzählenden Versdichtung Italiens«. Hirdt ist einer der wenigen deutschen Romanisten, die die Grenzüberschreitung von der Literatur zur Malerei wagten und aufgrund der Breite ihrer Interessen und ihrer umfassenden Kompetenz auch wagen durften. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehörte spätestens seit 1985 Dante. Mit Richard Baum gab er den Band »Dante Alighieri 1985. In Memoriam Hermann Gmelin« heraus. Neben der Monographie »Wie Dante das Jenseits erfährt. Zur Erkenntnistheorie des Dichters der göttlichen Komödie« (1989) verdanken wir Hirdt zahlreiche weitere Dante-Aufsätze. Schwerpunkte sind die französische und italienische Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts, aber auch das Mittelalter und die Renaissance werden in zahlreichen Publikationen behandelt. Er war Dekan der Philosophischen Fakultät und Prorektor der Universität. Auf seine Anregung geht die Einrichtung der Ernst Robert Curtius-Gastprofessur mit dem Collège de France zurück. Maßgeblich war er in Bonn – zusammen mit Wolf-Dieter Lange – an dem von der DFG (GRK 179) von 1996 bis 2002 geförderten Graduiertenkolleg »Die Renaissance in Italien und ihre europäische Rezeption: Kunst – Geschichte – Literatur« beteiligt. Ohne Hirdts unermüdlichen Einsatz wäre der erste internationale Studiengang des Romanischen Seminars, Deutsch-Italienische Studien, der 1995 auf der Basis des Kohl-Amato-Abkommens in Kooperation mit der Universität Florenz eingerichtet wurde, nie zustande gekommen.⁶⁴²

Nachfolger von Harri Meier wurde 1974 Heinz Jürgen Wolf (1936–2016), der somit die Nachfolge auf dem berühmten Lehrstuhl des Begründers der Romanistik antrat. Wolf studierte Romanistik und Anglistik an der Universität zu Köln und der Université Aix-en-Provence. Als Schüler von Joseph M. Piel wurde er in Köln 1963 promoviert und habilitierte sich ebendort 1970. Wolf war ein ausgewiesener Kenner der Geschichte der romanischen Nationalsprachen und ihrer Varianten, der Onomastik und vor allem des Sardischen, das er unter anderem auch mit einem von der DFG geförderten Forschungsprojekt untersuchte. Er

642 Aufgrund seiner wissenschaftlichen und hochschulpolitischen Verdienste wurde Willi Hirdt mit hohen Verdienstorden Italiens und Frankreichs ausgezeichnet und fand damit auch die ihm gebührende politische Anerkennung für seine internationalen Aktivitäten.

führte zahlreiche Feldstudien auf Sardinien durch. 1992 wurde er Ehrenbürger der Stadt Ovodda. Die Herausgeber seiner Festschrift zum 60. Geburtstag kommentieren dieses Ereignis zutreffend mit den Worten: »L'adoption symbolise la symbiose entre le romaniste et ses sujets qui, au lieu de rester réduits au statut d'objets de curiosité, se transforment en amis.«⁶⁴³ Unter seinen Publikationen besonders hervorzuheben sind die Monographien »Die Bildung der französischen Ethnica (Bewohnernamen)«, »Französische Sprachgeschichte, Glosas Emilianenses« und »Studi barbaricini. Miscellanea di saggi di linguistica sarda«. 1996 hat sich Alf Monjour bei ihm mit einer Untersuchung zur portugiesischen Wortbildung habilitiert. Von 1997 bis 2002 war er Professor für Iberoromanistik (Sprachwissenschaft) an der Universität Jena. Seit 2002 hat er eine Professur an der Universität Duisburg-Essen inne.

Nachdem Wolf-Dieter Stempel (*1929) 1967 einen Ruf an die Universität Konstanz angenommen hatte, kam Wolf-Dieter Lange (*1939) 1971 als ordentlicher Professor für romanische Philologie nach Bonn. Er wurde in Köln mit einer Arbeit über »Philologische Studien zur Latinität westhispanischer Privaturkunden des 9.-12. Jahrhunderts« promoviert (1966) und habilitierte sich mit einer Arbeit über »El fraile trobador. Zeit, Leben und Werk des Diego de Valencia de León (1350?-1412?)« (1971). Wie Wolf war er Piel-Schüler. In Bonn blieb er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2004. Rufe, unter anderem nach Münster auf die Nachfolge Lausberg, lehnte er ab.

In den Zeiten nach 1968 kam es zu einer methodischen und inhaltlichen Erweiterung der Romanistik, die sich neuen methodischen Zugängen und Fragestellungen wie niemals zuvor öffnete. In diesem wissenschaftstheoretischen Kontext sind auch einige Editions- und Publikationsprojekte von Wolf-Dieter Lange zu sehen. Er ist Herausgeber einer »Französischen Literatur der Gegenwart in Einzeldarstellungen« (1971) und einer »Französischen Literaturkritik der Gegenwart in Einzeldarstellungen« (1975). Er war Mitarbeiter und Herausgeber des »Grundrisses der romanischen Literaturen des Mittelalters« (GRLMA) und des »Kritischen Lexikons der romanischen Gegenwartsliteraturen«. Wir verdanken ihm zahlreiche Beiträge zur hispanischen Sprachgeschichte und zu den romanischen Literaturen des Mittelalters und der Renaissance sowie zur französischen und portugiesischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts und zur Literaturkritik. 1986 führte Lange ein Bonner Gedächtniskolloquium zum 30. Todestag von Ernst Robert Curtius unter dem Titel »In Ihnen begegnet sich das Abendland« durch.⁶⁴⁴ Mehrere seiner Assistenten habilitierten sich bei ihm

643 Kremer/Monjour, *Studia*, S. 10.

644 Lange, *Abendland*. Er war damals mit der Bearbeitung des Curtius-Nachlasses beschäftigt, dessen letzte Tranche die Bonner Universitätsbibliothek nach dem Tod seiner Gattin 2002 übernahm.

und wurden wenig später Professoren an renommierten Universitäten, so Thomas M. Scherer 1981 mit der Schrift »Studien zum sentimental Unterhaltungsroman in Spanien: Pedro Mata, Alberto Insúa, José María Carretero«, der 1984 einen Ruf auf eine Professur für Hispanistik unter besonderer Berücksichtigung der Lateinamerikanistik an die Universität Augsburg annahm. Dirk Hoeges habilitierte sich 1977 mit der Schrift »Literatur und Evolution. Studien zur französischen Literaturkritik im 19. Jahrhundert: Taine-Brunetière-Hennequin-Guyau« und ist seit 1988 Professor für romanische Literatur- und Kulturwissenschaften an der Leibniz-Universität Hannover. Helmut C. Jacobs habilitierte sich 1995 mit der Schrift »Schönheit und Geschmack – Die Theorie der Künste in der spanischen Literatur des 18. Jahrhunderts«; 1997 folgte er einem Ruf an die Gerhard-Mercator-Universität Duisburg-Essen. Burghard Baltrusch wurde 1997 Professor für Lusitanistik in Vigo. Nicht nur als akademischer Lehrer, auch hochschul- und wissenschaftspolitisch war Wolf-Dieter Lange sehr engagiert, unter anderem als Dekan der Philosophischen Fakultät Bonn und Leiter der Studienreformkommission VII »Sprach- und Literaturwissenschaften« des Landes Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam mit Daniel Poirion plante er die Einrichtung eines Mittelalterstudiengangs der Universitäten Bonn und Paris-Sorbonne, ein entsprechendes Abkommen wurde auch von beiden Universitäten unterzeichnet. Erst zwei Jahrzehnte später sollte ein gemeinsamer deutsch-französischer Studiengang der beiden Universitäten Wirklichkeit werden.

Die Bonner Romanistik hat immer schon von einem großen Standortvorteil profitiert. Das seit 1949 von der DFG geförderte Sondersammelgebiet »Romanistik« bietet Studierenden und Lehrenden eine bestmögliche Literaturversorgung, hinzu kommt die organisch gewachsene Bibliothek des Romanischen Seminars. Das 1952 eingerichtete Institut Français ist ein An-Institut der Universität Bonn und in der entsprechenden Institutslandschaft in Deutschland einzigartig. Am Romanischen Seminar sind unter anderem folgende Publikationsreihen entstanden: »Romanistische Versuche und Vorarbeiten« (seit 1958), »Bonner romanistische Arbeiten« (seit 1977), »Romanica et Comparatistica. Sprach- und literaturwissenschaftliche Studien« (seit 1983), darüber hinaus zahlreiche Herausgeberschaften in einschlägigen romanistischen Fachzeitschriften der Bonner Ordinarien (unter anderem »Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen«, »Romanistisches Jahrbuch«, »Romanische Forschungen«).

Die weitere Entwicklung der Bonner Lehrstühle, auch die Entwicklung der beiden C3-Professuren für romanische Sprachwissenschaft, die aufgrund der hohen Fluktuation Mitte der 1980er Jahre in eine C4-Professur mit entsprechender Ausstattung zusammengeführt wurden, bleibt einer künftigen romanistischen Wissenschaftsgeschichte vorbehalten. Der Überblick über die Ent-

wicklung der Bonner Romanistik zeigt im Rückblick, wie eng einerseits Wissenschaftsgeschichte mit Gelehrten-geschichte verknüpft ist und wie andererseits auch Wissenschaftspolitik die Entwicklung einer Fachdisziplin nachhaltig verändern kann.

Anglistik (Uwe Baumann)

Die Geschichte der Anglistik, der Lehre und Forschung zur englischen Sprache, Kultur und Literatur, beginnt in Bonn, wie an den übrigen deutschen Universitäten,⁶⁴⁵ weit vor der Einrichtung anglistischer oder englischer Seminare in den Jahren des allgemeinen Ausbaus, der Ausdifferenzierung der Geisteswissenschaften ab den 1870er und 1880er Jahren.⁶⁴⁶ Schon das Vorlesungsverzeichnis des Wintersemesters 1818/19 kündigt Vorlesungen zur englischen Sprache und Literatur an; insbesondere zwei, vielleicht drei Professoren beschäftigten sich neben ihrem eigenen Fach mit der »Geschichte der schönen Litteratur in Italien, Spanien, Frankreich und England«, so die Vorlesungsankündigung des berühmten Polyhistor, Shakespeare-Übersetzers und Indologen August Wilhelm Schlegel (1767–1845).⁶⁴⁷ Ungeachtet der Ankündigungen Schlegels fiel diese Vorlesung im Wintersemester 1818/19 und auch im Sommersemester 1823 aus, und ob der Romanist Friedrich Diez (1794–1876) in seinen Vorlesungen zur allgemeinen Literaturgeschichte die Literatur Englands einbezog, darf mit Ausnahme einer Vorlesung zum Angelsächsischen (Sommersemester 1833, die geplante Fortsetzung im Wintersemester 1833/34 fand nicht mehr statt) bezweifelt werden.⁶⁴⁸ Für die ersten beiden Dekaden der Anglistik in Bonn war der ao. Professor der Historischen Hilfswissenschaften Philipp Strahl (1781–1840) von besonderer Bedeutung; regelmäßig bot er Vorlesungen und Übungen zu neueren Sprachen und Literaturen an, mit Schwerpunkten im Französischen, Englischen und Russischen, immer wieder auch zu einzelnen Texten der englischen Literatur (von Shakespeare bis zur zeitgenössischen Dichtung).⁶⁴⁹ Signifikant weniger erfolgreich als Strahls Lehrveranstaltungen waren die seines »Nachfolgers« im Dienst der englischen Sprache und Literatur (als ordentlicher Professor für Indologie und provisorischer Lektor für englische Sprache),

645 Vgl. Finkenstaedt, Anglistik, bes. S. 27–65.

646 Vgl. hierzu Eckel, Geist, bes. S. 12–51.

647 Vgl. allgemein Schirmer W., Schlegel.

648 Vgl. die Tabellen der Lehrveranstaltungen bei Kischkowski, Geschichte, S. 111–131. Vgl. insgesamt Baum, Diez.

649 Vgl. Kischkowski, Geschichte, S. 112–118. Bemerkenswert sind die Zuhörerzahlen (teils mehr als 30) und die Flexibilität, mit der Strahl seine Veranstaltung den thematisch-sachlichen Präferenzen seiner Zuhörer anpasste.

Christian Lassen (1800–1876); von 13 angekündigten Vorlesungen (1847–1853) fand nur eine statt, während zum Beispiel der Historiker Johann Wilhelm Loebell (1786–1863) im Wintersemester 1845/46 und im Wintersemester 1852/53 mit öffentlichen Vorlesungen zur Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts (mit den Schwerpunkten Frankreich und England) 34 beziehungsweise 23 Zuhörer anzog.⁶⁵⁰

Nicolaus Delius, Sohn einer wohlhabenden Bremer Kaufmannsfamilie, 1838 bei dem Indologen Lassen promoviert, hatte sich 1842 in Berlin für Indologie sowie Literatur und Grammatik der Neueren Sprachen habilitiert, seinen Probenvortrag hielt er »Über die Herstellung des ächten Textes Shakespearescher Dramen«; nach vergeblichen Versuchen, in Berlin eine ao. Professur oder ein Lektorat zu bekommen, suchte er sich 1846 nach Bonn umzuhabilitieren, und zwar für die Fächer, in denen er in Berlin Vorlesungen gehalten hatte: Sanskrit, Vergleichende Grammatik und Romanische Sprachen. Am 8. Juli 1846 ergänzte Delius in einem Schreiben an Dekan Lassen diesen Fächerkanon um das »Fach der englischen Literatur und Sprache«. Nach erfolgter Umhabilitation war Delius ab dem Sommersemester 1847 als Privatdozent in Bonn tätig und kündigte in allen Lehrgebieten seiner *venia* Vorlesungen an, der Schwerpunkt seiner Forschungen blieb Shakespeare, dessen Werk er zwischen 1853 und 1861 (mit Nachträgen 1865) kritisch edierte und dem er auch zahlreiche Einzelstudien widmete (unter anderem »Der Mythos von William Shakespeare«, 1851; »Shakespeare Lexikon«, 1852; »Über das Theaterwesen zu Shakespeares Zeit«, 1853). Weitere Einzelstudien, zumeist aus den Jahrbüchern der in Weimar 1864 gegründeten Deutschen Shakespeare-Gesellschaft, erschienen in zwei Bänden zusammengefasst 1878 und 1887 als »Abhandlungen zu Shakespeare«. Delius' kritischen Editionen der Dramen Shakespeares, eine Forscherleistung, die auch in England anerkannt wurde, wie auch seine zweibändige Ausgabe der Pseudo-Shakespeareschen Dramen 1856 und 1874 machen ihn zum eigentlichen Begründer der Shakespeare-Philologie in Deutschland.⁶⁵¹ Nach einigem Hin und Her zwischen Ministerium und Fakultät (1850–1855) wurde Delius mit Wirkung zum 16. Mai 1855 zum ao. Professor ernannt, nach erneutem, fast peinlichen Feilschen um die Bezüge am 23. Mai 1866 zum Ordinarius, freilich noch ohne Besoldung. 1867 wurde ihm das bescheidene Gehalt von 300 Talern gewährt, das 1872 um 200 Taler aufgestockt wurde. Die genaue Denomination der ao. Professur wie auch des Ordinariats von Delius wird sich an seiner *venia* orientiert haben. Erst nach seiner Dienstentlassung (1. April 1879) wurde deutlich, dass die

650 Vgl. Kischkowsky, Geschichte, bes. S. 8–10 und 119.

651 Vgl. W. Schirmer, Anglistik, bes. S. 240: »Diese Forscherleistung [...] lässt den Namen Delius' dem Schlegels an die Seite stellen; dieser hatte eine in Deutschland gültig bleibende Übersetzung geschaffen, jener zuerst den Urtext erarbeitet«.

Professur durch Delius zu einer Professur für Englische Sprache und Literatur geworden war, wie ein Schreiben des Kurators Wilhelm Hartwig Beseler an den Kultusminister Falk (vom 4. März 1879) expliziert. In diesem Schreiben wird die Entlassung von Delius beantragt und zugleich ausgeführt, die Philosophische Fakultät solle aufgefordert werden, Vorschläge für die »Wiederbesetzung der ordentlichen Professur der englischen Sprache und Litteratur« einzureichen.⁶⁵² Seine auch international wahrgenommenen und respektierten Forschungsleistungen als Shakespeare-Philologe etablierten die Anglistik/Englische Philologie als anerkannte neuere Philologie innerhalb der Philosophischen Fakultät. In seiner Lehrtätigkeit, beeinträchtigt durch seine Schwerhörigkeit, war er wohl, was die Hörerzahl betrifft, nicht so erfolgreich, wenngleich er zumindest zwei Schüler nachhaltig prägte, die später bedeutende Ordinarien für Englische Philologie werden sollten: Bernhard ten Brink (1841–1892) und Jakob Schipper (1842–1915). Und ein weiterer Aspekt darf nicht verschwiegen werden: Da Delius als wohlhabender Kaufmannssohn über eine ausgezeichnete Privatbibliothek verfügte, »vernachlässigte« er den gezielten Ausbau des Bücherbestandes zur englischen Sprache und Literatur.⁶⁵³

Mit großem Selbstbewusstsein, zugleich Ausweis der hohen Wertschätzung der Englischen Philologie, schlug die Kommission für die Nachfolge von Delius die zwei angesehensten Anglisten ihrer Generation, Julius Zupitzka (Berlin) und Jakob Schipper (Wien) vor, und als dritten einen Dr. M. Konrath, ebenfalls aus Wien.⁶⁵⁴ Nachdem Verhandlungen mit Konrath erfolglos geblieben waren, die Fakultät den vom Ministerium ins Spiel gebrachten Krefelder autodidaktischen Privatgelehrten Franz Heinrich Stratmann abgelehnt hatte, einigte sich die Fakultät auf eine Erweiterung der Liste für Platz drei um den Leipziger Privatdozenten Dr. Moritz Trautmann, »für den äußersten Notfall«, wie das Fakultätsprotokoll vom 10. November 1879 festhält. *De facto* war dies jedoch eine Eignerliste für Moritz Trautmann, der vom Minister durch Erlass vom 21. August 1880 zum ao. Professor der Philosophischen Fakultät mit Lehrauftrag für Englische Philologie ernannt wurde. Die Berufung von Moritz Trautmann (1842–1920) war

»eine bedeutende Wende in der Geschichte der Bonner Anglistik. [...] Die Bonner Schule, [...] die eine künstlerische Note mit der strengen Philologie zu verbinden

652 Vgl. hierzu Kischkowski, *Geschichte*, S. 11–31. Vgl. ebenfalls In memoriam Nicolaus Delius; Die These von Christmann, *Romanistik*, bes. S. 27, die Überlieferungslücke, dass nämlich die genaue Denomination der Professur Delius nicht überliefert ist, dahingehend zu deuten, dass »Delius auch Romanist sein und bleiben wollte«, ist vielleicht aus romanistischer Perspektive verständlich, lässt sich anhand der Quellen jedoch nicht belegen.

653 Vgl. Hübener, *Seminar*, bes. S. 239.

654 Vgl. die Details bei Kischkowski, *Geschichte*, bes. S. 27–31; vgl. ebenfalls W. Schirmer, *Anglistik*, bes. S. 243. Vgl. insgesamt auch die Berufsakten: UAB, PF 077–255.

wußte, wurde jetzt abgelöst von einer etwas engen sprachwissenschaftlichen Richtung, deren Vertreter in grammatischer Forschung, in Editionen, Glossaren und Textkritik ihre eigentliche Aufgabe sahen«. ⁶⁵⁵

Dies entsprach dem Geist der Zeit, fast alle in den 1870er Jahren – zumeist in Verbindung mit der Romanistik – begründeten anglistischen Ordinariate (in Berlin, Halle, Marburg, Erlangen, Straßburg, Wien, Göttingen und Freiburg) waren sprachwissenschaftliche Lehrstühle. Die ursprünglichen Bedenken der Fakultät wusste Trautmann schnell zu zerstreuen. Er war ein unermüdlicher Arbeiter, der für die Lehre eine klare Struktur entwickelte und in der Forschung eine Vielzahl von Einzelstudien (oft in der von seinem Lehrer Richard Wülker mitbegründeten »Anglia«) vorlegte; seine Editionen und Kommentare zu »Kynnewulf« (1898), »Beowulf« (1904) und der »Altenglischen Rätsel« (des Exeterbuchs) (1915) verdienen – ungeachtet der zum Teil sehr eigenwilligen Emendationen – Respekt, sein Hauptwerk »Die Sprachlaute im allgemeinen und die Laute im Englischen, Französischen, Deutschen im besonderen« (1884), das 1901 bis 1903 grundlegend überarbeitet als »Kleine Lautlehre des Deutschen, Französischen und Englischen« erschien, dokumentierte seine primären Forschungsinteressen ⁶⁵⁶, zugleich unterstützte es ihn bei der Beförderung (zum 1. September 1885) auf eine ordentliche Professur. Bereits im Sommersemester 1881 hatte Trautmann die »Englische Gesellschaft« gegründet. Diese zählte 22 Mitglieder, »mit denen Trautmann ganz in der für Seminarier üblichen Weise arbeitete«. ⁶⁵⁷ Diese »Englische Gesellschaft« darf als Vorläuferin eines englischen Seminars gelten, das dann, nachdem ein erster Antrag noch gescheitert war, am 5. Januar 1888 als romanistisch-englisches Seminar offiziell eingerichtet wurde. ⁶⁵⁸ Die Leitung der englischen Abteilung wurde Moritz Trautmann übertragen. Im Sommersemester 1888 begannen mit acht ordentlichen Mitgliedern die Seminarübungen, und selbst bei der Analyse eines Romans verfolgte Trautmann seine speziellen Forschungsinteressen, indem er sechs, sieben Sit-

655 W. Schirmer, Anglistik, S. 243.

656 Vgl. hierzu W. Schirmer, Anglistik, S. 243: »Zum modernen England, zu allen literarischen und kulturellen Fragen hatte er keine Beziehung«. Trautmann verstand sich immer auch als Sprachpfleger, der die deutsche Sprache in ihrer Reinheit – u. a. durch sehr eigenwillige Neuschöpfungen – wieder herstellen wollte; Ausweis seiner imperialistischen, nationalen Gesinnung ist 1915 der Vorschlag, Luxemburg, Belgien, Kur- und Livland, Estland und weite Teile Polens zu annektieren, die er als deutsch konzeptualisierte, weil in ihnen Deutsch, oder Flämisch, ein niederdeutscher Dialekt, gesprochen werde (vgl. Trautmann, Sprache).

657 Hübener, Seminar, S. 239.

658 Vgl. hierzu ebd., S. 240; Curtius, Seminar, bes. S. 246; W. Schirmer, Anglistik, S. 244; Kischkowski, Geschichte, S. 37. Die Chronik der Universität für das Jahr 1888/89 druckt bereits den kurzen Bericht des Englischen Seminars separat ab (S. 50–51). Vgl. insgesamt auch Christmann, Romanistik, bes. S. 27–40.

zungen für die Phonetik, die durch Vorträge erläutert wurde, reservierte.⁶⁵⁹ Am Ende des ersten Jahres konnte Trautmann für die Chronik der Universität festhalten: »Der Fleiß sämtlicher ordentlicher Mitglieder war während der beiden Halbjahre ein sehr löblicher.«⁶⁶⁰ Einer seiner Hörer, der erste Olympiasieger im Tennis (Einzel und Doppel), John Pius Boland, war 1896 beeindruckt von Trautmanns Aussprache des Mittelenglischen (in Langlands »Piers Plowman«), fand seinen Vortragsstil jedoch insgesamt leblos und einschläfernd.⁶⁶¹

Steigende Studentenzahlen, die auch den Lektor (ab 1889) und späteren ao. Professor (1892) Lorenz Morsbach, der dann im Sommersemester 1892 als Ordinarius nach Göttingen wechselte, in der Lehre stark beanspruchten,⁶⁶² verdeutlichten zunehmend, dass ein Professor allein zukünftig die vielfältigen Aufgaben nicht mehr bewältigen konnte; nach längerem Zögern wurde der seit 1894 als Lektor, seit 1896 als Privatdozent in Bonn lehrende Max Förster (1869–1954) 1897 zum ao. Professor ernannt, aber schon im Jahr darauf nach Würzburg wegberufen. In die Zeit der Zusammenarbeit von Trautmann und Förster fällt die nicht präziser datierbare Teilung des englischen Seminars in eine Historische (Trautmann) und Praktische (Förster) Abteilung.⁶⁶³ Nach der Wegberufung Försters war die Situation so schwierig wie zuvor; hinzu kam, dass sich Trautmanns Gesundheitszustand 1899/1900 sehr verschlechtert hatte. Es bedurfte einer dauerhaften Lösung. Die Fakultät einigte sich schnell auf eine Viererliste für eine zweite Anglistik-Professur. Und auch das Ministerium handelte schnell. Kultusminister von Studt berief die Nummer zwei der Berufungsliste, den Groninger Professor für englische Sprache und Literatur, Karl Daniel Bülbring (1863–1917), mit Wirkung zum Wintersemester 1900/01 als Ordinarius nach Bonn und ernannte ihn am 29. November 1900 zum Mitdirektor des Englischen Seminars. Bülbring, ein Schüler Trautmanns, war von seinen Forschungsinteressen her ein historischer Grammatiker, dessen »Altenglisches Elementarbuch« (1902) lange als Standardwerk zum Nordhumbrischen galt. Diese Forschungsinteressen hinderten Bülbring nicht daran, in seinen Vorlesungen ein sehr weites Spektrum abzudecken: Im Gegensatz zu Trautmann las er

659 Vgl. Hübener, Seminar, S. 240.

660 Moritz Trautmann, in: Chronik der Universität 1888/89, S. 51; vgl. auch Hübener, Seminar, S. 240.

661 Gillmeister, Bonn, S. 98 (zum 26.02.1896).

662 Die Chroniken der Universität dokumentieren nachdrücklich, in welchem Maße die Studentenzahlen stiegen, wobei der Anstieg bei den ordentlichen Seminaristen vergleichsweise moderat war: WiSe 1889/90: 8; WiSe 1895/96: 8; WiSe 1896/97: 10; WiSe 1897/98: 19 und WiSe 1898/99: 18. Ganz im Gegensatz dazu stieg die Anzahl der Studenten in den praktischen Übungen rasant und blieb ab Mitte der 1890er Jahre konstant hoch: zum Beispiel WiSe 1895/96: 27 bis 40; WiSe 1896/97: 44 bis 49; WiSe 1897/98: 40 bis 59.

663 Vgl. Hübener, Seminar, S. 240f.; W. Schirmer, Anglistik, S. 244; Kischkowski, Geschichte, S. 40.

über Shakespeare, Milton, Burns und Byron, gelegentlich auch über alt- und mittelenglische Texte. Die Abteilungsgrenzen verwischten sich in den zwölf Jahren, in denen Trautmann und Bülbring das Seminar leiteten, zumal die praktischen neuenglischen Übungen zunehmend von Lektoren und Hilfskräften übernommen wurden. Unter Verleihung des Kronenordens III. Klasse stimmte der Minister am 11. September 1912 dem Antrag Trautmanns zu, ihn aus Gesundheitsgründen zu entpflichten. Bülbring, selbst von nicht sehr stabiler Gesundheit, leitete nun die Geschicke des englischen Seminars für die nächsten knapp fünf Jahre bis zu seinem überraschenden Tod am 23. März 1917 weitgehend alleine. Ein Antrag auf Einrichtung einer ao. Professur im Jahre 1914 war – ungeachtet der erneut drastisch gestiegenen Studentenzahlen,⁶⁶⁴ darunter etliche junge Frauen – gescheitert.

Am 14. November 1913 hatte sich der Amerikaner J. F. Dickie an den Geheimen Kabinettsrat von Valentini gewandt: Ein in Deutschland geborener Freund habe ihn (Dickie) ermächtigt, für die Einrichtung einer Professur für amerikanische Literatur die Summe von 100.000 Mark zur Verfügung zu stellen. Auf ein entsprechendes Schreiben von Valentini antwortete Kultusminister von Trott zu Solz (20. Januar 1914), indem er das Angebot als sehr begrüßenswert bezeichnete, aber sogleich betonte, dass die Summe von 100.000 Mark nicht ausreiche, um auf Dauer eine Professur zu etablieren, ohne den Staatshaushalt zu belasten. In ähnlicher Form wandte sich von Trott zu Solz am 20. Februar 1914 auch direkt an J. F. Dickie; er dankte ihm und dessen Freund und erklärte, dass man das freundliche Angebot nicht annehmen könnte, da es die zu erwartenden Kosten nicht abdecke.⁶⁶⁵ Bedauerlicherweise wissen wir zu Reaktionen der Philosophischen Fakultät über dieses Angebot einer »Stiftungsprofessur« für amerikanische Literatur, die bei Realisierung die erste Amerikanistik-Professur in Deutschland gewesen wäre, nichts Genaues.⁶⁶⁶

Wilhelm Dibelius, ein Schüler Alois Brandls, wurde nach Promotion (»John Capgrave und die englische Schriftsprache«, 1899) und Habilitation (»Die mittelenglische Lyrik vor Geoffrey Chaucer«, 1901) in Berlin, einer ao. Professur an

664 Die Berichte über das Englische Seminar in der Chronik der Universität zeigen, dass die Studentenzahlen vom WiSe 1901/02 (17 ordentliche/26 außerordentliche) bis zum Jahr 1915/16 um ca. 50 Prozent angestiegen sind: SoSe 1915: 24 ordentliche/28 außerordentliche, und im WiSe 1915/16: 27 ordentliche/31 außerordentliche. Bedauerlicherweise ist eine genauere und tiefere Analyse dieses Anstiegs der Studenten- bzw. Studierendenzahlen nicht möglich, da die Chroniken für die Berichtsjahre 1908/09 bis 1914/15 keine genauen Zahlen (mehr) bieten, stattdessen nur knappe und pauschalierende Notizen wie etwa für das Jahr 1911/12: »Die Übungen des englischen Seminars wurden in der bisherigen Weise unter sehr reger Beteiligung abgehalten« (Bülbring/Trautmann, in: Chronik der Universität 1911/12, S. 45).

665 Vgl. Quellen und Details bei Kischkowski, Geschichte, S. 48f.

666 Vgl. den Beitrag von Dominik Geppert in Bd. 1 dieser Festschrift.

der Kaiser-Wilhelm-Akademie in Posen und einer Professur für englische Sprache und Kultur am Deutschen Kolonialinstitut in Hamburg, zum Wintersemester 1917/18 als Ordinarius in der Nachfolge Bülbings nach Bonn berufen und zum Direktor des Englischen Seminars ernannt. Dibelius' dienstliche Verpflichtungen im Kriegspresseamt des Auswärtigen Amtes verzögerten den Dienstantritt, für das Wintersemester 1917/18 vertrat Rudolf Imelmann (1879–1945) die Anglistik in Bonn. Vom Sommersemester 1918 bis zu seiner Wegberufung nach Berlin (zum 1. April 1925) leitete Wilhelm Dibelius mit größtem persönlichen Engagement, standhaft, weltoffen, liebenswürdig und diplomatisch höchst versiert die Geschicke des Englischen Seminars.⁶⁶⁷ Mit ihm war nicht nur ein unverzichtbarer, kulturell umfassend gebildeter Vermittler (und Dolmetscher) zwischen Universität und zunächst britischer, dann französischer Besatzungsmacht nach Bonn gekommen,⁶⁶⁸ die Ausrichtung der Anglistik in Bonn änderte sich mit ihm ebenfalls grundlegend, was sich bereits in der Bestallungsurkunde (23. August 1917) ankündigte. Kaiser Wilhelm II. hatte ihm das mit dem Tode Bülbings erledigte Ordinariat übertragen, mit der Verpflichtung, Englische Philologie und Landeskunde in Vorlesungen und Übungen zu vertreten. Seine noch in seiner Posener Zeit beendete zweibändige »Englische Romankunst des 18. Jahrhunderts« (1910), die insbesondere die puritanisch-moralische Akzentuierung des *Gentleman*-Ideals betonte, erregte über Deutschland hinaus Aufsehen. Die überzeugendste Manifestation seines Bestrebens, die Literatur kulturell oder genauer: kulturpolitisch zu kontextualisieren, ist die große Monographie über »Charles Dickens« (1916), für die erstmals die erhaltenen Privatbriefe und die Privatskizzen von Dickens ausgewertet. Den Wagnis-Charakter einer solchen kulturpolitischen Literaturdeutung wie auch die kulturpolitische Notwendigkeit solcher Analysen expliziert das Vorwort:

»Nicht nur waren die unbestimmten sozialen Stimmungen von Dickens am Maßstab der sehr viel klareren Formulierungen anderer Autoren zu messen, sondern auch für das eigentümliche Ineinanderspielen von konservativen und radikalen, von klassizistischen und romantischen Elementen bei Dickens mußte aus der politischen Zeitgeschichte der nötige Hintergrund gewonnen werden. [...] Es ist eine tragische Fügung, [...] daß nicht Shakespeare und Dickens die meistgenannten und bestbekanntesten englischen Namen für Deutschland sind, sondern Haldane und Grey, Kitchener und Churchill [...]«. ⁶⁶⁹

667 Vgl. hierzu Winterhager, Dibelius.

668 Vgl. einige Details bei Winterhager, Dibelius, bes. S. 274–281; vgl. auch Kischkowski, Geschichte, bes. S. 54–64.

669 Dibelius, Dickens, Vorwort S. IX.

Der politischen Zeitgeschichte Englands in einem umfassenden, kulturgeschichtlichen Sinne widmete sich Dibelius immer wieder in seinen Lehrveranstaltungen und in seinem großen, weitverbreiteten Buch »England« (1923), das 1930 auch in einer erweiterten, englischen Fassung erschien. Pläne und die Umrisse einer größeren Studie über Kanada als Weltmacht (1930), die die Geschichte der jungen Nation Kanadas vor dem Hintergrund der Strukturveränderungen vom Empire zum Commonwealth mit europäischen Kategorien zu erfassen und verstehen suchte,⁶⁷⁰ blieben durch seinen frühen Tod am 28. Januar 1931 unvollendet. Als Wilhelm Dibelius 1925 nach Berlin wechselte, war Kulturkunde, als Vorform moderner Kulturwissenschaft, in der Bonner Anglistik fest etabliert. Seine Nachfolger sollten versuchen, diese mit der zweiten zentralen Säule des fachlichen Selbstverständnisses, den Traditionen der englischen Philologie (Sprach- und Literaturwissenschaft) zu harmonisieren und zusammenzuführen.⁶⁷¹

Nach längeren Verhandlungen – die Fakultät hatte wiederum eine Vorschlagsliste mit überaus prominenten Namen (unter anderem Friedrich Brie und Max Deutschbein) vorgelegt – wurde mit Wirkung zum 1. Mai 1925 der junge Freiburger Privatdozent Walter F. Schirmer auf das Bonner Ordinariat berufen. Mit ihm kam ein Vertreter einer neuen Anglistengeneration nach Bonn, die – gegründet auf die zuverlässigen Editionen, Glossare und Kommentare der früheren, primär historisch-grammatischen Philologen – die Literatur selbst in ihren historisch-philosophischen Kontexten in das Zentrum ihrer Forschung rückten.⁶⁷² Schirmer war 1912 in Freiburg von Friedrich Brie mit der Studie »Die Beziehungen zwischen Byron und Leigh Hunt« promoviert worden; die Habilitation erfolgte 1923 ebenfalls in Freiburg und erschien 1924 unter dem Titel »Antike, Renaissance und Puritanismus. Eine Studie zur englischen Literaturgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts«. Ungeachtet der von Anfang an sowohl sachlich als auch persönlich sehr problematischen Beziehung zu dem noch von Dibelius eingestellten Lektor Karl Roland Schmittbetz,⁶⁷³ akzentuierte Schirmer das Lehrprogramm der Anglistik erfolgreich in Richtung Philologie und Geistesgeschichte hin um. Schirmer traf damit die hohen Erwartungen der seit der Rheinlandbefreiung (1926) in immer größerer Zahl an die Universitäten strömenden Studenten; zugleich erfüllte er die Erwartungen der Fakultät, die – wie auch die Berufung von Ernst Robert Curtius 1929 auf das romanistische Ordi-

670 Vgl. Winterhager, Dibelius, bes. S. 282.

671 Vgl. W. Schirmer, Anglistik, bes. S. 249.

672 Vgl. ebd., bes. S. 249f.; vgl. ebenfalls Kischkowski, Geschichte, bes. S. 61–88.

673 Schirmer hält fest: »Auch das dienstliche Verhältnis zwischen meinem Lektor und mir ist gänzlich unmöglich und wird nur durch ein Übermaß an Takt und Geduld meinerseits in höflich ironischen Formen aufrecht erhalten«; vgl. Schirmers Schreiben an den Kurator Johannes Norrenberg vom 26.06.1927 (zit. nach Kischkowski, Geschichte, S. 66).

nariat zeigt – bestrebt war, mit der geistesgeschichtlichen Orientierung das Studium der neueren Philologien in Bonn möglichst attraktiv zu machen. Die Grundzüge der Studie Schirmers »Der Englische Frühhumanismus. Ein Beitrag zur englischen Literaturgeschichte des 15. Jahrhunderts«, in der er erstmals die Rezeption der italienischen Humanisten bis hin zu einer eigenständigen Ausprägung eines englischen Humanismus nachzeichnete, mögen in Bonn entstanden sein – als das Buch 1931 erschien, war Schirmer bereits Ordinarius in Tübingen, dessen Werben er trotz einmaliger Rufablehnung im zweiten Versuch 1929 gefolgt war.

Die von der Fakultät vorgelegte erste Liste für Schirmers Nachfolge, wie schon üblich mit ausschließlich prominenten Namen (Friedrich Brie, Bernhard Fehr und Levin L. Schücking), wurde vom Kultusministerium als nicht geeignete Grundlage einer Berufungsentscheidung zurückgeschickt (5. Juli 1929), eine zweite, nach einigem Hin und Her verabschiedete Zweierliste mit erneut Friedrich Brie an Position eins und Gustav Hübener (Basel) an Position zwei führte zur Berufung Hübeners zum Sommersemester 1930 auf das Bonner Ordinariat. Die Lehre im Wintersemester 1929/30 wurde über Vertreter sichergestellt: Den Berliner Privatdozenten und Dibelius-Schüler Paul Meissner (1897–1945) und den Kölner Ordinarius Herbert Schöffler (1888–1946). Gustav Hübener, 1913 bei Lorenz Morsbach in Göttingen promoviert (»Die stilistische Spannung in Miltons ›Paradise Lost‹«), nach mehr als zweijährigem Kriegsdienst 1920 ebenfalls in Göttingen mit einer Studie »Über die Gesellschaftsprobleme im englischen Roman des 18. Jahrhunderts. ›Robinson Crusoe‹ und ›Gulliver's Travels‹«, die als Ganze ungedruckt geblieben ist, habilitiert, war 1922 nach Königsberg und 1925 nach Basel berufen worden. Sein Interesse für kulturhistorische Fragestellungen, das in der bedeutenden Monographie »England und die Gesittungsgrundlage der europäischen Frühgeschichte« (1930) und einer Reihe von Aufsätzen dokumentiert ist, führte ansatzweise Kulturkunde (Dibelius) mit Geistesgeschichte (Schirmer) zusammen, zu einer frühen Form von kultur- und literaturwissenschaftlich gegründeter Mentalitätsgeschichte. Auseinandersetzungen mit Lektoren, insbesondere mit Frank Binder⁶⁷⁴ und Vivian Stranders, wobei es von Letzterem sogar zu Morddrohungen gekommen ist,⁶⁷⁵ und eine Vielzahl politisch-kultureller Aktivitäten, Gast-Vorlesungen, Liederabende, Exkursionen bestimmten neben der turnusmäßigen Lehre den Bonner Studien-Alltag der Zeit Hübeners, der sich wohl auch zunehmend staatlicherseits überwacht fühlte. Mehrfach erbat er Urlaub für teils längere Studienreisen (1933, 1934–1935), der ihm zunächst im Interesse seiner Forschungen großzügig ge-

674 Vgl. insgesamt die fiktionale Autobiographie von Binder, Corn.

675 Vgl. die Details bei Kischkowsky, Geschichte, bes. S. 76–82. Vgl. insgesamt die Akten in UAB, PF 077-264 (Streitsache Hübener – Stranders).

währt wurde. Die Lehre in Bonn wurde erneut von Herbert Schöffler wahrgenommen. Zu ersten Irritationen führte die provisorische Ernennung Georg Webers (1894–1957), eines respektablen historischen Grammatikers, der der NS-Ideologie allzu bereitwillig ihren Tribut zollte, in Hübeners Abwesenheit (1934) zum Lektor.⁶⁷⁶ Von der im Mai 1937 beantragten und im Juni 1937 angetretenen Studien- und Forschungsreise in die USA, später auch nach Kanada zur Wahrnehmung einer Gastprofessur an der Mount Allison University, kehrte Hübener nicht mehr nach Bonn zurück. Als er schließlich, nach jahrelangem brieflichen Hin und Her, geprägt von formalen Ungeschicklichkeiten bis hin zu völligem Schweigen Hübeners einerseits und zunehmendem Ärger seitens der Fakultät andererseits, die über Semester hinweg auf Vertretungen angewiesen blieb, im Dezember 1940 förmlich entlassen wurde, war er bereits tot; Gustav Hübener war am 30. September 1940 in Kanada verstorben.⁶⁷⁷ Sein wissenschaftliches Werk, die projektierten und teils weit vorangetriebenen Studien zu einem Grundriss der mittelalterlichen Kultur und einer umfassenden Geschichte der Kanadischen Literatur, blieben Fragment. Der bisher nicht ausgewertete Nachlass Gustav Hübeners (und seiner Frau Jean Hübener) im Archiv der University of New Brunswick verspricht reiche Materialien für ein detaillierteres Urteil über das wissenschaftliche Anregungspotential seines weitgespannten Œuvres.

Als Nachfolger Hübeners wurde mit Wirkung zum 1. Juli 1941 Wolfgang Schmidt ernannt, der das Ordinariat seit dem Wintersemester 1937/38 vertreten hatte. Schmidt war in Marburg 1927 mit einer germanistischen Arbeit zu Hölderlins »Der Tod des Empedokles« promoviert worden. Die anglistische Habilitation bei Max Deutschbein folgte 1931 mit der Studie »Die Entwicklung der englisch-schottischen Volksballade«. Schmidt, der in seinen Vorlesungen und Übungen neben seinem Spezialthema der Volksballade ein weites Spektrum abdeckte, über die Entstehung der englischen Schriftsprache bis zu Shakespeare und Milton, von der Tradition der politischen Rede in England bis zu den vordergründig kulturkundlich ausgerichteten, aber propagandistisch konzeptualisierten Themen »Großbritannien und sein Weltreich« und »Geschichte der politischen Ideologie in England«, war zugleich einer der politisch aktivsten Köpfe der Fakultät.⁶⁷⁸ Als solcher meldete er sich 1940 zunächst freiwillig als

676 Vgl. W. Schirmer, Anglistik, bes. S. 252–253; vgl. Kischkowski, Geschichte, S. 83–85.

677 Vgl. hierzu Kischkowski, Geschichte, bes. S. 86–102. Vgl. auch die Akten in UAB, PF 077-265. Vgl. auch Höpfner, Universität, bes. S. 33 und 375–377.

678 Vgl. W. Schirmer, Anglistik, bes. S. 254; Kischkowski, Geschichte, bes. S. 98f. Vgl. insgesamt hierzu auch Richard Utz in seiner Buchbesprechung in *prolepsis. The Heidelberg Review of English Studies* (vom 28.08.2004): www.as.uni-hd.de/prolepsis/04_03_utz.html (zuletzt abgerufen am 26.02.2016). Vgl. Höpfner, Universität, bes. S. 375–378; vgl. insgesamt auch Hausmann, Anglistik.

Dolmetscher zur Wehrmacht, was für ihn in den Folgejahren zu mehrfachen, zumeist kurzfristigen Wechseln zwischen Universität und Dolmetschereinheit führte. Wiederum musste die Lehre in Bonn durch Vertretungen, Wolfgang Keller (1873–1943), den Nachfolger Schöfflers in Köln, und Heinrich Mutschmann (1885–1955, aus Marburg) sichergestellt werden. Im April 1944 wurde Schmidt aus dem Militärdienst entlassen, um seine Aufgaben als Ordinarius und Direktor des Englischen Seminars wiederaufzunehmen und zugleich den verstorbenen Wolfgang Keller in Münster zu vertreten. Die vollständige Zerstörung des Universitätsgebäudes durch einen Bomberverband der *Royal Air Force* setzte am 18. Oktober 1944 dem ohnehin seit Semestern sehr erschwerten Lehrbetrieb ein Ende; für das Englische Seminar erwies es sich als kleines Glück in dunkelster Stunde, dass die ausgelagerte Seminarbibliothek fast vollständig erhalten blieb.

Für den Wiederaufbau des Seminars nach dem Krieg – Schmidt(-Hidding) war wegen seines politischen Engagements von der britischen Militärbehörde entlassen worden – erwies es sich als Glücksfall, dass der 1932 von Tübingen nach Berlin gewechselte Walter F. Schirmer den Ruf nach Bonn im Februar 1946 annahm, wo zunächst weitgehend ohne Bücher und intakte Räume der Lehrbetrieb unter schwierigsten Bedingungen ab dem Wintersemester 1945/46 im Kunstmuseum wieder begann.⁶⁷⁹ Der Kölner Nachfolger Kellers, Helmut Papajewski (1903–1987), hatte vertretungsweise im Wintersemester 1945/46 in Bonn eine zweistündige Vorlesung gehalten. Mit großer, schier unerschöpflicher Energie und der tatkräftigen Unterstützung seiner Assistenten, insbesondere Arno Eschs, und seiner Hilfskräfte, trieb Schirmer den Neuaufbau des Seminars voran, ergänzte die Bibliothek um eine Amerika-Abteilung und suchte insbesondere die Bibliotheksbestände zu Mittelalter und Renaissance in interdisziplinärer Perspektive zu vermehren. 1949 durfte Schmidt(-Hidding) erstmals wieder einen Lehrauftrag für englische Grammatik und Wortkunde wahrnehmen, später wurde er zum Gastprofessor ernannt. Im Juli 1963 erhielt er unter erneuter Berufung in das Beamtenverhältnis eine ordentliche Professur (Sprachwissenschaft), die aber zugleich mit einem kw-Vermerk versehen wurde.

In seiner Bonner Zeit erlebte Schirmers »Geschichte der englischen und amerikanischen Literatur«, erstmals 1937 als »Geschichte der englischen Literatur« erschienen, die zweite bis sechste, jeweils verbesserte und erweiterte Auflage. Diese bewusst gegen das ahistorische Literaturkonzept des *New Criticism* abgesetzte »Literaturgeschichte und nicht Literatengeschichte«⁶⁸⁰ war der letzte, große Versuch eines einzelnen Forschers, die Literatur Großbritanniens und Nordamerikas literatur-, gattungs- und kulturhistorisch kontextualisiert darzustellen. Zugleich verwies die sechste Auflage bereits unverkennbar auf die

679 Vgl. hierzu allgemein George, *Studieren*, S. 25–66.

680 W. Schirmer, *Geschichte*, Vorwort zur 2. Aufl., S. V.

zunehmende Spezialisierung der Forschung, indem sie 1983 – von Schülern, Kollegen und Freunden (Karl Heinz Göller, Theo Stemmler, Dieter Mehl, Arno Esch, Erwin Wolff, Theodor Wolpers, Ulrich Broich) überarbeitet – als Studienausgabe in vier Einzelbänden erschien. Unmittelbar nach seiner Emeritierung (1957) fasste Schirmer seine grundlegenden Studien zur »Historia Regum Britanniae« des Geoffrey of Monmouth und ihres Umfelds als »Die frühen Darstellungen des Arthur-Stoffes« zusammen (1958).

Arno Esch, 1937 in Berlin bei Schirmer mit einer Studie über Giles Fletchers »Christ's Victorie and Triumph« promoviert, war seinem Lehrer nach Bonn, zunächst als Lektor, dann als Assistent gefolgt; die Habilitation erfolgte im Sommersemester 1951 in Bonn, mit der Studie »Englische religiöse Lyrik des 17. Jahrhunderts: Studien zu Donne, Herbert, Crashaw, Vaughan« (gedruckt 1955), die für eine angemessene literatur- und geistesgeschichtliche Würdigung der *Metaphysical Poetry* im deutschsprachigen Raum zu einer entscheidenden Pionierarbeit wurde. Zum Wintersemester 1954/55 war er einem Ruf nach Erlangen gefolgt. In Bonn wurde er, nachdem der an erster Stelle der Berufungsliste platzierte Wolfgang Clemen (München) abgelehnt hatte, am 1. April 1958 zum Nachfolger Schirmers ernannt. In Forschung und Lehre führte er dessen Tradition fort, bezog aber auch zunehmend die in Bonn bisher vernachlässigte neuere und neueste Literatur mit ein, wie Aufsätze zu James Joyce, T. S. Eliot, zu den »Georgian Poets« und zur zeitgenössischen englischen Lyrik zeigen. Arno Esch war »ein überzeugter Literaturhistoriker im Sinne einer geistesgeschichtlich grundgelegten Formgeschichte«. ⁶⁸¹ Ein ausgeprägtes Traditionsbewusstsein, der in intensiver, kritischer Auseinandersetzung mit dem ahistorischen *New Criticism* entwickelte – in Ästhetik und Geistesgeschichte gründende – Ansatz und seine stets versöhnliche Art ließen ihn auch die harten, nicht immer sachlichen Auseinandersetzungen, teils mit den eigenen Assistenten, der 1968er-Revolution ohne tiefgreifende Zerwürfnisse überstehen. In den gut 20 Jahren seines Wirkens entwickelte sich das Fach, das Seminar von einem kleinen, später nach dem Zweiten Weltkrieg mittelgroßen Fach/Seminar mit einem Ordinariat zu einem Massenfach, das einen signifikant größeren Lehrkörper erforderte: »Daß diese Entwicklung reibungslos verlief, verdankt das Englische Seminar [Arno Eschs] Arbeitskraft und Integrationsfähigkeit«. ⁶⁸²

Die ständig steigende Zahl der Studierenden – im Wintersemester 1959/60 waren erstmals mehr als 800 Studierende im Seminar eingeschrieben –, ⁶⁸³ wie auch die Erkenntnis, dass die Gesamtvertretung des Faches in Literatur- und Sprachwissenschaft nicht mehr möglich war, führte auf Antrag von Arno Esch

681 In Memoriam Arno Esch, S. 14 (Hönnighausen).

682 In Memoriam Arno Esch, S. 23 (Lessenich).

683 Vgl. W. Schirmer, Anglistik, S. 257.

zunächst zur Schaffung eines zweiten, sprachwissenschaftlichen Ordinariats, das 1962 mit Hans Käsmann (*1923) besetzt wurde.⁶⁸⁴ Weitere literatur- und sprachwissenschaftliche Ordinariate und Professuren, die das Fach – nach angelsächsischen Vorbildern und den Bonner Traditionen – weiter ausdifferenzierten, folgten in den nächsten beiden Jahrzehnten in rascher Folge,⁶⁸⁵ wie die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht: 1962: Helmut Papajewski (1903–1987) [Englische und amerikanische Literatur, 19. und 20. Jahrhundert], 1968: Dieter Mehl (*1933) [Englische Literatur des MA, Renaissance Drama (Shakespeare) und Lyrik, Moderner Roman (D. H. Lawrence), Editionsphilologie, Rezeptionsgeschichte], 1970: Werner Habicht (*1930) [Englische Literatur und Kultur, insbes. des Mittelalters, der Renaissance und des 19. und 20. Jahrhunderts, Shakespeare und Shakespeare-Rezeption], 1972: Friedrich Wilhelm Gester (*1931) [Sprachwissenschaft: Spracherwerbsforschung], 1973: Lothar Hönighausen (*1936) [Englische Literatur und Kultur (19. Jahrhundert), Literatur und Kultur des amerikanischen Südens (insbes. Faulkner), Bildende Kunst und Literatur, Transatlantische Beziehungen], 1974: Frank J. Kearful (*1938) [Englische und amerikanische Literatur (19. und 20. Jahrhundert), moderne und zeitgenössische Lyrik], 1978: Karl Reichl (*1943) [Anglistische Mediävistik, Anglistische Sprachwissenschaft, Mündlichkeit/Schriftlichkeit, mündliche Epik der Turkvölker], 1979: Rainer Lengeler (*1933) als Nachfolger des 1978 nach Würzburg wegberufenen Werner Habicht [Shakespeare und seine Zeit, Englischsprachige Literaturen der Moderne, Literarische Übersetzungen] und 1982: Rolf Lessenich (*1940) [Englische und vergleichende Literaturgeschichte (insbes. Barock bis zur Frühmoderne), Classical Tradition].

Einher mit der – primär aufgrund der in den 1960er und frühen 1970er Jahren unvermindert ansteigenden Studierendenzahlen – erfolgten Vermehrung der Professorenstellen ging die Zuweisung von Assistenten-, Lektoren- und Akademischen Ratsstellen, deren Inhaber gemeinsam mit den Professoren die Bedarfe in der Lehre so gerade decken konnten. Spätestens Mitte der 1970er Jahre kehrte sich der Trend der stetigen Zuwachsraten bei den Studierendenzahlen

684 Vgl. ebd., S. 257. Hans Käsmann, 1951 mit der wortgeschichtlichen Studie »Tugend und Laster im Alt- und Mittelenglischen« promoviert, die Habilitation ebenfalls in Berlin 1960 (»Studien zum kirchlichen Wortschatz des Mittelenglischen« [gedruckt: 1961]), folgte 1965 einem Ruf nach Heidelberg.

685 Die Aufstellung unterscheidet nicht zwischen den Professuren (Ordinariat, Extraordinariat, H4, H3 oder C4, C3 und C2) und sie ergänzt in eckigen Klammern jeweils die tatsächlichen Forschungs- und Lehrschwerpunkte (die offiziellen Denominationen, zumeist Anglistik oder Englische Philologie sind nur von sehr eingeschränktem Informationswert), soweit sie aus den Schriften- und Lehrverzeichnissen, den Berufungsunterlagen (vgl. insgesamt die Berufungsakten in UAB, PF 077-166; UAB, PF 077-167; UAB, PF 077-168; UAB, PF 077-169; UAB, PF 077-170; UAB, PF 077-171; UAB, PF 077-172; UAB, PF 077-173) und ggf. anderen Quellen (Forschungsberichte, Festschriften, Homepages etc.) rekonstruierbar sind.

um. Die ministerielle Reaktion folgte schnell: Das Ordinariat von Arno Esch, einer der ältesten Lehrstühle der deutschen Anglistik, der bis auf den Begründer der Shakespeare-Philologie Nicolaus Delius zurückreichte, wurde kw-gesetzt und mit Eschs Emeritierung 1979, exakt 100 Jahre nach der Entpflichtung von Delius, gestrichen. Dies hat Arno Esch schwer getroffen, schwerer wohl als einige Auswüchse der 1968er-Revolution: »Kapazitätsberechnungen, sagte er einmal, seien ein geeignetes Verwaltungsinstrumentarium für ein Reisebusunternehmen, wo Sitzplätze gegen Sitzplätze beliebig aufrechenbar sind, nicht jedoch für eine Universität, wo Lehrstühle individuelle und verpflichtende Traditionen haben.«⁶⁸⁶

Das Englische Seminar und die Fakultät haben diese individuellen Traditionen immer ernst genommen, wie die Berufungen der Jahre 1958 bis 1982 dokumentieren, die sicherstellten, dass die bisher in der Geschichte der Bonner Anglistik die Forschung und Lehre nachhaltig prägenden Schwerpunkte jeweils durch Professuren vertreten wurden. Für die weitaus meisten der Berufenen wurde die Bonner Anglistik zu dem, was die Bonner Philosophische Fakultät, speziell in ihren geisteswissenschaftlichen Sektionen, im 19. Jahrhundert gewesen war, eine Karriere-End-Universität,⁶⁸⁷ die Hochschule, die man auch ungeachtet weiterer Rufe nicht mehr verließ. Zu diesem Bild des Bonner Englischen Seminars gehört auch, dass etliche seiner Ordinarien zu Mitgliedern von Akademien gewählt wurden (Schirmer, Mehl, Habicht, Reichl und Lengeler) und dass in Bonn habilitierte Anglisten und Anglistinnen nahezu ausnahmslos kurz nach ihrer Habilitation auf Professuren berufen wurden, wie zum Beispiel die Schirmer-Schüler Rudolf Sühnel (1956), Erwin Wolff (1957), Theodor Wolpers (1959), Karl Heinz Göller (1962) oder die in Bonn von Schirmer promovierten Theo Stemmler und Ulrich Broich. Gleiches gilt für die bei Papajewski habilitierten Herbert Rauter (1963) und Inge Leimberg (1965), oder Karl Josef Höltgen (1968) und auch für etliche andere in jüngerer und jüngster Zeit.

Die Verpflichtung, die Traditionen innewohnt, anzuerkennen, ist das eine, sie in einem behutsamen Wechselspiel von Beharrung und Innovation umzugestalten, den internationalen fachlichen Entwicklungen, den Erfordernissen einer sich radikal und atemberaubend schnell verändernden soziologisch-politischen, kulturellen, medialen und ökonomischen Umwelt anzupassen, ohne dabei die unverzichtbaren Säulen des fachlichen Selbstverständnisses (und die dafür unverzichtbaren Ressourcen) preiszugeben, ist das andere. Es ist die zentrale Aufgabe für die Zukunft, die aus der Geschichte des Englischen Seminars erwächst.

In den Jahrzehnten nach 1980 hat sich das Seminar institutionell und

686 In Memoriam Arno Esch, S. 19 (Lessenich).

687 Vgl. hierzu Baumgarten, Professoren, S. 160–225.

strukturell grundlegend verändert, nicht zuletzt durch erzwungene Sparmaßnahmen und damit notwendige Umwidmungen von Professuren. Gegenwärtig (2016) verfügt das Fach über acht Professuren, die in vier Abteilungen sicherstellen,⁶⁸⁸ dass die unverzichtbaren, aus der Bonner Geschichte wie zugleich auch aus der (inter-)nationalen Fachentwicklung begründeten Kernbereiche des Faches⁶⁸⁹ repräsentiert sind:

1. Abt. für Mittelalterstudien (früher: Historische Sprachwissenschaft und Mediävistik) [1]
2. Abt. für Sprachwissenschaft (Anglistik / Amerikanistik) [2]
3. Abt. für Literatur- und Kulturwissenschaft (Anglistik) [3]
4. Abt. für Amerikastudien (früher: Literatur- und Kulturwissenschaft / Amerikanistik) [1]

Die bedeutendste »Innovation« seit den 1980er Jahren ist die feste Etablierung einer separaten Professur Amerikanistik und der Abteilung für Amerikastudien, die durch das 1990 eingerichtete, damals revolutionär und konsequent interdisziplinäre Studienprogramm Regionalwissenschaften Nordamerika vorbereitet wurde. Genauso selbstverständlich ist, dass sich die Professorinnen und Professoren des Faches an inter- und transdisziplinären, teils internationalen Forschungsk Kooperationen und Forschungsprojekten maßgeblich beteiligen, wobei diese größeren Kooperations- und Verbundprojekte zumeist über Forschungszentren der Universität und Fakultät (unter anderem Bonner Mittelalterzentrum, Centre for the Classical Tradition, Zentrum für Kulturwissenschaft/Cultural Studies) organisiert und institutionalisiert sind. In vielen, auch scheinbar kleinen, nicht nur atmosphärisch wirkmächtigen Details wirken gute Traditionen nach: Dichterlesungen und Gastvorträge, Gastvortragsreihen, Ringvorlesungen, Lieder- und Filmabende, Exkursionen (unter anderem seit 1980 regelmäßig nach Stratford-upon-Avon) ergänzen und bereichern den Seminaralltag, wobei die von der BUSC (Bonn University Shakespeare Company, gegründet 1992) verantworteten Theaterabende regelmäßig für besondere Höhepunkte sorgen.⁶⁹⁰

688 Die Professur für Fachdidaktik Englisch ist gegenwärtig keiner Abteilung zugewiesen.

689 Zugleich konstituieren diese vier Abteilungen zusammen mit der Abt. für Keltologie seit 2006 das Institut (VI) für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie.

690 Vgl. hierzu zuletzt Jansohn, Shakespeare, S. 318–332.

Psychologie (Georg Rudinger)

Die Institutionalisierung der Psychologie an der Bonner Universität erfolgte durch die Gründung des Psychologischen Seminars am 1. April 1898.⁶⁹¹ Dies geschah auf der Basis einer 80jährigen Vorgeschichte, wurde doch schon seit der Universitätsgründung auch in Bonn regelmäßig Psychologie gelehrt. Das Fach – geistesgeschichtlich so alt wie die Philosophie – war an deutschen Universitäten traditionell eine Subdisziplin der systematischen Philosophie neben Erkenntnistheorie, Logik, Ästhetik, Ethik oder Metaphysik. Dementsprechend gehörte die Psychologie seit der Bonner Universitätsgründung 1818 zum Philosophiestudium und wurde von Dozenten der Philosophie gelehrt.⁶⁹² Dies änderte sich auch nach der Gründung des Psychologischen Seminars im Jahre 1898 erst einmal nicht. Die sukzessive Spaltung in zwei autonome Wissenschaftsbereiche ist eine Entwicklung der wissenschaftlichen Moderne, die nicht nur wissenschaftssystematische Gründe hat, sondern auch auf bürokratisch-institutionelle Zweckmäßigkeit von Institutsgründungen sowie soziale und biographische Aspekte zurückzuführen ist. Dies gilt auch für die Bonner Psychologie.

Die für die »vorexperimentelle« Psychologie in Bonn stehenden Philosophen des 19. Jahrhunderts können hier nur exemplarisch aufgezählt werden: Carl Joseph Hieronymus Windischmann (1775–1839), Joseph Ennemoser (1787–1854), Ferdinand Delbrück (1772–1848), Christian August Brandis (1790–1867), Friedrich van Calker (1790–1870), Franz Peter Knoodt (1811–1889), Friedrich Albert Lange (1828–1875), Friedrich Überweg (1826–1871), Josef Neuhäuser (1823–1900) oder Carl Schaarschmidt (1822–1910). Einige Personen sind hervorzuheben, deren Wirken die unmittelbare Vorgeschichte des Psychologischen Seminars betrifft, wie Jürgen Bona Meyer (1829–1914), Vorgänger Benno Erdmanns (1851–1921) auf dem evangelischen Philosophielehrstuhl in Bonn.⁶⁹³ Er ist vor allem interessant, weil er die entstehende Experimentalpsychologie durch eine psychologische Deutung der kantischen Erkenntniskategorien philosophisch zu legitimieren suchte.⁶⁹⁴

691 Für die Darstellung der Geschichte der Bonner Psychologie im Kontext der Entwicklung der Philosophischen Fakultät wurden im Wesentlichen folgende Veröffentlichungen herangezogen: Rudinger, *Konzeption*; Stöwer/Rietz/Rudinger, *Chronik*; Rudinger, *Psychologie*; Rudinger/Stöwer, *Menschen*; Rudinger, *Geisteswissenschaften*.

692 Die erste genuin psychologische Lehrveranstaltung hielt der Philosoph Christian August Brandis im WiSe 1838/39 (»Unterredungen über Psychologie«) mit neun Teilnehmern. – Vgl. auch die Fachgeschichte Philosophie.

693 Köhnke, *Neukantianismus*.

694 Meyer, *Psychologie*. – Ein ausführlicher Blick zurück sowohl auf die Publikationen als auch auf die Karrierebiographien würde lohnen: So studierte zum Beispiel der berühmte Gedächtnisforscher Hermann Ebbinghaus in Bonn vor allem bei Jürgen Bona Meyer; vgl. dazu Mühle, *Ebbinghaus*.

Meyers Ansatz beeinflusste die wissenschaftliche Orientierung seiner Schüler Theodor Lipps (1841–1914) und Götz Martius (1853–1927). Diese wiederum waren die ersten, die in Bonn – noch auf privater Basis – psychologische Experimente durchführten. Während es Theodor Lipps bereits 1890 nach Breslau zog, blieb es Götz Martius vorbehalten, 1889 seine Privatsammlung psychophysischer Apparate in Räumen der Bonner Universität unterzubringen und »moderne« experimentalpsychologische Übungskurse im Sinne Wilhelm Wundts (1832–1920), dem Gründer des weltweit ersten Psychologischen Instituts (1879), anzubieten, an denen in der Regel fünf bis zehn Studenten teilnahmen. Martius hatte die erforderlichen Kompetenzen bei Wundt in Leipzig erworben und folgte in der Ausstattung des Laboratoriums und der Anlage seiner Experimente ganz dessen Vorbild.⁶⁹⁵ Martius arbeitete vor allem im Bereich der akustischen und der optischen Wahrnehmung, wozu ihm die entsprechenden Apparate, wie Tachistoskop, Kymographion, Pendelapparate und Dreiklangapparate zur Verfügung standen. Es dürfte eine glückliche Folge seiner Ehe mit einer Tochter des Berliner Industriellen Borsig gewesen sein, dass Martius als Privatdozent beziehungsweise Extraordinarius sich dieses apparative Rüstzeug im Wert von etwa 7.500 Mark leisten konnte. Dass mit ihm alle Möglichkeiten eines »Leipzig am Rhein«- in Anspielung auf das damals führende Psychologische Institut Wundts – vorhanden waren, wollten jedoch weder der damalige preußische Hochschulreferent Friedrich Althoff (1839–1908) noch die Bonner Philosophische Fakultät bemerken, wohl weil sie befürchteten, dass der ao. Professor Anspruch auf ein philosophisches Ordinariat an der damals zweitgrößten preußischen Universität erheben würde. Martius wurde es daher nicht gestattet, sein Laboratorium zu einem Universitätsinstitut auszubauen, was unabdingbare Voraussetzung für dauerhaften Erfolg gewesen wäre.⁶⁹⁶

Ein Psychologisches Seminar wurde schließlich am 1. April 1898 gegründet. Voraus gingen Gründungen in Leipzig 1879, Göttingen 1887, Berlin 1894, Breslau 1895 und Würzburg 1896. Die Bonner Gründung war damit die sechste dieser Art in Deutschland. In Bonn bereitete die Unterbringung des Seminars wegen des notorischen Raummangels in der Universität zunächst erhebliche Schwierigkeiten. Schließlich wurde das Seminar auf Anweisung des damaligen Universitätskurators Franz Johannes von Rottenburg (1845–1907) in zwei Räumen im Erdgeschoss des damaligen Kuratorialflügels des Hauptgebäudes untergebracht. Gründungsdirektor war Benno Erdmann, der auf Betreiben des mächtigen preußischen Hochschulreferenten Friedrich Althoff zum Sommersemester 1898 als Nachfolger des verstorbenen Jürgen Bona Meyer auf den dritten philosophischen Lehrstuhl in Bonn berufen worden war. Althoff traute ihm am

695 Vgl. dazu und auch für die weiteren Fakten zu Martius Gundlach, Laboratorium.

696 Vgl. dazu im Einzelnen Stöwer/Rietz/Rudinger, Chronik, S. 7–11.

ehesten zu, das darniederliegende philosophische Interesse in Bonn wieder zu beleben. Die Schaffung eines Lehrangebots in Experimentalpsychologie war ein wichtiger Teil der Strategie Erdmanns, dem philosophischen Lehrbetrieb neue Impulse zu verleihen, da psychologische Experimentalforschung zu dieser Zeit vielen Kennern als moderner und innovativer Weg der Philosophie galt.⁶⁹⁷ Die für die Geschichte der Bonner Psychologie entscheidende Passage in der Berufsvereinbarung lautete:

»Dem Professor Erdmann wird gestattet, den psychophysischen Apparat, den er für seine Vorlesungen dringend braucht, und welchen er bereits von Breslau nach Halle mitgenommen hat, auch nach Bonn zu überführen. Dieser Apparat wird den Stamm für ein psychologisches Seminar bilden, für welches eine jährliche Dotation von 300 Mark zugesichert wird.«⁶⁹⁸

Die Experimentalausstattung war also nicht an den Ort, sondern an die Person gebunden. Ihr inoffizieller Charakter in Breslau und Halle kommt in der Bezeichnung »Apparat« oder »Sammlung« zum Ausdruck. Erst die offizielle Übernahme in den Bestand der Bonner Universität per Ministerialerlass mitsamt der Schaffung einer Fachbibliothek und die Bezeichnung der Gesamteinrichtung als »Seminar« der Bonner Universität beendeten diesen ungesicherten Zustand.

Diese Institutionalisierung der Psychologie in Bonn ist, wie Fakultätsprotokolle zeigen, nicht auf den Wunsch der Fakultät zurückzuführen.⁶⁹⁹ Die Fakultätsberatungen wurden in erster Linie durch die Auseinandersetzung zwischen einer katholischen Fraktion um den thomistischen Philosophen Neuhäuser und den Befürwortern einer empirisch-naturwissenschaftlich ausgerichteten Erneuerung der Bonner Philosophie geprägt. Die naturwissenschaftlichen »Modernisten« waren in der Überzahl und setzten ihre Liste durch. Götz Martius, der einzige Experimentalpsychologe unter den Kandidaten, wurde nach Zeugnis des Kurators nur in die Liste aufgenommen »weil man ihm eine Aufmerksamkeit erweisen will«.⁷⁰⁰ Martius ging mitsamt seinen Apparaturen nach Erdmanns Berufung nach Kiel. Dass Erdmann sich seiner Qualitäten bewusst war, zeigt die Berufsvereinbarung. Ihm wurde ein Jahresgehalt von 10.000 Mark gewährt, womit er in der Gehaltsskala der Bonner Universität die zweite Stelle einnahm. Sein guter Ruf unter den Kollegen gründete sich in erster Linie auf seine Kant-Studien. Als Schüler Helmholtz' und zeitweiliger Mitarbeiter Wundts besaß er

697 Zu den Berufsvereinbarungen vgl. Stöwer/Rietz/Rudinger, Chronik, S. 13–15.

698 Berufsvereinbarung zwischen Erdmann und dem Preußischen Kultusminister Bosse, 30. 12. 1897 (GStA, I. HA, Rep 76 Va, Tit. IV, Nr. 40, Bd. 21, Bl. 70 f).

699 UAB, Philosophische Fakultät, Stammbuch; 1008 Philosophische Sektion 1895–1900.

700 Kurator an den Preußischen Kultusminister, 11. 11. 1897 (GStA, I. HA, Rep 76 Va, Tit. IV, Nr. 40, Bd. 21, Bl. 34–36).

aber auch Expertise in der experimentellen Psychologie. Als Logiker war er stets um eine klare methodische Trennung der Problembereiche der Philosophie und der Psychologie bemüht.

Aus heutiger Perspektive erscheinen Institutionalisierungen der Jahrhundertwende mitunter als universitätsstrukturelle Kuriositäten. Obwohl die Philosophie in der traditionellen Systematik der Wissenschaften als einheitsstiftende Königswissenschaft galt, gelang es ihr doch erst durch ihre Unterdisziplin Psychologie, ein eigenes Seminar zu bekommen. Institutionell ist das Institut für Philosophie tatsächlich etwas jünger als das Institut für Psychologie. 1901 beantragten Benno Erdmann und Clemens Baeumker (1853–1924), sein neu berufener Kollege auf dem katholischen Philosophielehrstuhl, gemeinsam die Umbenennung des Psychologischen Seminars in »Philosophisches Seminar« sowie dessen Unterteilung in die Seminare A und B. Das Seminar A unter Erdmanns Direktion war dabei zunächst nichts anderes als das umbenannte Psychologische Seminar. Es beherbergte das experimentalpsychologische Laboratorium und war für die neuere und systematische Philosophie insgesamt zuständig, als deren Teil damals die Psychologie galt. Baeumkers Philosophisches Seminar B war eine völlige Neugründung mit eigenem Etat und eigener Bibliothek, welche auf die historische Philosophie (Antike, Mittelalter, Renaissance) ausgerichtet und an den katholischen Philosophielehrstuhl gekoppelt war.⁷⁰¹ Die »Wiedervereinigung« der beiden Philosophischen Seminare A und B fand erst 1998 statt.

Die von Beginn an notorischen räumlichen und finanziellen Schwierigkeiten des »Psychologischen Seminars« beziehungsweise seit 1901 des Philosophischen Seminars A wurden im Zuge der skizzierten Neuorganisation in keiner Weise gelindert. Alle Eingaben an das Ministerium, die die Unterversorgung belegten, führten allenfalls zum notdürftigen Stopfen der schlimmsten Löcher. Insbesondere wog über Jahrzehnte das strukturelle Problem schwer, dass der Seminaretat nur zu einem geringen Teil unmittelbar in den Staatshaushalt eingestellt war und hauptsächlich noch aus dem überlasteten Fond »Insgemein« des Universitätskurators bestritten werden musste. Die Aufrechterhaltung des Forschungs- und Lehrbetriebs war daher in hohem Maß von den Konjunkturen der Staatskasse abhängig.⁷⁰² 1909 verließ Erdmann Bonn, da er als Nachfolger von Wilhelm Dilthey (1833–1911) nach Berlin berufen wurde.

Der Wundt-Schüler Oswald Külpe (1862–1915), Begründer der vielbeachteten

701 Zur Einrichtung des Philosophischen Seminars vgl. die entsprechenden Korrespondenzen in den Seminarakten der preußischen Hochschulverwaltung (GStA, NW 5 (»Düsseldorfer Abgabe«), Nr. 583, Bl. 51–58). Vgl. insgesamt auch die Fachgeschichte Philosophie.

702 Vgl. die Kap. 3–5 über Sach- und Personalausstattung in Stöwer/Rietz/Rudinger, *Chronik*, S. 13–46.

experimentellen Denkpsychologie der »Würzburger Schule«, ⁷⁰³ folgte 1909 auf Erdmann. In Bonn setzte Külpe dessen Arbeit mit großem Erfolg fort. Er konnte erheblich höhere Jahresmittel durchsetzen und bekam fünf zusätzliche Räume für experimentelle Arbeiten zur Verfügung gestellt. Külpes relativ kurzes Wirken in Bonn – er folgte schon 1913 einem Ruf nach München – war für die Anerkennung der Psychologie in weiteren Bonner Universitätskreisen dennoch ein Meilenstein. Sein Forschungsansatz, das sogenannte »höhere« und »unanschauliche« Denken mit geschulten Probanden introspektiv zu untersuchen, wurde von Wissenschaftlern und Studenten begeistert aufgenommen. Problemlösendes Denken, Urteilen, Abstraktion, aber auch kreatives Denken oder die Bildung von Begriffen wie Freiheit, Gott, Nächstenliebe schienen nach diesen geradezu religionspsychologischen Forschungen, die Külpe und insbesondere auch seine Mitarbeiter Karl Bühler (1879–1963) und Otto Selz (1881–1943) sowie die Jesuitenpatres Johannes Lindworsky (1875–1939), Agostino Gemelli (1878–1959) und der Theologe Karl Girgensohn (1875–1925) durchführten, als intentionale Tatbestände nachweisbar und in ihrer Dignität jenseits aller psychophysischen Aspekte gewürdigt. Das machte die Psychologie für christliche und insbesondere katholische Kreise interessanter als die bisherige Beschränkung auf einfache Assoziations- und Reiz-Reaktions-Experimente, wie sie in den Kreisen um Wilhelm Wundt und Georg Elias Müller (1850–1934) üblich waren. Aber nicht nur die Denkpsychologie, sondern auch die kooperative und gesellige Atmosphäre, die die Arbeit Külpes auszeichnete, lockte viele Studenten und Gelehrte nach Bonn.

Nachdem Külpe aufgrund der besseren materiellen Bedingungen Ende 1913 nach München gegangen war, wurde 1914 Gustav Störriing (1860–1948) sein Nachfolger, einer der letzten Getreuen des Wundt'schen Konzepts einer elementaristischen Bewusstseinspsychologie. ⁷⁰⁴ Störriing knüpfte mit umfangreichen Experimenten durchaus an die denkpsychologische Forschung an, machte sich jedoch die harsche Kritik Wundts an der Introspektionsmethode der »Würzburger Schule« zueigen. Seine Untersuchungen beschränkten sich folgerichtig auf Urteils- und Schlussprozesse in der Form einfacher Syllogismen. Als ausgebildeter Psychiater förderte er aber auch die medizinische Seite der Psychologie, indem er für die Nutzung psychopathologischen Wissens zur psychologischen Theoriebildung plädierte. Die Tätigkeit Störriings in Bonn war zugleich mit einer wachsenden Anwendungsorientierung der Psychologie verbunden, ⁷⁰⁵ die auch im Kontext mit dem »Wiederaufbau des Vaterlandes« nach dem Ersten Weltkrieg zu sehen ist. Insbesondere Störriings Mitarbeiter Theodor

703 Vgl. Hammer, Denkpsychologie.

704 Stöwer, Störriing.

705 Vgl. dazu Bergler, Anwendungsorientierung.

Erismann (1926–1961) und Martha Moers (1877–1966) waren in der Berufseignungsforschung aktiv.⁷⁰⁶

Ende der 1920er Jahre standen wichtige personelle Veränderungen in der Philosophie an. Mit Gustav Störing und Erich Wentscher (1892–1953) wurden am 1. September 1927 gleich zwei der planmäßigen Philosophen emeritiert. Die Wiederbesetzung ihrer Ordinariate sollte zu heftigen Auseinandersetzungen in der Philosophischen Fakultät führen und darüber hinaus zu einem Wissenschaftspolitikum werden. Der sogenannte »Lehrstuhlstreit« gibt interessante Aufschlüsse über die Lage der damaligen Psychologie in Bonn, die inzwischen an der Bonner Universität schon 30 Jahre existierte und durch das Wirken Erdmanns, Külpes und Störings hoch angesehen war.⁷⁰⁷ Im Jahr 1928 folgte Erich Rothacker (1888–1965) aus Heidelberg dem Ruf des Ministeriums auf die außerordentliche Professur Wentschers. Störings Nachfolger sollte eigentlich Karl Jaspers (1883–1969) werden. Rothackers Heidelberger Kollege Jaspers hatte zu dieser Zeit durch seine »Allgemeine Psychopathologie« (1913) und seine »Psychologie der Weltanschauungen« (1919) weithin Aufsehen als geisteswissenschaftlich orientierter Psychiater und Psychologe erregt, wobei jedoch die Bonner Philosophische Fakultät unter der Federführung Störings ihn als wissenschaftlich unseriös ablehnte. Sein Ruf nach Bonn muss auf die gegenüber der Fakultät weithin autonome Berufungspolitik des preußischen Kultusministers Carl Heinrich Becker (1876–1933) zurückgeführt werden. Dass Jaspers diesen Ruf ablehnte, ist nicht nur auf äußere Umstände (Gehaltsvorstellungen, notorische Bonner Wohnungsprobleme) und die ihm entgegenkommende badische Wissenschaftspolitik zurückzuführen, sondern auch auf die schon in Heidelberg zwischen Rothacker und ihm ausgebrochenen Streitigkeiten über zukünftige Kompetenz- und Personalverteilung. Jaspers fühlte sich in Bonn nicht willkommen und so kam das Personalkarussell für die Störing-Nachfolge erst richtig in Gang, wie die aus den schwierigen Verhandlungen hervorgegangenen Vorschlagslisten und Separatvoten der Fakultät zeigen, die sich fast wie ein Kompendium der damaligen Philosophen- und Psychologenszene lesen: Theodor Litt, Willy Freytag, Bruno Bauch, Theodor Erismann, Erich Jaensch, Wilhelm Wirth, Moritz Schlick, Eberhard Grisebach, Heinz Heimsoeth, Oskar Becker, Hermann Glockner, Hans Lipps, Karl Bühler, David Katz und Siegfried Behn. Spielbestimmende Figuren bei den Querelen um die Wiederbesetzung des Störingschen Lehrstuhls waren der einflussreiche katholische Philosoph Adolf Dyroff (1866–1943) und der neu berufene Erich Rothacker, der im Kultusmi-

706 Martha Moers übernahm 1921 die Leitung des städtischen Berufsamtes in Bonn. Mit Theodor Erismann publizierte sie 1922 die »Psychologie der Berufsarbeit und Berufsberatung«.

707 Vgl. dazu Herrmann, Psychologiekonzepte.

nisterium erreichte, dass er selbst 1929 auf das Störting-Ordinariat versetzt wurde, obwohl er eigentlich keine psychologische Reputation besaß. Diese Entscheidung, einen Nichtpsychologen mit der Leitung des Psychologischen Instituts und insbesondere der Experimentalpsychologie zu betrauen, führte zu heftigen Protesten vor allem der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, vertreten durch Karl Bühler und Narziß Ach.⁷⁰⁸ Unbeschadet dessen übernahm Rothacker die Leitung des Philosophischen Seminars A und trennte 1931 das Laboratorium als eigenständiges »Psychologisches Institut« von diesem ab. Mit einem Separatvotum gegen die von Rothacker durchgeboxte Mehrheitsliste der Fakultät setzte Dyroff durch, dass der von ihm protegierte katholische Konvertit Siegfried Behn (1884–1970), der auch Kälpe-Schüler war, 1931 das nun freigewordene Extraordinariat bekam. Auch wenn Behn kein arrivierter Experimentalpsychologe war, so hatte er doch Erfahrung in der experimentellen Arbeit. Dieses Kriterium genügte dem Kultusministerium, um sich so mit einem Schlag an der katholischen und der experimentalpsychologischen Front Ruhe zu verschaffen. Das Ministerium ernannte – zum Unwillen Rothackers – als Co-Direktor des Psychologischen Instituts den Störting-Schüler Behn. Zur weiteren Beruhigung der Lage wurde vom Ministerium noch eine vierte philosophische Professur mit naturwissenschaftlicher, nicht-psychologischer Ausrichtung eingerichtet, die der Rothacker näher stehende Oskar Becker (1889–1964) erhielt. Innerhalb der Bonner Philosophischen Fakultät gewann damit die »geisteswissenschaftliche« Philosophie Boden, für die die Experimentalpsychologie entweder eine eher nebensächliche Spezialdisziplin oder eine untergeordnete Anwendungswissenschaft war, die zudem mit ihren hohen Sachmittelanforderungen der Philosophie die ihr »zustehenden« Ressourcen wegzunehmen drohte.⁷⁰⁹

Rothacker und sein Mitdirektor Behn waren ein Doppel, das nicht gut harmonierte. Rothacker leitete anfänglich gar Mittel von der Psychologie auf die Philosophie um. Er verstand es aber, durch die Auswahl eigeninitiativer Assistenten, deren Bemühungen er mit seinem wissenschaftlichen Prestige und Einfluss unterstützte, die experimentalpsychologische Kultur in Bonn zu stabilisieren, ohne hier selbst sonderlich aktiv sein zu müssen. Behn hingegen, der im

708 Bonn war in diesen Jahren nicht der erste derartige Fall, und man fürchtete nicht ohne Grund, dass die preußische Unterrichtsverwaltung ihr Interesse an der experimentellen Psychologie verloren habe, dass die schwer erkämpfte universitäre Etablierung rückgängig gemacht und die zaghafte begonnene Professionalisierung der Psychologie bereits in ihrem Anfangsstadium scheitern würde. Vgl. dazu Gundlach/Stöwer, *Gesellschaft*; Geuter, *Professionalisierung*, S. 85–99.

709 Zu weiteren weltanschaulichen, konfessionellen und wissenschaftspolitischen Implikationen dieser allgemeinen Entwicklung auch an anderen Philosophischen Fakultäten vgl. Gundlach/Stöwer, *Gesellschaft*.

Bereich der Ästhetik, der Pädagogik und der Psychologie theoretisch und experimentell arbeitete, bemühte sich, das Psychologische Institut mit Sondermitteln auszubauen.

Die institutionelle Abtrennung des Psychologischen Instituts vom Philosophischen Seminar, die 1936 auf Antrag Rothackers erfolgte, erwies sich für beide Disziplinen als zweckmäßig, zumal die bisherige Verknüpfung allenfalls dem Hochschulträger dazu dienen konnte, die Mittel insgesamt knapp zu halten. 1937 verlor Behn dann allerdings als überzeugter Katholik und Zentrumsmitglied seine alte Philosophieprofessur, die Pädagogik beinhaltet hatte, sowie seine Funktion als Dozent der Pädagogischen Akademie und Mitdirektor des Psychologischen Instituts. Er wurde auf einen rein philosophischen Lehrstuhl versetzt.

Rothacker war hauptsächlich bezüglich des Ausbaus seiner geistesgeschichtlichen und interdisziplinären anthropologischen Forschungen aktiv und wurde durch sein Buch »Schichten der Persönlichkeit« (1938) bekannt, das den damaligen Nerv der Forschung traf und ihm auch in deutschen Psychologenkreisen hohes Ansehen verschaffte. Ein Auszug aus dem Bonner Studentenführer 1940/41 gibt einen Eindruck über die Richtung, in die sich die Bonner Psychologie in dieser Zeit entwickelt hatte:

»Es werden moderne psychologisch-anthropologische Methoden bevorzugt, die den ganzen Menschen erfassen: Typenlehre, Charakterkunde, Entwicklungs- und Jugendpsychologie, Physiognomik. Besonders gefördert wird auch die abnorme Psychologie (unterbewußte Vorgänge, Traum, Wachtraum, Spaltung u. ä.), die erbpsychologische Zwillingsforschung und die Grenzgebiete der Psychologie und Medizin. Das Institut steht in Beziehungen zu Bonner Schulen, zur Heerespsychologie und Berufsberatung und fördert die Erforschung der Leibesübungen.«⁷¹⁰

Ein wichtiger Markstein war 1941 die Einführung der Diplomprüfungsordnung für Psychologie im Deutschen Reich, die nur noch eine philosophische Nebenfachprüfung im Examen vorsah.⁷¹¹ Damit wurde die weitgehende Spaltung der Fächer Philosophie und Psychologie (auch in Bonn) weiter vollzogen. Neben diesen strukturellen Veränderungen gab es auch solche in der realen Welt: Das Institut wurde bei den Bombenangriffen auf Bonn 1943 nahezu völlig zerstört, 90 Prozent der Bücher gingen verloren.

Den Wiederaufbau leitete zunächst Behn, nachdem Rothacker 1946 durch die Militärregierung suspendiert worden war. Bei der Entnazifizierung an der Bonner Universität kam der universitätsinterne Politische Gutachterausschuss

710 Bonner Studentenführer 1940/41, hg. v. der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, S. 57.

711 Vgl. dazu und auch zur revidierten Diplomprüfungsordnung 1958 Geuter, Professionalisierung, S. 345–368.

zu einem für ihn sehr günstigen Urteil, so dass er ab Ende 1947 als »entlastet« galt und in seine Universitätsstellung zurückkehren konnte. Heftige Auseinandersetzungen mit der nun in der Wiederaufbauzeit die Universität leitenden katholischen Professorenschaft – Rektor Heinrich Konen (1874–1948), Heinrich Lützeler (1902–1988) und weiterhin Siegfried Behn – prägten diese Zeit. Erst Ende 1949 kam es zur Versöhnung zwischen Rothacker und Behn. In dieser Zeit konsolidierte sich auch der durch die Kriegszerstörungen zunächst arg beeinträchtigte Lehr- und Forschungsbetrieb des Psychologischen Instituts. Erster bezahlter Assistent in der Nachkriegszeit wurde 1950 Hans Thomae (1915–2001), der schon 1939 von Rothacker promoviert worden war und den dieser 1949 nach Bonn zurückholte. Thomae übernahm faktisch die Leitung des Psychologischen Instituts, da Behn 1949 emeritiert wurde und Rothacker sich – wieder – fast vollständig auf das Philosophische Seminar A konzentrierte. Die Praxisorientierung der Bonner Psychologie schlug sich nun besonders in der Einrichtung einer Erziehungsberatungsstelle des Instituts zum 1. November 1949 nieder. Mit der Emeritierung Rothackers 1954 war Bonn die letzte deutsche Universität, an der die Lehrbefugnisse für Philosophie und Psychologie getrennt wurden, indem der Rothacker'sche Lehrstuhl ganz an die Philosophie ging. Bei der revidierten Diplomprüfungsordnung 1958 wurde die Philosophie aus dem verbindlichen Prüfungskanon der Psychologie gestrichen. Diese institutionelle Trennung war in der Nachkriegszeit keine Streitfrage mehr. Die praktische Orientierung der Psychologie und wachsende Studentenzahlen ließen keinen anderen Weg zu.

Der für die Psychologie anvisierte eigene Lehrstuhl war 1954 allerdings noch nicht bewilligt. Deswegen leitete der in diesem Jahr berufene bekannte Ganzheitspsychologe (Theorie der »Aktualgenese«) Friedrich Sander (1889–1971) bis 1960 auf Grundlage einer Interimsprofessur das Institut. Sander, der letzte Assistent von Wilhelm Wundt, genoss als Experimentalpsychologe wie als psychologischer Theoretiker eine ausgezeichnete Reputation und förderte wieder die experimentelle Seite der Psychologie in Bonn. Aber auch er war als Nationalsozialist im Zuge der Entnazifizierung aus dem Universitätsdienst entlassen und später nur noch auf Basis von Lehraufträgen beschäftigt worden. Dennoch gab es weder in der Philosophischen Fakultät noch unter den deutschen Psychologen Widerstand gegen die Berufung Sanders. Diese in der deutschen Nachkriegswissenschaft wohl vielfach übliche Haltung rächte sich, als Sander 1960 anlässlich des 16. Internationalen Kongresses für Psychologie in Bonn, dem er selbst vorstand, die Ehrenpräsidentschaft der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und das Bundesverdienstkreuz angetragen werden sollten. Wilhelm Peters (1880–1963), der 1933 entlassene jüdische Psychologieprofessor an der Universität Jena, dessen Lehrstuhl Sander übertragen worden war, erinnerte in internationalen Fachkreisen an Sanders nationalsozialistisches Engagement und

dementsprechende Publikationen. Der Skandal war perfekt und Sander blieb keine andere Wahl, als sich aus der Kongressleitung zurückzuziehen. Die Ehrungen wurden nicht vollzogen.⁷¹² Die Kongressleitung fiel dem 1960 neuberufenen Hans Thomae zu.

Ab 1954 existierte also eine eigene, aber eben »künftig wegfallende« Professur für Psychologie. Erst Sanders Nachfolger Hans Thomae (1915–2001), der 1938 bis 1939 in Bonn studiert hatte und 1950 bis 1952 als Assistent am Psychologischen Institut tätig gewesen war, erhielt einen Lehrstuhl für Psychologie in Bonn, als er 1960 aus Erlangen an den Rhein wechselte. Damit begann der eigentliche Konsolidierungs- und Differenzierungsprozess der Bonner Psychologie in der Nachkriegszeit, der schließlich zu der heutigen Struktur führte.

Hans Thomae wurde in den 1960er und 1970er Jahren zu einem der einflussreichsten Psychologen in Deutschland.⁷¹³ Als Mitherausgeber des zwölfbändigen Handbuches der Psychologie sowie als Autor zahlreicher grundlegender Beiträge zur Persönlichkeitspsychologie, zur Allgemeinen Psychologie und zur Entwicklungs- und Sozialpsychologie, in denen er nicht nur die deutschen Traditionen weiterführte, sondern auch wesentliche Impulse aus der an Einfluss gewinnenden amerikanischen psychologischen Forschung aufnahm, konnte er die sich neu orientierende Psychologie im Deutschland der Nachkriegszeit nachhaltig prägen. Nachdem Thomae sich schon mit der Längsschnittstudie »Deutsche Nachkriegskinder« (1951–1962) einen Namen gemacht hatte, profilierte er sich als einer der führenden Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologen durch die »Bonner Längsschnittstudie des Alterns« (BOLSA: 1962–1985). Mit seinen entwicklungs- und persönlichkeitspsychologischen Konzepten und der biographischen Methode gewann Thomae breite Anerkennung und schuf durch diese Verknüpfung von phänomenologisch-qualitativem mit empirischem Vorgehen eine Methode zur Erforschung von *life-span development*, die dem Prozesscharakter der Persönlichkeit gerecht wird. Dieser Ansatz hat in der deutschen Entwicklungspsychologie bis heute ihren Stellenwert. So nimmt es nicht wunder, dass zahlreiche Schüler Thomaes Rufe auf Professuren erhielten. Seine Vermittlerrolle zwischen traditionellen und modernen psychologischen Forschungsmethoden wird auch an der von ihm maßgeblich betriebenen Modernisierung und Ausdifferenzierung der Bonner Psychologie deutlich. So wurde zunächst 1963 Adolf Martin Däumling (1917–2011) auf einen zweiten psychologischen Lehrstuhl für Klinische und Angewandte Psychologie berufen. Reinhold Bergler (1929–2017) trat 1970 eine

712 UAB, Kur. PA Sander, o.Z., Schreiben des Dekans an den Ministerpräs. NRW vom 23. 11. 1959 (Durchsch.); des Min. an den Rektor vom 19. 2. 1960; des Rektors an den Min. v. 09. 03. 1960.

713 Vgl. In memoriam Hans Thomae; Stöwer/Rudinger, Hans Thomae.

ordentliche Professur für Sozial-, Betriebs- und Organisationspsychologie an. Bereits 1969 wurde eine Professur für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie eingerichtet, 1974 eine fünfte Professur, und zwar für Psychologische Methodenlehre. Das Profil des Instituts war ganz eindeutig durch die Altersforschung und eine praxisorientierte Ausbildung geprägt.

Am Ende der Ära Thomae im Jahr seiner Emeritierung 1983 stellte sich das Psychologische Institut als eine leistungsfähige, international vernetzte Wissenschaftsinstitution dar. Der Wachstums- beziehungsweise Differenzierungsprozess, welcher zu einer Aufgliederung des Instituts für Psychologie – so der Name seit der Strukturreform der Philosophischen Fakultät im Jahre 2004⁷¹⁴ – in acht Abteilungen geführt hat, nämlich Allgemeine Psychologie I (Kognition), Allgemeine Psychologie II (Motivation, Emotion und Lernen), Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Differentielle und Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie, Methodenlehre, Diagnostik und Evaluation, Sozial- und Rechtspsychologie, hat dieses Profil bewahrt und verstärkt.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre verfügt das Institut über eine Fachbibliothek mit über 32.000 Monographien und 90 laufenden Fachzeitschriften, eine Testothek mit über 500 psychologischen Testverfahren, Labors für Genetik, Elektroenzephalografie (EEG), Psychophysiologie, Okulomotorik, Experimentalpsychologie und Diagnostik sowie einen Beobachtungsraum (inklusive Videoaufzeichnungsmöglichkeit) und natürlich Computersysteme. Am Institut für Psychologie studieren heute circa 400 Studenten im Hauptfach (Bachelor/Master), circa 400 im Nebenfach (Bachelor) und circa 50 Doktoranden im Hauptfach Psychologie.

Philosophie (Wolfram Högrefe)

Am Beginn der Bonner Philosophie steht Carl Josef Hieronymus Windischmann (1775–1839).⁷¹⁵ Von ihm, Philosoph und Mediziner – er hielt in Bonn auch Vorlesungen in Medizin (allgemeine Pathologie) – kann gesagt werden, dass er mit den Großen der klassischen Zeit in Deutschland jedenfalls im Gespräch war: mit Goethe, den Schlegels und den zeitgenössischen Philosophen,⁷¹⁶ mit Schelling anfangs sogar sehr freundschaftlich. Mit ihm traf er sich während dessen Würzburger Zeit häufiger, ebenso mit Hegel. Bis 1828/29 ging das kommod, bis

714 Vgl. Rudinger, Geisteswissenschaften, S. 22–51.

715 Vgl. Dyroff, Windischmann.

716 Windischmann, Betrachtungen.

Hegel unversehens Windischmann des Plagiats beschuldigte.⁷¹⁷ Windischmann hatte auch eine Rezension der »Phänomenologie des Geistes« (1807) verfasst und die Bedeutung dieses epochalen Werkes sehr wohl erkannt. Er machte in dieser Zeit Hegel auf die Magie und ihre Bedeutung aufmerksam, die dieser aber lieber in den Händen Windischmanns bearbeitet sah.⁷¹⁸ Weitere Professoren für Philosophie der Anfangsjahre an der Bonner Universität waren Friedrich van Calker (1790–1870), der bei Fries in Jena studiert hatte, und Ferdinand Delbrück (1772–1848), der in seiner Berliner Zeit mit Schleiermacher bekannt wurde.

Der erste wirklich bedeutende Philosoph, der für die Universität Bonn gewonnen werden konnte, war 1898 Benno Erdmann (1851–1921).⁷¹⁹ Er hatte in Berlin und Heidelberg studiert und war intellektuell ein Kind der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, das heißt als Philosoph zugleich Psychologe und historischer Positivist. Zu seinen Lehrern gehörten klingende Namen wie Heymann Steinthal, Hermann von Helmholtz, Hermann Bonitz, und Eduard Zeller. Er habilitierte sich 1877 in Berlin bei Helmholtz mit einer Arbeit über die erkenntnistheoretische Bedeutung der nichteuklidischen Geometrien, ging 1878 als Professor nach Kiel, 1884 nach Breslau, 1890 nach Halle und 1898 nach Bonn. 1909 kehrte er nach Berlin zurück, wurde dort Mitglied der Akademie der Wissenschaften und leitete nach Diltheys Tod (1911) die Kant- und Leibnizausgabe der Akademie. Seine auch die Bonner Landschaft prägende Bedeutung lag in seinen Beiträgen zur Geschichte der Philosophie, insbesondere zu Kant.

Gottfried Martin (1901–1972), der 1958 als Nachfolger von Erich Rothacker (1888–1965) nach Bonn berufen wurde, trat nach einem halben Jahrhundert in die Fußstapfen Benno Erdmanns. Beide Philosophen hatten eine starke Affinität zu Mathematik und Logik und eine positivistische Neigung zur Geschichte der Philosophie, beide insbesondere zu Kant. Benno Erdmann trat nach seinem Wechsel nach Berlin in die Akademie-Edition der Werke von Kant und Leibniz ein, Gottfried Martin edierte in einer Pioniertat als erster den elektronisch erfassten Kant-Index (seit 1960) und den Leibniz-Index (seit 1968). Was die beiden Philosophen voneinander trennt, ist ihr systematisches Profil: Benno Erdmann war auch erkenntnistheoretisch Psychologe und stellte sich hier in die Tradition des englischen Empirismus, insbesondere John Stuart Mills. Gottfried Martin hingegen stand in der ontologischen Tradition von Nikolai Hartmann und Martin Heidegger, bei dem er 1934 mit der Arbeit »Arithmetik und Kombinatorik bei Kant« in Freiburg promoviert worden war. Kennzeichnend für Gott-

717 Vgl. den Brief von Windischmann an Hegel vom 01.08.1829, in dem er sich über diesen Vorwurf beklagt und sich vermutlich mit Recht verteidigt. Vgl. Hoffmeister, Briefe, S. 265–267.

718 Hier war Windischmann gewissermaßen Vorläufer einer kulturalistisch eingebetteten Wissenschaftsgeschichte der Medizin. Vgl. Windischmann, Untersuchungen.

719 Vgl. Wagner, Erdmann.

fried Martin ist, dass er die metaphysische Option (auch gegen Heidegger) aufrechterhielt. Zitierwürdig bleibt seine Feststellung: »Die Metaphysik war immer gleich möglich und gleich unmöglich.«⁷²⁰

Erdmanns Interesse an der Psychologie und sein aus Halle und Breslau mitgebrachter psychophysischer Apparat führten 1898 dazu, dass er ein eigenes Seminar für Psychologie gründete (1. April 1898), um für seine experimentellen Untersuchungen einen Ort institutionell *in* der Philosophie, sachlich zugleich *außerhalb* der Philosophie zu markieren. Im Grunde ging es um die Geburt einer eigenständigen Psychologie.

Für die Institution der Philosophie in Bonn war 1900 die Berufung von Clemens Baeumker (1852–1924) aus Breslau von nachhaltiger Bedeutung. Baeumker, ein bedeutender Historiker der Philosophie von Antike, Mittelalter und Renaissance, und Erdmann einigten sich schnell darauf, ein Seminar der Philosophie mit zwei Abteilungen zu gründen. Die Abteilung A sollte die neuere Philosophie und die Psychologie repräsentieren, die Abteilung B die Philosophie der Antike bis zur Renaissance. 1901 wurde dieses Seminar auf Antrag Erdmanns und Baeumkers offiziell als Philosophisches Seminar gegründet. Die Philosophie war damit chronologisch erst nach der Gründung eines Seminars für Psychologie (1898) und dessen bald darauf erfolgter Umorganisation und Umbenennung in den Rang eines eigenständigen Seminars erhoben worden.⁷²¹ Im Prinzip hat sich diese Zweiteilung bis 1998 erhalten.

Schon 1903 wechselte Baeumker nach Straßburg, 1912 nach München. Seit 1915 war er korrespondierendes Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften.⁷²² Nachfolger von Baeumker wurde Adolf Dyroff (1866–1943). Er lehrte bis 1934 in Bonn und wurde von den Nationalsozialisten zwangsemeritiert.⁷²³ Zwei weitere prominente Opfer nationalsozialistischer Verfolgung und Willkürherrschaft waren der ao. Professor Johannes Maria Verweyen (1883–1945), dem 1934 aus politischen Gründen die Lehrbefugnis entzogen wurde und der am 21. März 1945 im Konzentrationslager Bergen-Belsen an Fleckfieber starb,⁷²⁴ und der Privatdozent Paul Ludwig Landsberg (1901–1944), dem schon im September 1933 die Lehrbefugnis entzogen wurde und der dem langen Arm der Gestapo auch in Frankreich, wohin er bereits 1934 geflohen war, nicht entkam. Nach längerer Haft im besetzten Frankreich wurde er wie Verweyen in das Konzentrationslager Oranienburg verbracht, in dem er am 2. April 1944 an

720 Martin, *Metaphysik*, S. 6.

721 Vgl. hierzu die Fachgeschichte Psychologie.

722 Barion, *Einleitung*, S. 10.

723 Vgl. Barion, Dyroff.

724 Quellen und Details bei Höpfner, Universität, S. 51.

Tuberkulose starb.⁷²⁵ Die Universität schrieb später in ihrem Nachruf: »Wir sind um einen der aussichtsreichsten und selbständigsten Denker ärmer.«⁷²⁶

Nachfolger von Erdmann wurde Oswald Külpe (1862–1915). Dieser bedeutende Vertreter der Denkpsychologie verlieh Bonn weltweit Glanz.⁷²⁷ Ihm folgte Gustav Störing (1860–1946); Dyroffs Nachfolger wurde durch eine hausinterne Umsetzung (1937) der bereits 1931 auf das dritte Philosophie-Ordinariat berufene Katholik Siegfried Behn (1884–1970).⁷²⁸ Störing war, wie auch schon Külpe, als Psychologe und Philosoph das, was wir heute als Kognitionswissenschaftler bezeichnen würden, also Vertreter einer experimentellen Erkenntnistheorie.⁷²⁹ Die Bedeutung Störings kann man auch an dem Einfluss erkennen, den er zum Beispiel auf den jungen Moritz Schlick ausübte, der bei ihm in seiner Zürcher Zeit studierte und auch als Proband diente.⁷³⁰

Nachfolger Störings wurde 1928 Erich Rothacker (1888–1965). Auch er hatte noch das Fach Philosophie und Psychologie zu verwalten, wandte sich aber von der experimentellen Psychologie ganz ab zur Kulturanthropologie. Rothacker ist zweifellos die wirkmächtigste philosophische Persönlichkeit im Bonn des 20. Jahrhunderts gewesen, trotz seiner Kontamination durch den Nationalsozialismus.⁷³¹ Er war eine souveräne institutionelle Persönlichkeit auf dem Parkett der Philosophie in Deutschland und offenbar ein begnadeter Lehrer. Es ist kennzeichnend für die Philosophie in Bonn, dass sie vor allem auch über ihre Studenten abstrahlende Wirkung entfaltete. Karl Marx studierte 1835 in Bonn ebenso wie Friedrich Nietzsche 1864/65. Später studierten und promovierten bei Rothacker bedeutende Köpfe der Nachkriegsphilosophie wie Gerhard Funke (1914–2006), der 1947 bis 1957 auch Privatdozent in Bonn war. Von 1945 bis 1950 studierte Karl-Otto Apel (*1922) in Bonn, zwischen 1951 und 1954 Jürgen Habermas (*1929). Karl-Heinz Ilting (1925–1984) und Hermann Schmitz (*1928) waren ebenfalls in der Nachkriegszeit Studenten bei Rothacker. 1956/57 studierte dann Jürgen Mittelstraß (*1936) in Bonn, er vor allem bei Gottfried Martin. Noch später, 1964/65, studierte auch Carl-Friedrich Gethmann (*1944)

725 Vgl. ebd., S. 48f.

726 Barion, Einleitung, S. 15; vgl. insgesamt für die Details ebd., S. 14f.

727 Vgl. Däumling/Schneider, Külpe, S. 69–74.

728 Vgl. Höpfner, Universität, S. 344f. und 351–356.

729 Vgl. zum Beispiel Störing, Denken. Vgl. insgesamt auch Thyssen/Thomae, Störing.

730 Vgl. Schlick, Erkenntnislehre. In diesem Werk stützt sich Schlick ausgiebig, auch kritisch, auf Ergebnisse Störings. Informativ dazu ist auch die Einleitung der Herausgeber.

731 Vgl. zu diesem Themenkomplex – übrigens waren die meisten Bonner Philosophen jener Zeit kontaminiert – die klärende Studie von Böhnigk, Kulturanthropologie; vgl. zu Rothacker ebenso Perpeet, Rothacker; Perpeet, Philosophie; Höpfner, Universität, S. 89 und 334–344; und zuletzt Stöwer, Rothacker, S. 113–210.

am Rhein. Alle Genannten wurden später reputierte Lehrstuhlinhaber für Philosophie.⁷³²

Neben dieser eindrucksvollen Schar an Schülern wirkte Rothacker vor allem auch institutionell. Mit Paul Kluckhohn (1886–1957) gab er zwischen 1923 und 1944 sowie 1949 und 1955 das bedeutende wissenschaftliche Journal »Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte« heraus, von 1955 bis 1965 das »Archiv für Begriffsgeschichte«, das nach Rothackers Tod von Hans-Georg Gadamer weitergeführt wurde. Im »Archiv für Begriffsgeschichte« verbargte sich der von Rothacker bereits in den 1920er Jahren gefasste Plan einer enzyklopädischen Erfassung einer universellen Begriffsgeschichte, die alle Wissenschaften umfassen sollte. Das war eine Form, in der Hegels Enzyklopädie mit begriffsgeschichtlichen Mitteln in säkularer Form erneuert werden konnte. Nach dem Krieg fanden sich folgende Philosophen in diesem gewaltigen Projekt wieder: Erich Rothacker, Joachim Ritter, Hans-Georg Gadamer und Hans Blumenberg. Das Ergebnis war das schließlich von Joachim Ritter begründete, von Karlfried Gründer ab Band 4 weitergeführte, ab Band 11 zusätzlich mit Gottfried Gabriel herausgegebene »Historische Wörterbuch der Philosophie«, das mit Register inzwischen in 13 Bänden (1971–2007) abgeschlossen vorliegt. Auf die Rolle, die Erich Rothacker und Hans Blumenberg bei der Entstehung dieser gewaltigen Enzyklopädie gespielt haben, hat Margarita Kranz verdienstvoll hingewiesen.⁷³³ Sie fasst die gemeinsame Intuition von Rothacker und Blumenberg in die pointierte Feststellung: »Rothackers Blick auf den ›Untergrund‹ des Begriffs traf sich mit Blumenbergs Blickrichtung.«⁷³⁴ Man darf nicht vergessen, dass das vergangene 20. Jahrhundert auch in der Philosophie international ein Jahrhundert bedeutender Enzyklopädien gewesen ist.⁷³⁵ Erich Rothacker war in dieser Hinsicht ein weitsichtiger Organisator mit beachtlichem Aktionsradius.⁷³⁶

Es sind aber nicht nur Studenten der Philosophie in Bonn gewesen, die zu ihrem Ansehen nach dem Krieg beitrugen, sondern auch solche anderer Fächer wie die der Literaturwissenschaften. Man muss bedenken, dass die Übergänge zwischen den Fächern der Philosophischen Fakultät seinerzeit noch im Belieben der Studenten standen. Man ging eben dorthin, wo es interessant war. So etwas

732 Vgl. Pöggeler, *Erinnerungen*, S. 39: »Der Rückblick zeigt, dass aus dem damaligen Bonn eine überraschend große Zahl von späteren Lehrstuhlinhabern in Philosophie hervorgegangen ist.«

733 Kranz, *Begriffsgeschichte*. Vgl. ferner Stoellger, *Metapher*.

734 Kranz, *Begriffsgeschichte*, S. 231–253, Zitat: S. 236.

735 In Deutschland ist noch wichtig die von Jürgen Mittelstraß edierte »Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie« (1980–1996), die inzwischen auch in einer zweiten, erheblich verbesserten Auflage vorliegt.

736 Vgl. Perpeet, *Philosophie*.

ist heute in Zeiten modularisierter Studiengänge nicht mehr möglich. So waren Otto Pöggeler (1928–2014) und auch Friedhelm Nicolin (1926–2007) Schüler des ao. Professors für Neuere deutsche Literaturwissenschaft (seit 1948) Johannes Hoffmeister (1907–1955), der seinerseits wiederum ausgewiesener Kenner und Editor Hegels war.⁷³⁷ Pöggeler wurde von ihm mit seiner Arbeit »Hegels Kritik der Romantik« 1955 in Bonn promoviert und später zusammen mit Nicolin zum Herausgeber der Kritischen Ausgabe Hegels im Auftrag der Akademie der Wissenschaften zu Düsseldorf. 1968 an die neu gegründete Universität Bochum berufen, wurde Pöggeler dort Leiter des Hegel-Archivs. Sein Nachfolger als Herausgeber der Werke Hegels wurde 1998 Walter Jaeschke. Pöggeler war mit Paul Celan befreundet, kannte auch Martin Heidegger und Hans-Georg Gadamer aus vielfältigen Begegnungen und war international ein gefragter Philosoph. Seine vielleicht interessanteste Leistung in der Philosophie bestand darin, dass er ein neues Genre schuf: Biographie als Phänomenologie.⁷³⁸

Verwandt verlief die Karriere des Bonner Studenten der Philosophie Ernst Behler (1928–1997),⁷³⁹ der bei Vinzenz Rübner (1899–1976, Professor in Bonn seit 1951) studierte und sich 1961 habilitierte. Ernst Behler folgte 1965 einem Ruf an die University of Washington in Seattle und gab dort die große kritische Gesamtausgabe von Friedrich Schlegel heraus. So wurde das 20. Jahrhundert nicht nur das Jahrhundert großer Enzyklopädien, sondern auch das Jahrhundert großer kritischer Gesamtausgaben: Von Leibniz und Nietzsche (Berlin), Hegel (Bochum), Fichte und Schelling (München) und F. Schlegel (Seattle).

Man darf aber nicht vergessen, dass sich die Bonner Philosophie schon in den 1930er Jahren auch systematisch erweitert hatte. Mit der Berufung von Oskar Becker (1889–1964)⁷⁴⁰ 1931 gewann die Universität einen herausragenden Kopf der Phänomenologie Edmund Husserls. Becker war bis 1927 Assistent von Husserl, zuerst gemeinsam mit Martin Heidegger. Dessen Hauptwerk »Sein und Zeit« erschien 1927 zusammen mit Oskar Beckers bedeutender Schrift »Mathematische Existenz« in dem von Husserl herausgegebenen »Jahrbuch für Philosophie und Phänomenologische Forschung«. Zu seinen Schülern und Ge-

737 So wie Hoffmeister in der Literaturwissenschaft war auch Theodor Litt (geb. 1880 in Düsseldorf, gest. 1962 in Bonn) nicht nur Gründer des Instituts für Erziehungswissenschaft in Bonn und Lehrer Wolfgang Klafkis, sondern ebenso ein bedeutender Philosoph. Vgl. u. a. Litt, Geschichte (vgl. auch Derbolav, Litt). Litt war übrigens neben Hans Leisegang (1890–1951) einer der wenigen, die mit den Nationalsozialisten und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschland in der DDR aneinander gerieten.

738 Vgl. Pöggeler, Wege (zu Paul Celan S. 118–128, zu Heidegger S. 139–148, zu Gadamer S. 159–172).

739 Vgl. u. a. Behler, Ironie; ders., Perfektibilität; ders., Moderne.

740 Vgl. Thyssen/Hasenjaeger, Becker; vgl. insgesamt auch Höpfner, Universität, S. 333, 345–349.

sprächspartnern in Bonn gehörten unter anderem Hans Sluga,⁷⁴¹ Max Bense, Wilhelm Perpeet,⁷⁴² Elisabeth Ströker⁷⁴³ und Paul Lorenzen als junger Professor der Mathematik in Bonn.

Mit der Berufung von Hans Wagner (1917–2000) im Jahre 1961 und Wolfgang Kluxen (1922–2007) im Jahr 1969 nach Bonn, als auch noch Gottfried Martin in Bonn wirkte, eröffnet sich das Portal für eine Gegenwart, die morgen auch schon wieder Vergangenheit sein wird. Wagner und Kluxen standen für eine bisweilen heftig ausgetragene Differenz der beiden Abteilungen des Philosophischen Seminars A und B, die flankiert wurden durch die Abteilung C, nämlich das Institut für Logik und mathematische Grundlagenforschung, das nach Beckers Ausscheiden 1962 von Gisbert Hasenjaeger (1919–2006) gegründet wurde. Hasenjaeger war Schüler von Heinrich Scholz in Münster und im Krieg nach 1942 in der Chiffrierabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht beschäftigt. Ihm entging der Schwachpunkt der Chiffriermaschine Enigma, den Alan Turing für die Decodierung der militärischen Funksprüche der deutschen Wehrmacht nutzen konnte. Die Logik-Tradition in Bonn blieb seit Oskar Becker bis heute stabil, selbst wenn die Spannweite der philosophischen Fragestellungen natürlich variierte. Geforscht wurde insbesondere in Modallogik, epistemischer Logik, zu Frege und zu Problemen der Wissenschaftstheorie.

Wagner und Kluxen dominierten in ihrer Zeit die philosophische Szene in Bonn. Wagner war ein bedeutender Historiker der Philosophie und legte ein systematisches Hauptwerk im Stil einer neuen Transzendentalphilosophie vor, das 1959 unter dem Titel »Philosophie und Reflexion« erschien. In diesem Werk, das von Wagner aus eigener Nähe zu Edmund Husserl, Nicolai Hartmann und Richard Höningwald ganz selbständig entwickelt wurde, erneuerte er einen streng systematischen Anspruch der Philosophie, auch in der Tradition Kants.⁷⁴⁴

741 Hans Sluga (geb. 1937), seit 1970 Professor in Berkeley (California), gehört zu den bemerkenswerten Philosophen, die zugleich eine kontinentale wie eine analytische Ausbildung erhielten und daher ihren Schriften einen ungleich größeren Resonanzkörper zu geben vermochten als die analytischen Philosophen ansonsten. Sluga schrieb ebenso über Frege wie über Cavell.

742 Wilhelm Perpeet studierte bei dem Kunsthistoriker Heinrich Lützelner und wurde von ihm 1940 promoviert. Nach dem Krieg wechselte er zu Erich Rothacker und habilitierte sich 1954. Sein Hauptgebiet war die Ästhetik. Als Professor an der Bonner Universität hatte er in seiner warmherzigen Art besonderen Zulauf unter den Studenten (vgl. In Memoriam Wilhelm Perpeet und Hans Wagner). Erinnert sei hier auch an Gerhart Schmidt, der 1972 nach Bonn berufen wurde. Er forschte über neuzeitliche Philosophie und Platon. Ferner lehrten in den 1990er Jahren auch die Professoren Gerhard Pfafferoth, Peter Baumanns, Hermann Weidemann und Wolfgang Marx in Bonn.

743 Elisabeth Ströker (1928–2000), Professorin in Köln und reputierte Wissenschaftsphilosophin, ist tragisches Opfer böswilliger Verleumdungen geworden. Vgl. dazu ihren Selbstbericht: Ströker, Wissenschaftsethos.

744 Erwähnenswert ist insbesondere noch das Spätwerk von Wagner, Würde. Ferner zuvor:

Wolfgang Kluxen wurde 1969 als Nachfolger von Vinzenz Rüfner, von dem übrigens auch der spätere Bundesminister Norbert Blüm 1967 in Philosophie über Ferdinand Tönnies promovierte wurde, nach Bonn berufen. Kluxen entfaltete hier eine außerordentlich wirksame, auch überakademische Tätigkeit, die weit über den Rahmen seiner akademischen Verpflichtungen als Sachwalter der mittelalterlichen Philosophie hinausging. Als Experte für Thomas von Aquin,⁷⁴⁵ Johannes Duns Scotus und Moses Maimonides wurde er ebenso Schrittmacher der Rehabilitierung der praktischen Philosophie in Deutschland.⁷⁴⁶ Von 1978 bis 1984 war er Präsident der Deutschen Gesellschaft für Philosophie und veranstaltete unter anderem 1984 den großen Kongress dieser Gesellschaft in Bonn.⁷⁴⁷

Was Wagner und Kluxen einte, war ihr Bestreben, die Bonner Philosophie zu internationalisieren. Wagner lehnte 1968 einen Ruf an die Yale University ab, 1975 einen Ruf an die New School for Social Research in New York. Wolfgang Kluxen erhielt mehrere Ehrendoktorwürden, unter anderem von der Universität Cordoba (Argentinien). Ebendort war er Gastprofessor, auch an den Universitäten Tokio (Japan), Louvain (Belgien) und Philadelphia (USA). Diese Tendenz zur Internationalisierung der Philosophie an der Universität Bonn wurde auch nach Wagner und Kluxen fortgesetzt. 2008 kam es per Beschluss des Landtages NRW und des Senats der Universität Bonn zur Gründung des Internationalen Zentrums für Philosophie NRW an der Universität Bonn.

Nachfolger von Hans Wagner wurde 1982 Josef Simon (*1930). Er war Experte für Sprachphilosophie⁷⁴⁸ im Resonanzraum der Geschichte der Philosophie, speziell des deutschen Idealismus,⁷⁴⁹ Nietzsches und Wittgensteins. Sein systematisches Hauptwerk ist die »Philosophie des Zeichens«, die 1989 erschien.⁷⁵⁰ Seine Bonner Assistenten Tilmann Borsche, Werner Stegmaier und Thomas Sören Hoffmann sind heute Professoren an den Universitäten Hildesheim, Greifswald und Hagen.

Ein Glücksfall für die Philosophie in Bonn war 1985 die Berufung von Hans Michael Baumgartner (1933–1999). Als Mitherausgeber der historische-kritischen Schelling-Ausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und Herausgeber des »Philosophischen Jahrbuchs« der Görres-Gesellschaft wirkte er mit seiner gewinnenden Art nachhaltig in die philosophische Szene der Bun-

Wagner, Physikvorlesung. Wagner hatte herausragende Schüler, so Karl Bärthlein, Manfred Brelage, Hariolf Oberer, Gerhard Seel u. a.

745 Kluxen, von Aquin.

746 Kluxen, Ethik.

747 Jüssen, Tradition. Für die Stadt Bonn hat sich Kluxen besonders verdient gemacht, indem er und seine Frau Rosemarie Kluxen sich erfolgreich für die Wiederaufnahme der abgerissenen Tradition des Beethovenfestes einsetzten.

748 Vgl. bes. Simon, Philosophie.

749 Simon, Problem. Ferner: Simon, Kant.

750 Zur Diskussion vgl. Borsche/Stegmaier, Philosophie.

desrepublik. Außer Hans Lenk war er der einzige Leistungssportler auf einem philosophischen Lehrstuhl. Er spielte seinerzeit bei 1860 München (1952/53), bei Eintracht Frankfurt (1955/56) und bei Hannover 96 (1956–58) in der Oberliga und war bereits im Notizbuch von Sepp Herberger für die Nationalmannschaft vermerkt. Wegen seiner akademischen Karriere musste er sich aber aus dem Leistungssport zurückziehen.⁷⁵¹ Er hat der Kant-, Fichte- und Schelling-Forschung wichtige Impulse gegeben. Sein wichtigstes und nachhaltig wirkendes Buch ist jedoch der Geschichtsphilosophie gewidmet.⁷⁵²

Mit den weiteren Berufungen der folgenden Jahrzehnte, mit der Fusion der Philosophischen Seminare A und B (1998),⁷⁵³ mit dem Deutschen Referenzzentrum für Ethik, der Gründung des Internationalen Zentrums für Philosophie NRW an der Universität Bonn und ihrer konsequent internationalen Ausrichtung ist die Bonner Philosophie damit in der Gegenwart und für die Zukunft bestens aufgestellt und gerüstet.

Orientalistik (Stephan Conermann)

Will man die Geschichte der im heutigen Institut für Orient- und Asienwissenschaften zusammengeführten Disziplinen verstehen, muss man sich – von der Gegenwart ausgehend – über das Jahr 2005 bis zur Gründung des Orientalischen Seminars 1913⁷⁵⁴ vor- beziehungsweise zurückarbeiten. Die gegenwärtige Gesamtstruktur ist das Ergebnis einer 1998/99 eingeleiteten Reform der Philosophischen Fakultät im Rahmen des Bolognaprozesses. Im Zuge der Neuorganisation der Lehr- und Forschungseinrichtungen wurde zunächst mit Beschluss der Philosophischen Fakultät vom 17. Dezember 1997 ein relativ loser Verbund asienbezogener Fächer in Form eines Asienzentrums geschaffen,⁷⁵⁵ aus dem

751 Vgl. hierzu Baumgartner, Weg.

752 Baumgartner, Kontinuität.

753 Vgl. Blüm/Borchard/Hogrebe/Honnefelder/Pöggeler/Roth, Reden.

754 Die Anfänge orientalischer Philologie an der Universität Bonn verdanken sich August Wilhelm von Schlegel (1767–1845), der bei seiner Berufung 1818 (vgl. dazu Renger, Gründung, S. 215–223) mit der Indologie »eine völlig neue Wissenschaft nach Deutschland [brachte], und [...] eine Schule [schuf], die die Anerkennung der Orientalisten in London und Paris fand« (Renger, Gründung, S. 223). Vgl. neben der Fakultätsgeschichte (Personalstruktur: Ordinariate und Extraordinariate) ebenfalls die Fachgeschichten Germanistik und Anglistik.

755 Vgl. hierzu vor allem das im Selbstdruck erschienene »Center for Asian Studies Bonn Bulletin« (Bonn 2001). Das Zentrum umfasste zunächst acht Gründungsmitglieder (Forschungsstelle Modernes Japan, Seminar für Sinologie, Indologisches Seminar, Seminar für Japanologie, Seminar für Orientalistik, Seminar für Zentralasienwissenschaften, Seminar für Orientalische Kunstgeschichte, Seminar für Orientalische Sprachen) und drei assozi-

dann im Jahr 2005 das IOA erwachsen ist.⁷⁵⁶ Trotz der methodisch sehr unterschiedlichen Traditionen der einzelnen Disziplinen wächst dieser Verbund immer weiter zu einem in Lehre und Forschung eng verzahnten Mosaik zusammen, was sich nicht zuletzt in der gemeinschaftlichen Einführung der neuen BA/MA-Studiengänge »Asienwissenschaften« zum Wintersemester 2004/05 manifestiert. Das Jahr 2005 bedeutete aber vor allem auch deswegen einen nachhaltigen Strukturwandel in der Geschichte der Orientalistik an der Universität Bonn, weil die im Laufe der Zeit etablierten eigenständigen Seminare nun im IOA institutionell wieder zusammengebunden wurden. Darüber hinaus hat man auch das Seminar für Orientalische Sprachen (SOS), das zunächst als »Abteilung für Orientalische und Asiatische Sprachen« (AOAS) in das Institut integriert worden war, zum 1. Januar 2013 endgültig aufgelöst und die Sprachausbildung in die jeweiligen Einzelphilologien eingegliedert.

Genau 100 Jahre zuvor hatte Carl Heinrich Becker (1876–1933)⁷⁵⁷ in Bonn das Orientalische Seminar (OS) begründet.⁷⁵⁸ Becker brachte seine Erfahrungen als Professor an dem neu gegründeten, seminarmäßig gegliederten Hamburger Kolonialinstitut⁷⁵⁹ mit in die Stadt am Rhein, als er 1913 als Nachfolger von Eugen Prym (1843–1913)⁷⁶⁰ dorthin berufen worden war. Becker nach Bonn zu holen, hieß auch, bewusst einen inhaltlichen Richtungswechsel zu vollziehen, denn er stand nicht mehr für eine rein philologisch ausgerichtete, sondern für eine sowohl kulturhistorisch wie weltpolitisch-gegenwartsorientierte Islamwissenschaft.⁷⁶¹ Die preußische Hochschulverwaltung forcierte eine entsprechende Umwidmung des Bonner Ordinariats offenbar, indem man dem auf der Berufungsliste hinter Enno Littmann (1875–1958)⁷⁶² und Friedrich Schulthess (1868–1922) platzierten Becker den Vorzug gab.⁷⁶³ Becker beklagte sich in der Folgezeit öfter über die großen Probleme bei der Durchsetzung der neuen Inhalte an der – seiner Wahrnehmung nach – sehr konservativen Philosophischen Fakultät.⁷⁶⁴

Offiziell umfasste das OS neben der Abteilung für Islamkunde (einschließlich Semitistik) auch die Abteilung für Indologie. Hier hatte seit 1889 Hermann

ierte Mitglieder (Vergleichende Religionswissenschaft, Osteuropäische Geschichte, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie).

756 Die Osteuropäische Geschichte und die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie wurden in zwei andere Institute eingegliedert.

757 Vgl. etwa Ritter, Becker; Müller, Bildung und Wende, Becker.

758 Vgl. Schützinger, Geschichte.

759 Er war dort seit 1907. Zum Umfeld und Hintergrund vgl. J. E. Becker, Kolonialinstitut.

760 Vgl. Spies, Prym.

761 Vgl. Haridi, Paradigma; van Ess, Becker.

762 Vgl. Schall, Littmann.

763 Vgl. Müller, Bildung, S. 103 und Mangold, Wissenschaft, S. 263.

764 Vgl. Müller, Bildung, S. 104f.

Jacobi (1850–1937) den Lehrstuhl inne. Zu seinen Spezialgebieten zählten die indischen Epen »Ramayana« und »Mahabharata«, die indische Philosophie und Religionsgeschichte, Poetik, Astronomie und die Literatur des Jinismus, der Schwesterreligion des Buddhismus, in Sanskrit und in mittelindischen Sprachen. Nach Jacobis Emeritierung im Jahre 1922 wurde Willibald Kirfel (1885–1964) berufen, der auch bis zu seiner Emeritierung 1955 in Bonn blieb und sich hauptsächlich mit der Kosmographie der Inder und der bis dahin wissenschaftlich nur wenig erforschten Literaturgattung der Puranas beschäftigte.

Für das OS wurden zunächst Am Neutor 2 vier Räume gemietet. 1917 zog das Seminar in das Gebäude Poppelsdorfer Allee 25 (1925 erweitert), in dem es bis 1955 blieb.⁷⁶⁵ Zunächst erhielt das OS einen Jahresetat von 600 Reichsmark und einen ersten Anschaffungsfonds von 6.000 Reichsmark in zwei Tranchen. Der Antrag auf eine offizielle Etatisierung erfolgte erst 1929. Den Grundstein für eine ordentliche Seminarbibliothek bildete die Schenkung der privaten Buchbestände des 1913 verstorbenen Eugen Prym.⁷⁶⁶ Sehr viel Ruhe und Zeit zur Etablierung der neuen Institution blieb angesichts des Kriegsausbruches im August 1914 nicht, zumal Becker rasch aktiv als Orientexperte insbesondere zur deutschen Türkeipolitik Stellung nahm und zu einer Art intellektuellem Vertreter der offiziellen politischen Haltung avancierte. So war es nicht sehr verwunderlich, dass Friedrich Schmidt-Ott (1860–1956), der Leiter der Abteilung außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen und Kunstpolitik im preußischen Kultusministerium, im Frühjahr 1916 dem Minister August von Trott zu Solz (1855–1938) vorschlug, Becker zum vorübergehenden Hilfsarbeiter in seiner Abteilung zu ernennen.⁷⁶⁷ Der Bonner Orientalist folgte dem Erlass vom 17. Mai 1916 und nahm seine Arbeit im Ministerium mit dem 6. Juni 1916 auf. Bereits am 21. Oktober wurde er zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat ernannt. Noch während seiner Kriegsdienstverpflichtung im Generalstab des Heeres in Berlin nahm Enno Littmann 1917 den Ruf nach Bonn auf das Ordinariat für Islamkunde und Semitistik an. Sein Amt konnte er jedoch erst nach Kriegsende im November 1918 antreten. Nicht zuletzt die schwierige Situation in Bonn während der französischen Besatzungszeit führte dazu, dass Littmann nach drei Jahren die Universität wieder in Richtung Tübingen verließ.

Am Rande sei erwähnt, dass sich innerhalb der Bonner Orientalistik die Ägyptologie als drittes Fach herausbildete.⁷⁶⁸ Erster Vertreter wurde Alfred

765 Vgl. Schützing, Geschichte.

766 Vgl. Kahle, Seminar.

767 Vgl. Müller, Bildung, S. 135–137.

768 Die Ägyptologie ist dann weder 1997/98 Mitglied im Bonner Asienzentrum noch 2005 eine Abteilung im IOA geworden. Sie hat sich mit anderen Archäologien zu einem eigenen

Wiedemann (1856–1936). Hans Bonnet (1887–1972)⁷⁶⁹ wurde 1928 als Direktor eines eigenständigen Ägyptologischen Seminars sein Nachfolger (bis 1955 im Amt). Bereits seit 1920 existierte darüber hinaus das Religionswissenschaftliche Seminar.⁷⁷⁰ Der Gründungsdirektor Carl Clemen (1865–1940)⁷⁷¹ lehrte bereits seit 1903 an der Universität Bonn, zunächst in der Evangelisch-Theologischen Fakultät, von 1910 an in der Philosophischen Fakultät. Sein Lehrgebiet umfasste »Religionsgeschichte, Religionsphilosophie und Geschichte des ältesten Christentums«. In den frühen Jahren des Seminars belief sich die Zahl der Studierenden auf etwa zehn; immer wieder klagte Clemen über die mangelhafte Unterbringung und über fehlende Mittel zur Anschaffung der notwendigsten Bücher. Clemens Forschungsschwerpunkte lagen einerseits auf dem Verhältnis des frühen Christentums zu den religiösen Strömungen der Antike. Auch auf die Beziehungen des von Zarathustra geprägten Iran mit der Welt der Griechen und Römer legte er sein Augenmerk.

Nach den insgesamt etwas mühseligen Anfängen erlebte das OS unter Paul Kahle (1875–1964),⁷⁷² der 1923 den verwaisten Lehrstuhl übernahm, einen Aufschwung. Kahle war offensichtlich nicht nur ein ausgezeichneter Forscher, sondern auch ein begabter Netzwerker und Organisator, der darüber hinaus den Nachwuchs gezielt förderte. Bonn etablierte sich unter ihm zu einem Ort, zu dem viele Gelehrte aus dem In- und Ausland pilgerten.⁷⁷³ Zahlreiche Doktorarbeiten wurden angefertigt, erste Schüler konnten sich vor der Philosophischen Fakultät habilitieren.

Für das große Ansehen, das das OS im Laufe der Zeit unter den Orientalisten weltweit genoss, spricht auch, dass in Bonn von 1928 bis 1938 viermal (1928, 1934, 1936 und 1938) der Deutsche Orientalistentag ausgerichtet wurde.⁷⁷⁴ Darüber hinaus statteten bedeutende Gäste, unter ihnen etwa der chinesische und der japanische Botschafter, Kahle Besuche ab. Die Kontakte zu den beiden Würdenträgern sind wohl auch im Zusammenhang mit der offiziellen Erweiterung des OS um eine Abteilung für Sinologie (1927) und eine Abteilung für

Institut zusammengeschlossen. Zu dem Abriss vgl. Schützinger, *Geschichte*. – Vgl. auch die *Fachgeschichte Ägyptologie*.

769 Vgl. Schneider, *Ägyptologen*.

770 Geschildert nach: *Vorgestellt: Das Religionswissenschaftliche Seminar*, in: *Bonner Universitäts-Nachrichten* 188, November 1992, S. 46f.

771 Vgl. Vollmer, Clemen.

772 Vgl. Fück, Kahle und Spies, Kahle. Beide äußern sich nur verhalten zu den Gründen von Kahles Flucht nach England. Dazu und zu der problematischen Behandlung des ehemaligen Ordinarius von Seiten der Universität in der Nachkriegszeit vgl. Bleek, *Nachwort*; Kahle, *Universität*, S. 149–162.

773 Kahle, *Universität*, S. 134f.

774 5. DOT: 21.08.–25.08.1928 in Bonn (ZDMG 82, 1928, S. XLIII–CIV); 7. DOT: 29.08.–01.09.1934 in Bonn (ZDMG 88, 1934, S. *12–34*); 8. DOT: 03.09.–08.09.1936 in Bonn (ZDMG 90, 1936, S. *5–46*); 9. DOT: 30.08.–03.09.1938 in Bonn (ZDMG 92, 1938, S. *3–38*).

Japanologie (1929) zu sehen.⁷⁷⁵ Für die Chinesischprofessur gewann man den Sinologen Erich Schmitt (1893–1955).⁷⁷⁶ Zusammen mit Dr. Lu Yi, der 1938 auf einem Flug von Hongkong nach Hankou von japanischen Fliegern abgeschossen wurde, veröffentlichte Schmitt 1939 in Shanghai ein deutsches Lehrbuch als Einführung in das moderne Hochchinesisch. Das Studium selbst stieß im ersten Jahr mit 14 Studierenden auf reges Interesse. Für die Jahre 1938/39 betrug die Zahl der Studenten im Sommersemester 1938 sechs, im Wintersemester 1938/39 nur noch zwei Studenten. Als einer der ersten in der Nachkriegszeit zu Bedeutung gelangenden Sinologen habilitierte sich Werner Eichhorn (1899–1990)⁷⁷⁷ im Jahre 1937 in Bonn. Schmitt blieb bis zu seinem Tod 1955 auf dem Lehrstuhl. Das Japanisch-Lektorat fiel ab dem Wintersemester 1929/30 Oscar Kressler (1876–1970)⁷⁷⁸ zu. Im Februar 1932 erfolgte die Habilitation für das Fach Japanologie, 1939 die Ernennung zum nicht-beamteten ao. Professor und noch im selben Jahr zum apl. Professor. 1944 wurde der Antrag der Philosophischen Fakultät auf ein planmäßiges Extraordinariat für Japanologie abgelehnt. Kressler führte das Fach dennoch bis zu seiner Pensionierung 1949 weiter, im darauffolgenden Jahr verließ er Bonn und verstarb in Hongkong im Alter von fast 94 Jahren.

Nach der »Machtergreifung« durch die Nationalsozialisten kam es auch an der Universität Bonn zur Gleichschaltung und zur Einführung des Führerprinzips. Ferner wurden im Laufe der Zeit zahlreiche jüdische und politisch als unzuverlässig eingestufte Wissenschaftler entlassen. Im Falle der Bonner Orientalisten traf es Paul Kahle und seine Familie.⁷⁷⁹ Kahle selbst, der noch bis 1938 als Mitherausgeber der »Biblia Hebraica« jüdische Forscher beschäftigte, war offenbar eher unpolitisch und erfreute sich sogar eines gewissen Ansehens als Orientalist in einflussreichen Kreisen in Berlin. Zumindest wurde 1935 ernsthaft überlegt, ob er nicht in der Hauptstadt ein Institut nach dem Bonner Modell aufbauen sollte.⁷⁸⁰ Allerdings mehrten sich dann wohl die Zweifel an seiner politischen Zuverlässigkeit, so dass es letzten Endes nicht dazu kam. Auch stand seine Frau, Marie Kahle, den neuen Machthabern und ihrem antisemitischen Kurs ablehnend gegenüber. Als in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 in ganz Deutschland Pogrome gegen jüdische Einrichtungen durchgeführt wurden, halfen Marie Kahle und ihr Sohn Wilhelm einer Jüdin beim Aufräumen

775 Vgl. Kahle, Studium.

776 Vgl. Zimmer, Orientierungen. Zu Erich Schmitt vgl. Walravens, Hundhausen, S. 147–178 und Zimmer, Bemerkungen.

777 Vgl. Flessel, In Memoriam Werner Eichhorn.

778 Vgl. Meyer, Konstanz.

779 Vgl. den Bericht von M. Kahle, Was hätten Sie getan? Vgl. auch näher den Beitrag von Ralf Forsbach zur NS-Zeit in Bd. 2 dieser Festschrift.

780 Vgl. Bleek, Nachwort, S. 151.

ihres zerstörten Geschäftes. Ein Polizist, der sie dabei beobachtete, nahm ihre Personalien auf und erstattete Anzeige. Die Presse bekam offenbar von dem Vorfall Kenntnis, so dass eine Woche später in der NSDAP-Zeitung »Westdeutscher Beobachter« ein Artikel mit der Überschrift »Das ist Verrat am Volke. Frau Kahle und ihr Sohn halfen der Jüdin Goldstein bei Aufräumarbeiten« abgedruckt wurde.⁷⁸¹ Nach dem Erscheinen des Artikels erlebten die Familienmitglieder zahlreiche Repressalien und wurden als Volksverräter und Judenfreunde bezeichnet. Eduard Aigner (1871–1945), ein Bekannter, der sich als bekennender Nationalsozialist entpuppte, legte Marie Kahle sogar nahe, durch einen Selbstmord ihre Familie zu retten.⁷⁸² Wilhelm Kahle verwies man nach einem internen Gerichtsverfahren der Universität.⁷⁸³ Schon am 19. November 1938 übermittelte der Universitätskurator Paul Kahle das Verbot, die Dienstgeschäfte weiter zu führen. Der 64jährige Kahle, der damit weder die Universität noch das Seminargebäude mehr betreten durfte, erwirkte in Berlin, dass man seinem Gesuch, ihn bei Fortzahlung des Gehaltes bis zum 30. September 1939 zu beurlauben, um dann zum 1. Oktober 1939 vorfristig seine Emeritierung beantragen zu können, stattgab.⁷⁸⁴ Auf Drängen seiner Frau floh Kahle jedoch, nachdem man ihm einen Antrag auf eine Dienstreise abgelehnt hatte, im März 1939 nach Großbritannien. Am 1. Mai 1939 wurde er aus dem Beamtenverhältnis entlassen, da er durch das »disziplinarwidrige Verhalten« bewiesen habe, dass er nicht mehr würdig sei, deutscher Beamter zu bleiben.⁷⁸⁵ Damit einher ging der Verlust der Dienstbezüge und aller Versorgungsansprüche.

Kahle hatte sich nicht nur für die Einbindung des ostasiatischen Raumes in das OS eingesetzt, sondern sich auch um das Türkische sehr bemüht. Vom Wintersemester 1926/27 an behandelte etwa Otto Spies (1901–1981),⁷⁸⁶ damals Assistent von Kahle, bis zu seinem Weggang an die Muslim University in Aligarh/Indien 1932 türkische Themen. Aber auch der Privatdozent Willi Heffening (1894–1944),⁷⁸⁷ dessen eigentliche Interessen eher auf dem islamischen Recht lagen, engagierte sich in der Lehre für den Türkischunterricht. 1935 wurde er zum nichtbeamteten ao. Professor und 1939 zum apl. Professor ernannt.

Nachdem Kahle im November 1938 aus dem Seminar verbannt worden war, übernahm Heffening dessen Lehrveranstaltungen bis zum Semesterende und führte auch die Geschäfte des Seminars. Neuer Direktor wurde schließlich 1941

781 Abgedruckt in Kahle, Universität, S. 178–182.

782 M. Kahle, Was hätten Sie getan? S. 42–47.

783 Eine Kopie des Disziplinarurteils findet sich in M. Kahle, Was hätten Sie getan?, S. 186f.

784 Vgl. Bleek, Nachwort, S. 153.

785 Ebda, S. 154.

786 Vgl. Nagel, Spies; Noth, Spies; Schützinger, Spies.

787 Vgl. Mummendey, Bibliothekare, S. 88–91.

Rudi Paret (1901–1983),⁷⁸⁸ dem bereits 1940 die Vertretung des Lehrstuhls übertragen worden war. Allerdings konnte er die Dienstangelegenheiten bis 1947 nicht wahrnehmen, da er zunächst als Dolmetscher für Arabisch beim Afrikakorps in den Krieg gezogen war und dann in Gefangenschaft geriet.

Eine Reihe von Gelehrten, die in den 1930er und 1940er Jahren am OS tätig waren, sollen an dieser Stelle auch genannt werden. Neben Fritz Krenkow (1872–1953)⁷⁸⁹ holte Kahle zum Wintersemester 1935/36 mit Ahmet Zeki Validi, später Zeki Velidi Togan (1890–1970),⁷⁹⁰ eine sehr interessante Persönlichkeit mit einer bewegten Vergangenheit für drei Jahre nach Bonn. Validi hatte die baschkirische Befreiungs- und Revolutionsbewegung zur Zeit der Etablierung der Sowjetunion angeführt, bevor er nach Istanbul emigrierte, wo er 1927 als Dozent und apl. Professor für türkische Geschichte tätig war. Zum Wintersemester 1938/39 begab er sich auf Bitten von Walter Hinz (1906–1992) nach Göttingen und kehrt danach in die Türkei zurück. Im OS wirkten aber auch Max Horten (1874–1945),⁷⁹¹ ein Spezialist für islamische Philosophie und Mystik und in den 1920er Jahren Anton Baumstark (1872–1948)⁷⁹² und Heinrich Goussen (1863–1927),⁷⁹³ die hier den Bereich des Christlichen Orients etablierten.

Insgesamt gesehen führte das OS in der Zeit des Zweiten Weltkriegs, speziell nach Heffeningss Tod 1944, eher ein Schattendasein, zumal auch das Gebäude in der Poppelsdorfer Allee 25 beim Luftangriff vom 18. Oktober 1944 beträchtlich beschädigt wurde.⁷⁹⁴ Man nutzte die Räume zwar weiter, doch waren sie eigentlich erst im Sommersemester 1950 wirklich wiederhergestellt. Rudi Paret kehrte 1946 aus der Kriegsgefangenschaft zurück und nahm mit dem Sommersemester 1947 seinen Dienst wieder auf. Seit dem 1. Januar 1946 hatte Otto Spies den Lehrstuhl für Semitische Philologie und Islamkunde kommissarisch vertreten. In einem Bericht vom 18. Februar 1949 schildert Paret den Wiederbeginn der Aktivitäten im Orientalischen Seminar:

»Zu Beginn des Sommersemesters 1947 nahm der a.o. Professor für Sinologie Erich Schmitt seine Lehrtätigkeit am Orientalischen Seminar wieder auf, nachdem er im Frühjahr von einem 6jährigen Aufenthalt in China nach Bonn zurückgekehrt war. Mit dem gleichen Datum trat der o. Professor für Semitistik und Islamkunde und Direktor des Orientalischen Seminars Rudi Paret seinen Dienst wieder an, nachdem er 5 Jahre im Feld und in der Gefangenschaft zugebracht hatte. Seitdem im Herbst 1947 der a.o. Professor für Indologie Hans Losch ebenfalls nach langjährigem Aufenthalt in Feld und

788 Vgl. van Ess, Paret.

789 Vgl. Spies, Krenkow.

790 Vgl. Bergdolt, Hintergrund.

791 Vgl. Spies, Horten.

792 Vgl. Spies, Baumstark; Bukovec, Baumstark.

793 Vgl. Kaufhold, Sammlung.

794 Vgl. Lützel, Universitätshauptgebäude.

Gefangenschaft seine Unterrichtstätigkeit wieder aufgenommen hat, fehlt aus dem alten Lehrkörper des Seminars nur noch der a.o. Professor für Assyriologie Albert Schott (er befindet sich immer noch in russischer Kriegsgefangenschaft).⁷⁹⁵ Im Frühjahr 1947 gab der alljährliche außerplanmäßige Lektor für Chinesisch Wang Tsai-Yong seine Tätigkeit am Orientalischen Seminar auf, um bei nächster Gelegenheit nach China zurückzureisen. Vom Herbst 1947 an war das chinesische Lektorat zusammen mit dem japanischen Lektorat vertretungsweise von Dr. Otto Karow wahrgenommen. Im Sommer 1947 wurde Dr. habil. Wilhelm Hoenerbach mit der Wahrnehmung der Geschäfte des planmäßigen Assistenten beauftragt. Die Büroangestellte Fräulein Eschweiler gab zu Beginn des W.S. 1948/49 auf. Nachfolgerin wurde Fräulein Biß. Im Juni 1948 starb der langjährige Hausmeister des Orientalischen Seminars (und der räumlich angeschlossenen Seminare) Josef Biehly. Nachfolger wurde Hans Brustkern.

Die Wiederaufbauarbeiten an den stark zerstörten Räumlichkeiten des Seminars nahmen im Anschluß an die Währungsreform im Sommer und vor allem im Herbst 1948 einen merklichen Aufschwung. Drei bisher völlig unbrauchbare Räume sind nahezu wiederhergestellt und werden im S.S. 1949 wieder benützt werden können. Es ist zu hoffen, daß in Kürze wieder alle Uebungen und Vorlesungen der acht Lehrkräfte des Seminars in seminareigenen Räumen abgehalten werden, ohne daß dadurch der Arbeitsbetrieb in den Bibliotheksräumen eingeengt oder unterbrochen wird, wie das bisher immer wieder der Fall war. Die umfangreiche Seminarbibliothek war trotz engster Raumverhältnisse die ganze Zeit über den Benützern zugänglich. Gelegentlich kamen auch auswärtige Gelehrte, um hier vorhandene wissenschaftliche Werke einzusehen und in den Räumen des Seminars zu arbeiten. Die Seminarübungen waren weiter erfreulich stark besucht. Die Teilnehmerzahl würde aber vermutlich noch ansteigen, wenn die Freizügigkeit der Studenten zwischen den einzelnen Universitäten nicht mehr durch die Bestimmungen des numerus clausus unterbunden wäre. Denn wenn das Bonner Orientalische Seminar erst einmal wieder ganz wiederhergestellt ist – und demnächst dürfte es so weit sein –, wird es unter den Schwesterinstitutionen der gesamten Westzonen wohl an erster Stelle stehen.«⁷⁹⁶

Als Paret am 1. März 1951 einem Ruf nach Tübingen folgte, wurde Otto Spies offiziell zu seinem Nachfolger berufen und übernahm als Direktor die Leitung des OS. Schon im Jahr darauf fand der XII. Deutsche Orientalistentag in Bonn (29. 7.–2. 8. 1952) statt.⁷⁹⁷ Im September 1955 zog das Seminar aus dem alten Gebäude in der Poppelsdorfer Allee in den wieder aufgebauten Ostflügel des Universitätshauptgebäudes im ehemaligen Kurfürstlichen Schloss.⁷⁹⁸

Seit dem 1. Dezember 1959 fungierte Spies darüber hinaus als Direktor des

795 Der 1901 geborene Albert Schott hatte von der Philosophischen Fakultät 1927 die Lehrbefugnis für das Fach Assyriologie erhalten und war als Privatdozent für dieses Fach im Orientalischen Seminar tätig. Paret wusste nicht, dass Schott bereits im Mai 1945 in russische Kriegsgefangenschaft geraten und in dieser verstorben war.

796 Zit. nach dem im Bonner Universitätsarchiv aufbewahrten Originaltext.

797 Einen Bericht kann man in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 102 (1952), S. *7–11*, lesen.

798 Vgl. Schützinger, Geschichte.

Seminars für Orientalische Sprachen (SOS), das als Nachfolgeorganisation der am Ende des 19. Jahrhunderts ursprünglich in Berlin gegründeten Einrichtung gleichen Namens in Bonn wiedererrichtet worden war.⁷⁹⁹ Es ging damals schon um eine praxisorientierte Orientalistik, die die aktive und passive Beherrschung der Sprachen mit einer fundierten Kenntnis der Problematik der Länder Asiens und Nordafrikas verbinden sollte. Auf der Grundlage des Reichsgesetzes vom 23. Mai 1887 nahm das Seminar, das den Status einer vom Deutschen Reich und Preußen gemeinsam verwalteten Hochschule besaß, am 27. Oktober 1887 seine Tätigkeit auf. Angeboten wurden Chinesisch, Japanisch, Hindi, Arabisch, Persisch und Suaheli. 1935 fand eine Überleitung in eine »Ausland-Hochschule« statt, die mit Beginn des Studienjahres 1936/37 als Hochschule an der Berliner Universität eingerichtet wurde. Am 1. Januar 1940 wurde diese Institution mit der Hochschule für Politik vereinigt und als »Auslandswissenschaftliche Fakultät« der Friedrich-Wilhelms Universität zu Berlin eng mit dem »Deutschen Auslandswissenschaftlichen Institut« verknüpft. Das Ende des Krieges bedeutete auch das Aus für das Berliner Seminar für Orientalische Sprachen. Zu einer Neugründung als Bei-Institut der Bonner Universität kam es am 1. Dezember 1959 auf Anregung des Ministerialdirektors im Bundesministerium des Inneren, des späteren Inhabers des Lehrstuhls für Mittelalterliche und Neuere Geschichte an der Universität Bonn, Paul Egon Hübinger (1911–1987). Hilfreich war sicher auch der Umstand, dass mit Spies und Otto Karow (1913–1996),⁸⁰⁰ der als Diätendozent die Abteilung für Japanisch vertrat, zwei Absolventen des ehemaligen Berliner Seminars am OS in Bonn tätig waren. Arabisch, Chinesisch, Indonesisch, Japanisch, Persisch und Türkisch bildeten zusammen mit Hindi, Urdu und Mongolisch (und ab 1973 Koreanisch) ein sehr breites Sprachenspektrum für das sechssemestrige studienbegleitende Programm, das mit einem Diplom endete. Der Geschäftsführende Direktor war stets einer der Direktoren des Japanischen, Sinologischen oder Orientalischen Seminars: Otto Spies (1959–1970), Wilhelm Hoenerbach (1970–76), Herbert Zachert (1976–77), Rolf Trauzettel (1977–81), Josef Kreiner (1981–1988), einmal vertreten von Stefan Wild (1981). Eigene Professuren gab es zunächst im SOS keine.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass sich nach der Mitte der 1950er Jahre aus dem OS eigenständige Seminare herauslösten: 1955 wurde das Indologische Seminar, 1963 das Sinologische Seminar, 1964 das Seminar für Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens, 1966 das Japanologische Seminar und 1974 das Seminar für Orientalische Kunstgeschichte zu selbständigen Einheiten

799 Zu den folgenden Angaben und allgemein zur Geschichte des Bonner SOS vgl. Kreiner, Wiederkehr.

800 Vgl. Dettmer, In Memoriam Otto Karow.

der Philosophischen Fakultät. Die Entwicklung in diesen neuen Seminaren sei hier eingeschoben.

Indologisches Seminar⁸⁰¹

Im Jahr 1955 gliederte sich das Indologische Seminar aus dem OS aus und zog in das Universitätsgebäude Regina-Pacis-Weg 7 ein, wo Sekretariat, Dozenten-zimmer und die umfangreiche Bibliothek bis heute untergebracht sind. Zugleich wurde Paul Hacker (1913–1979)⁸⁰² nach Kirfels Emeritierung auf den Lehrstuhl für Indologie und zum Direktor des Seminars berufen. Hacker hatte einige Semester als Student in Bonn verbracht und sich hier 1949 mit seinen Studien zur Geschichte des frühen Advaita habilitiert, war aber dann zunächst an die Universität Münster und an das Mithila Institute in Darbhanga (Indien) gegangen. 1963 folgte er einem Ruf nach Münster als erster Inhaber des dortigen indologischen Lehrstuhls. Frank-Richard Hamm (1920–1973),⁸⁰³ seit 1965 Professor in Bonn, war einer der Initiatoren der indo-tibetischen Forschungen an der hiesigen Universität. Vier Jahre lang war er stellvertretender Vorsitzender des 1969 gegründeten Sonderforschungsbereichs 12 »Orientalistik unter besonderer Berücksichtigung Zentralasiens« der Bonner Universität. Doch auch die Bonner Tradition der Mittelindischen Studien griff Hamm mit Arbeiten zu Buddhismus und Jinismus wieder auf. Neben einer zweiten wissenschaftlichen Assistenz konnte eine wissenschaftliche Ratsstelle eingerichtet werden, die für die indische Kunstgeschichte bestimmt war. Man besetzte sie mit Klaus Fischer (1919–1993), der jedoch Ende 1981 an das Seminar für Orientalische Kunstgeschichte wechselte. Nach dreijähriger Vakanz nach Hamms verfrühtem Tod wurde 1976 Claus Vogel (1933–2012)⁸⁰⁴ von Marburg nach Bonn berufen und wie sein Vorgänger als Direktor des Indologischen Seminars zugleich auch stellvertretender Vorsitzender des Sonderforschungsbereichs 12. Die indo-tibetische Ausrichtung des Bonner Seminars wurde darüber hinaus noch durch Michael Hahn (seit 1972 zunächst Wissenschaftlicher Assistent, dann Akademischer Rat und bis zu seiner Berufung als ordentlicher Professor für Indologie in Marburg 1988) und Helmut Eimer (seit 1968 zunächst Wissenschaftlicher Assistent, dann Wissen-

801 Der Text ist weitgehend übernommen von der Homepage der Abteilung für Indologie: www.ioa.uni-bonn.de/abteilungen/indologie/abteilung/fachgeschichte (zuletzt abgerufen am 13. 10. 2016). Vgl. aber auch Voglers Bericht in Schützing, Geschichte.

802 Vgl. Schmithausen, Hacker und Stache-Rosen, *Indologists*, S. 241 f.

803 Vgl. Hahn, Hamm.

804 Einen Nachruf von Klaus Sagaster findet man auf folgender Seite der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Künste und der Wissenschaften: www.awk.nrw.de/akademie/mitglieder/verstorbenenmitglieder/nachrufe/nachruf-auf-claus-vogel.html (zuletzt abgerufen am 13. 10. 2016).

schaftlicher Mitarbeiter bis zu seiner Pensionierung 2000) gestärkt. Vogel führte das Seminar auch nach seiner Emeritierung 1998 noch ein Jahr als Geschäftsführender Direktor weiter.

Abteilung für Mongolistik – Seminar für Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens⁸⁰⁵

Als dritte neue Abteilung – neben der Abteilung für Sinologie und Japanologie – kam 1956 die Abteilung für Mongolistik hinzu. Spies hatte dazu den Göttinger Privatdozenten für Mongolische Geschichte und Literatur Walther Heissig (1913–2005)⁸⁰⁶ nach Bonn geholt. Heissig habilitierte sich 1957 für das Fach Mongolistik um und wurde 1958 – ebenso wie die beiden Kollegen aus der Japanologie und Sinologie, Kressler und Olbricht – zum apl. Professor ernannt. 1964 wurden die Abteilungen für Sinologie und Japanologie des Orientalischen Seminars selbständig und Olbricht und Karow zu Ordinarien. Daneben gelang es, ein neues Seminar zu gründen, das aus der Abteilung für Mongolistik hervorging, aber unter dem Namen »Seminar für Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens« auf den wissenschaftsgeographischen Bereich Zentralasien erweitert wurde. Man hatte bewusst den zu erforschenden Raum über die Mongolei hinaus ausgedehnt und die Lücke zwischen Ost- und Südasiens und dem Vorderen Orient geschlossen. Hinzu kam als weiterer Aufgabenbereich die Altaistik. Neben der Mongolistik richtete man die Tibetologie als eigenständigen Studiengang ein, dessen praktische Betreuung Heissig seinem Assistenten Klaus Sagaster (*1933) übertrug. Von den Sprachen her stand die Beschäftigung mit dem Mongolischen, Tibetischen sowie dem Mandschurischen im Vordergrund. Der Aufbau der Bibliothek ging dank der Unterstützung durch die VW-Stiftung schnell vonstatten. Xerokopien mongolischer Handschriften und Blockdrucke aus den Beständen der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, damals Marburg/Lahn, und der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen ergänzten die zentralasienwissenschaftliche Fachbibliothek. Ein Meilenstein in der Entwicklung dieser disziplinären Orientierung an der Bonner Universität bildete der oben kurz schon genannte DFG-Sonderforschungsbereich 12 »Orientalistik unter besonderer Berücksichtigung Zentralasiens«, der von 1969 bis 1988 gefördert wurde. Im Mittelpunkt standen – unter Beteiligung der Indologie und Sinologie – neben den Literaturen und Sprachen vor allem die Geschichte, Kunst und materielle Kultur Zentralasiens. Bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1980 leitete Heissig den SFB; sein Nachfolger Sagaster, der sich 1971 habilitiert hatte und

805 Die Angaben stammen vor allem von Ines Stolpe, Klaus Sagaster und Peter Schwieger. – Vgl. aber auch Trauzettels Beitrag in Schützinger, Geschichte.

806 Vgl. Stachowski, Heissig.

Tibetologie und Mongolistik unterrichtete, wurde zweiter Sprecher des SFB bis zu dessen Beendigung 1988. Eine der beiden Assistentenstellen des Seminars wurde im Laufe der Zeit in eine Professur umgewandelt, die von 1972 bis 2003 Michael Weiers (*1937) wahrnahm. 1989 erfolgte die Ernennung Veronika Veits (*1944) zur apl. Professorin für Mongolistik. Nach der Gründung des IOA 2005 wurde das Seminar in »Abteilung für Mongolistik und Tibetstudien« umbenannt. Nach dem Ausscheiden von Veit drohte der Verlust der Bonner Mongolistik, doch konnte mit der Unterstützung der Universitätsleitung, der Philosophischen Fakultät und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) eine zunächst auf fünf Jahre befristete W2-Professur eingerichtet werden. Mittlerweile ist die Professur unter anderem aufgrund der Zusicherung einer finanziellen Unterstützung durch die Mongolei für zehn Jahre gesichert.

Sinologisches Seminar⁸⁰⁷

Dem 1955 emeritierten Erich Schmitt, der sich von 1941 bis 1947 in China aufhielt, folgte 1956 Peter Olbricht (1909–2001). Olbricht übernahm auch die Leitung des 1963 ins Leben gerufenen Sinologischen Seminars. Die Zusammenarbeit mit dem wenige Jahre zuvor in unmittelbarer Nachbarschaft wiedererrichteten Seminar für Orientalische Sprachen führte dazu, dass die dort tätigen Lektoren Dr. Liu Mau-Tsai (1914–2007) und Dr. Otto Ladstätter (1933–2005) im Seminar für Sinologie mitwirkten. Beide Dozenten des SOS wurden ebenso wie Dr. Wei Chiao (*1926) auf Professuren berufen (Liu 1967 nach Hamburg, Ladstätter 1970 nach Tübingen, 1973 dann nach Wien, Chiao 1984 nach Trier).⁸⁰⁸ Nach Olbrichts Ausscheiden aus dem Amt im Jahre 1975 wurde der Lehrstuhl für Sinologie mit Rolf Trauzettel (*1930) besetzt, der seit 1972 das Sinologische Seminar der Universität Göttingen geleitet hatte. Während der Amtszeit Trauzettels wurde dem Seminar für Sinologie 1985 durch den Besuch des chinesischen Ministerpräsidenten Zhao Ziyang besondere Ehre zuteil. Auf Trauzettel folgte 1995 Wolfgang Kubin (*1945), der bereits seit 1985 am SOS eine befristete Fiebiger-Professur für das Chinesische innehatte. Mit seiner Berufung auf den sinologischen Lehrstuhl erfolgte eine Umwidmung der Professur für das Chinesische in einen Lehrstuhl für Südasiawissenschaften. 2005 gliederte man sich als Abteilung für Sinologie in das IOA ein. Seither wurden die wissenschaftlichen Kontakte zu China (gemeinsame Forschungsprojekte, Wissenschaftler- und Studentenaustausch et cetera) intensiviert. So gelang es vor allem mithilfe der chinesischen Förder- und Kulturinstitution Hanban, ab 2013 eine Gastprofessur für »Chinesische Sprache und Translation« einzurichten.

⁸⁰⁷ Vgl. Zimmer, Sinologie.

⁸⁰⁸ Vgl. Kreiner, Wiederkehr.

Japanologisches Seminar

An der Abteilung für Japanologie war in der Nachkriegszeit vor allem Otto Karow aktiv. Karow arbeitete seit 1947 als Lektor, bevor er alle Etappen der Universitätskarriere absolvierte: 1948 Promotion, 1951 Habilitation, 1954 Diätendozent, 1957 apl. Professor; 1960 Berufung zum Ordinarius in Frankfurt. Friedrich M. Trautz (1877–1952), der seit seiner Rückkehr aus Japan, wo er von 1934 bis 1938 deutscher Leiter des Japanisch-Deutschen Forschungsinstituts in Kyoto war, bis zu seinem Tod als Privatgelehrter in Karlsruhe wirkte, soll an dieser Stelle erwähnt werden, weil das OS 1959/60 seinen Nachlass erwarb.⁸⁰⁹ Es handelt sich um eine bedeutende Sammlung von antiken Büchern, alten Schriften und Drucken der Edo- und Meiji-Zeit sowie von zahlreichen historischen Fotoabzügen, Glaspositiven, Postkarten und Korrespondenzen.⁸¹⁰ Herbert Zachert (1908–1979),⁸¹¹ den man 1960 am OS zum Honorarprofessor für Japanologie ernannt hatte, übernahm 1966 das Ordinariat für Japanologie. Gleichzeitig wurde er zum Direktor des neu gegründeten Japanologischen Seminars. 1969 erhielt er den japanischen Orden vom »Heiligen Schatz« 3. Klasse. Seine Forschungsinteressen waren stark literaturgeschichtlich auf die japanische Vormoderne ausgerichtet,⁸¹² was in der Folge keine Fortsetzung fand. Sein Interesse für den Shinto-Glauben aber wurde fortgeführt und führte dazu, dass die Bonner Japanologie nunmehr zunächst ethnologisch und später sozialwissenschaftlich ausgerichtet war.⁸¹³ Im Jahr von Zacherts Emeritierung (1977) verlieh man ihm zudem den »Order of Civil Merit« der Republik Korea als Würdigung seines Einsatzes für die Einführung des Koreanischen am SOS vier Jahre zuvor.

In Absprache mit dem damaligen Rektorat der Universität konnte im Jahr 1996 ein mit eigenen Stellen ausgestattetes »Zentrum für Modernes Japan« ins Leben gerufen werden, das allerdings bereits kurze Zeit darauf (1997/98) im Zuge der Gründung eines »Asienzentrums« der Philosophischen Fakultät in »Forschungsstelle Modernes Japan« umbenannt wurde. Neben zahlreichen wissenschaftlichen Projekten richtete man über die Forschungsstelle in der Lehre einen Diplomstudiengang »Regionalwissenschaft Japan« ein, der gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus der Soziologie, der Wirtschaftswissenschaft und der Betriebswirtschaftslehre betreut und von den Studierenden in ständig stei-

809 Vgl. Meyer, Trautz-Archiv.

810 Vgl. auch www.ioa.uni-bonn.de/abteilungen/japanologie-und-koreanistik/forschung/trautz-archiv (zuletzt abgerufen am 19.02.2018).

811 Vgl. Kreiner, Zachert.

812 Vgl. Meyer, Vorlesungsmanuskripte.

813 Vgl. hierzu und zum Folgenden die im Selbstdruck verbreitete Broschüre »Forschungsstelle Modernes Japan. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität. Arbeitsbericht 1997–2008« (Bonn 2008).

gendem Maß angenommen wurde. In diesem Zusammenhang war es auch möglich, eine weitere Professur für Japanisch für das SOS einzuwerben.

Seminar für Orientalische Kunstgeschichte

Der während der NS-Zeit wegen seiner oppositionellen Haltung erst mit einem Lehrverbot (1940) und dann mit einem Schreib- und Redeverbot (1942) belegte Kunsthistoriker Heinrich Lützeler (1902–1988),⁸¹⁴ dem 1946 die Leitung des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn übertragen worden war, hatte 1967 mit eigenem Geld und Spenden die »Forschungsstelle für Orientalische Kunstgeschichte« gegründet, die sieben Jahre später in ein eigenständiges Seminar für Orientalische Kunstgeschichte mit einem eigenen Studiengang umgewandelt wurde. Noch über seine Emeritierung im Jahr 1970 hinaus behielt Lützeler die Leitung des Seminars, und zwar bis 1985. Bereits 1981 war es gelungen, eine C3-Professur einzurichten, die zunächst mit Klaus Fischer besetzt wurde, der bis dahin im Indologischen Seminar gearbeitet hatte. Das Seminar für Orientalische Kunstgeschichte ist das einzige Universitätsinstitut in Deutschland, an dem in Lehre und Forschung die andernorts als eigenständige Fächer vertretenen Bereiche »Islamische Kunst und Architektur« und »Asiatische Kunst und Architektur« zusammengefasst sind. Mit einer sehr gut sortierten Bibliothek, die zurzeit (Stand: 30.9.2016) – auch dank großer Schenkungen (Pianarosa, Mitterwall) und Nachlässe (unter anderem Gahl-Schoeller) – rund 13.500 Monographien, circa 3.800 Zeitschriftenbände und eine Diathek mit etwa 54.000 Dias umfasst, bietet das Seminar in der Adenauerallee 10 hervorragende Arbeitsmöglichkeiten für Studierende und Dozenten. Im Zuge des Aufbaus des IOA im Jahr 2005 benannte man das Seminar in »Abteilung für Asiatische und Islamische Kunstgeschichte« um. Von Anbeginn hatte der Bereich vier regionale Schwerpunkte: Islamische, Süd- und Südostasiatische sowie Ostasiatische Kunst.

Das Seminar für Orientalische Sprachen⁸¹⁵

Ende der 1970er Jahre sollten die Zuwendungen des Bundes für das Seminar aufgrund von allgemeinen Sparmaßnahmen eingestellt werden. Den gemeinsamen Anstrengungen der Universitätsspitze, der Seminarleitung und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen war es zu verdanken, dass das SOS über den 31. Dezember 1979 hinaus bestehen blieb. Als nunmehr direkt dem Senat der Universität unterstellte Lehr- und

814 Vgl. Kroll, Widerstand; vgl. die Fachgeschichte Kunstgeschichte.

815 Vgl. dazu Kreiner, Wiederkehr, und »Forschungsstelle Modernes Japan«.

Forschungseinrichtung erhielt es einen neuen Status. Gleichzeitig galt es, einen universitären Studiengang mit anerkanntem Abschluss aufzubauen. Die Ausbildung zum »Diplomübersetzer« (mit einer Erst- und einer Zweitsprache sowie einem Ergänzungsfach) begann formal zum Wintersemester 1983/84. Vor diesem Hintergrund wurde für die Nahostsprachen (Arabisch, Persisch, Türkisch) ein Lehrstuhl geschaffen. Es folgten 1985 für zehn Jahre eine Fiebinger-Proffessur für Chinesisch und 1998 eine Japanisch-Proffessur. Im Jahr 1995 beschloss der Senat der Universität, eine C3-Stelle für »Regionalwissenschaft Südostasien« einzurichten. Als Teil des neu eingerichteten »Asienzentrums« wurde das SOS zum 1. März 1998 vollständig in die Philosophische Fakultät integriert. Im IOA existierte das SOS zunächst als »Abteilung für Orientalische und Asiatische Sprachen« (AOAS) fort, bis es zum 1. Januar 2013 endgültig aufgelöst wurde und man die Sprachausbildung in die jeweiligen Einzelphilologien eingliederte.

Vergleichende Religionswissenschaft⁸¹⁶

Ganz anders ausgerichtet war der methodische Ansatz von Gustav Mensching (1901–1978),⁸¹⁷ der Carl Clemen 1942 als Direktor des Seminars nachfolgte und dieses Amt bis 1970 innehatte. Mensching fragte nach den Grundstrukturen und den phänomenologischen Konstanten in der Vielfalt der Religionen, wobei eine solche synthetisierende Aufarbeitung nur um den Preis der Aufgabe historischer Entwicklungen oder konkreter *Propria* einer Religion möglich war. Daneben sah sich Mensching auch als einen der Pioniere der Religionssoziologie, die er freilich nicht als rein statisch-deskriptive Disziplin betrieb, sondern am geisteswissenschaftlichen Prinzip eines »Verstehens« orientierte. Im weiteren Verlauf seiner akademischen Tätigkeit wurde sein Eintreten für interreligiöse Toleranz immer stärker deutlich, genährt von der Suche nach phänomenologischen Gemeinsamkeiten aller Religionen. Hans-Joachim Klimkeit (1939–1999)⁸¹⁸ übernahm 1970 zunächst kommissarisch und mit seiner Ernennung zum Ordinarius 1972 offiziell die Leitung des Seminars. Ein erster Schwerpunkt von Klimkeits Forschung waren religiöse und religionspolitische Strömungen des Hinduismus. Ausgehend von der indischen Religionsgeschichte und Fragen des religionsgeschichtlichen Vergleichs wurden aber seit Ende der 1970er Jahre die zentralasiatische Religionsbegegnung und vor allem der östliche Manichäismus sein international beachtetes Forschungsgebiet.

Karl Hoheisel (1937–2011)⁸¹⁹ war seit seiner Promotion 1971 mit dem Reli-

816 Vgl. auch Hutter, Religionswissenschaft, S. 99–132 (mit Beiträgen zu Clemen, Mensching und Klimkeit).

817 Vgl. Gantke/Hoheisel/Schneemelcher, Religionswissenschaft.

818 Vgl. Knoll/Schoeps/Schulte, Nachruf; Tworuschka, Klimkeit.

819 Vgl. Hutter/Klein/Vollmer, Hairesis; Krüger, Wege.

gionswissenschaftlichen Seminar eng verbunden. Nach seiner Habilitation 1974 wirkte er lange als apl. Professor, ehe er 1995 auf eine neu errichtete zusätzliche Professorenstelle berufen wurde, die er bis zu seiner Pensionierung 2002 besetzte. Im Mittelpunkt von Hoheisels wissenschaftlicher Arbeit standen das Judentum und die antike Religionsgeschichte, besonders auch im Verhältnis von Antike und Christentum. Das Religionswissenschaftliche Seminar gehörte erst als assoziiertes Mitglied dem Bonner Asienzentrum und dann als Vollmitglied dem IOA an.

- 1913 **Gründung des Orientalischen Seminars (Islamkunde/Semitistik, Indologie)**
 1927 Abt. für Sinologie
 1929 Abt. für Japanologie

 1920 Religionswissenschaftliches Seminar
 1928 Ägyptologisches Seminar

 1955 Indologisches Seminar
 1956 Abteilung für Mongolistik (neben Sinologie und Japanologie)
 1959 Seminar für Orientalische Sprachen [mit Professuren für Nahostsprachen (seit 1983), Japanisch (seit 1998), Chinesisch (1985–1995) und Regionalwissenschaft Südostasien (seit 1997)]
 1964 Seminar für Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens
 1963 Sinologisches Seminar
 1966 Japanologisches Seminar
 1974 Seminar für Orientalische Kunstgeschichte
 1976–2003 Professur »Sprachen, Literaturen und Kirchengeschichte des Christlichen Orients« innerhalb des Orientalischen Seminars
 1997/98 Gründung des Bonner Asienzentrums
 2005 **Gründung des Instituts für Orient- und Asienwissenschaften**
 Abteilungen: Sinologie, Religionswissenschaft, Japanologie und (seit 2008) Koreanistik, Indologie, Tibetstudien und Mongolistik, Islamwissenschaft (seit 2012: und Nahostsprachen), Asiatische und Islamische Kunstgeschichte, Asiatische und Orientalische Sprachen (bis 2012)
 2008 Einrichtung eine Juniorprofessur für Koreanistik
 2010 Einrichtung einer Professur für Mongolistik
 2012 Eingliederung der Professur für Arabistik aus dem SOS in die Abt. für Islamwissenschaft
 2012 Verlust der Professur für Japanisch am SOS
 2012 Einrichtung einer Professur für Islamische Archäologie
 2016 Einrichtung einer weiteren Professur für Islamwissenschaft

Die Geschichte des eigentlichen OS, aus dem sich letzten Endes die anderen Seminare im Laufe der Zeit ausgliederten, wurde bis zum Ausscheiden von Otto Spies aus seinem Amt im Jahre 1970 betrachtet. Unter Spies war Türkisch wieder

fester Bestandteil des Lehrangebots geworden. Er selbst bot darin regelmäßig Kurse an und deckte ein relativ breites Spektrum ab, von der Volksliteratur über Lyrik und Derwisch-Poesie zur Sektengeschichte, zu osmanischen Historikern und Geographen, aber auch zur Diplomatie und zu modernen Erzählern. Wilhelm Hoenerbach (1911–1991),⁸²⁰ ein Spezialist für das muslimische Spanien und Nordafrika, übernahm ab 1970 für sechs Jahre den Lehrstuhl und die Leitung des Seminars. Auf ihn folgte zum Wintersemester 1977/78 der Semitist und Islamwissenschaftler Stefan Wild (*1937). Während seiner Zeit fand der 27. Deutsche Orientalistentag (28.9. bis 2.10.1998) in Bonn statt.⁸²¹ Zudem war Annemarie Schimmel (1922–2003),⁸²² die bereits 1966/67 Spies während dessen Forschungssemesters vertreten hatte, ein häufiger Gast im OS. Darüber hinaus wirkten am SOS zu dieser Zeit unter anderem Tilman Nagel (1971–1981) und Albrecht Noth (1971–1980), die dann nach Göttingen und Hamburg berufen wurden. Wild gelang es, 1980 eine weitere Professur (C3) zugeteilt zu bekommen. Bereits 1976 konnte am Seminar mit Caspar Detlef Gustav Müller (1927–2003) erstmals eine Professur für den Christlichen Orient, genauer für »Sprachen, Literaturen und Kirchengeschichte des Christlichen Orients« besetzt werden.⁸²³ Im Jahr 2003 fiel diese Stelle weg. Das Fach Semitistik wurde von 1971 bis zu seinem Tod von Heinrich Schützinger (1924–2005) vertreten.⁸²⁴

Das OS hat seit seiner Gründung 1913 einen weiten Weg zurückgelegt, der nicht immer gerade verlaufen ist, doch am Ende mit der Gründung des IOA im Jahre 2005 in eine neue Organisationsform mündete, die durchaus eine vielversprechende Grundlage für die Zukunft der in einer globalisierten Welt so wichtigen asienbezogenen Fächer an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn darstellt.

Ägyptologie (Harald Mielsch)

Die Kunde vom Alten Ägypten wurde im 19. Jahrhundert in Sammlungen und auch an den deutschen Universitäten eingeführt. In Bonn geschah das durch Alfred Wiedemann (1856–1936),⁸²⁵ der in Leipzig promoviert worden war.⁸²⁶ In

820 Vgl. Schützinger, Hoenerbach.

821 Vgl. Wild/Schild, Norm.

822 Vgl. zum Beispiel Fischer, Nachruf.

823 Vgl. Schützinger, Geschichte.

824 Vgl. zu ihm den kurzen Nachruf in der »Chronik der Akademischen Jahre 2003/2004 und 2004/2005«, Bonn 2005, S. 110.

825 Vgl. Bonnet, Wiedemann.

826 Vgl. auch die Beiträge von Mathias Schmoeckel und Dominik Geppert in Bd. 1 dieser Festschrift.

Bonn habilitierte er sich 1883 für Ägyptologie und Alte Geschichte (Alter Orient). 1891 wurde er zum Extraordinarius ernannt. 1897 übertrug man ihm den neu begründeten Lehrstuhl für Ägyptologie. Diesen verwaltete er seit 1908 als Honorarprofessor und seit 1920 als Ordinarius bis zu seiner Emeritierung vier Jahre später. Seine ersten umfangreichen Publikationen waren denn auch mehrere Bände zur Ägyptischen Geschichte (1884–1888). Originale und Abgüsse aus dem pharaonischen Ägypten wurden vom Akademischen Kunstmuseum gesammelt, das vor allem unter Georg Loeschcke⁸²⁷ um 1900 seine Bestände aus Ägypten stark erweiterte, etwa um die von (Sir William Matthew) Flinders Petrie geschenkten Stücke. Auch die von Wiedemann erworbenen Objekte wurden dort, wo er wohl seine Übungen abhielt, deponiert. 1920 erhielt Wiedemann die Ernennung zum ordentlichen Professor, 1924 wurde er emeritiert. Ab 1890 erschienen in dichter Folge seine Bücher zur Religion des Alten Ägypten. Sein Wirken war »[v]on eigener Geschlossenheit«, so Hans Bonnet im Nachruf:⁸²⁸

»Von seiner »Ägyptischen Geschichte« bis zu »Das alte Äypten« hin tragen alle seine Arbeiten, die kleinen wie die großen, die gleichen Merkzeichen. Denn ihr Grundton ist immer eine strenge, nüchterne Sachlichkeit. [...] So kommt es, daß seinen Werken wohl die Kraft der Anregung fehlt, daß sie sich aber um so mehr durch die Zuverlässigkeit des Gebotenen auszeichnen. Darum sind sie von dauerndem Wert.«⁸²⁹

Wiedemanns Nachfolger wurde 1928 Hans Bonnet (1887–1972). Er war 1916 in Leipzig mit einer Dissertation zur Altägyptischen Schurztracht promoviert worden und habilitierte sich 1922 in Halle mit der Arbeit »Die Waffen der Völker des Alten Orients«,⁸³⁰ also wieder mit einer antiquarisch-archäologischen Studie. Er war von vornherein Ordinarius und stand einem Institut vor. Seine Arbeiten galten vor allem dem Gebiet der ägyptischen Archäologie und Religionsgeschichte. Sein Hauptwerk war sein »Reallexikon der ägyptischen Religionsgeschichte«.⁸³¹ Als er 1938 Wilhelm II. einen Glückwunsch zum 80. Geburtstag sandte, quittierte dies das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit einem strengen Verweis, eine solche »mit den Pflichten eines Beamten nicht in Übereinstimmung stehende politische Demonstration«⁸³² künftig zu unterlassen. Bonnet war Mitglied der Konservativen Partei, ab 1928 der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP). Er muss also sehr konservativ gewesen sein, die Ziele der Nationalsozialisten lehnte er aber entschieden ab. Er war

827 Vgl. auch die Details im Abschnitt Fachgeschichte Archäologie(n).

828 Bonnet, Wiedemann.

829 Ebd.

830 Ders., Waffen.

831 Ders., Reallexikon.

832 Höpfner, Universität, S. 433.

Mitglied des Bruderrates der Bonner Bekenntnisgemeinde, ab 1935 Nachfolger Karl Barths als Presbyter der evangelischen Kirchgemeinde. Seinem jüdischen, wengleich protestantisch getauften Lehrer Georg Steindorff bot er nach der sogenannten »Reichskristallnacht« Schutz und ein Versteck an. 1945 schrieb dieser in einem Brief an John A. Wilson, heute als die »Steindorff-Liste« bekannt,⁸³³ Folgendes:

»Dr. Hans Bonnet, professor of Egyptology at the University of Bonn, one of the finest personalities I have ever known. He was my pupil, and later my assistant at Leipzig, and I proved him as a gentleman without fear and without reproach. During my darkest days at Leipzig, some weeks after the pogrom of November, 1938, he came to our house in Leipzig and invited me and my wife to go with him and find asylum in his house at Bonn, though to give us sanctuary might well have resulted in his confinement in a concentration camp.«⁸³⁴

Das Institut wurde bei den Bombenangriffen 1944 schwer getroffen und verlor über die Hälfte seiner Bestände an Büchern und Antiken. 1955 wurde Hans Bonnet emeritiert. Sein Nachfolger wurde Elmar Edel (1914–1997), Ägyptologe und Hethitologe.⁸³⁵ Er war 1941 mit einer Arbeit zur Phraseologie der ägyptischen Inschriften des Alten Reiches in Berlin promoviert worden. Vorher schon hatte er hethitische Texte in den Berliner Museen bearbeitet. So erschienen 1948 die »Keilschriftlichen Umschreibungen ägyptischer Namen aus den Boghasköitexten«.⁸³⁶ 1955 wurde er ao. Professor für Ägyptologie in Bonn, 1963 ordentlicher Professor. Es gelang ihm, das Institut und die Sammlung auszubauen, vor allem mit Funden aus einer Nekropole bei Assuan, in der er von 1959 bis 1981 grub und aus der ein Teil der Funde nach Bonn kommen durfte. Besonders stolz war er über die Bereicherung des ägyptischen Wortschatzes an Pflanzennamen durch Gefäßaufschriften auf Beigabentöpfen aus dieser Nekropole, deren erhaltene Reste er durch Bonner Botaniker bestimmen ließ. Seine Grabung wurde in mehreren Bänden vorgelegt. Daneben war ein Schwerpunkt seines Wirkens die Grammatik der altägyptischen Sprache in mehreren Bänden⁸³⁷ und die Verbindungen Ägyptens mit den Hethitern. 1981 wurde er eme-

833 Vgl. die Details bei Schneider, Ägyptologen, S. 120–247.

834 Brief Georg Steindorffs an John A. Wilson, Juni 1945, zit. nach Schneider, Ägyptologen, S. 145; vgl. das Faksimile des Briefes, ebd. S. 231. Bezeichnenderweise umfasst die Liste der »men of honor« in Steindorffs Liste nur sieben Namen, drei dabei von Exilanten und Emigranten, wohingegen die Liste der Apologeten des Regimes (»the other side of the picture«) und derjenigen, über deren politische Gesinnung und Rolle im NS-Regime er keine Aussagen machen kann, knapp doppelt so lang ist.

835 Vgl. Bietak, Edel.

836 Edel, Umschreibungen.

837 Ders., Grammatik.

riert. Sein Ansehen spiegelt sich unter anderem in der Mitgliedschaft in mehreren Akademien des In- und Auslands wider.

Volkskunde/Kulturanthropologie (Harald Mielsch)

Die Volkskunde als Erforschung der Alltagskultur geht in ihrer traditionellen Form in Deutschland auf die Romantik zurück, in der man begann, Volkslieder und Volkserzählungen zu sammeln und herauszugeben. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden auch materielle Zeugnisse und Bräuche vor allem in Museen und Vereinen bewahrt und untersucht. Erst im 20. Jahrhundert wurde Volkskunde zu einem universitären Lehrfach. An der Universität Bonn geschah dies 1920 aus dem zum Provinzialverband, später Landschaftsverband, gehörenden Institut für geschichtliche Landeskunde mit einer Abteilung für Mundartforschung und Volkskunde, eine für die deutsche Landeskunde richtungweisende Einrichtung. Gründungsväter waren der Historiker Hermann Aubin und der Germanist Theodor Frings.⁸³⁸ Dort war von 1930 bis 1969 das seit 1904 im Auftrag der Preußischen Akademie der Wissenschaften bearbeitete »Rheinische Wörterbuch« angesiedelt, das seit 1914 von Josef Müller (1875–1945) geleitet wurde, und auch die Landesstelle Rheinland des »Atlases der Deutschen Volkskunde«⁸³⁹ und das »Rheinische Flurnamenarchiv« (von 1930 bis 1942 eine eigene Unterabteilung). Im Jahr 1922 erhielt Müller einen fortlaufenden Lehrauftrag für Deutsche Volkskunde, 1927 eine Honorarprofessur.⁸⁴⁰

1928 habilitierte sich der Germanist Karl Meisen (1891–1973) für Volkskunde in Bonn, und zwar mit einer Arbeit über »Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande«. Seine wissenschaftliche Ausrichtung auf europäische Phänomene und seine politische Nähe zur Zentrumspartei führten 1939 zum Entzug der *venia legendi*.

Später wurde Adolf Bach (1890–1972), seit 1927 Privatdozent, seit 1931 ao. Professor, Leiter der Abteilung Mundartforschung und Volkskunde. 1933 trat Bach in die NSDAP ein; auch war er Mitglied im NS-Dozentenbund. Als engagierter Katholik galt Bach dennoch als politisch unzuverlässig; Müller hingegen galt als politisch loyal.⁸⁴¹ 1941 wechselte Bach, dessen Hauptinteresse der Namenforschung galt,⁸⁴² auf eine Professur im eroberten Straßburg.⁸⁴³ Von 1954 bis

838 Nikolay-Panter, Geschichte. – Vgl. auch die Fachgeschichten Germanistik und Geschichte.

839 Vgl. zum Beispiel Gansohr-Meinel, Fragen.

840 Müller, Wörterbuch. Vgl. auch Schützeichel/Zender, Namenforschung.

841 Vgl. Höpfner, Bonn, S. 685.

842 Bach, Namenkunde.

843 Vgl. Höpfner, Universität, S. 453: »Es ist erstaunlich, daß er [Bach] diesen Lehrstuhl an einer

1967 hatte er noch einen Lehrauftrag in Bonn. »Angesichts der vielfältigen volkscundlichen Aktivitäten, die die nationalsozialistischen Hochschulpolitiker initiierten, ist es einigermaßen verwunderlich, daß sich an der Bonner Volkskunde, die teilweise in starkem Gegensatz zur völkischen Ideologie des Nationalsozialismus stand, nach 1933 zunächst kaum etwas änderte.«⁸⁴⁴

Als der Germanist und SS-Mann Obenauer Dekan der Philosophischen Fakultät wurde, brachte er die Volkskunde nachdrücklich auf NS-Kurs. Ein Lehrstuhl für Deutsche Volkskunde wurde mit Hilfe des Landesrats, SA-Standardenführer Apffelstaedt, und des SS-Ahnenerbes zum Wintersemester 1942/43 eingerichtet und mit dem im Eilverfahren habilitierten Erich Röhr besetzt.⁸⁴⁵ Röhr war lange Jahre Mitarbeiter des »Atlas der deutschen Volkskunde« gewesen. Die Professur wurde von der Katholisch-Theologischen Fakultät in die Philosophische Fakultät verlagert.⁸⁴⁶ Röhr nahm seine Tätigkeit in Bonn jedoch nie auf: Zeitgleich mit seiner Ernennung wurde er zum Referenten ins Reichserziehungsministerium versetzt. Am 2. März 1943 kam er bei einem Luftangriff auf Berlin ums Leben. Der Nachfolger war wieder vom Ahnenerbe. Es war der Leiter der Abteilung Germanische Kulturwissenschaft, Otto Plassmann (1895–1965), der sich vor allem mit mittelalterlicher Geschichte in nationalsozialistischer Deutung hervorgetan hatte.⁸⁴⁷ Ende 1945 wurde er aus dem Dienst entlassen.

Zum Glück für das Fach stand mit Karl Meisen, der 1942 für die Professur nicht in Frage gekommen war,⁸⁴⁸ ein unbelasteter Vertreter des Faches zur Verfügung, der schon 1945 als ao. Professor (ab 1947 als Ordinarius) seine Arbeit als Professor für Deutsche Volkskunde und Niederdeutsche Sprachgeschichte aufnehmen konnte. Daneben hatte er die Leitung der Abteilung für Mundartforschung und Volkskunde inne. 1948 wurde das Institut für Volkskunde neu gegründet. Meisen gab die fehlenden Bände des »Rheinischen Wörterbuchs« heraus, außerdem das »Rheinische Jahrbuch für Volkskunde«, die »Rheinischen Vierteljahrsblätter« und die »Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde«.⁸⁴⁹

1954 wurde die Zentralstelle des »Atlases der Deutschen Volkskunde« in Bonn neu gegründet. Leiter wurde Matthias Zender (1907–1993). Bereits ab 1939 war er an der Bonner Universität als Assistent tätig. Wie aus einem Schreiben des

von den Nationalsozialisten gegründeten Hochschule trotz der politischen Bedenken erhielt.«

844 Höpfner, Bonn, S. 685.

845 Ebd., S. 686.

846 Ebd., S. 685.

847 Ebd., S. 686.

848 Ebd., S. 685.

849 Cox, Meisen, S. 684.

SS-Ahnenerbes des gleichen Jahres hervorgeht, wurde ein beantragtes Habilitationsstipendium abgelehnt. Obwohl er 1938 der NSDAP beigetreten war, galt Zender dem NS-Regime als politisch unzuverlässig.⁸⁵⁰ Zenders Dissertation galt Volkserzählungen, die Habilitationsschrift aus dem Jahr 1954 thematisierte Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung.⁸⁵¹ 1960 wurde Zender zum ao., 1963 zum ordentlichen Professor ernannt und Nachfolger von Meisen als Direktor des Volkskundlichen Seminars.

Zenders Nachfolger war Heinrich Leonard Cox (1935–2016), der auch zum Leiter der Volkskunde beim Institut für geschichtliche Landeskunde wurde. Außer den zwei großen Wörterbüchern Deutsch-Niederländisch beziehungsweise Niederländisch-Deutsch lagen die Forschungsschwerpunkte besonders in den Bereichen der »Kulturraumforschung« sowie der religiösen Volkskunde. Im Jahr 2000 wurde Cox emeritiert.

Im Zuge der Neuordnung der Philosophischen Fakultät 2005/2006 wurde das Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande aufgelöst. Die Volkskunde, heute Kulturanthropologie/Volkskunde, ist jetzt schon seit einigen Jahren eine Abteilung des Instituts für Archäologie und Kulturanthropologie.

Altamerikanistik (Karoline Noack)

Gründung des Seminars

Auch wenn das Seminar für Völkerkunde erst 1948 unter der Leitung von Hermann Trimborn (1901–1986) gegründet und damit die Disziplin »Altamerikanistik und Ethnologie« institutionalisiert wurde, gehörte das Fach schon seit Gründung der Universität zum Studienprogramm.⁸⁵² Die Völkerkunde war zusammen mit der Geografie eine der »Hilfswissenschaften« der Geschichte – Vorlesungen beider Fächer wurden aber auch als »Naturwissenschaften« abgehalten. Mit der Gründung des Seminars 1948 konnten sie sich als eigenständige Disziplinen profilieren. Zeitgleich richtete Trimborn eine Lehr- und Studiensammlung ein, die Bonner Altamerika-Sammlung (BASA), die bis heute auf circa 9.000 Objekte angewachsen ist.⁸⁵³ Hermann Trimborn leitete das Seminar bis

850 Vgl. insgesamt Döring, Zender. Wegen seiner germanisierungspolitischen Tätigkeit in Belgien im Auftrag der deutschen Militärverwaltung wurde er 1946 in Belgien inhaftiert. Das gegen ihn eingeleitete Untersuchungsverfahren wurde 1949 ohne Anklageerhebung eingestellt.

851 Zender, Räume.

852 Vgl. Noack, Museum.

853 Von 1961 bis 1989 war die Sammlung unter dem Dach des Koblenzer-Tor-Flügels der Universität der Öffentlichkeit zugänglich. Seit 2008 ist die BASA in den Räumen der Abteilung für Altamerikanistik erneut öffentlich.

1969. Im Jahr darauf erfolgte nach dem Vorbild der FU Berlin und der Universität Hamburg die Umbenennung des Studiengangs Völkerkunde in »Altamerikanistik und Ethnologie«. Erst im Jahr 2000 wurde das Seminar für Völkerkunde zum »Institut für Altamerikanistik und Ethnologie« (heute »Abteilung für Altamerikanistik«).

Organisation

Die Entwicklung des Fachs, das mit der Gründung des Seminars für Völkerkunde nach dem Zweiten Weltkrieg institutionalisiert wurde, war über lange Zeit eng an die Person Trimborns gebunden. Bereits mit 28 Jahren habilitierte der studierte Staatswissenschaftler sich mit einer Arbeit über »Das Recht der Chibcha in Columbien« (1929) bei Julius Lips, damaliger Direktor des Rautenstrauch-Joest-Museums in Köln, und Konrad Theodor Preuss, einem Ethnologen und Kolumbien-Forscher des Berliner Museums für Völkerkunde. Trimborn erhielt die *venia legendi* für Ethnologische Soziologie,⁸⁵⁴ eine in jener Zeit absolut innovative Kombination, die auch Lips an der Universität zu Köln und vor allem der Berliner Ethnologe Richard Thurnwald praktizierten. Die enge Beziehung in Trimborns Arbeit zwischen Ethnologie und Museum, Bonn und Köln, die Forschungsregion Kolumbien (später kamen noch Peru, Ecuador und Bolivien hinzu) sowie die staats- und rechtswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte sollten bis Ende der 1960er Jahre und darüber hinaus für das Fach prägend bleiben. Vor allem die BASA betrachtete Trimborn als unverzichtbar für das Universitätsfach Ethnologie.⁸⁵⁵ Dazu trug nicht zuletzt sein Aufenthalt an der Universidad Complutense in Madrid von 1933 bis 1936 bei, wo er den neuen Lehrstuhl für »Arqueología y Etnografía precolombina de América« (Präkolumbische Archäologie und Ethnografie Amerikas) innehatte. Auf dem Universitäts-Campus lernte er ein einzigartiges Museumsmodell in Kombination mit Bibliothek kennen, die »Museo-Biblioteca de Indias«.⁸⁵⁶ Bereits zu jener Zeit war Trimborn als einer der gefragtesten Spezialisten auf dem Gebiet der präkolumbischen Kulturen im spanischen und internationalen Wissenschaftssystem sehr gut vernetzt.⁸⁵⁷ Auch zwischen 1942 und 1944 befand sich Trimborn jeweils in den Wintersemestern auf Einladung des neu gegründeten »Consejo Superior de Investigaciones Científicas« (CSIC) in der spanischen Hauptstadt. Ob Trimborn dies ein willkommener Rückzug aus der ideologischen Enge in

854 Vgl. UAB, PA 9860, Bd. 2: 1.

855 Vgl. Noack, Museum, S. 313.

856 Vgl. dies., Universität, S. 46f.

857 Vgl. ebd. S. 48.

Deutschland war, ist ohne ein weiterführendes Quellenstudium nicht zu beantworten.⁸⁵⁸

Die in jener Zeit angelegten Kooperationen und die Lehr- und Forschungsinhalte setzten sich in der Nachkriegszeit fort. Dem Madrider Aufenthalt sind nicht nur die auf die Americas bezogenen Lehrveranstaltungen bereits seit 1933 in Bonn zu verdanken, sondern nach Kriegsende auch der kontinuierliche Aufbau der BASA mit fortlaufenden sammlungsbezogenen Übungen, die auch im oder unterstützt durch das Rautenstrauch-Joest-Museum Köln durchgeführt wurden. Nicht zuletzt können die Anfänge der auf die Altamerikanistik fokussierten Lehr- und Forschungsaktivitäten seit den 1970er Jahren im Anschluss an eine bis dahin sehr breit angelegte völkerkundliche Ausbildung auch auf die frühen Madrider Erfahrungen zurückgeführt werden. »Altamerikanistik« meinte dabei bis zum Beginn der 1990er Jahre einen Schwerpunkt auf dem Andenraum. Die in der Lehre in geringerer Zahl angebotenen mesoamerikanischen Themen gewannen in der Forschung erst im Anschluss an den hier betrachteten Zeitraum (bis 1980/90) an Bedeutung.

Bedeutende Wissenschaftler

Der wissenschaftliche Ruf von Trimborn gründete sich auf seine altamerikanistischen Werke sowie auf das mit Leonhard Adam gemeinsam herausgegebene »Lehrbuch der Völkerkunde« (1958).⁸⁵⁹ Die vierte Auflage des Lehrbuchs, 1971 nach Adams Tod (1960) von Trimborn allein besorgt, war die letzte Ausgabe eines erfolgreichen, umfassenden und leicht lesbaren Überblicks über die wichtigsten theoretischen Ansätze, Methoden und Teilgebiete des Fachs.

Die altamerikanistischen Werke begründeten Trimborns internationales Ansehen. Zusammen mit Pilar F. Vega ist er der Autor des in Madrid erschienenen Katalogs zur »Inka-Kunst«, des ersten Katalogs zu diesem Thema überhaupt, der sich außerdem durch eine sehr moderne Interpretation der vorspanischen Gesellschaften und ihrer Integration in europäische Horizonte nach der Eroberung auszeichnete.⁸⁶⁰ Trimborn ging es außerdem darum, »die gesellschaftliche Zentralität von materieller Kultur und ihrer Produktion in methodische Überlegungen zum Verhältnis von Objekten, sozialen Formen und Politik

858 Vgl. ebd. S. 49.

859 Leonard Adam, wie Trimborn Rechtswissenschaftler und Ethnologe, hatte das Lehrbuch bereits 1936 geplant: »Von ihm stammen Titel, Anlage, Gliederung und Inhalt; sie blieben auch so in der dritten Auflage von 1958« (Strauch, Adam, S. 160). Aufgrund seiner jüdischen Vorfahren war es Adam jedoch verwehrt worden, als Herausgeber der früheren Ausgaben zu fungieren. Diese Herausgaben mussten von Preuss (1937) und Thurnwald (1939) besorgt werden; Trimborn war an diesen nicht beteiligt (vgl. Noack, Universität, S. 49 Anm. 11).

860 Vgl. Trimborn/Vega, Catálogo, S. 47f.

in Geschichte und Gegenwart einzubeziehen.«⁸⁶¹ Er hatte außerdem ein besonderes Interesse an den historischen Archiven Spaniens. Seine Quellenpublikationen,⁸⁶² die er einleitend auch mit den musealen Sammlungen verknüpfte, waren für die internationale Forschung über den Andenraum von großer Bedeutung.⁸⁶³ Die als »Huarochirí-Manuskript« in die Fachwelt eingegangene Edition,⁸⁶⁴ eine auf Quechua verfasste Sammlung von Mythen und Ritualbeschreibungen aus dem Hochland östlich von Lima, von Trimborn ins Deutsche übersetzt, ist eine der wichtigsten Quellen der »Kulturgeschichte« der andinen Gesellschaften. Dass diese erste Auflage des Huarochirí-Manuskripts keine so große Verbreitung genoss wie es ihrer späteren Bedeutung hätte zukommen müssen, liegt weniger an der Übersetzung als vielmehr daran, dass ein Großteil dieser Ausgabe während des Krieges einem Brand zum Opfer gefallen ist.⁸⁶⁵ Auch deshalb veröffentlichte Trimborn zusammen mit Antje Kelm noch einmal eine überarbeitete Übersetzung,⁸⁶⁶ sie erschien zeitgleich mit der ins Spanische übertragenen Fassung von José María Arguedas. Diese Werke, Ergebnisse der Forschungsaufenthalte Trimborns in Madrid, legten mit der Kombination archäologischer, ethnohistorischer und linguistischer Forschung (hier vor allem auf dem Gebiet des Quechua) die Grundlagen einer Völkerkunde, wie sie seit der Gründung des Seminars praktiziert wurde.

Udo Oberem (1923–1986), einer der ersten Studierenden Trimborns und dessen Nachfolger, führte dieses Werk fort. Nach der Promotion 1951 über Mikronesien begann er ausgiebige Archivforschungen in Madrid. Die von der DFG finanzierte Feldforschung unter den Quijo, die in der Übergangszone zwischen Anden und Amazonastiefland in Ecuador leben, hatte seine Habilitationsschrift über Geschichte und Kulturwandel der Quijo zwischen den Flüssen Napo und Coca in Ost-Ecuador zum Ergebnis (1962).⁸⁶⁷ Mit einem die Archäologie und Ethnohistorie Ecuadors verknüpfenden Forschungsansatz, vor allem der am Ostabhang der Anden lebenden Gruppen, über die nach wie vor sehr wenig bekannt ist, setzte Oberem auch international ganz neue Akzente. Die Monographie über die eine Variante des Quechua sprechenden Quijo, mehrfach in die spanische Sprache übersetzt,⁸⁶⁸ wurde zur Grundlage einer sich nun als

861 Noack, Universität, S. 48f.

862 Vgl. Trimborn, Quellen; Trimborn, Dämonen; vgl. de Avila, Dämonen.

863 Vgl. Noack, Universität, S. 49; vgl. die Besprechung von John Howland Rowe, in: *American Antiquity* 35, 4 (1970), S. 504.

864 Vgl. de Avila, Dämonen.

865 Vgl. John V. Murra, Review: Hermann Trimborn y Antje Kelm, Francisco de Avila; Review: José María Arguedas, Dioses y Hombres de Huarochirí, in: *American Anthropologist* N.S. 72, 2 (1970), S. 443–445.

866 Trimborn/Kelm, de Avila.

867 Vgl. Oberem, Los quijos.

868 Vgl. ebd.; vgl. ebenso ders., *Historia*.

Disziplin etablierenden Ethnohistorie, die zu Beginn der 1960er Jahre international gerade erst begonnen hatte, sich herauszubilden und zu institutionalisieren. Dieser ethnohistorisch-linguistische Forschungsansatz, der bis über Oberems recht frühen Tod hinaus für den Bonner Hochschulstandort und die internationale Forschergemeinschaft bedeutsam blieb, zog Studierende und Forscher an, die später zu den bedeutenden Ethnohistorikern gehören sollten (María Susana Cipolletti, Christine Hünefeldt, Catherine Julien, Segundo Moreno, Frank Salomon).

Zur Bedeutung des Fachs trug auch die 1971 begründete Schriftenreihe »Bonner Amerikanistische Studien« (BAS) bei, in der mittlerweile 51 Bände erscheinen konnten. Einige der Veröffentlichungen aus Archäologie, Ethnohistorie, Linguistik und Ethnologie der Amerikas zählen heute zu den Standardwerken des Fachs.⁸⁶⁹ Die Schriftenreihe wurde lange Zeit von der Quechua-Forscherin und Oberem-Schülerin Roswith Hartmann geleitet. Ihr Verdienst ist es außerdem, eine der in Europa vollständigsten Sammlungen zur Quechua- und Aymara-Literatur aufgebaut zu haben.

Bedeutende Forschungsprojekte

Eines der bedeutendsten archäologisch-linguistisch-anthropologischen Projekte wurde von der »Ecuador-Gruppe« (zehn deutsche und ecuadorianische Wissenschaftler und Studierende) unter der Leitung von Oberem in der Siedlung mit den Pyramiden von Cochasquí von 1964 bis 1965 durchgeführt, finanziert von der DFG und der Universität Bonn. Cochasquí gehört heute zum nationalen Kulturerbe Ecuadors und spielt für die Nationalgeschichte des Landes eine bedeutende Rolle, nicht zuletzt aufgrund der längst nicht von allen Wissenschaftlern geteilten Annahme, dass dies der Geburtsort der Mutter eines der letzten Inka-Herrscher war.⁸⁷⁰ Die Forschungsergebnisse der »Ecuador-Gruppe« präsentierten erstmals jenseits solcher Narrationen ein systematisches Wissen über die Architektur der Pyramiden und über deren soziale Kontexte. Erstellt wurden außerdem eine absolute und eine relative Chronologie der Fundstätten sowie eine Klassifikation der Keramikproduktion, die bis heute die Referenz für die gesamte Kulturregion darstellt.⁸⁷¹

869 Vgl. Saenz, Inda pacha; Julien, Condesuyo; Meyers, Inka; Yanez, Sublevaciones.

870 Vgl. Mora, Fernanda, S. 62.

871 Vgl. ebd., S. 36. Vgl. insgesamt Oberem, Los montículos; ders., Unas notas.

Bonner Profil des Faches

In der hier betrachteten Zeit reihte sich das Fach mit seinem ausgeprägten Profil der Erforschung der präkolumbischen und kolonialen Geschichte sowie der Gegenwart der Andenländer in die wichtigen amerikaorientierten Forschungszentren in Deutschland vor dem Zweiten Weltkrieg beziehungsweise später in der Bundesrepublik Deutschland ein. Zu letzteren gehörten außerdem vor allem Hamburg, Freiburg und Berlin. Der ausgeprägte Andenschwerpunkt mit seinen zeitlich übergreifenden Fragestellungen und die Einbeziehung der BASA in Forschung und Lehre konturierte das Bonner Profil im nationalen und internationalen Vergleich deutlich und nachhaltig. Vor allem für die südamerikanischen Länder war die Bonner Altamerikanistik außerordentlich wichtig bei der Entwicklung eigenständiger nationaler Fachtraditionen und der Konstruktion des nationalen Kulturerbes.

Slavistik (Helmut Keipert)

Slavenkundliche Forschung und Lehre hat es in Bonn lange vor der Einrichtung eines Slavistischen Seminars gegeben.⁸⁷² Die bemerkenswerte Vorgeschichte des Faches beginnt 1818 mit Philipp Strahl (1781–1840), der nach Studien bei Schlözer in Göttingen und siebenjährigem Aufenthalt in Russland als Professor für Historische Hilfswissenschaften auch Russischkurse und Kirchenslavisch angeboten, Vorlesungen zur Geschichte und Literatur Russlands abgehalten sowie mehrere einschlägige Bücher veröffentlicht hat.⁸⁷³ Von dem zur gleichen Zeit als Bibliothekssekretär nach Bonn gekommenen Theodor Bernd (1775–1854) sind zwei Bücher zum deutsch-slavischem Sprachkontakt, namentlich zur deutsch-polnischen Sprachmischung im Großherzogtum Posen, erschienen. Der als Indogermanist bekanntgewordene August Schleicher (1821–1868) hat sich hier gleichfalls mit dem Slavischen und Baltischen beschäftigt, nach der Habilitation 1846 in seinen ersten Vorlesungen und Büchern diese Sprachen sogleich einbezogen und trotz des 1849 erfolgten Wechsels nach Prag seine »Formenlehre der kirchenslavischen Sprache« (1852) und sogar eine auf tschechisch verfasste Broschüre zum tschechischen Sprachstreit 1849 noch in einem Bonner Verlag veröffentlicht. Nach Johannes Schmidt (1843–1901) hat dem Slavischen dann erst der 1893 für Indogermanistik habilitierte und 1909

872 Vgl. die ausführlichere Darstellung bei Keipert, Zur Entwicklung slavistischer Studien in Bonn, in: Harder, Materialien. Im Folgenden beschränken sich die Literaturangaben auf seitdem erschienene Publikationen.

873 Zu dem besonderen Ansehen, das Strahl und die Bonner Universität damals in Russland genossen, vgl. Keipert, Pogodin.

zum Ordinarius ernannte Felix Solmsen (1865–1911) einen festeren Platz in der Lehre verschafft, namentlich durch sein regelmäßiges Angebot russischer Sprachkurse und slavistisch-russistischer Themen in seinen Vorlesungen, unter denen die zweimal in Bonn und in Köln gehaltene Vorlesung »Über das heutige Rußland« besonders erfolgreich gewesen ist. Mit dem Professor für Philosophische Propädeutik Leopold Karl Goetz (1868–1931) besaß die Fakultät einen weiteren »guten Kenner des Russischen und eifrigen Forscher auf dem Gebiete der Slavistik«,⁸⁷⁴ dessen Interesse im Fach sich zunächst auf die Kirchen- und Rechtsgeschichte der Rus und die deutsch-russischen Handelsbeziehungen richtete, später aber auch der südslavischen Volksdichtung galt. 1908 und 1909 hat sich Goetz zudem publizistisch für die Förderung einer kulturhistorisch orientierten Slavistik an den deutschen Universitäten eingesetzt.⁸⁷⁵ Einen unmittelbaren Nachfolger hat er in Bonn nicht gefunden, doch ist der weitergeführte Sprachunterricht ab 1935/36 mit einem apl. Russisch-Lektorat gestärkt worden. 1937 hat das Berliner Ministerium der Fakultät trotz deren deutlicher Reserve den in Graz 1934 aus politischen Gründen relegierten Privatdozenten für Slavische Philologie Simon Pirchegger (1889–1946) zugewiesen, der hier wissenschaftlich kaum hervorgetreten ist, zumal er »sehr stark in die Partei in Bonn eingebaut« war.⁸⁷⁶ Nach 1941 hat er nicht mehr gelehrt und ist 1943 nach Graz zurückgekehrt. In der Rückschau hat man ihm bescheinigt, dass er »trotz einer schwärmer. nationalsozialist. Orientierung in seinen polit. Schriften [...] in seinen wiss. Arbeiten stets um Objektivität bemüht [war]«. ⁸⁷⁷

Im Jahr 1947 wurde Vsevolod Setschkareff (1914–1998) Lehrbeauftragter für slavische Sprachen, 1947/48 für Slavische Philologie habilitiert und 1950 apl. Professor. Er hat das Fach sprach- und literaturwissenschaftlich vertreten, in den Literaturen bevorzugt die klassische russische Literatur des 19. Jahrhunderts behandelt und auch schon Dissertationen betreut, ist aber Anfang 1953 einem Ruf nach Hamburg gefolgt.⁸⁷⁸

Auf das in Bonn neugeschaffene Extraordinariat (seit 1958 Ordinariat) wurde 1953 Margarete Woltner (1897–1985) aus Mainz berufen. Sie hat in dem selbstständigen Slavistischen Seminar zwei Assistentenstellen besetzen, ein zweites Russisch-Lektorat, je eines für Polnisch und Tschechisch sowie einen Lehrauftrag für Serbokroatisch einrichten können. Den kleinen im Sprachwissenschaftlichen Institut vorhandenen slavistischen Apparat hat sie zielstrebig zu einer ansehnlichen gesamtslavisch orientierten Seminarbibliothek ausgebaut. In der Lehre stand in kulturgeschichtlichem Rahmen die Entwicklung der russi-

874 Zitat nach Keipert, Entwicklung, S. 59.

875 Vgl. zu Goetz vor allem D. Dahlmann, Karl Goetz.

876 Zitat nach Keipert, Entwicklung, S. 66.

877 Zit. nach Prunč, Pirchegger.

878 Vgl. zu Setschkareff vor allem Kasack, Setschkareff, mit weiteren Literaturhinweisen.

schen Literatur von den Anfängen bis in die Gegenwart im Vordergrund, auch die polnische und die ukrainische Literatur wurden berücksichtigt; sprachhistorische Veranstaltungen betrafen das Russische, Polnische und Serbokroatische. Geforscht hat sie hier vorwiegend zu russischer Wortgeschichte und Namenkunde, aber nach dem Verlust ihres fast abgeschlossenen Buchmanuskripts zur Geschichte der Ausländer in Russland keine Monographie mehr geschrieben, sondern ihre Kraft vor allem ihren Schülern und der anfangs noch mit Max Vasmer herausgegebenen »Zeitschrift für Slavische Philologie« gewidmet.⁸⁷⁹ Auf eine zweite slavistische Professur ist 1966 Hans Rothe (*1928) aus Marburg berufen worden, der in fünf Jahrzehnten unermüdlich als akademischer Lehrer, Forscher, Organisator und Herausgeber dem Bonner Seminar international eine wissenschaftliche Sichtbarkeit und breite Anerkennung nicht zuletzt in den slavischen Ländern verschafft hat, wie sie deutsche Slavisten zuvor schon aus politischen Gründen kaum haben erreichen können. Die nun möglich gewordene Besetzung von Lektoraten mit Wissenschaftlern aus den betreffenden Ländern, die für das Lehramtsstudium neu errichtete Russisch-Studienprofessur sowie Lehraufträge für Ukrainisch und Bulgarisch haben die unerlässliche Sprachausbildung wesentlich verbessert. Im Grundstudium traten neben die bestehenden zwei Kirchenslavisch-Kurse erstmals eine Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft und daran anschließende Proseminare; Vorlesungen und Hauptseminare behandelten regelmäßig die polnische, tschechische und vor allem die russische Literatur (besonders des 18. und 19. Jahrhunderts). Durch seine zahlreichen eigenen Werke, Ausgaben und Nachdrucke auf sehr verschiedenen Gebieten der sich immer weiter ausdifferenzierenden Slavistik hat Rothe seinem Fach viele neue Perspektiven eröffnet und eine eindrucksvolle Reihe von Drittmittelprojekten durchgeführt. Als bonnspezifische Schwerpunkte dieser Forschungen seien die deutsch-slavischen Kulturbeziehungen, der Humanismus bei den Slaven, die älteste ostslavische Kunstdichtung und besonders ausgeprägt im weitesten Sinne die »sakralen Grundlagen slavischer Literaturen« genannt, also die philologische Analyse und Herausgabe der frühen slavischen Übersetzungen der Bibel und ihrer Teile, die Edition der ältesten kirchenslavischen Hymnographie sowie nicht-liturgischer Kirchenlieder bei den Slaven. Mit bewusst gepflegten fachlich-persönlichen Kontakten im In- und Ausland hat er wichtige weiterführende Tagungen organisieren können, beispielsweise weitsichtig schon früh gemeinsam mit Reinhold Olesch in Köln durch prominent besetzte deutsch-polnische und deutsch-tschechische Konferenzen (ab 1978 beziehungsweise ab 1985) neue Wege wissenschaftlicher Zusammenarbeit erschlossen, die er auch viele Jahre als einer der deutschen Vertreter im Internationalen Slavistenkomitee gefördert hat. Ebenso belegen die von

879 Vgl. Bräuer/Brang, Woltner; N. N., Woltner.

ihm (mit)begründeten Buchreihen durch ihre Internationalität das Vertrauen, das Fachkollegen in aller Welt in den Bonner Herausgeber gesetzt haben, insbesondere die »Bausteine zur Geschichte der Literatur bei den Slaven« (seit 1968; seit 1991 »Bausteine zur slavischen Philologie und Kulturgeschichte«), die in sechs Serien zwischen 1988 und 2010 in internationaler Kooperation erarbeiteten monumentalen Bände der »Biblia Slavica«, die Editionen und Untersuchungen der »Patristica Slavica« (seit 1993) oder die meist Konferenzen dokumentierenden »Schriften des Komitees der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung der slavischen Studien« im Rahmen der UNESCO (seit 1983).⁸⁸⁰

Auf die von Woltner innegehabte Professur wurde 1968 für die slavische Sprachwissenschaft Miroslav Kravar (1914–1999) aus Zadar berufen, der sich als ausgewiesener Klassischer Philologe und Slavist in seinen Bonner Lehrveranstaltungen vor allem mit russischer historischer Grammatik, slavischer Akzentlehre und Aspektologie sowie der serbokroatischen Folklore beschäftigt hat.⁸⁸¹ Seine Nachfolge trat 1977 Helmut Keipert (*1941) an. Er hat im Grundstudium eine regelmäßige Einführung in die slavische Sprachwissenschaft und ein linguistisches Proseminar hinzugefügt und in Forschung und Lehre vor allem den kulturgeschichtlich einzubettenden Standardsprachenausbau im Slavischen (insbesondere im Russischen, Kirchenslavischen, Tschechischen und Kroatischen), historische Grammatik und Lexikologie, linguistisch-philologische Probleme slavischen Übersetzungsschrifttums, deutsch-slavische Sprach- und Kulturbeziehungen (zum Beispiel in der Grammatikographie der jeweiligen »Sattelzeiten«) behandelt. Zur Geschichte der Slavistik hat er zusammen mit russischen Kollegen wichtige Quellentexte herausgegeben und kommentiert; von 1990 bis 2012 war er Mitherausgeber der »Zeitschrift für Slavische Philologie«.⁸⁸² Zu erwähnen ist schließlich, dass die viele Jahre am Seminar tätig gewesenen Slavisten Rolf-Dietrich Keil (*1923) und Nikolaos Trunte (*1948) durch ihre Publikationen auch über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt geworden sind.

Im Unterschied vor allem zu den auf die jeweils eigene Überlieferung konzentrierten Nationalphilologien der slavischen Länder haben sich die Bonner Slavisten stets für eine umfassendere, gesamt slavische und dabei historisch tiefe Vertretung ihres Fachs eingesetzt und in diesem Sinne auch die Seminarbibliothek für Forschung und Lehre breit und gut zugänglich weiterentwickelt. Von der Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Arbeit im In- und Ausland zeugen unter anderem die Berufung aller hier habilitierten Slavisten auf Professuren und

880 Vgl. zu Rothe zum Beispiel Thiergen/Udolph, *Res Slavica*, S. XI–XXXI; Thiergen, *Scholae et symposium*, S. VII–XX; Christians, *Bibel*, S. VII–IX.

881 Vgl. zu Kravar mit weiteren Literaturhinweisen zum Beispiel Cosić, *Kravar*.

882 Vgl. zu Keipert zum Beispiel Bunčić/Trunte, *Iter philologicum*, S. 11–47; Podtergera, *Schnittpunkt*, S. 11–22.

zahlreiche Humboldt-Stipendiaten und andere Gastwissenschaftler, die sich wegen der guten Forschungsmöglichkeiten für einen Aufenthalt gerade in Bonn entschieden haben. Dennoch hat sich die Universität 2004 ohne fachliche Evaluierung für die Aufgabe der Slavistik entschieden. Nach dem vorzeitigen Tod des 1994 als Nachfolger Rothes aus Heidelberg berufenen Wilfried Potthoff (1945–2009) ist auch die literaturwissenschaftliche Professur nicht wiederbesetzt und das Slavistische Seminar aufgelöst worden.

Politikwissenschaft (Tilman Mayer)

Gründung und Organisation

Die Politikwissenschaft in Bonn erlebte einen langen Gründungsakt, der von 1952 bis 1959 dauerte. Ihm voraus ging eine Tradition der Politikwissenschaft, die mit dem Namen Friedrich Christoph Dahlmann in Verbindung zu bringen ist. Dahlmann, der 1860 in Bonn verstarb, war einer der Göttinger Sieben, die sich im Verfassungskonflikt der 1830er Jahre gegen den Hannoveraner König und dessen Oktroi einer autoritären Verfassungsnovelle gewendet hatten. Er war Repräsentant einer konservativ-liberal-demokratischen Bewegung, die im Paulskirchen-Parlament von 1848 Bedeutung erfuhr. In Bonn las Dahlmann Vorlesungen zur »Politik«. Seine hieran angelehnte Monographie⁸⁸³ sollte das Fach der Staats- beziehungsweise Politikwissenschaft bis ins 20. Jahrhundert beeinflussen; nach dem Zweiten Weltkrieg war es möglich, an diese Tradition der Politik-Lehre anzuknüpfen. Dahlmann gilt als Leuchtturm einer Politikwissenschaft des 19. Jahrhunderts, die weit über ihre Zeit hinaus Wirkung entfaltete und in Erinnerung blieb.⁸⁸⁴ Die neue Disziplin Politikwissenschaft, wie sie sich nach 1945 herausbildete, war offenbar kein amerikanischer Import, was dennoch manche Historiker und Juristen aus Konkurrenzgründen gerne so sehen wollten.

Der Historiker Max Braubach, einer der späteren Rektoren der Bonner Universität, war die treibende Kraft, die Politikwissenschaft auch in Bonn als Fach zu etablieren. Involviert waren die Philosophische Fakultät und die Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät. Nach langen Verzögerungen wurde 1956 eine Professur für die »Wissenschaft von der Politik« eingerichtet. Theodor Eschenburg aus Tübingen und Otto Kirchheimer (USA) kamen im Berufungsverfahren auf den ersten Platz, Karl Dietrich Bracher und Ferdinand A. Hermens auf Platz zwei. Nach längeren Verhandlungen lehnte Eschenburg ab, so dass im

883 Dahlmann, Politik.

884 Vgl. Mayer, Dahlmann.

Jahr 1958 der 37jährige Bracher (1922–2016) den Ruf erhielt, den er auch bald annahm. Als Assistent kam Hans-Helmuth Knütter (*1934) mit nach Bonn, zur damaligen Zeit Student im zehnten Semester an der Freien Universität Berlin. Der Seminarbetrieb begann am 1. Januar 1959, im Vergleich zu anderen Universitätsstandorten relativ spät. Zwei Zimmer standen bei Aufnahme des Lehrbetriebs zur Verfügung, in der Villa Am Hofgarten 15, einer ehemaligen Zahnarztpraxis. Und dort trat Bracher – »im Bohrzimmer« – sein Amt an. Die dann folgenden Gründerjahre beziehungsweise die gesamten 1960er Jahre können als das Jahrzehnt Karl Dietrich Brachers gelten, in dem dann auch manche andere wissenschaftliche Laufbahn im Bonner »Seminar für Politische Wissenschaft« begründet wurde. Insbesondere ist hier die Professur von Hans-Adolf Jacobsen (1925–2016) zu nennen, die durch Rückverhandlungen Brachers mit der Universität Bonn eingerichtet werden konnte, nachdem dieser einen Ruf nach Harvard abgelehnt hatte. Der weitere Auf- und Ausbau des Seminars vollzog sich rasch entlang der neu eingerichteten Professuren und der Mitarbeiterstäbe. 1967 wurde Bracher in die Staatswissenschaftliche Fakultät kooptiert.

Bedeutende Wissenschaftler

Am Anfang war also Bracher.⁸⁸⁵ Durch seine 1955 veröffentlichte, monumentale historiographisch-empirische Abhandlung über »Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie«⁸⁸⁶ hatte er Aufsehenerregendes vorgelegt. Sie war in der »historischen Abteilung des Instituts für Politische Wissenschaft« in Berlin unter der Leitung von Hans Herzfeld als erstem Betreuer entstanden, Ernst Fraenkel war Zweitgutachter. Der Betreuer schrieb im Vorwort:⁸⁸⁷

»Wenn politische Wissenschaft die Aufgabe besitzt, sich um das Problem der Machtverteilung zu zentrieren, die Faktoren der Machtbildung und die Veränderung der Herrschafts- und Abhängigkeitsrelationen zu untersuchen, so stellt die Auflösung der Weimarer Demokratie, der Sieg des autoritären und totalen Staates über die Idee der politischen Freiheit im Herzen Europas, die vielleicht erschütterndste und als Warnung lehrreichste Erfahrungen der politischen Geschichte dar, die der wissenschaftlichen Beobachtung heute zugänglich ist, solange das Gleiche für die östliche Welt noch nicht oder zumindest nicht in gleichem Maße der Fall ist.«

Bracher ging in seiner Studie von der These aus, dass das Schicksal und die Erfahrung der Weimarer Republik noch ganz wesentlich die deutsche Nachkriegspolitik bestimmten. Es sei charakteristisch, dass jene Epoche zwar der

885 Vgl. hierzu Quadbeck, Bracher.

886 Bracher, Auflösung.

887 Herzfeld, Einleitung, in: Bracher, Auflösung, S. XVI.

Zeitgeschichte angehöre, dabei aber auch »überaus spürbar in unser politisches Dasein hereinwirkt«, also »ein echtes Problem der politischen Wissenschaft«⁸⁸⁸ sei. Dass die Schriften Brachers sich mit dem Nationalsozialismus und seinem Aufkommen in der Weimarer Epoche auseinandersetzen, ist allgemein bekannt. Wie intensiv er sich damit beschäftigt hat, beweisen die zahlreichen Bücher, die der Arbeit von 1955 folgten. So wird beispielsweise in der Schrift »Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur. Beiträge zur neueren Politik und Geschichte« – einer der ersten Arbeiten, die in Bonn entstanden sind – zu Beginn ausgeführt: »Geschichte und Politik sind seit jeher in spannungsreicher Beziehung einander verbunden.«⁸⁸⁹ Diesem Spannungsverhältnis zwischen Geschichte und Politik war das gesamte Werk Brachers gewidmet, das, angefangen von der Dissertation über viele weitere Schriften mit Aufstiegs- und Niedergangsproblemen in der Antike wie im 20. Jahrhundert zu tun hatte. Seine Leistung bestand gerade darin, dass er beanspruchte, große Zeiträume als politikwissenschaftsrelevant zu analysieren, was zum Beispiel in der Schrift von 1969 »Die deutsche Diktatur« deutlich wurde: »Von der Kapitulation des bürgerlichen Liberalismus vor dem monarchischen Obrigkeitsstaat über das kampflose Scheitern der Weimarer Republik bis zu den latenten Bedrohungen der Bundesrepublik spannte sich der Bogen einer kritischen Analyse und Deutung deutscher Politik.« Und wie ein Vermächtnis für die geschichtsvergessene Politikwissenschaft der Gegenwart klingt bis heute der folgende Satz: »Eine Analyse der nationalsozialistischen ›Machtergreifung‹ oder auch der Weimarer Republik allein genügt nicht zur Erklärung der ›deutschen Katastrophe‹ von 1933.«⁸⁹⁰ Die Epoche vor 1914, die Zeit des autoritären Obrigkeitsstaates, gehörte also in den Horizont einer geschichtsbewusst gefestigten Politikwissenschaft.

Brachers Anliegen war es, sich empirisch-historisch mit der Zeitgeschichte zu beschäftigen und sich mit dem Begriff des Totalitarismus systematisch auseinanderzusetzen. Gegen jede Kritik hat er diese Position stets durchgehalten. Die Gegenüberstellung von Diktatur und Demokratie in der Auseinandersetzung mit Totalitarismen war ihm immer elementar wichtig und von vordringlicher Bedeutung. In der Schrift »Zeitgeschichtliche Kontroversen. Um Faschismus, Totalitarismus, Demokratie« von 1976 heißt es: »Thema ist eben nicht der deutsche Faschismus, sondern der Nationalsozialismus und Totalitarismus samt der Erfahrung der kommunistischen Diktatur.« Den »beliebten Vorwurf des Antikommunismus« dürfe man dabei nicht scheuen. »Die Geschichte lehrt uns die große, verhängnisvolle Bedeutung historisch-politischer Fehleinschätzungen, die durch ideologisierte, dogmatische Begriffe und Parolen bewirkt oder

888 Bracher, *Auflösung*, S. XVIII.

889 Ders., *Deutschland*, S. 7.

890 Ders., *Diktatur*, S. 1.



Abb. 30: Karl Dietrich Bracher, Politikwissenschaft

verstärkt werden können.«⁸⁹¹ Im Vergleich zu einer modernen Politikwissenschaft waren es zentrale und ernste Themen, existenzielle Herausforderungen der Geschichte und Politik des eigenen Staates, der eigenen Demokratie, die sich Bracher vorgenommen hat, so etwa in dem Sammelband »Geschichte und Gewalt. Zur Politik im 20. Jahrhundert« aus dem Jahr 1981. Entlang einer gewissen Bonner Tradition von politikwissenschaftlicher Schwerpunktsetzung sprach er von Machtverständnis, Machtvakuum und der Machtergreifung innerhalb dieser Studien und bemühte sich um den Gedanken der »Zivilisierung von Gewalt«. Immer ging es ihm um die Zerbrechlichkeit einer freiheitlichen Demokratie gegenüber antidemokratischen Strömungen und die Versuchung der Totalitarismen. Die Schrift, Ende der 1970er Jahre entstanden, diente ihm zeitbezogen als Kritik derjenigen Bestrebungen, eine Rechtfertigung von Gewalt herbeizureden

891 Ders., *Kontroversen*, S. 9.

zu wollen. Das Zeitalter der Ideologien dürfe nicht vorschnell als beendet gelten. Bracher wurde 1987 emeritiert. In einer Art eigener Festschrift mit dem Titel »Die totalitäre Erfahrung« hieß es »nach 40 Jahren« einleitend bilanzierend:⁸⁹²

»Das Thema dieses Buches hat den Verfasser immer wieder beschäftigt, während er über vier Jahrzehnte hinweg an seinen Studien über Verfall und Fortschritt im antiken Denken, über die Weimarer Republik und den Nationalsozialismus, die Problemgeschichte Europas im 20. Jahrhundert und die Konfrontationen von Demokratie und Diktatur einst und jetzt arbeitete. Schon immer gehörte dazu die Frage nach dem intellektuellen und ideologischen Hintergrund der großen Krisen der modernen Welt: Sie sind nicht zuletzt auch Krisen des Denkens, der politischen Ideen als Vorhut im Zeichen des Aufstiegs einer neuen Herrschaftsform unseres Jahrhunderts, des Totalitarismus.«

Dass es viele als störend ansahen, den Kommunismus mit dem Totalitarismus zu verbinden, habe ihn nie abgeschreckt, und deshalb sei der Vorwurf des Antikommunismus für ihn unerheblich. Allerdings bedaure er, dass die »so schmerzhaft, überwunden geglaubte Konfrontation von Macht und Geist, von Politik und Ideal« wieder auftauche.⁸⁹³ Entsprechend war es kein Zufall, dass die Festschrift zu seinem 65. Geburtstag den treffenden Titel »Demokratie und Diktatur. Geist und Gestalt politischer Herrschaft in Deutschland und Europa« trug. Dass Bracher als Urgestein der Bonner Politikwissenschaft gilt, ist gut nachvollziehbar. Seine Wirkung in Politik- und Geschichtswissenschaft wie auch in einer breiten Öffentlichkeit, der er sich immer gestellt hat, leuchtet ein. Von seiner Verankerung in verschiedenen Institutionen und deren Leitung seien exemplarisch erwähnt die Mitgliedschaft im Orden *Pour le mérite* für Wissenschaft und Künste, sein Vorsitz der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) und mehrere Ehrendokortitel im In- und Ausland.

Mit Hans-Adolf Jacobsen (1925–2016) hat Bracher einen außenpolitisch versierten Wissenschaftler der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. (DGAP) gewinnen können, der seit Mitte der 1960er Jahre an der Schule für Innere Führung der Bundeswehr in Koblenz tätig gewesen war. Mit seinem spezifischen Profil war Jacobsen schnell eine entscheidende Stütze für Bracher. Jacobsen blieb der Sicherheitspolitik verbunden und kümmerte sich um reformerische Gruppen im Offizierskorps. Er deckte im Seminar für Politische Wissenschaft den Bereich Internationale Beziehungen ab, der von den Studierenden stark nachgefragt war. Durch seine sicherheitspolitischen wie militär-geschichtlichen Studien und Kompetenzen gelang es ihm, ein erweitertes Spektrum in der Politikwissenschaft anzubieten, auch im Bereich der Friedensforschung, die er in Bonn profilierte. An Gründungen von Einrichtungen

892 Ders., Erfahrung, S. 7.

893 Ebd., S. 9.

der Friedensforschung war er so lange beteiligt, bis sie sich für ihn aufgrund gewisser Dogmatismen nicht mehr als unterstützungswürdig erwiesen. Seine sozial-liberale Ausrichtung eröffnete die Chance, in der Ära der Entspannungspolitik in Bonn eine zeitgemäße politikwissenschaftliche Analyse betreiben zu können. Wie Bracher beschäftigte sich auch Jacobsen mit dem Thema Nationalsozialismus und Außenpolitik. Seine von Bracher betreute Habilitationsschrift trägt den Titel »Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938«. Eine wichtige Akzentsetzung im Bereich der Friedenspolitik war ein Brückenschlag in das Terrain des Ostblocks hinein, so insbesondere nach Polen und in die Sowjetunion, wo er, sprachlich abgesichert, versuchte, Wissenschaftskontakte zu pflegen und zu intensivieren, was seinen Niederschlag nicht zuletzt auch in der Festschrift von 1990 fand.⁸⁹⁴ Diese wie auch sein Œuvre insgesamt verdeutlichen, dass Jacobsens öffentliches Wirken und wissenschaftliches Lebenswerk ganz der Erforschung der deutschen Diktatur und des Zweiten Weltkriegs gewidmet war. Beide Forschungsschwerpunkte standen darüber hinaus im Dienst einer Konzeptualisierung eines sicherheitspolitisch verantwortbaren, friedlichen Wandels von der Konfrontation zur Kooperation innerhalb der europäischen Staatenwelt. Die Bonner Politikwissenschaft ist mit Jacobsens sicherheits- und militärpolitischem Denken eng verzahnt und ohne Berücksichtigung desselben nicht verstehbar. Am Seminar für Politische Wissenschaft wirkte er dabei integrierend. Wie Bracher gelang es ihm, eine eindrucksvolle akademische Anhängerschaft auszubilden, unter anderem auch als Gastprofessor in den USA und in Japan, und auch in Polen und der UdSSR war er lehrend tätig. Zu seinen Ämtern gehörte der Vorsitz der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung, er war Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der Bundeszentrale für politische Bildung und Sprecher des Beirates für Innere Führung beim Bundesminister der Verteidigung.

Als Nachfolger Brachers kam 1987 der in der Bundesrepublik disziplinübergreifend bekannte und geschätzte Hans-Peter Schwarz (1934–2017), der Biograf von Konrad Adenauer und später Helmut Kohl, an die Bonner Universität. Sein Doktorvater war der Gründungsdirektor des Freiburger politikwissenschaftlichen Seminars Arnold Bergstraesser. Der Untertitel der Dissertationsschrift »Ernst Jünger, der konservative Anarchist. Diagnose unserer Zeit«, wies bereits auf das spätere Werk und Format von Schwarz als Zeitdiagnostiker hin. Nach Staatsexamen und wissenschaftlicher Assistenz wurde Schwarz 1966 mit dem Werk »Vom Reich zur Bundesrepublik« habilitiert. Im Kern ging es um die außenpolitische Disposition des westdeutschen Besatzungszonenlandes, dessen Grundorientierung Schwarz durchaus meinungsstark reflektierte. Bei Abschluss der Habilitation war er Professor für Politische Wissenschaft an der

894 Vgl. Jacobsen, Deutschland.

Pädagogischen Hochschule in Osnabrück. Stationen vor dem Wechsel nach Bonn waren neben Gastprofessuren in Oxford und Washington die Universität Hamburg und die Universität zu Köln, wo er 1980/81 auch Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät war. Die Berufung von Schwarz auf die Nachfolge Brachers lag in gewisser Weise nahe. Die starke zeitgeschichtliche Sichtbarkeit des Bonner Seminars für Politische Wissenschaft erhielt so ihre Fortsetzung. Es lässt sich festhalten, dass alle Bücher, die Schwarz verfasst hat, auch öffentlich stark wahrgenommen wurden, was mit seiner Dissertation begann, deren Titel und Forschungsgegenstand aufhorchen ließen, schließlich war Ernst Jünger nicht unumstritten. Ähnlich wie Brachers Schrift zur Auflösung der Weimarer Republik, die stark historiographisch angelegt war, konnte man dies auch für Schwarz' Habilitationsschrift »Vom Reich zur Bundesrepublik« sagen, eine Methode, die von der späteren Politikwissenschaft in dieser historischen Intensität fast nicht mehr betrieben worden ist. Der realpolitische Gehalt und die deutschlandpolitische Expertise dieses Bandes machten sich auch in späteren Schriften bemerkbar. Dass nicht alle Thesen generell überzeugten, lässt die zentrale These unberührt, nämlich dass die Weichen der westdeutschen Außenpolitik bereits zwischen 1945 und 1949 gestellt wurden. Und insofern spielte die Auseinandersetzung mit der Deutschlandpolitik für Schwarz dauerhaft eine Rolle. Dass sich Schwarz gern über die Methode der Biografie mitteilte, zeigten neben den genannten Auseinandersetzungen mit Winston Churchill und Axel Cäsar Springer, wobei auch einige kleinere Portraits diverser politischer Figuren und (vermeintlicher) Größen der Weltgeschichte hinzukamen. In zeitkritischer Hinsicht hat das während der Kölner Zeit und damit weit vor der Wiedervereinigung verfasste Buch »Die gezähmten Deutschen. Von der Machtbesessenheit zur Machtvergessenheit« viel Aufsehen erregt: Es war seiner Zeit voraus. Der Begriff der Macht, in Bonn als maßgebliches Politikkriterium präsent, war in manchen Kreisen der Publizistik, der westdeutschen Politikwissenschaft und auch in der politischen Öffentlichkeit zu jener Zeit verpönt. »Viel zu wenig wird aber daran erinnert, dass man der Macht nicht zu entrinnen vermag«, hieß es in dem erwähnten Band.⁸⁹⁵ Und vollkommen realistisch wurde moniert, dass der irrationale Verzicht auf die mögliche Ordnungsfunktion von Macht die Freiheit und den Frieden riskiert. Wie der Untertitel andeutet, stieß sich Schwarz an der Softvariante von Außenpolitik, die er als pastorale Machtvergessenheit titulierte. Ähnlich wie bei Bracher kann man bei Schwarz den Begriff der Macht als bedeutendes Kriterium von Politik identifizieren. Neben der Bedeutung des Machtbegriffs griff Schwarz immer wieder außenpolitische Grundsatzfragen auf. In einer Art kultur- wie zeitkritischer Manier wurde die innere Verfasstheit Westdeutschlands und

895 Schwarz, Deutschen, S. 9.

später auch Gesamtdeutschlands mit markanten Thesen auf den Punkt gebracht, wobei für diese kritische Position keine konservative kritische Theorie benötigt wurde. Theoriefragen als solche interessierten Schwarz aber durchaus. Konrad Adenauer hat Schwarz noch kennen lernen können, das große Porträt des Staatsmannes, das durch die Intensität der Auseinandersetzung mit der Person Adenauers besonders Furore machte, entstand aber erst viel später. Dass sich Schwarz weiterhin für die außenpolitische Position des nun wiedervereinigten Deutschland unter macht- und ordnungspolitischen Gesichtspunkten besonders interessierte, dafür steht der zur These gewordene Titel des Bandes »Die Zentralmacht Europas. Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne.« Die nicht ohne Widerspruch gebliebene starke Schrift hat dem deutschen Nationalstaat seine europäische Aufgabe zugewiesen: Das »deutsche Modell«, von dem auch ein Helmut Schmidt gesprochen habe und sich nicht nur auf das Wirtschafts- und soziale System beziehe, sondern auch eine kulturelle Ausstrahlung bedeute, schließe auch eine Gestaltungskraft ein, die in Europa wirksam werden müsse. Man kann die Schrift als eine Verteidigung des Staates ebenso wie der Demokratie im europäischen Kontext verstehen, wobei der »ziemlich verkorksten Einstellung maßgeblicher deutscher Außenpolitiker zur Macht« und zu Ordnungsfunktionen kritisch gedacht wird.⁸⁹⁶ Dass die Festschrift zum 65. Geburtstag den Titel »Macht und Zeitkritik« trug, ist natürlich kein Zufall. Sie ist dem Zeitkritiker, Publizisten und Politikwissenschaftler gewidmet, an der – ähnlich wie bei Bracher – eine höchst eindrucksvolle Gratulantschar beteiligt war. Auch die Symposien zum 70. und 80. Geburtstag von Schwarz in Bonn zeugten von dieser Resonanz. Schwarz hat auch im Ruhestand die Leidenschaft zum Porträtieren politischer Größen nicht aufgegeben und 2012 noch dem Einheitskanzler Helmut Kohl ein Denkmal gesetzt, in Gestalt einer »politischen Biografie«. Eine Schule habe Schwarz nicht begründet, so Eckhard Jesse,⁸⁹⁷ doch sind einflussreiche Wissenschaftler promoviert worden, die später Professoren wurden, so zum Beispiel Peter Reichel, Helga Haftendorn, Heino Kaack, Jens Hacker, Stefan Fröhlich, Hanns Jürgen Küsters, Georg Schild und Wolfgang Wessels. Schwarz war in der Wissenschaft breit verankert: Als Fachgutachter, als Mitherausgeber etwa der »Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte«, als Direktor des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, als Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates des Hauses der Geschichte wie später des Instituts für Zeitgeschichte in München. Er hat an der Herausgabe der »Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland« editorisch leitend mitgewirkt, desgleichen als Mitglied der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Auch an der Gründung der

896 Ders., Zentralmacht, S. 20.

897 Jesse, Schwarz.

Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft war Schwarz beteiligt. Zu seinen Preisen zählen der Historikerpreis der Stadt Münster und der Ernst-Robert-Curtius-Preis für Essayistik.

Im Jahr 1991 kam Karl Kaiser (*1934) nach Bonn. Der Kieler Politikwissenschaftler Joachim Krause hat ihm in dem Band »Deutsche Politikwissenschaftler – Werk und Wirkung« ein Denkmal gesetzt, ihn als Vertreter einer »strategisch orientierten, politisch-ökonomisch angeleiteten« Politikwissenschaft bezeichnet,⁸⁹⁸ der sich in der DGAP, wo er von 1973 bis 2003 als Direktor des Forschungsinstituts fungierte, besonders entfalten konnte. 1980 gehörte er dem Schattenkabinett von Oskar Lafontaine im Saarland an. Zeitlebens stolz sei Kaiser auf seine Tätigkeit als Sekretär eines Forschungsprojektes zum Thema »In Search of Germany« bei Henry Kissinger gewesen. Ähnlich wie Schwarz habe Kaiser einer theoriegeleiteten Forschung mit großer Skepsis gegenübergestanden. Er sprach in diesem Zusammenhang gerne von realitätsferner Scheinwelt. Mit Distanz stand Kaiser in den Internationalen Beziehungen der realistischen Schule von Hans Morgenthau gegenüber. Ihm ging es darum, nicht nur die staatlichen Akteure in den internationalen Beziehungen als wichtige Faktoren ernstzunehmen, sondern auch die Wirtschafts- und Integrationsvorgänge. Krause hebt zu Recht die Kaiser besonders wichtigen transnationalen Beziehungen hervor und dessen strategischen Forschungsansatz. Ein zentrales Thema Kaisers war der Strukturwandel, mit dem die strikte Trennung von Innen- und Außenpolitik kritisierbar wurde. Kaiser war ein Vertreter der deutschen Ostpolitik, vor allem bezogen auf Russland und Polen, womit er den Ansatz Jacobsens weiterverfolgte. Kaiser wird mit der nuklearen Nichtverbreitungspolitik, der Weltraumpolitik und der internationalen Umweltpolitik in Verbindung gebracht. Er stand für eine in Bonn praktikierbare und deutlich über Bonn hinausgehende Politikberatung, vor allem was die Friedensforschung betraf. Als Habilitand im Umfeld von Bracher war Kaiser sozusagen ein Bonner Absolvent.

Hans-Helmuth Knütter (*1934), der erste Assistent Brachers, 1972 zum Professor ernannt, war bis 1997 am Seminar für Politische Wissenschaft tätig, ab 1993 als Geschäftsführender Direktor. Er war mit einer Arbeit über das Bild des Nationalsozialismus in der Publizistik der radikalen Rechten nach 1945 promoviert worden. Jacobsen begleitete ihn in den Jahren der Habilitation. Die Habilitationsschrift beschäftigte sich mit »den Juden und der deutschen Linken in der Weimarer Republik«; neben der Zeitgeschichte gehörten politische Bildung und Extremismusforschung zu seinen Themen. Nicht alle seine Thesen und Schriften fanden uneingeschränkte Zustimmung.

Der Bracher-Schüler Karlheinz Niclauß (*1937), in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre Assistent am Seminar für Politische Wissenschaft, wurde mit einer

898 Krause, Kaiser.

historischen Arbeit über die deutsch-russischen Beziehungen promoviert und habilitierte sich mit einer Schrift mit dem Titel »Demokratiegründung in Westdeutschland«. Dieses Thema ist auch heute noch eng mit ihm verbunden. Ähnlich wie Bracher hat der 1980 zum Professor Ernannte die Thematik »Restauration oder Renaissance« im historischen, und zwar zeitgeschichtlichen Kontext diskutiert. In seiner in mehreren Auflagen gedruckten Monographie zur Kanzlerdemokratie heißt es: »Ohne eine systematische Fragestellung, die theoretisch begründet wird, droht die Gefahr einer reinen Deskription, die keinen Blick auf Alternativen zur tatsächlichen Entwicklung erlaubt und daher kaum Anregungen für Verbesserungen des politischen Systems liefert.«⁸⁹⁹ Aus der Regierungsführung Erfahrungen zu sammeln und aufzugreifen, das kann mit dieser Schrift verbunden werden.

Zu dem Kreis von originären Historikern innerhalb der Bonner Politikwissenschaft gehört ein weiterer Zeitgeschichtler, Manfred Funke (1939–2010). Seine Dissertation verfasste er 1969 bei dem Historiker Max Braubach,⁹⁰⁰ und zwar zum Abessinienkonflikt. 1988 schrieb er eine Habilitationsschrift im Bracher-Kreis. Seit Beginn der 1970er Jahre war er am Bonner Seminar tätig. Als leitender Redakteur hatte er die Verantwortung für die für viele Bonner Absolventen wichtigen »Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte« inne, die national wie international Spuren hinterlassen haben. Funke hat den zeitgeschichtlichen, Bonner Ansatz der Politikwissenschaft vertreten und weiter fundiert, ohne dass sein Werk auf historische Arbeiten reduzierbar wäre. Zu seinen Schwerpunkten gehörten Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus, Terrorismus und Totalitarismus. Er verfasste eine Chronik zur Deutschlandpolitik und beschäftigte sich konstruktiv-kritisch mit den Parteien. Im Bonner Seminar hatte er eine integrative Funktion.

Bonner Profil des Faches

Eindrucksvolle Persönlichkeiten aus der Geschichte des Faches sind Bezugspunkte der Bonner Politikwissenschaft geblieben. Sie stehen für eine Schwerpunktsetzung von Geschichtsschreibung beziehungsweise Zeitgeschichte als politikwissenschaftlicher Aufgabe, die heutzutage leider nicht immer die nötige Beachtung findet.⁹⁰¹ Die Akzentsetzung auf Zeitgeschichte hat sich in Bonn, am Regierungssitz Westdeutschlands, gewissermaßen ergeben: Bonn musste sich mit einem Erbe auseinandersetzen, das man dringend aufzuarbeiten hatte, dem »Dritten Reich« und der untergegangenen Weimarer Republik. Dafür bot die

899 Niclauß, *Kanzlerdemokratie*, S. 16.

900 Vgl. die *Fachgeschichte Geschichte*.

901 Vgl. insgesamt Mayer/Kronenberg, *Demokratie*.

Bonner Politikwissenschaft enorme Energien auf. Bereits durch die Berufungspolitik – dass man einen gelernten Althistoriker nach Bonn berief, der sich mit dem Totalitarismus geschichtlich fundiert beschäftigt hatte – war ein Signal gesetzt, dass erste und eben nicht beliebige Themen die Agenda der Politikwissenschaft bestimmen sollten.

Es war damals möglich, dass man gerne von Berlin in das, wenn auch transitorische, Machtzentrum Bonn kam, nicht umgekehrt. Und Bonn hat sich als historischer Platzhalter für eine eigentlich in Berlin ansässige Regierung nicht nur als politisches Machtzentrum behauptet, sondern wissenschaftlich diese Präsenz der Mächtigen begleitet und sich der großen Legitimationsfrage gestellt, die neue Demokratie auch in der Forschung ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken und politisch-bildnerisch Demokratieverankerung forschend und lehrend zu unterstützen. Politikwissenschaft als Demokratiewissenschaft stellte in Bonn wie zuvor in Berlin auch eine Grundsatzentscheidung der lehrenden Politikwissenschaftler dar. Während Juristen den materialen und nicht mehr nur formalen Rechtsstaat verteidigen, ist es Angelegenheit der Politikwissenschaft *per se*, die Sicherung und Entfaltung der Demokratie zirkumspektiv zum Gegenstand der Arbeit zu machen. Und eben deshalb ist die Geschichte der anti-demokratischen Praxis in Deutschland, die Befassung mit dem »Dritten Reich« (am Rande nur mit der DDR), legitimerweise ein kardinales Interesse der Bonner Politikwissenschaft geworden.

Der Ansatz der jungen Disziplin Politikwissenschaft harmoniert ganz besonders mit dem Gründungsansatz der Bonner Universität von 1818, die als preußische Gründung aus dem Kreis der preußischen Freiheitsbewegung und Gründungsakte entstanden war. Im Geiste dieses Impetus konnte sich die Bonner Politikwissenschaft klar beheimatet fühlen und damit eine Brücke schlagen zur Gründungsphilosophie der Reformuniversität im 19. Jahrhundert und schließlich an das Erbe dieser Ära anknüpfen. Politikwissenschaft in Bonn betreiben zu dürfen, am Ort des Regierungssitzes, war ein Privileg, das Bonn auf Zeit zukam und das Fach national wie international sichtbar machte. Politik zu lehren und Politik zu machen, am gleichen Ort, führte zu einer ganz praktischen Art von Kommunikation und zu einem Austausch, der in der bundesdeutschen Politikwissenschaft sonst nicht zu haben war. Entsprechend wurden und werden Lehraufträge an politikerfahrene, aber wissenschaftsorientierte Lehrkräfte vergeben, daneben unterrichten Honorarprofessoren. Wissenschaftseinrichtungen wie die DGAP waren stark mit dem Seminar für Politische Wissenschaft verbunden, wofür die Forschungsdirektoren Hans-Adolf Jacobsen, Karl Kaiser und weitere Forscher der DGAP stehen, die am Bonner Seminar tätig waren. Für Jahrzehnte war hier die Politikwissenschaft durch unmittelbare Begegnung und Kontakte mit sogenannter politischer Prominenz in einer überaus günstigen Position. Studierende arbeiteten im Bundestag, Mitarbeiter von Abgeordneten

und Ministerien besuchten Veranstaltungen der Universität. Dieser Epoche kann man mit Freude ein Denkmal setzen.

Administrative und organisatorische Veränderungen (1980/1990 bis in die Gegenwart)

Neubeginn, Konsolidierung, zwischen Überlast und politischen Zwängen

Die ersten rund 15 Jahre der Fakultätsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg lassen sich – wie für die gesamte Universität – mit den Schlagworten »Neubeginn« und »Konsolidierung« recht präzise beschreiben. Hinter dem offiziellen Neubeginn des Studienbetriebs bereits am 17. November 1945 stand eine gewaltige organisatorische Arbeitsleistung: Innerhalb eines knappen halben Jahres war es dem Verwaltungsrat, dem späteren Senat, gelungen, zumindest einen großen Teil der zerstörten Gebäude provisorisch wieder herrichten zu lassen und einen Lehrkörper zusammenzustellen, mit dem der Vorlesungsbetrieb in eingeschränktem Umfang wiederaufgenommen werden konnte.⁹⁰² Speziell die Rekrutierung des Lehrkörpers erwies sich als in der Sache sehr schwierig⁹⁰³ und vor allem als zeitraubend, da die etwa 15 bei Kriegsende in Bonn verbliebenen Professoren wie auch die im Laufe des Jahres zurückkehrenden Professoren und Dozenten erst nach einem förmlichen Entnazifizierungsverfahren und der Zustimmung der britischen Militärregierung ihre Lehraufgaben aufnehmen konnten, mit der Konsequenz, dass auch viele politisch unbelastete Dozenten ihre Zulassung so spät erhielten, dass angekündigte Lehrveranstaltungen nicht stattfinden konnten. Das auf der Basis der Belegbögen der Studierenden rekonstruierte Vorlesungsverzeichnis⁹⁰⁴ zeigt, dass im Wintersemester in der Philosophischen Fakultät insgesamt 92 Lehrveranstaltungen angeboten und durchgeführt wurden, weitere sechs angekündigte Veranstaltungen sind ausgefallen. Das Lehrangebot orientierte sich an dem zur Verfügung stehenden Per-

902 Vgl. die Details bei Schäfer, Verfassungsgeschichte, bes. S. 235–241; George, Neubeginn; George, Studieren, S. 40–108.

903 Einen interessanten, wiewohl punktuellen Einblick in die prozeduralen wie persönlichen Reaktionen auf die Belastungen im Kampf um die Entnazifizierung (und damit die weitere Professorentätigkeit) ermöglicht der Nachlass von Erich Rothacker, der *en détail* aufzeigt, dass Rothacker sich primär als Opfer kollegialer Eifersucht (Siegfried Behn) und einer katholischen Verschwörung gegen alle protestantischen Dozenten sah. Vgl. dazu George, Neubeginn, S. 238; Stöwer, Rothacker, S. 289–300. – Ungeachtet dieser Verdächtigungen votierte die Nachrichtenkommission für die Zulassung Rothackers (vgl. UAB, UV 139–318, Lützeler an Konen, vom 28.08.1945). Vgl. insgesamt George, Studieren, S. 40–66 und S. 90–100.

904 Vgl. George, Vorlesungsverzeichnis; vgl. für die Philosophische Fakultät S. 360–365.

sonal und wies von Fach zu Fach gravierende Unterschiede auf: In einigen Fächern war das Angebot sehr dürftig, oder konzentrierte sich wesentlich auf praktische Übungen (Latein, Griechisch, Technik des Sprechens), in anderen war es vergleichsweise breit. Nur die Geschichte konnte bereits mit elf Veranstaltungen – von der Römischen Kaiserzeit bis zur Geschichte der rheinischen Landwirtschaft – den Lehrbetrieb mit einem vergleichsweise üppigen und umfassenden Angebot wiederaufnehmen, was im Wesentlichen den drei Professoren Friedrich Oertel (1884–1975), Max Braubach (1899–1975)⁹⁰⁵ und Franz Steinbach (1895–1964) zu verdanken war. So bescheiden das Lehrangebot im Einzelnen auch war (in den anderen Fakultäten sah es nicht anders aus): Es war ein Anfang der Rückkehr zum Alltag. Dieser Alltag – von Studienalltag wagt man kaum zu reden – war für die Mehrzahl der Studierenden überschattet von Problemen der Lebensmittel- und Wohnraumversorgung,⁹⁰⁶ der materiellen Not und der Krankheiten, die durch den Verein Studentenwohl, die GEFFRUB und insbesondere studentische Solidarität und Selbsthilfe in den schlimmsten Folgen abgemildert werden konnten.⁹⁰⁷

Für die Professoren und Dozenten waren der Alltag und der ihrer Familien von den gleichen Problemen überschattet wie der ihrer Studierenden. Für ihre eigentlichen Aufgaben in Lehre und Forschung waren ihnen fast alle Ressourcen genommen, vornehmlich ihre Seminarräume, ihre Apparate und ihre Seminarbibliotheken.⁹⁰⁸ Diese waren nicht nur zu einem erheblichen Teil in den alliierten Angriffen am und nach dem 18. Oktober 1944 zerstört worden und verbrannt, etliche Verluste waren auch auf Diebstähle und Plünderungen unmittelbar nach Kriegsende zurückzuführen, bevor es gelang, eine Bewachung der Gebäuderuinen zu organisieren.

Angesichts dieser Ausgangslage ist es mehr als verständlich, dass in den Chroniken der nächsten Jahre jeweils die Zukäufe für die Bibliotheken wie auch die Raumnöte der Seminare und Institute im Mittelpunkt stehen, wobei als Bezugsgröße für den Bibliotheksbestand von den Berichterstattern jeweils der Vorkriegsbestand herangezogen wird. Finanzmittel der GEFFRUB und der DFG sowie Sondermittel des Landes NRW unterstützten die Fakultät und ihre Seminare/Institute nachhaltig bei der Konsolidierung ihrer für Lehre und Forschung

905 Max Braubach hatte seine Vorlesungen ohne Zulassung durch die Militärregierung aufgenommen, diese dann abrechnen müssen, und sie erst nach erfolgter Zulassung am 28.02.1946 weitergeführt (vgl. das Schreiben von Koenen vom 28.02.1946 in: UAB, UV 69-8 und UV 139-161).

906 Vgl. Becker, *Zeiten*.

907 Vgl. die umfassende Analyse von George, *Studieren*, S. 100–106 und S. 197–254.

908 Chronik der akademischen Jahre 1939/40 bis 1948/49 und Bericht über das akademische Jahr 1948/49, Bonn 1949, bes. S. 99–103.

unverzichtbaren Bibliotheken, die zumeist⁹⁰⁹ Mitte/Ende der 1950er Jahre quantitativ wieder die Vorkriegsbestände erreicht hatten.⁹¹⁰ Neben der Ersetzung der durch Kriegsschäden und Kriegsfolgen verlorenen Bestände wurde auch die seit Kriegsbeginn erschienene ausländische Literatur systematisch ergänzt. Die Beseitigung der ärgsten Raumnöte ging so zügig wie unter den Rahmenbedingungen möglich voran, freilich nicht überall mit dem erhofften Erfolg. So vermeldet noch die Chronik für das Jahr 1949/50: »Das Romanische Seminar. Auch in diesem Berichtsjahr konnte der Betrieb nur behelfsmäßig in der Wohnung des Seminardirektors weitergeführt werden.«⁹¹¹ Erst die nächste Chronik berichtet: »Im SS 1951 bezog das [Romanische] Seminar die wiederhergestellten Räume im Hofgartenflügel, die gleichen, die es auch vor dem Kriege innegehabt hatte.«⁹¹² Bibliotheken und Räume, insbesondere Raumnöte, blieben Konstanten in den Berichten der Seminare und Institute in der Chronik, die darüber hinaus jeweils Änderungen im Personal und der Anzahl der Studierenden anzeigen. Die Berichte der einzelnen Institute und Seminare betonten durchaus Unterschiedliches: So machten zum Beispiel die Berichte des Germanistischen und des Philologischen Seminars als nahezu einzige regelmäßig detaillierte Angaben zu den Inhalten der Lehre, das Institut für Geschichtliche Landeskunde verweist von Anfang an und konsequent auf seine Forschungs- und Publikationsleistungen.

Die Berichte aus den einzelnen Seminaren und Instituten⁹¹³ zeigen insgesamt, dass der Weg der Konsolidierung über die unmittelbaren Jahre des Neubeginns hinaus durch interne Flexibilität, Kollegialität und großes persönliches Engagement erfolgreich weiter beschritten wurde, wobei die Fakultät in ihrer Gesamtheit jeweils in sachlich gut begründeten Fällen auf das politische Entgegenkommen und die substantielle Unterstützung des Ministeriums in Düsseldorf rechnen konnte, wie insbesondere die jeweils zügigen Seminar- und Institutsgründungen⁹¹⁴ nach oder gleichzeitig mit der Besetzung entsprechender Professuren dokumentieren:

909 Vgl. etwa zur Bibliothek des Historischen Seminars, für die in der Chronik des Jahres 1954/55, S. 67, vermerkt ist: »Die Bibliothek wurde durch Anschaffung neuer und Wiederbeschaffung verlorener Werke weiter vermehrt; sie zählt jetzt rund 9.000 Bände. Trotzdem sind die Kriegsverluste erst knapp zur Hälfte wieder wettgemacht.«

910 Vgl. für die Details die jeweiligen Berichte in den Chroniken der akademischen Jahre 1949/1950 bis 1964/1965.

911 Chronik 1949/50, S. 55–63, hier S. 58.

912 Chronik 1950/51, S. 61–69, hier S. 64.

913 Ab Chronik und Bericht über das akademische Jahr 1965/66, Bonn 1966, erscheinen diese Berichte nicht mehr gedruckt (gemäß des Senatsbeschlusses vom 01.12.1966); die ursprüngliche Planung, die Berichte der Folgejahre weiter im Archiv zu sammeln (vgl. Chronik 1965/66, S. 7), ist wohl nicht realisiert worden (Information des Archivars, 04.09.2017).

914 Analoges gilt für Abteilungsgründungen innerhalb bestehender Seminare/Institute, vgl. etwa die Gründung der Abteilung für Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1947/48	Volkskundliches Seminar
1953	Sprachwissenschaftliches Institut ⁹¹⁵
1954	Seminar für Slavistik
1955	Seminar für Indologie
1959	[Seminar für Orientalische Sprachen]
1959	Seminar für Politische Wissenschaft
1960	Seminar für Osteuropäische Geschichte
1962	Seminar für Historische Geographie
1963	Seminar für Logik und Grundlagenforschung
1963	Seminar für Sinologie
1964	Seminar für Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens
1966	Seminar für Japanologie
1974	Seminar für Orientalische Kunstgeschichte
1974	Seminar für Soziologie

Die Studierendenzahlen stiegen speziell ab Beginn der 1950er Jahre kontinuierlich, wenngleich unterschiedlich schnell in den einzelnen Seminaren und Instituten. Die höchsten Zuwachsraten wie auch die höchsten absoluten Zahlen verzeichneten das Germanistische und – mit Abstand – das Englische Seminar. Die Konsequenzen daraus für die Seminare und die Studienbedingungen analysiert exemplarisch der Bericht der Chronik für das Jahr 1959/60 für das Germanistische Seminar:

»Im WS waren 791 und im SS 926 Studenten Mitglieder des Seminars. Die Zahl der für Germanistik eingeschriebenen Studenten lag jedoch, wie eine Zählung im Universitätssekretariat im Mai ergab, über 1.400. Angesichts dieser Zahlen kann das mit 114 Arbeitsplätzen ausgestattete Seminar den Unterrichts- und Studienbedürfnissen bei weitem nicht mehr gerecht werden. Neben der räumlichen Enge behindert auch der derzeitige Bücherbestand ernstlich die Studienmöglichkeiten. Vorerst erlauben die Sondermittel aus verschiedenen Berufungszusagen noch eine Verringerung der fühlbaren Lücken in der Bibliothek und die Zweitanschaffung wichtiger Standardwerke. Für die künftigen Jahre kann jedoch die Bibliothek nur bei einer beträchtlichen Steigerung des Seminaretats den Arbeitsbedürfnissen der Studenten wie der Dozenten genügen. Darüber hinaus ist die Bereitstellung von Personalmitteln für verschiedene Verwaltungsaufgaben und zur Unterrichtshilfe für jüngere Semester ebenso dringlich wie die Steigerung der ordentlichen Sachmittel. Allein für die mehr als 100 Ausländer,

(01.01.1962) oder die Gründung der Abteilung für Historische Hilfswissenschaften (1958), die jeweils im Zusammenhang mit der Neubesetzung von Professuren im Historischen Seminar erfolgten.

915 Dieses Institut vereinigt das Sprachwissenschaftliche Seminar mit dem Seminar für allgemeine Sprachwissenschaft und Keltologie unter der gemeinsamen Leitung der bisherigen Direktoren. Die zukünftige Abtrennung eines eigenen Slavistischen Seminars wurde in der Planung berücksichtigt. Ohne Slavistik verblieben die fünf Schwerpunkte Allgemeine Sprachwissenschaft, Vergleichende (indogermanische) Sprachwissenschaft, Keltologie, Kaukasistik und Angewandte Sprachwissenschaft (vgl. Chronik 1952/53, S. 68f.).

die derzeit hier Germanistik studieren, erweist sich die Einrichtung einer besonderen Tutorenstelle als unaufschiebbar.«⁹¹⁶

Die Analyse verweist bereits frühzeitig auf Probleme und Missstände, die der schnelle Aufwuchs der Studierendenzahlen für besonders nachgefragte Fächer (und damit Seminare) zeitigt, Probleme, die die politische Diskussion in den 1960er und 1970er Jahren nachhaltig prägen sollten. Zugleich expliziert sie auch ein Phänomen, das die Politik damals wie auch in allen späteren Diskussionen um Kapazitäten, Studienabbrecher- und Absolventenquoten konsequent ignorierte: die gravierende Diskrepanz zwischen formal eingeschriebenen und tatsächlich Studierenden, das heißt Studierenden, die sich zumindest im Seminar anmeldeten und sich eine Seminarkarte holten, was im Sommersemester 1960 gerade einmal 926 von etwa 1.400, also etwa 65 Prozent der Eingeschriebenen erledigt hatten. Die Personalausstattung der Fakultät wie der Seminare war den Anforderungen der Massenuniversität nicht mehr wirklich gewachsen, obwohl kräftige Aufwüchse bei Professoren, Assistenten und sonstigen Dozenten zu verzeichnen waren,⁹¹⁷ wie die exemplarischen Fachgeschichten für die 1960er und 1970er Jahre zeigen. Vergleichbares galt für Räume, Sach- und Unterrichtsmittel, für Unterrichtsmethodik und -formen.

Die Auswirkungen der großen politischen Debatten um die Reform der Bildung,⁹¹⁸ die Studentenbewegung und die allgemeinen Reformforderungen, die allmähliche Politisierung bis hin zur Radikalisierung und den teils gewaltsamen studentischen Protesten der Jahre 1968/69⁹¹⁹ sind sowohl Teil der Fakultäts- als auch der Universitätsgeschichte und werden auch in Bezug auf die Philosophische Fakultät dort ausführlich behandelt. Einzig ein Beispiel sei hier genannt, das die grundsätzlich konservative Haltung der Philosophischen Fakultät dokumentiert, und zwar die Haltung gegenüber der Frage eines paritätischen Mitwirkungsrechts der Studierenden in Gremien der akademischen Selbstverwaltung: Die Fakultät sah in diesem Punkt keinen Handlungsbedarf. Ihre Vertreter stimmten am 15. Februar 1968 im Senat gegen einen Verfassungsrevisionsentwurf, der dieses vorsah.⁹²⁰ Die insgesamt skeptische Position der Fakultät zur

916 Chronik 1959/60, S. 72f.

917 Vgl. exemplarisch den Bericht des Englischen Seminars für das Jahr 1962/63, der ausweislich der Chronik 1962/63 (S. 75–97, hier S. 85f.) im Berichtsjahr als Zugänge ein drittes anglistisches Ordinariat (Helmut Papajewski), eine weitere Professorenstelle (Wolfgang Schmidt-Hidding, mit kw-Vermerk, vgl. dazu die Fachgeschichte Anglistik), zwei Assistentenstellen, ein Lektorat, die Stelle einer Wissenschaftlichen Hilfskraft und die einer Sekretärin verzeichnet.

918 Vgl. etwa Picht, *Bildungskatastrophe und Dahrendorf, Bildung*.

919 Vgl. insbesondere Bothien, *Protest; Hillgruber, Studentenrevolte*.

920 Vgl. das Protokoll der Senatssitzung vom 15.02.1968, TOP 6, S. 4–6 (UAB, Senat 143-9).

Verfassungsrevision formulierte wenige Tage später der Dekan Lützeler erneut in einem Schreiben an den Rektor:

»Die Philosophische Fakultät verfolgt bei ihren Bestrebungen den Grundgedanken, die bestehende Universitätsverfassung gelten zu lassen, wo sie sich bewährt hat. Das große Wiederaufbauwerk der Bonner Universität nach 1945, ihr imponierender Ausbau bis heute und die Vielzahl stetig durchgeführter Reformen sind auch unter dem Schutz der bestehenden Universitätsverfassung verwirklicht worden.«⁹²¹

Die zum Teil auch juristischen Auseinandersetzungen zwischen Universität und Ministerium unter sich in steter Regelmäßigkeit ändernden Rahmenbedingungen (Hochschulurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29.05.1973, Hochschulrahmengesetz vom 30.01.1976, WissHG vom 08.11.1979) beschäftigten auch die Fakultät in ihren Gremien, insbesondere die Normenkontrollklage vor dem Verfassungsgerichtshof NRW gegen das am 29. Dezember 1978 verkündete Gesetz über die Zusammenführung der Pädagogischen Hochschulen mit den anderen Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes. Nachdem der Verfassungsgerichtshof den Vollzug des Gesetzes am 20. Oktober 1979 ausgesetzt hatte, beschloss der Landtag am 28. Januar 1980 eine wichtige Änderung, die den Hochschulen Freiräume eröffnete und andere Integrationsmodelle als die zuvor nur mögliche Fach-zu-Fach-Integration zuließ. Die diplomatische und vor allem auch juristische Beharrlichkeit der Universität Bonn hatte in diesem Punkte Erfolg: Sie beschloss, die Pädagogische Hochschule Rheinland, Abteilung Bonn, gemäß § 19a PH-Int.G. als achte Fakultät, und zwar als »Pädagogische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn« einzugliedern.⁹²² Wenn man so will, hatten nur engagierter Widerstand und Beharrlichkeit das als falsch Empfundene verhindert, ein Indikator für die Analyse der »großen« Hochschulpolitik zwischen Universität, Land und Bund in den 1970er und 1980er Jahren.⁹²³

In zähen Verhandlungen gelang es der Universität schließlich auch, den gemäß § 129 WissHG erforderlichen Organisationsplan über Anzahl und Ausrichtungen der Fachbereiche weitgehend entsprechend ihrer Vorstellungen durchzusetzen. Am Ende eines Marathons von Einsprüchen, Verweigerung der Anerkennung, und schließlich Klageerhebung der Universität stand der Kompromiss, dass das Ministerium seine ursprünglich geäußerten Bedenken gegen die Größe der Fachbereiche und einige weitere Vorbehalte fallen ließ und der Senat am 11. November 1982 den Organisationsplan mit den vom Minister

921 UAB, Senat 16-9, S. 3, Brief des Dekans an Rektor vom 19.02.1968.

922 Vgl. die Protokolle der Senatssitzungen vom 07.02.1980, TOP 6, S. 15f. (UAB, Senat 161-78) und vom 17.04.1980, TOP 7, S. 17 (UAB, Senat 161-79).

923 Vgl. auch den noch langen Weg bis zu einer Universitätsverfassung (1991) in den Beiträgen von Christian Hillgruber und Wolfgang Löwer in Bd. 2 dieser Festschrift.

vorgegebenen Maßgaben beschloss.⁹²⁴ Die Pädagogische Fakultät optierte dafür, ihre bisherigen Institute als selbständige Einheiten den anderen Fakultäten einzugliedern, da sie mit ihrer bisherigen Aufgabenstellung nicht weiter bestand.⁹²⁵ Der Senat kam diesem Ansinnen nicht nach und sah sie im Organisationsplan neben den sieben Fachbereichen in ihrer bisherigen Zusammensetzung als weiteren, achten Fachbereich Pädagogische Fakultät. Wesentlich unproblematischer, wenn auch nicht weniger zeitaufwändig in den Einzelfallprüfungen durch die Übernahmekommissionen, erfolgte die Übernahme des wissenschaftlichen Personals auf Professorenstellen gemäß § 120f. WissHG.⁹²⁶

Für die Geschichte der Philosophischen Fakultät wichtig waren auch die Auseinandersetzungen im Inneren, die sich an der obligatorischen Zwischenprüfung und der entsprechenden Ordnung im Jahr 1968 zunächst entzündeten und Mitte 1973 zeitweise eskalierten, weil die studentische Forderung nach drittelparitätisch besetzten Kommissionen und Einbeziehung der Öffentlichkeit für die Ausarbeitung von Studienordnungen nicht erfüllt wurde. Die Studierenden sprengten die Fakultätssitzung und stellten so die Öffentlichkeit gewaltsam her.⁹²⁷ Der Erlass des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 17. Oktober 1973 über Grundsätze und Empfehlungen zur Bildung von Studienreformkommissionen, mit den Schlagworten »Regelstudienzeit« und »Kapazitäten«, verschärfte die Situation, wiewohl sich Fakultät, Senat und Studierende in ihrer teils scharfen Kritik an diesen Empfehlungen genauso einig waren wie in der Notwendigkeit solcher Maßnahmen.⁹²⁸

Schon 1966 hatte der Rektor die Fakultäten aufgefordert zu prüfen, wie viele Studierende sie unter Maßgabe eines ordnungsgemäßen Studiums maximal aufnehmen könnten. Dabei sollte die Gesamtzahl von 14.000 nicht überschritten werden.⁹²⁹ Die in der Sache von der Universität favorisierte Variante, ohne Zulassungsbeschränkungen und *numerus clausus*, dafür mit endlich zureichenden

924 Vgl. das Senatsprotokoll der Sitzung vom 11. 11. 1982, TOP 7, S. 16f. (UAB, Senat 161-98).

925 Vgl. schon das Senatsprotokoll der Sitzung vom 11. 12. 1980, TOP 7, S. 9–11 (UAB, Senat 161-84). Mit dem Verlust ihrer zentralen Aufgabe verlor die Pädagogische Fakultät durch kw-Setzungen in den nächsten rund zehn Jahren auch ihre Stellen, die z. T. in den korrespondierenden Fächern eingesetzt wurden. Im Jahre 2003 wurde die Pädagogische Fakultät schließlich aufgelöst, als Rechtsnachfolger die Philosophische Fakultät eingesetzt.

926 Vgl. das Protokoll der Senatssitzung vom 17. 01. 1980, TOP 6, S. 9 (UAB, Senat 161-77).

927 Vgl. das Protokoll der Fakultätssitzung der Philosophischen Fakultät am 14. 11. 1973 (UAB, PF 190-66) und bereits das Protokoll der Fakultätssitzung vom 06. 07. 1973, S. 2f. (UAB, PF 190-46).

928 Vgl. exemplarisch die Protokolle der Senatssitzungen vom 25. 10. 1973, TOP 5a, S. 4f. (UAB, Senat 161-27), vom 10. 01. 1974, Stellungnahme des Senats, Anlage zum Protokoll (UAB, Senat 161-30) und vom 12. 06. 1975, TOP 5, S. 5f., Stellungnahme der Senatskommission für Aufbaustudiengänge, Anlage zum Protokoll (UAB, Senat 161-45).

929 Vgl. Protokoll der Senatssitzung vom 23. 06. 1966, TOP 5 (UAB, Senat 33-22).

Finanzmitteln, die Ausbildungskapazitäten für die steigende Nachfrage nach Studienplätzen zu schaffen,⁹³⁰ war eine ehrenwerte und auch angemessene politische Forderung; sie war aber schlicht nicht zu realisieren: Der rasante Aufwuchs (im Wintersemester 1972/73 waren in Bonn schon mehr als 20.000 Studierende immatrikuliert) und die Finanznöte des Landes NRW standen solchen (lang- oder zumindest mittelfristigen) Lösungen entgegen.

Spätestens 1975 war politisch klar, dass die Zeit der Aufwüchse, sowohl an Personal- als auch an Sachmitteln, vorbei war. Ministerielle Erlasse zwangen die Universität zu erheblichen Einsparungen, ab Mitte des Jahres kam es aufgrund eines weiteren Sparerlasses (01.07.1975) zur Sperrung von Stellen, die im nächsten Jahr wegfallen sollten,⁹³¹ was aufgrund des Einbezugs von Tutorenstellen in die Sparmaßnahmen zu gravierenden Auseinandersetzungen mit den Vertretern der Studierenden führte. Ein »Notzuschlag auf Zeit« (Ende 1976), zunächst als positiver Schritt in die richtige Richtung begrüßt, half in den nächsten Jahren in der Praxis doch recht wenig; zum Wintersemester 1979/80 studierten mehr als 30.000 Studierende in Bonn, im Wintersemester 1984/85 mehr als 40.000. Angesichts des längerfristig hochgerechneten und erwarteten Rückgangs der Studierendenzahlen sah das Ministerium aber selbst in der stetig wachsenden Nachfrage keinen Grund für einen Kapazitätsaufbau in Bonn,⁹³² im Gegenteil. 1981 wurde eine Besetzungssperre verfügt. Außerdem wurden zunächst nur 20 Prozent der für das Jahr angesetzten Sachmittel freigegeben. 1982 folgten weitere Stellenabsetzungen und erhebliche Mittelkürzungen für Forschung und Lehre in der Titelgruppe 94.⁹³³ Im März 1982 folgte der sogenannte Plan zur »Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen«, der für Bonn realiter eine klar auf bestimmte Bereiche fokussierte erneute Sparrunde war: Streichung der Lehramtsstudiengänge Sekundarstufe I, womit die gerade vor vier Jahre integrierte Pädagogische Fakultät ihre Hauptaufgabe verlor, sowie Einstellung der Fächer Ägyptologie und Skandinavistik. In Gesprächen mit dem Ministerium gelang es, die Ägyptologie und die Skandinavistik zu erhalten (vielleicht wären auch die Einsparungen zu gering gewesen); gegen die Aufhebung der Studiengänge für die Sekundarstufe I waren alle Proteste vergeblich: Schon kurz nach der Aufhebung wurden per ministeriellem Erlass vom 24. September 1982

930 Vgl. die Protokolle der Senatssitzungen vom 26.11.1969, TOP 2, S. 1 f. (UAB, Senat 143-32) und insbesondere vom 29.01.1970, TOP 4 (Erklärung des Senats zum *numerus clausus*; UAB, Senat 143-36, Anlage zum Protokoll). Vgl. insgesamt und mit vielen ergänzenden Details den Beitrag von Christian Hillgruber in Bd. 2 dieser Festschrift.

931 Vgl. die Protokolle des Senats vom 12.06.1975, TOP 5, S. 5f. (UAB, Senat 161-45) und vom 10.07.1975, TOP 7, S. 6–8 (UAB, Senat 161-46).

932 Vgl. das Protokoll der Senatssitzung vom 03.07.1980, TOP 6, S. 18 (UAB, Senat 161-81).

933 Vgl. die Belege, Details und Analyse der Auswirkungen in Bd. 2 dieser Festschrift.

etliche Stellen aus der Pädagogischen Fakultät eingezogen; der Senat machte sich keine Illusionen: »[K]ünftig« könne »jede freie Stelle eingezogen werden.«⁹³⁴ Proteste – wie gut sie in der Sache auch begründet waren – in den Folgejahren halfen ebenfalls nichts. Halbjährige Stellensperren waren das eine, weitere Stellenabsetzungen das andere (per Erlass vom 13. 12. 1986 weitere 22). In den Naturwissenschaften (primär aus Kostengründen wegen der Geräteausstattungen) und in kleineren kulturwissenschaftlichen Fächern (wegen der geringeren Nachfrage) drängte das Ministerium ab 1987 verstärkt auf eine Kooperation mit der Universität zu Köln.⁹³⁵

In der großen öffentlichen Diskussion um die Lehramtsausbildung (1986/87) – die Landesregierung erwog, im Rahmen von Strukturüberlegungen die Lehramtsausbildung auf nur wenige Standorte zu konzentrieren – ließ die Philosophische Fakultät, die sich davon in besonderer Weise bedroht sah, keinen Zweifel daran, dass sie eine eventuelle Entscheidung gegen den Standort Bonn als fatale politische Fehlentscheidung betrachtete:

»Einhellig und mit allem Nachdruck warnt die Philosophische Fakultät vor einer Einschränkung oder Abschaffung der derzeitigen Lehramts-Studiengänge in Bonn. Eine solche Maßnahme anzuordnen, wäre eine verhängnisvolle bildungs- und wissenschaftspolitische Fehlentscheidung größten Ausmaßes. Unvermeidliche Einsparungen der kommenden Jahre müssen und können auf andere Weise erbracht werden.«⁹³⁶

War die Philosophische Fakultät von den Sparmaßnahmen und Stellenabsetzungen bis 1988 jeweils anteilig betroffen, so traf sie der Erlass vom 7. November 1988 nahezu allein. Mit der Begründung von »Berufseinmündungsschwierigkeiten« von Geisteswissenschaftlern zog das Ministerium auf der Basis technokratischer, wenig differenzierter Kapazitätsberechnungen insgesamt 36 Stellen aus wichtigen Lehramtsfächern (Germanistik, Romanistik, Anglistik, Erziehungswissenschaften, Philosophie, Geschichte, Klassische Philologie), der Slavistik und den Theologien ein (1989–1991). Die massiven Proteste von Studierenden, Fakultät und Senat waren vergeblich – wieder einmal.⁹³⁷ Eine kleine Erfolgsmeldung für die Philosophische Fakultät war es, dass ihre beiden inno-

934 Protokoll der Senatssitzung vom 11. 11. 1982, TOP 8, S. 18 (UAB, Senat 161-98).

935 Vgl. das Protokoll zur Senatssitzung vom 14. 01. 1988, Teil B, TOP 3, S. 2–7 (UAB, Senat 161-147).

936 Repgen, Lehrerausbildung, S. 11. Der Untertitel der Studie und auch, dass Konrad Repgen betonte, dass diese Schrift von ihm als Dekan der Philosophischen Fakultät vorgelegt wurde, verwies auf den breiten Konsens der Fakultät in den mit sorgfältig erhobenen statistischen Befunden und dem programmatischen Selbstverständnis der Lehramtsfächer untermauerten Forderungen.

937 Vgl. die Protokolle der Senatssitzungen vom 27. 10. 1988, Teil B, TOP 5, S. 4f. (UAB, Senat 161-154) und vom 17. 11. 1988, Teil B, TOP 5, S. 4 (UAB, Senat 161-155). In diesen Kontext gehört auch der erste Strukturplan der Philosophischen Fakultät 1988/89 im Dekanat Kross; vgl. Rudinger, Geisteswissenschaften, S. 81.

vativen und interdisziplinären Studiengänge »Regionalwissenschaften Nordamerika« und »Regionalwissenschaft Modernes Südostasien« 1990 vom Ministerium als Magister- beziehungsweise Diplomstudiengang genehmigt wurden, Erfolgsmeldungen, die es sogar in die Jahresberichte des Rektors »schafften«.⁹³⁸

Sparmaßnahmen, Strukturplan, Qualitätspakt, Zielvereinbarungen, Strukturreform

Es ist hier nicht der Ort, die Diskussionen um den Status und die Zukunft der Geisteswissenschaften der späten 1980er und 1990er Jahre nachzuzeichnen,⁹³⁹ wobei später Dekane der Philosophischen Fakultät explizit und implizit auf Argumente dieser Diskussionen rekurrierten.⁹⁴⁰ Die sich »gewohnt« schnell ändernden juristischen Rahmenbedingungen – insbesondere das am 3. August 1993 verkündete Universitätsgesetz (UG), das das WissHG von 1980 novellierte – werden hier nur in zwei brisanten Aspekten berücksichtigt: die Stärkung von Rektorat und Dekanen, unter anderem dokumentiert in der nun längeren Amtszeit von vier Jahren (vgl. § 19, 20 und 27 UG) und – zuvörderst – die Ermächtigung des Ministeriums (vgl. § 6 (4) UG), quantifizierende Eckdaten für Studiengänge festzulegen (Studienvolumina, Zahl der Prüfungsvorleistungen und Fachprüfungen, Bearbeitungszeit von Studien- und Abschlussarbeiten), womit die Universitäten zentrale Elemente der Studienkonzeptionen »verordnet« bekämen. Die ministerielle Motivation für diese Regelung gründete in der Diagnose und vorschnellen, bequemen Schuldzuweisung an die Universitäten, diese seien für die lange Studiendauer und die hohen Studienabbrecherquoten verantwortlich. Über die chronische Unterfinanzierung der Universitäten schwieg sich die Politik genauso aus wie über individuelles, teils sozial induziertes Studierverhalten als Ursachen der Missstände. Eine Verfassungsbeschwerde der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät im Verbund mit anderen Hochschulen des Landes und mehr als 500 Hochschullehrern gegen diese Regelungen des UG wurde negativ beschieden.⁹⁴¹

938 Vgl. Fleischhauer, Bericht 1988/89, S. 17; ders., Bericht 1989/90, S. 130f. Für den Magisterstudiengang »Regionalwissenschaften Nordamerika« stellte das Ministerium insgesamt sechs Mitarbeiterstellen zur Verfügung: das innovative interdisziplinäre Konzept, die Verbindung von Amerikanistik, Geschichte, Politik-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaft wie auch die vom Ministerium prinzipiell gern gesehene Kooperation mit der Universität zu Köln hatten überzeugt.

939 Vgl. u. a. Marquard, Unvermeidlichkeit; ders., Kompensation; Schnädelbach, Kritik; Nida-Rümelin, Zukunft; vgl. ebenfalls Panteos/Rojek, Texte.

940 Vgl. u. a. Rudinger, Geisteswissenschaften, S. 9f. und S. 72–80; ders., Fakultät; Geyer, Bericht 2011/2012, S. 144f.

941 Vgl. die Quellen, Details und politisch-juristische Bewertung in Bd. 2 dieser Festschrift.

Die Erfahrungen mit den erzwungenen Einsparungen seit den 1980er Jahren, die realen Stellenverluste durch das Wirksamwerden der kw-Vermerke, Eckdatenverordnungen wie vor allem die einschneidenden Strukturmaßnahmen, die das Ministerium in Gesprächen und öffentlichen Statements ankündigte, warfen, wie der Dekan der Philosophischen Fakultät, Helmut Roth, in seinem Bericht für das Jahr 1997/98 formulierte, »ihre Schatten voraus«,⁹⁴² zumal die Finanzsituation des Landes NRW überaus angespannt war. Während der »normale« Alltag der Fakultätsarbeit zeit- und ressourcenaufwändig bewältigt wurde,⁹⁴³ die Zusammenlegung der Philosophischen Seminare A und B (Senatsbeschluss vom 12.2.1998),⁹⁴⁴ die Zuordnung des Seminars für Orientalische Sprachen zur Philosophischen Fakultät (in derselben Senatsitzung) zu verzeichnen waren, liefen im Hintergrund die Arbeiten zu einem modifizierten Strukturplan an. Die Eckdaten dieses neuen Struktur- und Entwicklungsplans, der schließlich am 23. August 1999 verabschiedet wurde, skizzierte der Dekan in seinem nächsten Bericht:

»Die Fakultät stellt sich den [...] Herausforderungen auf der Grundlage ihrer historisch gewachsenen Struktur. Sie sieht ihre *eigentliche Stärke* in der Vielfalt der Fächer, die aufgrund ihrer Entwicklung ein in sich zusammenhängendes Ganzes bilden. Sie ist kein aus der Zufälligkeit wissenschaftlicher Einzelinteressen in 180 Jahren Universitätsgeschichte entstandenes Agglomerat von beziehungslos nebeneinander stehenden Einzeldisziplinen, sondern ein auf unterschiedlichen Ebenen synergetisch vernetzter Verbund mit Systemcharakter. Ein auf sich beschränktes Fach würde in diesem System seine innovierende Kraft verlieren. Dieselbe Folge hätte eine Konzentration auf wenige Kernfächer. Die Fakultät tut dies auch in dem Bewußtsein, daß sie in vielen Bereichen, z. B. dem der Wissenschaftsethik, von übergreifender Bedeutung auch für andere Fakultäten ist und daher auch in ihrer Rolle für die Universität als Ganzes gesehen werden muß.

Der Entwicklungsplan ist in zwei Teile gegliedert: In einem ersten Teil werden unter dem Titel ›Gruppierungen von Fachdisziplinen‹ die Fachgebiete der Philosophischen Fakultät zu Bereichen gruppiert, die jeweils unter einem übergeordneten Leitgedanken stehen:

- Philosophie, Human- und Gesellschaftswissenschaften
- Geschichtswissenschaften
- Literatur- und Sprachwissenschaften
- Die Antike und ihre Erben
- Kunst- und Kulturwissenschaften
- Vorderer Orient

942 Roth, Bericht 1997/98, S. 119.

943 Vgl. ebd., S. 119.

944 Mit Wirkung zum 01.02.2000 wurde auch das ehemalige Institut für Logik und Grundlagenforschung Teil des Philosophischen Seminars (vgl. Roth, Bericht 1998/99, S. 113).

Diese Gruppierungen bieten die Plattform für gemeinsame Aktivitäten wie Graduiertenkollegs, Forschungsschwerpunkte, Sonderforschungsbereiche und modular aufgebaute internationale Studiengänge und bewirken eine noch stärkere Vernetzung der Fächer.«⁹⁴⁵

Insbesondere bei den heterogenen »kleinen Fächern«, die das unverwechselbare Profil der Fakultät prägten, sah der Dekan den Systemcharakter der Philosophischen Fakultät verwirklicht. Der zweite Teil des Entwicklungsplans »Interdisziplinäre Zentren« beschrieb neue, in die Zukunft weisende Entwicklungen, die als Kompetenzzentren Inhalte und Ressourcen synergetisch bündeln sollten, an denen mehrere Fächer beteiligt waren (unter anderem Asienzentrum, Nordamerika-Programm, Italienzentrum, Zentrum für Evaluation und Methoden):

»Die Entwicklung eines Zentrums wird als Prozeß angesehen, an dessen Ende die Zusammenfassung bisheriger Institute und Seminare in einer neuen Organisationsform stehen kann. Die Einrichtung eines Zentrums dient der Schaffung von Synergieeffekten durch

- Konzentration der Forschung,
- Bildung von Forschergruppen,
- Entwicklung fachübergreifender Projekte,
- Entwicklung und Durchführung fachübergreifender Studiengänge,
- gemeinsame Nutzung von Ressourcen
- zentrale Wartung apparativer Einrichtungen.

[Es] ist darauf aufmerksam zu machen, daß es schon seit langem vielfältige fachübergreifende Strukturen gibt, z. B. im Bereich der Lehrerbildung, aber auch in Form von Zentren, mit denen die Fakultät eng zusammenarbeitet, etwa das Institut für Wissenschaft und Ethik und das Zentrum für Europäische Integrationsforschung.«⁹⁴⁶

Die Grundgedanken dieses Entwicklungsplans, ungeachtet der solche Pläne notwendigerweise »auszeichnenden« Ankündigungsrhetorik, fanden in der Universität wie bei den Hearings des externen Expertenrats positive Resonanz; in der Universität wurde er zu einer wichtigen argumentativen Basis bei den stellenscharfen Verhandlungen über weitere notwendige Stelleneinsparungen. Waren schon seit Mitte der 1980er Jahre insgesamt mehr als 1.400 Personalstellen im NRW-Hochschulhaushalt eingezogen beziehungsweise mit einem kw-Vermerk versehen worden, so wurde das ohnehin unterfinanzierte Hochschulsystem wiederum in die aufgrund der Haushaltslage des Landes NRW erforderlichen weiteren Einsparungen einbezogen, und zwar in erheblichem Umfang. Die Landesregierung schloss nach eingehenden Verhandlungen mit den Universitäten des Landes am 4. Juni 1999 den »Qualitätspakt«, der die Universitäten

945 Ebd., S. 110f.

946 Ebd., S. 111f.

verpflichtete, bis zum 31. Dezember 2009 insgesamt 2.000 Stellen einzusparen; dafür wurden als Gegenleistung den Universitäten die Personal- und Sachmittel auf dem Stand von 1999 garantiert.⁹⁴⁷ Auf die Universität Bonn entfiel eine Einsparquote von 158 Personalstellen, von denen die Philosophische Fakultät 38 zu erbringen hatte. So deprimierend klar diese Einsparmaßnahmen durch den »Qual-Pakt«, wie auf den Qualitäts-Pakt hausintern referiert wurde, in quantitativer Perspektive waren, in der Sache blieben noch viele Unsicherheitsfaktoren:

»Im Frühjahr 2001 wird der Bericht des Expertenrates erwartet, aus dem zu entnehmen sein wird, inwieweit die Bemühungen der Universität um die Erhaltung der Lehrerausbildung und der Kleinen Fächer entsprechend gewürdigt werden. Innerhalb der Fakultät wird für die nächste Zeit u. a. auch die sog. Revisionsklausel größere Bedeutung erlangen. Der quantitative Rahmen der Stellenabtretungen ist mit dem Entwicklungsplan vorgegeben. Ein Austausch von Stellen ist jedoch möglich. Somit gewinnt die Revisionsklausel besonders im Zusammenhang mit dem erwünschten Erhalt der Kleinen Fächer und der Lehrerausbildung eine steigende Bedeutung.«⁹⁴⁸

Die Empfehlungen des Expertenrats (20. 2. 2001) führten im Ministerium hinsichtlich der Lehrerausbildung zu einem einjährigen Moratorium, das es den gefährdeten Standorten Bonn, Bochum und Düsseldorf ermöglichen sollte, die monierten Defizite vor allem in der Didaktik »mit belastbaren Aussagen bzgl. Stellenumwidmungen u. ä. in einem entsprechenden Ausbildungskonzept«⁹⁴⁹ zu beseitigen. Nach einer Reihe von Gesprächen zwischen Fakultät, Universität und Ministerium erging am 30. Mai 2001 eine Rechtsverordnung mit etlichen Detailregelungen:

- »der Magisterhaupt- und Nebenfachstudiengang Soziologie wird zum 01.10.2007 aufgehoben (§ 1, Abs. 4),
- der Magisterhaupt- und Nebenfachstudiengang Erziehungswissenschaft und die Studiengänge für das Lehramt Sekundarstufe II werden zum 01. 10. 2008 aufgehoben (§ 2, Abs. 3); d. h. Einschreibungen sind damit letztmalig zum SoSe 2002 möglich,
- der Magisterhaupt- und Nebenfachstudiengang Sportwissenschaft (Hauptfach: Alterssport) wird aufgehoben (§ 2, Abs. 3).«⁹⁵⁰

Die sogenannten »Kleinen Fächer«⁹⁵¹ wurden als ausdrücklich erhaltenswert anerkannt, sie sollten durch größere Fächergruppen und die regionale Koope-

947 Vgl. insgesamt den Beitrag von Wolfgang Löwer in Bd. 2 dieser Festschrift.

948 Rudinger, Bericht 1999/2000, S. 128. Dass im Januar 2000 das zukunftsweisende Asienzentrum formal gegründet wurde (vgl. die Fachgeschichte Orientalistik und die Chronik 1999/2000, S. 138), soll auch hier nicht unerwähnt bleiben.

949 Rudinger, Bericht 2000/2001, S. 110.

950 Vgl. ebd., S. 110–114.

951 Ein »kleines Fach«, die Historische Geographie, war bereits durch einen Vertrag der Phi-

ration mit Köln gestärkt und gesichert werden, was im Kern sowohl dem Entwicklungsplan der Fakultät wie auch dem Gutachten des Expertenrats entsprach. Hinsichtlich der Lehrerausbildung ermöglichte eine Experimentierklausel im Lehrerausbildungsgesetz, ein konsekutiv gestuftes Alternativmodell zur bisherigen Lehrerausbildung zu erproben, woran sich die Standorte, an denen das alte Modell erhalten blieb, beteiligen konnten. Die Universität Bonn hatte keine Wahl. Sie musste, da die traditionellen Studiengänge für das Lehramt Sekundarstufe zum 1. Oktober 2008 aufgehoben waren, ein konsekutives Modell einführen, wenn sie die Lehramtsausbildung behalten wollte (Anträge zur Teilnahme an diesem Modellversuch bis zum 31. 12. 2001).⁹⁵²

Alle Anstrengungen der Fakultät, unter anderem die Bereitstellung von drei Stellen für Bereichsdidaktik-Professuren, wie auch der übrigen Lehramtsfächer, waren vergeblich: Der fristgerecht eingereichte Antrag auf Teilnahme am Modellversuch wurde, insbesondere mit dem Argument der unzureichenden Ausstattung in der Fachdidaktik, abgelehnt. Die auf der Basis des neuen Hochschulgesetzes (HG vom 14. März 2000)⁹⁵³ am 24. April 2002 geschlossenen Zielvereinbarungen (I) hielten – sachlogisch durchaus in Fortsetzung des Struktur- und Entwicklungsplans wie auch des Gutachtens des Expertenrats – in § 13, Absatz 2 für die Philosophische Fakultät fest:

»Die Philosophische Fakultät wird ihr Studienangebot unter Berücksichtigung des Leitbildes und der Rahmenziele der Universität verändern. Sie fasst im Sinne ihres Entwicklungsplanes vom 23. August 1999 Fächer zu Gruppen zusammen und bildet interdisziplinäre Zentren. Die Magisterstudiengänge sollen mittelfristig auslaufen. Bachelor- und Masterstudiengänge sollen neu eingerichtet werden.«

Die konkrete Umsetzung dieser beiden großen Aufgaben, die sachlogisch miteinander verknüpft zu sehen und (zeitlich versetzt) zu realisieren waren, be-

losophischen Fakultät mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen gesichert worden (vgl. Chronik 1999/2000, S. 128f.); mit Wirkung zum 10. 10. 2001 wurde zeitgleich mit der Besetzung der Professur das Seminar für Historische Geographie in das Geographische Institut der Universität Bonn (GIUB) und damit in die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät überführt (vgl. Chronik 2001/2002, S. 151).

952 Vgl. insgesamt ebd., S. 110–115. Im historischen Rückblick muss man konstatieren, dass aufgrund der Sparzwänge, der notwendigen Struktur- und Entwicklungsplanung, mit den identifizierten »Problemereichen« Lehramt Sekundarstufe II und Kleine Fächer so viel administrativ-organisatorische Kapazität gebunden wurde, dass die nächste große Herausforderung, die bevorstehende allgemeine Umstellung auf konsekutive BA- und MA-Studiengänge, zunächst marginalisiert und auch unterschätzt wurde. Vgl. insgesamt auch Rudinger, Bericht 2000/2001, S. 115.

953 Vgl. zum Hochschulgesetz von 2000 (HG) den Beitrag von Wolfgang Löwer in Bd. 2 dieser Festschrift. – Einige Aspekte waren wirklich neu: Die Hochschulen erhalten ihre Mittel in Form eines »Globalhaushalts«, wobei sich die Höhe der Zuweisung an den Leistungen in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Gleichstellung ausrichtet (vgl. die § 5 und 103 HG).

schäftigte die Fakultät – neben den üblichen Tagesgeschäften – in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig, wie die Berichte des Dekans explizieren.⁹⁵⁴ Schwierige Zuordnungsfragen waren genauso *en détail* zu diskutieren wie Befürchtungen und Egoismen in Einzelgesprächen wie im Plenum der Fakultät auszuräumen. Am Ende teils ermüdender, immer ernsthaft um die beste Lösung ringender Diskussionen, die sich in der Fakultät entgegen ihrer Üblichkeiten wiederholt bis in den späten Abend hinzogen, stand ein Strukturplan, der in der letzten Fakultätsratssitzung des Sommersemester 2004 im Erweiterten Fakultätsrat einstimmig (69:0:0) verabschiedet wurde. Dieser Strukturplan fasste die bisherigen 34 Einzelinstitute und Seminare zu zehn größeren Einheiten (Instituten) zusammen:⁹⁵⁵

- I »Institut für Philosophie
Philosophisches Seminar
- II Institut für Psychologie
Psychologisches Institut
- III Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie
Seminar für Politische Wissenschaft
Seminar für Soziologie
- IV Institut für Geschichtswissenschaft
Seminar für Alte Geschichte
Historisches Seminar
Institut für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande
Seminar für Osteuropäische Geschichte
- V Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft
Germanistisches Seminar
Volkskundliches Seminar
- VI Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie
Englisches Seminar
Sprachwissenschaftliches Institut – Keltologie
- VII Institut für Griechische und Lateinische Philologie, Romanistik und Alt-amerikanistik
Romanisches Seminar
Institut für Altamerikanistik und Ethnologie
Seminar für Griechische und Lateinische Philologie
- VIII Institut für Orient- und Asienwissenschaften
Indologisches Seminar

954 Vgl. Rudinger, Bericht 2002/2003; ders., Bericht 2002/2003 und 2003/2004, S. 231–254.

955 Vgl. Rudinger, Bericht 2002/2003 und 2003/2004, bes. S. 241 f. Vgl. zur Programmatik dieser Institutsstruktur für die Studiengänge ebd., S. 241 f. Vgl. ebenfalls ders., Geisteswissenschaften, S. 23–27.

- Orientalisches Seminar
- Seminar für Orientalische Sprachen
- Seminar für Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens
- Sinologisches Seminar
- Japanologisches Seminar
- Religionswissenschaftliches Seminar
- Seminar für Orientalische Kunstgeschichte
- IX Institut für Kommunikationswissenschaften
- Institut für Erziehungswissenschaft
- Sprachwissenschaftliches Institut – Allgemeine Sprachwissenschaft
- Institut für Kommunikationsforschung und Phonetik
- Sprachlernzentrum
- Slavistisches Seminar
- Musikwissenschaftliches Seminar
- Zentrum für Kommunikations- und Medienwissenschaft
- X Institut für Kunstgeschichte und Archäologie
- Kunsthistorisches Institut
- Ägyptologisches Seminar
- Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie
- Archäologisches Institut und Akademisches Kunstmuseum«.

Diese Institutsstruktur wurde im Senat in seiner Sitzung am 13. Juli 2006 sowohl insgesamt als auch mit der Binnendifferenzierung der einzelnen Institute⁹⁵⁶ abschließend vorgetragen und zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Reorganisation der Fakultät inkludierte (entsprechend § 13, Absatz 2 der Zielvereinbarungen) die Gründung, den Ausbau interdisziplinärer, das heißt institutsübergreifender, teils fakultätsübergreifender Zentren:

- Bonner Mittelalter-Zentrum (BMZ)
- Centre for the Classical Tradition (CCT)
- Forschungsstelle Modernes Japan (FMJ)
- Zentrum für Alternskulturen (ZAK)
- Zentrum für Evaluation & Methoden (ZEM)
- Zentrum für Historische Grundlagen der Gegenwart (ZHGG)
- Zentrum für Kulturwissenschaft (ZfKW).

Inwieweit die optimistischen Hoffnungen,⁹⁵⁷ die die Fakultät an diese nach ernsthaften und in etlichen Details auch aufreibenden Auseinandersetzungen einstimmig beschlossene Strukturreform knüpfte, Bestand haben könnten,

956 Vgl. ders., Geisteswissenschaften, S. 47–49. Vgl. ebenfalls ders., Bericht 2005/2006, S. 147f.

957 Vgl. ders., Bericht 2002/2003 und 2004/2005, S. 245.

würde die Zukunft erweisen müssen. Ein Institut (IX) zumindest schien sehr heterogen zusammengesetzt, was die Konzeption eines weitgehend gemeinsamen Studiengangs *a priori* schwierig machte. Andere Einzelentscheidungen implizierten teils durchaus negative Effekte, indem zum Beispiel eines der ältesten interdisziplinären Institute der Fakultät (seit 1920), das Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande (mit seinen Abteilungen für Rheinische Landesgeschichte, für Sprachforschung und für Rheinische Volkskunde) auseinandergerissen wurde.

Ein Versuch des Ministeriums (Hannelore Kraft), entgegen der Zusagen des »Qual-Pakts« mit dem fadenscheinigen Argument, dass sich durch die Erhöhung der Wochenarbeitszeit der Beamten von 38,5 auf 41 eine Einsparsumme von 900 Beamtenstellen im Hochschulbereich ergäbe, diese Stellen tatsächlich einzufordern (2003), blieb für die Fakultät nur eine Episode: Nach einhelligem Protest aller NRW-Rektoren lenkte das Ministerium ein. Die Universitäten mussten (zunächst) keine zusätzlichen Sparauflagen erfüllen. Allerdings zeigt allein der Versuch, wie es um die Finanzen für den Hochschuletat in NRW bestellt war.⁹⁵⁸

Genauso effizient, wenngleich aufgrund der formalen Anforderungen an die jeweiligen Studiengangsbeschreibungen, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher und -beschreibungen und Prüfungsordnungen fast noch zeitraubender als die Reform der Instituts-Struktur, bewältigte die Fakultät die Umstellung auf BA- und MA-Studiengänge, wenngleich für die Mehrzahl der BA-Studiengänge zum spätestmöglichen Zeitpunkt.⁹⁵⁹ Ab dem Wintersemester 2006/07 war aus den früheren 61 Diplom- und Magisterstudiengängen der Fakultät ein Angebot von 15 BA-Studiengängen (entsprechend der Rektoratsvorgaben als Ein-Fach- oder Major/Minor-/Kernfach/Begleitfach-Studiengang) geworden (einzelne nur als Minor beziehungsweise Begleitfach), die später um eine noch nicht präzise quantifizierbare Gruppe von MA-Studiengängen ergänzt werden würde:⁹⁶⁰

- Philosophie, B. A.
- Psychologie, BSc. (ab 2007/08) und B. A. Begleitfach

958 Vgl. Details und politische Analyse in Bd. 2 dieser Festschrift.

959 Die erneut geänderte gesetzliche Grundlage konstituierte das Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz vom 17. 12. 2004, insbesondere § 84a und Art. 13 Nr. 1 HRWG. Darüber hinaus stärkte diese Novellierung des HG (2000) erneut die Position des Dekans (§ 27 HRWG 2004) und führte die Juniorprofessur als die Habilitation ersetzende Qualifikationsoption für Hochschullehrer ein (§ 49a und b HRWG 2004). Mit dem Gesetz zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (StKFG vom 28. 01. 2003) war inzwischen auch die Studiengebührenfreiheit auf die Regelstudienzeit plus einem »Toleranzzuschlag« von vier Semestern begrenzt.

960 Vgl. Rudinger, Bericht 2005/2006, S. 144f.; vgl. ebenfalls ders., Geisteswissenschaften, S. 41. – Bemerkenswert ist, dass für die beiden internationalen Programme der Deutsch-Italienischen und Deutsch-Französischen Studien der Wunsch nach früherer Etablierung (2005/06) von Florenz und Paris ausging, da internationale Kompatibilität verloren zu gehen drohte.

- Politik und Gesellschaft, B. A.
- Geschichte, B. A.
- Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, B. A.
- English Studies, B. A.
- Keltologie, B. A. Begleitfach
- Romanistik, B. A.
- Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben, B. A. Begleitfach
- Asienwissenschaften, B. A. (seit 2004/05)
- Kommunikationswissenschaften, B. A.
- Kunstgeschichte und Archäologie, B. A.
- Ägyptologie, B. A. Begleitfach
- Deutsch-Italienische Studien, B. A. (seit 2005/06)
- Deutsch-Französische Studien, B. A. (seit 2005/06).

Zu den Kernaufgaben einer Universität, einer Fakultät gehört – zumal entsprechend des Leitbildes der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität – die Forschung, die Einzel- wie die Verbundforschung. Diese Selbstverständlichkeit, die in Universität und Fakultät zu den historischen Konstanten ihres Selbstverständnisses gehörte, die in der Vergangenheit ihren Ruf, teils ihren Ruhm, wesentlich begründete, wurde in Zeiten der leistungsorientierten Mittelvergabe (gründend in § 5 und 103 HG) auch aus schlicht fiskalischen Erwägungen immer wichtiger, idealerweise in Formen, die sich in ihrem Leistungserfolg einfach evaluieren, quantifizieren und gradieren lassen. Konkretisiert erscheint diese Forderung in der Zielvereinbarung III (vom 10. 1. 2007, basierend auf dem Zukunftspakt vom 18. 8. 2006, für die Laufzeit 2007–2010), wo die Anlage in Punkt 4. »Philosophische Fakultät« spezifiziert, dass sich die Fakultät (1) verpflichtet, mindestens zwei Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen, SFBs, oder Exzellenzcluster zu beantragen, und (2) in mindestens fünf Fächern strukturierte Promotionsprogramme zu etablieren, mit dem Ziel von insgesamt jährlich 120 Promotionen.⁹⁶¹

Die Berichte der Dekane (spätestens ab 2005/06) zeigen unmissverständlich, dass die Fakultät nicht nur schnell gelernt hatte, unter den Bedingungen des Globalhaushalts effizient zu wirtschaften, zum Beispiel aus befristet freien Stellen Mittel zu schöpfen und die Hilfskraft- und Sachmittel zunehmend auf der Basis von Leistungs- und Belastungskriterien auf die Institute zu verteilen, sie

⁹⁶¹ Die übrigen vier Punkte der Zielvereinbarung III können wir hier übergehen. Die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät von 2004 (novelliert im September 2006) konstituierte einen sehr guten formalen Rahmen, der die Einhaltung der Verpflichtungen der Zielvereinbarung bei den Promotionen ermöglichte.

hatte auch die Implikationen der ministeriellen Lenkung mittels des »Goldenen Zügels« (Wolfgang Löwer) der Haushaltssteuerung durch Leistungen in Forschung und Lehre verstanden. Die Berichte dokumentieren ein immer intensiver werdendes (naturgemäß nicht in jedem Fall erfolgreiches) Bemühen um externe Forschungsförderung, um Drittmittel, für Einzelanträge oder auch kleinere und größere Verbundprojekte, häufig initiiert und/oder administrativ-organisatorisch unterstützt von den interdisziplinären Zentren der Fakultät.⁹⁶² Die Neuverteilung der Aufgabenressorts im Dekanat zum Wintersemester 2008 mit der Implementierung eines Prodekanats mit dem Arbeitsbereich »Forschung und Internationales«⁹⁶³ zeigte den festen Willen von Dekanat und Fakultät, diesen Weg weiterzugehen.

Während die Fakultät die turbulente Transformationsphase (2006/07) – die notwendig parallele Einführung der BA-Studiengänge und die gleichzeitigen Anforderungen durch die traditionellen Studiengänge (Lehramt Sekundarstufe II, Magister und Diplom) war sowohl organisatorisch als auch kapazitiv »fordernd« – zu bewältigen hatte, änderten sich wieder einmal die politischen Rahmenbedingungen. Das Hochschulfreiheitsgesetz (vom 31.10.2006) definierte vor allem die Beziehung Politik (Ministerium) und Universität neu und etablierte einen Hochschulrat, der den Wegfall der fachlichen Aufsicht durch das Ministerium kompensieren sollte,⁹⁶⁴ für die Philosophische Fakultät insgesamt war jedoch mittelfristig ein anderes Gesetz folgenreicher: Das Gesetz zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (StBAG, vom 21.3.2006), das nach energischen, aber in der Sache vergeblichen Protesten der Studierenden im Land Nordrhein-Westfalen Studiengebühren (Studienbeiträge) – für eine Legislaturperiode – einführte.

Die nicht ganz unberechtigte Hoffnung, bis zum Auslaufen des »Qual-Pakts« (31.12.2009) von weiteren Sparauflagen verschont zu werden, erwies sich als trügerisch, wie der Bericht des Dekans Jürgen Fohrmann für das Jahr 2007/08 expliziert:

»Besonders erschwerend für die Arbeit des letzten Jahres war die Tatsache, dass auf Grund der vom Rektorat verhängten Mittelkürzungen, für die Philosophische Fakultät bis 2010 aufwachsend auf etwa zwei Millionen Euro jährlich, die Philosophische Fakultät zur Entwicklung und bereits partiellen Umsetzung von rigiden Sparplänen ge-

962 Vgl. Rudinger, Bericht 2005/2006, S. 139–142, 153–155; Fohrmann, Bericht 2006/2007, S. 141f.; ders., Bericht 2007/2008, S. 151f.; Schulz, Bericht 2008/2009, S. 143f.; ders., Bericht 2009/2010, S. 136f.; ders., Bericht 2010/2011, S. 126f.; Geyer, Bericht 2011/2012, S. 151–157; ders., Bericht 2012/2013, S. 146–152; ders., Bericht 2013/2014, S. 136–138; Bartels, Bericht 2014/2015, S. 145; ders., Bericht 2015/2016, S. 167f.

963 Vgl. Schulz, Bericht 2008/2009, S. 147.

964 Vgl. Details, Analyse und politisch-juristische Bewertung im Beitrag von Wolfgang Löwer in Bd. 2 dieser Festschrift.

zwungen war, ja sogar zum Beschluss, u. U. ganze Fächer stillzulegen. Dies betrifft insbesondere die Slavistik.«⁹⁶⁵

Der Bericht für das Jahr 2009/10 (Günther Schulz) erläutert *en détail*, wie die Fakultät diese Sparmaßnahmen umgesetzt hat, marginalisiert aber – berichts-konform – die Emotionalitäten und tatsächlichen enormen Schwierigkeiten bis zur schließlich allgemeinen Akzeptanz der erzielten Kompromisse:

»Die der Fakultät vom Rektorat auferlegten Kürzungen bleiben bestehen: 2008 wurden 13 Normstellen gestrichen; die Fakultät hat jedoch statt der Stellen Normbeiträge von 50.000 Euro je Stelle abgegeben, so dass 2009 (wie schon 2008) Kürzungen von jeweils 650.000 Euro zu verkraften waren. Seit 2010 sind zusätzlich 13 Normstellen gestrichen, was die Fakultät ebenfalls in Form von Geldleistungen erbrachte, so dass sie für 2010 1.350.000 Euro Kürzungen zu tragen hat. Diese Belastung hat sie durch ein Bündel von Maßnahmen zu verkraften gesucht, darunter die Regelung, dass nun alle frei werden- den Professuren und Mitarbeiterstellen für sechs Monate gesperrt und die Gehälter eingespart werden. Es half in dieser Situation, dass 2009 zahlreiche Vakanzen von Professorenstellen im Zuge von Neubesetzungen die Möglichkeit boten, Stellen ›frei- zusperren‹ und dadurch Geld zu ›schöpfen‹, so dass noch 2010 ein Teil der Kürzungen damit aufgefangen werden konnte. 2010 selbst war der Verjüngungsprozess so weit gediehen, dass weit weniger Neuberufungen erfolgten und die Möglichkeit für ›Schöpfungen‹ zurückging.«⁹⁶⁶

Dass zum 1. Januar 2010 in der Philosophischen Fakultät die Personalmittel- budgetierung eingeführt wurde, vergrößerte die Gestaltungsmöglichkeiten der Fakultät substantiell.⁹⁶⁷ Die satzungsgemäße Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Lehre (zum Beispiel im Sommersemester 2009 1.867.462 Euro, im Sommersemester 2010 1.861.081 Euro)⁹⁶⁸ stellte sicher, dass die direkten Bedarfe für die Lehre gedeckt, die Studienbedingungen insgesamt (unter anderem Intensivkurse, Exkursionen, Tutorien, Bibliotheksausstattung, Bibliotheksöffnungszeiten) entscheidend verbessert werden konnten.

Die nächsten Sparauflagen des Rektorats sollten nicht lange auf sich warten lassen; der im Herbst 2011 neu gewählte Dekan und sein Dekanat⁹⁶⁹ hatten die

965 Fohrmann, Bericht 2007/2008, S. 151.

966 Schulz, Bericht 2009/2010, S. 138f.

967 Vgl. ebd., S. 139: »Ein wichtiger organisatorischer Einschnitt war es, dass zum Jahresanfang 2010 in der Philosophischen Fakultät die Personalmittelbudgetierung – als Pilotbetrieb – eingeführt wurde. Dies legt die Gestaltung auch des Personalhaushalts weitgehend in die Hände der Fakultät, gibt ihr größere Gestaltungsmöglichkeit – beispielsweise die taggenaue Einsparung von Vakanzen [...] – und schafft damit Anreize zum sparsamen Personaleinsatz, bürdet ihr freilich zugleich auf, die Umsetzung allfällige[r] Sparvorgaben selbst zu verantworten und zu gestalten.«

968 Zahlen nach Schulz, Bericht 2008/2009, S. 145 und Bericht 2009/2010, S. 139.

969 In diesem Dekanat vertrat erstmals ein *Advisory Board* von fünf Vertretern unterschiedlicher Fächer den Bereich »Forschung und Internationales«.

unerfreuliche Aufgabe erneut 1.500.000 Euro im Jahresbudget einzusparen, was durch geduldige, beharrliche Gespräche mit allen Instituten auch gelang, wie der Dekan in seinem Bericht festhält:

»Wir haben mit allen Instituten Einvernehmen herstellen können über die schmerzhaft zu realisierenden Einsparungen, die je nach Größe der Institute zwischen 70.000 und 125.000 Euro im Jahresetat betragen. Dies wäre nicht ausreichend gewesen, wenn wir nicht darüber hinaus – und dies war das traurigste Kapitel der Kürzungen – zwei der ehemals renommiertesten Fächer der Fakultät geschlossen hätten, den Arbeitsbereich Slavistik und den Arbeitsbereich Sprache und Kommunikation (Allgemeine Sprachwissenschaft). Abgesehen von diesen sehr bedauerlichen Maßnahmen wurde sonst aber keine Fachdisziplin gestrichen; nicht zuletzt durch die Solidarität der sogenannten Großen Fächer konnten die sogenannten Kleinen Fächer alle erhalten bleiben.«⁹⁷⁰

Die auf die einzelnen Institute entfallenden Sparsummen von 70.000 bis 125.000 Euro konnten natürlich nicht einfach über die jeweiligen Sachmittel- und Hilfskräfteetats beglichen werden. In konstruktiven, aber auch zähen Verhandlungen zwischen Dekanat und den Instituten wurden einzelne zur baldigen Wiederbesetzung anstehende Professorenstellen abgesenkt (von W3 auf W2 oder auch auf W1), andere Stellen für eine Abgabe identifiziert, bis – in Einzelfällen auch mit einem finanziellen Abschlag bei den zukünftigen Jahresetats – die angezielte, quotierte Sparsumme des Instituts erreicht war.

Jenseits der immer mehr Substanz aufzehrenden Sparmaßnahmen, die in großer Kollegialität und Solidarität »ertragen« wurden, gab es in diesen Transformationsjahren 2008 bis 2011 auch durchaus Positives zu registrieren. Das im Mai 2009 in Kraft getretene neue Lehrerausbildungsgesetz ermöglichte auch für Bonn einen konsekutiven, modularisierten Lehramtsstudiengang. Nach intensiven Gesprächen begrüßte die Landesregierung ausdrücklich die Rückkehr der Lehramtsausbildung nach Bonn, kündigte die Wiederaufnahme entsprechender Studiengänge zum Wintersemester 2011/12 bereits im Juli 2009 öffentlich an und sagte auch finanzielle Unterstützung zu, speziell für den Bereich der Fachdidaktik.⁹⁷¹ Die Zusage des Ministeriums, dass in Bonn im Wintersemester 2011/12 die Lehrerausbildung (wieder) beginnen könnte, bedeutete auf der pragmatischen Ebene zunächst einmal erheblichen planerischen Aufwand, unter anderem in fünf Arbeitsgruppen des Rektorats, von Studien- und Prüfungsangelegenheiten bis hin zur Ausarbeitung einer Ordnung für das Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL).⁹⁷² Dabei ist das überaus große Engagement von Prorektor Volkmar Gieselmann hervorzuheben, mit dessen Unterstützung es gelang, Überlegungen zu Professuren für »Bereichsdidaktiken« nicht weiter zu verfol-

970 Geyer, Bericht 2011/2012, S. 145.

971 Vgl. Schulz, Bericht 2008/2009, S. 143.

972 Vgl. ders., Bericht 2009/2010, S. 136.

gen, sondern landesübliche Stellen einzurichten. Die Fakultät beteiligt sich heute mit zehn Studienfächern am neuen zweistufigen Lehramtsstudium, im polyvalenten Bachelor (Wintersemester 2011/12) und ab dem Wintersemester 2014/15 am *Master of Education*: Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Latein, Spanisch (als 1. und 2. Fach wählbar), Griechisch, Italienisch, Philosophie und Sozialwissenschaften (jeweils nur als 2. Fach wählbar).⁹⁷³

Die kapazitative Überlast speziell in den Jahren 2009 bis 2012, als zeitgleich die Studierenden aus den traditionellen 61 Magister- und Diplomstudiengängen und den insgesamt 28 BA- und 27 MA-Studiengängen prüfungs- und studienordnungsgemäß zu »versorgen« waren, konnte durch befristete Einstellungen (Akademische Räte auf Zeit), Lehraufträge und vorgezogene Berufungen weitgehend aufgefangen werden.⁹⁷⁴ Die BA- und MA-Studiengänge waren seit ihrer Implementierung 2006/07 kontinuierlich auf der Basis akkumulierter Erfahrungen, Studierenden-Befragungen und Evaluationen optimiert worden, in der Regel, indem sie mehr Wahlmöglichkeiten eröffneten und Profilbildungen ermöglichten. Deutlich war in diesen Jahren auch geworden, dass der administrative Aufwand, in den Instituten wie in der zentralen Prüfungs- und Datenverwaltung des Dekanats, alle Erwartungen und Befürchtungen noch erheblich übertraf, von dem zusätzlichen Aufwand für die rhythmisch notwendigen Re-Akkreditierungen nicht zu reden. Die Einführung der Lehramtsstudiengänge (Zwei-Fach-Bachelor) und deren Planung regte 2010/11 eine grundsätzliche Reform der Studiengangs-Modelle an: Die bisherigen Modelle eines Ein-Fach-Bachelors und der Kombination Kernfach/Begleitfach wurden um das neue Modell eines Zwei-Fach-Bachelor mit zwei gleich gewichteten Fächern ergänzt. Für die Master-Studiengänge hielt die Fakultät an dem Ein-Fach-Modell fest, modifizierte jedoch in Einzelfällen den Fokus der Studiengänge.⁹⁷⁵ Nach gründlichen, überaus zeitaufwändigen Vorbereitungen wurden die Studiengänge 2011/12 erfolgreich akkreditiert beziehungsweise reakkreditiert, so dass die Fakultät danach (für die Zeit 2012–2018) insgesamt 65 Bachelorstudiengänge (davon zehn BA-Lehramt) und 40 Masterstudiengänge (davon zehn Studiengänge *Master of Education* erst ab 2014/15) anzubieten hatte.⁹⁷⁶ Eine unschätzbare Hilfe bereits in der »heißen (End-)Phase« der (Re-)Akkreditierung waren die Studiengangsmanager: Die Philosophische Fakultät hatte gemeinsam mit den anderen Fakultäten unter der Federführung von Prorektor Gieselmann er-

973 Vgl. ders., Bericht 2010/2011, S. 129.

974 Vgl. ders., Bericht 2009/2010, S. 138; die Zahlenangaben stammen aus dem Dekanat/Prüfungsamt der Fakultät (08.09.2017).

975 Vgl. ders., in: Bericht 2010/2011, S. 130; vgl. auch ebd., S. 130f. die sachliche Begründung für die Einführung des Modells des Zwei-Fach-Bachelors. Vgl. auch Geyer, Bericht 2011/12, S. 148f.

976 Die Zahlenangaben stammen aus dem Dekanat/Prüfungsamt der Fakultät (08.09.2017).

folgreich eine Unterstützung aus dem Programm »Gemeinsam für mehr Qualität in Lehre und Studium« beantragt, so dass ab dem Ende des Sommersemesters 2011 in jedem der zehn Institute (später auch im Dekanat) ein Studiengangsmanager (vorerst befristet auf fünf Jahre) »zur intensiven Beratung und Betreuung der Studierenden und zur Ausarbeitung der entsprechenden Studiengänge neu eingestellt werden konnte.«⁹⁷⁷

Obwohl sich die 2004 implementierte neue Struktur der Fakultät (10 Institute) insgesamt bewährt hatte, legten die Erfahrungen der Jahre 2004 bis 2011 und bereits als Sparmaßnahmen realisierte Stellenverlagerungen beziehungsweise Stellenabsetzungen an manchen Stellen eine Reform nahe. In seinem Bericht für das Jahr 2011/12 hielt der Dekan als Ergebnis der Reformüberlegungen fest:

»[...] zum Ende des Sommersemesters wurde folgende Struktur verabschiedet, die die weiterhin beeindruckende Fächervielfalt der Philosophischen Fakultät spiegelt; wichtigste Veränderung gegenüber dem vorherigen Zustand ist die Neugründung des Instituts XI ›Institut für Archäologie und Kulturanthropologie.«⁹⁷⁸

Die Gründung des neuen Instituts XI implizierte Modifikationen in den Instituten VII, IX und X, wie die folgende Übersicht, inklusive der jeweiligen Binnenstruktur, verdeutlicht:

VII Institut für Klassische und Romanische Philologie

Abteilung für Klassische Philologie

Abteilung für Romanische Philologie

IX Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft

Abteilung für Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeitsforschung (mit Sprachlernzentrum)

Abteilung für Medienwissenschaft

Abteilung für Musikwissenschaft/Sound Studies

X Kunsthistorisches Institut.

Weiterhin komplementär zu der neuen Struktur von elf Instituten sind die interdisziplinären Zentren zu sehen, die gemeinsam mit den Instituten die zukunftsweisende Gesamtstruktur der Fakultät konstituieren, wobei die obige Liste noch um drei weitere zu ergänzen ist:

- Bonner Asienzentrum (BAZ)⁹⁷⁹
- Zentrum für Transkulturelle Narratologie (BZTN)
- Zentrum für Historische Friedensforschung (ZHF)

977 Schulz, Bericht 2010/2011, S. 128.

978 Geyer, Bericht 2011/2012, S. 146. Vgl. insgesamt ebd., S. 145–147.

979 Die Forschungsstelle Modernes Japan ging mit der Gründung des Zentrums 2008 im Bonner Asienzentrum auf.

Als weitere, Fakultäten übergreifende »Zentren«, an denen die Fakultät ebenfalls, teils maßgeblich beteiligt ist, sind zu erwähnen:

- Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)
- Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF)⁹⁸⁰
- Zentrum für Religion und Gesellschaft (ZERG)
- Bonner Akademie für Forschung und Lehre Praktischer Politik (BAPP).⁹⁸¹

Mit der modifizierten Institutsstruktur, komplementär gestützt von den interdisziplinären Zentren, deren synergetisches Zusammenwirken – ausweislich der jährlichen Berichte⁹⁸² – große Erfolge in der Einwerbung von Drittmitteln generierten, war und ist die Fakultät strukturell für die Anforderungen der Gegenwart und Zukunft sehr gut aufgestellt. Alleinstellungsmerkmal der Fakultät innerhalb der Universität, ja deutschlandweit, ist die internationale Verflechtung ihrer Studiengänge und Graduiertenkollegs, in denen internationale Doppelbeziehungsweise Dreifach-Abschlüsse erworben werden können (insgesamt fünf internationale Promotionskollegs und sechs integrierte internationale Bachelor- und Master-Studiengänge).⁹⁸³

Ungeachtet dieser insgesamt positiven Entwicklung war klar, dass auf die Fakultät weitere Sparlasten zukommen würden. Die 2012/13 eingerichteten Fachdidaktik-Professuren für die vier traditionell großen Lehramtsfächer Deutsch, Englisch, Geschichte, »Romanistik« (Französisch, Spanisch, Italienisch) wurden zunächst, aber wohl nicht dauerhaft vom Ministerium und vom Rektorat finanziert.⁹⁸⁴ Im Wintersemester 2014/15 sah sich das neue Dekanat damit konfrontiert, eine weitere durch das Rektorat verfügte Einsparung im Jahresbudget von circa 1.000.000 Euro umzusetzen:

»Es gelang, in einer Reihe von Gesprächen mit verschiedenen Instituten der Fakultät Planstellen zu identifizieren, die entweder sofort oder erst ab 2018/19 stillgelegt werden können, ohne die Forschungs- und Lehrleistung der betroffenen Institute oder den Bestand kleiner Fächer in Frage zu stellen. Eine erste konkrete Maßnahme in diesem Zusammenhang war die Zusammenlegung der Professuren ›Geschichte der Frühen Neuzeit‹ und ›Rheinischen Landesgeschichte‹.«⁹⁸⁵

980 ZEI und ZEF sind beides Gründungen aus dem Jahre 1995 im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleichs. Beide Zentren zusammen konstituierten bis 2004 das Internationale Wissenschaftsforum Bonn (IWB).

981 Die BAPP wurde im Jahre 2011 vom Rektorat als An-Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität anerkannt.

982 Vgl. Geyer, Bericht 2011/2012, S. 151–157; ders., Bericht 2012/2013, S. 140, 146–152; ders., Bericht 2013/2014, S. 132f., 136–138; Bartels, Bericht 2015/2016, S. 167f.

983 Vgl. die Details bei Geyer, Bericht 2012/2013, S. 144f.

984 Vgl. ebd., S. 141.

985 Bartels, Bericht 2014/2015, S. 146. Die vom Rektorat verfügbaren Einsparungen im Jahresetat der Fakultät beliefen sich seit 2008 damit auf insgesamt 4.500.000 Euro.

Diesen erzwungenen Einsparungen gegenüber stehen über Drittmittel eingeworbene Professuren, wie zum Beispiel einer W3-»Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Professur für Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart (19.–21. Jhdt.) mit Schwerpunkt Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns« im Kunsthistorischen Institut, die mit der komplementären »Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Professur für Bürgerliches Recht, Kunst- und Kulturschutzrecht« in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät eng kooperieren soll.⁹⁸⁶ Weitere Belege für die Erfolge in der Einwerbung von Drittmitteln für Forschung und Graduiertenförderung konstituieren aktuell (2017) – neben den fünf internationalen Graduiertenkollegs – das Graduiertenkolleg »Archäologie vormoderner Wirtschaftsräume« (GRK 1878), das Graduiertenkolleg »Gegenwart/Literatur. Geschichte, Theorie und Praxeologie eines Verhältnisses« (GRK 2291/0), das Käte Hamburger Kolleg »Recht und Kultur«, das Annemarie Schimmel Kolleg »History and Society during the Mamluk Era (1250–1517)«, fünf Akademieprojekte (1. Die Deutschen Inschriften des Mittelalters, 2. Grundlagen, Normen und Kriterien der ethischen Urteilsfindung in dem Biowissenschaften-Referenzzentrum, 3. Kulte im Kult – Bedeutung und Funktion des sakralen Mikrokosmos in extraurbanen Heiligtümern am Beispiel von Didyma/Türkei, 4. Textdatenbank und Wörterbuch des Klassischen Maya, 5. Dialektatlas Mittleres Westdeutschland (DMW) und ein Sonderforschungsbereich »Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive« (SFB 1167). Diesem Erfolg in der Einwerbung von Drittmitteln für Forschung und Graduiertenförderung korrespondiert der Erfolg der Studiengänge, wie zum Beispiel die stetigen Aufwüchse der Studierendenzahlen (trotz etlicher notwendiger Zulassungsbeschränkungen, unter anderem in der Medienwissenschaft und der Psychologie) seit dem Wintersemester 2011/12, dem ersten Semester, in dem – mit Ausnahme der zehn Studiengänge des *Master of Education* – alle neuen Studiengänge angeboten wurden, zeigen:⁹⁸⁷

WiSe 2011/2012	12.487	(67 % weiblich)
SoSe 2012	11.558	(67 % weiblich)
WiSe 2012/2013	14.184	(67 % weiblich)
SoSe 2013	13.173	(67 % weiblich)
WiSe 2013/2014	14.864	(67 % weiblich)
SoSe 2014	13.930	(67 % weiblich)
WiSe 2014/2015	15.934	(67 % weiblich)
SoSe 2015	14.834	(67 % weiblich)
WiSe 2015/2016	16.931	(67 % weiblich)
SoSe 2016	15.164	(68 % weiblich)
WiSe 2016/2017	17.115	(67 % weiblich)
SoSe 2017	15.861	(67 % weiblich)

⁹⁸⁶ Vgl. ders., Bericht 2015/2016, S. 167.

⁹⁸⁷ Das Datenmaterial stammt aus dem Dekanat/Prüfungsamt der Fakultät (07.09.2017).

Diese insgesamt positive Entwicklung der Studiengänge und der jeweiligen Auslastungszahlen gilt nicht flächendeckend. Es ist daher unumgänglich, insbesondere die wenigen schlecht ausgelasteten MA-Studiengänge sehr genau zu evaluieren und gegebenenfalls einzustellen. Dies ist nur eine der aktuellen Aufgaben im Rahmen der enorme Kapazitäten und Ressourcen bindenden Vorbereitung der (Re-)Akkreditierung aller Studiengänge im Jahre 2018, die vom Dekanat und seinem Prüfungsamt mit hohem Einsatz koordiniert wird.⁹⁸⁸ Nach erfolgter (Re-)Akkreditierung (2018) wird die Fakultät insgesamt 63 Bachelorstudiengänge (davon 10 Lehramt) und 39 Masterstudiengänge (davon 10 Master of Education) anbieten.⁹⁸⁹

Um die vielfältigen Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstadministration erfüllen zu können, verfügt die Fakultät gegenwärtig (2017) über eine Vielzahl von Mitarbeiter/innen auf unterschiedlichen Stellen und in unterschiedlichen Funktionen in Lehre,⁹⁹⁰ Forschung und Verwaltung und über 102 Professuren:

	C3	C4	W1	W2	W3	Σ
Anzahl	7	19	6	30	40	102

Von diesen 102 Professuren haben 36 Frauen und 66 Männer inne. Eine davon wird momentan aus Landesmitteln finanziert, 14 werden aus öffentlichen oder privaten Drittmitteln finanziert (Projektstellen). Zu den Drittmittelgebern gehören die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Gielen-Leyendecker-Stiftung und der Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Mit der in Tradition wie Funktionalität gründenden strukturellen Vernetzung ihrer Institute und interdisziplinären Zentren, der Analyse und nachhaltig-konsequenter Berücksichtigung der seit dem Jahr 2000 (HG) signifikant geänderten Rahmenbedingungen (Globalhaushalt, leistungsorientierte Mittelverga-

988 Eine interne Umstrukturierung im Dekanat, insbesondere die Einstellung eines Geschäftsführers, soll sicherstellen, dass längerfristige Projekte, wie etwa die Koordination von Umzügen und Umbaumaßnahmen, die Erarbeitung einer neuen Habilitationsordnung konsequent und transparent weiter verfolgt werden (vgl. Bartels, Bericht 2014/2015, S. 147).

989 Das Datenmaterial stammt aus dem Dekanat/Prüfungsamt der Fakultät (08.09.2017). – Darüber hinaus bietet die Fakultät noch drei weiterbildende Masterstudiengänge an: 1. European Studies – Governance and Regulation, 2. Rechtspsychologie, und 3. Politisch-Historische Bildung.

990 Über quotierte, befristete Mittel aus dem Hochschulpakt (HSP I vom 20.08.2007, HSP II vom 24.06.2009, HSP III vom 30.10.2014) konnten zusätzliche Stellen generiert, die Ausbildungskapazität und die Anzahl der Studienplätze (für Studienanfänger) erhöht werden. Einige wenige über QV-Mittel generierte befristete Stellen konnten temporäre Kapazitätsbedarfe decken. Das neue Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW) vom 16.09.2014 ändert an den wesentlich durch die Zielvereinbarungen und HSP I–III gesteuerten Rahmensetzungen substantiell nichts.

be) und insbesondere ihren Persönlichkeiten ist die Philosophische Fakultät sehr gut aufgestellt, alle Anforderungen der Gegenwart zu erfüllen und die Gegenwart und insbesondere die Zukunft aus dem selbstbewussten Wissen um ihre historischen Traditionen und die daraus erwachsenden Verpflichtungen aktiv zu gestalten.

Wenn eine Geschichte fast bis zu Ende erzählt ist, geht der Blick gerne zurück zum Anfang. Für diese Geschichte der Philosophischen Fakultät heißt das zunächst rückblickend zu registrieren, wie unendlich viel sich seit 1818 im Großen, aber auch im Detail verändert hat. So kontrollierte etwa das Ministerium in den ersten Jahrzehnten der Fakultätsgeschichte die Lernschwerpunkte und den Fleiß der Studenten sehr genau und ging disziplinarisch gegen Professoren vor, die ihre Berichtspflichten darüber vernachlässigten, während heute das Ministerium der Fakultät für die Mehrzahl ihrer Module untersagt, die Anwesenheit der Studierenden verbindlich einzufordern, obwohl diese selbstverständlich in die *workload* der entsprechenden Module eingerechnet ist.⁹⁹¹ Während Deutsch – von den feierlichen Anlässen, in denen Ankündigungen und Festreden in lateinischer Sprache gehalten wurden, abgesehen – in der Universität ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die selbstverständliche Unterrichts- und Publikationssprache war und Wissenschaftler im Ausland (etwa in Archäologie, Chemie und Klassischer Philologie) Deutsch lernten, um wissenschaftlich den Anschluss an die (sehr oft deutsche) internationale »Spitzenforschung« zu halten,⁹⁹² so hat sich auch dieses radikal geändert. Die Leitsprache der heutigen internationalen Wissenschaft ist das Englische als globale *lingua franca*, was jenseits des großen Verständigungsvorteils die Risiken birgt, speziell in den Geistes- und Sozialwissenschaften die Beschränkungen auf spezifisch anglo-amerikanische Konzepte, Kategorien und Diskursformen unreflektiert mit zu übernehmen.⁹⁹³ In der Philosophischen Fakultät bestimmt heute zumeist die jeweilige Fachtradition Unterrichts- wie Publikationssprache,⁹⁹⁴ wiewohl der allgemeine Trend zum Englischen unter dem Stichwort Internationalisierung unumkehrbar geworden ist.

991 Vgl. schon Schulz, Bericht 2010/2011, S. 128. Dass wiederum diese Vorgabe des Ministeriums in der Sache weitreichende Konsequenzen hat, indem sie zum Beispiel die Validität von Evaluationsergebnissen für die Lehre einschränkt (wie soll jemand beurteilen, evaluieren, wie die Lehrveranstaltung insgesamt konzipiert, wie die Lernprogression geplant ist, wenn er/sie nur sporadisch anwesend war/ist), gilt es gegenwärtig wohl hinzunehmen.

992 Vgl. allgemein dazu Wich-Reif, Deutsch, S. 384 f.

993 Vgl. insbes. Wierzbicka, English; Schneider/Baumann, English, S. 401–403.

994 Die aktuelle Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät erlaubt generell das Einreichen der Dissertation in deutscher oder englischer Sprache, weitere Sprachen können auf Antrag genehmigt werden. Ausweis der sehr bewussten Traditionspflege ist, dass für feierliche Begrüßungen, Versprechen und insbesondere Urkunden nach wie vor Latein die maßgebliche Sprache ist.

Abschließend sei auf drei Gebiete hingewiesen, innerhalb derer sich substantiell nicht so viel geändert hat, wo Humboldt'sche Traditionen nichts von ihrer Strahlkraft verloren haben: So ist es heute genau wie vor fast 200 Jahren möglich und auch nicht unüblich, »aus gründlichen Vorlesungen [...] ein Buch [zu] machen.«⁹⁹⁵ Ungeachtet der klar diagnostizierbaren Überregulierung der heutigen BA- und MA-Studiengänge ist es zwar nicht die Regel, aber dennoch, speziell in den forschungsnah konzipierten Modulen der MA-Studiengänge immer wieder möglich, komplexe, kontroverse Fragen mit den Studierenden neu zu durchdenken, Argumente dialogisch abzuwägen und originäres Interesse für die Entwicklung innovativer Fragestellungen zu wecken,⁹⁹⁶ welches sich nicht selten in exzellenten Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten, Dissertationen) manifestiert. Um wirklich zum Anfang zurück und gleichzeitig zum Ende zu kommen: Wenn die Universität in den Zielvereinbarungen II (vom 1. 2. 2005) in § 2 (1) die Forschungsschwerpunkte auflistet, die das wissenschaftliche Profil der Universität Bonn konstituieren und besonders gefördert werden sollen (Chemie, Geo- und Umweltwissenschaften, Life and Medical Sciences, Mathematik, Ökonomie und Philosophie),⁹⁹⁷ so sind dies – rechnet man die spezifischen Anteile der Medizin heraus – ausnahmslos Fächer und Forschungsschwerpunkte aus der Mitte der Philosophischen Fakultät von 1818 und der ersten rund 120 Jahre ihrer Geschichte. Die Tatsache, dass nur noch einer der prominent herausgestellten Forschungsschwerpunkte der Universität in der heutigen Philosophischen Fakultät verortet ist, verweist darauf, dass sich ihre Geschichte quantitativ auch durchaus als eine Verlustgeschichte schreiben ließe. In qualitativer Hinsicht schlug insbesondere die öffentliche Diskussion über die »Krise« der Geisteswissenschaften in den 1990er Jahren bis in die universitären Gremien, die die Forschungsschwerpunkte definierten, durch, wobei in den

995 Schlegel, Vorlesungen, S. 60. Ein solches Buch, wie auch andere Monographien, Aufsätze und Essays konstituierten heute im Idealfall innovative Forschungsleistungen, die als – oft nicht durch Drittmittel geförderte – Einzelforschung, die prinzipiell schwierig (und nur sehr zeitaufwändig) zu evaluieren ist und daher auch im Kontext der leistungsorientierten Mittelvergabe nur unter größten Schwierigkeiten angemessen eingerechnet werden könnten.

996 erinnert sei an Schlegels Forderungen an einen guten Lehrvortrag: In ihm muss der Vortragende »die Sache in ihrer [sc. der Hörer] Gegenwart laut von neuem durchdenken« und »[d]ramatisches Interesse, bey der Entwicklung einer schwierigen Forschung« wecken (Schlegel, Vorlesungen, S. 61).

997 In den Zielvereinbarungen III (vom 10. 01. 2007) ist diese Liste nur geringfügig modifiziert (§ 3): Mathematik, Physik / Astronomie, Ökonomie, Biowissenschaften und Philosophie. Deutlich detailreicher ist die Liste in den Zielvereinbarungen IV (vom 05. 07. 2011), ohne dass sich in der Sache – ungeachtet der Präzisierungen – wesentliche Modifikationen ergäben. In § 5 A (1) werden als Profilschwerpunkte aufgelistet: Mathematik, Ökonomie, Physik / Astronomie, Biowissenschaften, Genetische Medizin, Neurowissenschaften, Chemie, Pharmaforschung, Philosophie / Ethik.

Machtspielen der Vergangenheit Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und langfristige Akademieprojekte der Philosophischen Fakultät weitgehend marginalisiert wurden, eine Einschätzung, die mittlerweile, unter anderem durch die großen Erfolge etwa bei der Einwerbung von Drittmitteln in den letzten Jahren, überwunden ist. Dies ist freilich nicht alles: Die heutige Philosophische Fakultät konstituiert in ihrer weitgehend erhalten gebliebenen Fächervielfalt einen ausdifferenzierten, wandlungs- und zukunftsfähigen, vitalen »Organismus«, der sich in seiner Gesamtheit, jedoch auch in vielen seiner Einzeldisziplinen den nationalen wie internationalen Anforderungen einer modernen Wissenschafts- und Forschungswelt stellt, diese aus seiner Geschichte heraus reflektiert, bilanziert und mitgestaltet, und die ihm zu Recht abzufordernde, zeitgenössische Verantwortung für die Erhaltung und die geschichtsbewusste Weiterentwicklung philosophischer, politischer und kultureller Konzepte und Wertvorstellungen ernst nimmt.

Literaturverzeichnis

- Allemann, Beda/Tack, Paul: Oskar Walzel 1864–1944, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1970, S. 124–128.
- Alt, Wolfgang/Sauer, Klaus Peter: Biologie an der Universität Bonn. Eine 200-jährige Ideengeschichte (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 8), Göttingen 2016.
- Anrich, Ernst: Volk und Staat als Grundlage des Reiches. Rede gehalten bei der Reichsgründungsfeier der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn am 18. Januar 1934 (Bonner Akademische Reden 21), Bonn 1934.
- Anter, Andreas: Friedrich Christoph Dahlmanns Politikwissenschaft, in: Thomas P. Becker/Wilhelm Bleek/Tilman Mayer (Hgg.): Friedrich Christoph Dahlmann – ein politischer Professor im 19. Jahrhundert (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 3), Göttingen 2012, S. 39–50.
- Appelt, Walter u. a. (Hg.): Paul Clemen 1866–1947. Erster Provinzialkonservator der Rheinprovinz. Sein Wirken an Mosel und Mittelrhein. Ausstellung: 12. 12. 1991–2. 2. 1992, Mainz 1991.
- Arndt, Ernst Moritz: Erinnerungen aus dem äußeren Leben, Leipzig 1840.
- Avila, Francisco de: Dämonen und Zauber im Inkareich, Leipzig 1939.
- Bach, Adolf: Deutsche Namenkunde, 2 Bde. und Registerband, Heidelberg 1943–1956.
- Barion, Jakob: Einleitung, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Philosophie und Altertumswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968, S. 9–15.
- Barion, Jakob: Adolf Dyroff 1866–1943, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Philosophie und Altertumswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968, S. 63–68.

- Bartels, Andreas: Bericht des Dekans, in: Chronik des Akademischen Jahres 2014/2015, Bonn 2015, S. 141–153.
- Bartels, Andreas: Bericht des Dekans, in: Chronik des Akademischen Jahres 2015/2016, Bonn 2016, S. 163–175.
- Bartsch, Frank: Carl Schurz und die studentische Bewegung in der deutschen Revolution von 1848/49, Bonn 1997.
- Baum, Richard: Friedrich Diez, in: Willi Hirdt (Hg.): Romanistik. Eine Bonner Erfindung (*Academica Bonnensia* 8/I), Bonn 1993, S. 45–140.
- Baumgarten, Marita: Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler (*Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft* 121), Göttingen 1997.
- Baumgartner, Hans-Michael: Kontinuität und Geschichte. Zur Kritik und Metakritik der historischen Vernunft, Frankfurt/Main 1972.
- Baumgartner, Hans-Michael: Mein Weg zur Philosophie. Autobiographische Notizen, in: Ders.: Ist der Mensch absolut vergänglich? Über die Bedeutung von Platons Argumenten im Dialog »Phaidon« (*Bonner Philosophische Vorträge und Studien* 2), Bonn 1998, S. 33–44.
- Bautz, Friedrich Wilhelm: Elvenich, Peter Joseph, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, 2. Aufl. Hamm 1990, S. 1504.
- Becher, Matthias: Wilhelm Levison (1876–1947). Als Gelehrter geschätzt, als Jude vertrieben, in: Institut für Geschichtswissenschaft (Hg.): 150 Jahre Historisches Seminar. Profile der Bonner Geschichtswissenschaft – Erträge einer Ringvorlesung (*Bonner Historische Forschungen* 64), Siegburg 2013, S. 161–176.
- Becher, Matthias/Hen, Yitzhak (Hgg.): Wilhelm Levison (1876–1947). Ein jüdisches Forscherleben zwischen wissenschaftlicher Anerkennung und politischem Exil, Siegburg 2010.
- Becker, Carl H.: Die Denkschrift des preußischen Kultusministeriums über die Förderung der Auslandsstudien, in: *Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik* 11/5 (1917), S. 513–532.
- Becker, J. E.: Die Gründung des Deutschen Kolonialinstituts in Hamburg. Zur Vorgeschichte der Hamburgischen Universität. Unveröffentlichte MA-Arbeit, Hamburg 2005 (webopac.hwwa.de/publication/Becker_Kolonialinstitut.pdf; zuletzt abgerufen am 19.03.2018).
- Becker, Thomas P.: Universität und Revolution. Das Beispiel Bonn, in: Stephan Lennartz/Georg Mölich (Hgg.): *Revolution im Rheinland. Veränderungen der politischen Kultur 1848/49*, Bielefeld 1998, S. 199–216.
- Becker, Thomas P.: Georg August Goldfuß und die Begründung der Naturwissenschaften in Bonn, in: *Chronik der Universität Bonn für das Akademische Jahr 1997/98*, Bonn 1999, S. 182–189.
- Becker, Thomas P.: Prinz Albert als Student in Bonn, in: Franz Bosbach/William Filmer-Sankey/Hermann Hiery/Thomas Brockmann (Hgg.): *Prinz Albert und die Entwicklung der Bildung in England und Deutschland im 19. Jahrhundert (Prinz-Albert-Studien 18)*, München 2000, S. 145–156.
- Becker, Thomas P.: Die Gründung einer Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Bonn, in: *Chronik des Akademischen Jahres 2005/2006*, Bonn 2006, S. 218–226.

- Becker, Thomas P.: Jubiläen als Orte universitärer Selbstdarstellung. Entwicklungslinien des Universitätsjubiläums von der Reformationszeit bis zur Weimarer Republik, in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.): *Universität im öffentlichen Raum*, Basel 2008, S. 77–107.
- Becker, Thomas P. (Hg.): *Zwischen Diktatur und Neubeginn. Die Universität Bonn im »Dritten Reich« und in der Nachkriegszeit*, Göttingen 2008.
- Becker, Thomas P.: *Zeiten des Hungers. Studentischer Alltag in einer zerstörten Universität*, in: Ders. (Hg.): *Zwischen Diktatur und Neubeginn. Die Universität Bonn im »Dritten Reich« und in der Nachkriegszeit*, Göttingen 2008, S. 301–320.
- Becker, Thomas P.: *Diversifizierung eines Modells? Friedrich-Wilhelms-Universitäten 1810, 1811, 1818, in: Rüdiger vom Bruch (Hg.): Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft nach 1800, um 1860 und um 1910 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 76)*, München 2010, S. 43–69.
- Becker, Thomas P.: *Der Gründungsauftrag der Bonner Universität*, in: Ders./Wilhelm Bleek/Tilman Mayer (Hgg.): *Friedrich Christoph Dahlmann – ein politischer Professor im 19. Jahrhundert (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 3)*, Göttingen 2012, S. 61–71.
- Becker, Thomas P.: *Die Gründung der Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Fakultät der Universität Bonn*, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 215 (2012), S. 117–132.
- Becker, Thomas P.: *Rheinischer und schlesischer Katholizismus in Preußen. Die Universitäten Bonn und Breslau im 19. Jahrhundert*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 149 (2013), S. 41–57.
- Becker, Thomas P. (Hg.): *Bonna Perl am grünen Rheine. Studieren in Bonn von 1818 bis zur Gegenwart (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 5)*, Göttingen 2013.
- Becker, Thomas P.: *Patriae doloribus Alma mater nata. Die 50-Jahr-Feiern der drei Friedrich-Wilhelms-Universitäten Berlin, Breslau und Bonn im Vergleich*, in: Ders./Uwe Schaper (Hgg.): *Die Gründung der drei Friedrich-Wilhelms-Universitäten. Universitäre Bildungsreform in Preußen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 108)*, Berlin/Boston 2013, S. 127–145.
- Becker, Thomas P.: *Akademische Gerichtsbarkeit an der Universität Bonn im 19. Jahrhundert*, in: *Chronik des Akademischen Jahres 2014/15*, Bonn 2015, S. 215–222.
- Becker, Thomas P./Schaper, Uwe: *Die Gründung der drei Friedrich-Wilhelms-Universitäten. Universitäre Bildungsreform in Preußen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 108)*, Berlin/Boston 2013.
- Becker, Thomas P./Bleek, Wilhelm: *Paul Kahle and the University of Bonn*, in: *Henoch. New Series* 36 (2014), S. 238–247.
- Becker, Thomas P./Bleek, Wilhelm/Mayer, Tilman (Hgg.): *Friedrich Christoph Dahlmann – ein politischer Professor im 19. Jahrhundert (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 3)*, Göttingen 2012.
- Behler, Ernst: *Klassische Ironie, romantische Ironie: Zum Ursprung dieser Begriffe*, Darmstadt 1981.
- Behler, Ernst: *Unendliche Perfektibilität. Europäische Romantik und französische Revolution*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1989.
- Behler, Ernst: *Ironie und literarische Moderne*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1997.

- Bergdolt, Friedrich: Der geistige Hintergrund des türkischen Historikers Ahmed Zeki Velidi Togan nach seinen Memoiren, Berlin 1981.
- Bergler, Reinhold: Anwendungsorientierung der Psychologie. Schnittstelle zwischen Universität und Gesellschaft, in: Georg Rudinger/Ralph Stöwer (Hgg.): Menschen, Traditionen, Perspektiven. 100 Jahre Psychologisches Institut der Universität Bonn (Bonner Akademische Reden 83), Bonn 1999, S. 197–232.
- Bethausen, Peter/Feist, Peter H./Fork, Christiane: Metzler Kunsthistoriker Lexikon, 2. Aufl. Stuttgart/Weimar 2007.
- Betz, Werner: Hans Naumann 1886–1951, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1970, S. 129–133.
- Betz, Werner: Rudolf Meißner 1862–1948, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1970, S. 109–112.
- Beyer, Andreas/Lampugnani, Vittorio/Schweikhart, Gunter (Hgg.): Hülle und Fülle. Festschrift für Tilman Buddensieg, Alfter 1993.
- Bezold, Friedrich von: Das Bündnisrecht der deutschen Reichsfürsten bis zum westfälischen Frieden. Rede bei Antritt des Rektorats der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität am 18. Oktober 1903, Bonn 1904.
- Bezold, Friedrich von: Der Geist von 1813. Festrede, gehalten im Auftrag der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität bei der Feier der Erhebung von 1813 am 28. Februar 1913, Bonn 1913.
- Bezold, Friedrich von: Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität von der Gründung bis zum Jahr 1870, Bonn 1920.
- Bhatti, Anil: August Wilhelm Schlegels Indienexperiment. Kulturtransfer und Wissenschaft, in: York-Gotthart Mix/Jochen Strobel (Hgg.): Der Europäer August Wilhelm Schlegel. Romantischer Kulturtransfer – Romantische Wissenschaften, Berlin 2010, S. 237–253.
- Bierbrauer, Volker: Archäologie und Geschichte der Goten vom 1.–7. Jahrhundert, in: Frühmittelalterliche Studien 28 (1994), S. 51–171.
- Bierbrauer, Volker: Archäologie der Langobarden in Italien. Ethnische Interpretationen und Stand der Forschung, in: Walter Pohl/Peter Erhart (Hgg.): Die Langobarden. Herrschaft und Identität, Wien 2005, S. 21–65.
- Bietak, Manfred: Elmar Edel. Nachruf, in: Almanach der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 147 (1996/97), S. 662–669.
- Binder, Frank: Sown With Corn. An Englishman stands against the Nazi Storm, hrsg. von Michael Rines, Scarborough 2010.
- Bleek, Wilhelm: Friedrich Christoph Dahlmann. Eine Biographie, München 2010.
- Bleek, Wilhelm: Dahlmann und die gute Politik, in: Chronik des Akademischen Jahres 2010/2011, Bonn 2012, S. 209–214.
- Bleek, Wilhelm: Dahlmann und der Beruf des Universitätslehrers, in: Thomas P. Becker/Wilhelm Bleek/Tilman Mayer (Hgg.): Friedrich Christoph Dahlmann – ein politischer Professor im 19. Jahrhundert (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 3), Göttingen 2012, S. 15–24.
- Bleek, Wilhelm: Dahlmann in der Karikatur, in: Thomas P. Becker/Wilhelm Bleek/Tilman Mayer (Hgg.): Friedrich Christoph Dahlmann – ein politischer Professor im 19. Jahr-

- hundert (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 3), Göttingen 2012, S. 135–152.
- Bleek, Wilhelm: Nachwort, in: Marie Kahle, Was hätten Sie getan? Die Flucht der Familie Kahle aus Nazi-Deutschland, hrsg. von John H. Kahle und Wilhelm Bleek, Bonn 1998.
- Blüm, Norbert/Borchard, Klaus/Hogrebe, Wolfram/Honnefelder, Ludger/Pöggeler, Otto/Roth, Helmut: Reden anlässlich der Fusion der Philosophischen Seminare A und B der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn am 6. 5. 1998 (Bonner Philosophische Vorträge und Studien 5), Bonn 1999.
- Böhnigk, Volker: Kulturanthropologie als Rassenlehre. Nationalsozialistische Kulturphilosophie aus der Sicht des Philosophen Erich Rothacker, Würzburg 2002.
- Bohley, Johanna: Christian Gottfried Nees von Esenbeck. Ein Lebensbild (Acta historica Leopoldina 42), Stuttgart 2003.
- Bollack, Jean: Jacob Bernays. Un homme entre deux mondes, Villeneuve 1998 (dt. 2009).
- Bonnet, Hans: Die Waffen der Völker des Alten Orients, Leipzig 1926.
- Bonnet, Hans: Alfred Wiedemann, in: Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde 73 (1937), S. VIII.
- Bonnet, Hans: Reallexikon der ägyptischen Religionsgeschichte, photomechanischer Nachdruck der 1. Aufl. v. 1952, 3., unveränd. Aufl. Berlin/New York 2000.
- Bork, Hans Dieter (Hg.): Harri Meier – Stationen seines Lebens und Wirkens. Hamburg – Rostock – Leipzig – Lissabon – Heidelberg – Bonn. Interviews mit Willi Hirdt, Köln 2005.
- Bormann, Patrick: Das Bonner Beethoven-Haus 1933–1945. Eine Kulturinstitution im »Dritten Reich«, Bonn 2016.
- Borsche, Tilman/Stegmaier, Werner (Hgg.): Zur Philosophie des Zeichens, Berlin 1992.
- Bosbach, Franz: Das Studium des Prinzen Albert von Sachsen-Coburg und Gotha, in: Ders./John R. Davis (Hgg.): Ein Wettiner in Großbritannien (Prinz-Albert-Studien 22), München 2004, S. 51–73.
- Bosbach, Franz (Hg.): Die Studien des Prinzen Albert an der Universität Bonn (1837–1838) (Prinz-Albert-Forschungen 5), Berlin/New York 2010.
- Bosbach, Franz: Prinz Albert als Student in Bonn (1837–1838), in: Thomas P. Becker (Hg.): Bonna Perl am grünen Rheine. Studieren in Bonn von 1818 bis zur Gegenwart (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 5), Göttingen 2013, S. 41–63.
- Bothien, Horst-Pierre: Protest und Provokation. Bonner Studenten 1967/1968, Essen 2007.
- Bracher, Karl Dietrich: Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur. Beiträge zur neueren Politik und Geschichte, Bern/München 1964.
- Bracher, Karl Dietrich: Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln 1969.
- Bracher, Karl Dietrich: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie. Mit einer Einleitung von Hans Herzfeld (Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft 4), 5. Aufl. Villingen 1971.
- Bracher, Karl Dietrich: Zeitgeschichtliche Kontroversen um Faschismus, Totalitarismus, Demokratie, 2. Aufl. München 1976.
- Bracher, Karl Dietrich: Die totalitäre Erfahrung, München 1987.
- Brambach, Wilhelm: Das Ende der Bonner Philologenschule, Köln 1865.
- Brands, Gunnar (Hg.): Rom und die Provinzen. Gedenkschrift für Hanns Gabelmann (Bonner Jahrbücher, Beihefte 53), Mainz 2001.

- Bräuer, Herbert/Brang, Peter: Margarete Woltner †, in: *Zeitschrift für Slavische Philologie* 46 (1986), S. XI–XVI.
- Braubach, Max: Ernst Moritz Arndt. Rede, gehalten in der neuen Aula der Universität am 3. Dezember 1933, aus Anlass der Einweihung des Arndthauses (Bonner Akademische Reden 18), Bonn 1934.
- Braubach, Max: *Bonner Professoren und Studenten in den Revolutionsjahren 1848/49*, Köln/Opladen 1967.
- Braubach, Max: *Kleine Geschichte der Universität Bonn 1818–1968*, Bonn 1968.
- Braubach, Max: *Von der Französischen Revolution bis zum Wiener Kongreß* (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte), München 1974.
- Brinkschulte, Eva: Wissenschaftspolitik im Kaiserreich entlang der Trennungslinie Geschlecht. Die ministerielle Umfrage zur Habilitation von Frauen aus dem Jahre 1907, in: Elisabeth Diekmann/Eva Schöck-Quinteros (Hgg.): *Barrieren und Karrieren. Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland*, Berlin 2000, S. 177–192.
- Brocke, Bernhard vom: Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882–1907: das »System Althoff«, in: Peter Baumgart (Hg.): *Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs* (Preußen in der Geschichte 1), Stuttgart 1980, S. 9–118.
- Brocke, Bernhard vom (Hg.): *Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das »System Althoff« in historischer Perspektive* (Edition Bildung und Wissenschaft), Hildesheim 1991.
- Bukovec, Pedrag: Anton Baumstark (1872–1948), in: *Christlicher Orient im Porträt – Wissenschaftsgeschichte des Christlichen Orients. Kongreßakten der 1. Tagung der RVO* (4. Dezember 2010, Tübingen), Teilbd. 1, Hamburg 2014, S. 497–549.
- Bunčić, Daniel/Trunte, Nikolaos (Hgg.): *Iter philologicum. Festschrift für Helmut Keipert zum 65. Geburtstag*, München 2006.
- Busch, Werner/Haussherr, Reiner (Hgg.): *Kunst als Bedeutungsträger. Gedenkschrift für Günter Bandmann*, Berlin 1978.
- Cain, Hans-Ulrich/Gabelmann, Hanns/Salzman, Dieter (Hgg.): *Festschrift für Nikolaus Himmelmann. Beiträge zur Ikonographie und Hermeneutik* (Bonner Jahrbücher, Beihefte 47), Mainz 1989.
- Calder, Wilhelm M./Köhnken, Adolf (Hgg.): *Friedrich Gottlieb Welcker. Werk und Wirkung, Vorträge, gehalten auf der Welcker-Tagung in der Werner-Reimers-Stiftung in Bad Homburg vom 5.–7. November 1984* (Hermes Einzelschriften 49), Stuttgart 1986.
- Christians, Dagmar u. a. (Hgg.): *Bibel, Liturgie und Frömmigkeit in der Slavia Byzantina. Festgabe für Hans Rothe zum 80. Geburtstag*, München/Berlin 2009.
- Christmann, Hans Helmut: *Romanistik und Anglistik an der deutschen Universität im 19. Jahrhundert. Ihre Herausbildung als Fächer und ihr Verhältnis zu Germanistik und klassischer Philologie* (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse 1985, Nr. 1), Stuttgart 1985.
- Clausen, Jens Peter (Hg.): *Iubilet cum Bonna Rhenus. Festschrift zum 150jährigen Bestehen des Bonner Kreises*, Berlin 2004.
- Clebsch, Alfred: *Zum Gedächtnis an Julius Plücker*, Göttingen 1872.
- Clemen, Carl: *Das religionswissenschaftliche Seminar*, in: *Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am Rhein. Bd. 2: Institute und Seminare 1818–1933*, Bonn 1933, S. 279.

- Clemen, Paul: Das Kunsthistorische Institut, in: Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am Rhein. Bd. 2: Institute und Seminare 1818–1933, Bonn 1933, S. 280–288.
- Clemen, Paul: Das Kunsthistorische Institut der Universität Bonn. Erweiterter Sonderabdruck aus der Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am Rhein. Bd. 2: Institute und Seminare, Bonn 1934.
- Clemens, Franz Friedrich Jakob: Die spekulative Theologie Günthers und die katholische Kirchenlehre, Köln 1853.
- Clemens, Franz Jacob: Der heilige Rock zu Trier und die protestantische Kritik, Koblenz 1845.
- Clemens, Franz Jakob: Die Wahrheit in dem Streit über Philosophie und Theologie, Münster 1860.
- Conrads, Norbert: Alleinstellung oder Parität? Die Konfessionen in der preußischen Reformuniversität, in: Thomas P. Becker/Uwe Schaper (Hgg.): Die Gründung der drei Friedrich-Wilhelms-Universitäten. Universitäre Bildungsreform in Preussen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 108), Berlin 2013, S. 105–123.
- Cosić, Ljubica: Kravar, Miroslav, in: Ivo Cecić (Hg.): Hrvatski biografski leksikon, Bd. 8, Zagreb 2013 (hbl.lzmk.hr/clanak.aspx?id=10948; zuletzt abgerufen am 01.02.2016).
- Costas, Ilse: Von der Gasthörerin zur voll immatrikulierten Studentin. Die Zulassung von Frauen in den deutschen Bundesstaaten 1900–1909, in: Trude Maurer (Hg.): Der Weg an die Universität. Höhere Frauenstudien vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Göttingen 2010, S. 191–210.
- Curtius, Ernst Robert: Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, 10. Aufl. Bern/München 1984.
- Curtius, Ernst Robert: Das romanische Seminar, in: Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am Rhein. Bd. 2: Institute und Seminare 1818–1933, Bonn 1933, S. 243–249.
- Däumling, Adolf Martin/Schneider, Friedrich: Oswald Külpe 1862–1915, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Philosophie und Altertumswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968, S. 69–74.
- Dahlmann, Friedrich Christoph: Die Politik (1835), hrsg. von Wilhelm Bleek, Frankfurt/Main 1997.
- Dahlmann, Dittmar: Ein Altkatholik als Osteuropahistoriker: Leopold Karl Götz (1868–1931), in: 150 Jahre Historisches Seminar. Profile der Bonner Geschichtswissenschaft – Erträge einer Ringvorlesung (Bonner Historische Forschungen 64), Siegburg 2013, S. 136–158.
- Dahrendorf, Rolf: Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Osnabrück 1965.
- Dassmann, Ernst: Tesserae. Festschrift für Josef Engemann (Jahrbuch für Antike und Christentum, Ergänzungsbd. 18), Münster 1991.
- Dassmann, Ernst/Rexin, Gerhard: Christliche Archäologie in Bonn, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 105 (2010), S. 143–162.
- Dedenbach-Salazar Sàenz, Sabine: Inka pachaq llamanpa willaynin: uso y crianza de los camelidos en la época incaica: estudio lingüístico y etnohistórico basado en las fuentes

- lexicográficas y textuales del primer siglo después de la conquista (Bonner Amerikanistische Studien 16), Bonn 1990.
- Delbrück, Ferdinand: Der Eintritt der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn in ihr zweytes Vierteljahrhundert. Eine Rede zur akademischen Feier desselben am 18. Oktober 1843, gehalten im Auftrage des Rectors und Senats von Dr. Ferdinand Delbrück, Ordentlicher Professor der schönen Literatur und Philosophie, Bonn 1843.
- Delbrueck, Richard: Hellenistische Bauten in Latium, Straßburg 1907–1912; Nachdruck 1979.
- Derbolav, Josef: Theodor Litt 1880–1962, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Philosophie und Altertumswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968, S. 87–100.
- Derks, Hans: Deutsche Westforschung. Ideologie und Praxis im 20. Jahrhundert (Geschichtswissenschaft und Geschichtskultur im 20. Jahrhundert 4), Leipzig 2001.
- Dettmer, Hans-Adalbert: In Memoriam Otto Karow (29.9.1913–6.8.1992), in: Nachrichten der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens 149/150 (1991), S. 7–8.
- Díaz-Andreu, Margarita/Mora, Gloria/Cortadella, Jordi (Hgg.): Diccionario Histórico de la Arqueología en España (Siglos XV–XX), Madrid 2009.
- Ditsche, Magnus: Karl Dietrich Hüllmann, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaft (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968, S. 39–48.
- Döring, Alois: Matthias Zender (1907–1993), Volkskundler (www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/z/Seiten/MatthiasZender.aspx, zuletzt abgerufen am 03.01.2018).
- Doll, Nikola: Politisierung des Geistes. Der Kunsthistoriker Alfred Stange und die Bonner Kunstgeschichte im Kontext nationalsozialistischer Expansionspolitik, in: Burkhard Diez u. a. (Hgg.): Griff nach dem Westen. Die »Westforschung« der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960) (Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas 6), Münster/New York/München/Berlin 2003, S. 979–1015.
- Doll, Nikola: »[...] das beste Kunsthistorische Institut Grossdeutschlands«: Das Kunsthistorische Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Nationalsozialismus, in: Dies./Christian Fuhrmeister/Michael H. Sprenger (Hgg.): Kunstgeschichte im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte einer Wissenschaft zwischen 1930 und 1950, Weimar 2005, S. 49–60.
- Dvorok, Gerrit: »Historikerstreit« und Nationswerdung. Ursprünge und Deutung eines bundesrepublikanischen Konflikts, Köln 2015.
- Dyroff, Adolf: Karl Josef Windischmann und sein Kreis, Köln 1916.
- Dyroff, Adolf: Zur Jahrhundertfeier der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Bonn 1919.
- Dyroff, Adolf: Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, in: Bonn am Rhein als Universitätsstadt, Bonn 1925, S. 15–23.
- Dyroff, Adolf: Einleitung, in: Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am Rhein. Bd. 2: Institute und Seminare 1818–1933, Bonn 1933, S. 1–9.
- Dyroff, Adolf: Das Philosophische Seminar und das Psychologische Institut, in: Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am Rhein. Bd. 2: Institute und Seminare 1818–1933, Bonn 1933, S. 136–149.

- Eckel, Jan: Geist der Zeit. Deutsche Geisteswissenschaften seit 1870, Göttingen 2008.
- Edel, Elmar: Neue keilschriftliche Umschreibungen ägyptischer Namen aus den Bogazköytexten, in: *Journal of Near Eastern Studies* 7 (1948), S. 11–24.
- Edel, Elmar: Altägyptische Grammatik, 2 Bde. (*Analecta Orientalia* 34/39), Rom 1955/1964.
- Einem, Herbert von: Stil und Überlieferung. Aufsätze zur Kunstgeschichte des Abendlandes, Düsseldorf 1971.
- Enders, Carl (Hg.): Festschrift fuer Berthold Litzmann zum 60. Geburtstag, 18. 4. 1917, Bonn 1920.
- Engemann, Josef: Untersuchungen zur Sepulkralsymbolik der späteren römischen Kaiserzeit (Jahrbuch für Antike und Christentum, Ergänzungsbd. 2), Münster 1973.
- Engemann, Josef: Römische Kunst in Spätantike und frühem Christentum bis Justinian, Darmstadt 2014.
- Engemann, Josef: Abu Mina. Die Keramikfunde von 1965 bis 1998, Wiesbaden 2016.
- Ennen, Edith: Kinkel, Gottfried in: NDB 11 (1977), S. 623–624 (www.deutsche-biographie.de/pnd11856224X.html; zuletzt abgerufen am 04. 02. 2016).
- Erben, Johannes: Theodor Frings 1886–1968, in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn)*, Bonn 1970, S. 113–119.
- Erhardt, Wolfgang: Das Akademische Kunstmuseum der Universität Bonn unter der Direktion von Friedrich Gottlieb Welcker und Otto Jahn, Opladen 1982.
- Ertler, Klaus-Dieter (Hg.): Romanistik als Passion. Sternstunden der neueren Fachgeschichte. Bd. 1, Wien/Berlin 2007.
- Ess, Josef van: From Wellhausen to Becker. The Emergence of Kulturgeschichte in Islamic Studies, in: Malcolm H. Kerr (Hg.): *Islamic Studies. A Tradition and its Problems*, Malibu 1980, S. 27–51.
- Ess, Josef van: Rudie Paret (1901–1983), in: *Der Islam* 61 (1984), S. 1–7.
- Esser, Wilhelm: *Moralphilosophie*, Münster 1827.
- Faulenbach, Heiner: Die Evangelisch-Theologische Fakultät Bonn. Sechs Jahrzehnte aus ihrer Geschichte seit 1945, Göttingen 2009.
- Finkenstaedt, Thomas: *Kleine Geschichte der Anglistik in Deutschland. Eine Einführung (Anglistik und Amerikanistik)*, Darmstadt 1983.
- Fischer, Wolfdietrich: Nachruf auf Annemarie Schimmel, in: *Jahrbuch der Rückert-Gesellschaft* 15 (2003), S. 215–217.
- Fischer, Joachim: *Philosophische Anthropologie. Eine Denkrichtung des 20. Jahrhunderts*, Freiburg/München 2008.
- Flecken, Susanne: Maria Gräfin von Linden (1869–1939), in: Annette Kuhn/Valentine Rothe/Brigitte Mühlenbruch (Hgg.): *100 Jahre Frauenstudium. Frauen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Begleitheft zur Wanderausstellung*, Dortmund 1997, S. 117–126.
- Fleischhauer, Kurt: Bericht über das Akademische Jahr 1988/89, in: *Chronik der akademischen Jahre 1988/89 und 1989/90*, Bonn 1990, S. 9–20.
- Fleischhauer, Kurt: Bericht über das Akademische Jahr 1989/90, in: *Chronik der akademischen Jahre 1988/89 und 1989/90*, Bonn 1990, S. 125–137.
- Flessel, Klaus: In Memoriam Werner Eichhorn, in: *Oriens Extremus* 33 (1990), S. 11–20.

- Floss, Heinrich Josef: Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn mit einem Hinblick auf Breslau und die übrigen preußischen Hochschulen. Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Universitäten im neunzehnten Jahrhunderte, Freiburg/Br. 1862.
- Fohrmann, Jürgen: Bericht des Dekans, in: Chronik des Akademischen Jahres 2006/2007, Bonn 2007, S. 135–147.
- Fohrmann, Jürgen: Bericht des Dekans, in: Chronik des Akademischen Jahres 2007/2008, Bonn 2008, S. 147–160.
- Forsbach, Ralf: Studieren in der NS-Zeit, in: Thomas P. Becker (Hg.): Bonna Perl am grünen Rheine. Studieren in Bonn von 1818 bis zur Gegenwart (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 5), Göttingen 2013, S. 105–115.
- Franzen, August: Die Katholisch-Theologische Fakultät Bonn im Streit um das Erste Vatikanische Konzil. Zugleich ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Altkatholizismus am Niederrhein, Köln/Wien 1974.
- Fück, Johann: Paul Ernst Kahle (1875–1964), in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 116 (1966), S. 1–7.
- Gall, Dorothee: Jacob Bernays – der erste jüdische Professor an der Universität Bonn, in: Chronik des Akademischen Jahres 2011/2012, Bonn 2012, S. 227–243.
- Gansohr-Meinel, Heidi: »Fragen an das Volk«. Der Atlas der deutschen Volkskunde 1928–1945. Ein Beitrag zur Geschichte einer Institution, Würzburg 1992.
- Gantke, Wolfgang/Hoheisel, Karl/Schneemelcher, Wilhelm-Peter (Hgg.): Religionswissenschaft im historischen Kontext. Beiträge zum 100. Geburtstag von Gustav Mensching, Marburg 2003.
- Geominy, Wilfred: Das Akademische Kunstmuseum der Universität Bonn unter der Direktion von Reinhard Kekulé, Amsterdam 1989.
- George, Christian: Das rekonstruierte Vorlesungsverzeichnis von 1945/46, in: Chronik der Akademischen Jahre 2002/2003 und 2004/2005, Bonn 2005, S. 348–377.
- George, Christian: Neubeginn in Trümmern. Die Universität Bonn von ihrer Zerstörung bis zur Absetzung des ersten Nachkriegsrektors Heinrich M. Konen, in: Thomas P. Becker (Hg.): Zwischen Diktatur und Neubeginn. Die Universität Bonn im »Dritten Reich« und in der Nachkriegszeit, Göttingen 2008, S. 223–244.
- George, Christian: Studieren in Ruinen. Die Studenten der Universität Bonn in der Nachkriegszeit (1945–1955) (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 1), Göttingen 2010.
- Geppert, Dominik: Ernst Moritz Arndt (1769–1860). Zwischen deutschem Nationalismus, regionaler Verwurzelung und europäischer Zivilisation, in: Institut für Geschichtswissenschaft (Hg.): 150 Jahre Historisches Seminar. Profile der Bonner Geschichtswissenschaft – Erträge einer Ringvorlesung (Bonner Historische Forschungen 64), Siegburg 2013, S. 30–49.
- Geppert, Dominik: Kriegslegitimation und Selbstrechtfertigung. Bonner Professoren im »Krieg der Geister«, in: Bonner Geschichtsblätter 65/66 (2016), S. 371–394.
- Geuter, Ulfried: Die Professionalisierung der deutschen Psychologie im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main 1984.
- Geyer, Paul: Bericht des Dekans, in: Chronik des Akademischen Jahres 2011/2012, Bonn 2012, S. 144–158.
- Geyer, Paul: Bericht des Dekans, in: Chronik des Akademischen Jahres 2012/2013, Bonn 2013, S. 133–158.

- Geyer, Paul: Bericht des Dekans, in: Chronik des Akademischen Jahres 2013/2014, Bonn 2014, S. 125–145.
- Gillmeister, Heiner (Hg.): From Bonn to Athens Single and Return. The Diary of John Pius Boland, Olympic Champion Athens 1896, Sankt Augustin 2008.
- Gothein, Eberhard: Universität Bonn: Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903), in: Wilhelm Lexis (Hg.): Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich. Bd. 1: Die Universitäten, Berlin 1904, S. 342–344.
- Graceffa, Agnès: Deutsche Geschichtsschreibung aus der Sicht französischer Historiker. Das Beispiel des Frühmittelalters, in: Ulrich Pfeil (Hg.): Die Rückkehr der deutschen Geschichtswissenschaft in die »Ökumene der Historiker«: ein wissenschaftsgeschichtlicher Ansatz (Pariser historische Studien 89), München 2008, S. 187–212.
- Groten, Manfred/Rutz, Andreas (Hgg.): Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn. Traditionen – Entwicklungen – Perspektiven, Göttingen 2007.
- Gundlach, Horst: Leipzig am Rhein: Das erste psychologische Laboratorium in Bonn, in: Georg Rudinger/Ralph Stöwer (Hgg.): Menschen, Traditionen, Perspektiven. 100 Jahre Psychologisches Institut der Universität Bonn (Bonner Akademische Reden 83), Bonn 1999, S. 60–97.
- Gundlach, Horst/Stöwer, Ralph: Die Gesellschaft für experimentelle Psychologie, später Deutsche Gesellschaft für Psychologie und ihre Kongresse 1904 bis 1932, in: Psychologische Rundschau 55 (Supplementum 1) 2004, S. 12–20.
- Hänsel-Hohenhausen, Markus: Clemens August Freiherr Droste zu Vischering. Erzbischof von Köln, 1773–1845. Die moderne Kirchenfreiheit im Konflikt mit dem Nationalstaat, 2 Bde., Frankfurt/Main 1991.
- Haferkamp, Hans-Peter: Christentum und Privatrecht bei Moritz August von Bethmann-Hollweg, in: Jens Eisfeld/Martin Otto/Louis Pahlow/Michael Zwanzger (Hgg.): Naturrecht und Staat in der Neuzeit. Diethelm Klippel zum 70. Geburtstag, Tübingen 2013, S. 519–541.
- Hahn, Hans-Werner: Vormärz und Revolution: Politik und Gesellschaft 1830–1848/49, in: Ders./Helmut Berding: Reformen, Restauration und Revolution 1806–1848/49 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 14), 10. Aufl. Stuttgart 2010, S. 417–655.
- Hahn, Michael: Frank-Richard Hamm (1920–1973), in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 125 (1975), S. 6–10.
- Halle, Uta: Archäologie und »Westforschung«, in: Burkhard Dietz/Helmut Gabel/Ulrich Tiedau (Hgg.): Griff nach dem Westen. Die »Westforschung« der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960) (Studien zur Geschichte und Kultur Nordwestdeutschlands 6), München/Berlin 2003, S. 383–406.
- Hallmann, Hans: Fritz Kern (1884–1950), in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968, S. 351–378.
- Hammer, Steffi: Denkpsychologie – kritischer Realismus. Eine wissenschaftshistorische Studie zum Werk Oswald Külpes, Frankfurt/Main 1994.
- Hansemann, David: Die politischen Tagesfragen mit Rücksicht auf den Rheinischen Landtag, Aachen/Leipzig 1846.
- Hansen, Reimer: Dahlmann und der Beruf des Historikers, in: Thomas P. Becker/Wilhelm Bleek/Tilman Mayer (Hgg.): Friedrich Christoph Dahlmann – ein politischer Professor

- im 19. Jahrhundert (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 3), Göttingen 2012, S. 25–37.
- Happ, Sabine: Habilitationen und Professuren von Frauen an der Universität Bonn, in: Dies./Christoph Waldecker (Hgg.): *Vergangenheit lebendig machen. Festgabe für Ingrid Heidrich zum 60. Geburtstag von ihren Schülerinnen und Schülern*, Bonn 1999, S. 87–107.
- Harder, Hans-Bernd u. a. (Hgg.): *Materialien zur Geschichte der Slavistik in Deutschland. Teil 1*, Berlin 1982, S. 45–80.
- Haridi, Alexander: *Das Paradigma der »islamischen Zivilisation« – oder die Begründung der deutschen Islamwissenschaft durch Carl Heinrich Becker (1876–1933). Eine wissenschaftsgeschichtliche Untersuchung*, Würzburg 2005.
- Hausmann, Frank-Rutger: *Vom Strudel der Ereignisse verschlungen. Deutsche Romanistik im Dritten Reich*, Frankfurt/Main 2000.
- Hausmann, Frank-Rutger: *Anglistik und Amerikanistik im »Dritten Reich«*, Frankfurt/Main 2003.
- Heftrig, Ruth: *Facetten der Bonner Kunstgeschichte im Nationalsozialismus*, in: Thomas P. Becker (Hg.): *Zwischen Diktatur und Neubeginn. Die Universität Bonn im »Dritten Reich« und in der Nachkriegszeit*, Göttingen 2008, S. 141–158.
- Hegel, Eduard: *Georg Hermes (1775–1831)*, in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Katholische Theologie (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn)*, Bonn 1968, S. 13–25.
- Heine, Heinrich: *Werke und Briefe in zehn Bänden, Bd. 5, 2. Aufl.* Berlin/Weimar 1972.
- Heinen, Ernst: *Aufbruch – Erneuerung – Politik. Rheinischer Katholizismus im 19. Jahrhundert*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 64 (2000), S. 266–289.
- Hermel, Jochen: *Verzeichnis der historischen Dissertationen am Bonner Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande 1920–2005*, in: Manfred Groten/Andreas Rutz (Hgg.): *Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn. Traditionen – Entwicklungen – Perspektiven*, Göttingen 2007, S. 267–282.
- Hermel, Jochen: *Verzeichnis der Ferienkurse, Lehrgänge und Tagungen des Bonner Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande 1920–2005*, in: Manfred Groten/Andreas Rutz (Hgg.): *Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn. Traditionen – Entwicklungen – Perspektiven*, Göttingen 2007, S. 283–315.
- Herrmann, Dieter P.: *Freunde und Förderer. Ein Beitrag zur Geschichte der privaten Hochschul- und Wissenschaftsförderung in Deutschland*, Bonn 1990.
- Herrmann, Theo: *Psychologiekonzepte Bonner Psychologen*, in: Georg Rudinger/Ralph Stöwer (Hgg.): *Menschen, Traditionen, Perspektiven. 100 Jahre Psychologisches Institut der Universität Bonn (Bonner Akademische Reden 83)*, Bonn 1999, S. 122–153.
- Herter, Hans: *Die Klassische Philologie seit Usener und Bücheler*, in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Philosophie und Altertumswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn)*, Bonn 1968, S. 165–211.
- Herter, Hans: *Aus der Geschichte der Klassischen Philologie in Bonn*, in: Ernst Vogt (Hg.): *Kleine Schriften*, München 1975, S. 648–664.
- Heyse, Johann Christian August: *Kleines Fremdwörterbuch zur Verdeutschung und Erklärung aller in unserer Schrift und Umgangssprache üblichen fremden Ausdrücke, mit*

- Bezeichnung der Aussprache und Betonung und Andeutung ihrer Herkunft. Ein reichhaltiger Auszug aus dem allgemeinen Fremdwörterbuche, Hannover 1840.
- Hildebrand, Klaus: Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler, 2. Aufl. Stuttgart 1996.
- Hildebrand, Klaus: Der Flug des Ikarus. Studien zur deutschen Geschichte und internationalen Politik, München 2011.
- Hillgruber, Christian: Die Studentenrevolte in Bonn – Vorgeschichte, Verlauf und Folgen, in: Thomas P. Becker (Hg.): Bonna Perl am grünen Rheine. Studieren in Bonn von 1818 bis zur Gegenwart (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 5), Göttingen 2013, S. 189–215.
- Himmelmann, Nikolaus: Zur Eigenart des griechischen Götterbildes, München 1959.
- Himmelmann, Nikolaus: Typologische Untersuchungen an römischen Sarkophagreliefs des 3. und 4. Jahrhunderts n. Chr., Mainz 1973.
- Himmelmann, Nikolaus: Antike Götter im Mittelalter, Mainz 1986.
- Himmelmann, Nikolaus: Ideale Nacktheit in der griechischen Kunst, Berlin 1990.
- Himmelmann, Nikolaus: Alltag der Götter, Paderborn/München/Wien/Zürich 2003.
- Hinterberger, Monika: Adeline Rittershaus-Bjarnason (1867–1924): Kann eine Frau in Deutschland Privatdozentin werden?, in: Annette Kuhn/Valentine Rothe/Brigitte Mühlenbruch (Hgg.): 100 Jahre Frauenstudium. Frauen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Begleitheft zur Wanderausstellung, Dortmund 1997, S. 109–115.
- Hinterberger, Monika: Margarete Bieber – Eine Archäologin in zwei Welten (1879–1978), in: 100 Jahre Frauenstudium. Frauen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Begleitheft zur Wanderausstellung, Dortmund 1997, S. 140–146.
- Hirdt, Willi: Wendelin Foerster und die Gründung des Bonner Romanischen Seminars, in: Heijo Klein (Hg.): Bonn – Universität in der Stadt, Bonn 1990, S. 83–102.
- Hirdt, Willi (Hg.): Romanistik. Eine Bonner Erfindung, 2 Bde., Bonn 1993.
- Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): Die Kleinen Fächer an den deutschen Universitäten. Bestandsaufnahme und Kartierung (Beiträge zur Hochschulpolitik 4/2008), Bonn 2008.
- Hoeges, Dirk: Kontroverse am Abgrund. Ernst Robert Curtius und Karl Mannheim, Frankfurt/Main 1994.
- Hömig, Herbert: Altenstein. Der erste preußische Kultusminister. Eine Biographie, Münster 2015.
- Höpfner, Günther: Nees von Esenbeck (1776–1858). Ein deutscher Gelehrter an der Seite der Arbeiter, in: Nachmärz-Forschungen (Schriften aus dem Karl-Marx-Haus 47), Trier 1994, S. 9–102.
- Höpfner, Hans-Paul: Die Universität Bonn im Dritten Reich. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft (Academia Bonnensia 12), Bonn 1999.
- Höpfner, Hans-Paul: Bonn als geistige Festung an der Westgrenze? Zur Rolle und Bedeutung der »Westforschung« an der Universität Bonn 1933–1945, in: Burkhard Dietz/Helmut Gabel/Ulrich Tiedau (Hgg.): Griff nach dem Westen. Die »Westforschung« der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960) (Studien zu Geschichte und Kultur Nordwesteuropas 6), Münster u. a. 2003, S. 673–687.
- Höroldt, Dietrich: Bonn im Vormärz und in der Revolution, in: Ders. (Hg.): Geschichte der Stadt Bonn Bd. 4, Bonn 1989, S. 73–187.
- Hoffmeister, Johannes (Hg.): Briefe von und an Hegel. Bd. 3: 1823–1831, Hamburg 1969.

- Hübener, Gustav: Das Englische Seminar, in: Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am Rhein. Bd. 2: Institute und Seminare 1818–1933, Bonn 1933, S. 239–243.
- Hübinger, Paul Egon: Das Historische Seminar der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Vorläufer – Gründung – Entwicklung. Ein Wegstück deutscher Universitätsgeschichte (Bonner Historische Forschungen 20), Bonn 1963.
- Hübinger, Paul Egon: Heinrich von Sybel und der Bonner Philologenkrieg, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 83 (1964), S. 162–216.
- Hübinger, Paul Egon: Thomas Mann, die Universität Bonn und die Zeitgeschichte. Drei Kapitel deutscher Vergangenheit aus dem Leben des Dichters 1905–1955, München 1974.
- Huebner, Bernhard: Bericht über den sechsten altphilologischen Ferienkursus in Bonn am 12., 13. und 14. April 1905 (Neue Jahrbücher für Pädagogik 18), Leipzig 1906.
- Hüffer, Hermann/Sieper, Ernst: Lebenserinnerungen, Berlin 1914.
- Hutter, Manfred (Hg.): Religionswissenschaft im Kontext der Asienwissenschaften. 99 Jahre religionswissenschaftliche Lehre und Forschung in Bonn, Berlin 2009.
- Hutter, Manfred/Klein, Wassilios/Vollmer, Ulrich (Hgg.): Hairesis. Festschrift für Karl Hoheisel zum 65. Geburtstag, Münster 2002.
- In memoriam Arno Esch. Reden, gehalten am 13. Februar 1996 anlässlich der Gedenkfeier der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn von Christian Schmitt, Lothar Hönninghausen, Rolf Lessenich (Alma Mater 82), Bonn 1997.
- In memoriam Ernst Bickel. Reden, gehalten am 15. Juni 1961 bei der Gedächtnisfeier der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Alma mater 30), Bonn 1961.
- In memoriam Nicolaus Delius. Reden, gehalten am 15. November 1988 bei der akademischen Gedenkfeier des Englischen Seminars der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn von Siegfried Kross, Dieter Mehl, Marvin Spevack (Alma Mater 69), Bonn 1989.
- In memoriam Hanns Gabelmann. Gedenkreden von Helmut Roth, Nikolaus Himmelmann, Gunnar Brands (Alma Mater 87), Bonn 1998.
- In memoriam Hans Herter. Reden gehalten am 3. Mai 1985 bei der Gedenkfeier der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Alma mater 63), Bonn 1986.
- In memoriam Ernst Langlotz. Reden gehalten am 8. Februar 1979 bei der Gedenkfeier der Universität Bonn von Dieter Mehl, Nikolaus Himmelmann, Adolf H. Borbein (Alma Mater 47), Bonn 1980.
- In memoriam Eberhard Leube. Reden, gehalten am 1. Februar 1992 bei der Gedenkfeier der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität (Alma Mater 79), Bonn 1992.
- In memoriam Wilhelm Perpeet (18.02.1915–24.02.2002) und Hans Wagner (10.01.1917–01.02.2000), Reden gehalten bei der Akademischen Gedenkfeier am 23.04.2004 im Festsaal der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn von Uwe Baumann, Christiane Schildknecht, Frank-Lothar Kroll, Bernhard Grünewald (Alma Mater 100), Bonn 2007.

- In memoriam Hans Thomae. Reden, gehalten am 23. Mai 2003 anlässlich der Akademischen Gedenkfeier der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn von Georg Rudinger, Hans Thomae (Alma Mater 92), Bonn 2003. Institut für Geschichtswissenschaft (Hg.): 150 Jahre Historisches Seminar. Profile der Bonner Geschichtswissenschaft. Erträge einer Ringvorlesung (Bonner Historische Forschungen 64), Siegburg 2013.
- Jablonowski, Horst: Leopold Karl Goetz 1868–1931, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968), Bonn 1968, S. 293–298.
- Jacobsen, Hans-Adolf u. a. (Hgg.): Deutschland zwischen Krieg und Frieden: Beiträge zur Politik und Kultur im 20. Jahrhundert, Düsseldorf 1990.
- Jahn, Otto: Darstellungen des Handwerks und Handelsverkehrs auf antiken Wandgemälden, Abhandlungen der Philologisch-Historischen Klasse der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 5,4/Abhandlungen der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 12,4, Leipzig 1870 (digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/jahn1870; zuletzt abgerufen am 23.04.2016).
- Jansohn, Christa: »you played in the university«. Shakespeare auf der deutschen Studentenbühne, in: Dies. (Hg.): Shakespeare unter den Deutschen (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 2015, Nr. 2), Stuttgart 2015, S. 295–337.
- Jesse, Eckhard: Hans-Peter Schwarz (geboren 1934), in: Ders./Sebastian Liebold (Hgg.): Deutsche Politikwissenschaftler – Werk und Wirkung. Von Abendroth bis Zellentin, Baden-Baden 2014, S. 691.
- Joachim, Hans-Eckart: Zur Geschichte des Instituts für Vor- und Frühgeschichte der Universität Bonn II: Der Zeitraum 1955–1980, in: Bernd Päffgen/Ernst Pohl/Michael Schmauder (Hgg.): Cum grano salis. Beiträge zur europäischen Vor- und Frühgeschichte. Festschrift für Volker Bierbrauer zum 65. Geburtstag, Friedberg 2005, S. 23–29.
- Jockenhövel, Albrecht (Hg.): Kurt Tackenberg (1899–1992) zum Gedächtnis, Münster 1996.
- Jüssen, Gabriel (Hg.): Tradition und Innovation. XIII. Kongreß für Philosophie, Bonn 24.–27. Sept. 1984, Hamburg 1984.
- Julien, Catherine: Condesuyo: The Political Division of Territory under Inca and Spanish Rule (Bonner Amerikanistische Studien 19), Bonn 1991.
- Kahle, Marie: Was hätten Sie getan? Die Flucht der Familie Kahle aus Nazi-Deutschland, hrsg. von John H. Kahle und Wilhelm Bleek, Bonn 1998.
- Kahle, Paul: Die Universität Bonn vor und während der Nazi-Zeit, 1923–1939 (1942), hrsg. von John H. Kahle und Wilhelm Bleek, Bonn 1998.
- Kahle, Paul: Das Studium Ostasiens am Orientalischen Seminar der Universität Bonn (Aus den Verhandlungen der 16. Hauptversammlung der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, GEFFRUB) am 21. November 1933), Bonn 1933.
- Kahle, Paul: Das Orientalische Seminar, in: Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am Rhein. Bd. 2: Institute und Seminare 1818–1933, Bonn 1933, S. 173–177.

- Kant, Immanuel: Der Streit der Fakultäten. Auf Grund des Textes der Berliner Akademie-Ausgabe mit einer Einl. u. Reg. neu hrsg. von Klaus Reich, Hamburg 1959.
- Kanz, Roland: Erster deutscher Lehrstuhl für Kunstgeschichte vor 150 Jahren in Bonn eingerichtet, in: Chronik des Akademischen Jahres 2009/2010, Bonn 2011, S. 203–211.
- Kasack, Wolfgang: Vsevolod Setschkareff (1914–1998), in: Zeitschrift für Slavische Philologie 58 (1999), S. 245–254.
- Kaufhold, Hubert: Die Sammlung Goussen in der Universitätsbibliothek Bonn, in: Oriens Christianus 81 (1997), S. 213–227.
- Keipert, Helmut: Zur Entwicklung slavistischer Studien in Bonn, in: Hans-Bernd Harder u. a. (Hgg.): Materialien zur Geschichte der Slavistik in Deutschland, Teil 1, Berlin 1982, S. 45–80.
- Keipert, Helmut: Michail Pogodin in Bonn, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 58 (1994), S. 297–307.
- Kekulé, Reinhard: Das Leben Friedrich Gottlieb Welckers. Nach seinen eigenen Aufzeichnungen und Briefen, Leipzig 1880.
- Kempfen, Wilhelm van: Ein zeitgenössischer Bericht über die Bonner Professoren-Folgen 1819, mitgeteilt von W. v. K., in: Bonner Geschichtsblätter 8 (1954), S. 188–191.
- Kersken, Hans: Stadt und Universität Bonn in den Revolutionsjahren 1848/49, Bonn 1931.
- Kibelka, Johannes: Berthold Litzmann 1857–1926, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1970, S. 100–108.
- Kinne, Johanna: Das Akademische Kunstmuseum der Universität Bonn unter der Direktion von Georg Loeschke von 1889 bis 1912, Petersberg 2004.
- Kirschke, Martin: Liebigs Lehrer Karl W. G. Kastner (1783–1857). Eine Professorenkarriere in Zeiten naturwissenschaftlichen Umbruchs, Berlin 2001.
- Kischkowski, Günter: Die Geschichte des Faches Anglistik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von der Universitätsgründung bis zum Ende des 2. Weltkrieges, MA-Arbeit Bonn 1990.
- Kluxen, Wolfgang: Philosophische Ethik bei Thomas von Aquin, Mainz 1964.
- Kluxen, Wolfgang: Ethik des Ethos, Freiburg/München 1974.
- Knoll, Joachim H./Schoeps, Julius H./Schulte, Christoph: Nachruf für Prof. Dr. Hans-Joachim Klimkeit, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 51 (1999), S. 92–95.
- Knopp, Gisbert u. a.: »Der Rhein ist mein Schicksal geworden«. Paul Clemen 1866–1947, erster Provinzialkonservator der Rheinprovinz, Ausstellung aus Anlaß seines 125. Geburtstages vom 1. Oktober – 5. November 1991, Bonn/Köln 1991.
- Koch, Hans-Albrecht: Die Universität. Geschichte einer europäischen Institution, Darmstadt 2008.
- Koch, Johann Friedrich Wilhelm: Die preussischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen, 2 Bde., Berlin/Posen/Bromberg 1839–1840.
- Köhnke, Klaus Christian: Geschichte des Neukantianismus, Frankfurt/Main 1993.
- Kohns, Hans-Peter/Schwarte, Karl-Heinz: Anleitung für Teilnehmer althistorischer Proseminare, Paderborn 1971.

- Kolde, Theodor: Die Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach 1810–1910. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Verbindung der Friderico-Alexandrina mit der Krone Bayern, Erlangen/Leipzig 1910.
- Kolk, Rainer: Karl Simrock (1802–1876) und die Anfänge der Germanistik in Bonn, in: Bonner Universitätsblätter (2002), S. 55–61.
- Konen, Heinrich: Die Universität als Staatsanstalt, in: Ders.: Universitätsverfassung, Universitätsbildung, Universitätsreform. Vier Ansprachen an die Bonner Studenten, Bonn 1930, S. 9–14.
- Koslowski, Angela: Elvira Fölzer (1868- etwa 1938), in: Annette Kuhn/Valentine Rothe/Brigitte Mühlenbruch (Hgg.): 100 Jahre Frauenstudium. Frauen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Edition Ebersbach), Berlin 2002, S. 115.
- Kranz, Margarita: Blumenbergs Begriffsgeschichte. Vom Anfang und Ende aller Dienstbarkeiten, in: Cornelius Borck (Hg.): Hans Blumenberg beobachtet. Wissenschaft, Technik und Philosophie, Freiburg/München 2013, S. 231–253.
- Kraus, Hans-Christof: Bedeutung und Grenzen der akademischen Freiheit in Preußen 1815 bis 1848, in: Thomas P. Becker/Uwe Schaper (Hgg.): Die Gründung der drei Friedrich-Wilhelms-Universitäten. Universitäre Bildungsreform in Preußen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 108), Berlin/Boston 2013, S. 21–43.
- Krause, Joachim: Karl Kaiser (geboren 1934), in: Eckhard Jesse/Sebastian Liebold (Hgg.): Deutsche Politikwissenschaftler – Werk und Wirkung: Von Abendroth bis Zellentin, Baden-Baden 2014, S. 405.
- Kreiner, Josef: Herbert Zachert, in: Nachrichten der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens 126–128 (1980), S. 6–9.
- Kreiner, Josef: Zur 100. Wiederkehr der Gründung des Seminars für Orientalische Sprachen Berlin/Bonn, in: Orientierungen 1 (1989), S. 1–24.
- Kremer, Dieter/Monjour, Alf (Hgg.): *Studia ex hilaritate mélanges de linguistique et d'onomastique sardes et romanes; offerts à Monsieur Heinz Jürgen Wolf*, Strasbourg 1996.
- Kroll, Frank-Lothar: Intellektueller Widerstand im Dritten Reich: Heinrich Lützelers und der Nationalsozialismus, Berlin 2008.
- Krüger, Oliver (Hg.): Nicht alle Wege führen nach Rom. Religionen, Rituale und Religionstheorie jenseits des Mainstreams, Frankfurt/Main 2007.
- Kuhn, Annette/Rothe, Valentine/Mühlenbruch, Brigitte (Hgg.): 100 Jahre Frauenstudium. Frauen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Begleitheft zur Wanderausstellung, Dortmund 1997.
- Lange, Wolf-Dieter (Hg.): »In Ihnen begegnet sich das Abendland«. Bonner Vorträge zur Erinnerung an Ernst Robert Curtius, Bonn 1990.
- Langlotz, Ernst: Richard Delbrueck 1875–1957, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Philosophie und Altertumswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968, S. 244–249.
- Langlotz, Ernst: Otto Jahn 1813–1869, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Philosophie und Altertumswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968, S. 221–226.

- Langlotz, Ernst: Reinhard Kekulé 1839–1911, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Philosophie und Altertumswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968, S. 227–232.
- Langlotz, Ernst: Georg Loeschcke 1852–1915, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Philosophie und Altertumswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968, S. 233–238.
- Langlotz, Ernst: Friedrich Gottlieb Welcker 1784–1868, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Philosophie und Altertumswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968, S. 215–220.
- Langlotz, Ernst: Franz Winter 1865–1930, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Philosophie und Altertumswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968, S. 239–243.
- Lanzinner, Maximilian: Die »Acta Pacis Westphalicae« (APW) seit dem Gedenkjahr 1998, in: Inken Schmidt-Voges u. a. (Hgg.): Pax Perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit (Bibliothek Altes Reich 8), München 2010, S. 49–72.
- Lanzinner, Maximilian: Moritz Ritter (1840–1923) – Historiker der »Keinseitigkeit«?, in: 150 Jahre Historisches Seminar. Profile der Bonner Geschichtswissenschaft. Erträge einer Ringvorlesung (Bonner Historische Forschungen 64), Siegburg 2013, S. 69–85.
- Lassen, Christian: Indische Altertumskunde, Bde. 1–4, Bonn 1847–1861.
- Lentz, Thierry: 1815. Der Wiener Kongress und die Neugründung Europas, München 2014.
- Lenz, Max: Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Bd. 2, Hälfte 2, Halle/Saale 1918.
- Levison, Wilhelm: Das Historische Seminar, in: Paul Egon Hübinger: Das Historische Seminar der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Vorläufer – Gründung – Entwicklung, Bonn 1963, S. 1–31.
- Levison, Wilhelm: Das Historische Seminar, in: Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am Rhein. Bd. 2: Institute und Seminare 1818–1933, Bonn 1933, S. 249–275.
- Lill, Rudolf: Die Beilegung der Kölner Wirren 1840–1842. Vorwiegend nach Akten des Vatikanischen Geheimarchivs (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 6), Düsseldorf 1962.
- Lindenberg, Paul: Kaiser Friedrich als Student, Berlin 1896.
- Lindig, Anja: Die Kriegsvorträge der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, in: Chronik des Akademischen Jahres 2012/2013, Bonn 2013, S. 224–234.
- Litt, Theodor: Die Geschichte und das Übergeschichtliche, Hamburg 1949.
- Litzmann, Berthold: Im alten Deutschland. Erinnerungen eines Sechzigjährigen, Berlin 1923.
- Lützel, Heinrich: Die Bonner Universität. Bauten und Bildwerke (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968), Bonn 1968.
- Lützel, Heinrich: Aus Trümmern neu erstanden. Das Universitätshauptgebäude 1951, in: Bonner Universitäts-Nachrichten 9 (1976), S. 7–9.
- Lützel, Heinrich: Günter Bandmann (1917–1975) als Theoretiker der Kunst, in: Ders./Eduard Trier/Werner Busch: In memoriam Günter Bandmann. Reden, gehalten am

2. Dezember 1975 bei der Gedenkfeier der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität (Alma mater 39), Bonn 1977, S. 11–26.
- Luther, Helmuth: Friedrich Karl von Preußen. Das Leben des »roten Prinzen«, Berlin 1995.
- Lutz, Heinrich: Zwischen Habsburg und Preußen. Deutschland 1815–1866 (Die Deutschen und ihre Nation 2), Berlin 1985.
- Mainzer, Udo (Hg.): Paul Clemen. Zur 125. Wiederkehr seines Geburtstages (Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege 35), Köln 1991.
- Mangold, Sabine: Eine »weltbürgerliche Wissenschaft«. Die deutsche Orientalistik im 19. Jahrhundert (Pallas Athene 11), Stuttgart 2004.
- Marquard, Odo: Über die Unvermeidlichkeit der Geisteswissenschaften, in: Ders.: Apologie des Zufalls. Philosophische Studien, Stuttgart 1986, S. 98–116.
- Marquard, Odo: Compensation. Materialien zu einer Debatte, in: Kursbuch '91: Wozu Geisteswissenschaften?, Berlin 1988, S. 13–25.
- Martin, Gottfried: Allgemeine Metaphysik: Ihre Probleme und ihre Methode, Berlin 1965.
- Mayer, Tilman: Friedrich Christoph Dahlmann und die Bonner Politikwissenschaft, in: Thomas P. Becker/Wilhelm Bleek/Tilman Mayer (Hgg.): Friedrich Christoph Dahlmann – ein politischer Professor im 19. Jahrhundert (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 3), Göttingen 2012, S. 73–85.
- Mayer, Tilman/Kronenberg, Volker (Hgg.): Streitbar für die Demokratie. »Bonner Perspektiven« der Politischen Wissenschaft und Zeitgeschichte 1959–2009, Bonn 2009.
- Meissner, Rudolf: Das germanistische Seminar, in: Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am Rhein. Bd. 2: Institute und Seminare 1818–1933, Bonn 1933, S. 214–238.
- Melville, Gert (Hg.): Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigung kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 2001.
- Menzerath, Paul: Das Phonetische Institut, in: Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am Rhein. Bd. 2: Institute und Seminare 1818–1933, Bonn 1933, S. 171–173.
- Mette, Hans Joachim: Nekrolog einer Epoche: Hermann Usener und seine Schule – Ein wirkungsgeschichtlicher Rückblick auf die Jahre 1856–1979, in: Lustrum 22 (1979–80), S. 5–106.
- Meyer, Harald (Hg.): Vorlesungsmanuskripte und Übersetzungen zur vormodernen Literatur Japans von Herbert Zachert (1908–1979), München 2012.
- Meyer, Harald: Von Konstanz nach Kagoshima: Eine historische Bildreportage zu Oscar Kressler (1876–1970) und den Anfängen der Bonner Japanologie, in: OAG Notizen 10 (2013), S. 22–34.
- Meyer, Harald: Das Trautz-Archiv der Bonner Japanologie. Entstehung, Objekte und neu gestaltete Archivierung, in: Orientierungen 26 (2014), S. 3–20.
- Meyer, Jürgen Bona: Kant's Psychologie, Bonn 1877.
- Meyers, Albert: Die Inka in Ecuador. Untersuchungen anhand ihrer materiellen Hinterlassenschaften (Bonner Amerikanistische Studien 6), Bonn 1976.
- Minis, Cola: Johannes Franck 1854–1914, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1970, S. 91–99.
- Mix, York-Gotthart/Strobel, Jochen (Hgg.): Der Europäer August Wilhelm Schlegel. Romantischer Kulturtransfer – Romantische Wissenschaften, Berlin 2010.

- Mölich, Georg: »Zu den Rheinlanden reden ...« Rheinische Neujahrsblätter, Fortbildungskurse und andere öffentlichkeitsorientierte Aktivitäten des Bonner Instituts im Jahrzehnt nach 1920, in: Manfred Groten/Andreas Rutz (Hgg.): Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn. Traditionen – Entwicklungen – Perspektiven, Göttingen 2007, S. 113–127.
- Möller, Horst: Fürstenstaat oder Bürgernation: Deutschland 1763–1815 (Die Deutschen und ihre Nation 1), Berlin 1989.
- Mora, Ugalde: María Fernanda, Cochasquí revisitado. Historiografía, investigaciones recientes y perspectivas, Quito 2012.
- Moser, Hugo: Karl Simrock 1802–1876, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1970, S. 57–62.
- Moser, Hugo/Schäfer, Karl Th.: Werner Richter 1887–1960, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1970, S. 151–167.
- Mühle, Eduard: Für Volk und deutschen Osten. Der Historiker Hermann Aubin und die deutsche Ostforschung (Schriften des Bundesarchivs 65), Düsseldorf 2005.
- Müller, Carl Werner: Otto Jahn – mit einem Verzeichnis seiner Schriften, Stuttgart 1991.
- Müller, Frank Lorenz: Der 99-Tage-Kaiser. Friedrich III. von Preußen – Prinz, Monarch, Mythos, München 2013.
- Müller, Guido: Bildung und akademische Reform. Carl Heinrich Beckers Wissenschafts- und Hochschulpolitik 1908–1930, Köln u. a. 1991.
- Müller, Josef: Rheinisches Wörterbuch. Im Auftrag der Preußischen Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und des Provinzialverbandes der Rheinprovinz auf Grund der von Johannes Franck begonnenen, von allen Kreisen des Rheinischen Volkes unterstützten Sammlung bearb. und hrsg. von J. Müller, H. Dittmaier, R. Schützeichel und M. Zender, 9 Bde., Bonn/Berlin 1928–1971 (www.woerterbuchnetz.de; zuletzt abgerufen am 23.04.2016).
- Müller Hofstede, Justus: Eduard Trier als Interpret der modernen Plastik, in: Ders./Werner Spies (Hgg.): Festschrift für Eduard Trier zum 60. Geburtstag, Berlin 1981, S. 51–62.
- Müller Hofstede, Justus/Spies, Werner (Hgg.): Festschrift für Eduard Trier zum 60. Geburtstag, Berlin 1981.
- Müller Hofstede, Justus: Studien zur niederländischen Kunst. Festschrift für Justus Müller Hofstede (Wallraf-Richartz-Jahrbuch 55), Köln 1994.
- Müller-Hogrebe, Cordula: Der rheinische Jurist Joseph Bauerband. Die Lehre des rheinischen Rechts im Spannungsfeld deutscher und französischer Rechtstraditionen (Europäische Hochschulschriften), Frankfurt/Main 2005.
- Müsebeck, Ernst: Die Einleitung des Verfahrens gegen E. M. Arndt, in: Historische Zeitschrift 105 (1910), S. 515–563.
- Müsebeck, Ernst: Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart/Berlin 1918.
- Mummendey, Richard: Die Bibliothekare des wissenschaftlichen Dienstes der Universitätsbibliothek Bonn, 1818–1968, Bonn 1968.
- N. N.: Margarete Woltner, in: Chronik der akademischen Jahre 1983/84 und 1984/85, Bonn 1986. S. 99–100.
- Nagel, Tilman: Otto Spies. Ein Nachruf, in: Die Welt des Islams 21 (1981), S. 1–4.

- Naumann, Hans: Eugen Lühgen, Kampf wider den undeutschen Geist (Bonner Akademische Reden 17), Bonn 1933.
- Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817–1934). Die Behörde und ihr höheres Personal, Darstellung, Berlin 2010.
- Niclauß, Karlheinz: Kanzlerdemokratie. Regierungsführung von Konrad Adenauer bis Angela Merkel, 3., aktualisierte u. erweiterte Aufl., Wiesbaden 2015.
- Nida-Rümelin, Julian: Die Zukunft der Geisteswissenschaften – Eine humanistische Perspektive, in: Ulrich Arnsward (Hg.): Die Zukunft der Geisteswissenschaften, Heidelberg 2005, S. 11–27.
- Niebuhr, Barthold Georg: Corpus Scriptorum historiae byzantinae, Bonn 1828.
- Niebuhr, Barthold Georg: Briefe. Neue Folge, hrsg. von Eduard Vischer, Bd. IV, Bern/München 1984.
- Nikolay-Panter, Marlene: Geschichte, Methode, Politik. Das Institut und die geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 60 (1996), S. 233–262.
- Nikolay-Panter, Marlene: Der Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande: Gründung und frühe Jahre, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 65 (2001), S. 374–399.
- Noack, Karoline: Am Anfang das Museum. Ethnologie, Altamerikanistik und die Bonner Altamerika-Sammlung (BASA) an der Universität Bonn, in: Hanna Heinrich/Harald Grauer (Hgg.): Wege im Garten der Ethnologie. Zwischen dort und hier. Festschrift für María Susana Cipolletti (Collectanea Instituti Anthropos 46), St. Augustin 2013, S. 307–320.
- Noack, Karoline: Museum und Universität. Institutionen der Ethnologie und Authentizität der Objekte. Rückblicke, gegenwärtige Tendenzen und zukünftige Möglichkeiten, in: Michael Kraus/Karoline Noack (Hgg.): Quo vadis, Völkerkundemuseum? Aktuelle Debatten zu ethnologischen Sammlungen in Museen und Universitäten (Edition Museum 16), Bielefeld 2015, S. 41–67.
- Noorden, Carl von: Die Parität in Preußen und die ultramontane Partei, Düsseldorf 1862.
- Noth, Albrecht Otto Spies (1901–1981), in: Der Islam 59 (1982), S. 185–188.
- Oberem, Udo: Los quijos – historia de la transculturación de un grupo indígena en el Oriente ecuatoriano 1538–1956, 2 Bde., Madrid 1971.
- Oberem, Udo: Los quijos – historia de la transculturación de un grupo indígena en el Oriente ecuatoriano, Otavalo 1980.
- Oberem, Udo: Los montículos funerarios con pozo, in: Cochasquí: Estudios arqueológicos 1981, S. 125–142.
- Oberem, Udo: Cochasquí en el siglo XVI: Unas notas etnohistóricas, in: Excavaciones en Cochasquí, Ecuador 1964–1965, Mainz 1989, S. 5–10.
- Olfers, Marie von: Georg Prinz von Preußen. Ein Nachruf, in: Hohenzollernjahrbuch 6 (1902), Anhang, S. I–IV.
- Paletschek, Sylvia: Verbreitete sich ein »Humboldt’sches Modell« an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert?, in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.): Humboldt international. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 2001, S. 75–104.
- Paletschek, Sylvia: Die permanente Erfindung einer Tradition. Die Universität Tübingen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Stuttgart 2001.

- Paletschek, Sylvia: Zurück in die Zukunft? Universitätsreformen im 19. Jahrhundert, in: Wolfgang Jäger (Hg.): Das Humboldt-Labor. Experimentieren mit den Grenzen der klassischen Universität, Freiburg 2007, S. 11–15.
- Panteos, Athene/Rojek, Tim (Hgg.): Texte zur Theorie der Geisteswissenschaften, Stuttgart 2016.
- Pape, Matthias: Von Preußen nach Westeuropa. Stephan Skalweit und die Bonner Geschichtswissenschaft 1947–1982, Bonn 2011.
- Paulin, Roger: The Life of August Wilhelm Schlegel. Cosmopolitan of Art and Poetry, Cambridge 2016.
- Payk, Marcus M.: Dahlmann, der Konflikt um Schleswig-Holstein und die »Konstitutionalisierung der Nation« in Deutschland 1815–1850, in: Thomas P. Becker/Wilhelm Bleek/Tilman Mayer (Hgg.): Friedrich Christoph Dahlmann – ein politischer Professor im 19. Jahrhundert (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 3), Göttingen 2012, S. 105–117.
- Peitz, Detlef: Die Anfänge der Neuscholastik in Deutschland und Italien (1818–1870), Bonn 2006.
- Perpeet, Wilhelm: Erich Rothacker 1888–1965, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Philosophie und Altertumswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968, S. 101–111.
- Perpeet, Wilhelm: Erich Rothacker. Philosophie des Geistes aus dem Geist der Deutschen Historischen Schule (Academia Bonnensia 3), Bonn 1968.
- Pfeil, Ulrich (Hg.): Das Deutsche Historische Institut Paris und seine Gründungsväter. Ein personengeschichtlicher Ansatz, München 2007.
- Pfeil, Ulrich (Hg.): Die Rückkehr der deutschen Geschichtswissenschaft in die »Ökumene der Historiker«: ein wissenschaftsgeschichtlicher Ansatz (Pariser historische Studien 89), München 2008.
- Philippson, Alfred: Wie ich zum Geographen wurde, hrsg. von Hans Böhm/Astrid Mehmel (Academia Bonnensia 11), Bonn 1996.
- Picht, Georg: Die deutsche Bildungskatastrophe, Freiburg/Br. 1964.
- Podtergera, Irina (Hg.): Schnittpunkt Slavistik. Ost und West im wissenschaftlichen Dialog. Festgabe für Helmut Keipert zum 70. Geburtstag, Teil I, Göttingen 2012.
- Pöggeler, Otto: Erinnerungen an das Studium in Bonn. Zur Philosophie nach 1945 (Bonner Philosophische Vorträge und Studien 5), Bonn 1998.
- Pöggeler, Otto: Wege in schwieriger Zeit. Ein Lebensbericht, München 2011.
- Pohl, Ernst/Pohl-Thiblet, Corinne: Zur Geschichte des Instituts für Vor- und Frühgeschichte der Universität Bonn I: Die Ereignisgeschichte, in: Bonner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1 (2000), S. 7–27.
- Prunč, Erich; Pirchegger, Simon, in: Eva Obermayer-Marnach (Hg.): Österreichisches biographisches Lexikon 8 (1983), S. 90–91.
- Quadbeck, Ulrike: Karl Dietrich Bracher und die Anfänge der Bonner Politikwissenschaft, Baden-Baden 2008.
- Renger, Christian: Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein (Academia Bonnensia 7), Bonn 1982.
- Reppen, Konrad: Die Lehrerausbildung (S II) an der Universität Bonn. Eine Denkschrift (Politeia 17), Bonn 1987.

- Reppen, Konrad: Max Braubach. Leben und Werk (1923–1974), in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 202 (1999), S. 9–42.
- Ribbeck, Otto: Friedrich Wilhelm Ritschl. Ein Beitrag zur Geschichte der Philologie, 2 Bde., Leipzig 1879–1881/ND Osnabrück 1969.
- Ring, Matthias: Eine neue Periode. Ein Beitrag zur Geschichte des Alt-Katholischen Seminars der Universität Bonn, in: Ders./Günter Eßer (Hgg.): *Zwischen Freiheit und Gebundenheit. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Alt-Katholischen Seminars der Universität Bonn*, Bonn 2002, S. 112–177.
- Ritter, Moriz: Leopold von Ranke. Seine Geistesentwicklung und seine Geschichtsschreibung. Rede bei Antritt des Rektorats der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität am 18. Oktober 1895, Stuttgart 1896.
- Ritter, Hellmut: Carl Heinrich Becker (1876–1933), in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn)*, Bonn 1970, S. 330–337.
- Rößler, Johannes: *Poetik der Kunstgeschichte*. Anton Springer, Carl Justi und die ästhetische Konzeption der deutschen Kunstwissenschaft, Berlin 2009.
- Rosin, Philip: Geist und Eisen. Die Universität Bonn im Ersten Weltkrieg, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 78 (2014), S. 128–145.
- Roth, Helmut: Bericht des Dekans, in: *Chronik des Akademischen Jahres 1997/98*, Bonn 1999, S. 116–126.
- Roth, Helmut: Bericht des Dekans, in: *Chronik des Akademischen Jahres 1998/99*, Bonn 2000, S. 107–123.
- Rudinger, Georg: 100 Jahre Psychologie, in: *Bonner Universitätsblätter* 1998, S. 45–55.
- Rudinger, Georg: Bericht des Dekans, in: *Chronik des Akademischen Jahres 1999/2000*, Bonn 2001, S. 125–144.
- Rudinger, Georg: Bericht des Dekans, in: *Chronik des Akademischen Jahres 2000/2001*, Bonn 2001, S. 104–150.
- Rudinger, Georg: Bericht des Dekans, in: *Chronik des Akademischen Jahres 2002/2003*, Bonn 2004, S. 125–180.
- Rudinger, Georg: Bericht des Dekans, in: *Chronik der Akademischen Jahre 2002/2003 und 2003/2004*, Bonn 2005, S. 231–254.
- Rudinger, Georg: Bericht des Dekans, in: *Chronik des Akademischen Jahres 2005/2006*, Bonn 2006, S. 134–169.
- Rudinger, Georg: *Konzeption und Entwicklung der Philosophischen Fakultät*, in: *Bonner Universitätsblätter* (2001), S. 15–26.
- Rudinger, Georg: Die Philosophische Fakultät im Jahre 2005, in: *Chronik der Akademischen Jahre 2002/2003 und 2004/2005*, Bonn 2005, S. 239–245.
- Rudinger, Georg: *Die Geisteswissenschaften an der Universität Bonn. Philosophische Fakultät (Politeia 19)*, Bonn 2006.
- Rudinger, Georg/Stöwer, Ralph (Hgg.): *Menschen, Traditionen, Perspektiven. 100 Jahre Psychologisches Institut der Universität Bonn (Bonner Akademische Reden 83)*, Bonn 1999.
- Satzinger, Georg: Mehr als preußischer Behördenbarock. Das ehemalige Oberbergamt und die Bonner Rheinfront, in: *150 Jahre Historisches Seminar. Profile der Bonner Geschichtswissenschaft. Erträge einer Ringvorlesung (Bonner Historische Forschungen 64)*, Siegburg 2013, S. 213–247.

- Schäfer, Karl Theodor: *Verfassungsgeschichte der Universität Bonn 1818 bis 1960 (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968)*, Bonn 1968.
- Schalenberg, Marc: *Humboldt auf Reisen? Die Rezeption des »deutschen Universitätsmodells« in den französischen und britischen Reformdiskursen (1810–1870) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 4)*, Basel 2002.
- Schall, Anton: *Enno Littmann (1875–1958) in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn)*, Bonn 1970, S. 338–344.
- Schellewald, Barbara/Borkopp, Birgitt/Theis, Lioba (Hgg.): *Forschungen zur byzantinischen Kunst. Festschrift für Horst Hallensleben zum 65. Geburtstag*, Amsterdam 1993.
- Schenda, Rudolf/Bergmann, Rolf: *Anton Birlinger 1834–1891, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn)*, Bonn 1970, S. 63–65.
- Scheuermann, Ingrid: *Selbstbild und Fremdbild. Paul Clemen und die deutsche Denkmalpflege im Ersten Weltkrieg, in: Thomas Schleper (Hg.): Aggression und Avantgarde. Der Vorabend des Ersten Weltkriegs*, Essen 2014, S. 358–367.
- Schieffer, Rudolf: *»... in die Methode der historischen Forschung einzuführen«: Heinrich von Sybel und die Gründung des Bonner Historischen Seminars, in: Institut für Geschichtswissenschaft (Hg.): 150 Jahre Historisches Seminar. Profile der Bonner Geschichtswissenschaft. Erträge einer Ringvorlesung (Bonner Historische Forschungen 64)*, Siegburg 2013, S. 16–29.
- Schillings, Oliver: *Vom Bourgeois zum Citoyen. Fritz Kern zwischen Politik und Wissenschaft*, Münster 2001.
- Schirmer, Ruth: *August Wilhelm Schlegel und seine Zeit. Ein Bonner Leben*, Bonn 1986.
- Schirmer, Walter F.: *Geschichte der englischen und amerikanischen Literatur*, 5. Aufl. Tübingen 1968.
- Schirmer, Walter F.: *August Wilhelm Schlegel, 1767–1845, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn)*, Bonn 1970, S. 11–20.
- Schirmer, Walter F.: *Die Anglistik an der Bonner Universität, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn)*, Bonn 1970, S. 239–259.
- Schirrmacher, Thomas: *»Der göttliche Volkstumsbegriff« und der »Glaube an Deutschlands Größe und heilige Sendung«. Hans Naumann als Volkskundler und Germanist im Nationalsozialismus. Eine Materialsammlung mit Daten zur Geschichte der Volkskunde an den Universitäten Bonn und Köln (Disputationes linguarum et cultuum orbis Bd. V 2,1–2)*, Bonn 1992.
- Schlegel, August Wilhelm, *Rezension von: Römische Geschichte von B.G. Niebuhr. 2 Theile. Berlin 1811/ 1812, in: Eduard Böcking (Hg.): Sämtliche Werke, Bd. 12, Leipzig 1847, S. 444–512.*
- Schlegel, August Wilhelm: *Vorlesungen über das akademische Studium*, hrsg. von Frank Jolles (Bonner Vorlesungen 1), Heidelberg 1971.
- Schleiermacher, Friedrich D. E.: *Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn. Nebst einem Anhang über eine neu zu errichtende*, Berlin 1808.

- Schlick, Moritz: Allgemeine Erkenntnislehre (1918, 2. Aufl. 1925), in: Friedrich Stadler/Hans Jürgen Wendel (Hgg.): Kritische Gesamtausgabe, Abt. I, Bd. I, Wien/New York 2009.
- Schloßmacher, Norbert: »Die Aufregung ist hier permanent und Bonn die unruhigste Stadt am Rhein«. Bonn 1848/49. Beiträge zum 150. Jahrestag der Deutschen Revolution, Bonn 1998.
- Schmale, Franz-Josef: Walther Holtzmann (1891–1963), in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Bd. 5: Geschichtswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968, S. 398–409.
- Schmidt, Klaus: Gerechtigkeit – Das Brot des Volkes. Johanna und Gottfried Kinkel. Eine Biographie, Stuttgart 1996.
- Schmidt, Paul: Vorgeschichte und Anfänge des Frauenstudiums in Bonn, in: Manfred van Rey/Norbert Schloßmacher (Hgg.): Bonn und das Rheinland. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Region. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dietrich Höroldt (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn 52), Bonn 1992, S. 545–570.
- Schmidt, Paul/Hass, Hans-Egon: Günther Müller 1890–1957, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn, Bd. 7: Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1970, S. 134–150.
- Schmithausen, Lambert: Paul Hacker (1913–1979), in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 131 (1981), S. 1–8.
- Schmitz, Winfried: Ulrich Wilcken (1862–1944) – der Begründer der Papyrologie in Deutschland, in: 150 Jahre Historisches Seminar. Profile der Bonner Geschichtswissenschaft – Erträge einer Ringvorlesung (Bonner Historische Forschungen 64), Siegburg 2013, S. 106–137.
- Schmoeckel, Mathias: Die Einrichtung einer Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, in: 75-Jahr-Feier der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Reden am 31. Oktober 2003 in der Aula der Universität (Bonner Akademische Reden 88), Bonn 2004, S. 7–18.
- Schmoeckel, Mathias: Insel der Seligen? Der juristische Fachbereich der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zwischen 1933 und 1945, in: Thomas P. Becker (Hg.): Zwischen Diktatur und Neubeginn. Die Universität Bonn im »Dritten Reich« und in der Nachkriegszeit, Göttingen 2008, S. 79–122.
- Schnädelbach, Herbert: Kritik der Kompensation, in: Ders.: Zur Rehabilitierung des animal rationale. Vorträge und Abhandlungen, Frankfurt/Main 1992, S. 399–411.
- Schneider, Klaus P./Baumann, Uwe: Englisch, in: Ludger Kühnhardt/Tilman Mayer (Hgg.): Bonner Enzyklopädie der Globalität, Bd. 1, Wiesbaden 2017, S. 393–403.
- Schneider, Thomas: Ägyptologen im Dritten Reich: Biographische Notizen anhand der sogenannten »Steindorff-Liste«, in: Ders./Peter Raulwing (Hgg.): Egyptology from the First World War to the Third Reich. Ideology, Scholarship, and Individual Biographies, Leiden/Boston 2013, S. 120–247. Auch erschienen als: Schneider, Thomas: Ägyptologen im Dritten Reich. Biografische Notizen anhand der sogenannten »Steindorff-Liste«, in: Journal of Egyptian History 4,2 (2011), S. 109–216.

- Schöttler, Peter: Die historische »Westforschung« zwischen »Abwehrkampf« und territorialer Offensive, in: Ders. (Hg.): *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945*, Frankfurt/Main 1997, S. 204–261.
- Scholtzseck, Joachim: Vom Spanischen Erbfolgekrieg zum Widerstand gegen Hitler: der Universalgelehrte Max Braubach (1899–1975), in: *150 Jahre Historisches Seminar. Profile der Bonner Geschichtswissenschaft – Erträge einer Ringvorlesung* (Bonner Historische Forschungen 64), Siegburg 2013, S. 179–193.
- Schoos, Jean: Camille Wampach (1884–1958), in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaften* (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968, S. 385–392.
- Schröder, Nele: Das Akademische Kunstmuseum in den Kriegs- und Nachkriegsjahren – Gebäude, Sammlung und Mitarbeiter, in: *Chronik des Akademischen Jahres 2013/2014*, Bonn 2014, S. 207–221.
- Schrörs, Heinrich: *Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät zu Bonn 1818–1831*, Köln 1921.
- Schubring, Gert: Kabinett – Seminar – Institut: Raum und Rahmen des forschenden Lernens, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 23 (2000), S. 269–285.
- Schubring, Gert: Das Bonner naturwissenschaftliche Seminar (1825–1887) – Eine Fallstudie zur Disziplinendifferenzierung, in: *Acta Historica Leopoldina* 43 (2004), S. 133–148.
- Schubring, Gert: Das Bonner naturwissenschaftliche Seminar (1825–1887) – Eine Fallstudie zur Disziplinendifferenzierung, in: Dietrich von Engelhardt/Andreas Kleinert/Johanna Bohley (Hgg.): *Christian Gottfried Nees von Esenbeck. Politik und Naturwissenschaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Leopoldina-Meeting am 20. und 21. Juni in Halle (Saale)* (Acta historica leopoldina 43), Halle 2004, S. 133–148.
- Schützeichel, Rudolf/Zender, Matthias (Hgg.): *Namenforschung. Festschrift für Adolf Bach zum 75. Geburtstag am 31. Januar 1965*, Heidelberg 1965.
- Schützing, Heinrich: Otto Spies (1901–1981), in: *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* 133 (1983), S. 11–17.
- Schützing, Heinrich: Wilhelm Hoenerbach zum Gedenken, in: *Die Welt des Islams* 32 (1992), S. 1–5.
- Schützing, Heinrich: Die Geschichte der Orientalistik in Bonn, in: Stefan Wild/Hartmut Schild (Hgg.): *Norm und Abweichung. 27. Deutscher Orientalistentag*, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn 1998, S. 15–24.
- Schulte, Aloys: Die Schlacht bei Leipzig. Rede, gehalten bei Übernahme des Rektorates der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am 18. Oktober 1913, Bonn 1913.
- Schulte, Johann Friedrich von: Franz Peter Knoodt, Dr. phil., ord. Professor in Bonn und Generalvikar. Eine Lebensskizze, Bonn 1889.
- Schulz, Günther: Bericht des Dekans, in: *Chronik des Akademischen Jahres 2008/2009*, Bonn 2009, S. 139–153.
- Schulz, Günther: Bericht des Dekans, in: *Chronik des Akademischen Jahres 2009/2010*, Bonn 2011, S. 132–148.
- Schulz, Günther: Bericht des Dekans, in: *Chronik des Akademischen Jahres 2010/2011*, Bonn 2011, S. 123–147.
- Schulz, Günther: Karl Lamprecht (1856–1915), sein Wirken in Bonn und der Streit um eine neue Geschichtswissenschaft, in: *150 Jahre Historisches Seminar. Profile der Bonner*

- Geschichtswissenschaft – Erträge einer Ringvorlesung (Bonner Historische Forschungen 64), Siegburg 2013, S. 87–107.
- Schulze, Winfried: Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945, München 1989.
- Schwarz, Hans-Peter: Die gezähmten Deutschen. Von der Machtbesessenheit zur Machtvergessenheit, Stuttgart 1985.
- Schwarz, Hans-Peter: Die Zentralmacht Europas. Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne, Berlin 1994.
- Schweikhart, Gunter: Die Kunst der Renaissance. Ausgewählte Schriften, hrsg. von Ulrich Rehm und Andreas Tönnemann, Köln 2001.
- Schwyzler, Eduard: Das Sprachwissenschaftliche Seminar, Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am Rhein. Bd. 2: Institute und Seminare 1818–1933, Bonn 1933, S. 150–171.
- Simon, Josef: Das Problem der Sprache bei Hegel, Stuttgart 1966.
- Simon, Josef: Philosophie und linguistische Theorie, Berlin/New York 1971.
- Simon, Josef: Kant. Die fremde Vernunft und die Sprache der Philosophie, Berlin/New York 2003.
- Spies, Otto: Fritz Krenkow. Ein Nachruf, in: *Der Islam* 31 (1954), S. 228–236.
- Spies, Otto: Eugen Prym (1843–1913), in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn)*, Bonn 1970, S. 313–314.
- Spies, Otto: Max Horten (1874–1945), in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn)*, Bonn 1970, S. 327–329.
- Spies, Otto: Anton Baumstark (1872–1948), in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn)*, Bonn 1970, S. 347–349.
- Spies, Otto: Paul E. Kahle (1875–1964), in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn)*, Bonn 1970, S. 350–353.
- Spiethoff, Arthur: Das Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, in: *Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am Rhein. Bd. 2: Institute und Seminare 1818–1933*, Bonn 1933, S. 288–303.
- Springer, Anton: Friedrich Christoph Dahlmann, Theil 2, Leipzig 1872.
- Springer, Anton: Aus meinem Leben, Berlin 1892.
- Stache-Rosen, Valentina: German Indologists: Biographies of Scholars in Indian Studies Writing in German, hrsg. von Agnes Stache-Weiske, 2., überarb. Aufl. Delhi 1990, S. 241–242.
- Stachowski, Marek: Walther Heissig and the Development of Mongolian Studies in Europe, in: *Studia Linguistica Universitatis Iagellonicae Cracoviensis* 132 (2015), S. 197–202.
- Stackmann, Karl: Wilhelm Wilmanns 1842–1911, in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn)*, Bonn 1970, S. 76–90.
- Stein von Kamienski, Gottfried: Bonner Kuratoren 1818–1933, in: Karl Theodor Schäfer (Hg.): *Verfassungsgeschichte der Universität Bonn 1818 bis 1960*, Bonn 1968, S. 527–563.

- Stoellger, Philipp: *Metapher und Lebenswelt: Hans Blumenbergs Metaphorologie als Lebenswelthermeneutik und ihr religionsphänomenologischer Horizont*, Tübingen 2000.
- Störing, Gustav: *Das urteilende und schließende Denken in kausaler Behandlung*, Leipzig 1926.
- Stöwer, Ralph: Störing. Sa vie, son oeuvre dans le contexte de la psychologie allemande de son époque, in: Franck Jamet/Dominique Déret (Hgg.): *Raisonnement et connaissances. un siècle de travaux*, Paris 2003, S. 7–39.
- Stöwer, Ralph: *Erich Rothacker. Sein Leben und seine Wissenschaft vom Menschen (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 2)*, Göttingen 2012.
- Stöwer, Ralph/Rudinger, Georg: Thomae, Hans, in: Uwe Wolfradt/Elfriede Billmann-Mahecha/Armin Stock (Hgg.): *Deutschsprachige Psychologinnen und Psychologen 1933–1945*, Heidelberg 2014, S. 443–444.
- Stöwer, Ralph/Rietz, Christian/Rudinger, Georg: *Kleine Chronik des Psychologischen Instituts der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 1898–1998*, 2. Aufl. Bonn 1998.
- Strauch, Severin: Leonhard Adam, in: Bernhard Großfeld (Hg.): *Rechtsvergleich. Verkannt, vergessen, verdrängt (Münsteraner Studien zur Rechtsvergleichung 62)*, Münster 2000, S. 153–170.
- Strobel, Jochen: *August Wilhelm Schlegel, Romantiker und Kosmopolit*, Darmstadt 2017.
- Ströker, Elisabeth: *Im Namen des Wissenschaftsethos. Jahre der Vernichtung einer Hochschullehrerin in Deutschland 1900–1990*, Berlin 2000.
- Sybel, Heinrich von/Gildemeister, Johann: *Der Heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern heiligen ungenähten Röcke. Eine historische Untersuchung*, Düsseldorf 1844.
- Thiergen, Peter/Udolph, Ludger (Hgg.): *Res Slavica. Festschrift für Hans Rothe zum 65. Geburtstag*, Paderborn/München 1994.
- Thiergen, Peter (Hg.): *Scholae et symposium. Festschrift für Hans Rothe zum 75. Geburtstag*. Köln/Weimar/Wien 2003.
- Thyssen, Johannes/Thomae, Hans: Gustav Störing 1860–1946, in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Philosophie und Altertumswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn)*, Bonn 1968, S. 75–86.
- Thyssen, Johannes/Hasenjaeger, Gisbert: Oskar Becker 1889–1964, in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Philosophie und Altertumswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn)*, Bonn 1968, S. 112–122.
- Trautmann, Moritz: *Die deutsche Sprache in den feindlichen Gebieten*, in: *Alldeutsche Blätter* 4 (1915), S. 28–29.
- Trimborn, Hermann: *Quellen zur Kulturgeschichte des präkolumbischen Amerika (Studien zur Kulturkunde 3)*, Stuttgart 1936.
- Trimborn, Hermann: *Dämonen und Zauber im Inkareich. Nachträge zum Khetschuwark des Francisco de Avila*, in: *Zeitschrift für Ethnologie* 73 (1941), S. 147–162.
- Trimborn, Hermann/Vega, Pilar Fernández: *Catálogo de la Exposición Arte Inca. (Colección J. L.)*, Madrid 1935.
- Trimborn, Hermann/Kelm, Antje: *Francisco de Avila (Quellenwerke zur alten Geschichte Amerikas aufgezeichnet in den Sprachen der Eingeborenen 8)*, Berlin 1967.

- Tworuschka, Udo: Hans-Joachim Klimkeit, in: Ders.: Religionswissenschaft. Wegbereiter und Klassiker, Köln/Weimar/Wien u. a. 2011, S. 352–365.
- Vössing, Konrad: Barthold Georg Niebuhr (1776–1831) – Begründer der modernen Althistorie?, in: 150 Jahre Historisches Seminar. Profile der Bonner Geschichtswissenschaft – Erträge einer Ringvorlesung (Bonner Historische Forschungen 64), Siegburg 2013, S. 51–66.
- Vollmer, Ulrich: Carl Clemen (1865–1940) als Emeritus, in: Zeitschrift für Religionswissenschaft 9 (2001), S. 185–203.
- Wagner, Hans: Aristoteles Physikvorlesung. Übersetzt, eingeleitet und kommentiert, Berlin 1967.
- Wagner, Hans: Benno Erdmann 1851–1921, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Philosophie und Altertumswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1968, S. 55–62.
- Wagner, Hans: Die Würde des Menschen, Würzburg 1992.
- Waldhoff, Christian: Friedrich Christoph Dahlmann und die vormärzliche Verfassungsgeschichte, in: Thomas P. Becker/Wilhelm Bleek/Tilman Mayer (Hgg.): Friedrich Christoph Dahlmann – ein politischer Professor im 19. Jahrhundert (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 3), Göttingen 2012, S. 119–134.
- Walravens, Hartmut: Vincenz Hundhausen (1878–1955). Nachdichtungen chinesischer Lyrik, die Pekinger Bühnenspiele und die zeitgenössische Kritik, Wiesbaden 2000.
- Walter, Peter: Die neuscholastische Philosophie im deutschsprachigen Raum, in: Emerich Coreth/Walter M. Neidl/Georg Pfligersdorffer (Hgg.): Christliche Philosophie im katholischen Denken des 20. Jahrhunderts. Bd. 2: Rückgriff auf scholastisches Erbe, Graz 1988, S. 134–139.
- Walther, Gerrit: Niebuhrs Forschung, Stuttgart 1993.
- Walzel, Oskar: Wechselseitige Erhellung der Künste. Ein Beitrag zur Würdigung kunstgeschichtlicher Begriffe, Berlin 1917.
- Walzel, Oskar: Wachstum und Wandel. Lebenserinnerungen. Aus dem Nachlaß hrsg. von Carl Enders, Berlin 1956.
- Warneke, Gerhard: Julius Plücker (1801–1868) in der philosophischen Fakultät der Universität Halle (07.11.1833–25.09.1835), in: Reports on Didactics and History of Mathematics 3 (2004), S. 1–81 (sim.mathematik.uni-halle.de/reports/sources/2004/04-03/report.pdf; zuletzt abgerufen am 14.08.2017).
- Wende, Erich: C. H. Becker. Mensch und Politiker. Ein biographischer Beitrag zur Kulturgeschichte der Weimarer Republik, Stuttgart 1959.
- Wich-Reif, Claudia: Deutsch, in: Ludger Kühnhardt/Tilman Mayer (Hgg.): Bonner Enzyklopädie der Globalität, Bd. 1, Wiesbaden 2017, S. 383–391.
- Wickert, Lothar: Theodor Mommsen und Otto Jahn. Briefwechsel 1842–1868, Frankfurt/Main 1962.
- Wierzbicka, Anna: Imprisoned in English. The Hazards of English as a Default Language, Oxford 2014.
- Wiese, Benno von: Ich erzähle mein Leben. Erinnerungen, Frankfurt/Main 1982.
- Wild, Karl: Karl Theodor Welcker, Heidelberg 1913.
- Wild, Stefan/Schild, Hartmut (Hgg.): Norm und Abweichung. Akten des 27. Deutschen Orientalistentages, Würzburg 2001.

- Windischmann, Carl Josef: Untersuchungen über Astrologie, Alchemie und Magie, 2 Bde., Frankfurt/Main 1813.
- Windischmann, Carl Josef: Kritische Betrachtungen über die Schicksale der Philosophie in der neueren Zeit und den Eintritt einer neuen Epoche in derselben, Frankfurt/Main 1825.
- Winterhager, Jürgen Wilhelm: Wilhelm Dibelius, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), Bonn 1970, S. 260–284.
- Wölfflin, Heinrich: Kunstgeschichtliche Grundbegriffe. Das Problem der Stilentwicklung in der neueren Kunst, München 1915.
- Yanez, Segundo E. Moreno: Sublevaciones indígenas en la Audiencia de Quito: Desde principios del siglo XVIII hasta finales de la Colonia (Bonner Amerikanistische Studien 5), Bonn 1976.
- Zender, Matthias: Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde. Die Heiligen des mittleren Maaslandes und der Rheinlande in Kultgeschichte und Kultverbreitung, Düsseldorf 1959.
- Zimmer, Thomas: Die Bonner Sinologie, in: Orientierungen (2011), S. 1–8.
- Zimmer, Thomas: Gescheitert und vergessen? Einige Bemerkungen zum Leben und Werk des Sinologen Erich Schmitt (1893–1955), in: Orientierungen (2014), S. 21–32.

Abkürzungsverzeichnis

AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AKG	Alte Kirchengeschichte
BBKL	Bautz Biographisches Kirchenlexikon
BHTh	Beiträge zur historischen Theologie
BRJ	Bonner Rechtsjournal
EvTh	Evangelische Theologie (Zeitschrift)
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FsyTh	Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie
GEFFRUB	Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Bonn
KGA	Friedrich Schleiermacher, Kritische Gesamtausgabe
MNKG	Mittlere und neuere Kirchengeschichte
NDB	Neue Deutsche Biographie
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
PA	Personalakte
REM	Reichserziehungsministerium
RGG	Religion in Geschichte und Gegenwart
SVRK	Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte
TBT	Theologische Bibliothek Töpelmann
ThStKr	Theologische Studien und Kritiken
TRE	Theologische Realenzyklopädie
VSWG	Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZDMG	Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanistische Abteilung
ZRG KA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanonistische Abteilung
ZThK	Zeitschrift für Theologie und Kirche

Abkürzungen für Archive

AKTF	Archiv der Katholisch-Theologischen Fakultät
BA	Bundesarchiv
BA BDC	Bundesarchiv Berlin Document Center
GStA	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
Rst. Fak.	Archiv der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
StA	Staatsarchiv
UAB	Universitätsarchiv Bonn

Verzeichnis der Dekane

Dekane der Katholisch-Theologischen Fakultät

1818/1819	nicht besetzt
1819/1820	Gratz, Peter Aloys
1820/1821	Seber, Franz Joseph
1821/1822	Hermes, Georg
1822/1823	Gratz, Peter Aloys
1823/1824	Ritter, Ignaz
1824/1825	Scholz, Augustin
1825/1826	Ritter, Ignaz
1826/1827	Scholz, Augustin
1827/1828	Ritter, Ignaz
1828/1829	Achterfeld, Johann Heinrich
1829/1830	Scholz, Augustin
1830/1831	Achterfeld, Johann Heinrich
1831/1832	Scholz, Augustin
1832/1833	Achterfeld, Johann Heinrich
1833/1834	Klee, Heinrich
1834/1835	Scholz, Augustin
1835/1836	Achterfeld, Johann Heinrich
1836/1837	Klee, Heinrich
1837/1838	Scholz, Augustin
1838/1839	Achterfeld, Johann Heinrich
1839/1840	Braun, Johann Wilhelm Josef
1840/1841	Scholz, Augustin
1841/1842	Achterfeld, Johann Heinrich
1842/1843	Braun, Johann Wilhelm Josef
1843/1844	Vogelsang, Heinrich Josef
1844/1845	Scholz, Augustin
1845/1846	Vogelsang, Heinrich Josef
1846/1847	Dieringer, Franz Xaver
1847/1848	Scholz, Augustin
1848/1849	Vogelsang, Heinrich Josef

1849/1850	Dieringer, Franz Xaver
1850/1851	Hilgers, Bernhard Josef
1851/1852	Martin, Konrad
1852/1853	Martin (Prodekan), Konrad
1853/1854	Dieringer, Franz Xaver
1854/1855	Hilgers, Bernhard Josef
1855/1856	Martin, Konrad
1856/1857	Vogelsang, Heinrich Josef
1857/1858	Dieringer, Franz Xaver
1858/1859	Hilgers, Bernhard Josef
1859/1860	Vogelsang, Heinrich Josef
1860/1861	Dieringer, Franz Xaver
1861/1862	Floß, Heinrich Josef
1862/1863	Reusch, Heinrich
1863/1864	Dieringer, Franz Xaver
1864/1865	Hilgers, Bernhard Josef
1865/1866	Floß, Bernhard Josef
1866/1867	Reusch, Heinrich
1868/1869	Hilgers, Bernhard Josef
1867/1868	Dieringer, Franz Xaver
1869/1870	Reusch, Heinrich
1870/1871	Langen, Joseph
1871/1872	Reusch, Heinrich
1872/1873	Langen, Joseph
1873/1874	Langen, Joseph
1874/1875	Reusch, Heinrich
1875/1876	Menzel, Andreas
1876/1877	Langen, Joseph
1877/1878	Reusch, Heinrich
1878/1879	Menzel, Andreas
1879/1880	Langen, Joseph
1880/1881	Reusch, Heinrich
1881/1882	Menzel, Andreas
1882/1883	Langen, Joseph
1883/1884	Reusch, Heinrich
1884/1885	Simar, Hubert
1885/1886	Menzel, Andreas
1886/1887	Kellner, Heinrich
1887/1888	Kaulen, Franz
1888/1889	Simar, Heinrich
1889/1890	Kellner, Heinrich
1890/1891	Kaulen, Franz
1891/1892	Schrörs, Heinrich
1892/1893	Krischkamp, Jakob
1893/1894	Kellner, Heinrich
1894/1895	Kaulen, Franz

1895/1896	Rappenhöner, Josef
1896/1897	Felten, Joseph
1897/1898	Kellner, Heinrich
1898/1899	Kaulen, Franz
1899/1900	Kirschkamp, Jakob
1900/1901	Schrörs, Heinrich
1901/1902	Felten, Joseph
1902/1903	Schrörs, Heinrich
1903/1904	Englert, Philipp
1904/1905	Esser, Gerhard
1905/1906	Kirschkamp, Jakob
1906/1907	Schrörs, Heinrich
1907/1908	Felten, Joseph
1908/1909	Englert, Philipp
1909/1910	Esser, Gerhard
1910/1911	Felten, Joseph
1911/1912	Feldmann, Franz
1912/1913	Esser, Gerhard
1913/1914	Brandt, August
1914/1915	Schrörs, Heinrich
1915/1916	Felten, Joseph
1916/1917	Esser, Gerhard
1917/1918	Feldmann, Franz
1918/1919	Tillmann, Fritz
1919/1920	Rademacher, Arnold
1920/1921	Koeniger, Albert
1921/1922	Feldmann, Franz
1922/1923	Vogels, Heinrich
1923/1924	Neuss, Wilhelm
1924/1925	Schrörs, Heinrich
1925/1926	Junglas, Peter
1926/1927	Feldmann, Franz
1927/1928	Rademacher, Arnold
1928/1929	Vogels, Heinrich
1929/1930	Koeniger, Albert
1930/1931	Geyer, Bernhard
1931/1932	Peters, Franz Joseph
1932/1933	Neuss, Wilhelm
1933/1934	Schwer, Wilhelm
1934/1935	Schwer, Wilhelm
1935/1936	Nötscher, Friedrich
1936/1937	Nötscher, Friedrich
1937/1938	Geyer, Bernhard
1938/1939	Geyer, Bernhard
1939/1940	Geyer, Bernhard
Trim.I. 1940	Barion, Hans

Trim.II.1940	Barion, Hans
Trim.III. 1940	Barion, Hans
Trim.I. 1941	Barion, Hans
1941/1942	Barion, Hans
1942/1943	Barion, Hans
1943/1944	Barion, Hans
1944/1945	Barion, Hans
1945/1946	Neuss, Wilhelm
1946/1947	Klauser, Theodor
1947/1948	Schäfer, Karl Theodor
1948/1949	Schäfer, Karl Theodor
1949/1950	Schäfer, Karl Theodor
1950/1951	Jedin, Hubert
1951/1952	Monzel, Nikolaus
1952/1953	Auer, Johann
1953/1954	Stonner, Anton
1954/1955	Linden, Peter
1955/1956	Linden, Peter
1956/1957	Schöllgen, Werner
1957/1958	Klauser, Theodor
1958/1959	Jedin, Hubert
1959/1960	Schäfer, Karl Theodor
1960/1961	Botterweck, Theodor
1961/1962	Hödl, Ludwig
1962/1963	Auer, Johann
1963/1964	Delahaye, Karl
1964/1965	Flatten, Heinrich
1965/1966	Groner, Franz
1966/1967	Stasiewski, Bernhard
1967/1968	Dolch, Heimo
1968/1969	Hegel, Eduard
1969/1970	Böckle, Franz
1970/1971	Zimmermann, Heinrich
1971/1972	Breuning, Wilhelm
1972/1973	Nußbaum, Karl-Otto
1973/1974	Jorissen, Hans
1974/1975	Dassmann, Ernst
1975/1976	Botterweck, Theodor
1976/1977	Botterweck, Theodor
1977/1978	Adriányi, Gabriel
1978/1979	Breuning, Wilhelm
1979/1980	Waldenfels SJ, Hans
1980/1981	Böckle, Franz
1981/1982	Roos, Lothar
1982/1983	Müller, Hubert
1983/1984	Merklein, Helmut

1984/1985	Bitter CSSp, Gottfried
1985/1986	Nußbaum, Karl-Otto
1986/1987	Nußbaum, Karl-Otto
1987/1988	Hossfeld, Frank-Lothar
1988/1989	Waldenfels SJ, Hans
1989/1990	Waldenfels SJ, Hans
1990/1991	Fabry, Heinz-Josef
1991/1992	Fabry, Heinz-Josef
1992/1993	Wohlmuth, Josef
1993/1994	Wohlmuth, Josef
1994/1995	Fürst, Walter
1995/1996	Fürst, Walter
1996/1997	Gerhards, Albert
1997/1998	Gerhards, Albert
1998/1999	Höver, Gerhard
1999/2000	Höver, Gerhard
2000/2001	Findeis, Hans-Jürgen
2001/2002	Findeis, Hans-Jürgen
2002/2003	Menke, Karl-Heinz
2003/2004	Menke, Karl-Heinz
2004/2005	Schöllgen, Georg
2005/2006	Schöllgen, Georg
2006/2007	Hoppe, Rudolf
2007/2008	Hoppe, Rudolf
2008/2009	Schulz, Michael
2009/2010	Höver, Gerhard
2010/2011	Ozankom, Claude
2011/2012	Ozankom, Claude
2012/2013	Ozankom, Claude
2013/2014	Muschiol, Gisela
2014/2015	Muschiol, Gisela
2015/2016	Berges, Ulrich
2016/2017	Berges, Ulrich
2017/2018	Ozankom, Claude

Dekane der Evangelisch-Theologischen Fakultät

1818/1819	Lücke, Friedrich
1819/1820	Lücke, Friedrich
1820/1821	Augusti, Johann Christian Wilhelm
1821/1822	Gieseler, Johannes Karl Ludwig
1822/1823	Nitzsch, Karl Immanuel
1823/1824	Lücke, Friedrich
1824/1825	Augusti, Johann Christian Wilhelm

1825/1826	Gieseler, Johannes Karl Ludwig
1826/1827	Nitzsch, Karl Immanuel
1827/1828	Sack, Karl Heinrich
1828/1829	Augusti, Johann Christian Wilhelm
1829/1830	Gieseler, Johannes Karl Ludwig
1830/1831	Nitzsch, Karl Immanuel
1831/1832	Sack, Karl Heinrich
1832/1833	Bleek, Friedrich
1833/1834	Nitzsch, Karl Immanuel
1834/1835	Sack, Karl Heinrich
1835/1836	Bleek, Friedrich
1836/1837	Nitzsch, Karl Immanuel
1837/1838	Sack, Karl Heinrich
1838/1839	Bleek, Friedrich
1839/1840	Nitzsch, Karl Immanuel
1840/1841	Sack, Karl Heinrich
1841/1842	Bleek, Friedrich
1842/1843	Nitzsch, Karl Immanuel
1843/1844	Sack, Karl Heinrich
1844/1845	Bleek, Friedrich
1845/1846	Kling, Christian Friedrich
1846/1847	Nitzsch, Karl Immanuel
1847/1848	Bleek, Friedrich
1848/1849	Kling, Christian Friedrich
1849/1850	Dorner, August
1850/1851	Rothe, Richard
1851/1852	Hasse, Friedrich Rudolf
1852/1853	Bleek, Friedrich
1853/1854	Rothe, Richard
1854/1855	Lange, Johann Peter
1855/1856	Hasse, Friedrich Rudolf
1856/1857	Steinmeyer, Fanz Karl Ludwig
1857/1858	Bleek, Friedrich
1858/1859	Hasse, Friedrich Rudolf
1859/1860	Lange, Johann Peter
1860/1861	Schlottmann, Constantin
1861/1862	Krafft, Wilhelm
1862/1863	Ritschl, Albrecht
1863/1864	Plitt, Jakob Theodor
1864/1865	Lange, Johann Peter
1865/1866	Schlottmann, Constantin
1866/1867	Lange, Johann Peter
1868/1869	Krafft, Wilhelm
1867/1868	Hundeshagen, Karl Bernhard
1869/1870	Lange, Johann Peter
1870/1871	Kamphausen, Adolf

1871/1872	Christlieb, Theodor
1872/1873	Krafft, Wilhelm
1873/1874	Lange, Johann Peter
1874/1875	Mangold, Wilhelm
1875/1876	von der Goltz, Theodor
1876/1877	Kamphausen, Adolf
1877/1878	Christlieb, Theodor
1878/1879	Bender, Wilhelm
1879/1880	Krafft, Wilhelm
1880/1881	Mangold, Wilhelm
1881/1882	Kamphausen, Adolf
1882/1883	Christlieb, Theodor
1883/1884	Bender, Wilhelm
1884/1885	Krafft, Wilhelm
1885/1886	Mangold, Wilhelm
1886/1887	Kamphausen, Adolf
1887/1888	Christlieb, Theodor
1888/1889	Lemme, Ludwig
1889/1890	Krafft, Wilhelm
1890/1891	Kamphausen, Adolf
1891/1892	Sieffert, Friedrich
1892/1893	Grafe, Eduard
1893/1894	Sachsse, Eugen
1894/1895	Sell, Karl
1895/1896	Kamphausen, Adolf
1896/1897	Sieffert, Friedrich
1897/1898	Grafe, Eduard
1898/1899	Sachsse, Eugen
1899/1900	Sell, Karl
1900/1901	Ritschl, Otto
1901/1902	Sieffert, Friedrich
1902/1903	Grafe, Eduard
1903/1904	König, Eduard
1904/1905	Sachsse, Eugen
1905/1906	Ritschl, Otto
1906/1907	Sell, Karl
1907/1908	Ecke, Gustav
1908/1909	Meinhold, Johannes
1909/1910	Sieffert, Friedrich
1910/1911	Grafe, Eduard
1911/1912	Boehmer, Heinrich
1912/1913	König, Eduard
1913/1914	Ritschl, Otto
1914/1915	Sell, Karl
1915/1916	Meinhold, Johannes
1916/1917	Pfennigsdorf, Emil

1917/1918	Weber, Emil August Johannes
1918/1919	Knopf, Rudolf
1919/1920	König, Eduard
1920/1921	Meinhold, Johannes
1921/1922	Ritschl, Otto
1922/1923	Anrich, Gustav
1923/1924	Pfenningsdorf, Emil
1924/1925	Weber, Emil August Johannes
1925/1926	Goeters, Wilhelm
1926/1927	Ritschl, Otto
1927/1928	Pfenningsdorf, Emil
1928/1929	Peterson, Erik
1929/1930	Weber, Emil August Johannes
1930/1931	Goeters, Wilhelm
1931/1932	Schmidt, Karl Ludwig
1932/1933	Hölscher, Gustav
1933/1934	Pfenningsdorf, Emil
1934/1935	Pfenningsdorf, Emil
1935/1936	Pfenningsdorf, Emil
1936/1937	Pfenningsdorf, Emil
1937/1938	Schmidt, Hans-Wilhelm
1938/1939	Schmidt, Hans-Wilhelm
1939/1940	Lother, Helmut
Trim.I. 1940	Kohlmeyer, Ernst
Trim.II. 1940	Kohlmeyer, Ernst
Trim.III. 1940	Kohlmeyer, Ernst
Trim.I. 1941	Kohlmeyer, Ernst
1941/1942	Jirku, Anton
1942/1943	Jirku, Anton
1943/1944	Jirku, Anton
1944/1945	Jirku, Anton
1945/1946	Stauffer, Ethelbert
1946/1947	Schlier, Heinrich
1947/1948	Noth, Martin
1948/1949	Schlingensiepen, Hermann
1949/1950	Bizer, Ernst
1950/1951	Bizer, Ernst
1951/1952	Bizer, Ernst
1952/1953	Bizer, Ernst
1953/1954	Gollwitzer, Helmut
1954/1955	Iwand, Hans Joachim
1955/1956	Kreck, Walter
1956/1957	Vielhauer, Philipp
1957/1958	Konrad, Joachim
1958/1959	Schneemelcher, Wilhelm
1959/1960	Plöger, Otto

1960/1961	Dinkler, Erich
1961/1962	Karpp, Heinrich
1962/1963	Kreck, Walter
1963/1964	Schneemelcher, Wilhelm
1964/1965	Krause, Gerhard
1965/1966	Konrad, Joachim
1966/1967	Vielhauer, Philipp
1967/1968	Plöger, Otto
1968/1969	Schrage, Wolfgang
1969/1970	Rothert, Hans-Joachim
1970/1971	Rothert, Hans-Joachim
1971/1972	Honecker, Martin
1972/1973	Honecker, Martin
1973/1974	Gunneweg, Anton
1974/1975	Goeters, Gerhard
1975/1976	Schröer, Henning
1976/1977	Sauter, Gerhard
1977/1978	Schrage, Wolfgang
1978/1979	Gunneweg, Antonius
1979/1980	Honecker, Martin
1980/1981	Hermisson, Hans-Jürgen
1981/1982	Wintzer, Friedrich
1982/1983	Gräßer, Erich
1983/1984	Schaferdiek, Knut
1984/1985	Schaferdiek, Knut
1985/1986	Goeters, Gerhard
1986/1987	Goeters, Gerhard
1987/1988	Goeters, Gerhard
1988/1989	Schmidt, Werner
1989/1990	Schmidt, Werner
1990/1991	Schröer, Henning
1991/1992	Schröer, Henning
1992/1993	zur Mühlen, Karl-Heinz
1993/1994	zur Mühlen, Karl-Heinz
1994/1995	Seebass, Horst
1995/1996	Seebass, Horst
1996/1997	Seebass, Horst
1997/1998	Wolter, Michael
1998/1999	Faulenbach, Heiner
1999/2000	Faulenbach, Heiner
2000/2001	Bader, Günter
2001/2002	Bader, Günter
2002/2003	Kinzig, Wolfram
2003/2004	Kinzig, Wolfram
2004/2005	Kinzig, Wolfram
2005/2006	Meyer-Blanck, Michael

2006/2007	Hauschildt, Eberhard
2007/2008	Hauschildt, Eberhard
2008/2009	Röhser, Günter
2009/2010	Röhser, Günter
2010/2011	Röhser, Günter
2011/2012	Röhser, Günter
2012/2013	Rüterswörden, Udo
2013/2014	Rüterswörden, Udo
2014/2015	Rüterswörden, Udo
2015/2016	Rüterswörden, Udo
2016/2017	Röhser, Günter
2017/2018	Rüterswörden, Udo

Dekane der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

1818/1819	nicht besetzt
1819/1820	Mackeldey, Ferdinand
1820/1821	Welcker jun., Karl Theodor
1821/1822	Mackeldey, Ferdinand
1822/1823	Hasse, Johann Christian
1823/1824	Walter, Ferdinand
1824/1825	Mackeldey, Ferdinand
1825/1826	Walter, Ferdinand
1826/1827	Hasse, Johann Christian
1827/1828	Heffter, August Wilhelm
1828/1829	Mackeldey, Ferdinand
1829/1830	Hasse, Johann Christian
1830/1831	Walter, Ferdinand
1831/1832	Mackeldey, Ferdinand
1832/1833	von Bethmann-Hollweg, Moritz August
1833/1834	Walter, Ferdinand
1834/1835	Puggé, Eduard
1835/1836	Walter, Ferdinand
1836/1837	Walter, Ferdinand
1837/1838	Böcking, Eduard
1838/1839	Walter, Ferdinand
1839/1840	Böcking, Eduard
1840/1841	Deiters, Peter Franz
1841/1842	Deiters, Peter Franz
1842/1843	Walter, Ferdinand
1843/1844	Sell, Karl
1844/1845	Böcking, Eduard
1845/1846	Bluhme, Friedrich
1846/1847	Deiters, Peter Franz

1847/1848	Sell, Karl
1848/1849	Bauerband, Joseph
1849/1850	Walter, Ferdinand
1850/1851	Bluhme, Friedrich
1851/1852	Böcking, Eduard
1852/1853	Deiters, Peter Franz
1853/1854	Bauerband, Joseph
1854/1855	Sell, Karl
1855/1856	Hälschner, Hugo
1856/1857	Walter, Ferdinand
1857/1858	Bluhme, Friedrich
1858/1859	Böcking, Eduard
1859/1860	Deiters, Peter Franz
1860/1861	Sell, Karl
1861/1862	Bauerband, Joseph
1862/1863	Hälschner, Hugo
1863/1864	Walter, Ferdinand
1864/1865	Bluhme, Friedrich
1865/1866	Böcking, Eduard
1866/1867	Sell, Karl
1868/1869	Hälschner, Hugo
1867/1868	Bauerband, Joseph
1869/1870	Bluhme, Friedrich
1870/1871	Sell, Karl
1871/1872	Bauerband, Joseph
1872/1873	Hälschner, Hugo
1873/1874	von Stintzing, Roderich
1874/1875	von Schulte, Johann Friedrich Ritter
1875/1876	Sell, Karl
1876/1877	Bauerband, Joseph
1877/1878	Hälschner, Hugo
1878/1879	von Stintzing, Roderich
1879/1880	von Schulte, Johann Friedrich Ritter
1880/1881	Endemann, Wilhelm
1881/1882	Hüffer, Hermann
1882/1883	Lörsch, Hugo
1883/1884	Bechmann, August
1884/1885	Hälschner, Hugo
1885/1886	von Schulte, Johann Friedrich
1886/1887	Endemann, Wilhelm
1887/1888	Bechmann, August
1888/1889	Hüffer, Hermann
1889/1890	Lörsch, Hugo
1890/1891	Zitelmann, Ernst
1891/1892	von Schulte, Johann Friedrich
1892/1893	Endemann, Wilhelm

1893/1894	Krüger, Paul
1894/1895	Seuffert, Hermann
1895/1896	Hüffer, Hermann
1896/1897	Lörsch, Hugo
1897/1898	Zitelmann, Ernst
1898/1899	von Schulte, Johann Friedrich
1899/1900	Krüger, Paul
1900/1901	Seuffert, Hermann
1901/1902	Zitelmann, Ernst
1902/1903	Bergbohm, Karl Magnus
1903/1904	Crome, Carl
1904/1905	Landsberg, Ernst
1905/1906	Krüger, Paul
1906/1907	Lörsch, Hugo
1907/1908	Zorn, Philipp
1908/1909	Zitelmann, Ernst
1909/1910	Cosack, Konrad
1910/1911	Bergbohm, Karl Magnus
1911/1912	Stutz, Ulrich
1912/1913	Crome, Carl
1913/1914	Landsberg, Ernst
1914/1915	Schreuer, Hans
1915/1916	Krüger, Paul
1916/1917	Zitelmann, Ernst
1917/1918	Bergbohm, Karl Magnus
1918/1919	Heimberger, Joseph
1919/1920	Landsberg, Ernst
1920/1921	Heimberger, Joseph
1921/1922	Crome, Carl
1922/1923	Landsberg, Ernst
1923/1924	Schreuer, Hans
1924/1925	Schulz, Fritz
1925/1926	Landsberg, Ernst
1926/1927	Zycha, Adolf Josef
1927/1928	Göppert, Heinrich
1928/1929	Dohna, Alexander Graf zu
1929/1930	Dölle, Hans
1930/1931	Grünhut, Max
1931/1932	Thoma, Richard
1932/1933	Heyer, Friedrich
1933/1934	Eckhardt, Karl August
1934/1935	Spiethoff, Arthur
1935/1936	Dölle, Hans
1936/1937	Rauch, Karl
1937/1938	Vleugels, Wilhelm
1938/1939	Kipp, Karl Theodor

1939/1940	Kipp, Karl Theodor
Trim.I. 1940	Vleugels, Wilhelm
Trim.II. 1940	Kipp, Karl Theodor
Trim.III. 1940	Kipp, Karl Theodor
Trim.I. 1941	Eckhardt, Karl August
1941/1942	Vleugels, Wilhelm
1942/1943	Rauch, Karl
1943/1944	von Weber, Hellmuth
1944/1945	von Weber, Hellmuth
1945/1946	von Beckerath, Erwin
1946/1947	von Beckerath, Erwin
1947/1948	von Beckerath, Erwin
1948/1949	Friesenhahn, Ernst
1949/1950	Kipp, Karl Theodor
1950/1951	Kipp, Karl Theodor
1951/1952	Meyer, Fritz Walter
1952/1953	Scheuner, Ulrich
1953/1954	Hentig, Hans von
1954/1955	Conrad, Hermann
1955/1956	Kamp, Matthias Ernst
1956/1957	Welzel, Hans
1957/1958	Flume, Werner
1958/1959	Ballerstedt, Kurt
1959/1960	Bosch, Friedrich Wilhelm
1960/1961	Krelle, Wilhelm
1961/1962	Ridder, Helmut
1962/1963	Beitzke, Günther
1963/1964	Albach, Horst
1964/1965	Kaufmann, Armin
1965/1966	Salzwedel, Jürgen
1966/1967	Krümmel, Hans-Jakob
1967/1968	Weidner, Viktor
1968/1969	Grünwald, Gerald
1969/1970	Gaul, Hans Friedhelm
1970/1971	Ferschl, Franz
1971/1972	Schröder, Jochen
1972/1973	Ossenbühl, Fritz
1973/1974	Rudolphi, Hans-Joachim
1974/1975	Schlaich, Klaus
1975/1976	Gerhardt, Walter
1976/1977	Schönfeld, Peter
1977/1978	Kleinheyer, Gerd
1978/1979	Tomuschat, Christian
1979/1980	von Weizsäcker, Carl Christian
1980/1981	Jakobs, Horst Heinrich
1981/1982	Huber, Ulrich

1982/1983	Hildenbrand, Werner
1983/1984	Isensee, Josef
1984/1985	Knütel, Rolf
1985/1986	Korte, Bernhard
1986/1987	Korte, Bernhard
1987/1988	Korte, Bernhard
1988/1989	Knobbe-Keuk, Brigitte
1989/1990	Bös, Dieter
1990/1991	Bös, Dieter
1991/1992	Battes, Robert
1992/1993	Pietzcker, Jost
1993/1994	Neumann, Manfred
1994/1995	Roth, Wulf-Henning
1995/1996	Roth, Wulf-Henning
1996/1997	Schweizer, Urs
1997/1998	Löwer, Wolfgang
1998/1999	Schönfeld, Peter
1999/2000	Schönfeld, Peter
2000/2001	Marquardt, Helmut
2001/2002	Nöldeke, Georg
2002/2003	Kindhäuser, Urs
2003/2004	Schmoeckel, Mathias
2004/2005	Kräkel, Matthias
2005/2006	Köndgen, Johannes
2006/2007	Wagner, Gerhard
2007/2008	Theissen, Erik
2008/2009	Hillgruber, Christian
2009/2010	Hillgruber, Christian
2010/2011	Sandmann, Klaus
2011/2012	Sandmann, Klaus
2012/2013	Sandmann, Klaus
2013/2014	Sandmann, Klaus
2014/2015	Hüttemann, Rainer
2015/2016	Hüttemann, Rainer
2016/2017	Zimmer, Daniel
2017/2018	Zimmer, Daniel

Dekane der Philosophischen Fakultät

1818/1819	Kastner, Karl Wilhelm Gottlob
1819/1820	Delbrück, Ferdinand
1820/1821	Diesterweg, Adolf
1821/1822	Welcker, Friedrich Gottlieb
1822/1823	Hüllmann, Karl Dietrich

1823/1824	Heinrich, Karl Friedrich
1824/1825	von Münchow, Karl Dietrich
1825/1826	Nees von Esenbeck, Christian Daniel
1826/1827	Bischof, Carl Gustav
1827/1828	Freytag, Georg Wilhelm Friedrich
1828/1829	Naeke, August Ferdinand
1829/1830	Brandis, Christian August
1830/1831	Goldfuss, Georg August
1831/1832	van Calker, Friedrich August
1832/1833	Nöggerath, Johann Jakob
1833/1834	Strahl, Philipp
1834/1835	Bischof, Carl Gustav
1835/1836	Loebell, Johann Wilhelm
1836/1837	Treviranus, Ludolf Christian
1837/1838	Freytag, Georg Wilhelm Friedrich
1838/1839	von Schlegel, August Wilhelm
1839/1840	Plücker, Julius
1840/1841	van Calker, Friedrich August
1841/1842	Ritschl, Friedrich Wilhelm
1842/1843	Nöggerath, Johann Jakob
1843/1844	Loebell, Johann Wilhelm
1844/1845	Bergemann, Carl Wilhelm
1845/1846	Lassen, Christian
1846/1847	Argelander, Friedrich Wilhelm
1847/1848	Aschbach, Joseph von
1848/1849	Plücker, Julius
1849/1850	Nöggerath, Johann Jakob
1850/1851	Ritschl, Friedrich Wilhelm
1851/1852	Monnard, Charles
1852/1853	Brandis, Christian August
1853/1854	Plücker, Julius
1854/1855	Troschel, Franz Hermann
1855/1856	Knoodt, Franz Peter
1856/1857	Simrock, Karl
1857/1858	Jahn, Otto
1858/1859	Argelander, Friedrich Wilhelm
1859/1860	Brandis, Christian August
1860/1861	Plücker, Julius
1861/1862	Bergemann, Carl Wilhelm
1862/1863	Troschel, Franz Hermann
1863/1864	Calker, Friedrich August van
1864/1865	Ritschl, Friedrich Wilhelm
1865/1866	Kampschulte, Franz Wilhelm
1866/1867	Knoodt, Franz Peter
1867/1868	Springer, Anton
1868/1869	Nasse, Erwin

1869/1870	von Sybel, Heinrich
1870/1871	Gildemeister, Johann Gustav
1871/1872	Lipschitz, Rudolph
1872/1873	Hanstein, Johannes von
1873/1874	Schaefer, Arnold
1874/1875	Usener, Hermann
1875/1876	Kekulé von Stradonitz, Reinhard
1876/1877	Meyer, Jürgen Bona
1877/1878	Clausius, Rudolf
1878/1879	Neuhäuser, Josef
1879/1880	Rath, Gerhard vom
1880/1881	Bücheler, Franz
1881/1882	Kekulé von Stradonitz, Reinhard
1882/1883	Menzel, Carl
1883/1884	Ritter, Moriz
1884/1885	Schönfeld, Eduard
1885/1886	Foerster, Wendelin
1886/1887	Wilmanns, Wilhelm
1887/1888	Lübbert, Eduard
1888/1889	Strasburger, Eduard
1889/1890	Rein, Johann Justus
1890/1891	Nissen, Heinrich
1891/1892	Schlüter, Clemens
1892/1893	Ludwig, Hubert
1893/1894	Bender, Wilhelm
1894/1895	Jacobi, Hermann
1895/1896	Löschcke, Georg
1896/1897	Prym, Eugen
1897/1898	Gothein, Eberhard
1898/1899	Küster, Ernst
1899/1900	Kortum, Hermann
1900/1901	Elter, Anton
1901/1902	Kayser, Heinrich
1902/1903	von Bezold, Friedrich
1903/1904	Anschütz, Richard
1904/1905	Litzmann, Berthold
1905/1906	Erdmann, Benno
1906/1907	Bülbring, Karl Daniel
1907/1908	Brinkmann, August
1908/1909	Dyroff, Adolf
1909/1910	Schulte, Aloys
1910/1911	Study, Eduard
1911/1912	Marx, Friedrich
1912/1913	Steinmann, Gustav
1913/1914	Clemen, Paul
1914/1915	Brauns, Reinhard

1915/1916	Philippson, Alfred
1916/1917	London, Franz
1917/1918	Thurneysen, Rudolf
1918/1919	Fitting, Johannes
1919/1920	Winter, Franz
1920/1921	Meißner, Rudolf
1921/1922	Störring, Gustav
1922/1923	Hesse, Richard
1923/1924	Meyer-Lübke, Wilhelm
1924/1925	Spiethoff, Arthur
1925/1926	Wentscher, Max
1926/1927	Frings, Theodor
1927/1928	Konen, Heinrich Mathias
1928/1929	Goetz, Leopold Karl
1929/1930	Pflüger, Alexander
1930/1931	Pfeiffer, Paul
1931/1932	Schiedermaier, Gerhard
1932/1933	Clemen, Paul
1933/1934	Schiedermaier, Gerhard
1934/1935	Rothacker, Erich
1935/1936	Oertel, Friedrich
1936/1937	Oertel, Friedrich
1937/1938	Obenauer, Karl Justus
1938/1939	Obenauer, Karl Justus
1939/1940	Obenauer, Karl Justus
Trim.I. 1940	Tackenberg, Kurt
Trim.II. 1940	Tackenberg, Kurt
Trim.III. 1940	Tackenberg, Kurt
Trim.I. 1941	Tackenberg, Kurt
1941/1942	Herter, Hans
1942/1943	Herter, Hans
1943/1944	Bickel, Ernst
1944/ 1945	Stange, Alfred
1945/ 1946	Oertel, Friedrich
1946/ 1947	Oertel, Friedrich
1947/ 1948	Braubach, Max
1948/ 1949	Langlotz, Ernst
1949/ 1950	Steinbach, Franz
1950/ 1951	Schirmer, Walter
1951/ 1952	Richter, Werner
1952/ 1953	Holtzmann, Walther
1953/ 1954	Lützel, Heinrich
1954/1955	Thyssen, Johannes
1955/ 1956	Weisgerber, Leo
1956/ 1957	Spies, Otto
1957/ 1958	Schmidt-Görg, Joseph

1958/ 1959	Straub, Johannes
1959/ 1960	Herter, Hans
1960/1961	Beumann, Helmut
1961/1962	Meier, Harri
1962/1963	Esch, Arno
1963/1964	Moser, Hugo
1964/1965	Schmid, Wolfgang
1965/ 1966	Bracher, Karl Dietrich
1966/ 1967	Zorn, Wolfgang
1967/1968	Lützeler, Heinrich
1968/1969	Jungbluth, Günther
1969/1970	Jungbluth, Günther
1970/ 1971	Schmitt, Hatto
1971/1972	Schaller, Dieter
1972/1973	Dietz, Klaus
1973/1974	Besch, Werner
1974/1975	Pohl, Hans
1975/1976	Geißler, Erich
1976/ 1977	Geißler, Erich
1977/ 1978	Mehl, Dieter
1978/ 1979	Mehl, Dieter
1979/ 1980	Lange, Wolf-Dieter
1980/1981	Lange, Wolf-Dieter
1981/1982	Trauzettel, Rolf
1982/1983	Hirdt, Willi
1983/1984	Hirdt, Willi
1984/1985	Lengeler, Rainer
1985/1986	Reppen, Konrad
1986/1987	Reppen, Konrad
1987/1988	Reppen, Konrad
1988/1989	Kross, Siegfried
1989/1990	Kross, Siegfried
1990/1991	Keipert, Helmut
1991/1992	Keipert, Helmut
1992/1993	Schmitt, Christian
1993/1994	Schmitt, Christian
1994/1995	Schmitt, Christian
1995/1996	Schmitt, Christian
1996/1997	Roth, Helmut
1997/1998	Roth, Helmut
1998/1999	Roth, Helmut
1999/2000	Roth, Helmut
2000/2001	Rudinger, Georg
2001/2002	Rudinger, Georg
2002/2003	Rudinger, Georg
2003/2004	Rudinger, Georg

2004/2005	Rudinger, Georg
2005/2006	Rudinger, Georg
2006/2007	Rudinger, Georg
2007/2008	Fohrmann, Jürgen
2008/2009	Schulz, Günther
2009/2010	Schulz, Günther
2010/2011	Schulz, Günther
2011/2012	Geyer, Paul
2012/2013	Geyer, Paul
2013/2014	Geyer, Paul
2014/2015	Bartels, Andreas
2015/2016	Bartels, Andreas
2016/2017	Bartels, Andreas
2017/2018	Bartels, Andreas

Abbildungsnachweis

- Abb. 1: Universitätsarchiv Bonn; Laurenz Lersch
Abb. 2: Universitätsarchiv Bonn; Friedrich Wilhelm Bollinger
Abb. 3: Universitätsarchiv Bonn; Urheber unbekannt
Abb. 4: Universitätsarchiv Bonn; Allard Stütting
Abb. 5: Universitätsarchiv Bonn; Dorothea Bleibtreu
Abb. 6: Universität Bonn, Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät; Urheber unbekannt
Abb. 7: Universitätsarchiv Bonn; Adolf Hohneck
Abb. 8: Universitätsarchiv Bonn; Urheber unbekannt
Abb. 9: Universitätsarchiv Bonn; Urheber unbekannt
Abb. 10: Universitätsarchiv Bonn; Urheber unbekannt
Abb. 11: Ullstein Bild; Urheber unbekannt
Abb. 12: Universitätsarchiv Bonn; Urheber unbekannt
Abb. 13: Universitätsarchiv Bonn;
Abb. 14: Evangelische Perthes-Stiftung e. V.; Urheber unbekannt (Bleistiftzeichnung nach einem Foto)
Abb. 15: Universitätsarchiv Bonn; Theo Schafgans
Abb. 16: Universitätsarchiv Bonn; Urheber unbekannt
Abb. 17: Universitätsarchiv Bonn; Dorothea Bleibtreu
Abb. 18: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Freiburg; Willy Pragher
Abb. 19: Universitätsarchiv Bonn; Dorothea Bleibtreu
Abb. 20: Universitätsarchiv Bonn; Dorothea Bleibtreu
Abb. 21: Universität Bonn, Pressestelle; Ulrike Eva Klopp
Abb. 22: Universität Bonn, Dekanat der Philosophischen Fakultät; Christian Hoffmeister
Abb. 23: Universitätsarchiv Bonn; Joseph Neunzig
Abb. 24: Universitätsarchiv Bonn; Julius Schnorr von Carolsfeld
Abb. 25: Universitätsarchiv Bonn; Dorothea Bleibtreu
Abb. 26: Universitätsarchiv Bonn; Dorothea Bleibtreu
Abb. 27: Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek Bonn; Urheber unbekannt
Abb. 28: Picture alliance; Urheber unbekannt
Abb. 29: Universitätsarchiv Bonn; Urheber unbekannt
Abb. 30: Universitätsarchiv Bonn; Dorothea Bleibtreu

Personenregister

- Abramowski, Luise 173
Ach, Narziß 673
Achelis, Hans 147
Achenbach, Heinrich Karl Julius von
258–261, 268, 277, 290
Achterfeldt, Johann Heinrich 39, 43–49,
787
Adam, Leonhard 708
Adams, Michael 231, 410, 708
Adenauer, Konrad 196, 236, 272, 296,
622 f., 720, 722
Adorno, Theodor W. 378
Adriáni, Gabriel 790
Aegidi, Ludwig Karl James 247, 290
Aigner, Eduard 690
Albach, Horst 397 f., 401, 404, 406–408,
410 f., 422, 799
Albert, König von Sachsen 240
Albert, Prinz von Sachsen-Coburg und
Gotha 196, 213, 225, 237, 239–244,
270, 473, 524–526, 543
Albrecht, Christian 121, 125
Albrecht, Wilhelm Eduard 246
Alewyn, Richard 638–640
Allemann, Beda 634, 640
Alt, Wolfgang 8, 584
Altenstein, Karl Sigmund Franz vom Stein
zum 25–28, 30 f., 33, 35, 45 f., 64, 200,
218, 482–485, 487, 493 f., 499, 503, 510 f.,
515–517, 522 f., 529–533
Althoff, Friedrich 269, 275, 280, 375,
474–476, 537, 560, 563, 668
Amado, Jorge 646
Amira, Karl von 278, 290
Andres, Friedrich 85
Anrich, Ernst 568 f., 619
Anrich, Gustav 147, 794
Anschütz, August 258
Anschütz, Gerhard 315, 345
Anschütz, Richard 802
Anselm von Canterbury 119, 154
Antropoff, Andreas von 569
Antweiler, Anton 79–81, 85
Apel, Karl-Otto 680
Argelander, Friedrich Wilhelm August
543, 551, 801
Arguedas, José María 709
Arndt, Ernst Moritz 202, 218 f., 223, 249,
260, 483 f., 498–501, 505, 507, 509, 512,
519, 543, 553, 569, 619, 623, 628
Arndts von Arnesberg, Karl Ludwig 230,
265
Aschbach, Josef 512, 553, 801
Asher, Carolus Guilelmus 230
Assel, Heinrich 149–151, 157
Astruc, Jean 123
Aubin, Hermann 566 f., 614, 633, 704
Auer, Johann 790
August Wilhelm, Prinz von Preußen 271
Augusti, Johann Christian Wilhelm
109–112, 375, 787, 791 f.
Aumann, Robert 418, 424
Bach, Adolf 532, 567, 704
Bachem, Josef 80, 127
Bader, Günther 143, 179, 351, 795
Baeumker, Clemens 670, 679
Ballerstedt, Kurt 349, 402, 799

- Baltrusch, Burghard 651
 Bandmann, Günter 606f.
 Barion, Hans 79, 82–85, 87, 679f., 789f.
 Baron, Julius 283, 297
 Barten, Anton 411
 Bartels, Andreas 805
 Barth, Karl 105f., 108, 116, 120, 126, 142, 146–152, 154–161, 163f., 166f., 636, 703
 Bastian, Hans-Dieter 172
 Battes, Robert 799
 Bauch, Bruno 672
 Bauer, Bruno 120f.
 Bauer, Heinz 414
 Bauerband, Johann Joseph 230, 257f., 797
 Baumgarten, Marita 204, 484, 581, 665
 Baumgartner, Hans Michael 684f.
 Baumstark, Anton 557, 691
 Baur, Ferdinand Christian 123, 131
 Baxmann, Ernst Rudolf Valentin 105, 126, 128, 130
 Bayer, Christian 26, 302, 430
 Becher, Matthias 555, 612, 620, 626
 Bechmann, August von 282, 797
 Beck, Heinrich 639
 Becker, Carl Heinrich 323, 557f., 672, 686
 Becker, Martin 289
 Becker, Oskar 672f., 682f.
 Becker, Thomas 7, 78, 80, 196, 199, 223, 241, 243, 247, 265, 475, 477f., 483f., 487, 498, 505, 508, 510, 512f., 525, 537, 541, 543f., 547, 553, 558, 580, 619, 629, 727
 Beckerath, Erwin von 384–392, 400–402, 404, 799
 Beckerath, Herbert von 378f., 382–384, 389, 579
 Beckhaus, Wilhelm 252f.
 Beckmann, Martin 397–399, 401, 403–407
 Behler, Ernst 682
 Behn, Siegfried 672–675, 680, 726
 Beitzke, Günther 350, 799
 Below, Georg von 565
 Bender, Wilhelm 137f., 793, 802
 Benedikt XV., Papst 75
 Benedikt XVI., Papst, siehe Joseph Ratzinger
 Benn, Gottfried 648
 Bense, Max 683
 Berghohm, Karl Magnus 291, 798
 Bergemann, Carl Wilhelm 801
 Berges, Ulrich 791
 Bergler, Reinhold 671, 676
 Bergson, Abram 380
 Bergstraesser, Arnold 720
 Berken, Johann Heinrich Wilhelm von den 236
 Bermuth, Johannes Mathias 203
 Bernays, Jacob 586f., 589
 Bernd, Theodor 138, 711
 Bernholz, Peter 411
 Bernoulli, Carl Albrecht 131
 Besch, Werner 640, 804
 Beseler, Wilhelm Hartwig 57, 64, 126, 265, 513f., 536f., 541, 558, 654
 Beste, Theodor 379
 Bester, Helmut 427, 429
 Bethmann-Hollweg, Moritz August von 196, 210–216, 225, 233, 240–242, 244f., 247, 249, 251f., 256f., 265, 296, 505f., 513, 524–526, 533f., 796
 Bethmann-Hollweg, Theobald von 214
 Betz, Werner 138, 632, 636f.
 Beughem, Ludwig von 255
 Beumann, Helmut 804
 Beuys, Joseph 608
 Bewley, Truman 409, 414
 Beyerle, Konrad 335
 Beyschlag, Willibald 114f.
 Bezold, Friedrich von 72, 74, 218f., 221–223, 225–227, 241, 247, 251f., 482–488, 499, 501–503, 505–507, 513, 515, 517, 519, 527, 530, 533, 537f., 555, 574, 591, 623, 802
 Bischof, Carl Gutav 801
 Bickel, Ernst 556, 590–593, 803
 Bieber, Margarete 596
 Biegeleben, Ludwig Maximilian Balthasar Theodor von 231
 Biehly, Josef 692
 Bierbrauer, Volker 599

- Binder, Frank 660
Binding, Carl 294
Binterim, Anton Josef 27, 36f., 43f.
Birlinger, Anton 520f., 631
Birnbäum, Johann Michael Franz 235
Bismarck, Otto von 56f., 242, 276, 541, 569
Bitter CSSp, Gottfried 790
Bizer, Ernst 106, 139, 144, 146, 148f., 152, 154, 156, 159f., 163, 794
Black, Fischer 423
Blass, Friedrich 587
Bleek, Friedrich 117, 122, 129, 133, 237, 241, 266, 324, 505f., 510, 558, 619, 688–690, 792
Bley, Erich 331, 334, 338, 341
Bluhme, Friedrich 250–252, 282, 286, 796f.
Blüm, Norbert 684f.
Blumenberg, Hans 387, 681
Bluntschli, Johann Caspar 209, 214, 223, 227, 233, 236, 265, 294
Böcking, Eduard 210, 215, 238, 248f., 261, 796f.
Böckle, Franz 24, 71, 87, 96, 790
Bode, Karl 141, 380, 382, 499, 673
Boehmer, Heinrich 144–146, 793
Böhm, Franz 14, 274, 391
Böhm von Bawerk, Eugen 380
Boland, John Pius 656
Boldt, Gottfried 259, 337
Bombach, Gottfried 409
Bonald, Louis-Gabriel-Ambroise de 313
Bonitz, Hermann 678
Bonnet, Hans 688, 701–703
Boor, Carl de 587
Boor, Hans de 331
Borges, Jorge Luis 648
Bork, Dieter 644–646
Borsche, Tilmann 684
Bös, Dieter 151, 415, 421, 800
Bosch, Friedrich Wilhelm 349–351, 799
Botterweck, Gerhard 87, 790
Bracher, Karl Dietrich 399f., 615, 715–724, 804
Brandis, Christian August 484, 667, 801
Brandl, Alois 657
Brandt, Karl 227, 402, 789
Brassert, Hermann 259–261
Braubach, Max 49, 87, 198, 302, 400, 478, 508, 556, 569, 613, 615, 618–625, 715, 724, 727, 803
Braun, Johann Wilhelm Josef 40–42, 45–48, 787
Bredt, Wilhelm August 232
Breidenstein, Heinrich Carl 487
Bremer, Franz Peter 254
Brentano, Clemens 43, 517f.
Breuning, Wilhelm 87, 790
Brie, Friedrich 659f.
Brink, Bernhard ten 654
Brinkmann, August 536, 589, 591, 802
Brockhoff, Klaus 398f., 416
Broich, Ulrich 663, 665
Bruck, Eberhard 321f., 339, 359
Brueghel d. Ä., Pieter 610
Brummer, Rudolf 648
Brüning, Heinrich 380
Brunner, Emil 155
Brunner, Heinrich 273f.
Bruns, Ivo 265
Brustkern, Hans 692
Buback, Siegfried 168
Bücheler, Franz 281, 513, 535f., 552, 586–590, 802
Buchka, Hermann von 256
Budde, Johann Friedrich 256
Budde, Achim 24
Budde, Karl 105, 134
Buddensieg, Tilman 607
Bühler, Karl 671–673
Bülbring, Karl Daniel 559, 656–658, 802
Bülow, Friedrich Karl von 525f.
Bultmann, Rudolf 153f., 158f., 164, 167, 171
Bunsen, Christian Karl Josias 131, 517
Burchardi, Georg Christian 200–204, 206, 210, 218f., 221f., 233f.
Bürgers, Johann Nepomuk Joseph Ignaz 232, 246
Burns, Robert 657
Busch, Richard 363, 607

- Buse, Adolf 49
 Bydlinski, Franz 361
 Byron, George Gordon 657, 659

 Calker, Friedrich August van 484, 502f.,
 507, 667, 678, 801
 Camões, Luís de 646
 Carl Theodor, Kurfürst 594
 Caspars zu Weiß, Johann von 28
 Celan, Paul 682
 Cervantes, Miguel de 646
 Chen, An 427
 Chiao, Wei 696
 Christiansen, Johann Jacob Christian
 Friedrich 230
 Christlieb, Theodor 105, 136f., 139, 793
 Christophersen, Alf 109, 112–114, 119,
 121
 Chudoba, Karl 548
 Churchill, Winston 658, 721
 Cichorius, Conrad 624
 Cipolletti, María Susana 710
 Claudel, Paul 643
 Claudius, Matthias 244
 Clausius, Rudolf Julius Emanuel 551, 583,
 802
 Clayton, John 121
 Clemen, Carl 140, 565, 688, 699
 Clemen, Paul 140, 528, 562, 570, 585,
 602–606, 802f.
 Clemen, Wolfgang 663
 Clemens August s. Droste zu Vischering
 Clemens, Franz Jakob 509, 518f., 521
 Clostermann, Ludwig 298
 Coenders, Albert 293–296
 Coerper, Karl Gustav 139
 Coing, Helmut 346, 368
 Collantes Bustamente, Luis 205
 Conrad, Hermann 349, 351, 799
 Cormeau, Christoph 641
 Cornelius, Carl Adolf 512
 Corneo, Giacomo 427
 Cornu, Hortense 541
 Cosack, Konrad 287, 798
 Cox, Heinrich Leonard 705f.
 Croix, Richard de la 540

 Crome, Carl 284, 296, 320, 798
 Curtius, Ernst Robert 559, 568, 571, 582,
 622, 643–645, 649f., 655, 659
 Curtius, Georg 587

 Dahlmann, Friedrich Christoph 241f.,
 505–507, 509, 521, 553f., 556, 619, 715
 d'Alton, Joseph Wilhelm Eduard 487
 Dammann, Julius 143
 Danckelmann, Heinrich von 211
 Daniels, Gottfried 199
 Daniels, Wilhelm 372
 Dante Alighieri 649
 Darwin, Charles 134
 Dassmann, Ernst 86, 600, 790
 Däumling, Hans Adolf Martin 676, 680
 Debreu, Gérard 409, 415, 418f., 424
 Dechen, Ernst Heinrich von 261
 Dechend, Hermann Friedrich Alexander
 (von) 231
 Dehn, Günther 158f.
 Deistler, Manfred 407
 Deiters, Hermann 587
 Deiters, Peter Franz Ignaz 214, 216, 230,
 233, 796f.
 Delbrück, Ferdinand 484, 513, 532, 629,
 667, 678, 800
 Delbrück, Friedrich 626
 Delbrueck, Richard 561, 568, 596f.
 Delehay, Karl 790
 Delekat, Lienhard 165, 168
 Delius, Nicolaus 528, 653f., 665
 Dereser, Thaddäus Anton 34
 Dernburg, Jakob Hartwig 232
 Despotis, Athanasios 180
 Deutschbein, Max 659, 661
 Dibelius, Wilhelm 582, 657–660
 Dickens, Charles 658
 Dieringer, Franz Xaver 48f., 51, 53–56,
 59, 64f., 96, 520, 787f.
 Dierker, Egbert 407, 409
 Diestel, Ludwig 130
 Diesterweg, Adolf 532, 542, 800
 Dietz, Klaus 804
 Dietze, Constantin von 387

- Diez, Friedrich Christian 486, 528, 626, 629f., 641f., 652
Dilthey, Karl 587
Dilthey, Wilhelm 574, 602, 670, 678
Dinkler, Erich 165, 795
Dohna-Schlodien, Alexander Graf zu 294, 315–320, 328, 332f., 338, 798
Dölger, Franz Joseph 71, 73, 83, 86, 96, 600
Dölle, Hans 284, 305, 317, 320, 331, 334, 338, 349, 798
Döllinger, Ignaz von 51–53, 61, 277
Dolch, Heimo 790
Donoso Cortez, Juan 313
Dorn, Franz 195
Dorner, Isaak August 116, 120, 125f., 792
Drey, Johann Sebastian von 51
Drèze, Jacques 394, 405, 426
Drost, Heinrich 319, 341
Droste-Hülshoff, Clemens August von/
Klemens von 28, 38, 43, 193, 210, 226–229, 233–235, 261, 263
Droste zu Vischering, Clemens August 29–32, 42, 45–47, 73, 229, 517
Du Bos, Charles 644
Duisberg, Carl 302
Düntzer, Heinrich 630
Dyroff, Adolf 516, 527, 564, 574–576, 672f., 677, 679f., 802

Ebbinghaus, Gustav 68, 667
Ebel, Wilhelm 335, 337
Eberty, Felix 230, 262
Ecke, Gustav 144, 615, 793
Eckhardt, Karl August 327, 329–331, 334f., 337–341, 351, 798f.
Edel, Elmar 703
Edelmann, Raphael 558
Eggen van Terlan, Johannes 301, 359
Ehmke, Horst 168, 292, 361f., 364
Ehrhard, Albert 71, 391
Ehrismann, Gustav 632
Eichhorn, Carl Friedrich 208, 221f., 224, 233, 242
Eichhorn, Johann Albrecht Friedrich 257, 500, 505–507, 518, 534
Eichhorn, Werner 689
Eimer, Helmut 694
Einem, Herbert von 606f., 609
Eisermann, Gottfried 400f., 404, 407, 424
Eliot, Thomas Stearns 644, 663
Elter, Anton 421, 552, 589–591, 802
Elvenich, Peter Joseph 46, 530
Endemann, Wilhelm 276, 288–290, 297, 348, 797
Enders, Carl 633, 637
Engemann, Josef 600f.
Englert, Philipp 789
Ennemoser, Joseph 667
Ennen, Edith 509, 620f., 625
Erben, Johannes 633, 640
Erbse, Hartmut 593
Erdmann, Benno 492, 564, 577, 667–672, 678–680, 802
Erhard, Ludwig 372, 391
Erismann, Theodor 672
Ernst, Max 608
Ernst August I., König von Hannover 505, 715
Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha 526
Esch, Arno 316, 662f., 665, 804
Eschenburg, Theodor 715
Esser, Wilhelm 28, 530
Eucken, Walter 387, 389–393, 398, 401f.
Eugenio Pacelli, Papst Pius XII. 333
Eulenburg, Fritz 399
Euler, Mathias Joseph 214
Everling, Ulrich 375
Ewerhart, Christian 427
Ewig, Eugen 622, 625

Fabry, Heinz-Josef 19, 94, 791
Falk, Adalbert 50, 57, 62, 430, 654
Falk, Armin 429f.
Faulenbach, Heiner 9, 106, 129f., 137f., 154, 157–163, 165, 168f., 173, 475f., 600, 795
Faulhaber, Michael von 82
Fechtrup, Bernhard 60
Fehr, Bernhard 660
Feldmann, Franz 789

- Felten, Josef 60, 789
 Fernow, Karl Ludwig 606
 Ferschl, Franz 331 f., 403 f., 413, 799
 Feuerbach, Anselm von 220, 262, 317
 Fichte, Immanuel Hermann 512, 526
 Fichte, Johann Gottlieb 29, 107 f., 150 f.,
 207, 479, 512, 682, 685
 Fiedler, Herbert 375
 Findeis, Hans-Jürgen 791
 Finsinger, Jörg 410
 Fischer, Antonius 63 f., 67, 69
 Fischer, Irmtraud 19, 90, 94
 Fischer, Klaus 694, 698
 Fitting, Johannes 803
 Florschütz, Christoph 525
 Floß, Heinrich Joseph 48 f., 51, 53, 56–59,
 62, 96, 788
 Flume, Werner 201, 320, 344, 346–351,
 362, 369, 374, 402, 799
 Foerster, Wendelin 328, 338, 558, 641 f.,
 802
 Fohrmann, Jürgen 432, 744 f., 805
 Foley, Duncan 408
 Follen, Karl 502
 Föllmer, Hans 410, 413 f., 423
 Fölzer, Elvira 596
 Förster, Max 558 f., 656
 Fonck, Martin Wilhelm 27 f., 33, 36 f., 39
 Forsthoff, Ernst 305 f., 314
 Fraenkel, Ernst 716
 Franck, Johannes 626 f., 633
 Frank, Hans 382
 Freitag, Gustav 602
 Freud, Sigmund 172, 425, 726
 Freudenfeld, Burkhard Heinrich 486,
 515 f.
 Frey, Bruno 412
 Frey, Rüdiger 427
 Freytag, Georg Wilhelm Friedrich 487,
 521, 801
 Freytag, Willy 672
 Friedländer, Max J. 602
 Friedlieb, Heinrich 42, 48
 Friedrich, Hugo 647
 Friedrich II., Großherzog von Baden 270,
 272
 Friedrich II., König von Preußen 110
 Friedrich III., Deutscher Kaiser und König
 von Preußen 239, 242, 257, 260, 262,
 269, 543
 Friedrich Karl, Prinz von Preußen 239,
 543
 Friedrich Leopold, Prinz von Preußen
 272
 Friedrich Wilhelm II., Großherzog von
 Mecklenburg-Strelitz 239
 Friedrich Wilhelm II., König von Preu-
 ßen 110
 Friedrich Wilhelm III., König von Preu-
 ßen 46 f., 111, 115, 221, 256, 478, 482 f.,
 543 f.
 Friedrich Wilhelm IV., König von Preu-
 ßen 47, 212, 500, 505, 543 f., 613
 Fries, Johann Jakob 502, 678
 Friesenhahn, Ernst 195, 203, 284, 305,
 308, 311, 314, 316, 329–331, 337–339,
 341, 343–346, 352 f., 355 f., 376, 799
 Frings, Joseph 18, 84, 87 f., 91, 350
 Frings, Theodor 567, 633, 704, 803
 Frisch, Helmut 405
 Fröhlich, Stefan 722
 Frommel, Christoph Luitpold 609
 Fuchs, Ernst 43, 154, 157–159
 Funk, Peter 427, 724
 Funke, Gerhard 680
 Funke, Manfred 724
 Fürst, Walter 791
 Fürstenberg, Max Egon zu 272
 Gabelmann, Hanns 597 f.
 Gabriel, Gottfried 681, 790
 Gadamer, Hans-Georg 644, 681 f.
 Gagern, Heinrich von 231
 Galbraith, John Kenneth 380
 Galen, Clemens August von 80
 Gallitzin, Amalie von 29
 Gans, Eduard 261
 García Lorca, Federico 648
 Gärtner, Gustav Friedrich 241
 Gauck, Joachim 125
 Gaul, Hans Friedhelm 195, 281, 306,
 348–350, 799

- Geissel, Johannes von 47 f., 64, 509, 519
Geißler, Erich 804
Gemelli, Agostino 671
Georg, Prinz von Preußen 543
George, Stefan 644
Geppert, Dominik 8, 68, 77, 271, 477, 484, 498, 555, 603, 619, 657, 701
Gerber, Karl Friedrich von 272, 303
Gerfin, Harald 411
Gerhards, Albert 791
Gerhardt, Walter 798
Gessler, Ernst 363
Gester, Friedrich Wilhelm 664
Gethmann, Carl-Friedrich 680
Geyer, Bernhard 82 f., 85, 735, 744, 746–749, 789, 805
Geyer, Hans-Georg 165, 167
Geyer, Paul 735, 744, 746–749, 805
Gibbon, Edward 207
Gide, André 643 f.
Gierke, Otto 274, 284
Giese, Friedrich 279
Gieseke, Paul 260, 306, 356
Gieseler, Johann Karl Ludwig 113, 116–118, 791 f.
Giesemann, Volkmar 746 f.
Gildemeister, Johann 521, 802
Girgensohn, Karl 671
Glockner, Hermann 672
Goebbels, Joseph 572
Goebel, Max 147
Goebel, Siegfried 144
Goerdeler, Carl Friedrich 387
Goeters, Gerhard 106, 139, 144, 171, 795
Goeters, Wilhelm 147 f., 154, 156–159, 794
Goethe, Johann Wolfgang von 240, 248 f., 339, 595, 606, 627 f., 630 f., 637 f., 677
Goethe, Maximilian Wolfgang von 240
Goetz, Leopold Karl 24, 53, 577, 614, 712, 803
Gogarten, Friedrich 153, 155
Goldfuß, Georg August 487, 512, 528, 585, 801
Goldlücke, Susanne 427
Goldschmidt, Adolph 258, 602
Goldstein, Emilie 690
Göller, Karl Heinz 663, 665
Gollwitzer, Helmut 159–163, 169, 247, 259, 794
Golz, Theodor von der 793
Göppert, Gertrud 302
Göppert, Heinrich 302–304, 306, 308, 798
Göppert, Heinrich Robert 302
Gorman, William 426
Görres, Joseph 73, 518, 684
Göschen, Johann 211
Gothein, Eberhard 564, 613, 802
Gottl-Ottlilienfeld, Friedrich von 400
Gottlob, Theodor 84, 800
Goussen, Heinrich 691
Grafe, Eduard 139, 143, 320, 332, 793
Grandmont, Jean-Michel 409
Gräßer, Erich 169, 171, 795
Gratz, Peter Aloys 15, 24, 28, 31–33, 35–40, 787
Gregor XVI., Papst 229
Greive, Artur 646
Greven, Joseph 79
Greving, Joseph 60, 73
Grey, Edward 658
Griesbach, Johann Jacob 123
Grimm, Jacob 123, 273 f., 628
Grimm, Wilhelm 123, 628, 631
Grisebach, Eberhard 672
Gröber, Gustav 643
Grodal, Birgit 409
Groner, Franz 790
Grotius, Hugo 355
Gründer, Karlfried 681
Grünhut, Max 317 f., 339, 359, 798
Grünwald, Gerald 358 f., 364, 799
Guardini, Romano 75
Gundolf, Friedrich 638
Gunkel, Hermann 140
Gunneweg, Antonius 171, 795
Günther, Anton 242, 517–519
Günther, Vincent Joachim 640
Gürtler, Marc 427
Gutenberg, Erich 397
Gutiérrez-Girardot, Rafael 647
Güttgemanns, Erhardt 171

- Gutzwiller, Max 281
- Haas, Franz Johannes 87, 89, 230
- Häberlin, Karl Franz Wolff Jérôme 230
- Habermas, Jürgen 378, 680
- Habicht, Werner 664f.
- Hacker, Jens 722
- Hacker, Paul 694
- Hackfeld Pflüger, Heinrich 285
- Haferkamp, Hans-Peter 195, 208, 212f.,
221, 233, 240, 274, 276, 282, 526
- Haftendorn, Helga 722
- Hagen, Friedrich von der 628, 631
- Hagen, Jürgen von 392, 422, 427, 430f.
- Hahn, Michael 507, 694
- Haldane, Richard 658
- Hallensleben, Horst 609
- Hallmann, Hans 619f.
- Hälschner, Hugo 201, 261–264, 268,
271f., 290, 294, 797
- Hamm, Frank-Richard 362, 694
- Hanstein, Johannes von 802
- Happ, August 336, 546
- Hardenberg, Karl August von 30, 485,
487, 499f., 502f.
- Härdle, Wolfgang 420
- Harnack, Adolf von 71, 125, 142
- Harsanyi, John 409
- Hartmann, Nicolai 678, 683
- Hartmann, Roswith 710
- Hase, Karl von 128
- Hasenjaeger, Gisbert 682f.
- Hasse, Friedrich Rudolf 119, 131, 792, 796
- Hasse, Gustav 216
- Hasse, Johann Christian 193, 201, 204,
207–211, 214–216, 222, 225–227, 230,
233f., 796
- Hasse, Julie 215
- Hauck, Albert 144
- Hauschildt, Eberhard 106, 112, 116, 119,
164, 170, 173, 179, 796, 833
- Hausmann, Frank-Rutger 642, 645, 661
- Haussherr, Reiner 607, 609
- Haustein, Jörg 145, 179
- Hayek, Friedrich von 379, 389
- Heck, Philipp 290
- Heckel, Johannes 330f., 337
- Hedemann, Wilhelm 303
- Hefele, Karl Joseph von 51, 61
- Heffening, Willi 690f.
- Heffter, August Wilhelm 210f., 234, 255,
265, 796
- Hegel, Eduard 16–19, 22, 28–33, 37–40,
54, 62f., 66, 68–71, 73, 76, 87, 90f., 517,
790
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 108, 112,
115f., 120, 123, 131, 217, 241, 262, 517,
601, 677f., 681f.
- Heidegger, Martin 678f., 682
- Heimberger, Josef 294f., 317, 342, 798
- Heimsoeth, Friedrich 514, 536, 552, 589
- Heimsoeth, Heinz 672
- Heine, Heinrich 196, 202, 206f., 236, 238,
263, 628f., 795
- Heinemann, Gustav 372
- Heinrich, Karl Friedrich 485, 530–534,
542, 587, 801
- Heise, Georg Arnold 250
- Heissig, Walther 695
- Heitmüller, Wilhelm 147
- Helbig, Wolfgang 587
- Held, Adolf 556
- Hellwig, Martin 377, 392, 407f., 410, 413,
416, 419–421, 426–428
- Helmholtz, Hermann von 669, 678
- Helmstädter, Ernst 403–405, 415
- Henle, Rudolf 286
- Henn, Rudolf 405f.
- Hennecke, Susanne 180
- Hens, Thorsten 427
- Hensel, Albert 304f., 314, 341
- Hensel-Mendelsohn, Fanny 305
- Hentig, Hans von 328, 358f., 799
- Herberger, Sepp 685
- Herder, Johann Gottlieb 109, 122, 207,
634
- Hermann, Gottfried 534
- Hermens, Ferdinand A. 715
- Hermes, Georg 15f., 21, 28–34, 37–47, 49,
96, 228f., 517f., 530, 787
- Hermisson, Hans-Jürgen 171, 795
- Herrfahrdt, Heinrich 281

- Herrmann, Rudolf 161, 305, 562, 672
Herter, Hans 556, 586, 590–593, 803f.
Hertz, Rudolf 578
Herweg, Fabian 427
Herzfeld, Hans 716
Hess, Gerhard 368
Hesse, Helmut 411
Hesse, Jan-Otmar 395
Hesse, Richard 583, 803
Heyer, Friedrich 224, 279, 333, 337, 340, 344f., 351, 354, 374, 798
Heyne, Christian Gottlob 594
Heyse, Johann Christian August 627
Hildebrand, Adolf von 603
Hildebrand, Klaus 624
Hildemann, Klaus 177
Hildenbrand, Werner 194, 377, 403, 405–410, 413f., 416, 418–424, 426–429, 432, 800
Hilgers, Bernhard Joseph 22, 24, 42, 46–48, 51, 56f., 62, 788
Hille, Carl Gottfried 230
Hillgruber, Christian 800
Himmel, Wolfgang 370
Himmelmann, Nikolaus 597
Himmler, Heinrich 330, 335
Hinschius, Paul 278
Hinterhäuser, Hans 645–647, 649
Hinz, Walter 691
Hirdt, Willi 557–559, 642, 645, 649, 804
Hirsch, Emanuel 121, 125f., 149–151, 154, 157, 160, 357f.
Hirzebruch, Friedrich 414
Hitler, Adolf 155, 157, 162, 382, 385, 387, 569f., 572, 636
Hitzig, Julius Eduard 226
Hoeges, Dirk 644, 651
Hoenerbach, Wilhelm 692f., 701
Hoffmann, Thomas Sören 370, 684
Hoffmeister, Johannes 637, 678, 682, 807
Hofmann, Hasso 311, 313
Hoheisel, Karl 699f.
Hohenlohe-Schillingsfürst, Gustav Adolf zu 239
Hölderlin, Friedrich 648, 661
Holl, Karl 149f.
Hollweg, Johann Jakob 212, 240
Hölscher, Gustav 153f., 156f., 794
Holstein, Günther 261, 292, 310f.
Höltgen, Karl Josef 665
Holtzmann, Heinrich Julius 117
Holtzmann, Walther 556, 619f., 625
Holzem, Andreas 44–47
Honecker, Martin 142, 165–167, 175, 795
Hönigswald, Richard 683
Hönnighausen, Lothar 663f.
Höpfner, Hans-Paul 78, 80–84, 106, 301, 326, 333f., 337–339, 384–386, 388, 508, 548, 556, 561, 565, 567–569, 577f., 591f., 597f., 605, 619, 635f., 661, 679f., 682, 702, 704f.
Höpker-Aschoff, Hermann 343f.
Hoppe, Rudolf 791
Horion, Johannes 566
Horst, Friedrich 157
Horten, Max 691
Hossfeld, Frank-Lothar 87, 791
Höver, Gerhard 791
Hübener, Gustav 654–656, 660f.
Hübener, Jean 661
Huber, Ernst Rudolf 229, 303f., 314, 334, 799
Huber-Simons, Tula 304
Hübinger, Paul Egon 512, 537, 539, 541f., 611–617, 619–622, 624f., 636, 693
Hübner, Rudolf 273
Hubrecht, Georges 360
Hüffer, Hermann 276–278, 283, 290, 519, 797f.
Hugo, Gustav 207–209, 221
Hüllmann, Karl Dietrich 236, 484, 512, 532, 556, 623, 800
Humboldt, Wilhelm von 107, 355, 416, 478f., 493, 576, 595, 637, 715, 751, 753
Hundeshagen, Karl-Bernhard 792
Hünefeldt, Christine 710
Hunnius, Klaus 646
Hüsgen, Johann 45
Husserl, Edmund 682f.
Husserl, Gerhart 322f., 327, 682
Hüttemann, Rainer 800
Hutten, Ulrich von 249

- Hutton, James 134
- Ilting, Karl-Heinz 680
- Imelmann, Rudolf 658
- Inn- und Knyphausen, Edzard zu 239
- Isay, Ernst 261, 281, 306f., 341
- Isay, Moses 306
- Isay, Rudolf 281, 359
- Isensee, Josef 337, 356, 800
- Iven, Johann Jakob 33
- Iwand, Hans Joachim 111, 149, 159–163, 794
- Jablonowski, Horst 614f.
- Jacobi, Hermann 687, 802
- Jacobs, Helmut C. 651
- Jacobs, Jürgen 640
- Jacobsen, Hans-Adolf 716, 719f., 723, 725
- Jaensch, Erich 672
- Jaeschke, Walter 682
- Jaffé, Philipp 270
- Jahn, Otto 524, 535, 537–542, 560, 586–589, 595, 801
- Jakobs, Günther 263, 346–348, 357f., 360, 363
- Jakobs, Horst Heinrich 348, 799
- Janeba, Eckhard 427
- Jarcke, Karl Ernst 209, 226–228, 230, 232, 240
- Jaspers, Karl 672
- Jedin, Hubert 16, 35, 44, 60, 66, 86f., 91f., 96, 790
- Jensen, Christian 556, 586, 590–592
- Jesse, Eckhard 722
- Jessen, Jens 385, 387
- Jhering, Rudolf von 235, 267
- Jirku, Anton 794
- Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg 272
- Johannes Duns Scotus 684
- Johannes Scotus Eriugena 136
- Johannes XXIII., Papst 91
- Jöhr, Walter Adolf 424
- Jorissen, Hans 87, 790
- Jörs, Paul 285, 328
- Josefovici, Josef 340
- Jost, Peter-J. 427, 800
- Joyce, James 663
- Julien, Catherine 710
- Juncker, Josef 199, 340f.
- Jung, Georg 231, 474, 477, 585, 641
- Jungbluth, Günther 639, 804
- Jüngel, Eberhard 138, 148, 155, 167
- Junglas, Peter 81, 789
- Just, Leo 215, 619
- Justi, Carl 562, 602f.
- Justinian I., oströmischer Kaiser 207, 251
- Kaack, Heino 722
- Kafka, Franz 307, 638
- Kahl, Wilhelm 290, 294, 334, 550, 558, 687–691
- Kahle, Marie 558, 689f.
- Kahle, Paul 550, 557f., 563, 688–691
- Kahle, Wilhelm 690
- Kähler, Martin 146, 151
- Kaibel, Georg 587
- Kaiser, Karl 723, 725
- Kaller, Maximilian 82
- Kalsbach, Adolf 84f.
- Kamecke, Ulrich 427
- Kamp, M. Ernst 325, 377, 379, 381f., 385–391, 397, 401, 404, 407, 412, 414f., 423, 799
- Kamphausen, Adolf 105, 126, 129, 131–133, 139, 144, 792f.
- Kampschulte, Franz Wilhelm 512, 522, 553f., 801
- Kamptz, Karl von 499f., 504
- Kant, Immanuel 29, 32, 108, 217, 228f., 246, 262, 317, 478f., 564, 669, 678, 683–685
- Karle, Isolde 179
- Karlowa, Otto 254
- Karow, Otto 692f., 695, 697
- Karpp, Heinrich 109–112, 116, 118, 163, 795
- Kaser, Max 346
- Kasimir der Große, König von Polen 367
- Käsmann, Hans 664
- Kastner, Karl Wilhelm Gottlob 484, 502f., 800

- Katerkamp, Johann Theodor 41
 Kätsch, Oliver 8
 Katz, David 672
 Kaufmann, Armin 356–358, 799
 Kaufmann, Erich 304, 309–312, 352, 355
 Kaufmann, Georg 64
 Kaufmann, Hilde 358
 Kaufmann, Leopold 55
 Kaufmann, Peter 525
 Kaufmann, Thomas 142, 145
 Kaulen, Franz 50f., 57–60, 788f.
 Kayser, Heinrich 802
 Kearful, Frank J. 664
 Keil, Rolf-Dietrich 714
 Keipert, Helmut 474, 477, 585, 711f., 714,
 804, 834
 Kekulé, Reinhard 501, 560, 595, 802
 Keller, Wolfgang 662
 Kellner, Heinrich 59f., 788f.
 Kelm, Antje 709
 Kelsen, Hans 315, 319
 Kelvin, William Thomson 134
 Kempf, Roger 645
 Kerényi, Karl 592
 Kern, Fritz 555, 568, 571, 615, 619f., 622
 Kessler, Harry 296, 602
 Keussen, Rudolf 577f.
 Keynes, John Maynard 380
 Kierkegaard, Søren 151, 172
 Kinkel, Gottfried 508f., 630f.
 Kinkel, Johanna 509, 631
 Kinzig, Wolfram 143, 157, 170, 175, 179f.,
 795
 Kipp, Karl Theodor 333, 798f.
 Kipp, Theodor 254, 333
 Kirchheimer, Otto 314, 715
 Kirfel, Willibald 687, 694
 Kirman, Alan 409, 413
 Kirschkamp, Jakob 60, 789
 Kirsten, Karl 362
 Kissinger, Henry 723
 Kitchener, Herbert 658
 Klafkis, Wolfgang 682
 Klatt, Sigurd 411
 Klaus, Joachim 54, 411, 799f., 804
 Klausner, Theodor 24, 83, 85f., 600, 790
 Klee, Heinrich 41–43, 46f., 319, 518, 787
 Kleemann, Otto 599
 Klein, Joseph 85, 87f.
 Klein, Lawrence 406f., 424
 Klein, Martin 427
 Kleinheyer, Gerd 195, 344f., 351, 413, 799
 Klie, Thomas 179
 Klimkeit, Hans-Joachim 699
 Kling, Christian Friedrich 119, 792
 Klostermann, Eduard 260f.
 Klotten, Norbert 384f., 391, 411
 Kluckhohn, Paul 572, 681
 Kluxen, Wolfgang 82, 683f.
 Kneip, Alois 420
 Knieps, Günter 410
 Knies, Gustav Karl Adolph 302
 Knobbe-Keuk, Brigitte 348, 375, 800
 Knoodt, Franz Peter 509, 518–521, 530,
 667, 801
 Knopf, Rudolf 794
 Knur, Alexander 362
 Knütel, Rolf 344, 347f., 364, 424, 800
 Knütter, Hans-Helmuth 716, 723
 Köbler, Gerhard 195, 230f.
 Koch, Hans-Albrecht 292, 474, 478f., 493,
 511, 522f., 527
 Koeniger, Albert 78, 81, 789
 Kohl, Helmut 17, 649, 720, 722
 Kohlhase, Hermann 372
 Kohlmeyer, Ernst 158, 794
 Kohlrausch, Eduard 360
 Kolk, Rainer 477
 Kolping, Adolf 85, 244
 Köndgen, Johannes 800
 Konen, Heinrich 389, 550, 569, 576, 579,
 583, 675, 726f., 803
 König, Eduard 144, 148, 793f.
 König, Heinz 397, 405f.
 König, René 400
 Königsegg, Maximilian Friedrich von 19
 Konrad, Joachim 794
 Koopman, Tjalling Charles 397f.
 Koopmann, Helmut 640
 Kopp, Georg von 71
 Koppen, Erwin 640
 Koreff, Johannes Ferdinand 485, 487

- Korinthenberg, Werner 362
Korte, Bernhard 394, 403, 407f., 410, 423, 800
Kotzebue, August von 218, 497, 502
Krafft, Wilhelm 118, 126, 139, 792f.
Kraft, Hannelore 742
Kräkel, Matthias 423, 800
Kranz, Margarita 681
Kranz, Sebastian 427
Kranz, Walter 592
Kratz, Franz Joseph 231
Kraus, Carl von 122, 124, 330, 489, 632, 723, 795
Krause, Gerhard 163, 171
Krause, Joachim 723
Kravar, Miroslav 714
Kreck, Walter 159–161, 163, 165, 167, 794f.
Kreiner, Josef 693, 696–698
Krelle, Alix 416
Krelle, Heide 377, 416
Krelle, Rainer 415f.
Krelle, Wilhelm 194, 325, 377, 380, 384f., 387–389, 392–411, 415–418, 424, 432, 799
Krementz, Philipp 50, 63, 67, 69
Krenkow, Fritz 691
Kreß, Hartmut 170, 175
Kressler, Oscar 689, 695
Kreutzer, Helmut 640
Kreuzer, Erwin 577
Krischkamp, Jakob 788
Kristeller, Paul 602
Kromphardt, Jürgen 387
Kross, Siegfried 804
Krüger, Fritz 644
Krüger, Paul 282f., 336, 798
Krümmel, Hans-Jacob 403f., 407, 410, 423, 799
Krupp, Hans-Jürgen 411, 415, 750
Kubin, Wolfgang 696
Kuchinke, Kurt 350
Kuhn, Anette 624
Kuhner, Christoph 427
Kukahn, Erich 597
Külpe, Oswald 564, 670–673, 680
Kumlehn, Martina 179
Küng, Hans 354
Kunkel, Wolfgang 285, 327f., 340, 344, 346, 366
Kunz, Ralph 179
Künzi, Hans Paul 398
Küppers, Albert 42, 631f.
Küster, Ernst 802
Küstlers, Jürgen 722
Kuttner, Stefan 360, 366
Lachmann, Karl 631
Lachmann, Ludwig 379
Ladstätter, Otto 696
Lafontaine, Oskar 723
Lakebrink, Bernhard 79
Lamey, August 232
Lämmert, Eberhard 636
Lampe, Adolf 387, 389–391
Lamprecht, Karl 564, 566, 613, 624
Länder, Dieter 413
Landsberg, Ernst 195, 209f., 212, 222, 228, 230, 235, 241, 248, 252, 254, 256, 262f., 274–276, 281–289, 294f., 297, 302, 313, 317, 322, 336, 341, 359, 376, 798
Landsberg, Paul Ludwig 276, 313, 679
Lang, Albert 82f., 85, 126, 128, 131, 291, 650, 792f., 804
Lange, Friedrich Albert 667
Lange, Johann Peter 105, 128
Lange, Wolf-Dieter 649–651
Langen, Joseph 24, 50f., 54–57, 59, 62, 788
Langlotz, Ernst 586, 595–597, 803
Lanzinner, Maximilian 554, 623
Larbaud, Valery 644
Lasaulx, Arnold von 273, 562
Lassen, Christian 135, 526, 528, 653, 801
Laube, Martin 116, 121, 174
Laueremann, Stephan 427, 430
Laureys, Marc 477
Lausberg, Heinrich 644f., 650
Lauscher, Albert 16f., 35–51, 55, 57, 59f., 63–65, 80f., 95
Lauster, Jörg 121
Le Corbusier 373

- Lederer, Emil 379
Lehmann, Heinrich 281, 301, 303
Lehr, Friedrich 232
Leibniz, Gottfried Wilhelm 424, 430, 678, 682
Leimberg, Inge 665
Leininger, Wolfgang 427
Leisen, Dietmar 427
Lemme, Ludwig 792
Lengeler, Rainer 664f., 804
Lenk, Hans 685
Lenzen, Verena 90
Leo, Friedrich 324, 803
Leo XIII., Papst 75
Leontief, Wassily 380
Lersch, Laurenz 513, 807
Lessenich, Rolf 477, 663–665
Lessing, Gotthold Ephraim 249, 594, 637, 644
Leube, Eberhard 648
Levison, Wilhelm 80, 297, 512, 553, 555f., 612–622, 625
Levy, Kurt 328, 558
Ley, Klaus 648
Lichtwark, Alfred 602
Lieb, Fritz 154, 157–159
Liebenwein, Wolfgang 609
Lieber, Moritz 232
Liefmann-Keil, Elisabeth 391, 397
Lietzmann, Hans 143
Linde, Balthasar 225f.
Linden, Maria von 91, 546
Linden, Peter 91, 790
Lindworsky, Johannes 671
Lingenthal, Zachariä von 258, 284
Lipps, Hans 672
Lipps, Theodor 668
Lips, Julius 707
Lipschitz, Rudolph 802
List, Friedrich 383
Liszt, Franz von 295, 316
Litt, Theodor 672, 682
Littmann, Enno 686f.
Litzmann, Berthold 571, 627, 631, 633f., 802
Loebell, Johann Wilhelm 553, 612, 623, 630, 653, 801
Loersch, Hugo 199, 257, 270, 272, 288, 296
Loesch, August 338, 380
Loeschcke, Georg 560f., 596, 702, 802
Lohmann, Karl 314
Löhr, Hermut 180
London, Franz 803
Loofs, Friedrich 142
Loos, Fritz 358
Lorenzen, Paul 683
Lörsch, Hugo 797
Losch, Hans 691
Lothar, Helmut 794
Löwer, Wolfgang 731, 738f., 744, 800
Loyola, Ignatius von 145
Lübbert, Eduard 536, 552, 589, 802
Lucas, Robert 408
Luck, Georg 586, 592f.
Lücke, Friedrich 108–113, 116f., 119–121, 791
Ludwig, Hubert 546, 802
Ludwig, Sandra 427
Ludwig IV., Großherzog von Hessen-Darmstadt 239
Ludwig XV., König von Frankreich 123
Luhmann, Niklas 378
Luther, Martin 110, 115, 137, 144f., 149, 151, 154, 161, 173, 214, 310, 331, 515
Lüthgen, Eugen 569f., 605, 635
Lutter, Marcus 375
Lutz, Friedrich 392, 497f., 507
Lützelner, Heinrich 369f., 373, 595, 605–607, 675, 683, 691, 698, 726, 731, 803f.
Lyell, Charles 134
Machado, Antonio 647f.
Machlup, Fritz 379
Mackeldey, Ferdinand 193, 200–202, 204–212, 214–216, 221, 223, 226, 230, 233f., 236, 256, 796
Maillol, Aristide 603
Maimonides, Moses 684
Maistre, Joseph de 313
Majerus, Nikolaus 301, 334

- Malinvaud, Edmond 424
Mangold, Wilhelm 792
Mann, Frederick Alexander 360
Mann, Thomas 571, 633f., 636
Mannheim, Karl 317, 326, 405f., 421,
427–432, 594, 639, 644
Marheineke, Philipp Konrad 121
Markov, Walter 556
Marquardt, Friedrich-Wilhelm 168
Marquardt, Helmut 349f., 358, 800
Marschak, Jacob 379, 424
Martens, Friedrich Fromhold 291
Martin, Ernst 627
Martin, Gottfried 678–680, 683
Martin, Konrad 48f., 788
Martius, Götz 668f.
Marx, Friedrich 589–591
Marx, Karl 196, 215, 236, 263–265, 509,
680
Marx, Werner 334, 337
Mas-Colell, Andreu 409
Maschler, Michael 418
Mastiaux, Johann Gottfried von 130
Mathieux, Johanna 509
Matzerath, Christian Joseph 232
Mau-Tsai, Liu 696
Maunz, Theodor 363
Maurenbrecher, Romeo 223f., 229f.,
245–248, 257, 262
Maurer, Karl 645f.
Maurer, Konrad von 271
Maurokordatos, Alexander 316
Maurokordatos, Georgios Demeter 316
Maurokordatos, Helene 316
Maximilian II. Joseph, König von Bayern
631
Maydell, Bernd von 375
Mayenburg, David von 245, 294, 328
Mayer, Hermann 241, 342, 474, 477, 505,
585, 619, 715, 724
Maynz, Charles 230
Mecidus, Dieter 321
Mehl, Dieter 663–665, 804
Mehring, Reinhard 300, 311–314
Meibom, Viktor von 286–288
Meier, Harri 644–647, 649, 804
Meinertz, Max 60
Meinhold, Johannes 139, 143, 147, 793f.
Meisen, Karl 704–706
Meißner, Rudolf 630, 632, 635, 803
Meissburger, Gerhard 641
Meissner, Paul 626–633, 660
Melchers, Paul 54–56, 520
Mendelsohn, Erich 370
Mendelsohn-Bartholdy, Felix 285
Menke, Karlheinz 791
Mennecke, Ute 105, 138, 173, 834
Mensching, Gustav 140, 565, 699
Menzel, Andreas 57
Menzel, Karl 613, 788, 802
Menzerath, Paul 301, 564f.
Mérimée, Prosper 646
Merkel, Angela 125
Merklein, Helmut 87, 790
Merz, Theodor 90, 537–540
Mess, Adolf von 127
Metternich, Klemens Wenzel Lothar von
218, 227
Meusebach, Otfried Hans von 232
Mevissen, Gustav von 566, 622
Mevissen, Mathilde von 299
Meyer, Conrad Ferdinand 642
Meyer, Franz 371
Meyer, Fritz W. 389, 391, 397, 401, 407,
411f., 423, 799
Meyer, Jürgen Bona 492, 631, 667f., 802
Meyer, Sally 297
Meyer-Blanck, Michael 173, 180, 795
Meyer-Lübke, Wilhelm 642, 803
Mies van der Rohe, Ludwig 370, 373
Mikat, Paul 336, 371
Mill, John Stuart 678
Milton, John 657, 660f.
Mises, Ludwig van 379
Mittelstraß, Jürgen 680f.
Mittermaier, Karl Joseph Anton 198,
200f., 203, 206, 208f., 217f., 220–223,
233–235, 294
Moers, Martha 672
Möhler, Johann Adam 51
Moldovanu, Benny 377, 418, 427, 429f.
Möller, Hans 392, 478

- Moltmann, Jürgen 161, 166f.
Mommssen, Theodor 250, 252, 265, 283,
539, 542, 560, 596
Monjour, Alf 650
Montesquieu, Charles de 207
Monzel, Nikolaus 85, 790
Moreno, Segundo 710
Morgenstern, Oskar 379, 397, 417
Morgenthau, Hans 723
Morsbach, Lorenz 656, 660
Moseberg, Anke 8
Moser, Hugo 626, 637, 639f., 804
Mosler, Hermann 341
Mozart, Wolfgang Amadeus 570, 588, 595
Mühlen, Karl-Heinz zur 144, 146, 149,
179f., 795
Mühler, Heinrich Gottlob von 126, 540f.
Mühlhaupt, Friedrich 128, 577
Mühlheuß, Gerd 427
Müller, Carl Werner 593
Müller, Caspar Detlef Gustav 701
Müller, Georg Elias 671
Müller, Günther 636f.
Müller, Heinz 392, 397, 401f.
Müller, Hubert 790
Müller, Johann Joseph 41
Müller, Josef 567, 704
Müller, Ludwig, Reichsbischof 331
Müller-Armack, Alfred 387, 391f.
Müller-Erzbach, Rudolf 289f., 303
Müller Hofstede, Justus 608–610
Mumm, Elias 26
Munari, Franco 592
Münch, Fritz 355
Münchow, Karl Dietrich 801
Müncker, Theodor 77
Murrmann-Kahl, Michael 120
Muschiol, Gisela 5, 15, 791, 834
Musgrave, Richard 380
Mussolini, Benito 382, 384f.
Muther, Richard 602
Mutschmann, Heinrich 662

Naeke, August Ferdinand 485, 513, 530f.,
533f., 542, 587, 801
Nagel, Tilman 690, 701

Napoleon Bonaparte, Kaiser der Franzosen
20, 30, 218, 223, 248, 594
Napoleon III., Kaiser der Franzosen 541
Nasse, Erwin 268, 556f., 801
Naumann, Hans 569, 635–637
Nees von Esenbeck, Christian Gottfried
Daniel 487, 528, 542, 801
Nehlsen, Hermann 290, 329f.
Neuhäuser, Josef 667, 669, 802
Neumann, Gerhard 640
Neumann, Manfred J. 392, 422
Neuss, Wilhelm 73f., 78–81, 83–87, 91,
96, 789f.
Niclauff, Karlheinz 723f.
Nicolin, Friedhelm 682
Nicolovius, Alfred 249, 523
Niebuhr, Barthold Georg 26, 208–211,
224, 235, 506, 516f., 528, 532f., 542, 553,
613
Niese, Werner 371
Nietzsche, Friedrich 587, 602, 648, 680,
682, 684
Nissen, Heinrich 623, 802
Nitzsch, Karl Immanuel 112–116, 122,
125, 791f.
Nöggerath, Johann Jakob 801
Nöldeke, Georg 427, 431, 800
Nörr, Knut Wolfgang 327f., 366
Noth, Albrecht 701
Noth, Martin 158f., 794
Nötscher, Friedrich 82f., 85, 789
Nottarp, Clemens 335
Nottarp, Hermann 279, 335–337
Nowak, Kurt 119f.
Nüßgens, Karl 363
Nussbaum, Karl-Otto 87, 790

Obenauer, Karl Justus 571, 578, 634,
636f., 705, 803
Oberem, Udo 709f.
Oberheid, Heinrich Josef 331
O’Connel, Daniel 225
Oechslin, Werner 609
Oellers, Norbert 474, 477, 585, 626, 640,
834
Oertel, Friedrich 556, 620, 634, 727, 803

- Oetker, Friedrich 294
 Ohly, Friedrich 649
 Ohst, Martin 116f.
 Olbricht, Peter 695f.
 Olesch, Reinhold 713
 Ortega y Gasset, José 644
 Ossenhühl, Fritz 356, 799
 Osterrath, Heinrich Philipp 231
 Ott, Alfred Eugen 401f.
 Ottaviani, Alfredo 88
 Otto, Felix 430
 Overweg, Carl Adolph 231
 Ozankom, Claude 791
 Ozols, Jacob 599

 Pabst, Walter 645, 648
 Pacelli, Eugenio 333
 Paletschek, Sylvia 481, 493
 Pangritz, Andreas 170, 174
 Papajewski, Helmut 662, 664f., 730
 Pape, Heinrich 232, 503, 613, 617, 620, 622–624
 Paret, Rudi 691f.
 Pareto, Vilfredo 384f., 400
 Partsch, Josef 283, 325
 Partsch, Karl Josef 355
 Pauli, Gustav 485, 602
 Paulsen, Andreas 406
 Pauly, Ralf 427
 Pauly, Walter 247
 Peleg, Bezalel 418
 Pennington, Kenneth 278
 Perlmutter, Amos 417
 Perpeet, Wilhelm 680f., 683
 Perthes, Clemens Theodor 241–245, 247, 261f., 264, 807
 Perthes, Friedrich 242
 Peters, Franz Josef 83, 85, 789
 Peters, Wilhelm 675
 Peters, Wolfgang 427
 Petersen, Julius 634
 Peterson, Erik 147, 151–154, 313, 794
 Petrie, Flinders 702
 Pfeiffer, Paul 580, 583, 803
 Pfnennigsdorf, Emil 147f., 156–158, 793f.
 Pflüger, Alexander 803

 Phelps, Edmund 403
 Philipps, Georg 226
 Philippson, Alfred 562f., 803
 Philips, Louis 413
 Piel, Joseph M. 649f.
 Pietzcker, Jost 799
 Pinkwart, Andreas 427
 Pirandello, Luigi 641
 Pirchegger, Simon 712
 Pius IX., Papst 52–54
 Pius VIII., Papst 46
 Pius X., Papst 70f.
 Pius XII., Papst, siehe Eugenio Pacelli
 Planck, Gottlieb 273, 309, 320, 355, 366, 368, 421, 430
 Planitz, Hans 281, 283f., 286f., 351
 Plassmann, Otto 705
 Platz, Hermann 62, 79, 268, 328, 370, 372, 401, 405, 414, 431, 654, 712, 715
 Plitt, Jacob Theodor 105, 126f., 792
 Plöger, Otto 794
 Plücker, Julius 504, 525, 534, 583, 801
 Pöggeler, Otto 681f., 685
 Pohl, Hans 804
 Pohl-Patalong, Uta 179
 Polheim, Karl Konrad 640
 Potthoff, Wilfried 715
 Pratscher, Wilhelm 179
 Preiser, Erich 386f., 391–394, 401, 403, 424
 Preuss, Konrad Theodor 707f.
 Prion, Willi 384
 Pritsch, Erich 363
 Proust, Marcel 644
 Prym, Eugen 686f., 802
 Pufendorf, Samuel 358
 Puggé, Eduard 210, 214–216, 225, 229f., 233f., 249, 796
 Puppe, Ingeborg 358f.
 Pütter, Karl Theodor 230
 Pütz, Peter 640

 Raape, Leo 281
 Rademacher, Arnold 24, 82, 789
 Radermacher, Ludwig 81
 Radlof, Johann Gottlieb 528, 626

- Raisch, Peter 349, 364
 Raiser, Ludwig 368
 Ranke, Leopold von 145, 554, 612
 Rappenhöhner, Joseph 789
 Rath, Gerhard 802
 Ratzinger, Joseph 18, 87f., 91–93, 96
 Rau, Johannes 412, 423
 Rauch, Karl 308, 328, 334, 341, 359, 798f.
 Rauter, Herbert 665
 Redeker, Konrad 363
 Redepenning, Ernst Rudolf 116, 119
 Rehfuess, Philipp Joseph 28, 39, 41–43, 46,
 251, 488, 494, 498, 501, 503, 515–517,
 522f., 530–533
 Reichel, Peter 722
 Reichensperger, Helene 270
 Reichl, Karl 477, 664f.
 Reifferscheid, August 587
 Rein, Johann Justus 802
 Reinkens, Joseph Hubert 54, 61, 577
 Renger, Christian 25–35, 38f., 200,
 482–488, 497, 499, 501–503, 515, 517,
 528, 685
 Renner, Karl 380
 Renoir, Auguste 603
 Repgen, Konrad 282, 284–286, 569, 612f.,
 620, 623–625, 734, 804
 Reusch, Franz Heinrich 24, 34, 41f., 48f.,
 51, 53–57, 59, 61f., 788
 Reuter, Fritz 218, 220
 Reyes, Alfonso 648
 Rheinwald, Georg Gottlob Friedrich
 Heinrich 118f.
 Ribbeck, Otto 534f., 537, 540f., 588
 Richter, Cornelia 105, 108, 174, 176f., 834
 Richter, Werner 637, 639, 803
 Richthofen, Ferdinand von 562
 Rickert, Heinrich 318
 Ridder, Helmut 355f., 364, 799
 Ritschl, Albrecht 105, 131–133, 141f., 147
 Ritschl, Friedrich Wilhelm 533–535,
 537–542, 586, 588–590, 630, 586–590,
 630
 Ritschl, Otto 109, 111, 106, 109–112, 114,
 116–119, 121, 124, 127, 130f., 137–139,
 142f.,
 131, 138f., 142f., 147, 150, 153
 Ritter, Franz 533
 Ritter, Ignaz 35, 38, 41, 787
 Ritter, Joachim 681
 Ritter, Moriz 554f., 623, 802
 Rittershaus-Bjarnason, Adeline 546
 Röben, Johann Gerhard 231
 Robert, Carl 723, 800
 Robinson, Joan 403, 660
 Rockenbach, Bettina 427
 Rodin, Auguste 603
 Roger, Carl 172
 Rogge, Lothar 413
 Rogmann, Horst 648
 Rohlf's, Gerhard 646
 Röhr, Erich 705
 Röhser, Günter 174, 179, 796
 Rolland, Romain 643
 Rommel, Erwin 392
 Rönne, Ludwig Peter Moritz von 231
 Roos, Lothar 94, 790
 Rose, Klaus 402, 694
 Rosenberg, Alfred 79, 570
 Roßhirt, Franz 205
 Rößle, Karl Friedrich 379, 383f., 602
 Rosin, Philip 7, 477, 555
 Ross, Werner 645
 Roth, Helmut 599, 736, 804
 Roth, Laurenz 49–51, 57f.,
 Roth, Wulf-Henning 800
 Rothacker, Erich 318, 564, 569, 571–573,
 672–675, 678, 680f., 683, 726, 803
 Rothe, Hans 713
 Rothe, Richard 120, 125, 792
 Rotherth, Hans-Joachim 169f., 795
 Rotteck, Karl von 217
 Rottenburg, Franz Johannes von 61, 668
 Rubens, Peter Paul 610
 Ruberg, Carl 384, 387, 390f., 396f.
 Rückert, Joachim 200, 335
 Rüdiger, Horst 639f.
 Rudinger, Georg 474, 477, 585, 667–671,
 677, 734f., 738–740, 742, 744, 804f., 834
 Rudolphi, Hans-Joachim 359, 799
 Rühner, Vinzenz 682, 684
 Rümelin, Max von 285–287, 735

- Rüstow, Alexander 400
 Rütterswörden, Udo 105, 122, 179, 796, 834
 Rychner, Max 644
- Sabel, Hermann 410, 423, 429
 Sachsse, Eugen 139, 793
 Sack, Friedrich Samuel Gottfried 110
 Sack, Karl Heinrich 106, 109–112, 116, 122, 792
 Sadrieh, Abdolkarim 427
 Sagaster, Klaus 694f.
 Sailer, Johann Michael 26f., 30
 Salomon, Frank 710
 Salzwedel, Jürgen 306, 332, 356, 799
 Samuelson, Paul 380
 Sand, Karl Ludwig 218, 497, 499, 502
 Sander, Friedrich 675f.
 Sandmann, Klaus 377, 423, 427, 431f., 800
 Sargent, Thomas 408
 Sartorius, Carl Friedrich 291
 Sauer, Klaus Peter 8, 584
 Sauermann, Heinz 400, 417
 Sauppe, Hermann 538–540
 Saur, Marcus 180
 Sauter, Gerhard 126, 167–169, 795
 Savigny, Friedrich Carl von 198, 200f., 204, 206–209, 211–213, 215f., 220–223, 226, 229f., 233f., 242, 248, 250, 256, 258, 261f., 264, 278f., 282, 327, 336, 785
 Schaarschmidt, Carl 667
 Schädel, Bernhard 644
 Schaeferdiek, Knut 171, 795
 Schäfer, Arnold 554, 560, 802
 Schäfer, Karl Theodor 10, 24, 79, 87, 91, 221, 245, 276, 475, 482–484, 488f., 492–494, 497f., 508, 510, 544, 550, 553, 579, 623, 637, 726, 790
 Schalenberg, Marc 477
 Schalk, Fritz 645
 Schaller, Dieter 804
 Schätzel, Walter 354f.
 Scheeben, Matthias 52, 54
 Scheel, Heinz-Ludwig 649
 Scheler, Max 644
- Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph 108, 207, 214, 217, 228, 267, 677, 682, 684f.
 Scherer, Thomas M. 651
 Scherer, Wilhelm 627
 Schetter, Willy 593
 Scheuner, Ulrich 345, 352–354, 356, 366, 799
 Schiedermaier, Gerhard 337f., 350, 803
 Schiedermaier, Ludwig 570
 Schild, Georg 701, 722
 Schiller, Friedrich 339, 548, 637f.
 Schilling, Oliver 620
 Schimmel, Annemarie 701, 750
 Schinkel, Karl Friedrich 595
 Schipper, Jakob 654
 Schirmer, Walter F. 485, 559, 628, 652–656, 659–663, 665, 803
 Schlaich, Klaus 354, 366, 799
 Schlegel, August Wilhelm 218, 249, 265, 485f., 494f., 501f., 515, 523, 528, 532, 561, 620, 626, 628–630, 652f., 677, 685, 753, 801
 Schlegel, Friedrich 677, 682
 Schleicher, August 711
 Schleiermacher, Friedrich 107–110, 112, 115f., 120, 128, 131, 172, 197, 218, 310, 478–480, 505, 678, 785
 Schlick, Moritz 672, 680
 Schlier, Heinrich 158f., 794
 Schlingensiepen, Hermann 157–159, 794
 Schloßmacher, Norbert 477, 508
 Schlossmann, Siegmund 286
 Schlottmann, Constantin 126, 513, 792
 Schmedding, Johann Heinrich 35
 Schmid, Wolfgang 586, 592f., 804
 Schmida, Avi 417
 Schmidt, Gerhart 683
 Schmidt, Helmut 24, 96, 169, 722
 Schmidt, Johannes 711
 Schmidt, Karl Adolf 252
 Schmidt, Karl Ludwig 153f., 156–158, 794
 Schmidt, Klaus 427, 429
 Schmidt, Werner H. 171
 Schmidt, Wolfgang 661, 730
 Schmidt-Görg, Joseph 803

- Schmidt-Ott, Friedrich 687
Schmidt-Rimpler, Walter 348f.
Schmidt-Rost, Reinhard 106, 110, 117,
119, 173, 177
Schmitt, Carl 199, 291, 300, 303, 305, 307,
311–314, 331, 39, 342, 354f.
Schmitt, Christian 804
Schmitt, Erich 689, 691, 696
Schmitt, Hatto 624, 804
Schmittbetz, Karl Roland 659
Schmitz, Hermann 680
Schmitz, Norbert 413
Schmitz, Patrick 427
Schmitz, Thomas A. 473, 477, 585f.
Schmoeckel, Mathias 193, 195, 199, 221,
245, 269, 290, 300, 303, 311, 340, 344,
351, 372, 377, 424, 475, 579, 595f., 626,
632, 701, 800, 835
Schmoller, Gustav 11, 302, 304, 379f., 382
Schneegans, Heinrich 559, 642
Schneemelcher, Wilhelm 112, 114–116,
170, 699, 794f.
Schneeweiß, Hans 413f.
Schneider, Erich 304, 380, 393, 680, 688,
703, 752
Schnitzler, Monika 427
Schöffler, Herbert 660–662
Scholes, Myron 423
Schöllgen, Gregor 71, 76, 83, 85f., 600,
791
Schöllgen, Werner 77, 79, 83, 86, 790
Scholz, Augustin 34f., 38, 42, 47f., 683,
787
Schönfeld, Peter 377, 400, 403, 405–408,
410–412, 414, 418, 424, 429, 799f., 802
Schopen, Ludwig 513, 530, 533
Schott, Albert 478, 489, 498, 508, 556, 595,
628, 630, 692
Schrage, Wolfgang 165, 169, 795
Schreiber, Hans Ludwig 123, 358
Schreuer, Hans 274, 336, 340, 798
Schröder, Gerhard 622
Schröder, Jochen 799
Schröder, Richard 270, 273f., 288
Schroeder, Eduard August 303
Schroeder, Richard siehe Richard Schröder
Schröer, Henning 171–173, 177, 795
Schrörs, Heinrich 16f., 22, 24–28, 30,
33–37, 40f., 43, 49, 60, 66–70, 72f., 75,
515, 788f.
Schücking, Levin L. 660
Schücking, Walther 350, 355
Schuckmann, Friedrich von 500, 502f.
Schulte, Aloys 555, 565, 613, 624, 802
Schulte, Johann Friedrich von 249, 270,
276f., 288, 366, 797f.
Schulthess, Friedrich 686
Schulz, Fritz 296, 305, 320–324, 327, 340,
346, 359, 798
Schulz, Günther 76, 474, 477, 564, 585,
611, 620, 622, 624, 632f., 744–746, 748,
752, 835
Schulz, Michael 791
Schumacher, Frank 427
Schuman, Robert 622
Schumpeter, Joseph 378–381, 571, 579
Schüngel-Straumann, Helen 18, 65
Schurz, Carl 508f.
Schützeichel, Rudolf 640, 704
Schwarz, Andreas Bertalan 346
Schwarz, Bertha 636
Schwarz, Hans-Peter 720–723
Schweikhart, Gunter 607f.
Schweitzer, Albert 128, 134, 171, 198, 644
Schweizer, Alexander 120
Schweizer, Urs 377, 410, 428f., 431–433,
800
Schweling, Otto 319
Schwer, Wilhelm 85, 789
Schwinge, Erich 318f.
Schwippert, Hans 370
Seber, Franz Joseph 26–28, 32–34, 37–39,
787
Seckel, Emil 340
Seebaß, Horst 171, 795
Seeberg, Reinhold 142
Seibt, Gustav 304f., 323
Sell, Georg Wilhelm August 252
Sell, Karl 139, 141, 251, 264, 279, 793,
796f.
Selten, Reinhard 330, 400, 403, 405, 407,
409, 417f., 420–422, 425, 429f.

- Selz, Otto 671
 Sentis, Franz Jakob 276
 Setschkareff, Vsevolod 712
 Seuffert, Hermann 294f., 798
 Severin, Hans-Georg 601
 Shafer, Wayne 409
 Shaked, Avner 407, 421
 Shakespeare, William 485, 628, 652–654, 657f., 661, 664–666
 Sieffert, Friedrich 793
 Sievers, Eduard 627
 Sieyès, Abbé 312
 Silverberg, Anna 275
 Silverberg, Paul 275, 302
 Simar, Hubert 50f., 55–57, 59, 63f., 67, 788
 Simon, Josef 684
 Simons, Eduard 139, 144, 147
 Simons, Tula 300
 Simons, Walter 304
 Simrock, Karl 249, 626, 628, 630–632, 801
 Skalweit, Stephan 622, 624
 Sliwka, Dirk 427
 Sluga, Hans 683
 Smend, Rudolf 117, 129, 132–134, 139, 292f., 309–311, 325, 353, 361
 Snell, Bruno 593
 Sohmen, Egon 402
 Solms-Laubach, Friedrich zu 27, 31, 484, 488, 515
 Solmsen, Felix 559, 712
 Solow, Robert 424
 Sombart, Werner 400
 Sommer, Johann Georg 119
 Sondermann, Dieter 377, 407, 414, 423, 429
 Spankeren, Friedrich Wilhelm von 231
 Sperber, Alexander 558
 Spiegel, Ferdinand August von 25, 30–32, 34, 39, 43f., 64, 229
 Spies, Otto 608, 686, 688, 690–693, 695, 700f., 803
 Spiethoff, Arthur 304, 325, 378–380, 382–385, 387, 390, 392, 394, 400, 557, 572, 579, 583, 798, 803
 Spitzer, Leo 642
 Springer, Anton 513, 528, 561f., 601–603, 801
 Springer, Axel Cäsar 721
 Stackelberg, Heinrich von 386f., 392, 394, 402
 Stackmann, Karl 631, 639
 Stahl, Friedrich Julius 242, 277, 309f.
 Stahl, Konrad 429
 Staib, Johann Gottfried 119
 Stammler, Rudolf 317
 Stander, Judith 81
 Stange, Alfred 570, 605, 803
 Stasiewski, Bernhard 87, 89, 96, 790
 Stattler, Benedikt 29
 Stauffer, Ethelbert 157f., 794
 Stegmaier, Werner 684
 Stein, Friedrich 340
 Stein, Lorenz von 385
 Steinbach, Franz 567, 569, 614, 620, 727, 803
 Steinberg, Joseph 79
 Steinbüchel, Theodor 77
 Steindorff, Georg 703
 Steiner, Klaus 414
 Steingaß, Johann Baptist 502f.
 Steinmeyer, Elias 626f., 792
 Steinmann, Gustav 802
 Steinthal, Heymann 678
 Stemmler, Theo 663, 665
 Stempel, Wolf-Dieter 576, 645, 650
 Stengel, Karl von 271
 Stier-Somlo, Fritz 293, 301
 Stintzing, Roderich von 204, 216, 248, 250–252, 254, 271, 274f., 282, 289, 296, 797
 Stock, Konrad 72, 131, 171, 174, 557, 615f.
 Stolleis, Michael 226, 241, 243–246, 292, 315, 320, 354f.
 Stolper, Wolfgang 380
 Stone, Richard 420
 Stonner, Anton 790
 Störing, Gustav 564, 671–673, 680, 803
 Strahl, Philipp 486, 528, 542, 652, 711, 801
 Stranders, Vivian 660
 Strasburger, Eduard 802
 Stratenwerth, Günter 358

- Stratmann, Franz Heinrich 654
Straub, Johannes 804
Strauß, David Friedrich 121, 128
Strauss, Otto Konrad 337
Streissler, Erich 397
Ströker, Elisabeth 683
Studt, Heinrich Konrad von 656
Study, Eduard 802
Sturm, Karl Christian Gottlob 521
Sturms, Eduard 599
Stutz, Ulrich 269, 276, 278f., 330, 333,
336f., 366, 798
Sudhaus, Siegfried 590
Sühnel, Rudolf 665
Sullivan, Louis 373
Sunde, Uwe 427
Süvern, Johann Wilhelm 33, 482
Swan, Trevor 403
Sweezy, Paul 380
Sybel, Heinrich von 26, 288, 512, 521, 537,
539, 541f., 544, 554f., 560, 612f., 620,
623–625, 802
Szech, Nora 427
- Tackenberg, Kurt 568, 578, 597–599, 803
Tellenbach, Gerd 368, 622
Teschemacher, Hans 390
Teusch, Josef 79, 90, 319
Thadden, Ernst-Ludwig von 427
Theissen, Erik 800
Thibaut, Anton Friedrich Justus 223
Thoma, Hans 675f.
Thoma, Richard 305, 314f., 345, 798
Thomas von Aquin 684
Thönes, Karl 105, 128, 130
Thun-Hohenstein, Leo 324
Thurneysen, Rudolf 559, 578, 803
Thurnwald, Richard 707f.
Thyssen, Johannes 803
Tillich, Paul 153
Tillmann, Fritz 24, 65, 70–72, 74–78, 83,
789
Tintner, Gerhard 397, 424
Tobin, James 380
Tomuschat, Christian 354f., 366, 799
Tönnemann, Andreas 609
- Tönnies, Ferdinand 684
Trapp, Erich 593
Trautmann, Moritz 559, 654–657
Trautz, Friedrich M. 697
Trauzettel, Rolf 693, 695f., 804
Treitschke, Heinrich von 238, 248, 602
Treviranus, Ludolf Christian 801
Triepel, Heinrich 292
Trier, Eduard 607f.
Trillhaas, Wolfgang 161
Trimborn, Hermann 584, 706–709
Trippen, Norbert 17f., 27, 36, 45, 49f., 60,
63, 67f., 70, 87f., 91
Trockel, Walter 427
Troeltsch, Ernst 139, 141f., 145, 148
Trott zu Solz, August von 657, 687
Troyes, Chrestien de 641
Trunte, Nikolaos 714
Tsai-Yong, Wang 692
Turing, Alan 683
Twesten, August 113, 118
- Überweg, Friedrich 667
Ullmann, Carl 113, 119
Ungern-Sternberg, Thomas von 410
Usener, Hermann 143, 535f., 552, 560,
586–590, 802
- Valencia de León, Diego de 650
Valentini, Rudolf von 657
Vasarely, Victor 372
Vasmer, Max 713
Vattel, Emer de 355
Veen, Otto van 610
Vega, Pilar F. 708
Veit, Veronika 696
Velidi Togan, Zeki 691
Venedey, Jacob 231
Verweyen, Johannes 569, 679
Vicente, Gil 646
Victoria, Königin des Vereinigten König-
reichs von Großbritannien und Irland
525
Vielhauer, Philipp 139, 159, 165, 794f.
Vincke, Friedrich Wilhelm Ludwig von
26, 31

- Vitoria, Francisco de 355
 Vleugels, Wilhelm 381–383, 385, 389f., 798f.
 Vöge, Wilhelm 602
 Vössing, Konrad 477, 613
 Vogel, Claus 694f.
 Vogels, Heinrich 24, 48, 83, 85, 789
 Vogelsang, Heinrich Joseph 41f., 45–48, 51, 787f.
 Vogelsang, Ingo 410
 Vogt, Ernst 592
 Vogt, Heinrich 344
 Voigt, Friedemann 121
 Voigt, Fritz 403, 407, 411f., 414
 Vollmer, Friedrich 140, 688, 699
 Volp, Ulrich 179
- Wach, Adolf 285
 Waesemann, Hermann Friedrich 595
 Wagner, Hans 120f., 347, 678, 683f., 800
 Waibel, Leo 580
 Waitz, Georg 270
 Waldenfels SJ, Hans 87, 790f.
 Wallraff, Martin 179
 Walras, Léon 380
 Walter, Ferdinand 193, 223–229, 232–234, 237, 244, 246, 257, 264, 270, 276f., 290, 297, 333, 374, 518, 796f.
 Walzel, Oskar 571, 573, 582, 634f.
 Wampach, Camille 619
 Warnkönig, Leopold August 205
 Weber, Axel 422
 Weber, Emil 794
 Weber, Georg 661
 Weber, Hans Emil 144, 146–148, 156–159
 Weber, Hellmuth von 319, 331f., 344, 357–359, 381, 799
 Weber, Max 141, 308, 315, 324, 400
 Weber, Werner 314
 Wedell, Mathilde von 204
 Wehle, Winfried 648
 Wehler, Hans-Ulrich 624
 Weidner, Viktor 367, 371, 799
 Weiers, Michael 696
 Weigert, Hans 570, 605
 Weinel, Heinrich 139
- Weinschenk, Philipp 427
 Weisgerber, Leo 578, 614, 803
 Weizsäcker, Carl Christian von 392, 402f., 406f., 408–413, 423f., 799
 Weizsäcker, Carl Friedrich von 409
 Weizsäcker, Robert von 427
 Welcker, Friedrich Gottlieb 202, 206, 217–219, 485, 499 501, 513, 524, 528, 532–535, 537f., 561, 586–588, 594f., 800
 Welcker, Karl Theodor 200, 217–219, 222f., 233f., 236, 296, 499, 501, 796
 Weling, Anna von 137
 Wellhausen, Julius 124, 132–134, 139
 Welzel, Hans 318, 357f., 394, 799
 Wengst, Klaus 169
 Wentscher, Erich 672
 Wentscher, Max 580, 803
 Werminghoff, Albert 279
 Wernicke, Albert 306, 370
 Wessels, Theodor 391
 Wessels, Wolfgang 722
 Westphalen, Edgar von 215
 Westphalen, Jenny von 215
 Wette, Wilhelm Martin Leberecht de 113
 Wichern, Johann Hinrich 244
 Wieacker, Franz 337, 346
 Wiedemann, Alfred 688, 701f.
 Wiese, Benno von 634f., 637–640
 Wiese, Leopold von 381
 Wieser, Friedrich von 380
 Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich von 592
 Wilburg, Walter 361
 Wild, Stefan 501, 693, 701
 Wilhelm I., Deutscher Kaiser und König von Preußen 544
 Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von Preußen 196, 270–272, 543, 553, 658, 702
 Willgerodt, Hans 389, 401
 Wilmanns, Wilhelm 626f., 631f., 635, 802
 Wilson, John A. 703
 Windfuhr, Manfred 640
 Windischmann, Karl Joseph Hieronymus 26, 43f., 226f., 229, 484, 506, 515–518, 542, 667, 677f.

- Windscheid, Bernhard 254f., 258
Winckelmann, Johann Joachim 594, 602
Winter, Franz 332, 561, 596, 803
Wintzer, Friedrich 168, 172, 795
Wirth, Wilhelm 672
Wittgenstein, Wilhelm von 499f., 684
Wittmann, Erich 397
Wohlhaupter, Eugen 330, 351
Wohlmuth, Josef 87, 791
Wolf, Ernst 154, 156f., 159f., 162
Wolf, Heinz Jürgen 649
Wölfel, Kurt 640
Wolff, Erwin 663, 665
Wolff, Marguerite 321
Wolff, Martin 307, 320f., 325
Wölfflin, Heinrich 571
Woll, Dieter 149, 646
Wöllner, Johann Christoph von 110
Wolpers, Theodor 663, 665
Wolter, Michael 117, 165, 171, 179, 795
Woltner, Margarete 712–714
Wülker, Richard 655
Wundt, Wilhelm 668–671, 675
Yaari, Menahem 421
Yi, Lu 689
Zachert, Herbert 693, 697
Zasius, Ulrich 275
Zeller, Eduard 678
Zender, Matthias 704–706
Zimmer, Daniel 800
Zimmermann, Heinrich 87, 790
Zimmermann, Klaus 429f.
Zipperer, Falk W. 335
Zitelmann, Ernst 237, 267–270, 279–282,
284–286, 296, 298–300, 302, 306f., 320,
336, 347, 797f.
Ziyang, Zhao 696
Zorn, Philipp 269, 271, 278–280, 291f.,
296, 798
Zorn, Wolfgang 614, 804
Zupitzka, Julius 654
Zwierzina, Konrad 632
Zycha, Adolf 261, 307f., 334f., 343, 798

Autorenverzeichnis

Uwe Baumann, Dr. phil., ist Professor für Anglistik: Literatur- und Kulturwissenschaft im Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie.

Thomas Becker, Dr. phil., ist Leiter von Universitätsarchiv und Universitätsmuseum der Universität Bonn.

Stephan Conermann, Dr. phil., ist Professor für Islamwissenschaft im Institut für Orient- und Asienwissenschaften.

Till Düppe, PhD, ist Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Université du Québec à Montréal.

Dorothee Gall, Dr. phil., ist Professorin für Klassische Philologie (Latinistik) im Institut für Klassische und Romanische Philologie.

Eberhard Hauschildt, Dr. theol., ist Professor für Praktische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn inne.

Wolfram Hogebe, Dr. phil., war Professor für Theoretische Philosophie im Institut für Philosophie.

Regina Illemann, Dr. theol., arbeitet als theologische Referentin beim Katholischen Deutschen Frauenbund e.V. sowie im Bundestagsbüro von Dr. Maria Flachsbarth.

Willi Jung, Dr. phil., war Akademischer Direktor (Romanistik) im Institut für Klassische und Romanische Philologie.

Roland Kanz, Dr. phil., ist Professor für Kunstgeschichte im Institut für Kunstgeschichte.

Helmut Keipert, Dr. phil., Dr. h. c., war Professor für Slavistik im Slavistischen Seminar.

Tilman Mayer, Dr. phil., ist Professor für Politische Theorie, Ideen- und Zeitgeschichte im Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie.

Ute Mennecke, Dr. theol., ist Professorin für Kirchenrecht an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn.

Harald Mielsch, Dr. phil., war Professor für Klassische Archäologie im Institut für Archäologie und Kulturanthropologie und Leiter des Akademischen Kunstmuseums.

Gisela Muschiol, Dr. theol., ist Professorin für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn.

Karl August Neuhausen, Dr. phil., (1939–2017), war Akademischer Oberrat (Klassische Philologie: Latinistik) im Institut für Klassische und Romanische Philologie.

Karoline Noack, Dr. phil., ist Professorin für Altamerikanistik und Ethnologie im Institut für Archäologie und Kulturanthropologie.

Norbert Oellers, Dr. phil., war Professor für Neuere deutsche Literaturgeschichte im Germanistischen Seminar.

Cornelia Richter, Dr. theol., ist Professorin für Systematische Theologie und Hermeneutik an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn.

Philip Rosin, Dr. phil., ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn und Redaktor im Projekt zur Erstellung der Festschrift zur Geschichte der Universität Bonn 1818–2018.

Georg Rudinger, Dr. phil., war Professor für Psychologie im Institut für Psychologie.

Udo Rütterswörden, Dr. theol., ist Professor für Altes Testament an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn.

Marc Schalenberg, Dr. phil., ist Wissenschaftlicher Referent am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld.

Thomas A. Schmitz, Dr. phil., ist Professor für Klassische Philologie (Gräzistik) im Institut für Klassische und Romanische Philologie.

Mathias Schmoeckel, Dr. iur., ist Professor und Direktor des Instituts für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte der Universität Bonn.

Günther Schulz, Dr. phil., war Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Institut für Geschichtswissenschaft.

Jennifer Wenner, M.A., ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn.

Claudia Wich-Reif, Dr. phil., ist Professorin für Geschichte der deutschen Sprache und Sprachliche Variation im Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft.

